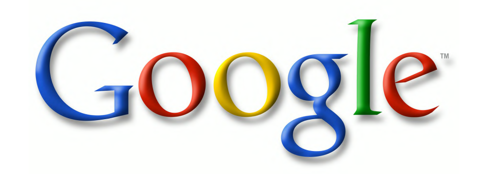
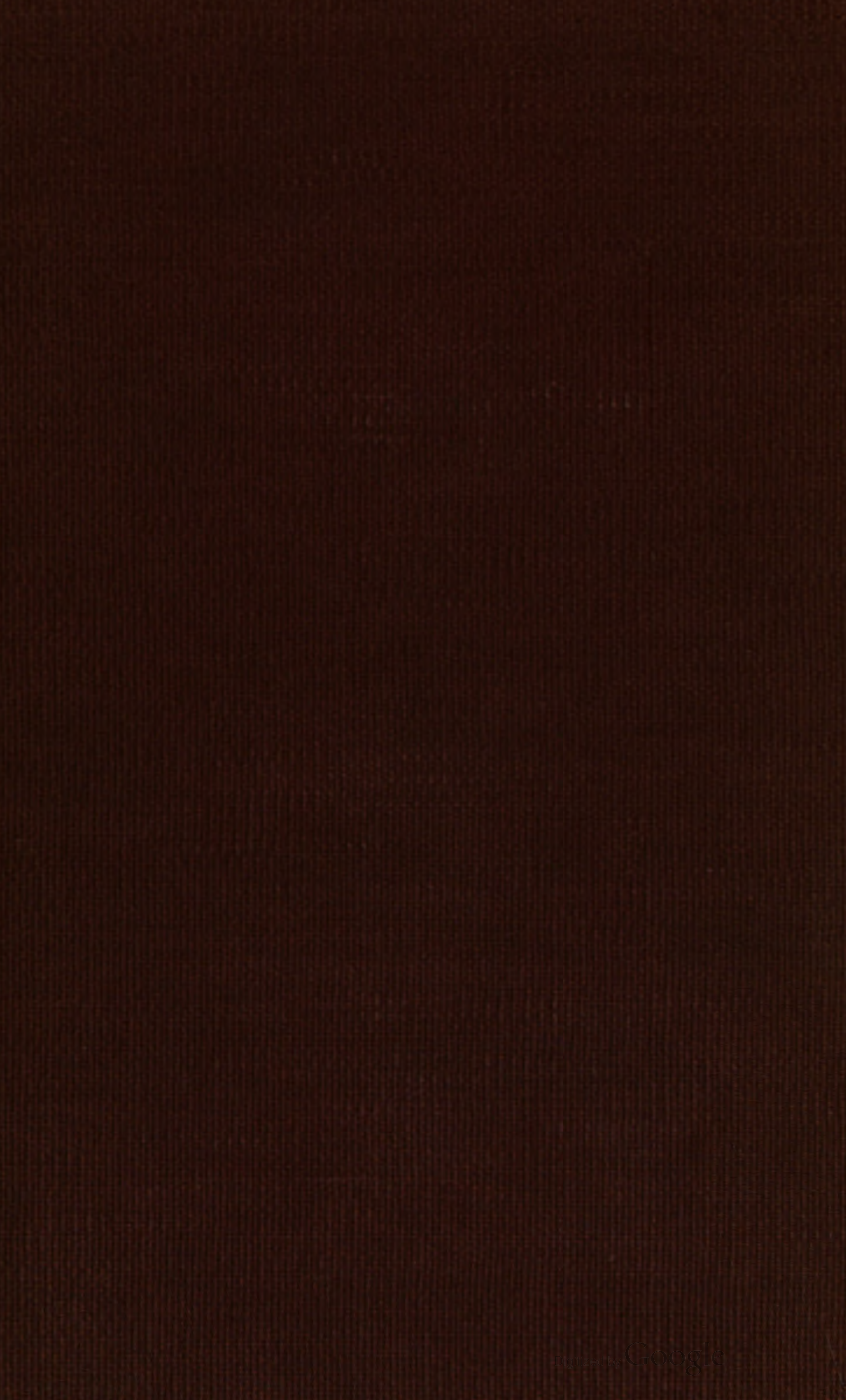
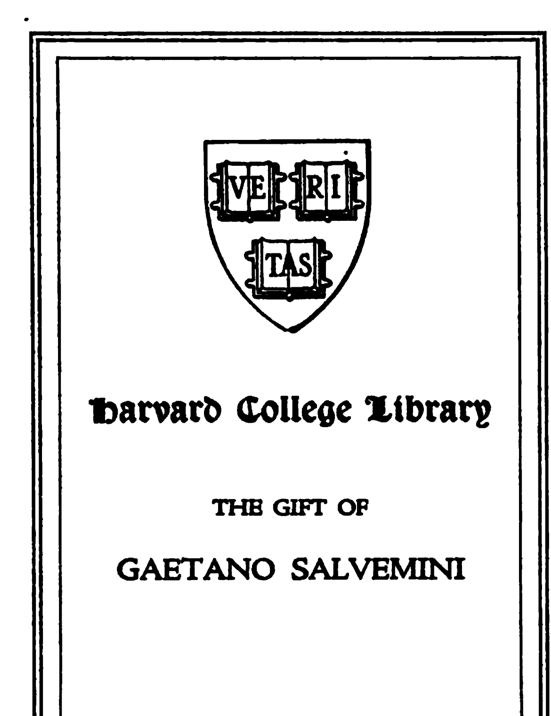





VE
RI
TAS

129

NEUE JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

GEGENWÄRTIG HERAUSGEGEBEN

VON

ALFRED FLECKEISEN UND HERMANN MASIUS

PROFESSOR IN DRESDEN PROFESSOR IN LEIPZIG.



VIERUNDFÜNFZIGSTER JAHRGANG.

EINHUNDERTUNDNEUNUNDZWANZIGSTER BAND.

LEIPZIG

DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.

1884.

JAHRBÜCHER

FÜR

CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN

VON

ALFRED FLECKEISEN.



DREISZIGSTER JAHRGANG 1884

ODER

DER JAHNSCHEN JAHRBÜCHER FÜR PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK
EINHUNDERTUNDNEUNUNDZWANZIGSTER BAND.

LEIPZIG
DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.

VERZEICHNIS DER MITARBEITER

UND IHRER BEITRÄGE ZU DEN ZEHN JAHRGÄNGEN 1875 (XXI) BIS 1884 (XXX).

(die namen der mitarbeiter und ihrer beiträge zu den ersten zwanzig jahrgängen sind zu anfang der jahrgänge 1860, 1864 und 1874 abgedruckt.)

---

1. Emil Albrecht in Berlin (XXIX 29. 53)
2. Otto Amdohr in Frankfurt an der Oder (XXVI 91)
3. Julius Arnoldt in Gumbinnen (XXVI 34)
4. Richard Arnoldt in Prenzlau (XXVI 15. 74. 82. 100. XXVII 2)
5. Ernst Bachof in Bremen (XXIII 79. XXV 28. XXVIII 31. XXX 59)
6. Franz Bader in Eutin (XXIV 71)
7. Emil Baehrens in Groningen (XXI 17. XXII 24. 102. XXIII 20. 60. 74. XXIV 7. 96. XXV 33. 63. 74. XXVI 17. 38. XXVII 67. XXVIII 59. 74. 113. XXIX 97. 113. 119. XXX 54. 91)
8. Hermann Balser in Mainz (XXX 18)
9. Albert von Bamberg in Gotha (XXII 57. 118. XXIII 7)
10. Paul Barth in Liegnitz (XXX 28)
11. Julius Bartsch in Stade (XXI 67. 95)
12. Hermann Baumgart in Königsberg (Ostpreuszen) (XXI 12)
13. Malwin Bechert in Leipzig (XXV 109)
14. Theodor Becker in Schlawe (Pommern) (XXVI 44)
15. Julius Beloch in Rom (XXV 28. XXVII 63. 100. XXIX 30. XXX 61)
16. Hans Karl Benicken in Rastenburg (XXII 52. XXIII 15. 35. XXIV 51)
17. Gustav Benseler in Chemnitz (XXVI 92. XXVII 35)
18. Hugo Berger in Leipzig (XXVIII 57)
19. Theodor Bergk in Bonn († 1881) (XXII 54. XXIV 2. 61)
20. Gregorius Bernardakis in Alexandrien (XXII 83. XXIII 23)
21. Gustav Bilfinger in Stuttgart (XXX 62)
22. Rudolf Bitschofsky in Wien (XXIV 70. 98. XXVI 63. XXVII 32)
23. Friedrich Blass in Kiel (XXI 82. XXIII 26. XXVII 104. XXVIII 88. XXIX 3. 54. XXX 57. 64)
24. Hermann Blass in Berlin († 1881) (XXIV 53)
25. Hugo Blümner in Zürich (XXI 39. XXII 22. XXVII 3)
26. Rudolf Bobrik in Belgard (Pommern) (XXI 5. XXII 57)
27. Friedrich Bockemüller in Stade (XXIV 90. XXIX 58)
28. Wilhelm Böhme in Stolp (XXIII 14)
29. Ernst Bösser in Plön (XXIII 101)
30. Max Bonnet in Montpellier (XXI 116. XXIII 42)
31. Heinrich Brandes in Leipzig († 1884) (XXIII 53)
32. Wilhelm Brandes in Braunschweig (XXIII 112. XXV 48. XXVII 7)
33. Samuel Brandt in Heidelberg (XXI 84. XXIV 43. XXVI 103. 113. XXIX 13)
34. Ludwig Breitenbach in Naumburg (XXIII 68. XXIV 76)
35. Arno Breitung in Markirch (Elsasz) (XXX 93)
36. Adolf Brieger in Halle (XXI 86. XXIX 85)
37. Julius Brix in Sorau (XXIII 48. XXVII 6)
38. Karl Brugman in Freiburg (Breisgau) (XXI 70. XXIV 50. XXVI 31. 93)
39. Oskar Brugman in Leipzig (XXII 74. XXIII 49)
40. Hermann Bruncke in Wolfenbüttel (XXV 89)

41. Heinrich Brunn in München (XXX 3)
42. Franz Bücheler in Bonn (XXI 16)
43. Carl Bünger in Straszburg (Elsasz) (XXIII 47)
44. Richard Bünger in Görlitz (XXIX 103)
45. Heinrich Buermann in Berlin (XXI 107. XXIII 80. XXX 48)
46. Theodor Büttner-Wobst in Dresden (XXVI 26. XXVII 36. 53. XXX 17)
47. Jacob Burkhard in Zürich (XXI 71)
48. Georg Busolt in Kiel (XXIX 116. XXX 23)
49. Julius Cäsar in Marburg (XXVII 10. XXVIII 11)
50. J. Ch. F. Campe in Greiffenberg (Pommern) († 1881) (XXIII 19)
51. Friedrich Cauer in Berlin (XXX 27)
52. Paul Cauer in Kiel (XXVIII 40)
53. Wilhelm Christ in München (XXII 25. 60. XXV 1. XXVII 23)
54. Heinrich Christensen in Hamburg (XXII 89)
55. Johannes Classen in Hamburg (XXIX 15)
56. Johann Claussen in Altona (XXI 18)
57. Wilhelm Clemm in Gieszen († 1883) (XXI 55. XXVII 85. XXIX 1)
58. Carl Conradt in Stettin (XXIV 46. XXX 37)
59. Christian Cron in Augsburg (XXV 19. 81. XXVII 116. XXVIII 32. XXX 10)
60. Otto Crusius in Leipzig (XXVII 44. XXIX 39)
61. Johann Gustav Cuno in Graudenz (XXII 38. XXIV 102. XXVII 124. XXIX 49)
62. Adam Daub in Freiburg (Breisgau) († 1882) (XXVI 3. XXVII 38)
63. Andreas Dederich in Emmerich (XXIV 74. XXV 10. 66. XXVI 105)
64. Heinrich Deiter in Emden (XXV 107. XXVII 39)
65. Andreas Deuerling in München (XXVI 115)
66. Ludwig Dindorf in Leipzig († 1871) (XXIV 41)
67. Wilhelm Dittenberger in Halle (XXV 84)
68. Theodor Döhner in Dresden († 1880) (XXIV 94)
69. August Döring in Dortmund (XXV 2. XXVII 57)
70. Bernhard Dombart in Erlangen (XXIII 50. XXVI 23. XXVII 26. 74. XXVIII 90. XXIX 47)
71. Anton August Draeger in Aurich (XXIV 5. XXVIII 96. XXX 55)
72. Hans Draheim in Berlin (XXVIII 50. XXX 11)
73. Alexander Drescher in Mainz (XXVIII 104. XXIX 95)
74. Reinhold Dressler in Bautzen (XXVII 64. XXVIII 8)
75. Ludwig Drewes in Helmstedt (XXI 103. XXII 121. XXVI 56)
76. Heinrich Dübi in Bern (XXII 140)
77. Heinrich Düntzer in Köln (XXII 76. XXIII 9. 38. XXX 86)
78. Friedrich von Duhn in Heidelberg (XXI 8)
79. Richard Duncker in Colberg (XXV 90. XXX 10)
80. Hermann Dunger in Dresden (XXII 110)
81. Karl Dziatzko in Breslau (XXII 40. XXVI 108. XXVII 110. XXVIII 48. XXIX 11)
82. Peter Egenolff in Mannheim (XXIV 69. 107. XXV 70. 97)
83. Hubert Eichler in Frankfurt an der Oder (XXVII 61)
84. Eduard Eisen in Lörrach (XXIX 38)
85. Alexander Enmann in St. Petersburg (XXX 65)
86. Otto Erdmann in Stendal (XXV 19. 114)
87. Adam Eussner in Würzburg (XXI 41. 88. 102. XXII 12. 18. 95. XXIII 72. 83. 100. XXVI 10. XXVIII 35. 46. 63. 94. XXIX 31. 59. 9. 83. 87. XXX 9)
88. Franz Eyssenhardt in Hamburg (XXI 28. 66. 75. XXIII 31. XXIV 34)
89. Johann Paul von Falkenstein in Dresden († 1882) (XXII 1)
90. Hans Flach in Tübingen (XXI 29. XXII 67. 111. 125. XXIII 64. XXIV 81. XXV 60. 108. XXVI 12. 68. 111. XXVII 117. XXVIII 39. 22. XXIX 117. XXX 69. 89)

91. Adam Flasch in Erlangen (XXII 61)
92. Alfred Fleckeisen in Dresden (XXI 62. 67. 72. XXII 51. 90. 102. XXIII 44. 56. XXIV 21. XXV 8. 35. 103. XXVI 17. 58. 81. XXVII 28. 58. XXVIII 65. XXIX 34. 50. XXX 35)
93. Curt Fleischer in Meiszen (XXIV 33. XXV 38)
94. Johann Karl Fleischmann in Hof (XXIII 75)
95. Richard Förster in Kiel (XXII 36. 136. XXVI 8)
96. Peter Wilhelm Forchhammer in Kiel (XXI 2. 46. XXII 56)
97. Cornelis Marinus Francken in Utrecht (XXVI 103)
98. Arthur Frederking in Mitau (XXVIII 86)
99. Johannes Freudenberg in Königswinter († 1878) (XXI 68. XXIII 6)
100. Karl Frey in Bern (XXI 15. XXIV 52. XXVI 54. XXIX 105)
101. Carl Frick in Höxter (XXVII 95. XXVIII 18)
102. Otto Frick in Halle (XXII 55)
103. Wilhelm Friedrich in Mühlhausen (Thüringen) (XXI 112. XXIV 109. XXVI 21. XXVII 25. XXIX 63)
104. Adolf Fritsch in Straszburg (Elsasz) (XXII 16)
105. Theodor Fritzsche in Güstrow (XXV 60. XXVIII 26)
106. Friedrich Froehde in Liegnitz (XXII 62)
107. Anton Funck in Kiel (XXVI 99. XXIX 74)
108. Adolf Furtwängler in Berlin (XXI 79. XXII 86)
109. Joseph Gantrelle in Gent (XXIII 100)
110. Victor Gardthausen in Leipzig (XXI 66. XXII 45)
111. Walther Gebhardi in Gnesen (XXI 15. 29. XXV 78)
112. Hermann Geist in Darmstadt (XXIII 46)
113. Albert Gemoll in Wohlau (XXIX 40)
114. Wilhelm Gemoll in Kreuzburg (XXIV 59. XXV 38. XXVIII 70. 92. XXIX 78. 122)
115. Karl Ernst Georges in Gotha (XXIV 105. XXVII 83. XXVIII 91. XXX 50)
116. Georg Gerland in Strassburg (Elsasz) (XXI 43. XXIII 32)
117. Gustav Gilbert in Gotha (XXI 4. XXIV 38. XXV 36. XXVI 73)
118. Hans Gilbert in Meiszen (XXIX 45. XXX 56. 82. 94)
119. Walther Gilbert in Dresden (XXI 15. XXIV 59. XXVIII 22. XXIX 45. 98)
120. August Gladisch in Berlin († 1879) (XXV 50. 99)
121. Emil Glaser in Gieszen (XXVI 33)
122. Heinrich Gloel in Wesel (XXIX 5)
123. Carl Gneisse in Weiszenburg (Elsasz) (XXV 31. 76. XXVI 114. XXVII 81. XXVIII 100)
124. Anton Goebel in Magdeburg (XXII 27)
125. Eduard Goebel in Fulda (XXVIII 10. 43. 111. XXIX 13. 43)
126. Hermann Göll in Schleiz (XXVIII 98)
127. Franz Görres in Düsseldorf (XXI 27)
128. Alfred Goethe in Grosz-Glogau (XXIII 34. XXX 4)
129. Georg Goetz in Jena (XXII 63. XXIV 47. 63)
130. Julius Golisch in Schweidnitz (XXIV 12. XXV 111. XXVI 94. XXVII 76. XXIX 48. 102)
131. Emil Gotschlich in Beuthen (XXII 4. 103)
132. Lorenz Grasberger in Würzburg (XXIII 62. XXVIII 121)
133. Richard Gropius in Weilburg (XXVII 62)
134. Richard Grosser in Wittstock (XXII 10. XXIII 55)
135. Adolf Grossmann in Neumark (Westpreuszen) (XXVI 70. XXXVIII 53)
136. Emil Grunauer in Winterthur (XXIV 10. XXVIII 96. 116. XXIX 21. 62)
137. Heinrich Guhrauer in Lauban (XXII 137. XXV 6. XXVI 95)
138. Ludwig Gurlitt in Berlin (XXVI 83. XXX 92)
139. Fridolf Gustavsson in Helsingfors (XXVIII 28)
140. Alfred von Gutschmid in Tübingen (XXI 78. XXII 88. XXVI 28. 40)

141. Carl Hachtmann in Dessau (XXIV 5. XXV 23. XXVII 16)
142. Hermann Hagen in Bern (XXI 94. XXII 131. XXIII 113)
143. Heinrich Hahn in Montigny-lès-Metz (XXII 79)
144. Hermann Hahn in Beuthen (XXIII 62)
145. Fritz Hankel in Dresden (XXVI 101. XXVII 18)
146. Reimer Hansen in Oldesloe (XXIV 60)
147. Franz Harder in Berlin (XXX 55)
148. Otto Harnecker in Friedeberg (Neumark) (XXVII 25. XXVIII 98. XXIX 44. XXX 6. 81)
149. Karl Hartfelder in Karlsruhe (XXV 39. 85. 17)
150. Theodor Hasper in Dresden (XXIII 49. XXIV 31. XXVIII 112. XXIX 22)
151. Herman Haupt in Würzburg (XXII 113. XXV 18)
152. Michael Hayduck in Thorn (XXI 58. 93. XXV 20)
153. Ferdinand Heerdegen in Erlangen (XXIX 57)
154. Heinrich Heerwagen in Nürnberg (XXIV 20)
155. Friedrich Heidenhain in Strasburg (Westpreuszen) (XXVIII 67. XXX 30)
156. Gustav Heidtmann in Ehrenbreitstein (XXVII 70. XXIX 42)
157. Rudolf Heine in Weiszenburg (Elsasz) (XXIV 97)
158. Hermann Heller in Berlin (XXI 21)
159. Ludwig Hellwig in Ratzeburg (XXV 76. XXVI 49)
160. Peter Diederich Christian Hennings in Husum (XXI 32)
161. Otto Hense in Freiburg (Breisgau) (XXIV 1)
162. Wilhelm Herbst in Halle († 1882) (XXI 13. XXII 41. XXV 73)
163. Friedrich Karl Hertlein in Wertheim (XXIII 4)
164. Martin Hertz in Breslau (XXI 65. XXII 141. XXIII 96. XXIV 28. XXVII 42. XXVIII 61)
165. Christian Herwig in Elberfeld (XXV 58)
166. Ernst Herzog in Tübingen (XXII 23. 64. XXIII 77. XXIV 79)
167. Ellis Hesselmeyer in Tübingen (XXIX 84)
168. Eduard Heydenreich in Freiberg (Sachsen) (XXIV 13. 29. 47. XXVI 48. XXIX 24. 76)
169. Franz Heyer in Bartenstein (XXI 88)
170. Wilhelm Heymann in Bremen (XXX 60)
171. Alfred Hillebrandt in Breslau (XXIX 67)
172. Eduard Hiller in Halle (XXII 9. 133. XXIII 39. 49. 66. 82. 102. XXVI 25. 110. XXVII 77. XXIX 25. 46)
173. Gustav Hinrichs in Berlin (XXX 33)
174. Gustav Hirschfeld in Königsberg (Ostpreuszen) (XXIX 110)
175. Bruno Hirschwälder in Breslau (XXVIII 41. 45. 84. XXIX 6. 70)
176. Hermann Hitzig in Bern (XXVII 13)
177. Adelbert Höck in Husum (XXIII 107. XXIV 56. XXVI 107. XXIX 79)
178. Emanuel Hoffmann in Wien (XXI 105. XXII 29. 44. 53. 65. 69. 75. 81. XXIII 21. 57. XXIV 14. 89. XXVII 57. XXVIII 19)
179. Gustav Hoffmann in Neunkirchen (XXIV 39)
180. Fritz Hommel in München (XXVIII 30)
181. Ferdinand Hoppe in Gumbinnen († 1881) (XXI 73. XXII 105)
182. Arnold Hug in Zürich (XXV 17. 37. XXVIII 47)
183. Friedrich Hultsch in Dresden (XXI 60. 109. XXII 47. 130. XXIII 108. XXVI 4. 37. 39. XXVII 91. XXIX 61. 90. XXX 49. 78. 79)
184. Carl Jacoby in Danzig (XXII 30. XXVII 57. XXVIII 25. XXIX 60)
185. Oskar Jäger in Köln (XXVII 54)
186. Karl von Jan in Straszburg (Elsasz) (XXV 79. XXVII 87)
187. Justus Jeep in Wolfenbüttel († 1884) (XXVIII 114)
188. Albrecht Jordan in Dortmund (XXII 132)
189. Wilhelm Jordan in Frankfurt am Main (XXI 68. XXII 26. XXVI 51. XXVII 9)
190. Leopold Julius in München (XXI 6. XXVI 1)

191. Emil August Junghahn in Berlin (XXI 90. XXIV 42. XXV 53)
192. Emil Jungmann in Leipzig (XXVI 62)
193. Adolf Kaegi in Zürich (XXVI 59)
194. Eduard Kammer in Lyck (XXI 2. 10. XXIII 85. XXV 42. 65. XXVIII 79. XXX 1)
195. Adolf Kannengiesser in Lüneburg (XXVIII 120)
196. Karl Heinrich Keck in Husum (XXI 40. XXII 32. XXIV 100)
197. Philipp Keiper in Zweibrücken (XXV 16)
198. Otto Keller in Prag (XXI 3. XXIII 17)
199. Albert Kellerbauer in Kempten († 1884) (XXIII 84)
200. Franz Kern in Berlin (XXV 59. XXVII 119. XXVIII 38. XXIX 18. 56. XXX 63)
201. Georg Kern in Frankfurt an der Oder (XXX 47)
202. Friedrich Kiel in Hannover (XXVII 48)
203. Adolf Kiene in Hannover (XXV 110. XXVIII 99)
204. Otto Kienitz in Karlsruhe (XXIV 108)
205. Johannes Klein in Eberswalde (XXI 53)
206. Ernst Klussmann in Rudolstadt (XXIII 98. XXVII 75. XXVIII 78)
207. Rudolf Klussmann in Gera (XXVII 94. XXVIII 115. XXIX 92)
208. Paul Knapp in Tübingen (XXIII 9. XXVII 34)
209. Hermann Adolf Koch in Pforta († 1876) (XXI 62. 97)
210. Reinhold Köhler in Weimar (XXV 45)
211. Emil König in Patschkau (XXVI 69)
212. Wilhelm Heinrich Kolster in Eutin (XXIV 58. XXVI 46. XXVIII 107. XXIX 64)
213. Hermann Kothe in Breslau (XXIX 115)
214. Hermann Krappert in Aurich (XXIII 6)
215. Heinrich Kratz in Stuttgart (XXII 17)
216. Karl Kraut in Blaubeuren (XXIX 65)
217. Johannes Samuel Kroschel in Arnstadt (XXVII 88)
218. Gustav Krüger in Dessau (XXIII 89. 34. XXVI 90)
219. Emil Kuhn in Dresden († 1880) (XXIII 88)
220. Johann Kvíčala in Prag (XXV 71)
221. Gustav Landgraf in Schweinfurt (XXVII 68. XXVIII 60. 71)
222. Hugo Landwehr in Berlin (XXIX 77)
223. Carl Lang in Offenburg (XXVII 79)
224. Adolf Lange in Kassel (XXV 37)
225. Gustav Lange in Berlin (XXI 31)
226. Ludwig Lange in Leipzig (XXIV 89)
227. Peter Langen in Münster (Westfalen) (XXII 107. 122. XXVIII 106)
228. Otto Langlotz in Hameln (XXX 51)
229. Friedrich Latendorf in Schwerin (XXI 35)
230. Friedrich Leonhard Lentz in Königsberg (Ostpreuszen) (XXVIII 17. XXIX 5. XXX 40)
231. Julius Ley in Saarbrücken (XXIX 107)
232. Karl Julius Liebhold in Rudolstadt (XXIII 25. XXIV 3. 75. XXV 29. 30. 73. XXVI 72. XXVII 89. 103. XXVIII 55. 88. XXX 25. 37. 42. 66)
233. Justus Hermann Lipsius in Leipzig (XXIV 36. 37)
234. Rudolf Löhbach in Mainz († 1881) (XXIII 94. XXV 96. XXVI 94. XXVII 47)
235. Georg Loeschcke in Dorpat (XXII 129. XXIII 3)
236. Gustav Löwe in Göttingen († 1883) (XXI 62. 97. XXIV 101. XXV 98)
237. Friedrich Lohr in Wiesbaden (XXIX 80)
238. Anton Łowiński in Deutsch-Krone (XXI 100. 101. XXII 115. 116. XXIII 12. 87. XXIV 11. 92. XXVI 96. XXVII 120. XXIX 67)
239. Arthur Ludwich in Königsberg (Ostpreuszen) (XXII 7. 128. XXIV 24. 25. XXV 44. XXVII 15)

240. Ernst Ludwig in Bremen (XXIII 78. XXIV 17. XXV 104. XXVI 86)
241. Friedrich Lüdecke in Bremen (XXI 53. 114)
242. Gottlieb Lüttgert in Lingen (XXII 45)
243. Karl Lugebil in St. Petersburg (XXVIII 108. XXIX 67. XXX 26. 87)
244. Bernhard Lupus in Straszburg (Elsasz) (XXI 20. 37. XXIII 73. XXVIII 58)
245. Franz Luterbacher in Burgdorf (Schweiz) (XXVIII 14)
246. Jacob Mähly in Basel (XXIX 67)
247. Hugo Magnus in Berlin (XXI 111. XXII 73. XXIII 61. 94)
248. Hans Marquardt in Güstrow (XXVII 90)
249. Theodor Matthias in Zittau (XXX 31)
250. Theodor Maurer in Mainz (XXX 53)
251. Karl Mayhoff in Leipzig (XXII 82)
252. Ludwig Mejer in Hannover (XXIX 112)
253. Karl Meiser in München (XXI 40. 115. XXII 37. XXIII 92. XXIV 27. XXVI 30. XXVIII 23. 96. XXX 84)
254. Karl Meissner in Bernburg (XXX 48)
255. Roman Meissner in Breslau (XXII 14)
256. Richard Meister in Leipzig (XXIV 62. 72. XXV 69. XXVIII 82)
257. Siegfried Mekler in Wien (XXV 71)
258. Otto Meltzer in Dresden (XXI 25. 45. 98. XXII 124. XXIX 10)
259. Ludwig Mendelssohn in Dorpat (XXV 80. XXVI 116. XXX 16)
260. Heinrich Menge in Mainz (XXVI 13)
261. Adolf du Mesnil in Frankfurt an der Oder (XXI 74. XXIII 97. XXVIII 122. XXX 80)
262. Gotthold Meutzner in Plauen (Vogtland) (XXI 59. XXII 80. XXIII 106. XXVIII 42)
263. Ernst Meyer in Herford (XXVI 66. XXVIII 73)
264. Gustav Meyer in Graz (XXI 1. 28. 99. XXII 97. XXIV 15. 86)
265. Theodor Mommsen in Berlin (XXII 109)
266. Albert Mosbach in Berlin (XXX 8)
267. Gerhard Heinrich Müller in Wongrowitz (XXII 106. XXVII 76. XXX 24)
268. Hermann Johannes Müller in Berlin (XXII 37. 50. 96)
269. Friedrich Max Müller in Oxford (XXII 119. XXIII 22)
270. Hermann Müller-Strübing in London (XXIV 54. 95. XXV 27. 57. XXVI 11. XXVIII 49. 103. XXIX 89)
271. Moritz Müller in Stendal (XXVII 98. XXX 30)
272. Christian Muff in Stettin (XXIX 4)
273. Heinrich Muther in Coburg (XXX 73)
274. Carl Nauck in Königsberg (Neumark) (XXI 74. XXII 13. XXIX 81. XXX 90)
275. Karl Johannes Neumann in Straszburg (Elsasz) (XXIX 82)
276. Franz Nieländer in Schneidemühl (XXII 135. 138. XXIII 84)
277. Konrad Niemeyer in Kiel (XXI 61. XXII 100. 108. XXIII 28)
278. Max Niemeyer in Potsdam (XXVI 17)
279. Max Nietzki in Königsberg (Ostpreuszen) (XXVI 19)
280. Heinrich Nissen in Bonn (XXVII 18)
281. Richard Noetel in Posen (XXV 5)
282. Johannes Oberdick in Breslau (XXI 89. XXII 6. 31. XXIV 18. XXVII 30. XXVIII 43. 85)
283. Konrad Ohlert in Berlin (XXVIII 44. XXIX 109)
284. Theodor Opitz in Dresden (XXIV 85. XXVI 30. XXVII 31. XXIX 36)
285. Johann Nepomuk Ott in Rottweil (XXI 39. 96. 106. XXIII 10. 30. XXIV 48. XXV 56)
286. Friedrich Otto in Wiesbaden (XXV 77. XXVIII 97)
287. Paul Pabst in Genthin (XXVIII 25)
288. Karl Pansch in Soest (XXII 35)

289. Edwin Patzig in Leipzig (XXVIII 89)
290. Ludwig Paul in Kiel (XXI 48. XXII 19. XXVI 45)
291. Hermann Peter in Meiszen (XXI 64. XXII 107. XXIII 95. XXV 55. XXVII 101. XXVIII 18. XXX 18)
292. Eugen Petersen in Prag (XXVI 6. XXVII 78. XXX 14)
293. Hermann Petri in Höxter (XXIX 16)
294. Michael Petschenig in Graz (XXVI 88)
295. Franz Pflügl in Straubing (XXII 29. XXIII 37. 59)
296. Otto Pfundtner in Königsberg (Ostpreuszen) (XXVI 98)
297. Adolf Philippi in Gieszen (XXI 22. XXIII 105. XXV 54. 94. XXVII 11)
298. Robert Philippson in Leipzig (XXVIII 87)
299. Eugen Plew in Danzig († 1878) (XXI 36. 49)
300. Theodor Plüss in Basel (XXI 87. XXIII 11. XXIV 9. 83. XXV 34. XXVI 76. XXVII 27. 69. XXVIII 7. 43. XXIX 75. 98. 118. XXX 21. 46. 71)
301. Friedrich Polle in Dresden (XXI 38. XXIV 82. 84)
302. Hans Rudolf Pomtow in Berlin (XXIX 51. XXX 36)
303. Paul Preibisch in Tilsit (XXVII 17. 19)
304. Rudolf Prinz in Münster (XXII 127. XXIV 26)
305. Albert Procksch in Eisenberg (XXVII 80)
306. Hugo Purmann in Cottbus (XXIII 43)
307. Rudolf Rauchenstein in Aarau († 1879) (XXI 7. 69. 108. XXII 59. 15. XXIII 67. XXIV 11)
308. Oskar Rebling in Wesel (XXVI 50)
309. Paul Regell in Hirschberg (Schlesien) (XXVII 92)
310. Emil Reichenhart in Nürnberg (XXVI 66)
311. Leopold Reinhardt in Öls (XXI 26. XXX 55)
312. Johannes Renner in Zwickau (XXVII 59. XXVIII 66. XXIX 26)
313. Georg Friedrich Rettig in Bern (XXIV 16)
314. Ernst Reuss in Frankfurt am Main (XXII 104)
315. Friedrich Reuss in Wetzlar (XXIX 103)
316. Fedor Rhode in Reichenbach (Schlesien) (XXIX 73)
317. Ernst Albert Richter in Altenburg († 1881) (XXIV 78. 109. XXVI 5)
318. Johannes Richter in Nakel (XXIII 7. XXVI 71)
319. Karl Rieck in Neustrelitz (XXV 11)
320. Alexander Riese in Frankfurt am Main (XXIII 36. XXIV 45. 87. XXV 25. XXVI 36. XXVIII 25)
321. Hermann Röhl in Königsberg (Neumark) (XXI 11. 38. 47. 85. XXII 72. XXIII 24. 2. 111. XXIV 5. 55. 73. 77. XXV 26. 83. 101. XXVI 52. 16. XXVII 37. 107. XXVIII 44)
322. Adolf Römer in München (XXII 78. XXIV 23. 64. XXV 14. 113. XXVII 1)
323. Hermann Rönsch in Lobenstein (XXIV 101. XXV 13. 72. XXVI 9. 64. XXVII 73. 99. XXVIII 62. 76. 101. 124. XXIX 35. 101)
324. Christian Röse in Gieszen (XXIII 40)
325. Erwin Rohde in Tübingen (XXV 3. 115. XXVI 2. 86. 87. XXVII 50. 72. 105. XXVIII 15. 110)
326. Wilhelm Heinrich Roscher in Wurzen (XXI 33. 44. 67. 84. XXII 5. XXIII 58. 76. XXV 51. 80. 100. XXVI 20. 66. 80. 19. XXVII 97. 114. 122. XXIX 27)
327. Emil Rosenberg in Hirschberg (Schlesien) (XXI 9. 83. XXIII 86. XXVII 65)
328. Konrad Rossberg in Norden (XXII 94. XXIII 18. 27. XXIV 49. 78. XXV 12. 43. 64. XXVII 22. 55. XXIX 12. 88. 111. XXX 76)
329. Johannes Rost in Schweidnitz (XXX 87)
330. Franz Rühl in Königsberg (Ostpreuszen) (XXI 104. XXII 134. XXIII 16. 90. XXIV 40. 65. XXV 15. 87. XXVI 16. 22. 60. 77. XXVII 56. XXIX 7. 108)

331. Heinrich Rumpf in Frankfurt am Main (XXVII 121)
332. Leonard Sadée in Freiburg (Breisgau) (XXVIII 42. XXIX 60)
333. Max Sander in Waren (XXIV 99)
334. Arnold Schaefer in Bonn († 1883) (XXII 45. 66. 99. XXIII 5. 26)
335. Carl Schäfer in Athen (XXIV 104. XXVI 57)
336. Otfried Schambach in Altenburg (XXV 38. XXVIII 86)
337. Martin Schanz in Würzburg (XXII 84. XXIII 69. 70. XXIV 93)
338. Carl Schaper in Berlin (XXIV 81. XXV 62)
339. Adolf Schaube in Brieg (XXVI 61)
340. Carl Schirlitz in Neustettin (XXII 32. XXIII 13)
341. Karl Schirmer in Metz (XXIX 104)
342. Jacob Schlenger in Mainz (XXIX 21)
343. Joseph Hermann Schmalz in Tauberbischofsheim (XXVII 112)
344. Georg Schmeisser in Schwerin an der Warthe (XXX 83)
345. Georg Schmid in St. Petersburg (XXII 120. XXVI 43)
346. Adolf Schmidt in Jena (XXX 77)
347. Friedrich Wilhelm Schmidt in Neustrelitz (XXI 62. 110. XXII 30. XXVIII 33)
348. Hermann Schmidt in Wittenberg († 1883) (XXI 24. XXII 112)
349. Max C. P. Schmidt in Berlin (XXVIII 20)
350. Moriz Schmidt in Jena (XXVI 35. 19. XXVII 1. 118. XXIX 114. XXX 2)
351. Otto Schmidt in Eisenach (XXVII 106)
352. Otto Eduard Schmidt in Dresden (XXIX 86. 120. XXX 44. 75)
353. Otto Schneider in Gotha († 1880) (XXII 8. XXIII 45. XXIV 6. XXV 49. XXVI 24)
354. Richard Schneider in Duisburg (XXVII 46. XXIX 68)
355. Rudolf Schneider in Berlin (XXIII 65)
356. Max Schneidewin in Hameln (XXX 19)
357. Karl Schneller in Grimma (XXI 59. XXII 29. XXIII 76)
358. Fritz Schöll in Heidelberg (XXV 7. XXVI 19)
359. Georg Friedrich Schömann in Greifswald († 1879) (XXI 19. 57. 92. XXII 2. 3. 21. XXIII 1)
360. Carl Schrader in Düren (XXII 45. XXIII 109. XXIV 19. XXVI 102. XXX 32)
361. Theodor Schreiber in Leipzig (XXII 61. XXVI 93)
362. Otto Schroeder in Berlin (XXIII 2. XXIX 2)
363. Paul Schröder in London (XXVI 55)
364. Franz Martin Schröter in Leipzig (XXVI 85)
365. Joh. Heinrich Ch. Schubart in Kassel (XXI 50. XXII 71. XXIII 54. XXVI 14. XXVIII 6. XXIX 71. XXX 3)
366. Rudolf Schubert in Königsberg (Ostpreuszen) (XXVIII 4. 5)
367. Hermann Schütz in Potsdam (XXII 28. XXV 41. XXII 40. 49. 51. XXVIII 24)
368. August Schultz in Hirschberg (Schlesien) (XXVII 45. XXVIII 51)
369. Ferdinand Schultz in Charlottenburg (XXVIII 3)
370. Ernst Richard Schulze in Bautzen (XXIX 28)
371. Karl Paul Schulze in Berlin (XXVI 18. XXVII 93. XXVIII 25. 123. XXX 29)
372. Ludwig Schwabe in Tübingen (XXIV 30. XXV 86. XXVIII 117. XXIX 72. XXX 52)
373. Wilhelm Schwartz in Berlin (XXI 91. XXII 68. 139. XXV 47. XXVI 41. XXIX 19)
374. Paul Schwartzkopff in Wernigerode (XXVIII 54)
375. Heinrich Schweizer-Sidler in Zürich (XXI 34. XXIII 8. 63. XXV 46. XXVII 5. 108)
376. Paul Schwenke in Kiel (XXV 9. XXVIII 95)
377. Karl Schwering in Coesfeld (XXIX 90)
378. Konrad Seeliger in Meiszen (XXII 114. XXIII 93)

379. Christian Friedrich Seebwald in Eisenach (XXVIII 102)
380. Hermann Siebeck in Gieszen (XXVIII 37)
381. Otto Sieroka in Allenstein (XXII 13. XXX 74)
382. Jacob Sitzler in Tauberbischofsheim (XXV 52. 92. 112. XXVI 47. 67. XXVII 14. 60. XXVIII 27. 80. XXX 7)
383. Johann Sörgel in Hof (XXIV 42)
384. Julius Sommerbrodt in Breslau (XXI 77. 81. XXII 126. XXIV 67. 68. XXVII 20. XXIX 20. XXX 39)
385. Martin Sorof in Berlin (XXIX 17)
386. Robert Sprenger in Northeim (XXII 90. XXIII 6. 29. 51. 52. XXIV 32. XXV 8. XXIX 31)
387. Albert Stachelscheid in London (XXVIII 75)
388. Hugo Stadtmüller in Heidelberg (XXV 71. XXVII 86. 115. XXIX 106)
389. Thomas Stangl in Würzburg (XXIX 33)
390. August Steitz in Frankfurt am Main (XXI 30)
391. Paul Stengel in Berlin (XXV 95. 29. XXVII 8. 66. XXVIII 40. 52. 81. 105. 109. XXIX 52. XXX 45)
392. Fedor von Stojentin in Breslau (XXV 21. XXVI 29)
393. Heinrich Wilhelm Stoll in Weilburg (XXI 37)
394. Abraham Strelitz in Rostock (XXV 88)
395. Wilhelm Studemund in Straszburg (Elsasz) (XXII 11. XXVIII 9)
396. Franz Susemihl in Greifswald (XXIII 103. XXIV 44. 80. XXV 102. XXVI 97. XXVII 96. XXVIII 12. 110. XXIX 37. 91. XXX 38)
397. Gerhard Terwelp in Andernach (XXIX 78)
398. August Teuber in Eberswalde (XXVII 28. XXIX 9)
399. Sigmund Teuffel in Tübingen (XXIII 12)
400. Wilhelm Teuffel in Tübingen († 1878) (XXI 14. 27. 42. 54. XXII 18. 70. 92. 93. 142)
401. Theodor Thalheim in Brieg (XXI 70. XXIII 41. 81. 86. XXIV 66. XXV 82)
402. Philipp Thielmann in Speier (XXVI 104. XXVII 43. 125)
403. Rudolf Thimm in Bartenstein (XXV 40)
404. Emil Thomas in Breslau (XXX 72)
405. Theodor Tohte in Leer (XXIV 8. XXV 75)
406. Richard Treitschke in Dresden († 1883) (XXII 87)
407. Georg Treu in Dresden (XXIX 94)
408. Woldemar Tröbst in Hameln (XXII 34)
409. Carl Troost in Frankenstein (Schlesien) (XXX 15)
410. Heinrich Uhle in Dresden (XXII 98. XXV 19)
411. Gustav Uhlig in Heidelberg (XXVI 106)
412. Georg Friedrich Unger in Würzburg (XXVIII 69. XXIX 55. XXX 70)
413. Robert Unger in Halle (XXII 77. 24. XXIII 71. 99. XXV 68. XXVII 83)
414. Gustav Ungermann in Düren (XXV 76)
415. August Uppenkamp in Düsseldorf (XXVIII 73. XXIX 73)
416. Hermann Usener in Bonn (XXIV 4)
417. Carl Venediger in Spandau (XXV 106)
418. Anton Viertel in Gumbinnen (XXVI 32. XXVII 71)
419. Julius Völkel in Moskau († 1882) (XXII 85. XXIII 28)
420. August Vogel in Colmar (XXVI 109)
421. Friedrich Vogel in Zweibrücken (XXIX 121)
422. Theodor Vogel in Dresden (XXI 76. XXIV 14. XXIX 32)
423. Richard Volkmann in Jauer (XXI 80)
424. Ferdinand Vollbrecht in Otterndorf (XXIV 106. XXV 17)
425. Wilhelm Vorlaender in Saargemünd (XXII 50)
426. Curt Wachsmuth in Heidelberg (XXV 4)
427. August Wagener in Gent (XXIII 110)

428. Carl Wagener in Bremen (XXIV 103. XXV 40. XXVI 65. 84)
429. Ernst Wagner in Königsberg (Ostpreussen) (XXVIII 21)
430. K. Wagner in Arnstadt (XXIII 91)
431. Ferdinand Weck in Metz (XXX 22. 58)
432. Nikolaus Wecklein in Passau (XXII 15. 33. 39. 50. 58. 123. 138. XXIV 22. XXV 91. 19. XXVI 53. XXVIII 5. 16. XXIX 66)
433. Andreas Weidner in Dortmund (XXIV 88. XXV 22)
434. Oskar Weise in Eisenberg (XXVII 84. XXVIII 98)
435. Alexander Weiske in Halle (XXX 88)
436. Fritz Weiss in Dresden (XXIV 35)
437. Edmund Weissenborn in Mühlhausen (Thüringen) (XXVIII 2)
438. Paul Weizsäcker in Ludwigsburg (XXI 51. XXV 24)
439. Eduard Wellmann in Berlin (XXIII 104)
440. Heinrich Welzhofer in München (XXVI 75)
441. Karl Welzhofer in München (XXVII 113)
442. Hugo Wensky in Lissa († 1884) (XXVIII 34. 56. 77. XXX 85)
443. Martin Wetzel in Paderborn (XXIX 23)
444. Georg Peter Weygoldt in Lörrach (XXVII 82. XXVIII 29)
445. Oskar Wichmann in Eberswalde (XXV 67. XXVII 12. 128. XXX 12)
446. Simon Widmann in Wiesbaden (XXIX 49. 100)
447. Karl Wieseler in Greifswald († 1883) (XXVII 118)
448. Erich Wilisch in Zittau (XXII 101. XXIV 91. XXVII 24)
449. Hans Wirz in Zürich (XXI 52. 62. XXII 48. XXV 32)
450. Albert Wodrig in Schwedt an der Oder (XXVII 29)
451. Eduard Wölfflin in München (XXIV 57)
452. Emil Wörner in Leipzig (XXI 56. 115. XXII 48. XXVII 21)
453. Martin Wohlrab in Dresden (XXII 20. XXIII 38. XXV 93. XXVI 42. XXVII 102. XXX 68)
454. Jan Woltjer in Amsterdam (XXV 105. XXVII 109. XXVIII 72. XXX 20)
455. Konrad Zacher in Breslau (XXVI 7. 79. XXIX 69. 99. XXX 41)
456. Eduard Zarncke in Leipzig (XXVII 111)
457. Ernst Ziegeler in Bremen (XXV 67. XXVII 52)
458. Christoph Ziegler in Stuttgart (XXV 61. XXVII 4. XXVIII 68. 119. XXIX 41. XXX 67)
459. Leo Ziegler in München (XXV 56)
460. Gerhard Zillgenz in Wittstock (XXI 46)
461. Michael Zink in Zweibrücken (XXI 113)
462. Hermann Zurborg in Zerbst († 1884) (XXIII 93. XXVI 112. XXIX 14).

INHALTSVERZEICHNIS.

(die in parenthese beigesetzten zahlen beziehen sich auf das voranstehende verzeichnis der mitarbeiter.)

seite

1. zur Homerischen worterklärung des Aristarchos (194) . . . 1. 528
2. Homerische kleinigkeiten (350) 18
3. Pausanias und seine ankläger (41. 365) 23. 94
4. zu Cicero de natura deorum (128) 30
5. erotematia. 1—5 34
6. anz. v. JBrzoska de canone decem oratorum Atticorum (148) . 35
7. zu den griechischen elegikern (382). 48
8. zu Ciceros Pompeiana [§ 18] (266) 54
9. zu Tacitus historien (87). 56
10. zu Horatius episteln [I 15, 13. II 1, 173] (79. 59) 57
11. de Vergilii arte rhythmica (72) 70
12. zu Ciceros reden gegen Catilina [I § 1] (445). 74
13. zu den scriptores historiae Augustae (291) 75
14. anz. v. OBenndorfs griech. u. sicil. vasenbildern (292) . . . 81
15. zu Aischines rede gegen Ktesiphon (409) 101
16. zur überlieferung von Ciceros briefen (259) 108. 845
17. beiträge zu Polybios. I (46) 111
18. über einige spuren einer periphrastischen conjugation in den italischen dialekten (8) 123
19. statistisches zu Homeros und Vergilius (356) 129
20. de anno natali T. Lucretii poetae (454) 134
21. Horazische composition [*carm.* I 6] (300). 139
22. Homerische probleme. 1—4 (431) 145
23. Sparta und der ionische aufstand (48). 154
24. zu Sophokles Elektra [v. 1394] (267) 158
25. zu Parmenides (232) 160
26. zu Isaios (243) 161
27. miscellen zur ältern römischen geschichte (51) 168
28. die eleganz des Terentius im gebrauch des adjectivums (10) . 177
29. zu Catullus [45, 8. 17] (371) 182
30. zu Livius (271. 155) 185
31. nochmals Ovidius gedichte aus der verbannung und die Varusschlacht (249) 193
32. zu Eutropius (360) 216
33. berichtigung zu ThBergks beiträgen zur römischen chronologie (173) 220
34. preisaufgabe für das jahr 1887 221
35. philologische gelegenheitsschriften (92) 222
36. untersuchungen zur griechischen geschichte. I. die Perserexpedition nach Delphoi (302) 225
37. zu Thukydides (232. 58) 263. 529
38. die ἐξωτερικοὶ λόγοι bei Aristoteles und Eudemos (396) . . . 265
39. zu Lukianos (384) 277
40. zu Plutarchos (230) 282
41. der becher des ziegenhirten bei Theokritos [1, 27 ff.] (455) . . 285
42. zu Demosthenes friedensrede [§ 24] (232) 288

seite
43. die strophische gliederung in den stichischen partien des Terentius (254) 289
44. die chronologie der correspondenz Ciceros seit Caesars tode (352) 331
45. wann wurde Apollon zum sonnengott? (391) 351
46. das letzte chorlied der Sophokleischen Elektra (300) 353
47. zu Sophokles Elektra [v. 92] (201) 360
48. Isaios bei Dionysios von Halikarnasos (45) 361
49. zu der sphärik des Theodosios (183) 366
50. miscellen (115) 368
51. anz. v. HZiemers vergleichender syntax der indogermanischen comparation (228) 369
52. die annalen des Tanusius und Volusius (372) 380
53. die abfassungszeit von Ciceros Cato maior (250) 386
54. emendationes Vergilianae (7) 391
55. zu Horatius oden [III 8, 5. II 1, 6. III 1] (147. 71. 311) . 412. 429
56. zu Caesar (118) 414
57. der papyrus Massiliensis des Isokrates (23) 417
58. ἔπεα πτερόεντα (481) 433
59. Timaios als quelle Diodors für die reden des dreizehnten und vierzehnten buches (5) 455
60. εἰδώς bei Homer (170) 478
61. die errichtung der phyle Ptolemais (15) 481
62. zu den geoponika des Cassianus Bassus (21) 488
63. zu Sophokles Antigone (200) 494
64. ein verkanntes fragment des Archilochos (23) 496
65. geographische Homerstudien im Pausanias (85) 497
66. zur textkritik Platons (232) 520
67. zu Theokritos (458) 540
68. zu Platons Kratylos (453) 542
69. zu Aristoteles politik (90) 544
70. der römische kalender 218—215 und 63—45 vor Ch. (412) 545. 745
71. zu Vergilius Aeneis [I 108 ff.] (300) 590
72. in Senecae de clementia librorum fragmenta (404) 592
73. zu den beiden ersten büchern von Cicero de oratore (273) . . 593
74. zu Ciceros zweiter Philippica [§ 108] (381) 616
75. zur kritik und erklärung der briefe Ciceros an M. Brutus (352) 617
76. *quod potui* und ähnliches (328) 645
77. chronologische fragmente (346) 649
78. adverbialer gebrauch von ἀνά (183) 741
79. der absolute genitiv des infinitivs (183) 742
80. anz. v. Ciceros rede für Sex. Roscius herausg. von GLandgraf (261) 765
81. anz. v. Catullus gedichte herausg. von ARiese (148) 769
82. zu Cicero de officiis und de legibus (118) 773
83. zu Cicero de re publica [II 3, 5] (344) 775
84. eine glosse bei Tacitus [*hist.* II 28] (253) 775
85. zu Valerius Maximus (442) 777
86. des Odysseus sendung nach Chryse im ersten buche der Ilias (77) 793
87. zu Solons fragmenten (329. 243) 816
88. zur griechischen syntax (435) 821
89. zum Prometheus des Aischylos (90) 827
90. zu Cicero de finibus bonorum et malorum [II 31, 103] (274) . 831
91. zu lateinischen dichtern (7) 833
92. anz. v. KSchirmer über die sprache des M. Brutus (138) . . 855
93. zur schlacht bei Salamis (35) 859
94. zu Ovidius [*her.* 19, 178] (118) 861

NEUE JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

Herausgegeben unter der verantwortlichen Redaction

von

Dr. Alfred Fleckeisen und Dr. Hermann Masius
Professor in Dresden Professor in Leipzig.

Einhundertundneunundzwanzigster und einhundert-unddreiszigster Band.

Erstes Heft.



Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.
1884.

 Das 12. Heft des vorigen Jahrgangs erscheint der Register wegen später.

INHALT

VON DES EINHUNDERTUNDNEUNUNDZWANZIGSTEN UND EINHUNDERTUNDDREISZIGSTEN BANDES ERSTEM HEFTE.

ERSTE ABTEILUNG (129R BAND).

seite

1. Zur Homerischen worterklärung des Aristarchos. von *E. Kammer* in Lyck . . . . 1—12
2. Homerische kleinigkeiten. von *Moriz Schmidt* in Jena . . 13—22
3. Pausanias und seine ankläger. von *H. Brunn* in München 23—30
4. Zu Cicero de natura deorum. von *A. Goethe* in Grosz-Glogau 30—34
5. Erotematia. 1—5. von ** 34
6. Anz. v. *J. Brzoska*: de canone decem oratorum Atticorum quaestiones (Breslau 1883). von *O. Harnecker* in Friedeberg (Neumark) . . . . 35—48
7. Zu den griechischen elegikern. von *J. Sitzler* in Tauberbischofsheim . . . . 48—53
8. Zu Ciceros Pompeiana [§ 18]. von *A. Mosbach* in Berlin . 54—56
9. Zu Tacitus historien. von *A. Eussner* in Würzburg . . . 56
10. Zu Horatius episteln [I 15, 13. II 1, 178]. von *R. Duncker* in Colberg und *Ch. Cron* in Augsburg . . . . 57—70
11. De Vergilii arte rhythmica. von *H. Draheim* in Berlin. . 70—73
12. Zu Ciceros reden gegen Catilina [I § 1]. von *O. Wichmann* in Eberswalde 74
13. Zu den scriptores historiae Augustae. von *H. Peter* in Meiszen 75—80

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

1.
ZUR HOMERISCHEN WORTERKLÄRUNG DES ARISTARCHOS.

Max Hechts 'quaestiones Homericae' (Königsberg 1882) haben sich, soviel ich weisz, einer allgemeinen zustimmung zu erfreuen gehabt. man hat dieser dissertation 'methodische und besonnene interpretation' nachgerühmt und ihr die hohe bedeutung zuerkannt, dasz 'sie die engen fesseln sprengt, welche Aristarch aus etymologischem irrtum und sonstiger einseitigkeit unter beistimmung von Lehrs dem Homerischen sprachgebrauch zum teil angelegt hat.' für eine doctordissertation ist das kein geringes lob; aber gerade darum wollen wir die mühe nicht scheuen auf dieselbe einzugehen und sie zu prüfen. wir wollen den wichtigsten abschnitt aus derselben, die untersuchung über die bedeutung von γυῖα (s. 5—16), herausheben und zusehen, von welcher zuverlässigkeit Hechts resultate hier sind.

1. Nach Hechts interpretation hat γυῖα bei Homer nur die bedeutung 'genuum et membrorum communium'. seine untersuchung beginnt er mit Ψ 627 f.

οὐ γὰρ ἔτ' ἔμπεδα γυῖα, φίλος, πόδες, οὐδ' ἔτι χεῖρες
ὤμων ἀμφοτέρωθεν ἐπαΐσσονται ἐλαφραί.

es sind dies worte des Nestor, die Hecht dem sinne nach sich so zurecht legt, als spräche bei uns ein über sein alter klagender greis: 'meine glieder sind schon schwach, hände und füsze wollen nicht mehr gehorchen'; hier sind, so interpretiert Hecht, unter 'glieder' zu verstehen entweder die 'extremae corporis partes — manus pedes collum caput' oder 'universae'; da bei dieser oder jener auffassung des wortes 'glieder' der sinn des verses Ψ 627 ein guter sei, so könne derselbe für die bedeutung des wortes γυῖα zunächst[1] nicht

---

[1] s. 14 kommt Hecht wieder auf diese stelle zurück und hält hier für γυῖα allein die bedeutung von 'glieder überhaupt' fest.

in frage kommen, und Hecht läszt ihn in folge davon als nichts entscheidend fort. und doch ist er gerade von der grösten bedeutung und von einer klarheit die gar nichts zu wünschen übrig läszt; nur ist er in Hechts interpretation völlig verkannt worden. zunächst ist hier gar keine spur von jener sentimentalen sprache eines altersmüden greises zu finden: Nestor, doch immer noch ein krieger, ist der redende. ihm hat Achilleus, um dem greisenalter in feinsinnigster weise seine ehrfurcht darzubringen, einen goldenen becher geschenkt, da Nestor doch an den kampfspielen, in denen die leibesgeübte jugend ihre kraft und gewandtheit bewährt, nicht anteil nehmen kann, und dabei spricht Achilleus folgende worte:

οὐ γὰρ πύξ γε μαχήσεαι οὐδὲ παλαίσεις,
οὐδέ τ' ἀκοντιστὺν ἐσδύσεαι, οὐδὲ πόδεσσιν
θεύσεαι· ἤδη γὰρ χαλεπὸν κατὰ γῆρας ἐπείγει.

man sieht, wie Achilleus gerade auf die hände und füsze des Nestor bezug nimt, die diesem nicht mehr gestatteten um einen kampfpreis mit der jugend sich zu bewerben. und dem entsprechend und das bestätigend erwidert auch Nestor: 'ja das sprachst du alles nach gebühr. denn nicht mehr sind fest mir die γυῖα, freund, die füsze' — und statt einfach noch hinzuzufügen in der apposition 'und die hände', fährt der dichter ganz in seiner weise fort, indem er dem wort 'hände' noch ein besonderes prädicat gibt — 'nicht mehr bewegen sich die hände leicht an den schultern':

ναὶ δὴ ταῦτά γε πάντα, τέκος, κατὰ μοῖραν ἔειπες·
οὐ γὰρ ἔτ' ἔμπεδα γυῖα, φίλος, πόδες, οὐδ' ἔτι χεῖρες
ὤμων ἀμφοτέρωθεν ἐπαΐσσονται ἐλαφραί.

von diesem innigen zusammenhange in dem hinweise des Achilleus auf die füsze und hände des Nestor und dessen dies bestätigender erwiderung erwähnt Hecht gar nichts, er reiszt den vers aus allem zusammenhange, um seine alles verwischende interpretation zu ermöglichen, nach der — selbst gegen die grammatische construction dieses verses — γυῖα hier sein könne entweder füsze hände hals und kopf oder alle glieder überhaupt. deutlicher kann für die wahre bedeutung von γυῖα doch keine stelle sprechen als diese, wo nur von den füszen und händen die rede ist. und wie schon hier in diesem zusammenhange zu verstehen ist, dasz nach der meinung des Achilleus sich gerade auf hände und füsze die schwere des greisenalters legt (er fährt fort: ἤδη γὰρ χαλεπὸν κατὰ γῆρας ἐπείγει): so läszt der dichter Achilleus noch einmal im Hades das nemliche ganz ausdrücklich sagen: οὕνεκά μιν κατὰ γῆρας ἔχει χεῖράς τε πόδας τε (λ 497). danach ist, so sicher sich etwas überhaupt in philologischen dingen beweisen läszt, Hechts interpretation eine falsche. und er interpretiert fast durchweg falsch: man hat den eindruck, als bemühe er sich das natürliche nicht verstehen zu wollen, um seine vorgefaszte meinung durchzuführen.

2. An mehreren stellen soll nun γυῖα nach seiner meinung das-

selbe sein wie μέλεα, also glieder überhaupt; er zählt dieselben auf und verweilt bei einigen, die ihm als besonders beweisend erscheinen müssen. so N 435. hier heiszt es von Alkathoos:

(Ποσειδάων) πέδησε δὲ φαίδιμα γυῖα·
οὔτε γὰρ ἐξοπίσω φυγέειν δύνατ' οὔτ' ἀλέασθαι,
ἀλλ' ὥς τε στήλην ἢ δένδρεον ὑψιπέτηλον,
ἀτρέμας ἑσταότα στῆθος μέσον οὔτασε δουρί.

Hecht interpretiert die verse also: Alkathoos kann doch nur dann mit einer seule verglichen werden und unbeweglich heiszen, wenn man sich seinen ganzen körper erstarrt zu denken hat, dh. γυῖα hat hier die bedeutung von allen gliedern. denn wie könnte man, fragt H., dén eine seule und unbeweglich nennen, der noch in der lage ist kopf, arme, kurz den ganzen obern körper zu bewegen? dasz Alkathoos auch mit einem hochbelaubten baume verglichen wird, übersieht H. in seinem eifer: ob wohl auch die blätter des baumes erstarrt und unbeweglich sein mögen? gerade hieraus ersieht man dasz an dieser stelle einzig und allein von dem festgewurzeltsein die rede ist, von der unfähigkeit sich fortzubewegen: οὔτε γὰρ ἐξοπίσω φυγέειν δύνατ' οὔτ' ἀλέασθαι): dies und nichts anders besagt der ausdruck πέδησε δὲ φαίδιμα γυῖα. Hecht, der sich doch sonst in etymologien so sehr gefällt, hätte nicht übersehen sollen, dasz πέδησε γυῖα eigentlich heiszt 'er legte den γυῖα fuszfesseln an.' an dieser stelle also, auf die sich Hecht beruft als besonders beweisend für die bedeutung von γυῖα = μέλεα, ist allein von den füszen die rede. — Unter den von H. einfach citierten stellen, in denen γυῖα dasselbe wie μέλεα bedeuten soll, schlagen wir gleich die erste nach, Δ 230. hier befiehlt Agamemnon seinem wagenlenker in der nähe zu halten, für den fall, ὁππότε κέν μιν γυῖα λάβῃ κάματος πόλεας διὰ κοιρανέοντα: hier kann die ermüdung des zu fusz die scharen musternden königs doch wesentlich auch nur auf die füsze sich beziehen, nicht auch auf kopf hals brust usw. aber Hecht nennt unter den stellen für γυῖα = μέλεα auch N 512. hier liest man: οὐ γὰρ ἔτ' ἔμπεδα γυῖα ποδῶν ἦν ὁρμηθέντα. was soll man dazu sagen? ja sogar in dem verse γυῖα δ' ἔθηκεν ἐλαφρά, πόδας καὶ χεῖρας ὕπερθεν (Ε 122 = Ν 61 = Ψ 772), wo doch offenbar πόδας καὶ χεῖρας als apposition zu γυῖα steht, soll γυῖα die allgemeine bedeutung von glieder überhaupt haben und nicht bedeuten hände und füsze! und doch betet der im wettlauf befindliche Odysseus zu Pallas Athene: ἀγαθή μοι ἐπίρροθος ἐλθὲ ποδοῖιν Ψ 770, und sie erhört ihn: γυῖα ἔθηκεν ἐλαφρά, πόδας καὶ χεῖρας ὕπερθεν Ψ 772, und dasselbe thut sie Ε 122 dem an der schulter verwundeten Diomedes auf dessen bitte, damit ihm die γυῖα nicht schwer würden, sondern er den kampf fortsetzen könnte.

3. Einen beweis dafür, dasz Homer γυῖα in der bedeutung von händen und füszen nicht kenne, glaubt Hecht auch darin zu finden, dasz 'quotiescumque de pedibus manibusque solis agitur, numquam

γυῖα, sed nonnisi πόδες καὶ χεῖρες legimus' und citiert als beleg Φ 453 σοὶ μὲν ὅ γ' ἠπείλησε πόδας καὶ χεῖρας ὕπερθεν δήσειν und andere stellen. man sieht daraus, dasz er gar nicht weisz, um was es sich eigentlich bei der untersuchung der bedeutung von γυῖα handelt. γυῖα ist ja nicht mit πόδες und χεῖρες identisch, so dasz es ohne weiteres dafür eintreten könnte: was wäre das für eine sprache, in der zwei so verschiedene teile des körpers als solche mit éinem umfassenden namen bezeichnet würden? sollen hände und füsze nur als gesonderte und sich unterscheidende körperteile ohne weitere nuance bezeichnet werden, so musz natürlich auch der entsprechende gesonderte ausdruck χεῖρες oder πόδες gebraucht werden, wie zb. wenn jemand an händen oder füszen gebunden werden soll: Φ 453. 173. 189. μ 50. 178; wenn hände und füsze nur als die körperlichen werkzeuge bezeichnet werden sollen, die zu dieser oder jener beschäftigung geeignet sind: Υ 360 (ὅσσον μὲν ἐγὼ δύναμαι χερσίν τε ποσίν τε) oder λ 497 von dem mit händen und füszen sich gegen den stein anstemmenden Sisyphos oder μ 248 von den hände und füsze weit ausstreckenden gefährten des Odysseus, die die Skylle erfaszt hat; oder wenn gerade die körperteile hände und füsze jemand abgeschlagen werden sollen, wie χ 477, oder sich jemand als blutend gerade an händen und füszen darstellt, wie Ρ 541 und χ 406: überall sind hier χεῖρας und πόδες nur die gesonderten und bestimmten, zu bestimmten zwecken dienenden glieder des körpers; nirgends könnte in diesen stellen dafür das wort γυῖα eintreten, das die hände und füsze immer in einer ganz besondern art von thätigkeit oder in einem besondern zustande zeigt.

4. Wie wir oben sahen, war Hecht zu dem resultat gekommen, γυῖα bedeute 1) die kniee, 2) die glieder überhaupt. gestützt auf Düntzers bequeme theorie über die Homerischen synonyma hält er γυῖα nur für metrisch verschieden von μέλεα, ῥέθεα; zur bequemern verwendung im verse sei es als drittes wort zu jenen hinzugetreten. letzteres ist gewis nicht richtig, da für ῥεθέων (⏑ ⏑ –, diese form findet sich überhaupt nur von ῥέθεα), für μελέων, das sehr oft vorkommt, für μέλε' metrisch γυίων (– –), γυῖ' sehr wohl stehen konnte — uns wird sogar zugemutet zu glauben, dasz wörter wie δόρυ αἰχμή μελίη ξυστόν nur metrisch verschiedene synonyma seien! die erstere behauptung erscheint von vorn herein bedenklich: ein und dasselbe wort soll éinmal alle glieder des körpers bedeuten, sodann auch nur allein die kniee! wir müssen, nachdem wir an einzelnen beispielen Hechts interpretationskunst gezeigt haben, diese drei wörter μέλεα ῥέθεα γυῖα in ihrem ganzen umfange darlegen und ihre bedeutung entwickeln.

5. Dasz μέλεα alle glieder bedeutet, geht aus Θ 298 hervor, wo der in fesseln geschmiedete Ares kein glied zu bewegen vermag (οὐδέ τι κινῆσαι μελέων). Eumaios opfert πάντων ἀρχόμενος μελέων ξ 428. von den gliedern der durch Kirke wieder entzauberten gefährten fallen die haare weg (τῶν δ' ἐκ μὲν μελέων τρίχες ἔρρεον)

κ 393. der schweisz rinnt von allen gliedern (ἱδρὼς πάντοθεν ἐκ μελέων πολὺς ἔρρεεν) Π 110, ebenso Ψ 689 und ähnlich λ 600 κατὰ δ' ἱδρὼς ἔρρεεν ἐκ μελέων: man sieht wie metrisch hier überall hätte γυίων stehen können, wenn es eben in seiner bedeutung identisch gewesen wäre. die bedeutung von allen gliedern hat es auch c 77 cάρκες δὲ περιτρομέοντο μέλεςςιν. N 398 will Athene des Odysseus haut an den gliedern einschrumpfen lassen: κάρψω μὲν χρόα καλὸν ἐνὶ γναμπτοῖςι μέλεςςιν, was sie 430 ausführt (κάρψε μέν οἱ usw.), und Ψ 188 ff. verhütet Apollon dasz die haut des toten Hektor nicht unter der macht der sonne an den gliedern ausdörre: μὴ πρὶν μένος ἠελίοιο cκήλει' ἀμφὶ περὶ χρόα ἴνεςιν ἠδὲ μέλεςςιν. dagegen macht Athene die glieder des Odysseus wieder kräftig und schwellend, μέλε' ἤλδανε c 70, wie die des greisen Laertes ω 368, und so dringt — mit kühnster metapher ist das gesagt — Ares dem Hektor ins herz und füllt ihm drinnen die glieder mit tapferkeit und kraft (δῦ δέ μιν Ἄρης . . πλῆςθεν δ' ἄρα οἱ μέλε' ἐντὸς ἀλκῆς καὶ cθένεος) P 210 f. so sind auch die glieder des körpers, so lange der mensch jugendfrisch ist und kräftig, der sitz der kraft, wie Λ 669 οἵη (sc. ἴς) πάρος ἔςκεν ἐνὶ γναμπτοῖςι μέλεςςιν (von Laertes) = φ 283 (von dem in bettlergestalt verwandelten Odysseus). ganz analog haben auch die in der unterwelt weilenden εἴδωλα nicht mehr die kraft (κῖκυς), οἵη περ πάρος ἔςκεν ἐνὶ γναμπτοῖςι μέλεςςιν λ 394. für die jugendfrischen kräftigen glieder ist darum auch das charakteristische beiwort γναμπτά 'geschmeidig, jeder bewegung leicht nachgebend', da sie vom leben geschwellt sind.[2] aus den μέλεα entweicht auch schlieszlich das leben, das alle glieder durchflieszt: daher die häufigen wendungen θυμὸν ἀπὸ μελέων δῦναι H 131; θυμὸν ἀπὸ μελέων φθίςθαι ο 354; θυμὸς ᾤχετ' ἀπὸ μελέων N 672 und Π 607; ἐκ μελέων θυμὸς πτάτο Ψ 880; μελέων ἐξείλετο θυμόν λ 201. in dieser verbindung findet sich auch allein dreimal ῥεθέων: Π 856 = X 362 ψυχὴ δ' ἐκ ῥεθέων πταμένη Ἄιδόςδε βεβήκει und X 68 τύψας ἠὲ βαλὼν ῥεθέων ἐκ θυμὸν ἕληται.

6. Das wort γυῖα findet sich in einer ganz andern, einer beschränktern aber ganz bestimmten sphäre. wir beobachten zunächst die einwirkung auf den körper. überall wo von schreck, furcht oder ermattung die rede ist, da lesen wir nicht μέλεα, nicht ῥέθεα, sondern immer γυῖα. sammeln wir zuerst die stellen in denen der schreck, die furcht auf den menschen einwirkt.

7. Dieselbe erfaszt, so heiszt es immer, die γυῖα, wenn auch andere begleitende erscheinungen nebenhergehen. charakteristisch ist dafür K 93 ff., wo Agamemnon seinen durch die furcht für die Danaer erzeugten zustand schildert:

---

[2] in ὀρθαὶ δὲ τρίχες ἔςταν ἐνὶ γναμπτοῖςι μέλεςςιν Ω 359 ist die wendung ἐνὶ γν. μέλεςςιν in dieser verbindung mit vollstem recht verdächtig und wohl unter einflusz von κ 393 τῶν δ' ἐκ μὲν μελέων τρίχες ἔρρεον recht ungeschickt nachgeahmt.

αἰνῶς γὰρ Δαναῶν περιδείδια, οὐδέ μοι ἦτορ
ἔμπεδον, ἀλλ' ἀλαλύκτημαι, κραδίη δέ μοι ἔξω
στηθέων ἐκθρώσκει, τρομέει δ' ὑπὸ φαίδιμα γυῖα.

wie hier das unruhige herz, das aus der brust springen will, erwähnt wird, so anderwärts blässe die die wangen überzieht, zb. Γ 34 f. ὑπό τε τρόμος ἔλλαβε γυῖα, ἄψ τ' ἀνεχώρησεν, ὦχρός τέ μιν εἷλε παρειάς (von Paris). ebenso erzählt Odysseus von den helden die in dem hölzernen pferde saszen, λ 527 ff.

δάκρυά τ' ὠμόργνυντο, τρέμον θ' ὑπὸ γυῖα ἑκάστου·
κεῖνον δ' οὔ ποτε πάμπαν ἐγὼν ἴδον ὀφθαλμοῖσιν
οὔτ' ὠχρήσαντα χρόα κάλλιμον οὔτε παρειῶν
δάκρυ ὀμορξάμενον (nemlich Neoptolemos).

die hauptsache in diesen stellen aber ist, dasz die γυῖα zittern, erbeben, was auch allein als die wirkung des schreckens und der furcht erwähnt wird zb. Κ 390 ὑπὸ δ' ἔτρεμε γυῖα (von dem entsetzten Dolon), Ω 170 τὸν δὲ τρόμος ἔλλαβε γυῖα (von Priamos, als Iris zu ihm tritt), Θ 452 τρόμος ἔλλαβε φαίδιμα γυῖα (so schildert Zeus die auf Here und Athene wirkende furcht), Η 215 Τρῶας δὲ τρόμος αἰνὸς ὑπήλυθε γυῖα ἕκαστον (als sie den Aias nahen sehen). ebenso Υ 44 beim anblick des Achilleus. was bedeutet nun in diesen wendungen das wort γυῖα? als Iros der kräftigen gliedmaszen des vermeintlichen bettlers ansichtig wird, da ὠρίνετο θυμός, er beginnt zu fürchten: σάρκες δὲ περιτρομέοντο μέλεσσιν σ 77, also das fleisch auf den gliedern geriet in zittern. als ihm Antinoos nun noch gar droht, dasz er ihn, wenn er unterliege, zu Echetos schicken werde, τῷ δ' ἔτι μᾶλλον ὑπὸ τρόμος ἔλλαβε γυῖα σ 88. soll das etwa nur heiszen: das fleisch auf den gliedern erzitterte noch mehr, so dasz μέλεα identisch mit γυῖα wäre? abgesehen von der geschmacklosigkeit wäre damit auch gar nichts neues gesagt. es bedeutet doch sicherlich einen höhern grad der wirkenden furcht. dem ersten zittern, das bei einer furcht über den körper läuft, folgt bei dem, welcher der furcht ganz verfällt, ein flattern der glieder. während die fürchtenden Troer, wie wir oben sahen, an den γυῖα bebten, klopfte dem männlichern Hektor nur das herz an die brust (Ἕκτορί τ' αὐτῷ θυμὸς ἐνὶ στήθεσσι πάτασσεν Η 216). von den μέλεα heiszt es nie, sie zittern: an ihnen zittert das sie bedeckende fleisch, sie bleiben in dem ruhigen zusammenhange des körpers; dagegen zittern die γυῖα oder, um den stärkern aber bezeichnenderen ausdruck zu gebrauchen, sie flattern. welches sind nun die glieder, die am körper in eine solche flatternde bewegung geraten? doch hände und füsze, die der sonstigen festigkeit und kraft in dem zustande der furcht verlustig gehen, so dasz der mensch einer selbständig gewollten handlung nicht mehr fähig ist. und auf die füsze weist auch das ὑπό[3] hin, das fast überall in den obigen beispielen

[3] Lehrs hatte zu dem verse σ 88 bemerkt: 'per se ipse docet locus genua per γυῖα indicari.' Hecht erwidert darauf s. 10: 'cur, quaeso, docet genua indicari? ob praepositionem ὑπό, si forte quis ei localem

steht, weil in dem schlottern der beine am charakteristischsten die wirkende macht der furcht sich ausspricht. nur an zwei stellen fehlt das ὑπό: Ω 170, wo Priamos als nicht stehend, und Θ 452, wo erst nachträglich der zustand der fürchtenden geschildert wird. Χ 448 steht Andromache am webstuhl arbeitend, als sie laute klage vernimt: τῆς δ' ἐλελίχθη γυῖα, χαμαὶ δέ οἱ ἔκπεσε κερκίς. der schreck läszt erbeben ihre γυῖα, und zur erde entfällt ihr die weberlade. hier sind also noch die hände zu den γυῖα mit zu verstehen, die willenlos die lade fallen lassen. diese bedeutung von γυῖα wird das folgende noch mehr erweisen.

8. Ferner werden die γυῖα afficiert bei der ermattung. die alte dienerin setzt dem Laertes speise und trank vor, εὖτ' ἄν μιν κάματος κατὰ γυῖα λάβῃσιν ἑρπύζοντ' ἀνὰ γουνόν α 192 f., also wenn er ermattet vom gehen nach hause kommt. der stelle Δ 230 haben wir schon oben s. 3 gedacht. Ε 811 f. ist von der ermattung durch die kriegsarbeit die rede: ἀλλά σευ ἢ κάματος πολυάϊξ γυῖα δέδυκεν ἤ νύ σέ που δέος ἴσχει (worte an Diomedes). Ψ 63 kommt über den von den furchtbaren anstrengungen des verflossenen tages ermatteten Achilleus der schlaf: μάλα γὰρ κάμε φαίδιμα γυῖα Ἕκτορ' ἐπαΐσσων προτὶ Ἴλιον. Τ 165 wird geschildert, wie es dem krieger ergeht, der ohne speise und trank zu sich genommen zu haben in die schlacht sich begibt: ἀλλά τε λάθρῃ γυῖα βαρύνεται, ἠδὲ κιχάνει δίψα τε καὶ λιμός, βλάβεται δέ τε γούνατ' ἰόντι. ihm werden plötzlich schwer — das ist das für diesen zustand einzig bezeichnende wort — die γυῖα: ihn faszt hunger und durst und es wanken die knie ihm beim gehen. welche glieder werden nun nach langem kampfe durch ermattung schwer? es sind dies die durch die action in anspruch genommenen hände und füsze, die so zu sagen zuletzt vor ermattung vom körper abfallen, so dasz die füsze nicht mehr weiter wollen, dasz man über seine kniee fällt: βλάβεται δέ τε γούνατ' ἰόντι. und ebenso sind in den vorangehenden beispielen unter γυῖα die in thätigkeit gesetzten glieder, die füsze oder hände und füsze zu verstehen, je nach der art und beschaffenheit der vorliegenden handlung. Η 5 f. werden rudernde geschildert, denen endlich ein gott den erwünschten wind sendet: ἐπεί κε κάμωσιν ἐυξέστῃς ἐλάτῃσιν πόντον ἐλαύνοντες, καμάτῳ δ' ὑπὸ γυῖα λέλυνται. die ruderer sind also müde vom rudern, und die ermattung hat sogar unten die γυῖα gelöst, wie das ja ganz natürlich ist, dasz schlieszlich sich die ermattung auch auf die beim rudern mit angespannten füsze legt, was jeder versteht, der einmal nach langem rudern von der ruderbank sich erhebt: er kann dann kaum auf seinen füszen stehen. und hier haben wir die schon voraus bezeichnete wirkung der ermattung: sie macht die γυῖα

sensum intulerit? hanc causam nihili esse intellegimus ex Π 6.' auf das beispiel kommen wir zurück. bescheiden ist diese abfertigung nicht gerade; jedenfalls erfahren wir von Hecht nicht, was denn eigentlich ὑπό hier bedeutet.

schwer (βαρύνεται), was zur folge hat, dasz dieselben wie gelöst am körper schlaff herabhängen ohne kraft und regsamkeit. so sind auch N 85 die glieder von der anstrengung im kampfe gelöst: ἀργαλέῳ καμάτῳ φίλα γυῖα λέλυνται. so auch θ 233 τῷ μοι φίλα γυῖα λέλυνται (von Odysseus, der auf der langen meerfahrt keine pflege gehabt). auf die füsze vorzugsweise weist geradezu hin c 242, wo es von dem durch Odysseus übel zugerichteten Iros heiszt: οὐδ' ὀρθὸς στῆναι δύναται ποσίν, οὐδὲ νέεσθαι οἴκαδ', ὅπῃ οἱ νόστος, ἐπεὶ φίλα γυῖα λέλυνται. vgl. auch Ψ 691 οὐδ' ἄρ' ἔτι δὴν ἑστήκειν· αὐτοῦ γὰρ ὑπήριπε φαίδιμα γυῖα von dem ins antlitz geschlagenen Euryalos: 'nicht lange mehr stand er noch da, denn unter ihm brachen zusammen die glieder.' auch hier hätte es heiszen können φίλα γυῖα λέλυντο.

9. Folgerichtig wird die wendung γυῖα λῦσαι auch von dem gebraucht, der verwundet und kampfunfähig wird, wie von dem der getötet ist, dessen γυῖα für immer gelöst sind. nicht immer läszt sich das eine oder das andere genau unterscheiden; dasz λῦσε δὲ γυῖα aber auch von einem nicht getöteten gesagt wird, geht deutlich aus Φ 406 hervor, wo Athene den Ares trifft: τῷ βάλε θοῦρον Ἄρηα κατ' αὐχένα, λῦσε δὲ γυῖα. ebenso Ψ 726, wo Odysseus den Aias zu fall bringt: ὑπέλυσε δὲ γυῖα. auch hier weist γυῖα auf die beine hin: Odysseus wird beim ringen von Aias gehoben, doch weisz er seinem gegner einen schlag in die kniekehle zu versetzen, so dasz dessen füsze den sichern halt verlieren, gelöst werden, und Aias hinstürzt. endlich ist auch c 242 ἐπεὶ φίλα γυῖα λέλυνται von dem schwerverwundeten Iros gesagt, da wir doch nach der ganzen schilderung wohl nicht anzunehmen haben, dasz er getötet ist. an dieser stelle (238) steht auch der wunsch des Telemachos λελῦντο δὲ γυῖα ἑκάστου (sc. μνηστήρων), der wohl mit dieser wendung den tod der freier bezeichnet. an allen übrigen stellen gelten diese oder ähnliche wendungen von getöteten, was ausdrücklich bezeugt wird oder doch mit der allergrösten wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, so λῦσε δὲ γυῖα Δ 469. Η 12. Λ 260. Π 312 = 400. 465; λύντο δὲ γυῖα Η 16. Ο 435; ὑπέλυσε δὲ γυῖα Ο 581; ὑπέλυντο δὲ γυῖα Π 341; λύε γυῖα Ρ 524; ὑπέλυσε μένος καὶ φαίδιμα γυῖα Ζ 27.

10. Der ausdruck γυῖα λῦσαι gilt drittens aber auch von heftigen gemütsbewegungen und erschütterungen, von furcht und schrecken insbesondere. so heiszt es von den dienerinnen des Achilleus, die von Patroklos tode hören, χερσὶ δὲ πᾶσαι στήθεα πεπλήγοντο, λύθεν δ' ὑπὸ γυῖα ἑκάστης C 31: sie schlagen sich die brust, ihre füsze sind aber wie gelöst unter der schmerzvollen kunde, so dasz sie eine selbstgewollte thätigkeit nicht vornehmen können. so wirkt die drohende rede des Odysseus auf die ungetreuen mägde: βὰν δ' ἴμεναι διὰ δῶμα, λύθεν δ' ὑπὸ γυῖα ἑκάστης ταρβοσύνῃ c 341: die mägde werden hier angstvoll mit flatternden dh. gelösten γυῖα aus schrecken dahingejagt, während wieder Patroklos, durch

die dämonische hand des gottes geschlagen, wie gelähmt an den γυῖα verwundert gebannt bleibt: τὸν δ' ἄτη φρένας εἷλε, λύθεν δ' ὑπὸ φαίδιμα γυῖα, στῆ δὲ ταφών Π 805 f.[4] man sieht, wie der nemliche ausdruck γυῖα λυθῆναι verschieden sich äuszern kann je nach der art der einwirkung der betreffenden persönlichkeit oder der vorliegenden situation.

11. Also da die ermattung, die eintretende kampfunfähigkeit, der mächtige affect immer nur in der lähmung der γυῖα sich äuszert, da ferner unter jenen einwirkungen der thätige, energische mensch in einen unthätigen unfreien zustand versetzt wird, so können γυῖα doch nur die glieder sein, die sonst des menschen energie nach auszen hin bethätigen, die unter jenen äuszeren und inneren einwirkungen erlahmen und ihre fähigkeit thätig und regsam zu sein einbüszen, dh. hände und füsze (auch in dem sinne von beine). es wird nunmehr als gegenprobe der nachweis dienen können, dasz der thätige oder der thätigkeit fähige mensch ebenfalls nur thätig ist oder die fähigkeit thätig zu sein nur gewinnt durch die γυῖα.

12. Zunächst finden wir wieder den ausdruck γυῖα, wenn der genusz von speise und trank, das nehmen eines erquickenden bades die ermattung aus den gliedern bannt und die thatlustige kraft wieder herstellt, wie das κ 362 durch das bad geschieht: ὄφρα μοι ἐκ κάματον θυμοφθόρον εἵλετο γυίων: wenn die durch verwundung schlaff und schwer gewordenen γυῖα durch göttliches einwirken wieder leicht und regsam werden, wie Ε 122 γυῖα δ' ἔθηκεν ἐλαφρά, πόδας καὶ χεῖρας ὕπερθεν (vgl. Ν 61. Ψ 772), wo wir die erklärung von γυῖα dabei haben; wenn eine plötzlich die γυῖα befallende furcht die gottheit wieder hinwegnimt, wie Ξ 140 θάρσος ἐνὶ φρεσὶ θῆκε καὶ ἐκ δέος εἵλετο γυίων. dann wird der mensch wieder mächtig seiner γυῖα zu selbstgewolltem handeln, wie hier ζ 141 Nausikaa fest entschlossen ihre haltung bewahrt, während ihre dienerinnen in furcht willenlos davon geeilt sind; wie Ε 134 ff. der verwundete Diomedes von der göttin gestärkt sich wieder unter die vorkämpfer wagt: καὶ πρίν περ θυμῷ μεμαὼς Τρώεσσι μάχεσθαι, δὴ τότε μιν τρὶς τόσσον ἕλεν μένος. und so trägt auch der durch speise und trank erfrischte ein kühnes, vertrauendes herz in der brust, und nicht ermattet er an den γυῖα (Τ 167 ff.):

> ὃς δέ κ' ἀνὴρ οἴνοιο κορεσσάμενος καὶ ἐδωδῆς
> ἀνδράσι δυσμενέεσσι πανημέριος πολεμίζῃ,
> θαρσαλέον νύ οἱ ἦτορ ἐνὶ φρεσίν, οὐδέ τι γυῖα
> πρὶν κάμνει.

das sind die wesentlichen eigenschaften, die sich mit den thatkräftigen γυῖα verbinden, θάρσος und μένος, vertrauende kühnheit und vorstürmendes verlangen, eigenschaften die die im körper vorhandene kraft zur bethätigung nach auszen hin entwickeln und

[4] hierher gehört auch dem sinne nach der ausdruck πέδησε δὲ φαίδιμα γυῖα Ν 435, was Poseidon mit Alkathoos vornimt.

dazu der γυῖα bedürfen: diese beiden eigenschaften legen die götter den menschen ins herz, wenn diese zu irgend einer handlung heraustreten sollen: so verleiht Athene Ε 2 μένος καὶ θάρσος dem Diomedes, ἵν' ἔκδηλος μετὰ πᾶσιν . . γένοιτο· μένος und θάρσος gibt sie dem Telemachos α 321 und ebenso γ 77 θάρσος· Odysseus empfängt θάρσος καὶ ῥηξηνορίη von Ares und Athene Ξ 216 f. der held hat daher stets μένος in seiner brust und nie ermattende glieder. so heiszt es von Odysseus μ 279: πέρι τοι μένος, οὐδέ τι γυῖα κάμνεις. ἦ ῥά νυ σοί γε σιδήρεα πάντα τέτυκται. nun verstehen wir auch die stelle Τ 384 ff.

> πειρήθη δ' ἕο αὐτοῦ ἐν ἔντεσι δῖος Ἀχιλλεύς,
> εἰ οἷ ἐφαρμόσσειε καὶ ἐντρέχοι ἀγλαὰ γυῖα·
> τῷ δ' εὖτε πτερὰ γίγνετ', ἄειρε δὲ ποιμένα λαῶν.

der nach kampf dürstende Achilleus versucht sich in den waffen, ob sie ihm passen (dh. allen seinen gliedern — μέλεα — bequem anliegen), und sich leicht darin bewegen können die zur vollbringung von thaten notwendigen γυῖα, dh. hände und füsze, und sieh da, die rüstung ist ihm wie schwingen die ihn emporheben.

12. Im greisenalter dagegen verlieren die γυῖα ihre regsamkeit. mag der greis auch noch in seiner brust den θυμός rege haben, das kühne drauflosgehen, das μένος καὶ θάρσος hat er nicht mehr, und seine γυῖα folgen ihm nicht mehr willig. so sagt Nestor geradezu von seinen füszen und händen, dasz sie nicht mehr fest sind, so dasz er eine beteiligung an den kampfspielen im laufen und ringen nicht mehr wagen kann: οὐ γὰρ ἔτ' ἔμπεδα γυῖα, φίλος, πόδες, οὐδ' ἔτι χεῖρες ὤμων ἀμφοτέρωθεν ἐπαΐσσονται ἐλαφραί Ψ 627 f.; man vergleiche dazu Δ 313 ff. die worte die Agamemnon an Nestor richtet.

13. Fassen wir nun das über μέλεα und γυῖα gesagte zusammen. μέλεα sind alle glieder, wie sie in der plastischen, ruhigen erscheinung des körpers sich darstellen; γυῖα sind diejenigen besonderen glieder, welche die regsamkeit, thätigkeit des menschen nach auszen hin offenbaren, also hände und füsze. in sämtlichen μέλεα des jugendfrischen mannes wohnt die kraft und stärke (βίη ἴς σθένος); bei den γυῖα, die als teile der μέλεα auch ἴς und σθένος besitzen müssen, kommt aber noch ganz besonders hinzu die nach auszen hin vorstrebende kraft, das kühne vorgehen, der energische mut, der die γυῖα eben in action setzt, das θράσος und μένος, das θαρσαλέον ἦτορ. in sämtlichen μέλεα wohnt die lebenskraft, θυμός: diese schwindet daher bei dem tode auch aus den μέλεα, dem ganzen des körpers; die wendung wäre Homerisch nicht richtig gedacht: ἐκ γυίων θυμὸς πτάτο oder γυίων ἐξείλετο θυμόν, da das leben nicht aus den γυῖα allein schwinden kann. die μέλεα sind bedeckt mit dem blühenden fleisch, solange der körper in der ἀκμή steht. das charakteristische beiwort für sie ist γναμπτά 'die schmiegsamen'. für die γυῖα dient als treffendes beiwort ἔμπεδα und ἐλαφρά 'fest und leicht beweglich zur handlung.' durch übergrosze

anstrengung werden die γυῖα schwer (βαρύνεται) und fallen, so zu sagen, vom körper ab, sie werden gelöst; während der schreck sie nicht mehr ἔμπεδα sein läszt, sondern sie erzittern macht oder lähmt und gleichsam löst. und so verlieren sich auch im alter dauernd die die jugendlichen γυῖα schmückenden eigenschaften, ἔμπεδα und ἐλαφρά, und der greis musz auf die energische action nach auszen hin, wie sie durch hände und füsze erfolgt, verzichten: denn κατὰ γῆρας ἔχει χεῖράς τε πόδας τε λ 497. dabei ist sein ganzer leib gedörrt ἶνεσιν ἠδὲ μέλεσσιν und die haut zusammengeschrumpft. die γυῖα sind also nicht mit μέλεα identisch, sie sind ein teil derselben, die hände und füsze, aber nicht schlechtweg diese körperteile an sich, so dasz es auch nicht mit χεῖρες und πόδες identisch ist und nicht für diese ohne weiteres eintreten kann, sondern die hände und füsze als die regsamen, lebendigen glieder des körpers, so dasz der dichter auch sprechen konnte οὐ γὰρ ἔτ' ἔμπεδα γυῖα ποδῶν ἦν ὁρμηθέντι N 512. es ist das ein besonderer reichtum der Homerischen sprache, dasz sie für die die innere kraft nach auszen hin offenbarenden glieder ein besonderes wort erfand, welches diese glieder als etwas zusammengehörendes zusammenfaszt. nach alledem werden wir nur bewundern können den scharfblick Aristarchs, der diesen unterschied zwischen γυῖα und μέλεα im groszen und ganzen richtig und klar aufdeckte, der wieder mit vollem rechte zu dem verse Ω 514 καί οἱ ἀπὸ πραπίδων ἦλθ' ἵμερος ἠδ' ἀπὸ γυίων seine bemerkung machte: καὶ ἀκύρως τέθειται τὸ γυίων· οὐ γὰρ οὕτως λέγει πάντα τὰ μέλη, ἀλλὰ μόνον τὰς χεῖρας καὶ τοὺς πόδας. das wird uns nun gar nicht mehr auffallend sein, wenn wir wissen, dasz der dichter von Ω auch δαίς anders gebraucht, und auch ich halte die vermutung von Lehrs nicht für richtig, dasz Aristarch um die Homerische bedeutung für δαίς zu retten mit anderer interpunction gelesen habe; wenn wir wissen, dasz der dichter von Ω den ausdruck ἐπὶ γναμπτοῖσι μέλεσσιν (v. 359) ohne rechtes gefühl entlehnt hat: diese punkte kommen zu den übrigen sprachlichen und sachlichen unebenheiten und abweichungen hinzu, an denen Ω so reich ist, um uns über seine entstehung ein urteil fällen zu lassen.

14. Das wort γούνατα endlich ist nicht mit γυῖα identisch, es ist wieder ein teil von den γυῖα, in dem sich besonders das regsame der γυῖα ποδῶν geltend macht, und kann so als teil für das ganze stehen, ohne dasz es den umfang und die stärke des ganzen empfängt. die γούνατα dienen zum schreiten, daher λαιψηρὰ πόδας καὶ γούνατ' ἐνώμα O 269, ebenso X 24 vgl. K 358. X 144. Ψ 3. die leichte beweglichkeit der γούνατα ist ausdruck für das regsame leben des menschen überhaupt: so in der wendung εἰς ὅ κ' ἀυτμὴ ἐν στήθεσσι μένῃ καί μοι φίλα γούνατ' ὀρώρῃ I 610 = K 90; vgl. σ 133. X 388. der kämpfer braucht kräftige γούνατα: so verleiht Athene dem Menelaos ἐν δὲ βίην ὤμοισι καὶ ἐν γούνεσσιν ἔθηκεν P 569, und Zeus sagt P 451 σφῶιν δ' ἐν γούνεσσι βαλῶ μένος

ἦδ' ἐνὶ θυμῷ von den pferden des Achilleus. unter der macht eines steinwurfs brechen die kniee dem Hektor zusammen, und er fällt rücklings hin: βλάψε δέ οἱ φίλα γούναθ', ὁ δ' ὕπτιος ἐξετανύσθη Η 271. die ermüdung macht sich auch in den knien geltend, wie κάματός τε καὶ ἱδρὼς γούναθ' ἵκοιτο Ν 711. βλάβεται δέ τε γούνατ' ἰόντι Τ 166 = ν 34 vgl. Ρ 385 καμάτῳ δὲ καὶ ἱδρῷ νωλεμὲς αἰεὶ γούνατά τε κνῆμαί τε πόδες θ' ὑπένερθεν ἑκάστου. Φ 51. Φ 270. υ 118. schmerz, freude, schrecken lösen auch die kniee in dem bekannten verse τοῦ oder τῆς oder τῶν δ' αὐτοῦ λύτο γούνατα καὶ φίλον ἦτορ Φ 114. 425. ς 212. δ 703. ε 297. 406. Χ 147. χ 68. ψ 205. ω 345. γούνατα λύειν steht auch geradezu in der bedeutung von 'töten' in den wendungen γούνατ' ἔλυσεν oder ὑπὸ γούνατ' ἔλυσεν Ε 176. Λ 579 = Ν 412 = Ρ 349. Ο 291. Π 425. Ω 498. ξ 69. 236. Ν 360. Χ 335. endlich offenbart sich auch das alter in den knien, so Δ 313 ff. εἴθ', ὡς θυμὸς ἐνὶ στήθεσσι φίλοισιν, ὥς τοι γούναθ' ἕποιτο, βίη δέ τοι ἔμπεδος εἴη. ἀλλά σε γῆρας τείρει ὁμοίιον.

Auf eine prüfung der übrigen wörter, die Hecht als gegner der Aristarchisch-Lehrsischen worterklärung behandelt, brauchen wir uns nun nicht mehr einzulassen. wir heben nur noch einige charakteristische punkte hervor. um die bedeutung von ἔναρα zu erklären wird nicht Homer, sondern Hesiodos schild 192 ἐναρφόρος zu rate gezogen; hier soll ἔναρ so viel wie 'tod' bedeuten: warum, das wird uns verschwiegen. und nun wird rückwärts für Homer geschlossen: danach bedeutet ἔναρα so viel wie res mortem creantes dh. arma! — Κ 75 wird erwähnt, dasz neben dem schlafenden Nestor ἔντεα ποικίλα lagen, ἀσπὶς καὶ δύο δοῦρε φαεινή τε τρυφάλεια, πὰρ δὲ ζωστὴρ κεῖτο usw. weil es Hecht so besser passt, nimt er an dasz hier nur einzelne beispiele genannt seien, die übrigen waffenstücke habe der dichter absichtlich zu nennen unterlassen, da 'longae exiguarum rerum enumerationes' doch sehr lästig sind. hätte Homer dann nicht noch besser für seine zuhörer gesorgt, wenn er auch noch diese beispiele weggelassen hätte? H. musz den Homer nicht sonderlich kennen, wenn er die 'exiguarum rerum enumerationes' als eine versündigung gegen den epischen geist ansieht. trotz dieser enumerationes bleibt immer bestehen: *semper ad eventum festinat*, dessen bedeutung freilich H. nicht klar geworden ist. und endlich, um ὅμως = 'tamen' dem Homer doch zu vindicieren, wird anstandslos der vers ὅς τοι ὑῶν ἐπίουρος, ὅμως δέ τοι ἤπια οἶδεν (ν 405 = ο 30) interpretiert: 'qui quamquam est pastor, tamen apta scit'! also weil jemand hirt ist, darum soll er nicht ἤπια εἰδέναι?! und das alles beweist 'methodische und besonnene interpretation'?

Lyck. Eduard Kammer.

2.

HOMERISCHE KLEINIGKEITEN.

1. Λ 56 Τρῶες δ' αὖθ' ἑτέρωθεν ἐπὶ θρωσμῷ πεδίοιο. dazu bemerken die scholien bd. I s. 374, 14 Ddf. *ὅτι κοινὸν τὸ [καὶ richtig Cobet] ἐπὶ τούτων τὸ ἐθωρήσσοντο. gewis ist nur diese ergänzung möglich; die frage ist nur, ob sie sprachlich möglich ist, zumal nicht einmal θωρήσσοντο voraufgeht, sondern v. 49 θωρηχθέντες und noch dazu in dem ganz verdächtigen abschnitte 47—55, von dem Christ jahrb. 1881 s. 159 und sitzungsber. der bair. akad. 1881 II s. 154 handelt. lassen wir aber diese verse weg, so wird die sache noch schlimmer: denn dann rüstet nur Agamemnon sich selbst, und blosz v. 15 begegnen wir den worten ζώννυσθαι ἄνωγεν Ἀργείους. licht bringt uns der eingang der sog. theomachie Υ 1—3 ὣς οἱ μὲν παρὰ νηυσὶ κορωνίσι θωρήσσοντο | ἀμφὶ σέ, Πηλέος υἱέ, μάχης ἀκόρητον Ἀχαιοί, | Τρῶες δ' αὖθ' ἑτέρωθεν ἐπὶ θρωσμῷ πεδίοιο. zwei ähnliche verse, nur mit der leichten änderung Ἀτρέος υἱέ, werden auch hier voraufgegangen sein: woraus denn freilich folgen würde dasz auch eine rüstung der Achaier beschrieben war, wie es in der that in Β geschieht. man könnte allerdings auch vermuten wollen, dasz der eingang wie in Θ lautete: οἱ δ' ἄρα δεῖπνον ἕλοντο καρηκομόωντες Ἀχαιοὶ | ῥίμφα κατὰ κλισίας, ἀπὸ δ' αὐτοῦ θωρήσσοντο, | Τρῶες δ' αὖθ' ἑτέρωθεν mit ersetzung der worte ἀνὰ πτόλιν ὡπλίζοντο durch ἐπὶ θρωσμῷ πεδίοιο. aber das erstere ist das glaublichere. denn da die thörichten verse 47—55 hier nicht zu dulden sind, würden v. 67 die heere zusammenstoszen, ohne dasz ein ausrücken der Achaier erwähnt wäre. die schon von andern ausgesprochene vermutung, dasz Λ 1—55 ein füllstück sei, welches geschaffen wurde, nachdem der zusammenhang zwischen Β und Λ gelöst war, liegt daher sehr nahe: um so näher, als diese 55 verse stark an Α 3 und Β 452 und manche stelle der ersten Iliashälfte erinnern und abgesehen von der herbeiziehung des Kinyras wenig mehr als ein cento sind. ihr verfasser war derselbe wie der von Θ 1—488: vgl. unten § 10.

2. Der schlusz der Patrokleia lautet Π 862 ff.:

ὣς ἄρα φωνήσας δόρυ χάλκεον ἐξ ὠτειλῆς
εἴρυσε λὰξ προσβάς, τὸν δ' ὕπτιον ὦσ' ἀπὸ δουρός.
αὐτίκα δὲ ξὺν δουρὶ μετ' Αὐτομέδοντα βεβήκει,
865 ἀντίθεον θεράποντα ποδώκεος Αἰακίδαο·
ἵετο γὰρ βαλέειν. τὸν δ' ἔκφερον ὠκέες ἵπποι
ἄμβροτοι, οὓς Πηλῆι θεοὶ δόσαν ἀγλαὰ δῶρα.

jeder mit dem alten epos vertraute wird hier nicht nur die bemerkung vermissen, dasz Hektor dem Patroklos die waffen abnahm, sondern auch auffällig finden, dasz er erst den rossen nachjagt, so dasz Euphorbos diese trophäen davontragen konnte, wenn nicht Menelaos dazwischentrat. schon Bernhardy GLG. II s. 97 (1845) sagt kurz:

'was jener (Hektor) längst ausführen muste, wird erst P 125 fast beiläufig erzählt.' aber alles wird klar, wenn wir X 368 heranziehen, wo des Achilleus verfahren nach der erlegung Hektors beschrieben ist: ἦ ῥα καὶ ἐκ νεκροῖο ἐρύσσατο χάλκεον ἔγχος, | καὶ τό γ' ἄνευθεν ἔθηχ', ὁ δ' ἀπ' ὤμων τεύχε' ἐσύλα. ganz richtig scheint zwar auch diese stelle nicht überliefert zu sein. denn so richtig O 524 gesagt wird δούπησεν δὲ πεσών, ὁ δ' ἀπ' ὤμων τεύχε' ἐσύλα, da hier subjectswechsel statt hat, so wenig ist X 368 ὁ δ' am platze, wo Achilleus in beiden sätzen subject bleibt. es wird heiszen müssen: ἔθηκ', ἀπὸ δ' ὤμων τεύχε' ἐσύλα. doch dies nebenher. wenn wir aber den in rede stehenden vers in Π hinter ἀπὸ δουρός einsetzen, scheint jede schwierigkeit gehoben, und unsere Ilias kommt in einklang mit der Ilias latina des Italicus 835, wo der auszug aus dem 16n buche meines erachtens lautet: *et iuveni Volcania detrahit arma.* wir begreifen dann, warum es im folgenden verse nochmals ausdrücklich heiszt ξὺν δουρί, denn er hatte das δόρυ beiseite gelegt, nachdem er den toten ἀπὸ δουρός gestoszen hatte. zugleich aber erhellt dasz dieser vers, den der verfasser von Π geschrieben hatte, von dem redactor, welcher P überarbeitete, gestrichen werden muste, weil sonst Menelaos nicht mit Euphorbos um die waffen des Patroklos kämpfen konnte. begann nun in P der kampf um Patroklos schon mit v. 125, so wird natürlich auch Ἕκτωρ μὲν eine kleine änderung, etwa in αὐτίκα δὲ erfahren müssen. möglicherweise schlosz sich aber an τεύχε' ἐσύλα auch sofort P 128—239; jedenfalls kam Aias von selbst und nicht erst von Menelaos geholt heran, und der ganze anfang von P bis 125 oder 128 ist freie dichtung des verfassers der ἀριστεία Μενελάου. er wollte beide Panthoiden, den Hyperenor und Euphorbos, durch Menelaos fallen lassen, darum erfindet er als streitobject zwischen Euphorbos und Menelaos die waffen des Peleiden und schickt Hektor erst auf die rossejagd, ehe er ihn an die entwaffnung des Patroklos denken läszt. da sich aber Hektor doch durch ganz P im besitz der waffen befindet, so gab es kein anderes mittel ihn in besitz derselben zu setzen, als ihn durch Apollon zur leiche des Patroklos zurückzuschicken, um Euphorbos' tod zu rächen und durch sein erscheinen Menelaos an der erbeutung der waffen des Panthoiden und an der rettung des Patroklos zu verhindern. da aber ein kampf um Patroklos wieder nur dann stattfinden konnte, wenn argeiische hegemonen sich Hektor gegenüberstellten, so benutzt unser nachdichter die zeit, welche über der entwaffnung des Patroklos durch Hektor verstreicht, dazu durch Menelaos den Telamonier Aias herbeiholen zu lassen.

3. Nachdem P 322 Apollon den Aineias zum widerstand ermutigt hat, fordert dieser wieder den Hektor dazu auf P 335. nach seinen worten heiszt es 342:

> ὣς φάτο καί ῥα πολὺ προμάχων ἐξάλμενος ἔστη·
> οἱ δ' ἐλελίχθησαν καὶ ἐναντίοι ἔσταν Ἀχαιῶν.
> ἔνθ' αὖτ' Αἰνείας Λειώκριτον οὔτασε δουρί usw.

diese stelle musz lückenhaft sein. denn οἱ δ' sind nicht die vorkämpfer, sondern die phalangen der Troer, und diese waren von Aineias nicht angeredet worden. ferner erfährt man nicht, was der angeredete Hektor zur belebung des kampfes thut. es musz heiszen:

> ὣς φάτο καί ῥα πολὺ προμάχων ἐξάλμενος ἔστη·
> ⟨Ἕκτωρ δ' ἐξ ὀχέων σὺν τεύχεσιν ἆλτο χαμᾶζε,
> πάλλων δ' ὀξέα δοῦρα κατὰ στρατὸν ᾤχετο πάντῃ
> ὀτρύνων μαχέσασθαι, ἔγειρε δὲ φύλοπιν αἰνήν.⟩
> οἱ δ' ἐλελίχθησαν καὶ ἐναντίοι ἔσταν Ἀχαιῶν.

mit ergänzung der drei aus Λ 211—213. Ε 494—496. Ζ 103—105 zu entnehmenden verse. zu grunde lag wohl Λ: denn gleich Ρ 347—349 ist = Λ 577—579, obgleich die situation der in Ε ähnlicher ist, wo Sarpedon den Hektor angeeifert hatte. doch dürfte der verfasser auch Ε gekannt haben. denn die wendung τὸν δὲ πεσόντ' ἐλέησεν ist die aus Ε 561. 610 und findet sich nur noch hier in Ρ 346. 352. wie sich die ὑποβολή oft blosz mit andeutungen begnügte und es den vortragenden rhapsoden überliesz die stelle nach bekannten formeln auszuführen, zeigt gut Θ 383—388, wo hinter 383 doch sicher aus Ε 722—732 und hinter 388 wieder Ε 738—744 recitiert wurde.

4. Ρ 216—218 werden die namen von zehn führern troischer hilfsvölker aufgeführt, denen sich Hektor nach dem waffentausche vorstellt:

> Μέσθλην τε Γλαῦκόν τε Μέδοντά τε Θερσίλοχόν τε
> Ἀστεροπαῖόν τε Δεισήνορά θ' Ἱππόθοόν τε
> Φόρκυν τε Χρομίον τε καὶ Ἔννομον οἰωνιστήν.

Φ 209 f. werden sieben führer von hilfsvölkern namhaft gemacht, welche Achilleus in der schlacht am flusse dem Asteropaios in den tod nachschickt: ἔνθ' ἕλε Θερσίλοχόν τε Μύδωνά τε Ἀστύπυλόν τε | Μνῆσόν τε Θρασίον τε καὶ Αἴνιον ἠδ' Ὀφελέστην. Θ 274 f. nennt acht streiter welche Teukros' bogen fällt: Ὀρσίλοχον μὲν πρῶτα καὶ Ὄρμενον ἠδ' Ὀφελέστην | Δαίτορά τε Χρομίον τε καὶ ἀντίθεον Λυκοφόντην | καὶ Πολυαιμονίδην Ἀμοπάονα καὶ Μελάνιππον. auszerdem lesen wir: Β 840 Ἱππόθοος δ' ἄγε φῦλα Πελασγῶν usw. vom sohne des Lethos, Β 858 Μυσῶν δὲ Χρόμις ἦρχε καὶ Ἔννομος οἰωνιστής mit dem bemerken dasz Ennomos in der schlacht am flusse umkam, Β 862 Φόρκυς αὖ Φρύγας ἦγε . ., Β 864 Μῄοσιν αὖ Μέσθλης τε . .; in Ρ fallen von den in Ρ genannten nur Hippothoos, sohn des Lethos, fürst der Pelasger, und der Phrygerherr Φόρκυς. in Φ, der schlacht am flusse, fallen Asteropaios, fürst der Paioner, und Thersilochos, aber nach Β 858—862 auch Ennomos οἰωνιστής. da nun aber in Β mit diesem Ennomos als zweiter Myserführer Χρόμις verbunden ist, wird wohl in Ρ der sog. Χρομίος, der sich mit Aretos, Hektor und Aineias zur erbeutung der Achilleischen rosse anschickt, mit dem Chromis identisch zu denken

sein. und da in Φ neben Thersilochos ein Μύδων genannt wird, so wird dieser Mydon derselbe sein, der in Ρ als Μέδοντα auftritt, sei es nun dasz in Ρ ΜΥδωνά τε oder in Φ ΜΕδοντά τε zu schreiben ist. die verfasser von Ρ und Β kannten also wohl ein verzeichnis der in der schlacht am flusse gefallenen, welches etwas von dem unsrigen abwich. ich möchte das auch daraus schlieszen, dasz Θ seine namen ebenfalls zum teil daraus zu entnehmen scheint, so den Ὀρσίλοχος, was in ΡΦ variante zu dem seltnern Θερσίλοχος ist, den Χρομίος und den Ὀφελέστης. jedenfalls hatten nach epischem brauche nur Hippothoos und Phorkys, daneben wegen der kurzen erwähnung Ρ 351 höchstens Asteropaios ein recht vor ihrem eintritt in die action aufgeführt zu werden. Glaukos erwähnung, wenn nicht ein hegemone gemeint ist, der dem Lykier homonym war (vgl. Dictys Cret. IV 7. V 2), war geradezu unpassend, da er seit Ρ 140 —182 ganz aus der Ilias verschwindet und einer ermahnung Hektors nicht bedurfte, nachdem er selbst den Hektor zur that ermahnt hatte. aufzuführen wären dagegen Chromios und Aretos gewesen, von denen der letztere in der roszepisode durch Automedon fällt. da aber Chromios, wie oben gesagt, schwerlich der Chromios dieser episode ist und Aretos fehlt, wird dieselbe damals noch nicht eingelegt gewesen sein, als die stelle Ρ 216—218 gedichtet wurde.

5. Innerhalb des stückes Ο 515—591, welches sich mit sicherheit als arbeit desselben verfassers nachweisen läszt, welcher Ν dichtete, lesen wir nach v. 559 plötzlich eine anzahl verse, welche den zusammenhang total unterbrechen:

— 560 Ἀργείους δ' ὤτρυνε μέγας Τελαμώνιος Αἴας·
— «ὦ φίλοι, ἀνέρες ἔστε καὶ αἰδῶ θέσθ' ἐνὶ θυμῷ,
— ἀλλήλους δ' αἰδεῖσθε κατὰ κρατερὰς ὑσμίνας.
— αἰδομένων δ' ἀνδρῶν πλέονες σόοι ἠὲ πέφανται·
— φευγόντων δ' οὔτ' ἂρ κλέος ὄρνυται οὐδέ τις ἀλκή.»
565 ὣς ἔφαθ', οἱ δὲ καὶ αὐτοὶ ἀλέξασθαι μενέαινον,
ἐν θυμῷ δ' ἐβάλοντο ἔπος, φράξαντο δὲ νῆας
ἕρκεϊ χαλκείῳ· ἐπὶ δὲ Ζεὺς Τρῶας ἔγειρεν.

der Telamonier Aias hat hier gar nichts zu thun, ebensowenig Zeus. Hektor hat Melanippos der lässigkeit beschuldigt und aus dem hintergrund ins treffen zurückgeführt. die parallele dazu bildet nach der festen manier von Ν die anregung, welche Antilochos durch seinen gewöhnlichen nachbar Menelaos erhält, den versuch zu machen einen Troer zu erlegen. aber die hier auszuscheidenden verse selbst sind keineswegs die einheitliche arbeit éines autors, sondern zerfallen in zwei stücke 560—564 und 565—567. das erste stück gibt nur mit einer geringen aus Ο 661 stammenden abwandlung die worte Agamemnons aus Ε 529—532 wieder, nur das zweite ist original, aber von seiner stelle verschoben. es gehört unmittelbar zusammen mit 513, wo statt des flickverses ὣς εἰπὼν ὤτρυνε μένος καὶ θυμὸν ἑκάστου (514) sofort anzuschlieszen ist:

ὣς ἔφαθ'· οἱ δὲ καὶ αὐτοὶ ἀλέξασθαι μενέαινον·[1]
ἐν θυμῷ δ' ἐβάλοντο ἔπος, φράξαντο δὲ νῆας
ἕρκεϊ χαλκείῳ, ἐπὶ δὲ Ζεὺς Τρῶας ἔγειρεν.

die Argeier entsprechen hiermit der aufforderung des Telamoniers den kampf αὐτοσχεδίῃ fortzuführen. der grosze Aias liebt in gefahrvollen momenten das σχεδόθεν μάχεσθαι. so auch P 359. die verse gehören in die partie, in der Zeus sein dem Hektor gegebenes versprechen wahr macht: zu der auch in den spätern abschnitten v. 724 f. ἀλλ' εἰ δή ῥα τότε βλάπτε φρένας εὐρύοπα Ζεὺς | ἡμετέρας, νῦν αὐτὸς ἐποτρύνει καὶ ἀνώγει, ferner Π 103 δάμνα μιν Ζηνός τε νόος καὶ Τρῶες ἀγαυοί und im vorhergehenden 461 ἀλλ' οὐ λῆθε Διὸς πυκινὸν νόον, ὅς ῥ' ἐφύλασσεν Ἕκτορα, ferner die worte Hektors 489 f. (ἴδον) ἀνδρὸς ἀριστῆος Διόθεν βλαφθέντα βέλεμνα, | ῥεῖα δ' ἀρίγνωτος Διὸς ἀνδράσι γίγνεται ἀλκή, 593 Διὸς δ' ἐτέλειον ἐφετμάς (eigentlich die ganze stelle 592—604), 637 Ἀχαιοὶ | θεσπεσίως ἐφόβηθεν ὑφ' Ἕκτορι καὶ Διὶ πατρί, 694 τὸν δὲ Ζεὺς ὦσεν ὄπισθεν |

[1] dieser vers kommt noch einmal Π 562 unter ganz ähnlichen verhältnissen vor, wo er ebenfalls eine interpolation feststellen hilft. nachdem Sarpedon gefallen, spornt Glaukos zuerst die Lykier, dann die Troer an alles aufzubieten, damit der leichnam und seine waffen nicht den feinden zur beute werden. dann heiszt es 548—561, die Troer seien unter Hektors führung gerade auf die Danaer losgegangen, aber Patroklos habe auch die Achaier angeregt und zuerst die Aianten angetrieben die waffen zu erbeuten und einige der den leichnam deckenden gefährten zu erlegen. hierauf folgt nun der obige vers. aber merkwürdig, gerade die angeredeten Aianten thun gar nichts, nur v. 603 tritt Meriones auf. und was sollen denn die Aianten ἀλέξασθαι? die Troer sind ja gerade in der lage des ἀλέξασθαι. darum werden Π 562 die οἱ wohl Hektor Pulydamas Aineias und Agenor sein, denn οἱ 563 wird ausdrücklich durch Π 564 mit Τρῶες καὶ Λύκιοι καὶ Μυρμιδόνες καὶ Ἀχαιοί erklärt. und so schlosz wohl 554 mit 563, wie Köchly meinte, oder 547 mit 562 zusammen. übrigens ist auch die stelle Π 603—632, in welcher Meriones auftritt, herzlich läppisch, erregt erwartungen, aber befriedigt keine. Meriones war ὑπασπίδια vorgetreten, Aineias hatte gehofft ihn zu treffen, aber gefehlt. darauf entspinnt sich ein wortgefecht zwischen beiden; Aineias spricht die albernen worte: 'mein speer hätte dich für immer beseitigt, wenn ich dich getroffen hätte', worauf Meriones: 'du kannst nicht alle gegner treffen, aber auch du bist sterblich, und trifft dich mein speer, so ist es um dich geschehen.' ob das wohl ὀνείδεια ἔπεα sind? gleichwohl sagt Patroklos den Meriones scheltend: 'mit schmähreden bringt man die Troer vom leichnam nicht weg, kämpfe lieber', geht dann voran, und Meriones folgt ohne irgend eine that zu verrichten. die ganze partie zeigt schon dadurch ihren emblematischen charakter, dasz 602 + 633 gut schlieszen:

οὐδ' ἄρ' Ἀχαιοὶ
602 ἀλκῆς ἐξελάθοντο, μένος δ' ἰθὺς φέρον αὐτῶν.
633 τῶν δ' ὥστε δρυτόμων ἀνδρῶν ὀρυμαγδὸς ὀρώρει
οὔρεος ἐν βήσσῃς, ἕκαθεν δέ τε γίγνετ' ἀκουή,
635 ὣς τῶν ὤρνυτο δοῦπος ἀπὸ χθονὸς εὐρυοδείης
χαλκοῦ τε ῥινοῦ τε βοῶν τ' εὐποιητάων,
νυσσομένων ξίφεσίν τε καὶ ἔγχεσιν ἀμφιγύοισιν.

χειρὶ μάλα μεγάλῃ, ὤτρυνε δὲ λαὸν ἅμ' αὐτῷ gehören. auf die partie, worin Zeus alles richtet, bezieht sich auch N 319 f.

6. Die stelle O 285, in welcher der Aitoler Thoas Hektor wieder auf dem kampfplatz erscheinen sieht, hat schon vielfach anstosz erregt. hier sei nur auf die bedenkliche anwendung des verses

ὅ σφιν ἐυφρονέων ἀγορήσατο καὶ μετέειπεν

hingewiesen. der vers steht noch A 73 von Kalchas, C 253 von Pulydamas, A 253. B 78. H 326. I 5 von Nestor, H 283 von Priamos, B 283 von Odysseus, also von sehern und andern durch ihren verstand hervorragenden männern und greisen, welche im rate dem volk oder fürsten ihre meinung kundgeben. nirgends aber ist er sonst verwendet, wenn ein führer in der schlacht zu seinen leuten redet. dies hat sich nur ver verfasser von O 285 erlaubt, der daher dem alten epos nicht ganz nahe mehr stehen kann. denn dies hält die einmal scharf ausgeprägten formeln fest. so, um ein ganz ähnliches beispiel zu erwähnen, hat sich auch für die anreden der Troer in der ἀγορή und während der schlacht ein ganz bestimmtes formelnpaar festgesetzt. in der ἀγορή heiszt es:

κέκλυτέ μοι Τρῶες καὶ Δάρδανοι ἠδ' ἐπίκουροι.

so reden die Troerfürsten Priamos Antenor Hektor das versammelte volk an H 368. 348. Θ 497, und éinmal Γ 454 sogar Agamemnon die Troer während der waffenruhe. in Agamemnons munde nimt sich die anrede etwas seltsam aus, aber sobald man sich eben an die stätigkeit der formel erinnert, findet man sie doch in der ordnung, da eben die waffen ruhen. während der schlacht dagegen heiszt es:

Τρῶες καὶ Λύκιοι καὶ Δάρδανοι ἀγχιμαχηταί

Θ 173. P 184. Δ 286. O 425. 488 [N 150; s. Benicken studien u. forschungen s. 828]. zwar heiszt es Z 111 Τρῶες ὑπέρθυμοι τηλεκλειτοί τ' ἐπίκουροι (Y 366 Τρῶες ὑπέρθυμοι, μὴ δείδιτε Πηλεΐωνα), aber in unrichtiger anwendung. denn nur die erzählung bedient sich der phrase Τρῶες ὑπέρθυμοι: I 233 Τρῶες ὑπέρθυμοι τηλεκλειτοί τ' ἐπίκουροι, Λ 563 Τρῶες ὑπέρθυμοι πολυηγερέες τ' ἐπίκουροι, P 276 Τρῶες ὑπέρθυμοι ἕλον ἔγχεσιν, Ξ 15 Τρῶας ὑπερθύμους· ἐρέριπτο δὲ τεῖχος Ἀχαιῶν, O 135 αὐτίκα δὲ Τρῶας μὲν ὑπερθύμους καὶ Ἀχαιούς. und da der cod. Vindob. Z 111 Τρῶες καὶ Λύκιοι καὶ Δάρδανοι ἀγχιμαχηταί wirklich bietet, die stelle überhaupt in mehrfacher fassung cursiert haben musz, wie zb. Zenodotos I s. 230 Ddf. den folgenden vers ἀνέρες ἔστε θοοὶ καὶ ἀμύνετον ἄστεϊ (doch wohl ἀμύνετε Fάστεϊ) λώβην las (vgl. Düntzer Zenod. s. 147), so wäre ich geneigt dem Vindob. hier selbst gegen die paradosis zu folgen. so bleiben nur drei abweichende stellen zurück, an denen der dichter sich freier bewegte: Δ 509 Τρώεσσι δὲ κέκλετ' ἀύσας· | ὄρνυσθ' ἱππόδαμοι Τρῶες, worin 509 eine abschwächung aus Τρώεσσι δ' ἐκέκλετο μακρὸν ἀύσας ist; M 440 ἤυσεν δὲ διαπρύσιον Τρώεσσι γεγωνώς· | ὄρνυσθ' ἱππόδαμοι Τρῶες, worin wieder in 440 Τρώεσσι ein verstosz gegen das formelhafte Δαναοῖσι γεγωνώς ist; E 101 f. τῷ δ' ἐπὶ

μακρὸν ἄυσε Λυκάονος ἀγλαὸς υἱός· | ὄρνυσθε Τρῶες μεγάθυμοι, κέντορες ἵππων, worin das δὶς εἰρημένον aus Δ 391 Καδμεῖοι κέντορες ἵππων repetiert. von diesen drei stellen gilt genau dasselbe wie von Ζ 111. die zwei epitheta, welche die Troer in den diegematischen partien haben, werden hier für die anrede verwendet.

Des entgegengesetzten misgriffs eine für die anrede übliche phrase für die erzählung zu verwenden hat sich dagegen Η 382 schuldig gemacht: τοὺς δ' εὗρ' εἰν ἀγορῇ Δαναοὺς θεράποντας Ἄρηος, worin der verfasser der kleinen Ilias folgte (Herod. v. Hom. 16): Ἴλιον ἀείδω καὶ Δαρδανίην ἐύπωλον, | ἧς πέρι πολλὰ πάθον Δαναοὶ θεράποντες Ἄρηος (vgl. Β 256). denn ὦ φίλοι ἥρωες Δαναοὶ θεράποντες Ἄρηος werden die Danaer angesprochen sowohl in der versamlung Β 110. Τ 78 als auch während des treffens Ζ 67. Ο 753. üblicher allerdings bleibt die anrede als ἐυκνήμιδες Ἀχαιοί Α 37. Β 331. Γ 86. 304. Η 67. Ψ 272. 658, nur je éinmal καρηκομόωντες Ἀχαιοί Β 323, und δῖοι Ἀχαιοί Υ 354. dabei sei im vorbeigehen bemerkt, dasz das dritte synonymon in der anrede der regel nach einen tadelnden beigeschmack hat: Δ 242 Ἀργεῖοι ἰόμωροι ἐλεγχέες, οὔ νυ σέβεσθε; Ξ 479 Ἀργεῖοι ἰόμωροι, ἀπειλάων ἀκόρητοι, Δ 234 Ἀργεῖοι, μή πω τι μεθίετε θούριδος ἀλκῆς, Ξ 364 Ἀργεῖοι, καὶ δ' αὖτε μεθίεμεν Ἕκτορι νίκην; Ε 787. Θ 228 αἰδὼς Ἀργεῖοι, κάκ' ἐλέγχεα, εἶδος ἀγητοί, Ν 95 αἰδὼς Ἀργεῖοι, νῦν ἄρκιον ἢ ἀπολέσθαι (wonach Π 422 αἰδὼς ὦ Λύκιοι). denn auch diesen sieben stellen stehen nur zwei andere gegenüber: Γ 82 ἴσχεσθ' Ἀργεῖοι, μὴ βάλλετε κοῦροι Ἀχαιῶν, Τ 84 σύνθεσθ' Ἀργεῖοι μῦθόν τ' εὖ γνῶτε ἕκαστος.

7. Ρ 356 ff. lesen wir, dasz der Telamonier Aias zur deckung der leiche des Patroklos ein weiteres kämpfen der πρόμαχοι verbietet und dafür nahkampf anordnet. darauf heiszt es:

360 ὣς Αἴας ἐπέτελλε πελώριος, αἵματι δὲ χθὼν
δεύετο πορφυρέῳ, τοὶ δ' ἀγχιστῖνοι ἔπιπτον
νεκροὶ ὁμοῦ Τρώων καὶ ὑπερμενέων ἐπικούρων
καὶ Δαναῶν. οὐδ' οἳ γὰρ ἀναιμωτί γ' ἐμάχοντο,
παυρότεροι δὲ πολὺ φθίνυθον· μέμνηντο γὰρ αἰεὶ
365 ἀλλήλοις καθ' ὅμιλον ἀλεξέμεναι φόνον αἰπύν.

hierauf aber versetzt uns der dichter auf einen andern teil des schlachtfeldes, indem er erzählt dasz, während Aias in heiszem kampfe und in dichtem nebel kämpft, die übrigen vom kampfe so ziemlich ruhen und die sonne hell über ihnen leuchtet: und zwar stehen dort die Nestoriden Antilochos und Thrasymedes noch ohne ahnung von dem geschicke des Patroklos. mit v. 384 werden wir aber wieder auf die stätte, wo man um Patroklos stritt, zurückgeführt:

τοῖς δὲ πανημερίοις ἔριδος μέγα νεῖκος ὀρώρει
385 ἀργαλέης. καμάτῳ δὲ καὶ ἱδρῷ νωλεμὲς αἰεὶ
γούνατά τε κνῆμαί τε πόδες θ' ὑπένερθεν ἑκάστου

χεῖρές τ' ὀφθαλμοί τε παλάσσετο μαρναμένοιιν
ἀμφ' ἀγαθὸν θεράποντα ποδώκεος Αἰακίδαο.

woran sich der schöne vergleich mit den gerbern schlieszt, die eine haut hin und her ziehen. es liegt zu tage und ist schon von andern angemerkt worden, dasz v. 366—382 hier störend dazwischen treten. auch Schütz 'de Patrocleae compositione' (Anclam 1854) s. 16 hat an der stelle anstosz genommen und die wahl zwischen zwei auskunftsmitteln gelassen. er schlug vor entweder 376 mit 389 zu verbinden, wozu sich später auch Köchly (1861) in der Ἰλιὰς μικρά s. 334 entschlosz, oder 369 mit 389. meines erachtens ist die athetese ein wenig weiter auszudehnen. ich nehme auch v. 384 an πανημερίοις anstosz, trotz C 453, und ersehe aus den Athosscholien dasz 364. 65 schon von Zenodotos verurteilt wurden. ich breche daher schon v. 363 mit καὶ Δαναῶν ab und setze mit v. 385 καμάτῳ wieder ein: alsdann schlieszt alles trefflich zusammen:

τοὶ δ' ἀγχιστῖνοι ἔπιπτον
νεκροὶ ὁμοῦ Τρώων καὶ ὑπερμενέων ἐπικούρων
363+385 καὶ Δαναῶν· καμάτῳ δὲ καὶ ἱδρόι νωλεμὲς αἰεὶ
γούνατά τε κνῆμαί τε πόδες θ' ὑπένερθεν ἑκάστου
χεῖρές τ' ὀφθαλμοί τε παλάσσετο μαρναμένοιιν
ἀμφ' ἀγαθὸν θεράποντα ποδώκεος Αἰακίδαο usw.

man sieht, es kam dem verfasser darauf an die Nestoriden in erinnerung zu bringen, von denen späterhin wieder gebrauch gemacht werden sollte.

8. AGemoll im Hermes XVIII hat s. 59, wo er E mit der Odyssee vergleicht, eine stelle weggelassen:

114—123 δὴ τότ' ἔπειτ' ἠρᾶτο βοὴν ἀγαθὸς Διομήδης·
κλῦθί μευ, αἰγιόχοιο Διὸς τέκος, Ἀτρυτώνη.
εἴ ποτέ μοι .. νῦν αὖτ' ἐμὲ φῖλαι, Ἀθήνη,
δὸς δέ τ' ἐμ' usw.
ὣς ἔφατ' εὐχόμενος, τοῦ δ' ἔκλυε Παλλὰς Ἀθήνη,
γυῖα δ' ἔθηκεν ἐλαφρά, πόδας καὶ χεῖρας ὕπερθεν,
ἀγχοῦ δ' ἱσταμένη ἔπεα πτερόεντα προσηύδα.

damit vergleiche man Od. Z 323—29

αὐτίκ' ἔπειτ' ἠρᾶτο Διὸς κούρῃ μεγάλοιο·
κλῦθί μευ, αἰγιόχοιο Διὸς τέκος, Ἀτρυτώνη.
νῦν δή πέρ μευ ἄκουσον usw.
δός μ' ἐς Φαιήκων φίλον ἐλθεῖν ἠδ' ἐλεεινόν.
ὣς ἔφατ' εὐχόμενος, τοῦ δ' ἔκλυε Παλλὰς Ἀθήνη.
αὐτῷ δ' οὔ πω φαίνετ' ἐναντίη

während man mit εἴ ποτέ μοι Od. δ 761 ff. vergleiche. das interessante ist hier E 123 im gegensatz zu Z 329. in der Ilias tritt Athene dicht an ihren schützling heran, in der Odysseestelle er-

scheint sie ihm nicht. letzteres verrät wohl eine bewuste opposition des autors von Ζ 329 zu dem von Ε 123, den auch Κ 283 f. 277—81 benutzte.

9. Die Automedonscene in Ρ ist im ganzen sehr gut conserviert, wie fast alle diejenigen stücke, welche erst als nachträgliche einlagen und erweiterungen zu betrachten sind. nur éine stelle erregt mir bedenken, nemlich v. 507—512. als Hektor Aineias Chromios und Aretos Automedon angreifen, um die rosse des Achilleus zu erbeuten, beauftragt Automedon den Alkimedon, da er πεζὸς πρόσθ' ἵππων kämpfen will, wie Asios in Ν 385, die rosse dicht hinter ihm zu halten. denn Hektor werde nicht ruhen, bis er entweder sie beide getötet und in den besitz der rosse gelangt sei, oder selbst den tod gefunden habe. weiter heiszt darauf v. 517 f.: 'aber das liegt im schosze der götter, meinen wurf thue ich, das weitere walte Zeus.' und mit diesen worten wirft er seinen speer und trifft den Aretos. das stünde alles in bestem zusammenhange. der aber wird gestört, wenn es 507—512 heiszt: 'nach diesen worten rief er beide Aias und Menelaos also an: überlaszt jetzt den schutz des leichnams den tapfersten und schützt uns lebende vor dem untergange. denn Hektor und Aineias haben sich hierher geworfen.' man könnte daran denken, durch eine versetzung der verse 507—512 hinter 515 helfen zu wollen, würde aber dadurch nur die éine schwierigkeit, dasz gegenwärtig die beziehung des v. 514 auf 505 ff. verdunkelt ist, heben, um statt deren die andere zu schaffen, dasz auf den entschlusz die lanze zu werfen nicht sofort, wie jetzt geschieht, die ausführung folgt. hiernach scheint mir nichts übrig zu bleiben als die verse zu streichen. der einwurf, dasz streichung durch v. 532 unmöglich gemacht werde, da es dort heisze οἵ ῥ' ἦλθον καθ' ὅμιλον ἑταίρου κικλήσκοντος, scheint mir nicht wichtig zu sein. auch dieser vers wäre im notfalle zu missen, aber wenn ἑταίρου von Alkimedon verstanden wird, ist er ganz unverfänglich. das emblem scheint eben dadurch veranlaszt zu sein, dasz ἑταίρου irrtümlich auf Automedon selbst gedeutet wurde, der doch niemand zu hilfe gerufen hatte. in den ausgestoszenen versen befremdet überdies die erwähnung des Menelaos: denn Menelaos folgt dem rufe nicht, sondern bleibt bei Patroklos zurück. diesem übelstande liesze sich zwar abhelfen, wenn man 507 f. schriebe:

ὣς εἰπὼν Αἴαντε καλέσσατο μακρὸν ἀύσας·
Αἴαντ' Ἀργείων ἡγήτορε χαλκοχιτώνων.

allein was gäbe uns zu solchem vorgehen die berechtigung? wer in v. 507 καὶ Μενέλαον, v. 508 καὶ Μενέλαε schrieb, beabsichtigte ja doch die Automedonepisode seiner aristie des Menelaos einzuverleiben; da aber Menelaos für die scene 543—592 gebraucht wurde, war er natürlich nicht abkömmlich, brauchte aber deshalb nicht der ehre beraubt zu werden, von Automedon als einer der tapfersten zu hilfe gerufen zu werden.

10. Oben (1) sprach ich die vermutung aus, dasz Λ 1—55 von dem verfasser von Θ 1—488 herrühre, und berief mich dabei auf den centoartigen charakter dieser verse. man vergleiche, um dieselbe überzeugung zu gewinnen:

Λ 3 προΐαλλε auszer zwei Odysseestellen nur noch Θ 365
θοὰς ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν = Α 12
5—9 = Θ 222—227. 5 μεγακήτεϊ νηΐ = Λ 600
10 ἔνθα στᾶσ' ἤυσε θεά = Ε 784
11 Ἀχαιοῖσιν δὲ μέγα σθένος ἔμβαλ' ἑκάστῳ } = (Β 452 f.)
12 καρδίῃ ἄλληκτον πτολεμίζεμεν ἠδὲ μάχεσθαι } Ξ 151 f.
mit fehlerhafter abweichung von Β: ὦρσε Fεκάστῳ
11—14 = Β 452—454
16 ἐν δ' αὐτὸς ἐδύσετο νώροπα χαλκόν = Β 578
17—19 = Γ 330—332. Π 131—133. Τ 369—371
27 ἐοικότες ἅς τε Κρονίων = Ε 522
29 ἀμφὶ δ' ἄρ' ὤμοισιν βάλετο ξίφος = Β 45. Γ 334. Π 135
32 ἀσπίδα θοῦριν = Υ 162
37 δεινὸν δερκομένη = Γ 342 (-ον)
41 κρατὶ δ' ἐπ' ἀμφίφαλον κυνέην θέτο τετραφάληρον = Ε 743 von Athene
42 ἵππουριν· δεινὸν δὲ λόφος καθύπερθεν ἔνευεν = Γ 337. Π 138
43 εἵλετο δ' ἄλκιμ(α δοῦρε Π 139) = Γ 338
43 δοῦρε δύω κεκορυθμένα χαλκῷ = Γ 18
44 οὐρανὸν εἴσω = Θ 549
45 Ἀθηναίη τε καὶ Ἥρη = Δ 20
46 βασιλῆα πολυχρύσοιο Μυκήνης = Η 180
47. 48 = Μ 84. 85[2]
ἐπὶ τάφρῳ noch Μ 76
49 αὐτοὶ δὲ πρυλέες usw. = Μ 77
σὺν τεύχεσι θωρηχθέντες noch Θ 530
50 ῥώοντ' = Π 166
52 ἐν δὲ κυδοιμὸν = Λ 538
55 = Α 3.

---

[2] WRibbeck Philol. VIII s. 480. 483 hält diese stelle von Λ, welche Christ sitzungsber. 1881 II s. 154 streicht, für unentbehrlich, tadelt aber den dichter, der nach Μ gedichtet habe, wegen unverständiger benutzung seiner vorlage. für uns, denen Λ erst mit v. 56 beginnt, Λ 1—55 von Θ herrührt, folgt nur dasz Θ später entstand als ΛΜ. auch hört für uns die verwunderung auf, die Ribbeck s. 481 äuszert, dasz v. 151. 273. 395. 487. 512. 517. 527 wagen erwähnt werden.

Jena. Moriz Schmidt.

3.

PAUSANIAS UND SEINE ANKLÄGER.

Die ankläger des Pausanias treten in ihren behauptungen mit solcher zuversicht auf, dasz selbst so bewährte kämpfer wie der Nestor der Pausaniasforscher JHChSchubart sich dadurch verleiten lassen hie und da den gegnern mehr zuzugestehen, als nach meiner überzeugung nötig ist. in seinem aufsatz 'Pausanias und seine ankläger' (jahrb. 1883 s. 469—482) bespricht Schubart s. 471 die inschrift einer stele des Deinosthenes aus Lakedaimon, in der es heiszt: ἀπὸ τᾶςδε τᾶς στάλας ἐλλακεδαίμονα ἑξακάτιοι τριάκοντα, ἀπὸ τᾶςδε ποττὰν πράταν στάλαν τριάκοντα. auf dieselbe stele beziehen sich die worte des Pausanias VI 16, 8 καὶ στήλην ἐν τῇ Ἄλτει παρὰ τὸν ἀνδριάντα ἀνέθηκεν ὁ Δεινοσθένης· ὁδοῦ δὲ τῆς ἐς Λακεδαίμονα ἐξ Ὀλυμπίας ἐς ἑτέραν στήλην τὴν ἐν Λακεδαίμονι μέτρα εἶναι σταδίους ἑξήκοντα καὶ ἑξακοσίους. das ist zunächst einmal sprachlich eine für Pausanias recht charakteristische übertragung der inschrift in seinen eignen verzwickten stil. sachlich möchte GHirschfeld (arch. ztg. 1882 sp. 103), gegen den der aufsatz Schubarts gerichtet ist, die zahl 660 als 'aus einer thörichten addition entstanden' betrachten, während Schubart bemerkt: 'ein unbefangener würde sagen: aus einer irrigen addition.' aber ist sie auch nur irrig? es handelt sich um zwei stelen, deren eine in Olympia stand, während die andere von Pausanias als ἑτέρα, in der inschrift selbst, vielleicht weil sie früher aufgestellt war oder weil sie als ausgangspunkt des weges aus der heimat nach Olympia betrachtet wurde, als πράτα bezeichnet wird. nun heiszt es *a*) ἀπὸ τᾶςδε τᾶς στάλας, von dieser stele in Olympia nach Lakedaimon sind es 630 stadien, weiter ἀπὸ τᾶςδε . .: wird hier etwa τᾶς στάλας wiederholt? nein! also *b*) ἀπὸ τᾶςδε, dh. Λακεδαίμονος, von der stadt Lakedaimon zu der ersten, der ausgangsstele noch 30 stadien. demnach $a + b = 660$. für dieses rechnerische resultat läszt sich aber auch sachlich eine gewis ganz annehmbare erklärung finden. wo die erste stele stand, wird nicht gesagt, aber schwerlich doch irgendwo im freien felde oder sonst an einem völlig gleichgültigen orte. wir werden von vorn herein geneigt sein auf eine bestimmte beziehung zwischen den beiden endpunkten zu schlieszen und, insofern ja die olympischen spiele als heilige betrachtet wurden, auf eine beziehung sacraler art: wir werden die stele an einem Olympia etwa gleichwertigen orte zu suchen haben. hiernach wird es genügen auf Thukydides V 18, 10 zu verweisen, wo sich in einem vertrage der Athener und Lakedaimonier folgende worte finden: στήλας δὲ στῆσαι Ὀλυμπιάσι καὶ Πυθοῖ καὶ Ἰσθμοῖ καὶ ἐν Ἀθήναις ἐν πόλει καὶ ἐν Λακεδαίμονι ἐν Ἀμυκλαίῳ. in dieser zusammenstellung tritt das Amyklaion, berühmt durch seine festfeiern und festspiele, deutlich genug als sacraler mittelpunkt von Lakedaimon hervor. Amyklai,

der ort, lag nach Polybios V 19, 2 etwa zwanzig stadien von Lakedaimon. vom theater in Sparta aber bis zur hauptkirche von Slavochóri, wohin man das Amyklaion, den tempel, setzt, ist nach Curtius Peloponnesos II s. 245 ein abstand von ungefähr dreiszig stadien. ich denke, der vorwurf der thorheit trifft hiernach nicht den Pausanias.

Ein zweiter fall betrifft die statue eines pankratiasten Xenodamos in Antikyra, von dem Paus. X 36, 9 bemerkt, wenn die inschrift die wahrheit sage, so müsse Xenodamos in der 211n olympiade gesiegt haben: αὕτη δὲ ἐν τοῖς Ἠλείων γράμμασι παρεῖται μόνη πασῶν ἡ Ὀλυμπιάς. Hirschfeld ao. sp. 109 nennt das einen ganz unerhörten zusatz, da er doch VI 22, 3 die 8e, die 34e und die 104e — aber die 211e nicht — als die einzigen ausgelassenen olympiaden nenne. mit recht hat Schubart s. 472 auf den unterschied aufmerksam gemacht, dasz die drei angeführten von den Eleiern nicht anerkannt, keine olympiaden, sondern anolympiaden waren; 'die 211e olympiade war aber eine echte, anerkannte, und (aus unbekanntem grunde) unter allen die einzige welche die Eleier übergangen hatten'. hier bedürfen wieder die letzten worte einer wesentlichen ergänzung, da uns die einschlägigen verhältnisse nicht so ganz unbekannt sind. denn bei Julius Africanus (rec. Rutgers s. 83) heiszt es unter der betreffenden olympiade: οὐκ ἤχθη, Νέρωνος ἀναβαλλομένου εἰς τὴν αὐτοῦ ἐπιδημίαν. μετὰ δ' ἔτη δύο ἀχθείσης αὐτῆς στάδιον μὲν Τρύφων Φιλαδελφεὺς ἐνίκα, Νέρων δὲ κηρύκων ἀγῶνα ἐστεφανοῦτο, τραγῳδούς, κιθαρῳδούς, ἅρμα πωλικὸν καὶ τὸ τέλειον καὶ δεκάπωλον (vgl. dazu die übrigen von Rutgers citierten zeugnisse). die richtige feier also war ausgefallen. das schmachvolle andenken der von Nero intercalierten und durch willkürlichkeiten entstellten feste aber wurde nach seinem nur um ein jahr später erfolgten tode wahrscheinlich absichtlich von den Eleiern getilgt; und hierin lag auch vielleicht die veranlassung, dasz die statue des Xenodamos in seiner heimat aufgestellt wurde, indem ihm wegen der angedeuteten verhältnisse diese ehre in Olympia verweigert worden sein mochte. Pausanias fand also den namen nicht in den verzeichnissen der Eleier und erweist sich hier sogar, was er ja nicht überall ist, als vorsichtiger und kritischer forscher, indem er dem leser das urteil über die beweiskraft der inschrift überläszt.

Anstatt den auseinandersetzungen Schubarts weiter zu folgen, mit deren tendenz ich mich ja im allgemeinen einverstanden erklären kann, wende ich mich lieber direct gegen einige von Schubart nicht berührte behauptungen Hirschfelds, durch welche der glaube erweckt werden soll, dasz Pausanias gar nicht in Olympia selbst gewesen sei, sondern nur aus büchern geschöpft habe. mit bezug darauf sagt er sp. 112: 'eine einzige quelle anzunehmen hält mich ferner der umstand ab, dasz ich für die bauten wenigstens zwei quellen bestimmt zu unterscheiden glaube: dasz die κρηπίς unter dem Kronion V 21, 2 im sechsten buche (19, 1) wie etwas ganz neues

eingeführt wird, habe ich schon oben bemerkt; ich füge hier noch erschwerend hinzu, dasz ihre erwähnung schon bei der altarperiegese erwartet werden durfte; dasselbe gilt von der ἔcoδoc ins stadion V 14, 9. 22, 1, aus welcher auszerdem in VI 20, 8 die κρυπτή geworden ist.' ein autor darf doch wohl erwarten, dasz man die absicht in betracht zieht, in der er gewisse thatsachen anführt; und thut er das zuweilen mit einer gewissen pedanterie oder mit stilistischem ungeschick, so wird man daraus nicht sofort einen schlusz gegen seine zuverlässigkeit ziehen dürfen. nun hat die κρηπίc an sich weder ein künstlerisches noch ein religiöses interesse. sie dient dem Pausanias, wo seine beschreibung nicht an einem einfachen topographischen faden fortschreitet, nur als ein fester, zu leichter orientierung geeigneter topographischer punkt; und so führt er uns V 21, 2 vom Metroon zum stadion auf dem wege unterhalb der mauer, welche den Kronoshügel begrenzt (κατὰ τὸ πέραc τοῦ ὄρουc), um uns zu sagen, dasz vor oder an dieser wand (πρὸc τῇ κρηπῖδι) die reihe der sog. Zanes aufgestellt war. in der andern stelle (VI 19, 1) setzt er die κρηπίc nördlich vom Heraion und fügt hinzu, dasz sich bis hinter dieselbe der abhang des Kronion herabsenke (κατὰ νώτου δὲ αὐτῆc παρήκει τὸ Κρόνιον), um dann erst auszusprechen, worauf es ihm eigentlich ankommt, dasz ἐπὶ ταύτηc τῆc κρηπῖδoc, dh. hier: auf der durch die stützmauer abgeschlossenen terrasse die gruppe der schatzhäuser errichtet ist. verrät also in den beiden, durch den zwischenraum eines ganzen buches getrennten stellen nicht jedes wort das ernstliche streben, ein möglichst klares und anschauliches bild von der örtlichkeit zu geben? ebenso handelt es sich bei den beiden ersten erwähnungen der ἔcoδoc nicht um den eingang des stadions an sich, sondern er soll nur dienen, um die lage verschiedener altäre fest zu bestimmen. dagegen beschreibt er in der dritten stelle, wie man durch die ἔcoδoc in das stadion hineingeht; also erst hier und gewis nicht schon bei den ersten erwähnungen ist der richtige ort sie als κρυπτή zu bezeichnen.

Hirschfeld fährt fort: 'auch den künstler des tropaion (V 27, 11) Daidalos nennt Pausanias erst VI 2, 8; man wird doch da keinen systematischen kunstgriff wittern wollen, sondern dasz ihm die notiz über den weg lief, etwa wie ihm IX 16, 2 über den weg läuft, dasz Kephisodotos der künstler der Eirene mit dem Plutos in I 8, 2 ist, und V 12, 4, dasz Antiochos die goldene aigis über dem athenischen theater geweiht, über die er doch I 21, 3 gesprochen.' wer über Pausanias schreibt, sollte doch nicht vergessen, dasz derselbe bekanntlich in der beschreibung Attikas kürzer ist als in den andern büchern. wir mögen das bedauern; aber statt ihn zu tadeln, sollten wir ihm vielmehr dankbar sein, wenn er einen gelegentlichen anlasz ergreift um versäumtes gut zu machen. und weshalb sollen wir einen besondern systematischen kunstgriff darin wittern, wenn er bei dem tropaion, das in erster linie ein historisches interesse hatte, künstlerisch aber einen mehr decorativen charakter tragen mochte,

den namen des künstlers zunächst übergeht und erst nachher, wo er statuarischen werken von gröszerer künstlerischer bedeutung begegnet, nun auch das erste werk dem künstler nachträglich gutschreibt? würde es denn besonders auffallend sein, wenn in einer nicht rein statistischen, nur zum nachschlagen, sondern auch zum lesen bestimmten beschreibung von Berlin die masken sterbender krieger am zeughause zunächst als ein für das gebäude passender schmuck erwähnt würden und erst bei dem monument des groszen kurfürsten sich der zusatz fände, dasz auch jene decorativen arbeiten von der hand Schlüters herrühren?

Endlich: 'ganz besonders auffallend ist es mir, dasz V 15, 2 das Leonidaion bei der πομπικὴ ἔϲοδοϲ genannt wird, während VI 20, 7 das Hippodameion dahin verlegt wird, obgleich wir dasselbe V 22, 2 auf dem wege vom stadion zum buleuterion und so. VI 20, 7 ebenfalls vor der erwähnung der κρυπτή am stadion treffen, also jedenfalls im osten der Altis zu suchen haben.' dasz in der einen stelle das Hippodameion seiner selbst wegen (ob aber in einer topographischen reihe?) erwähnt wird, in der andern aber nur zur ortsbestimmung einer Zeusgruppe dient, wird auch hier wieder nicht beachtet; und was kümmert einen ankläger des Pausanias der kleine nebenumstand, dasz nach dessen zeugnis das Leonidaion ἐκτόϲ, das Hippodameion ἐντόϲ der Altis lag? indessen auf topographische fragen weiter einzugehen fühle ich mich nicht berufen. nur wenn ich sehe, dasz das Leonidaion auf der planskizze Hirschfelds (sp. 119) links von der südwest-, in den von Curtius veröffentlichten plänen rechts von der südostecke der Altis angesetzt wird, möchte es mir scheinen, als ob es sich hier um schwierige, auch durch den thatbestand der ausgrabungen noch keineswegs gelöste probleme handle. ist es da irgendwie gerechtfertigt, von vorn herein den wichtigsten, für viele punkte wohl den einzigen zeugen totzuschlagen, um dann desto freier nach eigner, subjectiver willkür zu schalten?

Ich möchte gelehrten, deren verdienst auf andern gebieten ich in keiner weise bestreiten will, nicht zu nahe treten; aber was die beurteilung des Pausanias anlangt, so erscheint es mir wie eine modekrankheit, ihm alle möglichen thorheiten und moralischen gebrechen aufzubürden und bei diesem vorgehen sich um die sonstigen regeln wissenschaftlicher kritik nicht zu kümmern. gerade bei Pausanias darf man sich auf ein blosz grammaticalisches und lexicalisches verständnis seiner worte am wenigsten beschränken. abgesehen von den bedeutenden sachlichen schwierigkeiten der erklärung ist es besonders notwendig, sich von der gesamten persönlichkeit eine lebendige vorstellung zu bilden, um ihn in seinen eigentümlichkeiten (vielleicht gerade da am meisten, wo sie uns am wenigsten sympathisch sind) richtig zu verstehen. namentlich aber sollen wir uns hüten von ihm zu verlangen, was uns zu bieten gar nicht in seiner absicht liegt, so unangenehm uns auch sein schweigen oft sein mag. wenn man zb. aus dem umstande, dasz er das kolossale monu-

ment des Agrippa am aufgange der akropolis zu Athen mit stillschweigen übergeht, hat schlieszen wollen, dasz er selbst gar nicht in Athen gewesen sei und nur ältere bücher geplündert habe, so ist eine solche folgerung im hinblick auf seinen ganzen geistigen standpunkt durchaus ungerechtfertigt. ein jüngerer gelehrter, der mehr als éinmal gelegenheit hatte als perieget unter den bauwerken der akropolis thätig zu sein, gibt mir die versicherung, dasz es ihm kaum je eingefallen sei dieses monument auch nur eines wortes zu würdigen: so sehr verliere es im zusammenhange der umgebenden bauwerke alles interesse und falle auch äuszerlich vollständig aus diesem ganzen heraus. ebenso werden wir, wenn wir uns ein bild des forums in Rom, selbst noch in der spätern kaiserzeit entwerfen wollen, uns die Phokasseule mit ihrem platt auf das pflaster gesetzten plumpen unterbau lieber ganz wegdenken. aus gleichen gründen aber erscheint es ziemlich überflüssig sich mit Hirschfeld in ausführlichen erörterungen darüber zu ergehen, dasz Pausanias keine siegerstatue in Olympia erwähne, die jünger sei als ol. 147, oder mit Treu (jahrb. 1883 s. 633), dasz wir 'in sämtlichen zehn büchern bis jetzt überhaupt noch keinen bildhauer mit sicherheit nachweisen können, der nach der mitte des zweiten jh. vor Ch. gelebt'. es ist doch mindestens ebenso auffällig, dasz für Pausanias die gesamte malerei nach Polygnotos so gut wie gar nicht existiert, dasz Pausanias, der sich so häufig auf Homer und andere epiker beruft, die poesien des Euripides gar nicht, die des Sophokles an einer einzigen stelle und hier mit einem οὐ πιστά, und nur die des Aischylos einige male berücksichtigt. hier begnügt man sich auf seinen religiösen und seinen durch die religion beeinfluszten künstlerischen standpunkt hinzuweisen. soll aber der gleiche standpunkt nicht auch, und zwar nicht einmal in der gleichen ausschlieszlichkeit, auf die beurteilung der sculptur einwirken? um so mehr als ja bekanntlich auch Plinius von der plastik sagt: *cessavit deinde* (ol. 121) *ars ac rursus olympiade CLVI revixit, cum fuere longe quidem infra praedictos, probati tamen* .., wobei es vielleicht nicht überflüssig zu bemerken ist, dasz diese spätere episode, obwohl sie in ganz überwiegendem masze für die kunst in Rom von bedeutung ist, doch auch keineswegs von Pausanias unberücksichtigt gelassen ist. weiter mögen wir einmal die kunsturteile bei Cicero, Dionysios von Halikarnass und Quintilian betrachten, wie sie kürzlich in lehrreicher weise von JBrzoska (de canone decem oratorum Atticorum, Breslau 1883, s. 82 ff.) zusammengestellt sind: nicht einmal der römischen episode wird von ihnen gedacht; mit Lysippos, Apelles und deren zeitgenossen findet die reihe der künstlernamen bei ihnen ihren abschlusz. endlich noch ein zeitgenosse des Pausanias, dem man nicht einmal hieratische neigungen in religion und kunst vorwerfen kann, der vielmehr als einer der feinsten kunstkenner des altertums gepriesen wird: Lukianos! füllt er vielleicht die von allen andern gelassenen lücken aus? nein, auch bei ihm herscht über die künstler

nach Alexandros das vollständigste schweigen. man sieht, auch für philologen, die über 'archäologische schriftquellen' spotten, würde es nicht überflüssig sein dieselben eines flüchtigen blickes zu würdigen, um sich zu überzeugen, dasz unsere kenntnis der künstlergeschichte, von jener römischen episode abgerechnet, fast ausschlieszlich nicht auf litterarischen quellen, sondern auf den uns erhaltenen künstlerinschriften beruht. aus diesen allgemeinen verhältnissen erklärt es sich hinlänglich, wenn von den mehr als zwanzig bei Hirschfeld sp. 107 registrierten olympischen siegerinschriften, welche in den zeitraum zwischen dem zweiten jh. vor Ch. und Pausanias fallen, sich keine bei dem letztern erwähnt findet, erklärt es sich um so mehr, als den mehr als dreiszig inschriften aus früherer zeit, die sich mit Pausanias decken, nur ein halbes dutzend gegenübersteht, das dieser unberücksichtigt läszt. hierin liegt doch wahrlich die schönste beglaubigung der 'zum überdrusz citierten', freilich den angreifern recht unbequemen' weil ehrlichen angabe des Pausanias (VI 1, 2), dasz er von athleten nur die berühmteren und von ihren statuen nur die künstlerisch bedeutenderen anzuführen beabsichtige. blättern wir auszerdem in Rutgers' commentar zu Julius Africanus, so ergibt sich das weitere günstige resultat, dasz, wenn wir die auszer den Eliaka zerstreuten erwähnungen in betracht ziehen, wir dem Pausanias auch für die spätere zeit immer noch zahlreichere nachrichten über Olympioniken verdanken, als mit ausnahme des Africanus irgend einem der uns erhaltenen schriftsteller aus dem altertum.

Wem der blick auf die antike kunst nicht genügt, der möge sich noch kurz auf die vielfach analogen verhältnisse in der behandlung der neuern kunstgeschichte hinweisen lassen. Goethe wandert nach Assisi, um unter dem einflusz Winckelmannscher anschauungen für den tempel der Minerva zu schwärmen. beiläufig bemerkt, fragt er einen hübschen jungen nach der Maria della Minerva; aber von der kirche, die in den tempel hineingebaut ist, sagt er kein wort; dieser ist ihm vielmehr (wie unkritisch!) 'das erste vollständige denkmal der alten zeit, das ich erblickte'. 'die ungeheuren substructionen der babylonisch übereinander getürmten kirchen, wo der heilige Franciscus ruht, liesz ich links, mit abneigung' . . und noch auf dem rückwege schaute er 'auf den tristen dom des heiligen Franciscus'. ein menschenalter später blühen die Präraphaeliten und Nazarener, deren zu enger standpunkt sich allerdings nach einiger zeit wieder zu einem classicismus erweitert, in dem allenfalls die zeit der Caracci noch eine bescheidene stelle findet. ihr widmet zb. Kugler, als er 1837 zuerst die geschichte der italiänischen malerei herausgab, von 360 im ganzen 30 seiten, während die letzten etwa anderthalb jahrhunderte auf — anderthalb seiten abgethan werden. das war nicht etwa eine vernachlässigung aus individueller laune. aus eigner erfahrung kann ich es bestätigen, dasz, als ich vor vierzig jahren nach Italien gieng, kaum irgend jemand anders

dachte: künstler und kunstgelehrte waren darüber einig, dasz eine solche zeit des verfalls keine beachtung verdiene, wie sie denn auch in den praktischen kunstbestrebungen eines könig Ludwig I oder Friedrich Wilhelm IV keine beachtung gefunden haben. auf einem durchaus verwandten standpunkte steht Pausanias, und wenn ich schon vorhin zu seiner rechtfertigung an einen zeitgenossen auf litterarischem gebiete, an Lukianos erinnerte, so wird seine persönlichkeit in eine noch weit schärfere beleuchtung treten, wenn ich jetzt auch auf die hervorragendsten schutzherrn der kunst in seiner zeit, auf Hadrian und Herodes Atticus hinweise, in deren wirken sich die anschauungen des Pausanias als der ausdruck seiner zeit gewissermaszen praktisch verkörpern.

Erst in neuester zeit soll es nicht mehr gestattet sein überhaupt von einem verfalle der kunst zu reden. man begnügt sich nicht etwa an dem barock- oder zopfstil einzelne verdienstliche seiten anzuerkennen, man glaubt sich vielmehr historischer objectivität rühmen zu dürfen, wenn man das, was bisher als verfall galt, als dem classicismus gleichberechtigt und gleichwertig hinstellt. verwandte tendenzen machen sich jetzt aber auch in der beurteilung der antiken kunst geltend, und hierauf beruht es hauptsächlich, wenn man an Pausanias mit der ganz ungerechtfertigten zumutung herantritt: es sei seine pflicht gewesen, ein vollständiges repertorium der in Griechenland vorhandenen kunstwerke aller perioden auszuarbeiten, wie man es jetzt zum archäologischen handwerksgebrauch für unentbehrlich hält. wenn dagegen eine unbefangene betrachtung lehrt, dasz er sich die aufgabe stellte ein werk zu schreiben, welches ein heutiger autor etwa betiteln würde: beschreibung Griechenlands für kunst- und altertumsfreunde, so fällt damit nicht nur der gröste teil seiner angeblichen unterlassungssünden von vorn herein weg, sondern auch die frage nach den benutzten quellen tritt in ein durchaus anderes licht. so wenig zb. das schweigen Kuglers über die zeit des verfalls die folgerung gestattet, dasz er etwa nur Vasari und einige andere werke ausgeschrieben habe, so wenig darf aus der vernachlässigung der spätern zeit bei Pausanias der schlusz gezogen werden, dasz dieser sein wissen gar nicht durch eigne anschauung erworben, sondern nur der ältern litteratur entlehnt habe. hieran wird auch nicht das mindeste durch die hinweisung Treus (jahrb. 1883 s. 633 f.) auf die forschungen Loewys geändert, nach denen Plinius und Pausanias 'ihren stoff in allem wesentlichen aus derselben schriftstellerischen überlieferung geschöpft, und dasz dieselbe sich in ihren hauptbestandteilen bereits um die mitte des zweiten jh. vor Ch. fixiert habe'. ist es denn ein vorwurf für Pausanias, wenn er sich bei kunstgeschichtlichen fragen um die ältere kunstgeschichtliche litteratur kümmert? es kommt vielmehr darauf an, wie er dieselbe benutzt. und hierin zeigt sich keineswegs übereinstimmung, sondern Plinius und Pausanias treten sogar in einen bestimmten gegensatz. Plinius will von vorn herein nur compilator

sein, wobei dem geschmacke seiner zeit entsprechend das archaische etwas zu kurz wegkommt. Pausanias geht auf kunstgeschichtliche fragen, künstlerchronologie und ähnliches nur bei gelegenheit der erwähnung einzelner werke und nur in demjenigen umfang ein, der ihm durch seinen scharf ausgeprägten; überwiegend religiösen standpunkt bestimmt vorgezeichnet war. dasz dieser standpunkt bei einem schöpfen nur aus schriftstellerischer überlieferung sich entwickelt haben sollte, würde völlig unerklärlich sein: er verlangt notwendig eine, wenn auch durch noch so viele rücksichten beschränkte, aber doch immer eine eigne anschauung der monumente selbst.

Ich habe mich weiter verlocken lassen, als ursprünglich beabsichtigt war. doch sind auch die letzten betrachtungen allgemeinerer art vielleicht nicht überflüssig, sofern sie die überzeugung hervorzurufen im stande sind, dasz es leichter ist Pausanias vorschnell zu verurteilen als ihn nach allen seiten richtig zu verstehen.

München. Heinrich Brunn.

4.
ZU CICERO DE NATURA DEORUM.

I § 21 *ab utroque autem sciscitor, cur mundi aedificatores repente exstiterint, innumerabilia saecula dormierint: non enim, si mundus nullus erat, saecula non erant. saecula nunc dico non ea, quae dierum noctiumque numero annuis cursibus conficiuntur: nam fateor ea sine mundi conversione effici non potuisse; sed fuit quaedam ab infinito tempore aeternitas, quam nulla circumscriptio temporum metiebatur; spatio tamen qualis ea fuerit intellegi potest, quod ne in cogitationem quidem cadit, ut fuerit tempus aliquod, nullum cum tempus esset. intellegi potest* haben die besten hss. Schömann schreibt *non potest*, ihm folgen Baiter und CFWMüller. Mayor in seiner ausgabe (Cambridge 1880) stellt die lesart der hss. wieder her, streicht jedoch nach dem vorgang von Heidtmann die worte *quod . . tempus esset.* die erklärung, welche Mayor für das glossem gibt, ist gekünstelt und wenig überzeugend. er meint, nachdem jemand *non* vor *potest* eingesetzt (dies fehlt aber doch gerade in den besten hss.), habe er dann die worte *quod . . esset* als erklärung hinzugefügt, weshalb jene vorstellung unmöglich sei. Schömann erklärt: 'es gab vor der erschaffung der welt und der himmelskörper eine anfangslose und durch keine zeitabschnitte gemessene und abgeteilte ewigkeit: doch von ihrer dauer kann man sich freilich gar keine vorstellung machen. denn vorstellen können wir uns nur die meszbare und begrenzte zeit: eine solche gab es aber nicht, ehe die himmelskörper da waren, nach deren bewegungen die zeit gemessen und abgeteilt wird.' gegen diese erklärung spricht zunächst das *tamen* hinter *spatio.* an einen gegensatz ist hier nicht zu denken, man hätte vielmehr erwarten müssen *itaque spatio.* ferner findet der ganze gedanke nach der

Schömannschen interpretation in diesem zusammenhange keine genügende erklärung, da es doch unmöglich im interesse des Vellejus liegen kann darzulegen, dasz wir uns von der ewigkeit keine vorstellung machen können, während er gerade diese für seine polemik gebraucht. wie hätte derselbe § 22 fortfahren können *isto igitur tam inmenso spatio quaero, Balbe, cur pronoea vestra cessaverit*, wenn er vorher nachgewiesen hätte, dasz dieses *inmensum spatium* für uns nicht vorstellbar sei? wie der satz 'es läszt sich nicht einmal denken, dasz es eine zeit gegeben habe, wo es noch keine zeit gab' den grund dafür enthalten soll, dasz wir uns von der ewigkeit keine vorstellung machen können, läszt sich auf einfachem und natürlichem wege schwerlich erklären.

Ich meine dasz an dem überlieferten texte nichts zu ändern ist und dasz derselbe einen vollständig guten sinn gibt. der gedankengang ist folgender: 'ich nehme *saecula* hier nicht in der engern bedeutung von zeitabschnitten, bestimmt durch die umdrehung der himmelskörper, sondern bezeichne damit zeit im allgemeinen. diese ist unendlich und kann nicht bestimmt werden durch ein zeitmasz, eine vorstellung von ihrer dauer ist aber deshalb möglich, weil es schlechterdings unmöglich ist sich eine zeit zu denken, in der es keine zeit gab. demnach gab es auch vor der schöpfung eine zeit in welcher die *mundi aedificatores* des Plato und Lucilius unthätig waren.' dasz man in den worten *quod . . tempus esset* einen beweis für die unendlichkeit der zeit erkennen musz, zeigt deutlich Aristoteles physik VIII 1, eine stelle welche die Epikureische quelle unbedingt vor augen hatte. dieselbe lautet: Πλάτων δ' αὐτὸν (χρόνον) γεννᾷ μόνος· ἅμα μὲν γὰρ αὐτὸν τῷ οὐρανῷ γεγονέναι, τὸν δ' οὐρανὸν γεγονέναι φηςίν. εἰ οὖν ἀδύνατόν ἐςτι καὶ εἶναι καὶ νοῆςαι χρόνον ἄνευ τοῦ νῦν, τὸ δὲ νῦν ἐςτὶ μεςότης τις, καὶ ἀρχὴν καὶ τελευτὴν ἔχον ἅμα, ἀρχὴν μὲν τοῦ ἐςομένου χρόνου, τελευτὴν δὲ τοῦ παρελθόντος, ἀνάγκη ἀεὶ εἶναι χρόνον, τὸ γὰρ ἔςχατον τοῦ τελευταίου ληφθέντος χρόνου ἔν τινι τῶν νῦν ἔςται· οὐδὲν γὰρ ἔςτι λαβεῖν ἐν τῷ χρόνῳ παρὰ τὸ νῦν. ὥςτ' ἐπεί ἐςτιν ἀρχή τε καὶ τελευτὴ τὸ νῦν, ἀνάγκη αὐτοῦ ἐπ' ἀμφότερα εἶναι ἀεὶ χρόνον. der beweis, den man bei Cicero kurz angedeutet findet, ist hier vollständig erbracht. Aristoteles sagt, die zeit kann ohne das jetzt nicht gedacht werden. da aber jedes jetzt zwischen einem spätern und einem frühern in der mitte liegt, so musz vor jedem jetzt, dh. vor jedem gegebenen zeitpunkte, welchen wir beliebig zurückrücken können, schon eine zeit verflossen sein, oder, wie Cicero sich ausdrückt, wir können uns jene zeit nicht ohne zeit denken. die zeit musz demnach unbegrenzt und von ewigkeit sein. wegen *intellegi potest* 'man kann sich eine vorstellung machen' vgl. § 25. 36. III 38. *Tusc.* I 50, wo es dieselbe bedeutung hat.

I § 24 *quodque in nostro corpore si minima ex parte † significetur, molestum sit, cur hoc idem non habeatur molestum in deo?* so gibt Müller den text, *significetur* haben sämtliche hss. Madvig und

Schömann sind der ansicht, dasz von *quodque* an ein neues argument angeführt werde gegen die annahme, dasz die welt gott sei. ich glaube dasz man denselben hierin zustimmen musz. Schömann ändert dem entsprechend das sinnlose *significetur* in *sic afficiatur*, *sic* mit bezug auf 'die gleich nachher anzugebenden affectionen von frost und hitze'. abgesehen davon dasz diese änderung graphisch ziemlich bedenklich erscheint, ist das *sic*, das zunächst ganz in der luft schwebt, mit recht von Mayor als unhaltbar zurückgewiesen worden. bei *sic incitetur*, was Lachmann zu Lucr. VI 30 vorschlägt, würde zwar diesem übelstande abgeholfen werden, da sich *sic* auf die vorher genannten umdrehungen beziehen würde; aber dann könnte der satz mit *quodque* kein neues argument beginnen, was notwendig ist, da die erde, die sich nicht bewegt, der welt, die sich umdreht, im folgenden entgegengesetzt wird. mir scheint die corruptel dadurch entstanden zu sein, dasz im archetypus vor *significetur* etwas ausgefallen war, wodurch dieses wort selbst misverstanden und entstellt wurde. ich schlage vor zu lesen *si minima ex parte frigore aut solis igni vexetur.* diese worte geben zunächst den geforderten sinn und lassen ferner auch erkennen, wie *significetur* hat entstehen können. vgl. II 40 *cum sol igneus sit,* § 41 *solis ignis.*

I § 25 *atque haec quidem vestra, Lucili. qualia vero est, ab ultimo repetam superiorum.* so haben die besten hss. die hss. von geringerem wert, denen Baiter folgt, lesen *qualia vero alia sint.* Schömann verbessert *alia* in *cetera*, Weidner im Philol. XXXVIII s. 88 vermutet *vetera* statt *alia.* alle diese conjecturen *alia*, *cetera*, *vetera* erscheinen deshalb als unhaltbar, weil Cicero in dem folgenden historischen teil wieder ausführlich auf die stoiker zurückkommt. durch eine solche art von übergang würden wir demselben eine grosze stilistische ungeschicklichkeit aufbürden, wozu wir bei der unsicherheit der hss. nicht berechtigt sind. deshalb stimmt Müller mit recht Heindorf bei, welcher erinnert 'non tam leni in his defungare medela'. es ist offenbar nach den worten *qualia vero* (*est* kennzeichnet sich von selbst als sehr bedenklich) mehreres ausgefallen. ich ergänze die lücke folgendermaszen: *qualia vero sint quae singuli statuerint, ita exponam, ut ab ultimo repetam superiorum.* nach der kritik der stoiker im allgemeinen will Vellejus die ansichten der einzelnen vortragen, jedoch in dem rahmen einer kurzen geschichte der religionsphilosophie. dasz ihm dabei die stoiker die hauptsache sind, zeigt der übergang § 36 *ut iam ad vestros, Balbe, veniam.* vgl. noch den schlusz der auseinandersetzung § 42 *exposui fere non philosophorum iudicia, sed delirantium somnia.*

I § 78 *difficili in loco versor. est enim vis tanta naturae, ut homo nemo velit nisi hominis similis esse. et quidem formica formicae. sed tamen cuius hominis?* die worte *et quidem* können nicht, wie Mayor will, eine erwiderung einleiten, denn dann müste entweder ein fingierter einwurf vorangehen, wie § 100 *habebam, inquis, in animo insitam informationem quandam dei. et barbati quidem Iovis* usw.,

oder durch ein eingeschobenes *inquit* die entgegnung als solche gekennzeichnet werden, wie *de fin.* II 9 *et quidem, inquit* (*Torquatus*), *vehementer errat*; man könnte deshalb daran denken, dasz *et quidem* hier wie oft (vgl. § 82. II 41. *Tusc.* V 50) den gedanken weiter ausführt und erläutert, so dasz wir es mit einem steigernden zusatz Cottas zu thun hätten. aber auch dies ist unmöglich. von den tieren war in den vorhergehenden §§ die rede. mit den worten *difficili in loco versor* geht Cotta ausschlieszlich zum menschen über, nur auf diesen nimt er in seinem weitern vortrag bezug. so stören die worte *et quidem formica formicae* auf alle fälle den zusammenhang: sie sind, wie auch schon die ganze form verrät, eine randbemerkung, durch welche die worte Cottas *ut homo nemo velit nisi hominis similis esse* bestätigt und bekräftigt werden sollten. die bemerkung ist um so wohlfeiler, da schon in den vorhergehenden §§ dergleichen gedanken ausgesprochen waren.

I § 105 *sic enim dicebas, speciem dei percipi cogitatione, non sensu, nec esse in ea ullam soliditatem, neque eandem ad numerum permanere, eamque esse eius visionem, ut similitudine et transitione cernatur neque deficiat umquam ex infinitis corporibus similium accessio* usw. wenn es in dem ersten teile des satzes heiszt, die äuszere erscheinung der gottheit werde wahrgenommen, so wird man nach den früheren auseinandersetzungen an die von den göttern ausströmenden bilder zu denken haben, wenn diese auch nicht ausdrücklich genannt sind. dagegen kann man in dem satze *neque deficiat umquam ex infinitis corporibus similium accessio* das wort *imaginum* nach *similium* schwerlich entbehren, welches von einem abschreiber leicht übersehen werden konnte. da unter *corpora* wahrscheinlich die atome zu verstehen sind, aus denen die götterleiber bestehen, und da *similium* auf *infinitis corporibus* bezogen werden müste, so würde das ganze absolut keinen sinn geben; dagegen macht die vergleichung mit § 49 *cum infinita simillimarum imaginum series ex innumerabilibus individuis exsistat* wahrscheinlich, dasz an unserer stelle *imaginum* nach *similium* ausgefallen ist.

I § 110 *omnis tamen ista rerum effigies ex individuis quo modo corporibus oritur? quae etiamsi essent, quae nulla sunt, pellere se ipsa et agitari inter se concursu fortasse possent: formare, figurare, colorare, animare non possent. nullo igitur modo inmortalem deum efficitis.* Cotta will nachweisen, dasz die götter Epikurs weder unsterblich noch glückselig sind. was das aussehen der dinge und ihre zusammensetzung aus atomen mit der unsterblichkeit der götter zu thun haben soll, ist unerfindlich. der ganze satz steht auszer allem zusammenhang. die ausdrücke *effigies* und *animare* weisen darauf hin, dasz hier nicht von dingen, sondern nur von personen die rede sein kann. es ist statt *rerum* offenbar *deorum* zu lesen. die beweglichkeit und veränderlichkeit der atome, aus denen die götterbilder bestehen sollen, konnten sehr wohl von Cotta als argument gegen die unsterblichkeit der götter geltend gemacht werden. vgl.

§ 114 *nec tamen video, quo modo non vereatur iste deus beatus ne intereat, cum sine ulla intermissione pulsetur agiteturque atomorum incursione sempiterna.* wegen des ausdrucks vgl. § 103 *verum sit sane deus effigies hominis.*

GROSZ-GLOGAU. ALFRED GOETHE.

5.
EROTEMATIA.

1. Jahrb. 1883 s. 323 f. über die orakelinschrift von Dodona: 'Bursian corrigierte . . Ἀννύλα, worin ihm Bücheler stillschweigend beistimmt.' es citiert nemlich Bursian seinen Bonner collegen. sollte sich danach nicht für genaue und höfliche philologen empfehlen, im Sophokles zb. zu sagen: dies die änderung von Nauck, welcher auch Turnebus stillschweigend beigetreten —?

2. In den hermeneumata von Montpellier wird Ἀπόλλων Νόμιος mit *Vidius* geglichen. hierfür ward vorgeschlagen *Virbius*, dann auch *Fidius* (jahrb. 1883 s. 782). wäre es nicht an der zeit dasz unsere collegen sich einmal nach dem namen des *Vediovis* und den sagen vom römischen asyl umsähen?

3. Das amerikanische archäologische institut hat in seinem bericht über die ausgrabungen zu Assos eine wichtige bronze publiciert, psephisma und eid der Assier bei Caligulas regierungsantritt, ein griechisches seitenstück zu der spanisch-lateinischen bronze gleiches datums (Or. 3665). der editor schreibt den eidestext: ὄμνυμεν διὰ σωτῆρα καὶ θεὸν Καίσαρα Σεβαστὸν καὶ τὴν πάτριον ἁγνὴν παρθένον εὐνοήσειν Γαΐῳ Καίσαρι Σεβαστῷ καὶ τῷ σύμπαντι οἴκῳ αὐτοῦ, καὶ φίλους τε κρίνειν οὓς ἂν αὐτὸς προαιρῆται καὶ ἐχθροὺς οὓς ἂν αὐτὸς προβάλληται, und versucht das zu übersetzen. sollte es nicht angehen, am ende der lateinischen eidesformel zu liebe, Δία σωτῆρα zu lesen? und wollte der setzer kein κρινεῖν?

4. Cobet var. lect. s. 350 beweist dasz φρατριάζειν die alte form war, wofür die 'Graeculi' φρατρίζειν einschmuggelten. allerdings schreiben attische phrateres in einem verbot aus dem j. 396 ὀδένα μὴ ὄντα φράτερα φρατρίζεν (Ἐφημ. ἀρχ. 1883 s. 71 z. 37). aber sollte nicht ein Stephanos von Byzantion besser gewust haben als die obscuren Demotioniden, was der attische sprachgebrauch verlangt?

5. In Hübners grundrisz der griech. syntax erscheint s. 16 Duconges glossarium ad scriptores mediae et infimae Graecitatis als vermehrt und verbessert herausgegeben von Henschel in 7 bänden Paris 1840—51. sollte das ein bibliographischer mythus sein, blosz das wort Latinitatis durch ein anderes ersetzt, ein wink für den ursprung so mancher dichtung in antiken registern zb. der annalisten? oder wissen nur die Gräcisten an der Themse und am Rhein nichts von der ersehnten neuen ausgabe des griechischen Ducange?

* **

6.

DE CANONE DECEM ORATORUM ATTICORUM QUAESTIONES. DISSERTATIO INAUGURALIS PHILOLOGICA QUAM SCRIPSIT . . IULIUS BRZOSKA SILESIUS. Vratislaviae apud Guilelmum Koebnerum. MDCCCLXXXIII. 104 s. gr. 8.

Wer je in Berlin staunend die reste des groszen altars zu Pergamon betrachtete, dem legte sich gewis der wunsch nahe, es möchten, wie uns ein beispiellos günstiges geschick mit so überreicher fülle von resten der plastischen kunst jener epoche beschenkt hat, nun auch entdeckungen auf litterarischem gebiete folgen, um die grosze lücke in der geschichte der litteratur und des geistigen lebens in Griechenland wenigstens etwas auszufüllen. sicher ist es natürlich, ja fast geboten, dasz die philologie in der jüngsten zeit sich dahin zielende aufgaben stellt. auf diese neuen aufgaben der wissenschaft hingewiesen und ihre lösung angebahnt zu haben ist das verdienst einer festrede[1] zum geburtstag unseres kaisers, die hr. prof. August Reifferscheid 1881 in der Breslauer universität gehalten hat. speciell ist es éin satz aus dieser rede (s. 5): 'es läszt sich fast zur evidenz nachweisen, dasz von Pergamum jene ästhetischen urteile über die athenischen meister der beredsamkeit ausgegangen sind, die in der alten welt fast kanonisches ansehen genossen', den zu erweisen die oben genannte, unter Reifferscheids augen verfaszte und ihm gewidmete dissertation sich zur aufgabe gemacht hat.

Ehe wir an eine eingehendere besprechung der arbeit von Brzoska gehen, sei einigen allgemeineren betrachtungen raum gegeben.

Die drei groszen erbschaftsmassen des griechischen geistes waren philosophie, poesie und beredsamkeit bzw. rhetorik. den überkommenen schatz zu mehren und zu bewahren sind zu der zeit, da Rom sich anschickte die erbschaft des Hellenismus anzutreten, vornehmlich drei culturcentra berufen gewesen: Athen, Alexandreia und Pergamon. welch mächtigen einflusz Alexandreia auf Roms litteratur und geistiges leben gewonnen, ist zu bekannt als dasz man dabei verweilen dürfte. doch ist wohl zu beherzigen, was Reifferscheid ao. s. 4 f. ausführt: 'aus der pergamenischen schule sind die philologischen studien der Römer angeregt; die philologie stand an der wiege der römischen litteratur. erst später hat Alexandreia einflusz auf Rom ausgeübt; aber Pergamon hatte ihm den vorsprung abgewonnen und wurde niemals völlig durch die gegnerin aus seinem besitze verdrängt, wenn es auch einen teil an sie abtreten muste.' ja noch mehr, die anschauungen der traditionellen römischen gründungssagen, geradezu die römische archäologie ist der pergamenischen philologie zu verdanken. 'es braucht wohl nur ausgesprochen zu werden, dasz in Pergamon wesentlich

[1] gedruckt vor dem index scholarum Vratislaviensium w. 1881/82.

die römische Aeneassage ausgestaltet ist' (Wilamowitz 'Antigonos von Karystos' s. 161, vgl. auch s. 177).

Freilich unserer kenntnis heute steht Alexandreia näher; wir wissen überhaupt mehr von der thätigkeit der alexandrinischen gelehrten — und dann war es vorzugsweise die poesie, die populärste der künste, die von dort aus in Rom gleichsam pflege und wartung erhielt. und dennoch: wie kommt es denn dasz wir selbst von den dichtern der Römer niemals etwas von einer bildungsreise nach Alexandreia hören, immer nur nach Griechenland, Asien, allenfalls Sicilien? Catullus, die Ciceronen (Marcus und Quintus mögen hier einmal als voll im kreise der dichter angesehen werden), Horatius, Vergilius, Ovidius, Propertius — keiner geht nach Alexandreia! von Propertius zum mindesten wäre es doch zu erwarten gewesen, dasz er seine vielgepriesenen Kallimachos und Philetas so zu sagen an der quelle wenn nicht studierte, so doch sich selbst sie studierend oder verehrend darstellte! nichts davon; in Rom läszt er sie sich erscheinen und *magnum iter ad doctas proficisci cogor Athenas* singt er IV 21 von sich in seinem — möglicherweise erdichteten — liebesweh; die studien, die er dort treiben will, zeigen v. 25 ff. genau an. über Alexandreia selbst hat Prop. üble worte IV 11, 33, die freilich mehr auf rechnung des inhalts der elegie zu schieben sind. und ganz seltsam, dasz Ovidius *trist.* I 2, 77 ff. für die zwecke einer reise nach Alexandreia nur die worte hat: *non ut Alexandri claram delatus ad urbem delicias videam, Nile iocose, tuas.* also der curiosität halber suchte man Alexandreia auf: 'um zu schaun, was der Nil närrische wunder uns beut' müste man die worte etwa übersetzen.

Dagegen spielen *Asiae urbes* eine grosze rolle; Pergamon selbst wird zwar äuszerst selten bei den römischen dichtern namentlich erwähnt — vielleicht wurde ihm auch die allzu nahe namensverwandtschaft der alten sagenberühmten burg von Troja verhängnisvoll — aber wir werden kaum fehl gehen, wenn wir in erster linie bei solchen bildungsreisen an Pergamon denken. Catullus beschreibt uns (c. 4 und 46) eine derartige reiseroute noch deutlich genug. er befand sich als *socius* einer *cohors praetoria* in Nicäa in Bithynien. von dort gieng er an den Pontus, kaufte sich einen *phaselus*, eine jacht deren grösze ihm auch landseen und fluszcanäle zu befahren gestattete, und fuhr aus dem schwarzen meere, offenbar immer an der küste entlang bis Rhodos.[2]

[2] alle schwierigkeiten, die man in diesem gedicht zu finden meint, sind einfach zu lösen. Westphal s. 173 hat scrupel wegen der grösze des *phaselus*; für eine so weite seereise sei ein seeschiff nötig, ein solches anderseits könne vielleicht den Po ein stück, nicht aber den Mincio (oder den Etschcanal?) aufwärts geführt werden. ich meine dass die jacht vom dichter nur gekauft wurde für kreuz- und querfahrten an der asiatischen küste; diese kann man einer flinken jacht sehr wohl zumuten. für touren die der besitzer landeinwärts unternahm, zb. also nach Troja oder Pergamon, ward das boot im hafen

Um freilich über die studien der pergamenischen gelehrten aufschlusz zu erlangen, müssen wir uns an die dichter überhaupt nicht halten. 'in Pergamon wie in Kleinasien überhaupt standen die studien der rhetorik in hohem flor, die in Alexandreia kaum beachtet wurden' (Reifferscheid ao. s. 5). auch hier ist es keineswegs leicht oder einfach, sich ein bild der studien zu machen. davon zeugt auch die vorliegende dissertation. mit vielem fleisz und groszer gelehrsamkeit ausgearbeitet zeigt sie noch nicht jene übersichtlichkeit, die das resultat jedesmal wie zweifellos in die augen springen läszt. wir werden dies zuversichtlich der überaus groszen schwierigkeit der aufgabe, den überall verstreuten und verzettelten einzelnen notizen — unseren 'quellen' für diese fragen zuschreiben müssen.

Zehn der attischen redner: Antiphon, Andokides, Lysias, Isokrates, Isaios, Aischines, Demosthenes, Hypereides, Lykurgos und Deinarchos sind uns als norm und richtschnur für das studium, als mustergültig überliefert. wann aber und von wem dieser kanon aufgestellt ist, das wissen wir nicht.

Das erste capitel der arbeit berichtet über die verschiedenen ansichten der gelehrten und legt den grund für die richtige fragestellung und deren lösung. der kanon enthält den Deinarchos, er wird zuerst erwähnt von dem rhetor Caecilius von Kale Akte auf Sicilien, der zu Augustus zeiten lebte. die zeitgrenzen also, zwischen welche die constituierung des kanons fallen musz, stehen fest.

---

gelassen oder bis zum nächsten vorausgesandt, dann wieder bestiegen. die grosze reise von Rhodos durch die Kykladen ins adriatische meer machte das schiffchen nicht allein, sondern von einem gröszern, vielleicht transportschiff ins schlepptau genommen. so hebt sich auch die schwierigkeit für den transport an den Gardasee. dasz der dichter selbst in seinem schiffe *a mari hunc ad usque limpidum lacum* gefahren sei, sagt er nirgends, er sagt nur dasz es *inde*, also von einem Pontushafen, *tot per inpotentia freta erum tulisse*. durch Italien reiste der dichter sicher zu lande über Rom, das gieng doch wohl schneller. auch kann er bereits von Rhodos aus seine 'bohne' verlassen haben. meiner überzeugung nach kaufte sich Catullus das schifflein eigens für die fahrten an der asiatischen küste und liesz es sich dann auf sein Sirmianum transportieren: denn warum sollte es nicht noch zu fahrten auf dem Gardasee tüchtig gewesen sein? das *nunc recondita senet quiete* wäre dann im gegensatz zu den vorhergehenden leistungen zu nehmen: 'solche reisen machte es früher, jetzt genieszt es gleichsam das gnadenbrot in heimlichkeit.' dasz Westphal aus dem bildlichen ausdruck 46, 8 *iam laeti studio pedes vigescunt* schlieszt, Cat. habe die reise durch Asiens städte (*ad claras Asiae volemus urbes*) zu lande gemacht, ist seltsam. seine anschauung, dasz er das schifflein erst in Rhodos bestiegen habe, ist durch nichts zu belegen und sicher zurückzuweisen. das gedicht (c. 4) anderseits ganz als litterarische studie aufzufassen ist der auszerordentlichen lebhaftigkeit halber nicht möglich; sicher ist es dann falsch, wenn sich die schwierigkeiten auf anderm wege erklären lassen. und das kann man doch wohl. wir stellen uns die reiselust und reisegelegenheit der damaligen zeit meist viel zu gering vor.

Natürlich, dasz man zuerst den kanon von den Alexandrinern herrühren liesz. dasz dies nicht richtig ist, weist vf. im 2n abschnitt (s. 8—15) nach. einmal waren die studien der alexandrinischen grammatiker auf die poesie beschränkt, so des Zenodotos, Lykophron, Alexandros Aitolos. auch des Kallimachos pinakographische thätigkeit hat mit der dekade der redner nichts zu thun. Hermippos des Kallimachos schüler war nur biograph und als solcher nur darauf aus, biographische notizen und anekdoten zu überliefern. auch auf Aristophanes und seinen groszen schüler Aristarchos ist er nicht zurückzuführen. nicht ohne einige wahrscheinlichkeit verfielen einige (zb. Hampe über den sog. kanon der Alexandriner, Jauer 1877, s. 16) auf Didymos Chalkenteros. doch auch der schwerpunkt seiner thätigkeit lag in der poesie; seine commentare zu den attischen rednern (ein 10s buch nennt uns der lexikograph Ammonios) trugen nur grammatischen und historisch-antiquarischen charakter, wie sich aus den fragmenten noch nachweisen läszt; über rhetorische oder ästhetisch-stilistische wertschätzung der redner bot er nichts. auch beschäftigte er sich mit den ältesten rednern der dekas Antiphon, Andokides, Lysias nachweislich nicht; ebensowenig läszt sich erweisen, dasz er andere, nicht zum kanon gehörige, wie Kritias, Thrasymachos, Aristogeiton, Polyeuktos vernachlässigt habe. wir wissen nur von seiner thätigkeit für Demosthenes, Hypereides, Aischines, Isaios; vielleicht erstreckte sie sich auch auf Isokrates, Lykurgos und Deinarchos.

Lange ist dann Caecilius von Kale Akte selbst für den urheber des kanons gehalten worden. über seine wirksamkeit handelt Blass in seiner 'griechischen beredsamkeit von Alexander bis Augustus' (Berlin 1865) s. 173—177 und 191—194. er schrieb ua. τίνι διαφέρει ὁ Ἀττικὸς ζῆλος τοῦ Ἀσιανοῦ; und stellte zuerst die zehn attischen redner als ein muster gegen die Asianer auf in dem werke περὶ τοῦ χαρακτῆρος τῶν δέκα ῥητόρων. aber dasz er nicht der urheber des kanons gewesen ist, ist allein schon aus diesem titel zu ersehen: τῶν δέκα ῥητόρων konnte er nur schreiben, wenn gerade dieser kanon der zehn bereits vorlag. es gab nachweislich auch andere kanones attischer redner, so bei Dionysios von Halikarnass (Brzoska s. 19 f. vgl. Blass ao. s. 184 f.) und Cicero (s. 23 f.). ein Caecilius ferner mit seiner polemik gegen die Asianer hätte nimmermehr den Andokides als vertreter eines reinen Attikismos genannt, auch den Aischines und Antiphon nicht aufgenommen.

Wir gelangen jetzt zum zweiten, positiven teile der beweisführung des vf. er scheidet sich in zwei abschnitte: s. 30—55 weist nach dasz unser kanon in Asien, ausgang des zweiten jh. vor Ch., s. 56—80 dasz er in Pergamon vor der zeit des Apollodoros aufgestellt worden sei.

Nach Asien weist uns zunächst der umstand, dasz dort die beredsamkeit in flor war. in Athen und Griechenland war nach Deinarchos tode (290 vor Ch.) die beredsamkeit verstummt und nach

Asien gewandert: Cicero *Brut.* 51 sagt sehr bezeichnend: ***nam ut semel e Piraeo eloquentia evecta est, omnes peragravit insulas atque ita peregrinata tota Asia est.*** 'an den despotischen höfen von Alexandrien und Antiochien war für dieselbe am wenigsten raum' sagt Blass ao. s. 23; darum konnte auch das studium der beredsamkeit dort nicht sehr gepflegt werden. manigfache strömungen machten sich damals in Asien geltend, ganz verschiedene muster wurden aufgestellt. der Asianismus folgte zumeist dem Magnesier Hegesias, des Attikers Charisios schüler, der zwar ein nachahmer des Lysias war, aber seinem schüler nur gleichsam den anspruch darauf übermittelt hatte (Blass s. 21). von seiner manier gibt uns Cicero *ad Att.* XII 6, 1 ein köstliches beispiel und zugleich die nachricht, dasz dieses gericht von zerhackten sätzlein von Varro goutiert wurde. unser kanon enthält nur rein attische redner: es ist an sich schon klar, dasz Asianer oder Rhodier gewöhnlichen schlages ihn nicht aufstellen konnten. vielmehr steht fest, dasz er erst zu einer zeit aufgestellt werden konnte, da eine richtige wertschätzung der älteren attischen redner sich wieder bahn gebrochen hatte. zur zeit des Hermagoras aus Temnos, des grösten systematikers in der rhetorik (scholastisch nennt Blass treffend diese studienrichtung), um 150 vor Ch. vollzog sich dieser process. obgleich Hermagoras nicht Attikist in der weise der spätern Dionysios und Caecilius genannt werden kann (Blass s. 87 ff.), ist doch so viel sicher, dasz er durch zurückgehen auf die alten *artes* (τέχναι) und ihre beispiele den weg zum eigentlichen Attikismos bahnte. damals blühte das studium der rhetorik vornehmlich in Asien; in sehr vielen punkten wurde Aristoteles (nicht erst von Hermagoras) ergänzt, manches gebiet neu bearbeitet oder erst erschlossen. alles das weist uns nach Asien als den ursprungsort des kanons. freilich nicht auf den verfasser einer rhetorik: denn dem kanon liegt oratorisch-ästhetische kritik zu grunde. diese wurde bereits lange vor Dionysios und Caecilius geübt; Cicero allein beweist das zur genüge, denn natürlich gehen seine ausführungen auf griechische quellen zurück. leider können wir diese nicht mehr genau erkennen. der vf. weist s. 42 die wahrscheinliche und naheliegende vermutung, es seien Rhodier gewesen, zurück zu gunsten der Asianer. denn die Rhodier stellten nach Dion. de Din. 8[3] Hypereides als muster auf, Cicero aber empfahl überall auch Demosthenes. ohne dem vf. hier in bezug auf die quellen des Cicero für Demosthenes zustimmen zu können — darüber wird weiter unten gehandelt werden — werden wir doch seinen gründen volle gerechtigkeit widerfahren lassen und annehmen müssen, dasz der ursprung unseres kanons in Asien zu suchen sei. ja es ist auch die ratio in der zusammensetzung des kanons noch aufzuspüren. die ihn aufstellten, wollten nicht einseitig erscheinen, gleichsam 'alles prüfen und das

[3] οἱ μὲν Ὑπερείδην μιμούμενοι . . οἷοι γεγόνασι Ῥοδιακοὶ ῥήτορες, οἱ περὶ Ἀρταμένην καὶ Ἀριστοκλέα, καὶ Φιλάγριον καὶ Μόλωνα.

beste behalten'; über die gründe der aufnahme im einzelnen verweise ich auf die arbeit selbst s. 45. ganz sicher ist meines erachtens die vermutung (s. 46), dasz uns die zusammensetzung des kanons ein zeugnis gibt einer art von compromiss zwischen den neu und mächtig emporstrebenden Attikern und den bis dahin herschenden Asianern. es war gleichsam eine zurückströmende welle. aus Athen war seiner zeit der strom hinübergegangen nach Asien, aber der dortige ungeschmack liesz die athenische unbedeutend gewordene schule erstarken, ihre natürlich 'attischen' anschauungen brachen sich auch in Asien bahn (ganz sicher durch einflusz der attisch-pergamenischen cultur, s. u.); beide richtungen zu nähern sollte der kanon dienen. auch die zehnzahl selbst weist uns nach Asien (speciell nach Pergamon, vgl. s. 68); das amt der δεκάπρωτοι (Marquardt röm. staatsverwaltung I 521 f.) ward um 130 zu der zeit, da die Römer von Asien besitz ergriffen, durchaus nicht aufgehoben.

Asien also ist die heimat des kanons, einem rhetor um 125 ist die auswahl zu verdanken.

Das zweite capitel weist uns nun bestimmt nach Pergamon als ursprung des kanons. Caecilius, wie wir sahen, ist der erste bei dem unser kanon ausdrücklich erwähnt wird. er war schüler des Apollodoros, und dieser stammte aus Pergamon. so weist uns schon diese einfache betrachtung nach Pergamon.

Über die studien der pergamenischen gelehrten hat uns die neueste zeit manches wertvolle gebracht: Reifferscheids rede ist oben genannt; vWilamowitz 'Antigonos von Karystos' (philologische untersuchungen heft 4) gibt eine ausgezeichnete darstellung der Attalischen cultur und politik, des verhältnisses der höfe von Pergamon und Alexandreia zur cultur des griechischen mutterlandes usw. die vorträge von AConze 'Pergamon' (Berlin 1880), von LUrlichs 'Pergamon' (Leipzig 1883), die rede von LSchwabe 'Pergamon und seine kunst' (Tübingen 1882) gehen mehr auf die plastische kunst ein, deren herliche reste eine reihe glücklicher zufälle nach unserer reichshauptstadt hat gelangen lassen.

Was nun unsere frage nach dem ursprunge des kanons der zehn attischen redner anlangt, so ist zunächst sicher, dasz in Pergamon die rhetorischen studien ganz besonders gepflegt wurden; eigentümlich war den pergamenischen gelehrten die verschmelzung von rhetorik und grammatik. und die grammatik stand bei ihnen im dienste der kritik und ästhetik; gerade in dieser hinsicht wirkten die Pergamener auf Rom. nicht nur dasz Pergamon ein hort der rhetorischen studien war, auch die art der beredsamkeit, wie sie in und um Pergamon geübt wurde, entsprach dem charakter des kanons. die einwirkung speciell Athens auf den hof der Attaliden ist evident. es ist nicht möglich den process anschaulicher darzustellen als mit den worten von Wilamowitz ao. s. 159: 'das hellenische als solches festzuhalten und zur herschaft zurückzuführen, das war das zeichen, in dem Pergamon allein siegen konnte und gesiegt hat.

das specifisch hellenische ist Athen. Athen war in einer stunde ähnlicher gefahr rettend gewesen (wie zur zeit Attalos I [241—197] Pergamon gegen die Kelten); an die nationalen gedanken, welche einst im attischen reiche, in der attischen weltsprache, in der attischen religion sich verkörpert hatten, galt es anzuknüpfen.' die speciellen belege für das gebiet der beredsamkeit gibt Brzoska s. 59—68. noch ein äuszerst wichtiges moment tritt hinzu. wir haben noch ein paar andere dekaden von künstlern, die sich ebenfalls auf Pergamon zurückführen lassen: eine dekas von malern und bildhauern bei Quintilianus XII 10, 3 ff. auch ihr ursprung kann Alexandreia nicht sein — dort war wenig an vorbildern und bildungsmaterial zu holen —; Sikyon und Rhodos darf man mit dieser ehre auch nicht bedenken, deren zeit war dahin, aber hell erstrahlte der ruhm der künstler von Pergamon. die pergamenischen künstler zeichnete zugleich eine kritik aus, ein eklekticismus, der aus den verschiedensten richtungen das jedesmal passendste auszuwählen und auf neue aufgaben zu verwenden verstand. die analogie für das gebiet der beredsamkeit[4] liegt auf der hand.[5]

Über die gewohnheit litterarische kunstwerke oder strömungen mit solchen der bildenden künste in beziehung und vergleich zu setzen gibt uns der vf. in einem höchst dankenswerten epimetrum s. 81—100 eine zusammenstellung des einschlägigen quellenmaterials bei den alten autoren (vgl. auch Blass ao. s. 222—231).

Ist nun der nachweis von dem pergamenischen ursprung des kanons der zehn attischen redner gelungen — réf. steht nicht an ihn dafür zu halten — so ist in die entwicklung der beredsamkeit mehr klarheit gebracht. von Athen wanderte die redekunst um 300 aus nach osten, nach Asien. sie fand mancherlei pflegstätten; eines gewissen rufes, den wir nicht zu überschätzen nötig haben, erfreute sich die ältere rhodische schule; Aischines, von Athen verbannt, hatte sie angeblich gestiftet, und sicher pflegte sie edlere beredsamkeit als wie sie in Phrygien und Karien geübt wurde (vgl. Blass ao. s. 74), die wohl vornehmlich es verschuldete, wenn mit dem worte Asianismus der begriff einer völlig gesunkenen, ja schlieszlich unerträglichen beredsamkeit verbunden wurde. allmählich machte sich

---

[4] 'in diesem kampf und tod und sieg ohne ende (an dem altarfriese, der Gigantomachie in Berlin) bedünkt uns gar manches wie versteinerte rhetorik' Schwabe ao. s. 24. [5] an 'Zeus und Athena' weihte Epigenes, Attalos I general und seine offiziere ihres königs bildseule; als 'dank für Athena' Attalos die groszen erzgruppen, die seine kämpfe verherlichen sollten; nach Athen weihte Attalos I vier umfängliche marmorgruppen, den kampf der götter gegen die Giganten, der Athener gegen die Amazonen und gegen die Perser bei Marathon, endlich der Pergamener gegen die Galater darstellend (Schwabe s. 11. 12. 13). Attalos I schmückte Athens burg mit weihgeschenken, sein nachfolger baute den Athenern am fusze der akropolis eine prachtvolle halle, Attalos II im Kerameikos eine grosze stoa (Urlichs ao. s. 7). schon Attalos I begründete nach art des athenischen festes Athenäen, welche Nikephoria hieszen (ebd. s. 15).

gegen den herschenden asiatischen vulgarismus eine opposition geltend, zunächst wohl am natürlichsten von Athen ausgehend; sie stellte verschiedene muster aus der zahl der attischen redner auf; um 130 hatte sie in Pergamon ihren sitz aufgeschlagen, der kanon der zehn ward aufgestellt: vielleicht sollte er die verehrer eines alten und neuern Attikismos und die Asianer einigen und versöhnen oder doch einander näher bringen. aber mit der zeit erwies sich auch diese zahl als zu grosz; der neurhodische eklekticismus des Molon-Cicero stellte bereits weniger muster auf (vgl. die tabellen bei Brzoska s. 23); auch den Demetrios von Phaleron empfahl er (Cic. *or.* 92), der in unsern kanon nicht aufgenommen ist; für uns hat Cicero das verdienst zuerst bestimmt und energisch auf Demosthenes als das gröste rednerische muster hingewiesen zu haben. später gieng man — zumal in Rom — noch weiter. aus opposition gegen Q. Hortensius und die praxis des Cicero, der in seiner jugend sicher das hohle pathos stellenweise zu sehr cultivierte (wohl noch ein niederschlag aus der schule des Knidiers Aischylos, des Aischines von Milet ua., vgl. *Brut.* 325, neben persönlicher vorliebe für fülle der worte), gieng man in der andern richtung zu weit; nur éin Attiker sollte es am ende sein: die 'gesunden' betonten den Lysias, die unklaren den Thukydides, ja auch Xenophon (Blass s. 101. Cic. *or.* 33 uö.). auf wessen lehrmeinungen ihre ansichten zurückgiengen, ist zunächst noch zweifelhaft; vielleicht ebenfalls auf attische rhetoren: solche spielten am ende den Lysias als trumpf aus gegen den Hypereides, den die Neurhodier empfahlen. und endlich gelangte man auf den rechten weg. Demosthenes ward als derjenige redner erkannt, der allen ansprüchen am besten gerecht wurde; Caecilius und Dionysios waren in der that die reinsten und so zu sagen 'höchsten' Attiker. aber unsere pflicht ist es klar auszusprechen dasz Cicero ihr vorläufer gewesen ist, in der theorie wenigstens. das hat die mitwelt damals nicht erkannt oder nicht erkennen wollen; es mochte zu verzeihen sein, denn die praxis des Cicero ist doch seiner theorie nicht so ganz entsprechend gewesen.

Über Cicero selbst und seine rhetorische stellung seien dem ref. noch einige bemerkungen gestattet, die spätere forschung zurückzuweisen oder zu bestätigen haben wird.

Zunächst musz ich betonen, dasz in Ciceros rhetorischen werken auch eine entwicklung nicht wohl zu verkennen ist. zwischen der abfassungszeit der bücher vom redner und des Brutus und Orator und 'de optumo genere oratorum' liegen fast zehn auch für seine rhetorische erkenntnis durchaus wichtige, ereignisvolle jahre. ich habe an früherer stelle (jahrb. 1882 s. 607 f.) darauf hingewiesen, dasz vor 55, also vor der abfassung der bücher 'de oratore' von einem erfolge der bemühungen seitens der römischen Attikisten als gegner Ciceros (M. Brutus, Licinius Calvus usw., ao. s. 604) nicht die rede sein kann. ja Cicero selbst machte im

Brutus und Orator eine nicht unbeträchtliche schwenkung. besonders in seinem urteil über Lysias, der den damaligen Attikisten als leitstern diente, zeigt sich dies. denn in den büchern vom redner wird Lysias nur dreimal erwähnt. I 54, 231 wird er einfach *disertissimus orator* genannt und erzählt, dasz er dem Sokrates eine zierliche verteidigungsrede ausgearbeitet habe; II 23, 93 figuriert er in einer trockenen aufzählung, die sich zu einem dithyrambus auf — Isokrates zuspitzt; III 7, 28 wird ihm *subtilitas* zugesprochen. das ist alles. und im Brutus lesen wir gleich 9, 35: *tum fuit Lysias, ipse quidem in causis forensibus non versatus, sed egregie subtilis scriptor atque elegans, quem iam prope audeas oratorem perfectum dicere.* danach scheint es überflüssig, zumal es sich hier nur um andeutungen handeln kann, die übrigen stellen im Brutus und Orator, die sämtlich zur bestätigung dieses urteils dienen, noch anzuführen. und im gegensatz zu diesem schwankenden urteil über Lysias ist zu constatieren, dasz Ciceros urteil über Demosthenes (und Hypereides) schon damals feststand, als er die bücher 'de oratore' schrieb (vgl. *de or.* I 61, 260. III 7, 28. 19, 71).

Dasz Cicero immer schon den Demosthenes als muster empfahl, ist gewis seinen gegnern, die ihn auch theoretisch gar zu gern zu einem reinen Asianer stempeln wollten, unbequem genug gewesen. denn schon die alten suchten die bewunderung, die Cicero dem Demosthenes zollte, zu verkleinern. so erzählt Plutarch Cic. 24 offenbar aus solchen streitschriften heraus — auch hier werden wir vielleicht mit recht an des Asinius Gallus buch 'de comparatione patris (Pollionis) et Ciceronis' denken müssen, das dem Plutarch für manche den Cicero betreffende nachricht als quelle vorlag (vgl. mein progr. von 1882 s. 7 anm. 17) — καίτοι τινὲς τῶν προσποιουμένων δημοσθενίζειν ἐπιφύονται φωνῇ τοῦ Κικέρωνος, ἣν πρός τινα τῶν ἑταίρων ἔθηκεν ἐν ἐπιστολῇ γράψας, ἐνιαχοῦ τῶν λόγων ὑπονυστάζειν τὸν Δημοσθένη. denn das ἐπιφύονται φωνῇ τοῦ Κικέρωνος bedeutet wohl nicht blosz, wie ChGraux (ausg. Paris 1882) erklärt 's'attachent', sondern, da der gegensatz gegen das vorhergehende lob des Demosthenes von seiten Ciceros (περὶ δὲ τῶν Δημοσθένους λόγων ἐρωτηθεὶς τίνα δοκοίη κάλλιστον εἶναι, τὸν μέγιστον εἶπε) durch das καίτοι zweifellos angedeutet ist, auch der folgende satz τῶν δὲ . . sein lob des Dem. betont, prägnant = sie kleben an, sie tadeln das wort des Cicero.

Woher kam nun aber dem Cicero jene sich durch alle zeiten gleichbleibende verehrung für Demosthenes? wäre eben Cic. nicht in jeder beziehung abhängig von griechischen lehrern: gerade für diese verehrung des Demosthenes wäre es sehr leicht eine befriedigende erklärung aufzustellen; wir werden sie später auch anführen. zunächst jedoch haben wir immer die pflicht nach seinen directen quellen zu fragen. Cicero erscheint, wenn wir seine treue vorliebe für Demosthenes betrachten, geradezu als vorläufer der Attikisten

von der Demosthenischen observanz (wenn der ausdruck erlaubt ist), des Dionysios und Caecilius: verglich ja doch auch letzterer den Demosthenes mit Cicero (s. Blass ao. s. 191). dasz man im allgemeinen von diesem vorläufertum des Cicero nichts wuste, ist ganz und gar nicht überraschend: 'die begründer einer neuen richtung hatten im altertum gewöhnlich ein ungemein starkes selbstgefühl und unterschätzten ihre vorgänger' sagt Blass treffend s. 27. in der that begreift man schwer, wie sich gegen Ciceros theorie ein so groszer sturm hätte erheben können; in wirklichkeit war ja freilich Ciceros theorie erst eine folge der angriffe. denn die lehrunterschiede waren nicht grosz. Cicero war im grunde genommen auch Attikist, nur gieng er den gegnern nicht weit genug, er war nicht einseitig. erst durch einseitigkeit gelangt man zu umfassender erkenntnis: so wird uns auch die entwicklung des Attikismos eher verständlich. in der praxis, wie bereits angedeutet, schwelgte Cicero besonders in der frühern zeit[6] noch sehr in asianischer fülle. das studium des Demosthenes betonte er stets, er ahmte nach den Isokrates; seine einseitigern gegner, Calvus an der spitze, hoben den Lysias auf den schild und verdammten alles was nach den salbentöpfchen des Isokrates auch nur entfernt riechen konnte.

Cicero nennt den Demosthenes selten ohne Hypereides, und dieser war der leitstern der Rhodier. Blass ao. s. 89 ist geneigt der rhodischen beredsamkeit ruf und ansehen zu schmälern. es wird richtig sein, dasz sie wohl nur durch Cicero zu bedeutung gekommen ist, aber ihr dieselbe ganz zu nehmen sind wir doch wohl nicht berechtigt. schwerlich stammte Ciceros vorliebe für Demosthenes etwa von Molon, worauf man immerhin verfallen könnte. viel wahrscheinlicher ist jedenfalls, dasz diese vorliebe aus Athen stammte. sie wird tradition der rhetoren in Athen gewesen sein; es ist wohl möglich, dasz den Cicero bei seinem aufenthalt in Athen einer der rhetorisch schmeichelnden Griechlein — den Demetrius Syrus nennt uns Cicero im Brutus — als den Demosthenes Roms beglückwünscht hat.[7] manche spuren weisen auf obige vermutung. Pammenes in Athen war lehrer des M. Brutus, dieser empfahl auf das energischste den Demosthenes. Cicero weisz es dem Brutus fein genug in das bewustsein zu führen, dasz er eigentlich eine schule genossen, die ihn über das Lysianertum hätte emporheben sollen

---

[6] wie sich die praxis Ciceros in seinen reden allmählich geändert hat, wäre interessant und lohnend zu untersuchen. Wilamowitz 'die Thukydideslegende' (im Hermes XII) s. 332 sagt vortrefflich: Cicero 'hat die neue lehre mit modificationen . . eigentlich im princip angenommen, in der praxis freilich ihr nur in den reden, die er vor dem monarchen gehalten hat, aus rücksicht auf diesen rechnung getragen.'

[7] ein niedliches beispiel von der art und weise, wie die Griechlein den jungen römischen granden, die an der quelle belehrung suchten, zierlich zu schmeicheln wusten, gibt uns jene bekannte antwort des Apollonios (nicht Molon, wie man oft liest) an unsern Cicero auf Rhodos bei Plut. Cic. 4 ae.

(*Brut.* 332 f. *or.* 105). und bereits früher war Menedemos in Athen — im j. 98 hörte ihn M. Antonius, da er als proconsul nach Kilikien gieng — vollständig Demostheniker (*de or.* I 88). er disputierte mit dem Akademiker Charmadas (*de or.* I 85) und trat als rhetoriker ein für die rhetorik als eigne, besondere wissenschaft gegen die ansprüche der philosophie. wie wahrscheinlich also, dasz es tradition der rhetorenschulen in Athen gewesen, auf Demosthenes hinzuweisen, schon als die beste stütze, die ihrer opposition gegen die anmaszungen der philosophen — teils den Platon als redner gelten zu lassen (Akademie), teils auch die scholastische rhetorik als eine blosze appendix der philosophie aufzufassen (peripatetiker) — sich so unmittelbar und ungesucht darbot. so erklärt sich vielleicht auch die immerhin seltsame thatsache, dasz Cicero und seine quellen die dekas nicht kennen, ebenso wie er den Andokides und Isaios nicht einmal erwähnt hat. Demosthenes und Hypereides sind dem Cicero muster für die praxis des forums, seine neurhodische schulweisheit (Hypereides) ward wohl durch athenische rhetorentradition (Demosthenes) ergänzt: was sollte ihm noch der kanon der zehn Attiker? für ihn wäre ein an ihn sich anlehnendes studium oder dahin zielende ästhetische betrachtung eine art rückschritt gewesen.

Ciceros vorliebe für Demosthenes entsprang aber noch aus einer andern quelle. warum verglich er sich denn oft, wenn auch verschämt, mit Demosthenes? sicher lag seinem bewustsein auch die politische seite nicht fern. Demosthenes der vorkämpfer für die freiheit und die republik gegen die tyrannen Philippos und Alexandros: Cicero der schutz und schirm des römischen freistaates, der hort und die wacht gegen die andrängende monarchie — wie sollte einem Cicero nicht der kitzel dieses gedankens gekommen sein? ja diese parallele musz in der damaligen welt so lebhaft empfunden worden sein (unmittelbar nach Caesars tode trat er ja auch offen mit 'Philippicae' auf[8], dasz sich kaum der gedanke abweisen läszt, auch Caesar habe sie empfunden und gespürt. ja vielleicht hat er, schon um den gedanken an diese parallele nicht allzu sehr in das bewustsein der 'regierten' dringen zu lassen, eine richtung der beredsamkeit geradezu begünstigt, die den groszen politiker Demosthenes-Cicero beiseite schob, den ruhigen advocaten Lysias-Calvus emporhob. in der that, alle Neuattikisten, die wir als solche erweisen können, waren Caesarianer; einzig M. Brutus focht zu anfang des bürgerkriegs bei Dyrrachion und Pharsalos unter den fahnen des Pompejus. Calvus war früher ein erbitterter feind Caesars gewesen: wann und warum versöhnte er sich mit ihm? sein intimster freund Catullus söhnte sich nach der höchst wahrscheinlichen vermutung Ribbecks (Catullus s. 49)

[8] Plut. Cic. 24 u. 48. auf die stellen in dem angefochtenen briefwechsel mit M. Brutus gebe ich nichts.

mit Caesar im winter 700/54 in Gallia cisalpina aus. vielleicht gab er in der that zu der aussöhnung seines freundes mit Caesar den ersten anlasz, wie Teuffel und Schwabe mutmaszen — etwa durch ein schreiben. vor den winter 54 kann diese aussöhnung (also Caesars mit Calvus) unmöglich fallen, denn im august schlug Calvus noch dem Caesar bittere wunden durch seine erneuten angriffe gegen Vatinius. die nachricht Suetons *d. Iul.* 73 *Caesar Calvo .. de reconciliatione per amicos agenti ultro ac prior scripsit* besteht so voll und ganz zu recht. es ist mehr als wahrscheinlich, dasz die aussöhnung des Calvus mit Caesar auf dem boden einer dem Cicero feindlichen beredsamkeit entstanden ist. darüber gar schrieb vielleicht Caesar dem Calvus *ultro ac prior*. Cicero war sicher eine publicistische macht in Rom, mit der Caesar sehr zu rechnen hatte. oft genug hatte er es versucht ihn in sein interesse zu ziehen — immer wieder entschlüpfte ihm der aalglatte advocat. seit 697/57 war er mit geringfügigen unterbrechungen stets für Caesar eingetreten; 700/54 war bruder Quintus legat in Gallien und vom imperator mit mehr als rücksichtsvoller, fast zärtlicher aufmerksamkeit behandelt, Marcus begann ein gedicht auf Caesar, die dienste und aufmerksamkeiten giengen hin und her, kurz fast intim war ihr verhältnis. da trat wieder erkältung ein, wohl auf Caesars vielleicht unbeabsichtigte veranlassung. denn 53 muste er von Pompejus eine legion leihen, dies und die zustände in Gallien banden ihm dem Pompejus gegenüber die hände, so dasz er weder für Milos consulat (53) noch in dem process (52) etwas für Cicero und seine freunde thun konnte. leider lassen uns für die jahre 701/2 Ciceros briefe an Atticus und seinen bruder Quintus ganz im stich. so geriet also Cicero trotz aller bemühungen wiederum ins schwanken. wie sollte Caesar, der gerade von dieser zeit an alles daran setzte, in Rom fähige, wenn auch liederliche und rücksichtslose männer sich zu gewinnen, nun nicht auf den gedanken gekommen sein, der ihm als einem meister der rede (übrigens ebenfalls schüler des Molon) so schon nahe genug lag, dem Cicero gegner in seinem eigensten lager, in seiner burg, also auf dem felde der beredsamkeit zu erwecken oder vorhandene gegner zu fördern, wäre es auch nur gewesen, um den wieder recht unbequemen mann zu ärgern, seinen einflusz auf das volk, seine wirksamkeit zu beschränken? ja wie sollte einem Caesar nicht an und für schon des Lysias-Calvus γένος δικανικόν viel willkommener gewesen sein als das συμβουλευτικόν des Demosthenes-Cicero? und da auch das noch nicht auszureichen schien, schuf man ihm ein unbequemes proconsulat in Kilikien; Caesar jedenfalls nutzte es in der weise aus. so führt uns auch diese betrachtung darauf, dasz vor 55/54 an einen erfolg der attikistischen gegner Ciceros nicht zu denken ist. an früherer stelle (jahrb. 1882 s. 608 f.) wies ich darauf hin, dasz die gegner Ciceros abwesenheit in Kilikien — bereits im mai 703/51 verliesz er die stadt — eifrig benutzt haben

werden. und dafür gibt uns sogar Cicero selbst ein ganz ausdrückliches zeugnis.[9] im Brutus 273 sagt er von seinem freunde M. Caelius Rufus: *hic cum summa voluntate bonorum aedilis curulis factus esset* (50), *nescio quo modo discessu meo* (nach Kilikien 51) *discessit a sese*[10] *cecidítque*, *posteaquam eos imitari coepit*, *quos ipse perverterat*. also Ciceros abwesenheit wurde in der that gut benutzt, sein eigenster schüler wurde ihm abtrünnig gemacht und eilte in das lager der Attikisten und — bald auch Caesars.

Alles in unserer rechnung stimmt auf das genaueste; es ist kaum anders möglich als anzunehmen, der grosze Caesar habe bei dem rhetorischen kampfe gegen Cicero-Demosthenes die hand im spiele gehabt. so gehe ich in gewisser hinsicht noch etwas weiter als Wilamowitz, wenn er im Hermes XII s. 332 sagt: 'Caesar hatte auch hier die strömung erkannt und schaffte ihr freie bahn.' ich möchte sogar meinen: er machte die strömung oder half sie machen.

Wie Ciceros streit mit den Attikisten weiter verlief, müste in einer specialarbeit untersucht werden. die grundzüge glaube ich jahrb. 1882 s. 611 gegeben zu haben. Cicero beherschte die theorie besser als seine gegner; als maszgebend stellte er stets die praxis, den erfolg des forums hin. und die menge wie die erfolge hatte er nach wie vor für sich. nur die reden die er vor Caesar gehalten hat (bes. *pro Ligario* und *pro rege Deiotaro*) tragen das dem genus atticum entsprechende gepräge, wie jetzt die dissertation von Guttmann (Greifswald 1883) nachweist, die erschien als das obige längst niedergeschrieben war (vgl. anm. 6). deren verfasser meint auf s. 75 in den 'addenda et corrigenda', aus der notiz *Tusc.* II 1, 3 *qui* (*Attici*) *iam conticuerunt paene ab ipso foro inrisi* dürfe nicht geschlossen werden, für 43/44 seien die Attikisten unterlegen, denn im Brutus 289 (also im j. 46), der doch der verteidigung gegen mächtige feinde gewidmet ist, finde sich eine genau entsprechende äuszerung. aber im Brutus ao. schildert Cicero die dürftigkeit und nüchternheit der Attikisten, im anschlusz daran konnte er mit gelinder übertreibung schon versichern, dasz sie *non modo a corona sed etiam ab advocatis relinquuntur*. die stelle in den Tusc. dagegen ist viel allgemeiner gehalten und stärker in den ausdrücken, vielleicht übertreibt er auch hier etwas, aber im wesentlichen werden wir an der richtigkeit nicht zweifeln dürfen. denn Ciceros und seiner rede

---

[9] auch auf einen rhetorischen brief des M. Brutus spielt Cicero selbst ganz deutlich an, was ich ao. s. 607 übersehen hatte: *or.* 52 *quod quidem ego, Brute, ex tuis litteris* (wohl der brief, den er in Brundisium von Brutus empfieng) *sentiebam, non te id sciscitari . . quod genus ipsius orationis optimum iudicarem*; vgl. ebd. § 54 *tibi enim tantum de orationis genere quaerenti.* [10] noch in der verteidigungsrede für Caelius gegen Clodia (§ 45) vom j. 56 konnte Cicero an ihm das *genus orationis*, die *facultas*, *copia sententiarum atque verborum* anpreisen, ebenso *Brut.* 273 die *splendida et grandis et perurbana oratio* während seines volkstribunats im j. 52.

macht und einflusz nach Caesars tod bleibt sicher und unantastbar, ebenso wie seine maszgebende wirksamkeit für die folgezeit.

Das jahr 700/54 aber erweist sich immer mehr als ein für die stellung und entwicklung Ciceros hochbedeutsames. ich stehe keinen augenblick an die bissigen bemerkungen Ciceros auf die *docti* und *novi poetae* einzig und allein auf rechnung dieses seines erbitterten kampfes mit den Neuattikisten zu schieben. vor dem j. 50 ist ohnehin nicht die leiseste spur von dem nachzuweisen, was man dem Cicero im allgemeinen nachsagt, nemlich einer einseitigen opposition gegen die litteratur der neueren, besonders der Alexandriner und alexandrinisierenden Römer. der zusammenhang seiner bekannten wenig verbindlichen äuszerungen über die *novi poetae* mit seinen rhetorischen kämpfen ist stets betont worden; sind aber diese rhetorischen kämpfe erst vom j. 54 oder gar 50 an irgend belangreich, geht auszerdem von diesen äuszerungen keine über das j. 50 hinaus, dann sind wir nicht berechtigt den für uns heute hauptsächlichsten vertreter der *novi poetae*, Catullus, damit in zusammenhang zu bringen.

Friedeberg in der Neumark. Otto Harnecker.

7.

ZU DEN GRIECHISCHEN ELEGIKERN.

Tyrtaios 11, 35 ff. der dichter wendet sich, nachdem er den hopliten verhaltungsmaszregeln für den kampf gegeben, an die gymneten mit der aufforderung, sie sollten, unter die schilde der schwerbewaffneten geduckt, mit steinen werfen

δούραςί τε ξυςτοῖςιν ἀκοντίζοντες ἐς αὐτούς.

an diesem ἐς αὐτούς hat man mit recht anstosz genommen: denn unmöglich kann dieses pronomen hier die feinde bezeichnen, wie es viele fassen, da kein entsprechendes substantiv vorhergeht; es könnte sich nur auf die lakedaimonischen hopliten beziehen, was aber dem sinne nach nicht angeht. die herstellungsversuche der gelehrten hat Bergk aufgezählt; allein er ist mit recht der ansicht, dasz keiner derselben genügt den fehler der überlieferung zu heben. ich vermute dasz es ursprünglich hiesz ἀυτῇ. dieses wort konnte leicht in αὐτούς verschrieben und dann des versmaszes und sinnes wegen ἐς aus ἀκοντίζοντες wiederholt werden, oder es kann die dittographie von ἐς die änderung αὐτούς nach sich gezogen haben. jedenfalls passt ἀυτῇ gut in den zusammenhang: vgl. Hom. Π 44.

ebd. 12, 23 schreibt Bergk in der neuesten auflage:

ὃς δ' αὖτ' ἐν προμάχοιςι πεςὼν φίλον ὤλεςε θυμόν,

nachdem er früher εἰ δέ τις oder ἄνδρα δ' ὃς vermutet hatte. allein da in diesen versen von ebendemselben helden die rede ist, der schon

in v. 15 ff. geschildert ist und nachher v. 35 ff. weiter geschildert wird, so ist jede der vorgeschlagenen lesarten unmöglich; es müste weiter heiszen: 'wenn er nun in der schlacht fällt.' aber auch wenn man ὃϲ oder εἰ δέ τιϲ billigen wollte, würde man immerhin den conjunctiv ὀλέϲῃ erwarten, vgl. v. 16 ff. 33 ff. 35 ff. ich glaube, man musz mit Stoll die überlieferung αὐτὸϲ δ' ἐν πρ. festhalten. das pronomen αὐτόϲ steht in scharfem gegensatz zu dem vorhergehenden gedanken: 'schnell schlägt er die feinde in die flucht, er selbst aber fällt dabei.' der aorist ὤλεϲε steht in demselben sinne wie v. 21 ἔτρεψε. nach v. 26 hat man kolon zu setzen, und diese verse 23—26 bilden den logischen vordersatz zu 27 f., sind aber des gröszern nachdruckes wegen grammatisch coordiniert. bei dieser erklärung kommt auch das δέ des nachsatzes, das bei den elegikern sehr selten ist, in wegfall.

M i m n e r m o s 14, 8 habe ich schon früher unter beibehaltung des überlieferten βιαζόμενοϲ τέλεα statt βέλεα vermutet. aber auch die folgenden verse sind nicht ohne anstosz. Bergk schreibt in der neuesten auflage:

οὐ γάρ τιϲ κείνου δηΐων ἔπ' ἀμεινότεροϲ φὼϲ
10 ἔϲκεν ἐποίχεϲθαι φυλόπιδοϲ κρατερῆϲ
ἔργον, ὅτ' αὐγῇϲιν φέρετ' εἴκελοϲ ἠελίοιο.

die überlieferung lautet in v. 9 δηΐων ἔτ', offenbar fehlerhaft. Bergk erklärt δηΐων ἔπι = *coram hostibus*; allein er hat diese verbindung nicht belegt und konnte sie auch nicht belegen: denn ausdrücke wie ἐπὶ μαρτύρων sind w e s e n t l i c h verschieden. immerhin hat er richtig bemerkt, dasz in ἔτ' eine präposition stecken musz. es wird daher δηΐοιϲ ἐν zu lesen sein, das den von Bergk verlangten sinn hat, vgl. Hom. χ 234 ὄφρ' εἰδῇϲ οἷόϲ τοι ἐν ἀνδράϲι δυϲμενέεϲϲιν Μέντωρ Ἀλκιμίδηϲ εὐεργεϲίαϲ ἀποτίνειν. zur stellung δηΐοιϲ ἐν vgl. Hom. δ 127 δόμοιϲ ἐν. C 218 Τρώεϲϲιν ἐν. auch der letzte vers, in dem Bergk mit Meineke εἴκελοϲ für ὠκέοϲ schrieb, um einen vollständigen sinn zu erhalten, ist noch nicht hergestellt. aber ὠκέοϲ ἠελίοιο wird durch 11, 5 und 12, 9 geschützt und findet seine erklärung in dem verbum φέρεϲθαι. sodann ist der ganze satz ὅτ' αὐγῇϲιν φέρετ' εἴκελοϲ ἠελίοιο nicht nur eine wiederholung von v. 6 εὖθ' ὅγ' ἀνὰ προμάχουϲ ϲεύαιτο, sondern auch eine in diesem zusammenhange nicht gerade erwünschte weitere ausführung des ἐποίχεϲθαι φυλόπιδοϲ κρατερῆϲ ἔργον. meiner meinung nach sollte es nicht heiszen: 'er war vor den feinden der tapferste, die arbeit der feldschlacht zu verrichten, wann er den sonnenstrahlen gleich dahinstürmte', sondern 's o w e i t d e r s t r a h l d e r s o n n e d r i n g t.' ich lese also ἔργον, ὅϲον τ' αὐγὴ φέρετ' ὠκέοϲ ἠελίοιο. als ὅϲον τ' unter einwirkung des vorausgehenden (ἔργ)ον zu ὅτ' geworden war, muste αὐγὴ des verses wegen zu αὐγῇϲιν werden. zu der ausdrucksweise vgl. 2, 8. Hom. H 451. 458.

P s e u d o p h o k y l i d e i a 10 haben die hss. μὴ ῥίψηϲ πενίην ἀδίκωϲ. da ῥίψηϲ unzweifelhaft corrupt ist, so vermutete Bernays

θλίψῃς, dem sinne gewis entsprechend, aber trotzdem unwahrscheinlich, weil erst v. 19 μὴ θλῖβε πένητα folgt. Bergk selbst schlägt μὴ ῥέψῃς πενίην ἀδίκως vor in dem sinne: 'gib nicht der armut ungerechterweise die oberhand', dh. vor gericht der sache des armen. allein abgesehen von dem ungewöhnlichen gebrauch von ῥέπειν, das sich fast nur intransitiv findet, befriedigt mich auch der sinn nicht: es wird kaum nötig gewesen sein, dasz der verfasser eine solche vorschrift gibt. ich möchte lieber μὴ τρίψῃς πενίην ἀδίκως lesen, vgl. Hesiodos ἔκή. 251.

ebd. 172 schreibt Bergk mit Va ἢ πέτρης κοίλης, die andern hss. haben ἠὲ πέτρης κοίλης. ich möchte in diesem fall ἠὲ πέτρης festhalten, da die änderung des epischen ἠὲ in ἢ viel näher liegt und wahrscheinlicher ist als die des attischen und gewöhnlichen ἢ in ἠὲ. ähnlich ist es auch v. 181, wo Bergk schreibt μηδ' ἐπιπαλλακίοις πατρὸς λεχέεσσι μιγείης. die hss. haben ἐπὶ παλλακίσι, παλλακίσσι, παλλακῇσι und παλλακοῖσι; Bergk hätte also, wenn er ein adjectiv ἐπιπαλλάκιος annehmen wollte, jedenfalls ἐπιπαλλακίοισι πατρὸς schreiben müssen: denn darauf weist ja die hsl. lesart deutlich. und ebendarauf scheint auch eine betrachtung der behandlung von τρ hinsichtlich der position bei unserm dichter zu führen. die lautgruppe τρ findet sich 27 mal in unserm gedicht, 17 mal so dasz die vorausgehende silbe den ictus hat, 10 mal so dasz sie in der senkung steht. von diesen 10 fällen haben 5 τρ in dem innern eines wortes, 5 am anfang, und in den 5 fällen, wo τρ sich in der mitte des wortes findet, tritt 4 mal correption und nur éinmal position ein (v. 69). der dichter hat also position vor τρ vermieden und wird demnach auch in πέτρης und πατρός keine zugelassen haben, zumal da es so leicht war dieselbe zu vermeiden.

Hier ist nun gelegenheit geboten überhaupt von der behandlung von muta cum liquida bei unserm dichter zu sprechen. ich habe im ganzen 99 fälle gezählt. zieht man davon die lautgruppen, vor denen sich nur länge findet, ab (θμ γμ σμ γν κν φν βλ φλ γρ δρ θρ φρ), so bleiben noch 75 fälle übrig. von diesen entfallen 55 auf das innere eines wortes und 20 auf den anlaut. um zunächst von den letztern 20 fällen zu sprechen, wo die muta cum liquida das wort beginnt, das vorausgehende wort aber auf vocal endet, so haben 4 von denselben den ictus, 16 nicht. unter diesen 16 findet sich éine stelle, wo sich position zeigt, 15 ohne dieselbe. jene stelle mit position vor muta cum liquida steht im ersten fusze (v. 133 ἀλλὰ χρὴ), die 15 ohne positionslänge verteilen sich in der weise, dasz 4 in der ersten senkung des dritten fuszes, je drei in der ersten senkung des zweiten und fünften fuszes, zwei in der zweiten senkung des vierten fuszes und je éine in der ersten senkung des ersten und in der zweiten des dritten und fünften fuszes stehen. die lautgruppen sind: τρ (5), βρ und πρ (je 3), κρ χρ κλ θν und πν (je éinmal). die 4 mit ictus versehenen stellen dagegen verteilen sich gleichmässig auf den zweiten und vierten fusz; gelängt sind die letzten silben von

μηδέ (v. 9), ποτὲ (v. 83 und 86) und ἔτι (v. 80), und zwar zweimal vor κρ, éinmal vor χρ und πλ. anders gestaltet sich das verhältnis, wo muta cum liquida im innern des wortes sich findet. von den aufgezählten 55 stellen haben 34 den ictus, 21 dagegen nicht. von diesen 21 ictuslosen fällen sind 13 kurz und 8 lang. von den 8 langen kommen auf den zweiten fusz drei, auf den dritten und vierten fusz je zwei, auf den ersten fusz éiner. die lautgruppen sind: κρ und χρ (je 2), βρ τρ κλ und χν (je éinmal). von den 13 kürzen dagegen entfallen auf die erste senkung des vierten und zweite senkung des fünften fuszes je 4, auf die zweite senkung des dritten fuszes 2, auf die zweite senkung des ersten und zweiten fuszes und auf die erste senkung des fünften fuszes je éine. die lautgruppen sind: τρ und πλ (je 4), χρ (3), βρ und χν (je éinmal). wir sehen also dasz bei denselben lautgruppen bald position bald vernachlässigung derselben sich zeigt. vergleichen wir nun weiter v. 69 μέτρῳ mit v. 98 μέτρον, beide in der senkung, ebenso v. 88 τέχνην mit v. 158 τέχνην, ebenfalls in der senkung, dann 189 ὕβριζε mit 157 ἀνύβρίστως, die auch in der senkung stehen, so folgt daraus dasz der dichter im innern des wortes vor muta cum liquida je nach belieben und bedürfnis in der senkung position eintreten lassen konnte oder nicht, wenn er auch factisch die positionsvernachlässigung vorzog.

Halten wir nun diese resultate mit denen, die sich aus den übrigen epikern ergeben, zusammen, so folgt auch hieraus deutlich, dasz unser gedicht der spätern zeit angehört. besonders springt in die augen die ähnlichkeit zwischen unserm dichter und Nikandros, vielleicht eben deshalb, weil beide der didaktischen richtung angehören, vgl. GHermann Orphica s. 760.

ebd. 198 ist mit Va nach dem constanten gebrauch unseres dichters κούραισι statt κούρῃσι zu schreiben, vorausgesetzt dasz man diesen vers für echt hält; man vgl. v. 81. 82. 222; ebenso -αις 72. 127. 182. auch in v. 230 vermute ich ἀγαθὴν ἄχρι γήραος οὐδοῦ statt μέχρι. der dichter hat nur ἄχρι, vgl. 196. 216. 218. das μ kann von dem vorausgehenden ν herrühren.

Xenophanes 1, 13 ff. schreibt Bergk in der neuesten auflage:

χρὴ δὲ πρῶτον μὲν θεὸν ὑμνεῖν εὔφρονας ἄνδρας
  εὐφήμοις μύθοις καὶ καθαροῖσι λόγοις.
σπείσαντας δὲ καὶ εὐξαμένους τὰ δίκαια δύνασθαι
  πρήσσειν — ταῦτα γὰρ ὦν ἐστι προχειρότερον,
οὐχ ὕβρις — πίνειν ὁπόσον κεν ἔχων ἀφίκοιο
  οἴκαδ' ἄνευ προπόλου, μὴ πάνυ γηραλέος.

ich bin im ganzen mit dieser constitution des textes einverstanden. zu v. 16 bemerkt er «προχειρότερον corruptum», ohne dasz ihm jedoch eine von ihm selbst oder andern vorgeschlagene änderung genügt. mir scheinen die worte ταῦτα γὰρ ὦν ἐστι πρ. den grund und die erklärung der vorhergehenden εὐξαμένους τὰ δίκαια δύνασθαι πρήσσειν zu enthalten, zu denen man vergleichen möge Ion

4*

1, 15 f. Nägelsbach nachhom. theol. 1, 48. ist dem so, so ist ὧν fehlerhaft; es kann nur γάρ allein stehen: denn die begründung und weitere auseinandersetzung, die dieser satz enthält, kann nicht zugleich als ein ergebnis aus dem vorhergehenden betrachtet werden. ich glaube daher dasz Ahrens mit recht ὧν in οὐκ geändert hat. so erhalten wir den sinn: 'bittet die gottheit um die kraft recht thun zu können: denn dies ist nicht leicht.' der comparativ προχειρότερον, der auch formell keinen halt hat — denn es müste doch ὕβρεως oder ἢ ὕβρις heiszen — musz offenbar dem positiv platz machen; ich vermute πρόχειρα τελεῖν, nemlich ταῦτα dh. τὰ δίκαια. wie steht es nun aber mit den worten οὐχ ὕβρις? wollte man diese in den zwischensatz construieren, so müste man schreiben ὡς oder ὥςθ' ὕβρις. viel mehr aber empfiehlt sich meiner meinung nach, οὐχ ὕβρις zu εὐξαμένους τὰ δίκαια δύνασθαι πρήσσειν zu ziehen; ὕβρις ist verdorben aus ὕβρεις, wie auch B hat. dieser plural findet sich zuerst bei Hesiodos ἔκη. 145 und ist später nicht selten; ὕβρεις bildet den gegensatz zu τὰ δίκαια. die ganze stelle lautete also meines erachtens:

σπείσαντας δὲ καὶ εὐξαμένους τὰ δίκαια δύνασθαι
  πρήσσειν — ταῦτα γὰρ οὐκ ἐστὶ πρόχειρα τελεῖν —
οὐχ ὕβρεις, πίνειν ὁπόσον usw.

Kritias 2, 1 ff. steht bei Bergk:

καὶ τόδ' ἔθος Σπάρτῃ μελέτημά τε κείμενόν ἐστιν
  πίνειν τὴν αὐτὴν οἰνοφόρον κύλικα,
μηδ' ἀποδωρεῖσθαι προπόσεις ὀνομαστὶ λέγοντα,
  μηδ' ἐπὶ δεξιτερὰν χεῖρα κύκλῳ θιάσου
5 ἄγγεα * * * * * * * * * *
  * * * Λυδὴ χεὶρ εὗρ' Ἀσιατογενής,
καὶ προπόσεις ὀρέγειν ἐπιδέξια, καὶ προκαλεῖσθαι
  ἐξονομακλήδην, ᾧ προπιεῖν ἐθέλῃ.

die v. 5 und 6 bezeichnete lücke findet sich in den hss. nicht; wohl aber geben PVL nach v. 7 (Ἀσιατογενής) καὶ eine lücke an. der sinn läszt auf keine lücke schlieszen: denn v. 4 ist vollständig, da auch hierzu ἀποδωρεῖσθαι προπόσεις gehört, und auch die verse 5—8 bedürfen zu ihrem verständnis keines weitern zusatzes. allein die form passt nicht; v. 4 und 5 sind pentameter, die nicht auf einander folgen können. die verschiedenen versuche, wie man diesem übelstande abhelfen wollte, möge man bei Bergk nachsehen; ich kann mich hier ihrer anführung entheben, da ich sie alle schon deshalb für verfehlt halte, weil die verse 5—8 augenscheinlich interpoliert sind, also ursprünglich unserer elegie gar nicht angehörten, in welcher v. 9 auf v. 4 folgte. 5—8 verraten sich als interpolation nicht nur durch die form, über die ich schon gesprochen, sondern noch mehr durch den inhalt. m. vgl. v. 7. 8 mit v. 3. 4! v. 7 προπόσεις ὀρέγειν ἐπιδέξια und v. 4 (ἀποδωρεῖσθαι προπόσεις) ἐπὶ δεξιτερὰν χεῖρα, v. 7 f. προκαλεῖσθαι ἐξονομακλήδην ᾧ προπιεῖν ἐθέλῃ und v. 3 ἀποδωρεῖσθαι προπόσεις ὀνομαστὶ λέγοντα. sind

also die verse 7. 8 nicht die reinste tautologie? offenbar waren sie der ähnlichkeit wegen an den rand geschrieben und wurden dann später in den text aufgenommen, trotzdem sie formell und inhaltlich nicht passen. darauf deutet wohl auch die angabe einer lücke in PVL nach καὶ v. 7. entfernt man die verse, so vermiszt man zwischen v. 4 und 9 nichts; sie schlieszen sich der form und dem inhalt nach gut aneinander an. aber was soll man mit den drei interpolierten versen machen? dasz sie von Kritias selbst stammen, beweist mir v. 5 ἄγγεα Λυδὴ χεὶρ εὗρ' Ἀσιατογενής vgl. mit elegie 1. man wird daher auch unwillkürlich geneigt sein diese verse der ersten elegie zuzuweisen. merkwürdigerweise findet sich aber nach v. 3 der 1n elegie eine lücke: denn v. 3 und 4 sind hexameter. in diese lücke passen unsere verse formell und inhaltlich ausgezeichnet; es wird daher nicht zu gewagt erscheinen, wenn ich vermute dasz sie hier ihre ursprüngliche stelle gehabt haben, aus der sie irgend wie verdrängt wurden.

Philiskos v. 3 nimt Bergk eine gröszere lücke an, wozu ihn teils der überlieferte acc. τὸν .. μεθαρμοσθέντα, der sich zu v. 5 nicht construieren läszt, bestimmte, teils die erwägung dasz Philiskos, ein schüler des Isokrates, nicht dreimal nach einander gesagt haben wird, Lysias sei gestorben. der letztere einwand ist nun nicht ganz richtig: denn der tod des Lysias wird nur in v. 3 erwähnt; v. 6 und 8 dienen andern zwecken. dasz übrigens der dichter in der wiederholung desselben wortes oder begriffes nicht allzu ängstlich war, zeigt zb. δείξεις v. 2 und δείξει v. 7, ἀρετῆς v. 5 und ἀρετὴν v. 8. Bergk meint, in der lücke sei das alter des Lysias angegeben gewesen. allein v. 3 und 4 stehen dem sinne nach mit v. 5 f. in so engem zusammenhang, dasz sie kaum durch weitere ausführungen unterbrochen gewesen sein werden. darauf weist auch die form des v. 5, der keine verbindungspartikel enthält. acc. und dat. finden sich auch sonst verwechselt, und so wird man auch hier mit Salmasius den dativ wieder in sein recht einsetzen: τῷ .. μεθαρμοσθέντι usw. an der construction μεθαρμόζειν ἐς ἄλλο σχῆμα nahm Bergk in der frühern auflage anstosz; in der neuesten verweist er auf μεταμορφῶσαι ἐς in einem epigramme des Eratosthenes. aber μεθαρμόζειν ἐς ist nicht selten, vgl. Erinna 3. Meleagros 125. Dioskorides 28. adespota 175 usw. am meisten schwierigkeiten macht v. 6. ich sehe darin attribute zu ὕμνον und lese: ζῶντα καταφθιμένων κἀν ζόφῳ, ἀθάνατον: 'einen hymnos, der auch in dem dunkel der verstorbenen erschallt, einen unsterblichen.' zu dem gedanken vgl. Erinna 3. Pind. Ol. 14, 21. 8, 81 und dazu Dissen. endlich möchte ich v. 8 τοῖσι βροτοῖς statt πᾶσι βρ. schreiben, um die wiederholung von πᾶσι nach ἅπασιν v. 7 zu vermeiden: denn man musz doch βροτοῖς auch zu ἅπασιν ziehen.

Tauberbischofsheim. Jacob Sitzler.

8.
ZU CICEROS POMPEIANA.

Der letzte abschnitt des ersten teiles der rede *de imperio Pompei* (§ 17—19), der das durch die disposition angedeutete *aguntur bona multorum civium* behandelt, ist dadurch zwiefach gegliedert, dasz jene *multi cives* eingeteilt werden in *publicani* und *ex ceteris ordinibus homines gnavi atque industrii.* in form der *anteoccupatio* wird ein etwaiger auf die *publicani* bezüglicher einwand abgewiesen, und zwar deutet das *recuperare* § 18 auf die möglichkeit erlittenen verlust zu ersetzen. Cicero bezeichnet den etwaigen einwurf als nicht viel sagend (*etenim . . illud parvi refert*); was aber der inhalt desselben sei, läszt sich nur durch vermutung sagen: denn die hsl. überlieferung *nos publicanis amissis vectigalia postea victoria recuperare* ist 'sicherlich verderbt' (Halm, vgl. die übrigen hgg.). das natürlichste in diesem falle ist doch wohl, aus der widerlegung des einwandes oder, was dasselbe ist, aus der begründung des urteils, derselbe sei von geringer bedeutung, rückwärts schlieszend zu folgern, was widerlegt werde: dies haben die bisherigen heilungsversuche, wie mir scheint, zum grösten teil nicht gehörig berücksichtigt. wenn nun aber Cicero, um zu widerlegen, sagt: *neque enim isdem redimendi facultas erit propter calamitatem neque aliis voluntas propter timorem*, so kann dies doch nichts anderes heiszen als dasz in zukunft, b e i e i n e r n e u e n v e r p a c h t u n g d e r s t e u e r n, sich kein pächter finden werde. die alten pächter werden wegen des erlittenen verlustes nicht im stande sein wieder zu pachten, und andere werden nicht pachten wollen aus furcht, es gehe ihnen ebenso wie jenen, folglich: neue verpachtung macht den erlittenen schaden nicht gut. was aber ist der schade? und wer erleidet ihn? an eine directe gefahr für den staat, die einbusze die derselbe an zöllen erleidet, darf nicht gedacht werden: denn das ist in dem vorhergehenden abschnitt (§ 14—16 *aguntur certissima populi Romani vectigalia et maxima*) ausgeführt, und die musterhafte sorgfalt der disposition zwingt uns diesen gedanken als abgeschlossen zu betrachten. man wende gegen die strenge der disposition nicht ein, dasz schon in dem vorhergehenden abschnitt, wo es sich um die den staatssäckel direct treffenden verluste handelt, der *publicani* erwähnung geschehen sei: § 16 *quo tandem animo esse existimatis . . eos qui* (erg. *vectigalia*) *exercent atque exigunt . . ? . . cum publicani familias maximas, quas in saltibus habent, quas in agris, quas in portubus atque custodiis, magno periculo se habere arbitrentur?* jener hinweis auf die lage der *publicani*, auf ihre b e s o r g n i s, soll nur dazu dienen deutlich zu machen, wie begründet die befürchtung einer die finanzen des staates u n m i t t e l b a r bedrohenden gefahr sei. denn wenn die *publicani*, die auf grund ihres contractes die steuern in der provinz eintreiben, fürchten müssen ihre rechnung nicht zu finden, dann hat der staat

in der that für die zukunft wenig aussicht auf einen in gleicher weise wie früher reichlichen steuerertrag. ganz anders ist die absicht unserer stelle. nach dem zusammenhang derselben kann es sich nur darum handeln, dasz der wohlstand von bürgern, die in ihrer eigenschaft als *publicani* grosze summen in Asien anlegen (*suas rationes et copias in illam provinciam contulerunt*), nicht ruiniert werde, vgl. § 17 *quorum ipsorum per se* (dh. ohne rücksicht auf die staatscasse) *res et fortunae vobis curae esse debent.* darauf, dasz der staat durch den bankerott vieler groszer geldmänner gefährdet werde, kommt es hier dem redner nicht — oder doch nicht in erster linie — an: das ist ein aus dem vorliegenden abgeleiteter gedanke, der anderweitig wiederholt berührt wird (§ 6 *quibus est a vobis et ipsorum et rei publicae causa consulendum*, vgl. § 4 *ad me . . causam rei publicae periculaque rerum suarum detulerunt*, § 19 *a quo periculo prohibete rem publicam*).

In dem angegebenen zusammenhange könnte wohl jemand mit dem anschein einiges rechtes dem redner entgegenhalten: 'allerdings haben die *publicani* verluste, da sie während der kriegszeit und sogar bei blosz erst drohender kriegsgefahr die steuern nicht eintreiben können; aber der schade ist wieder gut zu machen, wenn der sieg erfochten ist und eine neuverpachtung stattfindet: dann können von den provincialen die steuern — vielleicht auch die rückständigen — eingetrieben werden. gleichviel ob neue pächter oder ob die alten wieder sich bereichern: das geld bleibt doch im lande.' ist dies richtig, so läszt sich der meines erachtens erforderliche gedanke durch leichte änderung der sinnlosen überlieferung gewinnen, wenn man schreibt: *etenim primum illud parvi refert novis publicanis amissa vectigalia postea victoria recuperare*: 'denn erstens ist das nur von geringem belang, für neue pächter die verlorenen zölle durch einen sieg hinterher wieder zu gewinnen: es werden sich überhaupt keine neuen pächter finden lassen.' bei dieser lesung ist *novi publicani* gesagt wie zb. *novi consules* 'die consuln des andern jahres' (die neue zollverpachtung heiszt bei Suet. *d. Iul.* 20 *locatio novorum vectigalium*); der inf. praes., der sonst gewichtigen bedenken unterliegt, ist ebenso gerechtfertigt wie die beseitigung des subjectes von *recuperare*, welches identisch ist mit den personen denen an dem *recuperare* gelegen ist; *amissa* aber, das übrigens durch den Coloniensis bezeugt zu sein scheint, konnte nach *publicanis* leicht in *amissis* geändert werden. schlieszlich ist noch zu der vorgeschlagenen emendation zu vergleichen Cic. *de lege agr.* II § 41 *auctoritatem senatus exstare hereditatis aditae sentio, tum, quando Alexandro mortuo legatos Tyrum misimus, qui ab illo pecuniam depositam nostris recuperarent.* aus dem gebotenen erklärungsversuche ergibt sich, weshalb die bisher gemachten änderungen *nos publica his amissis* [*vectigalia*] Mommsen, *fortunis publicanorum amissis vectigalia* Lattmann, *nos publicanorum bonis* (oder *fortunis*) *amissis vectigalia ipsa posse victoria recuperare* Halm, *nos publicanis amissa vectigalia posse*

victoria recuperare Richter, *rem publicam ipsam illa vectigalia* Eberhard, *nos* [*p.*] *amissa vectigalia posse victoria recuperare* Cornelissen, *nos publicanis afflictis* Luterbacher, *nos publicis agris amissis* Jeep, die sich nur zum teil durch diplomatische wahrscheinlichkeit empfehlen, nicht genügen konnten.

Berlin. Albert Mosbach.

9.

ZU TACITUS HISTORIEN.

II 75 *quid enim profuturas cohortes alasque, si unus alterve praesenti facinore paratum ex diverso praemium petat? sic Scribonianum sub Claudio interfectum, sic percussorem eius Volaginium e gregario ad summa militiae provectum.* das wiederholte *sic* deutet auf zwei belege für den vorausgehenden gedanken hin. in der that ist aber nur éin beispiel angeführt, da mit den worten *percussorem .. provectum* nur das *praemium* für das mit *Scribonianum .. interfectum* angegebene *facinus* bezeichnet wird. demnach ist das zweite *sic* zu streichen.

III 77 *quippe L. Vitellio quamvis infami inerat industria, nec virtutibus, ut boni, sed quo modo pessimus quisque, vitiis valebat.* bei Tacitus ist *quo modo* im vergleichungssatze statt *quem ad modum* und ohne folgendes *ita* nicht ohne beispiel; immerhin bleibt es auffallend, und die vermutung liegt nahe, dasz der ursprüngliche text lautete: *nec virtutibus, ut boni, sed quo pessimus quisque, vitiis valebat.* dasz sowohl der parenthetische relativsatz als der wechsel zwischen relativ- und modalsatz echt Taciteisch ist, bedarf keines beweises.

V 17 *quae provideri astu ducis oportuerit, providisse, campos madentes et ipsis gnaros, paludes hostibus noxias.* in ähnlicher zusammenstellung wie hier *campos madentes* und *paludes* findet sich ann. I 61 *umido paludum et fallacibus campis.* dasz kein strenger begrifflicher unterschied besteht, lehrt der zusammenhang oder auch die vergleichung von *hist.* V 14 und 15. um so mehr befremdet der gegensatz der attribute, wenn das eine glied dem einen, das andere dem andern substantiv beigegeben ist. auch die *paludes* sind ja *ipsis gnarae* und auch die *campi madentes* sind *hostibus noxii.* Tacitus wird also geschrieben haben: *campos madentes et ipsis gnaros, hostibus n o x i o s.* das überlieferte *paludes* ist ein glossem, das beim eindringen in den text *noxios* sich assimilierte.

Würzburg. Adam Eussner.

10.

ZU HORATIUS EPISTELN.

I.*

I 15, 10 *mutandus locus est et deversoria nota*
praeteragendus equus. 'quo tendis? non mihi Cumas
est iter aut Baias' laeva stomachosus habena
dicet eques; sed equi frenato est auris in ore.

Die frage, ob die worte *quo tendis?* .. *in ore* so, wie sie uns überliefert sind, aus der feder des Horatius geflossen seien oder ob sie an einer corruptel leiden, ist von den erklärern der episteln vielfach ventiliert worden, ohne bisher ihre erledigung gefunden zu haben. unter den neueren hgg. wird die vulgata aufrecht erhalten und mit mehr oder weniger zutreffenden erklärungen gestützt von Orelli-Baiter, Obbarius, Dillenburger, Düntzer, Krüger, Ritter, Döderlein. der letztgenannte nimt eine ganz eigenartige stellung in der beurteilung dieser stelle ein. er erblickt hier zwar einen verstosz gegen die logik, über den 'jeder aufmerksame tertianer sich wundern musz', sucht denselben jedoch psychologisch zu erklären. 'jeder sprechende' sagt er (s. 130) 'ist sich bisweilen auch gern seiner freiheit bewust, will kein sklave der logik sein, freut sich trotz ihrer altklugen weisheit sich verständlich zu machen.' diese reflexion führt ihn dazu, die vulgata als richtig anzuerkennen. Lehrs und Ribbeck dagegen erblicken hier eine textverderbnis: sie halten die worte *sed equi frenato est auris in ore* für interpoliert. die späteren hgg. denken anders über diesen fall: sie bieten in ihren textausgaben die vulgata in unveränderter fassung.

Bei dieser discrepanz der urteile wird es berechtigt erscheinen, die immer noch unzureichend besprochene stelle einer erneuten, eingehenden und vor allen dingen vorurteilsfreien prüfung zu unter-

---

* als ich vorstehendes opusculum beendet hatte, wurde ich durch die für die sache ja nur erfreuliche wahrnehmung überrascht, dasz die von mir behandelte stelle bereits im jahrgang 1879 s. 69 f. dieser zeitschrift von Karl Rieck in Neustrelitz besprochen und für sie die nemliche emendation in vorschlag gebracht worden ist, die ich zuerst gefunden zu haben mir schmeichelte. wenn nun auch meiner arbeit hierdurch der reiz der neuheit abgestreift ist, so kann ich ihre veröffentlichung doch nicht für überflüssig halten. wer mit einer textverbesserung durchdringen will, der muss zuvor den nachweis liefern, dasz nicht allein eine textänderung notwendig ist, sondern auch die zur richtigstellung des textes von anderen etwa gemachten vorschläge unannehmbar sind. diesen nachweis ist Rieck schuldig geblieben. sein raisonnement kommt nirgends über allgemeine redewendungen hinaus und dürfte daher kaum geeignet sein diejenigen, die eine änderung des überlieferten textes für unnötig halten, eines bessern zu belehren. ich hoffe dasz meine abhandlung diesem zwecke wirksamer dienen und als ergänzung des Rieckschen aufsatzes den erklärern des Hor. nicht unwillkommen sein wird.

werfen, um hierdurch klar zu stellen, ob von den bestehenden ansichten éine unsere unbedingte anerkennung verdiene, oder ob diese sämtlichen zu versagen und eventuell zu einem neuen auskunftsmittel zu greifen sei.

Die stelle *quo tendis? . . in ore* teilt sich in zwei glieder, deren zweites, wie bereits erwähnt, von Lehrs und Ribbeck für eine interpolation erklärt worden ist, während andere erklärer, denen unsere stelle verdächtig erschien, an dieses zweite glied die heilende hand glaubten legen zu müssen. wir wenden unsere aufmerksamkeit naturgemäsz zunächst dem ersten gliede zu. in demselben machen sich auf den ersten blick manche sachliche absonderlichkeiten bemerkbar, so die völlig ungerechtfertigte, in dem zürnenden *quo tendis?* sich luft machende gereiztheit des reiters (Horatius). da sich dieselben jedoch am schlusz unserer betrachtung wirksamer werden beleuchten lassen, so sehen wir hier davon ab und gehen sogleich auf den kern der sache ein.

Die gröste schwierigkeit unserer stelle liegt in den worten *laeva habena*: fehlten sie, so wäre alles in bester ordnung. da sie nun aber einmal da sind und zwar gut beglaubigt, so darf man sie doch nicht streichen oder, wie Orelli thut, ignorieren, sondern musz mit ihnen rechnen und ihnen in dem satzgefüge die gebührende stellung zuzuweisen suchen. Düntzer verbindet sie mit *stomachosus* und übersetzt die worte *laeva stomachosus habena* mit 'unwillig, indem er mit dem zügel nach der linken hinzieht.' die worte *laeva habena* können an sich sehr wohl mit *stomachosus* verbunden werden (vgl. ua. Hor. *carm.* I 19, 11 *versis animosum equis Parthum*), dann sind sie aber nicht mit Düntzer als abl. modi, sondern als abl. causae aufzufassen. dasz diese verbindung indessen bei der nun einmal zu recht bestehenden textgestalt unthunlich ist, liegt auf der hand. der reiter kann doch unmöglich über das anziehen des linken zügels unwillig sein, das von ihm selbst ausgeht. man musz daher für *laeva habena* eine andere verbindung suchen, und diese läszt sich nur in dem prädicat *dicet* finden. sie wird, wenn wir von Düntzer absehen, in allen mir vorliegenden commentaren, soweit sie überhaupt auf die sache eingehen, für geboten erachtet. in der dritten auflage der Orelli-Baiterschen ausgabe findet sich folgende interpretation unserer stelle: 'non sine stomacho, adducta habena sinistrorsum, equum flectens, simul addit verba *non . . Baias.*' Döderlein gibt die erklärung: 'Hor. will erstens worte zu seinem pferde sprechen, *dicet*, und zweitens es gleichzeitig mit dem zügel links lenken, *laeva stomachosus habena*, prägnant für *laeva stomachose flectens habena.*' Krüger übersetzt: 'den linken zügel anziehend wird er sprechen.' in diesen drei commentaren wird also der abl. *laeva habena* in gleicher weise, aber in gleicher weise unrichtig erklärt. *laeva habena* kann unmöglich abl. modi sein, wofür ihn jene erklärer offenbar halten. *habena* ist ein instrument, und der abl. *laeva habena* ein abl. instrumenti.

Nun gewinnen die worte *quo tendis? . . dicet eques* einen ganz andern sinn, als die genannten erklärer aus ihnen herauslesen wollten. sie sind zu übersetzen: 'wohin willst du? mein weg führt nicht nach Cumae oder Bajae' wird der reiter unwillig sagen vermittelst des linken zügels, dh. der reiter wird bei sich denken 'wohin willst du? usw.' und diesem gedanken ausdruck geben durch das anziehen des linken zügels, oder mit anderen worten, der reiter wird nichts sagen, sondern in dem augenblick, in dem das pferd nach rechts in den von Capua nach Cumae und Bajae führenden weg einbiegen will, den linken zügel anziehen, damit es geradeaus gehe.

Ist diese interpretation richtig, dann musz es, meine ich, sofort einleuchten, dasz die anknüpfung der worte *equi frenato est auris in ore* mittels der adversativen conjunction *sed* mit den gesetzen der logik ganz unvereinbar ist. es tritt nun die frage an uns heran, wie wir uns diesem nicht zu vertuschenden misstande gegenüber verhalten sollen. wollen wir Döderleins psychologische erklärungsweise uns zu eigen machen und mit ihm der ansicht huldigen, Hor. habe hier 'kein sklave der logik' sein wollen, oder dem vorhandensein einer textverderbnis das wort reden? und wenn wir uns für das letztere entscheiden, werden wir die verderbnis mit Lehrs und Ribbeck in dem zweiten gliede unserer stelle (*sed equi . . in ore*) oder in dem ersten (*quo tendis? . . dicet eques*) zu suchen haben?

Darf ein autor, wie Döderlein meint, bisweilen die gesetze der logik ignorieren, so wird man ihm consequenterweise gestatten müssen von dieser freiheit beliebigen gebrauch zu machen. man darf dann also an keiner unlogischen stelle anstosz nehmen: man lege die sonde der kritik bei seite und lebe als 'kleinbürger der überlieferung' in frieden. war dies wirklich Döderleins ansicht? ich möchte es bezweifeln. er würde, meine ich, dem Hor. jene gewagte concession nicht gemacht haben, wenn er den verstosz gegen die logik als einen so gröblichen erkannt hätte, wie er es in wirklichkeit ist. bei seiner auffassung von *laeva habena dicet* mochte es ihm 'einfach' erscheinen, 'sich das fragliche *sed* durch einen gedankensprung zu erklären: der reiter spricht dem rosz zu und läszt es zugleich den zügel fühlen; aber — [es versteht nur den zügel und nicht meine worte, denn] es hat das ohr im maul.' bei unserer auffassung kann die annahme selbst des groszartigsten gedankensprunges nichts fruchten: es ist hier nicht von zwei handlungen, vom sprechen und vom anziehen des zügels, sondern von letzterem allein die rede, und hierzu kann der in den worten *equi frenato est auris in ore* liegende gedanke durch keine kunst der hermeneutik in einen gegensatz gebracht werden. es wäre ein bitteres unrecht gegen unsern dichter, wenn wir uns nur einen augenblick von dem gedanken beherschen lieszen, die worte *quo tendis? . . in ore* seien so, wie sie uns überliefert sind, aus seinem klaren geiste geboren.

In diesem punkte treffen wir mit Lehrs und Ribbeck zusam-

men.* sehen wir, ob wir von hier aus mit ihnen einmütig desselben weges fürbasz gehen können, oder ob wir auf die ehre einer so guten gesellschaft verzichten müssen.

Lehrs bemerkt s. CLXXVIII zu dieser stelle: 'es ist unmöglich, dasz Horatius, so lange er Horatius war, nachdem er die verse geschrieben *mutandus locus est . . dicet eques*, ganz mit seiner kennbaren graziösen laune geschrieben, plump und weisz der himmel für was für plumpe ohren seinen witz erklärt hätte durch den zusatz *sed equis frenato est auris in ore*. und gar mit dem unlogischen *sed* für *nam*. so zeigen auch diese worte, welche ursprüngliche verdrängt haben, dasz hier eine verderbung vorliegt. hier also hat der schlusz einer periode und der anfang zu einer neuen gelegen: zb. *dicet eques, certum nitens iter. edere perge*'; und bei Ribbeck s. 152 heiszt es: '*sed* ist sinnlos. da ein anderes mittel, diesem salzlosen zusatz zu einigem halt zu verhelfen, sich nicht bietet, so musz ich Lehrs beistimmen, der diese worte für interpoliert hält.' dies ist alles was Lehrs und Ribbeck zu dieser stelle zu bemerken haben — non multa, sed multum! dem einen sind die worte *sed . . in ore* ein 'plumper', dem andern ein 'salzloser' zusatz — vollauf genügend, um in ihnen das machwerk eines fälschers erkennen zu lassen. ich kann mir indessen wohl denken, dasz ein satz — sogar in einer epistel des Horatius — 'plump' und 'salzlos' sei, ohne darum auch notwendig interpoliert zu sein. wir werden daher gut thun den vorliegenden satz zunächst auf seinen ästhetischen wert und dann erst auf seine echtheit zu prüfen.

Dasz die anknüpfung unseres satzes mittels der conjunction *sed* — unter der voraussetzung dasz die vorangehenden worte unverderbt überliefert sind — den gesetzen der logik zuwiderläuft, haben auch wir nachdrücklich behauptet. dasz aber die worte *equi frenato est auris in ore* an sich 'plump' und 'salzlos' seien, sind wir nicht im stande einzusehen. Laertios Diogenes (II 79, angeführt von Obbarius) erzählt von Aristippos folgende anekdote: δεόμενός ποτε ὑπὲρ φίλου Διονυσίου καὶ μὴ ἐπιτυγχάνων εἰς τοὺς πόδας αὐτοῦ ἔπεσε· πρὸς οὖν τὸν ἐπισκώψαντα «οὐκ ἐγώ» φησιν «αἴτιος, ἀλλὰ Διονύσιος ὁ ἐν τοῖς ποσὶ τὰς ἀκοὰς ἔχων». ist diese entgegnung des Aristippos, des philosophisch gebildeten, wegen seiner schlagfertigkeit bei Dionysios äuszerst beliebten cavaliers, plump und salzlos? ich kann es nicht finden, und unser gewährsmann scheint es auch nicht gefunden zu haben. 'von Dionysios erlangt man die erfüllung eines wunsches nicht durch bitten, sondern durch einen fuszfall: nicht an seine ohren, an seine füsze musz man appellieren.' diesem gedanken ausdruck zu geben, bedient sich

* auch Clericus und Horkel erkannten die notwendigkeit einer textänderung; die von ihnen vorgeschlagenen emendationen können jedoch keinen anspruch auf anerkennung erheben: jener wollte *dicet eques, et . .*, dieser *dicet eques, ut* gelesen wissen — prosodische wagstücke, um mit Döderlein zu reden.

Aristippos eines wortspieles, indem er sagt: 'Dionysios hat die ohren in den füszen.' ein ganz ähnliches wortspiel liegt in den worten *equi frenato est auris in ore* vor: 'ist ein pferd aufgezäumt, so läszt man, um seinen willen durchzusetzen, sich nicht auf eine discussion mit ihm ein, sondern zwingt es durch handhabung des zügels zu gehorchen: man appelliert nicht an die ohren, sondern an das maul, an lippen und zunge des aufgezäumten pferdes.' dies ist der sinn des von Lehrs und Ribbeck getadelten satzes. wie man ihn — ich bin kühn genug, es noch einmal auszusprechen — wie man ihn 'plump' und 'salzlos' schelten kann, verstehe ich nicht.

Matt (aber darum noch nicht unbedingt unecht) würden die worte sein, wenn sie, wie die vorhergehenden worte in ihrer überlieferten gestalt es fordern, durch eine causale conjunction angeknüpft wären: sie wären dann eine erläuterung des ausdrucks *habena dicere*, die weit besser unterblieben wäre. nun werden sie aber durch die adversative conjunction *sed* eingeleitet. diese bedeutet uns, dasz wir es nicht mit einem 'erklärenden zusatz', sondern mit einem neuen, zu dem vorhergehenden im gegensatz stehenden gedanken zu thun haben. wie Lehrs hier von einem 'erklärenden zusatz' hat reden können, ist mir unverständlich. seit wann wird denn ein solcher durch *sed* eingeleitet? oder sollte der vermeintliche interpolator wirklich nicht gewust haben, dasz er, wenn er einen erklärenden zusatz machen wollte, der conjunctionen *nam* oder *enim* sich zu bedienen habe? ich meinerseits kann trotz vielen bemühens mir nicht klar machen, wie ein grammatiker die worte *equi frenato est auris in ore* hätte interpolieren und dann einen so kurzen und leicht zu überschauenden satz mit dem 'unlogischen' (Lehrs), 'sinnlosen' (Ribbeck) *sed* hätte anknüpfen sollen. das πρῶτον ψεῦδος lag für Lehrs darin, dasz er den satz als einen erklärenden auffaszte. als solcher war er in seinen augen an sich plump; überdies wurde er durch das 'unlogische' *sed* eingeleitet: ergo muste er interpoliert sein. gerade das *sed* hätte sein urteil auf richtigere bahnen leiten sollen.

Ribbeck stimmt Lehrs bei, 'da ein anderes mittel, diesem salzlosen zusatz zu einigem halt zu verhelfen, sich nicht bietet.' wie wäre es, wenn dennoch ein anderes mittel sich böte? ohne halt ist der satz so, wie die dinge liegen, allerdings; aber musz denn die schuld hieran notwendig in ihm selber gesucht werden? kann sie nicht ebenso gut in den vorhergehenden worten liegen, an die sich unser satz anlehnen will, die ihm den natürlichen halt bieten sollten, aber nicht bieten?

Ich habe oben ausführlich über die worte *quo tendis? . . dicet eques* gehandelt; daher darf ich mich hier kurz fassen. ich glaube in der that die heimliche krankheit, an der unsere stelle leidet, in ihrem ersten gliede entdeckt zu haben; ich halte sie für heilbar und nur einer geringfügigen operation bedürftig. MHaupt wollte bekanntlich von verbesserungen des Horazischen textes nicht viel

wissen und dieselben, wenn man sich einmal dazu versteige, auf die änderung nur éines buchstaben beschränkt sehen. ich werde dies zugestandene maximum nicht überschreiten, und so glaube ich dieser conjectur wenigstens dén trost auf den weg geben zu dürfen, dasz man sie nicht gerade für gewagt erklären werde. die textänderung, die ich mir in vorschlag zu bringen erlaube, beschränkt sich auf die verwandlung des wortes *eques* (v. 13) in *equus* und des behauptungssatzes *non mihi Cumas est iter aut Baias* in einen fragesatz. demnach wäre zu lesen:

'quo tendis? non mihi Cumas
est iter aut Baias?' laeva stomachosus habena
dicet equus; sed equi frenato est auris in ore.

Die schwierigkeiten, die dem leser im ersten gliede unserer stelle entgegen traten, werden durch diese änderung sämtlich aus dem wege geräumt: die worte *laeva habena* verbinden sich zwanglos mit *stomachosus*, und letzteres ist an und für sich, um so mehr aber in der verbindung mit *laeva habena* ein durchaus passendes attribut zu *equus*, während wir es als attribut zu *eques* für höchst auffällig erachten müssen. es müste ein recht wunderlicher reiter sein, der sich durch die absicht seines pferdes, in eine bekannte, oft betretene strasze abzubiegen, in hellen zorn versetzen liesze. hat doch das pferd, das ganz unvermutet vom gewohnten wege abgelenkt wird, viel mehr grund ärgerlich zu sein als der reiter, der vom gewohnten wege ablenkt. und so dürfte uns denn auch die unwillige frage *quo tendis?* im munde des reiters kaum anders als pueril klingen können, während sie vom standpunkte des pferdes aus ganz natürlich ist. an die frage *quo tendis?* schlieszt sich eine zweite an: *non mihi Cumas est iter aut Baias?* durch sie wird die erste ergänzt, die situation verdeutlicht.

Aber — und darauf ist ja vornehmlich zu sehen — auch das zweite glied gewinnt, wenn ich recht urteile, durch die vorgeschlagene textänderung: es erhält den bisher fehlenden halt, es schlieszt sich in logischer gedankenfolge an das erste an: 'wohin willst du? führt mein weg nicht nach Cumae oder Bajae?' wird das über das anziehen des linken zügels erzürnte pferd sagen; aber [es erfolgt keine entgegnung mit worten, denn] das ohr des pferdes sitzt in dem gezäumten maule. — Wer eine frage thut, erwartet eine antwort. diese wird unter gewöhnlichen verhältnissen an das ohr, den sitz des gehörsinnes, gerichtet und von diesem aufgenommen. es gibt aber lagen, in denen eine 'antwort ohne worte' wirksamer ist als eine wohlgesetzte rede. in einer solchen lage befindet sich ein reiter, wenn sein pferd miene macht dem zügel nicht folge zu leisten, wenn es unwillig fragt: 'wollen wir nicht einen andern weg einschlagen?' es würde wenig für den praktischen sinn des reiters sprechen, wenn er sich auf erörterungen einlassen, wenn er seine antwort auf jene frage an das ohr des pferdes richten wollte. viel zweckentsprechender wird die antwort sein, die sich nicht an das

ohr, sondern an lippen und zunge desselben wendet. bei jedem aufgezäumten pferde vertreten lippen und zunge die stelle des ohres; letzteres sitzt also, wie der dichter sich ausdrückt, in dem aufgezäumten maule.

Ich habe bisher eine frage unberührt gelassen, die von Bentley angeregt seitdem die erklärer vielfach beschäftigt hat, die frage nemlich, ob der lesart *equi* oder *equis* (v. 13) der vorzug zu geben sei. ich glaubte dasz ich dieselbe nicht in die debatte zu ziehen, sie vielmehr nur am schlusz, der vollständigkeit wegen, zu berühren brauche, weil nach meinem dafürhalten der sinn unserer stelle nicht im geringsten alteriert wird, mag man sich für die eine oder die andere lesart entscheiden. nur unterlasse man nicht den singularis *equi* collectiv aufzufassen. der satz *equi frenato est auris in ore* hat allgemeine gültigkeit, daher auch gültigkeit für den speciellen hier vorliegenden fall [jedem aufgezäumten pferde teilt der reiter seine gedanken (befehle, antworten) mit vermittelst des zaumes — dies pferd ist ein aufgezäumtes pferd — also teilt ihm der reiter seine gedanken (hier in form einer antwort) mit vermittelst des zaumes]. die besten hss. bieten *equi*, daher wird man dieser lesart billig den vorrang einräumen.

Colberg. Richard Duncker.

II.

II 1, 173 *quantus sit Dossennus edacibus in parasitis.*
wer diesen vers liest, an den richtet der darin vorkommende name die frage: was bin ich, subject oder prädicat? es ist dies bekanntlich eine frage, mit der sich schon der kindliche verstand bei der erlernung einer sprache vertraut machen musz. gleichwohl ist sie nicht immer leicht zu beantworten. hier zb. hängt die beantwortung derselben ab von der beantwortung der weitern frage, die derselbe name an uns richtet: wer bin ich, ein dichter oder eine erdichtete person? der beantwortung dieser frage stellen sich nun erhebliche schwierigkeiten entgegen. sie fällt offenbar in den bereich der geschichte, ist also in erster linie auf die überlieferung angewiesen, und diese ist hier unsicher und sich widersprechend. der neueste erklärer, HSchütz, entscheidet sich für die annahme eines dichters dieses namens und stimmt Lehrs darin bei, dasz er als den einzig zulässigen sinn des verses ansieht: 'wie grosz Dossennus in der schilderung von parasiten ist.' gegen eine verdächtigung oder versetzung dieses verses erklärt er sich mit entschiedenheit. darin wird ihm gewis jeder bereitwillig beistimmen, dasz eine versetzung hinter v. 56 schon wegen der form, die eine einfügung dort nicht verstattet, ganz unzulässig ist. ob das freilich viel misbrauchte heilmittel der ausscheidung nicht im vergleich mit andern auskunftsmitteln den vorzug verdienen könnte, bleibt vorerst noch fraglich.

Also ein dichter Dossennus wird uns hier vorgeführt, und zwar ein dichter, den Hor. kecklich neben Plautus stellt. wie sonderbar,

dasz hier Hor. von diesem komödiendichter Dossennus wie von einem alten bekannten redet, den er sonst nirgends weder neben Naevius und Afranius noch neben Caecilius und Plautus und Terentius nennt, von dem uns auch kein anderer schriftsteller ausreichende kunde gibt: denn was uns Plinius, auf den sich Schütz beruft, in der nat. hist. von einem dichter Fabius Dossennus mitteilt, ist doch nicht ausreichend, um uns darüber zu belehren, wie ihn Hor. hier dem Plautus in lob und tadel gleichstellen kann. denn so will Schütz die stelle verstanden wissen, dasz nach dem v. 165 und 166 im allgemeinen gespendeten lob und dem v. 167[1] beigefügten tadel die beispiele beides, lob wie tadel enthalten. diese auffassung scheint mir aber nicht berechtigt. denn schon die erste voraussetzung bedarf einer einschränkung und berichtigung. Hor. spricht nicht von dem talent der Römer zur dichtkunst oder zum drama überhaupt, sondern nur zur tragödie; er erkennt in der römischen denk- und sinnesart eine gewisse natürliche verwandtschaft mit dem wesen und grundzug dieser dichtungsart und spricht daher den Römern eine angeborene befähigung zu derselben zu, bedauert aber dasz sie es an der sorgfalt der ausarbeitung fehlen lassen. sollte nun lob und tadel gleichermaszen auch für die komödie gelten, so müste ersteres notwendig mit einem wort wenigstens angedeutet werden. statt dessen folgt eine einleitung[2], die viel mehr die ansicht durchblicken läszt, dasz die Römer für das feinere lustspiel, wie es in der neuern komödie der Griechen vorliegt — und dasz Hor. diese vorzugsweise im auge hat, erkennt Schütz an anderer stelle selbst an — keinen sinn und kein geschick haben. daher wird man auch in den folgenden versen[3] durchaus nicht ein lob des Plautus erkennen. hätte Hor. diesen als meister in der zeichnung verliebter jünglinge, genauer väter, durchtriebener kuppler darstellen wollen, so hätte er nicht diese einleitung machen können, in welcher ein grundirrtum gerügt wird, der sich ja nicht auf die sprachliche und rhythmische form, sondern auf die sachliche auffassung und behandlung bezieht. der grund, den Schütz für seine ansicht geltend macht, verfängt aber ganz und gar nicht. ob Hor. ein gerechter beurteiler des Plautus ist oder nicht, ist eine frage die mindestens erst erörtert werden müste und nach allem, was uns in den gedichten des Hor. von äuszerungen über Plautus vorliegt, kaum bejaht werden könnte; in keiner weise aber kann die gerechtigkeit der beurteilung als eine selbstverständliche thatsache gelten und als gesicherte voraussetzung

---

[1] *et placuit sibi natura sublimis et acer;*
nam spirat tragicum satis et feliciter audet,
sed turpem putat inscite metuitque lituram.

[2] *creditur, ex medio quia res arcessit, habere*
sudoris minimum, sed habet comoedia tanto
plus oneris, quanto veniae minus.

[3] *aspice, Plautus*
quo pacto partis tutetur amantis ephebi,
ut patris attenti, lenonis ut insidiosi.

zu weiteren schlüssen verwendet werden, zumal wenn diese so wenig in den zusammenhang passen, wie das hier der fall ist. es kommen dabei nicht nur die vorhergehenden verse 168—170 in betracht, sondern auch v. 174, welcher unbestritten nur als tadel aufgefaszt werden kann und in den folgenden beiden versen begründet wird.[4] diese begründung kann sich auch nicht blosz auf ausdruck und versmasz beziehen, sondern erstreckt sich notwendig auch auf die gestaltung und durchführung der handlung und die zeichnung der charaktere. wenn man nun aber das *quo pacto* und das zweimalige *ut* und das *quantus* im sinne eines lobes faszt, so enthält der ausdruck eine an bewunderung streifende anerkennung, zu der sich Hor. selbst dann, wenn er der römischen komödie in ähnlicher weise wie der tragödie anerkennung spenden wollte, gewis nicht verstiegen haben würde; er würde wohl ebenso wie bei dieser einen zurückhaltendern ausdruck angewendet haben. so anstöszig die überschwenglichkeit des ausdrucks schon bei Plautus wäre, so ganz unbegreiflich erschiene sie bei dem sonst nie von ihm genannten Dossennus, von dessen grösze und vortrefflichkeit auch Quintilianus nichts gewust zu haben scheint, da er ihn sonst in der von Schütz selbst angeführten stelle kaum hätte unerwähnt lassen können. und wie sonderbar, ja unnatürlich wäre dann der durch nichts bezeichnete übergang zu dem jenem starken lob gegenüber gar nicht gleichwiegenden tadel! das stärkste aber, was Schütz dem leser zumutet, ist dies, dasz er *gestit* und *securus* zwar zunächst auf Dossennus bezogen, aber doch allgemein von allen dramatikern verstanden wissen will. er müste doch sagen 'komödiendichtern'; aber auch das wäre noch zu viel: denn die bemerkung ist ersichtlich auf éinen gemünzt, und zwar eben auf Plautus, von dessen lebensverhältnissen gerade solches überliefert wird, was zu dieser begründung des mangels an sorgfalt in ausarbeitung der komödien vortrefflich passt. übrigens wird man die worte *cadat an recto stet fabula talo* nicht so ganz äuszerlich von dem sog. bühnenerfolg verstehen dürfen, wie dergleichen ausdrücke eigentlich und gewöhnlich zu verstehen sind: denn einerseits steht der geldgewinn mit dem bühnenerfolg doch in der regel in zu nahem zusammenhang, als dasz ein dichter, dem der erstere vorzüglich am herzen liegt, um den letztern so ganz unbekümmert sein könnte; anderseits legt Hor. sonst überall so geringen wert auf den beifall der groszen menge, welcher hier ausschlaggebend ist, dasz er vielmehr den schlechten geschmack des volkes gerade als einen hauptgrund des geringen künstlerischen wertes der dichtungen ansieht. die worte müssen also mehr bildlich im sinne von 'kunstgerecht' und 'beifallswürdig' verstanden werden.

Wenn es nun damit seine richtigkeit hat und namentlich, was wohl unbestreitbar ist, *gestit* und *securus* sich nur auf Plautus be-

[4] *quam non adstricto percurrat pulpita socco:*
gestit enim nummum in loculos demittere, post hoc
securus, cadat an recto stet fabula talo.

ziehen kann, so ist für einen dichter Dossennus hier und dann überhaupt wohl in den gedichten des Hor. kein raum gegeben. ob in der geschichte, in der litteraturgeschichte ihm eine stelle zukommt, ist immer noch fraglich, da die äuszerungen der scholiasten und des Plinius doch nicht ausreichen, um ihm eine solche zu sichern. hier dürfte die sicherste weisheit vermutlich in der berühmten ars nesciendi bestehen. jedenfalls steht der auf die annahme eines dichters hinweisenden überlieferung als gleichgewichtig der überlieferte, dem Atellanendichter Novius zugeschriebene vers *séquimini; i tu praé, mi nate; séquere temetí timor!* unter der aufschrift *duo dossenni* gegenüber (s. comicorum rom. fragmenta sec. cur. rec. ORibbeck s. 257). über das eigentümliche wesen dieser person erfahren wir freilich nicht viel aus dem erhaltenen verse, der auch der conjecturalkritik stoff zur thätigkeit gegeben hat. Teuffel (RLG. § 9, 3) faszt ihn als pfiffigen beutelschneider (dottore der pulcinellkomödie) auf und scheint ihm auch einen höcker zu gönnen. ähnlich FRitter (der diese auffassung am entschiedensten vertritt) und Döderlein, die ihn als *sapiens* bezeichnen, aber darin auseinandergehen dasz, während Ritter den namen wie ein nomen appellativum dem Plautus selbst als prädicat beilegt, Döderlein an die person eines verloren gegangenen stückes von Plautus denkt und diese als subject faszt. mag nun auch diese auffassung in grammatischer hinsicht sich empfehlen und die störung der einheit des subjects als eine nur formale und darum blosz scheinbare nicht sehr in betracht kommen, so erweckt doch die notwendigkeit *quantus* in ironischem sinne gleich *quantulus* und, wie Döderlein es weiter ausdeutet, *quam parum sapiens* zu nehmen gerechtes bedenken. dieses macht sich fühlbar dadurch, dasz die natürliche auffassung doch immer zur entgegengesetzten bedeutung führt, und zwar nicht blosz im lateinischen, sondern auch im deutschen sogar nach der übersetzung von Döderlein, welche lautet: 'wie sich Dossenn grosz zeigt im kreis der schmarotzenden fresser.' denn selbst wenn man einen schlimmen sinn hineinlegen wollte, würde derselbe darauf hinauslaufen: 'wie er selbst als groszer fresser sich zeigt', was indessen gar nicht der absicht Döderleins entspräche. dieser verweist zur begründung seiner ansicht auf eine andere stelle, in der allerdings *quantus* im sinne von *quantulus* genommen werden musz, nemlich auf *sat.* II 4, 81 *vilibus in scopis, in mappis, in scobe quantus consistit sumptus?* hier aber liegt die deutlichkeit in der form der frage und wird noch überdies durch das beiwort *vilibus* unterstützt. der richtige sinn würde also auch im deutschen verstanden werden bei der wörtlichen übersetzung 'wie grosz wäre der aufwand für so billige dinge, wie besen und wischtuch und sägspäne?' die änderung, welche Döderlein im ausdruck vornahm, diente somit einem andern zweck als dem der verständlichkeit, die eher an ersterer stelle ein verlassen des wörtlichen ausdrucks erheischt hätte. doch ist wohl die auffassung selbst nicht die richtige und also, soll der vers unangefochten stehen

bleiben, nur die von Ritter vertretene möglich. diese nimt offenbar auch OKeller an und gibt dies neuerdings dadurch zu erkennen, dasz er in der kleinern ausgabe *dossennus* schreibt, zunächst wohl nur aus diplomatischen gründen, denen er aber doch nicht raum geben könnte, wenn er *Dossennus* als namen eines dichters und als subject des satzes betrachtete. doch mag es immer noch fraglich sein, welche schreibung den vorzug verdient. durch die von Keller angenommene geht der eigenname fast ganz in einen gattungsnamen über, nähert sich also etwa dem begriffe 'spaszmacher' oder 'witzbold'. ein beispiel für diesen übergang könnte der deutsche 'hanswurst' bieten, welcher aus dem ursprünglichen 'Hans Worst oder Hans Wurst' hervorgegangen und nun éine art mittelding geworden ist zwischen einem eigen- und einem gattungsnamen. so könnte man also etwa von einem der ältern dichter vor des seligen Gottscheds zeiten sagen: 'was für ein groszer Hans Wurst (Hanswurst) er ist in seinen wursthansen' dh. fressern und possenreiszern. aber auch bei der schreibung 'Hanswurst' würde der eigenname nicht ganz in dem gattungsnamen aufgehen, sondern die besonderheit dieser stehenden person immer noch fühlbar bleiben. und so wird es auch mit *Dossennus* sein und diese schreibung, die auch Lucian Müller beibehalten hat, daher wohl den vorzug verdienen. dasz bei dieser auffassung Plautus als subject beibehalten wird, ist für das verständnis der ganzen stelle sehr erspricszlich; ein durchschlagender grund, der es verböte *quantus Dossennus* zusammen als prädicat in dem sinne, wie eben durch vergleichung mit dem deutschen 'Hanswurst' angedeutet worden ist, zu fassen, dürfte wohl nicht aufzubringen sein. auch enthält der vers in seiner form nichts, was veranlassung bieten könnte ihn dem Hor. abzusprechen. weiter möchte ich nicht gehen in der entschiedenheit der behauptung: denn dasz er ohne einbusze für sinn und zusammenhang fehlen könnte, ist unzweifelhaft. ein berechtigungsgrund ihn auszustoszen ist das freilich nicht. doch da bei Hor. einmal die frage der zudichtung und fälschung eine bedeutende rolle spielt und in einzelnen fällen sogar ziemliche übereinstimmung der ansichten besteht, so möchte ich meine ansicht über den fraglichen vers etwa in folgender weise ausdrücken, wobei ich ganz von den oden absehe, deren gebiet ohnedies das am meisten bestrittene ist, und nur satiren und episteln zur vergleichung beiziehe. so entschieden, wie nunmehr fast allgemein die unechtheit der in einigen hss. dem anfang der zehnten satire des ersten buches vorausgeschickten acht verse anerkannt wird, mag wohl niemand diesen vers dem Hor. absprechen. sicherer als bei diesem steht für mich auch die fälschung in der ersten epistel des ersten buches durch beifügung von v. 56 (*laevo suspensi loculos tabulamque lacerto*), die als gewollte wiederholung eines früher gedichteten verses seitens des dichters gedacht doch etwas von selbstgefälligkeit an sich tragen und der stelle selbst gar nicht zum vorteil gereichen würde. darum verwerfen diesen vers auszer dem von Keller genannten neuerdings auch LMüller, ORibbeck und Schütz.

Keller selbst behält ihn zwar auch in der kleinern ausgabe bei, neigt sich aber in den 'epilegomena' zur verwerfung. gleich gewichtige gründe lassen sich gegen v. 173 der ersten epistel des zweiten buches nicht geltend machen, wenn man die oben vertretene auffassung bestehen läszt. wenn man aber nur die wahl hätte zwischen der von Schütz empfohlenen erklärung und der verwerfung, so würde ich mich unbedingt für letztere aussprechen, da durch diese dem dichter und gedicht nichts von wert und wesentlicher bedeutung geraubt, das richtige verständnis der stelle aber entschieden gefördert würde.

Dasz sich mit diesem nicht die annahme eines lobes des Plautus seitens des Hor. verträgt, ist schon bemerkt worden. auch das einleitende *aspice* läszt eher den ton des tadels als des lobes heraushören. ein solches ist natürlich auch nicht in der frühern stelle von v. 50 an enthalten. denn das lob, das durch die worte (*dicitur*) *Plautus ad exemplar Siculi properare Epicharmi* ausgedrückt werden soll, spricht ja nicht das urteil des Hor. aus, sondern derer denen Hor. entgegentritt. der etwas schwer zu verstehende ausdruck *ad exemplar properare* kann darum kaum so gefaszt werden wie Schütz will, dasz '*properare* die leichtigkeit der production bedeutet, die oft genug in eilfertigkeit und flüchtigkeit ausartet'. denn selbst wenn man sich an die erste hälfte des urteils hielte, die wirklich als lob gelten könnte, wäre dieses doch nicht so gehaltreich, wie es der zusammenhang verlangte; und mit dem anhang verwandelte es sich geradezu in einen tadel, der dem urteil des Hor. besser entspräche, als der sinn der stelle es verstattet. eher könnte man sich mit der aus älterer zeit stammenden erklärung begnügen, die darauf hinausläuft dasz, wie Ennius nach seinem und seiner bewunderer urteil als *alter Homerus*, Afranius als *Menander togatus*, so Plautus als eine art Epicharmus angesehen werde. denn diese erklärung, wenn sie auch über die art der übereinstimmung nichts aussagt, stimmt doch mit den angeführten beispielen im wesen überein. besser zu dem folgenden verse (*vincere Caecilius gravitate, Terentius arte*) würde freilich die deutung passen, welche den gang der handlung und die wirkung auf die zuschauer im auge hat. auch gegen diese auffassung besteht kein gegründetes bedenken. denn selbst wenn man glaubt ein solches lob dem dichter nicht zugestehen zu können, würde dies der absicht des Hor. nicht widersprechen, der ja überhaupt die überschätzung der ältern dichter bekämpft.

Also von einer lobenden anerkennung der dichterischen verdienste des Plautus ist auch hier nichts zu bemerken, und sie gibt sich somit nirgends in den gedichten des Hor. zu erkennen, nicht einmal in dem masze, wie der ebenfalls von ihm vielgetadelte Lucilius denn doch auch zu ehren kommt. kurz, wir stehen noch heutzutage vor derselben schwierigkeit, welche Lessing zunächst in beziehung auf die stelle in der epistula ad Pisones ausdrückt mit den worten: 'gewis es wird mir gleich schwer ihm (dem Horatius) zu widersprechen als ihm recht zu geben.' Lessing hat nun seinerseits mit ge-

wohnter meisterschaft durch eine tief eingehende und ausführliche erörterung die sache zum austrag gebracht. für unsern zweck reicht es hin daran zu erinnern, dasz es dem Hor. überhaupt weniger um eine gründlich eingehende beurteilung der ältern dichter zu thun ist als um eine zurückweisung solcher urteile über ihren wert, welche diesen unbedingt den vorzug vor den neuern und neuerern in der dichtkunst gewährt. dieser gesichtspunkt spricht sich am entschiedensten v. 88 und 89 aus (*ingeniis non ille favet plauditque sepultis, nostra sed impugnat, nos nostraque lividus odit*) und verleiht seinem widerspruch wohl auch die schärfe des ausdrucks. darum richtet er auch bei Plautus sein augenmerk nur auf die mängel in seinen dichtungen und schweigt von den vorzügen, die er doch vielleicht nicht ganz verkannte. insbesondere betrachtet er es als eine schädliche selbstteuschung, wenn man die werke der ältern dichter denen der Griechen an die seite stellen zu dürfen glaubt. wir lächeln heutzutage darüber, dasz man einmal einen Salomon Gessner als deutschen Theokrit stempeln wollte, und verargen es dem trefflichen Paul Flemming nicht allzu sehr, dasz er in dem sonett auf Martin Opitz diesen als Pindar, Homer und Maro feiert; wenn aber zu Goethes und Schillers zeiten die gegner der neuen richtung sich zusammengothan hätten, um die Opitz und Gryphius und Gottsched und etwa die noch älteren wie Hans Sachs zu preisen, so würde Goethe wohl, statt zu ehren des wackern dichters eine lanze zu brechen, diese eher gegen dessen lobredner eingelegt haben. in einem solchen falle scheint Horatius gewesen zu sein.

Nachschrift. vor absendung vorstehenden aufsatzes kam mir nr. 40 des litterarischen centralblattes von 1883 zu, in welchem eine beurteilung der ausgabe von Schütz enthalten ist. der rec. bestreitet ebenfalls die richtigkeit der erklärung von *properare* v. 58 aus dem richtigen grunde, dasz 'die ganze umgebung auf einen vorzug in den Plautinischen komödien hinweise.' er nimt an, es sei 'die schnelle, belebte conversation' gemeint. ob er ein von Hor. selbst anerkanntes lob im sinne hat, ist nicht ganz klar. dieser auffassung könnte ich, wie schon oben dargelegt ist, in keiner weise beistimmen.

Nun erhalte ich noch von einem freunde, der zu der zahl derjenigen freigebigen gehört, die nicht genannt sein wollen, einige mitteilungen, welche sich auf die geschichte der erklärung des merkwürdigen gedichtes beziehen. es ist gewis ganz geziemend daran zu erinnern, dasz schon KOMüller in der festschrift, welche er im namen und auftrag des lehrkörpers der universität Göttingen im j. 1835 zu Mitscherlichs 50jährigem docentenjubiläum schrieb, den *Dossennus* in einen *dossennus*, dh. in eine der stehenden personen in den Atellanen umgewandelt hat. zu erwähnen war auch, dasz Bergk in seiner schrift 'commentationum de reliquiis comoediae Atticae antiquae libri duo' (Leipzig 1838) in einer anmerkung auf s. 146 ff. darauf hindeutet, dasz durch die kritik des Horatius eine stillschweigende polemik gegen Varro sich durchzieht, was sich besonders an v. 59

nachweisen läszt. dem v. 173 widmet auch Ritschl in seinen parerga Plautina Terentianaque s. XII ff. der praefatio eine kurze erörterung, in welcher darauf hingewiesen wird, dasz *dossennus* als person der Atellanen nicht als fresser und schwelger, sondern als possenreiszer und witzbold gefaszt werden müsse, wie sogar auch bei den schmarotzern nicht ihre gefräszigkeit allein dargestellt werde. mit der von Ritschl gegebenen erklärung 'quantus ipse scurra sit in scurris parasitis describendis' freue ich mich ganz übereinzustimmen. ferner erinnert mein gelehrter freund daran, dasz die von dem rec. des litt. centralblattes vertretene erklärung von v. 58, die er selbst als die richtige betrachtet, schon von Bernhardy in seinem grundrisz der römischen litteratur (5e bearb. s. 462) an die hand gegeben wird, wo er sagt: 'wahrscheinlich meinten jene (die kunstrichter, insbesondere Varro) den lebhaften, fast strömenden dialog oder den ton und grad belebter conversation, welcher beim griechischen komiker an plauderei grenzte.'

Augsburg. Christian Cron.

11.
DE VERGILII ARTE RHYTHMICA.

Notum est non convenire verborum accentum cum ictu versuum, neque desunt qui omnino negent rationem habuisse illius verborum accentus poetas Romanos: sed aliam rem esse in Terentii trochaeis et iambis olim demonstravi, nimirum diligentissime Terentium observasse, ne syllabam longam, quae accentum haberet, pro brevi poneret in priore dipodiae parte. iam Vergilium adeamus, cuius artem rhythmicam ex Aeneide maxime nobis videmur perspicere posse. neque vero id agitur, utrum in maiore verborum vel versuum parte accentus grammaticus cum metrico conveniat an non conveniat, quae erat Corsseni sententia — nam in initio et in fine hexametri convenire accentus, discrepare in medio versu per se patet — sed id agitur, ad quem usque versus locum accentuum et ictuum discrepantia proferatur sive quo loco accentus et ictus convenire incipiant: rectissime enim de hac re BGisekius iudicavit (Homerische forschungen, Leipzig 1864, p. 123): 'daher beginnt das fallen gewöhnlich in der vierten thesis' et (p. 104): 'der grund dieser erscheinung ist offenbar die abneigung der Römer gegen steigenden wortrhythmus am ende des hexameters.'

At ne quaestionem totam confundamus neve excogitatas falso leges per vim inferamus, ab iis versibus incipiamus, in quibus accentus cum ictibus prorsus congruant. sunt sane pauci, nimirum I 500. II 103. 690. 705. III 155. 549. IV 486. 520. 595. 618. V 591. 856. VI 791. VIII 613. IX 348. X 897. XI 601. 634. 685. 761. 809. XII 176. 336. 431. 507. 833. dubitari autem potest de his versibus: I 420. 550. 566. II 465. 497. 654. III 271. IV 367.

V 145. 307. 480. 504. VI 279. 289. 594. 650. VII 186. 326. 424. 631. VIII 245. 291. 375. IX 751. X 91. 734. XI 207. 236. 699. 840. XII 212. 281. 363. 652. proxime hos ii accedunt, in quibus post alteram arsim, h. e. post trithemimerim ictus et accentus conveniunt: I 290. 295. 359. 438. 477. 616. 660. II 9. 149. 200. 229. 287. 338. 426. 483. 519. 523. 564. 566. 772. III 43. 56. 98. 157. 269. 374. 427. 622. 644. 652. 657. 689. 707. IV 81. 412. 560. 674. 705. V 192. 206. 339. 408. 420. 537. 623. 684. 703. 707. 781. 786. 826. VI 141. 464. 483. 675. 722. VII 27. 119. 134. 654. 683. 711. 717. VIII 99. 146. 163. 174. 357. 390. 418. 422. 440. 453. 549. 679. 724. 725. IX 57. 144. 184. 198. 268. 398. 427. 483. 492. 542. 640. 733. 737. 804. 817. X 19. 24. 95. 413. 522. 556. 605. 611. 732. 757. XI 254. 380. 407. 583. 802. 846. 851. 878. XII 66. 77. 104. 204. 226. 268. 280. 284. 316. 356. 363. 404. 435. 437. 438. 443. 509. 510. 514. 618. 619. 649. 658. 727. 804. 878. 936. iterum potest dubitari cum de aliis versibus tum de iis in quibus *que* particula tertiam arsim sequatur: I 61. 101. 119. 458. 465. II 16. 20. 149. 208. 300. 393. 593. 609. 653. 722. III 38. 298. 311. 351. 357. 531. 674. IV 532. 564. 602. V 70. 127. 223. 246. 396. 403. 411. 445. 447. 467. 567. 576. 677. 692. 705. 766. 780. VI 150. 244. 386. 597. 636. VII 84. 112. 232. 241. 250. 343. 392. 534. 577. 590. 770. 798. VIII 83. 227. 330. 425. 539. 681. 687. 730. IX 71. 170. 445. 547. 663. 676. X 57. 269. 358. 558. 560. 620. 795. 907. XI 26. 38. 90. 212. 377. 674. 675. 720. 730. 764. XII 36. 89. 115. 294. 471. 493. 536. 575. 580. 732. 812. 855. tertium locum habent qui in quarta, quinta, sexta arsi accentum cum ictu coniunctam ferunt, seiunctum in tertia. magnus horum est numerus, ut Aen. IV 1. 2. 6. 9. 10. 11. 13. 14. 16. 21. 28 alii, quos enumerare taedet: sed hoc observavimus plerosque esse divisos caesura semiquinaria. neque minor est eorum copia, in quibus usque ad semiseptenariam accentus et ictus discordia procedit: perraro quidem Vergilius ita verba collocavit, ut praeter arsim quartam omnes accentus et ictus congruant, qualis est XII 910 *velle videmur et in mediis conatibus aegri*, quos versus Klappius notavit ('bemerkungen über die hephthemimeres des lat. hexameters', Posen 1868).

Quae cum ita sint, pauci versus restant, qui aut in arsim quintam aut sextam exiens verbum habent, ex quibus plerique quadrisyllabis monosyllabisque vocibus clauduntur: quorum de exitu quamquam cum alii tum Gisekius et Weidnerus scite docteque demonstraverunt, tamen propter rem quam tractamus fieri non potest quin ex ordine omnes conscribamus. horum autem sunt genera quattuor: primum eorum versuum, quorum in arsi quinta accentus et ictus discrepant, ut IV 215 *et nunc ille Paris cum semiviro comitatu*, nimirum I 617 (*Anchisae*). III 74 (*Aegaeo*). 401 (*Meliboei*). 553 (*Scylaceum*). 680 (*cyparissi*). 695 (*mare qui nunc*). IV 215 (*comitatu*). 316 (*hymenaeos*). 667 (*ululatu*). VI 895 (*elephanto*). VII 398 (*hymenaeos*). 555 (*hymenaeos*). 631 (*Antemnae*). 634 (*argento*). VIII 402

(*electro*). IX 477 (*ululatu*). 574 (*Promolumque*). 647 (*Anchisae*). 767 (*Prytanimque*). X 60 (*Simoenta*). 136 (*terebintho*). 505 (*lacrimisque*). 720 (*hymenaeos*). XI 31 (*Euandro*). 69 (*hyacinthi*). 170 (*Phryges et quam*). XII 419 (*panaceam*). 863 (*desertis*), quibus tamen adicere adhuc dubitamus IIII 328. 464. VI 623. VII 344. X 749. XI 217, ubi *que* elisum antecedit. alterum est genus quod graviorum verborum elisione lenitur, ut IV 420 *et perferre, soror, potero. miserae hoc tamen unum*, nimirum I 142. 429. II 96. 353. 371. 448. 528. 581. 632. 658. 679. 757. III 215. 392. 539. 634. 665. 678. 684. IV 420. 596. 607. 679. V 90. 235. 298. 422. 428. 468. 553. 594. 790. 821. 831. 843. VI 43. 52. 86. 93. 102. 105. 109. 112. 131. 179. 188. 308. 351. 360. 387. 482. 485. 518. 523. 604. 622. 744. 754. 800. 882. 893. VII 6. 41. 69. 379. 380. 403. 502. 551. 580. 583. 765. 785. VIII 96. 110. 120. 447. 565. 567. 587. 667. 722. IX 50. 53. 81. 130. 139. 642. 667. 678. 738. 809. 815. X 3. 26. 87. 103. 118. 197. 351. 374. 462. 504. 561. 566. 721. 817. 836. 837. 854. 862. 903. XI 86. 96. 132. 161. 162. 183. 229. 233. 282. 300. 353. 374. 400. 402. 403. 439. 504. 512. 513. 635. 664. 670. 696. 735. 749. 797. 807. 902. XII 19. 31. 78. 82. 333. 339. 441. 532. 597. 680. 683. 699. 805. 843. 929. hos duo sequuntur, qui elisionem in sexta arsi praebent, X 508. XII 26

haec te prima dies bello dedit, haec eadem aufert.
sublatis aperire dolis, simul hoc animo hauri.

agmen autem novissimum ex iis constat, qui uno monosyllabo clauduntur, duo enim monosyllaba accentus discrepantiam non habent, ut XII 48 *quam pro me curam geris, hanc precor, optime, pro me.* sunt vero, nisi quid me fugit, numero non amplius sedecim: I 105 (*mons*). 151 (*quem*). 472 (*quam*). II 250 (*nox*). 355 (*ceu*) III 12 (*dic*). 390 (*sus*). IV 314 (*te*). 481 (*bos*). VIII 43 (*sus*). 83 (*sus*). IX 532 (*vi*). X 228 (*gens*). 771 (*stat*). 802 (*se*). 864 (*vis*). ii enim, qui paenultimam vocem elisione cum monosyllabo coniunctam habent, ad quaestionem nostram non pertinent, ut VI 845 *ille es*.

Iam si quis tabulas nostras inspexerit, non potest dubitare quin Vergilius ictuum et accentuum discordiam in alteram, tertiam quartamque arsim admiserit, in extremis concordiam praeoptaverit, perpetuum autem amborum concentum vitaverit: itaque etiam ii versus, de quibus nos dubitare confessi sumus, his legibus diiudicandi sunt. quae res quoniam in particulis *que ve ne* haeret, haud difficilis est ad demonstrandum: quid enim, nonne *que* particulam a Vergilio saepe ita positam esse constat, ut caesura in elisione sive mavis ante elisionem fiat? ut V 70. 127. 145. 480

cuncti adsint meritaeque expectent praemia palmae.
tranquillo silet inmotaque attollitur unda.
corripuere ruuntque effusi carcere currus.
arduus effractoque elisit in ossa cerebro.

nonne etiam *ne* particulae vocalis ita delitescit, ut ne syllabae quidem natura servetur? ut XII 504 *expediat? tanton placuit concurrere*

motu. atqui si *que* et *ne* delitescunt neque syllabae naturam servant, accentus vocabulorum sedem suam tenere debet. non ergo finalis syllaba ante *que* et *ne* elisum, quibus *ve* particulam sine dubitatione addimus, accentum habet, sed paenultima aut antepaenultima, neque *adversásque aspectat* (I 420) aut *inpulimúsque elapsa* (II 465) sed *advérsasqu-* et *inpúlimusqu-* pronuntiandum est, neque cum ictu consonant illorum versuum vocabula, sed legitimam praebent de qua egimus dissonantiam.

Itaque primum eos versus, quos propter perpetuum ictus et accentus concordiam cum dubitatione supra enumeravimus, nunc intellegimus esse sollemni lege et ordine compositos: habent autem praeter XII 212 *que* particulam plerique in tertia arsi elisam, VIII 245 et XI 236 in quarta. illius vero versus si rationem reposcimur, ad vocis *inter se* naturam — est enim unius vocabuli instar — lectorem relegamus. idem iam de iis versibus iudicamus, in quibus a trithemimeri usque accentus et ictus congruere eadem cum dubitatione proposuimus: habent enim hi quoque particulam *que* in tertia arsi elisam, III 311 particulam *ne* eodem loco, II 300. V 127. 692. VI 386. VII 250. XI 764 *que* particulam in quarta arsi, in duobus autem versibus V 766. X 358 *interse* sic legitur, ut accentui qui est in media syllaba ictus repugnet.

Haec de particulis nostris in arsi elisis satis sunt: sequitur ut exponamus, qualis in thesi dactylica et post thesim vis illarum esse videatur. ac primum in thesi dactylica, sive habemus *Tiberinaque longe* (I 13) sive *caelataque in auro* (I 640), nihil est quod leges nostras aut violatas esse aut observatas putemus: neque enim ictu supra priorem altera syllaba tollitur. at post thesim sive dactylicam sive spondaicam si fit elisio, iterum delitescere particularum vocales vocesque, quibus adhaerent, quasi integras manere censendum est: itaque plurimum syllabarum voces accentum suum retinent vel recuperant, ut IV 579 *vagínaque eripit*, II 149 *míhique haec*, XI 457 *piscósove amne*, bisyllaba vero plane monosyllaborum loco sunt, ut *neque atque iamque*, quorum haud dissimile est *dine* IX 184. nihil igitur hae particulae elisae ante quartam, quintam, sextam arses offensionis afferunt neque attinet versus illos enumerare.

Ac iam ad finem perducta esset quaestio nostra, nisi etiam post sextam thesim particula *que* inveniretur: I 448. II 745. IV 629. V 422. 753. VI 602. VII 470. VIII 228. IX 650. X 781. 895. XI 609. hi sunt versus hypermetri, qui propter accentum finalem maximam videntur habere difficultatem: sed quoniam insequentes versus a vocali incipiunt, hic quoque fieri elisionem, delitescere vocalem, remanere in arsi accentum manifestum est. quae lex nescio an eo magis firmetur, quod semel (VII 160) Vergilius talem versum inmiscuit *iamque iter emensi turris ac tecta Latinorum.*

Berolini. Ioannes Draheim.

12.

ZU CICEROS REDEN GEGEN CATILINA.

Die neueste von KHachtmann verfaszte schulausgabe der reden gegen Catilina (bibliotheca Gothana 1883) begleitet die in klammern gesetzten worte or. I § 1 *quid proxima* mit der bekannten bemerkung, dasz diejenigen, welche die erste dieser reden auf den 8n november verlegen, unter *proxima nocte* die nacht vom 7n auf den 8n, unter *superiore nocte* diejenige vom 6n auf den 7n nov. verstehen, ebendieselbe in welcher die letzte von Catilina berufene versamlung im hause des M. Porcius Laeca stattgefunden hat. in meiner dissertation 'de *qui* ablativo antiquo' (Breslau 1875) befindet sich nun die these: 'Ciceronis orationem, qua L. Catilinam urbe cedere iussit, in senatu habitam esse a. d. VII id. nov.' die annahme aber, mit welcher ich diese behauptung unter berücksichtigung der worte *quid proxima*, *quid superiore nocte egeris* ehedem rechtfertigen zu dürfen meinte, ist derartig gewesen, dasz ich ihr zwar heute keinen wert mehr beilege, ihre unrichtigkeit aber mir nunmehr eine unabweisbare emendation nahe gelegt hat. alles eingehende, auf die bisherige deutung der stelle bezugnehmende detail darf ich mir ersparen. es ist nicht zu leugnen, dasz die frage, ob die überlieferung *quid proxima*, *quid superiore nocte egeris* mit den andern uns überkommenen historischen daten im einklang stehe, in negativem sinne beantwortet werden musz, und dies ist jedenfalls der grund, warum Hachtmann die worte *quid proxima* in klammern gesetzt hat. ist denn aber nichts von der überlieferung zu retten? ich sage, alles auszer éinem buchstaben. der gedanke, mit dem ich ehedem meine these zu verteidigen versuchte, war dér, dasz ich in den worten *quid proxima* . . *egeris* nicht sowohl eine rhetorische häufung als eine auf die leidenschaftliche erregung Ciceros zurückzuführende incorrectheit annahm, da *quid proxima* sc. *nocte* nicht mit *egeris*, sondern mit *acturus sis* hätte fortgeführt werden müssen. bestimmend waren für mich die worte or. II § 13 *quid ea nocte egisset*, *quid in proximam constituisset*, in denen durch *in proximam* auf die von Catilina thatsächlich in ausführung gebrachte abreise in das lager des Manlius hingewiesen würde. allein zu jener von mir supponierten incorrectheit des ausdrucks möchte ich mich nicht mehr bekennen, vielmehr glauben dasz schon Priscian die worte in corrumpierter fassung vor augen gehabt hat. die annahme einer rhetorischen häufung der worte erscheint auch mir als das richtige; dann aber ist es ebenso unvermeidlich wie naheliegend, *proxima*, welches nur einem flüchtigen oder in der erinnerung an die nicht ungebräuchliche verbindung *proximus superior* befangenen abschreiber sein dasein verdankt, in ein der speciellern angabe *superiore nocte* vorausgehendes *proxime* zu corrigieren.

Eberswalde. Oskar Wichmann.

13.

ZU DEN SCRIPTORES HISTORIAE AUGUSTAE.

In Spartianus *v. Hadriani* 20, 9 ff. soll die bedeutende, dem Caesar ähnliche geisteskraft des Hadrian geschildert werden, an erster stelle sein gedächtnis, welches so grosz gewesen, dasz der kaiser sogar irrtümer seiner nomenclatoren öfters verbessert habe; dann heiszt es weiter: *dixit et ueteranorum nomina, quos aliquando dimiserat. libros statim lectos, et ignotos quidem plurimis, memoriter reddidit.* inwiefern aber ist die leistung bewunderungswerter, wenn die bücher, deren inhalt Hadrian aus dem gedächtnis wiedergibt, andern leuten unbekannt sind? Casaubonus schlägt für *plurimis* vor *plurimos* oder *plurimum*; damit ist aber auch nicht viel geholfen, ebensowenig mit CPauckers (de latin. scr. h. A. s. 51*) *et ignotos pridem.* wohl aber dient der zusatz *et ignotos quidem plurimis* der verherlichung des kaisers hinter *quos aliquando dimiserat*: sogar die namen von einst entlassenen veteranen, die sonst den meisten unbekannt waren, vermochte er zu nennen! *statim lectos* wird von Casaubonus durch πρὸς ψιλὴν ἀνάγνωσιν erklärt, was sprachlich kaum möglich ist; eher könnte man an die bedeutung 'so eben' denken, für welche Forcellini das beispiel *uentriculum ueruecis statim occisi plenum sordibus suis . . debebis operire* aus Palladius I 35, 13 anführt. ich will sie gelten lassen, aber das 'eben erst' gelesen haben schmälert das lob des gedächtnisses anstatt es zu steigern; gerade das gegenteil *olim* würde passen. paläographisch jedoch liegt *strictim* näher; vgl. Cic. *ad Att.* II 1, 1 *quem* (*librum*) *tu Corcyrae . . strictim attigisti.* ich lese also: *dixit et ueteranorum nomina, quos aliquando dimiserat, et ignotos quidem plurimis. libros strictim lectos memoriter reddidit.*

Capitolinus behandelt *v. Marci* 10, 1—9 das verhältnis dieses kaisers zum senat, berichtet dasz er viele seiner freunde in den senat aufgenommen habe *cum aediliciis aut praetoriis dignitatibus* und fährt fort: *multis senatibus uel pauperibus sine crimine senatoribus dignitates tribunicias aediliciasque concessit.* die vulgata hatte für das hsl. *senatibus* eingesetzt *senatoribus* und dafür das folgende *senatoribus* weggelassen, Jordan hat *senatibus uel* in klammern eingeschlossen, Golisch (progr. von Schweidnitz 1870 s. XV) *multis senibus* und ähnlich JKlein (rh. mus. XXXIV s. 144) *m. senioribus*, Mommsen (staatsr. II s. 879) *multis egentibus*, Unger jahrb. 1881 s. 214 *m. sequacibus* vermutet. alle diese conjecturen befriedigen indes nicht, ich glaube vielmehr dasz Cap. *multis equitibus* geschrieben hat, paläographisch eine leichte änderung, da das vorhergehende wort mit einem *s* endet. mag immerhin die angabe der verleihung der *dignitates tribuniciae* und *aediliciae* 'incorrect' genannt werden, weil beide zusammenfallen (Mommsen ao.), so bestand unter Marcus Antoninus jedenfalls noch diese zweite, von Augustus ein-

geschobene rangstufe, weshalb an der thatsache der verleihung der würde nicht zu zweifeln ist; dasz sie aber rittern zu teil wurde, wird nicht auffallen, denn schon im j. 66 erhält der römische ritter Ostorius Sabinus (Tac. ann. XVI 23) für die anklage des Barea Soranus auszer einer geldbelohnung die *quaestoria insignia* (Tac. ann. XVI 33). in den zusammenhang endlich passt die erwähnung der ritter aufs beste zwischen der auszeichnung der freunde und der der senatoren.

Capitolinus *v. Veri* 7, 6 *ad Eufraten tamen inpulsu comitum suorum secundo profectus est.* OHirschfeld hat im Hermes III s. 230 zuerst an dieser stelle anstosz genommen: denn wo ist von der ersten reise des Verus an den Euphrat die rede gewesen? zudem lesen B und P[1] *inpulsum*; er schreibt daher *inpulsum c. s. secutus*; noch näher aber kommt der hsl. überlieferung *sequendo*.

ebd. 8, 8 *in qua permultos dies et ipse ingenti luxuria debacchatus est.* Plew (de divers. script. hist. Aug. s. 39) sagt 'omnibus locis hist. Aug. ad spatium temporis significandum ablativus positus est'. dies ist zwar nicht ohne ausnahme der fall, vgl. *Diad.* 3, 1. *Alex.* 40, 3. *Tac.* 1, 5; indes ist allerdings die bevorzugung des ablativs bei zeitbestimmungen vor dem accusativ eine eigentümlichkeit des vulgärlateins und schon im bellum Hispaniense beobachtet worden (s. Degenhardt de auct. b. Hisp. elocutione et fide hist. s. 16). es wird also auch an unserer stelle zu trennen sein: *per multos dies.*

Capitolinus *v. Pertinacis* 3, 2 *curiam Romanam post quattuor prouincias consulares, quia consulatum absens gesserat, iam diues ingressus est, cum eam senator antea non uidisset.* die vier provinzen, welche Pertinax hinter einander nach seinem consulate (175/928) verwaltete, die beiden Mösien, Dacien und Syrien (c. 2, 10 f.), sind consularische gewesen, aber die begründung *quia consulatum absens gesserat* verlangt *consularis*; vgl. 9, 6 *multi autem eum etiam in prouinciis, quas consularis gessit, sordide se egisse in litteras rettulere.*

ebd. 4, 2 *in quo proconsulatu multas seditiones perpessus dicitur uaticinationibus earum, quae de templo Caelestis emergunt.* so lesen die hss. und die ausgaben bis auf die Jordansche, nirgends aber ist der versuch gemacht worden *earum* zu erklären. ich habe daher in meiner ausgabe das wort als corrupt bezeichnet und an *sortium* gedacht; das richtige wird *carminum* sein: denn *quae . . emergunt* kann sich nur auf die orakel beziehen, indem *emergunt* gewissermaszen das passivum von *edo* vertritt, und da die priesterin der damals in Africa vor allen verehrten göttin (s. Tertull. *apol.* 24) *deo repleta solet uera canere* (*Opil. Macr.* 3, 1), so werden jedenfalls ihre sprüche *carmina* genannt werden können.

Spartianus *v. Seueri* 6, 10 *sed eos ipsos pertimescens de quibus recte iudicabat, Heraclitum ad optinendas Brittanias, Plautianum ad occupandos Nigri liberos misit.* die stelle ist vielfach behandelt worden, weil in der *v. Pescennii* 5, 2 Spartianus die nemliche maszregel des Severus berichtet, aber nicht *Brittaniae*, sondern *Bithynia* nennt;

das erstere würde auf eine maszregel gegen den legaten von Britannien, Clodius Albinus, hinweisen, das zweite auf eine gegen Pescennius Niger, gegen den selbst also der kaiser den Heraclitus schicken würde, während er sich zugleich seiner kinder durch Fulvius Plautianus bemächtigt. der zusammenhang scheint die letztere annahme zu begünstigen: denn wie in der *v. Pesc.* in dem vorhergehenden § nur von Pescennius die rede ist, so auch in der *v. Sev.* § 7 nur von dem aufstande dieses éinen prätendenten; § 8 zwar auch von Clodius Albinus, aber nicht von seinen feindlichen plänen, sondern davon dasz Severus beabsichtigt habe ihn zu seinem nachfolger zu ernennen. bedenken aber erregt dasz dieser nur einen freigelassenen ausschickt, um gegen den mächtigen gegner, welcher schon gegen Byzanz vorrückt, Bithynien zu behaupten, und gleichzeitig bei der legion, die vor ihm nach dem osten abmarschiert, sich mit dem auftrag begnügt Europa zu behaupten (*v. Sev.* 8, 12). ferner läszt sich *eos ipsos* nur künstlich auf Niger und seinen von Severus besonders gehaszten feldherrn Aemilianus deuten, da dieser erst später genannt wird; jeder leser wird darunter die beiden thronprätendenten Clodius Albinus und Pescennius Niger verstehen. daher hat im gegensatz zu Salmasius, der für die sendung des Heraclitus nach Bithynien gegen Niger sich ausgesprochen hatte, EHübner im rhein. mus. XII s. 64 ff. *ad optinendam Britanniam* an der zweiten stelle verteidigt, und Höfner hat ebd. XXIX s. 208 mit groszer wahrscheinlichkeit gemeint, dasz Severus dem Heraclitus einen doppelten auftrag erteilt habe, den offenen, dem Albinus den Caesartitel zu überbringen, den geheimen, ihn zu überwachen; er wäre also der getreue, von welchem Dion LXXIII 15, 1 spricht: καὶ γράμματά τινα τῶν πιστῶν δοὺς τῷ Ἀλβίνῳ ἐπεπόμφει Καίσαρα αὐτὸν ποιῶν, nicht um ihn aufrichtig zu ehren, sondern um ihn zurückzuhalten, während er selbst den Niger bedrängte (vgl. Herod. II 15). und nun werden sich auch jene bedenken über den zusammenhang bei Spartianus heben lassen: in der *v. Sev.* hat der excerptor die mit Dion (und Herodian) übereinstimmende angabe der quelle ungeschickt verdreht, wie er dies nicht selten gethan hat, und § 9 nur berichtet: *eodem tempore etiam de Clodio Albino sibi substituendo cogitauit, cui Caesarianum decretum aput Commodum uidebatur imperium*, indem er es unterliesz, dies als eine hinterlistige maszregel zu bezeichnen; in der *v. Pesc.* gehört die bemerkung c. 5, 2 nicht zu dem unmittelbar vorausgehenden paragraphen, der allein sich mit Niger beschäftigt, sondern an das ende von c. 4 *qui ambo Seuero grauissimi hostes extiterunt*; entweder ist c. 5, 1 in das hauptexcerpt eingeschoben oder, was mir fast glaublicher, eben unsere bemerkung *sane Seuerus Heraclitum ad optinendam Bithyniam*, *Fuluium ad occupandos adultos Nigri filios*, aber an nicht ganz richtiger stelle, wofür wir auch mehrere beispiele haben. meine ansicht geht also dahin, dasz Heraclitus wirklich nach Britannien geschickt worden ist. ob aber an der zweiten stelle der name dieser provinz nun auch

in den text zu setzen ist, erscheint zweifelhaft, da wohl auch an einen irrtum des Spartianus gedacht werden kann. dagegen wird, wie in der vorhergehenden zeile, so auch zu anfang des § 10 in der *v. Severi* eine hsl. verderbnis vorliegen: *de quibus recte iudicabat* lautet sehr allgemein; auch steht in B[1] und P[1] gar nicht *pertimescens de*, sondern *pertimescende*. ich conjiciere also *pertimescendo* (so P ex corr.) *quibus recte* *inuidebat* und berufe mich zur begründung dieses letzten wortes auf die zahlreichen stellen aus der autobiographie des Severus, welche bald mit bald ohne nennung des namens aus ihr in diese vitae übergegangen sind, besonders auf *Clod.* 3, 5 *sed postea et filiis iam maiusculis studens et Albini amori inuidens sententiam mutasse* (*de Nigro et Albino substituendis*) *atque illorum utrumque bello oppressisse*, *maxime precibus uxoris adductus*.

Ich schliesze hier gleich eine zweite stelle an, welche ebenfalls das verhältnis des Severus zu seinen beiden gegnern betrifft. der siegreiche kaiser hatte in seiner autobiographie versichert, dasz er beabsichtigt habe beide *si quid forte sibi accidisset* zu seinen nachfolgern zu machen (bei Spart. *v. Pesc.* 4, 7), und Marius Maximus hatte ihm dies, wie wir aus der eben citierten stelle der *v. Clodii* erfahren, geglaubt. eine andere nachricht aber wuste dies nur von Clodius Albinus: *v. Clodii* 10, 3 *cum . . multi de Albino bene senserint*, *et Seuerus ipse Caesarem suum eundem appellari uoluerit et*, *cum de successore cogitaret*, *hunc primum habuerit ante oculos* und *v. Sev.* 6, 9 (s. oben); die dritte stelle, an welcher dieser plan des Severus erwähnt wird, ist *v. Clodii* 6, 8, wo B und P so schreiben: *consul a Seuero declaratus est eo tempore quo illum sibi parauerat Pescennio subrogare*. die vulg. hat vor *Pescennio* ein *cum* eingeschoben, das richtige aber ist den namen ganz zu tilgen; er ist fälschlich aus der folgenden zeile (*et maior Pescennio Nigro*) auch in diese geraten.

Spartianus *v. Seueri* 22, 4 *post murum apud uallum missum in Brittania cum ad proximam mansionem rediret non solum uictor sed etiam in aeternum pace fundata . . Aethiops . . eidem occurrit*. auf die frage, welche mauer Severus gebaut habe, brauche ich nicht einzugehen, nachdem Hübner CIL. VII s. 99 ff. dieselbe erschöpfend behandelt und nachgewiesen hat, dasz er den frühern wall des Hadrian fester wiederaufgebaut hat. unerledigt aber ist die feststellung der lesart geblieben. denn zunächst mutete die erklärung, dasz Severus eine (steinerne) mauer neben dem (aus rasenstücken bestehenden, alten) wall (des Hadrian) aufgeführt habe, dem leser eine sehr genaue kenntnis der einschlagenden verhältnisse zu, da Spartianus vorher (c. 18, 2), wo er von dem bau einer mauer gesprochen, den alten wall nicht berührt hatte; sodann ist die verbindung von *uallum* oder *murum mittere* im sinne von *ducere* wenigstens ohne beispiel, und gesetzt dasz sich ein solches ausfindig machen liesze, wie könnte man sagen: 'als Severus nach dem bau der mauer in das nächste quartier zurückkehrte, nicht nur als sieger sondern als der gründer des ewigen friedens'? dies wäre nur möglich, wenn

der bau so kurze zeit gewährt hätte wie etwa eine schlacht. Madvig (adv. crit. II s. 635) hat daher vermutet *post taurum apud uallum missum* und dies erklärt 'ut significetur certamen taurorum ibi habitum', aber obgleich BPM *maurum* bieten, so ist doch diese conjectur ebensowenig glücklich wie die von Golisch (jahrb. 1882 s. 284) *post maceriem apud uallum missam.* ich emendiere daher *post murum apud Luguuallum uisum*, dh. nach der (feierlichen) besichtigung der (vollendeten) mauer bei L. *Luguuallium* (dessen erste hälfte nach *apud* leicht verschwinden konnte) ist zwar die gewöhnlichere form, aber auch die andere ohne *i* wird durch den codex des itinerarium Antonini bestätigt (Hübner ao. s. 161); dasz aber diese bedeutende stadt, nahe dem westlichen ende des Hadrianwalles und da gelegen, wo die westliche der beiden von süden kommenden straszen auf ihn stiesz, hier genannt wurde, hat darin seinen grund, dasz so diese mauer von der des Pius unterschieden werden sollte.

Spartianus *v. Caracalli* 9, 12 *corpus eius* (*Caracalli*) *Antoninorum sepulchro inlatum est*, *ut ea sedes reliquias eius acciperet quae nomen addiderat.* das bis dahin nicht beanstandete *sedes* hatte ich in meiner ausgabe mit einem kreuz versehen, war aber dafür von RUnger (jahrb. 1881 s. 212) zurechtgewiesen worden, dasz ich Stat. *Theb.* X 789 *patriaque in sede reponunt corpus adoratum* nicht kenne. indes die bedeutung von *sedes* 'grabstätte' war mir nicht fremd, wohl aber muste ich anstosz nehmen an *ea sedes quae nomen addiderat*: die grabstätte soll Caracallus den namen Antoninus gegeben haben? man könnte auf die erklärung verfallen, dasz *ea sedes* stände für *eorum sedes* (wie *is numerus*, *is metus* usw.) und *ea sedes quae addiderat* für *eorum sedes qui addiderant*, und ich wäre Ungers gelehrsamkeit dankbar gewesen, wenn er für diese ausdrucksweise beispiele gebracht hätte; so aber hat er sich mit keinem wort auf dies bedenken eingelassen, und so halte ich zunächst an meinem zweifel an der richtigkeit der überlieferung fest und schreibe für *ea sedes* jetzt *ea gens.*

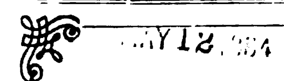
Lampridius *v. Alexandri* 21, 8 *de promouendis etiam sibi adnotabat et perlegebat cuncta pittacia et sic faciebat*, *diebus etiam pariter adnotatis et quis quo esset insinuante promotus.* es musz heiszen *et su(b)scribebat*: denn das unterschreiben füllte einen guten teil der amtlichen thätigkeit der kaiser aus; vgl. c. 31, 1 *postmeridianas horas subscriptioni et lectioni epistularum semper dedit . . ita ut Alexander sua manu adderet, si quid esset addendum, sed ex eius sententia, qui disertior habebatur. Marc.* 15, 1 *fuit autem consuetudo Marco*, *ut in circensium spectaculo legeret audiretque ac subscriberet. Car.* 16, 8 *fastidium suscribendi tantum habuit*, *ut inpurum quendam, cum quo semper meridie iocabatur*, *ad suscribendum poneret.*

Capitolinus *v. Gordiani* 32, 3 *in qua* (im palast der Gordiane) *basilicae centenariae tres*, *cetera huic operi conuenientia et thermae quales praeter urbem*, *ut tunc*, *nusquam in orbe terrarum.* man erklärt *ut tunc* 'wenigstens in der damaligen zeit'; damit würde aber

der sinn zu verbinden sein, dasz jene zeit eine weniger prachtliebende gewesen sei und dasz die des Capitolinus weit groszartigere thermenbauten auszerhalb Rom gesehen habe. schon dies erregt zweifel; ferner aber kann man zwar sagen, dasz die thermen der Gordiane für die damalige zeit überaus prachtvoll gewesen seien, aber nicht dasz sie so prachtvoll gewesen seien, wie auszerhalb der stadt, wenigstens für die damalige zeit, nirgends auf der welt. auch Jordan hat diese schwierigkeit erkannt und *uisuntur* conjiciert (bei Brocks de divers. scr. h. A. s. 8); noch näher würde der überlieferung das in der hist. Aug. in einer eigentümlichen weise gebrauchte *utcumque* liegen und bedeuten: 'wie sie auszerhalb der stadt, wie sie (hier) auch immer sein mögen, nirgends auf der welt zu finden sind.' so steht *utcumque* ohne verbum in je nach dem zusammenhang wechselnder bedeutung *Car.* 3, 2 *tamen utcumque, etiamsi domi tristis fuit, apud exteras gentes effloruit. Geta* 2, 9 *denique eum inter diuos rettulit atque ideo utcumque redit cum fama in gratiam parricida. trig. tyr.* 12, 12 *factus est igitur . . imperator ac statim contra Gallienum uenire coepit utcumque rebus in orientem derelictis.*

Vopiscus *v. Aureliani* 11, 10 *his quoque litteris indicatur, quantus fuerit Aurelianus, et re uera, neque enim quisquam aliquando ad summam rerum peruenit qui non a prima aetate gradibus uirtutis ascenderit.* ich habe hier früher hinter *re uera* eine lücke statuiert, Baehrens hat jahrb. 1871 s. 661 *quantus audierit et re uera fuerit* vermutet. jetzt glaube ich dasz Vopiscus für *et re uera* geschrieben hat *a puero*, indem ich an die ähnlichkeit von *et* und *a*, *r* und *p* erinnere, um von der paläographischen seite diese conjectur zu empfehlen. was das sachliche betrifft, so hatte damals, als Valerian den im vorhergehenden mitgeteilten brief an Aurelian schrieb, dieser schon die knabenjahre überschritten; indes einerseits ist es bekannt, wie weit die Römer oft den begriff *puer* ausdehnten (s. Halm zu Cic. *pro Sulla* 18, 51), anderseits bezieht sich das urteil gar nicht allein auf die zeit jenes briefes (*his quoque litteris*), sondern überhaupt auf sein jugendalter, wie dies das folgende *a prima aetate* deutlich zeigt. das letzte bedenken wird die gleiche sentenz in der *v. Probi* 3, 7 beseitigen: *ex quo apparet neminem umquam peruenisse ad uirtutum summam iam maturum, nisi qui puer seminario uirtutum generosiore concretus aliquid inditum designasset*: denn auch hier knüpft Vopiscus seine sentenz an einen brief des kaisers Valerian an, der den thron bestieg, als Probus bereits 22 jahr alt war.

Meiszen. Hermann Peter.




NEUE JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

Herausgegeben unter der verantwortlichen Redaction

von

Dr. Alfred Fleckeisen und Dr. Hermann Masius
Professor in Dresden Professor in Leipzig.

Einhundertundneunundzwanzigster und einhundertunddreissigster Band.

Zweites Heft.



Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.
1884.




INHALT

VON DES EINHUNDERTUNDNEUNUNDZWANZIGSTEN UND EINHUNDERTUNDDREISZIGSTEN BANDES ZWEITEM HEFTE.

ERSTE ABTEILUNG (129R BAND).

---

seite

14. Anz. v. *O. Benndorf:* griechische und sicilische vasenbilder. 4 lieferungen (Berlin 1869—83). von *E. Petersen* in Prag . . . . 81—93

(3.) Pausanias und seine ankläger. von *J. H. Ch. Schubart* in Kassel . . . . 94—100

15. Zu Aischines rede gegen Ktesiphon. von *C. Troost* in Frankenstein (Schlesien) . . . . 101—107

16. Zur überlieferung von Ciceros briefen. von *L. Mendelssohn* in Dorpat . . . . 108—110

17. Beiträge zu Polybios. I. von *Th. Büttner-Wobst* in Dresden . . . . 111—122

18. Über einige spuren einer periphrastischen conjugation in den italischen dialekten. von *H. Balser* in Mainz . 123—128

19. Statistisches zu Homeros und Vergilius. von *M. Schneidewin* in Hameln . . . . 129—134

20. De anno natali T. Lucretii poetae. von *J. Woltjer* in Amsterdam . . . . 134—138

21. Horazische composition [*carm.* I 6]. von *Th. Plüss* in Basel . . . . 139—144

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

14.

GRIECHISCHE UND SICILISCHE VASENBILDER HERAUSGEGEBEN VON OTTO BENNDORF. VIER LIEFERUNGEN. Berlin, 1869. 1870. 1877. 1883. verlag von J. Guttentag (D. Collin). 61 tafeln und 121 s. text. imp. fol.

Mit der vierten lieferung hat kürzlich diese vortreffliche vasenpublication ihr ende erreicht, statt der anfänglich angekündigten achtzig nur einundsechzig tafeln im ganzen enthaltend. wohl merkt man etwas, dasz die letzte lieferung nicht mit derselben liebe von dem mit andern aufgaben beschäftigten herausgeber bedacht worden ist wie die früheren; es sind auch die zuletzt veröffentlichten stücke zum gröszern teil den früheren nicht ganz gleichwertig; aber auch unter ihnen finden sich einzelne von hervorragendem interesse, und die an sich nicht eben erfreulichen reliefvasen auf tf. 56—61 sind als repräsentanten griechisch-römischer kunst vom dritten vorchristlichen jh. an wichtig genug. da der hg. seiner publication kein register beigegeben hat, so ist es vielleicht am platze die ganze sammlung nach einigen hauptgesichtspunkten zu mustern und ein paar gelegentliche bemerkungen daran zu knüpfen.

Von einem teil der reliefvasen abgesehen sind es fast ausschlieszlich vasen griechischen und sicilischen fundorts[1], der freilich manchmal des genaueren nicht verläszlich oder gar nicht angegeben ist. die hauptmasse des auf tf. 1—38 abgebildeten ist in Athen, besonders auf der akropolis, und umgegend gefunden, aus dem sechsten oder siebenten jh. die wertvolle scherbe von Phaleron, Prometheus am pfahl, vor ihm der riesige adler des Zeus, hinter ihm noch ein stück vom bogen des Herakles, in gleicher folge doch entgegengesetzter richtung wie auf der s. 106 neu abgebildeten Berliner vase. dem sechsten jh. gehört wohl der teller mit bakchischen figuren tf. 7,

---

[1] nur tf. 9 gibt ein Münchener gefäsz ehemals Candelorischer sammlung, also wohl aus Vulci stammend.

ein paar scherben tf. 11, 5 und 6 und 12, 5 und 6; dem ausgange des sechsten jh. das schöne fragment einer kotyle des Nearchos tf. 13, ferner von den gemalten thontafeln, deren abbildungen und vortreffliche erklärung den würdigen eingang des ganzen werkes bilden, tf. 1. 3. 4, 1, während tf. 2, nicht unwesentlich ergänzt in den letzten nachträgen, mit roten figuren schon dem fünften jh. angehört, noch etwas jünger tf. 5, 1 bis 6 und 8, strengen stils auch tf. 9. 11, 4; 29, 1 nicht unähnlich dem Euphronios; 36, 8. 12, 2. 55, 6, ferner die leider unvollständige polychrome schale tf. 11, 3, sodann von weiszen lekythen, deren technik und darstellungskreis der text s. 25 ff. sehr gut erläutert, tf. 23, 2. 24. 27, 2. 19; dem übergang zum vierten jh. tf. 16, 2. 18, 1. 2. 20, 2. 21, vielleicht auch einige unbedeutendere und flüchtige schwarze malereien wie tf. 8, 2. 12, 3. dagegen gehören dem vierten jh. gewis die meisten und schönsten bilder weiszer lekythoi von tf. 14 an, ebenso tf. 33 f. auch von den zierlichen kleinen gefäszen mit goldschmuck des vierten jh. enthält das werk aus Athen einige stücke, so tf. 31, 5. 36, 1. 37, 5 und 7. 38. 32, 5 und den polychromen pinax tf. 4, 2, die letzteren vielleicht schon vom dritten jh.; von einfacher rotfiguriger technik tf. 8, 1. 12, 1. 31, 1, und wieder schon zum dritten jh. neigend tf. 37, 1. 55, 4 und 32, 5; endlich späterer schwarzfiguriger technik stücke panathenäischer preisgefäsze, sicher tf. 11, 1. 2 und vielleicht tf. 10.

Die wenigen stücke von Aigina stellen sich ganz zu den attischen gefäszen, so das jener phalerischen scherbe ähnliche fragment tf. 54, 1, so die kleinere rotfigurige preisamphora tf. 31, 2*a* (vgl. die faustkämpfergruppe der Durisschale, arch. ztg. 1883 tf. 2*B*, welche freilich sorgfältiger componiert ist) und 2*b* (vgl. das athenische relief bei Schöne gr. rel. nr. 84), so die weisze lekythos tf. 25 und nicht sicher aiginetischer herkunft tf. 22, 2 und 23, 1. attisches fabricat des vierten jh. ist gewis auch das tf. 27, 3 'aus Griechenland' bezeichnete stück. von dem aus Korinth stammenden ist nur der tf. 6 abgebildete teller mit lotosblume und stark stilisiertem löwen (siebentes jh.?) auch korinthisches fabricat; alle die jüngern stücke, des fünften jh. tf. 37, 2 und 6. 36, 9 und 32, 4 (von zweifelhafter herkunft; auch Athen wird genannt), sodann mit goldschmuck tf. 31, 3 (ebenso 4 von Kleonai), 37, 3 und 36, 2, sind von attischen nicht verschieden, und den Exekias auf der in Korinth gefundenen bildlosen schale tf. 30, 11 wird man trotz des fehlers im namen für den Athener halten. dagegen ist die bei Karystos auf Euboia gefundene kleine lekythos tf. 30, 10 (Heydemann gr. vas. 7, 3) nach stil und schrift mit recht für korinthisch erklärt. andere teile Griechenlands sind nur schwach und mit jüngern stücken vertreten, Boiotien tf. 35 aus dem vierten bis dritten jh., Melos tf. 36, 10 und Kythnos tf. 54, 3 noch später.

Von den vasen sicilischen fundorts dürften nur wenige älter als das fünfte, nicht viel mehr jünger als das vierte jh. sein. ein paar nur als in Sicilien gefunden notierte stücke gehören dem fünften

(tf. 32, 2. 49, 3) und vierten (tf. 32, 2) jh. an. von besonderen localen ist Gela am stärksten vertreten, mit vasen des fünften jh. tf. 42, 1. 43, 4. 51, 1. 53, 2. 42, 2. 46, 1—3. 47, 1 und 2. 48, 1. 2. 49, 1. 2. 52, 3. 55, 1; des vierten 55, 5. 36, 3 (?). 49, 5. 50, 1. Kamarina hat geliefert älter als das fünfte jh. tf. 41, 1. 53, 1; aus dem fünften tf. 39, 1. 32, 1. 3, jünger tf. 36, 4—7 und 55, 3; Katania (das eingeklammerte nur als dort befindlich, nicht auch als dort gefunden bezeichnet) vom sechsten jh. (tf. 43, 3), vom fünften (tf. 41, 2) 42, 3. (52, 1), vom vierten tf. 39, 2, vom dritten (tf. 43, 3. 45, 2), vom zweiten tf. 50, 2; Akragas vom sechsten 42, 4, vom fünften 51, 2, vom dritten 50, 3; Syrakus vom fünften jh. 52, 4, älter (?) (52, 2); Aderno tf. 45, 1 vom dritten; tf. 44 dem zweiten eher als mit Benndorf dem vierten zu geben. nur einzelne stücke liefern des fünften jh. Centorbi 51, 3, Thermae Himer. 49, 4, des vierten Palermo 55, 2, Leontini 40 (?), des dritten Akrai 43, 2.

Ob diese sicilischen vasen für import aus Attika oder sicilisches fabricat zu halten, darüber gibt B. nur bei besonders significanten stücken andeutungen. so hebt er bei 40. 43, 2 und 44 die ähnlichkeit unteritalischer vasen hervor, bei 42, 1 die ironisierende darstellung, bei 42, 4 wenigstens den weiten abstand von dem mutmaszlichen original. dasz die meisten sicilischen bilder flüchtiger gezeichnet sind, auch die um ihrer feinheit willen gerühmten einen besondern eindruck machen, will ich nicht verschweigen. inschriften sind auf ihnen selten: auszer drei oder vier sinnlosen habe ich nur ein καλόϲ auf 48, 2 und 1, auf diesem auch einen namen bemerkt. dem gegenüber stehen übereinstimmungen mit vasen die mehr oder weniger wahrscheinlich in Italien gefunden und aus Athen dort eingeführt sind, so B. 42, 3 Herakles mit dem stier aus Katania mit Gerhard auserl. vas. 98, 4, oder die figur des Memnon B. 42, 2 aus Gela mit der schale des Kaliades bei Fröhner 'musées de France' 10; der drei sich rüstenden Amazonen B. 52, 3 schwarzfig. mit den roten Amazonen bei Gerhard AV. 103; der laufenden frau B. 50, 3 aus Akragas, die erst verständlich wird durch die vergleichung von Gerhard AV. 292, 3. ja die ganze composition mit drei pferden, einem wagen und vier männern auf 52, 2 B. aus Syrakus ist augenscheinlich dieselbe wie auf der vorzüglichen, nach den inschriften gewis attischen vase bei Gerhard AV. 249 f., mit welcher Gerhard schon eine Münchener (Jahn 64) und Jahn zu dieser noch eine andere daselbst 130 (und 138) verglich. andere beispiele führe ich noch weiterhin an. jedenfalls wären damit attische vorbilder für die sicilischen gefäsze erwiesen.

Ehe ich die darstellungen selbst überblicke, sei noch auf die verschiedenartigkeit der in dieser samlung veröffentlichten thongeräte hingewiesen: auszer gefäszen grosz und klein, vorherschend allerdings lekythen, darunter hervorragend jene weiszen, die schon erwähnten thontafeln, ferner teller, dosendeckel, eine garnrolle (?) und ein stück jenes rätselhaften geräts, dessen bestimmung B. s. 70

zu erfassen verzichtet. darstellungen aus der göttermythologie sind nicht zahlreich: tf. 52, 4 (flüchtig gemalt) Athena Apollon Dionysos zusammensitzend; an die götterprocession der Françoisvase gemahnt tf. 11, 5 das kleine schwarzfigurige fragment mit Poseidon und Amphitrite. Hermes und vielleicht Ares sind tf. 5, 1—3 zu erkennen. Athena finden wir einen wagen besteigend neben Hermes und vielleicht Apollon auf dem zum anathema bestimmten schwarzfig. pinax tf. 4; mit Nike ebd. 2 auf dem bekannten fragment, dessen deutung auf den liebesmythos von Hephaistos und Athena Benndorf beseitigt; Athena im Gigantenkampfe 51, 3; als Polias auf einem rotfig. preisgefäsz kleinerer dimension 31, 2 *b*; zwischen einem niedrigen altar mit opfer und dem an einen stamm angelehnten schild (tropaion?) 27, 3. ungewöhnlich ist die zierliche darstellung 31, 1: Athena nach der gewis richtigen erklärung B.s vor dem als weihgeschenk auf einer seule aufgestellten bilde eines knaben. unter den zahlreichen belegen wird anm. 293 auch das 'rätselhafte' Berliner vasenbild angeführt, welches dann Kekulé in der festschrift zur feier des 50jähr. bestehens des k. deutschen Inst. zu Rom s. 26 nach einer neuen zeichnung veröffentlicht hat, s. 25, 2 die verschiedenen verfehlten deutungen anführend. die unzweifelhaft richtige hatte B. gleichsam angerührt ohne sie auszusprechen, indem er ao. s. 57, 293 und 301 auf Euripides Ion verweist. für aussetzung von kindern in gefäszen führt er allerdings vers 19 nicht richtig an: denn nach v. 37 ist eine geflochtene schachtel mit deckel zu verstehen, etwa wie die bei B. tf. 50, 2. kann man zweifeln in der frau welche sinnend den knaben in einer offenen runden schachtel (die, um den inhalt sehen zu lassen, mit ungeschickter perspective eiform erlangt hat, wie so oft rundschilde, auch räder oval erscheinen) auf dem altar betrachtet, die delphische prophetis zu erkennen, wie sie bei Euripides v. 41 am frühen morgen ins heiligtum treten will und den von Hermes in der geöffneten schachtel (Ion v. 39) davor niedergelegten knaben gewahrt, anfangs das kind aus dem heiligtum hinauszuschaffen gewillt, bis mitleid und die in ihrem innern ertönende stimme des gottes sie anders leiten? schwerlich wird man einwenden dasz der knabe ja nicht κρηπίδων ἔπι wie bei Euripides liege, sondern auf dem altar: ein kleiner schutzflehender ist er ja so noch deutlicher, und dem vasenmaler muste wohl der altar bequemer sein als die tempelstufen. wohl möglich dasz auch jener knabe des B.schen vasenbildes als Ion zu denken ist.

Den namen der Artemis finden wir tf. 12, 6 auf schwarzfig. scherbe schwer zu verstehen zwischen einem bogenschützen mit panzer und helm und einem andern, der zwar unbärtig aber wie Herakles in den rachen eines raubtiers als helm seinen kopf gesteckt hat und auszer bogen und pfeil auch ein schwert trägt. tf. 36, 8 Artemis im stil des fünften jh. in langem chiton und mantel nach r. schreitend, den bogen in der vorgestreckten linken, die rechte aber nicht 'zu befehl oder drohung erhebend', sondern als hätte sie eben den pfeil mit

der sehne losgelassen, welche eine etwas ältere, zierliche Artemis auf tf. 39, 4 in ähnlicher bewegung noch anzieht. eine ruhig stehende Artemis in kurzem rock mit nebris und jagdspeer, der bogen neben ihr aufgehängt, auf der andern seite eine palme auf tf. 55, 1 hat im text s. 107 drei pendants erhalten.

Aphrodite kommt tf. 31, 4 auf einem von Eroten gezogenen wagen zu einer von vier frauen, eine von B. durch vergleichung des Sapphischen liedes schön erklärte darstellung. zu der vom schwan übers meer getragenen Aphrodite tf. 37, 3 weist B. ähnliche darstellungen nach und wiederholt s. 82 ein schönes Stackelbergsches vasenbild, wo fast dieselben nebenfiguren wiederkehren, aber das ausgebreitete gewand der göttin zum segel geworden ist und statt des schwans ein nicht mehr kenntliches fahrzeug, B. vermutet eine muschel, die göttin trägt[2], der zum ersatz des schwans zwei tauben voranfliegen, so dasz man allerdings an die ἀναγώγια des Eryx erinnert wird. als epiphanie Aphrodites faszt B. auch das bild des zierlichen aryballos tf. 38, wo die göttin auf der schulter eines nur von den knien aufwärts sichtbaren, offenbar aus der tiefe aufsteigenden Eros getragen vor einer nackt knienden und sich spiegelnden frau erscheint. äuszerlich am ähnlichsten ist auf dem sarkophagdeckelrelief arch. ztg. 1869 tf. 16 die gruppe welche Heydemann ebd. s. 22 für Psyche von einem riesen aus der unterwelt emporgetragen erklärt. als innerlich verwandt durfte wohl das von Fröhner 'musées de France' tf. 21 veröffentlichte vasenbild und die dazu im text verglichenen angeführt werden. die kniende möchte immer noch eher Peitho sein als eine sterbliche und ein nachhall der Pheidiassischen composition von der Zeusbasis zugegeben werden.

Eros sehen wir eine herme schmückend tf. 31, 5 neben Aphrodite (?); mit einem mädchen ebd. 3 kränze auf eine niedrige erhebung des bodens, nach B. ein grab, legen; als vermittler zwischen jüngling und mädchen, dieser eine schale mit goldenen kugeln überbringend tf. 36, 2 (beim vergleichen von Heydemann gr. vas. 9, 1 wird man die kügelchen zum spielen bestimmt denken); tf. 50, 1 an einer nackten, nicht eben schön noch erfreut aussehenden frau vorüberfliegend mit schmuckkästchen und binde, als suche er eine würdigere auf. älter und bedeutender als diese mehr tändelnden darstellungen ist der leierspielend aus himmelshöhe niederschwebende Eros tf. 48, 2, von B. wohl gewürdigt und mit einem verse Sapphos erläutert. später und unteritalischen darstellungen nahe ist Eros einen widder zum altar führend tf. 43, 3 oder eine gans haschend 36, 10.

Nike in langem gewande fliegt mit der siegesbinde dem lenker eines viergespanns entgegen tf. 53, 3, wie auf vasen sonst und besonders auf sicilischen münztypen. mit einem kranze schwebt sie über einem altar mit loderndem feuer tf. 48, 1, deutlicher noch als

[2] man erinnert sich des 6n Homerischen hymnos, wo die göttin nach Kypros kommt (v. 3 ff.) ὅθι μιν Ζεφύρου μένος ὑγρὸν ἀέντος ἤνεικεν κατὰ κῦμα πολυφλοίσβοιο θαλάσσης ἀφρῷ ἔνι μαλακῷ.

opferdienerin der siegesfeier mit leier und schale 47, 1, mit thymiaterion über dem altar 47, 2; läuft mit brennender fackel 19, 3 und 36, 9, ohne solche zum altar 36, 4, stellt die hydria unter das brunnenrohr 23, 2[3], lauter bilder des fünften jh.

Iris kurz geschürzt mit dem botenstab steht steif auf tf. 27, 2.

An bakchischen bildern ist die samlung arm: der schwarzfig. teller mit roh gezeichneten Bakchanten tf. 7 ist früher erwähnt. Dionysos und Ariadne und ein Seilenos ungeschickt auf einem bock mit menschenähnlichem gesicht sitzend finden wir 53, 1; Dionysos (Hephaistos?) auf einem esel reitend 'von Bakchanten begleitet' 52, 1; Seilenos trotz der auf den rücken gebundenen hände und des ihn gefangen führenden kriegers in höchster brunst mit gut gezeichnetem kopf tf. 53, 2; einen Satyr toll nach einer leier springend 36, 3; eine Bakchantin auf einen altar zueilend 37, 6; eine andere bei einem opfertisch sitzend, wie auf der gegenseite einen Satyr neben einem altar kniend tf. 45, 2*ab*. dasz die geschmückte braut tf. 40 eine göttin sei, vermutet B. wohl mit recht.

Von heroen begegnet Herakles am häufigsten. die befreiung des Prometheus wurde schon erwähnt. ein schönes stück der ausgebildeten malerei mit schwarzen figuren ist der leider unvollständige pinax tf. 3: Herakles bärtig und Iolaos unbärtig zu wagen, daneben Athena zu fusz. minder sorgfältig gezeichnet ist tf. 42, 4 Herakles sitzend von einer frau hinter ihm gekränzt, von Athena den trank empfangend, Iolaos von Hermes begrüszt. flüchtiger noch und uns wenigstens scherzhaft anmutend ist der Herakles tf. 42, 1, welcher neben Iolaos (?) und Hermes die vom schlangenumwundenen Hesperidenbaum abgeschüttelten oder abgeschlagenen äpfel in einen henkelkorb aufliest. von dem flüchtigen bilde der stierbändigung tf. 42, 3 war schon die rede. Herakles und Nereus in rot zeigt tf. 32, 4. die leider fragmentierte polychrome schale tf. 11, deren oberes stück weiter nach links herumzurücken war, stellt sicher nicht, wie B. meint, den kampf mit der Amazone dar, sondern den bekannten streit um den dreifusz. dasz Apollon der gegner ist, müsten schon die sandalen, die musculatur der beine, die anordnung des gewandes, welches die scham unbedeckt liesz, das schlieszende N des namens, endlich vom zeichner misverstanden ein löwenfusz des dreifuszes neben der schulter des Herakles verraten. mit einer Amazone so wenig als mit irgend einem andern gegner, so viel ich

[3] vgl. Gerhard etr. spiegel 1, 40, wo zu einem spiegel (1) eine münze von Terina (2) und eine gemme (3) gestellt sind, überall Nike (Iris nach Gerhard) mit der hydria am brunnen, auf 2 sitzend, auf 1 und 3 stehend. dasz Nike das wasser zum opfer holt, zuerst vielleicht an der balustrade des Niketempels (Kekulé balustr. s. 9), zeigt das bekannte vasenbild bei Gerhard AV. 2, 81, wo sie die hydria in die schale vor dem opferrind ausgieszt. eine sterbliche mit der unter das brunnenrohr gestellten hydria bei Heydemann gr. vas. IX 2. da Heydemann ebd. V 2, wo er dasselbe bild wie Benndorf publicierte, das brunnenrohr übersah, verfiel er auf eine erklärung, die auf sich beruhen darf.

mich erinnere, kämpft Herakles zurückweichend; Apollon gegenüber ist es typisch, dasz er abziehend mit dem raube sich zur wehr setzt. andere vasenbilder zeigen dieselbe composition, nur im gegensinn, teils werdend wie zb. Gerhard AV. tf. 125, mon. ined. XI tf. 28, teils fertig, wie Gerhard AV. tf. 126. ein originelles stück ist das bild von Aderno tf. 44, von Stephani mit unverständiger gelehrsamkeit misdeutet, von B. wie früher von Jahn und gewis von jedem unbefangenen verstanden als Herakles von Bakchanten umschwärmt, vor der thür einer geliebten auf der schwelle liegend, von dem thürhüter aus einem gefäsz vermutlich mit unangenehmer flüssigkeit begossen.

Einen umblickenden Kentaur stellt der schwarzfig. teller tf. 8, 2 dar, den Kentaurenkampf beim hochzeitsfest der flüchtig gemalte boiotische krater tf. 35, dessen zeichnung unverkennbar durch gefäsze wie die südrussischen oder die Thetisvase von Kameiros beeinfluszt ist. — Rüstende Amazonen sind tf. 52, 3, ein fragment tf. 5, 6 eine einzelne Amazone eilend nach rechts tf. 46, 2, das schema wenigstens dasselbe wie an den von Fröhner 'deux peintures de vases grecs de la nécropole de Camirus' s. 16 besprochenen lekythen. dasz auch tf. 46, 3 eine Amazone sei, ist mir namentlich der waffen wegen zweifelhaft; es ist derselbe typus wie der Theseus gegenüber einer berittenen Amazone mon. ined. VIII tf. 44 und Stephani CR. 1866 tf. 6. ruhig steht eine Amazone neben einem kleinen altar tf. 55, 2; eine reitende kämpft gegen einen greifen späten stils wie so oft auf südrussischen vasen tf. 54, 3. — Minotauros allein, gebückt, steine aufnehmend, in ein schalenrund hineincomponiert findet sich tf. 12, 2 = Wiener vorlegeblätter III 2, 4.

Der gedanke an die liebessieche Phaidra, welchen B. bei tf. 45 (drittes jh.) ausgesprochen hat, ist nicht uneben. denn wie Phaidra bei Euripides zuerst v. 201 sich das kopftuch abnehmen läszt, um ihrer sehnsucht nach Hippolytos schwärmerischen, aber nur dem zuschauer verständlichen ausdruck zu verleihen, dann aus furcht sich verraten zu haben sich wieder verhüllt und nun eine zeitlang v. 250 —310 allem zureden der amme verschlossenes schweigen entgegensetzt, so gibt auch die verhüllung jener mit schmerzlich trübem blicke dasitzenden frau ihrer verschlossenheit gegenüber den beiden in sie dringenden frauen starken und deutlichen ausdruck. dasz in der that liebe der grund ihrer zurückhaltung ist, zeigt der niederfliegende kleine Eros. eine zweite dienerin Phaidras würde man dem künstler zugestehen, obgleich Euripides sie nicht erwähnt; aber für die festliche umkränzung des locals wüste ich keinen grund. sollte die verhüllte Laodameia sein?

Aus dem troischen sagenkreis ist Peleus' (ΠΕΛΕΥΟϹ als nominativ) überraschung der Thetis völlig entsprechend derjenigen des Nereus durch Herakles dargestellt tf. 32, 4: die verfolgung der meergöttin ist aus dem alten typus beibehalten, aber statt sie vorgebeugten oberkörpers mit aller gewalt um den leib zu fassen, legt Peleus seine hand um den nacken der Nereide und schaut ihr ins

gesicht, begegnet aber einem zornigen blick, dessen absichtliche deutlichkeit hier einmal in zeichnung und text genügend verbürgt ist. Achilleus von Peleus und Thetis (doch wohl eher als Chariklo) zu Cheiron gebracht stellt eine flüchtige schwarzfig. malerei dar tf. 41; wogegen Achilleus mit dienern, sein gespann zur ausfahrt rüstend tf. 13, ein vorzügliches archaisches stück ist. Memnons leiche tragen zwei neger statt der flügeldämonen tf. 42, 2 (vgl. Robert 'Thanatos' s. 16). Kassandra flüchtet vor Aias zum Pallasbilde, dessen schlange lebendig den frevler anfällt tf. 51, 1. Aineias seinen vater rettend nach dem alten typus gibt tf. 51, 2; dagegen in vollständig neuer auffassung mit roten figuren tf. 46, 1. nicht sowohl die pietät des sohnes, welche der alte naive typus kräftig ausgedrückt hatte, als die hilflosigkeit des alten darzustellen war der maler bedacht: 'Anchises' schreitet vom alter gebeugt behutsam vor, wie ein blinder tastend mit dem stocke, 'Aineas' begnügt sich ihn zu führen, aber geduldig und vorsorglich.

Erwähnt sei dasz B. bei gelegenheit der Aphrodite auf dem schwan das s. 78 reproducierte bild einer Lambergschen vase auf die beratung des Zeus wegen anstiftung des troischen krieges gedeutet hat, eine erklärung welche durch die früher von Strube gefundene deutung der von Stephani CR. für 1861 so unglücklich ausgelegten Petersburger vase nahe gelegt und gesichert ist. auf dem Petersburger, gewis dem ältern bilde berät sich Zeus dem epos gemäsz mit Themis, und diese ist durch den omphalos nicht unpassend charakterisiert; bei durchaus freier und idealer raumbehandlung ist doch nicht zu verkennen, dasz Zeus aus der höhe, Themis von der erde her verhandelt. auf der Wiener vase ist der am omphalos bekanntere Apollon an Themis stelle getreten und hier Zeus offenbar auf die erde herab nach Delphoi gekommen. auf der Petersburger vase waren Pallas und Aphrodite als vertreterinnen der Achaier und Troer, oder aber des Achilleus und der Helene zugegen; auf der Wiener vase ist eine dritte göttin hinzugekommen und damit, wenngleich Aphrodite allein durch den schwan bezeichnet ist, doch der gedanke dasz Hera und Athena die andern beiden, und alle drei von Hermes zu Paris geführt werden sollen, nicht abzuweisen. wie hier mit der beratung der schönheitsstreit verknüpft ist, so wird anderswo bekanntlich bei dem Parisurteil auf den rat der Themis zurückgewiesen. — Der zierliche Pegasos auf dem athenischen teller tf. 7, 2 entstammt offenbar demselben vorbild wie der etruskische spiegel bei Gerhard IV 430, und wenn der Pegasos hier mit einem epheukranz umgeben ist, so zeigt ein anderer verkleinert ebd. nr. 2 abgebildeter spiegel einen gleich bewegten, nur schlechter gezeichneten Pegasos auch in dem lorbeerkranz wie der teller.

Auch die darstellungen des wirklichen lebens will ich kurz überblicken: sind sie doch die bedeutendsten der ganzen samlung. kriegerauszug in reihen, schwarzfigurig, zeigt tf. 11, 6 (vgl. Gerhard AV. 258); kriegers abschied zweimal rotfig. tf. 39, das eine bild,

wie B. gebührend anerkennt, äuszerlich vollendeter, innerlich leerer, während das andere trotz ungeschickter zeichnung ungewöhnliche tiefe der empfindung bei echt griechischem maszhalten an den tag legt: der noch jugendliche mann zum auszug gerüstet steht, trotzdem sein gefährte zum aufbruch zu mahnen scheint, noch unbeweglich, mit trübem ausdruck sein weib anschauend, das ihm sein schwert zum umhängen darreicht, während sie die linke vom überfall des chitons bedeckt gegen den mund presst, um das hervorbrechende schluchzen zu hemmen. das söhnlein aber faszt mit beiden händen den arm des lieben vaters, als wollte er ihn halten, und senkt dabei den kopf, als schämte er sich seiner rührung. nicht unerwähnt aber möchte ich lassen, dasz der gefährte des mannes durch seine ganze erscheinung, namentlich den hut statt des helms, das umgehängte fell statt des panzers, zwei kurze wurfspiesze statt der éinen langen hoplitenlanze, endlich durch die stiefel den leichtbewaffneten darstellt, welcher dem hopliten ins feld folgt. vielleicht darf man nun die unfreie, unedle haltung des erstern statt ungeschickter hand des zeichners beabsichtigter charakteristik zuschreiben. jedenfalls aber ist jene unterscheidung des hopliten und des leichtbewaffneten auf der sicilischen vase ein neues stück attischer typik. auf attischen gefäszen besonders des fünften jh. finden wir jenem leichtbewaffneten im wesentlichen gleich ausgerüstet die hirten, wie Alexandros, aber auch den Euphorbos mit dem kleinen Oidipus (Overbeck HG. I 5), boten, jäger, wanderer, also helden auf jagd und abenteuer, dann aber auch ebenso gerüstete in bestimmtem gegensatz zu dem schwergewaffneten: diesen als hauptperson den abschiedstrunk empfangend, jenen an zweiter stelle als seinen geleitsmann, so Petersburger CR. 1874 tf. 7, so auf dem kantharos des Epigenes (Wiener vorlegebl. B IX 2*ab*) Ukalegon hinter Achilleus, Antilochos neben Patroklos, so auf der Kodrosschale Menestheus hinter Aias. nur auf dem gegenbild ist das verhältnis umgekehrt: Phorbas als hoplit steht dem leichtgewaffneten Theseus nach, weil letzterer den vorrang haben muste und doch für ihn die leichten waffen so viel herkömmlicher waren. ein vorzügliches beispiel gibt endlich die apulische amphora bei Overbeck HG. tf. 13, 7, wo Aias vollgerüstet von den eltern scheidet, Teukros als gymnes das gepäck trägt, wo neben der stellung des Aias namentlich auch die das gewand zum gesicht hebende frau an unsere vase erinnert (s. Luckenbach jahrb. suppl. XI 545).

Auf tf. 49, 3 reicht eine frau dem gerüsteten krieger noch den letzten trunk; fragmente einer ähnlichen scene finden sich noch 55, 6 und 4, abkürzungen 49, 1 und 2. die ausfahrt zum wettfahren in schwarzen figuren tf. 52 ist schon besprochen; ein schwarzfig. fragment mit wagenrennen tf. 29, 3 ist merkwürdig dadurch dasz der eine lenker ganz vornüber gebeugt ist, man soll wohl denken dasz er fällt. sein name scheint am ehesten Lykabetos zu lesen zu sein. tf. 12, 3 führt ein jüngling sein röszlein, keinen Koppatias oder Samphoras, sondern mit einem kranz gezeichnet, am zügel. — Musi-

schen agon auf der einen, waffenlauf auf der andern seite stellt die flüchtige, schwarzfig. malerei tf. 43, 4 dar, hoplitodromen auch die fragmente 11, 1 und 2 von einer preisamphora; zwei faustkämpfer das kleinere rotfig. preisgefäsz tf. 31, 2*a*; eine schlecht charakterisierte scene aus dem gymnasion tf. 50, 3*a*. auf der schönen Münchener amphora tf. 9 hätten wir nach B.s ansprechender deutung denselben jüngling éinmal sein preisgefäsz davon tragend, das andere mal hingehend um eine thontafel mit dem eignen bilde der gottheit zum dank zu weihen.

Beim symposion haben wir uns wohl den bärtigen leierspieler auf der kline mit ekstatisch zurückgewandtem kopf zu denken tf. 11, 4; zwei männer, so scheint es, der eine mit einem speer, spenden mit einander wetteifernd auf rotfig. schalenfragment tf. 29, 1, der eine inschriftlich ausgedrückt Ζεῦ σῶτερ rufend, der andere δαίμονι τῷ ἀγαθῷ; zwei jünglinge, der eine gelagert beim kottabosspiel, der andere zur leier singend kommt dazu tf. 41, 2; ein nackter knabe schöpft gebückt und behutsam aus einer henkelkanne tf. 37, 2.

Frauen mit spiegel tf. 32, 1. 36, 6, mit putzgerät ebd. 2 und 49, 5; mit schale 43, 2; daheim und ausgehend 55, 5*ab*; brautschmückung leider verstümmelt 37, 7, ebenso der hochzeitszug 37, 1. kinder im ballspiel tf. 37, 5, in der arch. ztg. 1879 s. 81 von Robert erläutert; ein knabe am boden mit ball und gefäsz spielend 36, 5, ein anderer zwei gänse mit dem stecken treibend ebd. 4.

Hervorragend durch schönheit und bedeutung sind die auf tod und grab bezüglichen darstellungen, die älteren der thontafeln tf. 1 ff., die jüngeren der weiszen lekythen tf. 14 ff. und 34 f., jene tafeln vielleicht, diese lekythen gewis bei der bestattung gebraucht, sowohl um das totenbett aufgestellt als auch in oder um das grab gelegt und gestellt. das mäszigende, schmerzenstillende, ich möchte aber nicht sagen 'kathartische' ihrer darstellungen zeigt schon die wahl der gegenstände, was B. schön entwickelt hat und die von Robert 'Thanatos' tf. 1, 2 und s. 27 veröffentlichten darstellungen, wo tod und schlaf den gestorbenen wie einen schlafenden sanft zur ruhe betten, bestätigen. nie ist das sterben, selten die totenklage dargestellt, auf den thontafeln und älteren gefäszen noch mit herbem ausdruck und raufen des haares. unter den lekythen bewahren nur ein paar flüchtige, gemeine wie tf. 24, 1 und 3 noch den derben ausdruck mit hinreichender deutlichkeit; auf der feinern tf. 33 legt eine der frauen noch beide hände ins haar, die andere nur éine, aber die kaum oder gar nicht gekrümmten finger lassen die handbewegung nur noch als conventionellen gestus erscheinen, wie das auch tf. 17, 1 und 2. 16, 2. 14 zu erkennen ist.[4] auch der eingang zum Hades

[4] die sitzende frau tf. 25 scheint das haar auf der linken seite aufzulösen, wie sie es auf der andern bereits aufgelöst hat. dasz sie ihr haar zum totenopfer abschneide, könnte die untergehaltene rechte wohl nahelegen, aber die auf dem kopfe liegende linke scheint dazu nicht zu passen.

durch Charons und Hermes vermittlung wie auf tf. 27, 1 ist selten. am häufigsten ist die klage am grabe und das schmücken des grabes, selten, wie Benndorf bemerkt, von alten personen ausgeführt (so tf. 21, 2), meist von jugendlich schönen gestalten. oft sind nur die trauernden allein am grabe versammelt, vorwiegend frauen, eine, zwei oder drei; öfter noch tritt zu den trauernden am grabe ein wanderer heran: die gräber lagen ja an den straszen. nur ein paar kleinigkeiten habe ich an B.s schönen ausführungen und erklärungen auszusetzen. dasz auszer dem mitgefühl auch noch eine andere herzensregung den schönen leidtragenden gegenüber in dem jugendlichen wanderer sich offenbare, wie B.s meinung s. 35 zu tf. 16 gegen ende zu sein scheint, vermag ich nicht anzuerkennen. ich stimme B. durchaus bei, wenn er zu tf. 22 sagt 'die etwas sentimentale haltung des jünglings kann nur für einen etwas ungeschickt und stark ausgefallenen ausdruck der teilnahme gelten'. aber der zusatz über den jüngling 'der in den anblick der ihm gegenüberstehenden schönen versunken ist' trägt einen falschen, in der abbildung wenigstens nicht vorhandenen zug in das bild hinein. ist die sichtliche betroffenheit des aus der fremde kommenden jünglings bei tf. 18, 2 von B. richtig ausgelegt, so ist ähnliches auch tf. 16, 2 anzunehmen: nicht als leidtragender scheint mir der knabe gekommen zu sein, nicht als grabgeschenk den vogel zu tragen, sondern im tändelnden leichtsinn unvermutet auf das grab eines angehörigen zu stoszen, und von der leidtragenden frau mit ernsten vorwürfen empfangen steht er sichtlich betroffen da.

Obgleich der konische grabaufsatz auf mehreren lekythen tf. 24 unverkennbar an die alten tumuli erinnert, kann man doch kaum an eine erdaufschüttung denken, um so weniger als tf. 24, 4 an seiner stelle ein mehr architektonisch geformter aufsatz erscheint.

Mit einem worte sei noch der interessanten inschriftscherben auf tf. 28—30 gedacht, worunter vor allem merkwürdig das ostrakon mit dem namen des Megakles. das θιγεις tf. 29, 2, obwohl am anfang möglicherweise unvollständig, konnte zu der von Maass Annali 1882 s. 59 δύ' ὀβελὼ καί με θίγεις gelesenen inschrift einer archaischen vase citiert werden, deren darstellung von Maass gewis unrichtig auf Herakles dreifuszraub bezogen ist: es ist entweder der sieger im waffenlauf selbst zum zweiten mal, der den gewonnenen dreifusz davonträgt, oder sein diener, den er dies thun heiszt. im erstern falle wäre B.s tf. 9 mit seiner erklärung zu vergleichen, im andern Gerhards AV. 247.

Von den schwarzgefirniszten reliefschalen, welche den beschlusz der samlung bilden, sind die auf tf. 57 f. abgebildeten calenischer fabrik, die auf tf. 59—61 aus Megara am Isthmos. von jenen trägt die zweite die inschrift RETVS · CABINIO · C · S · CALEBVS · FECIT · E, welche auf repliken teils ebenso teils ohne das schlieszende E wiederkehrt. Benndorf, von den vorgeschlagenen auflösungen des schlusses nicht befriedigt, hält das E für einen fehler. sollte es nicht *exemplum*

dh. das modell bedeuten? dann konnte es so gut stehen wie fehlen. — Zu der ersten teile ich mit was der berühmte numismatiker LMüller in Kopenhagen darüber an Benndorf geschrieben hat: 'unser museum besitzt zwei solche schwarzgefirniszte schalen, auf welchen die figuren mit ihren details deutlicher hervortreten als auf derjenigen die von Ihnen herausgegeben ist, wenigstens nach der abbildung zu urteilen. die eine entspricht der Ihrigen; grösze, inschrift und figuren sind dieselben, nur sind statt ihrer figuren *a b* und *c* Ihre *m c* und *b* angebracht. die andere ist eine kylix mit langen umgebogenen henkeln und kleiner (0 m 144 diameter). in der mitte ist anstatt des umbilicus ein zopf und umher mit erhabenen buchstaben die inschrift ⊦ · CANO⊦EIO · T · F · FECIT.[5] zu äuszerst ist ein ähnlicher kreis von relieffiguren. die gruppe neben dem kleinen tempelgebäude ist dieselbe. die anzahl der andern figuren ist 13 (anstatt 17). von diesen sind acht dieselben wie auf den zwei gröszern schalen, nemlich Ihre *a b c d e g i* und *m*. die übrigen stellen vor: einen mann, tragend in jeder hand ein kleines lautbecken, nackt mit zwei über den schultern hängenden kränzen (oder perlschnüren). eine frau, in langem kleide, mit einem henkellosen gefäsz im linken arme, hervorschreitend (tanzend?); zweimal wiederholt. eine frau, tanzend, in der l. hand eine schale emporhaltend, mit flatterndem gewande; zweimal wiederholt. in den zwischenräumen sind abwechselnd rosetten, weinblätter und ⊙ angebracht. die figuren auf dieser schale sind sorgfältig modelliert und treten ziemlich scharf hervor. beide schalen sind zusammengesetzt; aber kein stück fehlt. wenn man die figuren dieser schale mit denjenigen vergleicht, die auf der tafel abgebildet und von Ihnen beschrieben sind, ergibt sich folgendes: die figuren, welche bei Ihnen durch *b c e i* und *m* bezeichnet sind, haben flügel an den schultern. auf der tafel sehen diese flügel wie zipfel eines flatternden gewandes aus; *b* (mit dem tamburin), *e* (mit den doppelflöten) und *i* (mit dem korbe) sind knabengestalten; *c* und *m* sind weiblich. an der figur *f* ist der köcherartige gegenstand wahrscheinlich ein umgewundenes kleidungsstück[6]; *g* hält einen krug (oder eine schachtel) mit den händen; *h* scheint ein mann mit kurzer tunica zu sein wie *g*; es ist eine lodernde fackel, die er in der rechten hält; *i* trägt einen groszen korb: das flechtwerk ist deutlich; *k* ist eine tanzende frau mit einem langen obergewande (himation), dessen zipfel sie mit der rechten hoch emporhebt; *m* geflügelt und weiblich trägt ein langes kleid und hält mit der emporgehobenen linken ein alabastron, in der rechten eine kanne. der geflügelten figuren wegen kann die darstellung nicht als eine bakchische aufgefaszt werden. sie ist wahrscheinlich auf eine hochzeit im allgemeinen zu be-

[5] 'T ist deutlich. dieser fabricant, als sohn eines Titus Canolejus, ist also ein anderer als derjenige der ersten schale.' [6] das bestätigt die wiederkehr derselben figur auf einem sarkophag (vgl. Benndorf s. 109) als bote: so arch. ztg. 1863 tf. 179 = 1875 tf. 9 (etwas anders 1866 tf. 215; auch Müller-Wieseler DAK. II 292).

ziehen. geschenke werden gebracht; es wird getanzt und gespielt. die figur *m* ist der aus den etruskischen spiegelbildern wohlbekannte toilettegenius: sie ist zur schmückung der braut da. genien (dh. personificationen und Eroten) sind unter die menschen gemischt, sowie in den hochzeitsscenen auf den gemalten vasen von Unteritalien.'

Von den innenbildern der andern tafeln nenne ich die Ge mit zwei flügelknaben 57, 9; Helios-Apollon die leier spielend 58, 3 und 4; Apollon am omphalos gegen eine frau (Marpessa nach B.) den bogen spannend 57, 3; Apollon und eine Muse, von B. als Daphne gewis falsch aufgefaszt 57, 2; Aphrodite und Eroten mit einem pfau spielend 58, 2; Triton eine Nereide tragend mit fackeln 57, 4; Bakchanten 58, 5 und 6; Amazone und jüngling im kampf 58, 9; Paris mit der palme auf dem altar kniend wie auf etruskischen urnen und spiegeln 57, 6; die wölfin mit den zwillingen 58, 1, eine darstellung die für griechische metallgefäsze durch Juvenalis 11, 100 ff., wie Treu DLZ. 1883 nr. 49 richtig bemerkt, nicht erwiesen wird. an eine Adonisfeier hat B. bei 57, 1 erinnert, wo ein knabe zwischen zwei frauen ein groszes topfgewächs zu tragen scheint. — Auf den megarischen gefäszen, man mag sie mit B. γυάλαι nennen, obgleich damit bei Athenaios XI 467ᶜ mehr eine besondere benennung als eine besondere form von trinkgefäszen gegeben scheint, finden sich meist einzelfiguren in decorativer verwendung willkürlich zusammengestellt. eine ausnahme machen Dionysos zwischen Seilenos und Bakchantin 61, 4; jagende Eroten 60, 5; Amazonenkämpfe 59, 2 und 61, 1; endlich der feine aryballos attischer fabrik mit einer darstellung von frauen.

Viel fragmentarisches enthält die samlung, aber fragmente griechischer hand haben ja fast immer reiz und bedeutung, und den schein der vollständigkeit verdanken so viele andere vasenbilder ja nur moderner interpolation. nicht alle stücke dieser samlung sind gleich gut wiedergegeben: B. selbst macht oft auf mängel aufmerksam; gleichwohl darf man diese publication zu den stiltreuesten und genauesten rechnen, die wir von vasenbildern haben. der commentar, nach dem programm nicht auf gleichmäszige, erschöpfende erklärung bedacht, gibt neben meist knapp und präcis gehaltenem commentar oft auch ausführlichere erörterungen, die sich durch scharfsinn und gelehrsamkeit auszeichnen. das feine empfinden des verfassers, sein lebendiges erfassen des künstlerischen gedankens offenbart sich auch in der gewählten form, welche er seiner erklärung zu geben gewust hat. ist gelegentlich das streben des künstlers gedanken zu erfassen oder ihm in worten den treffendsten ausdruck zu verleihen zu weit gegangen, so musz ich gestehen dasz ich öfter erst durch den anstosz, den ich anfangs nahm, die kraft und prägnanz des ausdrucks gewahr geworden bin.

Prag. Eugen Petersen.

(3.)

PAUSANIAS UND SEINE ANKLÄGER.

(fortsetzung von jahrgang 1883 s. 469—482.)

'Pausanias und sein verteidiger' ist der titel einer abhandlung von GTreu, welche in diesen jahrb. 1883 s. 631—634 abgedruckt ist. beim ersten anblick könnte man vermuten, der aufsatz enthalte eine anklage des Pausanias und eine widerlegung meiner verteidigung. keins von beidem ist der fall; vielmehr haben wir eine ruhige, wissenschaftliche arbeit vor uns. Hirschfeld hat aus den inschriften bewiesen, dasz die aufzählung der athletenstatuen bei Paus. nur bis etwa zur mitte des zweiten jh. vor Ch. herabreiche.[1] Treu vertritt diese ansicht; da auch ich dieselbe gern und unumwunden anerkannt habe, bildet sie keinen streitpunkt. in dieser beziehung ist die arbeit Hirschfelds ein wissenschaftlicher gewinn, nicht eine anklage. hätten sich Hirschfeld und genossen mit diesem erfolge begnügt oder auch ihn wissenschaftlich weiter ausgebeutet, so war meine verteidigung von selbst hinfällig, weil ohne gegenstand. die anklage besteht aber nach meiner auffassung darin, dasz man die an sich gute sache durch, man erlaube mir den ausdruck, unwürdige form verdirbt und, statt sich lediglich an die sache zu halten, auf unerhörte art die person angreift. ist es etwa nicht schwere anklage, wenn man von unglaublicher albernheit, von gedankenlosigkeit, von blödsinn, archäologischen evangelisten, gottähnlichkeit, Ehrenpausanias, von über den weg laufenden notizen spricht, wenn man den verdacht der lüge, des betrugs insinuiert? von all diesem ist die vorliegende abhandlung Treus frei. da wir zudem in der hauptsache einig sind, so bleibt nur die frage: wie soll man es erklären, dasz Pausanias die aufzählung der athletenstatuen mit der mitte des zweiten jh. vor Ch. abbricht? hier gehen die meinungen auseinander. ich will jetzt die meinige näher begründen, wobei ich festhalte an dem spruch des Bakchylides: εἰ δὲ λέγει τις ἄλλως, πλατεῖα κέλευθος. ich gehe hierbei von der einzigen voraussetzung aus: Pausanias war ein ehrlicher mann. bei vieljähriger, unbefangener, recht eingehender beschäftigung mit seinem buche habe ich auch nicht die mindeste spur gefunden, welche verdacht an seiner ehrlichkeit hätte erregen können, und 'quilibet praesumitur bonus, donec probetur contrarium.'

Gleich zu anfang seiner periegese (1, 39, 3) erklärt Pausanias, er habe von den sehenswürdigkeiten in Athen nur die γνωριμώτατα aufgeführt und ἀπὸ τῶν πολλῶν ἐξ ἀρχῆς τὰ ἐς συγγραφὴν ἀνή-

[1] zu ungefähr demselben ergebnis kommt ELoewy in seinen schönen 'untersuchungen zur griechischen künstlergeschichte' (Wien 1883). es darf jedoch nicht auszer acht gelassen werden, dasz bei Pausanias die erwähnung der künstler durchaus abhängig ist von der erwähnung der kunstwerke. Pausanias konnte keinen künstler nennen, wo er nicht ein kunstwerk anführte.

κοντα. mehrere jahre darauf wiederholt er vor der schilderung von Sparta dasselbe ὡς εὖ βεβουλευμένος (3, 11, 1). bevor er die aufzählung der athletenstatuen beginnt, erklärt er ausdrücklich (6, 1, 2), er beabsichtige nicht einen κατάλογος ἀθλητῶν, er wolle sich auf die beschränken ὁπόσοις ἢ αὐτοῖς εἶχεν ἐς δόξαν ἢ καὶ τοῖς ἀνδριᾶσιν ὑπῆρχεν ἄμεινον ἑτέρων πεποιῆσθαι. bestätigend sagt er (6, 17, 1), nachdem er eine reihe von statuen aufgeführt, es seien dies die ἀξιολογώτατα. zum schlusz endlich versichert er (10, 9, 2) ἀθλητὰς ὁπόσοι τι καὶ ὑπελίποντο ἐς δόξαν, ἐν λόγῳ σφᾶς ἐδήλωσα τῷ ἐς Ἠλείους.

Man kann daraus ersehen, Paus. hatte von anfang an einen bestimmten plan und ist diesem bis zum schlusz treu geblieben; wir mögen es bedauern, dasz er sich die grenze so eng gesteckt, haben aber nicht das recht ihn wegen dieser beschränkung zu tadeln. er gibt keinen grund für sein verfahren an; alles was wir darüber sagen können ist lediglich vermutung.

Also der mann, dem man eine vorliebe für die ἀρχαῖα zum vorwurf gemacht hat, übergeht die athletenstatuen der ihm zunächst liegenden jahrhunderte fast gänzlich: denn die paar aus der neuern zeit von ihm erwähnten verschwinden gegen die grosze zahl aus den früheren jahrhunderten. es sind etwa folgende: 1) das standbild des Sarapion, eines siegers im faustkampf der knaben in der 217n olympiade, aus Alexandreia, vermutlich eines reichen Römers. künstler nicht genannt, statue ohne inschrift (6, 23, 6). 2) Artemidoros aus Tralleis, siegte in der 212n olympiade. statue nicht ausdrücklich erwähnt (6, 14, 2). 3) nehmen wir dazu den römischen senator, der sich zur zeit des Pausanias für einen olympischen sieg eine statue errichtete (5, 20, 8), dessen namen er nicht einmal nennt, so dürfte das verzeichnis fertig sein. aus strafgeldern errichtete seulen aus der 218n und der 226n olympiade werden noch erwähnt 5, 21, 12 und 5, 21, 15, die beiden letzten mit der bezeichnung δύο τέχνης τῆς ἐφ' ἡμῶν ἀγάλματα, ohne angabe des künstlers.

Das sind ärmliche zeugnisse. wie erklärt man sich diese auffallende erscheinung? 'Paus. schrieb ein buch ab, welches eben nur bis zu dem genannten zeitpunkt reichte.' dies angenommen (nicht zugegeben), warum führte er das abgebrochene verzeichnis nicht fort bis auf seine zeit? 'er war wohl nicht selbst in Olympia, oder nur sehr flüchtig.'[2]

Dasz er wirklich in Olympia gewesen, glaube ich jahrb. 1883 s. 474 ff. zur genüge nachgewiesen zu haben; auch gibt Treu s. 631 ausdrücklich zu, er 'gedenke nicht die beschuldigung zu erheben, Paus. sei überhaupt gar nicht in Olympia gewesen'. es könnte also diese frage als erledigt angesehen werden; dennoch aber will ich

[2] da auch von anderen zweifel daran erhoben worden sind, ob Paus. in dieser oder jener stadt gewesen sei, so habe ich mir ein verzeichnis aller der orte angelegt, in denen er seine anwesenheit ausdrücklich bezeugt. ein vollständiges itinerarium.

nachträglich noch einige stellen anführen, die mir von bedeutung zu sein scheinen.[3] von den weihgeschenken des Smikythos sagt er οὐκ ἐφεξῆς ὄντα εὕρισκον (5, 26, 2); nach aufzählung von aus strafgeldern errichteten statuen heiszt es: ἐπὶ αἰτίαις τοιαῖσδε ποιηθέντα εὕρισκον (5, 22, 1); von einer statue des Zeus bemerkt er: τοῦτον ὀκτὼ μάλιστα εἶναι ποδῶν καὶ δέκα εἰκάζομεν (5, 23, 7). aufs genaueste beschreibt er den ort, wo eine bildseule aufgestellt war, wenn dieselbe auszerhalb der reihe stand, so zb. (5, 21, 17) eine, welche in der Altis vor der sog. Stoa Poikile, in der vor alters wandmalereien waren, ihren platz hatte; oder ein weihgeschenk des Mummius, das erste, so weit er wisse, welches von einem Römer in ein griechisches heiligtum gestiftet sei; dieses stand links von einem früher erwähnten anathema der Lakedaimonier an der ersten seule des tempels (5, 24, 4).

Auch vorgreifend will ich hier eine bemerkung aussprechen. ausdrücklich erläutert Paus. mit angabe des grundes seinen plan, welchen er bei aufzählung der denkmäler befolgen wolle (5, 21, 1). er wolle sich nun ἐς τῶν ἀνδριάντων καὶ ἐς τῶν ἀναθημάτων ἐξήγησιν wenden, ἀναμίξαι δὲ οὐκ ἀρεστὰ ἦν μοι τὸν ἐπ' αὐτοῖς λόγον. zuerst zählt er nun die ἀναθήματα auf, und zwar vorerst die statue des Zeus innerhalb der Altis (5, 25, 1), indem er auch hier wieder einen gewissen unterschied hervorhebt. im 6n buch wendet er sich dann zu den athletenstatuen, die er in topographischer ordnung aufführt (μετά, ἐφεξῆς, ἀντικρύ, παρά, πλησίον, ἐγγύτατα, οὐ πόρρω); wo er eine besondere reihe beginnt, sagt er es ausdrücklich (5, 17, 1). ich dächte, so etwas dürfte man nicht unbeachtet lassen; ein unbefangener sollte wohl das recht haben daraus zu schlieszen, dasz Paus. als augenzeuge erzähle.

Auch gegen einen nur 'flüchtigen' aufenthalt in Olympia spricht alles dieses entschieden. zwar gibt uns Paus. über die dauer seines aufenthalts keinerlei auskunft; wohl aber dürfen wir aus einigen angaben vermutungsweise folgern, dasz derselbe immerhin einige zeit in anspruch genommen haben musz. es ist mir wahrscheinlich, wie ich jahrb. 1883 s. 478 f. schon angedeutet habe, dasz Paus. an einer der groszen allmonatlichen opferprocessionen teil genommen habe. die ungewöhnlich ausführliche angabe des bei den opfern thätigen personals, die schilderung der opfer, die art wie die verschiedenen altäre aufgezählt werden, sprechen für eine persönliche teilnahme. wem es lediglich darum zu thun war alle die zahlreichen altäre aufzuführen, der würde doch sicherlich die topographische anordnung gewählt haben; Paus. aber sagt ausdrücklich (5, 14, 4), er folge nicht der topographischen lage, sondern der ordnung welche die opferprocession inne hielt; bei einer wahrscheinlich besonders auffallenden abweichung wiederholt er § 10, man solle nicht vergessen (συμ-

[3] für persönliche anwesenheit in den verschiedenen städten spricht allein schon das so häufige λέγουσι.

περινοςτοῦντα ἡμῖν), dasz er die altäre nicht κατὰ στοῖχον τῆς ἱδρύσεως aufzähle, sondern τῇ τάξει τῶν Ἠλείων ἐς τὰς θυσίας. auch 5, 15, 11 setzt eine persönliche anwesenheit voraus.

Meine vermutung, dasz Paus. bei der feier der olympischen spiele anwesend gewesen, beruht auszer auf der genauen beschreibung des hippodroms auf der stelle 5, 24, 10. es ist daselbst von einem feierlichen eidesopfer die rede, welchem die athleten usw. vor beginn des kampfes sich unterziehen musten; Paus. fügt dann hinzu: 'er habe versäumt sich zu erkundigen, was mit dem fleische des opfertieres geschehen sei.' so schreibt doch wohl nur jemand, der beim opfer selbst zugegen war.

Ich habe nach meinen kräften den neutralen boden, von dem, wie mir scheint, die wissenschaftliche forschung ausgehen musz, rein gelegt; fern von willkürlicher behauptung habe ich mich bemüht meine ansicht überall mit gründen zu stützen; wem diese nicht gefallen, der bekämpfe sie, aber wieder mit gründen.

Pausanias erzählt viele dinge, die man in einer periegese nicht suchen wird, zb. die, wie es scheint, aus frischer lectüre entstandenen diadochenexcurse des ersten buches, die geschichte der ionischen colonien in Kleinasien, denen man genaue localkenntnis und eine gewisse patriotische stimmung anfühlt, die ausführliche schilderung des einfalls der Galater, den excurs über Sardinien (10, 17), für welchen er selbst eine freilich sonderbare entschuldigung gibt usw. man pflegt diese stücke weidlich zu benutzen und alsdann mit mehr oder weniger schärfe den tadel auszusprechen über die ungehörigen excurse, über mangelnde kritik, über gedankenlose auffassung und was dergleichen mehr ist, ganz nach dem muster des Goetheschen 'recensenten'. dagegen sucht man manches in dem buche, zum teil nicht ohne berechtigung, wovon Paus. nichts erzählt, und das ist dann wieder ein anlasz den herbsten tadel auszusprechen über nachlässigkeit, flüchtigkeit, ja in neuester zeit über lüge und betrug. es ist das nun einmal eine modekrankheit unserer zeit, die ihre heilung finden wird, wenn etwas anderes mode wird.

Die aufzählung der athletenstatuen in Olympia reicht bei Paus. nur bis in das zweite jh. vor Ch., die aus den letzten zwei bis drei jahrhunderten übergeht er mit kaum nennenswerten ausnahmen. steht denn aber ein solches verschweigen vereinzelt? warum erzählt Paus. nichts von Aitolien? nichts von Thessalien, wo er gewis gewesen ist (9, 30, 9)? nichts von Euboia? warum erwähnt er die in den thesauren aufbewahrten schätze mit keinem worte? warum deckt er das reiche gebiet der vasen mit tiefem stillschweigen? warum übergeht er die maler und ihre schöpfungen, mit ausnahme des Polygnotos, fast gänzlich? wo er sie erwähnt, geschieht es meistens zur erklärung oder zum beleg einer mythologischen oder sonstigen begebenheit. fast ebenso verhält es sich mit seiner lectüre. bei wahrhaft staunenswerter belesenheit in der litteratur, welche mythologische gegenstände und die heroensagen betreffen, ist es auffallend

dasz er zb. die tragiker gar nicht benutzt: Aischylos wird einigemal angeführt für mythologische fragen, Sophokles éinmal (1, 28, 7) um aus Homer berichtigt zu werden, Euripides gar nicht.[4] man sieht dasz Paus. seine 'subjectiven' ab- und zuneigungen hatte, dasz er manches mit stillschweigen übergieng, was eher einen platz verdient hätte als manches was er ausführlich erzählt, ohne dasz man bis jetzt groszartige folgerungen daraus gezogen hätte.

Andere denken anders. die auffassung Hirschfelds habe ich im ersten artikel ausführlich besprochen; er bleibt derselben in der darauf gegebenen erwiderung[5] (jahrb. 1863 s. 769—771) treu: 'man wird es mir nicht verargen können, wenn ich den Paus. zunächst auch fernerhin für einen compilator halte, eine bezeichnung welche andere zu der eines plagiators verengern wollen' (s. 771). wen Paus. ausgeschrieben haben soll, gibt Hirschfeld auch hier nicht an; den Polemon wies er ab. wenden wir uns also zu denen welche die quelle namhaft machen, der Paus. seine berichte entnommen haben soll. in erinnerung an eine beobachtung, welche Wilamowitz (Hermes XII s. 347 anm. 31) an der burgbeschreibung des Pausanias für Athen gemacht hat[6], hält Treu s. 632 'für die scheinbar einfachste erklärung, dasz Paus., direct oder indirect, sein verzeichnis einem schriftsteller entnommen habe, welcher in der ersten hälfte des zweiten jh. vor Ch. gelebt, dem Polemon.' im allgemeinen hat sich Preller (Polemonis fragmenta s. 50) schon ähnlich ausgesprochen: 'non dubium quin multa Pausanias a Polemone depromserit, quamquam aperta huius vestigia ne uno quidem loco apud Pausaniam deprehendere equidem potui'; vgl. ebd. s. 181: 'novit Pausanias Polemonem sine dubio, sed equidem nullibi certa Polemonis vestigia deprehendere apud Pausaniam potui; neque si eandem uterque rem tractat, continuo hinc alterum ex altero hausisse colligendum, cum uterque ex iisdem fontibus, h. e. ex monimentis locorum et narrationibus mystagogorum easdem res delibare potuerit.'

Es wäre für die forschung förderlich gewesen, wenn die, welche von abschreiben, compilieren usw. sprechen, vorher absehend von jeder hypothese den text des Paus. an sich genau geprüft hätten;

---

[4] 8, 11, 3 sagt Paus., kein dichter, ὅϲα γε ἐπελεξάμεθα ἡμεῖϲ, gebe die namen der Peliaden an; sollte er die Peliaden des Euripides nicht gelesen haben, in denen die töchter des Pelias doch gewis benannt waren? vgl. Apollodor 1, 9, 10. Hygin f. 24, deren quelle vermutlich Euripides war. [5] diese erwiderung bietet zwar anlasz zu einigen selbst wesentlichen berichtigungen; ich ziehe mich jedoch lieber hinter den oben angeführten spruch des Bakchylides zurück. nur gegen éines musz ich mich ausdrücklichst verwahren. zu meinem erstaunen sehe ich dasz mein aufsatz auf 'eine persönliche kränkung' zurückgeführt wird; in dem angeführten citat ('s. 469 ff.') steht nicht eine spur um diese behauptung zu erweisen. als authentischer richter erkläre ich hiermit, dasz dieser vorwurf nebst allem was daraus gefolgert werden soll auf einem irrtum beruht. alles persönliche war und ist mir durchaus fremd, activ und passiv. [6] ich betone dasz ich hier nur die beschreibung von Olympia zu verteidigen beabsichtige.

absichtlich und mit aufmerksamkeit habe ich nochmals die Olympiaka durchgelesen; alles verläuft in planmäszigér ordnung: stil und darstellungsweise ist genau wie die dem Paus. sonst geläufige, keine spur einer fuge, wie sie bei einer compilatorischen arbeit kaum zu vermeiden gewesen wäre, kurz ganz der Pausanias. dasz er sein werk nicht an ort und stelle verfaszt hat, versteht sich von selbst, geht auch aus 5, 24, 10. 5, 21, 8 deutlich genug hervor. die unterwegs sorgfältig gesammelten notizen verarbeitete er dann in ruhe zu hause, wobei es sich wieder von selbst versteht, dasz er die einschlägige litteratur zu rate zog. deutliche spuren gibt die Hirschfeldsche tabelle unter der rubrik 'Pausanias gibt mehr im verhältnis zur inschrift.'

Welches waren nun die quellen, aus denen Pausanias schöpfte? er selbst bezieht sich nur auf die Ἠλείων γράμματα. diese mögen wohl mehr enthalten haben als das dürre siegerverzeichnis und was zunächst damit zusammenhängt; da wir aber von dem inhalt und der sonstigen beschaffenheit derselben nichts wissen, sind sie für unsere untersuchung ohne bedeutung. man hat daher seine aufmerksamkeit auf Polemon gerichtet, der ebenfalls eine periegese geschrieben hat und seiner lebenszeit nach die erwähnte hypothese begünstigt. zwar scheint es mir ein misliches unternehmen, einen schriftsteller, welcher vollständig vor uns liegt, durch einen andern zu controlieren, von welchem nur wenige, dürftige bruchstücke vorhanden sind. doch wollen wir sehen, ob und welcher gewinn sich aus diesen für Olympia erlangen läszt. auf Olympia beziehen sich zwei fragmente (XXII. XXIII s. 50 f. Pr.). das erste handelt vom ἀπήνης ἀγών: man vergleiche damit Paus. 5, 9, 1. 2. bei Polemon scheint es weniger auf die anordnung der kampfspiele als auf das wort ἀπήνη anzukommen; dasz Paus. die stelle benutzt habe, wird nach genauer vergleichung beider kaum jemand behaupten; näher liegt die vermutung, dasz beide aus gleicher quelle schöpften. der von Polemon (Preller s. 49) erwähnte Leon aus Sparta, der in der 85n olympiade einen sieg zu wagen erlangte, kommt bei Paus. nicht vor. Polemon scheint ihn nur um der henetischen pferde willen anzuführen. die zweite stelle handelt von den thesauren der Metapontier und der Byzantier und dem Heratempel. auffallend ist hierbei, dasz die schatzhäuser ναοί genannt werden; im übrigen ist es nur ein inventar der darin aufbewahrten kostbarkeiten, also nicht die leiseste berührung mit der erzählung des Paus. vielleicht hat aber Polemon in einer andern schrift dem Paus. als fundgrube gedient, nemlich ἐν τῷ περὶ τῶν κατὰ πόλεις ἐπιγραμμάτων. leider sind uns auch von dieser schrift nur zwei fragmente erhalten (bei Preller s. 124 f.), und was ist ihr inhalt? nicht inschriften hatte Polemon in den verschiedenen städten gesammelt, sondern epigramme über die städte. hieraus dürfte hervorgehen, dasz die hypothese, Paus. habe aus Polemon geschöpft, in den erhaltenen fragmenten nicht die mindeste unterstützung findet.

Aber sie läszt sich vielleicht auf andere weise begründen? hören wir was Treu sagt (s. 632): 'er fand alles was er brauchte bei seinen älteren periegetischen vorgängern, zb. bei Polemon, bereits sorgfältig gesammelt und konnte sich die für seine zwecke vollkommen unnütze mühe sparen, die zu seiner zeit aus den verschiedensten gründen zum teil recht schwer lesbaren inschriften neu abzuschreiben; zumal er nicht erwarten konnte damit besser zu stande zu kommen als der auf die inschriften versessene στηλοκόπας.' das ist — Treu möge mir verzeihen — ein petitio principii; alles was notwendig erst erwiesen werden musz wird als erwiesen vorausgesetzt und dann daraus gefolgert. die versessenheit des Polemon (von der sich, wie gesagt, in den fragmenten keine spur findet) beruht lediglich auf der notiz des Athenaios (6, 26 s. 234 [d]) ἐπεκαλεῖτο δὲ (ὁ Πολέμων) καὶ στηλοκόπας, ὡς Ἡρόδικος ὁ Κρατήτειος εἴρηκε. über die entstehung dieses beinamens, der übrigens von keinem der zahlreichen testes des Polemon (bei Preller s. V—VIII) erwähnt wird, wissen wir nichts; er beruht vielleicht nur auf einem anekdötchen von eingeschränkter verbreitung. mag dieses aber sein wie es will, was bedeutet denn das wort? darüber ist man noch nicht einig; schwerlich wird man in abrede stellen, dasz man dabei eher an einen steinhauer, einen verfertiger von stelen denken wird als an einen der auf inschriften versessen ist. um einen passenden sinn zu erhalten, schlage ich vor στηλοσκόπας. wenn Polemon, mit irgend einer untersuchung zb. in Athen beschäftigt, alle ihm vorkommenden stelen aufmerksam betrachtete, konnten ihm wohl seine freunde nicht unwitzig diesen namen (Σκόπας, σκοπεῖν) geben, allgemeine folgerungen daraus zu ziehen sind wir kaum berechtigt. übrigens nehme ich diese steloskopie zunächst nur für Athen an, für Olympia gebe ich sie aus gründen nicht zu. davon dasz Polemon den athletenstatuen Olympias und ihren inschriften eine besondere aufmerksamkeit gewidmet habe, finde ich, wie gesagt, nicht die leiseste spur.

Dafür dasz Paus. die athletenstatuen der letzten drei jahrhunderte, wenn auch nicht gerade 'sorgfältig' sämtlich wegläszt, hatte ich als eine vermutung das einbrechende Römertum genannt; ich selbst lege dieser vermutung keine starke beweiskraft bei; wenn Treu (s. 632) dagegen sagt: 'seine antipathie hat den Paus. doch nicht gehindert die weihgeschenke des verhaszten Mummius, die statuen und die oft recht unbedeutenden weihgeschenke der kaiser .. anzuführen', so musz ich gestehen dasz mir dieser widerlegungsgrund ebenfalls keine grosze beweiskraft zu haben scheint.

Ich bin am ende. gründe und gegengründe habe ich gewissenhaft angegeben; bis ich eines bessern belehrt werde, beruhige ich mich mit meiner vermutung und mit dem was Brunn in dieser zeitschrift oben s. 23 ff. gesagt hat. ihm stimme ich völlig bei; hätte ich die abhandlung früher gekannt, so hätte ich mir manches oben gesagte ersparen können.

Kassel. Joh. Heinrich Ch. Schubart.

15.

ZU AISCHINES REDE GEGEN KTESIPHON.

AWeidner hat die rede des Aischines gegen Ktesiphon zuerst abgesondert von den beiden übrigen einer kritischen bearbeitung gewürdigt und für die emendation derselben in den prolegomena seiner kritisch-exegetischen ausgabe (Leipzig 1872) gewisse grundsätze aufgestellt. in seiner erklärenden schulausgabe (Berlin 1878) hat er sich darauf beschränkt die textabweichungen von jener ersten ausgabe in einem kritischen anhang zu verzeichnen. in jenen prolegomena s. V glaubt er den gemeinsamen ursprung der hss. der Ktesiphonrede aus einer allen gemeinsamen lücke des § 159 evident nachzuweisen. diese lücke ist aber in der that nicht vorhanden. für diese stelle sind nemlich sechs hss.-blätter (schedae Scrimgeri) von groszer bedeutung, die von den hgg. mit stillschweigen übergangen sind, und über die auch FSchultz in seiner ausgabe (Leipzig 1865) nichts mitteilt als sieben lesarten, die sich zerstreut in seinen anmerkungen finden. sie haben nemlich 1) § 57 mit ekl Bern. mg. Steph. καὶ ἤδη δὴ statt καὶ δὴ (ἐπανάγω), 2) § 62 mit ekl κήρυκα statt κήρυκας, 3) § 73 mit Bern. mg. Steph. προκαθεζόμενος statt καθεζόμενος, 4) § 184 mit ehklq ἦσαν statt ἦν, 5) § 184 mit Bern. μεγάλων ἀγαθῶν statt μεγάλης ἀρετῆς, 6) § 185 mit ehkl Vat. Barb. Mor. Bern. κοσμητῆρα, dagegen agm κοσμήτ$\overset{η}{ο}$ρα, cdFp Laur. κοσμήτορα;, n κοσμήτ$\overset{ω}{ο}$ρα, die übrigen κοσμήτωρα, 7) in § 159 endlich bieten sie allein die lesart ἀργυρολογήσας, alle übrigen ἠργυρολόγησε, vorher ἀπὸ τῆς πόλεως, die übrigen ἐκ. schon Reiske hat hier eine lücke angenommen, und alle hgg. sind ihm gefolgt. Weidner bemerkt zu dieser stelle zum schlusz: 'sed hoc volnus multo gravius est quam quod ingenio et coniectura sanari possit.' und doch enthalten jene unscheinbaren blätter hier allein die richtige lesart, der gegenüber jeder gedanke an eine lücke sofort verschwindet. es ist zu lesen: ἵνα δ' εἴπω καὶ περὶ τοῦ τετάρτου καιροῦ καὶ τῶν νυνὶ καθεστηκότων πραγμάτων, ἐκεῖνο ὑμᾶς ὑπομνῆσαι βούλομαι, ὅτι Δημοσθένης οὐ τὴν ἀπὸ στρατοπέδου μόνον τάξιν ἔλιπεν, ἀλλὰ καὶ τὴν ἀπὸ τῆς πόλεως τριήρη προσλαβὼν ὑμῶν καὶ τοὺς Ἕλληνας ἀργυρολογήσας. die beiden participia προσλαβών und ἀργυρολογήσας haben explicative bedeutung: 'er hat nicht nur die schlachtreihen des heerlagers verlassen, sondern auch die der stadt, indem er sich eine triere nahm und die Hellenen brandschatzte.' diese echt Aischineische metapher 'er hat die schlachtreihen daheim ebenso verlassen wie im felde' verliert durch jene matten ergänzungen vollständig ihre schärfe.

Aus dieser stelle geht klar hervor, dasz diese blätter aus einem andern codex stammen als alle übrigen hss., besonders da an der in allen vorhandenen leseart ἐκ τῆς πόλεως das bestreben zu er-

kennen ist, die corruptel der gemeinsamen quelle zu verbessern. wir haben also diese blätter als eine quelle für sich und von besonderm werte zu betrachten.

Dasz die übrigen hss. einem gemeinsamen archetypus entstammen, ist schon aus dieser stelle ersichtlich und wird auch aus folgendem zweifellos erhellen. die worte des § 13 spotteten nemlich bis jetzt jeder erklärung und emendation. hoffentlich gelingt mir der nachweis, dasz hier durch verwirrung von blättern, die wahrscheinlich demselben codex angehörten, aus welchem die schedae Scrimgeri stammen, eine umstellung vorgekommen ist, die gehoben ist, sobald die §§ 13—16 hinter 17—24 folgen. ehe ich die gründe dafür anführe, will ich die übersetzung der §§ 9—24 in der textesfolge, welche ich für die ursprüngliche halte, mitteilen, um den logischen zusammenhang dieses teiles der rede für sich selbst sprechen zu lassen.

(§ 9) Über die anklage im allgemeinen also glaube ich zunächst maszvoll geredet zu haben. über die in betreff der rechenschaftspflichtigen bestehenden gesetze aber, gegen welche eben Ktesiphons antrag verstöszt, will ich mich kurz auslassen. in früheren zeiten kamen nemlich manche, welche die wichtigsten ämter und die einkünfte verwalteten und sich bei jeder einzelnen ihrer dienstleistungen bestechen lieszen, dadurch dasz sie sowohl die redner des rats als auch die der volksversamlung auf ihre seite brachten, der rechenschaftsablage durch lobeserhebungen und heroldsanerkennungen, die sie sich verschafften, zuvor, so dasz bei der rechenschaftsablage die ankläger in die gröste verlegenheit gerieten, noch weit mehr aber die richter. (10) sehr viele nemlich der rechenschaftspflichtigen, die der unterschlagung öffentlicher gelder überführt waren, entgiengen dennoch dem gerichte, und ganz natürlich. denn es schämten sich doch, meine ich, die richter, es möchte offenbar werden, dasz ein und derselbe mann in einer und derselben stadt, ja sogar auch in einem und demselben jahre erst öffentlich seiner tugend und gerechtigkeit wegen mit goldenem kranze gekrönt ward und kurze zeit darauf als wegen unterschleifs verurteilter den gerichtssaal verliesz. so sahen sich die richter gezwungen nicht über die vorliegende ungerechtigkeit ihre stimme abzugeben, sondern in rücksicht auf die ehre des volkes. (11) in der erkenntnis dieser übelstände gab jemand ein gesetz und zwar ein sehr heilsames, welches ausdrücklich verbietet die rechenschaftspflichtigen zu bekränzen, und obwohl nun der gesetzgeber jenem misbrauche vortrefflich vorgebeugt hat, so haben sich doch einige gefunden, welche mächtiger als die gesetze sind. wenn keiner euch diese entlarvt, so werdet ihr betrogen, ohne dasz ihr es merkt. von denjenigen nemlich, welche die rechenschaftspflichtigen bekränzen, haben manche ihrer natur nach noch schamgefühl, wenn überhaupt jemand, der gesetzwidriges beantragt, schamgefühl haben kann; aber sie wahren doch wenigstens den anstand. sie fügen nemlich ihrem antrage den rechenschaftspflichtigen

zu bekränzen hinzu: 'sobald er über sein amt rechenschaft abgelegt hat.' (12) und doch wird an dem staat eine gleiche ungerechtigkeit begangen: denn es wird durch lobeserhebungen und bekränzungen das rechenschaftsverfahren unmöglich gemacht. derjenige aber, der den antrag stellt, zeigt seinen zuhörern, dasz er zwar gesetzwidriges beantragt hat, sich aber über den fehler, den er dadurch begieng, schämt. Ktesiphon dagegen, Athener, setzt sich über das in betreff der rechenschaftspflichtigen gegebene gesetz frech hinweg; und jene eben erwähnte clausel weglassend beantragt er den Demosthenes, bevor er rechenschaft abgelegt hat, mitten in seiner amtsthätigkeit zu bekränzen. (17) der verteidigung aber, die Demosthenes als eine unwiderlegliche führen wird, will ich in kürze vorher begegnen. er wird nemlich folgendermaszen reden: ich bin mauerbauvorsteher, das gebe ich zu. aber ich habe dem staate 100 minen dazu geschenkt, und das werk ist in gröszerm maszstabe ausgeführt worden. wofür habe ich nun rechenschaft abzulegen, wenn es nicht etwa für eine erwiesene wohlthat auch ein rechenschaftsverfahren gibt? merkt nun wohl, was für gerechte und eurer wohlfahrt zuträgliche gründe ich gegen diesen vorwand vorbringe. in diesem staate nemlich, der von so hohem alter und so groszer macht ist, gibt es keinen unter allen, die auch nur in irgend einer weise an der gemeindeverwaltung beteiligt sind, der nicht rechenschaftspflichtig wäre. (18) ich werde es euch aber zuerst an scheinbar sich widersprechenden fällen nachweisen. so schreibt zb. das gesetz vor dasz die priester und priesterinnen verantwortlich sein sollen, sowohl innerhalb der gesamtheit als auch gesondert ein jedes für seine person, sie, welche doch blosz ihre gebühren empfangen und die gebete für euch zu den göttern emporsenden, und nicht nur jedes für sich, sondern auch innerhalb der priestergeschlechter, der Eumolpiden, der Keryken und aller andern. (19) weiter bestimmt das gesetz, dasz die trierarchen rechenschaftspflichtig sind, die nicht gemeingut verwalten oder von euren steuern vieles wegnehmen, während sie nur weniges hinzulegen, und sagen dasz sie geschenke machen, während sie euch nichts als das eurige entrichten, sondern welche anerkanntermaszen ihr väterliches vermögen dazu verwenden, eure freundschaft zu erwerben. ja nicht allein die trierarchen, sondern auch die bedeutendsten unserer staatsbehörden haben sich der abstimmung des gerichts zu unterwerfen. (20) zuerst nemlich befiehlt das gesetz, dasz der Areopag vor den logisten rechnung lege und sich verantworte, und unterwirft diese gestrenge und einfluszreiche körperschaft eurem urteil. wird also der Areopag nicht gekrönt werden? nein, denn es ist bei ihnen nicht überlieferte sitte. sind sie denn nicht ehrliebend? gewis, aber sie bewundern nicht denjenigen welcher sich unter ihnen jeder ungerechten handlung enthält, sondern sie strafen den der sich vergeht. eure redner aber sind verwöhnt. ferner hat der gesetzgeber den rat der fünfhundert zur rechenschaft verpflichtet. (21) und so sehr mistraut er den rechenschaftspflichtigen, dasz er gleich zu an-

fang der gesetze verbietet 'dasz der rechenschaftspflichtige beamte auszer landes gehe'. 'beim Herakles' könnte wohl jemand einwenden 'weil ich ein amt verwaltet habe, soll ich das land nicht verlassen?' 'nein, damit du nicht, nachdem du öffentliche gelder oder politische aufträge übernommen hast, davonlaufest.' ferner verbietet er dasz ein rechenschaftspflichtiger sein vermögen den göttern zum opfer bringe oder ein weihgeschenk niederlege oder adoptivsohn werde oder das seinige durch testament verschreibe und vieles andere. mit éinem worte, der gesetzgeber nimt das vermögen der rechenschaftspflichtigen zum pfande, bis sie dem staate rechenschaft abgelegt haben. (22) ja, aber da gibt es jemanden, der weder etwas aus der staatscasse empfangen noch etwas verbraucht hat und doch irgend ein amt verwaltet. auch dieser, befiehlt er, soll vor den logisten rechenschaft ablegen. in welcher weise soll denn derjenige, der nichts bekommen und nichts verbraucht hat, dem staate rechenschaft ablegen? das gesetz selbst schreibt ihm vor und sagt ihm, was er niederschreiben soll. es befiehlt nemlich eben dieses niederzuschreiben: 'ich habe weder etwas vom staate empfangen noch etwas verbraucht.' ohne rechenschaft aber und verantwortung gibt es kein öffentliches amt. dasz ich aber die wahrheit rede, höret aus den gesetzen selbst. (gesetze.) (23) wenn nun Demosthenes sich herausnimt zu behaupten, er sei wegen seines zuschusses nicht rechenschaftspflichtig, so erwidert ihm: 'mustest du denn nicht den herold der logisten dieses althergebrachte und gesetzliche heroldwort ausrufen lassen: wer will anklagen? gib es zu, dasz wer von den bürgern will dir vorwerfe, dasz du nichts zugeschossen, sondern von dem vielen, was du bekommen hast, weniges zum mauerbau verwendet hast. reisz nicht mit gewalt die volksgunst an dich und nim den richtern nicht den stimmstein aus den händen. nicht erhaben über die gesetze, sondern unter ihnen lebe im staate. das ist es was unsern volksstaat aufrecht hält.' (13) sie werden aber auch, Athener, einen andern dem eben angeführten geradezu entgegengesetzten beweis vorbringen, dasz nemlich das, was jemand durch volksbeschlusz erwählt ausübt, kein amt sei, sondern ein auftrag und eine dienstleistung. ämter aber, werden sie sagen, seien diejenigen welche die thesmotheten im Theseion verloosen, und die welche das volk bei den wahlversamlungen durch abstimmung mittels handaufhebens verleiht, die der strategen und hipparchen und die ihnen untergeordneten; dagegen seien dies durch volksbeschlusz übertragene commissionen. (14) ich werde abèr gegen die gründe dieser euer gesetz vorbringen, welches ihr erlassen habt in der überzeugung, dasz es derartige ausflüchte vernichten werde, in welchem ausdrücklich geschrieben steht: 'die durch cheirotonie übertragenen ämter' — alle mit éinem namen umfassend und noch dazu sagend, alle welche das volk durch cheirotonie wähle seien beamte — 'und die vorsteher öffentlicher werke' — es ist aber Demosthenes mauerbauvorsteher, der vorsteher des grösten aller öffentlichen werke — 'und alle welche

einkünfte des staates länger als 30 tage verwalten, und alle welche die leitung eines gerichtshofes übernehmen.' die vorsteher der öffentlichen werke aber führen alle vorsitz in gerichten. (15) was verlangt es von diesen? nicht eine dienstleistung, sondern amtsführung nach einer vor gericht bestandenen prüfung — da auch die erloosten ämter nicht ohne prüfung, sondern nach ablegung derselben verwaltet werden — und rechenschaftsablage vor dem staatsschreiber und den logisten, wie es auch bei den andern ämtern der fall ist. damit ihr aber sehet, dasz ich die wahrheit rede, wird man euch die gesetze selbst vorlesen. (gesetze.) (16) wenn nun diese da, Athener, das, was der gesetzgeber ämter nennt, dienstleistungen und aufträge nennen, so ist es eure sache, euch euer gesetz ins gedächtnis zu rufen und gegen ihre unverschämtheit ins feld zu führen und ihnen zu entgegnen, dasz ihr nicht zulassen werdet, dasz ein schlechter mensch, der sich einen sophisten dünkt, durch redewendungen die gesetze über den haufen werfe, sondern dasz derjenige, der gesetzwidriges beantragt, um so gröszern unwillen erregen wird, je besser er redet. denn es ist nötig, Athener, dasz redner und gesetz dasselbe sagen; wenn aber das gesetz eine andere sprache redet als der redner, so musz man der gerechtigkeit des gesetzes seine stimme geben, nicht der unverschämtheit des redners. —

Dieser übersetzung, welche bereits hinlänglich erkennen läszt dasz durch diese folge der paragraphen die form vollkommen mit dem inhalt ausgesöhnt ist, werde ich kurz die gründe hinzufügen, welche auszerdem die umstellung gebieterisch fordern.

1. In § 13 heiszt es: 'jene werden sagen, der nach volksbeschlusz gewählte übe keine ἀρχή, sondern nur eine ἐπιμέλεια, eine commission, aus.' nun ist aber noch gar keine rede davon gewesen, dasz nur die ἀρχή rechenschaftspflichtig sei. es ist vorher stets nur hervorgehoben, der rechenschaftspflichtige dürfe nicht bekränzt werden, nicht aber gesagt, wer rechenschaftspflichtig sei. vgl. § 11 κατιδὼν δέ τις τίθησι νόμον . . τὸν διαρρήδην ἀπαγορεύοντα τοὺς ὑπευθύνους μὴ στεφανοῦν. § 12 Κτησιφῶν δὲ . . ὑπερπηδήσας τὸν νόμον τὸν περὶ τῶν ὑπευθύνων κείμενον . . πρὶν λόγον πρὶν εὐθύνας δοῦναι, γέγραφε usw. Demosthenes also muste jetzt, da Aischines voraussetzt, jeder wisse wer rechenschaftspflichtig sei, erwidern: 'aber ich bin gar nicht rechenschaftspflichtig, denn' usw. statt dessen sagt er: 'aber wenn jemand nach volksbeschlusz erwählt ist, so übt er keine ἀρχή, sondern eine ἐπιμέλεια aus.' was soll das? musz nicht der zusammenhang dieser sein: 1) die rechenschaftspflichtigen dürfen nicht bekränzt werden; 2) rechenschaftspflichtig aber sind alle, die eine ἀρχή haben; 3) also dürfen alle, welche eine ἀρχή haben, nicht bekränzt werden; 4) Demosthenes hat eine ἀρχή, also darf er nicht bekränzt werden —? das mittelglied ist aber offenbar in den §§ 17—24 enthalten. vgl. § 17 ἐν γὰρ ταύτῃ τῇ πόλει usw. § 21 «ἀρχὴν ὑπεύθυνον» φησὶ «μὴ ἀποδημεῖν». und was das wichtigste ist, die νόμοι, welche ende § 22

verlesen werden, sind eben die gesetze über die rechenschaftspflichtigen, deren inhalt von § 18 an erörtert wird; dagegen sind die § 15 verlesenen gesetze, wie ebenfalls aus deren in § 14. 15 und 16 erörtertem inhalt hervorgeht, nur erläuterungsparagraphen, von welchen Aischines sagt: ὑμεῖς ἐνομοθετήσατε λύσειν ἡγούμενοι τὰς τοιαύτας προφάσεις. vgl. § 14 ἀρχὰς ἁπάσας εἶναι, ἃς ὁ δῆμος χειροτονεῖ. § 15 τί τούτους κελεύει ποιεῖν; οὐ διακονεῖν ἀλλ' ἄρχειν. § 16 ἃς ὁ νομοθέτης ἀρχὰς ὀνομάζει, οὗτοι προσαγορεύουσι πραγματείας.

2. Offenbar nahm auch nach der vorvermutung des Aischines Demosthenes erst dann zu diesen in § 13—16 enthaltenen sophistischen wortfechtereien seine zuflucht, nachdem der wichtige in § 17—24 vorgebrachte vernunftgrund, dasz er, der dem staate grosze geldopfer gebracht habe, sich vernünftigerweise nicht zu verantworten habe, von Aischines widerlegt worden war. und dies ist auch der einzige punkt, auf den Demosthenes in der kranzrede § 111—121 sich näher einläszt, während er die in § 13—16 von Aischines ersonnenen spitzfindigkeiten einer erwiderung nicht für wert hält. diese innern gründe werden durch die äuszere form der §§ 13 und 17 in einer weise bestätigt, welche kaum eine spur von zweifel übrig läszt. was soll in § 17 das πρὸς δὲ δὴ τὸν ἄφυκτον λόγον, ὅν φησι Δημοσθένης, βραχέα βούλομαι προειπεῖν und das δὲ δή, nachdem er bereits eine zeitlang in dem προειπεῖν begriffen ist? und endlich findet das § 13 natürlich sinnlose ἕτερόν τινα λόγον ὑπεναντίον τῷ ἄρτι εἰρημένῳ vorzüglich seine erklärung, da ja in jenem zweiten vernunftbeweise, der obendrein anfängt: τοιχοποιός εἰμι, ὁμολογῶ, gewissermaszen vorausgesetzt ist, dasz er unter gewöhnlichen umständen rechenschaftspflichtig sein würde, wenn er eben nicht die schenkung gemacht hätte.

Scheint demnach die notwendigkeit der umstellung auszer zweifel zu sein, so ist das ein untrüglicher beweis, dasz alle vorhandenen hss. einer gemeinsamen quelle entstammen, da schon der scholiast der codd. Vat. Laur. m zu § 13 bemerkt: οὐδένα προεῖπε τῶν ἀδικούντων λόγον. πῶς οὖν φησι καὶ ἕτερον; und wenn Schultz in diesen jahrb. 1866 s. 298 mit recht vermutet, dasz Zosimos von Askalon diese scholien gesammelt hat, so wäre diese verwirrung der paragraphen also schon im fünften jh. vorhanden gewesen und ein vor diesem jahrhundert entstandener archetypus anzunehmen.

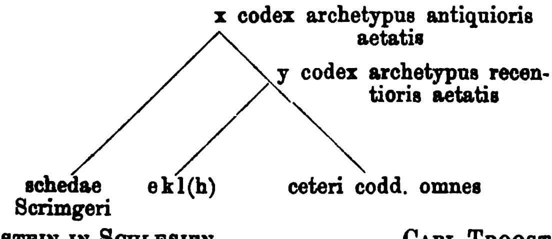
Aber es läszt sich auch ein archetypus aus neuerer zeit nachweisen. in § 11 haben nemlich alle hss. προσεγγράφουσι (durch das λόγον ἐγγράφειν herbeigeführt). dafür schrieb Bake schol. hypomn. IV s. 317 προσγράφουσι, was als seiner bedeutung nach allein richtig auch von Weidner acceptiert wurde. dazu bemerkt nun der scholiast der codd. Vat. Laur. gm: προσγράφουσι] τὸ προσγράψαι (m προγράψαι) ἐπειδάν τις εὐθύνας δῷ. aus dieser von Schultz und Weidner übersehenen notiz geht hervor dasz der scholiast bereits προσγράφουσι gelesen hat. und § 203 haben selbst die codd. hq diese

richtige lesart überliefert, Dem. vom kranz § 44 und 51 der codex Σ. diese stelle läszt also auch an einem jüngern archetypus nicht zweifeln. endlich spricht dafür auch § 212.

Über die classification der hss. und den wert der einzelnen familien ist die meinungsverschiedenheit der kritiker (bes. Scheibe, Franke, Sauppe, Schultz, Weidner) grosz. einzelheiten dieser frage behandeln neuerdings RBüttner 'quaestiones Aeschineae: de codicum Aeschinis generibus et auctoritate' (Berlin 1878) und PPabst 'de additamentis quae in Aeschinis orationibus inveniuntur' (Jena 1880). ich möchte noch folgende einfache thatsachen anführen. in § 1—20 weichen ekl in 29 lesarten von allen übrigen hss. ab, in § 60—80 ekl 50 mal, eklh 3 mal; in § 100—120 eklh 22 mal, ekl 14 mal; in § 120—140 eklh 36 mal, ekl 4 mal; in § 240—260 eklh 40 mal. also in 260 §§ weichen ekl oder eklh 520 mal von allen andern unter sich übereinstimmenden hss. ab. sie enthalten allen übrigen gegenüber lücken in § 20. 26. 31. 47. 55. 95. 109. 116. 140. 175. 180. 189. 212; dagegen verraten weder Scheibes abglmn, noch Frankes abgmn, noch Sauppes ab, noch Schultzes abgmnz Vat. Laur. Flor., noch Weidners agmn durch irgend eine lücke ihre verwandtschaft. denn so oft Weidner bemerkt 'om. B', ist seine angabe ungenau, da die lücke in fast allen hss. vorhanden ist; so § 39 περὶ om. acdghmnFpq Barb. Flor., § 114 ἔτι om. adFgmq Barb. Flor., § 132 ἑτέρων om. agmnz Laur. Flor., § 137 πάλαι om. agmnz Flor., § 179 ἂν om. acdFmnz Laur. B Flor., § 192 τὰ om. cdeFhklq Barb., § 189 ὅρκον αἰτεῖ om. agmn Vat. Laur.

Interpolationen haben aber ekl(h) gegen alle übrigen in § 9. 65. 76. 88. 138. 151. 122. 132, alle übrigen gegen ekl(h) in § 2. 8. 13. 24. 62. 87. 171. 172. 209. 222. 245. auch in diesen fällen bemerkt Weidner 'add. B'.

Für den wert der codd. ekl(h) möchte ich aber hier nur die schedae Scrimgeri ins gefecht führen, mit welchen sie an vier unter den sechs in betracht kommenden stellen übereinstimmen (s. oben). ich würde also zunächst drei familien nach folgendem schema annehmen:



Frankenstein in Schlesien. Carl Troost.

16.
ZUR ÜBERLIEFERUNG VON CICEROS BRIEFEN.

In der ankündigung einer neuen ausgabe von Ciceros vermischten briefen (Teubners 'mitteilungen' 1883 s. 84) wies unterz. kurz darauf hin, dasz Baiters collation vom Mediceus 49, 9 insofern ungenügend und irreleitend sei, als in ihr die verschiedenen correctorenhände nicht genügend gesondert worden. es mag nicht unnütz sein die wahrheit und tragweite dieser behauptung an einem beispiel zu erweisen.

Baiter unterscheidet in der regel nur zwischen M^1 und M^2, ohne den benutzer seines apparates jemals darüber aufzuklären, dasz die von ihm als M^2 bezeichneten correcturen ganz verschiedenen zeiten und quellen entstammen. die folge davon ist dasz der leser glauben musz, wo M^1 zu gunsten von M^2 verlassen ist, läge allemal eine auf handschriftlicher autorität begründete correctur vor. die im nachstehenden behandelte stelle dürfte zeigen dasz in wirklichkeit jede correctur von 'M^2' ihre eigne behandlung erfordert.

Ad fam. I 9, 18 lautet bei Baiter: *itaque tota iam sapientium civium, qualem me et esse et numerari volo, et sententia et voluntas mutata esse debet; id enim iubet idem ille Plato, quem ego vehementer auctorem sequor, tantum contendere in re publica, quantum probare tuis civibus possis*; dazu die adnotatio critica: '*plato quod ego* M. *auctoremque ortatum contendere* M^1.' hiernach musz man also annehmen dasz die textlesart *auctorem sequor tantum* auf einer beglaubigten correctur von 'M^2' beruhe, und in der that hat kürzlich OStreicher diss. Ienenses bd. III s. 102 nachzuweisen gesucht dasz im archetypus des Med. *rem*^{se}*quor* gestanden habe, woran Streicher dann weitere vermutungen in betreff des ursprungs des Turonensis, der *optarem te hortatum* hat, anschlieszt.* lassen wir diese auf sich beruhen und sehen lieber zu, welches gewicht der correctur zukommt. äuszerlich betrachtet ist bei Baiters angabe alles in ordnung: M^1 hat in der that *quod ego uehementer auctoremque ortatum*, ein corrector hat wirklich *quod* in *quem* ver-

* Streichers abhandlung beschäftigt sich in dem ersten teile (s. 99—131) mit den für die bücher 1—8 in betracht kommenden hss., im zweiten (s. 131—212) gibt vf. auf grund seines materials eine eingehende besprechung vieler einzelnen stellen. dieser zweite teil ist recht nützlich, wenngleich Streicher m. e. einmal den Med. 49, 9 zu sehr herabdrückt und anderseits zu rasch zur conjectur greift; dagegen vom ersten teile kann ich mir wenig aneignen. das stemma s. 120 halte ich für durchaus irrig: der Turonensis ist, wie von mir mittlerweile in den 'Mélanges Graux' s. 169 f. nachgewiesen, durch ein mittelglied aus dem Parisinus 17812 abgeschrieben, der Paris. selbst ist vielleicht um eine kleinigkeit schlechter als der Harleianus 2773, aber sicher nicht um so viel als man nach Streichers stemma annehmen müste. übrigens ist es nicht nur 'veri simillimum' (s. 212) dasz Harl. 2773 mit Graevianus I identisch ist, sondern certissimum, wofür den beweis später.

wandelt, am rande *sequor* hinzugeschrieben und mittels eines strichelchens (*or*)*tatum* in (*or*)*tantum* corrigiert; mit andern worten die allgemein recipierte und nur von Thurot schüchtern angefochtene lesart *quem ego vehementer auctorem sequor, tantum* geht allerdings auf eine correctur im Mediceus zurück. hat nun aber diese correctur genügende diplomatische beglaubigung, stammt sie wirklich aus guter alter überlieferung? die beantwortung dieser frage ist erst dann möglich, wenn wir die übrigen subsidia critica heranziehen. die alte 1390 gefertigte abschrift des Med. 49, 9, der Med. 49, 7, bietet von erster hand: *quod* (*d* expunxit m. 1) *ego uehementer auctoremque ortatum*, also wie Med. 49, 9, von zweiter *quod ego uehementer auctore cohortatus*, also conjectur; dagegen die correctur *quem* . . *auctorem sequor, tantum* kennt die abschrift noch gar nicht; sie ist also erst im 15n jh. gemacht. zu demselben resultat führen die lesarten von Harl. 2773 und Paris. 17812; jener hat *quod e. u. optarem te ortatum*, dieser *quod e. u. optarem te hortatum*, von *sequor* also findet sich in beiden hss. keine spur. — Die wiederherstellung der stelle hat natürlich in erster linie vom Med. 49, 9 auszugehen, der hier wie meistens dem archetypus am nächsten steht. zu lesen dürfte mit streichung eines *d*, verwandlung eines *Q* in *O* und hinzufügung des strichelchens über *tatum* sein: *quo ego vehementer auctore moveor, tantum*.

Dasz Baiters collation auch in sonstigen scheinbar unbedeutenden, in wirklichkeit wichtigen dingen den benutzer im stich läszt und zu falschen schlüssen verleitet, mögen die nachstehenden bemerkungen über den cod. Mosquensis bibl. univ. n. 8510 saec. XV beweisen. durch JVölkels publication ('nachrichten von der Moskauer universität' 1865 nr. 4) auf ihn aufmerksam gemacht liesz ich ihn vor langer zeit an allen entscheidenden stellen durch hrn. OBasiner prüfen und fand dasz es eine wertlose, in letzter linie aus Med. 49, 7 geflossene renaissance-hs. sei, die von interpolationen und corruptelen aller art wimmelt. kürzlich nun hat FRühl (jahrb. 1883 s. 750 f.) wieder die aufmerksamkeit der philologen auf diese hs. gelenkt und, bei richtiger constatierung der wertlosigkeit derselben, doch gemeint, sie stamme nicht aus dem Mediceus (49, 9) allein, sondern sei contaminiert. hätte Rühl Med. 49, 9 und 49, 7 in genauen vergleichungen benutzen können, so würde er sicher anders geurteilt haben. auch Med. 49, 9 — danach auch 49, 7 — teilt ebenso wie der Mosquensis brief I 9 in drei teile, eine einteilung die sicher auf den archetypus von Med. Harl. und Paris. zurückgeht. dasz ferner I 5 im Mosquensis bei *posteaquam Pompeius* ein neuer brief beginnt, beruht unzweifelhaft auf eigner, nicht sehr schwieriger invention des schreibers oder eines gelehrten: keine der unabhängigen hss. weisz etwas davon. endlich wird die stelle I 8, 6 ohne beweiskraft, sobald man Med. 49, 7 hinzunimt. hier hat der Mosquensis *id quodcunque sentiam, sed utilitate mihi ipsi satis facere non possum*, der Harl. *id quaecumque sentiam sed utilitatem*

mihi me ipsum satis facere non possum, ebenso Paris., nur *possim* statt *possum*, Med. 49, 9 endlich *idque cumque sentiam sedulitate* (spätere hand corrigierte *sedulitatem*) *mihime ipsum satis facere non possim.* dasz der Mosquensis zurechtgemacht ist, bedarf keines beweises, aber das mit Harl. und Paris. sich berührende *sed utilitate* war leicht zu haben: Med. 49, 7 bot von erster hand *sed utilitatem*, was dann derselbe schreiber in *sed ulitatem* corrigierte.

Musz somit der Mosquensis selbst des zweifelhaften ruhmes contaminiert zu sein entkleidet werden, so wollen wir dafür einer andern hs., dem Dresdensis 112 = cod. Benedicti tertius, zu der ihr gebührenden stellung verhelfen. vorher noch einige worte über Dresd. 111 = cod. Bened. primus, über den ich früher (jahrb. 1880 s. 864) wohl richtig, aber, weil nicht aus autopsie sprechend, zu summarisch gehandelt habe. diese hs. zerfällt in drei teile: fol. 1—179ª: Cic. ad fam. l. I—XIV incl., saec. XV in.; fol. 180ª—219ª: Cic. de inventione saec. XV in.; fol. 220ª—251ª: auctor ad Herennium saec. XIV med. unterschrift fol. 251ª: *Explicit liber rhetorice eius scriptione finita Die mercurii XXI⁰ Novembris currente M.CCC.XLVII Indictione XV.* diese unterschrift bezieht sich nur auf den dritten teil, die schrift ad Herennium: die Ciceronischen, etwa 70—80 jahre später geschriebenen schriften sind erst im 16n jh. mit dem dritten teile zusammengebunden. in betreff des wertes oder richtiger der wertlosigkeit von cod. 111 bleibt alles früher gesagte bestehen.

Um so interessanter ist nun nr. 112, membr. 4⁰, foll. 225 saec. XV in. in eleganter italiänischer schrift geschrieben. fol. 1—203ª enthalten ad fam. 1—16, folgt von etwas jüngerer hand der brief des Fabricius und Aemilius an Pyrrhus, dann leere blätter, dann 208ª—225ª von anderer hand der brief an Octavianus und einige briefe an Brutus (vgl. jetzt auch FSchnorr vCarolsfeld 'katalog der Dresdener handschriften' I s. 314). dieser Dresdensis nimt unter den mehreren hundert briefhandschriften, die mir seit 1874 durch die hände gegangen, dadurch eine ganz exceptionelle stellung ein, dasz b. 1—8 aus dem Mediceus geflossen, b. 9—16 dagegen wohl die bekannte lücke XV 2, 5 mit dem Mediceus gemein haben, im übrigen aber weder aus diesem noch aus Harl. 2682, sondern aus einer dritten überlieferung (x) stammen und in übereinstimmung mit dieser zahlreiche lücken des Mediceus einerseits, des Harleianus anderseits ausfüllen. diese dritte überlieferung ist uns durch einzelhss. von b. 9—16 mehrfach in mehr oder minder reiner form erhalten — auch bei mehreren vorvictorianischen ausgaben ist x herangezogen — aber so singuläre verhältnisse wie bei dem alle 16 bücher umfassenden Dresdensis tertius möchten sich nicht leicht wiederfinden. wie der ursprung dieser hs. zu erklären ist, weisz ich noch nicht, sehe aber schon so viel, dasz von den vielen rätseln, welche buch 9—16 dem geplagten herausgeber aufgeben, der Dresdensis 112 nicht das leichteste sein wird.

Dorpat. Ludwig Mendelssohn.



17.

BEITRÄGE ZU POLYBIOS.

I. ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN.

Nach dem vorgange Bekkers hat Hultsch in diesen jahrbüchern 1867 s. 289 ff. und in der vorrede zu seiner ausgabe bd. I s. V ff. ausführlich darauf hingewiesen, wie unter den hss., welche die ersten fünf bücher des Polybios vollständig enthalten, der cod. Vaticanus 124 (A) den ersten rang einnimt; die übrigen hss. BCDE (Hultsch ao. s. VIII) gehen sämtlich direct oder indirect auf A zurück und haben in folge dessen für uns nur etwa den wert von ausgaben. aus demselben original wie A schöpften nur die codices M und F (Hultsch quaest. Polyb. I s. 2 ff.), die freilich nur excerpte enthalten. dieser relative wert des Vaticanus hat sich nun bedeutend erhöht, seitdem in neuerer zeit gezeigt worden ist, dasz A in der wiedergabe der römischen eigennamen, überhaupt in eigentümlichkeiten der formenlehre und syntax aufs beste mit inschriftlichen zeugnissen harmoniert (s. meine ausgabe bd. I praef. s. LXXII ff.). die einzige schwierigkeit, die bei der benutzung von A noch vorlag, nemlich die distinction der verschiedenen hände (Hultsch jahrb. 1867 ao.) hat unterz. zu beseitigen versucht (ao. s. IV—XXIX), indem er vor der hand für die ersten drei bücher zu erweisen unternahm, dasz uns in A eine einzige, aus dem archetypus sorgfältig geschöpfte überlieferung vorliegt (A_1) und dasz die verbesserungen der übrigen hände (A_2 A_r: Hültsch bd. I s. VIII) nur conjecturen sind und nicht auf hsl. überlieferung beruhen. FKälker (philol. rundschau III s. 556) ist freilich davon wenigstens in bezug auf A_2 nicht überzeugt worden. 'es bleibt mir unklar' heiszt es in seiner anzeige 'wie ein schreiber, der so treffende und feine conjecturen gemacht haben würde wie I 51, 6 δυϲχρηϲτοῦϲι διὰ für δυϲχρήϲτουϲ ἰδία, I 85, 2 αἰκίαϲ für αἰτίαϲ, II 7, 1 τινὶ für τινῶν uä., daneben so ganz sinnloses conjicieren konnte wie προόδουϲ für προϲόδουϲ I 56, 8 oder gar II 43, 6 ταὐτ' (druckfehler für ταῦτ') εὐτ' ἐγίνετο für ταῦτά τ' ἐγίνετο.' man könnte dem nun entgegenhalten, dasz es nicht allzu schwer war aus I 51, 6 προϲπίπτοντεϲ ϲτρεφομένοιϲ καὶ δυϲχρήϲτουϲ ἰδία τὸ βάροϲ τῶν πλοίων καὶ διὰ τὴν ἀπειρίαν τῶν πληρωμάτων den fehler zu entfernen, zumal da neben dem mangel an einem vernünftigen sinn einesteils das fehlende iota bei ἰδία, das A_1 sonst immer treu daneben setzt, auf den sitz der corruptel deutlich hinwies, anderenteils das folgende καὶ διὰ usw. die heilung von selbst an die hand gab. in ähnlicher weise würde bei der verbesserung αἰκίαϲ für αἰτίαϲ I 85, 2 τότε προδήλου τῆϲ αἰκίαϲ διὰ τὴν περικάκηϲιν ἐκ τῶν πολλῶν τοῖϲ ἡγεμόϲιν ὑπαρχούϲηϲ es genügen darauf hinzuweisen, dasz kurz vorher (I 80, 8) und kurz nachher (I 88, 6) das wort αἰκία in der für I 85, 2 nötigen bedeutung vorkommt und deshalb einem aufmerksamen leser nahe liegen

muste; endlich auch περιπεcεῖν τινῶν τῶν δεινῶν II 7, 1 konnte zwar jeder, der einige capitel später II 60, 1 τινὶ τῶν ὁμοίων περιέπεcε las, richtig emendieren, doch ist dies eine verbesserung von A r, nicht A_2, gehört also gar nicht hierher. und sollte es denn wirklich so auszer dem bereiche der möglichkeit liegen, dasz ein schreiber, der die hs. behufs correctur durchnahm, neben guten conjecturen auch weniger gute, ja schlechte gemacht habe? gilt nicht auch von den conjecturen eines alten kritikers dasselbe, was Ritschl über die emendationen eines kritikers unserer zeit gesagt hat, dasz 'neben vielen gelungenen heilungen eine zahlreiche menge ungeschickter, nicht selten gänzlich verunglückter vermutungen einhergehe'? ja, greifen wir auf gut glück einige conjecturen heraus, die ein corrector der jungen hss.-gruppe gemacht hat. sind die verbesserungen II 27, 4 κατάποpίαν in κατὰ πορείαν, II 54, 10 τοὺc ἐξερχομένουc cτρατιώταc in τοὺc ἐξ Ὀρχομενοῦ cτρατιώταc, III 8, 10 δόγματι μόνον τὴν ἐκδιήγηcιν ποιηcαμένουc in δ. μ. τὴν ἐκδίκηcιν usw., III 36, 2 ὑπολαμβάνοντεc . . πρόγνωcιν καὶ cαφήνειαν αὐτοτελὲc εἶναι τοῦτο τὸ μέροc in ὑπ. πρὸc γνῶcιν usw., III 51, 6 οὐδὲ τοῖc διαφυγοῦcι τὸν κίνδυνον ἔτι cωτηρία in ἔcτι cωτηρία nicht 'treffend und fein'? und doch bessert derselbe corrector ganz sinnlos I 68, 10 ἕν τινι καινῶν (oder καινὸν) für ἐν τινι καινῶν, III 55, 1 ἐπιετοῦc für ἐπὶ τοὺc, III 103, 7 πληθύνοντα πρὸc τῷ διακινδυνεύειν für πλύνοντα usw. so können wir uns wohl dabei beruhigen, dasz in der that A_2 nur conjecturen, schlechte und gute (wie in meiner praef. s. III—XXIX eingehend für die ersten drei bücher erwiesen ist) neben einander bietet.

Schlimm wäre es freilich um diese behauptung bestellt, wenn in der that wahr wäre, was Kälker weiter hinzufügt: 'dazu kommt dasz einige male die lesarten von A_2 mit erst neuerdings gemachten beobachtungen über den sprachgebrauch des Polybios zusammenstimmen, und man wird kaum annehmen dasz der schreiber derartige beobachtungen angestellt habe (vgl. praef. s. XIII[1] und XVII).' dies führt mich zu einer längern auseinandersetzung über den stil des Polybios. wer nemlich auch nur einige bücher des Polybios (nach der besten überlieferung) durchgelesen hat, dem müssen die eigentümlichen inconsequenzen dieses schriftstellers, besonders sein scheinbar regelloser wechsel in formen, constructionen usw. ins auge fallen. so finden sich — um nur einiges hauptsächliche zu erwähnen — merkwürdige verschiedenheiten in der wiedergabe von römischen eigennamen. die form Τεβέριοc erscheint (Hultsch bd. IV s. 1397) in A_1 achtmal, öfter aber auch Τιβέριοc; die Insubres werden benannt (praef.[2] LXXIV) viermal Ἴνcομβρεc, elfmal Ἴcομβρεc, éinmal Ἴνcοβρεc. die Gaesaten heiszen II 23, 1. 28, 8 Γαιcάται, aber II 22, 1. 28, 3 findet sich Γαιcάτουc, als gen.

[1] auf dieser seite konnte ich nichts derartiges entdecken; ich vermute einen druckfehler. [2] praef. bezeichnet kurzweg die praefatio zum ersten bande meiner Polybiosausgabe.

plur. auch Γαιcάτων II 30, 5 (ohne accent II 34, 2); Mailand führt den namen Μεδιολανιον (ohne accent) II 34, 15, Μεδιολανον (ohne accent) II 34, 10. 11. für die seulen des Hercules hat Pol. fünfmal (Hultsch bd. IV s. 1395) die bezeichnung τὰc Ἡρακλέουc cτήλαc, zehnmal τὰc Ἡρακλείουc cτήλαc. das adjectiv zu Cαρδών heiszt entweder Cαρδόνιοc oder Cαρδῷοc (praef. LXXIII); das adjectiv zu Μαccαλία ist bald (ebd.) Μαccαλιώτηc und Μαccαλιωτικόc, bald Μαccαλιήτηc und Μαccαλιητικόc. Liguria hat II 31, 4 den namen Λιγυcτική, seit III 41, 4 heiszt es constant Λιγυcτίνη; Cannae heiszt in den ersten 6 büchern Κάννα, dann Κάνναι (XV 7, 3. 11, 8). Neukarthago bekommt in den ersten büchern (praef. XXXVI) den namen Καινὴ πόλιc, in den spätern büchern wird es gewöhnlich ἡ ἐν Ἰβηρίᾳ (κατὰ τὴν Ἰβηρίαν) Καρχηδών oder kurzweg Καρχηδών genannt. da es nun wohl keinem einfallen wird für Neukarthago durchweg éinen namen einzusetzen, so müssen wir notgedrungen zugeben, dasz Pol. bei der benennung einer den mit römischen verhältnissen vertrauten so genau bekannten stadt sich nicht gleich geblieben ist. es liesze sich aber nicht einmal zur entschuldigung sagen, dasz er in den ersten büchern constant den ausdruck Καινὴ πόλιc, der damals üblich gewesen wäre, als er dieselben abfaszte, gebraucht habe, um dann später zu dem seitdem gewöhnlich gewordenen Καρχηδών zu greifen: denn er verwendet im 10n buche beide ausdrücke kurz hintereinander (6, 8 τὴν ἐν Ἰβηρίᾳ Καρχηδόνα, 7, 5 τῆc Καινῆc πόλεωc). gebraucht also Pol. bei benennung von Neukarthago bald diesen bald jenen ausdruck, so dürfen wir es auch nicht auf rechnung der abschreiber und excerptoren setzen, wenn Cannae gewöhnlich Κάννα, später auch Κάνναι (wie bei Appian bell. Annib. 24) heiszt. ebenso müssen wir Liguria den namen Λιγυcτική (wie Strabon II C 128. III C 165. IV C 177 uö.) und Λιγυcτίνη (andere zeugnisse in Stephanus sprachschatz V s. 284) belassen und dürfen nicht III 41, 4 mit C letzteres wegcorrigieren. ferner ist auch gegen Hultsch und Kälker (Leipz. studien III s. 234) Cαρδόνιοc und Cαρδῷοc unbedenklich neben einander beizubehalten (praef. LXXIII), zumal da auch Strabon dieselbe variation hat (I C 50 τὸ Cαρδῷον πέλαγοc, V C 218 Cαρδῴῳ πελάγει, aber I C 54 τοῦ Cαρδονίου πελάγουc, II C 105. 122 τὸ Cαρδόνιον uö.) auch daran können wir keinen anstosz nehmen, dasz das adjectiv zu Μαccαλία im dritten buche Μαccαλιώτηc (wie Dem. XXXII 8. Strabon II C 129. IV C 179—81. Theophr. h. pl. IX 10, 3. Paus. X 18, 7), Μαccαλιωτικόc (wie Hippokrates s. 626, 9. Strabon IV C 181. 187. 202. 208), sogar ganz singulär Μαccαλιητικόc heiszt, während in den spätern büchern neben Μαccαλιώτηc auch Μαccαλιήτηc (wie Diod. XIV 93. Appian de rebus Ital. VIII 1. Athen. I 27[c], auf münzen: s. Stephanus V 600) eintritt. die seulen des Hercules haben ferner bei Pol. die oben genannte doppelte bezeichnung mit demselben recht, wie auch Platon bald diesen (Kritias s. 108[e] Ἡρακλείαc cτήλαc, 114[b] Ἡρακλείων

cτηλῶν) bald jenen (Tim. 24ᵉ Ἡρακλέους cτήλας) namen setzt. auch für die Gaesaten sind beide formen nach der ersten und zweiten decl. (gen. plur. paroxytonon) beizubehalten, obwohl Strabon V C 212. 216 und Plutarch Marc. 3. 6 consequent die formen nach der ersten decl. bilden: denn ganz analog hat Plutarch für die Insubrer die formen Ἴνcομβρες (Marc. 3. 4) und Ἰνcόμβρους (Marc. 6). in welcher weise endlich Pol. die hauptstadt der Insubrer benannte, dies konnte der abschreiber aus dem archetypus nicht deutlich entnehmen; daher copierte er genau was er vorfand ohne accente (s. Hultsch jahrb. 1867 s. 290 f.). man könnte sich nun entweder dafür entscheiden, mit Strabon IV C 190. 213 und Ptolemaios überall Μεδιολάνιον einzusetzen oder — was ich vorziehen möchte — mit Plut. Dionis et Bruti comp. 5. Marc. 7. Caes. 17 und Dion Cassius 73, 11 überall Μεδιόλανον anzunehmen oder endlich gar beide formen nebeneinander bestehen zu lassen.

Anders steht die sache bei den doppelformen Τεβέριος und Τιβέριος: denn da seit Dittenbergers untersuchung es feststeht, dasz zu Pol. zeiten die form Τιβέριος noch gar nicht in gebrauch war, so ist nur Τεβέριος demselben zuzuerkennen und die durch die des lateinischen kundigen schreiber hereingebrachte form Τιβέριος ebenso constant hinauszuwerfen wie Λουτάτιος statt Λυτάτιος (Hultsch bd. IV s. 1397). so besteht auch nach Nissens scharfsinniger bemerkung kein zweifel, dasz Pol. in dorischen namen die dorischen formen gebraucht hat; die einzige stelle die dagegen spricht, Εὐριπίδης statt Εὐριπίδας (Hultsch ao. s. 1398) ist mit H. zu corrigieren. daher dürfte auch mit Kälker (ao. s. 234) statt Λύκτιοι XXIII 15 (XXII 19) 1 das sonst übliche Λύττιοι einzusetzen sein (ähnliches s. praef. LXXIII). die gröste schwierigkeit endlich bietet der name der Insubrer: dasz das ν festzuhalten ist, scheint mir das bestimmte zeugnis anderer schriftsteller (praef. LXXIV) zu beweisen; so bleibt zwischen Ἴνcοβρες und Ἴνcομβρες die wahl. da jedoch auch Plutarch (Marc. 3. 4) Ἴνcομβρες hat und Ἴνcοβρες überhaupt nur éinmal (Pol. II 17, 4) in der ganzen litteratur überliefert ist, so ist wohl mit Hultsch Ἴνcομβρες zu adoptieren. — Wir sehen aus diesen wenigen beispielen dasz, wenn je bei einem schriftsteller, so bei Polybios auf das vorsichtigste und durchaus nicht schablonenhaft zu verfahren ist; bald musten wir aus historischen und andern gründen von zwei formen von eigennamen nur die éine form aufnehmen, bald belieszen wir gestützt auf analogien, die sich bei Pol. selbst und andern schriftstellern finden, mehrere formen neben einander, bald musten wir auf absolut sichere entscheidung verzicht leisten.

Ähnliche verschiedenheiten zeigen sich in flexion, wortbildung und syntax. freilich da Pol. immer Τυρρηνία, Τυρρηνοί, Τυρρηνικός (s. Hultsch ind. hist. s. 31), θαρρεῖν (Schweighäuser lex. udw. Kälker ao. s. 233), θαρραλέος (III 102, 11. VI 7, 9. XI 21, 6. 26, 7 uö.), χερρόνηcοc (XVIII 34 [51] 3. XXI 12 [15] 7. XXII 5

[XXI 22] 14. XXII 27 [XXI 48] 9 uö.), χερρονηςίζειν (I 73, 4. X 10, 5 uö.) gebraucht, musz man θαρςεῖν (I 3, 6), θαρςαλέος (IV 58, 4), χερςόνηςος (I 42, 2), weil sich diese formen mit ρς jede nur éinmal finden, ohne weiteres als fehlerhaft bezeichnen und, wie ich auch gethan, die formen mit ρρ durchweg einführen. ähnlich hat Kälker, der übrigens zuerst obiges θαρςεῖν in θαρρεῖν änderte, mit recht (zweifelnd ebenso Naber Mnem. VI 233. LDindorf Diod. bd. I praef. s. 22) nach dem vorgang von Hultsch (jahrb. 1867 s. 300) für den genitiv von δύο immer die mehr als zwanzigmal bezeugte form δυεῖν (s. Kälker ao. Hultsch ao.) eingesetzt und das zweimal (III 22, 2. 90, 11) in A_1 vorkommende δυοῖν dahin berichtigt; wesentlich war hier das bestimmte zeugnis des Suidas u. δυεῖν. — Ferner ist auch nur ὗς mit Kälker als Polybianisch zu bezeichnen; VIII 28, 10 ist παρεςκευακὼς ςυναγρειον (ohne accent), wie F hat, zu emendieren in παρεςκευακὼς ὗν ἄγριον. — Weiter ist nicht zu bezweifeln, dasz Pol. vom aor. act. von φέρειν nur den inf. ἐνεγκεῖν (s. Jacoby in Ritschls Acta I 299 u. praef. LXXVI) anwendete und dasz προςενέγκαι XXXII 7, 2 in diesem sinne zu ändern ist. — Endlich zeigt sich auch in der bildung des genitivs nichtgriechischer eigennamen auf -ας eine gewisse norm. solche fremde eigennamen, die dem mit römischen verhältnissen eng vertrauten Polybios so zu sagen in fleisch und blut übergegangen waren, wie Ἀννίβας Ἀςδρούβας Ἀμίλκας werden auf -ου flectiert, ungewöhnlichere jedoch wie Βάρκας Ναραύας Μαάρβας usw. erhalten die endung -α. da nun der name des adriatischen meeres Ἀδρίας gewis zu der ersten classe jener eigennamen zu rechnen ist, so möchte ich von den beiden überlieferten formen (II 14, 6 Ἀδρίου, III 47, 4 Ἀδρία; XXXIV 7, 12 Ἀδρίου ist aus Strabon entlehnt) die form auf -ου als die naturgemäsze vorziehen.

Diesen sehr wenigen nach festen normen bestimmten gebrauchsweisen steht nun eine zahllose menge von stellen entgegen, nach denen Polybios bald diese bald jene form, bald diese bald jene construction anwendet. diese verschiedenheiten haben einen bestimmten grund darin, dasz unser schriftsteller, wie seit Benseler und Hultsch feststeht, den hiatus peinlichst vermeidet. so findet sich, wenn wir Kälker (ao. s. 231) folgen, τἀναντία vor consonanten 17mal, vor vocalen nie, τοὐναντίον vor vocalen 15mal, vor consonanten 7mal. daraus kann man mit sicherheit schlieszen, dasz vor folgendem vocal nie τἀναντία steht; verkehrt wäre es jedoch (so Kälker) nun weiter vor vocalen nur τοὐναντίον, vor consonanten nur τἀναντία zuzulassen und sieben stellen wegzucorrigieren. so wechselt nemlich Pol. ähnlich in den formen der aoriste, die bald auf -α -ας usw. bald auf -ον -ες usw. gebildet sind. um den hiatus zu vermeiden, steht vor folgendem vocal (s. Kälker s. 231) nur εἶπον, nie εἶπα, dagegen kann natürlich εἶπον auch bei folgendem consonanten stehen, und jene fünf stellen, die Kälker dafür anführt, dürfen nicht angetastet werden. gerade so darf zwar ἔφη nie vor einem

vocal stehen, aber ἔφησε vor vocalen und consonanten[3] (letzteres zb. XXI 8 [10] 5 ἔφησε κατὰ τὸ παρόν) und die stricte regel von Kälker (s. 237 «ἔφη ante consonantes, contra ἔφησεν semper ante vocales») ist zurückzuweisen. es kommt nemlich noch dazu (praef. LXXVI), dasz Pol. nicht nur überhaupt ohne jeden grund bald παρέδωκαν (III 12, 4) bald παρέδοσαν (II 11, 5), bald προείλαντο (II 61, 10) bald εἵλετο (I 31, 8), παρείλετο (I 18, 9), εἵλοντο (I 30, 1) schreibt, sondern manchmal mit absicht zwischen beiden formen wechselt (praef. ao.).

Wie zwischen τοὐναντίον und τἀναντία wechselt Pol. auch mit den partikeln ἕνεκα und ἕνεκεν, λάθρᾳ und λαθραίως, ἄρτι und ἀρτίως: wenn ein vocal folgt, so musz natürlich das consonantisch schlieszende ἕνεκεν, λαθραίως, ἀρτίως stehen (Kälker s. 240. Krebs die präpos. bei Pol. s. 24. die präpos. adv. 1r teil, Regensburg 1882, s. 16. richtig: Thiemann quaest. Polyb. s. 20); aber unrichtig ist es mit Kälker ('neque operae pretium est afferre exempla, quibus appareat Polybium ante consonantes λάθρᾳ, ἄρτι, ἕνεκα, ante vocales λαθραίως, ἀρτίως, ἕνεκεν scripsisse') bei folgendem consonanten ἕνεκα, λάθρᾳ, ἄρτι zu verlangen: denn es findet sich vor consonanten ἀρτίως (II 19, 13 uö.), λαθραίως (IV 81, 10 uö.), ἕνεκεν (II 7, 8. VI 37, 10. 54, 4. 6. X 17, 1. 27, 3. XXIV 9[a] [XXIII 14] 12. XXIV 10 [XXIII 9] 14. XXVIII 7, 7. XXIX 11 [27] 1. XXXVII 2[a] [3] 1 uö.). ähnliches ist auch über den wechsel von ὑπέρ und περί zu constatieren (Krebs die präpos. s. 26 ff. 40 ff. 99 ff.). ὑπέρ steht nie nach einem vocal, sondern immer nach consonanten; daher ist V 74, 9 εἷλκε τὸν χρόνον τῶν συνθηκῶν ἀεὶ ὑπὲρ τῶν κατὰ μέρος ἀντιλογίας καὶ σκήψεις εἰσφερόμενος fehlerhaft. Kälker[4], dem Krebs s. 30 beistimmt, setzt für ὑπὲρ ein περὶ; es könnte auch eine zeile καινάς τινας καὶ νέας (s. V 75, 4. I 68, 10. praef. XLVIII) ausgefallen sein. die zweite stelle mit hiatus IV 81, 5 καὶ ὑπέρ (Krebs s. 28) dürfte mit ähnlichen hiaten wie καὶ ἕως V 9, 1, καὶ ὑπό V 111, 3 entschuldigt werden. περί synonym mit ὑπέρ kann aber sowohl nach vocalen als nach consonanten stehen (falsch Kälker s. 241 'non mirum est Polybium hoc discrimen statuisse inter ὑπέρ et περί, ut περί post vocales, ὑπέρ post consonantes adhiberet'). letzteres findet sich häufig (II 14, 2. III 34, 1. 57, 5. 118, 12. IV 87, 6. VI 43, 1. IX 19, 3. XII 8 [7] 2. XII 26[b], 4 [falsch Cobet Mnem. 1879 s. 359 ὑπέρ, s. V 34, 5. 9]. XV 19, 9. XVIII 16 [33] 8. XXII 2 [XXI 19] 1. XXIV [XXIII] 1, 11. XXIX 2 [3] 6. XXXVI 1 [3] 6. XXXVIII 3 [9] 11 uö.). ebendasselbe gilt über den wechsel von ἄνευ und χωρίς: ersteres steht nur nach consonanten, letzteres nach vocalen und consonanten (Thiemann ao. s. 19).

---

[3] daher ist die emendation von Hultsch II 8, 11 ἔφησεν ταχέως nicht zu beanstanden. [4] Kälkers zweite verbesserung, die er hier nebenbei vorschlägt, III 70, 6 ἐπὶ τῶν ὑποκειμένων ist von Gronov vorweggenommen (Schweighäuser bd. V s. 631) und danach in meiner ausgabe in den text gesetzt.

Vorsichtig und richtig sagte Hultsch (Philol. XIV 317), dasz von den verben auf -νυμι die infinitivendung -ειν gerade so häufig ist wie -ναι, insbesondere erstere natürlich regelmäszig vor vocalen; nach Kälker (s. 237) jedoch scheint es als müsse vor consonanten die form auf -νύναι und ebenso ἱστάναι stehen, und doch variiert auch hier Pol. unabsichtlich, wie er zb. XXVIII 17 (20) 6 ἐπειρᾶτο συνιστάνειν τῶν usw. vor consonanten ἱστάνειν schreibt. so findet sich auch beim adjectiv παραπλήσιος merkwürdige inconsequenz: zwar der acc. plur. ist bei masculinum und femininum immer auf -ους gebildet (Kälker s. 238), doch der acc. sing. für das femininum heiszt bald παραπλησίαν, bald παραπλήσιον, wie VI 7, 5 παραπλήσιον ἔχειν τὴν βιοτείαν τοῖς ἄλλοις. 31, 4 παραπλήσιον χρείαν παρεχόμενοι beweisen. erstere stelle hat Kälker übersehen und daher unrichtig παραπλησίαν χρείαν corrigiert. ähnliche schwankungen finden sich bei ἕτοιμος und πολλαπλάσιος, während für die accusativformen στάδια und σταδίους Kälker wiederum fälschlich die regel aufstellt, dasz jene vor consonanten, diese vor vocalen stehe: denn natürlicher weise steht auch σταδίους vor consonanten, zb. II 14, 9. so steht auch gegen Kälkers forderung ('eodem pertinet, quod dicit Polybius ταὐτὸ ante consonantes, ταὐτὸν ante vocales') ταὐτόν vor consonanten, zb. II 32, 6, und dasselbe dürfte sich für τοιοῦτον, τοσοῦτον, πότερον, für die Kälker dieselbe regel aufstellt, erweisen lassen. auch pflegt ferner zwar ὅτι nach consonanten, διότι nach vocalen zu stehen; aber nicht selten findet sich letzteres auch nach consonanten (I 4, 8. II 27, 3. 68, 2. III 15, 7. IV 22, 9. XV 1, 7. XXXVII 1[b] [2] 4 uö.) — ein umstand den Kälker s. 249 selbst erwähnt, mit dem eigentümlichen zusatz 'qua tamen re non infringitur regula', die regula aber hatte gelautet: 'nulla alia de causa Polybium modo διότι modo ὅτι particula uti, quam qua eum ductum variasse orationem supra (bei ὑπέρ und περί) vidimus.' der wechsel von ὅτι und ὡς ist auch nicht so consequent, wie es nach Kälker s. 244 ('inter ὅτι et ὡς nihil interest, nisi quod ὅτι ante consonantes, ὡς ante vocales legitur') scheinen möchte: denn ὡς steht auch vor consonanten I 14, 9. II 29, 1. 38, 5. III 61, 2. 3 uö. daher darf nicht anstosz genommen werden an Hultschs ergänzung II 64, 3 ᾔδει σαφῶς <ὡς> πρῶτον usw. oder der meinigen III 52, 6 συλλογιζόμενος <δ' Ἀννίβας ὡς δεξάμενος> μὲν τὰ προτεινόμενα usw. mit vollem recht jedoch weist Kälker Bekkers lesart III 64, 5 ἔχωμεν πεῖραν ὅτι [μόνον] οὐ τολμῶσι usw., die ich nicht hätte acceptieren sollen, zurück: denn ὅτι mit folgendem vocal ist, seitdem (s. Hultsch Philol. XIV 394) XXXVII 1[a] (1) 4 anders gelesen wird, durchaus unzulässig. ich möchte vorschlagen ὅτι μένοντες οὐ τολμῶσι κατὰ πρόσωπον ἰδεῖν ἡμᾶς 'dasz sie nicht wagen stand zu halten und uns ins auge zu sehen' — eine lesart die besonders durch § 9 δι' ὧν ἐπιδεικνύειν ἐπειρᾶτο διότι μόνον ἐπιφανῆναι δεῖ τοῖς πολεμίοις empfohlen wird. — Dasz bei dem wechsel von οἵ und οἵπερ οἵτινες uä.,

ἔπειτα und κἄπειτα nicht daran gedacht werden kann, in stricter weise die einen formen nur vor consonanten, die andern nur vor vocalen zuzulassen, hat Kälker s. 244 selbst bemerkt; dasselbe läszt sich mit leichter mühe für den wechsel zwischen relativ- und fragepronomen in abhängigen fragesätzen erweisen. auch hier läszt sich Pol. nur durch die scheu vor dem hiatus leiten, wendet jedoch ohne grund bald relativa bald interrogativa nach consonanten (II 42, 1. III 34, 8. IV 25, 3 uö.) an. — ἥ jedoch findet sich (Hultsch ao. s. 293) in den ersten fünf büchern mit folgendem vocal nur éinmal an einer auch sonst corrupten stelle (IV 18, 8); daher sind wohl, da sonst bei folgendem vocal Pol. immer ἥπερ setzt, VI 13, 5. XXIV 10 (XXIII 9) 13 mit Kälker als fehlerhaft zu bezeichnen, während XII 28, 3. 5. XXXIII 21, 1 sich an bekannte originale anlehnen.

Auch der versuch Kälkers (s. 250 ff.) zu zeigen, dasz Pol. in der wahl von simplex und compositum einer festen regel folge, indem er zb. κατάξιος, κατάρχειν, σύνεγγυς usw. für die entsprechenden simplicia nur nach vocalen anwende, ist mislungen. auch hier läszt sich Pol. nur durch die vermeidung des hiatus beeinflussen, variiert aber sonst ganz grundlos (s. zb. II 12, 8. III 15, 11; I 74, 14. II 18, 1. 26, 1 uö.). dasselbe läszt sich mit leichter mühe für den wechsel von κατοικεῖν und οἰκεῖν, συνεπιθέσθαι und ἐπιθέσθαι, καταστρατοπεδεύειν und στρατοπεδεύειν, συνορᾶν und ὁρᾶν (s. über letzteres Thiemann s. 13 ff.) usw. zeigen; ich hebe nur éine stelle I 6, 8 heraus, um nachdrücklich darauf hinzuweisen, wie auch hier (andere fälle der art praef. VI ff.) A_2 bemüht war seltenheiten aus dem texte zu entfernen. die ursprüngliche lesart nemlich τοὺς τὴν Ἰταλίαν οἰκοῦντας bringt A_2 in die gewöhnliche form τοὺς τὴν Ἰταλίαν κατοικοῦντας, obwohl II 23, 13 beweist dasz A_1 das richtige hatte. genau so verfährt A_2 in einem andern falle. nach obigen gesichtspunkten nemlich ist der wechsel zwischen ἐξ ὑπερδεξίου und ἐξ ὑπερδεξίων zu erklären. ersteres wird nie vor vocalen, sondern nur vor consonanten gebraucht (II 3, 6. 67, 3. III 14, 7. 43, 3. 84, 2. XVIII 8 [25] 2: vgl. Kälker s. 255), letzteres dagegen kann immer stehen. wenn daher A_1 II 30, 9 ἐξ ὑπερδεξίων καὶ hat und A_2 nach dem einige capitel vorher (II 3, 6) vorkommenden ἐξ ὑπερδεξίου dieses in den text setzt, so findet Kälker darin (s. oben s. 112) 'dasz die lesart von A_2 mit erst neuerdings gemachten beobachtungen über den sprachgebrauch des Pol. zusammenstimmt und dasz doch kaum anzunehmen ist dasz der schreiber derartige beobachtungen angestellt hat'. daher kann nach Kälker A_2 nicht blosz conjecturen bieten, sondern musz aus anderweitig unbekannten guten quellen geschöpft haben. aber nicht jene neuerdings gemachte beobachtung, die nebenbei falsch ist, bewog A_2 zur correctur, sondern das ungewöhnliche ἐξ ὑπερδεξίων wurde durch das gewöhnliche ἐξ ὑπερδεξίου ersetzt. so würde ich auch, wenn dies, wie es nach Kälker scheinen könnte, die einzige stelle mit ἐξ ὑπερδεξίων und folgendem

consonanten wäre, dennoch die lesart von A_1 vorziehen; glücklicher weise wird jedoch A_1 glänzend gerechtfertigt durch III 51, 7 διὰ τὸ ποιεῖcθαι τὴν ἔφοδον ἐξ ὑπερδεξίων τὸν Ἀννίβαν.

Ergibt sich nun schon aus obigem dasz Pol., sobald ihm für éine bedeutung mehrere formen zu gebote standen, bei der auswahl sich nur durch die rücksicht auf vermeidung des hiatus leiten liesz, wenn diese aber nicht in frage kam, beliebig variierte, so kommen noch weitere schwankungen hinzu.

Fälschlich verlangt LDindorf (Diod. bd. I praef. s. 36) für Pol. nur den accusativ υἱούc: denn daneben findet sich auch υἱεῖc (III 98, 1. IV 9, 5). ἔλεοc wird bald als masculinum (I 35, 3. II 56, 7. 58, 10) bald als neutrum (I 88, 2 ἐλέουc mit folgendem consonanten) behandelt. nur éinmal findet sich neben cαλπιγκτήc im ersten buch (I 45, 13) auch cαλπιcτήc, Dindorf setzt gegen die überlieferung überall cαλπικτήc ein. und doch müssen wir auf inschriftliche zeugnisse (zs. f. d. gw. 1882 s. 195) gestützt jene beiden formen zulassen. — Der acc. sing. von ἀξιόχρεωc heiszt II 46, 3. III 18, 1. V 6, 4 vor consonanten ἀξιόχρεων, I 30, 5 ebenfalls vor consonanten ἀξιόχρεω; hier wäre es sehr naheliegend mit Dindorf (Steph. thes. s. 1097[a]) letztere form zu tilgen, wenn nicht auch Plutarch neben ἀξιόχρεων (Caes. 56) auch ἀξιόχρεω (mor. s. 398[b]) hätte, während bei Aristeides I 88 allerdings die hss. schwanken.

Ebenso findet sich zwischen πεζόc und πεζικόc, ἐγκλίνειν und ἐκκλίνειν ein wechsel, der fast immer absichtslos ist, selten (s. III 116, 6. praef. LXXVIII) bewust zu sein scheint. so ist es denn auch natürlich, dasz bei den zahlwörtern Pol. ohne jede veranlassung bald die formen der Attiker, bald die in seiner zeit gewöhnlich gewordenen (praef. LXXIX) zur anwendung bringt. so heiszt zwölf δώδεκα (I 2, 3. III 5, 3 uö.) oder δεκαδύο I 42, 5; vierzehn τετταρεcκαίδεκα (VI 19, 1. XII 17, 4. 18, 4. XV 18, 8 uö.) oder δεκατέτταρεc (I 36, 11. IV 39, 5. 56, 2. V 89, 3 uö.). — In ähnlicher weise schwankt Pol. meist ohne grund zwischen den formen πρέcβειc usw. und πρεcβευταί usw., wenn er auch manchmal (Kälker s. 260) absichtlich variiert.

Ähnliche regellosigkeiten finden sich beim verbum und bei den partikeln. das augment von δύναcθαι βούλεcθαι μέλλειν ist bald η (praef. LXXVII) bald ε (I 31, 5. 51, 10. II 32, 7. 47, 8. III 84, 2. 111, 2 uö.); ὠθεῖν hat im aorist syllabisches augment (II 3, 5. 69, 9. V 84, 9), im imperf. dagegen nicht (III 74, 2. IX 41, 4; daher zu I 48, 8 richtig Casaubonus, falsch Dindorf). wie die Attiker schwankt auch Pol. im augment von ἀνέχεcθαι (ἀνείχετο III 82, 5. ἠνείχετο V 67, 13) und dem des plusquamperf. von ἱcτάναι (εἱcτήκει I 22, 4. ἐνειcτήκει I 6, 1. II 28, 9. παρειcτήκει XVIII 36 [53] 6. ἐφεcτήκει I 40, 10). neben πιεζούμενοc von πιεζεῖν (III 74, 2. XVIII 1 [XVIII 18] 10) findet sich πιεζόμενοc von πιέζειν (V 29, 1. XIII 7, 10).

Doch am deutlichsten zeigt sich der regellose stil des Pol. in

seiner verwendung und construction der präpositionen, wie dies auch richtig Krebs in seiner trefflichen schrift 'die präpos. bei Polybios' (Würzburg 1882) erkannt hat. so führt Krebs s. 105 funfzehn stellen an, in denen περί bald den genitiv bald den accusativ regiert 'ohne irgend welche bedeutungsnüance, lediglich zum zweck der variation.' hinzuzufügen ist noch bei Krebs, dasz an unzähligen stellen (I 13, 2. 63, 4. III 21, 2. 3. 25, 2. 27, 1 uö.) sich findet ὁ περὶ Σικελίας πόλεμος, nur zweimal ὁ περὶ Σικελίαν πόλεμος (I 83, 8. III 32, 7) und dennoch letzteres nicht mit Dindorf (bd. IV praef. s. XII) zu ändern ist. ähnlich findet sich — um dies hier beiläufig zu erwähnen — in der umschreibung des persönlichen eigennamens mit περί τινα gewöhnlich nach περί der artikel, besonders wenn das nomen proprium mit einem vocal anfängt (s. Krebs s. 103: οἱ περὶ τὸν Ἀννίβαν III 50, 3. 52, 7. 53, 1. 68, 8. 96, 9. 97, 3. 101, 2 uö.); doch findet sich auch οἱ περὶ Ἀννίβαν III 50, 4 und τοὺς περὶ Ἄρατον V 1, 7, ohne dasz daran anstosz zu nehmen wäre. zwischen ἐπί mit gen. und dat. (Krebs s. 84), παρά mit gen. und dat. (Krebs s. 54) besteht kein unterschied der bedeutung; εἶναι und γίνεσθαι wird bald mit πρός c. dat. bald mit πρός c. acc. (Krebs s. 124) verbunden.

Die adverbia τελείως (II 27, 3. III 83, 1 uö.) und τελέως (III 55, 9. 83, 7 uö.), μεγαλείως (III 69, 4. 87, 5 uö.) und μεγάλως (I 52, 2. 78, 8 uö.) wechseln ohne unterschied; es darf daher weder τελείως mit Bekker und Dindorf, noch μεγαλείως mit Cobet (zu III 87, 5 Mnem. 1876 s. 362) aus dem texte entfernt werden, sondern beide formen sind anstandslos dem Pol. zu belassen. ἐθελοντήν und ἐθελοντί stehen nebeneinander, ersteres natürlich stets vor vocalen (II 38, 7. 46, 3. 57, 1. V 77, 3. VIII 16, 10), aber auch vor consonanten (I 49, 5. II 54, 13). ἐθελοντί kommt freilich nur éinmal II 22, 5 vor einem consonanten vor; allein ich möchte nicht mit Hultsch das gewöhnliche ἐθελοντήν einsetzen, sondern an andere singularitäten, wie Μασσαλιητικός, Λιγυστική (s. oben s. 113), σαλπιστής, ἀξιόχρεω und daran erinnern, dasz ἐθελοντί andern schriftstellern der κοινή gewöhnlich ist. ähnlich steht es mit den adverbien ἀντιπέρας, ἀντίπερα und ἀντίπεραν (s. Hultsch quaest. Polyb. I s. 15); ἀντιπέρας als paroxytonon findet sich in A I 17, 4, ohne accent IV 43, 4. 8, ἀντίπερα dagegen III 43, 1. IV 57, 5. V 48, 6. 8, ἀντίπεραν nur V 48, 4. erstere beide formen sind demnach (gegen Dindorf, der überall ἀντιπέρας einsetzt), ohne bedenken festzuhalten; zweifelhaft ist ἀντίπεραν. da nemlich Pol. selbst καταντίπεραν (IX 41, 11) hat und auch Diodor diese form anwendet, könnte es scheinen, als ob diese singuläre form nicht ohne weiteres zu tilgen sei. allein da sich das richtige ἀντίπερα wenige zeilen darauf zweimal (V 48, 6. 8) findet, so ist wohl mit Hultsch eine verderbnis des Vaticanus anzunehmen, die um so leichter möglich war, als ἀντίπερα zwischen den beiden accusativen τὴν und στρατοπεδείαν leicht deren endungen assimiliert wurde. hätte

endlich Pol. an jener stelle absichtlich variieren wollen, so lag ihm das schon oft verwendete ἀντιπέρας näher.

In der verwendung der conjunctionen μέχρι und ἕως erlaubt sich Pol. ebenfalls manigfache schwankungen; hier hat schon Krebs ao. s. 24 ff. 28 ff. ausführlicher darauf hingewiesen, dasz Pol. bald ἕως und μέχρι allein, bald ἕως οὗ und μέχρις οὗ (natürlich nicht vor vocalen) anwendet. ferner steht V 56, 2 μέχρις ἂν οὗ mit conj., XL (XXXIX) 16, 2 μέχρις οὗ ohne ἄν mit conj., III 93, 5 μέχρι mit conj.; ἕως mit ἄν und conj. (I 19, 2. 37, 10. 58, 8 uö.) findet sich häufig, daneben aber auch ἕως allein mit conj. (XXXV 2, 4). nach Dindorfscher schablone nun überall beim conj. ἄν einzusetzen und οὗ zu streichen wäre ganz unhistorisch: denn es sprechen nicht blosz stellen aus andern schriftstellern für μέχρις οὗ und ἕως οὗ (Krebs s. 25. 29) und den conj. ohne ἄν, sondern für letztere erscheinung findet sich sogar aus einer inschrift des zweiten jh. vor Ch. der beweis (ἕως ohne ἄν mit conj. s. praef. LXXVII). an diesem dreifachen wechsel sieht man also deutlich, wie Pol. zwischen attischem sprachgebrauch und dem sprachgebrauch seiner zeit regellos hin und her schwankt. ja bis auf kleinigkeiten läszt sich dieser mangel an jeglichem festen sprachgesetze verfolgen. οὕτως steht natürlich, wenn ein vocal folgt; doch bei folgendem consonanten findet sich ohne unterschied οὕτω und οὕτως. so steht II 31, 7 οὕτω καί, aber III 38, 5 οὕτως καί, II 68, 5 οὕτω γάρ, aber III 54, 2 οὕτως γάρ uö.

Zeigte sich nun aus obigen betrachtungen, denen noch viele analoge fälle aus der syntax beigefügt werden könnten, zur genüge, dasz Pol. im gebrauche von eigennamen, nomina, verba und partikeln im allgemeinen regellos schwankt, nur geleitet von seiner scheu vor dem hiatus, so können wir natürlich auch Kälkers ansicht (s. 228 ff.), dasz ihm ein grundloser wechsel zwischen αἰεί und ἀεί (praef. LXXVI), αὖτις und αὖθις, οὐθείς und οὐδείς (praef. LXXIX) nicht zuzutrauen sei, sondern diese verschiedenheiten durch correctoren in den text gekommen seien, n i c h t billigen, zumal da sich spuren von bewust durchgeführten correcturen in A_1 n i c h t finden. ebenso verkennt Kälker gänzlich den charakter der κοινή, wenn er den wechsel der endungen des acc. plur. der nomina auf -εύς (-έας und -εῖς) dem Pol. abspricht und überall éine form einsetzt: denn auch andere schriftsteller der κοινή wie Plutarch und Iosephos haben ganz dieselben schwankungen. ebenso ist nicht anstosz zu nehmen, dasz von ναῦς der acc. pl. bald νῆας bald ναῦς gebildet wird, da hier zufälliger weise die möglichkeit gegeben ist zu zeigen, dasz Pol. a b s i c h t l i c h zwischen beiden formen wechselt (s. praef. LXXVI).

Überschauen wir nun die einzelnen punkte, die wir über den sprachgebrauch des Polybios zur sprache brachten, und ziehen daraus das resultat, so ergibt sich dasz in sehr wenigen beziehungen Pol. festen sprachgesetzen folgt, in der hauptsache aber nur éin gesetz

kennt, das seine bunte regellosigkeit beschränkt — das gesetz den hiatus zu vermeiden. kommt dieses nicht in frage, so zeigt er sich so recht als ein schriftsteller der κοινή, den rhetorische künste nicht kümmern und der den harmonisch abgerundeten stil nicht liebt. ihm ist die darstellung selbst nur mittel zum zweck; an die alten meister der stilistik lehnt er sich nicht an, sondern indem er aus dem schatze seiner belesenheit schöpft, wirft er poetische und prosaische ausdrücke, attisches und vulgäres durch einander. so richtet er ein gebäude auf, in dem zwar hiatusartig klaffende risse fehlen, das aber aus den verschiedensten stilarten zusammengesetzt ist und dem der einheitlich-harmonische charakter fehlt.[5] so können wir es uns ganz gut erklären, warum antike kunstrichter so scharf über unsern Polybios wegen seines stils urteilen. doch auch noch andere unebenheiten finden sich in seinem werke. so wird zweimal Ariminum ohne jede erklärung erwähnt, erst an dritter stelle wird dem leser das zum verständnis nötige mitgeteilt (praef. XXXIV); dagegen bei der ersten erwähnung von Placentia (III 40, 5) wird zugleich des ursprungs jener colonie gedacht, aber III 66, 9 die erklärung nochmals hinzugefügt. ja — um damit diesen ersten abschnitt abzuschlieszen — wozu die stark ausgeprägte scheu vor dem hiatus verführte, zeigt II 35, 2 ὁ μὲν οὖν πρὸς τοὺς Κελτοὺς πόλεμος τοιοῦτον ἔσχε τὸ τέλος . . κατὰ τὰς μάχας καὶ τὸ πλῆθος τῶν ἐν αὐταῖς ἀπολλυμένων καὶ παραταττομένων οὐδενὸς καταδεέστερος τῶν ἱστορημένων. «hysteron proteron ineptum, quod non tulit interpres, vertens 'numerum dimicantium et occisorum'. sed a glossatore procul dubio sunt verba inutilia καὶ παραταττομένων» bemerkt Bothe Polybiana s. 15, während Campe (quaest. Polyb. I 7) καὶ κατακοπτομένων vorzog. und doch hat Pol. die reihenfolge ἀπολλυμένων καὶ παραταττομένων nur aus scheu vor dem hiatus παρατ. καὶ ἀπολλ. gewählt: denn II 31, 2 schreibt er sogar Ἀνηρόεστος, εἴς τινα τόπον συμφυγὼν μετ' ὀλίγων, προσήνεγκε τὰς χεῖρας αὑτῷ καὶ τοῖς ἀναγκαίοις. ὁ δὲ στρατηγός usw., um das ihm wegen des hiatus anstöszige τοῖς ἀναγκαίοις καὶ αὑτῷ zu vermeiden. somit sind auch alle emendationskünste an II 41, 6 λοιπὸν ἤδη τοὺς ἑξῆς χρόνους μέχρι τῆς Ἀλεξάνδρου καὶ Φιλίππου δυναστείας ἄλλοτε μὲν ἄλλως ἐχώρει τὰ πράγματ' αὐτοῖς κατὰ τὰς περιστάσεις verloren (s. Hultsch bd. IV s. 1396): das hysteron proteron Ἀλεξάνδρου καὶ Φιλίππου entsprang auch aus der sucht den hiatus zu vermeiden.

[5] wie unrichtig Kälker s. 260 'apparere videtur Polybium semper (?) certa quadam ratione ductum orationem variasse et mutasse'!

Dresden. Theodor Büttner-Wobst.

18.

ÜBER EINIGE SPUREN EINER PERIPHRASTISCHEN CONJUGATION IN DEN ITALISCHEN DIALEKTEN.

Jeder der sich mit forschungen auf dem gebiet der italischen sprachen beschäftigt wird bald die erfahrung machen, dasz er ohne genaue nachprüfung der formen, welche uns in den italischen dialektinschriften überliefert sind, auf ihre wahre bedeutung keinen einzigen schritt sicher vorwärts thun kann. auch dem verfasser der folgenden untersuchung ergieng es ähnlich: bei den vorarbeiten für eine untersuchung über den bau des lateinischen perfects muste er sich bald davon überzeugen, dasz ohne eine reihe von ebenso unscheinbaren wie mühsamen voruntersuchungen über den wert einzelner formen ein sicheres vorwärtsschreiten unmöglich sei. dieser höhere zweck, die gewinnung eines festen grundes für weitere forschungen mag es entschuldigen, wenn nachfolgende untersuchung in scheinbar kleinlicher weise sich wesentlich nur auf zwei verbalformen der italischen dialekte bezieht.

In der oskischen execrationsinschrift der Vibia (Zwetajeff sylloge inscriptionum oscarum nr. 50), herausgegeben von FBücheler 'oskische bleitafel', Frankfurt a. M. 1877 (= rhein. mus. XXXIII s. 1—77), heiszt es im anfang (mit Büchelers ergänzungen):

Keri arentik[ai man]afum pai pui . . . heriam suvam legin — —| 1
uṇurs inim malaks nistrus Pakiu Kluvatiuḍ valamais p[uklu] ạnikạ- 2
dum damia — | *leginum aflukad idik tfei manafum Vibiiai prebaiam* 3
pu . ulum da[da]d. dieses übersetzt Bücheler: *Cereri ultrici mandavi, quae qui . . . arbitrium suum potestat* — — | — *orus et mollis propiores Paquio Cluatio dis Manibus* — — | *potestatem deferat, id tibi mandavi. Vibiae prae—am —um reddat.*

Zu einer ganz andern übersetzung kommt Sophus Bugge in seinen 'altitalischen studien' (Christiania 1878), doch hält er mit recht Büchelers ergänzungen z. 1 (*manafum*) und z. 3 (*dadad*) für evident und teilt dessen auffassung der ganzen inschrift als einer verfluchung, in der eine oder mehrere personen den unterirdischen göttern übergeben werden.

Da es sich für jetzt nicht um eine erklärung der inschrift, sondern um genaue bestimmung der form *manafum* handelt, können alle weiteren verschiedenheiten in der erklärung beider gelehrten vorderhand aus dem spiele bleiben. auf die behandlung der inschrift durch Huschke 'die neue oskische bleitafel' usw. (Leipzig 1880) gehe ich hier nicht ein: seine ganze methode der erklärung ist grundsätzlich völlig verschieden von der Büchelers und Bugges, und für denjenigen, der Huschkes voraussetzungen nicht teilt, scheint dieser im einzelnen nur zu raten, wiewohl manchmal sehr scharfsinnig, nicht aber seine aufstellungen zu beweisen. so ist eine widerlegung seiner

deutung nur principiell möglich, zu einer principiellen auseinandersetzung mit Huschke ist aber hier nicht der rechte ort.

Bücheler sowohl wie Bugge führen *manafum* auf den stamm des lat. *mandare* zurück; auch kann daran nicht wohl gezweifelt werden, wenn man das osk. *aamanaffed* (Zvet. 64. 66. 69. 71) = *mandavit opus* (Bücheler s. 61) vergleicht. in der erklärung der form dagegen gehen Bugge und Bücheler auseinander. Bücheler hält *manafum* für eine erste singular-[1], Bugge für eine erste pluralperson ind. perf. zu dieser auffassung bewegt Bugge genau genommen nur seine deutung von *nistrus* = *nostros*; er übersetzt das *usurs inim malaks nistrus* mit *osores et malevolos nostros* und schlieszt aus dieser deutung, die doch nur aus dem lautlichen anklang ratend gefunden ist, dasz *manafum* eine pluralform sei. nun ist aber sicher, dasz nur éine person die verwünschungen ausspricht: z. 3 heiszt es: *Vibiiai prebaiam pu.ulum da*[*da*]*d* (vgl. z. 4 *svai neip dadid* = *si nec reddit*). derselbe name kehrt z. 10 wieder: *Vibiiai Akviiai*. von diesem einigermaszen sichern punkte aus musz die deutung zu den dunkleren teilen der inschrift vorwärtsschreiten, und nicht darf man einem im übrigen ganz plausibeln einfall zu liebe das am meisten feststehende ignorieren, wie es Bugge thut, wenn er über diese schwierigkeit hinweggeht mit den worten: 'die unten genannte Vibia Aquia verwünscht also, wie es scheint, nicht nur in eignem namen' (s. 16). dazu kommt dasz entschieden nur éine person, der dreimal genannte *Pakis Kluvatiis* verwünscht wird, ein einwand der durch Bugges ergänzung und deutung (z. 2) *osurs inim malaks nistros Pakiu Kluvatiud valaimas p*[*uklu*] *ant kadum damia*[*ntud suvam*] *leginom aflokad* = *osores et malevolos nostros Paquio Cluatio Optimae purgamento ante cadere demeante* (!) *ad suam cohortem adigat* mir nicht entkräftet scheint. es musz also *manafum* eine erste person singularis sein.

So bleibt uns noch zu untersuchen, welcher zeitform *manafum* angehört, eine frage die schon Bücheler (s. 62) viel bedenken gemacht hat. nach anführung verschiedener lat. und griech. devotionen sagt er (s. 62): 'dadurch wird eben geschichtlich erwiesen, was die reine vernunft an die hand gibt, dasz kein tempus in diesem fall so natürlich und angemessen wie das präsens' und weiter unten: 'hier im eingang der devotion, wo der gott durch die anrede vergegenwärtigt ist, wo *manafum* sich auf eine weitere handlung bezieht, die in nächster zukunft erwartet wird, wie uns *svai neip dadid* zeigt, scheint fast kein tempus weniger angemessen als aorist oder perfect.' trotzdem entscheidet sich Bücheler aus formal-grammatischen gründen für das perfect.

Nun ist ja richtig: wenn uns bereits in anderen inschriften eine genau entsprechende perfectform überliefert wäre, so müsten wir die

[1] vgl. Bücheler Vmbrica (Bonn 1883) s. 54: 'melius est omitti oscum verbum *manafum*, quod etsi certum habemus congruere cum latino *mando*, tamen de tempore eius ac forma cum dixissem mihi non liquere' usw.

formal-grammatischen beweise für stärker achten als die logisch-empirische betrachtung: es bliebe uns dann nichts anderes übrig als *manafum* für ein perfect zu erklären. hier aber, wo wir in jedem tempus auf eine mehr oder minder gewagte hypothese zur erklärung der form angewiesen sind, kann die möglichkeit einer doch nur unsichern erklärung der form nichts beweisen gegen die ergebnisse der 'logisch-empirischen' betrachtung. schon aus dieser erwägung würde ich behaupten, die im übrigen unerklärte form müsse erste person sing. ind. praes. sein. dazu kommt aber dasz Büchelers aufstellungen sprachwissenschaftlich höchst bedenklich sind. nach ihm ist *manafum* entstanden durch zusammensetzung des participialstamms *manat-* mit dem hilfswort *-fu*, nach art des deutschen *ich bin gegangen*. aus *-tf-* sei durch assimilation éinmal *-ff-* (*aamanaffed*), ein andermal *-tt-* (*profatted*) entstanden. das umbr. *subocau* aber solle dieselbe endung mit *manafum* repräsentieren.[1] aber wo in aller welt begegnet uns eine perfectform **fum*? auch könnte man *manafum* dann nur als eine art deponens betrachten, da das fragliche participium perfecti auch in den italischen dialekten passive bedeutung hat; eine solche annahme ist aber wenig wahrscheinlich.

Weit schwerer aber wiegen die lautlichen bedenken: erstens ist eine assimilation von *tf* zu *ff* kaum glaublich; wir erwarten *tt*, wie es in *prufatted* wirklich vorliegt. noch weniger wahrscheinlich ist die annahme, dasz dieselbe lautgruppe unter genau denselben bedingungen éinmal zu *ff*, das andere mal zu *tt* werden sollte. aber selbst wenn man alles dies annehmen wollte, bliebe es noch unmöglich *manafum* mit *manafed* zusammenzubringen, da es unerklärlich wäre, warum sich in der ersten sing. das *u* der wurzel *fu* erhalten haben soll, da es sonst spurlos verschwunden ist. beiläufig sei erwähnt dasz eine zusammenstellung mit dem umbr. *subocau* unmöglich ist, da man nicht annehmen kann, dasz das nach Büchelers erklärung aus *tf* entstandene *ff* völlig verschwinden konnte.

Wenn also Büchelers erklärung der form *manafum* als eines perfects unmöglich ist, so widerspricht nichts mehr der annahme, dasz *manafum* ein ind. praes. sei, als die dunkelheit der form selbst. doch auch diese, glaube ich, läszt sich beseitigen. es ist klar, dasz *manafum* kein einfaches präsens sein kann: für ein solches wäre die form unerhört. aber was hindert uns in *manafum* eine periphrastische bildung zu suchen? die form ist meiner meinung nach entstanden aus *mandans sum*, indem *ns* in *f* übergieng und das *s* von *sum* sich dem *f* assimilierte. dann stünde also *manafum* für **manaffum*, wie ja überhaupt in unserer inschrift die gemination unterbleibt. lautlich steht, wie ich im folgenden zu beweisen versuchen werde, meiner erklärung kein erhebliches bedenken entgegen, und auch die bedeutung stimmt mit dem zusammenhang: *manafum*

[1] vgl. jedoch 'Vmbrica' s. 54, wo sich Bücheler neuerdings sehr zweifelnd ausspricht.

wäre dann eine etwas feierlichere ausdrucksweise, die wir wiedergeben können durch *hiermit übergebe ich.*

Bekanntlich hat zuerst Bugge in seinen 'altitalischen studien' (Kuhns zs. XXII s. 385) bewiesen, dasz die endung *f* des umbr. acc. plur. und osk. nom. sing. (zb. *aprof*, *fruktatiuf*) aus *-ns* entstanden ist. sehen wir also im folgenden, wie weit sich dieser lautwandel im oskischen erstreckt. ich citiere dabei nach Zwetajeffs sylloge.

I. *ns* unverändert.

1) erhalten ist *ns* immer im inlaut. so in *bansae* 142, 19. 23. 28. 30 = *Bantiae*, wo *ns* allerdings nicht ursprünglich ist (s. unter 3); *patensíns* 56, 50. 51; ferner in: *minstreis* 142, 13. 18. 27 = *minoris* und in allen formen des stammes *kens* (*censere*): *censaum* 142, 20 = *censere*; *censazet* 142, 19 = *censebunt*; *censamur* 142, 20 = *censetor*; *censtur* 142, 19. 20. 28. 29 = *censor*, *censores* (nom. plur.), vgl. *keenzstur* 17. *kenzsur* 4 = *censores*; *censtom* 142, 20 = *censum*; *ancensto* 142, 23 = *incensa*.

2) erhalten bleibt die lautgruppe *ns* da wo sie durch zusammenrückung, nach ausfall eines vocals zwischen *n* und *s* entstanden ist. so *a*) im nom. sing. der *o*-declination: *nuersens* 1 = *Nersenus* (Aequer); *tafidins* 16 = *Tafidinus*; *bantins* 142, 19 = *Bantinus*; *perkens* 57 = *Percennus*; *aadirans* 63 = *Adiranus*; *púmpaiians* 63 (vgl. 76) = *Pompeianus*; *heírens* 135 = *Herennus*. — *b*) im nom. plur. der consonantischen declination: *humuns* 50, 9 = *homines*; *deivatuns* 142, 9 = *iurati*. — *c*) in *min*[*s*] 142, 11 = *minus*.

3) *ns* bleibt wo es aus anderen lautgruppen entstanden ist (vgl. *bansae* 142, 19 uö.). so in der (secundären?) endung der dritten plur. *putíans* 49, *putiians* 50, 7 (zweimal) = *possint*; *deicans* 142, 9 = *dicant*; *tríbarakat. tíns* 56, 48; *patensíns* 56, 50. 51; *h*]*erríns* 56, 54; *fufans* 56, 10 = **fubant* (Abella); *teremnattens* 62 (zweimal). 73; *uupsens* 62, 10. ουπσενς 160; *prúfattens* 62, 11; (... *mens* 73. —*ttens* 75).

4) *ns* steht ferner in den unerklärten wörtern oder wortfragmenten: *eítuns* 80. 82. 83 (dritte plur.); ... *emens* (?) 95; *fensernu* 170; λαβενς 153 (lesung unsicher; vielleicht λαβεκις).

II. *ns* ist verändert

1) zu *ss* im auslaut des acc. plur.: *leigúss* 17 = *legiones*; *líwfrikúnúss* ebd.; *teremníss* 56, 14 = *terminos*; *feíhúss* 56, 31 = *fines*; *ekass víass* 62, 7/8.

2) zu *f* im nom. sing. der weiblichen *n*-stämme: *statíf* 9 = *statio* (19 mal), Samnium. vgl. Bücheler 'populi Iguv. lustratio' (Bonn 1876) s. 35 = Vmbrica s. 112; *fruktatiuf* 56, 20, gleichsam **fructatio*. *tríbarakkiuf* 56, 38. 43; *úittiuf* 56, 40. 43.

Betrachten wir diese zusammenstellung, so ergibt sich dasz der lautübergang aus *ns* in *f* im oskischen nur im auslaut, im nom. sing.

sich nachweisen läszt. auf das scharfsinnig erklärte Ϝαλϵ 144 (für *Ϝαλϵφ = *valens*, vgl. Bücheler) möchte ich kein allzugroszes gewicht legen. es genügt bei der geringen zahl der uns überlieferten inschriften vollständig, analoge lautübergänge nachweisen zu können und keine form zu finden, die einer derartigen aufstellung widerspricht; völlig gleiche periphrastische bildungen aufzufinden dürfen wir bei der seltenheit der verbalformen überhaupt kaum erwarten.

Es bleibt uns noch übrig zu untersuchen, ob sich nicht in den verwandten dialekten ähnliche formen auffinden lassen. und allerdings glaube ich, dasz sich wenigstens éine bisher nicht befriedigend erklärte form der iguvinischen tafeln hierherziehen läszt. zunächst ist für das umbrische s i c h e r, was für das oskische nur wahrscheinlich war, der übergang von *ns* in *f* im nom. sing. des part. praes. act. so in *zeḍef* I *a* 25. 33. 34 = *sedens*; dafür steht *serse* mit abfall des *f* VI *b* 41 uö.; *restef* I *b* 9 (vgl. *reste* VI *b* 47); *kutef* I *a* 6. 10. 13. 19. 23. I *b* 3 (*kutep*). I *b* 7 = **cautens*. aber auch in periphrastischer bildung, analog dem osk. *manafum* läszt sich, wie ich glaube, dieses particip nachweisen in *pihafei* VI *a* 29; *pihafi* VI *a* 38. 48. *b* 31, das ich für eine p e r i p h r a s t i s c h e b i l d u n g d e r z w e i t e n s i n g. c o n j. p r a e s. e n t s t a n d e n a u s **p i h a f s i* = *p i a n s s i s* halte. VI *a* 29 heiszt es: . . . *di Grabovie, persei mersei, esu bue peracrei pihaclu pihafei. di Grabovie, pihatu ocre Fisei, pihatu tota Iovina* usw. (vgl. Bücheler in diesen jahrb. 1875 s. 127 = Vmbrica s. 58) = *dive Grabovi, quidquid ius sit, hoc bove opimo piaculo p i a n d o. dive Grabovi, piato arcem Fisiam, piato urbem Iguvinam.* ebenso VI *a* 38 fast völlig gleichlautend; VI *a* 48. VI *b* 31 heiszt es: *Tefre Iovie, perse mers est, esu sorsu persondru pihaclu pihafi. Tefre Iovie, pihatu ocre Fisi, tota Iiovina* usw., was Bücheler übersetzt (Umbr. s. 78): *Tefer Iovi, quidquid ius est, hoc suillo persontro piaculo p i a n d o. Tefer Iovi, piato arcem Fisiam, urbem Iguvinam.* eine zeit lang hat man in diesem *pihafei* einen ind. perf. = *piavi* sehen wollen, doch sind die meisten erklärer der tafeln längst davon zurückgekommen. sehr richtig sagt Bréal 'tables Eugubines' s. 361 anm. 2: 'un nouvel examen du passage où est employé *pihafei* a encore augmenté nos doutes à cet égard. si l'on prend garde que dans la phrase suivante nous trouvons l'impératif *pihatu* lequel est adressé à Dius Grabovius, on v o i t q u e l' a c t i o n e x p r i m é e p a r c e v e r b e d o i t s' e n t e n d r e d e l a d i v i n i t é et non du prêtre. il semble donc qu'il faille attendre une seconde personne du futur, ou encore du plus-que-parfait du subj. plutôt qu'une première personne du parfait.' Bücheler sagt nur (zu z. 20), *cehefi* sei eine art gerundium wie *trahvorfi*, *herifi*, *pihafi*, und hält diese erklärung auch in den 'Vmbrica' fest (vgl. s. 35. 52. 54. 199). doch wird jeder, der Bücheler's übersetzung liest, bei seinem *piando* stutzen und fühlen, dasz man hier ein bestimmtes verbum, welches die gottheit selbst anredet, erwartet. nun könnte man den einwand erheben, es folge ja überall der imperativ, also könne auch hier nicht wohl der con-

junctiv stehen. doch dieser einwand fällt, wenn man das ganze gebet im zusammenhang betrachtet.

Dem ersten *pihafei* VI *a* 29 geht *a* 23 der conj. voraus: *fos sei*, *pacer sei*, und so steht immer im beginn der anrufung der conjunctiv, dann folgt für die einzelnen bitten der imperativ. VI *b* 7 geht voraus: *fons sir*, *pacer sir* usw., dann folgt (z. 10) der imp. *ditu* . . *futu fons* (11) usw. *b* 26 im beginn der anrufung heiszt es: *fonsir*, *pacer si* usw. von seiten des sprachgebrauchs also läszt sich nichts gegen die auffassung von *pihafei* als zweite sing. conj. entsprechend dem häufigern imperativ *pihatu* einwenden.

Ebensowenig schwierigkeiten bietet die form. die beiden bestandteile, aus welchen *pihafei* meiner meinung nach zusammengesetzt ist, lassen sich in den nötigen lautformen nachweisen: participia praes. auf *f* sind schon oben angeführt worden. das häufig vorkommende *fons* ist kein particip, wie der plural *foner* VI *b* 61 zeigt: denn in dem plural müste von dem particip der stammausgang *-nd-* erscheinen. vielmehr ist *fons* entstanden durch zusammenrückung nach ausfall eines *i*-vocals. der zweite bestandteil, die zweite sing. conj. praes. des hilfsverbums kommt in den angeführten stellen selbst in den drei verschiedenen formen *sei*, *sir*, *si* vor. gegen die assimilation von *f* + *s* zu *ff* läszt sich lautlich nichts einwenden; *f* im auslaut des ersten, *s* im anlaut des folgenden wortes steht in tf. VI nur in *frif. saluva seritu* VI *a* 42. 52. *b* 13, wo *saluva* einen neuen satz beginnt, und in *avif seritu* VI *b* 48/49, wo ebensowenig eine verschmelzung zu éinem worte und assimilation möglich war. doppelconsonanz wird zwar in tf. VI gelegentlich geschrieben, aber nie streng festgehalten, und *ff* kommt nicht vor. vielleicht jedoch würde man richtiger gar nicht von assimilation sprechen, sondern annehmen, dasz dem *pihafei* eine form **pihansei* direct vorausgehe, gebildet durch zusammensetzung wie *fonsir* VI *b* 26. da im umbrischen auch inlautendes *ns* in *f* verwandelt wird, steht dieser annahme nichts entgegen. vielmehr würde für eine solche auffassung der umstand sprechen, dasz im ganzen das aufeinanderstoszen eines aus *ns* entstandenen *f* mit einem folgenden *f* durch ausfall des ersten *f* vermieden wird.

So wenig wie in *pihafei* sehe ich in *herifi* eine art gerundium, wie Bücheler meint. doch unterlasse ich es hier auf diese nur éinmal vorkommende form einzugehen, da eben ihr seltenes vorkommen, wie mir scheint, einen scharfen beweis unmöglich macht. sie ist daher untauglich eine erklärung anderer formen zu stützen. ebenso musz ich es mir hier versagen auf die erklärung der andern verbalformen mit inlautendem *f* wie *andersafust*, *ambrefurent* uä. näher einzugehen, wiewohl ich glaube dasz sie meine deutung von *pihafei* nur bestätigen werden.

Mainz. Hermann Balser.

19.

STATISTISCHES ZU HOMEROS UND VERGILIUS.

In einem aufsatze des 'gymnasium' vom 16n juni 1883 (unterzeichnet 'Scherer, Arnsberg') 'über darstellung und sprache in Verg. Aeneide' heiszt es ua. (s. 175): 'die reden bei Verg. sind lang und studiert, bei Homer sprechen die helden fast nur «geflügelte worte».' ich glaubte meinen augen kaum zu trauen hinsichtlich des auf Homer bezüglichen urteils. was soll denn das heiszen? bei Homer ist bekanntlich jedes gesprochene wort, so zu sagen in einer anticipation der physikalischen auffassung der worte als luftdurchschneidender schallwellen, 'geflügelt', dieser anschauungsweise nach also zb. die Vergilischen reden gerade so gut wie die Homerischen, wie die der wirklichkeit, so dasz sich nach dieser interpretation kein unterscheidungsmerkmal der Homerischen reden, überhaupt kein vernünftiges urteil ergibt. 'geflügelte worte' sind sonst, nach dem seit Büchmanns allbekanntem buche noch gemeingültiger gewordenen begriffe, solche die als übliche citate im umlaufe sind. konnte man nun dás von den Homerischen reden sagen? waren sie in diesem sinne geflügelt? es war mir ordentlich eine pein, etwas so schiefes auch nur einmal probierend denken zu müssen. diese vernichtung der erhabenen natürlichkeit des epos, dieser untergang einer gerade durch ihre freiheit von litterarischem ballast schmerzlich bezaubernden dichterischen welt, wenn man zufällig einmal zu dem seltsamen experiment genötigt wird sich die Homerischen helden als fast nur geflügelte worte sprechend vorzustellen! es ist ja selbstverständlich, dasz dergleichen nicht hat gesagt werden sollen; aber ein unglücklich entschlüpftes und — gedrucktes wort regt doch unwillkürlich zu dem aufsteigen solcher fast widerwärtig auf einen augenblick über die bühne der seele vorüberschwebenden vorstellung an.

Auch dás hat der vf. unmöglich haben sagen wollen, dasz die Homerischen reden grösstenteils zu 'geflügelten worten' im altertum oder gar in unserer zeit geworden wären. dafür sind die Homercitate in der alten litteratur doch viel zu selten und noch viel seltener bei uns, abgesehen von dem fall, dasz etwa Homerkenner einmal über Homer selbst sprechend reichlich citieren, bei welcher gelegenheit der charakter 'geflügelter worte' doch offenbar in den auf solche weise zum vorschein kommenden wörtlichen anführungen nicht erfüllt wird. die Homerischen gedichte und speciell die reden in ihnen sind auch, wie jeder weisz, nicht sententiös genug, um in dem masze jenes ausspruches ins geflügeltsein haben übergehen zu können.

Wie der gegensatz zu dem urteil über die Vergilischen reden beweist, hat der vf. vielmehr — freilich in ganz sprachwidriger weise — ausdrücken wollen, dasz die Homerischen reden kurz und rasch zu ende eilten. aber auch das ist überaus falsch und verkehrt

und eine kaum glaubliche unbesonnenheit des urteils. der erste antike kenner der griechischen und römischen litteratur von dem standpunkt ihrer verwertbarkeit für die studien des zukünftigen redners, Quintilianus, gibt den Homerischen gedichten bekanntlich immer die palme in beziehung auf die allseitige vorbildlichkeit in allem was dem redner not thut — und da musz man nun ein solches urteil lesen, als ob die Homerische beredsamkeit nur in den windeln läge! zufällig ist mir aus dem gefühle eines gewissen verletztseins durch den obigen ausspruch der gedanke hervorgegangen, einmal statistisch das quantitative verhältnis der Homerischen und der Vergilischen reden zu der gesamtheit der beiderseitigen epen und zu einander festzustellen, und da halte ich es nun für nicht ohne interesse, das resultat im folgenden mitzuteilen. ich bemerke dasz ich für die vollkommen exacte richtigkeit der auf Homer bezüglichen zahlen einstehen kann; die Vergilischen zahlen, welche einige fleiszige obersecundaner für mich zusammenzustellen die gefälligkeit gehabt haben, könnten kleine unrichtigkeiten enthalten, welche jedoch das gesamtresultat nicht in irgend nennenswertem grade beeinträchtigen. als 'rede' habe ich jedes von einer person der dichtung gesprochene wort verstanden. die ganze bücher langen erzählungen des Odysseus, bzw. des Aeneas von ihren schicksalen, habe ich aber natürlich nicht als 'reden' gerechnet, da sie nur zufällige einkleidungen der erzählung des dichters sind; in ihnen aber kommen natürlich mancherlei reden vor. das zweite buch der Ilias habe ich nur bis zum beginn des schiffskatalogs gerechnet.

Die Ilias und Odyssee umfassen zusammen 27713 verse, davon sind 13869 verse reden, also sind 50% des Homerischen gesamtareals mit reden bewaldet. die zahl der reden in Ilias und Odyssee zusammen beträgt 1311, die durchschnittslänge der Homerischen rede beträgt mithin 10,57 verse.

Die Ilias allein hat 15693 verse, davon fallen auf reden 7040 verse, also 44%. die zahl der reden der Ilias ist 675, die durchschnittslänge der einzelnen rede ist also 10,42 verse.

Die Odyssee allein hat 12020 verse, davon fallen auf reden 6829 verse, also 56%. die zahl der reden der Odyssee ist 636, die durchschnittslänge der einzelnen rede ist also 10,73 verse.

Die Aeneis hat 9892 verse, davon fallen auf reden 3862 verse, also 38%. die zahl der reden der Aeneis ist 337, die durchschnittslänge der einzelnen rede ist also 11,16 verse.

Die reihenfolge der gesänge der Ilias, der Odyssee und der Aeneis in beziehung auf den procentsatz des ganzen, welchen in ihnen die reden einnehmen, stellt sich folgendermaszen dar*:

* die groszen griech. buchstaben bezeichnen bücher der Ilias, die kleinen der Odyssee, die lat. zahlen bücher der Aeneis.

gesang	verszahl desselben	verszahl der reden in demselben	prosentsatz der reden zum ganzen gesange
I	713	588	82
ξ	533	409	76
δ	847	607	71
τ	604	428	70
β	434	294	67
π	481	325	67
Υ	497	329	66
VIII	731	487	65
T	424	274	64
ω	548	351	64
α	444	281	62
ο	557	348	62
ρ	606	377	62
Z	529	323	61
A	611	369	60
ς	428	257	60
ψ	372	222	59
ν	440	258	58
B	483	271	56
Ω	804	452	56
υ	394	222	56
X	515	288	55
η	347	193	55
VI	901	481	53
ζ	331	174	52
λ	640	331	51
φ	434	225	51
H	482	243	50
K	579	293	50
IV	705	339	48
Γ	461	222	47
Θ	565	277	47
Ξ	522	248	47
θ	586	281	47
Υ	503	229	45
I	756	345	45
Φ	611	270	44
μ	453	200	44
Σ	617	266	43
Δ	544	233	42
ε	493	209	42
O	746	301	40
χ	501	201	40
Ψ	897	355 3/4	39
III	718	283	39
XI	915	354	38
II	804	256	37
E	909	333	36
Λ	848	304	35
P	761	268	35
κ	574	196	34
IX	816	289	34
X	906	303	33
N	837	254	30
Π	867	256	29

gesang	verszahl desselben	verszahl der reden in demselben	procentsatz der reden zum ganzen gesange
V	871	233	26
XII	952	248	26
M	471	122	25
VII	817	202	24
ι	566	111	19

Die anzahl der reden in den einzelnen gesängen und die durchschnittslänge der einzelnen reden stellt sich folgendermaszen:

gesang	zahl der reden in dem gesange	verszahl der reden in dem gesange	durchschnittslänge der reden
I	17	588	34,58
VIII	19	487	25,63
ξ	17	409	24,05
γ	20	329	16,45
δ	37	607	16,40
B	17	271	15,94
ζ	11	174	15,81
IV	22	339	15,40
T	19	274	14,42
I	24	345	14,37
XI	25	354	14,16
α	20	281	14,05
Z	23	323	14,04
β	21	294	14,00
III	21	283	13,47
μ	15	200	13,33
VI	37	481	13,00
η	15	193	12,86
τ	34	428	12,59
VII	17	202	11,88
II	25	286	11,44
Λ	27	304	11,25
M	11	122	11,09
Θ	25	277	11,08
λ	30	331	11,03
ω	32	351	10,96
Υ	21	229	10,90
ν	24	258	10,75
Π	24	256	10,66
X	27	288	10,66
Σ	25	266	10,64
A	35	369	10,54
ε	20	209	10,45
ο	34	348	10,23
π	32	325	10,15
ψ	23	222	9,65
Ω	47	452	9,61
N	27	254	9,41
H	26	243	9,34
O	34	301	8,83
Ξ	28	248	8,85
η	15	193	8,73
Φ	31	270	8,70
φ	26	225	8,65

gesang	zahl der reden in dem gesange	verszahl der reden in dem gesange	durchschnittslänge der reden
Δ	27	233	8,62
Ε	39	333	8,54
Ψ	42	355¾	8,47
ϲ	32	257	8,03
IX	36	289	8,02
Γ	28	222	7,92
υ	27	222	7,90
Ρ	34	268	7,88
ρ	51	377	7,37
Χ	42	303	7,21
Κ	41	293	7,14
κ	28	196	7,00
V	34	233	6,85
ι	19	111	5,84
X	36	201	5,58

Ich überlasse es der genauen kenntnis der einzelnen gesänge der dichtungen, die obigen zahlen manigfach sprechen zu lassen.

Längere reden, von 40 versen und mehr, hat die Ilias 13, die Odyssee 20, die Aeneis 10. der länge nach geordnet sind es die folgenden:

stelle	zahl der verse	rede des	rede an
δ 333—592	260	Menelaos	Telemachos
Ι 434—605	172	Phoinix	Achilleus
ξ 192—359	168	Odysseus (bettler)	Eumaios
Λ 656—803	148	Nestor	Patroklos
Ι 308—429	122	Achilleus	Odysseus
γ 103—200	98	Nestor	Telemachos
ο 390—484	95	Eumaios	Odysseus (bettler)
VIII 185—276	92	Euander	Aeneas
III 374—462	89	Helenus	Aeneas
Ι 225—306	82	Odysseus	Achilleus
γ 254—328	75	Nestor	Telemachos
μ 37—110	74	der Kirke	Odysseus
ω 121—190	70	der seele des Amphimedon	die seele des Agamemnon
Τ 77—144	68	Agamemnon	Achilleus
Ζ 145—211	67	Glaukos	Diomedes
XI 378—444	63	Turnus	Drances
ω 36—97	62	der seele des Agamemnon	die seele des Achilleus
ζ 255—315	61	der Nausikaa	Odysseus
Υ 200—258	59	Aineias	Achilleus
η 241—297	57	Odysseus	Arete
VI 574—627	54	der Tisiphone	Aeneas
XI 243—295	53	Venulus	Latinus
Π 49—100	52	Achilleus	Patroklos
α 253—305	52	Athene	Telemachos
VIII 470—520	51	Euander	Aeneas
θ 536—586	51	Alkinoos	die Phaieken
Β 284—332	49	Odysseus	Agamemnon (in der ἀγορή)
Α 365—412	48	Achilleus	Thetis

stelle	zahl der verse	rede des	rede an
Ι 115—161	47	Agamemnon	die βουλή
τ 262—307	46	Odysseus (bettler)	Penelope
Θ 497—541	45	Hektor	die Troer
ξ 462—506'	45	Odysseus (bettler)	Eumaios
τ 509—553	45	der Penelope	Odysseus (bettler)
X 18—62	45	der Venus	Jupiter
β 85—128	44	Antinoos	Telemachos (in der ἀγορή)
Ψ 306—348	43	Nestor	Antilochos
ρ 108—149	42	Telemachos	Penelope
π 267—307	41	Odysseus	Telemachos; aber v. 281—298 unecht
β 40—79	40	Telemachos	die ἀγορή
τ 124—163	40	Penelope	Odysseus (bettler)
I 257—296	40	Jupiter	Venus
II 155—194	40	Sino	die Trojaner
IV 590—629	40	Dido	sich selbst.

Hameln. Max Schneidewin.

20.

DE ANNO NATALI T. LUCRETII POETAE.

Qui post Lachmannum Usenerum Pollium Bockemuellerum Sauppium alios de Lucretii anno natali disserere audet, acta sane agere videtur vel nodos indissolubiles velle dissolvere; sed cum adhuc sub iudice lis sit et confidam cognitione non indignum esse quod scripturus sim, proferam quae saepius quaestionem scrutatus repperisse mihi videor.

Testimonia veterum de Lucretii vitae temporibus notum est hodie tria esse. ac primum est Hieronymi in iis quae ad versionem latinam Eusebii Chronicorum librum secundum addidit. in editione quam ASchoene curavit legitur vol. II p. 133:

ab Abraamo 1923 olymp. 171, 3 (id est a. u. c. 660, a. Ch. n. 94) *Titus Lucretius poeta nascitur. postea amatorio poculo in furorem versus cum aliquot libros per intervalla insaniae conscribsisset quos postea Cicero emendavit, propria se manu interfecit anno aetatis XLIIII.*[1]

in verbis referendis codices egregrie concinunt, in anno notando duo boni a reliquis differunt, cum A (Amandinus saec. VII) et F (Fre-

[1] ante codicem Lucretii a. 1496 Veronae editum, qui in bibliotheca academiae Traiectinae ad Rhenum servatur, duo folia pap. manu scripta inserta sunt tineis fere ubique perforata. quibus in foliis legitur vita Lucretii a Pomponio Laeto enarrata, ex qua transcribo haec: 'Libri qui in manibus habentur a M. T. Cicerone Rom. eloquentiae principe emendati fuere: nam poeta poculo hausto paulatim tabescens tandem furiosus factus manum sibi iniecit: asserunt id ei accidisse ob amatum puerum: quem ob candorem et formam egregiam appellabat Astericon.' unde id hausit Pomponius ipse παιδεραστίας accusatus? ipsene finxit an alius? nomen Astericos nusquam invenitur, ni fallor.

herianus saec. IX ineuntis) idem factum referant ad annum 1922 ab Abr., olymp. 171, 2 (a. Ch. n. 95).

Secundum testimonium est Hieronymi magistri, Donati, in vita Vergilii (Suetoni reliq. ed. Reifferscheid p. 55): *initia aetatis Cremonae egit* (Vergilius) *usque ad virilem togam, quam XVII anno natali suo accepit isdem illis consulibus iterum duobus quibus erat natus, evenitque ut eo ipso die Lucretius poeta decederet. Cremona Mediolanum et inde paulo post transiit in urbem.* codices (saec. XI et XII) et editio vulgata[2] habent *XVII*, Reifferscheid scripsit *XV*.

Tertium est quod Usenerus invenit in glossario quodam codicis Monacensis 14429 saec. X (Mus. Rhen. XXII p. 444 cll. XXIII p. 679): *Titus lucretius poeta nascitur sub consulibus. ann. XX V · II an uirgilium.*

Haec testimonia apparet non congruere: primo si fidem habes, Lucretius natus est anno 94 vel 95 a. Ch. n., secundo, si mortuus est aetatis anno XLIV, anno 97 vel 99 a. Ch. n., tertio, si Vergilius natus est anno 70, Lucretius natus est a. 97 a. Ch. n.

Si tantidem essent aestimanda, putandum esset annum 97um verum esse vel vero proximum. sed vitia saltem duo latent. quae ut reperiamus et corrigamus, opus est nobis anno certo et stabili ex annis in testimoniis traditis, ut inde progredientes ad verum perveniamus. talis autem annus est annus natalis Vergilii. constat enim auctoribus Hieronymo Donato glossographo ipsis eum natum esse anno 70 a. Ch. n.:

Donatus:	Hieronymus:
natus est Cn. Pompeio Magno et M. Licinio Crasso primum coss. iduum Octobrium die in pago qui Andes dicitur et abest a Mantua non procul. Reifferscheid l. l. p. 54.	*Vergilius Maro in pago qui Andes dicitur haut procul a Mantua nascitur Pompeio et Crasso consulibus.* Schoene vol. II p. 135.

glossographus: *Virgilius natus est ante incarnationem dni ann. LXX* (Mus. Rhen. l. l.).

Codices Hieronymi varios annos adscribunt: F ab Abr. 1946 id est 71 a. Ch. n., PMR 1947 id est 70, B sive Bernensis, olim Bongarsianus (e posteriore parte saec. VII) 1948 id est 69. cum hoc conspirat chronicon Paschale, ubi Ὁρτηνσίου καὶ Μετέλλου natus esse dicitur poeta. si mense Octobri natus est, quod praeter Donatum tradunt codd. Hieron. AMR, illi consules erant designati anno 70. hincine error nasci potuit? annum 70 praeter Valerium Probum, qui ex eodem fonte hausit atque Donatus et Hieronymus (Reifferscheid p. 52), confirmat Phlegontis ὀλυμπιονικῶν καὶ χρονικῶν ἀναγραφή apud Photium cod. 97 p. 84ᵃ 18. cf. Schoene vol. I p. 144.

[2] in hac editione legitur: *initia aetatis id est usque ad septimum annum Cremonae egit; et XVII anno virilem togam cepit illis consulibus.* legendum esse *septimum decimum annum* nemo non videt.

II p. 135; Ribbeck in edit. Teubn. Verg. p. VIII. de hoc igitur anno natali Vergiliano cur dubitemus causa est nulla.

Aliter tamen res se habere videtur, si quaerimus quando Vergilius sumpserit togam virilem. duo ad hanc quaestionem pertinent testimonia, alterum Donati, quod supra exscripsimus, alterum Hieronymi hoc. ad annum 1959 ab Abr., olymp. 180, 3 id est 58 a. Ch. n. legitur: *Vergilius Cremonae studiis eruditur*, et ad annum 1964 ab Abr., ol. 181, 4 id est 53 a. Ch. n.: *Vergilius sumpta toga Mediolanum transgreditur et post breve tempus Romam pergit.* sic praeter recentissimos duos (R et P) codices omnes: cf. Schoene vol. I app. col. 145, II p. 137.

Eundem igitur annum tradunt Hieronymus et Donatus: 53 a. Ch. n. id est XVII aetatis Vergilii. in verbis traditis tamen Donatus pugnantia loquitur, cum addat: *isdem illis consulibus iterum duobus quibus erat natus*; Pompeium autem et Crassum notum est iterum consules fuisse anno 55. cum utrumque verum esse non possit, vulgo docti cum Reifferscheidio corrigunt *XVII* in *XV* cetera probantes. quibus equidem assentiri non possum propter has causas:

1. suspicionem movent verba illa *isdem illis consulibus iterum duobus quibus erat natus.* omnibus notum est nullius poetae vitam a medii aevi hominibus magis esse fabulis contaminatam quam Vergilii, cui magus cum fuisse videretur, vitae curriculum mirabilibus insigne tribuerunt. vitam a Donato scriptam ab his fabulis non esse integram unus quisque facile legendo animadvertit. quin etiam in ea sententia, cuius pars sunt verba illa, mira excipiuntur magis etiam mirandis: ipso die natali togam virilem sumpsisse dicitur poeta; eo ipso die alius poeta clarissimus moritur; eo anno iidem sunt consules iterum, quibus natus erat Vergilius. haec igitur si aliunde sumptis testimoniis non confirmentur, in dubium vocare par est. id autem quod postremum est dictum, Vergilium eo anno accepisse togam virilem quo Pompeius et Crassus iterum essent consules, nemo omnino alius scriptor confirmat.

2. praeterea cum sit eligendum inter annum XVII et XV, prior est praeferendus. illo quidem tempore Romae pueri non ante sextum decimum annum peractum in forum deduci solebant: Cicero eiusque filius et Quinti fratris filius post XVI annum exactum togam virilem sumpserunt. praeterquam e domo Caesaris nemo id ante hanc aetatem fecisse traditur.[3] id si in urbe moris erat, quid in municipiis, ubi mores antiqui magis erant in honore? neque Vergilii natura atque indoles eae erant, quae parentibus suadere possent ut ante tempus, quod more sancitum erat, filium in vitam publicam dimitterent: erat valetudine infirma et timidus ac modestus adeo, ut 'si quando Romae, quo rarissime commeabat, viseretur in publico, sectantis demonstrantisque se suffugeret in proximum tectum' (Donatus p. 57).

[3] cf. Marquardt de vita privata Rom. I p. 120—132.

Obici tamen possit Vergilium propter ingenii maturitatem ante tempus toga virili esse donatum. sed nusquam, quod sciam, docemur eum fuisse praecocis mentis. parentes eius fruentes 'tenui facultate', adeo ut pater opifex figulus, ab aliis autem viatoris mercennarius fuisse et mater 'cum marito rus propinquum petens ex itinere devertisse atque in subiecta fossa partu levata esse' dicatur (Donatus p. 55), hos parentes puerum elementis instruere non potuisse credendum mihi quidem videtur. aucta deinde per industriam patris recula (Donatus p. 54) Cremonae filius duodecim annos natus eruditus est. non temere, ni fallor, conicio eum hac aetate prima elementa didicisse, multo serius quam fieri soleret, cum septuennes pueros litteratoribus vulgo traditos esse Quintilianus I 1, 18 dicere videatur. itaque etiam si alia vita Vergiliana praeter illam a Donato scriptam aetatem non tulisset, equidem putarem statuendum esse Vergilium togam virilem sumpsisse annos natum XVII, ut codices tradunt, verbaque illa, quae contra dicunt, esse interpolata.

3. nunc tamen accedit disertum Hieronymi testimonium ad annum 53 a. Ch. n. relatum, quod omnem dubitationem tollit. hic mira illa omittens omnia hoc tantum statuit poetam Cremonae studiis absolutis, toga sumpta, anno illo Mediolanum esse profectum et inde post breve tempus Romam transiisse. errant autem, ni fallor, Ribbeckius l. l. p. X. XII, Baehrensius PLM. II p. 34, alii, qui dicant Vergilium urbem ingressum esse anno 53, sed togam virilem sumpsisse anno 55. prius enim illud non dicit Hieronymus, quem laudant, sed hoc tantum, poetam eo anno Mediolanum esse profectum et post breve tempus Romam iter fecisse; veri est igitur similius hoc iter factum esse ineunte anno 52.[4] nam duo anni praeteriisse non possunt inter togam sumptam et iter Mediolanense, si verba Hieronymi respicimus: praeterea mos erat talia itinera subsequi togam virilem indutam. si igitur autumno eam sumpsit Vergilius et deinde profectus est Mediolanum et breve tempus ibi moratus est, vix ante ineuntem annum sequentem Romam venisse potest.

Hieronymus et Donatus ambo hauserunt e Suetonio, qui quid scripserit facile nunc apparet ex verbis eorum collatis:

Donatus:	Hieronymus:
initia aetatis (Vergilius) *Cremonae egit usque ad virilem togam, quam XVII anno . . accepit . . Cremona Mediolanum et inde paulo post transiit in urbem.*	58 a. Ch. n. *Vergilius Cremonae studiis eruditur.* 53 *sumpta toga Mediolanum transgreditur et post breve tempus Romam pergit.*

His positis nunc demum ad Lucretium redire licet, et haec quoque continuata quaestio verum esse quod adhuc invenerimus docebit.

[4] cautius Roth Suet. p. 296 scripsit 53. 52 (701. 702). cf. ad annum superiorem *qui deinceps* etqs.; ad annum 1690: *qui bello postea civili* etqs.

Auctore glossographo Lucretius natus est XXVII annis ante Vergilium. auctore Donato Lucretius mortuus est eodem anno quo Vergilius XVII annos natus togam virilem sumpsit. auctore Hieronymo Lucretius vixit XLIV annos. inter hos testes non sunt duo qui idem dicant, sed inita subductaque ratione apparet haec testimonia egregie concinere et quod bini aiant confirmari eo quod tertius quisque dicat: 27 + 17 = 44 cett. Lucretius igitur natus est anno 27 + 70 = 97 et mortuus 97 — 44 = 70 — 17 = 53 a. Ch. n.

Quae cum ita sint, haec efficiuntur: 1) Hieronymum aut librarium archetypi cuiusdam omnibus codicibus nostris vetustioris errasse in anno natali Lucretii notando; propter naturam operis synchronistici id facile fieri potuit; praeterea ipse Hieronymus dicit se hoc opus non scripsisse, sed notario velocissime dictavisse (cf. Schoene vol. II p. XXVIII ann. 2). 2) glossographum non hausisse ex aliquo nostrorum codicum, sed exemplar chronicon ante oculos habuisse nostrorum archetypo vetustius, aut ex Suetonio vel alio fonte hausisse.

Iam restat ut dicam de loco Ciceroniano (epist. ad Q. fr. II 9, 3) *Lucretii poemata ut scribis ita sunt, multis luminibus ingenii, multae tamen artis; sed cum veneris, virum te putabo, si Sallustii Empedoclea legeris, hominem non putabo.* qui postremus hunc locum tractavit, Vahlenum dico ante indicem lect. Berol. aest. 1881, nihil novi attulit, sed res notas illustravit. rediit ad scripturam olim vulgatam, quam Lachmannus probaverat: *non multis luminibus ingenii, multae tamen artis.* miror tamen quod vir clarissimus silentio praetermittere potuit Bergkii emendationem (ante indicem lect. Marburg. aest. 1846) nec verbum ullum dixit ad eam refellendam. attamen copiosis usus argumentis Bergkius vere, ni fallor, demonstravit legendum esse: *Lucretii poemata ut scribis ita sunt, multis luminibus ingenii, non multae* [Manutius *multis*] *tamen artis.* hoc iudicium congruit cum iudicio antiquitatis nec non posterioris temporis virorum fere omnium subtilis iudicii. sed hoc iam mittamus. Cicero epistulam scripsit ineunte anno 700/54. fuerunt qui putarent Lucretium tum iam decessisse et hanc ob causam Ciceronem ita scripsisse; sed locus per se nullum continet indicium quod doceat utrum poeta tum vivus fuerit an mortuus. vivebat certo Sallustius ille, de quo agitur in epistula; nam sive putas eum fuisse historiarum scriptorem, quod Schoenius ait, sive amicum Ciceronis, cuius saepius in epistula mentio fiat, ut Teuffelius vult, post illam epistulam scriptam eum mortuum esse concedas necesse est. Lucretium autem inter familiares fuisse utriusque Ciceronis et hanc ob rem carmina sua iis aut recitasse, ut Vergilius sua carmina suis amicis, aut legenda misisse, cur negemus causa est nulla, cur aiamus causa est ipsa epistula et Hieronymi verba de Cicerone emendatore.

Amstelodami. Janus Woltjer.

21.

HORAZISCHE COMPOSITION.

Man versuche einmal über das sechste gedicht im ersten buche der Horazischen oden klar zu werden aus dem, was noch unsere neusten hgg. wie Nauck, Schütz, LMüller, Rosenberg über zweck und composition des gedichtes verlauten lassen: eher noch dunkler wird einem das schwierige gedicht werden, weil es, wie dutzende von Horazischen gedichten, einem erklärt werden soll nach falschen ästhetischen voraussetzungen und nach unfolgerichtiger methode. die aufgabe, in der composition die erfüllung eines zweckes und in den einzelheiten die ausgestaltung der composition zu zeigen, hat für unser gedicht AKiessling in richtiger form gestellt (philolog. untersuchungen II 95 ff.); aber die zwei zwecke, die Kiessling annimt, stören sich in der composition gegenseitig, und bei einer reihe von einzelheiten ist das verhältnis zu der composition und ihren zwecken unaufgeklärt gelassen. ich versuche die aufgabe zu lösen.

Ich beginne mit den einzelheiten. die epische darstellung kriegerischer thaten bezeichnet der dichter zweimal mit *scribere* (v. 1. 14): das erinnert an geschichtschreibung und prosa. *Vario* neben *scriberis* ist dativ in dem üblichen sinn: 'Varius wird es sich angelegen sein lassen dich darzustellen.' dargestellt werden soll Agrippa als 'stark aushaltend und siegreich über landesfeinde': das ist im ausdruck sehr gewöhnlich und in der sache, vom helden eines epos gesagt, recht wenig. mit *fortis et hostium victor* verbinde man die auch durch vers und wortstellung damit verbundenen worte *Maeonii carminis alite*; der sinn ist: 'stark und siegreich durch den weissagenden vogel des Homerischen heldengesangs'. also nach der darstellung des Varius soll Agrippa seine erfolge gewinnen wie ein Alexander oder ein Scipio, indem er dem vorbilde Homerischer heroen folgt, im Homerischen geiste kämpft; das sieht freilich bei einem feldherrn von recht zeitgemäszer, aber völlig unheroischer wirksamkeit und unromantischer denkart wie ironie aus, ironie gegen die heroisierenden darsteller, vielleicht humoristische ironie, welche sogar eine wirkliche wertschätzung empfinden lassen kann.[1]

---

[1] *alite* ist das allein überlieferte; *aliti* ist aber auch logisch und wegen der wortstellung verwerflich. die erklärung von *alite* als weissagendem vogel geben in anderer beziehung die scholiasten und neuerdings Unger emend. s. 157 ff.; der beliebte 'schwan' ist logisch unverwendbar. die möglichkeit *alite* mit *victor* zu verbinden deutet Unger an, freilich mit anderer beziehung des ausdrucks, er zieht aber auch eine andere verbindung vor, die mir schon wegen der gewaltsamen zerreiszung von vers und satz unwahrscheinlich ist; wahrscheinlich ist auch das nicht, dasz bei dem 'vogelzeichen' Horatius und seine hörer an Hektors εἷς οἰωνός gedacht haben. — Was das verhältnis zwischen *Vario* und *alite* betrifft, so behauptet Unger mit recht, dasz die beiden begriffe schon der wortstellung wegen nicht zusammengehören können. ebenso LMüller, dasz *Vario* nicht ablativ sein kann. die beispiele für einen ablativ der

An den begriff *victor Maeonii carminis alite* schlieszt sich nun am natürlichsten der relativsatz *quam rem cumque gesserit.* dieses *quamcumque* läszt die qualität des erfolges zweifelhaft (Bentley); die trennung *quam* — *cumque* trennt genau eigenschafts- und zeitbegriff; die disjunction *navibus aut equis* ist sehr genau, während eine copulation lobender sein würde; mehr historisch genau als lobend ist es auch, wenn nicht Agrippa selbst, sondern das wildherzige kriegsvolk unter seiner führung die thaten vollbringt (Peerlkamp). das verbum *gesserit* ist als conjunctivus perfecti noch nicht erklärt: weder als conjunctivus obliquus in bezug auf *scriberis* gibt der conjunctiv hier einen rechten sinn noch als conjunctiv der annahme oder fallsetzung; nach dem ersten futurum *scriberis* ist das futurum exactum zu verstehen. dann sind also Agrippas thaten auch noch erst zu thun: Agrippa zieht zu einer unternehmung erst aus, zb. im sicilischen kriege, wo er selbständiger neben Octavianus hervortritt als im kriege von Actium. also schon vor den erfolgen ist Varius bereits zur hand, sie als siege eines Homerischen helden darzustellen. und zwar auf das genaueste: was nur die erfolge des heeres sein werden, wann sie nur kommen mögen, mit welcher waffe sie gewonnen werden. die behandlung Agrippas durch den Homeriden Varius ist scherzhaft dargestellt: dem scherze dient, was prosaisch oder gar zu genau oder zu wenig lobend klingt.[2]

Die zweite strophe ist durch das gegensätzlich betonte *nos* in einen gegensatz zur ersten strophe gesetzt: 'dich als kriegshelden heroischer art auf schritt und tritt darzustellen, das wagt ein Varius: unser einer wagt das nicht.' der gedanke der ersten strophe ist dem der zweiten untergeordnet: das zeigt die stellung der anrede an Agrippa am beginn der zweiten strophe; was Varius thut, ist also nicht um seiner selbst willen genannt, sondern um dessen willen, was Horatius nicht thut. was Hor. nicht darzustellen wagt, ist mit *haec* bezeichnet: es sind die zuletzt genannten dinge, Agrippas künf-

person, der beim passivum ohne präposition steht (s. Unger s. 157 f. Dräger hist. syntax I[2] 548), sind durchaus nicht gesichtet, weder der zeit noch dem sinne nach. ich möchte nach dem sinne vier hauptgruppen unterscheiden: die person ist nur werkzeug, nicht selbst urheber; sie ist nur als ursache eines gemütszustandes vorgestellt, nicht als thätiger urheber; sie ist der gegenstand, in bezug auf welchen die passive handlung stattfindet, wird aber nicht selber als handelnde person gedacht; sie hat irgend eine besondere eigenschaft oder function, und mit dieser eigenschaft oder in dieser function gehört sie zu den besonderen umständen einer handlung, deren thätiger urheber thatsächlich oder doch in der vorstellung ein anderer ist. Varius kann hier nur thätiger urheber und persönlich beteiligter sein.

[2] Murets und Bentleys änderung *qua rem cumque* würde nur in éinem punkte und auch hier nur scheinbar helfen: *quacumque* ist dasselbe wie *navibus aut equis*, diese genauigkeit eines doppelten ausdrucks aber ist eine neue schwierigkeit. Peerlkamp schreibt *miles te duce gesserit*, bringt damit ein an dieser stelle ganz sonderbares oxymoron herein, das sogar logisch mit *navibus aut equis* im widerspruch steht, und erklärt die übrigen auffälligen ausdrücke der strophe auch nicht.

tige erfolge im krieg, oder es sind, allgemeiner gesprochen, dinge von der art der zuletzt genannten. dinge wie die kriegerischen erfolge des Agrippa wagt der dichter ebensowenig darzustellen wie des Peliden verhängnisschweren — ärger! *gravem Pelidae* klingt ernst und heroisch; im contrast dazu klingt *stomachus* scherzhaft gewöhnlich (vgl. Nauck, Rosenberg). mit *stomachari* bezeichnet Hor. *sat.* I 4, 55 eine niedrige zornempfindung des wirklichen lebens und eine niedrige zorndarstellung in der komödie, im gegensatz zu wahrhaft poetischem zorne; *carm.* I 16, 15 f. nennt er die menschliche zornmütigkeit *stomachus*, offenbar um die leidenschaftlichkeit seiner epoden humoristisch in ihrer schwäche und kleinheit erscheinen zu lassen (vgl. v. 24 f.). humoristisch ist *stomachus* auch hier, dh. dichter und hörer empfinden sonst das ideal des heldenzorns in seiner erhabenheit durchaus voll und ernst, aber hier wird dasselbe überraschend mit dem ärger einer kleinmenschlichen, ganz unheroischen lebensregion als wesensverwandt zusammengerückt, und so empfindet man die wohlerkannte, gelegentlich peinlich gefühlte kleinheit und niedrigkeit des eignen lebens und dichtens diesmal heiter und kann sie in guter laune eingestehen. — Mit dem Pelidenärger bildet eine parallele die seefahrerei des verschmitzten Ulixes. *cursus per mare* ist schwunglos; sonst wird *currere per mare* auch von gemeinen handelsleuten gebraucht, welche nach gewinn fahren: vgl. *sat.* I 1, 29 f. 39. *epist.* I 1, 45 f. geradezu niedrig klingt im ohr eines Römers *duplex* von Ulixes. *simplex* bedeutet 'einfach ehrlich' oder 'natürlich einfach' (*carm.* I 5, 5. *sat.* I 3, 61 ff. Ov. *fast.* II 226. Cic. *Lael.* 18, 65. *de off.* I 19, 63); *multiplex* dagegen heiszt der schmeichler und der falsche freund (Cic. *Lael.* 18, 65. 25, 92: vgl. Seyffert-Müllers commentar); *duplex* heiszt Venus als die wandelbare und falsche (Catullus 68, 51 nach dem zusammenhang, vgl. v. 17 f.; anders Bentley); auch διπλοῦς hat durchaus schlimmen sinn (Keller epileg. s. 39). also für den charakter eines gewinnsüchtigen handelsmannes und verschmitzten geschäftsmannes passt das beiwort, und zu einer solchen gestalt ist nun gerade Odysseus in den Horazischen satiren und epoden gemacht, entweder vom standpunkt des ernsten idyllikers (*epod.* 16, 59. 60), oder aber im sinne des humoristen (*sat.* II 5. *epod.* 17, 15—20). humoristisch ist auch unsere stelle: der dichter fühlt sonst richtig und ernst die grösze der Odyssee und schätzt dieser grösze gegenüber die kleinheit des eignen dichtungsgebietes richtig, aber hier bekennt er sein unvermögen eine Odyssee zu dichten in der erheiternden form, dasz er das heroische leben als wesensverwandt mit dem leben einer gemeinen gegenwart, sich selbst aber als unfähig darstellt zu der kühnen leistung einen so niedrigen stoff im heroischen stile darzustellen. — Den beiden enger zusammengehörenden gliedern vom Pelidenärger und vom verschmitzten Ulixes steht für sich als drittes gegenüber: *nec saevam Pelopis domum.* die worte deuten auf den charakter des wütigen und wild maszlosen, der solchen sagenstoffen

eigen ist. das wildwütige der heroensage steht *carm.* II 12 im charakteristischen gegensatz zu den sanften weisen der laute, welche höchstens zu einer 'liebenswürdigen wildwütigkeit' stimmen wollen (v. 5. 26). im gleichen gegensatz zum charakter der leichten lyrik steht an unserer stelle die Pelopidensage. der contrast kann heiter empfunden sein, wenn auch der ausdruck es nicht verrät.

Bei *stomachus* könnte man somit an die leidenschaftsdarstellung in den epoden denken, beim verschmitzten seefahrer an die humoristisch moralisierende lebensbetrachtung, etwa in den satiren, und beim wildwütigen Pelopshause an das harmlose empfindungsleben der lyrik. natürlich denkt der dichter daran nicht mit logischer und litterarhistorischer unterscheidung, sondern empfindungsmäszig.

Der dichter wagt nicht so erhabenes zu singen und zu sagen, fährt die dritte strophe fort. das wort *conamur* an dieser versstelle hat etwas vom gewaltigen, erhabenen; da aber soeben das erhabene humoristisch herabgezogen worden ist, so wirkt der ausdruck erheiternd. mit dem ausdruck 'wir schlichten, kleinen' citiert Hor. einen ausdruck der rhetorik und poetik, und er fügt sich damit schalkhaft ernst in eine übliche rangordnung. *grandia* ist auch nicht allzu ernst zu nehmen: man nennt dergleichen sonst erhaben als stoff des erhabenen stils, der dichter thut aber, als verbeuge er sich demütig vor der erhabenheit des stoffes selbst, während er diesen eben scherzhaft herabgesetzt hat. er erkühnt sich nicht dergleichen erhabene dinge zu besingen — wenigstens so lange nicht, als noch die eigne schüchternheit und die macht der begabung und neigung für 'schwächliche' lyrik ihm wehrt, wie jetzt noch; man beachte *dum* mit praes. ind. der dichter weisz also nicht, ob es damit nicht anders werden könnte: dann würde er ungescheut und trotz aller natürlichen neigung und beschränktheit die ruhmesthaten des erhabenen Caesar und des Agrippa — gründlich verarbeiten! *imbellis* klingt übertrieben, *deterere* ist ein niedriger ausdruck; die ganze stelle ist eine humoristische selbsterniedrigung. dadurch wird Agrippa freilich nicht ernsthaft erhöht. auch sonst nicht. es ist ja unlogisch zu sagen: 'ich wage es nicht das wildwütige Pelopshaus darzustellen, dieweil noch meine schüchternheit mir wehrt Agrippas ruhmesthaten zu verarbeiten.' also ist *haec* am anfang der zweiten strophe stark zu betonen, dagegen *nec gravem Pelidae . . Pelopis domum* parenthetisch vorzutragen; die dritte strophe bezieht sich dann auf die kriegerischen thaten Agrippas zurück. aber die erhabenheit dieser thaten selbst war in der ersten strophe schon herabgesetzt; hier in der dritten gilt das beiwort *grandia* auch nicht der sachlichen grösze der militärischen erfolge, sondern dem litterarischen und stilistischen charakter; ja, sachlich ist dem kleinen lyriker der krieg wohl auch nur eine folge der kleinmenschlichen zornwütigkeit und gewinnsucht, und was das wildtrutzige kriegsvolk vollbringt, erscheint ihm wie die thaten der wildwütigen Pelopiden: diesen humoristischen nebengedanken drückt in der zweiten strophe die

vergleichung mit den drei heroischen stoffen aus. dem wirklichen verdienst Agrippas schadet der humor nichts.

Die vierte strophe ist festzuhalten (Kiessling ao.). die rhetorische frage *quis scripserit* kann man nach rhetorischem und poetischem gebrauch im stillen nur beantworten: 'niemand kann es'; an Varius denkt hier, nach inhalt und ton der drei bisherigen strophen, kein hörer mehr. der ton unserer frage ist pathetisch; der ausdruck *quis digne scripserit* ist prosaisch (Peerlkamp): vielleicht ist ein contrast beabsichtigt. dasz Mars eine tunica aus adamant trägt, klingt hochpathetisch, ganz anders als χαλκοχίτων; dabei kann die nennung der tunica, nach dem römischen sprachgebrauch zu schlieszen, eher nebenvorstellungen des gewöhnlichen lebens hervorrufen, mit diesen kann das unerhört heroische *adamantina* scharf contrastieren: das pathos scheint nicht ernst. auch dasz Meriones vom staube geradezu schwarz ist, ist wohl absichtliche hyperbel. bei Diomedes ist der ausdruck nicht übertrieben, wohl aber die sache, wenn die gestalt eine dichterische kampfwelt vertreten soll, wie sie auch zur zeit unseres dichters noch ist (vgl. Kiessling ao.). sieht ja doch unser dichter in den drei gestalten die übergewaltige härte des krieges, die schreckhaft entstellende kampfesarbeit des niedrigern kämpfers und die glanzvolle und doch furchtbare, über alles menschliche masz hinaussteigende erhebung des höhern helden — nicht allegorisch, aber poetisch ideal. er empfindet diese grösze innerlich ernsthaft; aber indem er sie im contraste sieht zu der schwäche dichterischer darstellung, empfindet er den widerspruch mit humor. darum übertreibt er das pathos in ausdruck und vortrag und parodiert an den kraftstellen leise den künstlich hohen ton modernen heldengesanges.

Letzte strophe. 'mag's thun, wer's kann, nemlich das unmögliche möglich machen: unser einer thut was ihm möglich ist.' mit *convivia* stellt der dichter der allgemeinen vorstellung wilden streites die allgemeine vorstellung friedlich fröhlichen 'zusammenlebens' gegenüber, mit *proelia virginum* setzt er den kleinen krieg im frieden dem heroen- und götterkriege entgegen, dann den furchtbar gerüsteten, häszlich entstellten oder übermenschlich gewaltigen männergestalten die blühend schönen mädchen mit anmutig stumpfen waffen. an diesen kämpfen ist der dichter selber vielleicht unbeteiligt gewesen, vielleicht hat er eine kleine brennende liebeswunde davongetragen: jedenfalls singt er hinterher davon nie etwa anders als leichten sinnes und im leichten ton des kleinen stils, was seine natürliche art und gewohnheit ist. die auffällige form *non praeter solitum leves* (Peerlkamp, Lehrs, Schütz) ist gewählt des gegensatzes wegen, nemlich zu einer ungewohnten und unbehaglichen gravität und grandezza, mit welcher der dichter auf einmal auftreten müste, wenn er unter die modernen Homeriden gienge. unser dichter hat selbst auch ernste und erhabene seiten; aber gegenüber dem wilden lärm des krieges und der kriegerischen barden, welche sich, in ihrem stile wenigstens, selber wie ingrimmige Peliden und wildwütige

Tydiden gebärden, freut es ihn seine leichte seite in der richtung ihrer idee zu übertreiben, humoristisch zu idealisieren.

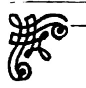
Soweit die einzelheiten. der logische inhalt des gedichtes ist: 'ich singe deine kriegerischen thaten nicht, Agrippa, weil ich's nicht brauche (Varius wird dich schon zum Homerischen helden um jeden preis machen), weil ich's nicht kann (zu dem erhabenen tone für einen Pelidenärger, für die schiffer- und händlerabenteuer des Ulixes und für das wildwütige gemetzel der Pelopiden schwinge ich mich nicht auf) und weil ich vorläufig nicht will (und das ist dein glück!). weil ernsten krieg überhaupt niemand wahrhaft darstellen kann (wenn es auch leute gibt, die es meinen), so singe ich leichten, lustigen krieg im frieden (und in der eignen leichtsinnigen haut ist mir recht wohl).

Die realistisch poetische situation ist diese: der dichter und freund des kleinen, friedlichen lebens sieht seinen freund, den groszen kriegsmann, in krieg und schlacht ziehen; die kriegssänger stimmen schon geräuschvoll ihre rauschenden harfen, um die künftigen thaten zu besingen, der kleine lyriker mit seiner schwachen laute musz dabei unthätig bleiben. die lyrische idee ist: der lyriker spricht seinem kriegerischen freunde die gefühle aus, die ihn bewegen, wenn er an die erhabenheit der kriegsthaten desselben und seine eigne dichterische unthätigkeit dabei und wieder an die furchtbare grösze des krieges überhaupt und die allgemeine unzulänglichkeit dichterischer darstellung denkt. durch diese gliederung der idee ist die composition bedingt.

Die lyrischen empfindungen sind: eine humoristische genugthuung über die frühelfrige kriegsbereitschaft des kriegssängers, eine humoristische beschämung über das eigne unvermögen und ein humoristisch freimütiges verlangen sich nicht durch überhebung zu versündigen; dann pathetische bewunderung der grösze des krieges und stille verwunderung, wie jemand sich unterfangen könne diese grösze darzustellen, beides humoristisch, und endlich eine offenherzige, behagliche freude an dem kleinen, friedlichen leben und der eignen bethätigung dabei, im contrast zu den schrecklichen, groszen, weltbewegenden dingen und den sängern des unbehaglich erhabenen stils. die grundstimmung, die der schlusz am deutlichsten wahrnehmen lassen soll, ist humor.

Eine praktische absicht, wie zb. die absicht sich bei Agrippa zu entschuldigen, Agrippa fein zu schmeicheln oder ihm ein compliment zu machen, den Varius öffentlich zu ehren, hat unser gedicht als gedicht schon von rechtswegen nicht. der dichterische zweck ist, reale gefühle, welche den dichter bei der ausfahrt Agrippas erfüllen, in empfindungsschöner form zum ausdruck zu bringen. diesem zwecke dienen composition und einzelheiten.

Basel. Theodor Plüss.




NEUE JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

Herausgegeben unter der verantwortlichen Redaction

von

Dr. Alfred Fleckeisen und **Dr. Hermann Masius**
Professor in Dresden Professor in Leipzig.

Einhundertundneunundzwanzigster und einhundertunddreissigster Band.

Drittes Heft.



Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.
1884.




INHALT

VON DES EINHUNDERTUNDNEUNUNDZWANZIGSTEN UND EINHUNDERTUNDDREISZIGSTEN BANDES DRITTEM HEFTE.

ERSTE ABTEILUNG (129r BAND).

seite

22. Homerische probleme. von *F. Weck* in Metz . . . . 145—153
23. Sparta und der ionische aufstand. von *G. Busolt* in Kiel 154—158
24. Zu Sophokles Elektra [v. 1394]. von *G. H. Müller* in Wongrowitz . . . . 158—160
25. Zu Parmenides. von *K. J. Liebhold* in Rudolstadt . . 160
26. Zu Isaios. von *K. Lugebil* in St. Petersburg . . . . 161—167
27. Miscellen zur ältern römischen geschichte. von *F. Cauer* in Berlin . . . . 168—176
28. Die eleganz des Terentius im gebrauch des adjectivums. von *P. Barth* in Liegnitz . . . . 177—182
29. Zu Catullus [45, 8. 17]. von *K. P. Schulze* in Berlin . 182—184
30. Zu Livius [buch 27—30]. von *Moritz Müller* in Stendal und *F. Heidenhain* in Strasburg (Westpreussen) . . . 185—192
31. Nochmals Ovidius gedichte aus der verbannung und die Varusschlacht. von *Th. Matthias* in Zittau . . . . . 193—216
32. Zu Eutropius. von *C. Schrader* in Düren . . . . . 216—220
33. Berichtigung zu Th. Bergks beiträgen zur römischen chronologie. von *G. Hinrichs* in Berlin . . . . . . 220—221
34. Preisaufgabe für das jahr 1887 . . . . 221—222
35. Philologische gelegenheitsschriften . . . . 222—224

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

22.
HOMERISCHE PROBLEME.

1. A 290 f. εἰ δέ μιν αἰχμητὴν ἔθεσαν θεοὶ αἰὲν ἐόντες,
τοὔνεκά οἱ προθέουσιν ὀνείδεα μυθήσασθαι;

eine vom scharfsinn der erklärer vielumworbene stelle. wer sich darüber unterrichten will, sehe sich den Nägelsbach-Autenriethschen commentar und den anhang von Ameis-Hentze an. es wird nicht verlangt werden, dasz ich alles dort gesagte hier wiederhole, um meine gründe gegen jeden einzelnen erklärungsversuch vorzubringen. kurz und gut, mich hat keiner befriedigt, weil sich eben mit προθέουσιν nichts gescheites anfangen läszt, mag man es als verbum finitum oder als participium fassen, mag man es einem θέω = τίθημι 'setze, stelle' oder θέω 'laufe' als compositum zuweisen. nebenbei erhält auch der inf. μυθεῖσθαι in allen den interpretationen nicht viel mehr als die rolle des bekannten fünften rades.

Ein nicht genug beachteter nachdruck liegt meines erachtens auf dem wörtchen δέ: es drückt hier wirklich einen gegensatz aus. unmittelbar vorher hat sich Agamemnon darüber beklagt, dasz sich Achilleus immer übergriffe erlaube und allen fürsten befehlen wolle, mit dem zusatze ἅ τιν' οὐ πείσεσθαι ὀίω. hier wird das τιν' wohl ziemlich allgemein als verblümter hinweis auf die eigne person aufgefaszt; wie mir scheinen will, mit vollständigem unrecht. offenbar kann sich der Atreide nur über etwas ärgern, was wirklich vorgekommen ist; ist es aber vorgekommen, wer trug dann die schuld? doch gewis nur Agamemnon, der sich es bis dahin wenigstens gefallen liesz. will er es in diesem punkte fürderhin anders halten, so mag das ja sein, gesagt hat er es aber nicht: denn sonst müste ein ἔτι zu dem ἅ τιν' οὐ πείσεσθαι ὀίω gesetzt sein. weil also eben dies wort fehlt, musz ein anderer sinn gesucht werden, und er liegt nicht weit. man nehme τιν' = 'mancher', dh. mancher andere, und verstehe: 'worein, denke ich, mancher andere sich nicht fügen wird', wenn er es nemlich zu thun haben sollte. und nunmehr tritt auch der gegensatz, den ich oben dem δέ zusprach, hervor. 'sein herrisches

wesen' sagt der oberkönig 'mag ja noch hingehen, obschon mancher andere in gleichem falle anders verfahren wird als ich; darf er aber daraus, dasz die götter ihn zu einem solchen helden gemacht haben, auch das recht ableiten beleidigend zu werden und das gegen höhere?'

In der that hat bereits Bergk diesen sinn in die beiden verse gelegt — vgl. Ameis-Hentze — aber ebensowenig προθέειν in dem sinne des vorranges nachzuweisen, wie den anstosz, der in dem dann fehlenden verbum finitum liegt, durch die zumutung zu beseitigen vermocht, das verbum des vordersatzes in veränderter bedeutung mit der vertretung zu beauftragen. da zweifellos das hauptgewicht auf ὀνείδεα mit seinem steigernden gegensatz zur einfachen überhebung ruht, ein solcher gegensatz aber vollständig begreiflich erst durch den hinweis auf die höhere würde des beleidigten wird, so musz allerdings dies object im verse ausgedrückt sein, und wenn dafür nur bei προθέουσιν ein anhalt ist, so müssen die oben erhobenen anstände gegen dies wort dahin erledigt werden, dasz, wenn eben möglich, προθέουσιν durch eine conjectur ersetzt wird, welche den begriff des vorranges klarstellt, und dann der übrige teil des verses das holz zu einem neuen verbum finitum liefert.

Indem ich diese forderung unverbrüchlich festhielt und unter ihrem gesichtspunkte die worte des textes aber und abermals ins auge faszte, verfiel ich endlich mittels geringer abänderungen auf folgende lesart für den zweiten vers: τῷ κεν ἕοι πρό γ' ἐοῦσιν ὀνείδεα μυθήσασθαι; = 'sollte es deswegen (ihm) verstattet sein höherstehenden beleidigungen zu sagen?' der sinn dieser worte wäre klar und entsprechend; es fragt sich nur, ob wir den sprachgebrauch des dichters für uns haben, und ob es sich annehmen läszt, dasz aus diesem texte, wofern er in der that der ursprüngliche ist, der überlieferte durch misverständnis und begreifliche entstellung hervorgegangen sei.

Über form, bedeutung und gebrauch von τῷ und ἕοι brauche ich wohl kein wort zu verlieren. in der hauptsache dreht sich alles wieder um das vorgeschlagene πρό γ' ἐοῦσιν. kann zunächst πρό in der zusammensetzung die bedeutung des vorzugs haben? ganz unzweifelhaft. auszer dem adjectiv προφερής, von dem besonders comparativ und superlativ aus Homer bekannt sind, bringt gleich der erste, also derselbe gesang der Ilias einen willkommenen beleg in προβέβουλα (Α 113); sodann zeugen dafür Τ 218 προβαλοίμην, Ν 689 προλελεγμένοι, Π 54 προβεβήκῃ, Ψ 890 προβέβηκας (Ζ 125 hat προβέβηκας doch wohl eine etwas andere, die eigentliche bedeutung). namentlich das perfect προβέβηκα ist nicht nur einem präsens gleichwertig, sondern auch beide male mit der bedeutung 'höher stehen' auf Agamemnon angewandt, Π 54 sogar auf den in frage stehenden fall. wenn es sich nun aber auch im werte mit einem präsens deckt, so kann das gleichwohl kein solches sein, welches wie θέω 'laufe' eine unabgeschlossene thätigkeit bezeichnet, keinen bestehenden zustand. hingegen dem εἰμί ist βέβηκα hier

gerade so gleichbedeutend wie unser 'ich stehe da' dem 'ich bin'. dasz Agamemnon auf seine höhere stellung so ausdrücklich zurückkommt, liegt in der natur der sache, weil nicht nur Nestor, dem er ja eben erwidert, mit nachdruck darauf hingewiesen hat, sondern auch er selbst schon im verlaufe des zanks (A 185 ff.).

Ich wende mich also zu dem zweiten punkte, der möglichkeit nemlich, dasz sich die schreibung der stelle auf natürlichem wege so erheblich ändern konnte. die sache wird etwa damit begonnen haben, dasz man Γ mit Τ verwechselte und nun, vor eine lesart ΠΡΟΤΕΟΥϹΙΝ gestellt, deren unmöglichkeit keinen zweifel liesz, die änderung in ΠΡΟΘΕΟΥϹΙΝ vornahm. dieses wort haben dann die Alexandriner, voran Aristarch, als plural von προθέω 'laufe voran' mit ὀνείδεα als subject gefaszt; vgl. Ameis-Hentze ao. war aber dies der fall, so dürfen wir uns nicht wundern, wenn ein zweites verbum finitum ΕΟΙ den laufpass erhielt, um so mehr als sein ausgang ΟΙ einem dativ glich, dessen man als ergänzung zu προθέουσιν dringend bedurfte. so blieb nur noch ΤΟΙΚΕΝΕ oder ΤΟΚΕΝΕ übrig, welches nun natürlich in den dringenden verdacht kam aus ΤΟΝΕΚΕ verschrieben zu sein. damit war τοὔνεκα fertig und die letzte consequenz des eingedrungenen προθέουσιν gezogen.

2. Δ 157 . . κατὰ δ' ὅρκια πιστὰ πάτησαν.

das bild, welches wir mit diesem verse anzuerkennen haben, wenn die lesart πάτησαν richtig sein soll, ist dem Homer meines wissens völlig fremd. soweit ich es übersehe, sind die ὅρκια überall die sinnlich wahrnehmbaren unterpfänder des ὅρκος, insbesondere aber schlachttiere. auf diesen herumzutreten wäre nur so lange zeit, als die förmliche und feierliche handlung selbst vorgenommen wird: denn nachher werden sie entweder verspeist oder ins meer geworfen. nun aber ist eine solche möglichkeit durch die natur der sache ausgeschlossen, auf keinen fall kann Δ 157 daran gedacht werden. liegt aber das herumtreten auf einem opfertiere selbst im bereich der unmöglichkeit, so auch der bildliche ausdruck. ganz anders verhält es sich zb. mit νόμον παραβαίνειν, weil νόμος entschieden ursprünglich nichts anderes bedeutet als einen zugeteilten platz, einen weideanteil, wo natürlich die vorstellung des schreitens und somit auch des überschreitens, der grenze nemlich, durchaus angebracht ist. in der that bietet Homer bei den ὅρκια ein anderes sachgemäszes bild der vereitelung: es ist συγχέειν, welches offenbar eigentlich 'verschütten' dh. einen fehler beim auffangen des blutes, spenden oder dgl. begehen bezeichnet, so gerade auf unsern fall angewandt Δ 269. die unmöglichkeit das bild vom πατεῖν anzunehmen wird v. 157 durch das attribut πιστά besiegelt: denn wenn vertragspfänder schon durch niedertreten ungültig werden sollen, kann der dichter sie nicht mehr in demselben atemzug als πιστά, dh. glaubhafte oder zuverlässige benennen. hat es also mit dem adjectiv seine richtigkeit, woran wir nicht vorbeikönnen, so wird ein anderes bild, bzw. ein verbum mit anderer bedeutung zu dem object ὅρκια verlangt.

Ehe ich indes dazu übergehe dasselbe zu erschlieszen, habe ich noch einen einwand gegen meine ausführungen zurückzuweisen, den man von einer Γ 107 gebrauchten wendung entleihen könnte. es heiszt dort: μή τις ὑπερβασίῃ Διὸς ὅρκια δηλήσηται. da ist doch mindestens von einem übertreten die rede, also doch ein dem πατεῖν oder καταπατεῖν verwandtes bild! nichts irriger als dies. das wort ὑπερβασίη, möglicher weise gar nicht einmal ein compositum mit wurzel βα 'gehen' trotz ὑπερβήῃ (I 501), sondern einfach weiterbildung von ὕπερβος, wie ὑπέρβιος, bezeichnet an keiner stelle die übertretung einer gesetzlichen vorschrift oder einer allgemein bindenden sitte, sondern nur das hinausgehen über die eigne zuständigkeit, den übermut und frevel. daher wird es hauptsächlich den jungen nachgesagt, entweder überhaupt, wie Ψ 589, wo sich Antilochos damit entschuldigt, oder ganz eigentlich solchen die für so etwas bekannt sind, wie die freier der Penelope (υ 206. ν 193. χ 64. 168) oder eben die παῖδες ὑπερφίαλοι καὶ ἄπιστοι des Priamos (Γ 107). auch das schon erwähnte ὑπερβήῃ ist an dieser einzigen stelle, wo es in übertragener bedeutung erscheint, in demselben sinne und absolut gebraucht. das ὑπερβασίῃ Διὸς ὅρκια δηλήσασθαι ist also nur ein modificiertes ὑπὲρ ὅρκια δηλήσασθαι (vgl. Δ 236) oder πημαίνειν (Γ 299), modificiert insofern als ὅρκια zum objecte von δηλήσασθαι erhoben und der begriff des ὑπέρ adverbial ausgeprägt worden ist, während in den beiden andern wendungen ὅρκια von ὑπέρ abhängt und als object des jeweiligen verbums eine der vertragschlieszenden parteien in gedanken zu ergänzen ist.

Doch nun zur erschlieszung eines andern bildes für unsern vers. v. 168 läszt darüber keinen zweifel. Zeus, heiszt es vorher, wird seine schaurige aigis gegen sie schwingen, und warum? — τῆσδ' ἀπάτης κοτέων, dh. wegen des heutigen luges grollend. man lese demgemäsz oben nur κατὰ δ' ὅρκια πίστ' ἀπάτησαν, und alles ist in ordnung: 'sie haben die glaubhaften eidesopfer nur erlogen', dh. was wir nach allem für glaubhafte eidesopfer halten musten, das war seitens der Troer von haus aus eine absichtliche lüge. diese meine auffassung bestätigen die Troer selbst vollauf, wenn Antenor Η 351 f. zur sachlage ohne widerspruch bemerkt: νῦν δ' ὅρκια πιστὰ ψευσάμενοι μαχόμεσθα. mutet das nicht geradezu an wie ein scholion zu meiner lesart?

Was aber das κατά anbelangt, so drückt es entweder eine verstärkung des einfachen verbalbegriffs aus, wie unser 'zusammenlügen' oder es entspricht am ende unserm 'etwas vorlügen'; daher übersetzt man am besten einfach mit 'erlügen'.

Zum schlusz sei noch der ähnliche gebrauch des simplex ἀπατᾶν I 344. 371 und des compositums ἐξαπατᾶν ebd. 375 angeführt. an diesen stellen behauptet Achilleus, das ehrengeschenk mit Briseis sei nur eine lüge, eine spiegelfechterei gewesen, wie sie ein zweites mal bei ihm nicht verfangen solle.

3. αὔδα ὅτι φρονέεις· τελέσαι δέ με θυμὸς ἄνωγεν,
εἰ δύναμαι τελέσαι γε καὶ εἰ τετελεσμένον ἐστίν.
Ξ 195 f. Σ 426 f. ε 89 f.

in dem zweiten verse dieser formel laufen zwei absonderlichkeiten unter, von denen die eine am ende nur eine bemerkenswerte seltenheit, die andere aber eine richtige ungeheuerlichkeit vorstellt. bemerkenswert nemlich als ganz vereinzeltes vorkomnis erscheint die wiederholung des εἰ im zweiten gliede, vgl. Ameis zu ε 90; wahrhaft ungeheuerlich aber ist das ansinnen das part. τετελεσμένον mit dem begriff der möglichkeit ausgestattet zu denken, eine beispiellose unmöglichkeit. das perfect der Griechen ist unter allen umständen ein präsentisches tempus. wenn aber Ameis ao. erklärt: 'schon einmal erfüllt, daher irgend erfüllbar, aber von einer erfahrungsmäszigen möglichkeit', so stoszen die zwei bestimmungen 'schon einmal erfüllt' und 'erfahrungsmäszig' das participium des perfects ohne gnade in die arme der vergangenheit, wo doch seines bleibens keinen augenblick sein kann. mit der unerläszlichen voraussetzung aber musz auch die folgerung aus ihr fallen, mit andern worten die annahme des begriffs der möglichkeit für das participium des perfects. wer aber ist schuld an einer solchen verkennung der sprachgesetze? eben nur jenes zweite εἰ mit seiner miene vollendeter harmlosigkeit.

Doch vergegenwärtigen wir uns einmal die situation, die sich an allen drei stellen aufs haar gleicht. Ξ 192 ff. spricht Aphrodite der Here, Σ 424 ff. Hephaistos der Thetis, ε 83 ff. Kalypso dem Hermes die zuvorkommendste bereitwilligkeit aus, einem wunsche, den sie zu hören erwarten, zu willfahren. jedesmal ist der gott, welcher ein anliegen hat, bei dem andern ganz unerwartet zu besuch gekommen, und der wirt beeilt sich zu sagen: 'welche ehre für mich, welche freude für mein haus! was steht zu befehl? verfüge über mein bescheidenes können!' man kann wirklich nicht artiger und verbindlicher reden als die götter, und die stellen geben keinen ungünstigen begriff von der lebensart und dem ton in der guten gesellschaft zur zeit Homers. nun aber frage ich: stimmt zu so feiner art sich auszudrücken ein zusatz wie das εἰ τετελεσμένον ἐστίν mit dem gewöhnlich angenommenen sinne? das erste hemistichion des verses leiht blosz der bescheidenheit ausdruck: dagegen kann der angeredete nichts haben; wenn diesem aber ins gesicht gesagt wird, er habe vielleicht einen wunsch, der überhaupt nicht zu erfüllen sei, so schlägt da ein ton durch, der selbst einem wohlerzogenen und einigermaszen verständigen sterblichen gegenüber an grobheit streifen würde, weil er den immerhin zu verlangenden glauben an diese eigenschaften vermissen läszt. bei und unter göttern hatte es als unzweifelhafte voraussetzung für die ungewöhnliche besuchsfahrt zu gelten, dasz der zweck durch sie erfüllt, die erfüllung erreicht werden konnte. das ist mein innerer und, wie ich meine, nicht minder stichhaltiger grund gegen die richtigkeit der überlieferten schreibung.

Und nun ist es an der zeit das εἰ zu entlarven. ich habe es so zu sagen einer sehr strengen untersuchungshaft unterworfen, und sieh da, allmählich setzte sich ein schatten in dem bis dahin weiszen gesichtchen fest, und schlieszlich stand statt des glatten εἰ ein schmuckes, schnurrbärtiges εὖ vor mir. nun erhielt ich auch über die interpunction erwünschten aufschlusz, und die formel zeigt, wenn meine bemühungen beifall finden, in zukunft folgendes gesicht:

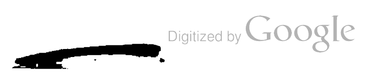
αὔδα ὅτι φρονέεις· τελέσαι δέ με θυμὸς ἄνωγεν·
εἰ δύναμαι τελέσαι γε, καὶ εὖ τετελεσμένον ἐστίν.

das heiszt: 'lasz hören, was du im sinne hast; ich brenne es zu erfüllen. wofern es nur in meiner macht steht, ist es auch schon so gut wie nach wunsch (εὖ) erfüllt.' jetzt ist das verbindliche der anrede noch gesteigert, ferner entbehrt die versicherung, zumal im munde eines gottes, jeder selbstüberhebung, sodann malt die gröszere zahl kurzer sätze den eifer und die dienstfertigkeit des wirtes, und endlich ist jeder sprachliche anstosz spurlos verschwunden. ich will nur noch zu bedenken geben, ob nicht manches andere ει, zb. im augmente, sich für ein ursprüngliches ευ eingeschlichen hat.

4. Ψ 805 f. ὁππότερός γε φθῇσιν ὀρεξάμενος χρόα καλόν,
ψαύσῃ δ' ἐνδίνων διά τ' ἔντεα καὶ μέλαν αἷμα.

nicht zu viel glaube ich zu sagen, wenn ich behaupte dasz man bei einer untersuchung des zweiten der vorstehenden verse so recht gelegenheit findet einen blick in die werkstatt der Alexandriner zu werfen. nicht zu ihren gunsten: denn wenn Aristarch diesen vers verdächtigen und den hochmütigen obelos nach ihm schleudern konnte, so beweist er damit dasz er vom wahren verständnis des dichters manchmal doch noch ein gutes ende entfernt sein kann. wenn ja auch zugegeben werden musz, dasz der vers in der vorliegenden gestalt und deutung ungenieszbar ist, so läszt sich doch unschwer schlieszen, dasz ein so einzig dastehender vers nicht mit der schablonenhaften fabrikarbeit interpolierender rhapsoden verwechselt werden darf, wie nicht minder eine aufmerksame prüfung des zusammenhanges lehrt, dasz sein ausfall eine bedenkliche, ja platterdings unerträgliche lücke reiszt. soll daher ein verdacht gegen ihn hand und fusz haben, so musz er mit gründen gegen den wortlaut, nicht gegen die ganze existenz desselben ankämpfen. so habe ich es vor; da ich mich aber dabei unterfange dem griechischen sprachschatz ein bis dahin vom allgemeinen vertrauen getragenes wort einfach zu streichen, so musz ich schon um die erlaubnis einkommen, etwas gründlicher und umständlicher zu verfahren.

Also das ganze unheil rührt meines erachtens daher, dasz man ein erstes mal ψαύσῃ las und dazu einen genitiv brauchte, den man in ἐνδινων zu finden wähnte. man stiftete daher munter ein neues wort, welches nicht nur, soweit die griechische zunge klingt, nicht wieder vorkommt, sondern auch etymologisch ein unding ist trotz Döderlein (Hom. gloss. n. 2087). das wäre gewis der einzige fall, dasz von einem adverbium auf -δον ein adjectiv abgeleitet würde.



sodann das sachliche moment. mit recht hebt Göbel (lexilogus II s. 65) hervor, dasz Achilleus nicht verlangt haben könne, die wettkämpfer sollten sich an die eingeweide gehen. ich füge dem hinzu, dasz damit schon das bestreben des Diomedes, den hals des Aias zu treffen, sehr schlecht stimmen würde. aber auch die andere uralte auslegung der ἔνδινα als 'der unter dem panzer oder innerhalb desselben befindlichen oberfläche des leibes' verwirft Göbel sehr richtig hauptsächlich aus dem grunde, weil darin dann nur eine müszige wiederholung des χρόα καλόν im vorhergehenden verse zu erblicken sei. leider ist Göbel nicht darauf verfallen, die ἔνδινα als solche aufzugeben, sondern hat statt dessen eine neue ableitung des wortes aus ἔνδον und ἶνες aufs tapet gebracht. allein nicht nur dasz wir dann, um der mislichen bildung gar nicht zu gedenken, etwas sachlich anfechtbares hineinbringen, indem das muskelfleisch weniger das 'inner den sehnen liegende' ist, wie Göbel möchte, als vielmehr in die sehnenbänder verläuft: so müsten wir uns doch auch billig verwundern, warum gerade der dichter dies immerhin sehr nach anatomie und physiologie schmeckende wort statt σάρκες oder μυῶνες, wie er sonst sagt, gebildet haben sollte, während die medicinischen und naturhistorischen schriftsteller es ein für allemal nicht kennen. Göbel glaubt auch wohl selber nicht recht an seine erklärung; darum stellt er zum schlusz des artikels noch die andere vermutung anheim, 'ob nicht ursprünglich zwei wörter dagestanden hätten: ἔνδ' ἰνῶν «und streift drinnen die muskelbänder» statt ἔνδοι ἰνῶν.' ebenso wenig haltbar, weil erstens nicht jedes auslautende -οι so elidierbar sein dürfte, zweitens ἔνδοι unhomerisch ist, und drittens es doch eine wunderliche mensurbestimmung von Achilleus wäre, dasz die betreffenden nur die muskel b ä n d e r treffen sollten. das sähe doch viel eher nach einem chirurgischen oder physiologischen examen aus.

Kurz und gut, die ἔνδινα sind und bleiben ein unding. jämmerlich leidet auch das zweite hemistichion unter einem solchen problematischen worte. denn die verbindung διά τ' ἔντεα καὶ μέλαν αἷμα, welche K 298 und 469 ganz erklärlich und angemessen ist, erscheint hier so gezwungen und unverständlich, dasz dies allein den vers der tradition zu falle bringen müste. was will ich also gegen Aristarch und die lange reihe seiner jünger, die athetiert haben? nichts zunächst als beweisen, dasz der vers nicht zu entbehren ist.

Nicht wahr, es handelt sich um einen gang mit scharfen waffen? nun darf zwar offenbar keiner der beiden kämpfer den gegner ernstlich verwunden, aber der zweikampf musz doch abgeschlossen und der sieg auch äuszerlich beglaubigt werden, und das geschieht nur dadurch, dasz auf éiner seite blut flieszt. es erhellt dasz unter solchen umständen sehr vorsichtig mit den speeren umgegangen werden musz; geschleudert dürfen sie schlechterdings nicht werden. wie also da verfahren? es geht nicht anders als dasz man dem gegner einen leichten stosz auf einer stelle beibringt, wo der schutz an und

für sich nur dünn ist oder zwei schutzstücke sich ohne überlager gegen einander schieben. hier wird der glückliche fechter aufsetzen und, in oder zwischen den schutz eindringend, sachte an die haut zu kommen suchen, eine absicht die sich indes nur durchführen läszt durch eine art von bohrender führung der spitzen waffe.

Wie verläuft diesen meinen voraussetzungen gegenüber nun der geschilderte kampf? natürlich ist es eine hauptaufgabe, die stösze des gegners mit dem schilde aufzufangen. dem Diomedes gelingt das vorzüglich; Aias durchstöszt zwar seinen schild, bleibt aber vor dem panzer stecken. nun sind die gegner gewis so nahe an einander, wie sie sich nur kommen können, so zu sagen durch Aias speer zusammengenagelt. am schlimmsten ist das für Aias, weil er geradezu entwaffnet ist, und Diomedes gelingt es wirklich über den schild des Telamoniers hinweg auszulegen und dessen hals zu erreichen, so dasz es nur noch erübrigt blut flieszen zu lassen. da aber dünkt die sache die kampfzeugen zu gefährlich, sie schreiten ein und erkennen Tydeus sohne auch ohne 'blutigen' den sieg zu. beachtenswert ist namentlich v. 821, wo es heiszt dasz Diomedes αἰὲν ἐπ' αὐχένι κῦρε φαεινοῦ δουρὸς ἀκωκῇ: denn das αἰέν bestätigt dasz er eine sehr meszbare zeit über nicht zum entscheidenden stich kam. warum das? weil er eben wohl blutig ritzen, aber nicht lebensgefährlich verletzen sollte und wollte.

Nunmehr hoffe ich alles so weit geklärt zu haben, dasz ich mich den worten des verses 806 selbst zuwenden kann. meine ansicht geht also dahin, dasz ψαύσῃ nur durch verderbnis aus einem ψιάσῃ in den text gelangt ist. ein solches wurde dadurch begünstigt, wo nicht hervorgerufen, dasz die beiden ersten silben, weil unter dem ictus, mit verschleifung der vocale als éine gelesen werden musten. denn wenn das auch mit andern wörtern ohne solche folge geschieht, so wüste ich auch in allen den anderen fällen, die mir aus Homer dafür aufgestoszen sind, kein wort, welches durch seinen lautbestand wie durch seine bedeutung zur verwechslung gereizt haben sollte; wir haben so zb. gerade unter dem ictus des ersten fuszes δαέρων Ω 769. ῥέα Ν 144. Ρ 461. Υ 263. νέα ι 283. θεοῖσιν Ξ 251 und unter dem des zweiten στέατος φ 178. 183. dagegen ist ψαύειν bei Homer gäng und gäbe und zwar auch von allerlei berührung im kampfe, während das verbum, welches ich an seinen platz bringen möchte, als solches jedenfalls ἅπαξ εἰρημένον wird. ich sage als solches: denn sein stamm begegnet uns bei Homer in dem substantivum ψιάς 'tropfen'. merkwürdigerweise sind es gerade blutstropfen, welche damit bezeichnet werden, indem wir Π 459 lesen: αἱματοέσσας δὲ ψιάδας κατέχευεν ἔραζε, dieselbe erscheinung die der dichter an einer andern stelle (Λ 53 f.) als ἐέρσας αἵματι μυδαλέας bestimmt. nicht minder bemerkenswert erscheint es mir, dasz auch für die auffällige construction von ὀρέγεσθαι im vorhergehenden verse sich nur in der Patrokleia parallelstellen finden, also in dem gesange, der auch inhaltlich dem 23n so nahe, um nicht zu

sagen am nächsten steht: vgl. wegen der parallelstellen La Roche Homerische studien s. 106.

Nun aber handelt es sich um den gebrauch des ψιάσῃ selbst. nach dem ausweis der wörterbücher begegnet zwar ψιάζω nur intransitiv; allein bei der seltenheit, die das wort ohnehin hat, hindert nichts die annahme, es sei von Homer auch transitiv verwendet, wie ja στάζω, das später so vielfach intransitiv auftritt, bei ihm nur transitiv vorkommt. auf solcher annahme bestehe ich mit besonderer hartnäckigkeit, weil gerade sie mir den unsinn des zweiten hemistichion vertreiben helfen soll. das object zu meinem transitiven ψιάσῃ kann nemlich nur αἷμα sein, und sonach hiesze es bis dahin: 'wer zuerst auslegt nach der schönen haut und auch blut träufeln läszt.' bliebe also noch ἐνδίνων διά τ' ἔντεα.

Nach dem schon gesagten wird niemand mehr erwarten, dasz ich ἐνδίνων als genitiv auffasse; es fragt sich nur, was dann. nun, ich schreibe einfach ἐνδινῶν = ἐν-δῑνέων, particip eines compositums von δῑνέω, wie ἐπιδινέω: δινέω und ἐπιδινέω stehen als Homerisch fest. die contraction hat nichts anstösziges: Ε 124 lesen wir ebenso θαρσῶν. warum sollten auch participia von verben auf -έω nicht gerade so gut contractionsfähig sein wie solche von -άω, vgl. zb. Π 460 τιμῶν? die bedeutung aber wäre durch das gegeben, was ich oben von bohrender weiterführung der durch einen kurzen stosz eingesetzten waffe bemerkt habe, wofern man nicht vorzieht es schon vom schwunge des armes oder vielmehr seiner drehung zu verstehen. denn ausholen wie beim wurf, ἀναπάλλειν, kann man nicht, wo man, lange zielend, sich mit knappem spielraum begnügen musz. auch wäre es nicht so ganz uneben, das δινεῖν bei der blendung des Polyphemos in betracht zu ziehen. zu dem particip wäre dann διὰ ἔντεα örtliche bestimmung, mit dem sinne 'durch die rüstung hindurch'.

Es würde demnach nur noch darauf ankommen das τ' zu begründen. wenn auch die möglichkeit nicht ausgeschlossen bleibt, dasz es für ursprüngliches γ' eingedrungen sei, so haben wir diese erklärung doch gar nicht einmal nötig. an hundert und mehr stellen der Ilias und Odyssee gesellt sich ein τὲ dem δέ, und wenn beide auch in der regel unmittelbar auf einander folgen, so fehlt es doch auch nicht an beispielen, wo sie getrennt marschieren. so tritt Κ 466 ἐπὶ σῆμα, Ν 493. Ξ 18. Ο 274 ἄρα, Ψ 160 οἱ dazwischen; auch möchte ich Η 433 ἦμος δ' οὔ τ' statt οὔτ' lesen und schlieszlich die unzähligen beispiele mit δ' αὖτε hieher rechnen.

Schluszergebnis: man lese ψιάσῃ δ' ἐνδινῶν διά τ' ἔντεα καὶ μέλαν αἷμα, und es ergibt sich der allen anforderungen gerecht werdende sinn: 'und zum träufeln bringt, einbohrend durch die rüstung, auch blut.' damit wäre dann, wie mich bedünken will, der vers geheilt und gerettet.

Metz. Ferdinand Weck.

23.

SPARTA UND DER IONISCHE AUFSTAND.

Man pflegt der spartanischen politik einen vorwurf daraus zu machen, dasz sie die Ionier nicht unterstützte: vgl. LHerbst jahrb. 1858 s. 717 ff.; Duncker VII[5] s. 40; Busolt die Lakedaimonier s. 326. dagegen meint BNiese (hist. zs. XLIII s. 408 und jetzt wieder Gött. gel. anz. 1884 nr. 2): 'die auseinandersetzungen Busolts über die abweisung des Aristagoras, die erklärung dieses verfahrens, der vorwurf der den Spartanern gemacht wird, als hätten sie trotz ihrer prostasie über Hellas die bedeutung des ionischen aufstandes nicht erkannt, zeugen von sehr geringem verständnis für die sachlage. handelte es sich etwa um einen spaziergang? glaubt Busolt, dasz die Spartaner nicht gewust haben sollten, was wir doch aus Herodotos wissen, dasz dem Aristagoras und Histiaios, als sie Ionien zum abfalle brachten, nicht die freiheit der hellenischen städte, sondern ihr eignes interesse am herzen lag? kein verständiger wird die Spartaner tadeln, dasz sie nicht mit dem könig Dareios um des Aristagoras willen anzubinden lust hatten ... für Sparta ist es ein groszes glück gewesen, dasz es damals noch nicht so weitsichtig war als die heutigen historiker die über sein verhalten zu gericht sitzen.' so weit Niese.

Also aus Herodotos kennen wir die motive des Aristagoras, und ebenso gut musten sie die Lakedaimonier kennen! Niese sagt anderseits ao. s. 393: 'sind auch Herodots erzählungen oft breit und ausführlich, so sieht man doch, dasz nur die vornehmsten thatsachen wirkliche überlieferung sind, dasz man es dagegen der zeit und ihrem geiste überliesz, dazu die nähern umstände, motive usw. zu finden. diese erscheinen daher bei ihm oft in verschiedener gegestalt neben einander, weil sie eben nicht überliefert sind; sie sind historisch nicht als darstellung wirklicher thatsachen, sondern nur als ein denkmal für die sinnesart der menschen.' das ist gewis im ganzen richtig, aber wie steht es dann mit den motiven des Aristagoras? es soll hier für diesen mann keine lanze gebrochen, jedoch darauf aufmerksam gemacht werden, dasz Herodotos einer dem Aristagoras durchaus feindlichen überlieferung folgt: vgl. V 124. 37, 7. 98. VI 5. aber darauf kommt es weniger an. nehmen wir es als historisch beglaubigt, dasz Aristagoras und Histiaios aus rein egoistischen motiven den aufstand anzettelten. konnte das für die spartanische politik maszgebend sein? und handelte es sich für sie darum 'um des Aristagoras willen mit dem könig Dareios anzubinden'? als Aristagoras nach Sparta kam, lagen doch die dinge so, dasz es seinen mitverschworenen geglückt war durch einen kühnen streich sich der ganzen, meist aus ionischen schiffen bestehenden flotte zu bemächtigen, die zur expedition gegen Naxos verwendet war und damals bei Myus lag. die verhaszten, vom könig eingesetzten tyrannen

waren überall beseitigt (vgl. Her. V 37), die bürgerschaften waren mit éinem schlage von den machthabern befreit und entschlossen ihre freiheit zu verteidigen. Sparta stand jedenfalls vor der thatsache einer groszen nationalen erhebung, und an dieser thatsache änderte der umstand nichts, dasz sie aus egoistischen motiven von einzelnen männern angezettelt worden war. handelte es sich also darum 'mit Dareios um des Aristagoras willen anzubinden' oder stand nicht vielmehr Sparta vor der frage, ob es den unabhängigkeitskampf Ioniens unterstützen sollte, der auch fortgesetzt wurde, nachdem Aristagoras — was bald genug geschah — von der bühne abgetreten war? Niese, der so streng mit den neuern historikern ins gericht geht, kann diese sachlage nur im übereifer seiner leidenschaftlichen polemik verkannt haben.

Sparta wies das hilfegesuch des Aristagoras ab. weshalb? Niese bemerkt dasz, als Aegypten unterlag, im orient keine macht mehr neben den Persern war. 'es ist deutlich' fährt er fort 'dasz die besorgnis Spartas, als der führenden macht in Hellas, sich verdoppeln und in rücksicht auf Persien in noch höherm grade als früher maszgebend für seine politik werden muste. was das für eine politik war, lehren die thatsachen. die Spartaner waren zwar entschlossen sich den Persern nicht zu unterwerfen, aber eben so sehr suchten sie alles zu vermeiden, um die ungeheure orientalische macht, vor welcher der ruf der unwiderstehlichkeit hergieng, nicht zu reizen und jeden anlasz fern zu halten, der zu einem angriffe derselben hätte führen können; und das kann man unter den damaligen verhältnissen nur billigen. als daher der Samier Maiandrios, der den aufstand gegen die Perser auf Samos angezettelt hatte, bei ihnen zuflucht suchte, wiesen sie ihn aus dem Peloponnes aus (Her. III 148); und als Aristagoras von Milet Ionien zum abfall gebracht hatte und sich an sie wandte, verweigerten sie ihm die hilfe.' Niese stellt hier zunächst zwei thatsachen auf éine linie, die durchaus verschiedener art sind. an der zurückführung des flüchtigen tyrannen von Samos hatten die Lakedaimonier absolut kein interesse, und sie thaten gut ihn aus der Peloponnesos zu verweisen, um ihm die möglichkeit von bestechungen abzuschneiden. als Maiandrios nach Sparta kam, hielten sich vielleicht noch die anhänger seines bruders in der von den Persern belagerten burg; als Aristagoras erschien, rüstete sich das plötzlich befreite Ionien, seine unabhängigkeit zu verteidigen. dort war es eine kleine, isolierte rebellion auf einer insel, hier eine grosze aufständische bewegung, welche sich über küstenstädte und inseln vom Hellespontos bis Karien verbreitet hatte. dort lag die rebellion in den letzten zügen, hier war die erhebung mit einem überraschenden erfolge, der den aufständischen eine flotte von zweihundert kriegsschiffen in die hände spielte, ins werk gesetzt und alsdann organisiert worden. aber Niese liebt es die thatsachen in ein blendendes system zu zwängen. solche combinationen sind gewis ebenso bedenklich wie die von Niese getadelten hypothesen

auf dem gebiete der ältern griechischen geschichte, von denen er selbst in dem erwähnten aufsatz einige nicht üble proben gibt.

Die spartanische politik wurde also nach Niese durch die besorgnis vor Persien bestimmt; es wäre eine politik kluger zurückhaltung gewesen. allerdings hatten die Spartaner allen grund vor der persischen eroberungspolitik besorgt zu sein. erst wenige jahre vorher hatten persische kundschafter die hellenischen küsten genau in augenschein genommen, und das konnte in Sparta nicht unbekannt sein, da Demokedes, der diese persische mission führen sollte, entwischt war und gewis das seinige dazu that um die sache bekannt zu machen. die kunde von den abenteuern des Demokedes verbreitete sich natürlich rasch in ganz Hellas. dann hatte der groszkönig die grenzen seines reiches bis Makedonien vorgeschoben, und in Makedonien selbst war bereits ein persisches heer erschienen. auch ein kurzsichtiger staatsmann muste bereits sehen, dasz sich ein persischer angriff gegen Hellas vorbereitete. Niese bemerkt nicht mit unrecht: 'die Perser, dieses junge, energische und aggressive volk, bedrohten nunmehr (nach dem falle des Kroisos) auch sie (die Spartaner), und es versteht sich von selbst, dasz die aufmerksamkeit Spartas auf sie gerichtet sein und die rücksicht auf Persien ihre auswärtige politik beherschen muste.'

War aber Sparta bedroht und zugleich entschlossen seine unabhängigkeit zu verteidigen, war es da richtig, wie Niese meint, jeden anlasz zu vermeiden, um Persien zu reizen? glaubt Niese wirklich, dasz der groszkönig dadurch abgehalten worden wäre von Sparta die unterwerfung zu fordern, dasz man ihm keinen formellen anlasz dazu gegeben hätte? ein eroberer nimt sich den anlasz zum kriege, wenn ihm keiner geboten wird. und der groszkönig schickte auch trotz der passivität Spartas seine boten und forderte die unterwerfung. die politik der weisen zurückhaltung, die Niese den Spartanern zuschreibt, ist so thöricht, dasz wohl ein neuerer historiker, aber kein spartanischer staatsmann darauf verfallen konnte. man denke: Sparta ist entschlossen seine unabhängigkeit zu verteidigen, es verfolgt besorgt die persische eroberungspolitik, sieht aber, um Persien ja nicht zu reizen, ruhig zu, wie der groszkönig alle anstrengungen machen musz, um Ionien wieder zu erobern. defensive führt man bekanntlich am besten durch kühne offensive. nach der vorschrift Nieses sollten indessen die Lakedaimonier ruhig warten, bis Persien sich wieder in den besitz der westküste Kleinasiens mit den reichen mitteln und der marine der ionischen städte gesetzt hätte. es konnte dann ja mit besserer operationsbasis und verstärkten kräften gegen Hellas und Sparta vorgehen. wäre die spartanische politik von der rücksicht auf Persien bestimmt worden, so hätten die Lakedaimonier Ionien, das auszenwerk von Hellas, unterstützen müssen. man erwäge dasz die Ionier bei Lade 353 kriegsschiffe hatten, dh. eine flotte die fast so grosz war wie die der hellenischen eidgenossenschaft bei Salamis: was ihnen fehlte, das

war namentlich eine einheitliche, kräftige führung, deren autorität sich alle willig unterordneten. könig Kleomenes wäre der mann dazu gewesen, eine solche rolle zu übernehmen. auch der 'ruf der unwiderstehlichkeit' der persischen macht konnte nicht in dem masze abschreckend wirken, wie es sich Niese vorstellt. durch den ausgang des skythischen zuges und der expedition gegen Naxos war jener ruf jedenfalls stark erschüttert worden, wie das ja die einfache thatsache des ionischen aufstandes beweist, dem sich die Karer und Kyprier anschlossen.

Der schlüssel zur spartanischen politik ist in den peloponnesischen verhältnissen zu suchen. um die zeit des falles von Miletos führte könig Kleomenes, der den Aristagoras abwies, den vernichtenden streich gegen Argos. diese thatsache weist darauf hin, mit welchen plänen man damals in Sparta beschäftigt war. auszerdem konnte Sparta keinenfalls darauf rechnen, dasz die bündner, welche schon ungern zu einem zuge über den Isthmos hinaus contingente stellten, sich an einer überseeischen expedition beteiligen würden. es wäre gewis auf die stärkste opposition gestoszen. von ihrem eignen heerbanne allein durften aber doch die Lakedaimonier nur einen ungenügenden bruchteil über das meer senden, ohne befürchten zu müssen, dasz ihre peloponnesische hegemonie durch die Argeier und Arkader ernstlich gefährdet werden würde. wie wenig Sparta letztere in der hand hatte, beweist der umstand dasz in dem kriege gegen Xerxes alle Arkader nur bei éiner gelegenheit contingente stellten, nemlich nach dem falle der Thermopylen, als der Isthmos unmittelbar bedroht war. bei Plataiai erschienen nur contingente der Tegeaten und Orchomenier, die Mantineier verspäteten sich, die übrigen blieben ganz aus. nicht lange darauf brachen die groszen arkadischen aufstände aus.* und als Kleomenes einige zeit vor der

* übrigens hat Niese eine grundfalsche vorstellung von den politischen verhältnissen Arkadiens in der zeit vor diesen aufständen. er meint s. 396: 'Arkadien war, so lange wir es kennen, eine einheit blosz im ethnographischen sinne.' die annahme eines arkadischen föderativstaates widerspreche den einfachsten gesetzen der historischen kritik, sie beruhe auf anschauungen, die aus einer zeit stammten, wo man von den wirklichen verhältnissen nichts mehr gewust hätte und Arkadien insofern geeinigt gewesen wäre, als die zwietracht der gemeinden aufgehört hätte, weil alles nur einöde geworden wäre. das klingt sehr schön und überzeugend für den der die quellen nicht kennt. indessen schon die litterarische überlieferung hätte Niese vorsichtiger machen sollen. am Isthmos erscheinen im j. 490 mit éinem schlage Ἄρκαδες πάντες (Her. VIII 71), bei Plataiai bleiben fast alle fort. dann haben die Lakedaimonier bei Dipaia zu kämpfen πρὸς Ἄρκαδας πάντας πλὴν Μαντινέων. das beweist doch schon ein gemeinsames politisches handeln. nun waren aber schon, als Niese schrieb, die arkadischen bundesmünzen bekannt: s. zs. f. numism. III (1876) 290 ff. die serien dieser münzen (mit der umschrift Ἀρ-, Ἀρκα- Ἀρκαδικόν), deren prägung mit der der einzelnen cantone parallel geht, beginnen bereits in der zweiten hälfte des sechsten jh.: die ältern serien sind zahlreicher vertreten, die jüngern spärlicher. die spartanische politik gieng nemlich systematisch

schlacht von Marathon aus Sparta weichen muste, begab er sich nach Arkadien und begann die Arkader gegen Sparta aufzuwiegeln. die agitationen erschienen den Spartanern so gefährlich, dasz sie Kleomenes zurückberiefen (Her. VI 74). kurz, die pläne gegen Argos machten Sparta an und für sich wenig geneigt den Ioniern beistand zu leisten, die rücksichten auf die bündner und die politische lage in der Peloponnesos überhaupt musten sie veranlassen den angriff der Perser wohl oder übel am Isthmos abzuwarten.

auf die zersplitterung Arkadiens aus. sie war nach langen, harten kämpfen dem ziele nahe, als im j. 385 Agesilaos die stadt Mantineia in die alten demen auflöste. gegen ende des fünften jh. hört die bundesprägung ganz auf: vgl. RWeil 'arkadische münzen' zs. für numism. IX (1882) 18 ff. dasz Niese wohl thäte in seinen 'vernichtungen' vorsichtiger zu sein, hat schon Holm in Bursians jahresb. 1880 III 305 ff. gezeigt.

Kiel. Georg Busolt.

24.

ZU SOPHOKLES ELEKTRA.

1394 νεακόνητον αἷμα χειροῖν ἔχων.

'Orestes' so singt der chor in der antistrophe des dritten stasimon 'wird listigen fuszes als rächer der toten ins haus geführt, zum altreichen sitze seines vaters, mit frischgeschliffenem schwerte. Hermes, der sohn der Maia, ist es der ihn zum ziele, ohne mehr zu zögern, führt, den listigen anschlag in dunkel hüllend.' der sinn ist klar und untadelhaft. dagegen widerspricht in v. 4 dieses gesanges νεακόνητον dem metrum, welches, wie der entsprechende vers der strophe beweist, aus zwei dochmien besteht. daher änderte es GHermann nach dem lemma der Laur. scholien in νεοκόνητον und erklärte das ganze durch 'recens profuso sanguine manus conspersas habens'. aber noch hatte Orestes keinen mord verübt, und erst v. 1422 bezeichnet der chor die hand des Orestes, der nach vollbrachtem morde aus dem palaste schreitet, als blutbefleckt. es ist also anzunehmen dasz das dem zusammenhange so sehr entsprechende und nur dem metrum widerstrebende νεακόνητον ursprünglich als glossem an den rand des verses geschrieben das erklärte wort aus dem texte verdrängte. sodann erregt anstosz der ausdruck χειροῖν, welcher in diesem zusammenhange bezeichnen würde, dasz Orestes mit dem schwerte in der hand, also offen und unverhüllt als rächer seines vaters naht, während es doch unmittelbar vorher von ihm heiszt, er nahe listigen fuszes, und unmittelbar nachher, Hermes habe den listigen anschlag in dunkel gehüllt, auch das offene tragen der mordwaffe in der hand der ganzen situation aufs klarste widerstreitet. und dazu ist χειροῖν nicht einmal allein überliefert, sondern die zweite hand des La, Lb, Par. A, Par. E, Flor. Γ haben

χεροῖν. dasz die autorität des Par. A für die Sophokles-überlieferung bedeutend genug ist, hat RSchneider in diesen jahrb. 1877 s. 441 ff. nachgewiesen. daher ist es höchst wahrscheinlich, dasz χεροῖν ursprünglich zusatz zu ἔχειν war, der über der zeile geschrieben beim abschreiben mit übergehung des erstern wortes in den text aufgenommen und des versbedürfnisses halber in χειροῖν corrigiert wurde. endlich ist αἷμα hier in doppelter metonymie 'blut = mord = mordwaffe' zu nehmen. allerdings wird es durch μάχαιρα von Hesychios, Suidas und in Bekkers anecd. s. 356 unter anführung von Sophokles Elektra und unter anführung von Sophokles allein im Etym. M. s. 35 erklärt. aber das beweist höchstens, dasz Hesychios oder seine quelle schon unsere überlieferung hier vorfand, wenig für die echtheit derselben. so würde der vers drei fehler enthalten: 1) das glossem νεακόνητον, 2) den überflüssigen, ja störenden zusatz χειροῖν oder χέροῖν und 3) αἷμα in der bedeutung 'mordwaffe'. selbstverständlich wird daher die emendation sehr unsicher, und die versuche anderer beweisen dies auch dadurch dasz sie weit auseinandergehen. um einen festen boden zu gewinnen, müssen wir vom Laur. scholion ausgehen. es lautet zu v. 1394: τὸ ξίφος τὸ ἠκονημένον εἰς αἷμα καὶ φόνον. es ist also 1) ein entsprechender ausdruck für ξίφος, 2) dgl. für die beiden erklärungen ἠκονημένον und νεακόνητον und 3) die entsprechende wendung für εἰς αἷμα καὶ φόνον zu suchen. von den hierher gehörigen aus νεο und ἀκονάω oder θήγω zusammengesetzten adjectiven entspricht keines dem bedürfnis des metrums, welches als ersten takt einen tribrachys oder iambus verlangt. dagegen erfüllt dies erfordernis das bei Homer viermal und éinmal bei Kallimachos vorkommende, schon von Hartung vorgeschlagene νεηκής, dorisiert νεακής. für ξίφος mit Heimsoeth, Nauck und Wecklein μάχαιραν aufzunehmen hindert die kürze der schluszsilbe dieses wortes, welche zwingt auch noch ἔχων in φέρων oder στέγων zu ändern. aber wir haben noch ein allgemeines wort für waffe, welches Aischylos in den Choephoren, dem bekannten und vielfach verglichenen seitenstücke zu unserer Elektra, den Orestes selbst von seiner waffe gebrauchen läszt. es ist χάλκευμα, vgl. Cho. 575 f. wenn nun νεακές dem νεακόνητον des textes oder dem ἠκονημένον des scholiasten, χάλκευμα dem ξίφος entspricht und χειροῖν gestrichen wird, so erhalten wir einen doppeldochmius νεακές ⏑ _ ⏑ χάλκευμ' ἔχων, von dem nur noch vier moren der ergänzung bedürfen und zwar einer solchen, welche den worten des schol. εἰς αἷμα καὶ φόνον entspricht. in diesen worten ist augenscheinlich καὶ φόνον zur erklärung von αἷμα hinzugefügt, und dasz letzteres auch ursprünglich im texte gestanden haben musz, beweisen schon die wunderlichen oben angeführten erklärungen der grammatiker. dem εἰς αἷμα würde also schon des versbedürfnisses wegen ein πρὸς αἷμα entsprechen. die präp. πρός konnte um so leichter durch εἰς erklärt werden, als in den classikern selbst πρός und εἰς zur bezeichnung der bestimmung ziemlich ohne

unterschied wechseln, vgl. Thuk. III 54. VII 38. Dem. III 1. also lautet nunmehr der nach der erklärung des schol. hergestellte vers νεακὲς πρὸς αἷμα χάλκευμ' ἔχων 'mit zum morde frisch geschliffener waffe.'

Wongrowitz. Gerhard Heinrich Müller.

25.

ZU PARMENIDES.

In dem zweiten teile des Platonischen Parmenides handelt es sich nach KGoebels ansicht ('über den Plat. Parmenides', Gütersloh 1880) weniger um ein muster als um eine nachahmung der eleatischen speculation, um eine πλάνη dh. labyrinthartige, zu allerhand aporien führende verwicklung der begriffe. diese dialektische πλάνη τε καὶ διὰ πάντων διέξοδος scheint in den folgenden worten des Parmenideischen lehrgedichts zu stecken (v. 31 f. Karsten), die bei Simplikios (nach cod. Taur.) lauten:

ἀλλ' ἔμπης καὶ ταῦτα μαθήσεται, ὡς τὰ δοκοῦντα
χρῆν δοκίμως εἶναι διὰ παντὸς πάντα περῶντα,

wofür Goebel zu schreiben vorschlägt:

ἀλλ' ἔμπης καὶ ταῦτα μαθήσεαι ὡς τὰ δοκοῦντα
χρὴ δοκιμοῦν εἶναι, διὰ παντὸς πάντα περῶντα

'aber zu alle dem wirst du auch lernen, wie man dieses als das zu sein scheinende beweisen musz, indem man alles durch jedes hindurchführt', dh. indem man mit jedem subject (διὰ παντός) alle möglichen prädicate (πάντα) combiniert und daraus die consequenzen zieht. allein nicht nur die änderung des überlieferten δοκίμως in das entlegene, nur in einem fragment des Pherekydes nachgewiesene δοκιμοῦν, sondern auch die interpretation der stelle ist als eine gezwungene zu betrachten. ferner ist nicht anzunehmen, dasz Parm. den inf. εἶναι, der ja unbeschadet des sinnes auch wegfallen konnte, so weit von δοκοῦντα getrennt und dasz er περᾶν, welches doch nur in der notio traiciendi transitiv ist, auch hier transitiv gebraucht habe. es lag der gedanke viel näher, dasz das scheinende, da es im universum alle einzelnen dinge durchdringt und, wie wir hinzufügen können, wegen dieser allgemeinheit des scheins das sein verdunkelt, auf seinen gehalt hin geprüft werden musz, um zu dem resultat zu kommen, dasz nichts ist auszer dem seienden, wie das ja auch aus v. 39 f. οὔτε γὰρ ἂν γνοίης τό γε μὴ ἐόν, οὐ γὰρ ἀνυστόν, οὔτε φράσαις· τὸ γὰρ αὐτὸ νοεῖν ἔστιν τε καὶ εἶναι hervorgeht, ein sinn der durch die leichte änderung erreicht wird

. . . . ὡς τὰ δοκοῦντα
χρὴ δοκιμάζεσθαι, διὰ παντὸς πάντα περῶντα.

Rudolstadt. Karl Julius Liebhold.

26.

ZU ISAIOS.

Vor einigen jahren verteidigte WRoeder in seinen 'beiträgen zur erklärung und kritik des Isaios' (Jena 1880) ua. die hsl. überlieferung von Isaios 1, 33 gegenüber Jenickes verdächtigung derselben, und neuerdings weist er, wie ich aus der philol. wochenschrift vom 23n märz 1882 ersehe, in seiner letzten schrift 'über Cobets emendationen der attischen redner, insbes. des Isaios' (Berlin 1882) die änderung dieser stelle von seiten des berühmten kritikers, der anstatt μηδὲ λόγον ὑπολείψειν schreiben will μηδ' ὀβολὸν ἀπολείψειν, zurück. auszerdem hat sich nicht blosz HHitzig in diesen jahrb. 1881 s. 109, sondern auch EAlbrecht in der philol. wochenschrift der ansicht Roeders angeschlossen. Albrecht führt noch an, die hsl. lesart habe auch an Meutzner und Kayser verteidiger gefunden, auch könne noch Is. 6, 26 οὐδὲ λόγον ἐποιεῖτο (?) verglichen werden. diese umstände möchten es wohl rechtfertigen, wenn ich die unzulässigkeit der hsl. lesart und Cobets verbesserung derselben an dieser stelle zu begründen versuche. beiläufig sei noch ausdrücklich bemerkt, dasz ich Roeders zweite schrift nur aus der anzeige in der philol. wochenschrift kenne.

Die stelle, um die es sich handelt, lautet wörtlich: οἴεσθε οὖν, ὦ ἄνδρες, τὸν οὑτωσὶ πρὸς ἑκατέρους ἡμᾶς (lies ἡμῶν) διακείμενον ἡμῖν μέν, οἷς οἰκειότατα ἐχρῆτο, οὕτω ποιεῖν, ὥστε μηδὲ λόγον ὑπολείψειν, τούτοις δέ, ὧν τισι καὶ διάφορος ἦν, σκοπεῖν ὅπως ἅπασαν βεβαιώσει τὴν οὐσίαν; im groszen und ganzen kann der sinn dieser stelle niemandem unklar erscheinen. wie nemlich der zusammenhang gar nicht verkennen läszt, behauptet der redner: nach dem testament des Kleonymos, dessen gültigkeit er eben bestreitet, zu urteilen, könne es scheinen, als habe sein oheim für seine zukunft und die seiner brüder, die er doch in den letzten jahren seines lebens in sein haus aufgenommen und wie eigne kinder behandelt, trotzdem nicht im mindesten gesorgt, während er gar wohl darauf bedacht genommen habe, dasz nur ja sein ganzes vermögen an seine übrigen verwandten komme, mit denen er doch, wenigstens zum teil, entzweit gewesen sei. so weit ist unsere stelle verständlich. unklar bleibt dabei aber, wie μηδὲ λόγον ὑπολείψειν zu verstehen und zu übersetzen sei. Schömanns übersetzung: der erblasser habe maszregeln getroffen 'ihnen jede hoffnung abzuschneiden' brauche ich wohl nicht erst zu widerlegen; aber ebenso wenig vermag ich zuzugeben, dasz unsere stelle durch andere, wie etwa durch Antiphon 3 β 4 verteidigt werden könne: εἰ μὲν γὰρ τὸ ἀκόντιον ἔξω τῶν ὅρων τῆς αὑτοῦ πορείας ἐπὶ τὸν παῖδα ἐξενεχθὲν ἔτρωσεν αὐτόν, οὐδεὶς ⟨ἂν⟩ ἡμῖν λόγος ὑπελείπετο μὴ φονεῦσιν εἶναι. ähnliche stellen sind Antiphon 5, 16. Thuk. 8, 2, 2. Isokr.

4, 146 und οὐχ ὑπολιπόντες πρόφασιν bei Andokides 3, 18. alle diese stellen sind längst zu Thuk. 8, 2 von den erklärern des letztern nachgewiesen, welche aber fälschlich auch unsere stelle dazu nehmen. die angeführte stelle aus Antiphon bedeutet offenbar: 'es bliebe uns in dem angegebenen fall nichts übrig um die behauptung zu begründen, wir seien am tode des knaben nicht schuld.' auch in allen übrigen angeführten stellen wird durch λόγος oder πρόφασις 'die möglichkeit etwas zu sagen, die veranlassung etwas zu motivieren' ausgedrückt. in allen diesen stellen ist es, wenn nicht ausdrücklich gesagt, so doch aus dem zusammenhang ganz klar, was zu behaupten möglich oder unmöglich sein soll. so weit stimme ich mit Roeder in der ersten seiner schriften über Isaios s. 63 ff. im ganzen überein. was er aber auch schwerlich wird leugnen können, ist folgendes. was sollte nach dem zusammenhang unserer stelle mit dem vorangehenden oder folgenden text durch das testament des Kleonymos seinen neffen sogar zu behaupten die möglichkeit genommen sein? die hsl. lesart erlaubt, wenn ich nicht irre, nur folgende auffassung: Kleonymos, dessen verhältnis zu seinen neffen einerseits und zu seinen übrigen verwandten anderseits ein solches, wie vorher angegeben, gewesen sei, habe den neffen, die seinem herzen so nahe gestanden, nicht einmal die möglichkeit lassen wollen zu behaupten, dasz sein verhältnis zu ihnen ein derartiges gewesen sei (?). eine solche auffassung unserer stelle, die mir nach maszgabe der oben mitgeteilten stellen allein möglich zu sein scheint, ist aber eine absurdität. auszerdem läszt die stelle, so lange man die hsl. lesart nicht aufgeben will, gar sehr die concinnität vermissen, die man bei einem zeitgenossen des Isokrates erwarten musz. baut doch Isaios manchmal so concinne perioden, wie 2, 26 καὶ οὐκ αἰσχύνεται αὑτῷ μὲν τὸν νόμον τὸν περὶ τῆς ποιήσεως ποιῶν κύριον, τῷ δὲ ἀδελφῷ τὸν αὐτὸν τοῦτον ζητῶν ἄκυρον ποιῆσαι, wo dem αὑτῷ des ersten kolon im zweiten τῷ ἀδελφῷ, dem νόμον τὸν περὶ τῆς ποιήσεως — τὸν αὐτὸν τοῦτον, dem ποιῶν — ζητῶν ποιῆσαι, dem κύριον — ἄκυρον entspricht. vgl. damit auch die unten angeführten stellen § 34 und 48. freilich wird von Isaios im periodenbau in gar vielen fällen lange nicht diese vollständige symmetrie der entsprechenden glieder durchgeführt. wohl aber ist es gerade in unserer periode geschehen. hier entspricht dem ἡμῖν μὲν (*a*) — τούτοις δὲ (*A*), dem οἷς οἰκειότατα ἐχρῆτο (*b*) — ὧν τισι καὶ διάφορος ἦν (*B*), dem οὕτω ποιεῖν ὥστε (*c*) — σκοπεῖν ὅπως (*C*); also wird auch in dém gliede, welches dem ἅπασαν βεβαιώσει τὴν οὐσίαν (*D*) entspricht, das bestimmte gegenteil dazu ausgedrückt gewesen sein, wobei zugleich durch den umstand, dasz in (*D*) das verbum βεβαιώσει in der mitte zwischen ἅπασαν und οὐσίαν steht und nicht am ende, wie das entsprechende verbum von (*d*), in die bis dahin vollständig durchgeführte concinnität der glieder zu guterletzt eine gewisse manigfaltigkeit gebracht wird, wie es bei guten rednern herkömmlich ist. folglich ist nicht daran zu zweifeln, dasz

statt λόγον der stricte gegensatz von ἅπασαν τὴν οὐσίαν gestanden haben musz.

Um den fehler der hsl. lesart nach Heimsoeth (krit. studien zu den gr. tragikern, Bonn 1865, s. 17 ff.) zu charakterisieren, ist eben daran festzuhalten, dasz zwar die ganze stelle im groszen und ganzen verständlich, dagegen blosz der ausdruck μηδὲ λόγον ὑπολείψειν, wie schon bemerkt, ganz unsinnig ist. demnach ist der fehler nicht, wie ich früher bei besprechung dieser stelle in einer russischen zeitschrift annahm, durch das eindringen einer paraphrase in den text, sondern wohl durch verlesen des vielleicht nicht mehr klar zu erkennenden wortes entstanden, an dessen stelle eben das unsinnige λόγον getreten ist.

Der ausdruck nun, der durch das dem ἅπασαν τὴν οὐσίαν nicht entsprechende λόγον verdrängt worden ist, musz bedeutet haben 'nicht den geringsten teil des vermögens, auch gar nichts'. das verlangt, wie der zusammenhang unserer stelle, so auch der inhalt der ganzen rede und speciell folgende stellen derselben: § 34 ἀλλ' ἔγωγε, εἰ κατηγορεῖν ἐβούλοντο τῶν διαθηκῶν ἢ τοῦ τετελευτηκότος, οὐκ οἶδ' ὅ τι ἂν ἄλλο πρὸς ὑμᾶς εἶπον, οἵ γε τὰς διαθήκας μὲν ἀποφαίνουσιν οὐκ ὀρθῶς ἐχούσας οὔτ' ἀρεσκούσας τῷ διαθεμένῳ, τοῦ δὲ τοσαύτην μανίαν κατηγοροῦσιν, ὥστε φασὶν αὐτὸν περὶ πλείονος ποιεῖσθαι τοὺς αὐτῷ διαφερομένους ἢ τοὺς οἰκείως χρωμένους, καὶ οἷς μὲν ζῶν οὐ διελέγετο ἅπασαν δοῦναι τὴν οὐσίαν, τοὺς δ' οἰκειότατα κεχρημένους οὐδὲ πολλοστοῦ μέρους ἀξιῶσαι. § 48 πειρῶνται πείθειν ὑμᾶς ὡς ἐκεῖνος διέθετο ταύτας τὰς διαθήκας καὶ οὐδεπώποτε ὕστερον αὐτῷ μετεμέλησε, καὶ νῦν ἐβούλετο ἡμᾶς μὲν μηδὲν τῶν αὐτοῦ λαβεῖν, σφίσι δ' αὐτοῖς βεβαιῶσαι τὴν δωρεάν. § 27 τολμῶσι λέγειν ὡς Κλεώνυμος οὐδὲν ἡμᾶς τῶν αὐτοῦ λαβεῖν ἐβούλετο, und endlich auch § 29 καὶ τίς ἂν ὑμῶν πιστεύσειεν . . κἀκεῖνον μέν, ᾧ καὶ ἀναγκαῖον εὖ ποιεῖν ἡμᾶς καὶ αἰσχρὸν ἡμῶν ἀμελῆσαι, μηδὲν τῶν αὐτοῦ ἡμῖν δοῦναι.

Auf der richtigen spur war daher schon EJenicke, wenn er (observationes in Isaeum, Leipzig 1838, s. 9) μηδὲ λόγον durch μηδ' ὀλίγον d. h. 'nicht einmal ein wenig = nicht das geringste' zu ersetzen vorschlug. denn einerseits ist die verschreibung von λόγον für ὀλίγον nicht nur möglich, sondern kommt auch wirklich vor, zb. Thuk. 6, 34, 4 καὶ ἡμῖν ἂν εὐεπίθετος εἴη (ἡ δύναμις), βραδεῖά τε καὶ κατὰ λόγον προσπίπτουσα, was die hss. bieten, während der scholiast, der den ausdruck durch οὐκ ἀθρόα paraphrasiert, noch κατ' ὀλίγον vorgefunden haben musz. anderseits kann ich den gebrauch von οὐδ' ὀλίγον im sinne von etwa οὐδ' ἐλάχιστον uä. oder von dem epischen οὐδὲ τυτθόν (Hom. A 354. Hes. fr. 172 G.), wie es ihn eben an unserer stelle haben müste, für die zeit des Isaios nicht nachweisen, während im ersten und zweiten jh. nach Ch. nicht blosz in der verbindung κατ' ὀλίγον letzteres wort 'das geringste' bedeutet, sondern auch οὐδὲ κατ' ὀλίγον 'nicht im mindesten':

vgl. Apoll. Dyskolos de adv. 542, 17 πῶς οὖν κἂν κατ' ὀλίγον τις διστάσειε; 'wie könnte jemand darauf kommen auch nur im geringsten zu zweifeln?' vgl. auch de coni. 479, 17. im ältern, wirklich attischen sprachgebrauch dagegen kann κατ' ὀλίγον nur in dem sinne 'zum wenigen' oder in ähnlicher bedeutung, etwa 'in kleinen tagemärschen' übersetzt werden. auszerdem ist der ausdruck οὐδ' (μηδ') ὀλίγον an unserer stelle insofern nicht ganz passend, als er nicht speciell von geld und geldeswert gebraucht wird (vgl. Lukianos Timon 54 μηδὲ ὀλίγον τοῦ μυττωτοῦ καταλίποι. περὶ τῶν ἐπὶ μισθῷ συνόντων 27 αἰτίᾳ τὴν τύχην οὐδὲ ὀλίγα σοι τῶν χαρίτων ἐπιψεκάσασαν. Timon 1 μηδὲ ὀλίγον σπινθῆρα ὀργῆς . . διαφυλάττον). aus diesem grunde kann οὐδ' ὀλίγον keinen entsprechenden gegensatz bilden zu den worten ἅπασαν τὴν οὐσίαν. ein solcher gegensatz dazu ist aber das von Cobet vorgeschlagene οὐδ' ὀβολόν, und zwar dieser ausdruck einzig und allein. er bedeutet nemlich bei den Attikern und deren nachahmern 'nichts, auch nicht das geringste' (natürlich an geldeswert), selbst zu der zeit als der obolos längst nicht mehr die an wert geringste münze war, sondern als auch schon teile desselben, wie das ἡμιοβόλιον, τριτημόριον, τεταρτημόριον usw. cursierten, und zwar werden diese verschiedenen ausdrücke ganz in dem sinne gebraucht, wie der Deutsche 'keinen heller' oder 'keinen pfennig', der Franzose früher 'pas un denier' oder 'pas un liard', jetzt noch 'pas un sou' oder 'pas le sou', der Russe 'keinen groschen' oder 'keinen kopeken' sagt, obgleich es in den betreffenden ländern auch noch teilmünzen von pfennigen, kopeken usw. gibt. an beispielen dieses gebrauchs habe ich mir folgende notiert: in Aristophanes Wolken v. 116 ff. sagt Strepsiades in der scene, wo er seinen sohn beredet zu Sokrates in die schule zu gehen, um die verteidigung (vertretung) sowohl der gerechten als der ungerechten sache zu erlernen, zu ihm ua. folgendes: ἢν οὖν μάθῃς μοι τὸν ἄδικον τοῦτον λόγον, ἃ νῦν ὀφείλω διὰ σέ, τούτων τῶν χρεῶν οὐκ ἂν ἀποδοίην οὐδ' ἂν ὀβολὸν οὐδενί. vgl. auch v. 1250. Xenophon symp. 3, 8 schildert folgendes gespräch: τί γὰρ σύ, εἶπεν (Σωκράτης), ἐπὶ τίνι μέγα φρονεῖς, ὦ 'Αντίσθενες; ἐπὶ πλούτῳ, ἔφη. ὁ μὲν δὴ Ἑρμοκράτης ἀνήρετο, εἰ πολὺ εἴη αὐτῷ ἀργύριον. ὁ δὲ ἀπώμοσε μηδὲ ὀβολόν. ein ähnlicher ausspruch wie hier dem Antisthenes wird später dem bei alt und jung, gelehrten und ungelehrten weit populärern Diogenes von Sinope zugeschrieben: anecd. Boiss. II s. 468 ὁ αὐτὸς ἐρωτηθείς, τί αὐτῷ περιεγένετο ἐκ φιλοσοφίας, εἶπε· τὸ πλουτεῖν μηδὲ ὀβολὸν ἔχοντα. vgl. Lukianos Timon 20 χθὲς μὲν οὐδ' ὀβολὸν ὥστε πρίασθαι βρόχον ἐσχηκότας. Kataplus 1 ἡμεῖς οὐδέπω οὐδ' ὀβολὸν ἐμπεπολήκαμεν. Traum 14 οὗτος ζῶν μὲν οὐδ' ὀβολὸν ἔδωκε.

Oben habe ich bemerkt, οὐδὲ ὀβολόν bedeute 'nicht das geringste (an geldeswert)' zu einer zeit, wo auszer dem obolos auch kleinere nominale im umlauf sein konnten. dies ist nun nicht so zu verstehen, als sei dieser ausdruck in einer solchen zeit nur als ein überlieferter

denkbar; aber aufkommen konnte er nur zu einer zeit, wo der obolos wirklich die an wert geringste münze war. vergleichen wir jedoch andere gleichbedeutende ausdrücke, wie οὐδὲ κόλλυβον, οὐδὲ χαλκοῦν (Dem. 21, 91 vgl. mit Pollux 9, 92), οὐδὲ τριώβολον, οὐδὲ δραχμήν (Dem. 21, 67. 89), wohl auch οὐδὲ τάλαντον. dasz nemlich in demselben sinn auch οὐδὲ τριώβολον in Athen gebräuchlich gewesen, könnte man schon schlieszen aus Plautus Bacch. 260 *negare se debere tibi triobolum* oder aus desselben Rudens 1039 *numquam hercle hodie abiudicabit ab suo triobolum* oder ebd. 1329 *eloquere, quantum postules.* ‖ *quoi nihil invitus addas, talentum magnum; non potest triobolum hinc abesse*; und dies wird, wie es scheint, auch bestätigt durch Aristoph. Thesm. 325 πρὸ τοῦ μὲν οὖν ἦν ἀλλ' ὑποῖξαι τὴν θύραν ποιηςαμέναιςι δακτύλιον τριωβόλου, dh. für eine kleinigkeit von nur drei obolen konnte man sich früher einen siegelring verschaffen, um den verschlusz der nach erbrechen des wahren siegels geöffneten thür in die speisekammer wieder mit einem ähnlichen falschen siegel zu versiegeln. wenn man aber im sinne von 'für nur eine kleinigkeit' ohne negation τριωβόλου sagen kann, so würde natürlich οὐδὲ τριωβόλου 'nicht einmal für den geringsten preis' bedeuten. dies wird vollends bestätigt durch Ar. Plutos 124 οἴει γὰρ εἶναι τὴν Διὸς τυραννίδα καὶ τοὺς κεραυνοὺς ἀξίους τριωβόλου, dh. οὐ γάρ, ὡς οἴει, ἡ Διὸς τυραννὶς καὶ οἱ κεραυνοὶ ἄξιοι οὐδὲ τριωβόλου. sogar οὐδὲ τάλαντον scheint in diesem sinne nicht ganz ungebräuchlich gewesen zu sein nach Plautus Capt. 274 *eugepae: Thalem talenti non emam Milesium* zu urteilen. freilich bemerkt Brix zdst. mit recht, *talenti* sei hier zu *Thalem* gesetzt der paronomasie halber, aber könnte es denn so gesetzt werden, wenn der ausdruck im griech. ungebräuchlich und dieser im scherz angegebene preis ganz unpassend wäre? dasz er es eben nicht ist, darüber vgl. Xenophon apomn. 2, 5, 2 und Lukianos βίων πρᾶςις 18, wo für Sokrates zwei talente geboten werden.

Aber wie bei den Griechen, so werden auch bei den Römern ganz verschiedene münznominale genannt, um den geringsten preis zu bezeichnen. so *nummus*: Plautus Pseud. 81 *neque intus nummus ullus est.* 97 *quoi nec paratus nummus argenti siet.* 299 *nummum nusquam reperire argenti queo.* 356 *tu, qui pius es, istoc genere gnatus, nummum non habes.* 506 *ne quisquam credat nummum, iam edicam omnibus.* Most. 535 *locare argenti nemini nummum queo.* 1080 *nec vos sibi nummum umquam argenti dedisse.* 919 *nempe octoginta debentur huic minae?* ‖ *hau nummo amplius.* übrigens bedeutet *nummus* bei Plautus, wie Brix zu Trin. 844 nachweist, sehr verschiedenes, bald eine mehr oder wenige bestimmte, bald eine ganz unbestimmte münzsorte, bald eine goldmünze (*nummus Philippeus*), bald eine silbermünze (*nummus argenti*), bald griechisches, selten römisches geld, wie bei spätern schriftstellern *nummus sestertius.* darum hätte *nummus* ebenso gut in die kategorie der oben aufgezählten griechischen münzen gestellt werden können. ferner *as*:

Catullus 42, 13 *non assis facis?* libella: Pl. Capt. 947 *at ab eam rem mihi libellam pro eo argenti ne duis: gratiis a me, ut sit liber, ducito.* Pseud. 629 *tibi libellam argenti numquam credam.* teruncius: Pl. Capt. 477 *neque ridiculos iam terunci faciunt.* Cic. *ad Att.* 6, 2, 4 *nullus in imperio meo sumptus factus est, ne teruncius* (etwa *terunci?*) *quidem.* ebd. 5, 21, 5 *cave putes quicquam homines magis umquam esse miratos quam nullum teruncium me obtinente provinciam sumptus factum esse.*

Die eben angeführten belege zum beweis dafür, dasz in den ausdrücken 'nicht einmal so und so viel' das 'so viel' bald durch ein geringes bald durch ein verhältnismäszig gröszeres nominal bezeichnet wird, würde ich gar nicht vorgebracht haben, hätte ich nicht die absicht sie alsbald anderweitig zu verwenden. jedenfalls brauche ich sie eigentlich nicht, um die von Hultsch metrol.[2] s. 228 anm. 2 ausgesprochene ansicht zu widerlegen: 'als kleinste scheidemünze erscheint der κόλλυβος bei Aristoph. Fri. 1200, Eupolis bei schol. zu Ar. Fri. 1176, Kallimachos bei Pollux 9, 72', eine ansicht die auch Blümner in der neuen ausgabe von Hermanns gr. privataltertümern s. 448 teilt. doch wohl schwerlich mit recht. in der angeführten stelle von Aristoph. Frieden nemlich freut sich der sensenmacher über den abschlusz des friedens; dann sagt er: πρὸ τοῦ οὐδεὶς ἐπρίατ' ἂν δρέπανον οὐδὲ κολλύβου (bisher habe er seine sensen nicht einmal das stück für den spottpreis eines kollybos absetzen können), νυνὶ δὲ πεντήκοντα δραχμῶν ἐμπολῶ. konnte er nun nicht auch in dém falle sich ganz ebenso ausdrücken, wenn damals auch teilmünzen des κόλλυβος im umlauf waren? gewis, wenn nur ein κόλλυβος ein sehr geringer preis für eine sense war. und wirklich, obgleich der im folgenden vers angegebene preis einer sense im frieden, der von 50 drachmen, selbst für den ersten moment der geringen concurrenz ein ungemein übertriebener war (Böckh staatsh. I[2] s. 152), wird eine sense doch jedenfalls mehr als ein wägelchen zum spielen für kinder gekostet haben, als dessen ungefährer preis ein obolos angegeben wird Ar. Wo. 863 ff. wenn also nicht aus andern thatsachen erhellen sollte, dasz der κόλλυβος damals die kleinste attische scheidemünze war, aus unserer stelle kann es nimmermehr erschlossen werden. ebenso wenig kann ein solcher schlusz aus den andern ähnlichen von Hultsch ao. angeführten ausdrücken gezogen werden. denn wenn es für *x* nichts ist, wenn er nicht einmal einen obolos erhält, so glaubt *y* schon in dém falle nichts erhalten zu haben, wenn ihm nicht wenigstens ein triobolon oder gar eine drachme zufällt.

Nach allem gesagten ist demnach μηδ' ὀβολόν der für Isaios 1, 33 gesuchte passende ausdruck. auch paläographisch ist eine solche verbesserung vollkommen gerechtfertigt. hat doch schon Herwerden in der Mnemosyne NS. V s. 391 darauf aufmerksam gemacht, dasz, wie nach Lehrs bemerkung (de Aristarchi stud. Hom.[2] s. 341) im Venetus A im schol. zu Π 613 für ὀβελός zu lesen ist

ἄλογον, so auch bei Isaios μηδὲ λόγον anstatt μηδὲ ὀβολόν verschrieben sein kann.

Anderseits wird, wie mir, so auch manchem andern leser Cobets vermutung, dasz an unserer stelle auch noch ὑπολείψειν verderbt und an dessen stelle ἀπολείψειν zu setzen sei, unbegründet vorkommen. jedenfalls ist das von ihm angegebene motiv der verbesserung unhaltbar: 'composito ὑπολείπειν in tali re nullum locum esse nemo negabit (?). noto usu dicitur οὐδ' ὀβολὸν ἀποδιδόναι, ἀπολείπειν' (?) und vergleicht Aristoph. Wolken 118 und 1250. daraus jedoch, dasz an diesen beiden stellen der ausdruck οὐδ' ὀβολὸν ἀποδιδόναι steht, folgt doch keineswegs, dasz nicht auch οὐδ' ὀβολὸν ὑπολείπειν gesagt werden könne. entsprechend der so häufigen ursprünglich räumlichen, später auch auf die zeit übertragenen bedeutung von ὑπο- in zusammensetzungen 'hinter' und 'nach' bedeutet ὑπολείπειν hier 'beim ableben hinterlassen', wie es Thuk. 1, 81, 2 heiszt: δέδοικα . . μὴ καὶ τοῖς παισὶν αὐτὸν (dh. τὸν πόλεμον) ὑπολίπωμεν. vgl. Plat. Soph. 232[e]. natürlich ist auch Isaios der ausdruck ὑπολείπειν in ähnlichem sinne durchaus nicht fremd: vgl. 2, 29. 6, 14. 8, 11 und ὑπόλοιπος 2, 27. 6, 35 und sonst. folglich ist auch 1, 33 ὑπολείψειν nicht anzutasten.

Bei dieser gelegenheit erlaube ich mir noch einige stellen desselben redners zu bezeichnen, wo von den abschreibern aus verschiedener veranlassung derselbe fehler gemacht, nemlich die actionen des verbums (ich sage absichtlich nicht 'tempora') verwechselt worden sind. zu begründen brauche ich diese verbesserungen nicht, sondern höchstens die gründe dafür anzudeuten: sind doch dieselben so selbstverständlich, dasz gewis gar viele leser diese stellen ganz ebenso wie ich verbessert und möglicherweise diese ihre verbesserungen auch schon publiciert haben. so hat ua. schon Hitzig jahrb. 1881 s. 105 verbessert 1, 3 διαθήκαις ἰσχυριζόμενοι τοιαύταις, ἃς ἐκεῖνος διέθετο μὲν οὐχ ἡμῖν ἐγκαλῶν, ἀλλά . . διέλυσε δὲ πρὸ τοῦ θανάτου und 1, 43 πρὸς δὲ τούτοις ἐνθυμήθητε ὅτι αὐτὰς ἔλυσε. an der erstern stelle schreibt er natürlich διέλυε, an der zweiten ἔλυε. andere derartige stellen sind: 1, 1 ἐκεῖνος γὰρ ζῶν μὲν ἡμῖν κατέλειπε (nicht, wie überliefert ist, κατέλιπε) τὴν οὐσίαν, ἀποθανὼν δὲ usw. dasselbe κατέλειπε anstatt des überlieferten κατέλιπε ist auch 6, 63 einzusetzen. ferner 6, 3 ἐξὸν ἀμφισβητῆσαι Ἀθηναίων τῷ βουλομένῳ καὶ εὐθυδικίᾳ εἰσελθόντι εἰς ὑμᾶς, εἰ φαίνοιτο δικαιότερα λέγειν, σχεῖν (nicht ἔχειν) τὸν κλῆρον. ebd. 47 τόν τε Εὐκτήμονος οἶκον καὶ τὸν Φιλοκτήμονος σχεῖν (statt ἔχειν), dh. Androkleides hätte die erbschaft des Euktemon für seine clienten erhalten (nicht behalten) müssen, bzw. Androkleides und Antidoros glauben diese erbschaft erhalten (nicht behalten) zu müssen.

St. Petersburg. Karl Lugebil.

27.

MISCELLEN ZUR ÄLTERN RÖMISCHEN GESCHICHTE.

I.

Mommsen röm. chronologie[2] s. 197 weist darauf hin, dasz die verbindung der sage von der vertreibung der könige mit dem historischen anfange der consularfasten und der capitolinischen ära nicht ursprünglich sei. wenn also die historischen namen der consuln, welche den capitolinischen tempel geweiht haben, mit den sagenhaften namen derjenigen, welche die könige vertrieben haben, erst nachträglich zusammengefügt sind, so waren, wenigstens wenn man weder von den historischen noch von den sagenhaften namen etwas aufgeben wollte, nur zwei arten der verknüpfung möglich: entweder man warf die sagenhaften consuln mit den historischen in éin jahr zusammen, oder man schob ein jahr mit sagenhaften consuln vor das historische anfangsjahr. dem anschein nach ist das erste geschehen: denn das anfangsjahr der römischen republik weist neben drei sagenhaften (L. Junius Brutus, L. Tarquinius Collatinus, Sp. Lucretius) zwei historische consulnamen (M. Horatius Pulvillus und P. Valerius Poplicola) auf; und eben die letzteren werden bei der dedication genannt, Horatius als vollzieher derselben, Valerius als neidisch auf die ehre (vgl. Schwegler RG. II s. 51 anm. 1).

Aber es hat sich eine spur erhalten, dasz anfangs die andere art der anknüpfung gewählt wurde: Dionysios v. Hal. V 35 und Tacitus *hist.* III 72 geben an, Horatius habe den tempel in seinem zweiten consulat, das er wieder mit Poplicola zusammen führte, also 247 d. st. dediciert; Mommsen ao. s. 198 erklärt diese abweichung so, dasz man dadurch habe verständlich machen wollen, wie Horatius am tage seines amtsantritts, am 13n september, den tempel habe dedicieren können, da dies im ersten jahre nicht gieng; aber dann ist es doch merkwürdig, dasz der sonst so ausführliche und in der wiedergabe seiner quellen so gewissenhafte Dionysios gar nichts davon weisz, dasz der tempel am antrittstage dediciert wurde, vielmehr V 35 offenbar die vorstellung hat, dasz beide consuln mitten in ihrer amtsthätigkeit seien.

Nun steht aber das anfangsjahr der capitolinischen ära keineswegs fest, da die zahl bei Plinius *nh.* XXXIII § 19 verderbt ist; es ist also durchaus denkbar, dasz das dritte jahr der jetzigen fasten, mit den consuln Horatius und Valerius, thatsächlich dasjenige war, in welchem die aufzeichnungen der pontifices begannen, und dasz das erste consulat von Horatius und Valerius nur eine jüngere verdoppelung des zweiten ist, welche bezweckte diese namen an der spitze der republicanischen zeit zu erhalten; der widerspruch der quellen erklärt sich dann so, dasz man die weihung entweder dem ersten historischen jahre liesz oder dem ersten von zwei vorgeschobenen zuwies; ein

grund die weihung vom anfang der republik zu trennen war aber nur dann vorhanden, wenn das anfangsjahr die beiden mit der dedication verknüpften consulnamen nicht enthielt. wenn trotzdem alle unsere nachrichten dem ersten jahre auszer drei sagenhaften noch zwei historische consuln geben und meist auch diesem consulat derselben die dedication zuweisen, so ist der grund deutlich: man hatte zwei jahre, von denen das erste die sagenhaften consuln enthielt, vor die überlieferten fasten vorgeschoben; nachträglich suchten aber manche die verbindung des anfangs der republik mit der dedication aufrecht zu erhalten, und da letztere mit den dedicierenden consuln zusammen von ersterem abgedrängt war, so verdoppelte man jene consuln und wies ihrem angeblichen, in das nunmehrige erste jahr zurückgeschobenen ersten consulat die dedication zu. auch darum muste man suchen ein Valerisch-Horatisches consulat in das erste jahr der republik einzufügen, weil Valerier und Horatier gewissermaszen als repräsentanten der republicanischen grundrechte galten, wie ja auch nach dem decemvirat ein Valerier und ein Horatier die zwölf tafeln publicieren und die versöhnenden gesetze geben; insbesondere konnte die lex Valeria de provocatione, das schiboleth republicanischer bürgerfreiheit und der consularischen gewalt im gegensatz zur königlichen, nicht gut vom anfang der republik losgerissen werden. daher nahmen auch solche die verdoppelung des consulates an, welche die dedication dem spätern jahre lieszen.

Auffallend könnte nur scheinen, dasz man sich nicht begnügte das sagenhafte erste jahr mit seinen anfangs drei, später fünf namen einfach vorzusetzen, sondern noch ein zweites einschob mit den consuln P. Valerius Poplicola und T. Valerius Tricipitinus; aber Mommsen ao. s. 206 weist selbst darauf hin, dasz gerade das collegium dieses zweiten jahres, 246, sehr leicht gefälscht sein kann, da es 250 wiederkehrt; er gibt auch s. 205 zu, dasz die liste am anfang gefälscht sein könne, und der von ihm vermutete zweck der fälschung — die zahl der jahre der republik bis zum gallischen brande = 120 zu machen — erklärt, auch wenn man ihn nicht für den einzigen hält, weshalb zwei und nicht blosz éin jahr vorgeschoben wurden.

Wenn endlich in der bekannten urkunde bei Polybios III 22 Horatius und Brutus als erste consuln erscheinen, so stimmt das weder zu dem überlieferten anfangsjahr mit fünf consuln noch zu den vermuteten mit zwei bzw. drei. die Polybische angabe erklärt sich nur als ein dritter, vermutlich ältester versuch die sagenhaften consuln mit den historischen zu verbinden. dieser versuch unterscheidet sich von den beiden anderen dadurch, dasz man darauf verzichtet alle namen zu vereinigen, und sich begnügt aus jeder überlieferung éinen consul zu nehmen: aus der sage wird Brutus genommen, der bei der vertreibung am thätigsten ist; aus den fasten Horatius, dessen namen jeder von der capitolinischen weihinschrift kannte. so ergibt sich ein deutliches anzeichen, dasz die überlieferung anfangs keineswegs so einstimmig und allen ansprüchen ge-

nügend war, wie sie jetzt vorliegt, sondern dasz man bei der verknüpfung der verschiedenen nachrichtengruppen lange unsicher tastete, ehe man eine fassung fand, in der kein überlieferter zug verloren gieng.

II.

In der tradition vom sturz der decemvirn bildet die Virginiageschichte gewissermaszen den angelpunkt: der unwille des volkes kommt zum ausbruch, da die ehre eines plebejischen mädchens bedroht ist, und wird geleitet von dem vater und dem bräutigam der gekränkten, die beide auch sonst in den kämpfen der plebejer gegen die patricier hervortreten.

Nachdem nun Mommsen röm. forsch. I s. 295 ff., dem Nitzsch röm. annalistik s. 284 zustimmt, nachgewiesen hat dasz die tendenz der decemviralgesetzgebung und die persönliche richtung des leitenden decemvirn nicht aristokratisch, sondern demokratisch gewesen und nur in den jüngeren quellen entstellt sei, läszt sich die Virginiaepisode, so wie sie in den quellen erzählt wird, nicht halten. Mommsen ao. s. 298 f. erklärt die entstehung der erzählung damit, dasz es die tendenz der aristokratischen überlieferung gewesen sei, zu zeigen, wie die strengen aristokraten es im grunde viel besser mit der plebs meinten als die ausgesprochenen volksfreunde, da das haupt der letzteren mit einer vornehmlich die plebejer bedrückenden tyrannis endet, erstere den plebejern das was sie erzwingen wollten, ein geschriebenes landrecht, schlieszlich aus freien stücken schenken; die Virginiaepisode ist dann eine der vielen schändungsgeschichten, wie sie zur ausmalung der tyrannenbilder beliebt waren.

Aber wenn einerseits in der jüngern annalistik bewuste tendenziöse fälschung erwiesen ist, anderseits auch die ältere annalistik kein objectives bild, sondern nur eine subjective auffassung der thatsachen gab, so musz man doch annehmen, dasz in der ältern annalistik die entstellung unbewust, durch unwillkürliche übertragung von zuständen der gegenwart in die vergangenheit, vor sich gieng; nach Mommsens annahme aber müste schon einer der älteren annalisten eine ganze geschichte bewust erfunden haben: denn es ist die durch eine noch gröbere entstellung bei Livius hindurchschimmernde version der ältern annalisten, die er in der angegebenen weise reconstruiert hat. dazu ist die vermutete tendenz der erfindung dem schlichten, praktischen sinne der ältern geschichtschreibung schwer zuzutrauen: denn dasz das volk es unter der adelsherschaft im grunde weit besser habe als unter den volksfreunden, konnte nur ein geschichtschreiber behaupten, der entweder selbst nichts von politik verstand oder auf leser rechnete, die nichts davon verstanden. es läszt sich aber noch erkennen, dasz die Virginiaepisode in der ältern annalistik so ziemlich das gegenteil von dem bedeutete, was sie in der jetzigen fassung bedeutet, und wenigstens etwas ganz anderes als Mommsen annimt.

Diodor, der jedenfalls die älteste und eine in ihrer tendenz aristokratische quelle wiedergibt (mag man über den namen derselben denken wie man will), hält Virginia für eine patricierin: denn er nennt sie XII 24 παρθένος εὐγενὴς πενιχρά. nun konnte wohl manche plebejerin εὐγενής heiszen, aber keine die zugleich πενιχρά war. dasz es ferner patricische Virginier gab, beweisen auch die diesem geschlechte entstammenden consuln der jahre 260, 268, 275, 276, 278, 285, 298, 306, 319; Schaefer (in diesen jahrb. 1876 s. 574 ff.) hält diese consuln für plebejer und verwertet sie für den beweis, dasz die plebejer von anfang an consuln werden durften; aber nichts spricht für die annahme, dasz es überhaupt plebejische Virginier gegeben habe, als eben die gefälschte überlieferung über die decemvirn und einige von dieser abhängige geschichten; auch Cicero deutet an den stellen, wo er Virginia erwähnt (*de rep.* II 37, 63. *de fin.* II 20, 66. V 22, 64), durch nichts an, dasz er die Virginier für plebejer halte.

Dann ist von der tendenz, die echten aristokraten als wahre volksfreunde, die ausgesprochenen volksfreunde als allgemeine tyrannen darzustellen, bei Diodor nichts zu merken; die gewährung wichtiger rechte an die plebejer erfolgt durch vertrag zwischen zwei parteien, die sich gerüstet gegenüberstehen, nicht durch geschenk der einen an die andere. allerdings werden die gesetze erst von den consuln Valerius und Horatius vollendet; aber als grund der arbeitsunterbrechung wird nur der ausbruch des aufruhrs angegeben. wenn es aber in der that unwahrscheinlich ist, dasz beamte, welche nicht ausdrücklich *legibus scribundis* gewählt waren, gesetze publiciert haben sollten, so musz freilich der irrtum, als hätten Valerius und Horatius die gesetze gegeben, eine ursache gehabt haben; diese ursache ist aber auch deutlich; am anfang der republik stehen ein Valerier und ein Horatier als stifter der republicanischen provocation und des republicanischen heiligtums; daher sagte es der populären geschichtsbetrachtung, die gern tendenzen in personen verkörpert, zu, auch die weiteren grundrechte, welche durch die decemviralgesetzgebung gekommen waren, an einen Valerier und einen Horatier zu knüpfen.

Wenn so Diodors gewährsmann einerseits die decemviralgesetzgebung als volkstümlich billigt, anderseits aber die decemvirn als freiheitsfeinde verurteilt, so bezeichnet er damit doch nicht die interessen des volkes schlechthin und des adels als identisch gegenüber der bedrückung durch tyrannische beamte; vielmehr erkennt er ja ausdrücklich den gegensatz des adels gegen eine volkspartei an, nur ist dies nicht die partei der bauern, die zur zeit der decemvirn mit dem adel kämpfte, sondern die partei der plebs urbana, die zu der zeit, als Diodors gewährsmann schrieb, dem bündnis von kleinem und groszem grundbesitz gegenüberstand. Diodors gewährsmann hat also nicht einen gegensatz zu vertuschen gesucht, sondern nur einen ältern gegensatz mit einem seiner zeit angehörigen verwechselt. noch später, als der gegensatz von bürgerfreiheit und amtsgewalt ver-

schwunden war, aber ehe eine neue volksfreundliche amtsgewalt aufkam, als also der patricische beamte ein organ der aristokratie war, dagegen ein neuer gegensatz zwischen dem adel und dem was es damals an volk gab aufkam, da sah man die, welche bis dahin als gegner des mit dem adel verbündeten volkes galten, als volksfeinde schlechthin an, die, welche als träger der bündnisses zwischen adel und bauern betrachtet wurden, als volksfreundliche aristokraten. so waren die decemvirn und insbesondere Ap. Claudius thatsächlich vertreter einer starken amtsgewalt gegenüber aristokratischen tendenzen und im interesse des kleinen grundbesitzes; sie wurden von den aristokratischen agrariern der mittlern republik als feinde dessen was sie allein als volk anerkannten, nemlich des groszen und kleinen grundbesitzes, und vertreter der plebs urbana angesehen; diese verbindung mit einem teil des volkes und feindschaft gegen den adel wurde später übersehen neben der feindschaft gegen das volk überhaupt und der schroffen verfechtung der amtsgewalt; sie galten nun als volksfeinde und, weil man damals keine anderen volksfeinde kannte als den adel, als schroffe aristokraten. die Valerier waren thatsächlich vorfechter des adels gegen die amtsgewalt einerseits und das volk anderseits; sie wurden dann angesehen als vertreter des bündnisses zwischen groszem und kleinem grundbesitz gegenüber der verbindung von amtsgewalt und städtischer plebs; zuletzt galten sie als die volksfreundlichen aristokraten gegenüber den die amtsgewalt schroff in adlichem sinne ausübenden Claudiern.

III.

Zu den wenigen thatsachen der ältern römischen verfassungsgeschichte, an denen kein zweifel zu rütteln wagte, gehörte bis vor kurzem die überzeugung, dasz das consulat den plebejern 388 d. st. durch das dritte Licinische gesetz zugänglich geworden sei. jetzt hat ASchaefer in diesen jahrb. 1876 s. 574 ff. zu beweisen gesucht, dasz die plebejer von anfang der republik an consuln werden durften und das Licinische gesetz nur dadurch einen fortschritt bedeutete, dasz es die éine stelle obligatorisch machte.

Schaefer geht aus von der staatsrechtlichen erwägung, dasz die plebejer das volle bürgerrecht besaszen, zu diesem aber das passive wahlrecht gehörte. dieser argumentation gegenüber drängt sich die frage auf, worin denn nun schlieszlich die gewaltigen vorrechte der patricier, um welche die stände einen so hitzigen kampf führten, bestanden haben. Niebuhr nahm an, die patricier hätten durch die curiatcomitien die entscheidung über gesetzgebung und wahlen in der hand gehabt; Mommsen hat nachgewiesen, dasz solche adliche sonderversamlungen nicht existierten und der adel durch beamte und senat seine macht ausübte; indessen wird allgemein angenommen, dasz zum senat die plebejer schon von der königszeit her zutritt hatten. wenn nun auch der alleinige besitz der amtsgewalt den

patriciern streitig gemacht wird, so bleibt schlieszlich nichts mehr übrig, wodurch der adel rechtlich adel war: denn dasz die sacralen vorrechte praktischen wert gehabt hätten, ist nicht wahrscheinlich für eine zeit, wo man doch wohl zu fromm war, um die religiösen formen für politische zwecke auszunutzen; auch ist der kampf um die priestertümer von beiden seiten mit geringem eifer geführt worden. man könnte einwenden, dasz die macht der patricier nicht auf rechten, sondern auf wirtschaftlichen zuständen beruht habe; aber dies zugegeben — obgleich es schwer ist nachzuweisen, wodurch die patricier ein so bedeutsames wirtschaftliches übergewicht gehabt haben: jedenfalls hat sich der wirtschaftliche kampf in der form eines kampfes um rechte vollzogen, und zu einem kampf um rechte ist die erste bedingung, dasz es streitige rechte gibt. ein deutliches anzeichen, dasz der ausschlieszliche besitz der amtsgewalt das hauptvorrecht der patricier gewesen war, liegt endlich darin, dasz noch zu Marius zeit die bekleidung eines curulischen magistrats gewissermaszen die qualität eines patriciers gab (Mommsen röm. forsch. I s. 365), also der zusammenhang zwischen patriciat und amtsgewalt dem rechtlichen bewustsein noch lebendig war.

Wichtiger als jene erwägung a priori sind die beweise a posteriori, welche Schaefer beigebracht hat: er weist einmal auf die plebejischen namen hin, die sich in den fasten schon vor 388 finden; dann sucht er aus der fassung der Canulejischen und der Licinischen rogation und den darauf bezüglichen verhandlungen zu zeigen, dasz das consulat den plebejern schon vorher zugänglich war und alle das consulat betreffenden gesetze nur den plebejern die ausübung ihres rechts durch garantierung éiner stelle sichern sollten. Schaefer bemerkt zunächst, die spuren des von ihm statuierten rechts der plebejer seien gewis in den fasten nach möglichkeit getilgt; aber er beweist diese behauptung nicht: denn wenn die fasten namen plebejischer consulartribune enthalten, welche die angabe, es habe vor 354 keinen plebejischen consulartribun gegeben, wiederlegen, so könnte daraus eher hervorgehen, dasz die fasten von der tendenziösen fälschung der annalistischen überlieferung frei geblieben sind. die plebejischen namen in den fasten erklärten Niebuhr (RG. I 347) und Schwegler (RG. III 107 f.) damit, dasz durch heiraten zwischen patriciern und plebejerinnen plebejische nebenlinien zu patricischen geschlechtern entstanden seien; Mommsen röm. forsch. I s. 111 nimt an, dasz in einigen fällen plebejische namen in die patricischen fasten eingeschwärzt seien. niemand wird gegen diese erklärungen etwas einwenden können; aber vielleicht ist noch eine andere erklärung möglich, die sich wenigstens in éinem falle sehr empfiehlt. die Virginier verdanken ihre bedeutung in der geschichte der plebs unstreitig nur der erzählung von Virginia, und wenn Virginia in der ältesten sage eine patricierin war, so fehlt jeder grund zur annahme plebejischer Virginier. ähnlich können die tribune aus den geschlechtern der Julier und Curiatier ihren ursprung jüngerer er-

findung verdanken. bei den Genuciern, Minuciern und Siciniern[1] ist diese erklärung freilich nicht ausreichend, da plebejische Genucier und Sicinier auch später nachweisbar sind, deren entstehung dann doch noch auf jenem wege angenommen werden musz; aber auf die plebejische politik, die in der überlieferung gerade bei diesen geschlechtern hervortritt, legt Schaefer mit unrecht gewicht, denn nichts ist sicherer erfindung als alle personalien der verfassungskämpfe. wenn also Schaefer ao. s. 583 die alternative aufstellt, entweder die fasten für gefälscht zu halten, oder einen nirgends angedeuteten rechtssatz aufzustellen, so ist eine dritte möglichkeit weggelassen, diejenige überlieferung, die ohne jene voraussetzung den fasten widerspricht, für gefälscht zu halten. dies trifft auch die argumentation mit Aeternius und Tarpejus. eine der oben vorgeschlagenen entgegengesetzte erklärung trifft wohl bei den Juniern zu. der einzige patricische Junier ist der angebliche consul von 246; dessen name ist aber nur durch die sage, nicht in den fasten überliefert, und so ist gar kein grund, anzunehmen, dasz es je ein patricisches Juniergeschlecht gegeben habe. der zweifel an der patricischen abkunft von Sp. Cassius, C. Aquillius, Post. Cominius und M'. Tullius beruht nur auf dem mangel an belegen; er würde also nur dann berechtigt sein, wenn anderweitig feststände, dasz man überhaupt an der patricischen abkunft von consuln zweifeln dürfe. wie man aber auch die einzelnen fälle erklären mag, jedenfalls ist es nicht nötig, da, wo sich vor 388 plebejische namen in den consularfasten finden, die betreffenden consuln für plebejer zu halten; vielmehr ist ein sicheres beispiel, dasz plebejer und patricier dasselbe gentilicium tragen, die familie der Marcier, der einerseits Coriolanus und der 544 verstorbene rex sacrorum M. Marcius angehören, anderseits ein volkstribun von 366 (Liv. VI 1) und der erste plebejische dictator.

Weniger läszt sich gegen den andern von Schaefer geltend gemachten grund einwenden. das dritte Licinische gesetz setzt in der fassung, wie es bei Livius vorliegt, offenbar voraus, dasz die plebejer consuln werden dürfen, und will ihnen nur die éine stelle garantieren[2]; aber da Livius kürzender stil einen ungenauen ausdruck verschuldet haben könnte, so liegt darin noch kein zwingender beweis. noch weniger scheint die Canulejische rogation zu beweisen,

---

[1] bei den Siciniern oder Sicciern ist auch die lösung möglich, dasz vielleicht die Siccier patricier, die Sicinier plebejer waren (vgl. Mommsen röm. forsch. I s. 109 anm. 88). [2] die auf das gesetz bezüglichen verhandlungen können nach keiner seite als autorität verwertet werden, da sie nicht authentisch überliefert sind. Livius nimt jedenfalls an, die plebejer haben erst damals zum consulat zutritt erhalten: wo Licinius den zutritt zum consulat von der garantierung éiner stelle unterscheidet, sagt er nicht, die plebejer haben jenen schon gehabt, sondern nur, sie sollten sich nicht damit begnügen; Ap. Claudius wendet sich darum blosz gegen die garantierung éines plebejischen consuls und nicht gegen die zulassung plebejischer consuln überhaupt, weil die plebejer als consulartribunen schon zur höchsten gewalt gelangen durften.

da sowohl Livius wie Dionysios ausdrücklich angeben, durch sie haben die plebejer zutritt zum consulat erhalten sollen[3]; aber Mommsen staatsrecht II[2] s. 174 anm. 2 hat darauf hingewiesen, dasz die von Livius erwähnte, von Dion. angenommene überlieferung unzweifelhaft älter ist, nach der von einer zulassung der plebejer zum consulat gar nicht die rede gewesen ist, sondern der antrag von vorn herein nur bezweckte die zahl der oberbeamten zu vermehren. dasz durch diese veränderung des oberamtes die plebejer zutritt zur höchsten amtsgewalt erhielten, hält Mommsen ao. s. 179 für einen selbstverständlichen nebenerfolg, welcher darauf beruhte, dasz die erforderliche qualification zum kriegstribunat durch ausstattung desselben mit consularischer gewalt nicht verändert wurde. aber wenn auch die zulassung der plebejer zum consulat rechtlich nebenwirkung war, so muste sie doch bei den damaligen politischen verhältnissen factisch hauptsache sein; und dann ist es auffallend, dasz nach jener ältern darstellung der wichtige nebenerfolg neben dem geringfügigen hauptzweck ganz übersehen worden ist. auch ist nicht abzusehen, warum nicht ebensogut wie die bestellung auch die qualification zum kriegstribunat bei der ausstattung desselben mit consularischer gewalt hätte verändert werden können. dagegen ist jene ältere überlieferung durchaus verständlich, sobald man annimt dasz schon vor 309 das consulat den plebejern zugänglich war; die einrichtung des consulartribunats hatte dann freilich für die plebejer nur insofern wert, als sie bei einer gröszern zahl von stellen eher aussicht hatten eine für sich zu erobern; den hauptvorteil hatten die patricier, die stets nach beschränkung der amtsgewalt strebten: denn éinmal konnte, je mehr oberbeamte es gab, desto eher der senat einflusz üben; dann fehlte den consulartribunen neben manchem formalen wenigstens ein praktisch wichtiges recht, das der bestellung von nachfolger und stellvertreter (Mommsen ao. s. 181). wenn die plebejer ein auf solche wirkungen zielendes gesetz durchbringen halfen, so können sie es nur deshalb gethan haben, um für diesen preis das conubium mit den patriciern zu erkaufen.

Aber diese ganze hypothese, mag sie in sich noch so plausibel sein, würde nach dem, was oben gegen Schaefer bemerkt worden ist, sich nicht halten lassen, wenn nicht eine stelle dazu käme, die bisher alle gelehrten schlechthin verworfen haben; so wie sie liegt

---

[3] Schaefer sagt freilich, Livius und Dionysios sprechen für seine auffassung; aber wenn Livius sagt: *ut alterum . . liceret*, so setzt er offenbar voraus dasz es vorher nicht erlaubt war auch nur éinen consul aus der plebs zu wählen; und wenn nach Dionysios der antrag dahin gieng, das volk solle jährlich entscheiden, ob es patricier oder plebejer zu consuln haben wolle, so konnte dieser antrag nur dann einen fortschritt für die plebejer bedeuten, wenn sie vorher noch gar keinen zutritt zum consulat hatten: denn gesichert war ihnen das consulat auch nach annahme des antrags nicht, da die jährliche entscheidung der vorfrage, ob patricier oder plebejer gewählt werden sollten, denselben einflüssen patricischer übermacht unterlag wie die wahlen selbst.

ist sie freilich nicht zu gebrauchen, wohl aber kann sie auf den richtigen weg führen. Diodor berichtet, dasz in dem beim sturz des decemvirats geschlossenen vergleich bestimmt wurde, es solle immer der éine consul aus den plebejern gewählt werden; diese angabe wird durch die fasten widerlegt, die von 305 bis 388 nur sicher patricische namen unter den consuln aufweisen; aber wenn Diodor eine so verkehrte angabe macht und den inhalt des Licinischen gesetzes vorausnimt, so musz doch seine quelle bei derselben gelegenheit eine ähnliche angabe gehabt haben, die er nur misverstand; und diese ähnliche angabe kann nur gesagt haben, dasz damals erlaubt wurde auch plebejer zu consuln zu wählen. bei annahme dieser angabe wird der zweck und die entstehung der Canulejischen gesetze vollkommen klar. dasz es bis 309 den plebejern nicht gelang ihre wählbarkeit zum consulat praktisch zu machen, fällt nicht auf; auch könnte der eine der consuln von 309, C. Curtius Chilo, von dessen geschlecht sonst nichts bekannt ist, oder M. Genucius Augurinus, dessen patricische herkunft bedenken unterliegt, ein plebejer gewesen sein. dagegen scheint die obige hypothese allerdings daran zu scheitern, dasz es von 309—388 keine plebejische consuln, dagegen manche plebejische consulartribunen gab: denn daraus scheint deutlich hervorzugehen dasz wohl das tribunat, nicht aber das consulat den plebejern zugänglich war. nun gibt es aber vor 354 auch von plebejischen kriegstribunen nur zwei und zwar zweifelhafte beispiele (Mommsen röm. forsch. I s. 95, staatsrecht II² s. 180 anm. 1); dasz es leichter war unter drei tribunen einen plebejer durchzubringen als unter zwei consuln, ist selbstverständlich. seit 354 sind plebejische tribune häufiger; aber von 354—388 sind überhaupt nur zweimal (361 und 362) consuln gewählt worden. diese waren allerdings patricier; das beweist aber für das recht nichts: denn auch die kriegstribune der umgebenden jahre 359. 360. 363—370 sind sämtlich patricier; die consulate fielen also in eine zeit von zwölf jahren, während deren fortwährend die patricier die comitien beherschten.

Es steht demnach nichts der annahme entgegen, dasz beim sturz der decemvirn den plebejern das passive wahlrecht zugestanden worden ist. diese annahme löst alle schwierigkeiten: die Canulejische gesetzgebung in ihrer entstehung und ihren folgen wird dadurch verständlich; man braucht in der fassung des dritten Licinischen gesetzes, wie es bei Livius vorliegt, keine incorrecte kürzung anzunehmen; endlich ist es so erklärlich, warum dictatur, censur und prätur den plebejern ohne besondere gesetze offen standen: denn jene übereinkunft von 305 kann die zulassung der plebejer zu allen damaligen ämtern, ordentlichen und auszerordentlichen, enthalten haben; dasz die vom consulat später abgezweigten ämter denen nicht verschlossen waren, denen das stammamt offen stand, bedarf keines beweises.

BERLIN. FRIEDRICH CAUER.



28.

DIE ELEGANZ DES TERENTIUS IM GEBRAUCH DES ADJECTIVUMS.

Terentius galt bekanntlich im altertum als einer der ersten vertreter der eleganz; dh. der correctheit der gebildeten umgangssprache. es liegt in der natur einer jeden umgangssprache, dasz sie dichterische freiheiten verschmäht, zu genauer innehaltung gewisser grammatischer schranken neigt, ja sogar in sonst gleichgültigen dingen eine gewisse regelmäszigkeit ausbildet. wenn schon Plautus, der die sprache doch freier handhabt, vielfach eine gewisse regelmäszigkeit beobachtet, zb. in der stellung der pronomina, in der auswahl der verschiedenen formen derselben, so müssen wir bei Terentius erst recht eine sehr discrete anwendung sprachlicher freiheiten erwarten. ich habe zb. in meiner diss. 'de infinitivi apud scaenicos poetas latinos usu' (Leipzig 1881) s. 36 gezeigt, dasz Ter. bei übereinstimmung des subjects den accusativ des pronomens vor dem infinitiv nie ausläszt nach verba sentiendi, und ebd. s. 33 dasz er nur unter gewissen bedingungen *esse* wegläszt.

Charakteristisch für den grad sprachlicher freiheit eines lateinischen schriftstellers ist die anwendung des substantivisch oder prädicativ gebrauchten adjectivums. wir wollen sehen, wie Terentius dabei verfährt.

§ 1. Die substantivierung des adjectivums im neutrum.

Da das neutrum mehr zur substantivierung neigt als das masculinum und femininum, so ist es getrennt zu behandeln. zunächst ist bei Ter. niemals der nominativ substantiviert, weder im singular noch im plural, während Plautus unter anderm folgenden satz hat: *nam bene consultum inconsultumst, si id inimicis usuist* (Mgl. 602). der accusativ im sing. und plur. findet sich bei Ter. substantiviert in folgenden vier fällen:

1) wenn das adjectivum, derselben begriffssphäre wie das verbum angehörend, zu näherer bestimmung desselben hinzugefügt wird, so dasz es ein adverbium zu vertreten scheint. zb. gehört zu der begriffssphäre des wissens der begriff der gewisheit und ungewisheit. wenn dieser zu näherer bestimmung hinzugefügt wird, sagt Ter. nicht *scio quod certum est*, sondern einfach *certum scio*, was der bedeutung nach gleich *certo scio* ist. in der that stellt Ter. auch adverbium und adjectivum zusammen in folgenden stellen: Ad. 609 *et recte et verum dicis*, Haut. 490 *videre vera atque ita uti res est dicere.* auch sind adjectivum und verbum, weil derselben begriffssphäre entstammend, zu éinem begriffe zusammengewachsen; wie daher Ter. sagt: *non causam dico* (Ph. 272), *non opus sit* (Hec. 698)

mit voranstellung der negation, so sagt er auch *non aequom facis* (Haut. 91), *non aequom dicis* (Ad. 803), *non veri simile dicis* (Hec. 140), *non mirum fecit uxor* (Hec. 709). vgl. Plautus Capt. 582. Men. 656. Bacch. 1044. Epid. 723. Amph. 686. Rud. 1096. Asin. 451. nur éinmal zur hervorhebung stellt Ter. das adj. voran: Eun. 111 *certum non scimus.* in diese kategorie der adjectiva mit adverbialer bedeutung gehören die folgenden ausdrücke: *aequom postulare, facere, dicere*; *aequa dicere*, *iniquom postulare*, *iniqua loqui*; *verum, vera dicere*, *vera loqui*, *vera praedicare*, *veri simile dicere*; *mirum facere*, *gratum facere*, *par referre*, *par respondere.*

2) die begriffsverwandtschaft ist auch dann ein grund zu freier verbindung des adjectivs, wenn es nicht eine adverbiale bestimmung, sondern ein wirkliches object bezeichnet, das mit dem begriff des verbums in einem nicht zufälligen, sondern innerlich begründeten verhältnis steht. so steht mit dem begriff 'untersuchen' in innerm zusammenhang der begriff des wahren, und deshalb sagt Ter. kurzweg: *exculpere* (= *exquirere*) *verum* (Eun. 712). dasselbe verhältnis zwischen adjectiv und verbum waltet ob Andr. 817 *pol, Crito, antiquom obtines.* Andr. 680 *vel melius tute reperi.*

3) auf dem streben nach kürze beruhen folgende ausdrücke in sprichwörtern oder feststehenden, sprichwörtlich gewordenen redensarten (vgl. Schneider 'de proverbiis Plautinis Terentianisque', Berlin 1878): Ph. 1005 *di melius duint!* Andr. 40 *haud muto factum.* Ph. 419 *actum*, *aiunt*, *ne agas.* Haut. 643 *melius peius*, *prosit obsit*, *nil vident nisi quod lubet.* Ph. 771 *qui recta prava faciunt.* Haut. 611 *optata loquere.* dieser letzte ausdruck trägt den charakter der im eiligen dialog kurz hingeworfenen sätze, wie *dictum puta* und andere. vgl. meine oben angeführte diss. s. 34.

4) bisweilen steht das neutrum des adjectivs nicht um einen concreten fall, sondern um den abstracten begriff zu bezeichnen. Haut. 642 *qui neque ius neque bonum atque aequom sciunt* ist die gleichstellung mit dem abstractum *ius* besonders deutlich. ebenso ist zu erklären Ad. 503 *tum maxume vos aequo animo aequa noscere oportet.*

In den übrigen casus neigt bekanntlich das neutrum weniger zur substantivierung. im genitiv sing. begegnen uns bei Ter. die gewöhnlichen genetivi partitivi und pretii, in denen das neutrum den abstracten begriff vertritt. partitiv ist auch *aequi bonique facio* (Haut. 788), das in dieselbe kategorie gehört wie *lucri facere*, *compendi facere*, die von EHoffmann jahrb. 1874 s. 556 = studien auf dem gebiete der lat. syntax (Wien 1884) s. 117 richtig erklärt sind, während Dräger hist. syntax I s. 427 *facere* als verbum des schätzens auffaszt, das doch ein quantitätsadjectivum verlangen würde. den gleichen irrtum begeht Dräger Ph. 637 *si tu aliquam partem aequi bonique dixeris*, wo *aequi bonique* ebenfalls partitiv ist. der gen. plur. kommt von einem adjectiv nie vor, nur éinmal vom pron. poss. Ph. 587 *ego meorum solus sum meus.*

Der dativ sing. findet sich nur éinmal, und zwar in einer sprichwörtlichen allitterierenden redensart: Ph. 212 *par pari ut respondeas.*

Der ablativ erscheint an sicheren stellen nie substantiviert, abgesehen natürlich von ablativen pronominaler quantitätsadjectiva, wie *paulo*, *minumo*, *multo*.

Mit einer präposition verbunden finden sich bei Ter. nicht wenige neutra. man kann dabei zwei fälle unterscheiden: 1) neutra von localer bedeutung, die überhaupt im lateinischen sehr zur substantivierung neigen (vgl. Roths anmerkungen zu seiner ausgabe von Tac. Agricola s. 188—193 und 203—229), wie *in* (*e*) *medio*, *in proclivi*, *in proxumo*, *in angustum* (Haut. 669 *in angustum oppido nunc meae coguntur copiae*, wo sogar das jedenfalls, wie immer bei Ter., zum adjectiv gehörige adverbium doch die substantivierung nicht hindert); 2) neutra von abstracter bedeutung: *in integrum*, *in tuto*, *in dubio*, *in dubium*, *in* (*e*) *tranquillo*, *pro certo* (Ad. 478), *in commune* (Andr. 548 *in commune ut consulas*), *praeter aequom* (Ad. 64 *praeter aequomque et bonum*. Hec. 225 *praeter aequom atque aetatem meam*).

Was sonst von substantivierungen erscheint, beruht auf falscher auffassung, auf falschen lesarten oder auf völligem übergange des wortes in die reihe der substantiva. Ad. 350 *cedo*, *ut melius dicis* (*dicis* mit Priscianus) ist keine substantivierung, sondern *melius* ist das adverbium, wie hervorgeht aus Eun. 451 *bene dixti: ac mihi istuc non in mentem venerat.*

Haut. 158 gibt A *peccatum a me maximumst.* dies läszt sich nicht anders auffassen als so dasz es das passivum wäre von *peccare magnum*. Wagner nimt zwar *peccatum* als substantiv und übersetzt: 'das gröste vergehen ist auf meiner seite.' allein *esse ab aliquo* sagen die komiker niemals von einem sachlichen subject, auch würde der zusammenhang nicht *maximum* sondern *maius* verlangen. also bliebe bei der lesart des A nur übrig *peccare magnum* anzunehmen; dieser stark gräcisierende ausdruck wäre bei Plautus und Ter. ohne analogie. denn *clamare magnum* (Mgl. 823. Most. 488) ist gleich *clamare altum* 'laut schreien', so dasz *magnum* nicht blosz elatives adverbium ist, sondern eine bestimmte qualität ausdrückt. das rein elative adverbium aber wird an unserer stelle verlangt, es wird also nach der Calliopischen recension zu schreiben sein: *peccatum a me maxime est*, womit übereinstimmt Pl. Pseud. 495 *numquid*, *Simo*, *peccatumst?* Γ *immo maxume.*

Ph. 501 *ei*, *veris vincor* gibt keinen rechten sinn; deshalb ist zu schreiben *verbis vincor*, was schon die zweite hand des G bietet und was auch in den zusammenhang passt; damit fällt die allzu freie, bei Ter. beispiellose substantivierung des ablativs *veris*.

Nicht adjectiva, sondern völlig substantivierte participia, die sogar einen genitiv annehmen, wie das gewöhnliche *promissum*, *dictum*, *cogitata* usw. sind folgende: Ph. 730 *ob meum suasum.* Hec. 575 *orata nostra.* ebd. 385 *orata eius.*

Wie weit Ter. von der freiheit der gräcisierenden dichter entfernt ist, beweisen folgende beispiele, wo er den relativsatz vorzieht: Ad. 467 *nondum audisti, Demea, quod est gravissumum.* Ph. 429 *quin quod est ferundum fers?* ebd. 785 *ut sua voluntate id quod est faciundum faciat.* Ad. 39 *parare quod sit carius quam ipse est sibi.* bei einer redensart schwankt er zwischen kürzerm und vollerm ausdruck: Ph. 430 sagt er *tuis dignum factis feceris.* Eun. 864 *non te dignum, Chaerea, fecisti;* dagegen Haut. 107 *dum quod te dignumst facies.* der ausdruck gehört zu denjenigen, in denen das adjectivum statt des adverbiums steht, wie hervorgeht aus Pl. Men. 906 *condigne autem haec meretrix fecit.*

§ 2. Die substantivierung des adjectivums im masculinum und femininum.

Diese findet bei Ter. nur in generellem sinne statt, niemals wenn von einer bestimmten person die rede ist. Plautus substantiviert auch in letzterm fall, zb. Men. 608 *scit, sed dissimulat malus,* während Ter. ein pronomen hinzufügt, wie Ad. 360 *persuasit ille inpurus.* die einzige scheinbare ausnahme, Ph. 986, beruht auf falscher interpunction. die richtige ist: *os opprime inpurum — vide quantum valet.*

Generelle bedeutung hat auch das appositiv zum subject hinzutretende adjectivum, wie Ad. 914 *ego lepidus ineo gratiam* oder mit auslassung des pronomens Haut. 857 *ah, frustra sum igitur gavisus miser.*

Bei so mäsziger anwendung der substantivierung konnte Ter. Ph. 243 nicht ein participium mit einem adverbium zum subject des satzes machen, wie er gethan hätte, wenn die von A überlieferte dritte person richtig wäre, die Umpfenbach trotz aller syntaktischen bedenken beibehält, indem er schreibt: *pericla, damna peregre rediens semper secum cogitet.* keine einzige stelle bei Ter. läszt sich vergleichen. Hec. 141 *nam nemo ad te venit nisi cupiens tui* ist *cupiens* kein neues subject, sondern ein wirkliches prädicativ gesetztes participium. selbst Plautus, der kühnere wendungen nicht scheut (Most. 1141. Merc. 687. Rud. 640. Asin. 506), substantiviert participia mit einem adverbium nur in sprichwörtlichen sätzen (Mgl. 602. Bacch. 726). Dziatzkos vorschlag aus dem subject des vorhergehenden verses, *omnes,* ein *quisque* zu ergänzen ist gegen die Terenzische correctheit. andere stellen, wo der numerus wechselt, sind unsicher (Andr. 628. Pl. Cist. I 1, 24). es bleibt nichts übrig als eine gröszere lücke oder die lesart der Calliopischen recension *cogites* anzunehmen.

§ 3. Die prädicative anwendung des adjectivums.

Es ist bekannt, wie die poetische kunstsprache im prädicativen gebrauch des adjectivums keine schranken kennt. solche sätze wie Hor. *carm.* I 12, 57 *te minor latum reget aequus orbem,* wären bei Ter. unmöglich. nur gewisse classen von verben und gewisse classen

von adjectiven lassen die prädicative construction zu. die verschiedenen classen der adjectiva sind folgende:

1) die persönliche eigenschaften bezeichnenden, wie *totus*, *salvos*, *parva*, *parvola*, *lassus*, *vinolentus*, *praeceps*, *surdus* (Haut. 222), *quadrupes* (Andr. 865).

2) die eine zeitbestimmung ausdrückenden, wie *prior*, *primus*, *frequens*. dagegen *perpetuo* (Hec. 406, wo Bentleys verbesserung überflüssig ist) und *adsidue* (Hec. 217) gestützt durch das Plautinische *adsiduo* (Mgl. 50).

3) die in form oder sinn dem particip sich nähernden adjectiva. auszer den bekannten wie *prudens*, *inprudens*, *sciens*, *insciens*, *fretus* besonders folgende: *insolens* (Andr. 907), *cupidus* (Hec. 372), *fortunatus* (Eun. 284), *beatus* (Ph. 170), *tacitus* (Hec. 107 uö.), *timidus* (Hec. 365), *conscius* (Hec. 392), *divorsus* (Andr. 260, wo *divorsae* gestützt wird durch Rud. 1252 und Pacuvius 224 Ribb.). dagegen *obstinate* (Andr. 243), *perdite* (Haut. 97. Ph. 82).

4) die einen gemütszustand, besonders einen vorübergehenden bezeichnenden, wie *laetus*, *iratus*, *tristis*, *violentus* (Eun. 954, wogegen Ph. 731 *violenter* steht), *otiosus* (Andr. 398. Haut. 508. Eun. 919. Ph. 87; *otiose* Haut. 342. Ad. 156); dagegen *cupide* Ad. 540, *attente* Haut. 65. hierher gehört auch das sehr häufige *miser*, dessen adverbium nur Andr. 520. Haut. 190. Eun. 68. 412. Haut. 365 steht. Ad. 667 und 698 scheint *miser*, die lesart des A, den vorzug zu verdienen (vgl. über *miser* OSeyffert studia Plautina, Berlin 1874, s. 8f.).

Die verba, die eine prädicative anwendung des adjectivums zulassen, sind mehr oder weniger causativa des verbums *esse* oder drücken eine modificierung desselben aus. man kann unterscheiden:

1) solche wie *facere*, *reddere*, *dicere*, *praedicare*, *insimulare*, *habere* (in der bedeutung 'behandeln' mit dem adverbium, desgleichen *se habere*). mit *habere* verwandt: *potiri* (Ph. 830), *iungere* (Hec. 107), *sumere* (Ad. 287 *hilarem hunc sumamus diem*, wo das von Bentley dagegen angeführte Plautinische beispiel nichts beweist: denn *prothymus* konnte gar nicht auf *dies* bezogen werden. zu vergleichen war Epid. 157 *ut hunc hodie diem luculentum habeamus* [nach Götz]. Persa 768 *hunc diem suavem meum natalem agitemus amoenum*. Poen. 1367 *ut festum diem habeamus hilarem hunc*).

2) dasz die intransitiven und transitiven verba der bewegung dem verbum substantivum in der bedeutung sich nähern, beweist das bekannte Vergilische *ast ego, quae magna incedo regina Iovisque et soror et coniunx*. beispiele für solche intransitiva sind: Hec. 504. Ph. 339. Eun. 335. Hec. 802. Ph. 245 und 250. Andr. 730. Ph. 239. gleich den intransitiven verben der bewegung dem verbum subst. nahestehend wird *vivere* und *vitam agere* mit dem adjectivum construiert (Hec. 566. Ad. 863). adverbium und adjectivum sind vereinigt Andr. 798. die transitiven verba der bewegung ziehen natürlich das prädicative adjectivum zum accusativ: so Hec. 311 *quia enim qui eos gubernat animus infirmum gerunt*. vgl. Hec. 251.

Ad. 316. hierher gehört auch *dare*, ursprünglich ebenfalls eine bewegung bezeichnend, wie noch in den verbindungen *praecipitem dare*, *in pistrinum dare*. in der übertragenen bedeutung gleich *reddere* hat es, wie dieses, ein prädicatives adjectivum: Eun. 478. Andr. 683. Eun. 212. dagegen Eun. 230 *mirum ni ego me turpiter hodie hic dabo*, hat *se dare* das adverbium, wie *se habere* auch das adverbium hat.

3) die oben angeführten redensarten, aus einem verbum mit einem substantivierten adjectivum bestehend, die zu éinem begriff verwachsen sind, nehmen oft noch einen accusativ an, zu welchem dann das adjectiv prädicativ hinzugefügt scheint, zb. Haut. 795 *verum illud*, *Chremes*, *dicunt*. vgl. Ad. 28 *profecto hoc vere dicunt*. dem erstern beispiel analog sind Eun. 828. Hec. 841. Eun. 103. Andr. 922. auch Plautus wechselt bei solchen redensarten: Amph. 43 *quae bona vobis fecissent*. ebd. 182 *bene quae in me fecerunt*.

Über diese kategorien, die ich hier abzugrenzen versucht habe, ist Terentius meiner ansicht nach nie hinausgegangen. in dem zweiten schlusse der Andria heiszt es zwar v. 19 *alienus abs te tamen*, *qui tu esses*, *noveram*. da *alienus* hier nicht substantiviert und also nicht apposition ist, so wäre es ein prädicativ gebrauchtes adjectivum, das ich in keine der aufgestellten kategorien einzuordnen wüste. aber es beweist für Ter. gar nichts, sondern gibt noch einen grund mehr für die von Ritschl schon mit andern gründen bewiesene unechtheit dieses zweiten schlusses.

Liegnitz. Paul Barth.

29.

ZU CATULLUS.

Die worte 45, 8 f. und 17 f. *Amor*, *sinistra ut ante*, *dextra sternuit approbationem* sind verschieden erklärt worden. die einen faszten sowohl das niesen zur rechten wie das zur linken als ein glückverheiszendes zeichen und erklärten: Amor nieste erst zur linken, dann zur rechten beifall. so HMagnus (philol. wochenschrift 1883 nr. 14): 'niesen bedeutet überall — gleichgültig, von welcher seite es kommt — gutes'; so vor ihm Ellis: 'Love sneezed his good-will on the right, as he had sneezed his good-will on the left before: i. e. signified his now complete approbation'; so auch ORibbeck und von den älteren Statius. ähnlich Rossbach praef. s. XI 'Amor, ut ante fecerat, a sinistra ad dextram sternuit, quae fuit dextra approbatio vel omen secundum.' dem widerspricht der offenbar beabsichtigte gegensatz zwischen *ante* (v. 8 u. 17) und *nunc* (v. 19). Ellis will die schwierigkeit umgehen, indem er sagt: '*ante* implies that up to this time the love had been only partially happy.' nein, die liebe der Acme und des Septumius war nicht nur teilweise unglücklich, sie war ganz unglücklich, der liebesgott war ihnen

nicht hold. es fehlte ihrer liebe an günstigen auspicien (*ante*). aber ihre treue rührte den gott, und als er einmal wieder ihre liebesschwüre belauscht, gibt er ein günstiges zeichen: er niest zur rechten (*nunc ab auspicio bono profecti* usw.). einige haben an einen zwist der liebenden gedacht; aber 'Amor nieste früher links' heiszt nur 'er war ihnen früher nicht hold'. der durch *ante* und *nunc* angedeutete gegensatz wird weiter ausgeführt durch *sinistra ut ante*, *dextra*: während Amor früher links geniest hatte, nieste er nun zur rechten, dh. während er früher ihrer liebe ungünstig war, wendet er ihr nunmehr seine gunst zu. zu dem *ut* in gegensätzen, das Scaliger und Westphal verkannt haben, verweist Benoist auf Kühners ausf. lat. gramm. II s. 964. *nunc* findet sich öfter bei Catull adversativ gebraucht = *at nunc*: vgl. 4, 25. 8, 9. 21, 10. 39, 17. 72, 5. 83, 4. 101, 7 *nunc tamen*; 78, 7 *sed nunc*.

'Aber wodurch ist bezeugt' wendet Magnus ao. ein 'dasz niesen zur linken ein schlechtes vorzeichen war?' wer diesen einwand erhebt, denkt dabei an stellen wie Od. ρ 545; Theokr. 18, 16 und 7, 96; Xen. anab. III 2, 9; Prop. II 3, 24; Cic. *de div.* II 40, 84; Petron. 98; Plin. *n. h.* XXVIII 23. hier wird allerdings das niesen an und für sich als ein günstiges zeichen betrachtet. andere stellen aber zeigen klar, dasz die Griechen anderseits auch beim niesen, wie bei andern vorzeichen, sorgfältig zwischen dem glück bedeutenden zur rechten und dem unglück bedeutenden zur linken unterschieden. so vom blitz δεξιὸν Διὸς τέρας Eur. Phoin. 1189; dem zucken der augenlider: ἅλλεται ὀφθαλμός μευ ὁ δεξιός Theokr. 3, 37 (bei Plautus *Pseud.* 107 nur *supercilium salit*) und vom niesen: Plut. Them. 13 πταρμὸς ἐκ τῶν δεξιῶν, welches dem Themistokles den glücklichen verlauf der schlacht anzeigt; und vor allem Plut. de genio Socr. 11 ἀλλὰ μήν, ἔφη, καὶ αὐτὸς Μεγαρικοῦ τινος ἤκουσα, Τερψίωνος δὲ ἐκεῖνος, ὅτι τὸ Σωκράτους δαιμόνιον πταρμὸς ἦν ὅ τε παρ' αὐτοῦ καὶ ὁ παρ' ἄλλων. ἑτέρου μὴν πταρόντος ἐκ δεξιᾶς εἴτ' ὄπισθεν εἴτ' ἔμπροσθεν, ὁρμᾶν αὐτὸν ἐπὶ τὴν πρᾶξιν· εἰ δ' ἐξ ἀριστερᾶς, ἀποτρέπεσθαι· τῶν δὲ αὐτοῦ πταρμῶν τὸν μὲν ἔτι μέλλοντος βεβαιοῦν, τὸν δὲ ἤδη πράσσοντος ἐπέχειν καὶ κωλύειν τὴν ὁρμήν. scherzhaft unterscheidet auch Aristophanes Ri. 639, ob das geräusch von rechts oder von links kommt; freilich ist bei ihm nicht vom niesen die rede, sondern von einem andern geräusch. auch Aristoteles probl. 33, 11 hält nicht jedes niesen für ein günstiges zeichen, wenn er sagt διὰ τί οἱ μὲν ἀπὸ μέσων νυκτῶν ἄχρι μέσης ἡμέρας οὐκ ἀγαθοὶ πταρμοί, οἱ δὲ ἀπὸ μέσης ἡμέρας ἄχρι μέσων νυκτῶν;

Alle diese stellen sind längst von den erklärern beigebracht: Vossius citiert zu unserer Catullstelle Plut. Them. und Arist. Ri.; die andern stellen bieten Hermann gottesd. alt. der Gr. § 38 anm. 14 und Becker-Hermann Charikles I s. 353 sowie Paulys realencycl. u. *divinatio* s. 1137. Muret, der gleichfalls den unterschied zwischen dem niesen zur rechten und zur linken kennt und darüber auf Eusta-

thios zu Il. 7 und Od. 14 verweist, entscheidet sich nicht bestimmt für eine der beiden erklärungen. somit irrt Ellis, wenn er sagt: '*sinistra ut ante* does not imply that hitherto Love had been unfavourable, for it does not follow that sneezing on the left was a bad omen because sneezing on the right was a good one': das ausdrückliche zeugnis des Plutarch spricht für unsere erklärung. ähnlich wie mit dem niesen verhält es sich mit dem donner. donner bei heiterm himmel ist an und für sich ein günstiges zeichen: vgl. Verg. *Aen.* VII 141 f. *hic pater omnipotens ter caelo clarus ab alto intonuit*; dreimaliger donner bei heiterm himmel auch VIII 523 ff. dagegen wird an andern stellen zwischen donner zur rechten und zur linken sorgfältig unterschieden. so heiszt es IX 625 *admue coeptis* und darauf v. 630 f. *caeli genitor de parte serena intonuit laevom*; ebenso II 692 f. *subitoque fragore intonuit laevom* von einem günstigen zeichen.

Dasz hier *dextra* = glückverheiszend und *sinistra* = unglückverkündend nach art der Griechen gebraucht werden, darauf habe ich bereits in meiner diss. 'de Catullo Graec. imitatore' s. 23 f. hingewiesen. auch sonst finden sich in dem gedicht, das durchaus griechisches gepräge hat, anklänge an griechische dichter. schon längst hat Statius nachgewiesen, dasz v. 6 f. dem Simonides von Amorgos (fr. 14 Bgk.) und v. 12 *purpureo ore* dem Simonides von Keos (fr. 72 B.) entlehnt sind. vgl. ferner v. 11 *ebrios ocellos* mit Anakr. 19 B. μεθύων ἔρωτι. endlich weist auch der künstliche bau des gedichtes auf ein griechisches vorbild hin: es ist strophisch gegliedert. die verse 1—9 und 10—18, je mit dem refrain *hoc ut dixit, Amor* usw. schlieszend, bilden die strophe und antistrophe, denen dann eine epodos von 8 versen ohne refrain folgt. es ist unbegreiflich, wie Westphal, der dies ahnte, sich wundern konnte, warum in dem dritten teil ein vers und der refrain fehle. obwohl ich sonst die versuche gewisser erklärer, überall symmetrische composition aufzuspüren, durchaus misbillige, scheint mir doch hier die strophische gliederung klar zu tage zu liegen.

Amor niest zweimal zur rechten: éin zeichen ist noch kein sicheres omen; erst durch die wiederholung gibt der gott zu erkennen, dasz das niesen ein ausdrückliches zeichen von guter vorbedeutung sein soll. vgl. Servius zu *Aen.* II 691 *atque haec omina firma*] *secundum Romanorum morem petit, ut visa firmentur. non enim unum augurium vidisse sufficit, nisi confirmetur ex simili: nam si dissimilia sint posteriora, solvuntur priora.* daher bei Theokr. 17, 71 f. ὁ δ' ὑψόθεν ἔκλαγε φωνᾷ ἐς τρὶς ὑπαὶ νεφέων μέγας αἰετὸς αἴσιος ὄρνις. *Aen.* VII 141 *ter intonuit*; VIII 523 ff. Petron. 98 *ter continuo sternutavit.*

Zu lesen sind die worte des refrains *sinistra ut ante, dextra sternuit approbationem.* so hat O v. 9, während er v. 18, wohl als schreibfehler, *dextram* bietet.

Berlin. Karl Paul Schulze.



30.
ZU LIVIUS.
(fortsetzung von jahrgang 1881 s. 673—691.)

Die folgenden bemerkungen beziehen sich auf einige stellen in den büchern 27—30, deren besprechung in dem 'index scripturae editionis Luchsianae a nostra discrepantis' vor der jetzt im druck befindlichen textausgabe in der 'bibliotheca Teubneriana' keinen platz fand.

BUCH 27.

1, 8 *ceterum Hannibal signo equitibus dato, ut, cum pedestres acies occupassent praesenti certamine oculos animosque, circumvecti pars castra hostium, pars terga oppidantium* (P; *pugnantium* VR) *invaderent* usw. Luchs hat die lesart von VR aufgenommen (von Leo rhein. mus. XXXV s. 241 und von mir in der recension der Luchsschen ausgabe in den Göttinger gel. anz. 1880 s. 1458 angefochten), Madvig die Gronovsche conjectur *trepidantium* beibehalten, jedoch mit der bemerkung praef. s. VII '*terga pugnantium*] quod mallem apud nos quoque restitutum pro Gronovii coniectura.' Friedersdorff in seiner ausgabe von buch 27 anhang s. 93 schreibt dem sinne nach sehr ansprechend *spectantium*, was ich, um es bezeichnender und paläographisch wahrscheinlicher zu machen, vervollständigen möchte zu *pugna⟨m specta⟩ntium*. man vgl. zb. 42, 59, 4 *Thessalorum equitatus, qui .. in subsidiis fuerat* (wie an unserer stelle die sechste legion, s. § 11) .. *primo spectator certaminis fuit.* 44, 4, 5 *itaque paucis pugnantibus cetera multitudo .. spectatores pugnae stabant.* 38, 29, 8. 3, 22, 8.

1, 9 *ipse in Cn. Fulvi similitudinem nominis, quia Cn. Fulvium praetorem biennio ante in isdem devicerat locis, increpans* usw. Madvig[2] sagt hierzu richtig: 'latine *similitudinem increpare* dicitur, non *in similitudinem increpare.*' weniger wahrscheinlichkeit hat seine lesart *in Fulviis similitudinem nominis increpans* (nach P: *in fuluis*), weil sie ebenfalls einen ungewöhnlichen ausdruck enthält. am meisten empfiehlt sich *Cn. Fulvi* (*in cn. fuluii* V, *in fuluii* F) *similitudinem nominis increpans*, und so schreibe ich, indem ich annehme dasz *in* entstanden sei aus *cn.* auszer der stelle 1, 51, 1 *haec in regem romanum increpans* steht *increpare* nur mit accusativ. *similitudinem Cn. Fulvi nominis increpans* bedeutet: 'indem er spöttisch die namensähnlichkeit dieses Cn. Fulvius mit dem früher besiegten Cn. Fulvius hervorhob' und hat eine analogie in 8, 24, 11 *increpare nomen.*

1, 10 die wortstellung des P *cecidissent Romanorum*, welche auch Madvig gegen Luchs: *Romanorum cecidissent* (VRF) beibehält, ist mindestens ebenso Livianisch wie diese, s. 31, 42, 6 *multi .. capti caesique sunt Aetolorum.* 38, 21, 14 *pauci iam supererant Gal-*

lorum. vgl. 2, 46, 4. 3, 24, 4. 5, 21, 13. 7, 12, 7; 18, 9; 32, 5. 8, 30, 8. 10, 25, 3. 21, 51, 6. 24, 19, 6. 26, 10, 10. 27, 4, 11. 28, 11, 4; 34, 8. 30, 11, 3; 39, 3 uö.

5, 2 *senatum extemplo habuit*, *ubi de suis rebus gestis commemoravit* schreibt Luchs mit P, während Spir. *ibi* hat. letzteres ziehe ich (ebenso Madvig) vor, weil es in diesem zusammenhange formelhaft ist; es findet sich mindestens 43 mal, *ubi* meines wissens nur an folgenden stellen: 2, 57, 2. 3, 63, 8. 23, 10, 1. 26, 35, 9. 27, 9, 14. 29, 22, 11. 30, 40, 1. 32, 20, 1. 42, 42, 4; 44, 7.

14, 13 *nam super alia . . elephanti quoque* (so die vulg., P *que*, Spir. *forte*) *duo in ipsa porta corruerant*. ich schreibe gegen Spir. und Luchs mit Madvig nach den spuren des P *quoque*, weil Livius nach *super cetera*, *alia* usw. *quoque* und *etiam* mit vorliebe folgen läszt, vgl. namentlich 28, 15, 5 *nam super cetera elephanti etiam . . sese intulerant*. auszerdem würde das (übrigens dem sinne nach durchaus entbehrliche) *forte* wahrscheinlich von Livius hinter das betonte *ipsa* (*in ipsa forte porta*) gestellt worden sein, wie er es überhaupt stehend hinter betonte pronomina setzt, vgl. 30, 29, 4 *eo ipso forte die*. 32, 39, 4. 35, 32, 2; oft nach *is* und *idem*, zb. 26, 11, 6 *eum forte agrum . . venisse*.

16, 7 stellt Luchs nach Spir. *ingens argenti vis*, Madvig nach P *argenti vis ingens*. die letztere wortstellung habe auch ich recipiert mit rücksicht auf den bei Livius formelhaften gebrauch, wonach in solchen aufzählungen und angaben (namentlich im gegensatze) die metallart voransteht, die quantitätsangabe nachfolgt: 10, 46, 5 *aeris gravis travecta . . argenti . . pondo* . . 26, 14, 8; 47, 7. 28, 38, 5. 30, 45, 3. 31, 20, 7; 49, 2. 34, 10, 7; 46, 2; 52, 6. 36, 21, 11; 39, 2; 40, 12. 37, 36, 2 *auri pondus ingens*. 38, 55, 7 (anders § 6 wo der nachdruck auf der summe liegt); 59, 2 *auri et argenti cum vim magnam habuisset*. 39, 7, 1; 29, 6. 40, 16, 11; 43, 6. — Das asyndeton bei *tabulae* (Luchs) ist weniger Livianisch (nur 32, 16, 17 fehlt in den hss. die conjunction, aber es ergänzen Weissenborn *et*, Madvig *ac*), sonst finden sich die beiden begriffe 'bildseulen und gemälde' immer mit *et* oder *que*: 25, 40, 1. 38, 9, 13. 42, 63, 11 *statuae et tabulae pictae*; 45, 33, 5 *statuarum tabularumque*. — Welche wortstellung § 13 die richtigere ist, die welche Σ oder die welche P bietet: *quae adferrent vera esse* (Σ), *vera quae adferrent esse* (P), ist wie an vielen andern stellen, so auch hier nicht zu entscheiden (in keiner beziehung wird überhaupt dem herausgeber die wahl zwischen den lesarten des Σ und des P schwerer als wo es sich um die wortstellung handelt): s. 22, 40, 1 *ea quae dicerent vera esse*. 26, 48, 12 *iurare magis quae velint quam quae sciant vera esse*. 36, 26, 5 *vera erant quae dicebantur*. 38, 57, 3 *an verae illae opiniones sint*. 42, 13, 1 *vera esse . . crimina volebam*; vgl. 29, 19, 5.

17, 7 *et armorum adfatim erat* ⟨*et*⟩ *captorum Carthagine et quae post captam eam fecerat tanto opificum numero incluso. cum iis copiis* usw. zu *incluso* ist gegen die anderen hgg., welche

die hsl. lesart ohne bedenken aufnehmen, mit Weissenborn eine lücke anzunehmen und ein substantiv zu ergänzen, da *includere*, *inclusus* ohne ortsbezeichnung bei Livius, wie es scheint, sonst nur von truppen oder den einwohnern einer belagerten stadt vorkommt. an der der unsrigen sehr ähnlichen stelle 26, 51, 7 steht bei *includere* noch *in officinis*, und 29, 35, 8 *multis talium operum artificibus de industria inclusis* geht *in armamentario* kurz voraus. auch fr. 22 (aus buch 91) z. 23 ff. heiszt es *fabros ⟨cum⟩ cura conquisitos undique exciverat, quibus in officina publica inclusis ⟨opus div⟩isit.* das von Weissenborn ergänzte *officinis* habe ich aus paläographischen gründen anders gestellt, nemlich nach *incluso*, da es zwischen *incluso* und *cum iis* (*ocumiis*) leichter übersehen werden konnte.

20, 12 *ut . . Marcellus Romam veniret ad purganda ea quae inimici obicerent.* statt des *obicerent*, das Σ bietet, hat P *decernerent*, was ich für verdorben aus *d e f e r r e n t* halte (*f* und *c* werden nicht selten in hss. verwechselt), und dies würde ebenso gut sein wie der gewöhnliche ausdruck *obicerent*. vgl. 42, 26, 4 *se esse missos ad purganda crimina, si qua . . Issenses deferrent.* 40, 42, 4 *quae* (*crimina*) *inimici detulissent.* auch ohne *crimina* steht *deferre.*

22, 11 *supplementum*, *quo opus esset*, *ut scriberent* (*ut* Σ, in P fehlt es) *consulibus* (so Σ, P hat *consules*) *permissum.* nach *permittere* kommen beide constructionen vor, sowohl *ut* als der blosze conjunctiv. indes scheint Livius doch in der anwendung einen unterschied zu machen. der blosze conjunctiv findet sich nemlich nur bei den verben des handelns *facere* und *agere* 3, 54, 1. 24, 14, 5. 27, 10, 2. 33, 45, 3. 34, 34, 9 formelhaft; bei *scribere* dagegen hat Livius immer *ut*, zb. 31, 19, 5. 32, 1, 3. 35, 20, 4. 37, 50, 4. 40, 26, 6. auch die person steht meist im dativ zu *permittere*, nicht im nominativ zum conjunctiv gehörig. somit verdient die lesart des Σ (*ut* und *consulibus*) hier ohne zweifel den vorzug und ist nach Luchs gegen Weissenborn und Madvig, der zwar *ut*, aber *consules* schreibt, aufzunehmen.

42, 14 ist die stellung der worte *postero die luce prima* (Σ, Luchs) wahrscheinlicher als *postero die prima luce* (P, Madvig), weil in der dritten dekade Livius ohne ausnahme so zu schreiben scheint. übrigens kommt *postero die prima luce* nicht nur 2, 25, 2 (wie Luchs proleg. s. CXI angibt), sondern auch 3, 69, 6 und 44, 35, 16 vor.

45, 11 füllt Luchs die lücke zwischen *nec* und *ab signis* aus durch *abscedere* (nach Wesenberg). ich habe mich für das von Weissenborn eingesetzte *abire* entschieden (nur dasz ich es, wie 28, 24, 8, h i n t e r *ab signis* stelle), da *abire ab signis* bei Livius vorkommt, *a b s c e d e r e* aber nicht, sondern nur (wie Madvig auch schreibt) *d i s c e d e r e.*

47, 10 (*Hasdrubal*) *per tortuosi amnis sinus flexusque cum e r r o r e m volvens haud multum processisset* usw. (Σ *errore*, P *errorē*). den vagen und gewagten ausdruck *errorem volvens* aufzunehmen habe ich mich nicht entschlieszen können, ebensowenig Weissenborns

conjectur *orbem volvens*, da *orbem volvere* bei Livius ein bestimmter militärischer kunstausdruck ist, s. 4, 28, 3. 22, 29, 5 und zu 2, 50, 7 in meiner ausg. (Leipzig 1878) — anders 3, 10, 8 wo *orbis* von der zeit gesagt, aber das bild viel anschaulicher und klarer ist — sondern ich habe geschrieben *cum ⟨iter⟩ errore ⟨re⟩uolvens* usw., was, wenn auch dichterischer ausdruck (vgl. Verg. 9, 391 *iter omne revolvens*), wenigstens verständlich ist. zu *errore* vgl. 33, 7, 2. 36, 19, 10 *errore subsistentis*. 24, 17, 4 *errore viarum*.

51, 1 sehe ich keinen grund von der lesart des P *tunc enim vero*, die sich auch in Vαβδε findet, abzugehen und das nur in γF sich findende *tum* (mit Luchs und Madvig) vorzuziehen; 2, 36, 5 *tunc enim vero*. 10, 35, 13, namentlich da *tum* bei *enim vero* gewöhnlich an zweiter oder dritter stelle steht: 2, 22, 6. 25, 18, 8; nur éinmal 9, 26, 13 vór *enim vero*.

BUCH 28.

23, 1 *atque haec tamen hostium iratorum ac tum maxime dimicantium iure belli in armatos repugnantisque edebantur* (P *edebat*, die hss. der Σ-familie schwanken zwischen *edebantur* und *edebatur*). die lücke, die sich in dieser stelle findet und die Luchs mit anderen nach *dimicantium* annimt, hat verschiedene ergänzungen erfahren. Weissenborn hat nach *dimicantium* als subject zu *edebat* eingesetzt *vis et impetus*, Madvig *odium*. das blosze pronomen *haec* als object von *edebat* abhängen zu lassen ist aber bedenklich, éinmal wegen der unbestimmtheit des ausdrucks, und dann weil es gegen den Livianischen sprachgebrauch zu sein scheint, der bei *edere* in diesem sinne nur ein bestimmtes object, ein substantiv (wie *calamitas*, *exemplum*, *contumelia*, *scelus*, *facinus*, *strages*, *caedes* oft) setzt. ich habe die lücke deshalb so ergänzt: *atque haec tamen ⟨caedes ab ira (ab impetu, ab odio?)⟩ hostium iratorum ac tum maxime dimicantium, iure belli in armatos repugnantisque, edebatur. foedior alia in urbe trucidatio erat* usw. einen singularischen begriff wie *caedes* als subject zu *edebatur* und zu *haec* zu ergänzen macht auch schon der gegensatz zu anfang des nächsten satzes *alia in urbe trucidatio* ratsam, wo Livius, weil er hier schon *caedes* geschrieben hatte, nicht dieses bei *edere* feststehende wort, sondern das seltene, nur noch c. 16, 6 sich findende *trucidatio* gewählt hat. Zingerle hat, wie ich sehe, auch *caedes* suppliert, aber an einem andern orte und mit anderer gestaltung der ganzen stelle: *atque haec tamen hostium iratorum . . iure belli in armatos repugnantesque ⟨caedes⟩ edebatur*. daran misfällt mir éinmal die weite trennung des substantivs *caedes* von *haec* und dem abhängigen genitiv *hostium*; ferner *hostium iratorum caedes* wird von Zingerle doch jedenfalls in passivem und objectivem sinne: 'die niederlage = das niedergehauen werden der feinde' verstanden (denn wenn es activisch und subjectiv 'das von den feinden angerichtete blutbad' heiszen sollte, so müste dastehen *caedes ab hostibus iratis . . edebatur*). gegen diese auf-

fassung aber, zu der sich Zingerle durch die einsetzung des bloszen *caedes* gezwungen sieht, spricht das zu *hostium* gehörende *iratorum*. der ausdruck und gedanke 'die niedermetzelung erzürnter feinde' ist wunderlich und schief. *iratorum* musz sich auf die niedermetzelnden, die handelnden beziehen, es enthält hauptsächlich das motiv zu dem anrichten des blutbades. auch der gegensatz im folgenden: *cives sui caederent* zwingt unser *hostium*, das ich aber von ⟨*ab ira*⟩ oder *ab impetu*, *ab odio* abhängen lasse, von den niederhauenden zu verstehen. *in armatos repugnantesque* verbinde ich, wie Zingerle, mit *iure belli* ('nach dem rechte, das der kriegszustand dem feinde und sieger gibt, gegen bewaffnete und widerstand leistende so zu verfahren'): vgl. 31, 30, 2 *neque id se queri, quod hostilia ab hoste passi forent; esse enim quaedam belli iura, quae ut facere, ita pati sit fas: sata exuri, dirui tecta* usw. s. 1, 1, 1. 9, 1, 5. 5, 27, 6. *ius in aliquem* ist Livianischer ausdruck 2, 56, 11. 3, 9, 5. 23, 7, 1; 7. mit *edere* die worte *in armatos repugnantesque* zu verbinden hindert der sprachgebrauch; Livius sagt nicht *caedem edere in* —, höchstens kommt dabei *inter* oder *utrimque* vor. zu *ab impetu* oder *ab ira*, *ab odio* vgl. 10, 45, 14 *itaque ab ira plus caedis editum capta urbe: VII milia CCCC caesi*. 37, 43, 11 *ab ira graviorem ediderunt caedem; ab odio* 33, 29, 4. 28, 20, 6 uö.

BUCH 29.

26, 5 *Scipio dux partim factis fortibus partim suapte fortuna quadam ingenti ad incrementa gloriae celebratus converterat animos*. diese hsl. lesart hat éinmal wegen der häufung von adjectivischen bestimmungen zu *fortuna* (*suapte quadam*, *ingenti*), dann wegen der ungewöhnlichen verbindung *ingenti ad* und endlich wegen der unklaren fassung des gedankens überhaupt den erklärern gerechte bedenken erregt und Heerwagen, Madvig, Weissenborn und Giers zu conjecturen veranlaszt. der sinn der worte *suapte fortuna quadam . . celebratus* soll wohl folgender sein: 'bei Scipio war das ihm eigentümliche, ihn immer begleitende glück ein hauptmoment zum wachstum seines ruhms.' es hatten ja sogar, wie Polybios 10, 2, 5 polemisierend hervorhebt, die geschichtschreiber auszer Polybios die ansicht, Scipio verdanke seinen kriegsruhm diesem seinem glücke fast ausschlieszlich: οἱ μὲν οὖν ἄλλοι πάντες αὐτὸν ἐπιτυχῆ τινα καὶ τὸ πλεῖον ἀεὶ παραλόγως καὶ ταὐτομάτῳ κατορθοῦντα τὰς ἐπιβολὰς παρεισάγουσι, νομίζοντες ὡσανεὶ θειοτέρους εἶναι καὶ θαυμαστοτέρους τοὺς τοιούτους ἄνδρας τῶν κατὰ λόγον ἐν ἑκάστοις πραττόντων. vgl. fr. 161 (158) ὡσανεὶ καὶ τὸ αὐτόματον καὶ τύχη τις (vgl. *suapte fortuna quadam*) ἐσωματοποίει (vgl. *incrementa gloriae*) τὰς τοῦ Σκιπίωνος πράξεις. ein gegensatz zu Scipio in dieser wie in anderer beziehung ist Q. Fabius, der von sich selbst sagt 22, 25, 14 *si penes se summa imperii consiliique sit, prope diem effecturum, ut sciant homines bono imperatore haud magni fortunam momenti esse, mentem rationemque dominari*,

vgl. 22, 23, 2 und Tac. *hist.* 2, 25. der gewaltige anteil, welchem das glück und der zufall zu dem berühmtwerden der feldherrn beitragen, wird übrigens von den alten auch sonst geflissentlich hervorgehoben, zb. Cic. *p. Marc.* 2, 6 *nam bellicas laudes solent quidam extenuare verbis easque detrahere ducibus . . maximam vero partem quasi suo iure fortuna sibi vindicat et quidquid prospere gestum est, id paene omne ducit suum . . quin etiam illa ipsa rerum humanarum domina, Fortuna, in istius societatem gloriae se non offert* usw.; vgl. die fast wörtlich gleiche stelle bei Nepos *Thras.* 1, 4. unsere stelle wird grammatisch unanstöszig und der sinn klarer, wenn man nach *ingenti* oder nach *gloriae* einschiebt *momento*, das dann apposition zu *fortuna quadam* wäre; also: *Scipio dux partim factis fortibus partim suapte natura quadam, ingenti ad incrementa gloriae* ⟨*momento*⟩, *celebratus* usw. die verbindungen *magnum, maximum, haud parvum, minimum* usw. *momentum ad* sind bei Livius sehr gewöhnlich: 7, 11, 1. 21, 4, 2. 24, 28, 7. 29, 12, 2. 33, 45, 4 uö. zum sinn und ausdruck vgl. auch 9, 1, 11 *proinde, cum rerum humanarum maximum momentum sit, quam propitiis rem quam adversis agant dis* usw.

BUCH 30.

10, 19 habe ich geschrieben *hoc maxime modo lacerati* ⟨*primi*⟩ *quidem ordinis* (statt des hsl. *omnes* oder *omni ex*) *pontes, et vix transiliendi in secundum ordinem navium spatium propugnatoribus datum est*, weil *quidem* ohne jede beziehung ist und *secundi ordinis* einen gegensatz verlangt. *omnes* kann nicht richtig und es können nur die brücken der ersten reihe auseinander gerissen worden sein; die zweite reihe musz unverletzt geblieben sein, wie aus *transiliendi in secundum ordinem* hervorgeht. auch kann die zahl der eroberten schiffe verhältnismäszig nur gering gewesen sein, wie das folgende *sexaginta* (das noch dazu zweifelhaft ist) und *maior quam pro re laetitia* beweist.

11, 9 *primo barbari segnius permittere equos, dein stare ac propere turbati* (PF; *propere* [aus *prospere*] *turbat in* H; *prope turbati* V) *novo genere pugnae, postremo non pediti modo cedere sed ne equitem quidem sustinere* usw. zur wiederherstellung der verdorbenen hsl. lesart *propere* sind verschiedene vorschläge gemacht worden. wie Madvig richtig sagt, ist *prope* beizubehalten und in *-re* der rest eines infinitivs zu suchen. sein *retro ire* indes greift dem folgenden *cedere* vor. es sind in dem benehmen der feindlichen reiter drei phasen in einer art steigerung zu unterscheiden: zuerst ermatten des ansturms, dann haltmachen und unbeweglichkeit in folge ihres verblüfftseins über die neue angriffsweise der Römer, endlich zurückweichen nicht blosz vor dem fuszvolk, sondern auch vor der reiterei. die zweite phase: das anhalten und eintreten einer art erstarrung oder betäubung würde am besten bezeichnet werden entweder durch Weissenborns *torpere*, vor dem ich aber das hsl. *prope* beibehalten würde, also: *deinde stare ac prope* ⟨*torpe*⟩*re* (s. 26, 36, 1 *cum in*

hac difficultate rerum consilium haereret, ac prope torpor quidam occupasset hominum mentes usw. 33, 7, 5 *velut torpentes quieverunt*; vgl. 28, 35, 8. 30, 30, 2) oder durch *stare ac prope* ⟨*stupe*⟩*re*: s. 2, 30, 12 *consul .. stare suos iussit. Volsci .. cum se velut stupentibus metu intulissent Romanis* usw. 9, 2, 10 *sistunt inde gradum .. stuporque omnium animos ac velut torpor quidam insolitus membra tenet.* 5, 39, 1 *Gallos velut obstupefactos miraculum .. tenuit et ipsi pavore defixi primum steterunt.* 23, 47, 8. 25, 37, 13. die vermutung *prope stupere* wird auch in paläographischer hinsicht vielleicht empfohlen durch die lesart des H *prospere.**

35, 4 *Hannibal .. omnia et ante aciem et in proelio, priusquam excederet pugna, expertus* usw. so vulg. und Luchs nach Duker, während die hss. *et in proelio et ante aciem* bieten. gegen die vulg. erhebt Madvig praef. s. XIII begründete einwürfe, darunter auch, was ich bestätigt gefunden habe, dasz *ante aciem* von Livius nicht temporal gebraucht wird. auch musz man ihm beipflichten, dasz der zusammenhang folgenden gedanken verlangt: 'Hannibal hatte, bevor er die schlacht verliesz, sowohl als der kampf noch unentschieden und hoffnung auf sieg vorhanden war, als auch nachdem die schlachtreihe schon zu wanken begonnen und sich zur flucht neigte, alles versucht' usw. demnach will er *in proelio* beibehalten und aus *ante aciem* einen ausdruck wie *et stante acie et labante* oder (nach Seyffert) *nutante* herstellen. dagegen ist geltend zu machen, dasz *stante* kein gegensatz ist zu *in proelio* und dasz sich auch die begriffe *labante acie* und *in proelio* nicht ausschlieszen. *nutante* ist unstatthaft, weil Livius diese verbindung nicht kennt und *nutare* überhaupt blosz éinmal 4, 37, 10 vom *nicken* der helmbüsche gebraucht. am einfachsten wird der verlangte sinn hergestellt, wenn man liest: *omnia et in*⟨*tegro*⟩ *proelio et* ⟨*inclin*⟩*ante acie* usw. die änderung *integro proelio* ist paläographisch nicht gewaltsam, da die endung *-gro* vor dem anfang von *proelio* leicht übersehen sein kann. zum ausdruck *integro proelio* s. 35, 5, 11; vgl. 34, 62, 17 *integro certamine.* 6, 4, 10. 8, 9, 13 *pugna integra.* 22, 47, 10. 2, 62, 5 und die anm. in meiner ausg. *acies inclinat* zb. 2, 20, 11. Weissenborn zu 6, 32, 8. vgl. 37, 42, 3 *cornu inclinavit.*

42, 7 *de his rebus interrogati Macedones cum perplexe responderent, ipsi haud perplexum responsum tulerunt, bellum quaerere regem et, si pergat, prope diem inventurum.* so schreibt Luchs statt der lesart des C *neq. ipsi mite* oder der hss. VRFLE *ipsi ante.* andere hgg. schreiben *non anceps, apertum, nequaquam ipsi mite* oder ähnlich. diese letztere lesart (Zingerle) ist ebenso wie die conjecturen *triste, acre* unstatthaft, weil so kein gegensatz zu *perplexe* hergestellt wird. die vermutung Heusingers (die jetzt von Harant emend. Liv.

* Luterbacher hat, wie ich aus dem neuesten jahresberichte des philolog. vereins in der zs. f. d. gw. 1884 sehe, auch *stare ac stupere* vorgeschlagen.

s. 154 noch einmal vorgeschlagen wird) *ipsi aperte* (aus dem hsl. *ante*) ist ohne weiteres zu verwerfen, da ein adjectivum zu *responsum*, nicht ein adverbium zu *tulerunt* verlangt wird. gegen den Luchsschen vorschlag sprechen paläographische bedenken. in der lesart des C ist, da B hier eine lücke aufweist, die überlieferung der P-familie zu suchen; die lesart der Σ-familie *ipsi ante* gibt noch weniger anhalt für herstellung des richtigen textes als die des C. paläographisch sehr leicht würde folgende änderung des *neq. ipsi mile* sein: *nequaquam* (denn etwas anderes kann in *neq.* nicht zu suchen sein) *ipsi* <*si*>*mile responsum tulerunt*. aber auch der so hergestellte gedanke 'sie (*ipsi*) erhielten die (der ihrigen) durchaus nicht ähnliche (dh. nicht ebenso unklare und gewundene), sondern die ganz andere (nemlich klare und unumwundene) antwort: der könig wolle krieg, und wenn er so fortfahre, werde er ihn bald haben' entspricht durchaus Livianischer denk- und ausdrucksweise. dasz Livius in ähnlicher art bei gegensätzen gar nicht selten, statt das entgegengesetzte direct und positiv zu bezeichnen, sich allgemein negativ ausdrückt: 'nicht ebenso, nicht ähnlich, nicht gleich', zeigen stellen wie 5, 38, 5 (nachdem er von dem zustande bei den Galliern gesprochen, sagt er im gegensatze hierzu von den Römern) *in altera acie nihil simile Romanis, non apud duces, non apud milites erat.* 25, 21, 8 *et Hannibal haudquaquam similis dux neque simili exercitu neque ita instructo aderat.* 10, 28, 1 *haudquaquam similis pugna in dextro laevoque cornu erat.* 1, 25, 13 *nequaquam paribus animis.* 3, 5, 13; 60, 7. 26, 39, 20. 42, 39, 7 uö. Caesar *b. g.* 5, 77. zum ausdruck *simile responsum* vgl. 36, 9, 5 *qui cum haud dissimilia iis . . quaedam etiam ferocius egisset* usw. dasz endlich die wortstellung *nequaquam ipsi simile* unanstöszig ist, beweist zb. 26, 51, 14 *haudquaquam ipsi ignari.*

Stendal. Moritz Müller.

* * *

V 5, 4 *quid? illud, quod proprie ad milites pertinet, quibus boni tribuni plebis cum stipendium extorquere voluerunt, nunc consultum repente volunt, quale est?* Weissenborn[3] bemerkt mit recht: 'man sollte eine *nunc* entsprechende zeitpartikel erwarten, schwerlich aber *tum*, da eine bestimmte zeit, auf die hingewiesen werden könnte, vorher nicht erwähnt ist.' es ist zu lesen: *quibus . . olim stipendium extorquere voluerunt, nunc consultum repente volunt.* der fehler ist entstanden beim abschreiben aus einem in majuskeln geschriebenen codex, in dem die beiden mittelbuchstaben zu nahe aneinander standen (LI = U).

Strasburg in Westpreuszen. Friedrich Heidenhain.

31.

NOCHMALS OVIDIUS GEDICHTE AUS DER VERBANNUNG UND DIE VARUSSCHLACHT.

Obwohl den arbeiten von HBrandes[1] und ASchaefer[2] über das jahr der Varusschlacht widerlegungen auf dem fusze gefolgt sind[3], ist doch die von Brandes wieder hervorgeholte hypothese von Reimarus[4], dasz die Varusschlacht in das j. 10 nach Ch. falle, noch immer nicht endgültig widerlegt worden, und in FViolet[5] hat bis jetzt ein vertreter der Brandesschen ansicht das letzte wort behalten. möge es diesem aufsatze gelingen die hypothese des alten Reimarus aus der welt zu schaffen und uns wieder den vollen glauben zum alten jahre 9 finden zu lassen. freilich wird es dazu nötig sein nicht nur den oder jenen, sondern alle gesichtspunkte, die in betracht kommen, auch in betracht zu ziehen, vor allem aber nicht die historiker und Ovidius nach einander zurecht zu machen; vielmehr müssen erst die angaben der historiker für sich ins reine gebracht werden, dann ist auch für sich die chronologie der in betracht kommenden Ovidischen gedichte aufzustellen; und erst wenn die so unabhängig von einander gewonnenen resultate zusammentreffen, werden wir darin eine bestätigung unserer ansicht finden dürfen.

I.

DIE PROSAISCHEN QUELLEN ZUR VARUSSCHLACHT UND ZU DEN DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDEN EREIGNISSEN.

In betracht kommen Dion, Vellejus, Suetonius, Tacitus und einige angaben der fasti.

a. Des Reimarus und so auch Brandes erster angriff gegen die gewöhnliche annahme des j. 9 als des jahres der Varusschlacht gieng von der richtigen voraussetzung aus, dasz die beendigung des dalmatisch-pannonischen krieges und die niederlage des Varus etwa gleichzeitig waren (Dion LVI 18, 1. Suet. *Tib.* 17 aa.). da Brandes die beendigung jenes krieges ins j. 10 setzt, so fällt für ihn auch die Varusschlacht in dieses jahr. doch jene verschiebung der beendigung des krieges um ein jahr ist nicht gerechtfertigt. Brandes argumente sind auch teils schon widerlegt, teils lassen sie sich leicht vollends widerlegen. zuerst nahm er daran anstosz, dasz bei Dion gerade die consuln des j. 10 allein nicht genannt seien, und da ihm das, was bei Dion LVI 11—16 erzählt wird, für einen teil des j. 9 zu viel schien, meinte er, diese consuln seien wirklich genannt gewesen und dadurch das, was von LVI 12, 1 an folge, als in das j. 10 gehörig be-

[1] 'im neuen reich' 1875 s. 746 ff. jahrb. 1877 s. 349 ff. [2] jahrb. 1876 s. 248—250. [3] Gardthausen ebd. 1876 s. 245 ff. Lüttgert ebd. s. 541 ff. CSchrader ebd. s. 544 ff. und 1877 s. 846 ff. [4] zu Cassius Dion LVI 18. [5] Leipziger studien V s. 180—182.

zeichnet worden. als hauptstütze dieser hypothese führte er dann auf, dasz c. 24, 5 ae. fortgefahren werde τῷ δὲ ἑξῆς ἔτει und dieses jahr gleich darauf durch nennung der consuln M'. Aemilius Lepidus und T. Statilius Taurus als das j. 11, das vorhergehende also als das j. 10 bezeichnet werde. diese argumente werden, wie schon Gardthausen bemerkt, dadurch hinfällig, dasz LVI 24 ae. eine lücke von der grösze eines blattes ist und hier also sehr wohl die vermiszten consuln samt den ereignissen ihres jahres gestanden haben können. die interpretation von τῷ δὲ ἑξῆς ἔτει als 'im jahre 11' ist aber schon deshalb unmöglich, weil Dion dann ein ereignis, das durch die fasti Praenestini sicher[6] als auf den 16n jan. 10 nach Ch. fallend bezeichnet wird, nemlich die einweihung des Concordiatempels durch Tiberius, fälschlich unter dem j. 11 erwähnt haben müste. die bedeutsamkeit jener lücke hat Brandes auch jahrb. 1877 ao. zugegeben, auch die worte τῷ δὲ ἑξῆς ἔτει als überkleisterung ansehen zu wollen erklärt, jedoch ohne überhaupt die unmöglichkeit einzusehen, dasz τῷ δὲ ἑξῆς ἔτει von Dion geschrieben sein könne; und so hat er trotzdem an seiner hauptansicht, dasz jene ereignisse für das j. 9 zu viel seien, festgehalten. aber ein erster bedeutsamer irrtum war es, dasz er meinte, Tiberius müsse sein letztes commando in Dalmatien (Dion LVI 12, 1) gerade mit einem jahresanfang angetreten haben: wird doch auch im j. 7 Germanicus mitten im jahre dahin geschickt (LV 30, 7. 38, 1) und Tiberius im j. 9 nicht mit dem 1n jan., sondern ende febr./anf. märz plötzlich einmal nach Rom beordert (LVI 1, 1). mit jener annahme war aber für ihn auf zwei jahre verteilt, was immerhin, wenn wir nur die ereignisse den lauf gehen lassen, den sie gegangen sein mögen, und ihnen nicht den zumessen, der uns nötig dünkt, in einem frühjahr und sommer abgemacht sein konnte. und dasz jene ereignisse bei Dion LVI 11—16 im j. 9 wirklich geschehen sein müssen, das konnte ihn die richtige beachtung jener tempelweihe vom 16n jan. 10 nach Ch. lehren. denn mit recht hat Schrader darauf hingewiesen, dasz Ovidius *fast.* I 645 f. mit jener tempelweihe einen zug nach Germanien in verbindung setzt; gemäsz der art, wie dies Ov. thut, darf diese einweihung natürlich nicht mit Schaefer vor Tiberius letzten feldzug in Dalmatien gesetzt werden. der zug, an den Ov. denkt, musz vielmehr nach der niederlage des Varus gefallen sein, und da ihn Tiberius geleitet hat (v. 646. 648 f.), musz dieser schon etwa august/sept. des j. 9 in Pannonien fertig geworden sein. es ist also der zug bei Ov. derselbe den Dion LVI 23, 3 erwähnt (. . καὶ εὐθὺς σπουδῇ μετὰ τοῦ Τιβερίου ἐς τὴν Γερμανίαν ἔπεμψεν). die ereignisse des j. 10 haben dann auf dem c. 24 ae. fehlenden blatte gestanden, und ganz richtig werden dann 25, 2 für 11 Tiberius und Germanicus als feldherren für Germanien genannt (vgl. unten s. 196).

[6] denn dasz Suet. *Tib.* 20 dieselbe gleichzeitig mit der weihung eines Castor- und Polluxtempels und der feier des pannonischen triumphes im j. 12 ansetzt, kann jene angabe nicht erschüttern.

So ist kein grund vorhanden, Brandes mit Lüttgert zuzugeben, dasz der krieg gegen Bato erst im j. 10 beendigt worden, somit auch keiner, die Varusschlacht erst in das j. 10 zu setzen.[7]

b. Zu demselben resultat führt Suetonius *Tib.* 16—20. c. 16 heiszt es dasz Tiberius den dalmatisch-pannonischen krieg, *quamquam saepius revocaretur*, *triennio* zu ende gebracht habe. aus Dion LV 28 ff. wissen wir dasz derselbe im j. 6 begonnen hat. es handelt sich also darum, wie *triennio* zu verstehen ist. Schaefer meint so, dasz das j. 9, in dem Germanicus angeblich allein in Dalmatien gewesen sein soll, abgerechnet werde und dann der rest von 6, dann 7 und 8 und ein teil von 10 ein *triennium* ergeben. éinmal aber ist Schaefer hier höchst inconsequent, indem er gleich nachher in c. 20 *biennium* als einen zeitraum von nur — oder gar kaum — 1 jahre faszt, also *triennium* als einen von 2 jahren hätte nehmen müssen. mit recht hat daher diese interpretation schon Schrader abgewiesen. es steht auch nirgends bei Dion, dasz Tiberius je ein volles jahr abgerufen war (vgl. oben s. 194), und die worte *quamquam saepius revocaretur* haben nur dann einen sinn, wenn man interpretiert: 'er hat den krieg innerhalb dreier (nemlich kalender-) jahre beendigt, obwohl er die drei jahre nicht voll damit beschäftigt war.' jener krieg musz also nach Suet. dasjenige *triennium* umfassen, das durch die jahre 7 und 8 und je einen teil der jahre 6 und 9 gebildet wird. somit musz ferner, da Suet. *Tib.* 17 mit bezug auf das ende jenes krieges innerhalb dieses *triennium*, dh. im verlauf des j. 9, sagt: *sub idem fere tempus Quintilius Varus . . in Germania periit,* auch Suetonius die Varusschlacht 9 nach Ch. angesetzt haben. dazu stimmt es, wenn er c. 18 sagt: *proximo anno repetita Germania*, das kann nur heiszen: 'im jahre nach dem jahre der vorher erzählten ereignisse, dh. der Varusschlacht und der beendigung des Batonischen krieges, dh. im j. 10, wurde wieder ein zug nach Germanien unternommen.' dazu stimmt ferner c. 20 *a Germania in urbem post biennium regressus triumphum*, *quem distulerat*, *egit*, dh. 'nach einem zweijährigen aufenthalt in Germanien von dort zurückgekehrt feierte er seinen verschobenen triumph über Pannonien.' das *biennium* Suetons musz also das j. 10 und etwa jan.—nov. 11 umfassen; im december wird Tiberius zurückgekehrt sein, und der 16e jan., an dem nach den fasti Praen. jener triumph gefeiert worden ist, musz der des j. 12 sein.

Dies die einfachste erklärung der einschlägigen Suetonstellen, der man die künstliche Schaefers nicht wird vorziehen wollen. nach diesem bedeutet *post biennium* 'nach éinem jahre'; mit recht aber hat dies schon Schrader zurückgewiesen, zumal da nach Suetonius,

[7] denn machen wir Brandes jenes zugeständnis nicht, wie es Lüttgert thut, so brauchen wir uns auch auf Lüttgerts künstliche berechnung nicht einzulassen, wie, trotzdem die Varusschlacht ins j. 9 gefallen sei, die kunde davon doch erst fünf tage, nachdem der triumph über Pannonien beschlossen, in Rom habe eintreffen können.

der den zug aus dem jahre der schlacht selbst, dh. nach Schaefer dem j. 10, nicht kennt, für Schaefer, der jenen triumph auch auf den 16n jan. 12 setzt, das *biennium* noch nicht éin jahr sein würde, sondern nur etwa febr.—nov. des j. 11. willkürlich ist natürlich auch Brandes vorgehen, der seiner als ungerechtfertigt erwiesenen datierung der Varusschlacht zu liebe ebenso ungerechtfertigt den triumph auf den 16n jan. 13 verlegt, indem er unter dem *biennium* die jahre 11 und 12 versteht.

c. Wir kommen zu Vellejus. aus diesem hat besonders Schrader den verlauf von Tiberius thätigkeit in Germanien nach der Varusschlacht zu erschlieszen gesucht. richtig ist seine behauptung, dasz Vellejus so gut wie Suetonius jenen kurzen deckungszug des Tiberius vom nov./dec. 9 nicht ausdrücklich erwähne, sondern auch nur von einem im wesentlichen zwei jahre hinter einander dauernden aufenthalt des Tiberius in Germanien spreche (II 120, 5 f. *mittitur in Germaniam . . in hiberna revertitur* und 121, 1 *eadem virtus et fortuna subsequenti tempore ingressi Germaniam imperatoris Tiberii fuit*). richtig ist es auch, dasz nach Vell. II 120, 5 f. vgl. 121, 1 Tiberius schon 10 nach Ch. zum ersten mal wieder den Rhein überschritten habe. aber falsch ist es, wenn er — mit Fischer röm. zeittafeln s. 443 — meint dasz Dion diesen ersten Rheinübergang erst ins j. 11 setze: denn Dion erzählt LVI 23, 2—4 den kurzen deckungszug von ende 9, LVI 25 einen Rheinübergang vom j. 11, vom j. 10 aber bietet Dion eben nichts: denn was 24, 1 steht, kann, wie schon Lüttgert betont hat, ebenso gut noch bericht über das ende des j. 9 als rhetorischer vorausblick auf 10 oder erinnerung an die thätigkeit des Asprenas sein; und was endlich Zonaras X 37 erzählt, kann ebensowohl dem entnommen sein, was Dion LVI 23, 2—24, 1[8] berichtet, als dem was etwa auf dem c. 24 ae. ausgefallenen blatte noch vom j. 9 gestanden hat. falsch ist es ferner, wenn Schrader schlieszlich doch noch bei Vellejus spuren auch des zuges vom j. 9 finden will. Vellejus erzählt bekanntlich II 120, 1, dasz L. Asprenas durch seine vorsicht zwei legionen vor dem schicksal der Varianischen truppen bewahrt und auszerdem die cisrhenanischen völkerschaften in unterthänigkeit erhalten habe; und weiter erzählt er dasz von den in Aliso belagerten Römern sich eine anzahl zu den ihrigen durchgeschlagen hätte, wozu ergänzend Dion LVI 22, 3 unter dem j. 9 berichtet, dasz Asprenas es war, der die so geretteten durch detachements an sich zog. dieser Asprenas nun soll nach Schrader legat des Tiberius gewesen sein und mit seinen zwei legionen die am weitesten vorgeschobene tête vom heere des Tiberius gebildet haben. dagegen spricht aber mehr als eins. erstens nennt Vell. den Asprenas 120, 1 ausdrücklich *legatus sub avunculo suo Varo*; dann berichtet er erst viel später, 120, 5 — unter dem ausdrücklichen zu-

[8] Bekker durfte ebensowenig zu c. 24, 1 setzen 'a. C. 11' als zu c. 12, 2 'a. C. 10', sondern letzteres gehört in die lücke c. 24/25 und ersteres zu c. 25, 2.

satze *his auditis — revolat ad patrem Caesar . . mittitur ad Germaniam*; endlich würde er gewis den ruhm jener rettung seinem hochverehrten herrn und gönner Tiberius zugewendet haben, wenn sie einer seiner untergebenen vollbracht hätte.

Aus Vellejus hat ferner Brandes eines beweis dafür erbringen wollen, dasz des Tiberius pannonischer triumph in das j. 13 falle. Vell. erzählt nemlich II 104 und 121, 3, er sei gleich nach Tiberius adoption durch Augustus (dh. im j. 4 nach Ch.) als präfect mit Tiberius nach Germanien geschickt worden und habe seitdem *per annos continuos VIIII* als präfect und legat unter ihm gedient, zuletzt als solcher auch den pannonischen triumph mitgemacht. Brandes rechnet nun (5—12 = 8) + (rest von 4 und anfang von 13) = 9 jahre; doch ist diese rechnung nicht zwingend, da Vellejus einfach die 9 kalenderjahre 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, in denen er — ob ganz oder zum teil, dahingestellt sein lassend — dem Tiberius gedient hat, bezeichnet haben kann; vor allem aber ist, worauf Schrader hingewiesen, die stelle kritisch unsicher, da die sehr oft der ed. pr. gleichwertige Amerbachsche copie *per annos continuos VIII* hat.

Hier möge zugleich auch Brandes von einer münze bei Eckhel VI s. 118, 186 entnommenes argument besprochen werden. dieselbe zeigt den Tiberius mit der triumphalquadriga und der aufschrift *tr. pot. XV*. Brandes meint nun, danach falle jener triumph in das 15e jahr der trib. pot. des Tiberius und dieses sei das jahr 13. aber er rechnet falsch, so dasz wir die nicht zwingende ausrede Schraders nicht brauchen, auch wenn die münze in jenes jahr gehöre, könne doch das darauf dargestellte ereignis früher fallen. nachdem nemlich Tiberius zuerst 6—2/1 vor Ch. die trib. pot. bekleidet, erhielt er sie zum zweiten mal erst nach dem tode des C. Caesar (Vell. II 103); dieser aber starb am 21n febr. 4 nach Ch. im orient, und dann hat es noch geraume zeit gedauert, bis dies in Rom bekannt ward; so fiel die verleihung der zweiten trib. pot. an Tiberius vielleicht, wenn nicht gar sicher, mit der adoption des Tiberius (27n juni) zusammen. jedenfalls konnte der 16e jan. 13 auch erst in das 14e jahr der trib. pot. des Tiberius fallen, das c. 27 juni 12 — 26 juni 13 reichen mochte.[9]

So steht denn auch weder diese münze noch der bericht des Vellejus der datierung der Varusschlacht und so auch der beendigung des dalmatisch-pannonischen krieges auf das j. 9, eines circa zweijährigen aufenthaltes des Tiberius nachher in Germanien auf die jahre 10 und 11 und der feier des pannonischen triumphes auf den 16n jan. 12 nicht im wege.

d. Wir kommen endlich zu Tacitus, nach dem allein der letzte vertreter der Reimarusschen hypothese das j. 10 als dasjenige der

[9] vgl. übrigens die fasti cos. Capitolini zum j. 766 a. u. c. (= 13 nach Ch.): *imp. Caesar divi f. Augustus pont. max. tr. pot. XXXV. Ti. Caesar Augusti f. divi n. tr. pot. XIIII. C. Silius . . L. Munatius . . Plancus.*



Varusschlacht erweisen wollte. die beiden stellen, welche in betracht kommen, sind ann. I 62 aus dem bericht vom zuge des Germanicus im j. 15 nach Ch.: *igitur Romanus qui aderat exercitus sextum post cladis annum trium legionum ossa . . condebant*, und XII 27 aus dem bericht über die ereignisse des j. 50 in Germanien: *aucta laetitia, quod quosdam e clade Variana quadragesimum post annum servitio exemerant.*

Gerade die erste stelle aber hat zuerst Gardthausen gegen Brandes geltend gemacht, indem er, wie fast alle anderen, interpretiert 'sechs jahre nach der niederlage des Varus' und nun rechnet 15 — 6 = 9. Schaefer dagegen verlangte die interpretation 'fünf jahre n. d. n. des Varus', und das exempel 15 — 5 bestätigte ihm wieder das Brandessche resultat. trotzdem traten wieder für Gardthausens interpretation ein Lüttgert und Schrader, und jedenfalls haben diese so viel gezeigt, dasz Schaefer mit der annahme im unrecht war, dasz die rechnungsweise, wie sie regelmäszig bei den monatstagen angewendet ist, auch bei den jahresdaten consequent angewendet worden sei. dasz vielmehr je nach der gattung des zahlworts und der art der verbindung verschiedene auffassung zunächst für Tacitus geboten ist, hat die sorgfältige abhandlung Violets über den 'gebrauch der zahlwörter in zeitbestimmungen bei Tacitus' in den Leipziger studien V s. 145 ff. endlich in das erwünschte licht gestellt. nichtsdestoweniger hat für unsere beiden stellen gerade auf grund seiner untersuchung Violet die Schaefersche rechnungsweise auch seinerseits bestätigt. da er nemlich im 1n cap. nachweist, dasz ordnungszahlen in zeitbestimmungen bei Tacitus einen noch nicht vollendeten, sondern noch im verlauf begriffenen und so genau von datum zu datum zu berechnenden zeitraum bezeichnen, wendet er dieses resultat auch auf obige stellen an. von der ersten derselben jedoch sieht er deshalb ab, weil das tages- oder doch monatsdatum der Varusschlacht nicht zu ermitteln sei; er hält sich also allein an XII 27, indem er die vermutung Schraders von einer abrundung der zahl nicht gelten läszt. die dort erzählte römische expedition nach Germanien nun setzt Violet in den frühling des j. 50 nach Ch., und das wohl mit recht, nicht sowohl weil die consuln dieses jahres nur zwei capitel vorher genannt sind, sondern weil dies der ganze zusammenhang von c. 25—28 lehrt: die c. 25 erzählte adoption des Nero fällt nach den Arvalacten auf den 26n febr., und die auszerdem seiner mutter erwiesenen ehren, von denen c. 26 und anf. 27 erzählt wird[10], müssen jener sachlich wie zeitlich ziemlich nahe gestanden haben; und nun wird der bericht über jene expedition mit den worten *isdem temporibus* eingeleitet. Violet interpretiert nun 'im 40n jahre nach der Varianischen niederlage' und sagt 'nicht volle 40 jahre vor frühling 50 sei etwa sommer/herbst 10 nach

[10] denn die worte *quibus patratis . . sine experimento* in c. 26 sind teils zurück- teils vorgreifende schilderung: das zeigt das *sed Agrippina* usw.

Ch.' allein so richtig die Violetsche interpretation für alle andern Taciteischen zeitbestimmungen in ordinalzahlen auch sein mag, auf unsere beiden stellen läszt sie sich so einfach nicht anwenden. Violet und Schaefer so gut wie des letztern gegner haben die hauptsache übersehen, die singularität der ausdrucksweise für Tacitus gerade in unsern beiden stellen; denn *sextum post cladis annum* und *quadragesimum post annum* kann nimmermehr so viel sein als *sexto post cladem anno*, bzw. *quadragesimo post anno*. unsern beiden stellen sind mehrere bei Justinus, Plinius d. ä., Suetonius und Vellejus ähnlich, doch sind leider davon nur zwei so beschaffen, dasz über ihre richtige auffassung kein zweifel sein kann.

Suet. *Galba* 17 heiszt es in der erzählung der ereignisse am tage der ermordung Galbas: *quo faciliorem occasionem M. Salvio Othoni praebuit perficiendi conata intra sextum adoptionis diem.* Galba hatte aber den Piso am 10n jan. adoptiert (Tac. *hist.* I 18); ermordet wurden beide nach Plut. Galba 24 πρὸ δεκαοκτὼ καλανδῶν Φεβρουαρίων = *a. d. XVIII kal. febr.* = 15 jan.; also müssen jene worte bedeuten 'innerhalb = am sechsten tage seit dem zeitpunkte der adoption'; nicht aber kann, wie Nipperdey zu Tac. ann. I 62 bemerkt, dieses *intra* auch = 'nach' sein; es wird hier also der verlauf desjenigen jahres oder tages bezeichnet, den die zahl angibt; den verlauf bezeichnet aber nicht das ordinale, sondern ihrer natur völlig angemessen die präp. *intra*. das zeigt völlig deutlich Vell. II 117, wo in gleicher bedeutung und construction das cardinale mit *intra* verbunden ist. — Beweiskräftig ist zweitens Justins datierung der gründung von Tyrus XVIII 3, 5 durch die worte *ante annum Troianae cladis*: denn sollte zb. *ante secundum Troianae cladis annum* nach Schaefer interpretiert werden 'ein jahr vor Trojas zerstörung', so müste *ante annum Tr. cl.* ebenso viel sein wie *ipso anno Tr. cl.*, und *post annum Tr. cl.* würde damit nicht minder identisch sein. beides wird niemand glauben; jene worte können vielmehr nur heiszen 'ein jahr vor dem zeitpunkte der zerstörung Trojas', und so kann auch *sextum post cladis annum* nur heiszen 'nach verlauf von sechs jahren seit dem zeitpunkt der Varusschlacht' und ebenso *quadragesimum post annum* nur 'nach verlauf von 40 jahren', nemlich seit dem zeitpunkt der Varusschlacht oder 'nachdem sie 40 jahre in ihrer knechtschaft zugebracht'.

Es handelt sich nun darum, die ereignisse, von denen Tacitus bei diesen berechnungen ausgieng, möglichst genau zu datieren. das XII 27 erzählte ist schon oben auf frühjahr 50 datiert worden. wann aber fällt jener I 62 erzählte zug des Germanicus? Violet macht sich die beantwortung dieser frage sehr leicht, indem er sagt, dasz dieselbe in den spätherbst falle, beweise der dann geschilderte eilige rückzug. indes dieser beweist nichts. denn da Tiberius alle begebenheiten des vormarsches wie rückzuges noch im j. 15 erfuhr und noch im j. 15 dem Caecina, Apronius und Silius die insignia triumphalia zuerkannt wurden, kann der vormarsch nicht so gar weit

in den spätherbst, also der rückmarsch gar erst in die paar vom jahre dann noch übrigen wintertage fallen (Tac. ann. I 69. 72 aa.). Germanicus hatte im j. 15 seine operationen gleich mit frühlingsanfang begonnen (c. 55), und der fliegende eilzug in das land der Chatten (c. 55 f.) samt dem sich daran anschlieszenden (c. 57 aa.) zuge zur entsetzung des Segestes (c. 57 f.) hat höchstens den frühling ausgefüllt. den hauptstosz hatte Germanicus eben für den sommer vorbereitet (*in aestatem summa ope parabat* [*bellum*] c. 55), und das ist der c. 60 ff. beschriebene, der ihn auch auf die stätte der Varusschlacht führte. so kann er dort kaum nach dem hochsommer, spätestens im herbstanfang gewesen sein: denn als die sonne im zeichen der wage stand — das ist ja das zeichen der c. 70 aa. erwähnten (herbst-)nachtgleiche — dh. in den circa 30 auf den 23n sept. folgenden tagen, befand sich sein heer schon auf dem rückzuge (c. 70), und doch hatte er vorher den Arminius noch eine strecke weit verfolgt (c. 63).

Endlich gilt es das datum der Varusschlacht wenigstens ungefähr zu ermitteln. ESchmid in Ersch und Grubers encycl. art. Hermannsschlacht und dann wieder Lüttgert wollten sie besonders wegen des bei Dion LVI 20, 3 für die zeit derselben angegebenen regenwetters in den herbst setzen; doch hat hiergegen Brandes mit recht bemerkt, dasz solches in jenen gegenden zumal bei den damaligen klimatischen und topographischen verhältnissen ebenso gut im sommer eingetreten sein könne. man bedenke sodann dasz erst für die zeit der belagerung von Aliso durch die Germanen, die immer erst einige zeit nach der schlacht erfolgt sein kann, von ψῦχος die rede ist (Dion LVI 22, 2), und doch kann auch das von der kälte eines nassen norddeutschen herbstes gesagt sein. man bedenke ferner dasz Tiberius noch in demselben jahre einen zug bis an den Rhein unternehmen und doch von demselben schon vor dem 16n jan. des nächsten jahres zur einweihung des Concordiatempels zurückgekehrt sein konnte, obwohl es dem Augustus sehr schwer geworden war, nach bekanntwerden der Varianischen katastrophe ein heer aufzubringen (Dion LVI 23, 2 f.) und obwohl doch auch bis zum eintreffen jener unglücksbotschaft wenigstens eine woche vergangen sein wird. also später als höchstens in den herbstanfang darf die Varianische niederlage kaum gesetzt werden.[11]

Welches jahr ergibt sich nun bei diesen drei annahmen als das der Varuschlacht?

[11] Schiller gesch. der röm. kaiserzeit I s. 230 anm. 3 setzt sie sogar zwischen mitte juli und anfang aug. des j. 9, da er in der angabe der fasti Antiates (CIL. I 398 [nicht 498]) zu *III non. Aug.* (3 aug.) *Ti. Aug*(*ustus*) *in* [*Il*]*lyrico vic*(*it*) das datum der beendigung des dalmatisch-pannonischen krieges oder doch des entscheidenden schlages in demselben erblickt, und etwa gleichzeitig damit ja auch die Varusschlacht fallen soll (Suet. *Tib.* 17 ae. Dion LVI 18, 1); er folgt dabei hauptsächlich wohl der zunächst besonders gegen ESchmids datierung gerichteten arbeit Edmund Meyers in den forschungen zur deutschen gesch. XVIII s. 325 ff.

1) Tac. ann. XII 27: die hier beschriebene expedition des frühjahrs 50 nach Ch. ward unternommen nach verlauf von 40 jahren seit der Varusschlacht; diese fiel aber in den hochsommer, spätestens anfang herbst, dies musz also der hochsommer/herbst des j. 9 sein: denn von hochsommer/herbst 10 bis frühling 50 wären noch nicht 40 jahre verflossen, von hochsommer/herbst 8 bis frühling 50 aber würden schon 41 jahre verflossen sein.

2) ebd. I 62: der zug des Germanicus, auf dem dieser *sextum post cladis annum* auf die stätte der schlacht kam, fällt in den herbstanfang des j. 15. wäre die schlacht also in einer spätern jahreszeit geschlagen worden, als die war, wo das heer des Germanicus dort ankam, so müste sie in das j. 8 gehören. da das nach den andern schriftstellern und Tacitus eigner angabe XII 27 nicht der fall ist, so müssen wir annehmen dasz sie wenn auch nur wenige kalendertage vor dem datum der ankunft des Germanicus auf der schlachtstätte geliefert worden ist; die Römer jener zeit werden, auch wenn wir nicht Schillers frühe datierung annehmen, genau genug gewust haben, mit welchem tage das sechste jahr seit derselben verflossen war.

So gibt es denn bei allen historikern keine stelle, welche die annahme des j. 10 als des jahres der schlacht erforderte, dagegen genug, die das j. 9 als solches anzunehmen zwingen. der verlauf der von Brandes mehr oder minder umdatierten ereignisse der jahre 6—12 nach Ch. aber scheint nach den sich teils direct bestätigenden teils ergänzenden angaben folgender gewesen zu sein:

6 bis sommer 9: pannonisch-dalmatischer krieg.
hochsommer/herbst 9: Varusschlacht.
ende 9: des Tiberius deckungszug an den Rhein.
16 jan. 10: einweihung des Concordiatempels durch Tiberius.
c. febr./märz 10 bis dec. 11: eine c. zweijährige ununterbrochene thätigkeit des Tiberius in Germanien.
16 jan. 12: feier des dalmatisch-pannonischen triumphes des Tiberius.

II.

DES OVIDIUS VERBANNUNG UND SEINE GEDICHTE AUS DERSELBEN.

Zuerst gilt es die controverse über die zeit der verbannung selbst zu lösen: denn bekanntlich hat Masson und nach ihm Teuffel sowie zuletzt Brandes dieselbe in das ende des j. 9 gesetzt, während sie andere, wie zuletzt auch Schrader, ende 8 setzen.[12] die erstere dh. Brandessche rechnung beruht darauf, dasz der winter, den Ov. als den ersten seines aufenthaltes in Tomi rechnet, nach Br. der winter der verbannung selbst ist; als sechsten winter nemlich bezeichne Ov. *ex P.* IV 13, 39 unzweideutig den winter 14/15; der

[12] denn eine dritte ansicht, bei Riese ed. Ov. III praef. s. V, dasz sie ins j. 7 falle, kann nur auf einem rechenfehler beruhen.

erste winter müsse demnach der von 9/10 sein, also müsse weiter, wenn die verbannung in denselben winter falle wie die ankunft in Tomi und die ersten wochen seines dortigen aufenthaltes, die verbannung erst ende 9 erfolgt sein.

Von Brandes gründen überzeugt hat Schrader zugegeben, dasz Ov. noch in demselben winter, in dem er verbannt wurde, nach Tomi gekommen sei und dort etwa ein drittel dieses winters als des ersten seiner verbannung verlebt habe, trotzdem aber gegen Brandes als jahr der verbannung 8 festgehalten. doch seine gründe für dieses jahr sind nicht zwingend: denn dasz die verbannung Ovids mit der allerdings ende 8 nach Ch. fallenden (Tac. ann. IV 71) verbannung der Julia zusammenhänge, ist nichts als eine wenn auch nicht unwahrscheinliche vermutung.[13] noch unbesonnener schlieszt er sodann, obwohl er vorher die ankunft in Tomi mit Brandes in den februar setzt, aus *ex P.* IV 6, 5 f., welches gedicht er statt herbst/winter 14 aus ebenso unbegreiflichen gründen wie Brandes (vgl. unten s. 210) in das frühjahr 14 setzt, dasz die ankunft in den frühling (9) falle. durch die von Schrader geltend gemachten stellen also wird Ovids verbannung als in das j. 8 fallend ebensowenig erwiesen wie durch Ovids eigne angabe *trist.* IV 8, 33 ff. u. 10, 95 ff., dasz seit seinem geburtstage zehn lustra verflossen gewesen seien, als er in die verbannung geschickt wurde: denn da jede andeutung dafür fehlt, dasz die verbannung gerade in das erste jahr des elften lustrum fällt, so beweisen sie, wie Brandes richtig bemerkt, nur, dasz sie in sein 51s—55s lebensjahr fällt.

Der einzige feste ausgangspunkt kann nur dér sein, dasz, worüber alle einig sein müssen und sind, *ex P.* IV 14 als sechster winter der verbannung untrüglich der winter nach Augustus tode, dh. der winter 14/15 bezeichnet wird. also ist der erste winter der verbannung der winter 9/10, und alles hängt davon ab, ob der von Ov. als erster gerechnete winter mit Brandes als derjenige zu betrachten ist, in dem er verbannt wurde und von dem er dann etwa nur ein drittel in der verbannung in Tomi selbst zugebracht haben soll.

Es handelt sich also zunächst darum, die gründe, welche Brandes für seine annahme vorgebracht hat (jahrb. 1877 s. 351—355), zu prüfen.

Obwohl Ov. im december noch im adriatischen meere gewesen

---

[13] ja Brandes hat gerade diese stelle bei gleicher annahme der gleichzeitigkeit von Ovids und Julias verbannung für seine datierung der verbannung auf 9 geltend gemacht; der abl. (*illic*) *viginti annis* (*exilium toleravit*) soll nemlich bedeuten, dasz die verbannung nur 19 volle jahre und einen bruchteil des 20n gedauert habe; 28 — 19 aber sei = 9. allein derartige willkürliche deutungen verdienen seit Violets abhandlung keine weitere berücksichtigung: denn derselbe beweist u. IIa, dasz cardinalzahlen ohne präposition einen zeitraum immer als vollendet erscheinen lassen, indem angefangene kalenderabschnitte je nach ihrer grösze entweder fortfallen oder voll gerechnet werden.

(*trist.* I 11, 3), meint Brandes, so zeigte ihn doch, und zwar auch noch im winter, dasselbe gedicht seinem ziele schon viel näher (v. 33. 39. 41. 43). er berechnet sodann den weg von Rom über Korinth und Byzanz nach Tomi auf 1600 millien, und diese habe Ov. in 3 monaten oder 90 tagen — denn er gibt ihm die zeit von anfang december bis ende februar zur reise — sehr bequem zurücklegen können: habe doch Scipio nach Livius XXVIII 18 bei seinem besuche bei Syphax in 4 tagen 280 millien, und das bei stürmischem wetter, zurückgelegt, und danach also Ov. in 90 tagen leicht viermal so weit kommen können als von Rom nach Tomi. wie schnell übrigens Tomi von Rom aus habe erreicht werden können, zeige Ov. *ex P.* IV 5, 1—8, nemlich in zehn tagen.

Um bei der übereiltesten von diesen annahmen anzufangen, so beruht gleich diese letzte auf einer falschen interpretation von *ex P.* IV 5, 1—8:

ite, leves elegi . . .
longa via est nec vos pedibus proceditis aequis
tectaque brumali sub nive terra latet.
cum gelidam Thracen et opertum nubibus Haemum
et maris Ionii transieritis aquas,
luce minus decima dominam venietis in urbem,
ut festinatum non faciatis iter.

diese worte können doch nimmer bedeuten, was Brandes will — es müste dann wenigstens *si* statt *cum* dastehen, und was sollte dann auch der seufzer *longa via est*? — sondern nur: 'wenn ihr Thrakien, den Hämus und das ionische meer überstanden habt, dann werdet ihr, und zwar bei nicht zu beschleunigtem marsch, nur höchstens noch zehn tage von Brundisium bis Rom haben.' ohne jede beweiskraft ist auch das von Br. angezogene abenteuer des Scipio: denn dieser sein besuch beim Maurenkönig ist längst als aus familientradition hervorgegangene mythische ausschmückung der groszthaten des vergötterten Scipio erkannt.[14] endlich hat Ov. gar nicht den weg durch Hellespont und Propontis über Byzanz eingeschlagen, sondern, wie es *trist.* I 10, 19 ff. deutlich genug geschrieben steht und durch *fast.* I 389 f., *trist.* III 2, 7. 11 f. und *ex P.* IV 5, 33 ff. vgl. *trist.* III 2, 25 aufs sicherste bestätigt wird, auf Samothrake hat der dichter das von Korinth direct nach Tomi gehende schiff verlassen, ist auf einem andern nach der thrakischen küste gefahren und hat nun seinen weg nach Tomi zu fusz fortgesetzt.

Man bedenke nun, dasz diese fuszreise gewis langsamer gieng als die seefahrt; man bedenke ferner, dasz Ov. gerade zu der der schifffahrt ungünstigsten zeit auf der see war und ununterbrochen sturm

[14] vgl. schon Peter gesch. Roms I² s. 418 anm., bes. aber Weissenborn zu Liv. XXVIII 35, 2; dann aber vor allem Ihne röm. gesch. II s. 331 anm. 372; endlich auch Friedersdorff 'Livius et Polybius Scipionis rerum scriptores' Göttingen 1869.



hatte, so im Adriameer (*trist.* I 11, 3 f. I 2.), ebenso im ionischen (*trist.* I 4 u. 5) und nicht minder im ägäischen (*tr.* I 11, 5 ff. 10, 7—12, vgl. auch I 1, 83 f. 89 f.), und dasz Ov. mehr als éinmal klagt, dasz durch die ungünstigen winde die fahrt so sehr verzögert und unbequem[15] werde (bes. *tr.* I 2, 84—88; *via longa* heiszt es oft: *tr.* I 1, 127. III 1, 12. IV 10, 109 f. *ex P.* IV 5, 3, vgl. auch *tr.* III 12, 37 f. IV 2, 69 ff.), und kann es nicht wahr sein, dasz in solch ungünstigem falle die reise fast ein halbes jahr dauerte, wie Ov. *ex P.* III 4, 59 f. und IV 11, 15 f. angibt? sollen wir ferner glauben, dasz Ov. nirgends gerastet habe? zb. in Korinth, wo er ja dann ein neues schiff bestieg, oder in Troja, auf Imbros und Samothrake? und macht denn etwa die tour des zweiten schiffes, soweit wir sie aus der zeit, wo es den dichter an bord hatte, kennen, Troja — Imbros — Samothrake und dann Dardanos (*trist.* I 10, 15—25), den eindruck des eiligsten directesten curses? wird sich Ov., wie unter den Sapäern und den anwohnern des Hämus über deren religion (*fast.* I 389 f.), nicht auch anderwärts über so manches orientiert haben? und endlich nicht dás unbedeutendste, würde denn Ov. mitten im strengsten winter — denn nach Brandes müste sie gerade in januar/februar gefallen sein — seine fuszwanderung durch Thrakien haben unternehmen können?

Diese betrachtungen, denke ich, müssen lehren dasz Ov. in dem winter, in welchem er von Italien abreiste, Tomi nicht mehr kann zu sehen bekommen haben; also musz er, da er im winter 9/10 sicher dort war, schon im winter 8/9 verbannt worden und nach Tomi unterwegs gewesen sein.

Wir kommen zu den angaben, die Brandes sein aus der von ihm aufgestellten reiseroute Ovids gewonnenes resultat zu bestätigen scheinen:

1) *trist.* III 2, 7 f. soll auf die bei seiner ankunft noch fortdauernde kälte und v. 20 auf den erst herannahenden frühling gehen; indes auch nicht die geringste andeutung ist vorhanden, die uns den allgemeinen, das zweite mal sogar in einem gleichnis stehenden gedanken auf den zeitpunkt, wo der dichter in Tomi ankam bzw. wo er das gedicht schrieb, zu beziehen zwänge, geschweige denn dasz kurz vor- oder nachher ein bestimmtes jahr bezeichnet wäre.

2) *trist.* III 12, 1 f.

frigora iam zephyri minuunt, tandemque peracta
longior intepuit visa Tomitis hiems

interpretiert er *peracta hiems* als *annus peractus*, natürlich willkürlich und ohne jedes recht, und so ist auch sein hieraus gezogener

[15] also nicht daher kommt die unbequemlichkeit und nicht deshalb ist es eine 'zwangsreise' (Brandes s. 353. Ov. *tr.* I 4, 3 f.), weil sie, wie Brandes ao. seiner auffassung zu liebe meint, zu schnell gehen muste; und von günstigen verhältnissen für das schnelle fortkommen, die Br. ao. anzunehmen geneigt ist, kann nach obigen stellen keine rede sein.

schlusz von einem eben abgelaufenen ersten einjährigen aufenthalte Ovids in Tomi von februar 9 bis februar 10 hinfällig.

3) über *trist.* IV 7, 1 f. vgl. unten s. 208.

4) endlich[16] soll Brandes annahme durch Ovids zählung der jahreszeiten bewiesen werden, indem immer nach dem winter $x/y = a$ erst der frühling des jahres y auch erst $= a$ gezählt werde; es müsse also ein winter die erste von Ov. überhaupt gezählte, dh. auch die erste von ihm in Tomi verbrachte jahreszeit sein; als beispiele führt er an, dasz *trist.* IV 7, 1 auf den zweiten winter erst der zweite frühling folge und dann hierauf V 10, 1 der dritte winter; ebenso folge auf den vierten winter in *ex P.* I 2, 25 erst der vierte herbst *ex P.* I 8, 28 und auf diesen wieder der fünfte winter IV 5, 4. von diesen beispielen sind jedoch die aus *ex P.* I 2, 25. 8, 28. IV 5, 4 entnommenen nicht beweiskräftig, da nach *ex P.* III 9, 51 ff. die briefe in *ex Ponto* I—III nicht chronologisch geordnet sind[17]; auch wird *ex P.* IV 5 gar keine *sexta hiems* genannt, und nach der 6n epistel darf überhaupt nach der von Brandes s. 351. 355 selbst anerkannten unordnung des 4n buches die 5e nicht so einfach datiert werden; ferner braucht der vierte herbst in I 8, 28 gar nicht in bezug auf den winter in 2, 25 gedacht zu sein, sondern gemäsz dem ausgangspunkte seiner dortigen berechnung — *ut careo vobis* heiszt es —, der trennung von den freunden beim weggang von Rom, kann Ov. doch wahrlich nicht vom termin seiner ankunft in Tomi ausgehen: denn er entbehrt sie schon länger. hinsichtlich des ersten beispiels steht zunächst in IV 7, 1 gar nichts davon, wo der erste der zwei hier in rechnung gezogenen winter verlebt worden ist (vgl. übrigens unten s. 208); betont ist durch die wiederholung nur die sonnige jahreszeit, und so braucht dem zweiten, bzw. dann auch dem 'ersten frühling in Tomi' durchaus kein zweiter, bzw. erster 'winter in Tomi' vorauszugehen. vielmehr beweist die dann von Brandes für den dritten winter, der dem zweiten frühling folge, angeführte elegie *trist.* V 10, 1 gerade das gegenteil von dem was Br. beweisen will: wenn nemlich v. 1 *ut sumus in Ponto, ter frigore constitit Hister* genau interpretiert wird, kann er nur bedeuten: 'so lange ich in Tomi bin, ist die Donau schon dreimal gefroren, dh. habe ich sie schon dreimal gefrieren sehen.' Ovids sechster winter in Tomi aber war, wie wir schon sahen, der von 14/15, sein dritter daselbst also der von 11/12; wenn er aber da zum dritten mal die Donau gefrieren sah, musz er das zum ersten mal im winter 9/10 gesehen haben, kann also nicht erst anfang winter 9 verbannt und dann ende dieses winters 9/10 nach Tomi gekommen sein.

So ist denn endlich der winter des j. 8 nach Ch. als das datum der verbannung Ovids und etwa die zeit vom december 8 bis anfang des zweiten drittels des j. 9 als auf der reise nach Tomi verbracht,

[16] über einen 5n punkt vgl. oben anm. 13. [17] hierüber gegen Brandes, der diese angabe fälschlich nur auf buch III bezieht, vgl. unten s. 209.



als erster vollständig in Tomi verlebter winter aber der des j. 9/10 gesichert, und darauf fuszend können wir nun leicht die gedichte Ovids aus der verbannung, soweit sie anhaltspunkte dazu bieten, datieren.

Tristien erstes buch. dasz die in den Tristien zusammengestellten elegien wirklich als bücher redigiert nach Rom geschickt worden sind, zeigt V 1, 1 f. und I 11, 1. von der chronologischen folge musz zunächst selbstverständlich der prolog (1) ausgenommen werden.

2: december 8 nach Ch. im Adriameer (2, 92 vgl. 11, 3 f.).

3: ohne nähere anspielung, doch wenn v. 91 *narratur* genau zu nehmen ist, so kann Ov. das da erzählte sehr wohl bis zu seiner abfahrt von Ariminum noch gehört haben und das gedicht dann bald nach 2 im adriatischen oder ionischen meer entstanden sein (so Masson vita Ov. ann. IX[18]).

4: sicher später als 2: vgl. v. 3 und 20 f. mit 2, 91 f. und 11, 3 f.: also im ionischen meer.

5: nach den klagen über die schon ausgestandenen unzähligen leiden in v. 45 ff. nach zurücklegung einer gröszern strecke; doch beweist v. 61 f. nicht etwa ankunft in Tomi; vgl. bes. I 10, 42.

6: in v. 5—8. 13—18
7: „ „ 23 f.
9: „ „ 40 u. 65 f.
} eintreffen von nachrichten aus Rom unterwegs vorausgesetzt über dinge, die erst einige zeit nach der abreise sich ereignet haben können; also keinenfalls vor Ovids ankunft in Korinth.

es ist also kein grund zu der annahme vorhanden, dasz 2—7 und 9 nicht in der überlieferten reihenfolge gedichtet worden seien. darauf scheint zunächst 1, der prolog, entstanden zu sein, vor der ankunft in Tomi (v. 127), auch noch vor der landung in Thrakien (v. 42), wohl im ägäischen meere (v. 89 f. und bes. 83—86, welche verse erst bei dieser beziehung eine rechte pointe enthalten). Ov. mag also schon jetzt daran gedacht haben, die gedichte eventuell von einer der nächsten stationen nach Rom zu schicken. danach ist gegeschrieben

10: auf Samothrake (v. 20 f. 45. 48), und hierauf

11, der epilog, kurz vor der landung in Thrakien (v. 25—32), noch zu winterlicher zeit (v. 33. 39), aber unmittelbar vor dem ende des winters[19] (v. 43 f.). nach v. 1 ff. und 43 f. scheint es, als ob alle gedichte des ersten buches der Tristien auf der meerfahrt gedichtet worden seien, und dies hat auch Masson vita Ov. ann. IX unter nr. XI und nach ihm alle ohne weiteres angenommen. aber jener eignen angabe Ovids widerspricht 8, 39 *sed scopulis, Ponti quos haec habet ora sinistri*: denn diese worte setzen Ovids ankunft in

---

[18] doch aus dem falschen grunde, dasz v. 105 (= 4, 3) das ionische meer genannt sei; er liest eben 3 und 4 als éin gedicht. [19] auch hierdurch bestätigt sich unsere obige ansicht, dass Ov. nicht mehr in dem winter, in dem er Rom verliesz, nach Tomi hat kommen können.

Tomi voraus. man wird sich die sache so zu denken haben, dasz Ov. kurz vor der landung in Thrakien ein buch elegien, bestehend aus 1—7 und 9—11, fertig machte, drüben aber keine gelegenheit fand es nach Rom mitzugeben, es vielmehr nach Tomi mitnehmen muste und dann dort ohne rücksicht auf 11, 1 f. die 8e elegie eingeschoben hat. so fallen also die gedichte des ersten buches der Tristien in die zeit vom december 8 bis frühling/sommer 9 nach Ch.

Das zweite buch der Tristien bildet Ovids grosze bittepistel an den kaiser; sie ist gedichtet, nachdem er sich einige zeit in Tomi aufgehalten (v. 185 ff.), und zwar schon in der kalten jahreszeit (v. 190 vgl. III 10, 12. 195 f.); sie musz also, da auch das dritte buch zum teil noch in den winter 9/10 gehört, in anfang bis mitte desselben fallen.

Das dritte buch der Tristien. zuletzt wird wohl wieder **1**, der prolog, gedichtet sein.

2: zur zeit groszer kälte, also im winter gedichtet[20] (v. 2. 8).

4: auch im winter entstanden (v. 47).

5: nach der hoffnung auf günstige stimmung des kaisers in v. 25 eine geraume zeit nach der abreise.

7: bis zur abfassung des gedichtes ist seit der ankunft in Tomi *longa mora* (v. 8).

8: Ov. ist krank und hat rot erfrorene glieder (29 ff.), also auch noch im winter entstanden.

10: die beschreibung des wechsels von winter und sommer in Tomi v. 5 ff. setzt voraus, dasz ihn Ov. selbst einmal dort erlebt hat; daher das *vidimus* in v. 37 und 49; er kam eben im sommer 9 hin und hat nun dort den eintritt des winters 9/10 erlebt, gegen dessen ende unser gedicht entstanden sein musz (v. 3. 12. 31 f.).

13: vom 20n märz, dem geburtstage des dichters.

12: aus dem frühlingsanfang: v. 1 ff. 27 ff. in der zeit vom 22n märz bis 24n april, während der die sonne im zeichen des widders steht (v. 3 f. vgl. *fast.* III 849 ff. IV 901 ff.); noch genauer aus der zeit, wo in Rom die Megalensia gefeiert, dh. 4—9 april (v. 17 f. 23 f.), und am 10n durch circusspiele beendigt wurden (19 f.). da aber vorher noch kein in Tomi dem Ov. erschienener frühling erwähnt ist, darf und musz man annehmen, dasz der hier beschriebene der erste ihm nach seinem ersten winter daselbst erschienene, dh. der frühling des j. 10 ist. zuletzt ist wohl **14**, der epilog, gedichtet. übrigens zeigt ein blick auf 12 und 13, dasz die chronologische folge nicht streng eingehalten worden ist; doch wird wieder von den gar keinen anhalt zu genauerer datierung bietenden elegien **3**, **6**, **9**, **11** die letzte durch vergleichung von 14, 48 mit 11, 9 wirklich als vor 14 geschrieben erwiesen. im wesentlichen also werden wir doch chronologische anordnung annehmen und nach den andeutungen in

---

[20] denn der von Brandes für den frühling angezogene vers 20 beweist nichts, da er in einem allgemeinen vergleiche steht.



2, 4, 5, 7, 8, 10, 12, 13 die entstehung des dritten buches in die zeit von mitte winter 9/10 — denn im anfang dieses winters entstand ja das zweite buch — bis april 10 setzen dürfen.[21]

Das vierte buch der Tristien. da wir wieder anspielungen auf die nach ihrer chronologie umstrittenen ereignisse nicht verwerten können, bleiben von den 10 elegien des 4n buches zunächst ohne jeden bestimmtern anhalt für die datierung die 2e bis 5e und 8e[22] bis 10e. nur das ergibt sich aus der art, wie er 3, 21. 31 f. 39. 49 f. 59—61 uö. offenbar nach aus Rom eingetroffenen berichten die untreue seiner gattin fürchtet, dasz IV 3 eine geraume zeit nach III 4 (v. 53) und III 7 (v. 3), die ja etwa in die mitte des winters 9/10 gehören, und vor IV 6, 46 und 8, 11, wo jene befürchtungen nochmals geschwunden sind, gedichtet ist; also doch wieder ein fingerzeig dafür, dasz die gedichte der Tristien im wesentlichen chronologisch geordnet sind. sodann ist der prolog, 1, natürlich wieder zuletzt gedichtet (daher *si qua meis fuerint*, *ut erunt*, *vitiosa libellis* (dh. *carminibus*), und ebenso der jeder andeutung ermangelnde epilog (10). das erste sicher datierbare gedicht ist

6: aus der zeit vom herbst/winter 10 bis sommer 11: denn Ov. hat Rom im december 8 verlassen müssen; der seitdem vergangene zweite herbst (v. 19 f.) ist der des j. 10; also zwischen diesem und dem des j. 11, dem dritten, musz das gedicht entstanden sein.

7: die datierung hängt von der richtigen interpretation von v. 1 f. ab: *bis me sol adiit gelidae post frigora brumae bisque suum tacto Pisce peregit iter*, dh. nur: 'zweimal ist es (nach dem winter wieder) sommer geworden und hat — genau am 21n märz — die sonne ihre bahn vollendet.' es fragt sich aber nun 'seit wann?' Brandes meint 'seit frühling 9 als Ovids ankunftszeit in Tomi'. aber éinmal ist das gar nicht der zeitpunkt seiner ankunft daselbst, und sodann ist die annahme überhaupt willkürlich.[23] Ov. sagt: 'so lange bin ich nun schon von dir getrennt, und trotzdem hast du dich meiner noch nicht erinnert.' dabei denkt er doch gewis an die ganze zeit ihrer trennung, auch die welche er auf der reise verbrachte. also ist zu rechnen: die ersten *frigora brumae* sind die des winters 8/9, der erste sommer der sommer 9, die zweiten *frigora brumae* die des winters 9/10, der zweite sommer der des j. 10; und nach dem gedicht

---

[21] übrigens setzt Brandes einen teil von buch II und III in denselben winter 9/10, in dem er aber in unglaublicher zusammendrängung auch das erste buch abgefaszt sein läszt; dasz er dann trotzdem den abschlusz von III erst ins j. 11 setzt, ist natürlich, da nach ihm Ov. etwa erst febr. 10 nach Tomi gekommen und er den III 12 erwähnten frühling nun als den des j. 11 fassen musz. [22] denn das aus v. 33 zu gewinnende datum 'vor dem 20n märz 13 nach Ch.' ist zu ungenau: vgl. oben s. 202. [23] auf eine überdies noch bei Brandes sich findende inconsequenz hat schon Schrader, der IV 7 auch vor den frühling 11 setzt, hingewiesen, dasz er nemlich trotz der steten betonung der chronologischen folge IV 7 in den frühling 11 und IV 6 erst in den herbst desselben jahres setzt.

selbst ist zunächst nur so viel sicher, dasz es vor frühling/sommer 11 entstanden sein musz. doch ergibt sich aus der vergleichung mit IV 6, das in die zeit vom herbst/winter 10/11 an fällt, und V 3, das auf den 17n märz fällt, genauer, da inzwischen auch IV 1. 8—10 und V 2 gedichtet worden, dasz unser gedicht in mitte winter 10/11 gehört.

Unter berücksichtigung der abfassungszeit von buch III also wird man buch IV in die zeit von sommer 10 bis ziemlich ende des winters 10/11 setzen müssen.

Das fünfte buch der Tristien.

1, der prolog: nach v. 1 wieder zuletzt gedichtet.

2: noch aus dem winter, und zwar doch wohl 10/11 (v. 64—66).

3: 17 märz; denn v. 1 f. kann nur auf die an diesem tage gefeierten Liberalia gehen.

4: auch noch ende winters[24] (v. 8—10).

5: im frühling/sommer (v. 9 f.), (also des j. 11).

6—9: ohne anhalt.

10: *ut sumus in Ponto, ter frigore constitit Hister, facta est Euxini dura ter unda maris* (v. 1 f.). seit Ov. im Pontus ist, ist aber die Donau zum ersten mal im winter nach seiner ankunft, 9/10, zum dritten mal also im winter 11/12 gefroren; demnach musz V 10 vgl. 13, 6 (*me quoque non modico frigore laesit hiems*) im winter 11/12 enstanden sein.[25]

11. 12. 14: ohne anhalt.

13: im oder bald nach dem winter (v. 6) (und zwar doch wohl 11/12).

So umfaszt das fünfte buch ein reichliches jahr: ende winter 10/11 bis anfang frühling des j. 12.

Bei den epistulae ex Ponto tritt uns sogleich ein anderes verhältnis entgegen als bei den Tristien: während wir nemlich bei diesen jedes buch für sich abgrenzen und die für sich selbst keine andeutungen enthaltenden elegien nach den vorher oder nachher stehenden datieren konnten, zwingt uns hier die eigne angabe Ovids III 9, 53 f., er habe die epistulae nachträglich, wie sie ihm gerade wieder zu händen kamen, zusammengestellt, uns damit zu bescheiden, die zeit anzugeben, der einzelne gedichte sicher angehören, sowie die, welcher buch I—III zusammen angehören. dasz nemlich das *ex P.* III 9, 51 ff. gesagte nicht nur für III, sondern auch für I und II gilt, hat BDinter in seiner programmabh. von Grimma 1858 erwiesen, besonders durch die betonung der identität des adressaten von I 1 und III 9 sowie der bes. I 1, 3—14. 21 ge-

[24] denn hier kann Schraders gegen die gleiche deutung von Brandes gerichtetes argument, dasz nemlich v. 8 ff. allgemein auf den ort der verbannung giengen, nicht gelten. [25] ebenso, aber mit falscher rechnungsweise, Brandes, indem er ja den winter, gegen dessen ende nach ihm Ov. nach Tomi kam, als dén auffaszt, der v. 1 f. als erster bezeichnet wird.

machten voraussetzung, dasz der prolog (I 1) sich auf mehrere bücher bezieht. ich füge das gewis nicht minder charakteristische hinzu, dasz in buch I ein epilog, in buch III ein prolog und in buch II beides fehlt, während in den Tristien — natürlich auszer II — alle bücher mit beiden versehen sind. datierbar sind nun folgende epistulae:

I 2: winter 12/13: denn die verse 25 f. *hic me pugnantem cum frigore cumque sagittis cumque meo fato quarta fatigat hiems* passen nach dem, was sich uns oben über den winter 8/9 ergeben hat, nur auf die vier winter 9/10 bis 12/13.

I 7: nach v. 9 f. vielleicht auch im winter geschrieben.

I 8 *ut careo vobis . . quattuor autumnos Pleias orta facit* (v. 27 f.). Ov. ist erst im winter 8/9 fortgegangen, also ist der erste herbst, seitdem er die freunde missen musz, der des j. 9, das gedicht demnach im herbst des j. 12 gedichtet.[26]

II 2 nach v. 94 und **II 4** nach v. 1 und 27 in einen winter gehörig.

In buch IV finden sich dann briefe der jahre 13—16. also fallen die drei ersten bücher in die zeit vom frühling/sommer 12 bis reichlich mitte 13. denn vom vierten buche gehört zunächst 4 in das ende des j. 13: denn er ist nach v. 17 f. vor dem antritt des consulats 14 nach Ch. durch Sex. Pompejus gedichtet, doch so lange nach der nur durch die fama dem Ov. bekannt gewordenen wahl des Pompejus, dasz Ov. nicht mehr erwartet, dasz seine epistel den adressaten noch bis zum antrittstage seines consulats am 1n jan. 14 erreichen könne (v. 45 vgl. IV 9, 7 f.).

IV 5: bald nach dem antritt des consulats durch Pompejus (v. 1), noch zu lebzeiten des Augustus (v. 23) und im winter (v. 4[illegible]); das kann also allein der winter 13/14 sein.

IV 6: Ov. hat bereits 5 jahre, sommer 9 bis sommer 14, in Tomi verbracht (v. 5 f.); diese rechnung wird bestätigt durch die bezugnahme auf den tod des Fabius Maximus, den wir in die zeit vom 15n mai bis 18n aug. 14 setzen müssen (vgl. Nipperdey zu Tac. ann. I 5). Brandes und Schrader setzen nun das gedicht gerade in den sommer 14, indem sie die gewöhnliche beziehung von v. 15—18 auf Augustus tod nicht zugeben, sondern sie auch auf den des Fabius Maximus beziehen. doch ist dies unmöglich. in v. 16 *spem nostram terras deseruitque simul* kann grammatisch das subject allein wieder das des vorhergehenden verses sein: *coeperat Augustus deceptae ignoscere culpae*; auch ist Fabius Maximus bisher nicht, wie bei Brandes auffassung geschehen würde, in der dritten person erwähnt, sondern in der zweiten apostrophiert worden; dazu kommt endlich dasz mit dem neuen gott in v. 17 f. allein der unter die

[26] die richtige beachtung der worte *ut careo vobis*, des präsens *facit* und der angabe in III 9, 51 f. läszt alle die Masson-Brandesschen träumereien, dasz nemlich I 2 der vierte winter und nun I 4 erst der vierte herbst als nachher fallend bezeichnet werde, zu nichte werden. im gegenteil sind I 2 und 4 ein sicheres beispiel nicht chronologischer folge.



götter versetzte Augustus (vgl. IV 8, 63. 13, 24—26) gemeint sein kann. da nun Ov. nach v. 17 f. zugleich mit unserer epistel auch ein — und zwar wohl lateinisches (s. unten s. 213) — gedicht über die apotheose des Augustus fertig hat, können wir IV 6 kaum früher als etwa 4—6 monate nach dem auf den 19n aug. 14 nach Ch. fallenden tode des Augustus ansetzen.

IV 7: nach v. 2 und bes. 7 ff. in einem winter.

IV 8: auch nach dem eintreffen der nachricht von Augustus tode (v. 63 f.); und da Ov. seine sache schon dem Germanicus anheimstellt, wohl auch nach eintreffen von nachrichten über üble aufnahme, die eigne oder eines freundes bitten bei Tiberius gefunden hatten.

IV 9: ende mai 16 nach Ch. die epistel ist nemlich geschrieben vor dem amtsantritt des cos. suff. C. Pomponius Graecinus — wie damals üblich, wohl am 1n juli — 16 (v. 3 ff.), und zwar so lange vorher, dasz Ov. noch hoffen kann, sein gratulationsgedicht werde noch bis zu diesem tage in Rom eintreffen (v. 7 f.); ferner nach bekanntwerden der wahl des L. Pomponius Flaccus zum cos. ord. für 17 nach Ch. es fanden nun damals gewöhnlich zweimal im jahre consulwahlen statt, im märz und im october (Mommsen röm. staatsrecht II s. 79 ff., bes. s. 76 anm. 1). da aber Flaccus schon in der ersten hälfte des sept. 16 bei Tac. ann. II 32 als cos. des. erscheint, kann er nicht erst im october, sondern musz schon im märz gewählt worden sein. demnach ist anzunehmen dasz die ergebnisse dieser consulwahlen verhältnismäszig schnell selbst in Tomi bekannt geworden, etwa ende april, dasz Ov. nun sofort unsere epistel gedichtet hat und dasz sie bei günstiger beförderung bis ende juni nach Rom wenigstens hat kommen können.

IV 10: sommer 14[27] nach Ch. (v. 1 f.).

IV 12: nach v. 43 ff. scheint jede hoffnung auf hilfe durch Tiberius vollständig geschwunden zu sein; also etwa gleichzeitig mit IV 8, dh. winter 14/15 (vgl. IV 13, 41 und IV 14).

IV 13: geraume zeit nach dem bekanntwerden des todes des Augustus (v. 19. 23—32), und zwar winter 14/15[28] (v. 39 f.).

IV 14: nach v. 1 bald nach IV 12, das ungefähr in den übergang 14/15 fällt, gedichtet, noch im winter (v. 62); also anfang 15.

IV 15: auch in einem winter (v. 36).

So ist im vierten buch der epistulae die chronologische folge durchaus nicht beachtet; ferner fehlt prolog wie epilog, die Ov. allen büchern der Tristien und nicht minder den zusammen nach Rom geschickten drei ersten büchern der epistulae ex Ponto beigegeben hat.

---

[27] Brandes setzt sie natürlich 15, da nach ihm Ov. erst im winter 9/10 nach Tomi kam. [28] Masson vita Ov. ann. IX meint, der winter, den Ov. auf der fahrt nach Tomi verbrachte, sei mitzurechnen; und Schrader weisz dagegen nichts zu sagen als dasz diese rechnungsweise nicht nötig sei. sie ist aber geradezu falsch: denn Ov. gibt die zeit an, die er *sub nivali axe* (v. 40) verbracht habe, dh., wie viele stellen zeigen (*trist.* II 189 f. vgl. III 4, 47 f. IV 8, 41 f. V 2, 63 f. *ex P.* II 10, 48. IV 7, 2 vgl. v. 7 f. 13, 39 f. 15, 36. 14, 62), in Tomi selbst.

nichts ist demnach wahrscheinlicher, als dasz unser viertes buch gar nicht von Ov. selbst, sondern erst aus seinem nachlasz nach seinen autographa herausgegeben worden ist.

Es kann auffallen und ist zb. Dinter aufgefallen, dasz nach der verhältnismäszig groszen productivität Ovids in der zeit vom winter 8/9 bis etwa mitte 13 von da bis zu dem 4—5 jahre später fallenden tode des dichters nur die 16 als ex Ponto liber IV zusammengefaszten gedichte entstanden seien. Dinter erklärte es sich vor allem daraus, dasz ihm bei der erfolglosigkeit seiner bitten allmählich alle hoffnung und mit ihr die lust zum dichten geschwunden sei. richtiger wird man das verhältnis würdigen, wenn man an der hand der jetzt gewonnenen data der Tristien und briefe sich vergegenwärtigt, was Ov. in der verbannung noch gearbeitet und in welcher zeit derselben er sich hauptsächlich mit solchen andern arbeiten beschäftigt hat. zunächst kommt in frage

1) der Ibis. Merkel prolusio ad Ibin s. 348 vgl. 352, wo ein in den anfang des j. 15 fallendes gedicht als lange nach demselben verfaszt bezeichnet wird, setzt ihn etwa 9 oder 10 nach Ch.; indes an der hand der Tristien und der briefe ex Ponto läszt sich seine entstehung etwas genauer verfolgen.

Trist. IV 9, 27 aus ende 10/anf. 11 erklärt Ov. noch nichts gegen Ibis geschrieben zu haben, aber es nächstens thun zu wollen, wenn nicht, was er wünsche, Ibis durch anderes verhalten ihm die möglichkeit gebe es zu unterlassen. aus der mitte des j. 11 hören wir dann wieder (*trist.* V 8), dasz Ibis seine anfeindungen gegen Ov. nicht unterlassen hat; und man wird annehmen müssen, dasz Ov. damals am Ibis arbeitete. daraus wird es zugleich erklärlich, warum allein das fünfte von den büchern der Tristien die zeit von mehr als einem jahr umfaszt. das abstruse gedicht hat gewis noch manche studie erfordert und manche mühe gemacht. etwa auf der schwelle der jahre 11 und 12 scheint dann Ov. von einer neuen klage des Ibis gegen ihn gehört zu haben (*trist.* V 11, 15. 22), durch die er wohl vor allem den dichter um sein vermögen bringen wollte (ebd. v. 15); auch davon muste er hören, dasz ihm Ibis jetzt sogar die gattin untreu zu machen sucht (ebd. v. 1—6), und noch in V 14 vom anfang des j. 12, bes. in v. 19—34 und 41 f. klingen Ovids darauf bezügliche vorstellungen an die gattin recht besorgt. auf alle diese verhältnisse wird im Ibis bezug genommen, so 11—14 darauf, dasz er die alten wunden immer wieder aufreiszt, ja es wieder zum process treibt; v. 15 f. darauf, dasz er ihm seine frau abspenstig machen will; v. 17 ff. darauf, dasz er selbst Ovids vermögen an sich zu bringen sucht; und die verse 305—308. 347. 527. 559, wo dem noch unverheirateten Ibis unglückliche liebe, ermordung von einer *uxor adultera* in der ersten nacht und anderes gewünscht wird, gewinnen erst die rechte schärfe, wenn man sie von dem damals gerade das schlimmste besorgenden dichter im hinblick auf Ibis werbung um seine gattin gesagt denkt. im winter 12/13 hören wir dann, dasz Ov.

alles vertrauen zu seiner gattin wiedergewonnen hat (*ex P.* I 2, 50. 4, 45); daher musz man annehmen, dasz der Ibis zum teil gleichzeitig mit buch V der Tristien zum teil nach dessen vollendung gedichtet worden ist, dh. in der zeit vom winter 10/11 bis sommer 12. trotzdem ist er anfang 15 noch nicht ediert (*ex P.* IV 14, 44); Ov. hat es wohl nicht gewagt, so gut wie er an die spitze von *ex P.* IV 3 und 16 nicht den namen des angegriffenen adressaten zu setzen wagte. es ist dieser gewis auch Ibis (vgl. bes. IV 14, 41 ff.), der wohl nach Augustus tode bei Tiberius einen neuen versuch zur völligen vernichtung Ovids gemacht haben mag (IV 14, 41 ff. IV 16); war doch bei Ovids weggang von Rom Ibis sein einziger wirklicher feind (*Ib.* 7 f.).

2) hat Ov. wohl gleich nach der kunde von Augustus tode ein gedicht auf seine erhebung unter die götter gedichtet (*ex P.* IV 6, 17 f. 8, 63 f. 9, 131 f.), und zwar in lateinischer sprache: denn wäre das an diesen stellen erwähnte gedicht identisch mit dem getischen verwandten inhalts, so wäre diese sprache gewis überall betont worden.

3) etwas später hat Ov. ein wohl etwas umfassenderes gedicht über Augustus, dessen tod und apotheose, nachfolger und ganze familie in getischer sprache geschrieben (*ex P.* IV 13, 19 ff.).

4) vor allem fällt in des dichters letzte jahre, in die zeit vom winter 14/15 an, die umarbeitung der Fasti: denn das *ex P.* IV 8, 34—36 und 65 f. dem Germanicus versprochene gedicht ist sicher kein anderes als die Fasti in der zweiten redaction, wie sie zuerst von Merkel in seiner ausgabe s. CCLXI ff. überzeugend erwiesen worden ist. den tod des Augustus und regierungsantritt des Tiberius setzt nun *fast.* I 530—536 und 599—616 schon voraus. indes weisen noch weiter hinaus v. 701—704 und 709—722: denn sie setzen kunde von dem am 26n mai 17 nach Ch. gefeierten triumphe des Germanicus (Tac. ann. II 41) voraus, setzen ferner voraus dasz nach demselben wirklich éinen oder einige monate scheinbare ruhe im ganzen reiche herschte (vgl. Tac. ann. II 26 *nullo tum alio hoste* und 41 *bellum pro confecto habebatur*), und können so auf keinen fall vor ende juli 17 geschrieben sein. noch einen schritt weiter führt die gewis berechtigte beziehung von v. 63 f. auf des Germanicus zweites consulat im j. 18 (vgl. Merkel ao. s. CCLXVII), und der wortlaut gestattet nicht die verse allzu lange vorher geschrieben zu denken. endlich führt uns gar in den anfang des j. 18 die anspielung auf die einweihung eines neuen prächtigen Janustempels in v. 223—226: denn die einschiebung dieser der bisherigen charakteristik des Janus nicht entsprechenden verse wird nur durch die annahme einer beabsichtigten anspielung erklärlich. nun bezeugt Tacitus ann. II 49 die weihung eines Janustempels für 17 nach Ch. und die fasti Amiternini geben uns genau den 18n oct. als weihungstag an. hiervon konnte also Ov. bei der entsetzlichen verkehrsverschlechterung in den wintermonaten, wie sie ja Ovids eigne reise uns oben illustrierte, vor an-

fang 18 nimmer etwas wissen; und so wird man von hier aus gezwungen sein bestimmter als es von Merkel s. CCLXVII geschieht das j. 18 nach Ch. als das allein mögliche todesjahr des dichters zu bezeichnen. Hieronymus angabe *Ovidius poeta in exilio diem obiit* zum j. 2033 Abr. hindert uns an dieser ansicht nicht nur nicht, sondern zwingt sogar zu derselben, falls Leutschs (in Ersch u. Grubers enc. art. Ovidius s. 53) angabe aus den 'vitae' (aber welchen?) glaubwürdig ist, dasz Ov. im mai gestorben sei; ja sie zwingt auch so dazu, da nach den obigen daten Ovids tod überhaupt sicher in das erste drittel eines jahres fallen musz. denn wie jetzt erwiesen und anerkannt ist, laufen des Hieronymus jahre von 19 aug. bis 18 aug.; 2033 Abr. ist also = 19 aug. 17 bis 18 aug. 18 nach Ch., und der mai oder überhaupt das erste drittel des jahres, in dem Ov. gestorben, kann so nur der mai bzw. das erste drittel des j. 18 nach Ch. sein.

III.

BESTÄTIGEN OVIDS ANSPIELUNGEN AUF DIE CONTROVERSEN EREIGNISSE DIE ANGABEN DER HISTORIKER?

Da die unter II aufgestellten data der abfassungszeit von Ovids gedichten aus Tomi unabhängig von den angefochtenen angaben der historiker über die umstrittenen ereignisse gewonnen wurden, so musz eine zeitliche übereinstimmung der anspielungen bei Ov. mit jenen angaben diese natürlich als völlig glaubwürdig erscheinen lassen.

1) das ende des dalmatisch-pannonischen krieges. auf die letzte phase dieses krieges sind schon von Brandes die verse *trist.* II 169—178[29] bezogen worden. nach dem oben s. 207 bemerkten kann das gedicht höchstens mit dem letzten teil in die ersten wochen des j. 10 fallen, unsere verse gehören sicher noch dem j. 9 an. und wenn, wie oben wahrscheinlich gemacht worden ist, der krieg im hochsommer/herbst beendigt wurde, so konnte Ov. im anfang des winters davon noch nichts wissen. auch Ov. also steht hier der beendigung des pannonischen krieges im j. 9 nicht im wege, und die sicherste bestätigung gibt er selbst *fast.* I 645, worüber das nähere oben s. 194. diese letzte stelle bezeugt ja zugleich, dasz

2) des Tiberius eiliger deckungszug an die Rheingrenze nach der Varusschlacht, also auch diese selbst vor die am 16n jan. 10 erfolgte einweihung des Concordiatempels, dh. in das j. 9 fällt. auf denselben zug gehen auch die verse 41—50 aus der vom 4n bis

[29] denn dasz in v. 225—230 die erwähnung von Pannonien, Illyrien, Germanien nicht gerade auf die dortigen ereignisse der jahre (6—)9 (Brandes 10) gehen musz, hat Br. richtig bemerkt, wenn es auch die aufführung von Pannonien und Illyrien an der spitze und Germanien am schlusz der aufzählung wahrscheinlich macht, dasz Ov. von den ihm damals gegenwärtigen ereignissen zu seiner ausführung veranlaszt worden ist.

10n april 10 gedichteten 12n elegie des 3n buches der Tristien. Ov. hat von der einweihung des Concordiatempels — denn diese gehört sicher zu den *Latio reddita vota Iovi* (v. 46) — vernommen, und das gerücht (v. 43), vielleicht auch officiöse beruhigungsversuche haben dieselbe zugleich mit siegen über die eben erst aufrührerischen Germanen, die ja keinen weitern angriff auf die ende des jahres an ihrer grenze erschienenen Römer gewagt hatten, zusammengebracht: daher *auditos triumphos*, die er nun gern genauer erzählt haben möchte. ebenso entspricht es den darstellungen der historiker, wenn

3) auf des Tiberius zug nach Germanien vom j. 10 in einer etwa in den hochsommer dieses jahres fallenden elegie, *trist.* IV 2, angespielt wird. denn im februar, spätestens märz wird Tiberius nach Germanien abgegangen sein, und jetzt mit bedeutender macht: erwartet doch der dichter zu der zeit, wo er das gedicht schreibt, schon bald von einem entscheidenderen schlage gegen die Germanen und einem über sie zu feiernden triumphe (daher die futura bes. in v. 19—70) etwas zu hören.

4) auf den schon im j. 9 decretierten, erst am 16n jan. 12 gefeierten dalmatisch-pannonischen triumph des Tiberius bezieht sich der brief *ex P.* II 1, dessen datierung zwischen frühling/sommer 12 und mitte 13 schwankt, der aber keinenfalls bestimmt in den herbst 13 gehört, wie Brandes meint; damit ist auch seiner annahme aller boden entzogen, dasz nämlich deshalb, weil Ov. nicht habe über anderthalb jahre ohne kunde von diesem triumphe bleiben können, jener triumph statt 16 jan. 12 auf den 16 jan. 13 zu setzen sei. umgekehrt dürfen wir jetzt aus dem anderweit bezeugten datum des triumphes nach v. 21 ff. *Fama . . indice te didici nuper visenda coisse innumeras gentes ad ducis ora sui*, unter gleichzeitiger beachtung von v. 1 f., wonach das gerücht vom triumphe nicht allzu schnell nach Tomi gekommen sein mag, II 1 in den sommer 12 nach Ch. setzen.

Übrigens wird der pannonische triumph noch oft von Ov. erwähnt, so *ex P.* II 2, 70—84. II 5, welche epistel nach v. 27 sicher später als II 1 geschrieben ist, und III 3, 86—88.

Nach eintreffen des ersten gerüchtes von jenem triumphe hat Ov. auch ein besonderes gedicht über denselben geschrieben (II 5, 28 ff.), um dessen milde beurteilung er hier den Salanus wie III 4, 3 ff. den Rufinus bittet. in dem letzten gedichte findet sich nun v. 59 ein anhalt, wonach wir die zeit aller auf den triumph bezüglicher gedichte ungefähr bestimmen können: von seiner feier bis zum eintreffen des gerüchtes davon in Tomi und von da wieder bis zum eintreffen der gedichte über denselben in Rom, meint Ov., könne ein jahr vergehen; im sommer 12 musz demnach das gerücht nach Tomi gekommen sein; da ist zuerst *ex P.* II 1 gedichtet worden (v. 21), dann vielleicht II 2 und III 3, dann der *triumphus* selbst, und hierauf erst II 5 und III 4, in denen v. 33 bzw. v. 4 schon das eintreffen des *triumphus* in Rom vorausgesetzt wird. alle gedichte in

buch I—III der Tristien fallen nun aber vom frühling/sommer 12 bis etwa juni 13; die hier in betracht kommenden gedichte müssen aber in die zeit von der mitte eines sommers bis in den herbst fallen: diese zeit also und so auch jener triumph kann allein dem j. 12 angehören.

So bestätigen denn alle anspielungen bei Ovidius auf die unstrittenen ereignisse die data, welche die historiker für dieselben überliefern, und die unantastbarkeit jener tradition sollte somit erwiesen sein.

Zittau. Theodor Matthias.

32.
ZU EUTROPIUS.

Unter den hilfsmitteln zur textgestaltung des Eutropius ist von besonderer wichtigkeit sein zeitgenosse Festus, der noch einige zeit früher, ehe Paianios seine übersetzung fertigte, sein breviarium verfaszte und in demselben an manchen stellen sich mit Eutropius berührte, ohne freilich diesen selbst auszuschreiben. da nun bei Eutr. VII 5, 2 s. 116, 8 der gröszern (s. 47, 1 der kleinern) ausgabe von HDroysen Festus c. 18 gleich dem Paianios für die lesart *hic primus de Persis iustissimum triumphum Romae egit* eintritt, so ist dieselbe trotz des von allen hss. überlieferten *Parthis* in den text aufzunehmen, wie CWagener (philol. rundschau I 312) mit recht bemerkt. ebenso haben wir in fällen, wo Festus umgekehrt mit den hss. gegen Paianios übereinstimmt, die durch jenen bezeugte lesart für die richtige zu halten; zwei beispiele dieser art führt derselbe gelehrte (ao. s. 311) an. die eine stelle findet sich VI 14, 2 s. 100, 18 (41, 18), wo die lesart der hss. *quo lucus . . delectatus loci amoenitate* durch Festus c. 16 bestätigt wird gegenüber der durch Paianios vertretenen *quo locus . . delectatus luci amoenitate*; in der andern, VI 18, 2 s. 104, 14 (43, 1), erweist Festus c. 17 die richtigkeit des hsl. *ut Persas . . uinceret*, wofür Paianios hat τοὺϲ Πάρθουϲ. diesen beiden stellen reiht sich als gleichartig VIII 10, 2 s. 142, 11 (58, 8) an: hier sprechen sämtliche hss. für die zahl *quadringentis milibus*[1], einzig Paianios hat *quadraginta milibus* (τετρακιϲμυρίων s. 143, 14 Dr.); den ausschlag gibt Festus c. 21, der auch hier die lesart der hss. und die damit übereinstimmende anderer benutzer (aufgeführt von Wagener im Philol. XXXV s. 102) gegen Paianios schützt.[2]

Betrachten wir nun die stelle VII 23, 6 s. 134, 19 (54, 6). dort haben alle hss.: (*Domitianus*) *interfectus est suorum coniuratione*

[1] so las auch Orosius in seiner der zweiten familie angehörigen hs.

[2] ob die geschichtliche wahrheit hier auf der seite des Eutropius oder der des Paianios sei, läszt sich wegen des mangels anderweitiger quellen nicht entscheiden.

in palatio anno aetatis *tricesimo quinto*, *imperii quinto decimo.* ebenso las Kapiton (Io. Antioch. fr. 107 M., bei Droysen s. 135): ὅτι . . ὁ Δομετιανὸϲ . . πρὸϲ τῶν οἰκείων ϲυϲτάντων ἐπ' αὐτῷ κατακτείνεται ε' καὶ λ' γεγονὼϲ ἔτη, ἄρξαϲ δὲ ιε'. Paianios dagegen hat die zahl XLV (s. 135, 24 Dr.): . . ϲυνομόϲαντεϲ τῶν περὶ αὐτόν τινεϲ ἐν ταῖϲ βαϲιλικαῖϲ αὐλαῖϲ αὐτὸν διεχρήϲαντο πέμπτῳ καὶ τεϲϲαρακοϲτῷ τῆϲ ἡλικίαϲ ἔτει, τῆϲ βαϲιλείαϲ δὲ δεκάτῳ καὶ πέμπτῳ. diese letztere zahl ist die historisch richtige: vgl. Cassius Dion im auszug des Xiphilinos LXVII 18, 2, Aurelius Victor *Caes.* 11, 7. *ep.* 11, 12 (von letzterer stelle hängt ab Landolfus Sagax in der sog. historia miscella VIII s. 309, 1 Dr.); endlich findet sie sich auch bei demjenigen schriftsteller, aus welchem die vorlage unserer stelle des Eutr. schöpfte (vgl. PEbeling quaest. Eutrop., Halle 1881, s. 66), nemlich bei Suetonius. dieser berichtet *Dom.* 17 s. 252, 6 (Roth): *occisus est* . . *anno aetatis quadragensimo quinto*, *imperii quinto decimo.* Droysen hat daher gleich den meisten früheren hgg. angenommen, dasz Paianios hier die richtige lesart des Eutr. überliefere, und geschrieben *anno aetatis quadragesimo quinto.* nun ist unsere stelle ausgeschrieben worden von Hieronymus, und dieser zeigt die lesart unserer hss. und des Kapiton; die betreffende notiz seiner nach dem j. 378, also etwa gleichzeitig mit der arbeit des Paianios verfaszten chronik lautet (s. 163 ad a. 2112 ° Schöne): *Domicianus occisus in palatio et per uespillones* (die quelle bilden hier die bei Eutr. unmittelbar folgenden worte) *ignobiliter exportatus anno aetatis XXXV.* zwar wollten Reimarus (zu Xiphilinos ao.) und Tzschucke (zu unserer stelle des Eutr.) bei Hieronymus die zahl *XXXV* in *XLV* verwandelt wissen, eine änderung die Roncalli in seiner ausgabe (I s. 445 f.) stillschweigend vorgenommen hat; aber jene führen als grund dafür nur die übereinstimmung aller früheren schriftsteller an, unter denen sie ohne irgend welche einschränkende bemerkung auch Eutr. nennen — ohne übrigens dessen verhältnis zu Hieronymus hervorzuheben. dasz aber in der stelle des Hieronymus die überlieferte zahl mit recht in der neuesten ausgabe beibehalten worden ist, das ersehen wir aus zwei schriftstellern, denen wiederum Hieronymus als quelle gedient hat: es sind Prosper und Cassiodorius. der erstere sagt (ed. Roncalli I s. 571 f.): *Domitianus occisus in palatio anno aetatis suae XXXV*, der letztere (ebd. II s. 198, bei Mommsen s. 635 ad a. 100): *Domitianus occisus in palatio anno aetatis XXXV.* wenn wir ferner in dem kaiserverzeichnis bei Roncalli II 249 ff. in einer aus Eutr. geschöpften stelle lesen (s. 250): *Domitianus regnauit annos XV*, *uixit annos XXV*, *interfectus est coniuratione suorum in palatio*, so steht auch diese zahl (*XXV*) dem *XXXV* näher als dem *XLV*. leider fehlt unsere notiz bei Festus, der sein gewicht entweder (vgl. s. 100, 18. 104, 14. 142, 11) zu gunsten der lesart der hss., des Kapiton und der andern benutzer oder (vgl. s. 116, 8) zu gunsten des Paianios in die wagschale werfen könnte. es musz daher zweifelhaft bleiben,

ob Paianios hier, wie sonst etlichemal, allein das richtige biete, Eutropius also mit der historischen wahrheit im einklang stehe, oder ob er — wie Droysen selbst s. XXIV gr. ausg. vermutet — den nemlichen text vor sich hatte wie die ausschreiber des Eutr., Kapiton und die schreiber unserer hss., jedoch für gut fand den fehler seines originals zu verbessern; mit anderen worten ob die vulgata beibehalten oder mit Hartel s. 52, 22 gelesen werden musz *anno aetatis tricesimo quinto*.

Die entscheidende stimme des Festus fehlt uns auch VII 9 s. 118, 18 (48, 7). hier bieten die hss. der ersten und dritten classe: *quadringenta captiuorum milia*; die lesarten unserer hss. der zweiten classe (*LXCC* L, *CCLX* O) sind gänzlich unbrauchbar, die von Orosius benutzte hs. aber, welche derselben classe angehörte[3], hatte, wie es scheint[4], *quadraginta milia*: s. Orosius VI 21, 24 s. 425, 17 Zang. (daraus Landolfus VII s. 296, 42 Dr.). diese zahl (*XL*) haben auch der cod. Vindob. 323 saec. XII (vgl. Hartel 'Eutropius und Paulus Diaconus' s. 284) und Paianios (τεccαράκοντα χιλιάδαc s. 119, 22). da, wie gesagt, die stelle im Festus sich nicht findet, so dürfte es am rätlichsten sein dem Paianios als der unter diesen umständen besten textesquelle zu folgen und mit ihm, Orosius und dem Vindob. zu lesen, wie seit Tzschucke geschieht: *XL captiuorum milia*.[5] doch erscheint allerdings die möglichkeit nicht ausgeschlossen dasz, wie Droysen s. XXIV meint, Paianios in seiner hs. *quadringenta* las, diese irrige zahl aber corrigierte.

VII 1 s. 114, 1 (45, 22) lesen wir: *missi ad eum* (*Antonium*) *persequendum duo consules Pansa et Hirtius et Octauius adulescens annos X et VIII natus, Caesaris nepos, quem ille testamento heredem reliquerat et nomen suum ferre iusserat* (Octavian wird daher im folgenden häufig Caesar genannt). *hic est qui postea Augustus est dictus et rerum potitus*. eine genauere angabe der zeit, in welcher ihm der name Augustus beigelegt worden, findet sich auch im weitern verlauf der erzählung nicht, und so erscheint auch dieser name schon von jetzt an, so gleich in diesem nemlichen cap. s. 114, 5 (45, 28). neben beiden tritt als dritte bezeichnung Octavianus auf und zwar an folgenden stellen: VII 3, 1. 4. 6, 1. 7. 8, 1. bekanntlich änderte Augustus nach der adoption durch Caesar seinen ursprünglichen namen Octavius in Octavianus[6], so dasz der letztere an den eben genannten stellen durchaus berechtigt ist. da aber Eutr. an keiner

---

[3] vgl. CWagener im Philol. XLII s 523 ff. [4] vielleicht aber hat Orosius den ihm vorliegenden text des Eutr. aus Suetonius verbessert. [5] so würde hier Eutr. mit der wahrheit übereinstimmen: vgl. Suet. *Tib.* 9 s. 90, 25 R., auf den (was Ebeling ao. s. 14. 16 übersah) unsere Eutropstelle (mittelbar) zurückgeht. [6] zwar erfolgte, wie Dion XLVI 47, 4 berichtet, seine förmliche adoption in die familie der Caesaren erst nach dem mutinensischen kriege und nach seiner wahl zum consul (am 19n august 43 vor Ch.), und seitdem erst führte er, wie Dion § 5 hinzufügt, den vollständigen namen Gaius Julius Caesar Octavianus; Eutr. aber lässt dies unbeachtet.

derselben erwähnt, dasz und bei welcher gelegenheit diese namensform die ältere verdrängt habe, so ist anzunehmen dasz er auch in der oben angeführten stelle bereits den für Augustus geläufigern namen gebraucht habe.' desgleichen muste er ihn correcter weise anwenden I 12, 2 s. 18, 14 (6, 29), wo der kaiser zum erstenmal genannt wird mit der bezeichnung *Augustus Octauius*.[7] während man nun aber in den erwähnten fünf übrigen stellen in allen hss. übereinstimmend *Octauianus* liest, weichen I 12, 2 und VII 1 die hss. unter einander ab: an beiden orten bieten der Fuldensis, der Gothanus und Kapiton die form *Octauius*, die hss. der zweiten classe aber und Paianios *Octauianus*.[8] für die letztere lesart treten VII 1 auch noch ein der cod. Burdigalensis des Vinetus[9] und die excerpte des Petropolitanus saec. IX und des Palatino-Vaticanus aus dem j. 1223.[10] nun haben Hartel und Droysen in beiden stellen der besten hsl. überlieferung folgend *Octauius* geschrieben; RDuncker aber glaubt auf grund seiner untersuchungen, in denen er namentlich bewiesen hat dasz Paianios nicht hss. der familie B benutzte, sowie dasz er nicht selten allein das evident richtige bietet, den grundsatz aufstellen zu müssen[11], dasz bei verschiedenheit der hsl. lesarten die durch Paianios geschützte in jedem falle, wo dieselbe an und für sich keinen anstosz biete, für die richtige zu halten sei, und will daher in beiden stellen *Octauianus* gelesen wissen, welche namensform hier nicht nur unanstöszig ist, sondern, wie gesagt, hier nicht minder erwartet wird als in den bezeichneten fünf übrigen stellen. es scheint sonach dasz die form *Octauius* aus dem texte des Eutropius wieder beseitigt werden musz.[12]

---

[7] wenn Appianos s. 113, 8 Bk. ihn nennt: Ὀκτάουιος Καῖσαρ ὁ τοῦ Γαΐου παῖς, ὁ Σεβαστὸς ἐπίκλην, so musz man sich erinnern dasz Appian den namen Octavianus nicht kennt, sondern glaubt, der name Caesar sei für Octavius eingetreten: vgl. s. 446, 13 ff. 645, 15 u. bes. 658, 3 ff. es ist also hier der frühere name Octavius neben dem spätern Caesar verwendet worden; richtiger heiszt er in der sonst ganz übereinstimmenden stelle 253, 2: ὁ δ' ἐκείνου (Γαΐου Καίσαρος) παῖς Ἰούλιος Καῖσαρ, ὁ Σεβαστὸς ἐπίκλησιν. auch bei Florus findet sich der name Octavianus nicht, sondern der erbe Caesars heiszt s. 89, 37. 90, 3. 24 (Halm) *Octauius* und s. 90, 33 *Octauius Caesar*, s. 90, 6 *Octauius Caesar Augustus*.
[8] VII 1 haben auch die hss. der dritten classe *Octauianus*; I 12, 2 sind die hss. des Paulus Diaconus geteilt: die vertreter der ersten familie sowie die erste hand des cod. N haben *Octauius*, dagegen N[2], Z und die hs. Landolfs *Octauianus*. [9] derselbe gehört zu den besseren hss.; er ist abgeschrieben aus einem codex der A-classe, der aus BC interpoliert war: vgl. Wagener im Philol. XLII s. 388 f. [10] diese excerpte sind nach Mommsen der zweiten hss.-familie zuzuweisen, bieten aber eine reinere textgestalt als L und O. auch die von Orosius benutzte Eutrop-hs. der zweiten classe hatte *Octauianus*: s. Oros. VI 18, 1 s. 407, 10 Zang. . . *interfecto Iulio Caesare* O c t a u i a n u s, *qui testamento Iuli Caesaris . . et hereditatem et nomen adsumpserat idemque qui postea rerum potitus Augustus est dictus . . adulescens admodum . . indolem suam bellis ciuilibus uouit.* vgl. Eutr.: . . *interfecto Caesare ciuilia bella reparata sunt . . Octauianus adulescens* bis *rerum potitus.* [11] s. RDuncker 'de Paeanio Eutropii interprete' (Greiffenberg 1880) s. 17. [12] wie ich

Dagegen würden wir in bezug auf einen andern punkt in dieser stelle dem Paianios nicht recht geben dürfen, wenn wirklich jene differenz der hss. bestünde, von welcher meine bemerkung jahrb. 1878 s. 218 ausgieng, ich meine in bezug auf die zahl *X et VIII*. gar keine beachtung verdient hier die dritte classe der hss., welche die zahl *XVII* bietet[13]; die zweite — also auch L, wonach meine angabe ao. zu berichtigen — hat *XVIII*[14], und so liest auch Paianios (ὀκτωκαίδεκα s. 115, 2), dagegen die excerpte des Petropol. und des Vat., welche besser sind als unsere hss. der zweiten classe, haben die zahl *XIX*: *anno* [wie L und O] *nono decimo*. stünde nun im Gothanus *X et VIIII*, wie ich damals nach der von Hartel (s. 44, 26) benutzten collation annahm, so würden wir kein bedenken tragen den besseren hss.[15] zu folgen, obgleich die lesart der geringeren hss. an Paianios eine stütze findet, und damit die zahl der Eutropischen irrtümer um einen zu vermindern. aber während auch Duncker ao. s. 9 zu dieser stelle verzeichnet: *XVIIII* G, hat diese hs. nach Droysen *X et VIII*, und diese zahl hat auch — nach freundlicher mitteilung CWageners — die sehr sorgfältige collation des Gothanus, welche FLüdecke gefertigt hat. ist dies aber die wahre lesart des codex, so ist die vulg. natürlich beizubehalten trotz der bald darauf folgenden richtigen angabe *uicesimo anno* VII 2, 1 s. 114, 10 (46, 6).

nachträglich sehe, entscheidet sich betreffs der stelle VII 1 auch Wagener für die lesart *Octauianus* (Philol. XLII s. 517). [13] nur die Paulus-hss. N und Z, die der zweiten familie angehören, haben *X et VIII*. [14] ebenso der cod. Vindob. (vgl. Hartel ao.). [15] die lesart des Fuldensis ist nicht mit sicherheit anzugeben; Sylburg 1590 gibt den gewöhnlichen text ohne bemerkung.

Düren. Carl Schrader.

33.

BERICHTIGUNG ZU TH. BERGKS BEITRÄGEN ZUR RÖMISCHEN CHRONOLOGIE.

Hr. geh. hofrat prof. dr. L Lange in Leipzig hat sein lebhaftes interesse an Bergks chronologischen aufsätzen durch aufmerksame lectüre von neuem bekundet und die güte gehabt, mir brieflich das material zur berichtigung einiger versehen zur verfügung zu stellen, auf welche ich durch rasche veröffentlichung die recensenten und leser der 'beiträge' aufmerksam zu machen wünsche.

S. 632 z. 10 sagt Bergk richtig: 'im j. 691 sei das jahr um $2^1/_2$ monat hinter dem natürlichen jahre zurückgewesen'; dagegen z. 1 f. v. u. heiszt es verkehrt vom j. 708: 'das römische jahr war bedeutend hinter dem natürlichen zurückgeblieben.' ich lasse hrn. Langes worte selbst folgen: «im j. 691 datierte man nach dem kalender a. d. VIII kal. Octobres, als Octavianus geboren wurde;

derselbe ist aber im zeichen des Capricornus geboren, also im tiefen winter (december). der kalender war also hinter dem natürlichen jahre zurückgeblieben. dagegen 708 datierte man XVII kal. Iun., während es in wahrheit erst die zeit des aequinoctiums (24 märz) war (Cic. *ad Att.* X 17 bei Bergk s. 627). der kalender war also nicht allein nicht zurückgeblieben, sondern dem natürlichen jahre vorausgeeilt. wenn Bergk s. 633 anm. 1 sagt: 'weit schwieriger wäre Caesars aufgabe gewesen, wenn der kalender dem sonnenlaufe vorausgeeilt war', so beweist das nur, dasz er in seiner momentanen verwirrung consequent gewesen ist. es musz also im texte heiszen: 'das römische jahr war dem natürlichen bedeutend vorausgeeilt', in der anmerkung aber: 'wenn der kalender hinter dem sonnenlaufe zurückgeblieben war.' aus erfahrung weisz ich dasz man in diesen ausdrücken, die sich auf das zurückbleiben und vorauseilen beziehen, sehr leicht confundiert, woran schuld ist dasz die ausdrücke, wenn das subject des satzes etwa 'das natürliche jahr' ist, gerade umgekehrt richtig sind als dann, wenn das subject 'das kalenderjahr' ist. Bergk meint aber beide male das kalenderjahr, wenn er auch das erste mal nur 'das jahr', das zweite mal 'das römische jahr' sagt: denn der gegensatz ist beide male deutlich das natürliche jahr.»

Ferner beachte man bei den worten s. 606 z. 9 'noch de Verriers (berechnung) (1 januar a. st. = 9 december n. st.)' die anm. 2 s. 613, in welcher Bergk, «freilich von anderen prämissen ausgehend, doch auf de Verriers ansatz zurückkommt». — Folgende druckfehler sind noch zu verbessern: s. 589 z. 19 v. u. eine alte z. 10 v. u. am 28. (nicht 18.) s. 594 z. 18 v. o. jahr 702 (s. s. 601 u. 602 anm. 2) s. 595 z. 14 v. u. überlieferung s. 597 z. 2 v. u. *Chalanda* s. 598 z. 16 v. o. zuschreibt s. 632 z. 22 v. o. Quinctio s. 633 z. 9 v. o. 445 (355 + 23 + 67 = 445) s. 635 z. 22 v. u. anomal s. 590 z. 14 v. u. und s. 639 z. 8 v. o. welches (statt was).

Berlin. Gustav Hinrichs.

34.

PREISAUFGABE FÜR DAS JAHR 1887.

Wie überhaupt die neuere forschung die byzantinische geschichte viel weniger bearbeitet hat als das gleichzeitige germanische und romanische mittelalter, so hat sie auch, wenn sie der wirtschaftlichen seite jener gedachte, ungleich mehr interesse gezeigt für die handelsbeziehungen der Byzantiner zum auslande als für ihre landwirtschaftlichen verhältnisse, welche doch für das eigentliche volksleben von weit gröszerer bedeutung sind. die fürstlich Jablonowskische gesellschaft in Leipzig wünscht daher

eine geschichtliche darstellung der socialverhältnisse der landwirtschaft im byzantinischen reiche, wenigstens von Justinian dem gr. bis zum lateinischen kaisertume.

Die technischen verhältnisse der landwirtschaft sollen dabei nur insofern berücksichtigt werden, als sie für die socialen von nachweislich groszer bedeutung sind. so könnte die litteratur der Geoponica und der Georgica in der einleitung eine kurze erörterung finden, um die hauptunterschiede zwischen antiker und neuer landwirtschaft zu charakterisieren. preis 1000 mark.

35.

PHILOLOGISCHE GELEGENHEITSSCHRIFTEN.

Aachen (gymn.) Joseph Klinkenberg: Euripidea. I [zum Ion]. druck von F. N. Palm. 1884. 28 s. gr. 4.

Altkirch (progymn.) Reusch: die römischen altertümer im museum zu Altkirch. druck von J. Boehrer. 1883. 21 s. gr. 4.

Andernach (progymn.) Joseph Schlüter: de Caecilii Statii fabularum fragmentis commentatio philologica. druck von A. Jung. 1884. 22 s. gr. 4.

Barcelona. A. Fernandez Merino: estudios de literatura griega. Safo ante la crítica moderna. tercera edición. tipografía hispano-americana (verlag von J. Gaspar in Madrid). 1884. 80 s. gr. 8.

Berlin (akademie der wiss.) J. Vahlen: Juvenal und Paris. aus den sitzungsberichten 1883 s. 1175—1192. — Gustav Hirschfeld (in Königsberg): Tavium. ebendaher s. 1243—1270 (mit einer karte: das pontisch-galatische grenzgebiet). reichsdruckerei. hoch 4. — (archäol. gesellschaft) A. Furtwängler: der goldfund von Vettersfelde. 43s programm zum Winckelmannsfeste. mit drei tafeln. druck und verlag von G. Reimer. 1883. 53 s. gr. 4. — (univ., lectionskatalog s. 1884) I. Vahleni quaestiones Iuvenalianae. druck von G. Vogt. 30 s. gr. 4. — Ernst Curtius: Athen und Eleusis. rede am geburtstage sr. maj. des kaisers und königs . . am 22 märz 1884 gehalten. 16 s. gr. 4. — (doctordiss.) Ernst Kuhnert: de cura statuarum apud Graecos. verlag von S. Calvary u. comp. 1883. 72 s. gr. 8. — — Ernst Curtius: August Böckh und Karl Otfried Müller. aus der deutschen rundschau 1883 s. 355—367. gr. 8.

Bonn (univ., zum geburtstag des kaisers 22 märz 1884) Eduardi Luebberti diatriba in Pindari locum de Adrasti regno Sicyonio. druck von C. Georgi (verlag von M. Cohen u. sohn). 22 s. gr. 4. — (lectionskatalog s. 1884) Eduardi Luebberti comm. de Pindaro Clisthenis Sicyonii institutorum censore. 18 s. gr. 4. — (doctordiss.) Julius Höpken (aus Bremen): de theatro Attico saeculi a. Chr. quinti. 1884. 36 s. gr. 8.

Breslau (univ., lectionskatalog s. 1884) Martini Hertz de Carolo Odofredo Muellero ex actis universitatis Vratislaviensis excerpta. druck von W. Friedrich. 18 s. gr. 4.

Crefeld (gymn.) J. Vogels: scholia in Ciceronis Aratea aliaque ad astronomiam pertinentia e codice Musei Britannici Harleiano 647. pars I. 1884. 25 s. gr. 4.

Dresden (Vitzthumsches gymn.) Hermann Gaumitz: zu den Bobienser Ciceroscholien. druck von B. G. Teubner. 1884. 30 s.

gr. 4. — (kön. gymn. in Dr.-Neustadt) Theodor Opitz: in Iulio Floro spicilegium criticum (s. 1—24) — Joh. Jacob: abschiedswort am sarge des geh. schulrat rector prof. dr. Hugo Ilberg (s. 25. 26) — Otto Kämmel: gedächtnisrede auf denselben gehalten am 14 dec. 1883 (s. 27—36). 1884. gr. 4. — — Georg Treu: sollen wir unsere statuen bemalen? ein vortrag. verlag von R. Oppenheim in Berlin. 1884. 40 s. gr. 8.

Frankenthal (lateinschule) Heinrich Ulrich: de Vitruvii copia verborum. part. I. druck von F. Albeck. 1883. 23 s. gr. 8.

Freiberg (gymn.) Bernhard Richter: über konrektor Moritz Döring, den dichter der bergmannsgruszes. ein beitrag zur sächsischen dichter- und gelehrtengeschichte. Gerlachsche buchdruckerei. 1884. 52 s. gr. 4.

Göttingen (univ., lectionskatalog s. 1884) Udalrici de Wilamowitz-Moellendorff coniectanea. druck von W. F. Kästner. 18 s. gr. 4. — (doctordiss.) August Nitzschner (aus Hannover): de locis Sallustianis qui apud scriptores et grammaticos veteres leguntur. druck von gebr. Culemann in Hannover. 1884. 103 s. gr. 8.

Greifswald (univ., lectionskatalog s. 1884) Francisci Susemihl de carminis Lucretiani prooemio et de vitis Tisiae Lysiae Isocratis Platonis Antisthenis Alcidamantis Gorgiae quaestiones epicriticae. druck von F. W. Kunike. XXII s. gr. 4. — (doctordissertationen) Waldemar Olsen (aus Rügenwalde): quaestionum Plautinarum de verbo substantivo specimen. druck von H. Pohle in Jena. 1884. 105 s. gr. 8. — Max Schuster (aus Wismar in Brandenburg): quomodo Plautus Attica exemplaria transtulerit. druck von F. W. Kunike. 1884. 71 s. gr. 8.

Grimma (landesschule) Emil Müller: beiträge zur erklärung und kritik des königs Ödipus des Sophokles. I und II. druck von B. G. Teubner in Leipzig. 1884. 71 s. gr. 4.

Groningen (univ.) Emil Baehrens: ad Ciceronis Caelianam. aus der revue de philologie, janvier 1884 s. 33—54. gr. 8.

Halle (univ., lectionskatalog s. 1884) Henrici Keilii emendationum Varronianarum pars II. druck von Hendel. 10 s. gr. 4. — (stadtgymn.) Adolf Brieger: die urbewegung der atome und die weltentstehung bei Leukippos und Demokritos. Heynemannsche buchdruckerei. 1884. 28 s. gr. 4.

Hamburg (gelehrtenschule des Johanneums) Dieterich Rohde: adiectivum quo ordine apud Caesarem et in Ciceronis orationibus coniunctum sit cum substantivo. druck von Th. G. Meissner. 1884. 18 s. gr. 4.

Jena (univ., lectionskatalog s. 1884) Iuvenalis et Persii fragmenta Bobiensia edita a Georgio Goetz. druck von A. Neuenhahn. X s. gr. 4. — (doctordissertationen) August Blau: de Aristarchi discipulis. druck von H. Pohle. 1883. 78 s. gr. 8. — Antonius D. Boreades: διορθωτικὰ εἰς τὰ παλαιὰ εἰς τὸν Θουκυδίδην σχόλια. druck von F. A. Brockhaus in Leipzig. 1883. 40 s. gr. 8. — Oskar Christ: de ablativo Sallustiano. druck von Neuenhahn. 1883. 101 s. gr. 8. — Christian Clasen: untersuchungen über Timaios von Tauromenion. druck von A. Hopfer in Burg (verlag von Lipsius u. Tischer in Kiel). 1883. 97 s. gr. 8. — Paul Höhn: de [Horatii] codice Blandinio antiquissimo. druck von H. Pohle. 1883. 55 s. gr. 8. — Anthimus Ioannides: πραγματεία περὶ τῆς παρ' Ἀθηναγόρᾳ φιλοσοφικῆς γνώσεως. 1883. 44 s. gr. 8. — S. A. Oikonomos: ἡ νῆσος Πεπάρηθος. 1883. 32 s. gr. 8. — Petrus N. Pagageorgius: beiträge zur erklärung und kritik des Sophokles. I. 1883. 40 s. gr. 8. — Georgius Anagnostopulos: περὶ τῆς λατινικῆς ἐπιτομῆς τοῦ Βαρβάρου. 1884. 40 s. gr. 8.

Kiel (univ., zum geburtstag des kaisers 22 märz 1883) Friderici Blass diss. de Gemino et Posidonio. druck von C. F. Mohr. 25 s. gr. 4. — F. Blass: einiges aus der geschichte der astronomie im altertum. rede zur feier des geburtstags sr. maj. . . Wilhelm I gehalten. druck von Schmidt u. Klaunig. 1883. 16 s. gr. 8.

Königsberg (univ., lectionskatalog s. 1884) Henrici Iordani quaestiones archaeicae [I de Q. Laenii praefecti titulo Campano. II de titulo quattuorvirum agri Falerni]. druck von Hartung. 13 s. gr. 4.

Leipzig (gesellschaft der wiss.) Max Heinze: der eudämonismus in der griechischen philosophie. erste abhandlung: Vorsokratiker, Demokrit, Sokrates. aus den abhandlungen bd. VIII nr. VI. verlag von S. Hirzel. 1883. 115 s. — Otto Ribbeck: kolax. eine ethologische studie. ebendaher bd. IX nr. 1. 1883. 114 s. hoch 4. — (univ., zur verkündigung der doctorpromotionen 1882/83) Ottonis Ribbeckii emendationum Mercatoris Plautinae spicilegium. druck von A. Edelmann. 1883. 32 s. gr. 4. — (doctordiss.) Eduard Scheidemantel (aus Weimar): quaestiones Euanthianae. druck von Leopold u. Bär. 1883. 78 s. gr. 8. — (Thomasschule) Karl Hüllmann: Valentin Andreae als pädagog. erster teil. druck von A. Edelmann. 1884. 22 s. gr. 4. — (kön. gymn.) Richard Klotz: studia Aeschylea. 1884. 36 s. gr. 4.

Marburg (univ., lectionskatalog s. 1884) Iulii Caesaris additamentum disputationis de Aristide Quintiliano et oratio in prorectoris munere ineundo pridem habita. druck von R. Friedrich. XII s. gr. 4.

Oxford (univ.) David S. Margoliouth: studia scenica. part I section I: introductory study on the text of the greek dramas. the text of Sophocles' Trachiniae 1—300. London, Macmillan and co. 1883. 47 s. gr. 8. — D. B. Monro: on the fragment of Proclus' abstract of the epic cycle contained in the codex Venetus of the Iliad. from the journal of Hellenic studies. 1883. 30 s. gr. 8.

Rastenburg (gymn.) H. K. Benicken: die litteratur zum sechsten liede vom zorn des Achilleus im sechsten und siebenten buche der Homerischen Ilias. teil II. druck von W. Kowalski. 1884. 22 s. gr. 4.

Rostock (univ., lectionskatalog s. 1884) F. V. Fritzsche: novae recensionis Aristophaneae specimen [de Nubium v. 1085 sqq.]. druck von Adler. 8 s. gr. 4.

Rottweil (gymn.) Leo Hepp: politisches und sociales aus der Ilias und Odyssee in vergleichender darstellung. druck von M. Rothschild. 1883. 73 s. 4.

Weidenau (staatsgymn.) Johann Holub: warum hielt sich Tacitus von 89 bis 96 nach Ch. nicht in Rom auf? Quint. X 1, 104. druck von E. Titze in Freiwaldau. 1883. 23 s. gr. 8.

Wien (univ., doctordiss.) Rudolf v. Scala: der pyrrhische krieg. verlag von O. Parrisius in Berlin-Leipzig. 1884. 183 s. gr. 8.

Wiesbaden. Karl Reuter: die Römer im Mattiakerland. mit zwei tafeln von oberbaurat Hoffmann [die sog. Heidenmauer in Wiesbaden]. verlag von J. Niedner. 1884. 50 s. hoch 4.

Winterthur (gymn.) J. Suter: Homerische probleme und erklärungsversuche. A und B. druck von Bleuler-Hausheer u. co. 1884. 28 s. gr. 4.

Wohlau (gymn.) G. Radtke: die verbindung des grammatischen und stilistischen lernstoffes im lateinischen unterricht. druck von A. Schreiber in Breslau. 1884. 20 s. gr. 4.

Würzburg (univ., doctordiss.) Johannes Baptista Sturm (aus Rüdesheim): quae ratio inter tertiam T. Livi decadem et L. Coeli Antipatri historias intercedat. druck von Becker. 1883. 54 s. gr. 8.




NEUE JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

Herausgegeben unter der verantwortlichen Redaction

von

Dr. Alfred Fleckeisen und Dr. Hermann Masius
Professor in Dresden Professor in Leipzig.

Einhundertundneunundzwanzigster und einhundertunddreissigster Band.

Viertes und fünftes Heft.



Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.
1884.




INHALT

VON DES EINHUNDERTUNDNEUNUNDZWANZIGSTEN UND EINHUNDERTUNDDREISZIGSTEN BANDES VIERTEM UND FÜNFTEM HEFTE.

ERSTE ABTEILUNG (129R BAND).

		seite
36.	Untersuchungen zur griechischen geschichte. I. die Perserexpedition nach Delphoi. von *H. R. Pomtow*, z. z. in Rom	225—263
37.	Zu Thukydides. von *K. J. Liebhold* in Rudolstadt . .	263—264
38.	Die ἐξωτερικοὶ λόγοι bei Aristoteles und Eudemos. von *F. Susemihl* in Greifswald	265—277
39.	Zu Lukianos. von *J. Sommerbrodt* in Breslau	277—282
40.	Zu Plutarchos. von *F. L. Lentz* in Königsberg . . .	282—284
41.	Der becher des ziegenhirten bei Theokritos [1, 27 ff.]. von *K. Zacher* in Breslau	285—288
42.	Zu Demosthenes friedensrede [§ 24]. von *K. J. Liebhold* in Rudolstadt	288
43.	Die strophische gliederung in den stichischen partien des Terentius. von *K. Meissner* in Bernburg	289—330
44.	Die chronologie der correspondenz Ciceros seit Caesars tode. von *O. E. Schmidt* in Dresden-Neustadt	331—350
45.	Wann wurde Apollon zum sonnengott? von *P. Stengel* in Berlin	351—352

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

36.

UNTERSUCHUNGEN ZUR GRIECHISCHEN GESCHICHTE.

Wenn unsere kenntnis von der epoche der hellenischen freiheitskämpfe auch als eine dem umrisz und den hauptzügen nach historisch zuverlässige bezeichnet werden darf, so wird sie doch, je mehr sie zu einer detailkenntnis der art und weise, des zusammenhangs, ja der reihenfolge der berichteten ereignisse fortzuschreiten unternimt, von schritt zu schritt lückenhafter, unbestimmter, unsicherer, so dasz die darsteller dieser zeitabschnitte aufgefordert, in gewisser hinsicht sogar genötigt werden die lücken meist durch eigne hypothesen von gröszerer oder geringerer wahrscheinlichkeit auszufüllen. dasz bei einem solchen verfahren die wissenschaft um nichts gefördert wird, braucht nicht hervorgehoben zu werden; es wäre wohl an der zeit, die methode, die man längst auf andern gebieten anzuwenden begonnen, auch hier consequent und schrittweise vorrückend anzuwenden, die der genauesten, quellenmäszigen detailforschung für jedes einzelne factum, mit einem wort: eine umfassende, allseitige behandlung jedes irgendwie streitigen punktes in monographien. man hat da, wo der aufschwung der epigraphik unmittelbar dazu veranlaszte, wo uns durch die inschriftenfunde des letzten halben jahrhunderts neue gesichtspunkte und neues quellenmaterial in ungeahnter fülle und zuverlässigkeit geboten ward, dh. für die zweite hälfte des fünften jh. vor Ch. das nicht nur im groszen maszstab im gebiete der altertümer und culturgeschichte, sondern teilweise auch der historie selbst zu thun begonnen[1]; um so mehr wird es aber für andere zeitabschnitte, wie zb. für die Perserkriege noch vermiszt.

Von den zwei wegen, die zum ziele führen, ist der eine häufiger betreten: ich meine die quellenforschung nicht über einzelne histo-

---

[1] ich erinnere nur an die detailforschungen in AdSchmidts 'Perikleischem zeitalter', bei denen freilich der epigraphische gesichtspunkt in den hintergrund tritt, und für die zeit nach den Perserkriegen an Kirchhoffs 'delischen seebund' usw. usw.

rische thatsachen, sondern über zusammenhängende partien griechischer bzw. römischer schriftsteller im verhältnis zu vorgängern und nachfolgern usw. diese art hat sich, während sie anfangs die grundlegendsten[2] und wichtigsten resultate zu tage förderte, doch in letzter zeit als weniger fruchtbringend erwiesen; es ist den individuellen ansichten, den reinen hypothesen ein unbegrenztes feld eröffnet, und so wächst deren anzahl von tag zu tag, ohne die wissenschaft recht zu fördern. es kommt wenig mehr dabei heraus, während auf dem andern wege, der besonnenen prüfung jedes einzelnen historischen factums, nicht nur stets etwas positives gewonnen wird, sondern man auch zugleich das auf dem ersten wege erstrebte mit erreicht: das erkennen der quellenverhältnisse; wird das consequent, dh. chronologisch vorschreitend fortgesetzt, so schlieszt es dadurch dann auch die resultate der andern methode in sich.

Es ist jedoch nicht meine absicht, eine derartige umfangreiche arbeit allein unternehmen zu wollen, auch um der dabei fast unvermeidlichen einseitigkeit in gesichtspunkten und behandlungsart zu entgehen. nur wenn im austausch der ansichten und untersuchungen allmählich die einzelnen von den bedeutenderen allgemein als richtig anerkannten körnchen der wahrheit von ihren schlacken befreit werden, ist es möglich objectiv richtiges zu schaffen, und erst wenn das bei jedem noch so kleinen historischen factum geschehen ist, können wir hoffen einmal zur objectiven darstellung der griechischen geschichte zu gelangen. eine 'griechische geschichte' zu schreiben ist heute wahrlich noch nicht die zeit; was wir aber bedürfen, ist eine 'kritische geschichte Griechenlands', oder wenn man will, eine 'kritik der griechischen geschichte'. darunter verstehe ich zunächst eine genaue angabe aller punkte, deren historischer charakter bereits fest steht und höchstens eine mehr oder weniger individuelle färbung seitens des betr. darstellers zuläszt, also alles bisher als historisch wahr erkannten; dann einen genauen hinweis auf alle die, deren stellung, auffassung, begründung noch viel umstritten ist; nebst nachweis der einschlägigen, leider meist nicht umfangreichen alten und neuen litteratur; endlich auffindung und aufzählung derjenigen, denen monographien noch gänzlich mangeln und wo die detailforschung neu einzusetzen hat. dies alles chronologisch (mit ausschlusz der rein mythischen zeit) durchgeführt würde ein streng wissenschaftliches handbuch bilden, das zu stets neuem forschen anregen und die wege weisen würde, die dann zu dem hinleiten, dessen vorläufer es sein soll: zu einer auch in details und einzelheiten objectiv richtigen, nach unsern kräften historisch wahren darstellung der griechischen geschichte.

---

[2] es genügt die quellenforschungen Volquardsens, Cauers, Bröckers, Holzapfels über Diodor und Ephoros hervorzuheben; die Bauers, Nitzschs, Bachofs über Herodot; dann kommt die grosze menge (namentlich dissertationen) über die Plutarchischen biographien in betracht, die ein weites feld für fast unzählige combinationen und hypothesen darbieten, usw.

Die neueren bearbeitungen griechischer geschichte haben selbstverständlich zu dergleichen monographien keinen raum; deshalb werden alle diese punkte in anmerkungen abgehandelt, die, meist subjectiv gehalten und wenig ausführlich, für die wissenschaft nur relativen wert haben, insofern sie die oft recht nebenbei gebildete individuelle ansicht des betr. verfassers mitteilen und die im texte demgemäsz gegebene darstellung motivieren.

Die untersuchungen nun, die ich bei fortgesetzter durcharbeitung der geschichte des siebenten bis fünften jh. über eine ganze anzahl historisch noch umstrittener thatsachen angestellt habe, beabsichtige ich in der form ausführlicher einzelbehandlungen folgen zu lassen, und beginne mit der besprechung einiger ereignisse aus der geschichte der Perserkriege.

I. DIE PERSEREXPEDITION NACH DELPHOI.

Unsere quellen hierüber sind der zeit- und rangfolge nach: Herodotos VIII 35—39. IX 42. Ktesias Persika 25—27. Ephoros bei Diodoros XI 14. Trogus Pompejus bei Justinus II 12, 8. Pausanias X 8, 7. X 7, 1. Plutarchos Numa 9. Epaphos bei Macrobius III 6 und bei Servius zu Verg. *Aen.* III 84.

Lange zeit hatte der bericht des Herodotos unbeanstandet als wahr gegolten; Grote (gesch. Griech. III s. 91 d. übers.) gab ihn im text noch unverändert[3]; nachdem dann ECurtius[4] durch eine hypothese eine lösung versucht, trat NWecklein[5] mit der annahme der völligen ungeschichtlichkeit dieser expedition hervor und überwies sie ganz dem reich der fabel. ihm sind neuerdings wieder GBusolt[6] und ausführlicher MDuncker[7] entgegengetreten; beide freilich nur in einer längern anmerkung, die ein genaues eingehen und endgültiges erörtern des factums von selbst ausschlosz.

Wir werden zunächst die berichte der historiker selbst prüfen, dann die gründe der neueren untersuchen und am schlusz eine lösung der schwierigkeit versuchen, die, mit beiden in übereinstimmung, die erörterung dieser frage, wie ich hoffe, abzuschlieszen geeignet ist.

1.

Herodots bericht[8] läszt sich folgendermaszen zerlegen: 1) ein teil der barbaren zieht, den Parnass zur rechten, mit führern gegen

---

[3] er fügt nur in einer note die worte hinzu: 'des Xerxes gegen den delphischen tempel gemachter angriff scheint mit den worten des Mardonios (IX 42) nicht leicht in übereinstimmung gebracht werden zu können; noch viel weniger läszt er sich mit der angabe des Plutarch (Numa 9) in einklang bringen, welche besagt dasz der delphische tempel von den Medern verbrannt worden sei.' [4] griech. gesch. II[4] s. 74: 'es ist wahrscheinlich, dasz die priester durch kluge unterhandlung mit den feinden ihr heiligtum zu retten gewust haben.' [5] 'über die tradition der Perserkriege' aus den sitzungsber. der k. bayr. akad. d. wiss. (München 1876) s. 25—30. [6] 'die Lakedaimonier und ihre bundesgenossen' I (Leipzig 1878) s. 400 anm. 120. [7] 'gesch. des altertums' VII (1882) s. 276 anm. 2. [8] VIII 35—39 1) ἄλλοι δὲ αὐτῶν ἡγεμόνας ἔχοντες

Delphoi. 2) der teil von Phokis, durch den sie ziehen, wird verheert; verbrennung der städte der Panopeer, Daulier, Aioliden. 3) grund der expedition: um Xerxes die schätze zu zeigen. 4) die Delpher fragen angstvoll das orakel, das ihnen sowohl von flucht (bzw. bergung der schätze) wie von widerstand abrät. 5) alle Delpher flüchten: kinder und weiber nach Achaja, sie selbst auf die Parnassgipfel, in die korykische grotte, nach Amphissa. 6) sechzig männer und der prophet Akeratos bleiben. 7) als die barbaren in gesichtsweite des heiligtums waren, entdeckt Akeratos die heiligen waffen auszerhalb des tempels liegend. 8) die barbaren sind am tempel der Pronaia angelangt; da *a*) treffen sie blitze aus heiterm

---

ὁρμέατο ἐπὶ τὸ ἱρὸν τὸ ἐν Δελφοῖσι, ἐν δεξιῇ τὸν Παρνησσὸν ἀπέργοντες. 2) ὅσα δὲ καὶ οὗτοι ἐπέσχον τῆς Φωκίδος, πάντα ἐσιναμώρεον· καὶ γὰρ τῶν Πανοπέων τὴν πόλιν ἐνέπρησαν καὶ Δαυλίων καὶ Αἰολιδέων. 3) ἐπορεύοντο δὲ ταύτῃ ἀποσχισθέντες τῆς ἄλλης στρατιῆς τῶνδε εἵνεκεν, ὅκως συλήσαντες τὸ ἱρὸν τὸ ἐν Δελφοῖσι βασιλέι Ξέρξῃ ἀποδέξαιεν τὰ χρήματα. πάντα δ' ἠπίστατο τὰ ἐν τῷ ἱρῷ ὅσα λόγου ἦν ἄξια Ξέρξης, ὡς ἐγὼ πυνθάνομαι, ἄμεινον ἢ τὰ ἐν τοῖσι οἰκίοισι ἔλιπε, πολλῶν αἰεὶ λεγόντων, καὶ μάλιστα τὰ Κροίσου τοῦ Ἀλυάττεω ἀναθήματα. 4) c. 36 οἱ δὲ Δελφοὶ πυνθανόμενοι ταῦτα ἐς πᾶσαν ἀρρωδίην ἀπίκατο, ἐν δείματι δὲ μεγάλῳ κατεστεῶτες ἐμαντεύοντο περὶ τῶν ἱρῶν χρημάτων, εἴτε σφέα κατὰ γῆς κατορύξωσι εἴτε ἐκκομίσωσι ἐς ἄλλην χώρην. ὁ δὲ θεός σφεας οὐκ ἔα κινέειν, φὰς αὐτὸς ἱκανὸς εἶναι τῶν ἑωυτοῦ προκατῆσθαι. 5) Δελφοὶ δὲ ταῦτα ἀκούσαντες σφέων αὐτῶν πέρι ἐφρόντιζον. τέκνα μέν νυν καὶ γυναῖκας πέρην ἐς τὴν Ἀχαιίην διέπεμψαν, αὐτῶν δὲ οἱ μὲν πλεῖστοι ἀνέβησαν ἐς τοῦ Παρνησσοῦ τὰς κορυφὰς καὶ ἐς τὸ Κωρύκιον ἄντρον ἀνηνείκαντο, οἱ δὲ ἐς Ἄμφισσαν τὴν Λοκρίδα ὑπεξῆλθον. 6) πάντες δὲ ὦν οἱ Δελφοὶ ἐξέλιπον τὴν πόλιν, πλὴν ἑξήκοντα ἀνδρῶν καὶ τοῦ προφήτεω. 7) c. 37 ἐπεὶ δὲ ἀγχοῦ τε ἦσαν οἱ βάρβαροι ἐπιόντες καὶ ἀπώρεον τὸ ἱρόν, ἐν τούτῳ ὁ προφήτης, τῷ οὔνομα ἦν Ἀκήρατος, ὁρᾷ πρὸ τοῦ νηοῦ ὅπλα προκείμενα ἔσωθεν ἐκ τοῦ μεγάρου ἐξενηνειγμένα ἱρά, τῶν οὐκ ὅσιον ἦν ἅπτεσθαι ἀνθρώπων οὐδενί. ὁ μὲν δὴ ἤιε Δελφῶν τοῖσι παρεοῦσι σημανέων τὸ τέρας· 8) οἱ δὲ βάρβαροι ἐπειδὴ ἐγίνοντο ἐπειγόμενοι κατὰ τὸ ἱρὸν τῆς Προνηίης Ἀθηναίης, ἐπιγίνεταί σφι τέρεα ἔτι μέζονα τοῦ πρὶν γενομένου τέρεος. θῶυμα μὲν γὰρ καὶ τοῦτο κάρτα ἐστί, ὅπλα ἀρήια αὐτόματα φανῆναι ἔξω προκείμενα τοῦ νηοῦ· τὰ δὲ δὴ ἐπὶ τούτῳ δεύτερα ἐπιγινόμενα καὶ διὰ πάντων φασμάτων ἄξια θωυμάσαι μάλιστα. *a*) ἐπεὶ γὰρ δὴ ἦσαν ἐπιόντες οἱ βάρβαροι κατὰ τὸ ἱρὸν τῆς Προνηίης Ἀθηναίης, ἐν τούτῳ ἐκ μὲν τοῦ οὐρανοῦ κεραυνοὶ αὐτοῖσι ἐνέπιπτον, *b*) ἀπὸ δὲ τοῦ Παρνησσοῦ ἀπορραγεῖσαι δύο κορυφαὶ ἐφέροντο πολλῷ πατάγῳ ἐς αὐτοὺς καὶ κατέλαβον συχνούς σφεων, *c*) ἐκ δὲ τοῦ ἱροῦ τῆς Προνηίης βοή τε καὶ ἀλαλαγμὸς ἐγίνετο. 9) c. 38 συμμιγέντων δὲ τούτων πάντων φόβος τοῖσι βαρβάροισι ἐνεπεπτώκεε. 10) μαθόντες δὲ οἱ Δελφοὶ φεύγοντάς σφεας, ἐπικαταβάντες ἀπέκτειναν πλῆθός τι αὐτῶν. οἱ δὲ περιεόντες ἰθὺ Βοιωτῶν ἔφευγον. 11) c. 39 ἔλεγον δὲ οἱ ἀπονοστήσαντες οὗτοι τῶν βαρβάρων, ὡς ἐγὼ πυνθάνομαι, ὡς πρὸς τούτοισι καὶ ἄλλα ὥρεον θεῖα· δύο γὰρ ὁπλίτας μέζονας ἢ κατ' ἀνθρώπων φύσιν ἐόντας ἕπεσθαί σφι κτείνοντας καὶ διώκοντας. τούτους δὲ τοὺς δύο Δελφοὶ λέγουσι ἐπιχωρίους ἥρωας εἶναι, Φύλακόν τε καὶ Αὐτόνοον, τῶν τὰ τεμένεά ἐστι περὶ τὸ ἱρόν, Φυλάκου μὲν παρ' αὐτὴν τὴν ὁδὸν κατύπερθε τοῦ ἱροῦ τῆς Προνηίης, Αὐτονόου δὲ πέλας τῆς Κασταλίης ὑπὸ τῇ Ὑαμπείῃ κορυφῇ. 12) οἱ δὲ πεσόντες ἀπὸ τοῦ Παρνησσοῦ λίθοι ἔτι καὶ ἐς ἡμέας ἦσαν σόοι, ἐν τῷ τεμένεϊ τῆς Προνηίης Ἀθηναίης κείμενοι, ἐς τὸ ἐνέσκηψαν διὰ τῶν βαρβάρων φερόμενοι. τούτων μέν νυν τῶν ἀνδρῶν αὕτη ἀπὸ τοῦ ἱροῦ ἀπαλλαγὴ γίνεται.

himmel; *b*) zwei Parnassgipfel stürzen donnernd herab und töten ϲυχνούϲ. *c*) aus dem heiligtum der Pronaia erschallt geschrei und kriegslärm. 9) da dies alles zusammenkommt, befällt die barbaren furcht. 10) die Delpher merken dasz sie fliehen, steigen herab und töten eine menge. die übrigen flüchten direct nach Boiotien, 11) und erzählen noch ein wunder: zwei übermenschlich grosze heroen hätten sie verfolgt, die von den Delphern für Phylakos und Autonoos erklärt werden. 12) die herabgestürzten felsmassen sah Herodot noch liegen im temenos der Pronaia.

An Herodotos schlosz sich im wesentlichen Ephoros an, soviel sich aus Diodors[9] sehr zusammengezogener darstellung erkennen läszt. eine analyse seines kurzen berichts ergibt: nr. 1—7 sind gänzlich ausgelassen, dafür gibt er an stelle von 1: Xerxes läszt in Phokis eine heeresabteilung zurück mit dem befehl nach Delphoi zu gehen, den tempel zu plündern und die anatheme zu rauben. es folgt 8 *a*, vermehrt um παράδοξοι ὄμβροι, dann 8 *b*, vermehrt um die χειμῶνεϲ welche die felshäupter abreiszen. 8 *c* ist ausgelassen. zu 9 ist hinzugefügt dasz die barbaren auch wirklich flohen, was, von Herodot ausgelassen, sein ausschreiber aus 10 entnahm. 10—12 fehlen. nun fügt Diodor hinzu: 13) die nachricht von errichtung des τρόπαιον und das auf ihm befindliche siegesepigramm. nr. 13 ist sehr wichtig und wird weiterhin genau untersucht werden; ich anticipiere hier nur so viel, dasz hierin die autorschaft des Ephoros nicht zu bezweifeln ist (so auch Duncker ao.). er führte mit vorliebe dergleichen epigramme an[10], auch ist gerade in 13 der bericht etwas ausführlicher. — Wie verhält es sich aber mit dem übrigen texte des Diodor? ich glaube, niemand kann leugnen dasz wir weiter nichts als ein excerpt aus Herodot vor uns haben und zwar ein von

[9] Diod. XI 14 μετὰ δὲ ταῦτα ὁ βαϲιλεὺϲ τὴν μὲν τῶν Δωριέων χώραν διεξιὼν οὐδὲν ἠδίκει· ϲυνεμάχουν γὰρ Πέρϲαιϲ· αὐτὸϲ δὲ μέροϲ μὲν δυνάμεωϲ ἀπέλιπε, καὶ προϲέταξεν εἰϲ Δελφοὺϲ ἰέναι καὶ τὸ μὲν τέμενοϲ τοῦ Ἀπόλλωνοϲ ἐμπρῆϲαι, τὰ δὲ ἀναθήματα ϲυλῆϲαι· αὐτὸϲ δὲ μετὰ τῶν ἄλλων βαρβάρων προελθὼν εἰϲ τὴν Βοιωτίαν κατεϲτρατοπέδευϲεν. οἱ δὲ ἐπὶ τὴν ϲύληϲιν τοῦ μαντείου πεμφθέντεϲ προῆλθον μὲν μέχρι τοῦ ναοῦ τῆϲ Προναίαϲ Ἀθηνᾶϲ, ἐνταῦθα δὲ παραδόξωϲ (cod. παραδόξων) ὄμβρων τε (cod. καὶ) μεγάλων καὶ κεραυνῶν πολλῶν ἐκ τοῦ περιέχοντοϲ πεϲόντων, πρὸϲ δὲ τούτοιϲ τῶν χειμώνων πέτραϲ μεγάλαϲ ἀπορρηξάντων εἰϲ τὸ ϲτρατόπεδον τῶν βαρβάρων, ϲυνέβη διαφθαρῆναι ϲυχνοὺϲ τῶν Περϲῶν, πάνταϲ δὲ καταπλαγένταϲ τὴν τῶν θεῶν ἐνέργειαν φυγεῖν ἐκ τῶν τόπων. τὸ μὲν οὖν ἐν Δελφοῖϲ μαντεῖον δαιμονίᾳ τινὶ προνοίᾳ τὴν ϲύληϲιν διέφυγεν· οἱ δὲ Δελφοὶ τῆϲ τῶν θεῶν ἐπιφανείαϲ ἀθάνατον ὑπόμνημα καταλιπεῖν τοῖϲ μεταγενεϲτέροιϲ βουλόμενοι, τρόπαιον ἔϲτηϲαν παρὰ τὸ τῆϲ Προναίαϲ Ἀθηνᾶϲ ἱερόν, ἐν ᾧ τόδε τὸ ἐλεγεῖον ἐνέγραψαν·

μνᾶμά τ' ἀλεξάνδρου πολέμου καὶ μάρτυρα νίκαϲ
  Δελφοί με ϲτᾶϲαν Ζανὶ χαριζόμενοι·
ϲὺν Φοίβῳ πτολίπορθον ἀπωϲάμενοι ϲτίχα Μήδων
  καὶ χαλκοϲτέφανον ῥυϲάμενοι τέμενοϲ.

Ξέρξηϲ δὲ διὰ τῆϲ Βοιωτίαϲ διεξιὼν usw. [10] vgl. Bergk PLG. III[4] s. 516 'Diodorus haud dubie haec quoque (nemlich das siegesepigramm) ex Ephoro descripsit, qui titulos haud neglexerat: cf. Diod. XIII 41.'

Diodors eigner hand gefertigtes, und dasz darum seine zusätze und veränderungen nicht den geringsten reellen wert für uns haben können. sie tragen alle vier den deutlichen charakter des spätern, überarbeitenden schriftstellers, der, obgleich er die hälfte fortläszt, wenigstens das was er gibt durch kleine zusätze so probabel wie möglich zu machen sucht, die sämtlich (zum teil misverstanden) aus der etwas abrupten hauptquelle weitergebildet oder zwischen deren zeilen gelesen waren.

So die ausdrückliche zurückführung des expeditionsbefehls auf Xerxes (wir werden später sehen dasz diese erweiterung ein directes misverständnis der hauptquelle ist) und die detaillierung dieses befehls; dann, da blosze blitze aus heiterm himmel doch zu paradox klangen, liesz er gerade ein unwetter entstehen mit starkem regen, und da haben denn auch die blitze nichts befremdliches mehr; diesem charakter entspricht denn auch, dasz durch den mit dem unwetter verbundenen sturm die felsen heruntergerissen sein musten, von welchen χειμῶνες bei Her. ebenfalls kein wort steht, die aber die sache probabler machen; und endlich bemerkte er das allerdings störende fehlen der fluchtangabe bei Her. und fügte aus dem in 10 folgenden 'verfolgen der fliehenden', das er selbst ausliesz, schon zu 9 hinzu, dasz sie wirklich geflohen seien.

Es ist ein selten instructives beispiel, das wir so sich entfalten sehen, dafür, wie lücken oder flüchtigkeiten der hauptquelle ausgefüllt, zu wunderbares mundgerechter gemacht, motivierungen und gründe, aus der natur der sache selbstverständlich, hinzugefügt wurden, kurz wie solch ein schriftsteller wie Diodor 'geschichte schrieb'.

Diodors text ist zwar recht verdorben, gleichwohl fehlen sprachliche anklänge an Her. nicht, obwohl er sie sichtlich zu vermeiden sucht. dasz man παραδόξως lesen solle, schlug schon Dindorf vor (und es ist seitdem von allen hgg. aufgenommen), und in der that haben παράδοξοι ὄμβροι keinen sinn, wohl aber dasz παραδόξως plötzlich regen und blitze auf die Perser fielen.

κεραυνῶν πολλῶν ἐκ τοῦ περιέχοντος πεσόντων = Her. ἐν τούτῳ ἐκ μὲν τοῦ οὐρανοῦ κεραυνοὶ αὐτοῖσι ἐνέπιπτον· man merkt dasz Diodor durch den gesuchten ausdruck der κοινή: ἐκ τοῦ περιέχοντος anklang an Her. vermeiden will.

Was heiszt aber πρὸς δὲ τούτοις τῶν χειμώνων πέτρας μεγάλας ἀπορρηξάντων εἰς τὸ στρατόπεδον τῶν βαρβάρων? 'da die stürme grosze felsstücke abrissen in das heer (lager) der barbaren'? Diodor kürzte so, dasz er unverständlich wurde; zwar behält er das Herodotische ἀπορραγεῖσαι bei, läszt aber nun dessen ἐφέροντο (πολλῷ πατάγῳ) aus, so dasz ein sprachlicher unsinn herauskommt, den kein herausgeber bemerkte. er fährt fort: συνέβη διαφθαρῆναι συχνοὺς τῶν Περσῶν = Her. κατέλαβον συχνούς σφεων. und das vorkommen dieses bei Diodor überaus seltenen wortes gerade an dieser stelle beweist deutlich seine directe ab-

hängigkeit von Herodot. ja dem schreiber des cod. K[11] schien das wort sogar so befremdlich, dasz er das gewöhnliche πολλοὺς dafür in den text schrieb.

Nehmen wir hinzu dasz 13, sicher aus Ephoros stammend, dem übrigen Diodorischen bericht direct widerspricht, indem es von der lebhaften beteiligung der Delpher am kampfe zeugnis gibt[12], während nach Diodor nur die götter es waren, die (durch das unwetter) die barbaren zur flucht nötigten, so wird es, glaube ich, auszer zweifel sein, dasz Diodor den Herodotos excerpierte und, als er mit diesem fertig war, zu Ephoros griff und das plus, welches dieser über den bericht jenes hinaus gab, der erzählung anschlosz. wie nun Ephoros die sache eigentlich dargestellt hat, erfahren wir zwar nicht, können es aber aus dem epigramm vermuten; das genauere hierüber gebe ich weiter unten.

Der bericht des Trogus Pompejus[13] ist nichts anderes als eine wiederholung der seit Diodor üblichen auffassung. auch er gibt statt Herodots nr. 1 die version Diodors, nur mit dem zusatz, es seien 4000 bewaffnete[14] gewesen; fügt die tiefsinnige betrachtung hinzu: *prorsus quasi non cum Graecis tantum, sed et cum dis immortalibus bellum gereret*, und meldet dann, diese ganze schar sei durch blitze und regen vernichtet worden, wovon Diodor noch nichts wuste, Herodot gerade das gegenteil. auch dieser bericht ist also (abgesehen von der zahlangabe) wertlos, da ihm jede authencität mangelt.

Endlich gehört zu Herodots partei noch Pausanias[15], aus dem wir nur zu nr. 11 noch lernen, dasz die sage von des heroen Phylakos hilfe und beistand noch zu seiner zeit von den exegeten ihm erzählt ward (so gut wie vor einem halben jahrtausend dem Herodot), und ferner thut er unserer expedition kurz erwähnung, indem er alle

---

[11] eine der Pariser hss.: welche, ist weder aus Wesselings noch aus Dindorfs worten deutlich zu ersehen. vielleicht ist das πολλούς aber nur eine in den text gekommene glosse. [12] dieser auch von Diodor gemerkte widerspruch wird nur schlecht von ihm durch die eingeschobenen, überleitenden worte οἱ δὲ Δελφοὶ τῆς τῶν θεῶν ἐπιφανείας ἀθάνατον ὑπόμνημα καταλιπεῖν τοῖς μεταγενεστέροις βουλόμενοι τρόπαιον ἔστησαν παρὰ τὸ τῆς Προναίας Ἀθηνᾶς ἱερόν, ἐν ᾧ τόδε τὸ ἐλεγεῖον ἐνέγραψαν verdeckt. [13] nach der von Themistokles für die Ionier an die felsen des Euripos geschriebenen rede folgt unmittelbar bei Justin II 12, 8: *ante navalis proelii congressionem miserat Xerxes IIII milia militum armatorum Delphos ad templum Apollinis diripiendum, prorsus quasi non cum Graecis tantum, sed et cum dis immortalibus bellum gereret: quae manus tota imbribus et fulminibus deleta est, ut intellegeret, quam nullae essent hominum adversum deos vires.* [14] diese zahlangabe ist merkwürdig. da weder Justin noch Trogus sich derartige zahlen aus den fingern gesogen haben kann, so geht sie wahrscheinlich auf Ephoros zurück, dem sie wohl ebenfalls in Delphoi mitgeteilt wurde; auch sonst war Ephoros die quelle des Trogus: vgl. Wecklein ao. s. 34. [15] X 8, 7 πρὸς δὲ τῷ ἱερῷ τῆς Προνοίας Φυλάκου τέμενός ἐστιν ἥρωος· καὶ ὁ Φύλακος οὗτος ὑπὸ Δελφῶν ἔχει φήμην κατὰ τὴν ἐπιστρατείαν σφίσιν ἀμῦναι τὴν Περσῶν.

auf Delphoi gemachten angriffe herzählt (X 7, 1): ἔτι δὲ Πύρρος ὁ Ἀχιλλέως ἐπεχείρησεν αὐτῷ καὶ δυνάμεως μοῖρα τῆς Ξέρξου usw.

2.

Einen völlig andern bericht finden wir bei Herodots gegner Ktesias, der die persische version der sage repräsentiert. wie viel glauben aber von vorn herein dieser persischen tradition (vgl. anm. 18) beizumessen sein wird, wie nach einigen decennien schon die erinnerung an den Hellenenkrieg bei den Persern beschaffen war, das lehren uns in kaum glaublicher weise des Ktesias Περσικά, die er, wie aus äuszern und innern gründen hervorgeht, nur in Susa[16], abgeschnitten von jeder gemeinschaft mit seinem volk und dessen tradition, verfaszt haben kann. da Xerxes nach des Leonidas tod Boiotien und Plataiai passieren muste ehe er nach Athen und Salamis gelangte, so versetzten die Perser ganz munter demgemäsz die schlacht bei Plataiai vor die zerstörung Athens und vor die salaminische seeschlacht, und der Grieche Ktesias schwankt keinen augenblick dieser tradition glauben zu schenken. dem gegenüber erkennt man wahrlich den zeitgenössischen wert des Herodotischen geschichtswerks je länger desto mehr. freilich hat man gemeint[17], so etwas haarsträubendes könne ein Grieche nicht erzählt haben; da wir des Ktesias bericht nur aus des Photios resumé kennen, habe dieser die confusion der daten veranlaszt, und diese ansicht scheint mehr und mehr anhänger zu gewinnen; dasz sie aber falsch ist, geht aus einer stelle des Dion Chrysostomos hervor, die ich vollständig hersetze (rede XI s. 365 Reiske bd. I): ὅστις δὲ μὴ πείθεται τούτοις ὑπὸ τῆς παλαιᾶς δόξης (nemlich den sagen über den tro-

[16] so auch Karl Müller zu Ktesias ua. [17] FRühl im litt. centralblatt 1877 sp. 1093 (anzeige von Weckleins 'tradition der Perserkriege'): 'Herodot gegenüber versucht Wecklein zwei andern historikern zu ihrem rechte zu verhelfen, Ktesias und Theopompos. das erstere ist unserer ansicht nach gänzlich misglückt. daran trägt aber vor allen dingen der elende auszug die schuld, welchen Photios aus Ktesias gemacht hat. einen solchen unsinn kann auch der allerelendeste griechische schriftsteller nicht geschrieben haben. Photios hat seinen auszug offenbar aus dem gedächtnis niedergeschrieben und sich dabei greuliche verwechselungen zu schulden kommen lassen. dasz Ktesias wirklich die schlacht von Plataiai vor die von Salamis gesetzt habe, müssen wir trotz der gegenteiligen meinung Weckleins entschieden bezweifeln; dasz hier eine von Photios verschuldete verwirrung vorliegt, zeigt schon der umstand, dasz er Pausanias diejenigen truppen zuweist, welche nach Herodot Leonidas bei den Thermopylen befehligte (Pers. c. 25)' usw. dasz Photios aus dem gedächtnis geschrieben habe, ist aber undenkbar, schon allein wegen der vielen zahlangaben über stärke der heere und flotten; und wenn Rühl weiter unten sagt: 'besser scheint es mit Ktesias angaben über den versuchten dammbau nach Salamis zu stehen. hier hat Photios richtig ausgezogen, denn Strabon IX 395 C. erzählt dasselbe', so wird jetzt durch unsere Chrysostomosstelle das gleiche auch für die reihenfolge der schlachten von Plataiai und Salamis bewiesen.

ischen krieg), ἐπιστάσθω ἀδύνατος ὢν ἀπαλλαγῆναι ἀπάτης καὶ διαγνῶναι τὸ ψεῦδος ἀπὸ τοῦ ἀληθοῦς. τὸ γὰρ πιστεύεσθαι πολὺν χρόνον ὑπὸ ἀνθρώπων ἠλιθίων οὐδέν ἐστιν ἰσχυρὸν οὐδὲ ὅτι τὰ ψευδῆ ἐλέχθη παρὰ τοῖς πρότερον· ἐπεί τοι καὶ περὶ ἄλλων πολλῶν διαφέρονται καὶ τἀναντία δοξάζουσιν. οἷον εὐθὺς περὶ τοῦ Περσικοῦ πολέμου, οἱ μέν φασιν ὑστέραν γενέσθαι τὴν περὶ Σαλαμῖνα ναυμαχίαν τῆς ἐν Πλαταιαῖς μάχης, οἱ δὲ τῶν ἔργων τελευταῖον εἶναι τὸ ἐν Πλαταιαῖς· καίτοι γε ἐγράφη παραχρῆμα τῶν ἔργων. οὐ γὰρ ἴσασιν οἱ πολλοὶ τὸ ἀκριβές, ἀλλὰ φήμης ἀκούουσι μόνον, καὶ ταῦτα οἱ γενόμενοι κατὰ τὸν χρόνον ἐκεῖνον· οἱ δὲ ὕστεροι καὶ τρίτοι τελέως ἄπειροι καὶ ὅ τι ἂν εἴπῃ τις παραδέχονται ῥᾳδίως· ὁπότε τὸν Σκιρίτην μὲν λόχον usw.[18] also las man am ende des ersten jh. nach Ch. doch schon einen griechischen schriftsteller, der 'solchen unsinn' geschrieben hatte, von dessen urheberschaft nun Photios freizusprechen ist, und jener schriftsteller, da er ein γενόμενος κατὰ τὸν χρόνον ἐκεῖνον[19] war, kann nur Ktesias gewesen sein. das würden wir auch wegen der bei Chrysostomos folgenden gegenüberstellung von Herodotos und Thukydides, und aus dem was uns sonst über des Ktesias schriftstellerischen charakter bekannt ist, folgern müssen; nun findet sich aber diese stelle, dh. die versetzung der schlacht von Salamis vor die von Plataiai, im heutigen Persikaauszug des Photios; also ist an der correctheit desselben hierin nicht mehr zu zweifeln. Ktesias erzählt nun (c. 25) die schlacht bei Plataiai, die mit des Mardonios verwundung schlieszt (s. 50 Müller):

[18] wenigstens hinweisen möchte ich auf das etwas später bei Chrysostomos folgende: ebd. s. 366 ἀνεμέσητον δὲ Ἕλληνα ὄντα (sc. Ὅμηρον) τοὺς ἑαυτοῦ πάντα τρόπον ὠφελεῖν. τοῦτο δὲ τὸ στρατήγημα παρὰ πολλοῖς ἐστιν. ἐγὼ γοῦν ἀνδρὸς ἤκουσα Μήδου λέγοντος ὅτι οὐδὲν ὁμολογοῦσιν οἱ Πέρσαι τῶν παρὰ τοῖς Ἕλλησιν, ἀλλὰ Δαρεῖον μέν φασιν ἐπὶ Νάξον καὶ Ἐρέτριαν πέμψαι τοὺς περὶ Δᾶτιν καὶ Ἀρταφέρνην, κἀκείνους ἑλόντας τὰς πόλεις ἀφικέσθαι παρὰ βασιλέα. ὁρμούντων δὲ αὐτῶν περὶ τὴν Εὔβοιαν ὀλίγας ναῦς ἀποσκεδασθῆναι πρὸς τὴν Ἀττικήν, οὐ πλείονας τῶν εἴκοσι, καὶ γενέσθαι τινὰ μάχην τοῖς ναύταις πρὸς τοὺς αὐτόθεν ἐκ τοῦ τόπου. (s. 367) μετὰ δὲ ταῦτα Ξέρξην ἐπὶ τὴν Ἑλλάδα στρατεύσαντα Λακεδαιμονίους μὲν νικῆσαι περὶ Θερμοπύλας καὶ τὸν βασιλέα αὐτῶν ἀποκτεῖναι Λεωνίδαν, τὴν δὲ τῶν Ἀθηναίων πόλιν ἑλόντα κατασκάψαι, καὶ ὅσοι μὴ διέφυγον ἀνδραποδίσασθαι. ταῦτα δὲ ποιήσαντα καὶ φόρους ἐπιθέντα τοῖς Ἕλλησιν εἰς τὴν Ἀσίαν ἀπελθεῖν. ὅτι μὲν οὖν ψευδῆ ταῦτά ἐστιν οὐκ ἄδηλον, ὅτι δὲ εἰκὸς ἦν τὸν βασιλέα κελεῦσαι στρατεῦσαι τοῖς ἄνω ἔθνεσιν οὐκ ἀδύνατον, ἵνα μὴ θορυβῶσιν. es ist von groszem interesse zu sehen, wie fest sich die persische tradition dieser feldzüge krystallisiert haben musz, wenn nach fünf jahrhunderten 'ein Meder' dem Chrysostomos dergleichen erzählen konnte. freilich gehört er zu den böswilligen leuten, die nach Pseudoplut. de Herodoti malign. 27 die schlacht bei Marathon nur als ein πρόσκρουσμα βραχύ auffaszten, also zu des Theopompos partei (fr. 167), und das könnte befremden; aber das meiste andere in dieser Mederzählung ist neu. [19] das καίτοι γε ἐγράφη παραχρῆμα τῶν ἔργων ist sprachlich wie sachlich nicht richtig, deshalb ist es entweder mit Rhodoman ganz, oder es sind mit Emperius die beiden letzten worte zu streichen.

ἀντιστρατεύει δὲ Παυσανίας ὁ Λακεδαιμόνιος. τριακοσίους μὲν ἔχων Σπαρτιήτας, χιλίους δὲ περιοίκων, ἐκ δὲ τῶν ἄλλων πόλεων χιλιάδας ἕξ (das ist die zahl der Spartaner bei den Thermopylen, wie auch Rühl ao. schon bemerkte) καὶ νικᾶται κατὰ κράτος ἡ Περσικὴ στρατιά, καὶ φεύγει τραυματισθεὶς καὶ Μαρδόνιος. οὗτος ὁ Μαρδόνιος πέμπεται συλῆσαι τὸ τοῦ Ἀπόλλωνος ἱερὸν παρὰ Ξέρξου· κἀκεῖ, φησί (sc. Ktesias, Photios berichtet), θνήσκει χαλάζης ἐπιπεσούσης παχείας· ἐφ' ᾧ λίαν Ξέρξης ἐλυπήθη. es scheint unentschieden, wann diese sendung nach Delphoi zu setzen sei; da aber der verwundete Mardonios dort stirbt, so folgte sie wohl bei Ktesias unmittelbar auf die schlacht von Plataiai. in dem 'dichten hagel' erkennen wir unschwer die 'blitze' des Herodot, aus denen Diodor ὄμβροι καὶ χειμῶνες, Ktesias χάλαζα παχεῖα machten. den weitern verlauf teilt Photios nicht mit, doch ist er zwischen den zeilen zu lesen und aus dem folgenden klar. Mardonios stirbt also in Delphoi, worüber Xerxes sehr trauert. es folgt (c. 26) Salamis, und nun (denn die persische phantasie konnte sich bei der ganz fehlgeschlagenen Mardonios-expedition nicht beruhigen) schickt Xerxes von Sardeis aus, nachdem Megabyzos den auftrag zurückgewiesen, den eunuchen Matakas zur plünderung von Delphoi ab, der auch 'nach vollziehung des auftrages' zu Xerxes zurückkehrt (c. 27): Ξέρξης δὲ περάσας εἰς τὴν Ἀσίαν καὶ ἀπελαύνων εἰς Σάρδεις ἔπεμπε Μεγάβυζον τὸ ἐν Δελφοῖς ἱερὸν συλῆσαι· ἐπεὶ δὲ ἐκεῖνος παρῃτεῖτο, ἀποστέλλεται Ματάκας ὁ εὐνοῦχος, ὕβρεις τε φέρων τῷ Ἀπόλλωνι καὶ πάντα συλήσων· καὶ δὴ οὕτω ποιήσας πρὸς Ξέρξην ὑπέστρεφεν. wenigstens zweierlei verdient hier beachtung: sowohl dasz auch nach des Ktesias bericht die erste Perserexpedition wirklich erfolglos gewesen ist (denn sonst wäre die erfindung einer zweiten überflüssig gewesen), als auch dasz der angeblich glücklichere erfolg der zweiten sendung eine directe fälschung schon deshalb sein musz, weil die weihgeschenke in Delphoi nicht geraubt worden sind, sondern, wie jeder weisz, bis zum letzten heiligen kriege vorhanden waren, wo sich Philomelos ihrer bemächtigte.

Auch diesem ganzen bericht ist also keinerlei historischer wert beizumessen: die sendung des verwundeten Mardonios nach Delphoi, sein tod dort, die zweite expedition des eunuchen — alles hat erwiesenermaszen nicht stattgefunden, und darum kann ich auch Rühl nicht beistimmen, der ao. sagt: 'über den angriff auf den tempel von Delphoi hat Ktesias offenbar zwei traditionen gebracht, eine griechische, die (abgesehen von dem tode des Mardonios) mit Herodot stimmt (c. 25), und eine persische, die aber ganz lügenhaft ist, weil der tempel notorisch nicht geplündert worden ist (c. 27).' diese erste, nach Rühl griechische tradition enthält aber nicht nur abweichend des Mardonios tod in Delphoi, sondern 1) die versetzung der schlacht von Salamis vor die von Plataiai, das folgt aus 2 und 3; 2) die sendung des bei Plataiai verwundeten Mardonios zur plünderung von Delphoi; 3) seinen tod ebendaselbst und des Xerxes trauer;

dh. mit Herodot stimmt (da der ausgang der sendung nicht berichtet ist) in der ganzen erzählung nur die erwähnung von naturereignissen, die bei ihm aber, als blitze aus heiterm himmel, hier als χάλαζα παχεῖα erscheinen; demnach kann der ursprung auch dieser ersten tradition kein griechischer sein.

Der nächste, der nicht nur dem Ktesias zu folgen, sondern ihn zu überbieten scheint, ist Plutarch (Numa 9); dort lesen wir nemlich unter den beispielen des erlöschens des heiligen feuers: ἐπεί τοι τῆς Ἑλλάδος ὅπου πῦρ ἄσβεστόν ἐστιν, ὥσπερ Πυθοῖ καὶ Ἀθήνησιν, οὐ παρθένοι, γυναῖκες δὲ πεπαυμέναι γάμων ἔχουσι τὴν ἐπιμέλειαν· ἐὰν δὲ ὑπὸ τύχης τινὸς ἐκλίπῃ, καθάπερ Ἀθήνησι μὲν ἐπὶ τῆς Ἀριστίωνος λέγεται τυραννίδος ἀποσβεσθῆναι τὴν ἱερὸν λύχνον (= v. Sullae 13), ἐν Δελφοῖς δὲ τοῦ ναοῦ καταπρησθέντος ὑπὸ τῶν Μήδων, περὶ δὲ τὰ Μιθριδατικὰ καὶ τὸν ἐμφύλιον Ῥωμαίων πόλεμον ἅμα τῷ βωμῷ τὸ πῦρ ἠφανίσθη, οὔ φασι δεῖν ἀπὸ ἑτέρου πυρὸς ἐναύεσθαι usw. der delphische tempel ist also von den Medern verbrannt worden! und das sagt Plutarch, der nicht nur einen teil seines lebens in Delphoi zugebracht hat, sondern sich auch sonst mit dessen geschichte so vertraut zeigt wie sonst keiner der uns erhaltenen autoren. auszer von Grote, der nur den widerspruch constatiert, sind diese worte von allen neueren historikern[20] unerwähnt gelassen. die schwierigkeit sich mit dieser stelle abzufinden ist grosz und das resultat für die geschichtsforschung gering, da das gegenteil ja unwiderleglich feststeht. der alte von Trophonios und Agamedes erbaute tempel brannte im j. 548 vor Ch. αὐτομάτως ab (Herod. II 180); der neue, von den Alkmaioniden und dem baumeister Spintharos erbaut, wurde im j. 480 vollendet, war zur zeit unserer expedition noch nicht consecriert[21], ward von Herodot[22] besucht und stand noch zu Pausanias zeiten[23]; es ist überhaupt

[20] FWieseler 'über die delphische Athena' s. 44 f. nimt diese Plutarchische stelle in anderm sinne in anspruch. da nach ihm der zweite von Ktesias berichtete zug historisch ist (!), so behauptet er dasz dabei der Apollontempel 'in brand gesteckt' worden sei. 'bei diesem (zuge) ist aller wahrscheinlichkeit nach auch der tempel der Athena Pronoia zerstört worden, der den Persern eher zugänglich war als der Apollinische, und nächst diesem ihnen als gebäude erscheinen muste, dessen vernichtung die rache am eclatantesten machen könnte.' wie Wieseler, wenn καταπρησθέντος dasteht, vom bloszen 'in brand stecken' reden kann, ist mir unklar, dabei hätte doch auch die heilige flamme noch nicht ihr ende zu finden brauchen. wäre aber der tempel der Pronoia wirklich zerstört worden, so hätte er zunächst wüst liegen bleiben müssen, hätte zur zeit von Herodots besuch entweder wüst oder im neubau oder eben vollendet sein müssen, was alles nach dessen bericht nicht möglich ist. [21] so Duncker ao. s. 260 anm. 4 aus Aischines g. Ktes. 116. [22] Herod. V 62 ἐνθαῦτα οἱ Ἀλκμαιωνίδαι .. παρ' Ἀμφικτυόνων τὸν νηὸν μισθοῦνται τὸν ἐν Δελφοῖσι, τὸν νῦν ἐόντα τότε δὲ οὔκω, τοῦτον ἐξοικοδομῆσαι. über den tempelbrand vgl. ferner II 180. I 50. [23] Paus. X 5, 13 τέταρτος δὲ ὑπὸ Τροφωνίου μὲν εἰργάσθη καὶ Ἀγαμήδους .. κατεκαύθη δὲ Ἐρξικλείδου μὲν Ἀθήνησιν ἄρχοντος .. τὸν δ' ἐφ' ἡμῶν τῷ θεῷ ναὸν ᾠκοδόμη-

der letzte tempel in Delphoi, von dessen existenz wir kunde haben. ich meinerseits halte es für unmöglich, dasz Plutarch das geschrieben hat; wenn er auch sonst häufig seiner quelle[24] bis zur gedankenlosigkeit treu folgt, eine tempelverbrennung durch die Meder abzuschreiben heiszt doch ihm zu viel zumuten. es bliebe dann nur der weg der conjecturen: entweder ist ὑπὸ τῶν Μήδων (τῶν fehlt im SGerm.) zu ändern, oder der fehler liegt in καταπρηςθέντος, da immerhin das erlöschen der heiligen flamme im augenblick des persischen angriffs denkbar wäre, wo die bevölkerung geflüchtet, Akeratos und die sechzig zurückgebliebenen aber vollauf mit den heranrückenden feinden beschäftigt waren. im ersten fall haben wir die wahl zwischen zwei mythischen tempelverbrennungen und einer historischen. die erste mythische bezieht sich auf den entweder versunkenen oder geschmolzenen erztempel des Apollon (Paus. X 5, 12), kommt also hier nicht in betracht; die zweite auf die, so weit ich sehe, nur von Pherekydes[25] erzählte invasion der Phlegyer, so dasz ὑπὸ τῶν Φλεγύων zu schreiben wäre; aber auch nicht recht wahrscheinlich. im j. 548 erfolgte die verbrennung αὐτομάτως, da wäre also statt ὑπὸ τῶν Μήδων etwa ἐπὶ τοῦ Κύρου oder Κροίcου oder ähnlich zu verbessern. im zweiten fall hätte an stelle von καταπρηςθέντος ein wort wie 'angreifen, überfallen' gestanden.[26]

Schlieszlich gehört hierher die erzählung des sonst völlig unbekannten historikers Epaphos (Müller HGF. IV s. 404), der diese sage noch weiter fortpflanzte. sein bericht liegt bei Macrobius vor,

---

cαν μὲν ἀπὸ τῶν ἱερῶν οἱ Ἀμφικτύονες χρημάτων, ἀρχιτέκτων δὲ [τις] Cπίνθαρος ἐγένετο αὐτοῦ Κορίνθιος.

[24] hauptquelle im Numa war wohl Varro: vgl. CAASchmidt 'de Plutarchi fontibus in v. Romuli et Numae' (Halle 1872). [25] Pherekydes fr. 102[a] (Müller HGF. I s. 96) = schol. Il. N 302 . . θανόντων δὲ αὐτῶν (nemlich Amphion und Zethos), ἐπελθόντες (sc. οἱ Φλεγύαι) cὺν Εὐρυμάχῳ τῷ βαςιλεῖ, τὰς Θήβας εἷλον. πλείονα δὲ τολμῶντες ἀδικήματα κατὰ Διὸς προαίρεςιν ὑπὸ Ἀπόλλωνος διεφθάρηςαν· οὗτοι δὲ ἐνέπρηςαν καὶ τὸν ἐν Δελφοῖς ναὸν τοῦ Ἀπόλλωνος. ἡ ἱςτορία παρὰ Φερεκύδει (Ven.). [26] ich wage keine entscheidung, denn die verderbnis der stelle scheint noch tiefer zu liegen; nemlich das 'zugrundegehen der flamme samt dem altar' zur zeit des Mithradatischen und römischen bürgerkriegs steht völlig in der luft. wo ist das geschehen? schon Amyot und Dacier glaubten: in Rom, so dasz correspondierend dem voraufgehenden Ἀθήνηςι μὲν und ἐν Δελφοῖς δὲ hinter ἠφανίςθη ausgefallen sei ἐν Ῥώμῃ. dem steht entgegen: 1) Plut. will hier nur griechische beispiele im gegensatz zu Numas satzungen anführen; 2) nicht der Vestatempel, sondern das Capitol verbrannte im kriege zwischen Sulla und Marius, so dasz also noch eine confusion Plutarchs anzunehmen wäre. in Delphoi aber ist von einem 'unsichtbarwerden des altars und der flamme', das doch nur bei einem tempelbrand stattfinden konnte, nichts überliefert; wir wissen das gegenteil, dasz der tempel nicht verbrannte. ich bin daher geneigt zu glauben, dasz die worte περὶ δὲ τὰ Μιθριδατικὰ . . ἠφανίςθη, auch weil sie aus der construction fallen und die concinnität des satzes unterbrechen, die in den text gekommene glosse eines gelehrten lesers seien, dem bei der lectüre des Plutarch hier die Capitolverbrennung als scheinbares analogon einfiel, und der das am rande bemerkte.

von wo er in des Servius commentar zur Aeneis, die sog. scholia Danielis übergieng.[27] Macrobius erläutert nemlich den vers (Verg. *Aen.* III 84), wo Aeneas nach Delos gelangt sich dem Apollotempel nähert: *templa dei saxo venerabar structa vetusto* folgendermaszen (*Sat.* III 6, 6 ff.): *eodem versu non omittendum puto, cur 'saxo vetusto' dixerit exstructum templum. Velius Longus 'immutatio est' inquit 'epitheti: vult enim dicere vetustatem templi'. hunc multi alii commentatores secuti sunt. sed frigidum est aedificii aetatem notare. Epaphus autem, vir plurimae lectionis, libro septimo decimo ait: 'Delphis quodam tempore evenisse ut templum religiosum antea et intactum* *s p o l i a t u m i n c e n s u m q u e s i t'* *et adicit 'multas circa Corinthum urbes insulasque proximas terrae motu haustas, Delon neque antea neque postea hoc incommodo vexatam, sed semper eodem manere saxo.' Thucydides etiam historiarum libro tertio idem docet. non mirum ergo, si praesidio religionis tutam insulam semper ostendens ad reverentiam sibi locorum accessisse dicit continuam saxi eiusdem, id est insulae firmitatem.* dasz das *quodam tempore* doch auf die angebliche Perserzerstörung geht, lehrt die hinzufügung des erdbebens von Delos[28]: denn mag man dasselbe auch mit Herodot in das j. 490 oder mit Thukydides[29] kurz vor den beginn des pelop. krieges setzen, wenn es einem angriff auf Delphoi ungefähr gleichzeitig gewesen sein soll, so bleibt nur der vom j. 480 übrig.

Ich glaubte lange, dasz das hier anscheinend ganz unmotiviert erwähnte *Delphis* aus *Deli* corrumpiert sei (cod. F des Servius hat *dephis*); aber Epaphos scheint, sich im allgemeinen über Delos heiligkeit und unverletzlichkeit verbreitend, ua. auch Delphoi als beispiel herangezogen zu haben, dasz selbst dort der tempel beraubt und verbrannt wurde, während Delos stets unversehrt und nie von erdbeben

---

[27] bei Servius findet sich nemlich zu unserer stelle wörtlich folgendes (III 84): *sane quaeritur, cur saxum vetustum dixerit. sed traditur a plurimis, inter quos etiam Epaphus, vir peritissimus, refert: Delphis quodam tempore evenisse, ut templum religiosum ante et intactum spoliatum incensumque sit, ac post multas Corinthii urbes insulasque proximas terrae motu haustas, Delon neque antea neque postea hoc incommodo vexatam, sicut Thucydides* (cod. *Thutrodes*). dasz es *plurimi* überliefert hätten, ist confusion des ausschreibenden commentators; Macrobius hatte nur von *multi alii commentatores* gesprochen. dasz beide sich auf Thukydides berufen, ist charakteristisch; ebenso, dasz Macrobius aus dem gedächtnis citiert: denn die fragliche stelle steht nicht in b. III sondern in II c. 8, und enthält gerade das gegenteil, nemlich dasz in Delos in der that ein erdbeben stattgefunden habe.. über des Macrobius verhältnis zum Servius-commentar und zu den sog. scholia P. Danielis vgl. HLink 'quaest. de Macrobii Sat. fontibus' (Breslau 1880) s. 15 u. Wissowa 'de Macr. Sat. fontibus capita tria' (ebd. 1880) s. 56. [28] das freilich für Epaphos so wenig wie für Macrobius statt gefunden hat, s. vorige anm. [29] II 8 ὀλίγον πρὸ τούτων. Her. VI 98. Stein zdst. will es etwa in die mitte dieses zeitraums setzen, nicht unwahrscheinlich, doch bedarf auch diese ganze erdbebenfrage noch einer besondern behandlung. man vgl. vorläufig Kirchhoff 'entstehungszeit des Herod. geschichtswerkes' s. 19 und Wecklein ao. s. 16.

heimgesucht worden sei. ich gestehe dasz ich auch mit dieser stelle so wenig wie mit der vorangehenden Plutarchs etwas anzufangen weisz; hoffentlich sind andere glücklicher. für unsere untersuchung sind beide wertlos wegen ihrer offenbaren unrichtigkeit.

3.

Nachdem von allen secundärschriftstellern nachgewiesen ist, dasz das von ihnen zu Herodotos ergänzte oder ihm widersprechende in gleicher weise der historischen wahrheit entbehrt — mit einziger ausnahme von nr. 13 und der zahlangabe aus Justinus — ist unsere aufgabe eine sehr vereinfachte, da eine kritische betrachtung nur von den oben aufgestellten sätzen 1—13 auszugehen hat.

Diese betrachtung ergibt zunächst, dasz Herodots quelle die delphischen priester oder periegeten selbst gewesen sind; dies ist ausdrücklich gesagt in nr. 3 und zweimal in nr. 11: ὡς ἐγὼ πυνθάνομαι und ὡς οἱ Δελφοὶ λέγουσιν, und folgt notwendig aus nr. 6 und 7, dh. der nennung des namens des damaligen propheten (Akeratos), der zahlangabe der zurückgebliebenen (60) und der genauen kenntnis des vorgangs mit den heiligen waffen[30], und endlich aus nr. 12, das eine erzählung der periegeten beim vorweisen der felsstücke voraussetzt. auch haben sämtliche neuere das eingeräumt.[31]

So erübrigt es noch die quelle von nr. 13 zu ermitteln, die, wie schon oben bemerkt, nur Ephoros gewesen sein kann; das wird aus dem siegesepigramm klar werden, zu dessen betrachtung wir uns jetzt wenden. es lautete:

---

[30] mir wird bei der genauen betrachtung von nr. 6 und 7 nicht unwahrscheinlich, dasz Herodotos selbst den Akeratos als betagten greis gesprochen und von ihm die erzählung seiner damaligen erlebnisse, vielleicht der ganzen Perserexpedition empfangen hat. seine thätigkeit war eine verschwindend geringe gewesen, und es ist sonst kein erdenklicher grund, weshalb Her. sie überhaupt erwähnt hätte, auszer als bericht eines augenzeugen. es heiszt nemlich in nr. 7: 'in dem augenblick, als die barbaren in gesichtsweite des heiligtums waren, sah der prophet — und hier wird als beweis dessen name genannt: Akeratos — die heiligen waffen aus dem μέγαρον gebracht vor dem tempel liegen, und gieng, um den zurückgebliebenen der Delpher das wunder zu melden.' Akeratos war also allein beim tempel zurückgeblieben, die andern Delpher werden wir dann an der grenze des temenos zu suchen haben, wo sie gespannt das näherkommen der barbaren beobachteten. dorthin gieng dann also Akeratos und meldete ihnen dies wunder: ὁ μὲν δὴ ἤιε Δελφῶν τοῖσι παρεοῦσι σημανέων τὸ τέρας. die hinzufügung dieses kleinen, scheinbar ganz geringfügigen umstandes beweist aber deutlich dasz sie von einem augenzeugen stammen musz: denn Her. hätte sonst einfach geschrieben: der aber sagte oder zeigte es den Delphern. dasz wir dann aber — immer die geschichtlichkeit des ganzen hergangs vorausgesetzt — den urheber des 'wunders' nicht weit zu suchen haben werden, ist wohl klar; der prophet wird zur ermutigung der Delpher — vielleicht sogar zum wirklichen gebrauch (?) — die heiligen waffen selbst aus dem μέγαρον geholt haben, und als sich das hernach als überflüssig herausstellte, hat er oder haben sie es zum wunder umgedichtet. [31] Wecklein ao. s. 27. Duncker und Busolt ao.

μνᾶμά τ' ἀλεξάνδρου πολέμου καὶ μάρτυρα νίκας
Δελφοί με στᾶσαν Ζανὶ χαριζόμενοι·
σὺν Φοίβῳ πτολίπορθον ἀπωσάμενοι στίχα Μήδων
καὶ χαλκοστέφανον ῥυσάμενοι τέμενος.

der sinn ist scheinbar zweifellos, und doch macht die stellung eines komma grosze schwierigkeit, ja wird zuletzt unsere ganze historische auffassung der sache bedingen.

Die herausgeber des Diodor haben nemlich constant Δελφοί με στᾶσαν, Ζανὶ χαριζόμενοι σὺν Φοίβῳ, πτολίπορθον ἀπωσάμενοι στίχα Μήδων interpungiert; soll heiszen: dem Zeus mit (und) dem Phoibos dankend, nachdem sie . .; Schneidewin (delectus s. 416 nr. 118) war der erste[32] der stillschweigend das komma hinter χαριζόμενοι setzte, allein erfolglos. Wieseler[33], Bergk (PLG. III s. 516) und Dindorf (in sämtlichen ausgaben) behielten die alte interpunction bei; warum, ist mir rätselhaft: nicht ein einziger grund zwingt uns so sinn- und sprachwidrig zu interpungieren. denn dem griechischen sprachgebrauch und der stellung nach kann obiger sinn nie und nimmermehr sich ergeben. dem wortsinn nach bedeutet vielmehr jene interpunction: 'sie haben mich aufgestellt dem Zeus (zugleich) mit dem Phoibos dankend', so dasz Phoibos entweder unter die dankenden oder die aufstellenden gehörte — beides unsinn. wer würde sagen χαρίζομαι πατρὶ σὺν ἀδελφῷ, um auszudrücken 'ich danke meinem vater und bruder'? ferner ist mit dem ende des ersten distichons deutlich ein sinnesabschnitt gegeben: nach der exposition im ersten folgt der grund der aufstellung im zweiten distichon, und warum in aller welt hat der unbekannte dichter, wenn er denn seine verse so zerhacken wollte, dasz der pentameter des ersten distichons noch mit einem matten zusatz in den hexameter des folgenden übergreift, warum hat er nicht geschrieben καὶ Φοίβῳ, wenn anders er wirklich den sinn der ersten interpunction im auge gehabt? dann wäre jedes misverständnis und auch die ungriechische coordinierung zweier gleichstehender dative durch σύν unterblieben.

Ob es, da das tropaion hauptsächlich dem Zeus galt, auch einen Apollon τρόπαιος gegeben habe, wie Wieseler aus analogie von Ποσειδῶν τρόπαιος und Ἥρα τροπαία schlieszen will, ist dabei ganz gleichgültig: denn das gienge die in rede stehende frage doch

---

[32] wie ich eben sehe, hat vor Schneidewin schon FJacobs app. ad Anth. adesp. 242 das richtige gefunden; auch er setzte nach χαριζόμενοι die interpunction und fügte in der adnot. (bd. III s. 939) hinzu: 'vulgo distinguitur post Φοίβῳ. commate deleto cautum est ne omnis devictorum Persarum gloria a dis ad homines transferretur, quod timens Valckenarius ad Herod. VIII p. 637 b coniecit ἀπωσαμένοις et ῥυσαμένοις.' Brunck aber hat (Anal. III s. 178 nr. 143) doppelte interpunction: χαριζόμενοι, σὺν Φοίβῳ, πτολίπορθον usw. [33] im Philologus XXI s. 275: 'die erklärung und kritik der verse anlangend sind die worte σὺν Φοίβῳ jedenfalls mit den vorhergehenden Ζηνὶ χαριζόμενοι, nicht mit den folgenden zu verbinden, wie zb. Schneidewin gethan hat.'

nur an, wenn jene erste interpunctionsart bereits als richtig nachgewiesen wäre, kann aber nicht dazu dienen, um sie erst zu beweisen. und wenn Wieseler als zweiten grund anführt: 'der umstand, dasz danach die Delpher sich als ἀπωσαμένους στίχα Μήδων bezeichnen, stimmt wohl überein mit dem bericht Herodots VIII 38', so musz doch mit gröszerm recht nach Herodot das gegenteil behauptet werden, dasz nemlich Apollon oder die götter die ἀπωσάμενοι sind, und die Delpher nur die ἀπωσθέντας verfolgen. das sind Wieselers beweise dafür, dasz 'jedenfalls' in obiger weise zu interpungieren sei. Bergk und Dindorf geben keine gründe ihrer interpunction an; Karl Müller (Didotscher Diodor) schlieszt sich ihnen ebenfalls an, wodurch — charakteristisch für die flüchtigkeit dieser ausgaben — im text das gegenteil von dem steht, was daneben die lat. übersetzung gibt; diese lautet:

tester ut antiqui robur palmamque duelli,
votivum Delphi me statuere Iovi;
auspice qui Phoebo Medum pepulere cohortes
fortiter et nitidum huic asseruere domum.

auch Duncker übersetzt natürlich in dieser einzig möglichen weise (VII s. 276 anm. 2). von diesem texte gehen wir in folgendem aus: 'die Delpher stellten mich auf dem Zeus dankend, nachdem sie mit Apollon (*auspice Phoebo* ist nicht treffend genug, vielmehr 'mit hilfe Apollons') die städtezerstörende rotte der Meder zurückgeschlagen und das erzumkränzte heiligtum errettet hatten.'

Damit aber stimmen nun Diodors vorher erzählte ereignisse nicht; er sprach, wie wir sahen, vom eingreifen der Delpher kein wort[34], führt aber als grund der tropaionerrichtung ausdrücklich an: τῆς τῶν θεῶν ἐπιφανείας ἀθάνατον ὑπόμνημα καταλιπεῖν τοῖς μεταγενεστέροις βουλόμενοι τρόπαιον ἔστησαν, und nun schrieb er gedankenlos die verse ab, ohne zu erwägen, dasz er ja die beteiligung von menschen, die schon bei seinem gewährsmann Herodot verschwindend klein ist, in seinem bericht ganz übergangen hatte, also dasz das epigramm, das von einer solchen sprach, auf seine erzählung nicht passte. es gehört also einer andern quelle an als die vorangehende erzählung, und diese kann nur Ephoros sein, der überhaupt für diese partien zu grunde liegt.[35] er musz seinen bericht so gehalten haben, dasz als dessen pointe oder summa die verse den beschlusz machten, dasz also zwar auch die götterhilfe er-

[34] und schon das hätte die herausgeber zwingen müssen nicht einen noch gröszern widerspruch durch ihre interpunction zu schaffen: denn dann hätten nach Diodors erzählung nur die götter, nach dem epigramm nur menschenhände den feind zurückgeschlagen. [35] es wäre wohl denkbar, aber wenig wahrscheinlich, dasz schon Ephoros selbst den Herodot ausgeschrieben habe, nur mit hinzufügung und stärkerer betonung der thätigkeit der Delpher bei der Perservertreibung, die dann aber wiederum von Diodor als zu wenig effectvoll ausgelassen worden sei, und dasz so die scheinbar eclatante concordanz mit Herodot hergestellt worden.

wähnt ward, aber doch den Delphern ein namhaftes verdienst und eine gröszere teilnahme beim vertreiben der Meder vindiciert wurde, als es bei Herodot geschah: sie sind die ἀπωσάμενοι und ῥυσάμενοι, während Phoibos blosz dabei geholfen; bei Herodot ist letzterer der eigentliche ἀπωσάμενος, durch naturerscheinungen ῥυσάμενος, während die Delpher sich darauf beschränken viele der fliehenden zu töten (ἐπικαταβάντες ἀπέκτειναν πλῆθός τι αὐτῶν).

Wie kam nun Ephoros zu diesem abweichenden bericht? ich glaube, es ist unbestreitbar dasz auch er keine andere quelle hatte als die delphischen periegeten und das tropaion selbst: denn an dessen inschrift knüpfte sich alles was er neues gab, und als er die verse an ort und stelle abschrieb, gaben ihm die periegeten den commentar dazu.

Wenn nun aber der Herodotische bericht sich nur auf die autorität und existenz der heruntergestürzten Parnassgipfel beruft und keinen andern zuverlässigen beweis kennt als diese, so ist hier wohl der schlusz gestattet, dasz damals eben kein authentischeres denkmal vorhanden war, dasz das tropaion, das sich später nahe bei den felsblöcken befand[36], noch nicht existierte zur zeit von Herodots anwesenheit in Delphoi.[37] es ist ein argumentum e silentio. aber hier wird es fast zwingend, wenn man bedenkt, wie regelmäszig Her. dergleichen urkunden oder beweise seiner erzählungen beizubringen sucht, wo er ihrer nur habhaft werden konnte, wie umständlich er zb. alle bei Thermopylai vorhandenen epigramme aufzählt usw., so dasz er hier ein dicht neben den wunderbaren felsblöcken stehendes tropaion, das genau die stelle zeigte, bis zu der Apollon die barbaren hatte vordringen lassen, dessen inschrift von den siegenden Delphern redete, also mit seiner erzählung nicht übereinstimmt, nicht gekannt haben kann, als er seinen bericht über die delphischen vorgänge niederschrieb.

Damit fällt aber auch Schneidewins behauptung, dasz die disticha von Simonides von Keos herrühren, unter dessen ἀναθηματικά er sie aufzählt, freilich ohne jede weitere motivierung als 'non diserte tribuitur Simonidi, cuius tamen esse quovis pignore certem.'[38] keiner ist ihm hierin gefolgt wegen mangels an beweisen, und die

---

[36] es befand sich, wie Diodor ausdrücklich sagt, ebenfalls im τέμενος der Athena Pronaia, und dasz dieses nicht umfangreich war, lehrt ein blick auf die karte von Delphoi in Ulrichs' reisen u. forschungen in Griechenland bd. I. [37] vgl. Wieseler ao. s. 274: 'es verdient beachtung dasz Herodot, der doch VIII 39 nicht unbemerkt läszt, dasz die vom Parnass bei gelegenheit der niederlage der Perser herabgestürzten felsblöcke in dem heiligtum der Athena Pronaia noch zu seiner zeit wohlerhalten zu sehen waren, des in der nähe befindlichen tropaion mit keinem worte erwähnung thut. wenn hieraus geschlossen werden darf, dasz das tropaion zu der zeit, als der geschichtschreiber Delphoi besuchte, hier nicht vorhanden war — und ich glaube dasz dieser schlusz sehr nahe liegt — so ist anzunehmen, entweder dasz es damals schon wieder zerstört war (!), oder dasz es damals überhaupt noch nicht bestand.' [38] der eigentliche grund sind wohl sprachliche

obige ausführung macht seine ansicht hinfällig: denn danach hat die inschrift zur zeit von Herodots besuch in Delphoi, etwa zwei decennien nach Simonides tod[39], noch nicht existiert.

Will man die textesworte pressen, so kann man, auch wenn ἀλέξανδρος πόλεμος auf den ganzen krieg, nicht nur die abwehr der feinde durch die Delpher bezogen würde, aus dem μάρτυρα νίκας folgern, dasz also in der that ein k a m p f um das heiligtum stattgefunden haben müsse, in dem die Delpher ἐνίκησαν, dasz die Μῆδοι πτολίπορθοι wohl hauptsächlich in bezug auf die verwüstung der phokischen städte und vor allem A t h e n s so genannt werden — was auch eine unmittelbar nach dem siege erfolgte abfassung des epigramms ausschlieszt — und dasz endlich, worauf Bergk hinwies, χαλκοστέφανον τέμενος[40] vielleicht noch nicht für die zeit vor 480 vor Ch., sondern besser für das ende des fünften jh. passen würde und als anachronismus die spätere menge von erzbildern für Delphoi anticipiert; so dasz nach alledem sein urteil wohl begründet erscheint, wenn er (ohne hinzufügung eines andern grundes) sagt: 'videntur enim Delphi a l i q u a n t o p o s t illud tropaeum in memoriam Medici tumultus Iovi et Apollini consecravisse, sed ante Ephori historici aetatem' (PLG. III[4] s. 516).

4.

So weit scheint also unsere erörterung vorläufig geschlossen: des Herodotos und Ephoros berichte kommen allein in betracht; sie ergänzen sich insofern, als Ephoros den hergang etwas kälter, weniger wunderbar erzählt und historische beweisstücke in gestalt des epigramms hinzufügt, während solche für Herodot nur in den später beim Brennuseinfall noch einmal in gleicher weise verwerteten felsklötzen bestanden, und es liegt kein grund vor, der uns berechtigte an der geschichtlichkeit dieses von zwei unabhängigen autoren berichteten thatbestandes zu zweifeln.

Nun steht aber bei Herodotos, kaum 150 capitel nachdem er mit so frommer ausführlichkeit die Perserexpedition und ihr mislingen geschildert, in der rede des Mardonios, die dieser zur beruhigung der Perser und Griechen am vorabend der schlacht von Plataiai im kriegsrate hält, folgendes[41]: 'es gibt ein orakel, dasz den Persern

---

anklänge an andere Simonideische epigramme, doch können diese gerade von einem nachdichter aus poetischer impotenz herrühren.

[39] er starb nach der parischen marmorchronik im j. 468 vor Ch.

[40] Wieselers conjectur χαλικοστέφανον hat schon Bergk hinreichend gewürdigt. [41] Her. IX 42 μεταπεμψάμενος ὦν τοὺς ταξιάρχους τῶν τελέων καὶ τῶν μετ' ἑωυτοῦ ἐόντων Ἑλλήνων τοὺς στρατηγοὺς εἰρώτα εἴ τι εἰδεῖεν λόγιον περὶ Περσέων ὡς διαφθερέονται ἐν τῇ Ἑλλάδι. σιγώντων δὲ τῶν ἐπικλήτων, τῶν μὲν οὐκ εἰδότων τοὺς χρησμούς, τῶν δὲ εἰδότων μὲν ἐν ἀδείῃ δὲ οὐ ποιευμένων τὸ λέγειν, αὐτὸς Μαρδόνιος ἔλεγε· ‹ἐπεὶ τοίνυν ὑμεῖς ἢ ἴστε οὐδὲν ἢ οὐ τολμᾶτε λέγειν, ἀλλ' ἐγὼ ἐρέω ὡς εὖ ἐπιστάμενος. ἔστι λόγιον ὡς χρεόν ἐστι Πέρσας ἀπικομένους ἐς τὴν Ἑλλάδα διαρπάσαι τὸ ἱρὸν τὸ ἐν Δελφοῖσι, μετὰ δὲ τὴν διαρπαγὴν ἀπολέσθαι πάντας. ἡμεῖς τοίνυν αὐτὸ τοῦτο ἐπιστάμενοι οὔτε ἴμεν ἐπὶ

bestimmt sei nach Griechenland gekommen das heiligtum in Delphoi zu plündern, nach der plünderung aber sämtlich umzukommen. wir demgemäsz, da wir eben dieses wissen, werden weder gegen dies heiligtum ziehen noch es zu plündern versuchen und dieser ursache wegen werden wir also auch nicht zu grunde gehen.'

Wie läszt sich ein so directer widerspruch mit dem VIII 35—40 erzählten vereinigen? und wie war es möglich, dasz ein schriftsteller wie Herodotos sich dieses widerspruchs schuldig machen konnte, ohne ihn zu bemerken und zu vertilgen? das sind die beiden fragen, von deren lösung das ergebnis unserer untersuchung abhängt, und zu denen stellung zu nehmen man bisher mehr oder weniger glücklich versucht hat.

Grote hat zuerst, wie schon bemerkt, den widerspruch constatiert ohne irgend einen versuch der erklärung. Stein[42] und Curtius[43] streifen die frage nur kurz; erst Wecklein hat die sache einer eingehenden behandlung unterworfen und kommt zu dem resultat: 'der angriff der Perser auf das heiligtum von Delphoi ist eine tempellegende' (ao. s. 75). untersuchen wir seine gründe.

a) Duncker hatte (in der 2n aufl.) die 'Herodotische erzählung ihrer wunderbaren hülle entkleidet und sie auf ihren historischen kern zurück verfolgt'; er nahm an 'dasz die Perser von den Phokern, welche die über den weg hängenden felsen besetzt, mit herabrollenden felsblöcken und herabgeschleuderten steinen überschüttet worden seien'. ein derartiges rationalisieren ist nach Wecklein nicht gestattet: denn 'es heiszt nicht die überlieferung kritisch beurteilen, sondern selbst überlieferung machen, wenn wir den Phokern oder Delphern ein verdienst zuschreiben, das sie selber nicht in anspruch zu nehmen wagten' (s. 27) — und das tropaion und das siegesepigramm?! die Delpher stellten ersteres auf als z e u g e n i h r e s s i e g e s (μάρτυρα νίκας), sie bekannten in letzterm recht ausdrücklich s i c h als die ἀπωσάμενοι und ῥυσάμενοι, denen Phoibos nur dabei geholfen (σὺν Φοίβῳ), und dann sollen sie das verdienst der Perservertreibung 'nicht in anspruch zu nehmen gewagt haben'?[44]

τὸ ἱρὸν τοῦτο οὔτε ἐπιχειρήσομεν διαρπάζειν, ταύτης τε εἵνεκα τῆς αἰτίης οὐκ ἀπολεόμεθα. ὥστε ὑμέων ὅσοι τυγχάνουσι εὔνοοι ἐόντες Πέρσῃσι, ἥδεσθε τοῦδε εἵνεκα ὡς περιεσομένους ἡμέας Ἑλλήνων.» ταῦτά σφι εἴπας δεύτερα ἐσήμαινε . . ὡς ἅμα ἡμέρῃ τῇ ἐπιούσῃ συμβολῆς ἐσομένης.

[42] zu Her. IX 42: nachdem er eine vermutung geäuszert über die quelle, aus der des Mardonios orakelweisheit stammte, bemerkt er: 'wobei immerhin auffällt, dasz die vorsicht gegen das delphische orakel nicht schon jahrs zuvor (VIII 35) geübt worden.' [43] Curtius, der aber des Mardonios worte nur zur widerlegung des Ktesias heranzieht, hält es für wahrscheinlich 'dasz die priester durch kluge unterhandlung mit den feinden ihr heiligtum zu retten gewust haben.' gr. gesch. II[4] s. 74 und anm. 36 zum dritten buche. [44] auch Duncker (3e—5e aufl. VII s. 276 anm. 2) weist Weckleins äuszerung gegenüber auf das epigramm hin. Herodots bericht allein hätte vielleicht W. zu dieser ansicht verleiten können, aber über seine tendenziöse färbung s. weiter unten.

b) 'man darf seinen (Herodots) mangelhaften glauben daraus schlieszen, dasz er ohne weitere bemerkung an einer andern stelle eine überlieferung mitteilt, welche gerade das gegenteil berichtet und durch ihre unbefangenheit uns die beste bestätigung für das gibt, was wir bereits aus der art jener erzählung geschlossen haben' (s. 57), nemlich 'dasz sie nichts sei als eine fromme tempellegende der delphischen priester, bestimmt die ehrfurcht vor dem heiligtum zu erhöhen'. mir scheint die folgerung von Herodots 'mangelhaftem glauben' unhaltbar. wer den wunderglauben unseres autors in betracht zieht, seine religiöse ehrfurcht vor priestererzählungen, wer die behagliche ausführlichkeit beachtet, mit der er gerade diese Perserexpedition ausmalt, und die uns deutlich zeigt dasz nur die liebe zum gegenstand ihn so breit werden läszt[45], dem wird es als nicht wohl denkbar erscheinen, dasz ein mann wie Herodot das nicht habe glauben sollen. unmöglich aber wird diese annahme, wenn wir erwägen dasz er ja die ereignisse wo möglich noch wunderbarer dargestellt hat, als sie ursprünglich waren (oder ihm erzählt wurden); dadurch dasz er in bekannter tendenz den einflusz und das eingreifen der götter, das bestrafen der schuldigen (hier der tempelräuber) usw. allein hervorhebt und kein wort findet für die menschliche thätigkeit der verteidiger, verschwindet diese bei ihm ganz, ja er verschweigt sie sogar da, wo sie unbedingt erwähnt werden muste, nemlich zwischen nr. 9 und 10, wo der erfolgreiche widerstand der Delpher und das sich zur flucht wenden der barbaren fehlt, obgleich dadurch die concinnität der erzählung unterbrochen wird.

c) die rede des Mardonios. die entscheidung über sie ist eine schwierige. ist die ganze erzählung ihrem kerne nach historisch? haben wir also die existenz eines solchen orakels anzuerkennen? woher wuste Her. von der ganzen sache, und welches war seine quelle? das sind die sich zunächst aufdrängenden fragen; ihre erörterung geht aber unsern eigentlichen zweck zunächst nichts an, was auch Wecklein ausdrücklich anerkennt. er fährt nemlich nach ausführlicher wiedergabe der rede fort (s. 28): 'wie es sich auch immer mit dieser rede des Mardonios verhalten mag, es war eine überlieferung die Her. vorfand: denn er bemerkt dazu, dasz er von einem solchen orakelspruch in betreff der Perser nichts wisse, während ihm ein solcher von den Illyriern und Encheleern bekannt sei; dieser überlieferung aber liegt die annahme zu grunde, dasz ein zug der Perser gegen Delphoi nicht stattgefunden hat. denn Mardonios hätte mit seiner rede das gegenteil von dem bewirkt, was er beabsichtigte, wenn seine zuhörer das drückende bewustsein hätten haben müssen, dasz thatsächlich doch

[45] Her. selbst wollte diese capitel 35—39 als ein zusammengehöriges, eine besondere episode seiner geschichte betrachtet wissen, und fügt darum, als er nach mehreren nachträgen endlich nichts mehr zu sagen weisz, als bekannte abschnitts- und schluszformel hinzu: τούτων μέν νυν τῶν ἀνδρῶν αὕτη ἀπὸ τοῦ ἱροῦ ἀπαλλαγὴ γίνεται.

stattfinde, was das orakel als grund des untergangs bezeichne.'

Ich möchte betreffs jener äuszern umstände der rede nur kurz bemerken: diese ganze erzählung trägt genau denselben charakter wie die von den durch Mardonios befragten griechischen orakeln (VIII 133—135) und stammt nach meiner meinung mit ihr aus ähnlicher quelle. dort findet sich jene 'berühmte unkenntnis'[46] dessen was bei den orakeln gefragt werden soll, und ebenso alles dessen was geantwortet ist; sie scheint lediglich vorgebracht, um den ruhm der griechischen orakelstätten und ihre anzahl recht hervorzuheben. das einzige, was wir an positivem daraus erfahren, ist das erlebnis des Karers Mys im orakel des ptoischen Apollon: nur deswegen scheint alles erzählt, und das weist wieder auf priester oder periegeten als quelle Herodots hin.[47] auch in unserer rede des Mardonios ist die pointe ein λόγιον, und zwar eins, das zum schutz der ersten orakelstätte Griechenlands angeführt wird; was das aber eigentlich für eins war, ob es, wie Stein zdst. will, Mardonios und die Perser durch Onomakritos in Susa erfahren, ob es von Delphoi oder einem gleichgesinnten orakel aus vor dem kriege in umlauf gesetzt und den Persern dann zugetragen war, wie Busolt zu glauben geneigt ist, oder endlich ob Her. wirklich recht hat, der es zwar auch auf βάρβαροι, aber auf Illyrier und Encheleer gemünzt wissen will, das zu entscheiden ist hier noch nicht der ort (vgl. unten 8).

Hier kommt es zunächst darauf an: wie konnte Her. mit gutem gewissen schreiben: οὔτε ἴμεν ἐπὶ τὸ ἱρὸν τοῦτο οὔτε ἐπιχειρήσομεν διαρπάζειν. war es ein reiner lapsus memoriae? oder etwa ist es ein indicium der compositionsweise seines geschichtswerks, so dasz diese partie früher geschrieben war als die nach seinem besuch in Delphoi besonders ausgearbeitete und eingeschaltete episode der Perserinvasion? dafür, dasz ersteres dann Her. nicht nur einmal passiert wäre, ist folgendes ein schlagendes beispiel: in VIII 33 wird zusammen mit der zerstörung der andern phokischen städte auch von Abais schicksal berichtet, von dessen groszen schätzen, seinem orakel usw. erzählt und schlieszlich die plünderung und verbrennung des heiligtums gemeldet. das geschieht im august 480[48], und im darauf folgenden winter, während das land stets von feinden besetzt geblieben, befragt der Karer Mys neben den andern boiotischen orakeln auch ganz munter das phokische Abai (VIII 134)! ob dabei die hinzufügung von Abai dem periegeten, der Herodot, wie ich vermutete, das alles erzählte, oder dem schriftsteller selbst, der

[46] man vgl. ausführlich hierüber Schubring 'de Cypselo Corinthiorum tyranno' (Göttingen 1862) s. 32 ff. [47] er sagt (VIII 135), das gröste wunder werde von den Thebanern erzählt (nemlich die erlebnisse des Mys im Ptoon); dasz diese 'Thebaner' aber die priester der eben von ihm lobend erwähnten thebanischen orakel waren, liegt auf der hand und folgt aus dem zusammenhang. [48] der kampf in den Thermopylen oder dessen beginn fällt bekanntlich mit der feier der 75n olympiade zusammen, also etwa juli 480 (Her. VII 206).

die zahl der orakelstätten aus eignem antriebe vervollständigte, in die schuhe zu schieben sei, ist wiederum gleichgültig: es besteht die thatsache eines von Her. nicht bemerkten lapsus memoriae an zwei stellen von ähnlichen quellenpartien.[49]

Aber wie dem auch sei, die frage kann nicht mehr so entschieden werden, dasz man den widerspruch einfach durch streichung der einen erzählung beseitigt, indem man sie ins reich der legende verweist, und es sich dann nur darum handeln würde, welche zu streichen sei: die Perserexpedition oder die Mardoniosrede, oder etwa beide? denn mag man auch welche man wolle für unhistorisch erklären, dasz Her. beide geglaubt hat und beide berichtet hat, steht fest, und damit haben wir uns hier abzufinden. Weckleins ausweg, streichung der Perserexpedition, führt uns also um keinen schritt näher zur lösung; der widerspruch bei Herodotos bleibt nach wie vor. die frage ist vielmehr so zu formulieren: gibt es eine begründete auffassung von einem dieser beiden überlieferten ereignisse, die sowohl Herodots scheinbar handgreiflichen widerspruch beseitigt als auch anderseits sich in voller übereinstimmung mit dem oben als echt erkannten historischen thatbestande befindet?[50] existiert eine solche, so leuchtet von selbst ein, dasz Weckleins ausweg ein verfehlter ist. die bejahende beantwortung musz ich mir bis zum schlusz (6) versparen.

d) endlich benutzt Wecklein noch den bericht des Ktesias indirect für seine auffassung, indem er aus ihm die allgemeine unsicherheit der tradition über diesen gegenstand folgert. 'wie unsicher die überlieferung über die plünderung der schätze von Delphoi war und dasz wir darin mehr einen gegenstand allgemeiner befürchtung und fortgesetzter besprechung als eine geschichtliche thatsache finden müssen, geht auch aus dem bericht von Ktesias Pers. 25 u. 27 hervor' (s. 28). wir haben oben in 2 gesehen, wie wenig sich ein sicheres urteil über die entstehung dieser historischen mythen gewinnen läszt — ihre quellen sind unlauter und die form in der wir sie besitzen ist verstümmelt — dasz aber so viel wenigstens über sie ermittelt ist, dasz sie uns das ungefähre bild der persischen tradition über diese ereignisse erkennen lassen. dasz aber auch davon abgesehen eine derartige verwertung von neben- und aftertraditionen nicht zugelassen werden kann, leuchtet von selbst ein: denn dann müste man als lebendes beispiel des alten 'calumniare audacter, semper aliquid haeret' alle weiterbildungen historischer daten bei späteren autoren als beweise der unsicherheit der ersten tradition heranziehen können, auch wenn sie nicht einmal, wie doch hier,

---

[49] nemlich beidemal priestererzählungen, sowohl VIII 33 (in der partie 33—39) wie VIII 133 (im abschnitt 133—135). [50] oder haben wir es aufzugeben eine befriedigende lösung des widerspruchs zu finden und ihn einfach als lapsus memoriae zu constatieren? dann erst kämen wir in die lage nach auskunftsmitteln zu suchen, und da würde doch eher die Mardoniosrede aufzugeben sein als die Perserexpedition.

direct falsches enthalten; ich erinnere nur an Diodors märchen über Leonidas tod und ähnliches.

e) Wecklein kommt also zuletzt zu dem schlusz: 'während man es aber unbegreiflich finden musz, dasz die Perser in der absicht den tempel zu plündern bis in die nächste nähe vorgedrungen und dann plötzlich wieder abgezogen seien, obwohl alles offen stand und kein verteidiger zugegen war, ist es auf der andern seite sehr erklärlich, dasz die Perser in die nähe von Delphoi kamen, ohne Delphoi selbst anzugreifen. die verheerung von Phokis war das werk der rachsüchtigen Thessaler' (s. 29) . . 'die Thessaler aber, welche an das nationale heiligtum der Amphiktyonen ebenso ein anrecht hatten wie die übrigen Hellenen, musten nichts weniger wünschen als dasz die schätze von Delphoi eine beute der Perser werden und der tempel in flammen aufgehe. wenn also die Thessaler den Persern wegweiser bei der verheerung von Phokis waren (Her. VIII 31), dann konnten sie dieselben in ihrer rachsucht bis an die grenze und in jede andere stadt von Phokis, aber nicht nach Delphoi führen' (s. 30). bei dieser erklärung würde es noch immer unbegreiflich sein dasz, wenn die Perser wirklich bis Aiolidai gekommen sind, sie nicht auch noch weiter giengen bis Delphoi. so gehorsam werden sie doch wahrlich den thessalischen[51] führern nicht gewesen sein, kaum zwei stunden vor dem reichsten hellenischen heiligtum auf deren gebot plötzlich umzukehren, oder so wichtig war doch wahrlich das kleine felsennest Aiolidai[52] nicht, um von Daulis und Panopeus aus noch fünf stunden bis dorthin zu ziehen; dann aber hätten sie von da aus den noch zweistündigen weg, der sie in den besitz der delphischen schätze gebracht hätte, verschmäht nur den angeblichen thessalischen führern zu liebe? weil es denen gefallen gerade diese einzige stadt in dem sonst völlig verheerten Phokis zu verschonen?[53] und so ortsunkundig waren sie doch auch nicht, dasz, nachdem das sonst für wegesunkundige vielleicht vorhandene dilemma des kreuzwegs der Σχιστή glücklich überwunden war, sie nicht gewust haben sollten, wohin denn der weg von Aiolidai aus eigentlich weiter führe, oder dasz sie überhaupt von der existenz eines delphischen heiligtums keine vorstellung gehabt haben sollten.

[51] ob es auch hier gerade thessalische führer waren, ist nicht angegeben; ich glaube das gegenteil, sowohl weil Herodot sich nicht hätte entgehen lassen das hervorzuheben, da er den Thessalern so intensive beachtung zu teil werden läszt (VIII 31 f.), als auch weil die Thessaler officiell schwerlich führer gegen Delphoi stellen durften: denn sie gehörten zur delphischen amphiktyonie, wie Wecklein selbst hervorhebt. dasz aber der zug dieser barbaren direct gegen Delphoi gerichtet war und nicht ein allgemeiner plünderungszug war gleichviel wohin, folgt gleichfalls aus Herodot: 'andere aber brachen mit führern versehen gegen Delphoi auf.' [52] man vgl. über 'Aiolidai' Ulrichs' reisen und forsch. I s. 146 und unten anm. 74. [53] ebenso Duncker ao.: 'warum sie bei und nach der verwüstung des phokischen landes gerade von Delphoi hätten abstehen sollen, ist doch nicht wohl zu begreifen.'

5.

Der erste, der eine widerlegung der ansicht Weckleins unternahm, war Busolt.[54] er modificiert sie aber nur insofern, als er glaubt, es sei allerdings eine expedition und zwar speciell gegen Delphoi gerichtet abgesandt worden, aber nur bis Aiolidai gekommen. 'es ist höchst wahrscheinlich, dasz die Perser, noch bevor sie in Delphoi selbst anlangten, durch unwetter genötigt wurden ein weiteres vordringen in dem rauhen, ziemlich unwegsamen gebirgslande aufzugeben und dasz ihnen auf dem rückzuge die in die berge geflüchteten Delpher und Phoker arg zusetzten (Her. IX 31. Diod. XI 14).' er widerspricht hierauf direct Weckleins ansicht, dasz die Perser nicht im sinne gehabt hätten Delphoi anzugreifen, kömmt vielmehr durch erwähnung von Daulis und Aiolidai zu dem schlusz 'so dasz es keinem zweifel unterliegt, dasz die Perser auf dem nach Delphoi führenden wege vordrangen. da nun auch Ktesias berichtet, dasz die Perser sich des delphischen heiligtums zu bemächtigen versuchten, so liegt kein grund vor zu bestreiten, dasz sie eine heeresabteilung gegen Delphoi schickten.' es ist schade, dasz der verfasser durch die raumbeschränkung einer anmerkung gehindert worden zu sein scheint, eine derartige auffassung des thatbestandes durch gründe zu erhärten: denn so lange man diese nicht kennt, musz man seine argumentation als rein subjective hypothese betrachten und behandeln. es ist zwar nicht 'höchst wahrscheinlich', aber es wäre ja nicht undenkbar, dasz die Perser in dem rauhen gebirgslande durch ungewitter am vordringen gehindert worden seien, warum denn nicht? aber es wäre auch noch manches andere 'denkbar'. Busolts raisonnement bringt uns nicht einen schritt weiter: denn seine hypothese wird auch dadurch hinfällig, dasz, wenn die Perser wirklich ernsthaft eine bewegung auf Delphoi und dessen einnahme beschlossen hatten, sie sich schwerlich mit éiner, durch gewitter mislungenen, aber doch bis fast zum ziele (Aiolidai) gelangten expedition begnügt hätten, während das ganze folgende jahr der weg nach Delphoi ihnen offen stand; doch davon genauer später (6).

Um sich mit des Mardonios rede abzufinden, schlägt Busolt einen mittelweg ein; er sagt nemlich betreffs der worte οὔτε ἴμεν ἐπὶ τὸ ἱρόν usw.: 'diese äuszerung besagt nur, dasz die Perser in zukunft das heiligtum weder angreifen noch plündern würden, schlieszt aber nicht die möglichkeit aus, dasz man schon einen vergeblichen versuch auf Delphoi gemacht hatte. denn das orakel . . konnte vielleicht Mardonios eben erst erfahren und gerade darum den strategen jene frage vorgelegt haben, um über dasselbe näher unterrichtet zu werden.' auch diese ansicht ist nicht haltbar; schon Weckleins oben angeführte worte widerlegen sie vollständig: 'Mardonios hätte mit seiner rede gerade das gegenteil von dem bewirkt,

[54] 'die Lakedaimonier und ihre bundesgenossen' I s. 400 anm. 120.

was er beabsichtigte' usw. (s. 33). die zuhörer hätten das drückende bewustsein haben müssen, dasz das οὔτε ἴμεν ἐπὶ τὸ ἱρὸν οὔτε ἐπιχειρήσομεν διαρπάζειν ja doch stattgefunden habe, dasz sie bereits 'sowohl gegangen seien als auch den plünderungsversuch gemacht hätten'; freilich ist die ἐπιχείρησις διαρπαγῆς nicht gelungen, und deshalb hätte auch die ἀπώλεια nicht zu folgen brauchen; aber es ist unmöglich, dasz ein feldherr im offenen rat, selbst wenn er noch nicht seit lange kenntnis von diesem orakel gehabt hätte, zur ermutigung der übrigen strategen nun als den eigentlichen grund dafür, dasz sie Delphoi unbehelligt lieszen, dies λόγιον anführt, während ihm und allen zuhörenden bewust ist, dasz sie ja erst vor jahresfrist dagegen verstoszen haben! τὸ πειρηθῆναι τοῦ θεοῦ καὶ τὸ ποιῆσαι ἴσον δύνασθαι sagt die Pythia (Her. VI 86γ), und das gilt für die gläubigen Griechen und allermeist für den gläubigen erzähler Herodotos doch auch hier, so dasz durch diese scheinausflucht der von Herodot begangene widerspruch keineswegs gehoben wird.

Die stellung Dunckers (ao. s. 276 f. anm. 2) zu unserer frage ist folgende. er beruft sich Wecklein gegenüber mit vollem recht auf das siegesepigramm und nimt den bericht der historiker nr. 1—13, mit rationalisierung des allzuwunderbaren, als echt in anspruch. betreffs der Mardoniosrede aber fährt er fort: 'das scheinbar stärkste argument Weckleins ist die unterhaltung des Mardonios im nächsten jahre mit den führern der Griechen in seinem lager über das orakel, das den Persern verkündet: sie würden den tempel von Delphoi plündern, danach aber umkommen. ist nun an sich das bemühen des Mardonios sich auf die orakelbücher der Griechen einzulassen recht auffallend, so wird die sache dadurch noch rätselhafter, dasz Her. selbst dieser seiner erzählung hinzufügt «ich weisz aber» usw. (Her. IX 43). über einen nicht gegen die Perser gerichteten spruch, der ein ereignis voraussetzte, das nicht eingetreten war, sollte Mardonios das bedürfnis empfunden haben die strategen der Griechen zu beruhigen? hiernach scheint es mir kritisch gerechtfertigt, bei der rationalisierung der tempellegende von Delphoi, wie sie die inschrift des tropaion gibt, um so mehr stehen zu bleiben, als ersichtlich persischer seits auf die einnahme von Delphoi kein gewicht gelegt wurde.' er wählt also, um aus dem dilemma herauszukommen, das entgegengesetzte mittel wie Wecklein, indem er stillschweigend diesen bericht der Mardoniosrede über bord wirft. oben ist angedeutet, dasz uns damit nicht geholfen ist; Her. hat das geschrieben, mag es noch so grosze fabelei sein; und nicht was von beidem echt sei, wird zuerst gefragt, sondern wie der für ihn scheinbar vorhandene widerspruch zwischen beidem zu erklären ist.

6.

Es hat also keiner der neueren bisher eine befriedigende lösung gefunden. nach meiner ansicht aber gibt es eine auffassung, die

allen oben gestellten anforderungen zu genügen im stande ist. diese auffassung ist folgende.

Nicht eine von Xerxes mit directem befehl abgesandte expedition, bestehend aus einer colonne der regelmäszigen linientruppen, sondern ein beträchtlicher haufe barbarischen gesindels, plünderer und marodeure war es, der verlockt von dem gerücht der reichen tempelschätze in der hoffnung auf beute und vielleicht ohne wissen des hauptheeres sich von Panopeus aus auf den weg machte. dasz aber diese schar eine recht beträchtliche gewesen sein musz (meinetwegen 4000, wie Justin [Ephoros?] will), und dasz seitens der Griechen von einer wohlorganisierten verteidigung all dieser defileen keine rede gewesen sein kann, darauf deutet wohl die thatsache hin, dasz überhaupt auch nur éin barbar aus diesen engpässen entkommen ist; was nicht gut möglich gewesen wäre, hätten die Delpher und Phoker eine gesammelte und wohlverteilte mannschaft zur verfügung gehabt. also auch hierin trüge dann der Herodotische bericht (nr. 5 und 6) wahrheit vor, der uns das gänzliche auseinanderlaufen der bewohner schildert.

Ich bin den nachweis schuldig, inwiefern diese auffassung die lösung aller obigen fragen enthält.

Zunächst steht sie mit der überlieferung im vollsten einklang; bei Her. steht kein wort davon, dasz die expedition von Xerxes abgesendet sei, oder auch nur dasz Xerxes darum gewust habe.[54a] ja, das gegenteil scheint aus seinen worten hervorzugehen, wenn er sagt, sie wollten nach Delphoi gehen und es plündern, damit sie dem Xerxes die schätze vorweisen könnten: ἐπορεύοντο δὲ ταύτῃ ἀποσχισθέντες τῆς ἄλλης στρατιῆς τῶνδε εἵνεκα, ὅκως συλήσαντες τὸ ἱρὸν τὸ ἐν Δελφοῖσι βασιλέι Ξέρξῃ ἀποδέξαιεν τὰ χρήματα, und, können wir hinzufügen, dafür von ihm belohnt würden: denn einen andern zweck konnte das ἀποδέξαι der schätze nicht haben.[55] erst die späteren, Ktesias, Ephoros, Justinus, wissen von dem ausdrücklichen expeditionsbefehl des Xerxes, ohne den sie sich nun einmal ein solches unternehmen, wie sie es sich vorstellten, nicht denken konnten.

Wohl war zu Herodots zeit diese auffassung noch nicht verschwunden; aber nicht nur im interesse der ihm berichtenden delphischen priester lag es, diesen raubzug als die von Xerxes angeordnete expedition eines groszen heeresteils darzustellen — denn um so gröszer wurde der ruhm ihres gottes und ihr eigner, einen

---

[54a] wenigstens anführen möchte ich hierfür Aristeides XIII 266 über Xerxes: εἶχε δὲ πάντα τὸν μέχρι τῆς Ἀττικῆς, ἕως ἐνέτυχε τοῖς ἐκ τῆς Ἀττικῆς ἐν τῇ θαλάττῃ· τοσοῦτον παρεληλυθε (liesz er auszer acht) τὸν ὀμφαλὸν τῆς γῆς τε καὶ τῆς Ἑλλάδος, τοὺς Δελφούς.

[55] anderseits könnte man auch übersetzen: 'sie marschierten dorthin, damit sie das heiligtum plündern und dem Xerxes die schätze vorweisen sollten'; aber das ἀποδέξαι wäre dann nicht recht am platze, man erwartete φέρειν oder παραδιδόναι oder dgl.

solchen angriff abgewehrt zu haben — sondern auch Her. selbst hat durch seine darstellung den ursprünglichen thatbestand verwischt, indem er sowohl ebenfalls in frommer tendenz die feinde furchtbarer darstellte als sie waren[56] und so die ehrfurcht über ihre vernichtung steigerte, als auch, wie wir oben nachwiesen, absichtlich die menschliche thätigkeit bei der abwehr der feinde auf ein unumgängliches minimum reducierte, dagegen das haupt- und fast alleinige verdienst dem gotte beimasz, der durch heilige waffen und blitze, durch kriegsgeschrei und felsstürze der eigentliche retter seines heiligtums geworden sei. er gieng also in entstellung der thatsachen, oder sagen wir lieber in schönfärberei noch über die delphischen priester hinaus, die nach wie vor ihre version, in der sie selbst die bedeutendere rolle spielten, den reisenden erzählten, unter ihnen dem Ephoros, der sie uns in dieser form erhalten hat. bewust der eigentlichen sachlage blieb sich aber Herodotos sehr wohl, und darum war es für ihn persönlich auch kein widerspruch, den persischen feldherrn versichern zu lassen, sie, dh. die repräsentanten der Perser, Xerxes und Mardonios, unternähmen officiell keine expedition nach Delphoi, denn jenem raubzug von plünderern und nachzüglern brauchten sie, selbst wenn er ihnen zu ohren gekommen war[57], keinerlei beachtung gezollt und ihn nicht des aufhebens wert geachtet zu haben. auch Herodot wuste, es war weiter nichts als der versuch einer auf beute ausgehenden schar, wegen dessen die Perser selbst noch keine schuld träfe, so dasz nach ihm Mardonios optima fide sagen konnte: οὔτε ἴμεν ἐπὶ τὸ ἱρὸν τοῦτο οὔτε ἐπιχειρήσομεν διαρπάζειν.[58]

---

[56] denn die sache sieht bei ihm anfangs so aus, als sei das barbarische heer in Panopeus geteilt worden, der gröszere teil habe sich nach Boiotien, der kleinere gegen Delphoi gewandt: VIII 34 ἐνθεῦτεν (sc. von Panopeus) δὲ ἤδη διακρινομένη ἡ στρατιὴ αὐτῶν ἐσχίζετο. τὸ μὲν πλεῖστον καὶ δυνατώτατον τοῦ στρατοῦ ἅμα αὐτῷ Ξέρξῃ πορευόμενον ἐπ' Ἀθήνας ἐσέβαλε ἐς Βοιωτούς. und doch klingt es nachher wahrlich nicht so, als ob es ein groszer teil des barbarenheeres gewesen sei, wenn er sagt: 'andere aber von ihnen mit führern brachen gegen Delphoi auf': οὗτοι μὲν δὴ τῶν βαρβάρων ταύτῃ ἐτράποντο, ἄλλοι δὲ αὐτῶν ἡγεμόνας ἔχοντες ὁρμέατο ἐπὶ τὸ ἱρὸν τὸ ἐν Δελφοῖσι. [57] dasz wenigstens ein groszer teil der Perser von diesem mislungenen raubzug gehört habe, wird dadurch bewiesen, dasz die persische tradition bis auf Ktesias noch von ihm wuste, so dasz, auch wenn, wie nicht nur wahrscheinlich, sondern aus der erdichtung der beiden verfolgenden heroengestalten nachweislich ist, die flüchtlinge in Boiotien unglaubliche märchen und fabeln über ihre schicksale in den Parnassthälern in umlauf brachten, doch der éine historische kern, das unwetter das dort losbrach (χάλαζα παχεῖα bei Ktesias), sich durch alle ausschmückung, durch alle zeitdauer der tradition hindurch erhalten konnte. [58] trotzdem hatte Her. das dunkle gefühl, es könne wohl ein leser anstosz daran nehmen, und fügte darum beruhigend hinzu: aber das war gar nicht wahr, was Mardonios sagte, denn das orakel gieng ja nicht auf die Perser, sondern auf die Illyrier und Encheleer. er suchte also den schwerpunkt des scheinbaren widerspruchs auf eine andere ungefährliche stelle zu verlegen; doch vgl. über dies orakel weiter unten.

Dafür aber dasz die von mir gegebene auffassung die einzig mögliche ist kommt nun noch ein beweis aus inneren gründen hinzu, auf den ich oben schon hindeutete. volle zwölf monate waren die zugänge zu den Parnasspässen und damit zu Delphoi in der hand der Perser; wäre es ihre ernstliche absicht gewesen Delphoi zu nehmen, so hätten sie zehnfach zeit und gelegenheit dazu gehabt. statt dessen zieht Mardonios das Kephisosthal hinauf und hinunter, von wo aus sich der weg nach Delphoi abzweigte; bis zur mitte des folgenden jahres hält er sich in Mittelgriechenland, Thessalien und Boiotien auf, ohne nur irgend etwas strategisch wichtiges zu unternehmen; nie ist im entferntesten die rede davon nach Delphoi zu gehen, und erst am vorabend der schlacht von Plataiai erklärt er den grund, warum es verschont bliebe. aus alledem folgt dasz es die absicht des Xerxes bzw. Mardonios nicht gewesen ist Delphoi zu plündern, sonst hätten sie das mit mehr energie und gröszeren streitkräften versucht. auch Wecklein und Duncker erkennen dies ausdrücklich an. wenn ersterer aber hierauf bezüglich sagt (s. 29): 'auch lag den Persern eine mishandlung des Apollon fern, da sie in ihm den sonnengott erkannten und verehrten, wie die oben angeführte behandlung der insel Delos beweist', so steht dem Dunckers autorität entgegen (ao.): 'mit Wecklein bin ich darüber vollkommen einverstanden, dasz Xerxes den tempeln der Hellenen nicht den krieg gemacht hat; die Perser waren tolerant, das hinderte jedoch nicht im kriege die tempel der gegner zu plündern. ihren sonnengott, wie Wecklein meint, konnten die Perser überhaupt nicht in Apollon wieder finden, wohl aber den Mithra, doch auch diesen in Delphoi am wenigsten: der gott des lichtes konnte den Persern nicht aus dunkeln klüften, den behausungen der Daeva, weissagen . . die bekanntschaft des Xerxes mit den schätzen von Delphoi und seine lüsternheit nach diesen bei Her. ist selbstverständlich griechische fabelei.' und in der that, das zweit- und drittgröste orakel Apollons war von ihnen verbrannt worden: Didyma[59] und Abai[60] lagen in asche, es musz daher ein besonderer grund vorhanden gewesen sein, dasz und warum ein gleiches dem an rang ersten orakel nicht auch widerfuhr. und wenn freilich Herodots ausmalung des

[59] nach Her. VI 19 war es von des Dareios feldherrn im j. 494, nach Kallisthenes (bei Strabon XVII 814. XIV 634; bei Curtius Rufus VII 5 und bei Ailianos im Suidas u. Βραγχίδαι) vom flüchtenden Xerxes im j. 479 verbrannt worden. dasz ersteres das historisch richtige datum ist, hat Soldan (z. f. aw. 1841 s. 570 ff.) bewiesen; ihm folgt Urlichs im rhein. mus. X s. 7. [60] woran, wie wir oben sahen, Wecklein die Thessaler für schuldig erklärt, die aber schwerlich aus parteihasz gegen ihre eignen götter gefrevelt und nationale heiligtümer verbrannt haben werden; und wenn Wecklein sagt (s. 28) 'bei der zerstörung der phokischen städte war es zunächst nicht auf die tempel abgesehen, mit den städten verbrannten auch die heiligtümer', so widerspricht dem Her. ausdrücklich: VIII 32 ὁκόσα δὲ ἐπέσχον, πάντα ἐπέφλεγον καὶ ἔκειρον, καὶ ἐς τὰς πόλις ἐνιέντες πῦρ καὶ ἐς τὰ ἱρά.

schätzekundigen Xerxes fabelei ist: dasz den Persern im allgemeinen die existenz von Delphoi und auch von groszen schätzen daselbst sehr wohl bekannt war, wird doch von niemand bestritten werden.

7.

Zur ermittelung des grundes der verschonung von Delphoi, den man ua. auch in einem geheimen einverständnis der priester mit den Persern hat suchen wollen, musz ich nun ein wenig weiter ausholen.

Zunächst ist es endlich am ort, mit der vom altertum her bis herab zu unserm neuesten reisehandbuch[61] immer wieder auftauchenden phrase von der 'entschiedenen parteinahme der delphischen priesterschaft für die nationale sache der Griechen' ein für allemal aufzuräumen. nur kritiklose, gläubige hingabe an unsere hauptquelle Herodotos kann an dergleichen noch festhalten. aber erst wenn die historischen documente der priesterthätigkeit in einer umfassenden orakelsamlung gesichtet und geordnet vorliegen, wird es mir möglich sein auf grund dieser meiner samlung an die ausarbeitung einer zusammenhängenden 'geschichte der politik der delphischen priester' zu gehen; auch ist zu einer ausführlichen darlegung hier nicht der ort; nachdem ich also anticipiert habe, dasz ihre politische thätigkeit vor, während und nach dem j. 480/79 in genauem zusammenhang mit den früheren traditionen der orakelverwaltung steht, beschränke ich mich darauf ihre damalige stellung kurz zu charakterisieren.

Wir besitzen über die Perserkriege gut zwei dutzend delphischer orakel; etwas über die hälfte sind aber nichtpolitische, dh. sie beschäftigen sich mit cultusangelegenheiten, beute ua. etwa die ersten acht der politischen, vor beginn des krieges ausgegebenen sind aber antihellenisch, im medischen interesse fabriciert, entmutigen, raten vom widerstand ab, lähmen jede thatkraft usw. wie anderthalb jahrhunderte später die Pythia philippisierte, so medisierte sie jetzt, nur etwas geschickter operierte man damals und nicht so offen wie zu Demosthenes zeit. das war vor des Xerxes ankunft in Makedonien; als aber nun die griechischen eidgenossen, vielleicht zum staunen der delphischen priester, die jeden wirklichen widerstand der Hellenen oder deren einmütiges handeln für höchst unwahrscheinlich gehalten haben mochten, sich doch zur gegenwehr aufraffen, als einige zeit sogar weder zu lande noch zu wasser der sofort erwartete entscheidende schlag geschah, da kommt die zeit des politischen schwankens; sie dürfen weder offen zur medischen partei sich bekennen, wie alle

[61] ich führe an stellen antiker litteratur nur an: schol. Aristid. s. 200 Ddf. (148, 16) ἀναθήματα εἰς Δελφοὺς μετὰ τὴν νίκην Ἀθηναῖοι καὶ Ἕλληνες ἤγαγον, ἀσπίδας καὶ κράνη ἐφ᾽ ὧν ἐπέγραψαν ὅτι ἀπὸ Μήδων λαβόντες ἀνέθεσαν τῷ διὰ τῶν χρησμῶν παρεσκευακότι τὴν νίκην. von neuerer nur: Preller im art. 'Delphi' in Paulys realencycl.: 'so übt es (das delphische orakel) besonders zur zeit der Perserkriege die wohlthätigste wirkung, zur einigkeit gegen den nationalfeind zusammenzuhalten.' desgl. Lolling in Baedekers 'Griechenland' s. 135.

ihre nachbarn mit einziger ausnahme eines teils der Phoker, die ihr hasz gegen die Thessaler den eidgenossen in die arme trieb[62]: denn es wäre für alle zukunft mit ihrem nationalen einflusz vorbei gewesen, wenn die nicht medisch gesinnten Hellenen etwa doch siegen sollten, was den priestern vorläufig zwar noch wenig glaublich, immerhin aber doch möglich erscheint; anderseits aber dürfen sie sich nicht als freiheitsmänner exponieren, denn — 'Hannibal ante portas'. sie suchen also wenigstens wieder etwas fühlung mit der freiheitspartei, und es folgen als documente dafür die nächsten beiden politischen aussprüche, die 'übergangsorakel'; darüber nun, wie diese ausgegeben werden und wie man allmählich politisch die farbe wechselte, liegt uns bei Herodotos ein wahrheitsgetreuer bericht vor, getreu, denn er λέγει τὰ λεγόμενα, so wie die priester ihn instruiert hatten. es ist ungemein ergetzlich, wie man diesen einflusz aus Herodots worten heraushört: plötzlich bekommen sie nemlich in Delphoi patriotische anwandlungen, sie werden officiell besorgt für sich und Hellas: (VII 178) οἱ μὲν δὴ Ἕλληνες κατὰ τάχος ἐβοήθεον διαταχθέντες (nemlich die einen sind eben nach den Thermopylen, die andern nach Artemision 'detachiert'), Δελφοὶ δ' ἐν τούτῳ τῷ χρόνῳ ἐχρηστηριάζοντο τῷ θεῷ ὑπὲρ ἑωυτῶν καὶ τῆς Ἑλλάδος καταρρωδηκότες (und bis dahin haben sie überall hin orakel erteilt, die von jedem widerstand abrieten, und so den Medern recht in die hände gearbeitet), καί σφι ἐχρήσθη «ἀνέμοισι εὔχεσθαι· μεγάλους γὰρ τούτους ἔσεσθαι τῇ Ἑλλάδι συμμάχους». diese freudige nachricht, die doch aber eigentlich jedes positiven gehaltes entbehrte und in ihrer farblosigkeit und allgemeinheit auch kaum eine so besonders ermutigende oder siegesgewisse prophezeiung enthält, wird mit groszem trara allen 'frei sein wollenden Hellenen' gemeldet: Δελφοὶ δὲ δεξάμενοι τὸ μαντήιον πρῶτα μὲν Ἑλλήνων τοῖσι βουλομένοισι εἶναι ἐλευθέροισι ἐξήγγειλαν τὰ χρησθέντα αὐτοῖσι, καί σφι δεινῶς καταρρωδέουσι τὸν βάρβα-

---

[62] es ist beachtenswert, dasz nach dem λόγος Φωκικός, den Her. ausführlich VIII 27—34 gibt, alle Phoker zur freiheitspartei halten, ihre heimat preisgeben, kurz sich als die erbittertsten feinde der Perser gerieren; und dann lesen wir IX 31 wie Mardonios in seiner schlachtreihe die Boioter, Malier, Thessaler aufstellt καὶ Φωκέων τοὺς χιλίους· οὐ γὰρ ὦν ἅπαντες οἱ Φωκέες ἐμήδισαν, ἀλλά τινες αὐτῶν καὶ τὰ Ἑλλήνων ηὖξον περὶ τὸν Παρνησὸν κατειλημένοι, καὶ ἐνθεῦτεν ὁρμεόμενοι ἔφερόν τε καὶ ἦγον τήν τε Μαρδονίου στρατιήν usw. dasz man trotzdem, auf diese stelle gestützt, nicht den berichten der Phoker (VIII 27—34) den glauben versagen darf, lehrt die völlige verwüstung ihres landes; 'die (bekannten) tausend der Phoker' sagt Herodot, wohl ein teil der aristokraten, die es mit den Persern hielten? jedenfalls scheint er absolut nicht mehr zu wissen, dasz er VIII 27—34 sich ausführlich mit ihnen beschäftigt und da gerade das gegenteil erzählt hatte, nemlich dasz alle Phoker auf hellenischer seite standen. mit éinem wort: VIII 27—34 ist ein später, nach Herodots besuch in Phokis verfasztes und dann an passender stelle eingelegtes stück, als IX 31 schon geschrieben war. es ergeben sich aus dieser beobachtung weitgehende folgerungen, die aber nicht hierher gehören.

ρον ἐξαγγείλαντες χάριν ἀθάνατον κατέθεντο. so? 'durch diese enorme leistung haben sie sich unsterblichen dank erworben'? ja wohl, Herodotos auch, dasz er uns dies übertreiben der Delpher ihrer einzigen, recht sehr geringen und zur rettung von Hellas wahrhaftig nichts beitragenden that, dies haschen nach einem noch so winzigen teilchen patriotischen gewandes mit solcher treue wiedererzählt hat, wie es ihm vorgesagt worden war. Stein hat erkannt, dasz die worte ἐξαγγείλαντες χάριν ἀθάνατον κατέθεντο einen correcten hexameter bilden. fügen wir hinzu, nicht nur wegen der metrischen form (denn dergleichen zufällige verse finden sich nicht so selten in griechischer prosa), sondern auch der poetischen sprache und dem inhalt nach ist es ein vers. und ebenso stimme ich völlig mit ihm überein 'dasz sie wahrscheinlich eine zufällige reminiscenz sind aus einem poetischen bericht über diesen umstand, etwa aus einer inschrift eines dank- und weihgeschenkes, womit die Hellenen sich den Delphern oder gar den winden selbst erkenntlich bewiesen.' nur dasz nicht die Hellenen sondern die Delpher selbst meiner überzeugung nach die verfasser sind, und zwar standen die verse an dem von ihnen den winden im temenos der Thyia errichteten altar.[63] dort las sie Herodotos, und dabei ward ihm die geschichte erzählt: er fährt nemlich fort (VII 178): μετὰ δὲ ταῦτα οἱ Δελφοὶ τοῖϲι ἀνέμοιϲι βωμόν τε ἀπέδεξαν ἐν Θυίῃ, τῇ περ τῆϲ Κηφιϲοῦ θυγατρὸϲ Θυίηϲ τὸ τέμενόϲ ἐϲτι, ἐπ' ἧϲ καὶ ὁ χῶροϲ οὗτοϲ τὴν ἐπωνυμίην ἔχει, καὶ θυϲίῃϲί ϲφεαϲ μετήιϲαν. Δελφοὶ μὲν δὴ κατὰ τὸ χρηϲτήριον ἔτι καὶ νῦν τοὺϲ ἀνέμουϲ ἱλάϲκονται.

Ich bin ausführlicher geworden als ich beabsichtigte, um so schneller kann ich über die fragen hinweggehen, ob das orakel echt, inwiefern die ganze erzählung historisch sei usw.: sie werden an anderer stelle erledigung finden, hier genügt uns erkannt zu haben, dasz man in Delphoi annäherung an die griechischen patrioten gesucht hat.

Das zweite orakel, das von dem andern nicht zu trennen[64] und nur dessen specialisierung und anwendung auf die Athener ist, steht

---

[63] Clemens Alex. strom. s. 753 (VI 3, 29) gibt die metrische form unseres orakels; ich kenne seine quelle nicht; so sieht der vers mit seinem zerhackten rhythmus: ὦ Δελφοί | λίϲϲεϲθ' ἀνέμοιϲ | καὶ λώιον ἔϲται, mit der inhaltslosigkeit und wortzusammenstoppelung und einer glücklich angebrachten orakelphrase (λώιον ἔϲται) nicht sehr vertrauenerweckend aus; aber möglich immerhin, dasz er, um einige vermehrt, ebenfalls am altar der winde seine stelle gehabt haben kann, und zwar zu anfang des epigramms, dessen schluszvers ἐξαγγείλαντες . . κατέθεντο war. [64] es ist zwar nur θεοπρόπιον genannt und nicht direct als delphisch bezeichnet; dasz es aber gut delphisch ist und von Her. nur darum nicht so benannt, weil er es nicht aus delphischer tradition oder in Delphoi, sondern aus athenischem munde entnahm, wird dadurch bewiesen, dasz er hinzusetzt: λέγεται δὲ λόγοϲ ὡϲ 'Αθηναῖοι τὸν Βορέην ἐκ θεοπροπίου ἐπεκαλέϲαντο, ἐλθόντοϲ ϲφι ἄλλου χρηϲτηρίου τὸν γαμβρὸν ἐπίκουρον καλέϲαϲθαι. das zunächst unverständliche ἄλλου ist durch Stein richtig erklärt: «ἄλλου, auszer den beiden

VII 189. diese sollen ihren schwager zu hilfe rufen, dh. dem Boreas opfern; und beide orakel erfüllen sich, die 'winde und Boreas helfen' wirklich (VII 188 ff. VIII 12 f.), um so gröszer der stolz und das verdienst der patriotischen Delpher!

Nun aber folgt der sieg der Griechen[65]; Xerxes flieht, da schwillt auch den Delphern der kamm; sie senden nach Sparta (χρηςτήριον ἐληλύθεε ἐκ Δελφῶν Λακεδαιμονίοιςιν): man solle von Xerxes sühne fordern für des Leonidas tod und das von ihm gegebene annehmen (VIII 114). damit sind sie zur nationalen sache zurückgekehrt; die Hellenen in frömmigkeit gedenken nicht mehr der mehr als lauen haltung vor der entscheidung, sie hatten die drohworte (VII 140) des gottes gehorsam entgegen genommen und freuen sich jetzt wieder seiner gnade: Apollon erhält den zehnten aus der Perserbeute.

Das sind nun nur die äuszeren schachzüge, die bezeugt sind. fragen wir nach der eigentlichen gesinnung der delphischen priester, so musz man sie vom wirklichen landesverrat freisprechen: conspiriert mit dem landesfeinde haben sie nicht. ich war lange geneigt doch an hochverrat zu glauben: denn einen andern grund der wirklichen verschonung von Delphoi konnte ich mir nicht vorstellen, und dasz dergleichen conspirationen sich auf persischer seite eines bereitwilligen eingehens durch Xerxes zu erfreuen hatten, beweist des Pausanias und bei Xerxes nachfolger des Themistokles beispiel; man denke auch an die hochverräterischen umtriebe der aristokratenpartei im lager der Athener vor Plataiai und, last not least, an den verrat des zweitgrösten griechischen priestergeschlechts, der Branchiden, die sich und alle ihre schätze und ihr heiligtum den Persern freiwillig ausgeliefert hatten.[66]

Und wenn man nun noch die immerhin internationale stellung von Delphoi hinzunimt, so läge der gedanke nicht fern, dasz in der that eine verbindung zwischen Susa und Delphoi bestanden,

---

früheren, vgl. c. 140». nemlich da hatte Her. gesagt (VII 139) οὐδέ cφεας χρηςτήρια φοβερὰ ἐλθόντα ἐκ Δελφῶν . . ἔπειςε ἐκλιπεῖν τὴν Ἑλλάδα, und fügt nun darauf zurückweisend hinzu: 'es kam ihnen aber noch ein anderes (ein drittes) orakel', so dasz implicite durch diese coordination dies auch als delphisches bezeichnet ist, namentlich da sonst Her. bei χρηςτήριον ἦλθε stets hinzuzufügen pflegt, woher das orakel kam, auszer wo es, wie hier, sich von selbst verstand. übrigens hat er diese erzählung im heiligtum des Boreas am Ilisos erfahren.

[65] den nach der schlacht bei Thermopylai nochmals erfolgten umschlag zu gunsten der Perser 'als die Delpher, die ankunft der feinde erwartend, doch vom orakel gehindert wurden die schätze zu bergen' habe ich hier übergangen, um nicht zu sehr in details mich einzulassen. aber man sieht, wie der wellenschlag jedes äuszern ereignisses bis in die ferne Parnasschlucht drang und dort abprallend jedesmal eine wirkung zurückbrachte, die für uns in den dadurch entstandenen orakeln noch heute erkennbar ist. [66] die untersuchung über die glaubwürdigkeit dieser nur auf des Kallisthenes autorität beruhenden erzählung ist noch nicht abgeschlossen (s. anm. 59); ich erwähne sie daher erst an letzter stelle.

dasz die priester gegen garantierung der schonung ihres heiligtums sich bereit erklärt hätten die sache der Perser zu fördern; als vermittler ergäbe sich leicht Onomakritos.

Wir haben aber auch nicht einen einzigen äuszern anhaltspunkt, nichts was auch nur im entferntesten geeignet wäre einen beweis[67] dafür abzugeben, dasz dem wirklich so gewesen sei, mögen die priester, klüger als Pausanias und die athenischen aristokraten, sämtliche derartige beweise vernichtet, oder mag in der that eine solche verbindung in wirklichkeit nicht bestanden haben.

Das letztere ist, nach allem was ich von delphischer politik weisz, als sicher anzunehmen.[68]

Die stellung der priester war stets eine abwartende, abwägende: schachzüge, wie wir sie oben erkannt, verdeckten den augen der welt ihre wirkliche gesinnung, bis die entscheidung gefallen; sie exponierten sich nie, verhüllten sich, wenn das wasser an die kehle stieg, hinter dunkeln, unverständlichen und namentlich zweideutigen orakeln, kurz sie steuerten ihr staatsschiff klug und vorsichtig durch alle klippen hindurch. dasz freilich diese schaukelpolitik auf die dauer sich selbst richten muste, dasz das delphische orakel dadurch aller würde, alles wahrhaft nationalen einflusses bar sein hohes ziel, die griechische einheit, nicht erreichen konnte, ist die innere vergeltung der weltgeschichte. mit seiner politischen autorität, seiner staatlichen wirksamkeit war es seit der ersten hälfte des fünften jh. für immer vorbei; die herschaft der priester muste abnehmen, seit sie aufgehört hatten nur mit wahrheit und ideellen mitteln ihre zwecke zu verfolgen; die völker wurden mündig, die binde des aberglaubens fiel von ihren augen, und so sank das delphische heiligtum zuletzt nur zum sacralen centrum von Hellas herab.

8.

Wenn aber für die Perser weder der grund ihrer heimlichen verbindung mit Delphoi noch der ihrer respectierung der Apollonheiligtümer (s. o. s. 252) vorhanden gewesen ist, wenn ihnen weder zeit noch gelegenheit noch ausreichende streitkräfte fehlten: warum haben sie dann doch das delphische heiligtum verschont und sich nicht wirklich der tempelschätze bemächtigt? ich glaube nicht fehl zu gehen, wenn ich nun hier des Mardonios rede zu verwerten suche.

---

[67] für einen solchen halte ich auch nicht die behauptung von Wilamowitz (philolog. untersuch. I 'aus Kydathen' s. 7) 'denn der delphische gott stand nicht ohne grund im geruche der barbarenfreundlichkeit', und s. 42 'während des Apollon priester zu Delphoi wie zu Branchidae ihres gottes ehre um persisches gold verkaufen, stirbt der athenische seher in éiner reihe mit den kameraden den schönen soldatentod.' für Delphoi existiert hierfür überhaupt kein gewährsmann und für Branchidai nur der sehr fragwürdige Kallisthenes, dem ich wenigstens nicht so rückhaltlos mich anschlieszen möchte. [68] das beweist schon allein die angst der Delpher, das flüchten fast der ganzen bevölkerung vor den Persern; sie musten also wirkliche feinde in ihnen sehen.

um es kurz zu sagen: der eigentliche grund ist in der that das alte orakel 'dasz die Perser nach der plünderung von Delphoi alle zu grunde gehen würden'.

Dafür, dasz der gedanke kein unerhörter ist, dasz Perser sich überhaupt um orakel kümmerten, die auf ihren Griechenfeldzug bezug hatten, ist nicht nur Mardonios ein beweis, der den Karer Mys bei allen orakeln umherschickt, sondern vor allem dasz der hauptorakelkundige der damaligen zeit, Onomakritos, in Susa die den Persern glück verheiszenden orakel recitiert hat. mag noch so viel fabelei in Herodots erzählungen von des Xerxes schwanken, dem kriegsrate der Perser usw. sein: die nachricht, dasz Aleuaden und Peisistratiden, und mit letzteren Onomakritos, in Susa zum kriege geraten haben, wird sich nicht bestreiten lassen (Her. VII 6[69]). dasz die Peisistratiden verbündete nahmen, wo sie sie fanden, ist selbstredend, und vor Onomakritos brauchten sie jetzt nicht mehr zurückzuscheuen, da die die ihn einst verbannt hatten, Hippias und Hipparchos, tot waren.

Unser orakel sagt zunächst nicht wo es herrührt und wie es die Perser empfangen; beides wird klar, wenn wir die Herodotischen worte genau analysieren: IX 43 τοῦτον δ' ἔγωγε τὸν χρησμόν, τὸν Μαρδόνιος εἶπε ἐς Πέρσας ἔχειν, ἐς Ἰλλυριούς τε καὶ τὸν Ἐγχελέων στρατὸν οἶδα πεποιημένον, ἀλλ' οὐκ ἐς Πέρσας. ἀλλὰ τὰ μὲν Βάκιδι ἐς ταύτην τὴν μάχην ἐστὶ πεποιημένα,

> τὴν δ' ἐπὶ Θερμώδοντι καὶ Ἀσωπῷ λεχεποίῃ
> Ἑλλήνων σύνοδον καὶ βαρβαρόφωνον ἰυγήν,
> τῇ πολλοὶ πεσέονται ὑπὲρ λάχεσίν τε μόρον τε
> τοξοφόρων Μήδων, ὅταν αἴσιμον ἦμαρ ἐπέλθῃ,

ταῦτα μὲν καὶ παραπλήσια τούτοισι ἄλλα Μουσαίῳ ἔχοντα οἶδα ἐς Πέρσας: 'von diesem orakelspruch aber weisz ich . . dasz er sich auf die Illyrier bezieht . . aber was von Bakis auf d i e s e s c h l a c h t gemacht ist — nemlich die σύνοδος der Hellenen am Thermodon . . — d a s und ähnliches andere von Musaios geht auf die Perser, wie ich weisz.' ich glaube, hieraus folgt mit notwendigkeit, dasz das erste orakel ebenfalls von Bakis (oder Musaios) herrührt: denn weshalb sonst deren erwähnung hier stattfände, ist nicht abzusehen. Her. sagt ausdrücklich, das frühere beziehe sich auf die Illyrier, aber dies

---

[69] συνέλαβε (Μαρδόνιος) γὰρ καὶ ἄλλα οἱ σύμμαχα γενόμενα ἐς τὸ πείθεσθαι Ξέρξην. τοῦτο μὲν ἀπὸ τῆς Θεσσαλίης παρὰ τῶν Ἀλευαδέων ἀπιγμένοι ἄγγελοι ἐπεκαλέοντο βασιλέα . . τοῦτο δὲ Πεισιστρατιδέων οἱ ἀναβεβηκότες ἐς Σοῦσα, τῶν τε αὐτῶν λόγων ἐχόμενοι τῶν καὶ οἱ Ἀλευάδαι, καὶ δή τι πρὸς τούτοισι ἔτι πλέον προσωρέγοντό οἱ· ἔχοντες Ὀνομάκριτον ἄνδρα Ἀθηναῖον, χρησμολόγον τε καὶ διαθέτην χρησμῶν τῶν Μουσαίου, ἀναβεβήκεσαν τὴν ἔχθρην προκαταλυσάμενοι· ἐξηλάσθη γὰρ ὑπὸ Ἱππάρχου τοῦ Πεισιστράτου ὁ Ὀνομάκριτος ἐξ Ἀθηνέων, ἐπ' αὐτοφώρῳ ἁλοὺς ὑπὸ Λάσου τοῦ Ἑρμιονέος ἐμποιέων ἐς τὰ Μουσαίου χρησμὸν ὡς αἱ ἐπὶ Λήμνῳ ἐπικείμεναι νῆσοι ἀφανιζοίατο κατὰ τῆς θαλάσσης· διὸ ἐξήλασέ μιν ὁ Ἵππαρχος, πρότερον χρεώμενος τὰ μάλιστα. τότε δὲ συναναβάς usw.; das übrige sieh auf s. 259.

habe Bakis auf die Perser gemacht. also ihm oder, zu dem er in gegensatz gestellt ist, dem Musaios werden wir die autorschaft zuerkennen. dann stammte es aber, so gut wie das von Herodot citierte bruchstück, zu dem das regierende verbum und der vordersatz fehlt und das er 'kunstvoll' als ebenfalls im accusativ stehend seiner prosa einfügte, aus der zusammenhängenden samlung der sprüche des Bakis (und Musaios).

Dasz die Perser aber hiervon kenntnis erhielten durch den samler und redacteur (διαθέτης) der samlung selbst, ist wohl nicht zu kühn gefolgert. Onomakritos hatte unter vielen andern auch dies orakel in Susa recitiert[70] (und daher kennt es Mardonios), aber natürlich, um es seinem zweck dienstbar zu machen, interpretierte er es so, als gienge es auf die Perser und nicht auf die Illyrier. dasz er beim auslegen der sprüche betrogen, falsch interpretiert und schöngefärbt habe, bezeugt Her. ausdrücklich: (VII 6) τότε δὲ συναναβὰς (nemlich Onomakritos nach Susa) ὅκως ἀπίκοιτο ἐς ὄψιν τὴν βασιλέος, λεγόντων τῶν Πεισιστρατιδέων περὶ αὐτοῦ σεμνοὺς λόγους, κατέλεγε τῶν χρησμῶν· εἰ μέν τι ἐνέοι σφάλμα φέρον τῷ βαρβάρῳ, τῶν μὲν ἔλεγε οὐδέν, ὁ δὲ τὰ εὐτυχέστατα ἐκλεγόμενος ἔλεγε τόν τε Ἑλλήσποντον ὡς ζευχθῆναι χρεὼν εἴη ὑπ' ἀνδρὸς Πέρσεω τήν τε ἔλασιν ἐξηγεόμενος. οὗτός τε δὴ χρησμῳδέων προσεφέρετο usw. und dasz ein solch berühmter chresmologe in beziehung zu Delphoi gestanden haben wird, ist einleuchtend; dann muste ihm an dessen rettung liegen, und er hat deshalb dies orakel dort so ausgelegt.

Jedenfalls prophezeiten also die verse ursprünglich nur einen überfall von Delphoi durch βάρβαροι, unter denen Onomakritos die Perser zu verstehen vorgab. die genauere form des orakels können wir aber noch aus einer spätern quelle erkennen: es weissagte nemlich einen derartigen einfall der 'barbaren' (dh. der Illyrier und Encheleer, wie man seit Her. allgemein annahm) in Hellas, besonders in Delphoi; Euripides hat es in den Bakchai ausführlich benutzt, und auch das weist auf eine allgemein bekannte und zugängliche quelle hin, wie eben die Βάκιδος (oder Μουσαίου) χρησμοί damals waren. er bezieht es allerdings direct auf Kadmos: unter seiner führung solle der einfall erfolgen, aber die substituierung dieses namens ist sicher auf des dichters rechnung zu schreiben, da die Bakis-orakel meist viel allgemeiner, ohne namennennung zu prophezeien pflegten.[71]

---

[70] auch Stein hat diese ansicht aufgestellt zu Her. IX 42 u. VII 6. ebenso glaubt Duncker ao., es stamme aus griechischen 'orakelbüchern' her. [71] der anfang des orakels ist in der lücke zu grunde gegangen; Dionysos weissagt dem Kadmos (v. 1330 ff.)

δράκων γενήσει μεταβαλών, δάμαρ τε σὴ
ἐκθηριωθεῖσ' ὄφεος ἀλλάξει τύπον,
ἣν Ἄρεος ἔσχες Ἁρμονίαν θνητὸς γεγώς.
ὄχον δὲ μόσχων, χρησμὸς ὡς λέγει Διός,
ἐλᾷς μετ' ἀλόχου βαρβάρων ἡγούμενος.

Ich bin am ende. fassen wir noch einmal die resultate und den gang unserer untersuchung zusammen:

1. 2. von den beiden classen unserer überlieferung verdient nur Herodotos und seine anhänger glauben; Ktesias und die seinigen berichten notorisch falsches. 3. die quellen von Herodotos und Ephoros waren priestererzählungen; das siegesepigramm. 4. 5. die äuszerung des Mardonios scheint dem zu widersprechen; die neueren haben sich auf verschiedene weise damit abzufinden gesucht; prüfung und widerlegung ihrer ansichten. 6. nur éin ausweg bleibt: die in Delphoi erschienenen Perser waren nur eine räuber- und marodeurschar, kein expeditionscorps. 7. der grund der schonung war nicht conspiration mit dem landesfeind; eine probe delphischer staatskunst aus dem j. 480. 8. der grund der schonung war das durch Onomakritos dem Mardonios bekannt gewordene orakel.

9.

Ich möchte zum schlusz die historische darstellung dieser 'Delphoi-expedition' folgen lassen, deren bild, wie ich hoffe, sich nicht zu weit entfernen soll von dem was einst in wirklichkeit stattgefunden hat.

Die bestrafung der Phoker war geschehen; der fruchtbarste teil des landes, die weite Kephisosniederung, war verwüstet, sämtliche städte lagen in asche, das hauptheer überschritt von Panopeus aus schon die boiotische grenze, und die übrigen drei oder vier bergstädte mochte man den nachzüglern zum verbrennen übrig lassen: da zweigte sich eine schar von wenigstens 4000 derselben, plünderer und marodeure, wie sie stets so groszen heeren zu folgen pflegen, nach westen ab; sie hatten von den schätzen in Delphoi, vielleicht erst durch den auswurf der medisierenden Hellenen gehört, auch führer dorthin hatten sie aufgetrieben, wohl ähnliche hungerleider

---

πολλὰς δὲ πέρσεις ἀναρίθμῳ στρατεύματι
πόλεις· ὅταν δὲ Λοξίου χρηστήριον
διαρπάσωσι, νόστον ἄθλιον πάλιν
σχήσουσι· σὲ δ' Ἄρης Ἁρμονίαν τε ῥύσεται
μακάρων τ' ἐς αἶαν σὸν καθιδρύσει βίον.
ταῦτ' οὐχὶ θνητοῦ πατρὸς ἐκγεγὼς λέγω
Διόνυσος, ἀλλὰ Ζηνός usw.

dasz aber eine orakelkenntnis bei den Persern nicht erst von der tradition hinzuerfunden, sondern von den Griechen schon unmittelbar nach dem ende des krieges als allgemein bekannt vorausgesetzt wurde und — so dürfen wir wohl hinzufügen — darum auch in der that vorhanden war, beweist auch Aischylos, der schon im j. 473 vor Ch. in den 'Persern' den Dareios auf die seinen landsleuten bekannten orakel anspielen läszt, die sich, wie man allgemein annimt, auf die schlacht bei Plataiai bezogen und im ersten stück der trilogie, dem Phineus, des nähern waren berichtet worden. ja, teuscht mich nicht alles, so würden wir da noch einmal unser orakel wiederfinden (wieder in anwendung auf die Perser), wenn das stück erhalten wäre. die stelle in den Persern ist bekanntlich v. 739.

wie jene Arkader die aus mangel an lebensunterhalt zu Xerxes übergelaufen waren[72], und so zogen sie auf der heiligen strasze von Panopeus nach Daulis, das sie in $1^1/_4$ stunde erreichten. die von den bewohnern verlassene[73], auf fast uneinnehmbarem felsgipfel thronende stadt wurde von ihnen verbrannt; weiter das thal des heutigen Plataniábachs aufwärts bis zur Schiste. von dort aus führt die strasze in den felsschluchten zwischen Parnass nördlich und Kirphis südlich weiter, bis, unmittelbar nachdem der Pleistos überschritten ist, rechts auf einer anhöhe ein fester, ausgedehnter ort sichtbar wurde: die stadt der Aioliden[74] (etwa $3^1/_2$ stunde von Daulis aus). auch sie wurde verbrannt.

Der ganze zug musz trotz der nicht groszen entfernungen einige tage gedauert haben; das folgt nicht nur daraus dasz man sich damit aufhielt zwei befestigte städte zu verbrennen, sondern dasz den Delphern, als sie die annäherung der barbaren erfuhren, noch zeit blieb hinreichend für ihre sicherheit zu sorgen. zunächst fürchten sie für die schätze. das angebliche[75] orakel 'man solle sie an ihrem orte lassen, der gott werde für das seinige sorgen' überhob sie jeder verantwortung. weiber und kinder werden nach Achaja hinüber geschafft, der gröste teil der männer steigt hinauf zur korykischen grotte und zu den Parnassgipfeln, wo sie zu den dort anwesenden (Her. VIII 32) Phokern stoszen. andere flüchten ins gebiet der ozolischen Lokrer nach Amphissa; dies war, weil hinreichend weit nach westen und hinter der wand des Parnass gelegen, der sammelpunkt der flüchtlinge aus Mittelgriechenland; namentlich der gröste teil der Phoker hatte sich hierher gerettet (ebd.). in Delphoi blieb unter der führung des damaligen propheten Akeratos eine anzahl waffenfähiger zurück, wohl hinreichend viele, um das in engem thale liegende, den einzigen zugang zum peribolos von Boiotien her bil-

[72] Her. VIII 26 berichtet von ihrem debut vor Xerxes. es bleibt kaum ein anderer ausweg betreffs dieser führer nach Delphoi übrig, und diese Herod. stelle erzählt uns in erwünschter weise von der existenz griechischer individuen, von denen man dergleichen verräterdienste ohne unrecht vermuten kann. weder die Thessaler (s. anm. 60) noch die medisierenden Phoker (Her. IX 31) würden officiell zur beraubung ihres nationalgottes und heiligtums die hand geboten haben.

[73] die Phoker hatten ihre sämtlichen städte verlassen, mit ausnahme der burg Tithorea oberhalb Neon: Her. VIII 32.

[74] über ihre, mir unzweifelhafte identität mit Kyparissos und dem heutigen Palaeokastro vgl. Ulrichs reisen und forsch. I s. 146. Ulrichs beschreibungen combiniert mit Lollings angaben in Baedekers 'Griechenland' und anderen mir von augenzeugen gemachten schilderungen liegen dem topographischen teil der folgenden darstellung zu grunde.

[75] mich näher auf das orakel einzulassen ist hier nicht der ort; dasz weder zum 'vergraben' noch zum forttransportieren der schätze mehr zeit gewesen wäre, leuchtet ein; man denke nur allein an das colossale gewicht zb. der Kroisosanatheme. im übrigen sieht der spruch so aus wie eine wohlfeile entschuldigung der ihr heiligtum im stich lassenden Delpher und war mehr vielleicht ein ausgesprochener wunsch ('der gott mag für sich sorgen!') als historisches factum.

dende ostthor der gewaltigen umfassungsmauer[76] (nach der Kastalia zu) zu verteidigen. zugleich sammeln sich auf dem südrande der senkrecht abfallenden höhe der Hyampeia und der von ihr ostwärts streichenden Phaidriadenwand bis zum Petrites hin, unterhalb deren die heilige strasze läuft, die auf diese gipfel geflohenen vereinigten Phoker und Delpher.[77]

Der barbarenhaufe war inzwischen von Aiolidai aus weiter emporgestiegen. sie betreten bei der grenzstadt Anemoreia das delphische gebiet, schon können sie von dem hohen hügel, auf dem sie liegt (unterhalb der Petriteswand, dem alten Katopteuterios), fern in der felsschlucht die hell glänzenden marmorgiebel[78] des delphischen tempels schimmern sehen, der noch $1^1/_2$ stunden entfernt ist, und ἐπειγόμενοι rücken sie die steile bergstrasze hinab. man macht sich in Delphoi zu ihrem empfange bereit; Akeratos läszt die heiligen waffen[79] aus dem μέγαρον schaffen, vielleicht zum eventuellen gebrauch[80], und auch die mannschaft auf der höhe der felswände ist zum eingreifen gerüstet. nun bricht noch dazu ein gewittersturm los[81] mit blitzen und donner, mit hagel und platzregen, der in den engen Parnassthälern doppelt furchtbar sein muste: die Phaidriaden hallen wider vom rollenden donner, und mit der wut der elemente vereinen sich die anstrengungen der verteidiger. bis zum tiefgelegensten punkte der strasze hatte man die angreifer herabkommen lassen, genau beim tempel der Athena Pronaia beginnt der weg zur Kastalia hin zu steigen; da schlagen von der Hyampeia herab mächtige felsmassen in die barbarenschar, die mannschaft dort oben ist nicht un-

---

[76] über ihre noch heute bedeutenden (150 schritt langen) überreste, das sog. Hellenikó, s. Ulrichs ao. s. 38. [77] ich glaube mit Duncker annehmen zu müssen, dass die Phoker, die sich nach Her. VIII 32 auf der Parnasshöhe befanden, hier so wenig unthätige zuschauer blieben wie ein jahr später, wo sie vom Parnass ausfallend das heer des Mardonios und der medisierenden Griechen in der boiotischen ebene angriffen und schädigten (Her. IX 31); da Herodot überhaupt jede menschenbeteiligung beim herabstürzen der steine verschweigt, konnten auch die Phoker nicht erwähnt werden; viele können es nicht gewesen sein, denn der hauptteil war in Amphissa, andere mit ihrem besitztum lagerten in Tithorea an der nordostseite des Parnass (Her. VIII 32. Plut. Sulla 15. Paus. X 32, 8) und konnten, abgesehen von einer entfernung von über zwei meilen bis Delphoi, schon deshalb nicht gut zu hilfe kommen, weil sie weder ihre dortige habe und die festung (oder befestigte berghöhe) im stich noch den von dorther nach Delphoi führenden zugang unbewacht lassen konnten. [78] der tempel war eben vollendet (vgl. anm. 21), seine façade von parischem marmor: Her. V 62.
[79] über sie wird nichts überliefert; es waren aber jedenfalls ähnliche geweihte, wie die die von den Aitolern aus der Gallierbeute aufgehängt wurden (Paus. X 19, 4). [80] es war nicht nötig, dasz in Delphoi ein überflusz von waffen vorhanden war: denn 'des gottes diener brauchen nur den tag über dazustehen, das opfermesser in der hand, die hekatomben schlachtend' usw. [81] auch möglich dasz eins der in Delphoi so häufigen erdbeben dazu gekommen ist, wie Lolling geneigt ist zu glauben (ao.); über Delphoi als bebecentrum vgl. man AMommsen Delphika (Leipzig 1878); gewitter gibt es im august circa eins oder zwei

thätig, und im bunde mit den elementen werden immer gröszere felsen hinabgeschleudert, von denen zwei in mächtigem anprall durch die menschen hindurch und dann über die niedrige grenzmauer in das temenos der Pronaia stürzen. die barbaren geraten in bestürzung, sie zögern weiter vorzurücken, da fallen auch die Delpher vom peribolos her aus, stürzen sich von oben auf sie (ἐπικαταβάντες): es entspinnt sich ein kampf, in dem die Delpher sieger bleiben (μάρτυρα νίκας) und die Meder zurückschlagen (ἀπωσάμενοι στίχα Μήδων). diese wenden sich zur flucht, auf der ein groszer teil durch die verfolger getötet wird (φεύγοντας . . ἀπέκτειναν πλῆθός τι αὐτῶν); die übrigen eilen direct nach Boiotien zurück und erzählen dort als beschönigung der niederlage wunderdinge von plötzlichen naturereignissen und übermenschlicher götterhilfe. die Delpher aber berichten jedem fremdling, der die stätten besucht, von jener wunderbaren errettung durch den gott selbst und von dem durch die handvoll der zurückgebliebenen errungenen siege. nach einer geraumen reihe von jahren ward dann an der stelle des siegreichen entscheidungskampfes jenes tropaion errichtet, zur erinnerung an die groszen tage der hellenischen freiheitskämpfe (μνᾶμά τ' ἀλεξάνδρου πολέμου) und als denkmal, dasz auch die Delpher an ihnen einen siegreichen anteil gehabt.

Rom. Hans Rudolf Pomtow.

37.

ZU THUKYDIDES.

VI 78 καὶ μάλιστα εἰκὸς ἦν ὑμᾶς, ὦ Καμαριναῖοι, ὁμόρους ὄντας καὶ τὰ δεύτερα κινδυνεύσοντας προορᾶσθαι αὐτὰ καὶ μὴ μαλακῶς ὥσπερ νῦν ξυμμαχεῖν, αὐτοὺς δὲ πρὸς ἡμᾶς μᾶλλον ἰόντας, ἅπερ, εἰ ἐς τὴν Καμαριναίαν πρῶτον ἀφίκοντο οἱ Ἀθηναῖοι, δεόμενοι ἂν ἐπεκαλεῖσθε, ταῦτα ἐκ τοῦ ὁμοίου καὶ νῦν παρακελευομένους, ὅπως μηδὲν ἐνδώσομεν, φαίνεσθαι. dasz anstatt ταῦτα das pron. ταὐτά passender sein würde, ergibt sich aus dem zusammenhang und aus der analogie mit 83, 2, wo Classen selbst das überlieferte ταῦτα in ταὐτά verändert wissen will, nemlich in den worten καὶ νῦν τῆς ἡμετέρας ἀσφαλείας ἕνεκα καὶ ἐνθάδε παρόντες ὁρῶμεν καὶ ὑμῖν ταῦτα ξυμφέροντα, ἀποφαίνομεν δὲ ἐξ ὧν οἵδε τε διαβάλλουσι καὶ ὑμεῖς μάλιστα ἐπὶ τὸ φοβερώτερον ὑπονοεῖτε usw. denn wie es sich dort um eine identität der interessen handelt, so hier um eine identität des verfahrens. die übersetzung der stelle würde lauten: 'und am natürlichsten wäre es, ihr bürger von Kamarina, dasz ihr als grenznachbarn und als leute, die in zweiter linie gefährdet sein werden, darauf bedacht wäret und nicht in schlaffer weise, wie jetzt, eure bundespflicht erfülltet, sondern vielmehr zu uns kämet und in gleicher weise mit derselben aufforderung, in keiner beziehung nachzulassen (uns aufs äuszerste anzustrengen), offen hervorträtet, die ihr mit der bitte (um

hilfe) an uns richten würdet, wenn die Athener zuerst gegen das gebiet von Kamarina angerückt wären.'

VI 82, 3 καὶ μετὰ τὰ Μηδικὰ ναῦς κτησάμενοι τῆς μὲν Λακεδαιμονίων ἀρχῆς καὶ ἡγεμονίας ἀπηλλάγημεν, οὐδὲν προσῆκον μᾶλλόν τι ἐκείνους ἡμῖν ἢ καὶ ἡμᾶς ἐκείνοις ἐπιτάσσειν, πλὴν καθ' ὅσον ἐν τῷ παρόντι μεῖζον ἴσχυον, αὐτοὶ δὲ τῶν ὑπὸ βασιλεῖ πρότερον ὄντων ἡγεμόνες καταστάντες οἰκοῦμεν, νομίσαντες usw. weder die vermutungen von Classen, der zwischen ἰσχύομεν und ἠρκοῦμεν schwankt, noch der vorschlag von Herwerden (Mnem. 1880 s. 161) ἄρχομεν sind im stande das unbrauchbare οἰκοῦμεν zu ersetzen. dem sinne am nächsten kommt ohne zweifel die conjectur von Stahl, der οἰκειούμεθα (sc. αὐτούς) vorschlägt und erklärt: 'nobis eos vindicamus, pro nostris (nobis subditos) habemus.' aber dieses präsens dürfte nicht im stande sein den fertigen zustand zum ausdruck zu bringen. dagegen glaube ich der ursprünglichen lesart weit näher zu kommen mit der vermutung, dasz mit teilweiser wiederholung der beiden letzten silben des vorhergehenden wortes und unter annahme einer verstümmelung in οἰκοῦμεν zu schreiben sei α ὐ τ ο ὺ ς ο ἰ κ ε ί ο υ ς ἔ χ ο μ ε ν, zumal da es im interesse des redners liegen muste, mit einem schonenden, euphemistischen ausdruck die kategorie der ὑπήκοοι ξύμμαχοι im gegensatz zu den αὐτόνομοι (vgl. Böckh staatsh. d. Ath. I s. 433. Schömann gr. alt. II s. 101 ff.) zu bezeichnen. weil aber das adj. οἰκεῖος auch in c. 85 nicht etwa blosz von der familien-, sondern auch von der stammesverwandtschaft verstanden werden musz, so dürfte man wohl auch hier einen hinweis auf die letztere darin zu suchen haben. übrigens ist in demselben cap. § 2 der unterschied der beiden arten der bundesgenossen, wenn auch mit weniger knappen worten, ebenfalls berührt, indem durch die worte τοὺς δὲ πολλοὺς χρημάτων βιαιότερον φορᾷ die kategorie der ὑπήκοοι, in den darauf folgenden ἄλλους δὲ καὶ πάνυ ἐλευθέρως ξυμμαχοῦντας die der αὐτόνομοι bezeichnet wird. dasz endlich die Athener berechtigter zu sein glauben über ὁμόφυλοι als über ἀλλόφυλοι zu herschen, beweisen die folgenden worte καὶ ἐς τὸ ἀκριβὲς εἰπεῖν οὐδὲ ἀδίκως καταστρεψάμενοι τούς τε Ἴωνας καὶ νησιώτας usw. (in der rede des Brasidas IV 86, 5 findet sich der gewählte ausdruck ἀλλόφυλος ἀρχή.)

VI 84, 1 ὑπολάβῃ δὲ μηδεὶς ὡς οὐδὲν προσῆκον ὑμῶν κηδόμεθα, γνοὺς ὅτι σῳζομένων ὑμῶν καὶ διὰ τὸ μὴ ἀσθενεῖς ὑμᾶς ὄντας ἀντέχειν Συρακοσίοις ἧσσον ἂν τούτων πεμψάντων τινὰ δύναμιν Πελοποννησίοις ἡμεῖς βλαπτοίμεθα. Classen ist der ansicht dasz beide satzteile, nemlich σῳζομένων ὑμῶν und διὰ τὸ μὴ ἀντέχειν, das ἧσσον ἂν . . βλαπτοίμεθα begründen. dagegen meine ich dasz von einem begründen nicht die rede sein kann, weil der condicionale charakter zu deutlich in die augen springt, und dasz deswegen nicht διὰ τὸ . . sondern διὰ τ ο ῦ μὴ ἀσθενεῖς ὑμᾶς ὄντας ἀντέχειν Συρακοσίοις geschrieben werden musz.

Rudolstadt. Karl Julius Liebhold.

38.

DIE ΕΞΩΤΕΡΙΚΟΙ ΛΟΓΟΙ BEI ARISTOTELES UND EUDEMOS.

Es hat mich stets gewundert, dasz die allerdings sehr überredende art, in welcher JBernays in seinem bekannten buche 'die dialoge des Aristoteles' (Berlin 1863) seine ansicht, mit ausnahme einer einzigen stelle (physik IV 10) citiere Aristoteles mit dem ausdruck ἐξωτερικοὶ λόγοι stets einen seiner dialoge, darzustellen gewust hat, dasz, um die treffende bezeichnung eines seiner gegner[1] zu wiederholen, jene 'lenocinia fabulae Bernaysianae' selbst auf männer wie Bonitz und Zeller[2] einen überzeugenden einflusz ausüben konnten, wenn auch der letztere dabei einige besonders auffällige übertreibungen von Bernays nach gebühr zurückgewiesen hat.[3] mit dieser bemerkung soll selbstverständlich dem übrigen reichen inhalt jenes buches nicht im mindesten zu nahe getreten werden: niemand zollt demselben entschiedenere anerkennung als ich.

Um so lebhafter hat mich die meines erachtens nahezu vollständige widerlegung in der abhandlung von HDiels 'über die exoterischen reden des Aristoteles' (monatsber. der Berl. akad. 1883 s. 477—494) erfreut, zumal ich in derselben zum teil auch einiges schon von mir selbst[4] bemerkte wiederfand, und ich glaube auch nicht, dasz sie durch die gegenbemerkungen von RHirzel (rhein. mus. XXXIX s. 178 f. anm. 1) auszer in einem einzigen, allerdings nicht unerheblichen stücke irgendwie erschüttert worden ist. dagegen vermag ich der eignen erklärung von Diels, nach welcher durch jene ἐξωτερικοὶ λόγοι auszerhalb der peripatetischen schule übliche erörterungen bezeichnet werden und diese bezeichnung mithin auch ein merkmal von der selbständigkeit dieser schule schon bei lebzeiten des Aristoteles und auch der Akademie gegenüber sein soll, nicht beizustimmen. ich erinnere vorläufig derselben entgegen an die thatsache, dasz Ar. wohl eine masse von beweisen gegen die Platonische ideenlehre zu den ἐξωτερικοὶ λόγοι rechnet (met. XIII 1, 1076ª 27 f.), aber nie diese von ihm doch so lebhaft bestrittene und verworfene lehre selbst oder die beweise für sie oder die von ihr ausgehenden erörterungen, dasz er vielmehr sogar mitten in ihrer bestreitung sich noch der ersten person des plurals bedient und sich dadurch mit zu den Platonikern zählt.[5]

---

[1] Rose Aristot. pseudepigr. s. 717, dessen eigne ansicht freilich eine noch grössere fabula ist. [2] philosophie der Griechen II³ 2 s. 118 ff. [3] s. unten anm. 14. 19. 22. [4] philol. anzeiger V (1873) s. 674 f. [5] s. Zeller ao. s. 15 anm. 3. allerdings musz man Diels s. 482 anm. 1. s. 487 anm. 1 zugeben, dasz auch eine andere erklärung möglich ist, indem 'wir' im sinne von 'man' gebraucht sein kann. aber für die obige deutung spricht entschieden, dasz Ar. die Akademiker schlechtweg οἱ νῦν (metaph. I 9, 992ª 33. XII 1, 1069ª 26), νῦν πάντες (eth. VI 13, 1144ᵇ 21) nennt. ob es zum verständnis hiervon genügt anzunehmen, dasz er sich blosz ideell immer noch als einen der Plato-

Diels hat vollkommen recht darin, dasz er in ἐξωτερικοὶ λόγοι einen Aristotelischen, auf seine schüler übergehenden kunstausdruck erblickt, der eben deshalb, wo er bei Ar. oder einem seiner schüler auftritt, überall in der nemlichen grundbedeutung aufgefaszt werden musz. dadurch gewinnen wir den vorteil dasz alles, was uns die stellen des Eudemos über ihn lehren, ohne weiteres auch auf Aristoteles zu übertragen ist, und zweitens dasz es nicht angeht, wie Zeller thut, ihn an éiner stelle (bei Eudemos eth. II 1, 1218ᵇ 33 f.) anders zu deuten, nemlich auf 'die herschenden annahmen' (λεγόμενα), als an den übrigen, nemlich teils in jener stelle der physik auf die eignen folgenden dialektischen erörterungen des Aristoteles, teils in allen übrigen auf seine populären in seinen dialogen. denn ausdrücklich nur für diesen dritten fall nimt Zeller[6] den technischen sinn an entweder von 'schriften die auch auszerhalb der schule verbreitet' oder wahrscheinlicher 'für die auszerhalb derselben stehenden, für das gröszere publicum bestimmt waren'. bei Bernays, der nur die beiden letztern fälle anerkennt, mag man Hirzel zugeben, dasz hierin noch keine widerlegung für ihn liegt, indem er beide auf dieselbe grundbedeutung der nicht streng philosophischen methode zurückführt (s. 93). aber wie stellt sich denn Hirzel zu jenem nachweise Zellers[7], dasz beide nicht ausreichen, dasz vielmehr Eudemos ao. genau dasjenige als ἐξωτερικοὶ λόγοι bezeichnet, was Ar. in der parallelstelle Nik. eth. I 8, 1098ᵇ 10 als τὰ λεγόμενα περὶ αὐτῆς? mich dünkt, schon dies ist unwiderleglich; überdies aber hat Diels (s. 481 f.) diesen beweis noch erheblich vervollständigt, und wenn ἐξωτερικοὶ λόγοι stehender kunstausdruck ist, so erscheint schon hierdurch die Bernayssche auffassung wenigstens in der von ihm vorgetragenen form als vollständig widerlegt. dasz es aber wirklich ein solcher ist, dafür haben wir einen vortrefflichen prüfstein gerade an denjenigen beiden stellen der politik, deren nichtbeachtung Hirzel Diels zum vorwurf macht, I 5, 1254ᵃ 33 f. und II 6, 1264ᵇ 39. denn an der erstern wird als eine ἐξωτερικωτέρα σκέψις eine solche untersuchung bezeichnet, welche streng genommen auszerhalb des vorliegenden betrachtungs- und darstellungsgebietes, dh. hier der politik liegt[8], und eben danach hätte er an der letztern, wo es sich ziemlich um dasselbe ('nicht zur sache gehörig') handelt, und wo er

niker ansieht, oder ob man mit vWilamowitz (Antigonos v. Karystos s. 284 f.) zu vermuten hat, dasz er formell aus dem verbande derselben nicht ausgetreten war, ist eine andere frage. was Diels s. 493 anm. 1 gegen diese vermutung bemerkt, reicht zur widerlegung derselben meines erachtens nicht aus. es fragt sich, ob Ar. als leiter einer eignen schule (La. Diog. V 5) nicht dennoch mitglied des akademischen thiasos äuszerlich bleiben konnte, und obschon er seiner schule gleichfalls die form eines thiasos gegeben hatte, was ich nicht zu entscheiden vermag.

[6] ao. s. 119 anm. 1. [7] ao. s. 128 anm. 1. ebenso auch schon Spengel Arist. studien I (München 1863) s. 14 f. (phil. abh. der Münchener akad. X s. 182). [8] es hängt dies mit dem bekannten methodischen grundsatz des Aristoteles, nach welchem jede disciplin sich streng innerhalb ihrer grenzen zu bewegen hat, zusammen.

σκέψις oder σκέψεις mit λόγοι vertauscht, ebenso gut ἐξωτερικοὶ λόγοι sagen können, aber er thut es nicht, weil dieser ausdruck nun einmal in einem andern sinne bei ihm stehend ist, sondern sagt τοῖς ἔξωθεν λόγοις.[9]

Aber aus dem allem folgt noch nicht, und das sei gleich hier im allgemeinen gegen Diels bemerkt, dasz nicht dieser kunstausdruck unter wahrung derselben grundbedeutung doch an verschiedenen stellen eine etwas verschiedene färbung annehmen könnte.

Das wort ἐξωτερικός hat, wie Zeller[10] richtig bemerkt, bei Aristoteles zwei bedeutungen: 1) auszerhalb von etwas befindlich oder sich bewegend, äuszerlich, und 2) von etwas her nach auszen gehend oder gerichtet, auf äuszeres bezüglich. sehen wir nun dasz in der Eud. ethik I 8, 1217^{b} 22 f. den ἐξωτερικοὶ λόγοι die κατὰ φιλοσοφίαν λόγοι entgegengestellt werden, so erhellt aus diesem gegensatz zunächst wenigstens so viel, dasz es 'nichtphilosophische' erörterungen sind, und die einfachste und am nächsten liegende auffassung, bei der wir daher auch stehen bleiben müssen, so lange wir mit ihr auskommen, ist meines erachtens doch gewis die, dasz das betreffende 'etwas', auszerhalb dessen diese erörterungen liegen oder sich bewegen, welchem sie äuszerlich, oder aber dem gegenüber sie auf äuszerliches bezüglich sind, eben die philosophie ist, so dasz also im gegensatz gegen die κατὰ φιλοσοφίαν λόγοι die ἐξωτερικοί die ἔξω τῆς φιλοσοφίας λόγοι sind. und so lange wir hiermit ausreichen, ist nur die erstere bedeutung von ἐξωτερικός anwendbar, weil der φιλοσοφία, wie Ar. sie (im weitern sinne) auffaszt, ja überhaupt kein gegenstand der betrachtung als solcher äuszerlich ist und, wie sich wiederholt zeigen wird, der inhalt der ἐξωτερικοὶ λόγοι, soweit er richtig ist, von der philosophie selbst aufgenommen werden soll.

Nun finden wir aber ferner in einer stelle der politik III 12, 1282^{b} 18 ff. δοκεῖ δὲ πᾶσιν ἴσον τι τὸ δίκαιον εἶναι, καὶ μέχρι γέ τινος ὁμολογοῦσι τοῖς κατὰ φιλοσοφίαν λόγοις, ἐν οἷς διώρισται περὶ τῶν ἠθικῶν zu den κατὰ φιλοσοφίαν λόγοι einen andern gegensatz, nemlich das was alle welt (πάντες) über den betreffenden gegenstand sagt und denkt[11], also genau so wie in der erstangeführten stelle der Eud. ethik die ἐξωτερικοὶ λόγοι als identisch mit eben diesen λεγόμενα, mit diesen gangbaren annahmen vom standpunkte des gewöhnlichen, vorstellungsmäszigen bewustseins aus über eben

---

[9] allerdings fehlt λόγοις in den beiden hss. der etwas bessern familie Π^{1}, aber dies sieht genau ebenso nach einer correctur der holprigen ausdrucksweise aus wie die weglassung von τὸν λόγον bei dem dritten gewährsmann dieser classe, dem alten übersetzer Wilhelm von Moerbeke. [10] in der anm. 6 angef. stelle. [11] ich habe auf das gewicht dieser stelle bereits ao. aufmerksam gemacht, und schon vor mir hat es Forchhammer 'Aristoteles und die exoterischen reden' (Kiel 1864) s. 54 und nach mir hat es Diels s. 491 gethan: 'auch hier hätte Ar. statt δοκεῖ πᾶσιν sehr gut die ἐξωτερικοὶ λόγοι den κατὰ φιλοσοφίαν gegenüberstellen können.'

diesen gegenstand, die der philosoph schon vorfindet, sich erwiesen. man darf nun freilich hieraus nicht, wie ich früher gethan habe, schlieszen, dasz um jenes gemeinsamen gegensatzes gegen die κατὰ φιλοσοφίαν λόγοι willen eben dies, was alle welt sagt, mit den ἐξωτερικοὶ λόγοι einerlei sei, sondern es ist gerade so gut möglich, dasz ersteres nur ein teil der letztern ist, und so steht die sache in wirklichkeit, selbst wenn man, wie billig, jene gangbaren annahmen nicht blosz auf das was alle sagen beschränkt, sondern auch auf das, was die meisten oder die gebildeten oder die verständigen urteilen, ausdehnt.

Freilich geht nicht blosz in jener stelle der Eud. ethik II 1, sondern auch an den meisten andern stellen die bedeutung des ausdrucks über eben diesen kreis der allgemeinen volks- oder gebildetenüberzeugung in der that nicht hinaus. auch dies glaube ich zum teil schon früher bewiesen zu haben; ungleich vollständiger erhellt es aus der eindringenden darstellung von Diels.

Ich halte es nicht für überflüssig das, was ich damals in bezug auf die beiden stellen der politik IV (VII) 1, 1323ᵃ 22 ff. und III 6, 1278ᵇ 39 ff. schrieb, und was mir noch jetzt völlig richtig scheint, hier wörtlich zu wiederholen. hat Aristoteles so gefolgert: 'auch schon die gewöhnlichen ansichten, die man allgemein auch ausserhalb der philosophischen kreise aussprechen hört, bieten für die richtige bestimmung des besten lebens manche genügende anknüpfungspunkte dar, und daher will ich von diesen auch wirklich ausgehen: denn niemand ist, der nicht wenigstens so viel zugäbe' usw. (IV 1) und 'welches die verschiedenen arten sind über menschen zu herschen, ist leicht zu bestimmen: denn auch schon im täglichen leben sind die bestimmungen hierüber unter uns gäng und gäbe' (III 6), so ist das klar und logisch gesprochen. hat er aber, wie Bernays will, gesagt: 'da ich glaube dasz auch schon von dem in meinen populären schriften über das beste leben vorgebrachten manches in genügender weise vorgebracht wird, so will ich von dem letztern auch jetzt gebrauch machen; alle welt nemlich gibt so viel zu' usw. und 'die verschiedenen modalitäten der herschaft über menschen sind leicht zu bestimmen: denn auch in meinen populären schriften treffe ich wiederholt die bestimmungen über sie', so fürchte ich dasz bei solchen schluszfolgerungen die logik wenigstens keinen ihrer glänzendsten triumphe feiert.

Anders stände es nun freilich, wenn die erstere stelle vielmehr die ihr von Zeller[12] gegebene bedeutung hätte. dasz mit den worten νομίσαντας οὖν ἱκανῶς πολλὰ λέγεσθαι καὶ τῶν ἐν τοῖς ἐξωτερικοῖς λόγοις περὶ τῆς ἀρίστης ζωῆς, καὶ νῦν χρηστέον αὐτοῖς (22 f.), meint Zeller, nicht blosze mündliche äuszerungen in den unterhaltungen des täglichen lebens gemeint seien, gehe aus dem nächstfolgenden ὡς ἀληθῶς γὰρ πρός γε μίαν διαίρεσιν οὐδεὶς ἀμφισβη-

[12] ao. s. 119 f. anm. 2.

τήκειεν usw. klar hervor, indem hier gesagt werde, dasz von dem in den ἐξωτερικοὶ λόγοι erörterten zwar so viel allgemein zugestanden werde, dasz zur glückseligkeit neben den äuszern und den leiblichen gütern auch die geistigen erforderlich seien, aber man pflege sich meistens mit einem viel geringern und viel zu geringen masze der letztern zu begnügen, so dasz also die herschende denkweise vielmehr mit jenen ἐξωτερικοὶ λόγοι nur teilweise übereinstimme. allein, wie ich schon an anderer stelle[13] bemerkt habe, es steht dies nicht da, sondern in jenen ersten worten wird ja ausdrücklich gesagt, dasz nur ein erheblicher teil (πολλά) des in den ἐξωτερικοὶ λόγοι über den betreffenden gegenstand enthaltenen wirklich genügend (ἱκανῶς) ist und daher auch hier zur anwendung kommen soll. nun folgt der erläuternde, mit γάρ angeknüpfte satz, durch den doch nichts anderes erläutert werden kann, als worin denn nun jener richtige und brauchbare teil dieser ἐξωτερικοὶ λόγοι besteht, nemlich in eben jener einteilung der güter und in der anerkennung auch der geistigen als notwendig zur glückseligkeit (23 ὡς ἀληθῶς bis 33 μαινόμενον). dann erst folgt, mit ἀλλά eingeleitet, die kehrseite: zu jenem richtigen, was die ἐξωτερικοὶ λόγοι enthalten, wird nun auch das verkehrte hinzugefügt, was in ihnen mit demselben verbunden ist: jenen allgemeinen satz geben wohl so gut wie alle menschen (ὥσπερ πάντες) zu, aber die meisten setzen jene verschiedenen arten von gütern in ein unrichtiges verhältnis (34 ἀλλὰ ταῦτα μὲν λεγόμενα ὥσπερ πάντες ἂν συγχωρήσειαν, διαφέρονται δ' bis 38 ὑπερβολήν), welchem nunmehr Ar. nachdrücklich das nach seiner meinung (ἡμεῖς δὲ αὐτοῖς ἐροῦμεν usw. z. 39 ff.) richtige entgegenstellt, folglich, weit entfernt diese seine eigne meinung als einerlei mit den ἐξωτερικοὶ λόγοι zu bezeichnen, sie nach dieser richtung hin vielmehr in den schärfsten gegensatz gegen dieselben bringt. so lehrt, wie mich dünkt, der zusammenhang unwidersprechlich, dasz auch hier im gegenteil die ἐξωτερικοὶ λόγοι ausdrücklich mit den λεγόμενα, mit dem was alle welt oder doch die meisten sagen, das nemliche sind.[14]

Bedürfte es aber noch eines weitern beweises, so ist derselbe von Diels geführt, indem er im anschlusz an Forchhammer[15] treffend hervorhebt, dasz diese deutung nicht blosz für Eud. eth. II 1, wo es, wie gesagt, Zeller selbst anerkennt, sondern ebenso gut auch für die in rede stehende stelle durch die analogie von Nik. eth. I 8 an die hand gegeben wird, wo nicht allein jene dreiteilung der güter, sondern, und zwar dies allerdings in abweichung von der politik, sogar

---

[13] Bursians jahresber. XVII s. 252 anm. 3. [14] hiermit stürzt nun aber bereits fast die ganze grundlage von Zellers beistimmung zu der Bernaysschen erklärung zusammen. denn an den vier demnächst zu besprechenden stellen hält er die andere, auch von mir vertretene an sich ebenso gut für möglich und entscheidet sich hauptsächlich nur deshalb gegen sie, weil er sie auf pol. IV (VII) 1 nicht für anwendbar erachtet. [15] ao. s. 46.

die bevorzugung der geistigen als ein teil der λεγόμενα und als eine δόξα παλαιὰ (vgl. 27 πολλοὶ καὶ παλαιοὶ opp. ὀλίγοι καὶ ἔνδοξοι = φιλόσοφοι) καὶ ὁμολογουμένη ὑπὸ τῶν φιλοσοφούντων (1098^b 17 f.) erscheint. auch auf das γε, mit welchem diese worte eingeleitet werden (κατά γε ταύτην usw.) und 'welches andeuten soll, dasz wenigstens diese διαίρεσις völlig anerkannt ist', und auf die genau entsprechende wiederkehr desselben in der politikstelle πρός γε μίαν διαίρεσιν (z. 24) macht Diels mit recht aufmerksam, und, wie ich bereits früher that[16], bemerkt er dasz 1323^b 39 f. die worte ἑτέρας γάρ ἐστιν ἔργον σχολῆς ταῦτα eine verweisung auf die ethik sind.

Und wenn endlich Zeller[17] selbst anerkannt hat, dasz Eudemos an eben jener stelle II 1, 1218^b 32 ff. πάντα δὴ τὰ ἀγαθὰ ἢ ἐκτὸς ἢ ⟨ἐν⟩ ψυχῇ (ἢ ⟨ἐν σώματι ἢ ἐν⟩ ψυχῇ Spengel), καὶ τούτων αἱρετώτερα τὰ ἐν τῇ ψυχῇ, καθάπερ διαιρούμεθα καὶ ἐν τοῖς ἐξωτερικοῖς λόροις usw. überdies auch diese in der politik vor augen hatte, so wird er wohl selbst nicht umhin können einzuräumen, dasz dann Eudemos doch wohl auch letztere ebenso aufgefaszt haben wird, wie Zeller selbst dessen eigne worte auffassen zu müssen einsah.

Genau so steht es in der Nik. ethik I 13, und ich kann mich hierüber sehr kurz fassen, da hier Diels fast alles nötige bereits bemerkt hat. auch die ethik (politik), heiszt es hier 1102^a 23 ff., hat es mit der seelenlehre zu thun, jedoch nur in den allgemeinen grundzügen, soweit es für ihre zwecke erforderlich ist, und daran knüpft sich voll der auffallendsten ähnlichkeit auch im ausdruck mit der eben besprochenen politikstelle die bemerkung λέγεται δὲ περὶ αὐτῆς καὶ ἐν τοῖς ἐξωτερικοῖς λόγοις ἀρκούντως ἔνια, καὶ χρηστέον αὐτοῖς (z. 26 f.). und genau ebenso folgt auch hier sofort die erläuterung, was unter diesen ἔνια gemeint ist: οἷον (= 'nemlich') τὸ μὲν ἄλογον αὐτῆς εἶναι, τὸ δὲ λόγον ἔχον. wäre daher die bezugnahme auf einen Aristotelischen dialog hier auch an sich nicht gerade unmöglich, so spricht doch eben diese analogie entschieden gegen sie. ich füge nur noch die feine bemerkung von Krische[18] hinzu, dasz Platon im Phaidros in der ersten rede des Sokrates, die auf dem standpunkte des gemeinen bewustseins stehen bleibt, sich mit der scheidung der menschenseele in einen vernünftigen und einen unvernünftigen teil, die also diesem standpunkte damals bereits geläufig war, begnügt und erst in der zweiten, von seinem eignen standpunkt aus gehaltenen seine eigne einteilung, bei welcher der letztere teil noch wieder in mut und begierde zerlegt wird, in dem gleichnis von dem wagenlenker und den beiden ungleichen rossen vorträgt.

---

[16] in meiner erklärenden ausg. anm. 709. ob καὶ νῦν aber gerade bedeutet 'auch hier in der politik wie früher in der ethik' scheint mir sehr zweifelhaft, und Diels (s. 481 anm. 1) gibt selbst zu dasz dies nicht die einzig mögliche erklärung ist. [17] Hermes XV s. 553 ff.
[18] über Platons Phaidros (Göttingen 1848) s. 39.

So gut wie nun aber der unterschied der güter und eines vernünftigen und unvernünftigen seelenteils zweifellos bereits dem allgemeinen athenischen volksbewustsein angehörte oder mindestens gemeingut aller gebildeten Athener war, ebenso gut vermag ich nicht einzusehen, welche schwierigkeiten es machen sollte anzunehmen, dasz ferner schon damals recht wohl ein jeder von ihnen wuste, dasz 'machen' oder 'schaffen' (ποιεῖν) ein äuszeres, von der thätigkeit abgelöstes werk hervorbringen bedeutet, 'handeln' (πράττειν) dagegen nicht, und dasz man dies nicht erst von Aristoteles zu lernen nötig hatte, sondern umgekehrt. oder war die thätigkeit des Prodikos so spurlos vorübergegangen? nichts weiteres aber braucht man[19], um die zweite stelle der Nik. ethik VI 4, 1140ᵃ 2 f. ἕτερον δ' ἐστὶν ποίησις καὶ πρᾶξις (πιστεύομεν δὲ περὶ αὐτῶν καὶ τοῖς ἐξωτερικοῖς λόγοις) in diesem sinne zu verstehen: 'wir schenken in dieser sache (so klar und einleuchtend, wie sie jedermann ist) auch der allgemeinen überzeugung glauben', während meines erachtens Diels die Bernayssche erklärung 'wir schenken in dieser frage auch den deductionen meiner dialoge glauben' mit recht sonderbar findet.[20] ja ich sehe nicht einmal ein, was für zwingende ursache wir hätten dennoch mit Diels an ein litterarisches citat, nemlich das Platons im Charmides 163ᵃ ff. zu denken[21], 'wo Platon diese unterscheidung wieder auf Hesiodos zurückzuführen sucht', so dasz wir 'auch hier wieder eine δόξα παλαιὰ καὶ ὁμολογουμένη ὑπὸ τῶν φιλοσοφούντων' hätten.

Ebenso wenig kann es doch endlich irgend jemanden wunder nehmen, wenn auch die unterscheidung zweier arten von herschaft, zum nutzen der herscher, wie sie über sklaven ausgeübt wird, und zu dem der beherschten, wie der freie mann sie von seinen herschern verlangt, schon damals ein gemeingut aller gebildeten war. und damit kehren wir zu jener andern stelle der politik III 6, 1278ᵇ 31 ff. ἀλλὰ μὴν καὶ τῆς ἀρχῆς τοὺς λεγομένους τρόπους ῥᾴδιον διαιρεῖν· καὶ γὰρ ἐν τοῖς ἐξωτερικοῖς λόγοις διοριζόμεθα περὶ αὐτῶν πολλάκις zurück.[22] auch Diels sagt, wenn wir den causalnexus vielmehr nach jener andern, Bernaysschen auffassung so bestimmen wollten: es ist leicht die arten[23] der herschaft zu unterscheiden, denn auch in

---

[19] ja man braucht vielleicht nicht einmal so weit zu gehen; es genügt vielleicht, wie Zeller selbst (s. 121) treffend ausführt, anzunehmen, es sei 'nur dafür, dasz überhaupt zwischen ποίησις und πρᾶξις zu unterscheiden sei, auf die allgemeine überzeugung verwiesen, wie dies echt Aristotelische art ist.' [20] ebenso schon Forchhammer ao. s. 22: 'der ausdruck des Aristoteles πιστεύομεν, auf seine eignen schriften von ihm selbst angewandt, würde ganz unpassend sein.' [21] an diese stelle erinnert auch Forchhammer ao. [22] dasz vollends hier aus dem ausdruck διοριζόμεθα nicht mit Bernays herausgelesen werden könne, Aristoteles berufe sich hier für die genaue abgrenzung des unterschiedes auf ἐξωτερικοὶ λόγοι, bemerkt schon Zeller s. 121. denn 'dieser ausdruck bezeichnet jede unterscheidung, nicht blosz die genaue unterscheidung, die abgewogen logische antithese.' [23] ich habe absichtlich λεγομένους unübersetzt gelassen. Diels sagt, niemand werde

unsern dialogen unterscheiden wir öfter so', so würden wir damit dem Aristoteles offenbar eine 'abgeschmacktheit' aufbürden. Hirzel meint; die abgeschmacktheit verschwinde, sobald man nur unter ἐξωτερικοὶ λόγοι dem wahren sinne von Bernays gemäsz nicht einen titel für die dialoge als solche, sondern eine 'generelle, von der' blosz 'dialektischen methode hergenommene bezeichnung' erblicke. mich dünkt, die abgeschmacktheit wird dadurch vermindert, aber nicht aufgehoben: es mag ja in der begründung 'denn auch in unsern nicht streng philosophischen erörterungen treffen wir häufig über sie die bestimmung' (oder 'unterscheidung') vielleicht noch eine gewisse logik stecken, aber die stärkste ist es gewis nicht.

Wenn nun ferner Aristoteles gelegentlich auch sich selbst im präsens citiert, so spricht doch einigermaszen gegen die annahme von selbstcitaten an allen diesen orten auch der ausnahmslose gebrauch dieser zeit: λέγεσθαι, διαιρούμεθα, λέγεται, πιστεύομεν, διορίζόμεθα.

Auf die drei noch übrigen stellen aber ist die bisherige einfache erklärungsweise schlechterdings nicht anwendbar. um daher auch ihnen von der angenommenen grundbedeutung 'auszerphilosophische erörterungen' aus gerecht zu werden, erinnere man sich, dasz der philosophie bei Ar. nicht allein die blosze volks- oder gebildetenweisheit, sondern in anderer weise die sophistik und in noch anderer die dialektik entgegensteht.

Zwei dieser stellen sind nun jene, in welchen, wie schon gesagt, gewisse einwürfe gegen die Platonische ideenlehre den ἐξωτερικοὶ λόγοι zugerechnet werden, met. XIII 1, 1076ᵃ 22 ff. σκεπτέον πρῶτον μὲν περὶ τῶν μαθηματικῶν . . ἔπειτα μετὰ ταῦτα χωρὶς περὶ τῶν ἰδεῶν αὐτῶν ἁπλῶς καὶ ὅσον νόμου χάριν· τεθρύληται γὰρ τὰ πολλὰ καὶ ὑπὸ τῶν ἐξωτερικῶν λόγων und die obige, von der wir ausgiengen, Eud. ethik I 8, 1217ᵇ 22 f. ἐπέσκεπται δὲ πολλοῖς περὶ αὐτοῦ τρόποις καὶ ἐν τοῖς ἐξωτερικοῖς λόγοις καὶ ἐν τοῖς κατὰ φιλοσοφίαν. was nun die erstere anlangt, die ja dem Eudemos bei

dies so wie Bernays als 'die in frage kommenden arten' erklären. ich bekenne offen dasz ich dieser 'niemand' bin. Diels übersetzt im anschlusz an Bonitz Index Ar. 424ᵇ 48 die 'üblichen' arten. führt man diese sehr freie übertragung auf ihre möglichst wörtliche grundlage 'die (gewöhnlich) angegebenen arten' zurück, und hält daran fest, dasz οἱ ἐξωτερικοὶ λόγοι hier auch nichts anderes als τὰ λεγόμενα sei, so entsteht auf diese weise die tautologie, dasz diese gewöhnlich angegebenen arten wiederholt in dem gewöhnlich angegebenen angegeben werden. ferner aber handelt es sich gar nicht um die 'üblichen', sondern überhaupt um alle möglichen arten von herschaft: denn nur auf der grundlage von diesen kann Ar., wie er doch will, auch alle möglichen arten von verfassung feststellen. entweder ist daher, wie ich eventuell vorgeschlagen habe, λεγομένους in ἐνδεχομένους zu ändern oder zu erklären 'die in rede stehenden arten von herschaft', dh. die arten der herschaft über menschen. in diesem sinne wird τὸ λεγόμενον gebraucht I 1, 1252ᵃ 17, τὰ λεγόμενα ὄργανα I 4, 1254ᵃ 1 f. aber man erwartet vielmehr so τῆς λεγομένης ἀρχῆς τοὺς τρόπους, und daher halte ich vielmehr meine conjectur für das richtige.

abfassung der letztern offenbar vorgeschwebt hat, so kann ich allerdings ebenso wenig wie Hirzel finden, dasz Diels hier bei der widerlegung von Bernays glücklich gewesen ist. sein erster einwurf scheint mir schon deshalb von zweifelhaftem wert, weil derselbe sich auf mindestens sehr zweifelhafte voraussetzungen stützt. ob nemlich ἁπλῶς wirklich bedeutet, was Bonitz zdst. meint 'quaestionem de numeris et de principiis cum hac de ideis quaestione nondum vult coniungi' oder vielmehr, da dies ja schon durch χωρίς ausgedrückt ist, wie gewöhnlich im sinne von καθόλου 'in den allgemeinen grundzügen' steht, wie mit Bernays auch Forchhammer[24] annimt, ist schlechterdings nicht ausgemacht, noch weniger aber, ob νόμος sich hier, wie Diels will, auf den auch auszerhalb des peripatos hergebrachten brauch der bestreitung der ideenlehre (von dem man doch nicht absieht, was dieser schon als solcher auch für Ar. zwingendes haben könnte!) oder auch, wie Bonitz mit pseudo-Alexandros meint, auf die sitte bezieht die lehren seiner vorgänger nicht ungeprüft zu lassen (die doch in strengem sinn erst Ar. selbst eingeführt hat!) oder ob wohl nicht vielmehr ὅσον νόμου χάριν, wenn es auch nicht gerade, wie Bernays annahm, so viel wie *dicis causa* heiszt, doch in derselben allgemeinern und formelhaften bedeutung steht wie bei andern schriftstellern[25]: 'nur so weit es ausreicht, um nicht mit dem gesetz in conflict zu kommen', dh. 'notdürftig und ungern'. ich gestehe sogar dasz mir letzteres an und für sich und im angesicht der parallelstelle pol. V (VIII) 7, 1341^b 31 f. νῦν δὲ νομικῶς διέλωμεν, τοὺς τύπους μόνον εἰπόντες περὶ αὐτῶν, in welcher ich mir sonst das meines wissens hier allein so gebrauchte νομικῶς nicht zu deuten weisz, allein glaublich erscheint.[26] zweitens aber hat θρυλεῖν, wie Hirzel richtig zeigt, nicht immer einen so bösartigen sinn, wie Forchhammer und Diels behaupten, und auch wenn man es ziemlich scharf faszt, läszt sich der satz ohne widersinn auf die eignen dialoge des Ar. deuten. es wäre allerdings ein solcher zu sagen: 'ich will dies thema nur kurz berühren, weil ich das meiste davon schon in meinen essays breitgetreten habe', aber es ist keiner, wenn man vielmehr übersetzt: 'weil ich über das meiste davon schon in meinen essays ein langes und breites gesagt habe (und daher nachgerade die sache schon etwas abgedroschen ist).' ich gebe also zu dasz hier die Bernayssche erklärung recht wohl möglich ist; aber die von Diels gegebene, nach welcher diese einwürfe 'exoterisch' genannt werden, weil sie nicht von wirklichen philosophen, sondern von sophisten oder leuten, die Ar. als sophisten ansah, ausgegangen waren, scheint mir ebenso gut denkbar. ja, trotz allen gegenbemer-

[24] ao. s. 50 f.: 'eine bestätigung gibt das συντόμως in der Eud. ethik I 8, 1217^b 19.' [25] s. die belege bei Forchhammer ao. s. 51 f., besonders Diphilos Ζωγράφοι fr. 2, 13 f. (bei Ath. VII 291^f) οὐδὲν ἡδέως ποιεῖ γὰρ οὗτος, ἀλλ' ὅσον νόμου χάριν. [26] es dürfte also ἁπλῶς καὶ ὅσον νόμου χάριν eine der bei Aristoteles so beliebten häufungen von synonymen sein.

kungen von Hirzel scheint mir eine unbefangene betrachtung dafür zu sprechen, dasz der mehr oder weniger personificierende ausdruck ὑπὸ τῶν ἐξωτερικῶν λόγων statt ἐν τοῖς ἐξωτερικοῖς λόγοις darauf hinführt, diese 'auszerphilosophischen' argumente nicht allein in schriften, sondern mehr noch in lebendiger mündlicher äuszerung und überlieferung in disputationen und auf anderm wege zu suchen. denn so entschieden man Bernays und Zeller zugeben musz, dasz für diese stelle die deutung der ἐξωτερικοὶ λόγοι auf die 'gebildete conversation' nicht ausreicht, so wahrscheinlich, um nicht zu sagen zweifellos ist es doch auf der andern seite, dasz auch die Platonische ideenlehre wirklich auch in auszerphilosophischen kreisen zum gegenstand der 'gebildeten conversation' und disputation gemacht und dabei mancher gar nicht üble einwand gegen sie erhoben ward. dasz der erfinder von einem sehr bekannten und auch von Aristoteles (sowie von Platon selbst im Parmenides) berücksichtigten einwurf, dem sog. τρίτος ἄνθρωπος, der 'sophist' Polyxenos war, daran hat Diels mit recht erinnert; dasz andere von ihnen auf Antisthenes zurückgiengen, hat nicht blosz Diels, sondern noch vor ihm gerade Hirzel[27] selbst vermutet. aber, sagt Hirzel, es sei 'sonst nicht bekannt, dasz Ar. und seine schüler anders denkenden philosophen den namen von philosophen überhaupt versagt hätten'. ich kann gegenüber dieser einwendung Hirzel nur freundlichst bitten zu erwägen, was ich schon einmal (jahrb. 1882 s. 745 f.) gegen ihn bemerkt habe, dasz Aristoteles nicht blosz den Aristippos ausdrücklich einen sophisten nennt, sondern auch bei Antisthenes in den sehr seltenen fällen, in welchen er überhaupt ausdrücklich seiner gedenkt, dies fast ausnahmslos in einer weise thut, aus welcher man ohne übereilung abnehmen darf, er habe auch diesen für nichts besseres gehalten, dasz er die Megariker abgesehen von dem ja in der that durch und durch sophistischen Eubulides nur éinmal erwähnt, dasz er die einzig wahre heimat der philosophie seiner zeit in der Akademie und seinem eignen, von dieser ausgegangenen peripatos findet und daher dreimal die Akademiker als οἱ νῦν oder νῦν πάντες schlechtweg bezeichnet.[28] hiermit möchte also doch wohl dieses bedenken Hirzels recht reichlich widerlegt sein. und warum erinnert denn Aristoteles, wenn er nur seine eignen einwürfe im auge hatte, blosz an die in seinen populären und nicht ebenso gut auch in seinen frühern wissenschaftlichen schriften, zb. der ethik, vorgetragenen?[29] oder soll eine mitbeziehung auf diese durch das hinzugefügte καί angedeutet sein? aber warum sollte er denn gerade deshalb besonders ungern von

[27] untersuchungen zu Ciceros philos. schriften II (Leipzig 1882) s. 24 anm. 2. ich hatte also wohl gar nicht nötig mich dagegen so zurückhaltend zu äuszern, wie ich es in Bursians jahresber. XXX s. 90 anm. 98 gethan habe. [28] s. oben anm. 5. [29] so fragt mit recht schon Forchhammer ao. s. 53 f. wenn derselbe aber in τεθρύληται einen besondern ausdruck der nichtachtung für die kämpen gegen Platon auszer Aristoteles selbst zu finden scheint, so kann ich ihm darin nicht folgen.

neuem auf die sache eingehen, weil er dieselbe 'sogar auch' in populärer form schon ausführlich und fast schon zum überdrusz behandelt hat? es konnte sich ja doch vielmehr nur darum handeln, ob sie auch streng wissenschaftlich schon früher genügend abgethan war. was er sagen will, kann also vielmehr nur sein, dasz die allgemeine überzeugung nicht blosz innerhalb, sondern auch auszerhalb der philosophischen kreise die reine ideenlehre[30] mit guten gründen bereits so entschieden verurteilt hat, dasz eine erneute widerlegung derselben eigentlich ein anachronismus ist. das wahrscheinlichste ist mir daher, dasz unter den ἐξωτερικοὶ λόγοι zwar auch seine eignen argumente in seinen dialogen mitbegriffen, aber keineswegs allein verstanden sind. und wenn Eudemos, wie gesagt, mit offenbarem hinblick auf diese stelle sagt, dieser gegenstand sei schon in vielfacher weise betrachtet worden in philosophischen und auszerphilosophischen erörterungen, mit welchem recht wollen wir da annehmen, er meine nur die des Aristoteles und thue mithin wahrheitswidrig so, als gäbe es gar keine andern? oder ist es wohl nicht vielmehr im höchsten grade wahrscheinlich, dasz auch er jene äuszerung des Ar. genau so aufgefaszt hat, wie es hier so eben von mir geschehen ist?

Schon hieraus folgt nun aber, dasz das auszerphilosophische der ἐξωτερικοὶ λόγοι keineswegs in ihrem ursprung allein oder auch nur in erster linie liegt, sondern vornehmlich in der methode. darin musz ich Hirzel auf das entschiedenste gegen Diels beistimmen. dadurch, dasz nichtphilosophen einen gedanken finden, wird er ja noch nicht ohne weiteres selbst zu einem nichtphilosophischen; im gegenteil, wenn er nur richtig ist, musz die philosophie selbst, wie wir sahen, ihn sich aneignen und thut es. aber das denken der nichtphilosophen, das auszerwissenschaftliche denken ist kein streng methodisches, es bewegt sich vielmehr in ungenügenden abstractionen und in vorschnellen, oft nicht einmal formal richtigen schlüssen aus denselben. daher findet die volks- und gebildetenweisheit wohl zum teil das wahre, zum teil vermischt sie es aber auch mit verkehrtheiten. Hirzel bemerkt sehr richtig, dasz in dem ausdruck κατὰ φιλοσοφίαν λόγοι, welcher bald den ἐξωτερικοὶ λόγοι bald den πάντων δόξαι entgegengesetzt wird, vermöge des κατά der nachdruck auf der methode liegt und folglich auch in ihren gegensätzen auf diese gelegt werden musz. und in jener wichtigen stelle der Nik. ethik I 8, 1098ᵇ 8 ff. σκεπτέον δὴ περὶ αὐτῆς (αὐτοῦ?) οὐ μόνον ἐκ τοῦ συμπεράσματος καὶ ἐξ ὧν ὁ λόγος, ἀλλὰ καὶ ἐκ τῶν

[30] denn nur von dieser, die ja Platon selbst später aufgab und mit der idealzahlenlehre vertauschte, ist ja hier die rede. [31] allerdings werden hier zu den λεγόμενα auch die ansichten früherer philosophen gerechnet: Aristoteles sucht zu seinen eignen, annähernd streng wissenschaftlichen (denn für eine wirklich strenge wissenschaft hält er ja die ethik und politik nicht) eine bestätigung aus der erfahrung durch die vergleichung mit den ansichten der andern, vgl. Diels s. 479.

λεγομένων περὶ αὐτῆς (αὐτοῦ?) wird die erörterung aus den λεγόμενα ausdrücklich dem streng wissenschaftlichen, in beweisen und definitionen sich bewegenden verfahren entgegengesetzt. die erörterung aus den λεγόμενα nun ist im allgemeinen die dialektische, zu welcher namentlich auch die aus verschiedenen gesichtspunkten das für und wider prüfende aporienerörterung gehört. dasz nun Ar. hiernach auch seine eignen aporienerörterungen als λόγοι ἐξωτερικοί bezeichnen kann, wie er es physik IV 10, 217^b 30 ff. πρῶτον δὲ καλῶς ἔχει διαπορῆσαι περὶ αὐτοῦ καὶ διὰ τῶν ἐξωτερικῶν λόγων, πότερον τῶν ὄντων ἐστὶν ἢ τῶν μὴ ὄντων, εἶτα τίς ἡ φύσις αὐτοῦ thut, und dasz man nicht die geringste ursache hat zur erklärung hiervon mit Diels zu der vermutung zu greifen, dasz Ar. hier wahrscheinlich ähnliche ältere eristische erörterungen zu grunde gelegt habe, scheint mir einleuchtend. 'alle nemlich stimmen' wie Diels richtig bemerkt 'darin überein, und Bernays musz es zugeben, dasz der nun folgende abschnitt 217^b 32—218^a 30 mit der angekündigten exoterischen erörterung identisch ist.' mag man nun aber auch Hirzel zugeben, dasz es nicht ein durch die not abgedrängtes zugeständnis von Bernays sei, wenn er sonach ἐξωτερικοὶ λόγοι auf die erweiterte bedeutung 'nicht streng wissenschaftliche erörterungen' bringt, so sieht man doch nicht ab, wie Hirzel glauben kann, es falle dann auch der grund weg für die behauptung von Diels, dasz diese wendung von Bernays schon allein geeignet sei seinen ganzen mühsam und gelehrt errichteten hypothesenbau umzustürzen. denn auch wenn man den von Bernays eingenommenen standpunkt genau so auffaszt, wie Hirzel und ich es gethan haben, so sehe ich doch nicht ab, wie dadurch irgendwie die begründung entkräftet werden könnte, welche Diels jener seiner behauptung gegeben hat: 'denn wenn einfach zugegeben wird, dasz in der physikstelle die λόγοι ἐξωτερικοί eine allgemeine bedeutung haben, so . . muste die speciellere beziehung auf dialoge an allen übrigen stellen jedesmal nicht nur als möglich, sondern als notwendig erwiesen werden. Bernays hat aber den nachweis der benutzung der dialoge nur zu einer stellenweise sehr entfernten möglichkeit erhoben, und wie wenig es ihm geglückt ist . . die speciellere bedeutung des exoterischen irgendwo auch nur wahrscheinlich zu machen, ist im vorhergehenden gezeigt.' und hieran wird recht wenig geändert, wenn auch an einer einzigen fernern stelle eine mitbeziehung auf nicht streng wissenschaftliche und mehr nur dialektische erörterungen des Ar. selber in populären schriften in der that wahrscheinlich und ebenso in einer stelle des Eudemos gleichfalls eine solche anzunehmen ist.

So bin ich denn mit der einfachen erklärung 'auszerphilosophische erörterungen' mit verschiedener färbung an verschiedenen stellen überall ausgekommen. einer besondern polemik gegen die abweichende, von Diels aufgestellte glaube ich mich unter diesen umständen enthalten zu sollen. ich will daher mich im übrigen auch darauf nicht näher einlassen, wie weit ich mit Hirzels widerlegung

derselben übereinstimme. mindestens den ersten seiner gegengründe halte ich aber für vollständig treffend: Ar. konnte pol. III 6 so. unmöglich sagen, was Diels ihn sagen läszt: 'die arten der herschaft sind leicht zu bestimmen: denn auch in den auszerhalb meiner schule üblichen erörterungen treffen wir wiederholt diese bestimmung', er konnte es, füge ich hinzu, noch viel weniger als das was Bernays ihn sagen läszt.

Nur flüchtig will ich schlieszlich bemerken, dasz ich auch keinen grund sehe psych. I 4, 407 ᵇ 29 f. unter den ἐν κοινῷ γινομένοις λόγοις etwas anderes zu erblicken als 'reden wie sie im publicum entstehen', dh. also conversationen und disputationen der gebildeten, die sich zumal nach dem erscheinen von Platons Phaidon recht füglich auch darauf erstrecken konnten, ob die seele eine harmonie sei oder nicht. so allein vielmehr vermag ich mir den ausdruck grammatisch zu erklären (vgl. ἐν κοινῷ im sinne von *in medio*), und auch die εὔθυναι passen besser auf ein urteil der öffentlichen meinung als auf das eines Aristotelischen dialogs. ganz ebenso denke ich über ἐγκύκλια ethik I 3, 1096 ᵃ 3 f. oder ἐγκύκλια φιλοσοφήματα de caelo I 9, 279 ᵃ 30. nur in der poetik 15, 1454 ᵇ 17 f. werden wirklich die dialoge als eine andere art von schriften, als 'herausgegebene erörterungen' (ἐκδεδομένοι λόγοι) aufgeführt.

Trotz diesem allem erhellt nun aber aus dem vorstehenden, dasz es durchaus nicht wider den sinn des Ar. ist, wenn wir in teilweiser übereinstimmung mit den commentatoren die hauptmasse der einst von ihm vorhandenen schriften in exoterische, die für das publicum, in akroatische, die für seine schule, und in hypomnematische, die nur für seinen eignen gebrauch bestimmt waren, einteilen. ganz erschöpfend ist freilich diese einteilung nicht. denn nicht allein gehören zb. die briefe in keine dieser classen, sondern historische arbeiten wie die politien und die geschichte der rhetorik, beschreibende wie die tier- und pflanzengeschichte, und selbst werke wie die topik und die rhetorik bilden eine mittelstufe zwischen den beiden ersten classen, und andere mochten zwischen den beiden letzten in der mitte stehen.

Greifswald. Franz Susemihl.

39.

ZU LUKIANOS.

(fortsetzung von jahrgang 1883 s. 128—132.)

Δίκη φωνηέντων, eine mehr als andere verderbte und durch interpolationen entstellte schrift. die von mir verglichenen und benutzten handschriften (Vat. 87. 90 [𝔄 und Γ], Marc. 434. 436 [Ω und Ψ], Upsalensis und Mutinensis) bieten zwar einige aber nicht ausreichende hilfe, so dasz man an vielen stellen zur conjectur seine zuflucht nehmen musz.

c. 2 ἐπεὶ δὲ ἐς τοσοῦτον ἥκει πλεονεξίας τε καὶ ἀνοίας, ὥστε ἐφ' οἷς ἡσύχασα πολλάκις οὐκ ἀγαπῶν ἀλλ' ἤδη καὶ πλείω προσβιάζεται, ἀναγκαίως αὐτὸ εὐθύνω νῦν παρὰ τοῖς ἀμφότερα εἰδόσιν ὑμῖν. ansprechend ist die conjectur von Herwerden und Schwartz, welche ἀνομίας statt ἀνοίας vorschlagen. notwendig ist ferner im folgenden mit *ΩΨ𝔄Γ* so wie dem Mutinensis ἀλλ' zu streichen: der buchstab sigma beklagt sich über tau, weil dieses nicht zufrieden (οὐκ ἀγαπῶν ἐφ' οἷς ἡσύχασα) mit den rechtskränkungen, bei denen sigma sich still verhalten, in seiner gewaltthätigkeit nun noch weiter geht.

ebd. δέος δὲ οὐ μικρόν μοι ἐπὶ τοῖς τῆς ἀποθλίψεως ἐπέρχεται τῆς ἐμαυτοῦ. Marc. 434 liest δέος δὲ οὐ μικρόν με ἐπὶ τοῖς ἀποθλίψεως (ohne τῆς) ἐπέρχεται τοῖς ἐμαυτοῦ. Vat. 87 δέος δὲ οὐ μικρόν γε ἐπὶ τοῖς τῆς ἀποθλίψεως ἐπέρχεται τοῖς ἐμαυτοῦ. Ups. δέος δὲ οὐ μικρόν με ἐπὶ τοῖς τῆς ἀποθλ. ἐπέρχεται τοῖς ἐμαυτοῦ. Mut. δέος δὲ οὐ μικρόν μοι . . ἐπέρχεται τοῖς ἐμαυτοῦ. auf grund dieser hss. lese ich δέος δὲ οὐ μικρόν γε ἀποθλίψεως ἐπέρχεται τοῖς ἐμαυτοῦ: dh. 'es beschleicht mich keine geringe furcht, dasz ich mit meinem eigentum ganz aus der reihe der buchstaben ausgestoszen werden möchte.'

ebd. τοῖς γὰρ προπεπραγμένοις ἀεί τι μεῖζον προστιθὲν ἄρδην με τῆς οἰκείας ἀποθλίψει χώρας, ὡς ὀλίγου δεῖν ἡσυχίαν ἀγαγόντα μηδὲ ἐν γράμμασιν ἀριθμεῖσθαι, ἐν ἴσῳ δὲ κεῖσθαι τοῦ ψόφου. im Marc. 436 steht ἄγοντα, was vorzuziehen ist, statt ἀγαγόντα, Vat. 87 hat ἀλλ' ἐν ἴσῳ κεῖσθαι τοῦ φόβου. die letzten worte haben noch keine genügende erklärung gefunden. Hemsterhuis liest ἐν ἴσῳ δὲ κεῖσθαί τῳ ψόφῳ. aber mit seiner erklärung, die ψόφος in der bedeutung 'consonant' faszt, kann ich mich nicht befreunden. wenn der buchstab sigma sich beklagt dasz, falls es so fortgehe, er überhaupt nicht mehr unter die buchstaben würde gezählt werden (μηδὲ ἐν γράμμασιν ἀριθμεῖσθαι), so kann er doch nicht fortfahren, 'dasz er in gleiche lage kommen werde wie ein consonant': dann wäre er ja eben nicht aus der reihe der buchstaben verstoszen. nein, mundtot gemacht zu werden fürchtet er. und in diesem sinn bietet möglicherweise der Mut. einen fingerzeig, der statt ψόφου hat φισωυ. sollte vielleicht darin verborgen liegen φιμῷ, so dasz die worte lauteten ἀλλ' ἐν ἴσῳ κεῖσθαί τῳ ἐν φιμῷ dh. 'dasz ich in eine ähnliche lage geriete wie einer mit einem maulkorbe'? erforderlich ist gewis ein solcher gedanke, keineswegs aber glaube ich das zweifellos richtige gefunden zu haben. ganz ähnlich kommt das wort vor in der βίων πρᾶσις c. 22 τί . . μάλιστα φῄς εἰδέναι; ΧΡΥΣΙΠΠΟΣ. τὰς τῶν λόγων πλεκτάνας, αἷς συμποδίζω τοὺς προσομιλοῦντας καὶ ἀποφράττω καὶ σιωπᾶν ποιῶ φιμὸν ἀτεχνῶς αὐτοῖς περιτιθείς, und das von dem hauptwort abgeleitete verbum περὶ τῆς Περεγρίνου τελευτῆς c. 15 οἱ δὲ ἐχθροὶ ἐπεφίμωντο 'die feinde verstummten'.

c. 3 δίκαιον οὖν οὐχ ὑμᾶς, οἳ δικάζετε νῦν, ἀλλὰ καὶ τὰ

λοιπὰ γράμματα τῆς πείρας ἔχειν τινὰ φυλακήν. nach ὑμᾶς ist μόνον einzuschalten.

c. 4 ὡς εἴθε καὶ τῶν ἄλλων ἀνεκόπησαν τότε αἱ τόλμαι εὐθὺς ἀρξαμένων παρανομεῖν, καὶ οὐκ ἂν ἐπολέμει μέχρι νῦν τὸ λάμβδα τῷ ῥῶ . . οὔτε τὸ γάμμα . . διηγωνίζετο . . ἐπέπαυτο δ' ἂν καὶ πρὸς τὸ λάμβδα μαχόμενον . . καὶ τὰ λοιπὰ δ' ἂν ἠρέμει συγχύσεως ἄρχεσθαι παρανόμου dh. 'wäre man nur gleich anfangs auch bei den andern buchstaben jedem übergriff entgegengetreten, so würde nicht noch heutiges tages der kampf zwischen einzelnen fortbestehen und die übrigen hätten nicht an dergleichen willkürliche störung gedacht.' dies der gedanke. um für ihn die richtige form zu erhalten, ist statt καὶ οὐκ ἂν ἐπολέμει zu lesen οὐ γὰρ ἂν· schon Hemsterhuis wollte καὶ tilgen. auszerdem ist in den letzten worten τὰ λοιπὰ δ' ἂν ἠρέμει συγχύσεως ἄρχεσθαι παρανόμου vielleicht ἠρέμει in ἠμέλει zu ändern. 'sie hätten sich stillgehalten sich in gesetzwidrigkeiten einzulassen' kann man weder deutsch noch griechisch sagen. wohl aber passt 'die übrigen buchstaben hätten sich nicht darum gekümmert (ἀμελεῖν), nicht daran gedacht dergleichen zu versuchen.'

c. 6 τὸ δέ γε ταῦ τοῦτο, οὐ γὰρ ἔχω χείρονι αὐτὸ ὀνομάσαι ῥήματι ἢ ᾧ καλεῖται. wenn die worte οὐ γὰρ . . καλεῖται echt sind, so ist doch jedenfalls ᾧ καλεῖται mit *Ψ* in ὃ καλεῖται zu ändern, ein gebrauch den ich bereits oft durch beispiele nachgewiesen habe: s. meine Lucianea (Leipzig 1872) s. 110.

ebd. τὸ δέ γε ταῦ τοῦτο . . τοῦτο τοίνυν ἐτόλμησεν ἀδικεῖν με πλείω τῶν πώποτε βιασαμένων, ὀνομάτων μὲν καὶ ῥημάτων ἀπελάσαι πατρῴων, ἐκδιῶξαι δὲ ὁμοῦ συνδέσμων ἅμα καὶ προθέσεων usw. statt ἀπελάσαι und ἐκδιῶξαι lese ich ἀπελάσας und ἐκδιώξας.

c. 7 μέχρι μὲν γὰρ ὀλίγοις ἐπεχείρει τετταράκοντα λέγειν ἀποστεροῦν με τῶν συγγεγενημένων μοι, συνήθειαν ᾤμην συντεθραμμένων γραμμάτων· ἔτι δὲ τήμερον καὶ τὰ ὅμοια ἐπισπώμενον ἴδια ταυτὶ λέγειν, καὶ οἰστὸν ἦν μοι τὸ ἄκουσμα καὶ οὐ πάνυ τι ἐδακνόμην ἐπ' αὐτοῖς. c. 8 ὁπότε δὲ . . ἐτόλμησε καττίτερον εἰπεῖν . . εἶτα ἀπερυθριᾶσαν καὶ βασίλιτταν ὀνομάζειν, οὐ μετρίως . . ἀγανακτῶ usw. eine verzweifelte stelle, der ich so aufzuhelfen versuche: μέχρι μὲν . . ἐπεχείρει τέτταρα καὶ (Halm) τετταράκοντα λέγον ἀποστερεῖν με τῶν συγγεγενημένων μοι συνήθειαν ᾤμην συντεθραμμένων γραμμάτων· ἔτι δὲ τήμερον . . ἐπισπώμενον [ἴδια ταυτὶ λέγον] καὶ τοῦτο οἰστὸν ἦν μοι τὸ ἄκουσμα καὶ οὐ πάνυ τι ἐδακνόμην αὐτοῖς. c. 8 ὁπότε δὲ . . ἐτόλμησε καττίτερον εἰπεῖν . . εἶτα ἀπηρυθρίασε καὶ βασίλιτταν ὀνομάζειν, οὐ μετρίως . . ἀγανακτῶ usw. dh. 'so lange er sich nur weniger worte von mir bemächtigte, sah ich das als eine gewohnheit an, welche tau von dem aus Boiotien stammenden dichter Lysimachos sich angeeignet hatte. und als er noch einige andere [die er als sein eigentum betrachtete] mit hinzunahm, so ertrug ich auch

dies und ärgerte mich nicht so sehr darüber. seitdem er aber nach solchen anfängen es wagte auch καττίτερον κάττυμα und πίττα zu sagen und dann sich nicht entblödete selbst βασίλιττα für sich in anspruch zu nehmen, seitdem bin ich nicht wenig erbittert' usw.

c. 8 οὐ γὰρ περὶ μικρὰ καὶ τὰ τυχόντα ἐστὶν ὁ κίνδυνος, ἀφαιρουμένῳ τῶν συνήθων καὶ συνεσχολακότων μοι χρημάτων. mit Ψ ist ἀφαιρουμένων, mit demselben und Ω 𝔄 und Ups. γραμμάτων statt χρημάτων zu schreiben.

c. 9 τῷ μὲν γὰρ γείτονί μου ῥῶ νοσήσαντι συγγνώμη, καὶ παρ' αὐτῷ φυτεύσαντί μου τὰς μυρρίνας καὶ παίσαντί μέ ποτε ὑπὸ μελαγχολίας ἐπὶ κόρρης. statt παρ' αὐτῷ ist παρ' αὑτῷ zu lesen und das vorhergehende καὶ zu streichen. 'mein nachbar ῥῶ ist krank und ihm verzeihe ich, wenn er in seiner melancholie dann und wann in mein gebiet sich übergriffe erlaubt hat.'

c. 10 ἀκούετε . . τοῦ μὲν δέλτα λέγοντος .. τοῦ θῆτα κρούοντος καὶ τῆς κεφαλῆς τὰς τρίχας τίλλοντος ἐπὶ τῷ καὶ τῆς κολοκύνθης ἐστερῆσθαι. das richtige hat der Mut. τοῦ θῆτα κρούοντος τὴν κεφαλὴν καὶ τὰς τρίχας τίλλοντος, wie schon Hemsterhuis zu ändern vorgeschlagen hatte.

c. 11 ἤδη καὶ πρὸς τὸ ἀνθρώπειον μεταβέβηκε τουτονὶ τὸν τρόπον· οὐ γὰρ ἐπιτρέπει αὐτοὺς κατ' εὐθὺ φέρεσθαι ταῖς γλώσσαις· μᾶλλον δέ, ὦ δικασταί, μεταξὺ γάρ με πάλιν τὰ τῶν ἀνθρώπων πράγματα ἀνέμνησε περὶ τῆς γλώσσης, ὅτι καὶ ταύτης με τὸ μέρος ἀπήλασε καὶ γλῶτταν ποιεῖ τὴν γλῶσσαν. ὦ γλώσσης ἀληθῶς νόσημα ταῦ. ἀλλὰ μεταβήσομαι πάλιν καὶ τοῖς ἀνθρώποις συναγορεύσω ὑπὲρ ὧν εἰς αὐτοὺς πλημμελεῖ· δεσμοῖς γάρ τισι στρεβλοῦν καὶ σπαράττειν αὐτῶν τὴν φωνὴν ἐπιχειρεῖ. ich kann mich nicht entschlieszen die durch den druck hervorgehobenen worte, die unzusammenhängenden abgerissenen sätze, die unpassende apostrophe an die γλῶσσα, den ungeschickten übergang ἀλλὰ μεταβήσομαι und alles das als parenthese eines angefangenen hauptsatzes, mit dem es in gar keiner beziehung steht, als Lukians eigentum anzuerkennen. ich lese mit auslassung der worte μεταξὺ . . πλημμελεῖ und auslassung des γὰρ nach δεσμοῖς: μᾶλλον δέ, ὦ δικασταί, δεσμοῖς τισι στρεβλοῦν . . ἐπιχειρεῖ.

c. 12. ebenso wenig scheinen die letzten auch im 𝔄 fehlenden worte ὃ δὴ σταυρὸς εἶναι ὑπὸ τούτου μὲν ἐδημιουργήθη, ὑπὸ δὲ ἀνθρώπων ὀνομάζεται von Lukianos herzurühren, sondern von einem erklärer, der von ταῦ das wort σταυρός herleiten und so die kurz vorhergehenden worte ἀπὸ δὴ τούτου καὶ τῷ τεχνήματι τῷ πονηρῷ τὴν πονηρὰν ἐπωνυμίαν συνελθεῖν (die ich ebenfalls als ein ungehöriges einschiebsel entfernen möchte) erläutern wollte. derselben ansicht in bezug auf die letzten worte ist Herwerden.

In den worten desselben cap. τῷ γὰρ τούτου σώματί φασι τοὺς τυράννους ἀκολουθήσαντας καὶ μιμησαμένους αὐτοῦ τὸ πλάσμα, ἔπειτα σχήματι τοιούτῳ ξύλα τεκτήναντας ἀνθρώπους

ἀνασκολοπίζειν ἐπ' αὐτά möchte ich σώματι mit Mehler in σχήματι ändern und σχήματι τοιούτῳ als überflüssig beseitigen.

Προμηθεὺς εἶ ἐν λόγοις. c. 1 πόσῳ δικαιότερον ὑμεῖς ἂν εἰκάζοισθε τῷ Προμηθεῖ ὁπόσοι ἐν δίκαις εὐδοκιμεῖτε ξὺν ἀληθείᾳ ποιούμενοι τοὺς ἀγῶνας, ζῶντα γοῦν ὡς ἀληθῶς καὶ ἔμψυχα τὰ ἔργα καὶ νὴ Δία καὶ τὸ θερμὸν αὐτῶν ἐστι διάπυρον. Lukianos wendet das lob, dasz er ein Prometheus sei, von sich ab. 'nicht mich, nicht meine prunkreden vergleichet mit Prometheus, sondern euch, die ihr im wirklichen leben vor gericht kämpft: denn eure werke leben in wahrheit und sind beseelt und ihr (hoher) geist ist von feuer durchglüht. und das ist echt Prometheisch; nur in éinem punkte unterscheidet ihr euch von ihm, dasz ihr nicht wie Prometheus aus thon, sondern aus gold eure werke schafft.' habe ich so den sinn des satzes richtig aufgefaszt, so können die worte τὸ θερμὸν αὐτῶν ἐστι διάπυρον unmöglich richtig sein: 'ihre wärme ist ganz von feuer durchglüht.' es gibt nichts matteres, nichts was weniger zu dem ironischen pathos passte, das Luk. in die worte gelegt hat, zumal nach dem bekräftigenden καὶ νὴ Δία καί, als diesen schlusz 'ihre wärme ist durchaus feurig.' dasz aber diese worte in der that ironisch zu fassen sind, zeigt das folgende καὶ τοῦτο ἐκ τοῦ Προμηθέως ἂν εἴη, πλὴν εἰ μὴ διαλλάττοιτε ὅτι μὴ ἐκ πηλοῦ πλάττετε, ἀλλὰ χρυσᾶ ὑμῖν τοῖς πολλοῖς τὰ πλάσματα, worin er sie insofern noch über Prometheus stellt, als sie nicht thönerne sondern goldene gebilde zu schaffen wusten, und damit spottend an ihres ruhms reizenden silberklang oder richtiger goldertrag erinnert. wie aber zu helfen? sichere hilfe weisz ich nicht. angemessener wenigstens für das beabsichtigte ironische pathos und wenig von den hss., die alle θερμόν haben, abweichend würde sein ὁ θυμὸς αὐτῶν in der bedeutung 'der in ihnen wohnende geist' oder noch besser τὸ θύμωμ' αὐτῶν ἐστι διάπυρον, worin vielleicht, wie Luk. es liebt, eine poetische reminiscenz enthalten ist. doch ich wiederhole, es ist nur ein versuch der stelle aufzuhelfen, der aber auch für mich keine volle beweiskraft hat. für ein besseres heilmittel würde ich dankbar sein.

c. 6 οὐ πάνυ γοῦν συνήθη καὶ φίλα ἐξ ἀρχῆς ἦν ὁ διάλογος καὶ ἡ κωμῳδία, εἴ γε ὁ μὲν οἴκοι καὶ καθ' ἑαυτὸν νὴ Δία ἐν τοῖς περιπάτοις μετ' ὀλίγων τὰς διατριβὰς ἐποιεῖτο, ἡ δὲ παραδοῦσα τῷ Διονύσῳ ἑαυτὴν θεάτρῳ ὡμίλει καὶ ξυνέπαιζε . . καὶ ἐν ῥυθμῷ ἔβαινε πρὸς αὐλὸν ἐνίοτε, καὶ τὸ ὅλον ἀναπαίστοις μέτροις ἐποχουμένη τὰ πολλὰ τοὺς τοῦ διαλόγου ἑταίρους ἐχλεύαζε φροντιστὰς . . προσαγορεύουσα. ich lese mit änderung der interpunction und umstellung von καὶ τὸ ὅλον so: καὶ ἐν ῥυθμῷ ἔβαινε πρὸς αὐλὸν ἐνίοτε ἀναπαίστοις μέτροις ἐποχουμένη τὰ πολλὰ καὶ τὸ ὅλον τοὺς τοῦ διαλόγου ἑταίρους ἐχλεύαζε. die rhythmische bewegung bezieht sich auf die parabase, deren hauptsächlicher teil in anapästen einherstolzierte. mit καὶ τὸ ὅλον wird, nachdem die einzelnen äuszeren merkmale ihres wesens angeführt

sind, die hauptabsicht der komödie zusammengefaszt, die freunde des dialogs zu verhöhnen.

c. 7 δέδια τοίνυν, μὴ αὖθις ὅμοιόν τι τῷ Προμηθεῖ τῷ cῷ πεποιηκὼς φαίνωμαι τὸ θῆλυ τῷ ἄρρενι ἐγκαταμίξας καὶ δι' αὐτὸ δίκην ὑπόσχω· μᾶλλον δὲ μὴ καὶ ἄλλο τι τοιοῦτος φανείην ἐξαπατῶν ἴσως τοὺς ἀκούοντας καὶ ὀστᾶ παραθεὶς αὐτοῖς κεκαλυμμένα τῇ πιμελῇ, γέλωτα κωμικὸν ὑπὸ σεμνότητι φιλοσόφῳ. die worte μὴ . . φανείην fehlen in 𝔄 und Γ und in beiden findet sich an dieser stelle eine lücke für ein einziges wort, und vor ἐξαπατῶν steht καὶ. ich zweifle nicht dasz diese ganz überflüssigen matten worte, deren sinn bereits in dem vorhergehenden μὴ αὖθις ὅμοιόν τι τῷ Προμηθεῖ . . πεποιηκὼς φαίνωμαι enthalten ist, zu tilgen und mit καὶ ἐξαπατῶν fortzufahren ist (Luk. spricht von der durch ihn ausgebildeten form des komischen dialogs): 'ich fürchte dasz ich wie Prometheus strafe verdiene, weil ich das männliche (den dialog) mit dem weiblichen (der komödie) vermischt habe, mehr noch aber weil ich die zuhörer in gleicher weise teuschte und ihnen wie dieser mit fett verhüllte knochen vorsetzte: die lachende komödie unter dem mantel des philosophischen ernstes.' — Die stelle dient übrigens zum beweise, dasz die beiden Vaticanischen hss. 𝔄 und Γ, weil sie eine lücke von ganz gleichem umfang bieten, entweder von einander, oder beide von éinem und demselben ältern codex abhängen.

Breslau. Julius Sommerbrodt.

40.
ZU PLUTARCHOS.

Im leben des M. Brutus c. 2 erzählt Plutarch dasz Brutus in seiner schreibweise sich der lakonischen kürze befleiszigt habe, und führt als beweis einige briefe an, welche an die Pergamener und die Samier gerichtet waren. dann heiszt es weiter: καὶ περὶ Παταρέων ἑτέραν. offenbar ist die stelle lückenhaft und man darf sich nicht wundern, wenn Sintenis gesteht nicht zu wissen, was er damit anfangen solle. mit sicherheit die richtige ergänzung zu finden ist unmöglich; doch scheint so viel gewis zu sein, dasz vor Παταρέων ausgefallen ist Ξανθίων καὶ: denn in dem briefe ist das schicksal der in Berserkerwut sich selbst vernichtenden Xanthier dem schicksal der billigen bedingungen zugänglichen Patareer gegenübergestellt. aber auszerdem vermute ich dasz vor περὶ ein dritter volksname ausgefallen ist: den zuerst angeführten brief haben die Pergamener erhalten (γράφει Περγαμηνοῖς), dann heiszt es πάλιν Σαμίοις, wo πάλιν doch nur 'ein andermal' oder 'zweitens' bedeuten kann: endlich καὶ περὶ Παταρέων ἑτέραν, wo ἑτέραν heiszen kann 'einen

zweiten', dann würde man τοῖc αὐτοῖc erwarten, oder 'einen andern', also 'einen dritten', dann fehlt vor περὶ der name einer kleinasiatischen völkerschaft. ich bin durch die ähnlichkeit der buchstaben auf Περγαίοιc geführt, so dasz die ganze stelle lauten dürfte: καὶ Περγαίοιc περὶ Ξανθίων καὶ Παταρέων ἑτέραν: geschichtlich ist die sache freilich nicht zu constatieren.

Den anfang von Agis c. 2 übersetzt Eyth so: 'ein vollkommen wackerer mann im strengsten sinne bedarf überhaupt der ehre nicht, auszer sofern sie ihm bahn macht für seine handlungen (nemlich in der politik), und zwar durch das vertrauen das er genieszt': πλὴν ὅcη (δόξα) πάροδον ἐπὶ τὰc πράξειc καὶ διὰ τοῦ πιcτεύεcθαι δίδωcι. störend ist hier allein καί, welches daher einige, auch neuerlich FBlass, gestrichen haben. dasz καὶ nicht 'und zwar' übersetzt werden darf, ist selbstverständlich, das müste καὶ τοῦτο heiszen. Sintenis glaubt es so halten zu können: 'denn auch anderes,' sagt er 'nicht nur die πίcτιc, die hier eine folge der δόξα heiszt, gibt πάροδον ἐπὶ τὰc πράξειc' und führt eine stelle aus Plut. de se ipsum laudando an, wo neben πιcτεύεcθαι die worte stehen καὶ δοκεῖν χρηcτὸν εἶναι. niemand kann bezweifeln dasz das richtig ist, aber sicher würde Plut. in seiner gewohnten wortfülle etwa οὐ μόνον διὰ τῆc χρηcτότητοc ἀλλὰ καὶ διὰ τοῦ πιcτεύεcθαι geschrieben haben. etwas anderes wäre es, wenn καὶ διὰ τοῦ πιcτεύεcθαι heiszen könnte 'schon allein durch das vertrauen, vel una fide', und wirklich hat καί zuweilen diese bedeutung; aber was ich an stellen der art kenne, hat stets die form 'schon allein hierdurch war er berühmt, mehr aber noch' — ἤδη καὶ ἀπὸ τούτων ἔνδοξοc ἦν, ἐθαυμάcθη δὲ μᾶλλον — s. Westermann zu Solon 11, der auszer dieser stelle noch vier andere ganz ähnliche anführt; hierher gehört auch Alkib. 11 αἱ ἱπποτροφίαι περιβόητοι μὲν ἐγένοντο καὶ τῷ πλήθει τῶν ἁρμάτων, worauf etwas noch ruhmwürdigeres folgt: καὶ τὸ νικῆcαι δὲ Ὀλυμπίαcιν ὑπερβάλλει πᾶcαν φιλοτιμίαν. ich glaube auf andere weise helfen zu können, nemlich durch die annahme dasz διὰ hinter καὶ der anfang eines ausgefallenen wortes war, welches mit πάροδον synonym ist: das ist διάβαcιν in der bedeutung 'übergang, brücke zu etwas', so dasz es hiesze: πάροδον ἐπὶ τὰc πράξειc καὶ διάβαcιν διὰ τοῦ πιcτεύεcθαι δίδωcι. ganz ähnlich hat in der unverständlichen stelle Perikles 15 Madvig adv. I 574 aus ἐπὶ gemacht ἐπίτροπον τοῖc υἱέcι διέθεντο ἐκεῖνον, was Blass mit recht angenommen hat.

Solon c. 15. bei seiner gesetzgebung glaubte Solon die nötige vorsicht anwenden zu müssen, und wo er sich nicht getraute einer durch neuerungen hervorgerufenen verwirrung, misstimmung, erbitterung seiner mitbürger wieder herr werden zu können, da liesz er es beim alten; aber wo er hoffte durch sein wort wirken zu können oder dasz die bürger sich wohl auch einen zwang würden gefallen lassen, da griff er ein. ich glaube, diese gegensätze sind klar und untadelhaft; oder sollte es richtiger sein, wenn es hiesze:

wo es am besten gewesen wäre, ᾗ μὲν ἄριστον ἦν (Sintenis), oder gar: wo es am leichtesten gewesen wäre, ᾗ μὲν ἂν ῥᾷστον ἦν (Madvig adv. I 570)? kurz, Westermanns fund ἄπιστον halte ich für ein ἕρμαιον, und er hat es s. 37 seiner ausgabe glänzend gerechtfertigt. solche evident richtige emendationen müste man ohne weiteres in den text setzen: der leser würde dafür dankbar sein. Madvigs ῥᾷστον ist unglaublich verfehlt, was ihm zuweilen passiert ist; dagegen ist wieder anderes ganz vortrefflich: ich mache einen bearbeiter des Brutus aufmerksam auf adv. I 608, wo Madvig einem in cap. 1 verirrten οἰκονόμος den richtigen weg gewiesen und durch expansion und contraction die verrenkten glieder des satzkörpers in die richtige stelle eingezogen hat.

Aemilius Paulus 28 τὰ πολιτεύματα καθίστατο καὶ δωρεὰς ἐδίδου ταῖς μὲν σῖτον, ταῖς δ' ἔλαιον (ohne variante). das femininum frappiert doch, scheint aber richtig zu sein, obwohl ich mich wundere dasz Held ohne bemerkung darüber hinweggegangen ist. ein solches ἀπὸ κοινοῦ, wenn nach einem neutrum auf ein verwandtes und synonymes femininum weiter construiert wird, ist doch nicht überall zu finden: ich will einige belege dazu anführen: καλῶς ἔχει τὰ πλεῖστ' ἐν ἓξ πυλώμασι, τὰς δ' ἑβδόμας . . Ἀπόλλων εἵλετο Aisch. Sieben 800; τότε μὲν δύστηνον ἐκεῖνο δοξάριον προετίμων, νῦν δὲ συνίημι, ὡς ἐκείνη ἀνωφελὴς Lukianos totengespr. 15, 2; οἰκτείρουσι τὸ γυναικεῖον ὡς ἀθλίας οὔσας ebd. 28, 2. — In c. 33 derselben vita liest man: φιάλην ἐκ χρυσοῦ δέκα ταλάντων διὰ λίθων κατεσκεύασε. ob δέκα ταλάντων oder δεκατάλαντον, ist indifferent, aber διὰ λίθων halte ich für falsch. richtig dagegen ist das vocabulum proprium für *gemmis ornatam* (s. den Thesaurus) διάλιθον, was aus einer fast gleichen stelle des Diodor Korais und Schäfer aufgenommen, Held und Sintenis verschmäht haben. Held übersetzt διὰ λίθων dem sinne nach richtig durch 'gemmis distinctam', begründet aber seine ansicht dadurch, dasz διά m. gen. zuweilen den stoff anzeige 'qua (materia) in opere conficiendo et ornando usi sunt artifices', was für die spätere gräcität richtig ist. wenn aber ein θέατρον διὰ λίθων κατεσκευασμένον, was Held aus einem scholion zu Lukianos anführt, doch nur ein steinernes theater bedeuten kann, und eine τριήρης διὰ χρυσοῦ πεποιημένη καὶ ἐλέφαντος Lys. 18 ein aus gold und elfenbein verfertigtes schiff, ebenso εἴδωλα δι' ἐλέφαντος καὶ χρυσοῦ κατασκευάζειν Diodor 17, 115, so könnte eine φιάλη διὰ λίθων (λίθου?) κατεσκευασμένη nur eine steinerne opferschale bedeuten, aber eine φιάλη διὰ χρυσοῦ καὶ λίθων κατεσκευασμένη würde ich für richtig ansehen.

Königsberg. Friedrich Leonhard Lentz.

41.

DER BECHER DES ZIEGENHIRTEN BEI THEOKRITOS.

Es liegt mir fern, die frage, wie Theokritos sich im einzelnen den becher, den er im ersten eidyllion v. 27 ff. beschreibt, gedacht habe, vollständig von neuem zu behandeln. ich möchte nur auf einige einzelheiten aufmerksam machen, die bisher übersehen zu sein scheinen und doch auf das ganze ein wenig mehr licht werfen dürften. man ist in neuerer zeit so ziemlich darin übereingekommen, dasz Theokr. sich die beschriebenen bildlichen darstellungen als auf der auszenwand des κιccύβιον befindlich vorgestellt habe, und dasz die beiden rankenverzierungen, von denen v. 29—31 die rede ist, als einrahmung dieser bilder gedacht seien. zu dem zweck musz man freilich entweder dem κατ' αὐτὸν v. 30 mit Ahrens die wunderbare bedeutung 'gegenüber von ihm' vindicieren, oder zu textänderungen seine zuflucht nehmen, wie κάτωθεν Greverus, κατ' ὤτων Meineke, κατ' αὐτῶν Sauppe. nun fällt aber für die überlieferte lesart κατ' αὐτὸν schwer ins gewicht, dasz sowohl Vergilius als Nonnos so gelesen haben. die stelle lautet bei Theokritos:

τῶ περὶ μὲν χείλη μαρύεται ὑψόθι κιccόc,
κιccὸc ἑλιχρύcῳ κεκονιμένοc· ἁ δὲ κατ' αὐτὸν
καρπῷ ἕλιξ εἱλεῖται ἀγαλλομένα κροκόεντι.

dies gibt Vergilius *ecl.* 3, 38 f. so wieder:

lenta quibus torno facili superaddita vitis
diffusos hedera vestit pallente corymbos,

und Nonnos Dion. XIX 128:

τοῦ περὶ χείλεοc ἄκρον ἐπ' ἀμπελόεντι κορύμβῳ
κιccὸc ἑλιχρύcοιο πέριξ δαιδάλλετο κόcμῳ.

beide reden von einer epheu- und einer weinranke (so haben sie das ἕλιξ des Theokr. verstanden), die sich durch einander schlingen. sie können also nur κατ' αὐτὸν gelesen und die stelle folgendermaszen aufgefaszt haben: 'und über sie hinweg windet sich eine helix mit goldener frucht.' sie denken an das in jeder art von ornamentik so häufige motiv der verschlingung zweier ranken zu einer art von flechte: und warum sollten wir nicht auch daran denken, warum sollte Theokr. nicht eben dies gemeint haben? ist es doch das natürlichste.

Freilich kann dann ἔντοcθεν v. 32 nicht bedeuten 'innerhalb dieser ranken, von ihnen eingefaszt, in ihrer umrahmung.' aber wer ehrlich sein will, wird gestehen müssen dasz diese bedeutung doch recht gezwungen herauskommt, ja ich möchte bezweifeln, ob sie überhaupt griechisch ist. der unbefangene leser wird ἔντοcθεν in jedem falle so auffassen, wie es Verg. aufgefaszt hat, der mit seinem *in medio* (v. 40) sicher das innere des gefäszes gemeint hat.

Und was hindert uns denn eigentlich uns die bilder als auf der innenwand des gefäszes angebracht zu denken? die praxis der grie-

chischen thongefäsze? allerdings ist es bei diesen regel, dasz nur die auszenwand mit figürlichen darstellungen bedeckt wird: sogar bei ganz flachen schalen pflegt auf der innenseite nur das kleine rund des fonds bemalt zu sein, während der übrige innenraum unbemalt bleibt und die malerei auf die auszenseite verwiesen ist. aber diese regel hat doch recht zahlreiche ausnahmen. allein aus der Münchener samlung habe ich mir bei einem flüchtigen besuch 19 schalen notiert[1], die auf der ganzen innern fläche mit figürlichem schmuck versehen sind, und zwar schalen aus den verschiedensten stilperioden, von der ältesten zeit an bis zur ausgebildetsten rotfigurigen technik. in ähnlichem verhältnis werden sich so bemalte schalen wohl auch in andern vasensamlungen finden. ich könnte noch manches einzelne anführen, mache aber nur auf die thatsache aufmerksam, dasz bemalung des innern regel ist bei den trinkschalen kyrenischer und rhodischer fabrik (Puchstein in arch. ztg. 1881 s. 222 u. 230). zwar ist auch bei diesen meist nur das rund des bodens bemalt, das ziemlich grosz zu sein pflegt und der regel nach in zwei abteilungen zerlegt ist; aber es finden sich auch concentrische darstellungen, wie auf der von Gardner im journal of philology VII 215 ff. beschriebenen vase aus Kameiros, wo in der mitte Thetis und Peleus, ringsum Nereiden, Triton, Nereus abgebildet sind[2], oder auf der arch. ztg. 1881 s. 218 unter 10C beschriebenen kyrenischen schale: 'innen um ein groszes vierfaches lotosornament mit palmettenfüllung ein nach innen gewendeter figurenkreis von fünf männern mit schalen, ferner ein oinochoos, zwei Sirenen und zwei Eroten; darum eine einfassung von lotosknospen und blüten.' ganz ähnlich kann Theokrits schale ausgesehen haben.

Indes Theokr. spricht weder von bemalung (denn sein gefäsz ist ἔτι γλυφάνοιο ποτόσδον) noch von einem thongefäsz. wir müssen daher zur vergleichung vielmehr solche schalen heranziehen, die mit darstellungen in relief geschmückt sind, also in erster linie metallschalen. und da stellt sich unsere sache noch viel günstiger. denn bei diesen ist von ältester bis in späteste zeit figürlicher schmuck gerade im innern beliebt. allkannt sind die schalen des Hildesheimer silberfundes mit Athena und dem schlangenwürgenden Herakleskinde; auszerdem kann ich noch folgende gefäsze der art nachweisen: die kyprischen silberschalen, stark durch phönikisch-ägyptische kunst beeinfluszt (aufzählung und ausführliche besprechung derselben durch Helbig in den Annali dell' Inst. 1876 s. 197 ff. nebst abbildung zweier in Mon. dell' Inst. X 31, 1. 32, 1). ferner mehrere in Ruszland gefundene gefäsze. drei davon sind von Stephani publiciert CR. für 1867 tf. II und s. 209. 210, nemlich zwei casserole, von denen namentlich das zweite, s. 209 abgebildete sehr zierlichen und feinen bildschmuck im innern zeigt, und ein teller. diesem ähnlich ist der silberteller des

[1] es sind folgende nummern: 208. 336. 339. 341. 370. 402. 857. 869. 920. 921. 922. 925. 929. 932. 938. 941. 942. 943. 1604. [2] ich verdanke diese nachweisung sowie einige andere der güte HHeydemanns.

grafen Stroganoff, dessen innenbild öfter reproduciert worden ist (zb. Millin gal. myth. 629. Overbeck GHB. tf. 24, 1). in demselben bande bespricht Stephani fünf ähnliche silberschalen mit persisch stilisierten darstellungen aus der Sassanidenzeit, von denen zwei auf tf. III abgebildet sind. von andern schalen der art sind mir noch bekannt: die silberschale aus Aquileja mit Germanicus, Jupiter, Ceres, Proserpina, Hecate (Mon. dell' Inst. III tf. 4. Ann. XI s. 78); die schale von Rennes (Millin Mon. inéd. I s. 225 ff. gal. myth. n. 469), wo in dem rundbild Herakles und Dionysos im zechwettkampfe dargestellt sind, auf dem umlaufenden bande bakchischer thiasos; ferner die spanische, auf die heilquelle von Umeri bezügliche schale, auf deren innenfläche eine ganze anzahl von figuren und figurengruppen regellos verteilt ist (Hübner in arch. ztg. 1873 tf. 11); endlich die goldschale von Pietraossa mit einem umlaufenden streifen voll gottheiten um eine in der mitte aufrecht emporragende figur (arch. ztg. 1871 tf. 52).[8] ein fachkundiger, dem eine in archäologischen dingen besser bestellte bibliothek zu gebote steht, wird diese nachweisungen wahrscheinlich noch erheblich vermehren können.

Freilich ist die grosze mehrzahl der erwähnten schalen flach, und Theokr. spricht ausdrücklich von einem βαθὺ κιςςύβιον v. 27. in einem solchen, sagt man, würde ja reliefschmuck zu schwierig anzubringen gewesen sein und würde auch nicht recht zur geltung haben kommen können. aber was zwingt uns denn βαθύ in prägnantem sinne zu fassen 'mehr tief als weit'? kann das gefäsz nicht tief sein und dabei doch weit genug, um bilder darin anbringen und erkennen zu lassen? mich dünkt, βαθύ ist mit breviloquenz gesagt für 'tief und weit', indem vorausgesetzt ist, dasz der milchnapf (denn das ist ja die bestimmung des κιςςύβιον) je tiefer, desto weiter sein müsse: es bedeutet also eben blosz 'geräumig'. denken wir uns ein gefäsz etwa von der form unserer milchsatten, so ist figürlicher schmuck im innern durchaus nichts undenkbares. auch fehlt es uns nicht an belegen aus dem kreis der erhaltenen denkmäler. ziemlich tief sind die im innern bemalten schalen der Münchener samlung 857 und 1604; noch tiefer die von Stephani ao. besprochenen casserole. ferner hat schon Hermann zur vergleichung herbeigezogen ein epigramm des Antipatros (anth. Pal. IX 541) auf zwei halbkugelförmige becher (δοιὰ γὰρ ἐκ cφαίρης τετμήμεθα), die im innern mit den sternbildern der himmelskugel verziert sind.

Es liegt also gar kein genügender grund für die annahme vor, Theokr. hätte sich die von ihm beschriebenen bildwerke nicht auf der innenfläche des kissybion denken können; im gegenteil wird es sehr wahrscheinlich, dasz er mit ἔντοςθεν in der that das i n n e r e

[8] auszer diesen uns erhaltenen gefäszen erwähne ich noch die von Martialis VIII 51 beschriebene phiala, deren bildlicher schmuck (Amor auf einem bocke reitend) offenbar auch im innern angebracht war: vgl. namentlich v. 19 f.: fülle den becher schnell, *videtur ipse puer nobis, ipse sitire caper*.

des bechers meint. dann aber ist auch die schwierigkeit gehoben, wie v. 55 παντᾷ δ' ἀμφὶ δέπας περιπέπταται ὑγρὸς ἄκανθος zu verstehen sei. nemlich so, wie es der unbefangene leser überhaupt verstehen wird, dasz die äuszere wandung des gefäszes ganz mit akanthosornament bedeckt ist. (das entspricht beiläufig wiederum der technik der kyrenischen thonschalen, wie zb. bei dem arch. ztg. 1881 tf. 10, 3 abgebildeten gefäsz die ganze auszenfläche mit blattornament überzogen ist.)

Übrigens musz man sich hüten bei Theokr. ein besonders feines kunstverständnis vorauszusetzen, wenn es ihm auch an kunstkenntnis nicht gemangelt hat (vgl. Brunn 'die griech. bukoliker und die bildende kunst' in den sitzungsber. der bayr. akad. phil. hist. cl. 1879, 2). die erfindung und beschreibung der bilder ermangelt durchaus des gefühls für das in bildender kunst darstellbare und wirksame: es kam ihm, wie Hiller mit recht bemerkt, nur darauf an, ein bukolisches gegenstück zu den schildbeschreibungen des alten epos zu geben. dasz der poetische gedanke dieser erdichteten bilder der feinheit ermangele, ist damit natürlich nicht gesagt (vgl. ORibbeck im rhein. mus. XVII 549 f.).

Breslau. Konrad Zacher.

42.

ZU DEMOSTHENES FRIEDENSREDE.

In der rede 'über den frieden' § 24 lautet die überlieferung: τὰ κελευόμενα ἡμᾶς ἄρα δεῖ ποιεῖν ταῦτα φοβουμένους; καὶ σὺ ταῦτα κελεύεις; πολλοῦ γε καὶ δέω. ἀλλ' ὡς οὔτε πράξομεν οὐδὲν ἀνάξιον ἡμῶν αὐτῶν οὔτ' ἔσται πόλεμος, νοῦν δὲ δόξομεν πᾶσιν ἔχειν καὶ τὰ δίκαια λέγειν, τοῦτ' οἶμαι δεῖν ποιεῖν. Rehdantz bemerkt zu der stelle: «ὡς wird nicht durch οὕτω, sondern durch τοῦτ' aufgenommen. etwas gewundenes liegt in diesem ὡς, wie freilich in der ganzen situation.» es ist zwar nicht zu verkennen, dasz die wiederholung des inf. ποιεῖν des nachdrucks halber wünschenswert erscheint, aber notwendig ist dieselbe durchaus nicht. auszerdem dürfte die construction von ποιεῖν mit ὡς und ind. fut. dem attischen sprachgebrauch ziemlich fern stehen, während ποιεῖν ὥστε m. inf. die landläufige structur ist. endlich müste, wenn ποιεῖν im sinne von μηχανᾶσθαι oder σπουδάζειν aufzufassen wäre, unbedingt μήτε usw. eintreten. dagegen würde die schwierigkeit durch die annahme gehoben werden, dasz Dem. an stelle des zweiten ποιεῖν das verbum ἐννοεῖν gesetzt hat und dasz der abhängige satz als ein indirecter fragesatz anzusehen ist.

Rudolstadt. Karl Julius Liebhold.

43.

DIE STROPHISCHE GLIEDERUNG IN DEN STICHISCHEN PARTIEN DES TERENTIUS.

Es ist eine nicht zu bezweifelnde, durch zeugnisse des altertums beglaubigte thatsache, dasz es sowohl bei den Griechen wie bei den Römern gedichte gab, welche in metrischer beziehung eine mittelstellung zwischen den ποιήματα κατὰ cτίχον und den ποιήματα cυcτηματικά insofern einnahmen, als in denselben zwei oder mehrere gleichartige verse zu einer höhern einheit verbunden waren. nach dem zeugnis des Hephaistion (s. 60 u. 65) dichteten Sappho, Alkaios und später Theokritos solche ποιήματα κοινά[1], wie man derartige gedichte nannte, indem sie jedesmal zwei gleiche verse zu einer strophe zusammenfaszten. den griechischen lyrikern folgte Horatius, nur dasz er, wie Lachmann und Meineke scharfsinnig erkannt haben, in den aus gleichen versen bestehenden oden nicht zwei, sondern vier verse strophisch verband. ähnliche strophenbildungen gleichartiger verse lassen sich in den melodramatischen partien des griechischen dramas, sowohl in den tragödien des Sophokles wie in den komödien des Aristophanes nachweisen. ja selbst im epos, schon bei Homer in der Ilias, begegnen wir einer solchen strophischen gliederung, indem der klagegesang der Hekabe an Hektors leiche (Ω 748—759) in vier tristichische strophen zerfällt (s. vLeutsch im Philol. XII 33).

Ebenfalls strophisch gegliedert sind nun die stichischen partien der cantica des Terentius, also die sämtlichen stichischen abschnitte der iambischen octonare, der trochäischen septenare, der iambischen senare, soweit letztere zum canticum und nicht zum diverbium gehören (s. meine 'cantica des Ter. und ihre eurythmie' jahrb. suppl. bd. XII s. 472 ff.), und der iambischen septenare. in diesen abschnitten sind, mit ausnahme der zuletzt genannten iambischen septenarpartien, in welchen stets je zwei gleiche verse eine strophe bilden, jedesmal drei gleichartige verse zu einer strophe verbunden.

Im engsten zusammenhange steht diese strophische gliederung mit der begleitenden musik, indem die jedesmal eine strophe bildenden stichischen verse durch éine melodie zusammengefaszt waren. wäre es doch eine für das ohr unerträgliche monotonie, wenn eine und dieselbe melodie in jedem einzelnen verse der oft sehr ausgedehnten partien wiederkehrte[2]; wozu noch der umstand kommt,

[1] s. über dieselben die längere ausführung in Christs metrik[2] s. 599 ff.
[2] vgl. Christ ao. s. 607: 'insbesondere hiesze es den Römern einen unerhörten stumpfsinn zuschreiben, wenn man annehmen wollte, dasz die gleichen verse der Plautinischen cantica oder gar die dactylischen hexameter der bucolica des Vergilius sämtlich mit der ganz gleichen modulation gesungen worden seien. hier wird also der componist mehrere verse zu einer höhern einheit verbunden haben.'

dasz eine nur einigermaszen kunstvollere weise sich nicht auf der beschränkten grundlage eines einzigen verses entwickeln läszt, sondern zu ihrer reichern entfaltung eines gröszern spielraums, eines complexes von mehreren versen bedarf.

Auszer der musik war es der satzbau, durch welchen in der regel die zusammengehörigkeit gleicher verse markiert wurde, so dasz aus einer regelmäszig wiederkehrenden gröszern interpunction sich mit ziemlicher sicherheit die strophische gliederung erkennen läszt. leider fällt für Terentius dieses kriterium zum groszen teile fort, da bekanntlich bei ihm in den meisten fällen das ende eines verses mit einer gröszern interpunction zusammenzufallen pflegt. gleichwohl liebt es der dichter, stärkere sinneseinschnitte, besonders auch eine längere durch mehrere verse sich erstreckende rede einer person dadurch hervorzuheben, dasz mit ihr zugleich eine strophe endigt und eine strophe beginnt.

Einen wichtigen anhaltspunkt das ende einer strophe mit sicherheit zu erkennen bietet der freilich nicht gerade häufig vorkommende fall, wenn der abgang einer person innerhalb des stichischen abschnittes erfolgt. Ter. befolgt nemlich constant das gesetz, dasz in solchem falle, vorausgesetzt dasz die letzten worte der abgehenden person den schlusz des verses bilden, stets mit diesem verse zugleich auch die strophe zu ende ist. so fallen die letzten worte, welche Eun. 717 Phaedria vor seinem abgange spricht und welche den vers schlieszen, mit dem ende der fünften trochäischen strophe zusammen. in demselben stücke geht Parmeno mit den worten *visam domum* (1042), die den versschlusz bilden, in das haus. zugleich ist die vierte strophe der octonarpartie zu ende. Ph. 815 bilden die letzten worte der Nausistrata den schlusz der siebenten strophe des octonarabschnittes. Ad. 277 geht Aeschinus ab nach dem forum, nachdem er noch Ctesipho in das haus geschickt hat; zugleich schlieszt die achte strophe der octonarpartie. mit dem ende der folgenden neunten strophe desselben abschnittes fällt der abgang des kupplers (*sequor* 280) zusammen. Ph. 218 endigt mit dem abgange des Antipho die erste strophe des lyrischen senarabschnittes. aber noch an vielen andern stellen wird sich im verlaufe der abhandlung die richtigkeit dieses gesetzes ergeben. selbstverständlich macht es eine ausnahme, wenn der abgang mehrerer personen kurz hintereinander erfolgt. dies ist im Phormio am schlusse des dritten actes (566) der fall, wo sich zuletzt drei personen auf der bühne befinden. der abgang von zweien von ihnen, Phaedria und Geta, fällt der regel gemäsz mit dem ende der strophe (566) zusammen. Antipho aber wird schon einen vers früher fortgeschickt und geht bereits mit dem zweiten verse der strophe (565) mit den worten *nil est aeque quod faciam lubens* ab. es würde sich Ter. einer groszen pedanterie schuldig gemacht haben, wenn er auch in solchen fällen das gesetz hätte streng befolgen wollen. dagegen braucht nicht notwendig dann eine neue strophe

zu beginnen, wenn innerhalb eines stichischen abschnittes eine neue person auftritt und eine neue scene beginnt (vgl. And. 957. Eun. 232. Ad. 265 und 635).

Gewis ist es, dasz die kenntnis von der strophischen gliederung der stichischen partien der cantica, ebenso wie die des metrischen baus der eigentlichen cantica, mit der zeit verloren gieng, seitdem die komödien nicht mehr aufgeführt, sondern nur noch gelesen wurden. hätte sich jene kenntnis länger erhalten, so würde der text des dichters nicht durch so zahlreiche interpolierte verse verunstaltet sein.

Nachstehende untersuchung wird sich zunächst auf die stichischen iambischen octonar- und trochäischen septenarabschnitte erstrecken, und ich werde damit beginnen die strophische gliederung in den erstern abschnitten nachzuweisen.

Die denkbar kleinste gruppe, drei octonare, eine tristichische strophe, treffen wir And. 533—535 an. denn dasz v. 536 nebst der folgenden clausel unterenzisch ist, glaube ich in meinen cantica des Ter. s. 486 f. nachgewiesen zu haben. auch Hec. 743 f. sind es meines erachtens drei octonare. denn wenn man auch den ersten vers trochäisch messen kann: *séd quid istuc est? Γ meúm receptas* . ., so ist doch der folgende vers sicher als iambischer octonar überliefert: *sine dícam: uxorem hanc príus quam duxit, vóstrum amorem pértuli.* die überlieferung des dritten verses läszt es zweifelhaft, wie derselbe zu messen ist. dasz er kein iambischer septenar ist, wozu ihn Bothe, dem die neuern hgg. gefolgt sind, durch umstellung des von sämtlichen hss. überlieferten *uxorem habet* gemacht hat, ist bereits von Conradt metr. comp. s. 56 nachgewiesen worden. ich sehe in dem verse einen iambischen octonar, wie es die beiden vorhergehenden verse sind, der am leichtesten mit Bentley durch einsetzung von *te* vor *volui* herzustellen sein dürfte: *mané: nondum etiam díxi id quod te vólui: hic nunc uxórem habet.* die beiden folgenden verse 746 f., von denen übrigens unten noch die rede sein wird, sind nach der überlieferung trochäische octonare und als solche nicht anzufechten. erst mit v. 748, mit der entgegnung der Bacchis (*quis id ait?*) beginnt ein längerer abschnitt trochäischer septenare.

Sechs octonare, zwei strophen, finden sich Ph. 742—747. auch Ad. 619—624 würde hierher gehören, da genau sechs octonare überliefert sind. es wird mir jedoch je länger desto schwerer, die bereits früher von mir (ao. s. 494 f.) geäuszerten zweifel zu unterdrücken, ob nicht doch vielleicht in diesen stichischen versen ein canticum mutatis modis steckt, das sich unmittelbar, wie es öfter der fall ist, dem vorangehenden (610—618) anreiht. erstens nemlich würde, wenn diese verse als eine stichische reihe anzusehen wären, das derselben vorausgehende canticum das einzige sein, das nicht mit einem vollen satze schlösse (*ilico* | *accedo*). zweitens folgt die überlegung, die sonst das sicherste kriterium zu sein pflegt, dasz ein canticum zu ende ist und ein stichischer abschnitt beginnt (s. ao. s. 492), erst nach unserm abschnitt (v. 625 *nunc quid faciam?*).

wenn aber derselbe ein canticum ist, was sich kaum noch bezweifeln läszt, so kann dieses nur so gebaut sein, dasz eine aus zwei septenaren bestehende mitte zu beiden seiten von je zwei octonaren umschlossen wird, da die beiden verse zu anfang und zu ende des abschnittes unzweifelhaft iambisch sind.

Was nun den ersten der beiden die mitte des canticums bildenden verse (621) betrifft, so lautet derselbe nach A: *satis diú dedisti vérba: sat adhuc túa nos frustatást fides.* erst von jüngerer hand ist *nobis* zwischen *verba* und *sat* übergeschrieben. die hss. der Calliop. recension haben *verba nobis satis.* wie sich nun *nobis* offenbar als glossem erweist, so ist es mir sehr wahrscheinlich, dasz ebenfalls *diu* hinter *satis* als glossem zu betrachten ist. nach beseitigung desselben ergibt sich folgender regelrechte septenar: *sátis dedisti vérba: sat adhuc túa nos frustratást fides.*

Im folgenden verse *'hem, quíd istuc obsecro' ínquam 'est?' valeas, hábeas illam quaé placet* dürfte der gedanke durch tilgung der interjection *hem* nur gewinnen, da dieselbe in einem gespräche, das von Aeschinus nur referiert wird, wenig passend ist. vermutlich sind auch hier, wie es öfter geschehen ist, die beiden die iambische reihe scheinbar störenden trochäischen verse von einem corrector, der den metrischen bau des canticums nicht verstand, den sie umgebenden octonaren gleich gemacht worden.

Neun octonare, drei tristichische strophen, stehen And. 261—269, von denen die erste strophe mit einer gröszern interpunction abschlieszt (263 *ei mihi!*) und die dritte mit der erkennung und begrüszung der Mysis beginnt (267 *quis hic loquitur?*). auch Haut. 614—622 und And. 309—317 sind es genau neun octonare, da im letztern abschnitt v. 317 nicht trochäisch, sondern iambisch zu messen ist: *abín hinc in malám rem cum suspítione istác, scelus?* dasz mit v. 309 der stichisch-lyrische abschnitt beginnt, ist von mir ao. s. 533 dargelegt worden.

Zwölf octonare, vier tristichische strophen, enthalten die abschnitte Haut. 230—241, Ph. 829—840 und Eun. 307—318. die beiden verse, die der letztern partie folgen (319 f.), sind vom dichter absichtlich eingeschaltete senare (s. ao. s. 480). endlich gehört noch hierher Ad. 528—539. denn dasz mit *quid dicam?* (528) der stichische octonarabschnitt beginnt, ist von mir ao. s. 523 f. ausführlich begründet worden.

Funfzehn octonare, fünf dreizeilige strophen, finden sich Ph. 713—727; achtzehn octonare, sechs strophen, Ad. 592—609. in letzterm abschnitte statuiert Fleckeisen und ihm folgend Wagner und Dziatzko nach v. 600 eine lücke. wenn man jedoch annimt, dasz Micio und Hegio die sache bereits unterwegs gründlich durchgesprochen haben, so dürfte nichts vermiszt werden. die äuszerung ist zwar knapp und kurz, aber doch nicht unverständlich, wenigstens nicht 'inter scientes'. zu v. 601 bemerkt Donatus: 'et sane hi versus desunt, quos multa exemplaria non habent.' leider erfahren wir

nicht, welche und wie viele verse in den hss. fehlten. ich habe früher so. s. 545 anm. die vermutung ausgesprochen, dasz die verse 602—604 vielleicht einer zweiten recension des stückes angehören, da *bene facis* am schlusse des v. 604 wiederholt wird und der inhalt der verse in den folgenden versen 605—608 im ganzen wiederkehrt. wiewohl ich jetzt auch die annahme nicht für ausgeschlossen halte, dasz wir in 602—604 eine interpolation vor uns haben, da es auffallend ist dasz *fungi* (603) nur hier bei Ter. sich mit dem ablativ verbunden findet, während es sonst stets, sowohl bei Plautus als bei Ter., mit dem accusativ construiert wird. mag man aber über die drei verse 602—604 denken wie man will, jedenfalls wird dadurch die teilbarkeit der ganzen stichischen reihe durch die zahl drei in keiner weise berührt. mit unrecht aber haben meines erachtens Spengel und Dziatzko v. 601 eingeklammert. ich meinerseits halte diesen vers für durchaus notwendig, weil derselbe die an bedingungen geknüpfte und durch zwei sätze mit *si* verclausulierte einwilligung Micios (*si ita aequom censes aut si ita opus est facto*) enthält, durch welche die folgende ausführliche darlegung Hegios veranlaszt wird. denn erst nach den eindringlichen worten Hegios ist Micio ohne zögern bereit zu Sostrata zu gehen.

Auch Eun. 771—788 sind es achtzehn octonare. zwar wird der letzte vers dieser reihe in den ausgaben gewöhnlich trochäisch gemessen: *séd eccam Thaidem ípsam video* . .; aber schon der inhalt weist darauf hin, dasz noch nicht mit diesem, sondern erst mit dem folgenden verse *ómnia prius éxperiri quam ármis sapientém decet*, in welchem zuerst die feigheit des bramarbas zu tage tritt, eine neue reihe beginnt.

Es kommt aber noch ein anderer grund hinzu, weswegen der vers kein septenar sein darf. für die scenischen verse — und ein solcher ist unser vers, da er eine scenische bemerkung enthält — gilt nemlich das von Schlee 'de versuum in canticis Ter. consecutione' s. 72 aufgestellte gesetz, dasz dieselben innerhalb der reihen gleichartiger verse in demselben metrum wie diese, dagegen am ende der reihen entweder im metrum der vorangehenden reihe oder in einem besondern metrum, das aber nicht dasjenige der folgenden reihe sein darf, componiert sind. daraus folgt aber, dasz v. 788 kein septenar sein darf, weil mit dem folgenden verse eine neue reihe septenare beginnt, sondern dasz er ein iambischer octonar wie die vorhergehenden verse sein musz: *sed éccam Thaidem ípsam* . . .

Vierundzwanzig octonare, acht dreizeilige strophen, sind Eun. 367—390 und Ad. 934—958. im letztern abschnitt ist v. 957 vom dichter absichtlich als senar componiert, da es diesem darum zu thun war, die plötzliche umwandlung Demeas in das hellste licht zu setzen. dieser, der seinen ihm so unähnlichen bruder bisher stets gescholten hat, ruft jetzt vor freude aus: 'jetzt bist du geistig und leiblich mir ein wahrer bruder!' (s. m. cantica s. 481). leider ist

die ganze stelle corrupt überliefert. ich schreibe jetzt den senar nebst dem vorangehenden octonar folgendermaszen:

MI. quid ístic? dabitur quándoquidem hic volt. AE. gaúdeo.
DE. nunc, Mício,
tu mi és germanus páriter animo et córpore.

die anrede *Micio*, auf welche vermutlich das personenzeichen *MI.* in G deutet, halte ich mit Bentley wegen des pathos der stelle für unentbehrlich. der dem senar folgende vers, der letzte des abschnittes, ist ohne zweifel iambisch zu messen: *suó sibi gladio* . ., da er seinem inhalt nach noch mit der ersten hälfte, bis *iugulo*, zu dem vorhergehenden abschnitt gehört. das zweite hemistichium, das die neue scene beginnt und das der eintretende Syrus spricht, ist, obgleich es inhaltlich zum folgenden trochäischen abschnitt gehört, noch iambisch componiert, weil der octonar erst vollständig gefüllt werden muste, eine licenz von der bekanntlich Ter. öfter gebrauch gemacht hat. es würde ihm leicht gewesen sein eine derartige incorrectheit zu vermeiden, wenn er sich den gebrauch von clauseln auch in den stichischen partien der cantica hätte gestatten wollen.

S i e b e n u n d z w a n z i g octonare, neun strophen, finden sich Ad. 170—196. nach dem letzten verse der zweiten strophe geht Parmeno mit der citherspielerin in das haus.

D r e i s z i g octonare, zehn strophen, umfassen die abschnitte Eun. 562—591, Hec. 577—606, und zwar fallen hier auf die längere rede der Sostrata genau vierundzwanzig verse oder acht strophen. dreiszig octonare sind es auch And. 929—958, wiewohl es hier fraglich sein könnte, ob dieser abschnitt nicht bereits mit dem schlusz der scene (956) zu ende ist. ich bin in meiner ausgabe der Andria, wie Fleckeisen und Umpfenbach, GHermann gefolgt, der durch eine leichte umstellung (*me forsitan*) die beiden ersten verse der nächstfolgenden scene 957 f. so hergestellt hat:

proviso quid agat Pámphilus: atque éccum. ‖ aliquis me forsitan
putet nón putare hoc vérum: at mihi nunc sic esse hoc verúm lubet.

ich halte auch jetzt noch an der richtigkeit dieser constituierung fest, und zwar hauptsächlich deshalb, weil ich weder die worte welche Charinus bei seinem auftreten spricht: *proviso* . . *eccum*, noch die worte, mit denen Pamphilus die ansicht, die er nachher vorbringt, einleitet, für dazu angethan halte, einen wechsel des versmaszes zu veranlassen. dasz dieser erst mit v. 959 erfolgt, zeigt das an der spitze dieses verses stehende *ego*, mit welchem pronomen der dichter auch sonst eine neue reihe zu beginnen und das versmasz zu wechseln liebt. viel ähnlichkeit mit unserer stelle hat Ad. 580 f., wo der neu auftretende Davus, ebenso wie es hier Charinus thut, in dem vorhergehenden metrum weiter spricht, und erst mit v. 582, als Simo mit feierlichem ernst anhebt: *ego dudum non nil veritus sum, Dave*, das versmasz umschlägt. ebenso treten And. 896 f. zugleich mit der ernsten erklärung des Pamphilus *ego me amare hanc fateor* plötzlich septenare auf. auch Haut. 874 f. beginnt mit den worten

des Menedemus *ego me non tam astutum* usw. eine neue trochäische reihe.

Wir wenden uns jetzt zu den trochäischen septenarpartien und beginnen auch hier mit der denkbar kleinsten einheit: drei septenare, éine dreizeilige strophe, findet sich Ad. 167—169. dasz das vorausgehende canticum mit v. 163 zu ende ist und dasz die drei folgenden verse 164—166 nicht von Ter. herrühren, habe ich ao. s. 543 ff. ausführlich dargelegt.

Aus sechs septenaren, zwei dreizeiligen strophen, besteht das selbstgespräch der Mysis And. 228—233. die beiden folgenden iambischen octonare (234 f.) sind scenische verse. auch dér letzte abschnitt des monologs der Dorias Eun. 623—628 mit sechs septenaren gehört hierher, dessen anfang (615 f.) vom dichter als canticum componiert ist. gleichfalls sechs septenare enthält der dialog zwischen Thraso und Gnatho Eun. 1025—1030. endlich sind es sechs verse Ad. 293—298, da das canticum mit v. 292 schlieszt und v. 299 ein neues beginnt. v. 294 aber ist nach der überlieferung kein septenar, sondern ein iambischer octonar, der mit dem vorangehenden septenar folgendermaszen lautet:

CA. pól is quidem iam hic áderit: nam numquam únum intermittít diem
quin sémper veniat. SO. sólus mearum miseriarumst rémedium.

ein vereinzelter octonar innerhalb der trochäischen reihe würde aber nur statthaft sein, wenn der vers einen so bedeutsamen inhalt hätte, dasz er deshalb von Ter. absichtlich eingeschaltet wäre. ich hatte nun ao. s. 495 f. vorgeschlagen das im höchsten grade anstöszige *semper*, das einer glosse sehr ähnlich sieht, zu tilgen und so den octonar in einen septenar zu verwandeln. es ist mir jedoch jetzt sehr fraglich, ob der vers überhaupt echt ist und von Ter. herrührt. denn was den ersten teil desselben anbelangt, so scheint mir *quin semper veniat* nur eine nähere ausführung des nach *numquam unum intermittit diem* unterdrückten gedankens zu sein, wobei jedoch der glossator übersah, dasz sich derselbe leicht aus dem vorhergehenden *aderit* ergänzen läszt (*quin adsit*). ferner ist in Sostratas worten *solus* sehr auffallend, da entweder attraction hätte eintreten müssen: *solum est remedium* oder Ter. *solus est remedio* geschrieben haben würde: vgl. Eun. 439 *haec res solast remedio*. hierzu kommt noch dasz der vers seinem inhalt nach überflüssig ist und recht wohl entbehrt werden kann.

Wenn aber der vers unecht ist, so legt der umstand, dasz nun der abschnitt aus ebenso viel versen wie das vorhergehende canticum (288—292) besteht, die vermutung nahe, dasz hier nicht eine stichische partie, sondern ein zweites canticum vorliegt, das mit dem ersten correspondiert. es sprechen aber hierfür noch andere gründe. erstlich findet sich bei Ter. nirgends ein canticum von so geringem umfang, ausgenommen wenn demselben unmittelbar ein zweites folgt.

zweitens kommt es bei unserm dichter niemals vor, dasz ein canticum von dem folgenden durch eine stichische partie von nur sechs versen getrennt ist, wie es hier der fall sein würde, wenn die partie stichisch wäre. denn mit dem auftreten Getas (v. 299) beginnt ein neues canticum.

Somit dürfte es keinem zweifel unterliegen, dasz in unserer partie ein canticum, und zwar ein mit dem vorigen correspondierendes, steckt. da nun in jenem drei iambische octonare von je éinem trochäischen septenar umschlossen werden, so müssen hier umgekehrt drei septenare die mitte bilden, die von beiden seiten von je éinem octonar umgeben wird. es musz also der erste und letzte vers unseres abschnittes ein iambischer octonar sein. was nun den ersten vers (293) anbetrifft, so macht derselbe nicht die geringste schwierigkeit, da er ebenso gut iambisch gemessen werden kann: *pol is quidem iam hic áderit* . . der letzte vers (298) lautet so: *íta pol est ut dícis: salvos nóbis deos quaeso út siet.* ich vermute dasz hier *res* vor *est* ausgefallen ist, das der ähnlichkeit wegen mit *est* leicht ausfallen konnte: vgl. And. 459 *ita pol quidem r e s est*, *ut dixisti*, wo überdies das in dieser stelle durchaus notwendige *res* in E ebenfalls fehlt. hierzu kommt dasz gerade die vollere wendung *ita res est* oder *res itast*, wie Langen beitr. zur kritik u. erkl. des Plautus s. 212 bemerkt, häufiger ist als das einfache *itast*. für dieses führt derselbe nur éin beispiel (Epid. 459), für jenes aber acht beispiele aus Plautus an. somit würde sich folgender octonar ergeben: *ita pól res est ut dícis: salvos* . . und das schema der beiden untereinander correspondierenden cantica dieses sein:

1	2
1 troch. sept.	1 iamb. oct.
3 iamb. oct.	3 troch. sept.
1 troch. sept.	1 iamb. oct.

N e u n septenare, drei strophen, umfaszt die Ad. 321 mit *quisquis es* beginnende trochäische partie (—329). der iambische octonar, welcher derselben vorausgeht, ist ein scenischer vers.

Aus z w ö l f septenaren, vier strophen, besteht der monolog des kupplers Ad. 197—208. die ersten worte desselben *pro supreme Iuppiter* sind noch im metrum des vorhergehenden abschnittes, in iambischen octonaren componiert. ebenso bilden zwölf septenare den schlusz der Hecyra (869—880), der allerdings in den ausgaben durch vier iambische octonare unterbrochen wird. schon Conradt ao. s. 59 f. hat nachgewiesen, dasz die verse septenare sein müssen, wie es die umgebenden verse sind. die ersten beiden (875 f.) vertragen überdies ebenso gut trochäische messung: *égo hunc ab orco mórtuom* . . und *quántum hodie profúeris mihi et ex quánta* . .; im dritten verse halte ich mit Bothe und Fleckeisen *vero* hinter *immo* für ein glossem, so dasz zu schreiben ist: *ímmo scio neque hóc inprudens* . .; in betreff des vierten verses *an témere quicquam Parmeno praetéreat quod facto úsus sit?* legt der umstand, dasz im lemma

Donats *temere quicquam* ohne *an* citiert wird und in P *an* noch am ende des vorigen verses steht, die vermutung nahe, dasz die fragepartikel unecht ist. auf diese weise ist auch der letzte octonar beseitigt.

Funfzehn septenare, fünf strophen, finden sich Eun. 352—366 und Haut. 242—256.

Achtzehn septenare, sechs strophen, sind Ph. 197—214, da das canticum mit v. 196 zu ende ist (s. m. cantica s. 497 u. 520 ff.).[8] v. 215 ist ein scenischer vers und iambisch zu messen: *sed hic quis est senéx quem video . . .*

Vierundzwanzig septenare, acht strophen, enthält der abschnitt Eun. 703—726, und zwar sind es bis zum abgange des Phaedria und Dorus (717) genau funfzehn verse, so dasz also derselbe nach der regel mit dem ende einer strophe zusammenfällt.

Einen abschnitt von siebenundzwanzig septenaren, neun strophen, treffen wir Ad. 855—881 an.

Dreiszig septenare, zehn strophen, umfaszt der abschnitt Hec. 536—565. nur wird diese reihe in ähnlicher weise wie die reihe Hec. 869 ff. durch drei iambische octonare 544—546 gestört. denn dasz wir uns nicht mehr in einem canticum mutatis modis befinden, sondern dasz dasselbe mit v. 535 zu ende ist, habe ich ao. s. 496 nachgewiesen. es würde noch übrig bleiben die drei octonare als von Ter. absichtlich eingeschaltet anzusehen, aber auch diese annahme ist unstatthaft, da die betreffenden verse inhaltlich sich in keiner weise von den andern abheben. sehen wir uns jetzt die verse im einzelnen an. dieselben lauten:

sed ut ólim te ostendísti, eadem esse níl cessavisti úsque adhuc,
ut fíliam ab eo abdúceres neu quód ego egissem essét ratum.
id núnc res indicium haéc facit, quo pácto factum vólueris.

bemerkenswert ist dasz A im ersten verse *verum* statt *sed* hat. erst von jüngerer hand ist *sed* darüber geschrieben. zwar könnte man nun mit Guyet *te olim* umstellen und mit dieser leichten änderung den septenar herstellen: *séd ut te olim ostendísti* usw. gleichwohl bin ich der ansicht dasz an der lesart *verum* des A festzuhalten ist. dagegen scheint mir *esse* ein glossem zu sein, welches noch dazu die construction des satzes stört. denn es ist meines erachtens unmöglich, dasz die beiden folgenden finalsätze *ut . . abduceres* und *neu . . esset ratum* von *eadem esse* abhängen können, da es keinen sinn hat zu sagen: 'du bist unaufhörlich dieselbe, damit du die tochter von ihm wegführst und damit das was ich gethan nichts gelte.' dagegen ist die construction sofort in ordnung, sobald *esse* beseitigt wird. alsdann hängt nemlich *ut* von *nil cessavisti* ab und *eadem*

---

[8] ich benutze hier die gelegenheit zu der bemerkung, dasz das von mir s. 522 eingesetzte *Geta* in v. 195 irrtümlich hinter *ilico* statt vor dasselbe gestellt worden ist. somit ist der betreffende septenar dort so zu schreiben: *pérgam, ibi plurumúmst.* ¶ *revocemus hóminem. sta, Geta, ilico.* ¶ *em.*



correspondiert mit dem *ut* zu anfang des verses: 'aber wie du dich einst gezeigt hast, ebenso (*eadem*) hast du bis jetzt nichts verabsäumt, um die tochter von ihm wegzuführen' usw. wir erhalten somit, wenn wir zugleich *te olim* umstellen, folgenden septenar: *vérum ut te olim osténdisti, eadem nil cessavisti úsque adhuc.* was den zweiten vers betrifft, so dürfte am leichtesten durch Guyets umstellung *filiam ut* der trochäische septenar hergestellt werden: *fíliam ut ab eo abdúceres* . .; der dritte vers endlich verträgt ebenso gut trochäische messung: *id nunc res indícium haec facit, quo pácto* . .

Dreiunddreiszig septenare, elf strophen, sind Ph. 315—347 und And. 896—928, und zwar fällt hier der abgang des Pamphilus (901) mit dem ende der zweiten strophe zusammen.

Neununddreiszig septenare, dreizehn strophen, enthält die schluszpartie der Adelphoe 959—997. mit der längern rede Demeas beginnt eine neue strophe (986).

Genau fünfundvierzig septenare oder funfzehn strophen enthalten die schluszpartien Eun. 1050—1094 und Ph. 1011—1055, desgleichen Haut. 623—667. endlich findet sich noch ein abschnitt von achtundvierzig septenaren oder sechzehn strophen Hec. 361—408.

Zu diesen bisher aufgezählten abschnitten kommen noch diejenigen hinzu, in denen sich vom dichter absichtlich eingeschaltete verse, die in einem besondern metrum gedichtet sind, finden. ich habe über diese isoliert stehenden verse, welche innerhalb der stichischen reihen, zuweilen auch zwischen zwei reihen eingeschaltet sind, ao. s. 476 ff. eingehend gehandelt, dieselben jedoch dort nur auf die iambischen senare beschränkt. es finden sich aber, wie wir sogleich sehen werden, nicht blosz senare so verwendet, sondern auch iambische octonare, seltener trochäische octonare, einmal auch, und zwar in der Andria, einer komödie die auch sonst manche metrische eigentümlichkeit enthält, ein iambischer septenar, niemals aber trochäische septenare. allen diesen eingeschalteten versen liegt, was dort näher von mir ausgeführt worden ist, ein gemeinsamer charakter zu grunde. sie enthalten nemlich alle ein bedeutsames moment der handlung, das der dichter absichtlich hervorgehoben wissen wollte, entweder eine drohung oder eine verwünschung, oder den höhepunkt des streites in einer zankscene, oder eine wichtige nachricht. öfters soll auch dadurch, dasz das versmasz absichtlich mit dem inhalt des verses in contrast gesetzt wird, eine erhöhte komische wirkung erzielt werden. es läszt sich mit einer gewissen bestimmtheit vermuten, dasz diese verse nur gesprochen wurden und der musikalischen begleitung gänzlich entbehrten.

Wir zählen jetzt zunächst sämtliche vereinzelte iambische octonare auf. Hec. 469 wurde bisher in den ausgaben trochäisch gemessen. meines erachtens aber ist der vers als ein in eine trochäische reihe absichtlich eingeschalteter iambischer octonar anzu-

sehen: *at ístos invidós di perdant, qui haéc lubenter núntiant.* mit diesen worten verwünscht nemlich der alte Laches, als er auf einer unwahrheit ertappt ist, diejenigen die seinem sohne bei seiner rückkehr den wahren stand der sache mitgeteilt hatten. ebenso wie hier ist die verwünschung Clitiphos Haut. 589 durch einen vers in einem besondern metrum (iamb. senar) hervorgehoben (s. ao. s. 477 f.). es besteht nunmehr der trochäische abschnitt (451—484) aus dreiunddreiszig septenaren oder elf strophen. denn dasz derselbe nur bis v. 484 reicht, und dasz v. 485, mit welchem eine längere rede des Pamphilus beginnt, zu der folgenden reihe lyrischer senare gehört, ist nicht zu bezweifeln (s. Conradt ao. s. 52 f.). Umpfenbach schreibt v. 485 folgendermaszen: *quibus íris pulsus núnc in illam íniquos sim?* da aber Laches seinem sohne so eben (484) zugerufen hat: *vide ne inpulsus ira prave insistas*, so ist es doch sehr unwahrscheinlich dasz dieser, wenn er in seiner erwiderung dieselbe wendung wieder aufnehmen wollte, *inpulsus* in *pulsus* ändern sollte. es kommt noch dazu dasz *inpulsus* mehrfach überliefert ist. dagegen läszt sich der plural *iris*, den Pamphilus statt des sing. *ira* gebraucht, psychologisch aus einer gewissen leidenschaftlichen erregung desselben bei seiner verteidigung leicht erklären. mit Conradt aber umzustellen: *quibus núnc inpulsus íris* . . halte ich für unnötig, da die beibehaltung der überlieferten stellung einen ganz correcten senar ergibt: *quibus íris inpulsús nunc in íllam íniquos sim?* seinem inhalte nach zerfällt der ganze abschnitt in vier teile, deren erster bis v. 465 reicht. denn mit v. 466 geht die unterhaltung zu dem eigentlichen thema über (*heri Philumenam ad se arcessi hic iussit*). es sind bis dahin genau funfzehn verse oder fünf strophen. nach einer kurzen zwischenpartie (466—469), die aus drei septenaren oder éiner strophe besteht, an deren schluss unser iambischer octonar eingeschaltet ist, folgt eine längere, zwölf verse oder vier strophen enthaltende rede des Pamphilus (470—481), an welche sich als letzter teil drei verse des Laches, die éine strophe bilden, anschlieszen.

Die trochäische septenarpartie Hec. 748—767 zerfällt inhaltlich in zwei teile, deren erster (—755) die eidliche versicherung der Bacchis enthält, dasz sie Pamphilus seit seiner verheiratung von sich fern gehalten habe, woran sich dann die bitte des Laches knüpft, dasz sie die gleiche erklärung den frauen abgeben möge. im zweiten teile erklärt sich jene bereit dazu, worauf der alte noch freundliche worte an sie richtet. in dem ersten teile sind zwei verse (750 und 752) hsl. als iambische octonare überliefert. nach der heftigen beschuldigung des Laches, dasz Bacchis den umgang mit seinem sohne noch nach dessen verheiratung fortsetze, hebt diese feierlich also an (750 ff.):

> *aliúd si scirem, qui firmare méam apud vos possém fidem,*
> *sánctius quam iús iurandum, id pólliceror tíbi, Laches,*
> *me ségregatum habuísse, uxorem ut dúxit, a me Pámphilum.*

es ist also anfang und schlusz der eidlichen versicherung der Bacchis ihres hochernsten inhaltes wegen vom dichter absichtlich in einem besondern versmasze, in iambischen octonaren componiert. in den ausgaben freilich werden die beiden von den hss. einstimmig überlieferten octonare fortgeschafft und den sie umgebenden versen gleich gemacht. Guyet stellt im ersten verse *si scirem aliud*, Bentley schreibt *alid si scirem* und Fleckeisen, dem Wagner und Umpfenbach gefolgt sind, *si aliud scirem*. den zweiten octonar beseitigt Bentley, dem sich alle hgg. anschlieszen, durch streichung des an der spitze des verses stehenden *me*. seine bemerkung lautet: 'ne iambicus hic sit, tolle illud *me*, quod abesse vel elegantiae interest, cum sequatur *a me*.' gerade aber *me* ist, weil es den ton hat, schwer entbehrlich, da es ja der Bacchis bei beteurung ihrer unschuld darauf ankommt, dasz Laches erfahre, sie sei es gewesen, die Pamphilus von sich fern gehalten habe. wir haben somit hier die genugthuung, in zwei versen der hsl. überlieferung zu ihrem rechte verholfen zu haben. zugleich aber ist abermals ein neuer abschnitt gewonnen, der sich der dreiteilung fügt. derselbe besteht aus achtzehn septenaren oder sechs strophen, und zwar fallen auf den ersten teil sechs septenare oder zwei strophen und auf den zweiten zwölf septenare oder vier strophen.

Ebenfalls zwei iambische octonare sind innerhalb der septenarpartie And. 639—649 überliefert (641 f.):

(*CH*. . . *atque aliquis dicat 'nil promóveris'* :)
Multúm: molestus cérte ei fuero atque ánimo morem géssero.
PA. *Charíne, et me et te inprúdens, nisi quid dí respiciunt, pérdidi.*

die situation ist im höchsten grade spannend. Charinus ist empört über die vermeintliche wortbrüchigkeit des Pamphilus. in den beiden ersten versen (639 f.) überlegt er was zu thun sei (*sed quid agam?*), ob er seinen freund wegen der erlittenen beleidigung zur rede setzen, ob er ihn schelten solle. 'aber' wendet er sich selbst ein 'es möchte jemand sagen, du wirst nichts ausrichten.' jedoch diese unschlüssigkeit ist schnell beseitigt: mit den worten 'viel (werde ich ausrichten), ich werde ihm wenigstens beschwerlich fallen und mein mütchen kühlen!' geht er auf Pamphilus los. eine heftige scene, ein leidenschaftlicher ausbruch seines zornes läszt sich erwarten: da kommt ihm Pamphilus zuvor mit der erklärung (642): 'Charinus, ich habe dich und mich unbedacht zu grunde gerichtet.' dies sind die beiden verse, die der dichter als iambische octonare componierte, um sie ihrem leidenschaftlichen inhalt entsprechend durch ein besonderes metrum auch äuszerlich hervorzuheben. es besteht somit der abschnitt aus neun septenaren oder drei strophen.

Ebenso ist folgender vers Eun. 809 mitten unter septenaren (789—816) iambisch zu messen:

(*TH*. *tun me próhibeas*)
meám ne tangam? CH. *próhibebo, inquam. GN*. *audín tu? hic furti se ádligat.*

die worte bilden den höhepunkt des heftigen streites, der sich zwischen Chremes einerseits und Thraso und dem parasiten anderseits erhoben hat, welche jenem seine eben wiedergefundene schwester mit gewalt entreiszen wollen. Chremes ist im begriff fortzugehen, um Sophrona zu holen, als der streit noch einmal entbrennt. Thraso ruft dem weggehenden wütend die worte zu: *tun me prohibeas meam ne tangam?* Chremes erwidert ebenso leidenschaftlich: *prohibebo, inquam.* Gnatho aber setzt dem ganzen die krone auf, indem er Chremes des diebstahls bezichtigt. die ganze mit v. 789 *omnia prius* usw. beginnende und bis v. 817 reichende septenarpartie enthält demgemäsz siebenundzwanzig septenare oder neun strophen und gliedert sich inhaltlich in zwei abschnitte, einen gröszern, der mit dem abgang der Thais (810) endigt und aus sieben strophen besteht, und einen kleinern nur zwei strophen umfassenden, der bis zum ende der scene reicht, wo Thraso mit seiner armee den rückzug antritt.

Im Phormio enthält die erkennung der Phanium als tochter des Chremes die lösung des knotens. Geta teilt dem Antipho diese für ihn so wichtige nachricht in folgendem, absichtlich mitten unter septenare eingeschalteten iambischen octonar mit: *patruós tuos pater ést inventus Phánio uxorí tuae* (872). die stellung *pater est* findet sich in hss. und bei Donatus. übrigens ist die ganze erzählung Getas bis zu diesem verse ein wahres bravourstück für den schauspieler: vgl. Donat zu v. 869 f. 'huius modi locos poëtae actoribus indulgent, quod in his actoris est commendatio.' man sehe nur, wie der dichter alles aufbietet, um die wichtige mitteilung so weit als möglich hinauszuschieben. 'auf den zehen (*suspenso gradu* 807)' erzählt Geta dem Antipho 'leise schleiche ich mich zur thür, bleibe stehen, halte den atem an, nähere das ohr.' «bravo, Geta!» 'da hörte ich denn eine köstliche geschichte und schrie wahrhaftig beinahe vor freude auf.' «welche?» 'nun, welche meinst du wohl?' «ich weisz es nicht.» 'aber eine ganz wunderbare!' jetzt endlich, wo die spannung den höchsten grad erreicht hat, rückt der sklav mit seiner nachricht heraus: 'dein oheim ist vater deiner frau!' und eben dieser vers ist es, den Ter. wegen des bedeutsamen inhaltes durch ein besonderes metrum vor den ihn umgebenden versen hervorhob. es umfaszt also der septenarabschnitt 841—883 zweiundvierzig septenare oder vierzehn strophen.

Charinus ist in verzweiflung, dasz Pamphilus die tochter des Chremes, die er selbst liebt, heiraten werde. in seiner not bittet er ihn die hochzeit wenigstens einige tage aufzuschieben (And. 328 f.). davon, dasz sein freund die heirat verabscheut, hat er keine ahnung. da spricht Pamphilus unerwartet das wort, das jenen mit éinem schlage von seiner angst befreit (332): *núptias ecfúgere ego istas málo quam tu adipíscier.* wenn irgend ein vers seines inhalts wegen dazu geeignet ist durch ein besonderes versmasz gekennzeichnet zu werden, so ist es dieser, der dem Charinus wieder neuen lebensmut einflöszt. mit freudiger dankbarkeit bricht dieser denn auch in die worte aus:

reddidisti animum (333). ich bin deshalb überzeugt dasz der vers ursprünglich ein iambischer octonar war: *ecfúgere nuptiás ego istas málo quam tu adipíscier*, und dasz er erst später durch die umstellung *nuptias ecfugere* den andern ihn umgebenden versen gleich gemacht worden ist. diese umstellung bietet aber auszerdem den vorteil, dasz die beiden verba, die in scharfem gegensatz stehen (*ecfugere* — *adipiscier*) an den significanten tonstellen des satzes, nemlich an den beiden endpunkten des verses, chiastisch zu stehen kommen. somit besteht der erste abschnitt der v. 319 beginnenden und bis zu Byrrias abgang (337) reichenden septenarpartie aus achtzehn septenaren oder sechs strophen. auf den zweiten teil desselben abschnittes werden wir unten zurückkommen.

In demselben stücke wird der septenarabschnitt And. 820—859 durch folgenden iambischen octonar (857) unterbrochen: *tristís severitás inest in vóltu atque in verbís fides.* Bentley, dem Umpfenbach gefolgt ist, wollte ihn dadurch beseitigen, dasz er *trísti' severitas* . . masz, eine messung die deshalb unstatthaft ist, weil das schlusz-*s* nicht abgestoszen zu werden pflegt, wenn noch eine zweite kurze silbe in thesi folgt. einen andern weg haben Klotz, Spengel und Conradt ao. s. 84 eingeschlagen, indem sie, gestützt auf das citat des Nonius (s. 409), auf Donatus zu Eun. V 1, 22 und auf G, wo *se* zu *veritas* erst übergeschrieben ist, *veritas* statt *severitas* einsetzen. gegen *veritas* spricht aber der umstand dasz dieses wort niemals mit *tristis* verbunden vorkommt, um so öfter aber *tristis* und *severus*, sowie die entsprechenden substantiva: Cic. *de or.* II 289 *vultus severior et tristior; Brut.* 30, 113 *triste et severum genus dicendi; de or.* II 236 *tristitiam ac severitatem*; *Lael.* 66 *tristitia et severitas.* aus diesen gründen ist an der lesart *tristis severitas* durchaus festzuhalten. der vers ist ein mit absicht von Ter. eingeschalteter octonar, der mit seinem gemessenen spondeischen gang — er entbehrt gänzlich der auflösungen — vortrefflich zu der komischen gravität passt, mit welcher Davus den Crito verspottet. der abschnitt besteht also aus neununddreiszig septenaren oder dreizehn strophen.

In ganz ähnlicher absicht hat Ter. innerhalb eines trochäischen septenarabschnittes Eun. 755—770 folgenden iambischen octonar, der in den ausgaben gewöhnlich trochäisch gemessen zu werden pflegt, eingeschaltet (757): *egón formidulósus? nemost hóminum qui vivát minus.* der miles führt seine truppen heran, um das haus der Thais zu stürmen. als Chremes ihn erblickt, ergreift ihn furcht und zagen. Thais bemerkt es. sie frägt ihn: *num formidulosus obsecro es, mi homo?* (756). entrüstet weist er diese verdächtigung durch *apage sis* zurück, und sich in die brust werfend spricht er die obigen worte, für die der dichter mit absicht ein besonderes metrum wählte. wie sehr der komische effect durch den gewichtigen octonar mit seinem gemessenen gang (nur éinmal findet sich eine in zwei kürzen aufgelöste arsis) erhöht wird, liegt auf der hand. somit sind es funfzehn septenare oder fünf strophen.

Aber auch der wuchtige trochäische octonar, der sonst von Ter. nicht stichisch, sondern nur in den cantica mutatis modis verwendet worden ist, findet sich vereinzelt innerhalb einer stichischen reihe eingeschaltet, und zwar in einem trochäischen septenarabschnitt Haut. 313:

CL. ád patremne? SY. ad eum ipsum. CL. o hominis inpudentem audáciam. SY. heus tu.

so geben den vers die hss. der Calliop. recension, während A das *tu* am ende fortläszt. aber bereits Bentley hatte das richtige gefühl, dasz hier der trochäische octonar ganz am platze sei, indem er bemerkt: 'convenit iste versus in tanta animi commotione.' denn der vers hat die bewegteste action, da die mitteilung des Davus, dasz seine geliebte in das haus seines vaters gebracht werden solle, auf Clitipho wie ein donnerschlag wirken muste. es haben daher Fleckeisen und Wagner recht gethan, der überlieferung der jüngern hss. hier den vorzug zu geben. der septenarabschnitt (312—339) zählt also siebenundzwanzig septenare oder neun strophen.

Ebenso wenig sind die beiden trochäischen octonare anzufechten, die Hec. 746 f. zwischen einer reihe iambischer octonare und einer reihe trochäischer septenare, auf welche letztere wir später noch zurückkommen werden, eingeschaltet sind (s. Spengel reformvorschläge s. 150):

quaére alium tibi fírmiorem, dúm tibi tempus cónsulendi est:
nám neque ille hoc animo érit aetatem, néque pol tu eadem ísta aetate.

der alte Laches hat Bacchis rufen lassen, um sie darüber zu befragen, ob sie mit seinem sohne auch nach dessen verheiratung den umgang fortgesetzt habe. trotz seines festen vorsatzes ihr gegenüber ruhig zu bleiben läszt er sich dennoch im verlauf seiner rede immer mehr zur leidenschaft hinreiszen, so dasz er ihr die heftigsten invectiven entgegenschleudert und die beiden letzten verse, die oben aufgeführten trochäischen octonare, in gröstem zorne herauspoltert.

In demselben stücke v. 768 f. sind nach trochäischen septenaren und vor iambischen septenaren folgende verse überliefert:

nil apud mé tibi
défieri patiár, quin quod opus sít benigne praébeatur.
sed quóm tu satura atque ébria eris, puer út satur sit fácito.

also ein correcter trochäischer octonar und ein incorrecter iambischer septenar, da der iambus vor der diäresis nicht rein ist und überdies der proceleusmaticus *eris puer* anstosz erregt (s. auch Conradt ao. s. 27 f.). aber auch aus einem andern grunde ist es unmöglich, dasz mit dem zweiten verse das versmasz wechselt. es hängen nemlich beide verse inhaltlich so eng zusammen, dasz sich mit sicherheit annehmen läszt, dasz Ter. sie in gleichem metrum componiert hat. da nun der erste der beiden verse sicher als trochäischer octonar überliefert ist, so folgt daraus dasz der zweite ebenfalls ein octonar sein musz. einen solchen hat auch mit recht Fleckeisen durch eine leichte

umstellung hergestellt: *séd quom tu eris sátura atque ébria, út puer satúr sit facito.* die beiden trochäischen octonare sind offenbar vom dichter parodisch gebraucht. denn wenn Phidippus der amme, ehe sie in das haus geht, weisungen für sie selbst und für die pflege des kindes erteilt und zwar in gewichtigen trochäischen octonaren, einem versmasze das nur in den bewegtesten, leidenschaftlichsten scenen und zwar nur in den eigentlichen cantica gebraucht wird, so ist ein solcher contrast zwischen form und inhalt von groszer komischer wirkung. ein seitenstück dazu sind die ebenfalls parodischen baccheischen tetrameter And. 481 f., in denen die obstetrix mit wichtig thuender amtsmiene für die wöchnerin die nötigen verhaltungsmaszregeln erteilt.

Schon oben wurde bemerkt, dasz ein einziges mal auch ein iambischer septenar vom dichter absichtlich eingeschaltet worden ist und zwar And. 506 mitten unter iambischen octonaren: *hoc égo scio unum, néminem peperísse hic.* ‖ *intelléxti.* die selbstteuschung des alten kann nicht drastischer illustriert werden als durch diesen vereinzelten iambischen septenar.

Fassen wir jetzt das resultat der vorstehenden untersuchung zusammen.

1) vereinzelte in einem besondern metrum abgefaszte verse kommen nur in trochäischen septenar- und iambischen octonarpartien vor, niemals in iambischen septenar- und senarpartien.

2) in den trochäischen septenarpartien werden zu solchen versen nur iambische octonare, in den iambischen octonarpartien und (selten) in den eigentlichen cantica nur iambische senare verwendet.

3) niemals gebraucht Ter. zu solchen versen trochäische septenare. der iambische septenar und der trochäische octonar kommt je éinmal vereinzelt vor, ersterer in einer iambischen octonar-, letzterer in einer trochäischen septenarpartie.

4) auszerdem finden sich je zwei trochäische octonare vereinzelt das eine mal nach stichischen iambischen octonaren und vor stichischen trochäischen septenaren, das andere mal nach stichischen trochäischen septenaren und vor stichischen iambischen septenaren.

5) allen diesen versen ist bedeutsamkeit des inhaltes gemeinsam.

Es sind bisher nur diejenigen stichischen octonar- und septenarabschnitte aufgezählt worden, welche sich der strophischen gliederung von selbst fügten, oder in welchen sich dieselbe leicht erkennen liesz. die gesamtzahl beläuft sich bis jetzt auf 47 reihen, von denen 19 auf die octonarpartien und 28 auf die septenarpartien fallen, gewis eine so beträchtliche anzahl, dasz jeder zufall hierbei völlig ausgeschlossen ist. hierzu kommen aber noch andere partien, in denen die strophische gliederung durch die incorrectheit der überlieferung verdeckt ist. ein solcher fall liegt vor in dem octonarabschnitt And. 860—865. hier wird die stichische reihe der octonare durch folgenden trochäischen septenar (864) unterbrochen:

égo iam te commótum reddam. ‖ *támen etsi hoc verúmst?* ‖ *tamen.*

derselbe ist jedoch innerhalb der reihe unstatthaft. als ein vom dichter absichtlich eingeschalteter vers kann er auch nicht betrachtet werden, da trochäische septenare niemals, wie wir wissen, eingeschoben zu werden pflegen. Conradt ao. s. 85 schwankt, ob er *pol* zu anfang des verses zusetzen oder *ego* in *equidem* ändern soll. ich vermute dasz nicht *iam*, sondern *iam iam* die ursprüngliche lesart war, das zu dem gedanken vortrefflich passt: Simo befiehlt dem herbeigerufenen Dromo, Davus in fesseln zu schlagen. dieser versucht eine einrede. der wütende alte aber will nichts hören (*nil audio* 863) und ruft ihm dann obige worte zu: *ego iám iam te commótum reddam* 'augenblicks (jetzt gleich) werde ich dir beine machen.' in bezug auf *iam iam* vgl. Ad. 853 *iam iam desino*. somit sind es sechs octonare oder zwei strophen.

Ebenso sind es nach meiner überzeugung Eun. 727 ff. zwölf iambische octonare, obwohl dort nur elf octonare und ein senar überliefert sind. der letztere (738) lautet: *sed eccam ípsam: miror, úbi ego huic antevórterim.* wenn der senar hier statthaft wäre, so müste derselbe ein scenischer vers sein. als ein solcher kann er aber aus zwiefachem grunde nicht angesehen werden. erstlich enthält der vers nur in den drei ersten worten eine scenische bemerkung, zweitens aber hat Ter. nur in seinem ersten stücke, in der Andria, das überhaupt der abweichungen und sonderbarkeiten in metrischer beziehung mehrere bietet, senare zu scenischen versen verwendet. demgemäsz bleibt nichts weiter übrig als den senar durch emendation in einen iambischen octonar zu verwandeln. in den hss. findet sich nur eine einzige variante und zwar in denen der Calliop. recension, nemlich *video* hinter *ipsam* eingeschaltet, das aber einer glosse sehr ähnlich sieht. ich vermute, dasz *Thaidem* hinter *eccam* ausgefallen ist, wodurch folgender octonar entsteht: *sed éccam Thaidem ípsam: miror, úbi ego huic antevórterim.* vgl. Eun. 788 *sed eccam Thaidem ipsam video.* demgemäsz besteht der abschnitt aus zwölf octonaren oder vier strophen.

Ferner sind solche fälle ins auge zu fassen, wo von zwei aufeinander folgenden stichischen abschnitten für die dreiteilung der eine um einen vers zu klein und der andere um einen vers zu grosz ist. ein solches recht eclatantes beispiel liefert Eun. 219 ff. wo auf einen stichischen abschnitt von fünf octonaren ein abschnitt von einunddreiszig septenaren folgt. beide abschnitte würden sich der dreiteilung fügen, wenn der erste der einunddreiszig septenare sich als ein iambischer octonar erweisen liesze, so dasz er noch zu der vorhergehenden reihe gehörte. der vers, auf welchen es hierbei ankommt und den wir jetzt einer nähern prüfung unterwerfen wollen, ist v. 224. des bessern verständnisses halber setze ich den vorangehenden v. 223, also den nach der überlieferung letzten der fünf octonare mit her:

tandém non ego illam cáream, si sit ópus, vel totum tríduom? ‖ *hui, únivorsum tríduom? vide quíd agas.* ‖ *stat senténtia.*

zunächst ist es auffallend, dasz noch in dem letzten verse des dialogs, der zwischen herrn und diener stattfindet und zwar noch kurz vor Phaedrias abgang, der mit *stat sententia* erfolgt, ein umschlag des versmaszes eintritt. ein solcher fall steht in den komödien des Ter. einzig da. sehen wir uns jetzt den zusammenhang der stelle an. Phaedria, der liebhaber der Thais, soll auf verlangen derselben zwei tage lang dem umgange mit ihr entsagen. er will die zeit auf seinem landgute zubringen. sein sklav jedoch bezweifelt es, dasz er kraft genug besitzen werde so lange fern zu bleiben. Phaedria aber wirft sich in die brust und ruft aus: 'ich sollte sie, wenn es sein müste, nicht sogar drei ganze tage (*vel totum triduom*) entbehren können?' Parmeno parodiert sarkastisch die worte, indem er statt *totum* das weit mehr sagende *univorsum* einsetzt: 'hui, ganze, volle drei tage? überlege dir was du vorhast.' Phaedria aber beharrt bei seinem entschlusse. mit den worten *stat sententia* entfernt er sich, und Parmeno bleibt allein auf der bühne. wie aus diesem gespräche erhellt, liegt in den letzten worten desselben nichts, was den dichter bewogen haben könnte das metrum zu wechseln. von anfang bis zu ende herscht eine und dieselbe stimmung, ein und derselbe ton: auf seiten des jünglings ein, wie man bereits voraussieht, vergeblicher anlauf seine leidenschaft zu beherschen, auf seiten des sklaven zweifel den versicherungen seines herrn gegenüber. dagegen ist im folgenden verse, mit dem Parmenos monolog beginnt, in welchem dieser durch die worte *di boni, quid hoc morbist!* seine verwunderung über die mit dem jüngling vorgegangene veränderung äuszert, der umschlag des metrums vollkommen motiviert. aus allem geht hervor dasz v. 224 *univorsum* usw. ein octonar sein und als solcher die iambische reihe abschlieszen musz. in einen solchen würde er verwandelt werden, wenn dem verse vorn ein wort angefügt werden könnte. dieses wort aber kann meines erachtens kein anderes sein als *vel*. denn es ist geradezu unmöglich, dasz Parmeno, indem er seines herrn worte *vel totum triduom* persiflierend wiederholt, mit parodischer übertreibung auf der einen seite für *totum* das stärkere *univorsum* einsetzte, auf der andern seite aber das so wesentliche wörtchen *vel* weglassen und somit die durch seine parodie beabsichtigte wirkung wieder abschwächen sollte. es kommt hinzu dasz *uel* hier um so leichter ausfallen konnte, als es mit dem folgenden *univorsum* den anfangsbuchstaben gemein hat. wir haben somit zwei neue durch die zahl 3 teilbare reihen mit éinem schlage gewonnen: eine reihe von sechs octonaren oder zwei strophen und eine reihe von dreiszig septenaren oder zehn strophen.

Eine ähnliche bewandtnis hat es mit And. 616 ff. mit v. 615 schlieszt das canticum ab (s. meine cantica s. 497), in dem augenblick wo Davus von seinem herrn erblickt und angeredet wird. in den ausgaben folgen jetzt fünf octonare und vier septenare. auch hier werfen wir, wie oben, zunächst die frage auf, ob wirklich nach den fünf octonaren ein derartiger sinneseinschnitt stattfindet, dasz

der umschlag in septenare gerechtfertigt erscheint. der zusammenhang ist kurz folgender. Pamphilus macht dem Davus die heftigsten vorwürfe darüber, dasz er durch dessen rat in das gröste unglück gestürzt sei. dieser verspricht ihn wieder aus seiner lage zu befreien (*at iam expediam* 617). jener aber antwortet schlieszlich — ich setze die worte vollständig her:

oh, tíbi ego ut credam, fúrcifer?
tu rem ínpeditam et pérditam restítuas? em, quo frétus sim,
qui me hódie ex tranquillíssuma re cóniecisti in núptias.
án non dixi esse hóc futurum? ⸿ *díxti.* ⸿ *quid meritú's?* ⸿ *crucem.*
séd sine paululum ád me redeam: iam áliquid dispiciam. ⸿ *eí mihi.*

für jemanden, der unbefangen diese stelle liest, kann es nicht zweifelhaft sein, wo hier der ton des gesprächs sich ändert, ob bereits mit *an non* usw. oder erst mit dem abbrechenden *sed* usw. mit ersterem verse gewis nicht. hat doch der zorn des Pamphilus erst in v. 621 mit der frage *quid meritu's?* seinen höhepunkt erreicht. dagegen wird mit den bittenden worten, durch welche Davus seinen herrn zu besänftigen sucht: *sed sine paululum* usw. der ton des gespräches ein ganz anderer. auch des Pamphilus zorn ist verraucht. er klagt nur noch (*ei mihi* usw.), dasz er nicht zeit habe Davus so zu strafen, wie er es wünsche. kurz, es ist klar dasz der umschlag der stimmung nicht vor v. 621 *an non dixi* usw., sondern hinter diesem verse, mit v. 622 *sed sine* usw. eintritt. hieraus folgt aber dasz auch der umschlag des metrums nicht bereits mit v. 621, sondern erst mit v. 622 stattfindet und dasz der erstere vers noch der reihe der octonare angehören musz. sehen wir uns jetzt die überlieferung des verses selbst an. die meisten hss. haben die stellung *an non dixi esse hoc futurum?* nur E hat *esse futurum hoc* und 9 *hoc futurum esse*. man sieht dasz *esse* eine schwankende stellung hat, so dasz wir berechtigt sind, um einen octonar zu bekommen, zu stellen: *an ésse non dixi hóc futurum?* usw. jedenfalls scheint mir diese umstellung vor einer andern, die ebenfalls möglich ist, den vorzug zu verdienen: *an nón esse hoc futúrum dixi?* usw., und zwar deshalb, weil *non* zu *dixi* und nicht zu *esse* gehört. demgemäsz sind es jetzt sechs octonare und drei septenare, und wir haben somit abermals zwei durch die zahl drei teilbare reihen gewonnen, so dasz sich jetzt die gesamtzahl derselben auf dreiundfunfzig beläuft.

Noch deutlicher aber würde die strophische gliederung hervortreten, wenn nicht, wie schon oben bemerkt, der text des Ter. durch zahlreiche interpolationen ganzer verse verunstaltet wäre. über den ursprung derselben habe ich ausführlich in dem 'anhang' zu den 'cantica' gehandelt. zunächst soll jetzt eine bestimmte classe von interpolationen, die alle einen gemeinsamen charakter haben, besprochen werden. nichts ist nemlich häufiger als dasz ma ende einer scene oder eines abschnittes ein oder zwei verse sich angesetzt haben. im besondern ist wieder

eine kategorie zu unterscheiden von solchen versen, in denen es sich um den **a b g a n g** einer person handelt, und von diesen soll jetzt zunächst die rede sein. zuvor jedoch ist eine frage mehr allgemeiner natur zu erledigen, nemlich nach welchen gesetzen verfährt hierbei Ter., oder, genauer gesagt, in welchem falle läszt der dichter die von der scene abtretende person ausdrücklich ihren abgang anmelden? denn dasz dies nur selten geschieht, ist zu bekannt als dasz es durch beispiele belegt zu werden brauchte, so wie es auch in der natur der sache liegt. wäre es doch im höchsten grade überflüssig, wenn eine die scene verlassende person ausdrücklich noch ankündigen wollte, dasz sie fortgehe, da es ja jedermann sieht, auch ohne dasz er besonders darauf aufmerksam gemacht wird. anders freilich verhält sich die sache, wenn die abtretende person mit ihrem weggang einen bestimmten zweck verbindet, von welchem das publicum keine kenntnis haben kann. in diesem falle wird es erforderlich sein, dasz die betreffende person sagt, sie gehe fort, um dies oder jenes zu verrichten. dies wird auch durch den constanten gebrauch bei unserm dichter bestätigt. denn nur **d a n n** kündigt eine person, die im begriff ist die scene zu verlassen, an dasz sie fortgehe, sei es in das auf der bühne befindliche haus oder auf den markt oder zum hafen, **w e n n s i e z u g l e i c h h i n z u f ü g t, i n w e l c h e r a b s i c h t o d e r a u s w e l c h e m b e w e g g r u n d e s i e d i e s t h u t.** eine zusammenstellung sämtlicher stellen wird diese regel bestätigen: Eun. 921 *ibo intro, de cognitione ut certum sciam.* Haut. 211 *ego ibo hinc intro, ut videam cenae quid nobis siet.* Ad. 277 *ego ad forum ibo, ut hunc absolvam.* ebd. 632 *ad illas ibo, ut purgem me.* And. 226 *ego hinc me ad forum, ut . .*[4] Ph. 776 *ita facium* (= *ibo*) . . *ut uxorem eius huc adducam.* And. 431 *renuntiabo* (= *ibo ac renuntiabo*), *ut pro hoc malo mihi det malum.* in allen diesen stellen ist die absicht durch einen finalsatz mit *ut* ausgedrückt.

Zweimal nur steht das supinum: Ph. 462 *percontatum ibo ad*

---

[4] nach den hss. lauten v. 226 und 227:

sed Mýsis ab ea egréditur. at ego hinc me dd forum, ut
convéniam Pamphilúm, ne de hac re pdter inprudentem ópprimat.

ich halte es jedoch mit Conradt ao. s. 72 f. für ganz unmöglich, dasz die beiden verse in einem verschiedenen metrum gedichtet sind, da sie inhaltlich eng zusammengehören. beide verse enthalten eine scenische bemerkung und können, als sog. scenische verse, im versmasze der vorausgehenden reihe, die hier aus senaren besteht, oder in einem besondern metrum componiert sein. da nun aber v. 226 ohne zweifel ein senar ist, so folgt daraus dasz auch der folgende vers ein solcher sein musz. Conradt schlägt vor *ut* sowohl als *conveniam* zu streichen und entweder umzustellen: *pater Pdmphilum ne de hdc re inprudentem ópprimat,* oder lieber *illum* für *Pamphilum* zu schreiben: *illúm ne de hac re pdter inprudentem ópprimat.* ich kann jedoch keinem der beiden vorschläge beitreten, da ich nicht nur *conveniam*, sondern auch (mit Fleckeisen) *de hac re* für glosseme, *ut* aber für echt halte, das aber dann in den anfang des v. 227 zu setzen ist. somit ergibt sich der folgende correcte senar: *ut Pdmphilum nę pdter inprudentem ópprimat.*

portum, quoad se recipiat. ebd. 311 *ego deos penatis hinc salutatum domum devortar.*

Häufiger aber wird die absicht, was auch der umgangssprache gemäszer ist, coordiniert durch einen satz mit *atque* angefügt: Ph. 782 *nunc hinc domum ibo ac Phanium edocebo.* ebd. 312 *inde ibo ad forum atque .. advocabo.* Hec. 565 *ibo intro atque edicam servis.* Ad. 510 *ibo ac requiram fratrem.* Eun. 216 *ego rus ibo atque ibi manebo.* ebd. 206 *concedam hinc intro atque exspectabo.* Ad. 512 *ego Micionem .. conveniam atque .. narrabo.* Hec. 513 f. *porto hoc iurgium ad uxorem .. atque .. evomam.* Ad. 153 f. *quidquid est volo scire atque hominem convenire, si apud forumst.*

Das asyndeton endlich wird gebraucht, wenn der fortgehende eile hat oder in erregung spricht. Ad. 719 tritt Micio eilig aus seinem hause, um sich sogleich zur Sostrata zu begeben und ihr mitzuteilen, dasz der vermählung seinerseits nichts im wege stehe. beim heraustreten spricht er in das haus noch folgende worte: *ibo, illis dicam nullam esse in nobis moram.* hier ist also das asyndeton durch die eile des fortgehenden hinlänglich motiviert. als im Hautontimorumenos Clitipho nicht auf die pläne des sklaven eingehen will, droht dieser ihm Bacchis und Antiphila wieder zurückzuschicken (340): *ibo obviam huic, dicam ut revortatur domum.* die worte werden in einem ärgerlichen, gereizten tone gesprochen. die dritte stelle findet sich ebd. 608 *egone? ad Menedemum ibo, dicam hanc esse captam ex Caria.* es ist die antwort des Syrus auf die frage des Chremes: *quid nunc facere cogitas?* hier zeigt schon das fragende *egone?* deutlich die erregtheit, mit welcher der sklav spricht. auch ebd. 170 *ibo, visam si domist* steht das asyndeton mit recht, obwohl in FP *ibo ut visam* überliefert und in D *ut* von zweiter hand zugeschrieben ist. denn Chremes will, da es die höchste zeit ist, noch schnell zu seinem nachbar gehen, um ihn zu mahnen dasz er zur cena komme (*sed ut dieï tempus est, tempust monere me hunc vicinum Phaniam, ad cenam ut veniat*). ebd. 500 ist von allen hss. *ibo ac dicam* überliefert. dessenungeachtet bin ich der ansicht, dasz *ac*, wie es auch die neuern hgg. gethan haben, einzuklammern ist. denn offenbar hat Chremes eile, wie deutlich aus *continuo hic adsum* (502) hervorgeht. zu bemerken ist übrigens, dasz in sämtlichen so eben angeführten beispielen niemals das compositum *abire*, sondern stets, wenn nicht ein anderes verbum der bewegung, das simplex *ire* gebraucht wird. es bleibt noch übrig Haut. 426 *sed ipsum foras egressum video: ibo, adloquar* zu besprechen. die stelle ist kritisch unsicher, denn D hat *adibo atque alloquar*, G *adibo atque alloquor.* nach meiner überzeugung ist uns hier in DG, wie es öfter der fall ist, die richtige lesart, abgesehen von dem unzweifelhaft falschen präsens *alloquor* in G, erhalten. denn Ter. gebraucht stets, wenn eine person auf eine andere zugeht, um sie anzureden, das compositum *adire*, niemals das simplex *ire*, da es sich hierbei nicht um das gehen an sich, sondern um das gehen nach einem bestimmten

ziele, in der richtung auf eine person (*ire ad aliquem*) handelt. die beispiele sind so zahlreich, dasz es überflüssig ist sie sämtlich herzusetzen: Haut. 179 *pater adest, quem volui: adibo.* Eun. 1006 *atque eccum video: adibo.* ebd. 947 *adibo. quid istuc, Pythias?* vgl. ebd. 650. And. 315 *adeon ad eum?* Hec. 855 *me exspectat credo: adibo.* Ph. 609 *adibo: o salve noster Chremes.* Ad. 460 *adibo: salvere Hegionem plurumum iubeo* ua. ebenso ist *adire* bei Plautus gebraucht: Men. 277 *adibo atque adloquar.* ebd. 359 *eum adibo: adloquar ultro.* ebd. 462 *post adibo atque adloquar.* wenn nun *adire* in diesem sinne einzig und allein gebräuchlich ist, wie aus den angeführten beispielen erhellt, so folgt daraus dasz es auch an unserer stelle eingesetzt werden musz, zumal es von so guten hss. überliefert ist. da jedoch hierdurch der vers ein siebenfüsziger senar werden würde, so liegt die annahme nahe, dasz sich in den vers ein glossem eingeschlichen hat. als solches glaube ich bestimmt *foras* zu erkennen, das am ehesten entbehrt werden kann, da *egredi* sowie *exire* ebenso gut ohne *foras* bei Ter. vorkommt. in unserem stücke ist sogar nur an éiner stelle Haut. 561 *egredi* mit *foras* verbunden, während an drei stellen (826. 1023 u. 174) *foras* fehlt. demnach dürfte der senar so zu schreiben sein: *sed ípsum egressum vídeo: adibo atque ádloquar.*

Zuweilen ist die absicht angegeben, ohne dasz ein verbum der bewegung vorausgeht, das aber dann leicht zu ergänzen ist, zb. Ad. 757 *ego hos conveniam* = *ibo ut conveniam.* Andr. 708 *ego hanc visam* = *ibo ut visam.* Ph. 727 *rogabo* = *ibo ut rogem.* seltener tritt der umgekehrte fall ein, dasz die absicht nicht ausdrücklich mitgeteilt wird, so zb. Hec. 273 *nam est quod me transire ad forum iam oportet,* wo dieselbe jedoch durch *ad forum* hinlänglich angedeutet wird. Phidippus hat nemlich dort geschäfte abzuwickeln.

Nur an wenigen stellen wird dem verbum des fortgehens statt der absicht der grund hinzugefügt, der die betreffende person zum abtreten von der bühne veranlaszt: And. 951 f. *propero ad filiam .. nam illam me credo haud nosse.* Hec. 703 *abibo hinc, praesens quando promoveo parum.* in der letztern stelle ist das compositum *abire* gebraucht, weil das ziel nicht ausdrücklich angegeben wird und es sich ganz allgemein um das weggehen, das verlassen der bühne handelt.[5]

Nun finden sich aber stellen, in denen die ankündigung des fortgehens dennoch erfolgt, obgleich weder ein zweck noch ein beweggrund angegeben wird. in solchen fällen aber handelt es sich stets um ein beschleunigtes gehen, was schon daraus erhellt, dasz dann nicht das futurum, sondern das kräftigere und energischere präsens steht. als And. 956 Simo von Pamphilus gedrängt wird (*at matura*) den gefesselten Davus frei zu geben, gibt jener

[5] dagegen wird *abire* in der zweiten und dritten person und besonders gern im imperativ mit und ohne angabe des zieles gebraucht.

seine zustimmung durch *eo intro* und geht mit diesen worten eilig in das haus. in demselben stücke v. 425 erklärt sich Pamphilus, als ihn sein vater eiligst in das haus schickt (*i nunciam intro*), durch *eo* sofort dazu bereit. zuweilen spornt sich die betreffende person selbst zur eile an und macht sich vorwürfe darüber, dasz sie nicht bereits gegangen sei. so Eun. 964 *atque adeo autem quor non egomet intro eo?* es sind worte des von der Pythias geängstigten Parmeno. nur éinmal findet sich in derartigen sätzen das futurum, aber durch *adeo* verstärkt, so dasz es der kraft des präsens gleichkommt: Haut. 173 *ibo adeo hinc intro.* Chremes will nemlich anfänglich zu seinem nachbar gehen, um ihn daran zu erinnern, dasz er die einladung zur cena nicht vergesse. als er aber hört dasz derselbe bereits erschienen ist, beeilt er sich in sein haus zu gehen, weil er mit recht befürchtet dasz seine gäste schon warten könnten (*egomet convivas moror* 172). aber auch in solchen fällen ist die absicht an zwei stellen beigefügt: Hec. 324 *cesso hinc ire intro, ut . . sciam?* Ad. 712 *sed cesso ire intro, ne . . sim?*

Das resultat der vorstehenden untersuchung ist also kurz folgendes:

1) eine person meldet nur dann ausdrücklich ihren weggang an, wenn sie hinzufügt, in welcher absicht oder aus welchem beweggrunde sie fortgeht.

2) die absicht wird durch *ut*, häufiger noch durch *atque*, einige male durch das supinum hinzugefügt, asyndetisch nur dann, wenn die fortgehende person eile hat oder sich in erregung befindet.

3) zuweilen ist die absicht nicht ausdrücklich angegeben, ist aber dann aus dem zusammenhange leicht zu ergänzen.

4) wenn eine person ihren weggang ankündigt, ohne die absicht hinzuzufügen, so handelt es sich stets um ein beschleunigtes fortgehen.

5) als verbum der bewegung nach einem bestimmten ziele wird niemals *abire*, sondern am häufigsten das simplex *ire* und zwar im futurum gebraucht, im präsens nur dann, wenn die schnelligkeit bezeichnet werden soll.

6) *abire* steht nur dann, wenn die betreffende person ganz allgemein, ohne ein bestimmtes ziel anzugeben, sagt dasz sie die scene verlassen wolle. *adire* wird stets gebraucht, wenn jemand auf eine person, die er so eben erblickt hat, oder die so eben angekommen ist, zugeht, um sie anzureden.

Prüfen wir jetzt an der hand vorstehender regeln zunächst Eun. 970, welcher vers der letzte einer v. 943 beginnenden septenarpartie ist. denselben geben die hgg. nach Faërno folgendermaszen: *égo abeo intro: tú isti narra omne órdine, ut factúm siet.* die hss. haben *omnem ordinem*, was gegen den sprachgebrauch der komiker verstöszt. denn diese gebrauchen in dieser wendung stets den bloszen ablativ *ordine* (s. Becker in Studemunds studien I s. 299 anm.).

dies hat nun zwar Faërno eingesetzt, aber ob seine änderung des *omnem* in *omne* richtig ist, dürfte zu bezweifeln sein. denn überall wird 'alles' in dieser verbindung durch *omnem rem* oder, wenn auch seltener, durch *omnia* (*cuncta*) gegeben: vgl. Haut. 706 *ut recta via rem narret ordine omnem*; Ad. 351 *rem enarrato omnem ordine*; ebd. 364 *omnem rem . . enarramus ordine*; Plautus Pseud. 1312 *omnia, ut quicque egisti, ordine scio*; Bacch. 1097 *omniaque ut quicque actumst memoravit*: s. Lorenz zu Pseud. 655. Plaut. Amph. 599 ist unsicher überliefert. Fleckeisen schrieb: *ordine omnia, ut quicque actumst*; Götz und Löwe: *ordine omnem rem, ut q. a. omne* ist nirgends sicher nachweisbar: denn Mgl. 1165 beruht *omne ordine* (sc. *tenes*) auf einer conjectur Bothes. ebenso unsicher steht es bei Pacuvius v. 283 Ribb. demnach kann *omne* an unserer stelle nicht gebilligt werden: *omnia* dafür einzusetzen verbietet das metrum. abgesehen aber von diesen formalen schwierigkeiten verstöszt der vers in mehrfacher hinsicht gegen die oben aufgestellten regeln. erstlich durfte Pythias ihr fortgehen überhaupt nicht anmelden, da sie weder einen bestimmten zweck angibt, weswegen sie es thut, noch ihr fortgehen ein beschleunigtes ist. zweitens aber würde Ter. nicht das compositum *abire*, sondern, weil das ziel (*intro*) angegeben ist, blosz das simplex *ire* gebraucht haben, und zwar, da Pythias durchaus keine eile hat, nicht im präsens, sondern im futurum. was den übrigen teil des verses betrifft (*tu isti narra* usw.), so ist der dem Parmeno erteilte rat der Pythias höchst überflüssig, nachdem sie den von diesem nach langem schwanken gefaszten entschlusz, dem Laches alles zu erzählen, bereits durch *sapis* (969) gebilligt hat. somit dürfte die unechtheit des verses nicht zu bezweifeln sein. die stichische reihe zählt jetzt 27 septenare oder 9 strophen.

In ganz ähnlicher weise wie hier an *sapis* hat sich And. 374 an *bene mones*, das den versschlusz (373) bildet, ein vers angesetzt: *íbo, etsi hercle saépe iam me spés haec frustratást. vale.* der vers ist schon deshalb zu beanstanden, weil Charinus sein fortgehen ausdrücklich ankündigt, ohne die absicht hinzuzufügen, in der er es thut. überdies würde es ganz überflüssig sein, wenn er es thäte, da jeder dieselbe genügend kennt. denn kurz vorher wurde Charinus von Davus fortgeschickt mit der weisung alles bei den freunden des Chremes aufzubieten, damit er die tochter desselben zur frau erhalte (*nisi vides, nisi senis amicos oras, ambis* 373). und jener ist auch mit dem rate des sklaven ganz einverstanden (*bene mones* 373). wozu sollte er also noch einmal ausdrücklich zu sagen nötig haben, weshalb er fortgehe? ein anderes, nicht minder gewichtiges bedenken gegen die echtheit des verses liegt in dem schluszworte desselben, in *vale.* zuvörderst ist zu fragen: wem ruft es Charinus zu? nach dem zusammenhange könnte es nur dem Davus gelten, da Charinus in den letzten vier versen sich nur mit diesem, nicht mit Pamphilus unterredet hat. es müste also, wenn jener das abschiedswort an seinen freund gerichtet hätte, ausdrücklich *Pamphile* hinzu-

gefügt sein. nun ist es aber ganz undenkbar, dasz er sich von dem sklaven und nicht von seinem dabeistehenden freunde verabschieden sollte. man könnte noch einwenden dasz es sich von selbst verstehe, dasz *vale* nur dem Pamphilus gelte. aber wie hätte dann der gegengrusz von seiten des freundes unterbleiben können? hiermit stimmt auch der constante gebrauch unseres dichters, insofern niemals bei ihm das *vale* unerwidert gelassen wird: Eun. 190 f. *in hoc biduom, Thais, vale.* ‖ *mi Phaedria, et tu.* Haut. 167 *bene vale.* ‖ *et tu.* Hec. 197 *vale.* ‖ *et tu bene vale, Philotium.* Ph. 883 *vale.* ‖ *vale, Antipho.* nur eine einzige stelle spricht gegen diese regel, aber nur scheinbar: Ph. 533 verabschiedet sich allerdings der kuppler mit *vale*, ohne dasz die beiden jünglinge den grusz erwidern. letzteres ist aber durchaus der situation entsprechend, da sich der kuppler in dem so eben vorangegangenen streite so gemein benommen hat, dasz es in der ordnung ist, wenn beide dem gewinnsüchtigen und wortbrüchigen menschen mit verachtung den rücken kehren. somit hat sich der vers And. 374 zweifellos als ein späterer zusatz, der nicht von Ter. herrührt, erwiesen. es umfaszt also der ganze septenarabschnitt (319—383) dreiundsechzig verse oder einundzwanzig strophen, da v. 332, wie wir oben dargelegt haben, als ein eingeschalteter iambischer octonar zu betrachten ist. ihrem inhalte nach gliedert sich die partie in drei teile: der erste reicht bis zum schlusz der scene, bis zum abgang Byrrias (337), der zweite schlieszt mit dem weggange des Charinus (373), und der dritte enthält den dialog zwischen Pamphilus und Davus (—383). der erste teil besteht aus achtzehn versen oder sechs strophen, der zweite aus sechsunddreiszig versen oder zwölf strophen und der dritte aus neun versen oder drei strophen.

In ähnlicher weise hat sich Ad. 706 am schlusse des septenarabschnittes (679—705) folgender vers angesetzt: *ego eo intro, ut quae opus sunt parentur: tu fac, ut dixi, si sapis.* die unechtheit desselben ist schon aus dem präsens *eo* zu erkennen, da Micio durchaus keine eile hat. ganz unverständlich aber sind die worte *tu fac, ut dixi, si sapis*, da dieselben sich nur auf Micios aufforderung in v. 699 beziehen können: *abi domum ac deos comprecare, ut uxorem arcessas: abi,* was aber Aeschinus ablehnt, indem er wünscht dasz es der vater statt seiner thun möge (*tu potius deos comprecare* usw. 704). und hiermit ist Micio auch einverstanden, da er nichts darauf erwidert und also schweigend seine zustimmung gibt. sollte er nun nachträglich diese seine zustimmung wieder aufheben? wenn nun ferner die notiz des Donatus hinzukommt: 'hic versus in quibusdam non invenitur', so dürfte die unechtheit des verses keinem zweifel unterliegen. es besteht somit der ganze abschnitt aus siebenundzwanzig versen oder neun strophen.

Ad. 588 ff. spricht Syrus folgende worte:

Aéschinus odióse cessat: prándium corrúmpitur:
Ctésipho autem in amórest totus. égo iam prospiciám mihi:

nám iam abibo atque únum quicquid, quód quidem erit bellíssumum,
cárpam et cyathos sórbilans paulátim hunc producám diem.
abibo ist in A und in den besten hss. der Calliop. rec. überliefert. nur B? E F und D, wo aber *adibo* in *abibo* corrigiert ist, haben *adibo*. trotzdem haben letzteres die hgg. seit Bentley, mit ausnahme Umpfenbachs und Dziatzkos, in den text gesetzt, wobei sie jedenfalls von der an sich richtigen ansicht ausgiengen, dasz *abibo* hier nicht statthaft sei. denn niemals würde bei Ter. jemand, der in das haus gehen will, von sich (also in der ersten person sing.) *abibo* sagen, sondern *ibo intro* oder *ibo domum*. auch würde hier nicht das futurum stehen dürfen, da Syrus eile hat, wie aus *ego* *iam* (jetzt) *prospiciam mihi* hervorgeht. dasz *iam* hier so zu übersetzen ist, hat bereits Donatus richtig erkannt: '*iam* interdum significat festinationem, ut *nunc*.' dasz nun im folgenden die absicht durch *atque* angeknüpft wird, würde ganz der obigen regel entsprechen — wenn nur nicht die absicht von Syrus bereits durch *ego iam prospiciam mihi* kund gethan wäre. denn auf den ersten blick sieht man dasz hier das verbum der bewegung, wie es zuweilen geschieht, unterdrückt ist, da es genau genommen heiszen müste: *eo iam intro: prospiciam mihi*. hieraus geht aber hervor dasz, nachdem die absicht schon mitgeteilt ist, nicht noch nachträglich das verbum der bewegung folgen darf, sowie es auch überflüssig ist, wenn die absicht, wie es hier geschieht, noch einmal wiederholt und in breiter weise ausgeführt wird.

Aber auch wenn man *adibo* einsetzen wollte, würde die sache um nichts gebessert sein. denn *adibo* in dem sinne 'ich werde mich heranmachen (an die speisen)' ist durch andere beispiele nicht zu belegen. oben ist ausführlich dargelegt worden, in welcher bedeutung *adibo* gebraucht wird. das ergebnis der bisherigen untersuchung ist also, dasz weder *abibo* noch *adibo* an unserer stelle statthaft ist, so dasz es schon jetzt kaum einem zweifel unterliegt, dasz wir in diesen versen eine interpolation vor uns haben. übrigens verrät schon die partikel *nam*, mit welcher die beiden verse angeflickt sind, den interpolator sehr deutlich, da dieselbe gegen die logik verstöszt. denn welchen sinn hat es zu sagen: 'ich werde gleich für mich sorgen, denn ich werde gleich fortgehen'? während es doch heiszen müste: 'weshalb' oder 'so dasz ich jetzt fortgehen werde' oder noch besser ohne partikel asyndetisch, da Syrus eile hat: 'ich werde jetzt für mich sorgen: ich werde fortgehen' usw. unerwähnt darf auch nicht bleiben dasz *iam* vor *abibo* unerträglich ist, nachdem es so eben in *iam prospiciam* vorausgegangen ist. aber auch im übrigen tragen die verse das gepräge der unechtheit deutlich an sich.

Fragen wir zunächst: was heiszt *producam diem*? in der ganzen classischen latinität wie auch bei Ter. bedeutet *producere* in verbindung mit begriffen der zeit 'in die länge ziehen, hinziehen'; vgl. Cic. *Cato m.* 14 *convivium ad multam noctem producere*; Ter. And. 615 *ut huic malo aliquam producam moram*. auch *producere aliquem* kommt bei Ter. in diesem sinne vor: And. 648 *nisi me falsa spe*

produceres. es fragt sich nun, kann das wort an unserer stelle diese bedeutung haben? Dziatzko scheint es zu bejahen, da er erklärt: 'durch hinausziehen zu ende (zu stande) bringen.' Spengel zdst. übersetzt es einfach durch 'verbringen (ohne weitere nebenbedeutung)' mit berufung auf Mart. II 89 *quod nimio gaudes noctem producere vino*, *ignosco* und auf Hor. *serm.* I 5, 70 *iucunde cenam producimus illam*, und ich gestehe dasz unsere stelle eine andere bedeutung nicht zuläszt. auffallend ist aber, dasz *producere* in dieser abgeschwächten bedeutung nur durch zwei beispiele, von denen keines der ältern zeit angehört, belegt werden kann. wenn aber Syrus den ganzen tag mit trinken hinbringen will, wie läszt sich hiermit vereinigen dasz er so eben noch Aeschinus ungeduldig erwartet hat (*Aischinus odiose cessat* 588)? jedenfalls muste dieser jeden augenblick zurückkommen, wie Syrus denn auch factisch bereits v. 763 wieder auftritt, also noch ehe der tag zu ende war. des sklaven absicht gieng also offenbar dahin, die kurze zwischenzeit bis zur rückkehr seines herrn schnell noch dazu zu benutzen, sich gütlich zu thun, weshalb er auch sagt: *ego iam prospiciam mihi*, so dasz es ihm also gar nicht einfallen konnte den ganzen tag hindurch zechen zu wollen.

Bemerkenswert ist es, dasz noch andere ausdrücke in den beiden versen auf spätere schriftsteller hinweisen. so *bellissumum*, das in dieser bedeutung nur bei Columella XII 19, 2 *vinum bellissumum* und Petronius 68 *si quid belli habes*, *affer* vorkommt. so häufig auch *bellus* sich bei Plautus findet, es ist fast nur epitheton zu personen. auch *carpere* in der bedeutung 'naschen' ist sehr selten und gehört erst der spätern latinität an: Mart. III 13, 1 *dum non vis pisces, dum non vis carpere pullos*; Petron. 36 *obsonium carpit.* ebenso ist das deminativum *sorbilare* nur durch Apulejus *met.* II 16 zu belegen: *priusquam totum exsorberem*, *clementer invadit ac relictum paululatim labellis minuens meque respiciens sorbillat dulciter.* das *paululatim sorbillat*, welches dem *sorbilans paulatim* bei Ter. entspricht, scheint Apulejus aus unserer stelle entlehnt zu haben, woraus wieder folgen würde dasz die interpolation schon aus alter zeit stammt. über die unechtheit der beiden verse, von denen der zweite überdies der üblichen diärese entbehrt, kann also nach dem gesagten kein zweifel sein. auf den stichischen abschnitt werden wir unten noch einmal zurückkommen.

Aber auch sonst ist die strophische gliederung durch interpolierte verse vielfach verdeckt, wie dies die nachstehende untersuchung, die sich jedoch vorläufig nur auf die in den drei komödien Eunuchus, Phormio und Adelphoe der dreiteilung widerstrebenden octonar- und septenarpartien beschränken soll, darlegen wird. wir beginnen mit dem Eunuchus, in welchem stücke nur noch zwei stichische abschnitte übrig sind, die der strophischen gliederung widerstreben.

Auf das canticum mutatis modis Eun. 643—655 folgt eine

iambische octonarpartie, die bis zum schlusz der scene (667) reicht. der erste der octonare ist folgender vers der Dorias (656): *au, óbsecro, mea Pythias, quod ístuc nam monstrúm fuit?* Guyet hält den vers für unecht: 'hic versus nothus videtur. *au* hic male locatum est. tum lectionis varietas hic falsi indicium.' beide gründe sind jedoch nicht zutreffend. denn die interjection *au*, welche überraschung und entrüstung ausdrückt, ist, wenn man den vers an sich betrachtet, hier ganz am platze. *au, obsecro* steht auch Ph. 803. ebenso wenig ist aus der lectionis varietas ein grund der unechtheit herzuleiten, da jene nur darin besteht, dasz A von jüngerer hand *quid* und der gröste teil der hss. der Calliop. recension *quid istuc nam monstri* hat. wenn wir aus so unbedeutendem schwanken der überlieferung sofort auf unechtheit des verses schlieszen wollten, wie viele verse müsten dann bei Ter. für interpoliert erklärt werden! und dennoch ist nach meiner überzeugung dieser vers der Dorias interpoliert, und zwar nicht blosz dieser, sondern auch der andere welcher ihr in dieser scene zugeteilt ist (604): *perii, óbsecro, tam infándum facinus, méa tu, ne audivi quidem.*

Ehe wir jedoch in die prüfung dieser verse eintreten, ist die vorfrage zur entscheidung zu bringen: war Dorias am schlusse des vierten actes (628), nachdem sie den zank des miles mit der Thais erzählt hat, in das haus gegangen oder auf der bühne geblieben? wenn wir den hss. folgen, so müssen wir das erstere annehmen, da in der überschrift der folgenden scene, in welcher Phaedria von seinem landgute kommend auftritt, sich nur der name *Phaedria* findet. dagegen kommen wir zu einem andern ergebnis, wenn wir den gang der handlung näher ins auge fassen.

Im vorletzten verse ihres monologs (627) erzählt Dorias, dasz Thais während des streites mit dem officier heimlich ihren schmuck abgenommen und ihr eingehändigt habe, damit sie ihn forttrage (*aurum sibi clam mulier demit, dat mihi ut auferam*). diesen schmuck hat aber die ancilla am schlusse der vierten scene desselben actes (726) noch in der hand: denn sonst könnte ihr dort Pythias nicht sagen, sie solle ihn forttragen (*aufer aurum hoc*). es geht also hieraus hervor, dasz Dorias nach der ersten scene (628) nicht in das haus gegangen sein kann, da die annahme unmöglich ist, dasz sie in der dritten scene mit dem oben angeführten v. 656 *au, obsecro* usw. wieder aus dem hause treten sollte, ohne den schmuck ihrer herrin daselbst zurückgelassen zu haben. es steht somit fest, dasz Dorias nach der ersten scene während des die zweite scene füllenden selbstgesprächs des Phaedria auf der bühne bleibt. man hat sich zu denken dasz sie, als sie diesen kommen sieht, bei seite tritt, wie es Parmeno in demselben stücke v. 1024 ebenfalls thut, als Thraso mit seinem trabanten erscheint. demgemäsz ist es nur zu billigen, dasz Fleckeisen, und ihm folgend Wagner, in der personenüberschrift der zweiten scene den namen Dorias zu dem namen Phaedria in klammern beigefügt hat.

Nachdem jetzt diese vorfrage erledigt ist, wenden wir uns wieder zu dem ersten verse der Dorias (656) zurück. zunächst soll jetzt dargethan werden, dasz die worte den zusammenhang gewaltsam unterbrechen. dieser ist in kürze folgender: Pythias stürzt verstört aus dem hause. Phaedria, von ihr unbemerkt, hört ihre klagen und verwünschungen. endlich geht er auf sie zu und fragt sie nach der ursache derselben. diese teilt ihm die unthat des eunuchen, den er der Thais geschenkt hat, mit (*quam erae dono dederat miles virginem vitiavit* 654). Phaedria ruft verwundert aus: *quid ais?* die nun folgenden verse setzen wir im zusammenhang her:

PY. périi. PH. temulénta's. PY. utinam síc sint qui mihi mále volunt.
DO. au óbsecro, mea Pythias, quod ístuc nam monstrúm fuit?
PH. insánis: qui istuc fácere eunuchus pótuit? PY. ego íllum néscio qui fuerit: hoc quod fécit, res ipsa índicat.

man sieht auf den ersten blick, dasz die der Dorias in den mund gelegten worte den zusammenhang des gesprächs zwischen Pythias und Phaedria unterbrechen. denn das *insanis* Phaedrias ist dessen erwiderung auf Pythias *utinam . . volunt.* wenn der dichter wirklich Dorias hervortreten lassen wollte, so würde der richtige zeitpunkt da gewesen sein, als sie von Pythias die mitteilung von der that des eunuchen vernommen hatte, also unmittelbar nach v. 654 und noch vor v. 655 *perii* usw. auffallend ist auch dasz Pythias nicht das mindeste auf die frage der Dorias erwidert. vielmehr nimt die unterredung nach den worten derselben ruhig ihren fortgang, als ob Dorias nichts gesagt hätte. eher noch lieszen sich die worte an dieser stelle entschuldigen, wenn die annahme zulässig wäre, dasz die ancilla in gröster aufregung plötzlich aus dem hause stürzt und dann die frage an Pythias richtet, wie die situation diejenigen auffassen, welche Dorias nach v. 628 in das haus gehen lassen. denn dann würde sie von dem gespräche zwischen Pythias und Phaedria, das bis dahin stattgefunden hat, nichts gehört haben. aber auch so würde es sonderbar sein, dasz niemand der beiden anwesenden von ihren worten notiz nimt, sondern beide ihr gespräch ungestört fortsetzen.

Um schlieszlich auf einzelheiten des verses näher einzugehen, so passt die schmeichelnde anrede *mea Pythias*, die seltsamer weise in dem zweiten gleich nachher zu besprechenden verse der Dorias wiederkehrt (*mea tu*), wenig zu der entrüstung, mit welcher man sich die worte gesprochen denken müste. dies tritt besonders hervor, wenn man Ad. 288 mit unserer stelle vergleicht, wo die um ihre tochter besorgte Sostrata die alte Canthara, bei welcher sie trost sucht, schmeichelnd anredet: *obsecro, mea nutrix, quid nunc fiet?* und ähnlich nachher (289): *modo dolores, mea tu, occipiunt primulum.* beiläufig übrigens wollen wir auf die ähnlichkeit der obigen worte *obsecro, mea nutrix* mit denen in unserer stelle: *obsecro, mea Pythias* aufmerksam machen, wie denn merkwürdiger weise das *mea tu* in

dem folgenden verse der Adelphoe hier in dem zweiten verse der Dorias (664) genau wiederkehrt.

Gehen wir jetzt zu dem zweiten der Dorias in den mund gelegten verse über. sie spricht denselben, als Phaedria in das haus gegangen ist, um nach dem eunuchen zu suchen. es fragt sich nun, ob dieser vers besser in den zusammenhang passt als der erste. auffallend ist es, dasz auch hier Pythias keine notiz von den worten ihrer mitsklavin nimt. denn die worte, die jene nach dem weggange Phaedrias spricht: *at pól ego amatorés eos mulierum ésse audieram máxumos* passen nicht im mindesten auf die vorangehenden worte der Dorias, die ihrem abscheu über die unerhörte that (*tam infandum facinus . . ne audivi quidem*) ausdruck geben. wenn dies der fall wäre, so müste in ihnen Dorias ihre verwunderung darüber ausgesprochen haben, dasz ein eunuch der thäter sein könne. vielmehr gehen die obigen worte der Pythias auf die frage Phaedrias zurück: *qui istuc facere eunuchus potuit?* (657), die sie in gegenwart desselben ausweichend mit *ego illum nescio qui fuerit* beantwortet hatte, über die sie sich aber jetzt in dessen abwesenheit im selbstgespräche frei aussprechen kann.

Im einzelnen ist *ne . . quidem* im höchsten grade anstöszig. denn wie soll man sich die von ihr verschwiegene fortsetzung der rede denken? 'ich habe eine so abscheuliche that nicht einmal gehört, geschweige denn —'? welche für den sinn passende ergänzung liesze sich hier ausfindig machen, durch die der begriff *audire* noch mehr gesteigert werden könnte? ferner ist es auffallend, wie schon oben bemerkt wurde, dasz sowohl *obsecro* als auch *mea* aus dem ersten verse der Dorias hier wiederholt wird. zu noch gröszerm bedenken gibt *infandum* anlasz, da dieses wort in der damaligen zeit noch nicht im gebrauche war. in der dichtersprache tritt es zuerst bei Vergilius auf, in prosa kommt es selten vor: bei Cicero findet es sich nur éinmal, etwas öfter bei Livius.

Aus der vorstehenden untersuchung ergibt sich dasz die beiden der Dorias zugewiesenen verse unterenzisch sind und dasz Dorias sich also erst in der folgenden scene am gespräche beteiligt, anfangs aber auch nur mit wenigen worten (675), mehr am schlusse der scene, als sie von Pythias um rat gefragt wird (720). was endlich die entstehung der interpolation anbelangt, so vermute ich dasz jemand daran anstosz nahm, dasz Dorias zwei ganze scenen hindurch auf der bühne anwesend sein sollte, ohne sich an dem gespräch irgendwie zu beteiligen. es besteht somit der ganze abschnitt aus neun octonaren oder drei strophen. der abgang Phaedrias fällt der regel gemäsz mit dem ende einer strophe (der zweiten) zusammen. die dritte wird durch das kurze selbstgespräch der Pythias ausgefüllt. in die erste strophe ist nach v. 657 vom dichter absichtlich folgender senar[6] eingeschaltet:

[6] früher war ich der ansicht (s. cant. s. 482 f.), dasz der vers ein iambischer octonar sein müsse, und hatte ihn in einen solchen durch

(*ego illum néscio*)
qui fúerit: hoc quod fécit, res ipsa índicat.

Eun. 1031 f. beginnt mit dem auftreten Chaereas eine neue reihe von neunzehn octonaren. denn dasz der erste vers mit DE *o pópulares, ecquís me vivit hódie fortunatior* zu schreiben und nicht trochäisch zu messen ist: *ó populares, écquis me hodie vívit* usw., hat Conradt ao. s. 38 f. bereits dargethan.* die ersten drei verse, also die erste strophe wird durch einen kurzen monolog Chaereas ausgefüllt. mit der zweiten strophe tritt Parmeno hervor. von hier bis zum abgang desselben (1042) sind es neun verse, also drei strophen. es fällt demnach auch hier, der regel gemäsz, der abgang einer person mit dem ende einer strophe zusammen.

Der rest des abschnittes besteht aus sieben versen, von denen jedoch v. 1047 aus mehrfachen gründen zu beanstanden ist. derselbe lautet:

(*an fortunám conlaudem, quaé gubernatríx fuit,*)
quae tót res tantas tam ópportune in únum conclusít diem?

zunächst ist es auffallend, dasz hier ein zweiter relativsatz asyndetisch folgt, während in den vorhergehenden gliedern der disjunctiven frage Ter. sich nur mit je éinem begnügt hat: *illumne, qui mihi dedit consilium ut facerem, an me, qui id ausus sim incipere?* im übrigen aber ist der inhalt des verses nichts weiter als eine matte wiederholung des von Phaedria bereits zu anfang der scene (1033) in seinem kurzen monolog ausgesprochenen gedankens: *quoi tam subito tot congruerint commoda.* aus *tam subito* dort wird hier *tam opportune*, *tot commoda* dort wird hier verallgemeinert und abgeschwächt zu *tot res tantas*, und endlich *congruerint*, das dort in seiner ursprünglichen bedeutung 'zusammentreffen' steht, wird hier zu der phrase *concludere in unum diem* erweitert. wenn man hiermit vergleicht, wie eigenartig der dichter einen ähnlichen gedanken ausgedrückt hat Ph. 841 f. *o fortuna, o fors fortuna, quantis commoditatibus, quam subito meo ero .. hunc onerastis diem!* so wird man über die unechtheit unseres verses nicht länger in zweifel sein können. demgemäsz sind es vom abgange Parmenos an gerechnet nur sechs

---

einschiebung von *hoc qui fecit* hinter *fuerit* zu verwandeln gesucht. ich zweifle jedoch jetzt nicht mehr an der richtigkeit der überlieferung, da man sich die worte von der Pythias in der grösten aufregung gesprochen denken musz.

* [auch ich bin von der richtigkeit der behauptung Conradts überzeugt, dasz v. 1031 ein iambischer octonar sein müsse; aber diese umwandlung durch die betonung *pópularés* und *ecquís* zu erkaufen — dazu kann ich mich nicht entschlieszen. es gibt auch einen viel leichter zu demselben ziele führenden weg: man vervollständige nur das *o* zu anfang des verses durch zusatz einer hastula zu *io*, so ist alles in ordnung: 'juchhe, ihr landsleute, gibt es einen glücklichern menschen in der welt als ich bin?' allerdings wird nun diese interjection *io* für Ter. ein ἅπαξ εἰρημένον, aber da sie schon bei Plautus vorkommt (Pseud. 703. Cas. IV 3, 3) und bei den spätern dichtern als freudenausruf ganz gewöhnlich ist, so dürfte wohl kein anstosz daran zu nehmen sein. A. F.].

verse, und der ganze abschnitt enthält achtzehn octonare oder sechs strophen.

Wir wenden uns jetzt zu den im Phormio der strophischen gliederung widerstrebenden abschnitten.

Ph. 164 f. folgt auf das mit einer clausel (163) abschlieszende canticum eine iambische octonarpartie, die aus dreizehn versen besteht. aber schon Guyet hat hier den v. 169 *quod habés, ita ut voluísti, uxorem síne mala famá palam* beanstandet. derselbe bringt nach dem vorhergehenden v. 168 *ut ne áddam, quod sine súmptu ingenuam, líberalem nánctus es* keinen neuen gedanken. denn der letztere vers enthält bereits die beiden punkte auf welche es dem Phaedria wesentlich ankommt, und um derentwillen er seinen freund Antipho beneidet, 1) dasz dessen geliebte eine freigeborene und anständig erzogen ist, 2) dasz dieser sie *sine sumptu* erlangt hat. was nun in v. 169 weiter vorgebracht wird, ist nichts anderes als eine wiederholung desselben gedankens mit andern worten. denn *quod habes* in v. 169 entspricht dem *quod . . nanctus es* im vorigen verse, *sine mala fama* hier gibt das positive *ingenuam, liberalem* dort abgeschwächt wieder, und endlich *palam* am schlusse des verses ist selbstverständlich, da die geliebte Antiphos seine frau ist. nach tilgung des überflüssigen verses besteht der abschnitt aus zwölf octonaren oder vier strophen.

An das canticum Ph. 231—238 (s. m. cantica s. 510) schlieszt sich unmittelbar eine iambische octonarpartie (239—251) an, deren erster vers also lautet: *incértumst quid agam, quía praeter spem atque íncredibile hoc mi óbtigit.* der vers erscheint im höchsten grade anstöszig, besonders wenn man ihn mit dem darauf folgenden (240) zusammenhält: *ita sum ínritatus, ánimum ut nequeam ad cógitandum instítuere.* während also Demipho, dessen sohn sich unterfangen hat ohne seine einwilligung, in seiner abwesenheit, eine frau zu nehmen, in dem ersten verse nur unschlüssig ist, was er thun soll (*incertumst quid agam*), und sich sein zorn bereits gelegt hat (vgl. Donatus 'nonnihil iam fracta indignatio est: nam in his verbis non iam ira, sed admodum maeror est'), so befindet er sich plötzlich im zweiten verse in so hochgradiger aufregung (*ita sum inritatus*), dasz er keinen gedanken fassen kann (*animum ut . . instituere*). aber 'unschlüssig sein' und 'keinen gedanken fassen können' sind zwei so grundverschiedene zustände, dasz unmöglich eine und dieselbe person sich in beiden fast zu gleicher zeit befinden kann.

Zu nicht minder gewichtigem bedenken gibt der rest unseres verses veranlassung: *quia praeter spem atque incredibile hoc mi obtigit,* und zwar zunächst in sprachlicher beziehung, insofern die beiden worte *atque incredibile* sich störend in den satz eingeschoben haben. da *hoc* unzweifelhaft als subject des satzes zu betrachten ist, so würden die worte übersetzt lauten: 'weil dies wider erwarten und unglaubliches mir passiert ist.' in der that, eine ungeschicktere und schwerfälligere art sich auszudrücken kann es nicht geben.

denn wenn zu *spem* ein synonymer begriff hinzugefügt werden sollte, so muste derselbe aus gründen der concinnität ebenfalls wieder ein substantivum im accusativ sein. ein ebenso groszer anstosz liegt in *praeter spem* selbst. denn Demipho gebraucht dieselbe wendung am schlusse seiner sententiösen betrachtung (246), die er gleich nachher folgen läszt: *quidquid praeter spem eveniat, omne id deputare esse in lucro*; aber merkwürdiger weise in gerade entgegengesetztem sinne. denn hier ist das, was sich wider erwarten ereignet und was man sich als gewinn anrechnen soll, selbstverständlich nur glückliches, während in dem ersten verse das, was dem Demipho wider erwarten zugestoszen ist, nur misgeschick ist. es ist aber unmöglich, dasz dieselbe person dieselbe wendung in derselben sache am ende der rede — nur sechs verse stehen dazwischen — in einem andern und noch dazu ganz entgegengesetzten sinne gebrauchen sollte als zu anfang desselben. schon Hölzer ao. s. 23 hat dies bemerkt und hauptsächlich hieraus auf die unechtheit des letztern verses (246) schlieszen wollen, wodurch derselbe sich dann freilich folgerichtig genötigt sieht auch v. 251 *quidquid praeter spem eveniet, omne id deputabo esse in lucro*, mit welchem Geta nachher die worte seines herrn parodiert, ebenfalls für unecht zu erklären. auch Conradt ao. s. 124 ist der vers 246 höchst verdächtig, 'weil weder *praeter spem* recht passt noch die construction unanstöszig ist'. was letztere betrifft, so ist die abhängigkeit des *deputare* von dem vorausgehenden *cogitet* (243) allerdings etwas hart, jedoch ist ein derartiger wechsel der construction nicht ohne beispiel bei unserm dichter. der erstere punkt aber erledigt sich dadurch, dasz wir den ersten vers des abschnittes streichen, der, wie wir gesehen haben, nicht blosz den zusammenhang unterbricht, sondern auch im übrigen in hohem grade anstöszig ist. der vers ist ein ungeschicktes machwerk eines versificators, der es sich übrigens sehr bequem gemacht hat. das *incertumst quid agam* ist eine den komikern sehr geläufige phrase, und das *praeter spem* und *incredibile*, aus denen sich der rest des verses zusammensetzt, entnahm derselbe aus v. 246 und 247 (*o Phaedria, incredibilest*). es ist bekannt dasz die interpolatoren wendungen und ausdrücke gern aus versen in der nähe entlehnten. somit besteht der abschnitt aus z w ö l f octonaren oder vier strophen.

Ph. 509 ff. folgt auf ein canticum (497—508) eine gröszere stichische reihe von 58 trochäischen septenaren, die sich auf zwei scenen in dér weise verteilen, dasz 25 septenare auf die erste, an deren schlusse der kuppler abgeht (533), und 33 septenare auf die letzte fallen. schon Guyet bezeichnete v. 530 als interpoliert mit den worten: 'hic versus spurius et additicius videtur et sine ullo sententiae detrimento abesse potest.' die stelle lautet im zusammenhang:

immo enim vero, Antipho, hic me decipit:
nam hic me huius modi scibat esse: ego hunc esse aliter credidi;
iste me fefellit: ego isti nihilo sum aliter ac fui (530).

bei näherer prüfung des letzten verses wird sich herausstellen, dasz dasz derselbe nicht blosz, wie Guyet meint, fehlen kann, sondern sogar fehlen musz, wenn dem dichter nicht die unerträglichste, ungeschickteste wiederholung aufgebürdet werden soll. also auf die anklage der wortbrüchigkeit, die gegen den kuppler von seiten der beiden freunde erhoben wird, erwidert jener (v. 528): *hic me decipit* und kurz darauf (530) wiederholt er denselben gedanken mit *iste me fefellit.* dieselbe person also wird zuerst mit *hic*, dann mit *iste* bezeichnet und von derselben sache das eine mal das präsens (*decipit*), das andere mal das perfectum (*fefellit*) gebraucht! gewis eine so grobe nachlässigkeit, dasz man sie einem so eleganten dichter, wie Terentius es ist, nicht zutrauen darf. und um zu den andern worten des verses überzugehen, besagt nicht im grunde *ego isti nihilo sum aliter ac fui* dasselbe was vorher *hic me huius modi scibat esse*? kurz, der ganze vers trägt so sehr den stempel der unechtheit an sich, dasz an derselben nicht gezweifelt werden kann. mithin besteht der erste teil des abschnittes aus vierundzwanzig und die ganze reihe aus siebenundfunfzig septenaren oder neunzehn strophen.

Auffallender weise beginnt Ph. 795 ff. ganz gegen die gewohnheit des dichters ein neuer abschnitt in iambischen octonaren schon mit dem letzten verse der vorhergehenden scene, obwohl nur die beiden schluszworte (*ehem*, *Demipho*) inhaltlich zur folgenden scene gehören. bis zum abgange der Nausistrata (815) sind es genau einundzwanzig verse oder sieben strophen, von da an aber bis zum schlusz der scene und des abschnittes vier octonare. die beiden ersten lauten (816 f.):

quid istúc negotist? ‖ *iámne operuit óstium?* ‖ *iam.* ‖ *o Iúppiter,*
di nós respiciunt: gnátam inveni núptam cum tuo fílio.

nachdem Nausistrata in ihr haus gegangen ist, findet Chremes endlich die gewünschte gelegenheit seinem bruder Demipho mitzuteilen, dasz Phanium seine tochter ist. indessen erfolgt diese mitteilung erst im zweiten verse (*gnatam* . . *filio*), nachdem Chremes sich im ersten verse vergewissert hat, ob seine frau auch die thür hinter sich zugemacht hat. dasz aber dieser vers interpoliert ist, läszt sich schon aus dem doppelten ausrufe *o Iuppiter!* und *di nos respiciunt!* erkennen, da einer von beiden genügt hätte: entweder er ruft Juppiter an und läszt die mitteilung *gnatam* usw. unmittelbar folgen, oder er führt dieselbe durch *di nos respiciunt* ein. das wichtigste kriterium der unechtheit des verses ist aber die falsche betonung von *opéruit*, da bei Ter. noch das ältere betonungsgesetz herscht, nach welchem das wort mit seinen drei kurzen anfangssilben auf der viertletzten silbe statt auf der drittletzten betont sein müste. die wenigen stellen, welche dagegen sprechen, beruhen, wie ich zu einer andern zeit nachweisen werde, auf falscher überlieferung. vermutlich liegt dem verse eine reminiscenz an eine sehr ähnliche stelle, Plautus Men. 546 f. zu grunde: *iamne ábiit intro? ábiit, operuít fores. di mé quidem omnes ádiuvant, augént, amant.* nur ist hier *óperuit*

richtig betont, sowie auch dem *di* .. *amant*, das dem *di nos respiciunt* an unserer stelle entspricht, hier kein *o Iuppiter* vorausgeht. überdies dürfte niemand nach dem wegfall des verses etwas vermissen, im gegenteil, es gewinnt die handlung an lebendigkeit, wenn Chremes sofort nach dem weggange seiner frau, ohne dem Demipho zeit zu seiner frage *quid istuc negotist?* zu lassen, in den ruf ausbricht: *di nos respiciunt* und er dann unmittelbar darauf seinem bruder die freudige mitteilung von seiner entdeckung macht. mithin besteht der ganze abschnitt aus dreiszig octonaren oder zehn strophen.

Ich lasse jetzt die besprechung der in den Adelphoe noch restierenden abschnitte folgen.

Schon Bentley hat gesehen dasz Ad. 209, mit welchem verse eine neue scene und zugleich eine neue reihe iambischer octonare beginnt, kein trochäischer octonar sein kann, wie er von A überliefert ist: *táce, egomet convéniam iam ipsum, cúpide accipiat fáxo atque etiam* | *bene dícat secum esse áctum*, sondern dasz er ein iambischer octonar sein musz, wie es die folgenden verse sind. denn niemals pflegt an der spitze einer neuen reihe ein in einem besondern metrum gedichteter vers zu stehen. aus diesem grunde kann derselbe auch kein iambischer septenar sein, wofür ihn die hgg. halten: *tace, égomet conveniam ípsum, cupide accípiat faxo atque étiam*, schon deshalb nicht, weil der vers der regelmäszigen diärese nach dem vierten fusze, der ein reiner iambus sein musz, entbehrt. es bleibt somit nichts weiter übrig als den vers in einen iambischen octonar zu verwandeln. allerdings wird man Bentley darin nicht beistimmen können, wenn er den vers folgendermaszen schreibt: *tace, égomet conveniam ípsum: cupide accipiat iam faxo, átque etiam*, da *atque* seine erste silbe nicht kürzen kann (s. Conradt ao. s. 63). ich vermute dasz *atque*, wie es häufig der fall ist, glossem ist (in G fehlen beide wörter *atque etiam*) und ein hinter *etiam* stehendes *insuper* verdrängt hat, so dasz sich folgender regelrechte octonar ergibt: *tace, égomet conveniam ípsum: cupide accípiat faxo: etiam ínsuper.* die verbindung *etiam insuper* findet sich Ad. 246, *quin etiam insuper* steht Eun. 645 und *insuper etiam* Eun. 1014. gegen die weglassung von *iam*, das in den hss. eine schwankende stellung hat, indem es in den meisten vor *faxo* steht und in D[1]G gänzlich fehlt, dürften sich bedenken nicht erheben lassen. es besteht somit der ganze abschnitt aus neunzehn octonaren. aber v. 218 *atque* | *aduléscenti esses mórigeratus, hóminum homo stultíssume* ist bereits von Conradt im Hermes X s. 109 f. und von Hölzer ao. s. 10 f. mit recht für unecht erklärt worden. Fleckeisen, dem Dziatzko folgt, versetzt *atque* vom ende des vorhergehenden verses an den anfang unseres verses und schreibt: *atque ádulescenti mórigerasses.* Wagner und Spengel streichen *atque*, letzterer mit bemerkung: 'doch ist die verbindungslose anreihung ungewöhnlich.' die gründe, welche für die unechtheit des ganzen verses sprechen, sind folgende. was den ersten teil desselben

anbelangt, so ist *adulescenti esses morigeratus* aus v. 214 *adulescenti morem gestum oportuit* in überflüssiger weise wiederholt. das zweite hemistichium des verses *hominum homo stultissume* ist ganz absurd, da der kuppler, der von seinem capital die zinsen zu verlieren fürchtet, doch nicht deswegen *stultissumus* genannt werden kann. endlich aber wird der von *metuisti* abhängige satz *ne non tibi istuc faeneraret* (219) dadurch, dasz noch ein zweiter bedingungsvordersatz eingeschoben wird, zu weit von dem regierenden worte getrennt. somit sind es nicht neunzehn, sondern achtzehn octonare oder sechs strophen.

Meines wissens hat noch niemand an Ad. 285 anstosz genommen:

(tu cum illa te íntus oblecta ínterim)
et léctulos iube stérni nobis ét parari cétera.

und doch verrät schon das nicht correspondierende doppelte *et* die interpolation. denn das erste *et* verbindet die beiden imperative (*oblecta . . et iube*), das zweite die beiden infinitive (*sterni . . et parari*). eine fernere frage ist, wer unter *nobis* zu verstehen ist. Donatus erklärt es durch *servis*. demnach würde also ein sklav seinem herrn gebieten für ihn und seine mitsklaven das nötige zum mahle herrichten zu lassen! wenn nun auch Syrus dem Ctesipho gegenüber in einem hochfahrenden und groszsprecherischen tone spricht, wie es namentlich auch aus dem folgenden verse hervorgeht: *ego . . convortam me domum* (s. Donat zdst.), so würde doch derartiges anzuhören das römische publicum nicht ertragen haben, weil eine solche stellung der sklaven den römischen anschauungen und sitten gänzlich zuwiderläuft. lehrreich ist in dieser beziehung eine stelle im Stichus des Plautus v. 446 ff., wo sich der dichter durch Stichus entschuldigt, dasz er zechende skaven einführe: *atque íd ne vos mirémini, homines sérvolos potáre, amare atque ád cenam condícere, licet hóc Athenis nobis.* ist doch auch im weitern verlauf unseres stückes von einem solchen gelage der sklaven des hauses nicht die rede. vielmehr handelt es sich nur um ein mahl, an welchem Aeschinus, Ctesipho und die citherspielerin teilnehmen sollen, wie aus v. 587 f. deutlich hervorgeht. natürlich hofft der sklav, dasz dabei auch für ihn einige gute bissen abfallen werden. thatsächlich ist dies auch der fall, wenigstens verschafft er sich auf eigne hand dieselben, indem er, ohne auf Aeschinus zu warten, v. 589 mit den worten *ego iam prospiciam mihi* in das haus geht, um sich allein gütlich zu thun — mit welchem erfolge, zeigt v. 763 f. aber auch wenn man annehmen wollte, dasz Syrus sich in *nobis* mit einschlieszt, so würde die sache dadurch nicht gebessert, im gegenteil nur verschlimmert werden. denn die unverschämtheit des sklaven wäre auf die spitze getrieben, wenn derselbe prätendierte auf denselben lectuli mit seinen herren, Aeschinus und Ctesipho, liegend am convivium teilzunehmen. Spengel zdst. verweist auf v. 338, wo Geta von Aeschinus sagt: *illum animo a nobis esse res ipsa indicat.* aber hier liegt die sache ganz anders: denn wenn hier der sklav sich mit

einschlieszt und sich gewissermaszen mit zur familie rechnet (vgl. auch 326 *alienus est ab nostra familia*), so ist das nicht unbescheidenheit oder gar unverschämtheit, sondern nur ausflusz seiner treuen, anhänglichen gesinnung.

Was endlich das zweite hemistichium unseres verses betrifft *et parari cetera*, so ist die wendung so allgemein und nichtssagend, dasz man sieht, dasz sie nur dazu da ist den vers auszufüllen. Spengel citiert Haut. 125 *lectos sternere*, *cenam adparare*. aber das mahl rüstet ja nachher Syrus als koch mit seinen gehilfen Dromo (376) und Stephanio (380) selbst zu. es dürfte daher unzweifelhaft sein, dasz der vers unterenzisch ist. somit besteht der ganze octonarabschnitt (254—287) aus dreiunddreiszig versen oder elf strophen. inhaltlich gliedert er sich in mehrere teile. das selbstgespräch Ctesiphos zu anfang füllt die beiden ersten strophen; mit der anrede des Syrus *o Ctesipho* (260) beginnt die dritte strophe; die begrüszung Ctesiphos durch seinen bruder fällt in den anfang der fünften. da v. 277 Aeschinus nach dem forum geht und v. 280 Sannio folgt, so musz der regel nach an beiden stellen eine strophe zu ende sein, was auch thatsächlich der fall ist. denn mit v. 277 schlieszt die achte und mit v. 280 die neunte strophe. die unterredung des Ctesipho mit Syrus am schlusz der scene füllt die zehnte und elfte strophe. erstere endigt mit einer starken allitteration (*patrem* .. *permanet* .. *perpetuo perierim* 283), letztere beginnt mit den beruhigungsworten des Syrus: *non fiet*, *bono animo es*. mit dem ende der letzten strophe geht Syrus nach dem forum und Ctesipho ins haus.

Ad. 351 *abi atque Hégioni cógnato huius rem énarrato omnem órdine*:
nam is nóstro Simuló fuit summus ét nos coluit máxume.
Γ *nam hercle álius nemo réspicit nos.*

es wundert mich dasz noch niemand daran anstosz genommen hat, dasz unmittelbar auf den ersten satz mit *nam* ein zweiter mit *nam* folgt. letzterer wird in A ebenfalls der Sostrata gegeben, was offenbar unmöglich ist. die hgg. folgen daher mit recht den hss. der Calliop. recension, nach denen Geta die worte *nam* .. *nos* spricht. aber auch wenn die beiden sätze mit *nam* an zwei verschiedene personen verteilt werden, bleibt noch vieles anstöszige übrig. erstlich erwartet man in dem zweiten verse statt des perfectums *coluit* das präsens *colit*. denn es ist nicht einzusehen, weshalb der brave Hegio nicht auch noch nach dem tode des Simulus, des ehemanns der Sostrata, der familie der letztern zugethan sein sollte, zumal Sostrata jetzt, wo sie verlassen dasteht, der hilfe noch bedürftiger ist. dies wird auch durch das spätere verhalten Hegios vollkommen bestätigt. überdies steht das perfectum *coluit* im widerspruch mit dem präsens *respicit* im folgenden verse. schon Donatus scheint es gefühlt zu haben, dasz der sinn das präsens gebieterisch verlangt: denn er sieht sich veranlaszt das perfectum zu verteidigen: 'et miserabilius *coluit* dictum est quam si diceret *colit*.' hierzu kommt noch der umstand dasz *et*

nos coluit maxume inhaltlich nicht verschieden ist von Getas worten *nam hercle alius nemo respicit nos*, so dasz einer der beiden sätze überflüssig ist. nach dem gesagten kann es nicht zweifelhaft sein, welcher von beiden zu beanstanden ist. aber auch das erste hemistichium des v. 352 *nam is nostro Simulo fuit summus* erregt anstosz. denn dasz Sostrata den Geta gerade zu Hegio schickt, ist bereits vollständig durch den zusatz *cognato huius* (351) motiviert. als blutsverwandter war dieser ihr natürlicher beschützer und verpflichtet ihre vertretung vor gericht zu übernehmen (s. Benfey zdst.). um so auffallender ist es nun, dasz sie, trotzdem in dem *cognato huius* implicite der grund enthalten ist, weshalb sie gerade zu Hegio schickt, im folgenden verse mit *nam* in einem ganzen verse einen zweiten grund anführt, und zwar in einer weise, als ob von ihr noch gar kein grund angegeben wäre. hierzu kommt noch dasz das in dem neuen grunde vorgebrachte motiv der freundschaft (*summus*) dem der blutsverwandtschaft untergeordnet ist. die worte sind ohne zweifel aus v. 465 f. entlehnt: *nostrum amicum noras Simulum aequalem?* ‖ *quid ni?* ‖ *filiam eius virginem vitiavit.* nach tilgung des verses umfaszt der ganze abschnitt vierundzwanzig octonare oder acht strophen, und die stelle lautet jetzt im zusammenhange:

abi atque Hégioni cógnato huius rem énarrato omnem órdine.
‖ *nam hercle álius nemo réspicit nos.*

es erübrigt noch über *nam hercle* einige worte hinzuzufügen, woran kein anstosz zu nehmen ist, da *nam* hier in der erwiderung Getas elliptisch zu erklären ist = 'gewis (*hercle*), du hast recht, denn (*nam*) kein anderer kümmert sich um uns'. in diesem sinne findet sich *nam*, wie im griechischen γάρ, häufig in antworten und ist immer so aufzufassen, wenn es mit einer versicherungspartikel *hercle*, *edepol* uä. verbunden ist. Plautus scheint in letzterm falle, wenn die beteurungspartikel mit einem vocal anfängt und unmittelbar folgt, nur *namque*, das bei Plautus und Ter. nur vor vocalen steht (s. Hand Turs. IV s. 2 und OSeyffert studia Plautina s. 20), gebraucht zu haben: s. die beispiele aus Plautus bei Brix zu Trin. 60 *namque enim* im krit. anhang, die Langen beiträge zur kritik u. erkl. des Plautus s. 262 noch vervollständigt hat. für die classische prosa hat den elliptischen gebrauch des *nam* Nägelsbach lat. stil.[3] s. 543 f. behandelt. ich vermute dasz es die unbekanntschaft mit diesem sprachgebrauche war, welche die interpolation unseres verses veranlaszt hat.

Bei dieser gelegenheit sei es mir gestattet einen fehler in einem andern verse desselben stückes Ad. 642 zu verbessern, der seinen ursprung ebenfalls der unkenntnis des elliptischen *nam* verdankt. Micio tritt aus dem hause der Sostrata, als er auf Aeschinus trifft, der in das haus hineingehen will. er fragt ihn: *tune has pepulisti fores?* (638). Aeschinus antwortet bestürzt: *non equidem istas, quod sciam* (641). hierauf erwidert Micio (642): *ita: nám mirabar, quíd hic negoti essét tibi.* hier hat das wörtchen *ita* den erklärern die grösten schwierigkeiten gemacht. Guyet faszte es fragend: *ita?*

ebenso Faërno, der sogar *itan?* schrieb. dem erstern gelehrten folgte von den neuern hgg. Dziatzko. seine bemerkung lautet: 'die frage verlangt zwar keine antwort, drückt aber Micios verwunderung aus.' ein solches fragendes *ita?* mit folgendem *nam* kommt aber nirgends vor. Langen ao. s. 212 übersetzt es (mit Spengel zdst.) mit 'gut', bemerkt aber dasz es hier 'in einer besondern, bei Plautus nicht nachweisbaren bedeutung' stehe. es dürfte keinem zweifel unterliegen, dasz das aller erklärung spottende *ita* gar nicht in den text gehört, sondern erst hinzugefügt worden ist, weil man das elliptische *nam* nicht verstand. zu ergänzen ist vor *nam* etwa folgender satz: 'ich glaube dir gern, denn' usw. übrigens gewährt die streichung des *ita* noch den zwiefachen vorteil, dasz der vers flüssiger wird und das stark betonte *hic* in die arsis kommt (vgl. 638 *quid huic híc negotist?*): *nam mírabar, quid híc negoti essét tibi.*

Ad. 540 beginnt ein längerer trochäischer abschnitt, dessen erster vers jedoch als iambischer octonar überliefert ist: *ne ego homó sum infelix: primum fratrem músquam invenio géntium.* da er aber dem inhalte nach zu dem folgenden gehört, so kann er kein octonar sein, sondern er ist unzweifelhaft ein septenar (s. Conradt ao. s. 67). hierin stimmen auch alle hgg. mit ausnahme Spengels überein. Bentley und Fleckeisen streichen *sum,* GHermann, Umpfenbach und Dziatzko *primum.* bemerkenswert ist aber, dasz E *ne ego sum infelix* hat, und ganz dasselbe Eugraphius im lemma, so dasz mit fortlassung des leicht entbehrlichen *homo* zu schreiben sein dürfte: *ne égo sum infelix: prímum* usw.

Im übrigen gliedert sich der ganze abschnitt dem inhalte nach in vier teile. der erste reicht bis v. 553, wo Demea den Syrus plötzlich erblickt (*sed eccum sceleratum Syrum*); der zweite beginnt mit dem hervortreten des Syrus (554 *non hercle hic*); der dritte fängt da an, wo Demea nach seinem bruder fragt (569 *sed estne frater intus?*) und reicht bis zum weggange Demeas (586 *sed cesso ad eum pergere?*); den rest des abschnittes füllt ein kurzer monolog des Syrus bis zum ende der scene (591), dessen letzte beide verse (590. 91) wir jedoch schon oben als unecht erkannt haben. demnach enthält der erste teil vierzehn, der zweite fünfzehn, der dritte achtzehn und der vierte drei septenare.

Im ersten abschnitt ist es auffallend, dasz Demea, nachdem er sich mit dem ausruf *ne ego . . infelix* eingeführt hat, vier verse später noch einmal von neuem dieselbe klage fast mit denselben worten, nur in gesteigerter weise, anhebt (545 f.):

> *quid hoc malum infelícitatis? néqueo satis decérnere:*
> *nísi me credo huic ésse natum reí, ferundis miseriis.*

schlieszen doch die drei ersten verse, die er spricht, keineswegs in groszer erregung, sondern nur mit dem ausdruck der ratlosigkeit: *nec quid agam scio.* auch der folgende vers enthält nichts, was seinen unwillen von neuem aufregen könnte, da derselbe von einem kurzen

zwiegespräch zwischen Syrus und Ctesipho ausgefüllt wird, das Demea nicht einmal hört. es ist also die erneuerte und noch dazu leidenschaftlichere klage gänzlich unmotiviert. aber auch im einzelnen bieten die beiden verse manches anstöszige. so ist *decernere* im ersten verse schwer zu erklären. bei Ter. hat das wort auszer seiner gewöhnlichen bedeutung 'beschlieszen' noch eine abgeschwächte 'dafür halten, glauben' und zwar an drei stellen: Hec. 212 *qui illum decrerunt dignum*; ebd. 542 *id vitium numquam decrevi esse ego adulescentiae.* Haut. 147 *decrevi tantisper me minus iniuriae meo gnato facere, dum fiam miser.* beide bedeutungen passen aber nicht an unserer stelle. hierzu kommt dasz *decernere* nirgends wie hier absolut gebraucht wird. Dziatzko zdst. hat folgende bemerkung: '*decernere*, zu einem entschlusse kommen: der gedanke *nec quid agam scio* wird wiederholt.' aber abgesehen davon dasz diese bedeutung das wort nirgends hat, so würde bei dieser erklärung der folgende satz *nisi* .. *miseriis* rein in der luft schweben und nicht zu verstehen sein. denn es hat keinen sinn zu sagen: 'ich kann nicht recht zu einem entschlusz kommen (in bezug auf das was ich thun soll), nur glaube ich dasz ich zum ertragen von unglück geboren bin.' ich vermute vielmehr dasz dem versificator stellen wie Eun. 547 f. *quid illud malist? nequeo satis mirari neque conicere, nisi* .. *lubet* oder ebd. 826 f. *nescio: nisi amasse credo Pamphilam* vorgeschwebt haben und dasz derselbe *decernere* in der bedeutung von 'begreifen' = *intellegere* nahm, die das wort aber nirgends hat.

Im folgenden verse ist im höchsten grade seltsam die nachträgliche apposition zu *huic rei: ferundis miseriis.* dasz die von Spengel verglichene stelle Ad. 870 *hoc fructi pro labore ab eis fero*, *odium* ganz anderer natur ist, dürfte leicht zu erkennen sein. ich glaube dasz diese ausdrucksweise einzig dasteht und sich schwerlich für dieselbe ein zweites beispiel wird auffinden lassen. überdies ist es gewis nicht bloszer zufall, dasz das *quid malum* in unserer scene unten v. 557 *quid malum 'bone vir' mihi narras?* wieder vorkommt. ich habe schon oben die bemerkung gemacht, dasz die interpolatoren gern ausdrücke und wendungen aus den benachbarten versen zu ihren machwerken benutzten. durch den wegfall der beiden verse gewinnt aber der zusammenhang ganz auszerordentlich. Demea klagt über sein fortwährendes misgeschick und ist unschlüssig, was er thun soll (540—542). dann macht er eine pause, während deren das zwiegespräch zwischen Syrus und Ctesipho stattfindet und er selbst in nachdenken versunken ist, um dann v. 544 schwermütig fortzufahren: *primus sentio mala nostra: primus rescisco omnia* usw. die entstehung der interpolation denke ich mir so, dasz jemandem der übergang von *nec quid agam scio* zu *primus sentio* zu unvermittelt erschien und derselbe nun die vermeintliche gedankenlücke durch die beiden verse ausfüllen zu müssen glaubte. demnach umfaszt der erste teil unseres abschnittes nur zwölf septenare und der ganze abschnitt achtundvierzig verse oder sechszehn strophen. der

abgang Demeas fällt mit dem ende der fünfzehnten strophe zusammen.

Eigentümlich ist es, dasz die Ad. 625 ff. beginnende reihe trochäischer septenare mit $2^1/_2$ versen in die folgende scene hinüberreicht, da die worte, die der aus Sostratas hause tretende Micio noch in das haus hineinspricht, sowie diejenigen welche Aeschinus für sich spricht, noch trochäisch componiert sind. erst mit der anrede des vaters schlägt das metrum um, nur dasz *Aeschine* (637), mit welchem worte die ansprache beginnt, nach einer ziemlich häufigen licenz des dichters, noch zur füllung des letzten verses der trochäischen reihe verwendet worden ist, statt dasz es an der spitze der sich anschlieszenden reihe der lyrischen senare stehen sollte. in unserem trochäischen abschnitt stört meines erachtens folgender vers (627) den zusammenhang:

fieri pótis est, ut ne qua éxeat. (626)
ipsum id metuo ut crédant: tot concúrrunt veri símilia.
égomet rapui . . .

der gedankengang ist folgender. Aeschinus überlegt, was er thun soll (*nunc quid faciam?* 625). soll er sagen dasz er das mädchen nicht für sich, sondern für seinen bruder geraubt hat? (*dicam fratris esse hanc?* 625). jedoch von diesem gedanken kommt er schnell zurück. er will Ctesipho nicht verraten. 'es ist nicht nötig' fährt er fort 'dasz es unter die leute komme, wie sich die sache in wirklichkeit verhält' (*quod minumest opus usquam ecferri* 625 f.), und bekräftigend fügt er noch hinzu: 'ich lasse es' (*ac mitto* 626). in diesem entschlusse die sache nicht aufzudecken wird er noch durch die erwägung bestärkt, dasz es möglich sei dasz es nicht herauskomme (*fieri potis est ut ne qua exeat* 626). so weit ist alles in ordnung. wie aber kann er jetzt, wo er es definitiv aufgegeben hat den wirklichen sachverhalt zu erzählen (*ac mitto*), so fortfahren: 'eben dies fürchte ich, dasz man es nicht glaube', nemlich dasz ich die citherspielerin für den bruder geraubt habe (*ipsum id metuo ut credant* 627)? das würde ja voraussetzen dasz er noch die absicht hätte alles zu gestehen, von der er aber so eben zurückgekommen ist. denn in der befürchtung, dasz die leute es nicht glauben dürften, liegt offenbar der wunsch, dasz sie es glauben möchten. dieser wunsch ist aber nur denkbar, wenn er entschlossen wäre den wahren sachverhalt aufzudecken. folglich passt der gedanke nicht hierher, da er im widerspruch mit dem vorhergehenden steht. er könnte seine stelle nur vor *ac mitto* haben.

Wenden wir uns jetzt zu dem zweiten hemistichium des verses: *tot concurrunt veri similia*, was wörtlich übersetzt nur heiszen kann: 'soviel wahrscheinliches trifft zusammen.' was er aber im folgenden aufzählt, ist nichts wahrscheinliches, sondern es sind thatsächliche vorgänge: ich habe die citherspielerin geraubt, ich selbst habe das geld gezahlt, zu mir ist sie in das haus geführt worden (*egomet rapui*, *ipse egomet solvi argentum*, *ad me abductast domum* 628).

dem verfasser des verses schwebte jedenfalls vor: 'so vieles trifft zusammen, was es wahrscheinlich macht, dasz ich das mädchen für mich entführt habe.' nimmermehr aber kann in dem worte *veri similia* liegen: *quae efficiunt ut veri similia sint.* man sieht dasz dieser ausdruck ebenso schief wie vorher *metuo* ist. sobald der vers beseitigt wird, fügt sich alles auf das beste in den zusammenhang: 'ich lasse das. denn es ist möglich dasz es nicht herauskommt. habe ich doch das mädchen geraubt, ich das geld bezahlt' usw. die entstehung des verses, der übrigens der üblichen diärese entbehrt, denke ich mir so, dasz jemand einen zwischengedanken zwischen *fieri potis est ut ne qua exeat* und *egomet rapui* vermiszte, etwa des inhaltes: 'und wenn die sache wircklich herauskommen sollte, so würde es niemand glauben, da alles dagegen spricht: habe ich doch das mädchen geraubt' usw. wie ungeschickt aber der versificator hierbei verfahren ist, wird die obige darstellung gezeigt haben. es kommt noch hinzu dasz ein solcher zwischengedanke nicht blosz entbehrlich ist, sondern sogar die rede weitschweifig machen würde, da Aeschinus in folge seiner aufgeregtheit in lauter kurzen, abgerissenen sätzen spricht. es besteht demnach der abschnitt aus zwölf septenaren oder vier strophen.

Dies sind sämtliche abschnitte in den drei komödien Eunuchus, Phormio und Adelphoe, die sich nicht ohne weiteres der dreiteilung fügen. ihre anzahl ist eine verhältnismäszig so geringe, dasz sie bei der groszen anzahl derjenigen partien, in denen sich die strophische gliederung gleichsam von selbst darbietet, nicht weiter in betracht kommt, zumal vier verse schon von andern gelehrten als unecht erkannt worden waren. noch weit günstiger stellt sich das verhältnis, wenn man in anschlag bringt, dasz die dreiteilung sich nicht blosz in der verszahl des ganzen abschnittes zeigt, sondern dasz sie auch das innere desselben durchdringt, wo sie, wie wir gesehen haben, nach stärkeren sinneseinschnitten, beim abgange von personen usw. deutlich zu tage tritt. wenn aber die strophische gliederung für die octonar- und septenarabschnitte in drei komödien, wie ich hoffe, nachgewiesen ist, so kann es keinem zweifel unterliegen, dasz dieselbe in den betreffenden abschnitten der übrigen drei komödien ebenfalls herscht, wenngleich sie freilich auch hier durch incorrecte überlieferung und besonders durch interpolationen ganzer verse vielfach verdeckt ist. diesen nachweis zu führen behalte ich mir für eine spätere zeit vor.

Bernburg. Karl Meissner.

44.

ZUR CHRONOLOGIE DER CORRESPONDENZ CICEROS SEIT CAESARS TODE.

Durch ERuetes verdienstliche dissertation 'die correspondenz Ciceros in den jahren 44 und 43' (Marburg 1883) sind manche irrtümer aus der chronologie des Ciceronischen briefwechsels für alle zeiten beseitigt worden (vgl. meine rec. in der wochenschrift für cl. phil. 1884 nr. 9). aber nicht alle von Ruete neu aufgestellten datierungen sind mit gleicher sorgfalt erwogen und begründet; besonders ist die von Ruete versuchte neue anordnung und datierung der briefe des funfzehnten buches ad Atticum als eine grösstenteils misglückte zu bezeichnen; auch sonst fehlt es in dem buche nicht an behauptungen, die bei genauer prüfung unhaltbar erscheinen. obwohl ich mich mit dem plane trage demnächst im zweiten teile meiner studien 'die letzten kämpfe der römischen republik' auch eine übersicht über die gesamte correspondenz Ciceros nach Caesars tode zu geben, so halte ich es doch für nötig schon jetzt meine untersuchungen über einzelne wichtigere briefe, besonders aber über das funfzehnte buch ad Atticum zu veröffentlichen, ehe die betreffenden, meiner ansicht nach unhaltbaren datierungen Ruetes von der geschichtsforschung als ein sicherer besitz herübergenommen werden.

Ehe ich jedoch zum eigentlichen thema übergehe, erlaube ich mir für künftige herausgeber Ciceronischer briefe ein kurzes wort bezüglich der notwendigkeit und verwertung solcher untersuchungen über datierung und anordnung der briefe einzuschalten.

Wenn man eine der in reicher fülle vorhandenen ausgaben der briefe Ciceros zur hand nimt, um aus denselben belehrung über die zeit, in der sie entstanden, zu schöpfen, so wird man bald erkennen, dasz die datierung der briefe in jeder ausgabe eine höchst mangelhafte ist. manchmal ist nicht einmal das jahr bestimmt, öfter aber innerhalb des jahres die zeit so ungenau angegeben, dasz man den inhalt des briefes deswegen nicht gehörig würdigen kann, weil man die umstände, unter denen er geschrieben ist, aus der ausgabe nicht ersieht. ja, in der groszen Züricher ausgabe von Orelli-Baiter (1845) und in der sonst gut commentierten ausgabe der briefe an Atticus von JCGBoot (Amsterdam 1865) ist sogar auf jede genauere datierung als die angabe des jahres verzichtet worden. wir fragen uns, ob die abfassungszeit dieser briefe wirklich etwas so nebensächliches sei, dasz der herausgeber die untersuchung darüber einfach auf sich beruhen lassen durfte. die antwort kann nicht zweifelhaft sein: ein brief ist unter umständen gar nicht zu verstehen, wenn man nicht tag und stunde der abfassung kennt.[1] manche von ausgabe zu aus-

[1] ich weisz recht wohl, dasz nicht bei allen briefen eine genaue datierung zu erzielen ist, weil manchmal die handhaben fehlen; wie viel aber durch ernste arbeit gerade auf diesem gebiete geleistet werden kann, zeigt die neueste litteratur (s. unten).



gabe immer wieder ohne oder gar unter falschem datum hindurchgeschleppte urkunde gewinnt erst durch eine genaue zeitbestimmung ein ungeahntes interesse und wichtigkeit; dunkle stellen und scheinbar unerklärliche anspielungen werden unter dem lichte der chronologie klar und verständlich, und endlich ist eine wirkliche heilung der schäden der überlieferung oft nur mittels einer genauen datierung des betr. briefes möglich. mit sprachkenntnis allein und einem gewissen geschick die überlieferten buchstaben zu permutieren oder zu ergänzen, bis dieselben einen 'sinn' geben, ist bei Ciceros briefen wenig zu erreichen. die chronologisch-historische durchforschung der briefe ist für den herausgeber ebenso wichtig wie die handschriftenfrage. 'aber' wendet vielleicht jemand ein 'auf dem chronologischen gebiete fehlten vielleicht auch den neueren herausgebern die vorarbeiten anderer.' dagegen bemerke ich dasz bereits im jahre 1836 JvGruber[2] einen dankenswerten und teilweise auch erfolgreichen versuch gemacht hat chronologisch geordnete regesten der gesamten correspondenz Ciceros anzulegen. diese treffliche schrift ist weder von Orelli-Baiter noch von Boot noch von Baiter in seiner BTauchnitzischen ausgabe 1866 und 67 irgendwie benutzt worden, sondern der letztere hat einfach die alten Schützischen datierungen wieder abdrucken lassen. in den sechziger jahren erschienen die trefflichen arbeiten von BNake über Ciceros briefwechsel mit Caelius und Plancus: diese hat Wesenberg bei seiner ausgabe 1872 ignoriert. seitdem ist, besonders im letzten jahrzehnt, eine ganze reihe trefflicher monographien erschienen, welche die chronologische sichtung und anordnung der correspondenz Ciceros bezwecken. dasz diese schriften bei einer neuen ausgabe der briefe auf das sorgfältigste geprüft und benutzt werden, ist das mindeste was man von einem herausgeber verlangen kann.

Dabei sind die briefe ad Atticum nicht völlig ebenso wie die sog. briefe ad familiares zu behandeln. wenn wir zb. in der folgenden untersuchung zu dem resultate gelangen werden, dasz im 15n buche ad Att. der 6e brief vor den 5n, der 13e brief in den monat october, der 14e hinter den 24n, der 16[b] zwischen den 2n und 3n brief gehört, so soll damit gar nicht behauptet werden, dasz die falschen umstellungen etwa durch blätterversetzung in einer handschrift oder durch andere willkür der abschreiber herbeigeführt worden wären, sondern der erste herausgeber selbst kann die fehler in der anordnung sehr wohl verschuldet haben. man denke nur daran, wie schwer es ist die eigne correspondenz früherer jahre zu ordnen, wenn nicht alle briefe genau datiert sind, und man wird begreifen, dasz selbst einem sorgfältigen ersten herausgeber dieser briefe, seit deren abfassung vielleicht jahrzehnte verflossen waren, bei der anordnung fehler unterlaufen musten. dazu kommt dasz der

---

[2] 'quaestio de tempore atque serie epistularum Ciceronis' (Stralsund 1836).

erste herausgeber diese schriftwerke vorwiegend als stilistische meisterstücke las und schätzte, dasz ihm aber der gedanke, diese briefe müsten einmal für die chronologie ausgebeutet werden, schwerlich vor der seele stand. wer also darauf ausgeht die briefsamlung ad Atticum möglichst in ihrer ursprünglichen gestalt zu reconstruieren, der musz auch den an falscher stelle stehenden briefen ihren jetzigen platz belassen; der moderne geschichtschreiber freilich musz datum und eigentlichen platz jedes briefes genauer wissen; für ihn und alle diejenigen, welche auch geschichtliche belehrung in diesen briefen suchen, mag von den hgg. wenigstens eine möglichst genaue datierung jedem briefe vorgeschrieben werden, und zwar nicht nur nach dem römischen kalender, sondern auch in jahren und tagen unserer christlichen zeitrechnung.

Etwas anders liegen die verhältnisse bei den briefen ad familiares, ad M. Brutum usw., weil diese bücher nicht nur briefe Ciceros, sondern auch briefe seiner freunde enthalten. diese briefkörper sind von Tiro in dér anordnung herausgegeben, wie sie in Ciceros hause ankamen und von ihm geschrieben wurden.[3] hier also können auffällige abweichungen von dem im allgemeinen streng befolgten gesetze der anordnung den verdacht erregen, dasz die überlieferung schadhaft und unserer erkenntnis entsprechend zu corrigieren sei. die entscheidung freilich darüber, ob hier ein überliefertes datum zu ändern, dort eine umstellung von briefen vorzunehmen sei, ist nicht in jedem einzelnen falle mit den vorhandenen monographien zu leisten. weil der chronologische apparat noch unvollständig ist, musz die oben festgestellte mindestforderung an den herausgeber erweitert werden: derselbe musz auch selbständige historische forschungen anstellen, ja es ist wünschenswert, dasz er in dieser hinsicht schon wohl vorbereitet an seine grosze und schöne aufgabe herantrete. denn wer diese für alle zweige der altertumswissenschaft unschätzbaren documente der gelehrten welt in neuem und besserem gewande zugänglich machen will, musz mit sprachkunde und textkritischer methode die eigenschaften eines geschichtsforschers verbinden.

Wären diese naheliegenden gesichtspunkte den früheren hgg. nicht verschlossen geblieben, mit anderen worten, wäre schon früher eine wirklich brauchbare ausgabe der briefe vorhanden gewesen, so würde diese fast unerschöpfliche quelle geschichtlicher erkenntnis wohl auch nach Drumann und Lange in den breiten strom der geschichtswissenschaft mit freuden aufgenommen worden sein. so aber haben die neuesten geschichtschreiber der epoche Caesars und Ciceros eine gewisse, wenn auch geringe entschuldigung dafür, dasz sie zum schaden ihrer werke das studium von Ciceros briefen über gebühr vernachlässigt haben.

---

[3] LGurlitt 'de M. Tulli Ciceronis epistulis earumque pristina collectione' (Göttingen 1879).

Grosz und unabweisbar sind nach alledem die forderungen, welche nicht nur die philologie im engern sinne, sondern auch die geschichtswissenschaft an den neuen herausgeber stellen. möge auch die folgende kleine untersuchung dazu beitragen die bestehenden schwierigkeiten zu mindern.

Ruete s. 16 bemerkt zu F[4] XI 1 *D. Brutus Bruto suo et Cassio sal.*: 'der brief führt uns in die lage und stimmung der verschworenen unmittelbar nach Caesars leichenbegängnis . . somit bleibt für unsern brief ein spielraum vom 21 bis etwa 25 märz. merkwürdigerweise hat man bisher den brief allgemein in den april gesetzt, auch Schmidt s. 15 ist nicht über den 5 april zurückgegangen.' während die hgg. den brief ganz allgemein in den monat april verlegten, fand ich, ausgehend von des D. Brutus ankunft in Gallien, die am 19 april (A XIV 13, 1) in Rom bekannt ist, also spätestens am 14 erfolgt war, dasz unser brief, da er noch in Rom geschrieben, spätestens um die nonen des april verfaszt sein müsse (vgl. 'de epistulis et a Cassio et ad Cassium . . quaestiones chronologicae', Leipzig 1877). dasz er auch früher geschrieben sein konnte, war mir nicht zweifelhaft; doch fand ich damals noch keinen bestimmten anhalt für eine frühere datierung. Ruete gebührt das verdienst die frage von neuem angeregt und gefördert zu haben; seiner datierung aber kann ich nicht beistimmen. denn seine annahme, dasz uns der brief 'in die lage und stimmung der verschworenen unmittelbar nach Caesars leichenbegängnis' hineinführe, ist willkürlich. kein wort in dem ganzen briefe deutet auf das tumultuose leichenbegängnis, bei dem bekanntlich der durch Antonius rede erregte pöbel mit brandfackeln die häuser der mörder stürmte. wären die erwähnten scenen vorausgegangen, so konnte D. Brutus es unmöglich als eine erfindung des Antonius bezeichnen, dasz die gemüter der soldaten und des pöbels gegen die verschworenen erregt wären: § 1 *nam se neque mihi provinciam dare posse aiebat neque arbitrari tuto in urbe esse quemquam nostrum; adeo esse militum concitatos animos et plebis: quod utrumque esse falsum puto vos animadvertere atque illud esse verum, quod Hirtius demonstrabat, timere eum ne, si mediocre auxilium dignitatis nostrae habuissemus, nullae partes his in re publica relinquerentur.* bei der lectüre dieser worte wird man doch vielmehr an die tage vor dem leichenbegängnis denken, als Antonius die veteranen und den pöbel zwar noch nicht gegen die mörder aufgehetzt hatte, aber doch schon mit dieser waffe drohte. da die worte *nam se neque mihi provinciam dare posse aiebat* und § 2 *hanc (legationem liberam) se impetraturum pollicitus est, nec tamen impetraturum confido: tanta est hominum insolentia et nostri insectatio; ac si dederint quod petimus, tamen paulo post futurum puto ut hostes iudicemur aut aqua et igni nobis interdicatur* deuten sogar auf die zeit vor der senatssitzung des 17 märz, in welcher den mördern

---

[4] F = Cic. ad familiares A = Cic. ad Atticum.

amnestie und mit der bestätigung der acta Caesaris zugleich die ihnen von Caesar zugesagten provinzen bewilligt wurden.[5] freilich steht einer so frühen ansetzung des briefes wenigstens scheinbar der umstand entgegen, dasz durch die übereinstimmung der griechischen historiker mit Cicero feststeht, dasz die verschworenen erst nach dem amnestiebeschlusse und nachdem ihnen geiseln gestellt waren, vom Capitol herabstiegen. ich würde deshalb meiner eignen vermutung wenig glauben schenken, wenn ich dieselbe nicht bestätigt fände durch Nikolaos von Damaskos.[6] dieser schreibt im βίος Καίcαρος c. 27 οἱ δὲ περὶ Ἀντώνιον πρὶν μὲν παραcκευάcαcθαι, διεπρεcβεύοντο καὶ διελέγοντο τοῖc ἐν Καπιτωλίῳ. πρῶτον δὲ ἐν cφίcι βουλὴν προὔθεcαν ὅπωc χρὴ ἔχειν πρὸc τοὺc cφαγέαc, cυγκαλέcαντεc τοὺc φίλουc. τῶν δὲ Λέπιδοc μὲν ἀπεφήνατο γνώμην, πολεμεῖν ἄντικρυc αὐτοὺc καὶ τιμωρεῖν Καίcαρι· Ἵρτιοc δὲ διαλέγεcθαι καὶ φιλίαν τίθεcθαι. ἄλλοc δὲ τὴν ἐναντίαν εἶπε τῷ Λεπίδῳ, προcθέμενοc . . καὶ γὰρ εἰ ἐν τῷ παρόντι ἡcυχάζουcιν οἱ αὐτόχειρεc, ἀλλὰ δύναμίν γε κτηcάμενοι χωρήcουcιν ἐπὶ πλέον. Ἀντώνιοc δὲ τῇ Ἱρτίου προcθέμενοc γνώμῃ cώζειν αὐτοὺc ἠξίου. ἦcαν δ᾽ οἱ ἀποπέμψαcθαι παρακελευόμενοι ἐκ τῆc πόλεωc ὑποcπόνδουc. der zusammenhang zwischen diesem berichte des Nikolaos und unserem briefe ist unverkennbar: was in jener conferenz der Caesarianer am 16 märz gesprochen worden ist, spiegelt sich gedanke für gedanke im briefe des D. Brutus wieder. die vermittlungsvorschläge des Hirtius, denen Antonius beistimmte, haben praktische gestalt gewonnen: denn Hirtius erscheint auch in dem briefe als vermittler zwischen Antonius und den mördern; die ansicht eines Caesarianers, dasz die mörder, wenn man sie schone, macht gewinnen und gefährlich werden könnten, spricht D. Brutus selbst mit den worten aus: *illud esse verum, quod Hirtius demonstrabat, timere eum ne, si mediocre auxilium dignitatis nostrae habuissemus, nullae partes his in re publica relinquerentur.* das von andern vorgeschlagene auskunftsmittel die verschworenen ὑποcπόνδουc aus der stadt zu entfernen, das wahrscheinlich als resultat der conferenz von allen Caesarianern angenommen worden war, erscheint momentan auch dem von Hirtius bearbeiteten D. Brutus als annehmbar, wenn er schreibt: *cum in his angustiis versarer, placitum est mihi ut postularem legationem liberam mihi reliquisque nostris, ut aliqua causa proficiscendi honesta quaereretur.* den weitern bericht des Nikolaos über die conferenz der freunde Caesars sowie über die senatssitzung vom 17 märz hat der excerptor uns zu übermitteln nicht für gut befunden — von dem unersetzlichen material, das somit für die geschichtschreibung jener dunklen tage verloren gieng, ist uns aber wenigstens ein reflex geblieben in dem briefe F XI 1, welcher zu

[5] vgl. meine abh. 'die letzten kämpfe der römischen republik, erster teil' im XIII supplbd. dieser jahrb. s. 691. [6] vgl. meine eben citierte schrift s. 666 ff.

den allerwichtigsten actenstücken der zeitgeschichte gehört. wir entnehmen demselben nunmehr folgende thatsachen:

1) am abend des 16 märz war Hirtius im auftrag des Antonius und anderer Caesarianer bei D. Brutus, um ihn und die andern verschworenen zu veranlassen Rom unter gewissen garantien zu verlassen.

2) D. Brutus forderte am abend des 16 märz für sich sowie für M. Brutus und C. Cassius legationes liberae und trug sich mit dem plane unter verzichtleistung auf seine provinz Gallien irgendwo im auslande, sei es bei Sextus Pompejus, sei es bei Bassus unterstützung zu suchen.

3) da er sich eines briefes bedient, um das resultat seiner besprechung mit Hirtius an M. Brutus und C. Cassius gelangen zu lassen, war er am 16 märz abends nicht mehr auf dem Capitol, sondern hielt sich wohl irgendwo in der stadt versteckt, um ungestörter mit Antonius verhandeln zu können. er erwartete auch von M. Brutus und C. Cassius, dasz sie ihm nicht nur brieflich antworteten, sondern auch einmal zu einer heimlichen unterredung, vielleicht im dunkel der nacht, zu ihm herabkämen (*quem in locum convenire possimus, quo me velitis venire, rescribite*). diese auffassung stöszt den oben erwähnten übereinstimmenden bericht Ciceros und der griechischen historiker nicht um, sondern ergänzt denselben in durchaus glaublicher weise.

4) der brief F XI 1 ist in der ersten frühe des 17 märz, noch vor der senatssitzung geschrieben.

5) während D. Brutus den brief schrieb, kam bereits Hirtius wieder, ebenfalls noch vor der senatssitzung, und überbrachte wahrscheinlich die nachricht, dasz in der nacht (vgl. Appian III 126) der senat berufen worden sei und baldigst zusammentreten werde. dadurch etwas zuversichtlicher gemacht stöszt D. Brutus sein früheres gesuch um und verlangt *ut liceret nobis Romae esse cum publico praesidio.*

Nachdem also die aufgabe des Hirtius die mörder auf gütlichem wege aus der stadt zu bringen gescheitert war, griff Antonius zu der schon angedrohten waffe: beim leichenbegängnis Caesars brachte er die mörder durch aufreizung der volksmenge in so grosze gefahr, dasz sie baldigst die stadt verlieszen.[7]

Unwillkürlich drängt sich uns die frage auf, wie der interessante brief F XI 1, der uns die geheimsten pläne der verschworenen verrät und sicherlich nicht für die veröffentlichung bestimmt war, unter die briefschaften Ciceros geraten sei. wir müssen annehmen, dasz Cicero in diesen tagen einen intimen verkehr mit seinen 'heroen' unterhielt. ich kann diese untersuchung nicht beschlieszen, ohne

[7] Ruete nimt gegen meine aufstellung mit Drumann ua. an, dasz M. Brutus und C. Cassius erst gegen mitte april Rom verlassen hätten. allein die gegen mich ins feld geführten gründe überzeugen mich nicht; ad Brut. I 15, 5 hat Ruete falsch interpretiert.

von neuem auf das von mir aufgestellte und begründete gesetz (ao. s. 666 f.) über die benutzung der geschichtsquellen für die zeit nach Caesars ermordung aufmerksam zu machen: auch die bei dieser untersuchung gewonnene bessere erkenntnis der ereignisse, die auf Caesars tod unmittelbar folgten und die uns bis jetzt teilweise so unklar waren, dasz sie von Drumann einem labyrinthe verglichen werden, verdanken wir der combination des berichtes des Nikolaos mit briefen aus den Ciceronischen samlungen. daher erblicke ich in dieser auseinandersetzung über F XI 1 eine weitere stütze meiner im suppl. XIII s. 665 f. niedergelegten ansicht über die betreffenden geschichtsquellen.

F XVI 23 *Cicero Tironi sal.* dasz dieser brief an Tiro nicht im april 44, wie die hgg. meinen, sondern später geschrieben ist, hat Ruete wahrscheinlich gemacht. dasz aber der brief in den aufenthalt Tiros zu Rom fallen soll, welcher vom 15 juni bis mindestens zum anfang juli bezeugt ist (vgl. R. s. 25), hat Ruete nicht bewiesen. vielmehr glaube ich dasz der § 2 in aussicht gestellte brief an Antonius identisch ist mit demjenigen briefe, den Cicero A XV 8, 1 mit den worten erwähnt: *atque etiam scripsi ad Antonium de legatione, ne, si ad Dolabellam solum scripsissem, iracundus homo commoveretur. quod autem aditus ad eum difficilior esse dicitur, scripsi ad Eutrapelum, ut is ei meas litteras redderet, legatione mihi opus esse.* am 27 mai (s. unten s. 340) war Tiro zu Dolabella gegangen A XV 4, 5 (4ᵃ) *ad Dolabellam Tironem misi cum mandatis et litteris*, damit Dolabella dem Cicero eine legatio libera verleihe.[8] auch Atticus war beauftragt den Tiro zu sich zu rufen und mit ihm zu sprechen: *eum ad te vocabis et si quid habebis, quod placeat, scribes.* bei dieser unterredung äuszerte wohl Atticus zu Tiro, dasz er es für gefährlich halte, nur den Dolabella um die legatio zu begrüszen. leicht könne Antonius es übel vermerken und bei der projectierten reise nach Griechenland dem Cicero einen bösen streich spielen (vgl. A XV 8, 1). sofort, wohl noch am 27 mai, schrieb Tiro darüber an Cicero, der sich auf dem Tusculanum, also nahe bei der stadt, aufhielt. die antwort auf dieses schreiben Tiros ist unser brief. Cicero sucht darin zwar die besorgnisse des Atticus einigermaszen zu entkräften, er hält es aber doch für besser, nun auch bei Antonius um die legatio nachzusuchen, und zwar soll Tiro auch für diesen brief bote sein: F XVI 23, 2 *et hercle, quod* (*Atticus*) *timidus ipse est*, *θορυβοποιεῖ. ego tamen Antonii inveteratam sine ulla offensione amicitiam sane volo scribamque ad eum, sed non ante quam te videro.* hiernach ist — trotz der folgenden worte *nec tamen te avoco a syngrapha; γόνυ κνήμης* — auf eine baldige rückkehr des Tiro zu schlieszen, zumal er auch zwischen Atticus und Cicero für diesmal als tabellarius fungieren soll (vgl. A XV 4ᵃ). Tiro war wohl der überbringer der

---

[8] vgl. über diese legatio libera meine darlegung im suppl. XIII s. 709, welche aber nach gegenwärtiger abhandlung zu ergänzen ist.

nachricht, dasz Atticus am 30 mai früh auf dem Tusculanum vorsprechen und sich mit Cicero nach Lanuvium begeben wolle (vgl. s. 344). er kehrte also wahrscheinlich am 29 mai nach dem Tusculanum zurück; am 31 mai ist er bereits mit dem bewusten briefe an Antonius auf dem wege nach Rom (A XV 8, 1). es ist offenbar, dasz bei meiner auffassung alle diese notizen sich völlig ungezwungen wie zu einer kette zusammenschlieszen. der brief F XVI 23 ist also wohl am 28 mai auf dem Tusculanum geschrieben, und der erste nachweisbare aufenthalt Tiros in Rom im j. 44 ist nicht mit Ruete vom 31 mai bis anfang juni, sondern vom 27—29 mai anzusetzen.

Das funfzehnte buch ad Atticum.

Vor Ruete hatte schon ThSchiche 'zu Ciceros briefen an Atticus' (in der festschrift des Friedrich-Werderschen gymn. zu Berlin 1881) neuerdings einige besonders wichtige briefe des 15n buches behandelt. obwohl ich, wie das folgende zeigt, Schiche nicht in allen punkten beistimmen kann, so musz doch anerkannt werden, dasz seine schrift zu den feinsinnigsten abhandlungen auf diesem gebiete zählt und eine reihe zutreffender beobachtungen und vermutungen mit groszem fleisze begründet. hätte Schiche seinen stoff etwas praktischer disponiert und seine resultate übersichtlicher zusammengestellt, so wäre der vorteilhafte eindruck, den diese abhandlung beim leser ohnedies zurückläszt, noch erhöht worden.

Die datierung der briefe

XV 1ª auf den 17 mai Puteolanum
1ᵇ „ „ 18 mai Sinuessanum
2 „ „ 18 mai Vescianum

bereitet keine schwierigkeiten; dieselben sind auch von Schiche und Ruete ganz übereinstimmend datiert worden. Schiche s. 5[9] meint dasz Cicero, welcher am 17 mai vom Puteolanum bis zum Sinuessanum gekommen und am 18 in der frühe vom Sinuessanum aufgebrochen sei, wohl noch an diesem tage sein Arpinas erreicht habe. das ist mir unwahrscheinlich. denn es ist nicht zutreffend, was Schiche sagt, dasz die strecke Sinuessa-Arpinum nur wenig länger sei als die strecke Puteoli-Sinuessa. die letztere beträgt 34 m. p., die erstere über 60 m. p., ist also doppelt so grosz. der bequemen art Ciceros zu reisen entspricht es durchaus nicht c. 13 deutsche meilen an éinem tage zurückzulegen, da er doch auch die ungefähr entsprechende strecke Arpinum-Tusculanum durch ein nachtquartier in Anagnia zu teilen pflegte (vgl. A XII 1, 1. XV 26, 1). rechnen wir hinzu dasz Cicero am 18 mai sich auch noch eine rast im Vescianum am Liris gönnte (und zwar nach Ruetes conjectur A XV 2, 1 *diutius* sogar eine längere rast), so wird er sein arpinatisches landgut wohl erst am 19 mai erreicht haben.

---

[9] ich citiere nach den seiten des mir vorliegenden separatabzugs.

A XV 3 den 22 mai Arpinas. vgl. Schiche s. 5 f. Ruete s. 8.

A XV 4 den 24 mai Arpinas. vgl. Schiche s. 8 f. Ruete s. 8. die bessere begründung dieser datierung findet man bei Schiche. und doch hat auch dieser gelehrte, wie mir scheint, die überlieferte lesart § 1 *X K IIX* nicht ganz richtig behandelt. dasz Schiche (vgl. Ruete s. 21) statt *X K.* schreibt *IX K.*, weil der briefträger den am *X K.* von Atticus empfangenen brief unmöglich schon nachmittag 2 uhr desselben tages bis auf Ciceros arpinatisches landgut (c. 80 m. p.) befördert haben könne, billige ich. damit aber, dasz Schiche mit Orelli das zeichen *H.* für *hora* vor der zahl *IIX* einschiebt und also *IX K. H. IIX* schreibt, bin ich nicht einverstanden. auch so erscheint mir der zeitraum für die beförderung des briefes noch etwas zu kurz. denn da der von den briefboten zurückgelegte weg durchschnittlich 40—50 m. p. täglich betrug, so konnte auch am 24 mai der tabellarius kaum schon nachmittags 2 uhr auf Ciceros landgut ankommen, zumal dieses noch mehrere milien nördlich von Arpinum an der einmündung des Fibrenus in den Liris nahe bei der alten Volskerstadt Sora gelegen war (vgl. Gregorovius wanderjahre in Italien II s. 231 f.). ich vermute daher mit Bücheler im rhein. mus. XI s. 531 f., dasz die überlieferung *IIX* nur auf einer ungenauen lesung von *H X* beruht, und schreibe *IX K. H. X.* so gewinnen wir für den tabellarius zwei stunden mehr — der brief kam am 24 mai nachmittags 4 uhr auf dem Arpinas an.

A XV 4ª. die frage, ob § 5 vom 4n briefe als selbständige epistel abzutrennen sei, hat Schiche nicht berührt, Ruete nach Mongaults vorgang bejaht und 4ª frühestens auf den 24 mai abends datiert. auch ich erkenne die notwendigkeit einen brief 4ª zu constatieren an, doch kann ich nicht bei der Rueteschen datierung stehen bleiben. wir vermissen nemlich angesichts der thatsache, dasz Cicero am 27 mai auf dem Tusculanum eintreffen wollte (A XV 3, 1. 4, 2) und nachweislich um diese zeit auch dort war (A XV 5), eine angabe über die reise Arpinum-Tusculanum und über die erfolgte ankunft. blieb Cicero seinem vorsatz treu — und wir haben keinen grund daran zu zweifeln — so reiste er am 26 mai von Arpinum nach Anagnia, am 27 von Anagnia auf sein Tusculanum. da hierüber in den folgenden briefen 5. 6 usw. keine notiz enthalten ist, so vermute ich dasz dieselbe im briefe 4ª zu anfang gestanden hat. der durch irgend einen zufall bewirkte wegfall der überschrift des briefes 4ª samt der erwähnten notiz wurde wohl die veranlassung für die zusammenziehung der beiden briefe 4 und 4ª. ob diese verstümmelung von 4ª schon vor oder bei der ersten herausgabe, oder aber durch weitere hsl. überlieferung geschehen ist, können wir nicht feststellen. dasz wir aber mit unserer annahme, von 4ª sei der anfang weggefallen und dieser brief sei bereits auf dem Tusculanum geschrieben, nicht eine haltlose vermutung ausgesprochen haben, beweist noch ein anderer umstand. Cicero schreibt 4ª: *ecce autem de traverso L. Caesar ut veniam ad se rogat in Nemus aut scribam,*

quo se venire velim; Bruto enim placere se a me conveniri . . puto me ergo iturum, et inde Romam . . nach diesen worten scheint es doch, als ob Cicero sein früheres reiseziel, das Tusculanum, schon erreicht und auch darüber schon an Atticus berichtet habe: denn der besuch bei Brutus war ja vom Tusculanum aus geplant (A XV 4, 2 *quod te a Bruto rogari scribis, ut certior fieret, quo die in Tusculano essem futurus, ut ad te ante scripsi, VI kal. et quidem ibi te quam primum per videre velim; puta enim nobis Lanuvium eundum, et quidem non sine multo sermone*). Cicero fand wohl bei seiner ankunft auf dem Tusculanum das betr. billet des L. Caesar, der durch Brutus (A XV 4, 2) von Ciceros bevorstehender ankunft unterrichtet war, bereits vor oder dasselbe wurde baldigst gebracht. sogleich schrieb er als vorläufer eines gröszern briefes, der am abend des 27 mai verfaszt wurde (s. unten s. 344), die epistel 4ª, um den Atticus auf den besuch Tiros vorzubereiten und ihm die einladung des L. Caesar zu übermitteln. der ausführlichere brief (XV 6) sollte erst nach dem eintreffen eines berichtes von Balbus verfaszt werden: *summatim adhuc ad te; nihildum enim a Balbo.* dasz Cicero aber zur zeit der abfassung des briefes 4ª überhaupt einen brief des Balbus erwartet, ist uns ein letzter beweis dafür dasz 4ª bereits auf dem Tusculanum geschrieben worden ist. denn auf dem entlegenen Arpinas ist von einem briefverkehr mit diesem vielbeschäftigten agenten nicht die rede. — Unter den nächsten briefen könnte man vielleicht ein schreiben vermissen, das die von Atticus und Cicero in diesen tagen auf dem Tusculanum geplante zusammenkunft und den sich anschlieszenden besuch bei Brutus berührte. aber es ist anzunehmen, dasz die abmachungen hierüber auf mündlichem wege durch Tiro vermittelt wurden (vgl. meine bemerkungen zu F XVI 23 s. 337).

A XV 5 und 6. die datierung dieser beiden briefe und die bestimmung ihres verhältnisses zu einander gehören samt den damit zusammenhängenden controversen über die damalige rolle des Hirtius und die interpretation des § 2 im 5n briefe zu den schwierigsten untersuchungen der art. die ansichten Schiches und Ruetes über diese briefe gehen weit auseinander und sind meiner ansicht nach in ihren endresultaten ebenso verfehlt wie die von Baiter und Wesenberg acceptierte datierung Grubers für den 6n brief auf den 1 juni. da die ältere ansicht schon von Schiche und Ruete als unhaltbar erwiesen ist, lasse ich dieselbe völlig auf sich beruhen. wollte ich aber auch nur Schiches und Ruetes argumente in meine beweisführung völlig verflechten, so würde von klarheit der darstellung nicht mehr die rede sein. deshalb beginne ich die untersuchung von neuem und berühre die ansichten meiner vorgänger zunächst lediglich in den anmerkungen.

Brief 5 beginnt mit den worten *a Bruto tabellarius rediit; attulit et ab eo et Cassio litteras* — dieser briefträger war nach 4ª *quam vellem Bruto studium tuum navare potuisses! ego igitur ad eum litteras* am 27 mai vom Tusculanum nach Lanuvium oder Aricia, wo

Nemus, die villa des L. Caesar, gelegen war, abgegangen. obwohl wir diesen weg nach den alten itinerarien nicht berechnen können, so darf man doch behaupten dasz derselbe hin und zurück kaum mehr als 40 m. p. betrug. demnach kehrte der briefträger wohl am 28 mai im laufe des vormittags zurück. danach schrieb Cicero den 5n brief. dasz er denselben nicht in der allerersten morgenfrühe abfaszte, folgt aus der erwähnung des besuchs von Hirtius § 2. anderseits ist dieser brief wegen der schluszworte *de quo tecum deliberabo* vor der conferenz mit Atticus geschrieben, ja sogar vor dem eintreffen desjenigen Tironischen briefes, durch welchen Cicero ersucht wurde, seine dem Dolabella vorgelegte bitte um eine legatio libera auch bei Antonius einzureichen (vgl. zu F XVI 23 s. 337). sonst würde sich Cicero, da er den vorstellungen des Atticus gehör schenkte (XV 8, 1), in unserm briefe nicht folgendermaszen über Antonius ausgesprochen haben: *ego autem, etiam ut nullum periculum sit, tantum abest ut Antonii suspitionem fugere nunc curem, ne videar eius secundis rebus non delectari, ut mihi causa ea sit, cur Romam venire nolim, ne illum videam.* da der betreffende brief Tiros am 28 mai bei Cicero anlangte und noch an demselben tage beantwortet wurde, so ist der 5e brief am 28 mai vor F XVI 23, also wohl am vormittag geschrieben.

Der 6e brief ist aus folgenden gründen noch vor dem 5n geschrieben:

1) im 6n briefe § 1 *cum ad me Brutus noster scripsisset et Cassius, ut Hirtium, quem adhuc bonum fuisse sciebant neque eum confidebant fore, mea auctoritate meliorem facerem — Antonio est enim fortasse iratior, causae vero amicissimus — tamen ad eum scripsi eique dignitatem Bruti et Cassii commendavi* usw. ist die erste und ausführlichere darlegung der zwischen Hirtius und Brutus-Cassius obwaltenden beziehungen enthalten, welche für das verständnis der worte des 5n briefes § 1 *Cassius vero vehementer orat ac petit, ut Hirtium quam optimum faciam: sanum putas?* als bekannt vorausgesetzt werden.

2) Cicero hatte dem 6n briefe das schreiben des Hirtius beigeschlossen (§ 2 und 3), um dem Atticus zu zeigen, dasz die Caesarianer vor Brutus und Cassius noch immer eine gewisse furcht empfanden und bestrebt waren diese beiden männer von jeder thatkräftigen unternehmung abzubringen (§ 1 ae.). auf die übersendung dieses briefes des Hirtius bezieht sich Cicero im 5n briefe mit den worten *epistulam* (*Hirtii*) *tibi misi* zum beweise dafür, dasz Cassius mit der bitte *ut Hirtium quam optimum faciam* etwas unerfüllbares (*sanum putas?*) verlangt habe.[10]

3) während Hirtius zur zeit des 6n briefes noch nicht auf seinem Tusculanum angekommen ist, wenigstens den Cicero noch nicht ge-

[10] man könnte denken dasz Cicero mit den worten *epistulam tibi misi* den bittbrief des Cassius bezeichnet habe. dem widerspricht *a*) dasz die gesinnung des Cassius dem Atticus längst bekannt ist; *b*) dasz be-

sprochen hat, da dieser dem boten wieder einen brief mitgibt[11] (§ 4 *habes Hirtii epistulam, cui rescripsi* usw.), so ist Hirtius zur zeit des 5n briefes bei Cicero gewesen (§ 2 *etenim iam in Tusculano est* (*Hirtius*) *mihique ut absim vehementer auctor est*). in diesem verhält-

reits in den vorangehenden worten der inhalt des Cassiusbriefes angegeben ist; *c*) die unmittelbar vorangehenden griechischen worte ὅτε ναῦς ἄνθρακες enthalten, wie man sie auch immer deuten möge, ein urteil über die politik des Hirtius, nicht des Cassius. also wird man bei den darangeschlossenen worten *epistulam tibi misi* an den brief des Hirtius zu denken haben. auch Ruete hat erkannt dasz an dieser stelle von dem briefe des Hirtius die rede ist, den Cicero dem 6n briefe beigeschlossen hat. wie aber Ruete nach dieser erkenntnis daran festhalten kann, das der 5e brief vor dem 6n geschrieben sei, verstehe ich nicht. [11] Schiche s. 14 f. hat sich viel mühe gegeben, um zu erweisen dasz Cicero den 6n brief nicht auf dem Tusculanum geschrieben haben könne. er sagt: 'wer den Cicero diesen brief (des Hirtius) auf seinem Tusculanum erhalten und ihn von hier aus dem Atticus mitteilen läszt, nimt zwei unwahrscheinlichkeiten mit in den kauf: 1) dasz Hirtius an Cicero schreibt, während er selbst im begriff ist nach dessen aufenthaltsort aufzubrechen; 2) dasz Hirtius auch von Cicero annimt, er werde es vorziehen ihm von seinem Tusculanum nach dem eignen brieflich zu antworten, statt die sache, um die es sich handelt, mündlich zu erörtern. eine solche umgehung des persönlichen verkehrs stimmt nicht zu den höflichen sitten dieser vornehmen Römer.' schlieszlich gelangt Schiche zu dem resultat, dasz der 6e brief am 4 juli auf dem Arpinas geschrieben sei. darauf erwidere ich: *a*) dasz Hirtius, obwohl *exiens in Tusculanum*, dennoch an Cicero, der sich ebenfalls auf dem Tusculanum befindet, schrieb, erforderte einfach die höflichkeit: die sitte verlangte den von Cicero gesandten tabellarius nicht mit leeren händen zurückkehren zu lassen: vgl. A XII 1, 1 *et tamen, etsi continuo congressuri sumus, scribes ad me, si quid habebis.* *b*) durch die worte des Hirtius *quid speres de illis, in Tusculanum ad me scribe* ist der persönliche verkehr mit Cicero keineswegs umgangen. denn einerseits konnte Hirtius, da er Cicero auf der reise nach Rom wuste, nicht sicher sein, ob er denselben noch auf seinem Tusculanum antreffen werde; anderseits war bei der kürze der zeit, welche noch bis zu den entscheidenden kalenden des juni übrig war, neben dem mündlichen verkehr der schriftliche wohl angebracht. es ist sehr wohl denkbar, dasz dem Hirtius, noch bevor er am 28 mai seinen besuch bei Cicero machte, schon am abend des 27 mai eine beruhigende notiz über die pläne des Brutus und Cassius so erwünscht war, dasz er den Cicero bat ihm ein betr. briefchen auf sein Tusculanum zu senden. vielleicht hatte Hirtius noch am abend des 27 einen boten nach Rom abzufertigen, der irgendwem von den unternehmungen der verschworenen berichten sollte (6 § 2 *Brutus et Cassius utinam, quam facile a te de me impetrare possunt, ita per te exorentur, ne quod calidius ineant consilium.* § 4 *cui* (*Hirtio*) *rescripsi nil illos calidius cogitare idque confirmavi*). schlieszlich beachte man auch die für die republicaner gefährlichen zeitverhältnisse. damals gieng das gerücht, Cicero werde von einer schar veteranen auf seinem Tusculanum ermordet werden (A XV 5, 3 und 8, 2). ja sogar Hirtius war den insulten dieser leute ausgesetzt (A XV 8, 1); er konnte demnach bei seiner abreise von Rom in der that nicht wissen, ob ein mündlicher verkehr mit Cicero möglich sein würde. die aufregung in Rom schlug ihre wellen damals bis in das kleine landstädtchen Tusculum: denn am 31 mai griff Hirtius wieder zur feder, um an seinen gutsnachbar Cicero zu schreiben, weil er wegen der veteranen einen besuch bei Cicero nicht unternehmen wollte (A XV 8, 1).

nis liegt der positive beweis, dasz der 5e brief nach dem 6n geschrieben ist.

Nunmehr ist die emendation des § 2 im 5n briefe zu versuchen. die überlieferung lautet: *ut tu de provincia Bruti et Cassii per sc. ita scribit et Balbus et Hirtius quidem se acturum. etenim iam in Tusculano est mihique ut absim vehementer auctor.* man hat längst erkannt, dasz *se acturum* auf die damalige handlungsweise des Hirtius nicht passt. denn Hirtius (6 § 2) schrieb an Cicero: 'du fragst mich, ob ich schon vom lande nach Rom zurückgekehrt sei. [gewis,] oder sollte ich vielleicht lässig bleiben, während allen die köpfe brennen? ja, ich bin sogar [schon wieder] aus Rom fort: denn ich hielt es für besser die hauptstadt zu meiden und schreibe dir also diesen brief, indem ich nach meinem Tusculanum aufbreche. halte mich auch nicht etwa für so unternehmend, als ob ich zu den nonen [in die stadt] zurückkehren wollte' usw. demnach hat man gewis mit recht nach den folgenden worten *mihique ut absim vehementer auctor* corrigiert *afuturum.* Ruete verteidigt folgende lesart: *ut tu de provincia Bruti et Cassii per senatus consultum, ita scribit et Balbus et Hirtius, qui quidem se afuturum. etenim iam in Tusculano est mihique ut absim vehementer auctor est.* aber Cicero bezieht sich doch hier nicht auf den brief des Hirtius, auf den er schon oben mit den worten *epistulam tibi misi* hingewiesen hatte, sondern auf gesprochene worte, wie das folgende *etenim iam in Tusculano est* lehrt. wir vermissen zur erklärung für das *etenim* ein wort wie *ait* oder *dicit.* der sinn ist offenbar folgender: 'wie du provinzen für Brutus und Cassius durch einen senatsbeschlusz erhoffst, so schreibt auch Balbus. Hirtius freilich sagt dasz er nicht in den senat kommen werde — er ist nemlich schon auf seinem Tusculanum — und rät auch mir dringend auszubleiben.' demnach schreibe ich: *ut tu de provincia Bruti et Cassii per senatus consultum, ita scribit et Balbus. ait Hirtius quidem se afuturum — etenim iam in Tusculano est — mihique ut absim vehementer auctor.* vielleicht ist auch das überlieferte *et* statt *ait* zu halten und ein *ait* nur aus dem sinne zu ergänzen — jedenfalls aber ist nach *Balbus* zu interpungieren.

Ich komme nunmehr zur eigentlichen datierung. da der 5e brief aus den oben erwähnten gründen auf den 28 mai, und zwar auf die erste hälfte des tages anzusetzen ist, so musz der 6e brief noch am abend des 27 mai geschrieben sein. folglich schrieb Cicero am tage seiner ankunft auf dem Tusculanum zwei briefe an Atticus: zuerst 4ª, sofort nach der ankunft, um dieselbe zu melden, den besuch des Tiro anzukündigen und die einladung des L. Caesar zu übermitteln. 4ª wird aber von Cicero selbst nur als ein vorläufiges briefchen betrachtet, weil die erwarteten wichtigen depeschen von Rom noch nicht eingetroffen sind; zweitens schrieb Cicero, nachdem in späterer tagesstunde ein brief des Hirtius (6 § 2 u. 3) von Rom angekommen war — wahrscheinlich waren Hirtius und auch Balbus (vgl. 4ᵇ *nihildum enim a Balbo*) von Cicero angewiesen am 27 mai nach dem

Tusculanum zu schreiben — den brief 6 und schlosz diesem den erwähnten brief des Hirtius bei. der erwartete brief des Balbus kam erst an, als brief 6 schon versiegelt war; deshalb ist dieser brief des Balbus in 6 nur mit den worten berührt *Serviliam redisse, confirmare non discessuros*; den weitern inhalt der nachrichten des Balbus erfahren wir in 5 § 2. man wird mir zugeben müssen, dasz nach meinen darlegungen sich alles ungezwungen aufs beste fügt und alle scheinbaren widersprüche sich lösen.

A XV 7 ist nach brief 5, aber vor der rückkehr Tiros (vgl. s. 338) geschrieben, weil nichts von der zwischen Atticus, Cicero und Brutus-Cassius geplanten conferenz vermerkt ist. danach ist br. 7 auf den 28 mai abends oder den 29 mai früh zu datieren. am letztern tage kam Tiro mit der nachricht, dasz Atticus am 30 mai mit Cicero den Brutus-Cassius in Lanuvium oder 'am grünen see von Nemi' begrüszen werde. nach beendigung dieser conferenz kehrte Atticus wohl noch am abend des 30 mai auf der appischen strasze nach Rom zurück. Cicero fand bei seiner heimkehr auf dem Tusculanum *binas a Balbo, nihil novi, itemque ab Hirtio* und schrieb am nächsten morgen

A XV 8 am 31 mai: vgl. § 1 *exspectat animus, quidnam agam de kalendis*, und § 2 *sed aliquid crastinus dies ad cogitandum nobis de ea re.*

A XV 9. wie ereignisvoll diese tage waren, zeigt der umstand dasz bereits am 2 juni wiederum zwei briefe von Balbus bei Cicero eintrafen (9 § 1). Ruete datiert diesen brief auf den '2 oder 3 juni'; es ist aber kein grund über den abend des 2 juni hinauszugehen.

A XV 10 ist geschrieben, nachdem in Rom der würfel über die hoffnungen der republicaner gefallen und ein bezüglicher brief des Brutus an Cicero gelangt ist. nachrichten vom verlaufe der senatssitzung am 5 juni (vgl. suppl. XIII s. 709 f.), durch welche 1) dem Brutus die verpflichtung auferlegt wurde die Apollinarspiele nicht persönlich zu leiten, 2) den beiden verschworenen curae frumentariae für den rest des j. 44 vor Ch., 3) provinzen für das j. 43 gegeben wurden, konnten noch im laufe des tages nach Lanuvium, wo sich Brutus bis zur entscheidung aufhielt, gelangen. die ungünstigen nachrichten bewogen ihn sofort nach der küste aufzubrechen. vorher aber schrieb er noch an Cicero und bat ihn um antwort nach Antium oder Circeji (XV 10 ae.). dieser brief des Brutus gelangte wohl noch am 5 juni auf Ciceros Tusculanum, spätestens am 6 früh, so dasz der brief Ciceros XV 10 entweder am 5 juni abends oder am 6 juni früh geschrieben wurde. gleichzeitig schrieb Cicero an Brutus (vgl. XV 10 ae.) und kündigte seinen besuch in Antium an, welcher am 8 juni (XV 11, 1) erfolgte.

A XV 11 Antium am 8 juni: vgl. Schiche s. 21. Ruete s. 24.

A XV 12. 15. 16[a]. 16[b]. 17. Ruete datiert die briefe 12—17 — mit ausnahme von 13 und 14, s. u. — auf die zeit vom 10—14 juni

und läszt sie auf Ciceros villa bei **Astura** geschrieben sein. untersuchen wir zunächst die frage nach dem orte der abfassung. dasz br. 11 in der villa bei **Antium** geschrieben ist, kann nach den anfangsworten nicht zweifelhaft sein. wir haben aber auch gar keinen grund für den folgenden brief 12 einen andern abfassungsort anzunehmen. denn was Ruete für seine annahme (Astura) anführt, 12 § 2 *vitricus quidem nihil censebat*, *quem Asturae vidimus*, wird hinfällig, wenn wir bedenken dasz Antium und Astura nur drei kleine wegstunden von einander entfernt sind (Gregorovius wanderjahre in Italien I 149). gar leicht denkbar ist es also, dasz Cicero auch von seiner antiatischen villa aus den bekannten in Astura einen besuch abstattete. weiterhin ist Ruete in dem irrtum, die briefe 12. 15—17 nach Astura zu verlegen, bestärkt worden durch die schilderung, welche Cicero 16 b von seinem aufenthaltsorte gibt: *narro tibi: haec loca venusta sunt*, *abdita certe et*, *si quid scribere velis*, *ab arbitris libera . . et tamen haec ῥωπογραφία ripulae videtur habitura celerem satietatem. equidem etiam pluvias metuo*, *si prognostica nostra vera sunt; ranae enim ῥητορεύουσιν.* diese schilderung passt allerdings auf die einsame waldgegend von Astura weit besser als auf das glänzende, belebte Antium. steht doch noch in unsern tagen an der stelle von Astura derselbe urwald, der einst dem Cicero schatten spendete; Gregorovius schildert ihn ao. I 163: 'die pflanzenvegetation hier ist von einer tropischen pracht; der epheu umschlingt die riesenstämme der eichen, stamm neben stamm, und bewundernd stand ich vor dieser noch nie in solcher herlichkeit gesehenen erscheinung. denn die epheuranke hat hier selbst einen stamm so dick wie ein baum . . und tausend grüne äste, zweige und tanzende ranken läszt sie bakchantisch niederhängen, und windet und knüpft ihre schlingen durch alles knorrige und laubige eichengeäst fort bis zum sonnigen wipfel, den der flügelschlag wilder waldvögel umwittert.' indessen hatte schon Schiche s. 22 nachgewiesen, dasz 16 b unmöglich in Astura geschrieben sein könne. denn erstens lag Ciceros villa in Astura nicht am flusse, sondern am meere (*ῥωπογραφία ripulae!*); zweitens aber wäre es unerklärlich, dasz Cicero an Atticus schreibt: *tu*, *quaeso*, *fac sciam*, *ubi Brutum nostrum et quo die videre possim*, während er doch seinen helden im nahen Antium, nach dem brief 12 sogar in Astura selbst wuste. diesen widerspruch hat Ruete gar nicht berührt, Schiche dagegen hat in scharfsinniger weise nachgewiesen, dasz 16 b aus der umgebung der briefe 15—17 herauszuheben und in den aufenthalt Ciceros auf dem arpinatischen landhaus (vom 19—26 mai) zu datieren sei. denn auf keine der villen Ciceros passt die im br. 16 b gegebene schilderung besser als auf die arpinatische, welche am einflusz des Fibrenus in den Liris lag; das hat schon Schiche im anschlusz an Cicero *de leg.* II § 1—3 gezeigt. es lohnte sich aber auch hier Gregorovius classisches capitel 'von den ufern des Liris' ao. II 234 aufzuschlagen: 'ich habe selten einen so unruhigen und geschwätzigen boden durchzogen als diese Cicero-

nische heimat: denn überall hier quellen, canäle, reiszende bäche, bald blau, bald grün, bald milchweisz, dazu das klappern von mühlrädern' usw. — besser kann die *ῥωπογραφία ripulae* nicht bezeugt werden. demnach ist XV 16^{b} zwischen XV 2 und 3 einzuschalten; 16^{b} ist das erste briefchen vom Arpinas: daher die charakteristik des neuen aufenthaltsortes, daher die frische freude über die gewonnene einsamkeit, aber schon gepaart mit der sehnsucht nach dem geliebten Tusculanum, die eine baldige abreise vom Arpinas voraussehen läszt. der arpinatische aufenthalt dauerte etwa vom 19—26 mai: am anfang desselben, also am 19 oder 20 mai ist 16^{b} geschrieben. der besuch bei Brutus (16^{b} ae.) kam am ende des monats, am 30 mai (vgl. s. 344) zur ausführung, nachdem Brutus etwa am 21 oder 22 mai bei Cicero auf dem Arpinas vorgesprochen hatte. nunmehr ist gar kein grund mehr vorhanden für 12. 15. 16^{a}. 17 einen andern abfassungsort anzunehmen als das herliche Antium. alles passt vortrefflich dazu, auch die bis auf Schiche immer falsch verstandene stelle XV 17, 2 *gratissimum, quod polliceris Ciceroni nihil defuturum, de quo mirabilia Messalla, qui Lanuvio rediens ab illis venit ad me. et mehercule ipsius litterae sic et φιλοστόργως et πεπινωμένως scriptae, ut eas vel in acroasi audeam legere; quo magis illi indulgendum puto.* man hat ohne grund bei den worten *Lanuvio rediens ab illis* an Brutus und Cassius gedacht und daraus auf einen abermaligen aufenthalt dieser beiden in Lanuvium geschlossen. aber Schiche interpretiert richtig, dasz M. Valerius Messalla Corvinus auf der rückreise von Athen, dh. vom jüngern Cicero und dessen lehrern und freunden, den Cicero von Lanuvium aus besuchte, um ihm vom sohne zu erzählen. von Lanuvium aus aber führte für den, der auf der via Appia von süden her kam, geradeswegs eine seitenstrasze nach Antium.

Noch ist aus demselben 17n briefe eine stelle zu erklären, bzw. zu emendieren, deren wichtigkeit, obwohl sie unsern darlegungen zu widersprechen scheint, auch von Schiche nicht genügend gewürdigt worden ist. Cicero schreibt § 1 an Atticus: *de Bruto, cum scies.* war Cicero damals, wie wir annehmen, in Antium und Brutus in Astura (12, 1), wie konnten da Cicero die nachrichten über seinen freund so fehlen, dasz er nach Rom um auskunft schrieb? wir stehen hier vor einem rätsel, das unlösbar scheint. und doch ergibt sich die richtige auffassung ungezwungen aus den folgenden worten *de consulum ficto timore cognoveram: Sicca enim φιλοστόργως ille quidem, sed tumultuosius ad me etiam illam suspitionem pertulit. quid tu autem? τὰ μὲν διδόμενα* usw. ich habe suppl. XIII s. 718 diese worte gewis mit recht auf die drohende lex de permutatione provinciarum bezogen, welche nicht nur Gallia cisalpina, die provinz des Decimus Brutus, sondern auch die macedonischen legionen unter dem vorwande eines drohenden militäraufstandes in Antonius hände lieferte. der brief des Atticus, der 17 § 1 besprochen wird, behandelte beide hauptteile des geplanten gesetzes. also ist für *de Bruto*

zu schreiben *de D. Bruto, cum scies*: der schreiber mochte das *d.* nach *de* wohl für eine dittographie halten.

Die abfassungszeit dieser briefe läszt sich leicht bestimmen. brief 12 ist geschrieben, nachdem Atticus antwort auf 11 bei Cicero eingetroffen (Rom bis Antium c. 40 m. p.), also ehestens am 9 juni abends oder am 10 juni. brief 17 ist nach den anfangsworten auf den 14 juni zu datieren; brief 15 auf den 13 juni, weil ihn Atticus, als er am 13 juni an Cicero schrieb, noch nicht empfangen hatte (XV 17, 1 und 15, 1). 16ᵃ fällt vor 15, weil 16ᵃ das eintreffen eines briefes vom jüngern Cicero meldet, der 15 § 4 schon als bekannt vorausgesetzt wird. demnach ist 16ᵃ am 11 oder 12 juni geschrieben.

A XV 13 Puteolanum c. 25 october: vgl. Ruete s. 33 und suppl. XIII s. 720.

A XV 14 s. unten bei brief 22.

A XV 18 auf der reise von Antium nach dem Tusculanum am 15 juni.

A XV 19 u. 20 Tusculanum 16—20 juni: vgl. Ruete s. 9.

A XV 21 Tusculanum am 21 juni: vgl. § 3.

A XV 14. 22. 23. 24. 25. alle diese briefe sind wie die vorigen auf dem Tusculanum geschrieben. ihre reihenfolge läszt sich bestimmen nach dem verhältnis, in welchem sie zu dem besuche stehen, den Atticus am 26 juni (s. unten) dem Cicero auf dem Tusculanum abstattete. diesen besuch des Atticus legte schon Gruber seinen berechnungen zu grunde und ist in der hauptsache zu richtigen resultaten gekommen. da Ruete aber die Gruberschen datierungen umzustoszen versucht, um eine neue ansicht zu begründen, so musz die sache nochmals geprüft werden. dasz brief 14 nicht an richtiger stelle überliefert ist, erhellt ohne weiteres aus dem an der spitze stehenden datum *VI kal. accepi a Dolabella litteras.* dasz derselbe aber nach dem besuche des Atticus auf dem Tusculanum geschrieben ist, folgt aus der einlage, einem briefe an Dolabella, an welchen Cicero § 2 schreibt: *postea vero quam ipse Atticus ad me venit in Tusculanum huius unius rei causa, tibi ut apud me gratias ageret.* der 22e brief, welcher am ende die worte enthält: *sed et haec et alia coram, hodie quidem, ut scribis, aut cras*, ist am morgen des tages geschrieben, an welchem Atticus auf dem Tusculanum erwartet wurde. ferner ist zu beachten, dasz Cicero im 24n briefe am 25 juni schreibt: *te quo die exspectem, velim scire.* folglich ist die reihenfolge der begebenheiten diese: am 25 juni früh schickte Cicero einen boten mit XV 24 an Atticus und liesz fragen, wann er Atticus erwarten solle. der bote brachte einen brief mit, der für den 26 oder 27 juni den besuch des Atticus ankündigte. am 26 juni früh schrieb Cicero XV 22 (s. ae.), im lauf des tages kam Atticus und reiste an demselben tage nach Rom zurück: denn er war schon wieder fort, als Cicero am 26 juni, wahrscheinlich abends, einen brief Dolabellas über die buthrotische angelegenheit erhielt, den er alsbald erwiderte (XV 14, 1). eine abschrift seines antwortschreibens nebst einigen

begleitenden worten schickte Cicero wohl noch am abend des 26 juni dem Atticus nach = XV 14. gegen diese meiner ansicht nach im wesentlichen unanfechtbaren aufstellungen versucht Ruete zu erweisen, der 22e brief stehe an richtiger stelle, die am ende des briefes als direct bevorstehend bezeichnete conferenz sei nicht damals, sondern erst am 28 oder 29 juni perfect geworden. dem widerspreche nicht, dasz im 14n briefe der besuch des Atticus bereits als etwas vollzogenes erwähnt werde, da Cicero den fraglichen besuch des Atticus in den einleitenden worten des 14n briefes geradezu als eine fiction bezeichne § 1 *statim ei (Dolabellae) rescripsi et multis verbis gratias egi. sed tamen, ne miraretur, cur idem iterum facerem, hoc causae sumpsi, quod ex te ipso coram antea nihil potuissem cognoscere.* ich musz gestehen dasz ich in dieser exegese Ruetes ein starkes stückchen von entstellung der überlieferung finde. Ruete muste sich doch eigentlich selbst sagen, dasz man mit so unbegründeten behauptungen, wie diejenigen sind, aus denen er seine folgerungen ableitet, nicht füglich einen Cicero unter die anklage grober lüge stellen darf. oder wie konnte Cicero es wagen dem Dolabella eine reise des Atticus vorzulügen, die gar nicht stattgefunden hatte? wenn nun Dolabella zufällig wuste, dasz Atticus an dem fraglichen tage die stadt gar nicht verlassen hatte? in welchem lichte endlich muste Cicero nach einer so plumpen lüge seinem freunde Atticus erscheinen? mit gewalt hat Ruete in die citierten worte des § 1 einen sinn hineingetragen, der nimmer darin liegen kann. diese worte bedeuten: 'sofort habe ich ihm geantwortet und mit vielen worten dank gesagt. damit er sich aber nicht wundere, warum ich ihm zweimal danke, habe ich den umstand zum anlasz genommen, dasz ich jetzt erst durch deinen mündlichen bericht den sachverhalt genauer erfahren hätte.' also aus dem thatsächlichen besuche des Atticus auf dem Tusculanum, welcher wenigstens teilweise derselben angelegenheit der Buthrotier galt, welche zwischen Cicero und Dolabella spielte, schlägt Cicero insofern capital, als er den mündlichen bericht des Atticus zum vorwande nimt, um dem Dolabella einen zweiten dankbrief zu schreiben und dadurch der sache seiner clienten zu nützen. man kann also höchstens behaupten, dasz das eigentliche motiv zu dem zweiten dankbriefe dem Dolabella gegenüber bis zu einem gewissen grade verhüllt sei, davon aber, dasz der besuch des Atticus fingiert sei, steht in br. 14 kein wort. wenn Ruete schlieszlich deswegen den br. 22 direct hinter 21 stellen zu müssen glaubt, weil Cicero XV 21, 3 schreibt: *ego propero, ne ante Sextus, quem adventare aiunt*, und 22: *ego autem scripsi Sextum adventare, non quo iam adesset, sed quia certe id ageret ab armisque nullus discederet*, so beweisen diese worte nicht, dasz 22 auf 21 unmittelbar folgte, sondern nur dasz 22 nach 21 geschrieben ist. sehr wohl ist es möglich, dasz Atticus erst einige tage nach dem 21n briefe kunde über Sextus Pompejus erhielt und an Cicero übermittelte, so dasz dieser auf seine fünf tage früher geschriebene notiz recurrierte.

XV 23 ist vor 24 geschrieben, weil der in 23 erwähnte tabellarius, den Cicero an Brutus nach Astura geschickt hatte, vor abfassung des 24n briefes zurückgekehrt war (vom Tusculanum bis Astura c. 35 m. p.). demnach ist br. 23 am 23 oder 24 juni geschrieben.

XV 25 scheint um den 29 juni geschrieben zu sein.

Ehe ich zu den folgenden briefen übergehe, habe ich noch der glänzenden conjectur Schiches zu gedenken, welcher s. 12 die verstümmelte lesart des Tornaesianus in br. 24 *ei Servilia dixit eo die Brutum hns profectum* richtig ergänzt hat *eo die Brutum in Nesidem profectum*. die insel Nesis an der ostseite des puteolanischen meerbusens ist seit ende juni und auch im juli der aufenthaltsort des Brutus. dahin schickt Cicero, nachdem der nach Astura gesandte tabellarius den Brutus dort nicht mehr angetroffen hatte, von neuem einen briefträger. dieser trifft auf der rückkehr in der nacht vor den kalenden des juli den Cicero in Anagnia (vgl. Schiche s. 9. Ruete s. 27). um den weg Tusculanum-Nesis und Nesis-Anagninum zurückzulegen, brauchte der bote c. fünf tage — dazu stimmt dasz Cicero schreibt *tabellarius ille, quem tibi dixeram a me ad Brutum esse missum* — der bote war wohl am 26 juni früh, kurz bevor Atticus ankam, vom Tusculanum weggegangen.

A XV 26. am 30 juni war Cicero vom Tusculanum abgereist, die nacht vom 30 juni zum 1 juli verbrachte er auf seinem Anagninum (vgl. 26, 1); demnach kam er wohl am 1 juli auf seinem Arpinas an. der 26e brief ist nach den schluszworten *ex Arpinati VI non.* daselbst am 2 juli geschrieben.

A XV 27 und 28 am 3 juli Arpinas. man könnte auf den gedanken kommen, dasz XV 27 auf den ersten brief des Atticus nach der besprechung vom 26 juni antworte. denn die rührende trauer des Atticus, die sich in Ciceros worten wiederspiegelt § 2: *te, ut a me discesseris, lacrimasse moleste ferebam*, war wohl am meisten nach dem abschiede (26 juni) am platze. indessen bezeugen einerseits die schluszworte des 25n briefes einen brief des Atticus zwischen 26 und 29 juni, anderseits musz man erwägen, dasz für Atticus ein neuer anlasz seiner beim abschiede geweinten thränen zu gedenken entstand, als Cicero vom Tusculanum schied, um nach süden zu gehen und sich dann nach Griechenland einzuschiffen. war doch bis zum 30 juni der freund wenigstens noch in seiner nähe gewesen. also beziehen sich die citierten worte vielleicht auf den brief des Atticus, den dieser als ersten nach Ciceros abreise vom Tusculanum schrieb. man kann aber auch mit einer gewissen wahrscheinlichkeit annehmen, dasz Atticus in den schluszworten des 25n briefes *ego hinc volo pr. kal.* eine mahnung fand, im laufe des 29 oder in der frühe des 30 juni nochmals auf das nahe Tusculanum hinauszukommen und dem freunde lebewohl zu sagen, obwohl uns dieser abermalige besuch des Atticus nicht anders als durch diese psychologische erwägung beglaubigt ist.

A XV 29 am 6 juli Formianum: vgl. Ruete s. 9. es ist an-

zunehmen, dasz Cicero an diesem tage noch bis Sinuessa kam (vgl. s. 338) und dann am 7 juli, wie er sich vorgenommen hatte, sein Puteolanum erreichte: vgl. A XV 26, 3. 28. XVI 1, 1.

chronologische tabelle zum XV buch ad Atticum.

datum	brief	ort
17 mai	Cic. ad Att. XV 1^a	Puteolanum
18 mai	„ „ „ XV 1^b	Sinuessanum
18 mai	„ „ „ XV 2	Vescianum
19 oder 20 mai	„ „ „ XV 16^b	Arpinas
21 oder 22 mai Brutus bei Cicero auf dem Arpinas		
22 mai	Cic. ad Att. XV 3	Arpinas
24 mai	„ „ „ XV 4	Arpinas
27 mai	„ „ „ XV 4^a	Tusculanum
27 mai abends	„ „ „ XV 6	Tusculanum
28 mai	„ „ „ XV 5	Tusculanum
28 mai abends oder 29 früh	„ „ „ XV 7	Tusculanum
30 mai Cicero-Atticus besuchen Brutus-Cassius in Lanuvium		
31 mai	Cic. ad Att. XV 8	Tusculanum
2 juni abends	„ „ „ XV 9	Tusculanum
5 juni abends oder 6 früh .	„ „ „ XV 10	Tusculanum
8 juni	„ „ „ XV 11	Antias
9 juni abends oder 10 . .	„ „ „ XV 12	Antias
11 oder 12 juni	„ „ „ XV 16^a	Antias
13 juni	„ „ „ XV 15	Antias
14 juni	„ „ „ XV 17	Antias
15 juni	„ „ „ XV 18	auf der reise nach dem Tusculanum
16—20 juni	„ „ „ XV 19 u. 20	Tusculanum
21 juni	„ „ „ XV 21	Tusculanum
23 oder 24 juni	„ „ „ XV 23	Tusculanum
25 juni früh	„ „ „ XV 24	Tusculanum
26 juni früh	„ „ „ XV 22	Tusculanum
26 juni Atticus besucht Cicero auf dem Tusculanum		
26 juni abends	Cic. ad Att. XV 14	Tusculanum
29 juni	„ „ „ XV 25	Tusculanum
29 juni oder 30 früh Atticus nimt von Cicero abschied auf dem Tusculanum		
30 juni Cicero verläszt das Tusculanum, nachtquartier Anagninum		
1 juli Cicero kommt auf sein Arpinas		
2 juli	Cic. ad Att. XV 26	Arpinas
3 juli	„ „ „ XV 27 u. 28	Arpinas
6 juli	„ „ „ XV 29	Formianum.

DRESDEN-NEUSTADT. OTTO EDUARD SCHMIDT.

45.

WANN WURDE APOLLON ZUM SONNENGOTT?

Es kann meine absicht nicht sein, von neuem eine regelrechte untersuchung dieser schon so oft erörterten und meines erachtens auch erledigten frage aufzunehmen, wennschon die thatsache, dasz immer wieder die verfasser griechischer mythologien erklären, Apollon sei von anbeginn sonnengott gewesen, dazu herausfordern könnte. ich beabsichtige lediglich einige ungeordnete bemerkungen zu geben, welche, wenn mir nichts entgangen, noch nicht für Helios ins feld geführt worden sind.

Von vorn herein ist es sehr unwahrscheinlich, dasz der sonnengott nicht bereits der ältesten götterdynastie entstammen sollte. nun ist in der that Helios der sohn eines Titanen (Hes. theog. 371 ff. vgl. 760. 918 ff. 956), Apollon aber in allen überlieferungen erst sohn des Zeus.

Ferner geht aus vielen zeugnissen hervor, dasz in älterer zeit Helios seinen besondern nicht unbedeutenden cultus gehabt und Apollon erst später wie seine functionen so auch seine ehren übernommen hat. man lese zb. nur die scholien zu Aristoph. Ri. 729 und Plutos 1054, wo deutliche spuren von dem zurücktreten des einen und eintreten des andern gottes vorhanden sind. ja auch später erhielt sich neben dem cultus des Apollon der des Helios in seiner eigentümlichkeit, nicht blosz in Rhodos.[1] Polemon (im scholion zu Soph. OK. 100, bei Preller s. 39) berichtet dasz die Athener ihm νηφάλια opferten, und übereinstimmend damit Phylarchos (bei Ath. XV 693[e]) παρὰ δὲ τοῖς Ἕλλησιν οἱ θύοντες τῷ Ἡλίῳ μέλι σπένδουσιν, οἶνον οὐ φέροντες τοῖς βωμοῖς (vgl. auch Paus. III 20, 5). dem Apollon aber sind niemals νηφάλια dargebracht worden. Helios ist also noch lange nicht so wesenlos, wie die, welche Apollon schon in frühester zeit zum sonnengott machen wollen, consequenterweise annehmen müsten.

Schon bei Homeros will man spuren vom sonnengott Apollon finden. zwar werden die pfeile, mit denen er in der Ilias A das heer der Griechen decimiert, nicht mehr so zuversichtlich wie früher für die brennenden strahlen der sonne erklärt, da gegen den einwand, wie denn seine schwester Artemis die frauen töte, nicht viel zu sagen ist; doch beruft man sich gern auf seinen beinamen Λυκηγενής. man könnte ebenso gut Φοῖβος anführen. jenes heiszt der lichtgeborene, dieses der glänzende, strahlende; beides bezieht sich auf

---

[1] dasz hier Helios immer auch neben Apollon einer der hauptgötter geblieben ist, haben neulich erst wieder in eclatanter weise die von rhodischen künstlern gefertigten pergamenischen altarreliefs gezeigt: am Gigantenkampf nimt Helios wie Apollon hervorragenden anteil. im übrigen vgl. die inschrift bei LRoss Hellenika heft II s. 112 nr. 45, Festus s. 181 usw.

den in jugendschöne leuchtenden gott. die bedeutung 'vom vater des lichts erzeugt' oder 'von einer lichtgöttin geboren' würde aber auch ganz unpassend sein: die sonne wird vom licht nicht erzeugt. da hat Welcker (griech. götterlehre I s. 513) ein viel richtigeres gefühl, wenn er den sonnengott aus 'der nacht Λητώ Λατώ (Latona) von λανθάνω *lateo*' geboren werden läszt. er beruft sich mit recht auf Sophokles Trach. 94 f. und hätte vielleicht auch Stesichoros fr. 8 (Bergk[4]) anführen können, nur dasz beide dichter eben nicht von Leto, sondern von der nacht, und nicht von Apollon, sondern von Helios reden. — Auch daraus, dasz in der Odyssee (υ 156) das fest des Apollon angeblich an einem neumond gefeiert wird, ist geschlossen worden, dasz der gott schon bei Homeros in beziehung zu diesem himmelslicht stände. das würde immer noch nichts für den sonnengott beweisen; aber selbst jener scheingrund fällt fort, wenn meine erklärung der verse τ 306 f. (im Hermes XVIII s. 304 ff.), die für diesen zweck verwerten zu können mir damals nicht einfiel, richtig ist.

Auch Artemis wird mondgöttin erst bei Aischylos (fr. 169 Ddf.) ἃς οὔτε πέμφιξ ἡλίου προσδέρκεται οὔτ' ἀστερωπὸν ὄμμα Λητῴας κόρης. und der erste, der Helios und Apollon identificiert, ist Euripides im Phaëthon (vgl. vWilamowitz im Hermes XVIII s. 406 anm.), wenn 'auch die Orphische speculation schon ein bis zwei menschenalter früher diese irrlehre aufgebracht haben mag'. und dasz dies in der that nicht viel früher geschehen sein kann, dafür haben wir ein positives zeugnis, welches meines wissens noch nie verwertet worden ist, bei Herodotos III 124.[2] da lesen wir von einem traum der tochter des Polykrates: ἐδόκεέ οἱ τὸν πατέρα ἐν τῷ ἠέρι μετέωρον ἐόντα λοῦσθαι μὲν ὑπὸ τοῦ Διός, χρίεσθαι δὲ ὑπὸ τοῦ Ἡλίου. hier kann von poetischem ausdruck und bildlicher einkleidung nicht die rede sein, ein traumbild wird mit nüchternen worten geschildert, und die beiden götter sind ganz offenbar als personen gedacht oder geschaut, sonst hätte der traum ja gar keiner deutung mehr bedurft. der sonnengott aber, welcher, als der traum sich erfüllt, mit seinen strahlen den schweisz aus dem leibe des am kreuze hangenden lockt, ist Helios und nicht Apollon.

---

[2] von älteren vgl. zb. den Homerischen hymnos auf Apollon 190 [369] ff. 233 [411] ff. (Baumeister).

Berlin. Paul Stengel.




NEUE JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

Herausgegeben unter der verantwortlichen Redaction

von

Dr. Alfred Fleckeisen und Dr. Hermann Masius
Professor in Dresden Professor in Leipzig.

Einhundertundneunundzwanzigster und einhundertunddreissigster Band.

Sechstes Heft.



Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1884.




INHALT

VON DES EINHUNDERTUNDNEUNUNDZWANZIGSTEN UND EINHUNDERTUNDDREISZIGSTEN BANDES SECHSTEM HEFTE.

ERSTE ABTEILUNG (129R BAND).

		seite
46.	Das letzte chorlied der Sophokleischen Elektra. von *Th. Plüss* in Basel	358—360
47.	Zu Sophokles Elektra [v. 92]. von *G. Kern* in Frankfurt an der Oder	360
48.	Isaios bei Dionysios von Halikarnasos. von *H. Buermann* in Berlin	361—365
49.	Zu der sphärik des Theodosios. von *F. Hultsch* in Dresden	366—368
50.	Miscellen. von *K. E. Georges* in Gotha	368
51.	Anz. v. *H. Ziemer:* vergleichende syntax der indogermanischen comparation (Berlin 1884). von *O. Langlotz* in Hameln	369—379
52.	Die annalen des Tanusius und Volusius. von *L. Schwabe* in Tübingen	380—386
53.	Die abfassungszeit von Ciceros Cato maior. von *Th. Maurer* in Mainz	386—390
54.	Emendationes Vergilianae. von *E. Baehrens* in Groningen	391—412
55.	Zu Horatius oden [III 8, 5. II 1, 6]. von *F. Harder* in Berlin und *A. A. Draeger* in Aurich	412—414
56.	Zu Caesar. von *H. Gilbert* in Meiszen	414—416

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE
HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

46.
DAS LETZTE CHORLIED DER SOPHOKLEISCHEN ELEKTRA.

Es sieht aus als solle nun auch für Sophokles die zeit unverdienten ruhmes vorbei sein. man hat angefangen die methode historischer quellenforschung und einer realistisch gelehrten, nüchtern verständigen thatsachenkritik auf die tragödien des dichters anzuwenden, und hat damit bereits ergebnisse erzielt, welche für Sophokles verhängnisvoll sind. ich habe dieser methode gegenüber versucht das erste chorlied der Elektra als wirkliche dramatische lyrik zu verstehen (jahrb. 1883 s. 625 ff.). beim letzten liede der nemlichen tragödie (v. 1384—1397) möchte ich nun aus einer rein sprachlich-logischen erklärung die logischen folgerungen ziehen.

Eben sind Orestes und Pylades vor die götter getreten, welche im vorhofe des palastes wohnen, und haben ihre andacht verrichtet, und Elektra hat zu Apollon gefleht, er, der gott des lichtes, möge ein gnädiger helfer bei dem werke der vergeltung sein. da rufen die frauen des chores einander zu, sie sollen sehen 'an was für einem orte Ares weithin verzehrend um sich greife, das blut wildwetteifernder leidenschaft schnaubend'. der chor sieht also nicht etwa Apollon oder einen der angestammten götter des burghofes, sondern ein wüstes ungeheuer von tierischer gestalt (νέμεται, αἷμα φυςῶν), nicht einen helfer zum rechte, sondern den Ares, der am gegenseitigen morden seine lust hat; das blut, welches Ares aus den nüstern bläst, ist dem chore wohlbekannt (τὸ αἷμα), es ist das blut eines wetteifers zweier gegner oder zweier parteien (ἔρις), eines wetteifers wilder oder unseliger art (δυς-): man kann dabei nur an das blut des alten wechselmordes im Pelopidengeschlechte denken. das ungeheuer dieses Pelopidenmordes sieht der chor irgendwo 'vorwärts weiden', verzehrend weitergreifen, und er sieht und zeigt auf den ort hin: offenbar auf vorhof und halle des Pelopidenhauses, dorthin

wo eben Orestes und Elektra zu ihren göttern gebetet haben und nun in die halle eintreten: denn hineingegangen sind die geschwister noch nicht: noch in der antistrophe wird Orestes erst hinein ins haus, unter das dach hingeführt. und der chor sieht den Ares sich dorthin wenden in demselben augenblick, in welchem Orestes und Elektra hineingehen zu ihrer that.

Was heiszt das rein logisch anders als dasz die that der beiden Atreusenkel eine fortsetzung des alten wilden Atreidenmordes sei?

Der chor sieht noch mehr. 'es stehen in diesem augenblick eben schon unter dem schützenden dach der hallen, im nachsetzen hinter bösen gewaltthaten, die unentrinnbaren hunde.' er sieht also, offenbar in visionärer erregung, gestalten in ausschreitender stellung (βεβᾶϲιν), das ausschreiten ist in diesem augenblicke (ἄρτι) ein vollendetes, als ruhender zustand sich zeigendes, ein ausschreitendes feststehen; ein solches ist kampfstellung, sei es angreifend, sei es verteidigend: in kampfstellung stehen sie unter dem schützenden dach eines hauses (δωμάτων ὑπόϲτεγοι), also zu einem kampfe an einer sonst sichern, heilig friedlichen stätte. die gestalten stehen da in der eigenschaft von wesen, welche bösen, verwegenen gewaltthaten nachsetzen, entweder also so, dasz sie bis jetzt nachgelaufen sind und nun die verfolgte frevelthat eingeholt haben und zum letzten angriff bereit sind, oder aber so, dasz sie in bereitschaft dastehen, um der bösen frevelthat sofort nachher nachzusetzen, sobald dieselbe wirklich geworden sein wird. die gestalten sind (der chor erkennt sie erst allmählich, wie vorhin auch der bestimmte name Ares erst zuletzt kam) vom geschlecht der unentrinnbaren hunde. das sind die Erinyen, in einer gestalt gesehen und mit einem namen bezeichnet, wie sie sonst als verfolgerinnen gerade des muttermörders Orestes gezeichnet und bezeichnet worden sind. dabei hat Sophokles die beiden sätze von Ares und von den Erinyen asyndetisch an einander geschlossen und dadurch enger verbunden, so dasz der zweite zum ersten etwa eine begründung oder bestätigung oder eine genauere ausführung hinzufügen soll. der erste satz war eine aufforderung zu sehen, an was für einem orte der wilde, blutige Atreidenmord fortgesetzt werde; diese aufforderung wird begründet oder bestätigt oder aber weiter ausgeführt durch die aussage, dasz in diesem augenblick die rächerinnen von frevelthaten, wie sie zb. den Orestes nachher wirklich verfolgt haben, zum angriff bereit stehen; also soll die fortsetzung des Atreidenmordes von den rächerinnen solcher thaten verfolgt werden. übrigens haben auch phantasiebilder ihre logik. Ares ist ein verwüstendes ungeheuer und dringt verwüstend vorwärts in die halle hinein, die Erinyen sind jagende hunde und stehen in demselben augenblick schon in der halle zum losspringen auf ein wild bereit; also das wild, das die hunde erwarten, ist Ares. nun vertritt aber Ares, wenn er jetzt mit Orestes in die halle erst hineingeht und jetzt blut schnaubt, nicht die that der Klytaimnestra und des Aigisthos, sondern die des Orestes und der Elektra; umgekehrt

vertreten die Erinyen, die im augenblick von Orestes' eintritt bereits in der halle feste stellung haben, nicht die rache des Orestes an Klytaimnestra und Aigisthos — sonst würden sie wie Ares erst mit Orestes eindringen —, vielmehr vertreten die Erinyen diejenige rache, welche den Orestes selber bereits erwartet.

Wird damit nicht des Orestes that als eine böse frevelthat erklärt? wird ihm nicht die strafe der unterirdischen götter vorausgesagt? wo bleibt die logische folgerichtigkeit des chores früheren äuszerungen gegenüber? und wo bleibt logischer weise jene sympathie für Elektra und Orestes, welche logischer weise die tendenz unseres stückes sein soll (vgl. jahrb. ao.)?

Aus dem was der chor bisher gesehen zieht er nun eine folgerung: 'so wartet denn nicht mehr eine lange weile mein eigner wacher traum in schwankender schwebe.' der chor hat etwas geträumt, eine vorbedeutende erscheinung gesehen, aber nicht im schlafe, sondern im denken und empfinden (φρενῶν ὄνειρον). diesen 'wachen traum' setzt er mit betonung als den seinigen den träumen anderer entgegen (τοὐμὸν φρενῶν ὄνειρον), doch wohl demjenigen traume, der vorher im stücke so bedeutungsvoll gewesen ist, dem traum der Klytaimnestra; der eigne traum des chors, den er denkend und empfindend hatte, musz also anderer art sein als der traum Klytaimnestras. man denkt an die stelle, wo der chor von sich sagte dasz er als seher eine erscheinung sehe und zwar, wie er meine, als richtig denkender und weise erkennender seher (v. 472 ff.). dort sah er nemlich die erscheinung der rachethat, erst in verlangenerweckender gestalt als siegende Dike, dann schreckeneinflöszend im düstern licht einer Erinyenrache, zuletzt mitleiderregend in der färbung eines verhängnisvollen familienschicksals (jahrb. ao.). also dort wechselte und schwankte in der that die erscheinung in gestalt, licht und farbe. und auch seither hat urteil und gefühl des chores der rachethat gegenüber geschwankt. jetzt sagt er, das schweben und schwanken dauere nicht mehr lange. also meint der chor, es entscheide sich jetzt, ob die rachethat verlangenswert oder aber zu fürchten und zu bemitleiden sei. der traum Klytaimnestras hatte ihm geklungen wie liebliche musik: denn Klytaimnestra hatte geträumt, Agamemnon kehre ins leben zurück, vereinige sich mit ihr und pflanze das Atreidenscepter am herde auf, dasz es grüne und blühe und ganz Mykene überschatte. was aber der chor selber wachend dann weiter geträumt, bezog sich auf die art, wie der liebliche traum sich verwirklichen werde, und jetzt eben erst sieht er deutlich, dasz derselbe durch muttermord sich verwirklichen und die verwirklichung für Orestes furchtbare folgen haben wird. denn was kann der chor aus dem was er jetzt gesehen anderes schlieszen, als dasz die that, als fortsetzung unseligen familienmordes, selber eine unselige und ihre folge, die verfolgung des thäters durch die Erinyen, eine entsetzliche und bemitleidenswerte sei? vor der Erinys hatte er sich schon damals gefürchtet, als er sie zuerst er-

scheinen sah, hatte dann aber die furcht bekämpft und überwunden mit dem gefühl, dasz die erscheinung der Erinys dem frevel der Klytaimnestra und des Aigisthos gelte; jetzt sieht er aber Erinyen, welche auf Orestes lauern.

Damit spricht der chor logisch eine verurteilung aus, einmal der kinder, welche die mutter ermorden, dann aber auch der götter, welche durch Apollon ihnen ausdrücklich den heimlichen mord aufgetragen haben und welche noch eben von den geschwistern um segen und beistand zu ihrem werke angerufen worden sind. das steht doch aber diesen 'mädchen' — um mit einem kritiker unseres stückes zu reden — 'sonderbar zu gesichte': gerade an der entscheidenden stelle des dramas erregen sie sympathie für die mutter und antipathie gegen die tochter, die heldin des stückes, und verwirren uns unsere begriffe von den göttern ebenso, wie ihre eignen verworren zu sein scheinen!

'Hingeführt wird ja denn also der unterirdischen listig wandelnder helfer hinein ins schützende haus.' Orestes wird geführt oder getrieben, er geht nicht selber; es kann hier nicht die führung durch Elektra gemeint sein, da Orestes der schwester gegenüber selbständig und vorangehend erscheint (s. v. 1294 ff. 1307 ff. 1318. 19); vielmehr sind die götter die führenden oder treibenden, wie denn nachher Hermes ausdrücklich als führend oder treibend genannt wird. das hinführen ist mit einem ausdruck bezeichnet, welcher in den meisten fällen ein führen auf unrichtigem wege, sei es zu unrecht oder zu unglück ausdrückt (παράγεται). nun ist der satz an den schluszsatz der vorangehenden strophe als begründung oder bestätigung angefügt (γάρ); jener schluszsatz hatte logisch den sinn, es entscheide sich jetzt, dasz die vollziehung der sühne eine blutige gewaltthat und eine furchtbare gefahr sei. folglich ist es folgerichtig, wenn die führung des Orestes als eine verführung zu unrecht sowohl als zu gefährlichem wagnis gefaszt wird. die verführenden sind also die götter; sie werden als solche freilich erst am schlusz ausdrücklich genannt, ähnlich wie vorher schon bei Ares und den Erinyen die bestimmtesten ausdrücke zuletzt kamen; aber man denkt an sie um so notwendiger, weil schon vorher in der verurteilung der gottgebotenen that logisch ein urteil über die gebietenden götter enthalten war. Orestes wird der listig wandelnde oder schleichende helfer der unterirdischen genannt; dabei erinnert man sich dasz dem jungen helden diese heimlichkeit eigentlich zuwider war und er sich dafür nachdrücklich auf das gebot Apollons berief (v. 32 ff. 59 ff.). also ist es folgerichtig, wenn der chor den Orestes in dieser gestalt des hinterlistigen rächers nicht activ, sondern passiv sieht. dasz er so schleichend ins 'deckende haus' geführt wird (εἴσω στέγας), erinnert daran, wie die kampfbereiten Erinyen unter dem schützenden dach des hauses stehen (δωμάτων ὑπόστεγοι), also an den widerspruch zwischen dem frieden des ortes und dem sich vorbereitenden blutigen mord und der verfolgung.

'In die uraltreichen gemächer seines vaters wird er geführt mit der eben erst geschärften waffe des blutes in den händen.' bisher ist wieder Orestes als subject nur ganz unbestimmt bezeichnet worden, auch hier wird er nur durch die bezeichnung des 'vaters' unverkennbar; der grund dieser unbestimmtheit ist wohlbegreiflich, wenn der chor die that des Orestes eigentlich verurteilt und fürchtet. der ausdruck für die gemächer, ἑδώλια, wird bei Aischylos von den innersten, sichersten räumen eines hauses gebraucht, in denen die jungfrauen wohnen (Sieben 455): der ausdruck scheint also jene vorstellung eines sichern obdachs (στέγας) zu wiederholen und zu verstärken. eine verstärkung nach bestimmter seite ist auch das beiwort ἀρχαιόπλουτα: zu den sichern gemächern, in denen der vater wohnte von altererbtem reichtum umgeben, steht im widerspruch die art, wie der sohn sich in das sichere haus und alte erbe des vaters listig einschleichen oder schleichend sich einführen lassen musz, und zwar 'mit frischgewetztem blut in den händen'. wenn das blut in den händen des rächers ist und als frischgewetzt bezeichnet wird, so ist das blut als schneidige waffe gedacht. dabei wäre es unlogisch zu denken, das blut der Klytaimnestra und des Aigisthos befinde sich in den händen des rächers, noch ehe er es hat nehmen können; ebenso unlogisch wäre es, sich Klytaimnestras und Aigisthos' blut als waffe zu denken, während dasselbe doch logisch etwas mit einer waffe zu gewinnendes oder zu zerstörendes ist. gewis dürfte man sagen, ein rächer trage blut in den händen; dann würde aber das blut als last oder als gabe oder als beute gedacht sein, nicht als waffe. an unserer stelle ist aber das blut geschliffen, also eine waffe. wiederum könnte man wohl sagen: 'der rächer trägt frischgewetzten mord in den händen'; dann würde der mord als waffe gedacht sein, aber nicht als blut. an unserer stelle aber heiszt das, was gewetzt ist, blut. es ist nur eine unlogische vermischung zweier metaphern, wenn man sagt, αἷμα bedeute mord, und der mord sei eine schneidige waffe. noch confuser wird die vermischung, wenn man dann wieder an das wirkliche schwert des Orestes denken soll. vielmehr ist zu fragen: welches blut kann in den händen des Orestes sein, noch ehe er Klytaimnestras und Aigisthos' blut genommen hat? und welches blut kann in seinen händen zur waffe werden, die frischgeschliffen dazu dient, das blut der Klytaimnestra und des Aigisthos zu nehmen? logischer weise nur das alte, früher genommene blut des Atreidengeschlechtes, das blut des vaters selber. dann ist die metapher noch ebenso verständig, wie wenn eben vorher dieses nemliche blut zum atem des ungetüms Ares geworden ist, oder wenn nachher mit dem blute der Klytaimnestra das blut Agamemnons wieder rückwärts strömt und vom gemordeten Agamemnon selber der mörderin Klytaimnestra wieder abgenommen wird (v. 1419 f.). dasz somit der sohn das mordblut des geschlechtes als mordwaffe in seines vaters uraltreiche, sichere wohnungen trägt, ist ein beabsichtigter gegensatz. markiert wird der gegensatz noch dadurch, dasz

das mordblut in den händen des sohnes neugeschliffen heiszt, die macht und pracht des vaters dagegen eine uraltererbte (ἀρχαιόπλουτα — νεακόνητον). logisch ist dieser gegensatz zwischen den gemächern und dem blut als waffe nicht eben correct; ob er poetisch wirksam sei, geht uns hier nichts an.

'Dort Maias sohn aber, Hermes, treibt ihn, indem er den trug mit finsternis verborgen hat, zum ziele selber hin und verharrt nicht mehr.' dasz Orestes zur that geführt oder getrieben werde, war vorher schon gesagt; nun erkennt der chor erst wieder bestimmt den Hermes als den führer — oder verführer? er nennt ihn sehr bestimmt und nachdrücklich mit doppelter bezeichnung, weil es doch logisch wichtig ist, dasz gerade dieser gott, der vollstrecker des göttlichen willens für himmel und hölle so zu sagen, den Orestes treibt; die frage, ob dabei die zwei bezeichnungen noch irgendwie doppelt charakterisieren, ist sache einer sprachlich-ästhetischen, nicht einer blosz logischen erörterung. vom sohne der Maia, Hermes, heiszt es nun, er treibe den Orestes, indem oder nachdem er den trug in finsternis verborgen habe. welchen trug? die list oder den trug des Orestes mit der aschenurne braucht kein gott mehr mit finsternis zu verhüllen, nachdem bis jetzt das schwierigste, die einführung des boten mit der erzählung vom tode des Orestes, so glücklich gelungen ist, zumal auch Orestes und Elektra, wenn nur die götter nicht dazwischen treten, Klytaimnestra gegenüber uns sichere gewähr für durchführung ihrer list bieten. und wenn die list des Orestes von Hermes mit finsternis umhüllt würde, so würde die finsternis metaphorisch zu verstehen sein, und es würde eigentlich etwas verhüllendes wieder mit einer verhüllung umhüllt. mit sinnlichem dunkel können ja Orestes und Pylades mit ihrer urne nicht verborgen werden, da sie ja sofort sichtbar vor Klytaimnestra treten sollen und wollen; auch würde der chor den Orestes in dem verbergenden dunkel nicht sehen können oder aber, wenn er selber ihn sähe, nicht wissen können, dasz dasselbe für andere augen verborgen sei. also metaphorisches dunkel? das würde heiszen: Hermes, selber vielleicht auch nur metaphorisch so genannt für die unsichtbare göttliche unterstützung, unterstützt die list des Orestes, dasz niemand im hause dieselbe durchschaut. von gründen dramatisch-lyrischer ästhetik abgesehen ist es eine frage praktischer logik: wenn vorher die that des Orestes als eine furchtbare wirkung des blutschnaubenden, familienmordenden Ares vom chor bezeichnet ist und als eine frevelhafte gewaltthat, welche sofort von den Erinyen gerächt werden musz, ist da die göttliche unterstützung der list des Orestes nicht so zu sagen ein falsches doppelspiel der götter? und wenn denn einmal die götter falsch spielen, haben sie da nicht wirklich nötig einen ganz andern trug mit finsternis zu verhüllen, nemlich eben ihren eignen? und wenn der chor vorher den wüsten Ares mit augen gesehen hat und ebenso die zur verfolgung bereit stehenden hunde, müsten nicht auch Orestes, Pylades, Elektra dieselben mit

augen sehen? und würden diese entsetzlichen gestalten nicht Orestes mit entsetzen erfüllen und vom ziele zurücktreiben? also logisch notwendig ist: Hermes verhüllt denjenigen trug, welchen die götter mit Orestes üben, vor Orestes und seinen genossen mit finsternis; der chor sieht, wie Hermes dunkel vor den lauernden Erinyen ausbreitet und den Orestes wie einen blinden dazwischen hineinführt. der chor sieht auch da sich erfüllen, was er im geiste früher geträumt: wie nemlich die Erinys in furchtbarem hinterhalt sich zu verbergen pflege, um dann mit 'eherner füsze rauschen' hervorzubrechen (v. 490 f.).

'Vorn auf das ziel selber hin' treibt Hermes den Orestes. das kann bedeuten: bis unmittelbar an das ziel, nicht blosz bis zu einem noch diesseits liegenden punkte; oder: ohne verzögerungen und zeitverlust sofort zum ziele; oder endlich: zwischen dem rechts und links und vorn verborgenen hinterhalt mitten hinein geradeaus auf das ziel los. das letzte scheint, nach den vorangegangenen worten vom verborgenen truge, das logisch natürlichste. — 'Und er bleibt nicht mehr wartend zurück' heiszt es von Hermes weiter. möglich ist wieder wie vorhin dreierlei: 'Hermes hält nicht etwa am eingang der halle, an irgend einem punkte diesseits des zieles inne'; oder: 'er führt ihn ohne irgendwelchen zeitverlust, augenblicklich'; oder mit besonderer beziehung auf die vorher bezeichnete sachlage: 'trotz dem charakter der that, trotz Ares und Erinyen und der furcht des chores vor diesen und dem verlangen nach aufschub läszt Hermes jetzt am ort und im augenblick die that geschehen.' vorher hat der chor gesagt, das was er im geiste geträumt, die erscheinung der rachegötter, verwirkliche sich jetzt unaufhaltsam in seiner furchtbaren gestalt; hier sagt er, was sich in furchtbarer gestalt verwirklicht habe, die erscheinung der rachegötter, das habe jetzt unaufhaltsam seine folge in dem verhängnis der rachethat.

Folglich: wenn der chor die götter mit Orestes und Elektras that einen trug an Orestes und Elektra üben und den Maiasohn Hermes selber den trug vor den betrogenen verhüllen sieht, wo bleibt da logischer weise fürs erste die billigung der that durch chor und zuhörer? und wo bleibt zweitens die vielgenannte theodicee, die man in den Sophokleischen stücken sucht und, weil man sie sucht, gewöhnlich findet? —

Ich habe mich durchweg an den buchstaben der überlieferung gehalten (sofern auch in v. 1396 cφ' ἄγει das einzige eigentlich überlieferte ist) und habe mich auf zweifelhafte textänderungen und dinge wie lyrische wirkung des metrums, des rhythmus, der poetischen formen absichtlich nicht eingelassen. dabei hat sich für das letzte chorlied in der Sophokleischen Elektra eine deutung ergeben, welche nicht blosz von der üblichen erklärung abweicht, sondern auch der angenommenen tendenz des ganzen stückes, der angenommenen stellung des chores und dem anerkannten geiste Sophokleischer tragik widerspricht. es ist fraglich, ob meine erklärung des liedes richtig

sei; ist sie richtig, dann ist notwendige folge die weitere frage: ist das lied schlecht? oder sind die annahmen von der tendenz des stückes, von der stellung des chores und vom tragischen geiste des dichters falsch?

Basel. Theodor Plüss.

47.

ZU SOPHOKLES ELEKTRA.

92 τὰ δὲ παννυχίδων ἤδη cτυγεραὶ
ξυνίcαc' εὐναὶ μογερῶν οἴκων.

schon die verschiedene interpunction in den ausgaben zeigt die verlegenheit bei der interpretation dieser stelle. während ein komma hier mitten im satz überhaupt nicht zu setzen ist (Neue), schreiben manche ein solches hinter παννυχίδων (Brunck), andere hinter ἤδη (Ald. Iuntt. Hermann).

Hermann sagt: 'friget ἤδη cum ξυνίcαcι coniunctum, quod non est, si cum παννυχίδων coniungitur, quo facto auget rem et respondet Germanico *erst: atque vigilias adeo si commemorem.*' Ahrens: *at quid longis adeo noctibus agam.* gewis hat die verbindung mit ξυνίcαcι etwas frostiges; aber auch in der verknüpfung mit παννυχίδων scheint es mir ohne belege zu sein, dasz ἤδη im gegensatz zu φάοc ἁγνόν, dem tageslicht, den höhern grad der nächtlichen klagen ausdrücken soll. ἤδη findet sich in seiner bekannten bedeutung *iam, adhuc* häufig bei Sophokles in verbindung mit πάλαι νῦν πολλάκιc ποτέ τοτηνίκα und andern adverbien, oder mit adjectiven wie φροῦδοc θυραῖοc oder mit verben wie ἄγειν χωρεῖν λείπεcθαι λυπεῖν φαίνεcθαι, hält aber überall die temporale bedeutung fest.

Vielleicht liesze sich ἤδη als plural von ἦδοc auffassen. es entgeht mir nicht dasz sich das wort in der erhaltenen litteratur nur als singular zeigt; aber formell würde der plural zu τὰ δέ trefflich passen und sachlich der ausdruck für die bittere, vergrämte Elektra sehr geeignet sein. sie, die am schlusz 1415 die worte über die lippen bringt: παῖcον, εἰ cθένειc, διπλῆν, hat als hervorstechenden charakterzug starke hinneigung zur ironie: vgl. auszer v. 790 und 816 besonders v. 393 καλὸc γὰρ οὑμὸc βίοτοc ὥcτε θαυμάcαι. beachtenswert scheint mir auch, dasz der dichter statt des einfachen zeitlichen begriffs νυκτῶν den ausdruck παννυχίδων wählte: 'die freuden der nächtlichen feste.'

Auf der einen seite also eine nicht nachgewiesene bedeutung, auf der andern ein nicht nachgewiesener numerus.

Frankfurt an der Oder. Georg Kern.

48.

ISAIOS BEI DIONYSIOS VON HALIKARNASOS.

Die selbständigen Dionysioshandschriften, die das iudicium de Isaeo und damit die längeren, nur aus dieser quelle bekannten Isaiosfragmente enthalten, zerfallen nach den ausführungen Useners (jahrb. 1873 s. 145 ff.), mit denen KFuhr im rhein. mus. XXXIII s. 362 f. zu vergleichen ist, in zwei classen. auf der einen seite steht F, auf der andern die gruppe MPB, denen F corr. 2 sich anschlieszt. innerhalb dieser gruppe steht wieder M gegen PB.

Eine bestätigung für die engere verwandtschaft zwischen PB gegenüber M ergibt sich aus fr. III z. 12.* hier ist in P nach den worten κατοκνῆcαι δι' (διὰ hss.) der rest der zeile freigelassen und ebenso die beiden nachfolgenden seiten. dieselbe lücke war einst in B vorhanden, wo sie genau zwei seiten umfaszte. heute ist das leere blatt, welches sich ursprünglich zwischen fol. 41 und 42 befand, herausgenommen und der stehen gebliebene rest angeleimt. diese lücke ist dem archetypus von PB eigentümlich und musz, da für die annahme einer wirklichen lücke keine veranlassung vorliegt, einem zufall ihren ursprung verdanken. der schreiber jenes archetypus hatte vermutlich beim umblättern während des schreibens zwei aufeinander folgende blätter zusammen gefaszt und so ohne wissen und willen die beiden sich deckenden innenseiten leer gelassen. die abschreiber conservierten die so entstandene lücke; da sie bei ihnen noch genau oder in P fast genau zwei seiten beträgt — in A ist sie dem gröszern format entsprechend etwas kleiner — so ist zu schlieszen, dasz das format jenes archetypus mit dem von P und B ungefähr übereinstimmte.

Ebenso bezeichnend für die engere verwandtschaft zwischen P und B ist die thatsache, dasz sich in B wiederholt lesarten von erster hand an den rand geschrieben finden, die in P (ebenso wie in A) im text stehen. so or. XII hyp. 7 δημοcία, § 5 ἀλλήλων, § 9 ὑμῖν, fr. I § 3 προcειcεπόρηcα. diese varianten müssen, da sie in B von erster hand zugeschrieben sind, schon in der vorlage vorhanden gewesen sein; P nahm sie in den text, B behielt sie als varia lectio.

Ein weiter gehendes interesse bietet von den angeführten stellen XII 9 ἦ μὴν] ἡμῖν FMB, ὑμῖν P et mg. B. die lesart ἡμῖν ist ein gewöhnlicher, durch itacismus veranlaszter schreibfehler; die variante ὑμῖν dagegen wird als conjectur aufzufassen sein, die diesen schreibfehler zur voraussetzung hat. vergleicht man nun § 10, von ὑμῖν statt ἦ μὴν in sämtlichen hss. im texte steht, so ist die vermutung berechtigt, dasz an dieser stelle sowohl wie in § 9 die conjectur

* ich citiere nach meiner ausgabe (Berlin 1883). die angaben über P beruhen auf einer inzwischen vorgenommenen vergleichung. die unselbständigkeit von A wird durch dieselbe lediglich bestätigt.



ὑμῖν schon in dem gemeinsamen archetypus aller hss. (*a*) als varia lectio vorhanden war.

Ein ähnlicher verdacht wird nahe gelegt durch § 3 ἔστι γὰρ αὐτῷ ⟨βίος⟩ ἱκανός] ἱκανὸς MB pr., ἱκανῶς PB corr., ἱκανὸ.ς F (dh. ἱκανῶς F pr.). die richtige lesart ist ἱκανός; ἱκανῶς ist eine conjectur, die erst nach dem ausfall von βίος möglich war. gleichwohl waren beide lesarten in *a* bereits vorhanden, darüber läszt die adnotatio gar keinen zweifel; es ist also wiederum anzuerkennen, dasz die varia lectio von *a* conjecturen enthielt.

Hieraus ergibt sich die notwendigkeit sämtliche zusätze, die in *a* auszerhalb des eigentlichen textes vorhanden waren, auszuscheiden und ihnen jede berücksichtigung zu versagen, sofern sie nicht für unzweifelhafte corruptelen unverdächtige besserungen bieten. einer von beiden hss.-classen bei dieser ausscheidung den vorzug einzuräumen liegt keine veranlassung vor, doch mag F wegen seines alters den vortritt haben.

XII 3 ὥστε τόν τε πατέρα usw. Bekker conjiciert γε an stelle des sinnlosen τε. F läszt die partikel weg, sie ist als ursprüngliche wiederholung der zweiten silbe von ὥστε zu fassen. es musz sogar die möglichkeit offen gelassen werden, dasz dieser fehler erst von dem schreiber des archetypus von MPB herrührt und die partikel somit in *a* noch gar nicht vorhanden war.

XII 9 καίτοι τίνα προσῆκε μᾶλλον αὐτῆς ἐκείνης [ἄμεινον] τοῦτο εἰδέναι läszt F das in den übrigen hss. in den text eingedrungene glossem ἄμεινον weg.

XII 5 οὐκ ἄν ποτε, ὦ ἄνδρες δικασταί, τοὺς ἑαυτῶν ἄνδρας αἱ ἀδελφαὶ μαρτυρεῖν εἴασαν καὶ ἐπέτρεψαν (εἴασαν καὶ in ras. F). die verbindung der beiden synonyma verstöszt, wie Scheibe bemerkte, gegen den sprachgebrauch des Isaios. der zusatz εἴασαν καὶ steht in F auf rasur — nach Sadée von zweiter hand, mir scheint das zweifelhaft — er ist deshalb unbedenklich zu streichen; εἴασαν war ursprünglich als variante über ἐπέτρεψαν geschrieben und zog dann die interpolation von καὶ nach sich.

Diesen stellen stehen andere gegenüber, an denen F zusätze von *a* in den text gezogen hat, während die übrigen hss. davon frei geblieben sind.

XII 8 ὑποδιημᾶς αὐτοὺς F pr., ὑποδίκους αὐτοὺς MPB, folglich ὑποδίκους (darüber ἡμᾶς) αὐτοὺς = *a*. der schreiber des archetypus von MPB liesz den an dieser stelle übrigens schwerlich zu entbehrenden nachtrag unberücksichtigt, der schreiber von F betrachtete ihn fälschlich als correctur und zog ihn statt der ursprünglichen lesart in den text.

fr. I § 1 εἴ τι ἔστι κατ' ἐμέ. F liest ἐν ἐμοί, MPB κατ' ἐμέ; man würde also, wenn man schlechthin F zu grunde legen wollte, der erstern lesart den vorzug geben müssen. nun hat aber in dem citat der stelle Bsk. s. 596 z. 11 auch F κατ' ἐμέ und zwar mit einer

nachfolgenden rasur von 4—5 stellen. dasz in dieser rasur ἐν ἐμοί gestanden hat, ist keine zu kühne vermutung; es stand also in *a*:
ἐν ἐμοί
κατ' ἐμέ. dasselbe wird demnach auch für die erste stelle anzunehmen sein; F hat das erste mal die correctur statt des ursprünglichen textes, das zweite mal den ursprünglichen text mit der correctur gegeben. herzustellen war *a* pr. = κατ' ἐμέ.

Eine ähnliche erwägung führt zur streichung des καὶ vor δικαίως in den unmittelbar vorhergehenden worten καὶ δικαίως καὶ νῦν. in dem citat Rsk. s. 596 z. 10 fehlt dieses καὶ in F ebenso gut wie in den übrigen hss., dasselbe darf somit für die nachträge in *a* in anspruch genommen werden. ich gehe dem entsprechend von δικαίως καὶ νῦν als lesart von *a* pr. aus und schlage statt dessen, da sich für δικαίως weder im vorhergehenden noch im nachfolgenden eine motivierung findet, καὶ δὴ καὶ νῦν vor. καὶ δὴ wurde zu δὴ καὶ umgestellt und dann ebenso wie XI 16 in δικαίως verderbt.

fr. II § 1 ἄλλω τό γε οὖν ἀδελφιδοῦν ἐμὸν F pr., ἀλλ' οὐ τό γε ἀδελφιδοῦν ἐμὸν MPB. in dem citat Rsk. s. 601 z. 9 findet sich οὖν allerdings auch in MPB; da aber an der ersten stelle die partikel in diesen hss. fehlt, so darf dieselbe der varia lectio zugewiesen werden. ich betrachte οὖν als variante zu οὐ und halte demnach die lesung ἀλλ' οὖν τόν γε für gesichert.

Es kann hiernach nicht wunder nehmen, dasz an einzelnen stellen die varia lectio in sämtliche hss. eingedrungen ist. es wurde schon oben XII 10 ὑμῖν für ἦ μὴν in dieser weise aufgefaszt; wir sind berechtigt fr. I § 3 πρὸς εἰς εὐπόρησα MB (προσεισεπόρησα P), πρὸς εἰς εὐπορίσαι F pr. in derselben weise zu beurteilen. Herwerden hat mit recht an dem decompositum anstosz genommen, er conjiciert προευπόρησα. Isaios gebraucht XI 37 συνευπορῆσαι. nimt
εἰς
man an dasz in *a* προσευπόρησα stand, so kann man sich bei der lesart von *a* pr. beruhigen. das compositum mit προς- geht ebenso wie das mit συν- nur auf einen zuschusz zu einer bereits vorhandenen summe, während das andere mit προ- einen vorschusz der gesamten notwendigen summe bezeichnen würde. mir erscheint die annahme eines bloszen zuschusses dem zu vermutenden sachverhalt durchaus angemessen. Eumathes wird, wie dies ja in Athen ganz gewöhnlich war, als selbständig arbeitender, nur zu einer abgabe an den herrn verpflichteter sklav sich so viel erworben haben, dasz er jenem den kaufpreis zurückerstatten und zur not mit eignen mitteln sein geschäft begründen konnte.

Nicht hierher zu ziehen ist meines erachtens fr. II hyp. ὑπὸ τῶν ἰδίων ἀδελφῶν κρινομένῳ, wo man ἰδίων als varia lectio (-ιδῶν) zu der endung -ῶν von ἀδελφῶν hat betrachten wollen. der zusatz von ἴδιος ist wohl gerechtfertigt, da der sprecher gerade darauf besonderes gewicht legt, dasz nicht ein beliebiger fremder, sondern der eigne bruderssohn ihn anklagt; die notwendige ände-

rung von ἀδελφῶν aber kann jener stütze wohl entraten, da sich der gleiche schreibfehler auch sonst oft findet. wenn ich auszerdem den singular ὑπὸ τοῦ ἰδίου ἀδελφιδοῦ herstelle, so beruht dies darauf, dasz in dem fragment selbst nur von éinem brudersohn die rede ist. Scheibe macht zwar für seinen vorschlag ὑπό ⟨του⟩ τῶν ἀδελφιδῶν geltend, es könnten trotzdem ihrer mehrere gewesen sein; das eingesetzte του nimt aber, wenn man ἰδίων beibehält, dem ausdruck alle kraft.

Von den übrigen fehlern haben die lücken ein besonderes interesse, weil der text des Crippsianus in hervorragender weise an ganz demselben fehler leidet. in dem fragment für Euphiletos sind nicht weniger als 8 mal zutreffend einzelne wörter durch conjectur ergänzt. ich entnehme daraus ein präjudiz für folgende stellen.

XII 7 ἐγὼ μὲν γὰρ οὐκ οἶμαι ἄλλο τι ἂν αὐτὸν ⟨εἰπεῖν⟩, ἢ ὅτι ἡ μήτηρ ἀςτή τέ ἐςτι καὶ ὁ πατήρ. Herwerden hat nach πατὴρ bereits ἀςτός ergänzt; damit ist aber die stelle keineswegs geheilt, weil über die unmöglichkeit der stellung von τε, so wie sie die überlieferung bietet, seit lange bei niemandem ein zweifel herscht. man würde τε streichen oder vor μήτηρ stellen müssen, wenn nicht a priori die annahme einer lücke wahrscheinlicher wäre. ich ergänze, da die notwendigkeit der verlobung der mutter für die civität der kinder für mich auszer frage steht: ὅτι ἡ μήτηρ ἀςτή τέ ἐςτι ⟨καὶ ἐγγυητὴ⟩ καὶ ὁ πατὴρ ⟨ἀςτός⟩.

fr. II § 1 μὴ λίαν οὕτως ἀγνοηθέντα πρὸς χρήματ' ἔχειν αἰςχρῶς usw. um diese verzweifelte stelle lesbar zu machen, nehme ich an dasz ἀνοήτως μηθένα durch überspringen von einem η zum andern zu ἀνοηθένα und dieses weiter zu ἀγνοηθέντα verderbt wurde. der besserungsversuch gründete sich ursprünglich auf die bemerkung Sadées: «ἀνοηθέντα an ἀγνοηθέντα Florentini scriba voluerit incertum»; ich musz aber jetzt, nachdem ich die hs. selbst gesehen habe, doch hinzusetzen, dasz es mir durchaus nicht zweifelhaft erscheint, dasz der schreiber von F ebenso wie die übrigen ἀγνοηθέντα gewollt hat. die verbindung αγν findet sich noch öfter in ganz derselben weise ausgedrückt.

fr. II § 5 bedarf die änderung οἶδε. ταῦτα μαρτυρόμενον für οἱ δὲ ταῦτα μαρτυρόμενοι gegenüber der seit Reiske üblichen lesung οἳ καὶ ταῦτα μαρτυρήςοντες einer rechtfertigung nicht. ich habe zu dem von Sauppe eingesetzten ἐχρῆν noch αὐτὸν hinzugefügt, um den ausfall durch homoioteleuton zu erklären.

fr. IV wollte Bekker οἵ γε für ὡς ἔοικε an die stelle setzen. ich ziehe wegen der allgemeinen beschaffenheit der überlieferung die einschiebung hinter ὡς ἔοικε vor.

fr. V ist anerkanntermaszen verderbt überliefert. trotzdem steht zweierlei auch nach dem verderbten wortlaut der überlieferung fest. der sprecher hat erstens einen teil seines vermögens verpfändet; das übrige ist in folge der von ihm geleisteten leiturgien so stark verschuldet, dasz ihm niemand mehr etwas darauf leiht. er ist zwei-

tens gehindert seiner pflicht nachzukommen und 'die ausrüstung (dh. vermutlich die ausrüstung eines schiffes als trierarch) zu besorgen' dadurch, dasz die gegner durch die vorliegende klage auf denjenigen teil seines vermögens anspruch gemacht haben, der ihm die erfüllung jener pflicht ermöglicht hätte. es liegt nun wohl auf der hand, dasz dieser teil des vermögens nur der verpfändete sein kann, da der andere bereits überverschuldet war; nur auf diesen teil können sich somit auch die worte ἔχειν ἐμοὶ προσῆκον ἀναμφισβητήτως beziehen. um diese beziehung hineinzubringen, ist ἐκεῖνα nach ἀναμφισβητήτως einzusetzen; damit ist zugleich das übrige erklärt. die worte ἀποδεδωκότι τὰς μισθώσεις geben den grund an, weshalb der sprecher sein verpfändetes gut zurückverlangt. er hatte dasselbe verpfänden müssen, weil er ein waisenvermögen oder einen teil eines solchen gepachtet, weil er an einer μίσθωσις οἴκου teil gehabt hatte. er hat seiner behauptung nach die schuldigen pachtsummen entrichtet und glaubt deshalb die entfernung der hypothekensteine von den verpfändeten grundstücken verlangen zu können. die gegner bestreiten die richtigkeit dieser behauptung; sie leugnen den empfang der pachtsummen und machen deshalb anspruch auf jenes verpfändete gut. sie haben dadurch den sprecher gehindert seiner ausrüstungspflicht nachzukommen, weil ihm auf sein sonstiges vermögen niemand mehr etwas leihen wollte. es ist hiernach selbstverständlich, dasz ein komma vor ἀποδεδωκότι, aber nicht hinter μισθώσεις gehört; die einzige auszerdem noch nötige änderung ist die von καταλελειτουργηκότα in κατελελειτούργητο. dasz die überlieferte form verderbt ist, unterliegt ohnehin keinem zweifel; man kann sich die verderbung, wenn man fr. II § 2 ἐγκέ-
κε
κληται A vergleicht, durch die übereinander geschriebenen endungen -κα und -το erklären.

Die zahl der als notwendig befundenen ergänzungen ist hiernach eine recht beträchtliche, so dasz sich kaum die vermutung abweisen läszt, es möge schon dem von Dionysios benutzten Isaiosexemplar der fehler der lückenhaftigkeit in hohem grade eigentümlich gewesen sein. etwas sicheres wird sich hierüber zwar nicht ausmachen lassen, weil wir nicht wissen, wie viel von jenen auslassungen etwa auf rechnung der abschreiber des Dionysios zu setzen ist; beachtenswert aber bleibt das zusammentreffen der indirecten überlieferung mit der directen in demselben hauptfehler immerhin.

Berlin. Heinrich Buermann.

49.

ZU DER SPHÄRIK DES THEODOSIOS.

In dem vorigen jahrgange dieser zeitschrift (1883 s. 415 ff.) veröffentlichte ich vier λήμματα εἰς τὰ σφαιρικά, deren erstes als hilfssatz zu Theodosios sphärik 3, 11 nachgewiesen wurde. dasz die drei anderen hilfssätze zu demselben buche des Theodosios, und zwar zum 12n theorem, gehören, zeigt hr. Paul Tannery in Paris in einem an mich gerichteten briefe vom 27n sept. 1883. von der daselbst erteilten erlaubnis seine bemerkungen zu veröffentlichen mache ich im interesse der sache gern gebrauch. doch habe ich mich mit einem kurzen umrisz zu begnügen, da eine vollständige darlegung mehr platz beanspruchen würde, als mit den zwecken dieser jahrbücher vereinbar ist. aus demselben grunde unterlasse ich es auch die figur beizufügen, welche hr. Tannery zu lemma 2 nach eigner vermutung entwirft, und versuche es das wesentliche durch eine beschreibung in worten zu geben.

Das zweite von mir ao. s. 417 f. veröffentlichte lemma enthält etwas ausführlicher denselben beweis, welchen Nizze in der anmerkung zu s. 160 seiner ausgabe des Theodosios reconstruiert hat. die worte des griechischen textes werden in ihrer beziehung zu der beweisführung des Theodosios ἐπεὶ οὖν ἐν σφαίρᾳ δύο παράλληλοί εἰσι κύκλοι usw. (s. 79 Nizze) sofort klar, wenn man, wie hr. Tannery zeigt, die im lemma vorkommenden geometrischen buchstaben umändert in diejenigen welche Theodosios gebraucht hat. es entsprechen sich nemlich

in dem lemma	γ	ε	ζ	λ	μ	ν
und bei Theodosios	θ	ε	π	ο	κ	ρ.

die buchstaben θ und κ des lemma sind hinzugekommen infolge der angewendeten hilfsconstruction; man darf also bei Theodosios keine entsprechenden zeichen suchen.

Die vergleichung mit dem texte des Theodosios zeigt nun, dasz zu anfang des lemma hinter παράλληλοι κύκλοι hinzuzufügen ist οἱ $\overline{\lambda\mu}$ $\overline{\epsilon\zeta}$ (dh. οἱ $\overline{o\kappa}$ $\overline{\epsilon\pi\eta}$ bei Theodosios). weiter ist in zeile 23 meines textes hinter den worten διὰ δὲ τοῦ πόλου zu lesen τοῦ $\overline{\eta}$ statt τοῦ $\overline{\nu}$, und entsprechend in z. 27 οἱ $\overline{\eta\epsilon\theta}$ · $\overline{\eta\zeta\kappa}$ (das zweite η war in der hs. wieder zu ν verschrieben). noch ein drittes mal ist in der hs. ein η versehen worden: denn z. 34 musz es nach den worten διὰ τὰ αὐτὰ δὴ καὶ ἡ $\overline{\eta\lambda}$ heiszen τῇ $\overline{\eta\mu}$ statt τῇ $\overline{\lambda\mu}$, wie überliefert ist. endlich z. 37 ist τοῦ $\overline{\theta\nu\alpha}$ verderbt und dafür wohl τοῦ $\overline{\theta\nu\kappa}$ zu lesen.

Dies die verbesserungen von hrn. Tannery, durch welche der gang der beweisführung in der hauptsache deutlich wird. ich füge hinzu dasz in diesem lemma drei andere sätze der sphärik citiert werden, nemlich mit den worten in z. 28 ἴσων δὴ κύκλων usw.

derjenige satz, welchen wir jetzt bei Theodosios 2, 11 finden (wie schon im vorigen jahrgang s. 418 angemerkt wurde), ferner z. 35 mit den worten καὶ ἐπειδὴ ὁ $\overline{\text{ηγν}}$ κύκλος usw. die 15e proposition des 1n buches der sphärik. endlich enthalten die worte in z. 36—40 κύκλου δὴ τοῦ $\overline{\text{θνκ}}$ ἐπὶ διαμέτρου usw. wahrscheinlich den hinweis auf die 12e proposition des 2n buches, was zu erörtern freilich aufgabe einer besondern beweisführung, unter hinzunahme von figuren, sein würde.[1] alle diese sätze werden nach dem gebrauche der ältesten mathematiker citiert, nemlich nicht mit zahlen des buches und des theorems, sondern mit dem anfang oder einem wesentlichen teile des wortlautes des betreffenden satzes. was wir hier wörtlich angeführt finden, stimmt sehr nahe, aber doch nicht genau mit dem texte des Theodosios. verschiedene gründe lassen sich für diese abweichungen anführen; der verfasser des lemma kann den Theodosios ungenau citiert haben; es ist aber auch die möglichkeit ins auge zu fassen, dasz dieses lemma bereits vor Theodosios zeit niedergeschrieben worden ist, und dasz dem verfasser eine sphärik vorlag, welche in manchen beziehungen abwich von der uns erhaltenen sphärik des Theodosios. hr. Tannery vermutet dasz Eudoxos jene ältere sphärik verfaszt habe, welche dann Theodosios umgearbeitet haben mag.

Die beiden noch übrigen hilfssätze (jahrb. 1883 s. 418) gehören, wie hr. Tannery weiter bemerkt, ebenfalls zu Theodosios sphärik 3, 12, und zwar lemma 3 meines textes zu den worten bei Nizze s. 79 gegen ende: καὶ ἐπεὶ ἡ τῆς σφαίρας διάμετρος πρὸς τὴν τοῦ $\overline{\text{εη}}$ κύκλου διάμετρον usw., womit das vorhergehende theorem der sphärik (3, 11) citiert wird, wie auch der verfasser des lemma ausdrücklich angibt. endlich lemma 4 bezieht sich auf die unmittelbar darauf bei Theodosios folgenden worte ἔχει δὲ καὶ ἡ $\overline{\text{μν}}$ περιφέρεια πρὸς τὴν $\overline{\text{εη}}$ περιφέρειαν μείζονα λόγον usw.

Wir kommen zum schlusz nochmals auf die frage zurück, welche bereits in dem frühern aufsatze (jahrb. 1883 s. 416) berührt wurde. die dort veröffentlichten hilfssätze sind reste einer samlung von λήμματα εἰς τὰ σφαιρικά. einer dieser hilfssätze ist sicher im dritten jh. von Archimedes[2], wahrscheinlich auch von seinem zeitgenossen Aristarchos[3] benutzt worden; er ist aber vermutlich schon um ein jahrhundert früher dem Autolykos bekannt gewesen.[4] also hat es zu derselben zeit wohl auch schon andere λήμματα εἰς τὰ σφαιρικά gegeben; und wenn die hilfssätze da waren, musz es auch eine sphärik gegeben haben. ohne ein solches lehrbuch, welches die elemente der lehre von der kugel enthielt, hätte Autolykos seine schrift über die

[1] dabei wird zu erwägen sein, ob nicht in zeile 40 und 41 statt $\overline{\text{γ}}$ beidemal $\overline{\text{ν}}$ zu schreiben ist. [2] jahrb. 1883 s. 415 mit anm. 5.
[3] briefliche mitteilung von P. Tannery, und vgl. desselben 'Aristarque de Samos' s. 4 und 22 des extrait des 'mémoires de la société des sciences physiques et naturelles de Bordeaux t. V (2e série), 2e cahier.
[4] jahrb. 1883 s. 415 f.

rotierende und von einem festen standpunkt aus sichtbare kugel gar nicht abfassen können.

Die nationalbibliothek von Paris enthält einen fast unerschöpflichen schatz von scholien und hilfssätzen zu den wichtigsten schriften der griechischen mathematiker und astronomen. ich selbst konnte bei einem kurz bemessenen aufenthalt nur den kleinen teil entnehmen, der auf Autolykos sich bezieht. für Theodosios liegen noch weit reichlichere materialien vor. werden diese schätze einst gehoben sein, so wird man auch um vieles sicherer beurteilen können, wie die älteste sphärik der Griechen, welche bereits drei jahrhunderte vor Theodosios bestand, beschaffen gewesen ist.

Dresden. Friedrich Hultsch.

50.
MISCELLEN.

Sollte nicht bei Celsus 8, 2 s. 330, 13 D. *eatenus quoad* (st. *quod*) *corruptum est* das richtige sein? vgl. Cic. *de leg.* 1, 4, 14. *ad Q. fr.* 1, 1, 3 § 11.

Nepos *Alc.* 10, 5 wird *flammae vim transiit* (übersprang) geschützt durch Firmicus *math.* 8, 6 s. 216 P. *qui saltu quadrigas transeat.*

Gloss. Osborn. in Class. auct. VIII s. 468 (b) *perlitor occisor*, lies *perditor*; und s. 478 (b) *Parius genus albi marmoris, quod etiam proalbus dicitur*, lies *praealbus.*

Isidorus 5, 36, 6 liest Otto mit Gud. 1 *brumatici*, Gud. 2 hat *brumarii*, Arevalo liest *imbrumari*, die vulg. hat *imbrumati*, und dieses ist wohl das richtige: s. Schopen uned. scholien zu Juven. III sat. s. 9, 2 *inbrumati i. incibati.*

Wenn auch beim auctor *b. Hisp.* 33, 2 der active infinitiv *convitiare* mit cod. Paris. 2 und Leid. 1 wohl nicht zu halten ist, so steht er doch sicher bei Schopen uned. schol. s. 17, 30.

Ladewig behauptet zu Verg. *Aen.* 3, 625, *exspergere* komme in der bedeutung 'ganz mit etwas bespritzen' nicht vor; aber s. Ov. *met.* 11, 367 *exspersus sanguine rictus fulmineos.*

Tacitus ann. 12, 64 übersetzt Roth *biformes* richtig durch 'doppelgeschlechtlich' (Nipperdey 'halb mensch halb tier'); vgl. Firmicus *math.* 7, 7 s. 200, 29 P. *biformes viri vel hermaphroditi.*

Panegyrici lat. I (II) 9, 4 ist *Lacedaemones reges* in *Lacedaemonis reges* geändert; aber so *Lacedaemones* auch Isid. 9, 2, 81 (ohne variante).

fidele soll nach Brix zu Plautus *capt.* 437 als adverbium nicht vorkommen; aber s. Prud. *perist.* 10, 428 *quam fidele ut militent.*

Seneca *suas.* 1, 4 s. 4, 3 K. ist vielleicht statt *velut vinculum circumfluat* zu lesen *velut cingulum circumfluat.*

Der verpönte ausdruck *epistulae ad diversos* steht bei Hieronymus *de viris ill.* 135.

Gotha. Karl Ernst Georges.

51.

VERGLEICHENDE SYNTAX DER INDOGERMANISCHEN COMPARATION, INSBESONDERE DER COMPARATIONSCASUS DER INDOGERMANISCHEN SPRACHEN UND SEIN ERSATZ. VON DR. HERMANN ZIEMER, OBERLEHRER AM DOMGYMNASIUM ZU KOLBERG. Berlin, F. Dümmlers verlagsbuchhandlung. 1884. XII u. 282 s. gr. 8.

Der vf. hat sich bereits in einer programmabh. des Kolberger domgymnasiums 'das psychologische moment in der bildung syntaktischer sprachformen' (1879) über die principien geäuszert, nach denen er die sprachlichen erscheinungen auf dem gebiete der syntax behandelt sehen will. er bekennt sich als anhänger der junggrammatiker, deren lehren er den grenzen der formenlehre entheben und für das gebiet der syntax nutzbar machen will. in diesem sinne unternahm er seine 'junggrammatischen streifzüge im gebiete der syntax' (2e aufl. Kolberg 1883). die vorliegende arbeit behandelt auf der basis eines umfangreichen materials, welches teilweise über das indogermanische gebiet hinüberreicht, die comparation und besonders den comparationscasus.

Das wesen der vergleichung bezeichnet Z. mit den worten 'die comparation geht ihrem wesen nach auf den unterschied, den gegensatz hinaus.' zum beweis werden verschiedene nichtflectierende sprachen angezogen, in denen der vergleich durch die negation des einen gliedes oder durch nebeneinanderstellung zweier entgegengesetzte eigenschaften ausdrückender positive oder durch entgegensetzung des niedern und des höhern grades derselben eigenschaft vollzogen wird. wie in jenen sprachen niedrigern baus, so findet auch im griechischen zuweilen der vergleich durch die negation des einen gliedes statt, wenn nach dem comparativ καὶ οὐ oder ἀλλ' οὐ gesetzt wird. von hier gelangt Z. zu dem pleonastischen (Z. 'nur anscheinend pleonastischen') gebrauch der negation im griechischen, lateinischen, deutschen nach den vergleichungspartikeln hinter dem comparativ ἤ, *quam*, *als*. wir stimmen der psychologischen erklärung dieses gebrauchs aus dem den comparativen satz beherschenden gedanken des gegensatzes bei. nur scheint es uns über das ziel hinausgeschossen, wenn s. 14 gesagt wird, dasz in sätzen wie *mihi quidem videtur etiam diutius afuturus ac nollem* die negation (*nollem*) 'ganz mit recht' eintrete. auch ist die negation nach den lateinischen und romanischen verba timendi uä., welche Z. zum vergleich heranzieht, gewis noch etwas anderes.

Die indogermanische comparation bedient sich der formveränderung des adjectivs, neben welcher grammatische unterordnung an stelle der beiordnung tritt. die gradationsformen comparativ und superlativ bilden mit dem auch ohne sie bestehenden positiv gleichsam drei stufen. diese dreizahl erscheint uns weniger zufällig als Z., wenn er s. 17 f. sagt 'aber sicherlich lag es nicht in der notwendigkeit, nur gerade drei stufen zu bilden, die als wesentlich für jedes

nomen fixiert wurden. ist doch die stufenreihe zwischen positiv und superlativ als eine sehr erweiterungsfähige denkbar . . spielt auch hier die heilige dreizahl eine rolle? begegnet sie doch wiederholt in grammatischen kategorien: so gibt es drei geschlechter, drei numeri' usw. drei numeri! in der that scheint uns hier die nächste und völlig aufklärende analogie zu liegen und der griff ins mystische so unnötig wie undankbar. der superlativ ist gleichsam der plural zu dem dualischen comparativ und dem singularischen positiv. erschien der zahlunterschied über zwei hinaus für die prägung der grammatischen form unwesentlich, so muste man auch vom sprachlichen ausdruck des gradunterschieds zwischen zweien zu dem zwischen mehreren ohne weitere distinction fortschreiten.

Mit recht ist im folgenden auf die schwankende etymologie der comparativ- und superlativsuffixe kein hervorragender wert gelegt und lieber der grundbedeutung derselben beizukommen versucht worden durch heranziehung der pronomina, zahlwörter und adjectiva, welche mit denselben suffixen gebildet sind. als bedeutung des comparativsuffixes ergibt sich daraus die bezeichnung einer relation oder correlation, vergleichung oder gegenüberstellung mit einem andern, zunächst im räumlichen sinne; für die superlativsuffixe eine gegenüberstellung gegen mehrere. hier ruht die betrachtung wesentlich auf Mistelis aufsatz in der zs. f. völkerpsychol. XI s. 469. sollte man nun aber nicht aus dieser sich von selbst und ungezwungen durch die zusammenstellung der thatsachen ergebenden grundbedeutung auch einiges licht für die etymologie der suffixe erhalten? wenn die gegensätzlichkeit im raume die grundbedeutung jener suffixe ist, so scheint uns die herleitung von stoffwurzeln, wie sie Scherer versucht, verfehlt. denn räumliche beziehungen jeder art zu bezeichnen ist — und am meisten in der frühesten zeit — die function der pronominalwurzeln (oder wenn man lieber will -stämme). auf deutewurzeln scheinen uns, wenn irgendwelche nominabildenden, so diese suffixe zurückgeführt werden zu müssen.

Von jener untersuchung der suffixe aus ist es auch uns wahrscheinlich 'dasz die gradationsformen zunächst nur von worten mit localer oder temporaler bedeutung gebildet wurden, dasz man sie in weiterer folge bei quantitätsbegriffen wie zahl, masz und menge verwandte, demnächst in weiterer übertragung adjectiven welche qualität enthielten zu teil werden liesz' (s. 24). doch wird man schwerlich als stütze für die ursprünglich räumliche bedeutung jener suffixe 'die zur nähern bestimmung der steigerung dienenden quantitätsbegriffe' (wie πολλῷ, *multo*, *longe*) herbeiziehen können. und zwar aus dem grunde nicht, weil gar nicht zu denken ist, wie qualitativer abstand von der sprache anders ausgedrückt werden sollte als durch wörter die quantitative verhältnisse bezeichnen. zeit, causalität, intensität werden von der sprache unter dem bilde räumlicher verhältnisse dargestellt; ich erinnere nur an die präpositionen und ihren räumlichen bedeutungskern.

Darauf wendet sich die untersuchung zu dem comparationscasus der wichtigsten indogermanischen sprachen, um später den ersatz desselben éinmal durch präpositionen, dann durch adverbia und conjunctionen zu betrachten. die priorität des comparationscasus vor dem mehr analytischen vergleichungsverfahren durch präpositionen oder andere partikeln ist wahrscheinlich (vgl. s. 88. 143). das altindische kennt den ersatz des casus nicht, oder so gut wie nicht (s. 147). auch die unbeschränkte verwendung des comparationscasus im griechischen weist auf eine priorität desselben vor den andern constructionen hin. dies ergebnis stimmt, wenigstens soweit es die präpositionen betrifft, mit der sonst sichergestellten chronologie der sprachforschung. als gemein-indogermanische construction des comparativus ergibt sich nun aus der vergleichung des altindischen besonders mit dem griechischen, lateinischen, slavischen die des ablativus oder separativus. wir stimmen dem vf. bei, wenn er dies ergebnis mit der vorher eruierten grundbedeutung der gradationsformen congruent findet. denn ein specifisch localer casus weist allerdings auf ursprünglich räumliche bedeutung seines grammatischen gegenüber hin. das resultat dieses teiles des buches betreffs des mit dem comparativ construierten casus ist schwerlich anzufechten und wird veraltete auffassungen, wie die des lat. ablativs beim comparativ als eines instrumentalis, endgültig beseitigen.

Anders aber verhält es sich nach unserer meinung mit den aufstellungen über die construction des superlativs im griechischen und stellenweise im lateinischen. was man nemlich vor allem in dem buche vermiszt, ist eine statistik der construction des superlativs in den indogermanischen sprachen, eine aufgabe die von der gleichen beim comparativ, so scheint uns, kaum zu trennen ist. aber auf die grammatische beziehung dieser andern gradationsform ist zu unserer nicht geringen verwunderung nirgends als im griechischen und lateinischen irgend eingehende rücksicht genommen, weder beim comparationscasus noch bei seiner vertretung. wir können deshalb auch dem betreffs der beiden classischen sprachen über die construction des superlativs gesagten das gewicht einer auf dem überblick über das ganze indogermanische sprachgebiet beruhenden überzeugung nicht zuerkennen.

Die ansicht Z.s über den griechischen genitiv beim superlativ schlieszt sich im wesentlichen an die besonders von Kvičala (zs. f. d. öst. gymn. 1858 s. 529 ff.) aufgestellte an: der genitiv nach dem superlativ sei so gut wie der nach dem comparativ als ein separativus anzusehen. dasz hier das lateinische gerade für einen sprachvergleicher den gewichtigsten einwand erhebt, ignoriert Z.; ja selbst für das altindische wird der s. 31 citierte satz Bühlers (leitfaden für den elementarcursus des sanskrit s. 80) 'der superlativ wird mit dem g e n i t i v oder locativ construiert' bei blosz gelegentlicher rücksichtnahme auf den superlativ nicht widerlegt. die gründe aber, die aus dem griechischen selbst für die separative natur des genitivs beim

superlativ beigebracht werden können, hat ref. in seiner inauguraldiss. 'de genetivi graeci cum superlativo coniuncti ratione et usu' (Leipzig 1876, von Z. s. 255—60 eingehend besprochen) hinfällig zu machen versucht. von der unrichtigkeit seiner ansicht hat ihn weder Z.s betrachtung noch die ad hoc gemachten einwände überzeugen können. im gegenteil boten sich ihm neue beweismittel dar, und so sei die frage, welche wichtige und anziehende partien der allgemeinen grammatik streift, von neuem hier nach für und wider erwogen.

Was die allgemeinen von Kvičala angeführten und von Z. acceptierten gründe gegen die partitive natur des gen. beim superl. betrifft, so werden sie für den unbefangenen durch die einfache verweisung auf das lateinische aus dem felde geschlagen. wenn im lateinischen der genitiv auch im auszerattributiven gebrauche neben dem superlativ stehen kann, so ist nicht der leiseste grund einzusehen, diese möglichkeit dem griechischen echten genitiv abzusprechen: vgl. m. diss. s. 11—16, wo ausführlich hierüber gehandelt ist. auszerdem lassen sich positiv für die partitive natur jenes genitivs einige gewichtige gründe anführen:

1) warum kommt beim superl. nicht der gen. plur. eines den verglichenen gegenstand ausschlieszenden nomens vor? warum ist ein satz unerhört wie dieser: Ἀχιλλεὺς ἄριστος ἦν τῶν Τρώων? da es doch gewis einen recht guten sinn gäbe, wenn man durch die sprachliche form selbst gezwungen würde an unterschiedliche grade von heldenkraft bei den Troern zu denken.

2) warum steht (das einzige von Z. selbst als 'combinationsausgleichung', von mir, was auf dasselbe hinausläuft, s. 16 anm. als 'permixtio duarum enuntiati formarum' erklärte Herodotische Αἴγυπτος πλεῖστα θαυμάσια ἔχει ἢ ἄλλη πᾶσα χώρη und vielleicht Philemon fr. inc. 109 θανεῖν ἄριστόν ἐστιν ἢ ζῆν ἀθλίως ausgenommen) niemals ἢ beim superlativ? was gegen diesen einwand Z. mit einem 'sehr einfach' einführt, sind vage tastversuche nach möglichkeiten.

3) warum stehen beim comparativ präpositionen entgegensetzenden, beim superlativ dagegen einbegreifenden charakters? diesen einwand gibt Z. s. 257 im grunde zu, obwohl er ihn vorher 'gleich hinfällig' nennt. der anführung der stelle Od. γ 362 οἶος γὰρ μετὰ τοῖσι γεραίτερος εὔχομαι εἶναι liegt eine falsche interpretation zu grunde: s. m. diss. s. 50, wo ich auch das Xenophontische ἡμῶν ὁ γεραίτερος und einige Theokritstellen bespreche.

Den angeführten gründen für die partitive natur steht nun allerdings eine reihe von Z. s. 55 aufgeführter stellen mit auf den ersten blick widersprechendem gebrauch entgegen. es sind im ganzen kaum über 20 stellen aus der gesamtheit der vielhundertjährigen griechischen litteratur. wenn sich innerhalb dieses geringen gebrauchsumfanges nun noch auffällige gleichartigkeiten zeigen, so schrumpft, meine ich, das beweismaterial der gegnerischen meinung noch mehr zusammen.

Z. teilt die stellen s. 55 in vier arten. die rubriken *a* und *b* entsprechen völlig der von mir diss. s. 24, dann s. 34 getroffenen unterscheidung. die zwei stellen unter *d* habe ich s. 45 zusammen behandelt. die stellen unter *c* aber sind nicht gleichartig: vgl. diss. s. 38 u. 45. von den stellen unter *a* bei Z. sind zu streichen 2. 3. 4 (wie sich später ergeben wird), dafür aber einzufügen Il. Κ 434. Ψ 532.

Nehmen wir als beispiel der stellen unter *a* Od. ε 105 φηςί τοι ἄνδρα παρεῖναι ὀιζυρώτατον ἄλλων | τῶν ἀνδρῶν, οἳ ἄστυ πέρι Πριάμοιο μάχοντο, so scheint auf den ersten blick hier die statuierung eines comparativen genitivs beim superlativ die einzige rettung. betrachtet man aber die sache genauer, so bleibt es gerade im angesicht einer solchen construction auffallend, dasz, wie oben unter 1 gesagt wurde, die stelle, welche hier ἄλλων τῶν ἀνδρῶν neben dem superl. hat, niemals ein den verglichenen gegenstand ausschlieszendes nomen im genitiv einnimt. nun ist ferner dieses ἄλλων neben dem superl. ganz specifisch Homerisch. Z. hat noch eine stelle bei Kallimachos ausfindig gemacht im hymnos auf Delos, welche ich, zumal bei dem gegenstand des betr. gedichtes, für bewust Homerischen anklang halte; sonst ist auszer Homer weder Z. noch mir ein beispiel bekannt. bei Homer aber, und wenn auch nicht ausschlieszlich doch vorwiegend bei ihm, findet sich ἄλλος überhaupt pleonastisch: s. 25 ff. m. diss. habe ich die belege zusammengestellt. in stellen wie Od. ζ 84 ἅμα τῇ γε καὶ ἀμφίπολοι κίον ἄλλαι oder ς 416 μήτε τι τὸν ξεῖνον στυφελίζετε μήτε τιν' ἄλλον δμώων ist das ἄλλος vom logischen standpunkt aus genau so anstöszig wie oben in ἄλλων τῶν ἀνδρῶν, wenn ich diese worte als gen. part. nehme. ich erkläre: die vorstellung des unterschiedes kommt auf psychologisch begreifliche weise zum materiellen ausdruck im widerspruch mit der grammatischen form des satzes. diesen überschusz nenne ich mit dem hergebrachten namen und so lange bis Z.s 'combinationsausgleichung' alle früheren grammatisch-rhetorischen termini verdrängt haben wird, pleonasmus. dieser pleonasmus ist kein rhetorisch bewuster, sondern ein naiver. er ist als solcher ein kennzeichen Homerischer sprache. als deutsches beispiel hatte ich mit Kittlitz-Ottendorf (Philol. XIV s. 621) aus Goethes Reineke Fuchs 8, 173 'aber sie schonen uns nicht, uns andere laien' citiert, wo mit 'sie' die kleriker gemeint sind. dazu meint Z. dasz sich hier durch 'andere, die wir laien sind' oder durch 'uns laien, die wir eben andere als sie sind' die sache kläre. dasz so die worte zu interpretieren sind, war wohl niemandem zweifelhaft; inwiefern aber hiermit eine 'klärung' oder erklärung gegeben sein soll, ist mir wenigstens unerfindlich.

Dasz fälle wie Il. Α 505 ὠκυμορώτατος ἄλλων, wo der gen. ἄλλων ohne substantivum steht, noch stärker für die comparative natur des gen. zu sprechen scheinen, leugne ich nicht; doch wenn man die verschwindende anzahl der fälle (auszer der nachahmenden

stelle des Kallimachos gehören sämtliche vier mir bekannte stellen der Ilias an) bedenkt, so wird man auch hier lieber nur die kühner erscheinende — weil einen höhern grad halb unbewuster vernachlässigung der logisch-grammatischen einheit des satzes voraussetzende — form jenes idiomatischen gebrauches als eine besondere construction annehmen. dies um so eher, als eben dieses alleinstehende ἄλλων sofort mit πάντων vertauscht wird, wenn andere rücksichten es wünschenswert machen, wie ich s. 32 an dem ἄλλων nach ἔξοχον, πάντων nach ἔξοχα — beide doch einem superl. gleich, zuweilen zu einem solchen hinzutretend — nachgewiesen habe. nun kommt der partitive genitiv ἄλλων neben dem superl. bei Homer allerdings einige male unpleonastisch mit wirklich ausschlieszendem sinne vor, aber dann wird stets durch μετά mit acc. der name der ausgeschlossenen person besonders hinzugefügt. drei stellen dieser art sind bei Z. unter *a* geraten. mir bekannt sind: Il. Β 673. Μ 103. Od. λ 469. 550. ω 17. 24. 78.

Wenn wir sonach den gebrauch unter *a* auf eine eigentümliche weise erklärt haben, so sind nicht nur ausreichende analogien dafür beigebracht, sondern wir sind auch dem wichtigen umstand mit unserer auslegung gerecht geworden, dasz jener gebrauch specifisch Homerisch ist, während Z. in verlegenheit kommen dürfte bei der frage, warum das ἄλλων beim superl. ausschlieszlich Homerisch ist.

Wir kommen zu den stellen unter *b*. meine diss. führt hier besonders aus Thukydides noch einige belege auszer den von Z. gegebenen an. beispiel sei Thuk. I 1 (τὸν πόλεμον) ἐλπίσας μέγαν τε ἔσεσθαι καὶ ἀξιολογώτατον τῶν προγεγενημένων. es sind sämtlich fälle, in denen πρίν, πρότερος, μέχρι τοῦδε u. dgl. attributiv zu dem auf den superlativ bezüglichen genitiv gesetzt sind und also der verglichene gegenstand in dem genitiv + attribut nicht inbegriffen ist. die unleugbare beweiskraft dieser stellen für die gegnerische ansicht wird aber durch das oben unter 1 gesagte wieder völlig abgeschwächt. ich erkläre die stellen nun so. der gedanke verlangt hier den superlativ, weil unter den übertroffenen gegenständen ein mehrfacher gradunterschied statthat und seinen sprachlichen ausdruck finden soll. der superlativ verlangt als gegenüber einen echten genitiv. nun ist es aber unmöglich dieser grammatischen anforderung die völlig adäquate materielle unterlage zu geben. es gibt schlechterdings keinen ausdruck, der in attributiver weise den bis zu einem bestimmten zeitpunkt abgelaufenen teil einer reihe, das letzte hervorgehobene glied dieses teiles einschlieszend, zusammenfaszt, indem er zugleich den auf dieses letzte glied folgenden teil der ganzen reihe ausschlieszt. man müste, um den sinn des ἀξιολογώτατος τῶν προγεγενημένων deutsch logisch und grammatisch unangreifbar wiederzugeben, etwa sagen 'der merkwürdigste unter den kriegen bis zu ihm e i n s c h l i e s z l i c h.' selbst diese unbeholfene auskunft ist aber dem Griechen versagt, dessen μέχρι stets den als grenze dienenden gegenstand ausschlieszt, wie unser 'bis' ohne

jenes 'einschlieszlich' eben auch. wir verlangen nun von gebildeter schriftsprache, dasz sie in solchem falle auf den superlativ verzichte, und wenden die rede etwa so: 'merkwürdiger als jeder einzelne der vorhergegangenen kriege.' wir dürfen aber nicht vergessen, dasz in unserer schriftsprache ein gut teil mehr collegium logicum steckt als in der griechischen zur zeit der Thukydides, Sophokles usw. die logischen grundbegriffe, mit denen heute jeder primaner hantiert, waren ja kaum entdeckt. so erscheint es doch sehr begreiflich, wenn der impuls den superlativ zu gebrauchen, der ohne frage seinerseits dem gedanken am besten entspricht, über den mangel eines adäquaten attributes bei dem zugehörigen genitiv siegt. jener vom sprachgefühl gewis noch nicht vergessene pleonastische gebrauch des ἄλλων aber mochte noch als erleichternde analogie dienen.

Dies unsere erklärung, welche durch einige stellen römischer autoren als richtig erwiesen wird. findet sich nemlich im lateinischen ein genitiv wie jenes τῶν προγεγενημένων neben dem superlativ, so ist diese construction entweder ursprünglich lateinisch oder dem griechischen nachgeahmt. in beiden fällen hat sie, da der lat. genitiv mit dem separativus nicht verwechselt werden kann, beweiskraft, dasz die griechischen stellen in unserm sinne zu erklären sind. die hierher gehörigen stellen sind aber dem griechischen nachgebildet, und ich meine dasz der gebildete Römer, der sein griechisch sprach wie wir französisch, ein unverächtlicher zeuge griechischen sprachgefühls ist. ich hatte angeführt Tacitus *hist.* I 50 *solusque omnium ante se principum Vespasianus in melius mutatus est.* bei Z. finde ich noch Plinius *n. h.* XXV 2, 5 *omnium ante se genitorum diligentissimus.* Florus III 5 [I 40] 22 *omnium ante se primus.* diese stellen tragen das kennzeichen griechischer nachahmung in dem attributiv gestellten *ante se* an der stirne. Z. erklärt auch diese lat. genitive sowie das *hi ceterorum Britannorum fugacissimi* Tac. *Agr.* 34 (ein analogon zu unserm ἄλλων) als genetivi comparativi nach dem superlativ. also nicht genug dasz der griech. gen. beim superl. auf die seite des abl. fallen soll, auch der lat. genitiv, der weder formell noch der bedeutung nach mit dem ablativ verwechselt werden kann, soll hier nur die rolle des ablativs statt seiner eignen spielen. man kann sich schwer vorstellen, wie Z. sich dies denkt. wäre der griech. genitiv in jener Thukydidesstelle ein ablativ (was anzunehmen, wie wir oben zugaben, ja zunächst etwas für sich hat), so würde man in lat. stellen, die nach analogie derselben gebildet sind, doch offenbar den ablativ neben dem superl. erwarten, wie er neben dem comp. gebraucht wird; steht nun aber in diesen der genitiv, so ist dies eben ein beweis, dasz wir in den griech. stellen auch einen echten genitiv vor uns haben. ein paar stellen des spätesten latein, in denen der ablativ wirklich beim superl. steht, erklärt Z. aus syntaktischer verwirrung. wir haben dagegen nichts zu erinnern, halten aber diese verwirrung für weit geringer als die von Z. dem Plinius und Tacitus aufgebürdete, wenn er als nachahmung eines von ihm an-

genommenen griech. genet.-ablativus den lat. genitiv in der ihm völlig fremden bedeutung des ablativs gesetzt sein läszt.

Schlieszlich erwäge man eine stelle des Deinarchos gegen Demosthenes § 45 ἢ τοῦτο μὲν οὐκ ἐπιχειρήσεις λέγειν, ὅτι δὲ τῶν προτέρον ἀποφανθέντων ὑπὸ τῆς βουλῆς τοῖς μὲν ἄλλοις ὡμολογηκέναι συμβέβηκεν ἀξίαν εἶναι τὴν τῆς βουλῆς ζήτησιν, σοὶ δὲ μόνῳ τὰ περὶ αὐτῆς ἠναντιῶσθαι. hier wird der unfraglich partitive genitiv τῶν πρότερον ἀποφανθέντων zerlegt einerseits in τοῖς μὲν ἄλλοις, anderseits in σοὶ δὲ μόνῳ, obwohl mit πρότερον ἀποφανθέντες die vor dem mit σοὶ δὲ μόνῳ angeredeten Demosthenes angeklagten bezeichnet werden. WTroebst 'quaestiones Hyperideae et Dinarcheae, pars II' (Berlin 1882) s. 13 sagt dazu: 'intellegendum potius per leges linguae graecae vel talia dicere licuisse, ita ut μόνῳ τῶν πρότερον ἀποφανθέντων idem sit quod *primo eorum qui adhuc delati sunt.*' in der that ist es nicht anders. und hier besteht nicht einmal eine nötigung zu dem unvollkommenen ausdruck, da die im augenblick der rede angeklagten sich durch πώποτε ἀποφανθέντες oder ἀποπεφασμένοι, wie gleich darauf wirklich geschieht, zusammenfassen lieszen.

Zwischen den stellen unter *b* steht bei Z. Aisch. Perser 184 μεγέθει δὲ τῶν νῦν ἐκπρεπεστάτα πολύ. von einer vergleichung mit 'den jetzt lebenden weibern' in der weise, dasz die traumgestalten der Atossa an grösze die höchste stufe einnehmen, einige der zeitgenossen ihnen näher kommen, andere ferner stehen, kann dem sinn der stelle nach nicht die rede sein. vielmehr sagt der vers etwa was Schillers 'es steigt das riesenmasz der leiber hoch über menschliches hinaus.' ich frage nun: könnte nicht auch der positiv ἐκπρεπής, wenigstens dichterisch, mit dem genitiv verbunden sein, so dasz τῶν νῦν ἐκπρεπεστάτα nichts weiter wäre als ein zu gröszerer wuchtigkeit gesteigertes τῶν νῦν ἐκπρεπής? s. übrigens m. diss. s. 42 anm. 2.

Unter *c* hat Z., wie schon gesagt, mehrere ungleichartige fälle zusammengestellt. er sagt s. 61 zu dieser rubrik: 'in gruppe *c* wird ein gegenstand der qualität nach über eine summe oder über eine summe und einen noch besonders herauszuhebenden einzelbegriff gestellt.' offenbar ist es aber für unsere frage wesentlichst, ob jene vor dem herausgehobenen einzelbegriff genannte summe den verglichenen gegenstand einschlieszt oder nicht. man braucht kein liebhaber von haarspaltereien zu sein, um einzusehen dasz hier nur mit einer sorgfältigen erwägung von fall zu fall etwas gesichertes festzustellen ist. diesem princip folgend werde ich jetzt, von der polemik möglichst absehend, alle nicht in eine der drei übrigen von mir und Z. unterschiedenen gruppen gehörenden stellen nach einer im gang der untersuchung begründeten ordnung abhandeln. Z. bringt einige mir neue stellen bei, die ich an ihrem platze einordnen werde.

Zunächst stehen zweimal gegenüber dem superlativ zwei pluralische genitive, von denen nur der éine den verglichenen gegen-

stand einschlieszt: Il. T 95 Ζεὺς ἄσατο, τόνπερ ἄριστον | ἀνδρῶν ἠδὲ θεῶν φασ' ἔμμεναι. Hes. th. 887 Ζεὺς δὲ θεῶν βασιλεὺς πρώτην ἄλοχον θέτο Μῆτιν | πλεῖστα θεῶν τε ἰδυῖαν ἰδὲ θνητῶν ἀνθρώπων. die genitive ἀνδρῶν und θνητῶν ἀνθρώπων sind nach meiner ansicht dem einschlieszenden genitiv θεῶν in beiden fällen zeugmatisch zugesellt, und auch die voranstellung des ἀνδρῶν im ersten falle war wohl dem dichter erlaubt. dann kommt ein einschlieszender gen. plur. mit einem folgenden gen. sing. vor bei Aristoteles de sensu c. 4 λεπτότατον γὰρ πάντων τῶν ὑγρῶν τὸ ὕδωρ ἐστὶ καὶ αὐτοῦ ἐλαίου. Theognis 173 ἄνδρ' ἀγαθὸν πενίη πάντων δάμνησι μάλιστα, | καὶ γήρως πολιοῦ, Κύρνε, καὶ ἠπιάλου. im ersten falle gibt Z. zu, dasz die ergänzung eines comparativs λεπτότερον aus λεπτότατον zu αὐτοῦ ἐλαίου eine verständige erklärung sei, er selbst läszt αὐτοῦ ἐλαίου vom superlativ unmittelbar abhängig sein; zum zweiten meint er, auch abgesehen von dem πάντων müsse der superl. μάλιστα stehen als summe der einzelnen comparative μᾶλλον γήρως + μᾶλλον ἠπιάλου. als wenn neben mehreren einzelnen 'zweitverglichenen' gegenständen der comparativ etwas unerhörtes und nicht vielmehr die regel wäre! ich erkläre die zweite stelle nach analogie der ersten. man darf nicht übersehen, wie sehr die formelle identität der superlativ- und der comparativconstruction solchen kürzen entgegenkam. die worte γήρως πολιοῦ καὶ ἠπιάλου sind nicht, wie Z. will, 'appositive genitive' zu πάντων, aber der aus dem superl. μάλιστα sich von selbst ergänzende comparativ mit jenen genitiven zusammen ist allerdings eine exegese zu πάντων μάλιστα.

Zwei ausschlieszende genitive, von denen der eine pluralisch, findet man neben dem superl. Theognis 273 τῶν πάντων δὲ κάκιστον ἐν ἀνθρώποις, θανάτου τε | καὶ πασέων νούσων ἐστὶ πονηρότατον. Bergk schreibt hier mit Hartung πονηρότερον, die hss. bieten den superlativ. man könnte den nächststehenden genitiv νούσων nun zur not als einschlieszenden erklären, wenn man dem alten spruchdichter die metapher alter = krankheit zutraut. dann fiele dieser fall mit dem vorigen zusammen, nur dasz θανάτου noch auszer dem begriff des νούσων stände. indessen ist dies nicht unsere ansicht. wir stellen vielmehr die stelle, deren schreibung durch Bergk allein schon das ganz abweichende ihrer structur beweist, mit Herod. III 119, 2 und Xen. oikon. 21, 7 zusammen, welche wir diss. s. 42 zu erklären versuchten. der superlativ ἄριστα neben τῶν στρατιωτῶν in der letzten stelle war notwendig, weil der gedanke auf den ausdruck einer vielfachen stufenreihe körperlicher tüchtigkeit und ausbildung dringt, anderseits aber stand kein den feldherrn einschlieszendes subst. für den gen. plur. zu gebote. selbst das collectivum στρατός würde hier einen gegensatz zum feldherrn bilden. der fall liegt also ähnlich wie bei τῶν προγεγενημένων, nur ist hier die notgedrungene ausschlieszung vom attribut zum substantivum selbst fortgeschritten. wieder wird selbstverständlich

eine solche structur durch die formelle gleichheit der superlativ- und comparativconstruction wesentlich erleichtert.

Wir kommen zu dem gen. sing. eines ein individuum bezeichnenden nomens neben dem superlativ. die einzige von Z. aufgetriebene stelle Eur. Iph. Aul. 1594 ἔλαφον ὀρειδρόμον ταύτην μάλιστα τῆς κόρης ἀσπάζεται überlasse ich nach dem gesagten dem erklärungsbelieben des lesers. ich schliesze mich der s. 59 von Z. selbst gegebenen an: 'er ist gegen sie am zärtlichsten und zärtlicher als gegen die jungfrau.' der fall ist verwandt mit Arist. de sensu c. 4. wenn aber Z. mit diesem gen. κόρης kurzweg für gleicher gattung erklärt den des pron. refl. neben dem superl., so vergiszt er dasz das wesentliche merkmal der ausschlieszung dem gen. des pron. refl. fehlt und dasz dieser deshalb mindestens discutierbar ist. als solchen habe ich ihn diss. s. 39 f. behandelt und ihn als partitivus erklärt. der gen. des pron. refl., meist mit davorgesetztem αὐτός, steht neben comparativ und superlativ. ich halte den gen. bei letzterer steigerungsform für gerade so verschieden von dem bei der erstern wie die constructionen beider überhaupt. weder logisch noch grammatisch steht das geringste hindernis entgegen, in ὅτε δεινότατος σαυτοῦ ταῦτα ἦσθα Xen. apomn. I 2, 46 das σαυτοῦ für gen. part. zu erklären, welcher die summe der lebensmomente des Perikles zusammenfaszt, aus der mit δεινότατος ein teil herausgenommen wird: vgl. Herod. I 193. IV 198 ἐπεὰν δὲ ἄριστα αὐτὴ ἑωυτῆς ἐνείκῃ. V 28 αὐτὴ ἑωυτῆς μάλιστα ἀκμάσασα. gegenüber solchen stellen, wo der mit sich selbst verglichene gegenstand ein räumliches nebeneinander, nicht ein zeitliches nacheinander darstellt, zb. Herod. II 124 ὕψος (τῆς ὁδοῦ), τῇ ὑψηλοτάτη ἐστὶ αὐτὴ ἑωυτῆς, ὀκτὼ ὀργυιαί vgl. I 203. IV 85, wird man ebenso instinctiv dem partitivus den vorzug geben, wie man vielleicht bei den zuerst erwähnten stellen sich leise dem comparativus dh. ablativus zuneigte. bei den proportionalen zahlwörtern, zb. Herod. VIII 137 ὁ ἄρτος διπλήσιος ἐγίνετο αὐτὸς ἑωυτοῦ halte ich diese construction für analog der beim comparativ.

Es bleiben die beiden stellen übrig Od. λ 482 σεῖο δ', Ἀχιλλεῦ, οὔ τις ἀνὴρ προπάροιθε μακάρτατος οὔτ' ἄρ' ὀπίσσω. Eur. Andr. 63 νῦν δ' οὔτις ἄλλη δυστυχεστάτη γυνὴ | ἐμοῦ πέφυκεν ἢ γενήσεταί ποτε. das charakteristische dieser stellen, von denen die zweite noch dazu sehr angefochten ist, ist die negierung des superlativs bei einem comparativen genitiv im singular. ich habe diss. s. 47 eine psychologische erklärung versucht, die ich hier kurz so zusammenfasse: die negation ist hier nur die äuszere form des gedankens, dessen kern vielmehr die starke position ist 'du bist der glücklichste', bzw. 'ich bin die unglücklichste'. vermöge dessen, was Z. combinationsausgleichung nennt — ein begriff mit dem ich unter anderm namen an verschiedenen stellen m. diss. ganz in übereinstimmung mit Z. operiert habe — flieszen nun die positive satzform, welche den superlativ, und die negative, welche den comparativ verlangt, zusammen.

Demnach sind die constructionen des superlativs und comparativs getrennt zu halten. man bringt damit keine 'endlosen' (s. 258) unterabteilungen in den genitiv, sondern verteilt nur das nichtzusammengehörige auf gebrauchsweisen, über deren unterschied sich auch ohnedies kein grammatiker hinwegsetzen kann.

Konnten wir mit den ansichten Z.s in dem behandelten punkte nicht übereinstimmen und müssen wir es auch bedauern, dasz die andere vergleichungsform, der superlativ, so stiefmütterlich behandelt worden ist, so ist doch das gebotene als eine erschöpfende behandlung der syntax des comparativs und als ein wertvoller beitrag zur vergleichenden syntax zu begrüszen. etwaige einzelne versehen aufzudecken müssen wir dem genauen kenner der einzelsprachen überlassen. schon ein blick auf das namenregister der angezogenen autoren zeigt, auf ein wie groszes gebiet sich die grundlegenden studien dieser arbeit erstreckt haben. die untersuchung erfreut sich eines übersichtlichen fortganges und bietet oft ausblick auf weitere gebiete der vergleichenden syntax. eingehende einzelexcurse, zb. über das vergleichende ἤ, welches Z. mit dem disjunctiven für etymologisch identisch und von ihm abgezweigt hält, sind eingestreut.

Besonders angenehm hat uns der offene sinn des vf. für die eigentümlichkeiten der volkssprache, sowie sein eingehen auf die auch in der syntax eignen bahnen des dichters berührt, welche öfter durch schöne, aufhellend wirkende funde belohnt werden. doch geht er anderseits, wie wir gleich im anfang an einem beispiel sahen, zu weit, wenn er dem zwar psychologisch zu erklärenden, aber abweichenden und im grunde unlogischen dasselbe recht gibt wie dem normalen. das logische gesetz ist nicht eine 'kunststrasze' (s. 52) für die sprache, sondern der natürliche weg, von dem sie allerdings, je naiver sie ist, desto häufiger abweicht, weil die in der organisation des menschlichen geistes liegende, jedoch zunächst nur unbewust ihm gegenwärtige logische forderung durch andere vorstellungen zeitweilig verdrängt wird. auch scheinen uns späte sprachperioden, wie zuletzt noch in der schluszbetrachtung, in ihrer wichtigkeit für die erschlieszung des frühern überschätzt zu sein. unleugbar tritt im spätlatein eine verkümmerung des sprachgefühls, eine barbarische vermischung des unzusammengehörigen, ja entgegengesetzten ein. gewis ist dies im einzelnen wieder psychologisch zu erklären. aber was hat dies späte schnörkelwerk mit dem einfach klaren bau, an dem es sich verunstaltend breit macht, zu thun?

Hameln. Otto Langlotz.

52.

DIE ANNALEN DES TANUSIUS UND VOLUSIUS.

PESonnenburg hat in den zu ehren ASchaefers von schülern desselben herausgegebenen 'historischen untersuchungen' (Bonn 1882) s. 158 ff. die identität der annalen des Tanusius und der annalen des Volusius bestritten, welche seit einer andeutung Murets ziemlich allgemein angenommen und zuletzt von MHaupt (quaest. Catull. s. 98 = opusc. I s. 71) und mir (quaest. Catull. s. 280) genauer begründet worden war, und hat für seine ansicht sofort zustimmung gefunden zb. bei BNiese (rhein. mus. XXXVIII s. 600), OSeeck (deutsche LZ. 1883 sp. 1033) und WSieglin (philol. wochenschr. 1883 sp. 1454). dieser den ausführungen Sonnenburgs von verschiedenen seiten gezollte lebhafte beifall veranlaszt mich darzulegen, warum ich seine ansicht für verfehlt halten musz.

Die entscheidung hängt von der vorfrage ab, ob die überlieferung von zwei werken des Tanusius spreche oder von éinem. wer des Tanusius *annales* (erwähnt von Seneca *ep.* XV 1 [93], 11) mit dessen *historia* (erwähnt von Suet. *d. Iul.* 9) identificiert, findet schwierigkeiten mit diesem geschichtswerk die bei Catullus 36 und 95 genannten *annales Volusi* zu verbinden, nicht aber wer des Tanusius *annales* und *historia* auseinanderhält.

Mit einer starken petitio principii setzt nun aber Sonnenburg ohne weiteres voraus dasz die *annales* und die *historia* des Tanusius éin werk seien. gleich im anfang seines aufsatzes erwähnt er (s. 159) die von Seneca genannten *annales* und fügt hinzu: 'ein werk welches wir doch wohl mit jener von Suetonius genannten *historia* zu identificieren das recht haben.' einige zeilen darauf deutet er an, das werk des Tanusius habe zwar *historia* geheiszen, aber 'Seneca durfte diese geschichte *annales* nennen', Seneca nemlich 'dem es auf genaues citieren gewis zuletzt ankam' (s. 161) — lauter unbewiesene behauptungen. man sollte denken, es wäre, wenn einem schriftsteller in den quellen werke verschiedenen namens *annales* und *historia* beigelegt werden, zunächst zu fragen, ob etwas dagegen spreche dieselben auch für inhaltlich verschiedene werke zu halten. jedenfalls steht wer ihre inhaltliche verschiedenheit behauptet auf dem boden der überlieferung, nicht aber wer — ohne weitern beweis — für deren identität eintritt. Sonnenburg freilich sagt (s. 161) gegen Haupt, welcher der überlieferung gemäsz die *annales* und *historia* auseinanderhält, folgendes: 'man sieht, eine neue hypothese nur erfunden' usw. dieselbe begriffsverwirrung findet sich nochmals s. 163. es muste vor allem die aufgabe Sonnenburgs sein zu beweisen dasz die *annales* und die *historia* des Tanusius éin werk gewesen; aber er wendet an eine begründung dieser behauptung nicht eine zeile. ja er sagt im letzten satze seiner abhandlung (s. 165) noch ausdrücklich, es möge eine offene frage bleiben ob die *annales*

mit der *historia* des Tanusius identisch gewesen seien, ohne zu gewahren dasz er selbst durch dieses zugeständnis seiner durch die ganze abhandlung verfolgten beweisführung die hauptstütze entzogen hat.

Was den inhalt der *historia* anlangt, so bezieht sich das schon genannte citat (Suet. *d. Iul.* 9) auf das j. 688/66 und einen vorgang im leben Caesars. gleichfalls von Caesar (j. 699/55) handelt die anführung aus Tanusius in Plutarchs Caesar 22. dagegen bezieht sich das dritte durch die treffende bemerkung von BNiese (rhein. mus. XXXVIII s. 600) erst kürzlich gewonnene fragment bei Strabon XVII 829 (Τανύσιος ὁ τῶν Ῥωμαίων συγγραφεύς usw.) auf ein ereignis im leben des Sertorius (j. 673/81). Strabon und Plutarch nennen nur den schriftsteller, nicht auch dessen werk; die vermutung liegt sehr nahe dasz bei beiden die *historia* (wie bei Suetonius) benutzt ist.

Über den inhalt der *annales* fehlt uns jede nachricht. Seneca ao. erwähnt dieselben mit folgenden worten: *et paucorum versuum liber est et quidem laudandus atque utilis: annales Tanusii scis quam ponderosi sint et quid vocentur. hoc est vita quorundam longa et quod Tanusii sequitur annales.* Seneca spielt hier auf einen derben namen an, womit man seine verachtung jener annalen auszudrücken pflegte, den er aber nicht in den mund nehmen will. auch Sonnenburg gibt zu (s. 162) dasz jenes *quid vocentur* auf ein nicht eben feines dictum über jene annalen hindeute, 'obwohl Senecas worte *et quod Tanusii* *sequitur annales* auf einen etwas andern charakter (als ihn Catulls ausdruck *cacata carta* hat) hinzuweisen scheinen.' da Sonnenburg sich mit dieser dunkeln andeutung seiner bedenken begnügt und auch s. 165, wo er nochmals auf diese sache kommt, nicht deutlicher ist, so läszt sich nicht erkennen was ihn befremdet. meinerseits finde ich nicht die geringste schwierigkeit anzunehmen dasz Seneca das genannte wort des Catullus im sinne gehabt habe. ein kurzes leben, sagt Seneca, kann so nützlich und verdienstlich sein wie ein kurzes und gutes buch[1], während manches lange leben sich das urteil gefallen lassen musz, welches noch heute den langen annalen des Tanusius nachgeht. das präsens *sequitur* bezeugt dasz Seneca

[1] mit recht bemerkt Sonnenburg (s. 161) dasz ich (quaest. Catull. s. 280) irrtümlich diesen bei Seneca erwähnten *liber* für ein buch des philosophen Metronax angesehen habe, von dessen frühem tode jener brief Senecas handelt. vielmehr ist von einem buche desselben überhaupt nicht die rede, sondern das kurze aber wohlangewandte leben desselben wird mit einem kleinen aber guten buche verglichen. gleichfalls richtig sagt Sonnenburg dasz jenes *paucorum versuum* nicht, wie ich früher angenommen hatte, notwendig sich auf ein poetisches buch zu beziehen brauche. aber es wird sich zeigen dasz in wirklichkeit, da die annalen des Tanusius in versen geschrieben waren, Seneca doch bei dem von ihm fingierten *paucorum versuum liber* an ein dichterbuch gedacht hat. möglich wäre sogar dasz derselbe auszer Catulls ged. 36 hier auch dessen ged. 95 im sinn gehabt hätte, in welchem Cinnas Smyrna und des Tanusius annalen einander gegenübergestellt werden.

ein längst ausgesprochenes litterarisches urteil benutzt, welches fort und fort in übung und geltung bleibt. denn es handelt sich hier nicht etwa um ein urteil über eine litterarische neuigkeit, sondern über ein werk (sei es des Tanusius oder des Volusius) welches, als Seneca schrieb, seit mindestens 90 jahren bekannt war.

annales nennt zweimal Seneca das werk des Tanusius, und dies war auch gewis der eigentliche name desselben. da Seneca das darüber umgehende urteil nur andeutungsweise erwähnt, so lag es für ihn um so näher den wirklichen namen des werkes selbst zu geben. die *annales* des Tanusius waren *ponderosi*, aber auch die annalen des Volusius waren umfangreich, wie aus Cat. 95 hervorgeht und Sonnenburg selbst (s. 162) obwohl mit einigem widerstreben zugibt. dies folgt aus 95, 8 (*et laxas scombris saepe dabunt tunicas*, nemlich *Volusi annales*) und aus 95, 5—8, deren sinn nur sein kann: die kleine und gute Smyrna (das gedicht des Cinna) wird ihre verbreitung bis in die entferntesten gegenden und zeiten finden, dagegen die weitläufigen und schlechten annalen des Volusius werden als maculatur in ihrem geburtslande zu grunde gehen. das gedicht gipfelt in dem distichon 9 f., worin die *parva monumenta* des Cinna (die Smyrna bestand bekanntlich nur aus éinem buch) dem *tumidus Antimachus* entgegengesetzt werden. die verse 9 f. stehen nicht parallel den versen 1—4 und 5—8, sondern bilden den abschlusz des ganzen. meinerseits, sagt Catullus, will ich die kleinen sachen des Cinna in ehren halten, mag der grosze haufen sich auch am weitläufigen Antimachus ergetzen. in der wärme des lobes verrät sich der freund und schulgenosse des Cinna. kann hier wirklich Catullus den griechischen dichter selbst meinen? kann er nach Hortensius und Volusius, seinen landsleuten und zeitgenossen, ganz unvermittelt Antimachos nennen, den Griechen der vor mehr als 300 jahren lebte? wie viele leser hatte wohl damals in Rom Antimachos? und doch musz jener von Catullus gemeinte zahlreiche verehrer in Rom gehabt haben. vielmehr musz der 'Antimachus' ein gleichzeitiger römischer epiker gewesen sein, der zum ärger Catulls und seiner schulgenossen viel anerkennung in Rom fand: seiner weitläufigkeit wegen wird er hier mit Antimachos, dessen weitläufigkeit sprichwörtlich war, verglichen. dies war eben Volusius, und der kräftige schlusz v. 10 *at populus* weist trefflich zurück auf v. 7 *at Volusi*. Sonnenburg wendet ein (s. 163) dasz man 'schwerlich in éinem und demselben gedicht éinen und denselben menschen mit zwei verschiedenen namen, die noch dazu beide pseudonyma sein sollen, bezeichnen werde.' bezeichnet aber wer zb. sagt: der oder jener ist ein pedantischer Gottsched, ein sinnlicher Wieland, ein scharfer Lessing, die betreffenden mit falschen namen?!

Volusius war ein zeitgenosse des Catullus, Tanusius desgleichen, wie auch Sonnenburg angesichts der Hauptschen darlegung, dasz Suetonius in der biographie Caesars als quellenschriftsteller nur zeitgenossen desselben anführe, zugesteht (s. 159). der erste welcher das

geschichtswerk des Tanusius citiert ist für uns Strabon (s. oben s. 381), welcher seine geographie im j. 18—19 nach Ch. schrieb (s. BNiese im Hermes XIII s. 35). noch weiter zurück kommen wir, wenn Nieses vermutung (rhein. mus. XXXVIII s. 602) das richtige trifft, es kenne Plutarch (s. oben s. 381) den Tanusius nur durch vermittlung der ἱστορικὰ ὑπομνήματα des Strabon: denn diese waren vor der geographie veröffentlicht. obwohl also Sonnenburg der Hauptschen ansicht beipflichtet, so sagt er doch (s. 161), an der gleichzeitigkeit von Catullus und Tanusius müsse uns der umstand zweifeln machen dasz die *historia* des letztern, welche eine anticaesarische haltung hatte, nicht vor Caesars tod könne veröffentlicht gewesen sein: eine bemerkung von derselben güte, wie wenn jemand die gleichzeitigkeit von Goethe und Schiller bestritte, weil der zweite teil des Faust erst mehr als 25 jahre nach Schillers tod erschienen sei.

Niemand hat bisher — was man nach Sonnenburgs darstellung für die gewöhnliche ansicht halten müste — behauptet dasz die *historia* vor Caesars tod geschrieben gewesen, oder dasz Sueton und Plutarch ein poetisches annalenwerk als quelle für die Caesarische zeit benutzt hätten. wahrhaft komisch ist endlich folgendes, worin Sonnenburgs darstellung (s. 164) gipfelt: 'vielleicht ist es hier noch gestattet zu betonen, wie wenig innere wahrscheinlichkeit die (NB von niemandem vertretene) annahme hatte, dasz Catullus, jener glühende feind Caesars und seiner creaturen, gerade ein tendenziös gegen denselben geschriebenes werk zum besondern gegenstand seiner angriffe gewählt habe.' jedermann ist einverstanden dasz die dem Caesar abgünstige *historia* des Tanusius nach Caesars tod veröffentlicht worden; Catullus starb lange (8—10 jahre) vor Caesar. trotzdem verlangt Sonnenburg rücksicht seitens Catull zu gunsten des Tanusius im hinblick auf ein werk des letztern welches bei lebzeiten Catulls noch gar nicht vorhanden war: in der that eine so zarte rücksicht dasz die gewöhnliche logik nicht im stande ist hier nachzukommen.

Fassen wir das bisher dargelegte zusammen:

1) Tanusius hat annalen geschrieben, aber auch Volusius.
2) Tanusius annalen waren weitläufig, aber auch die des Volusius.
3) Tanusius lebte in der zeit des Caesar und Catullus, aber auch Volusius.
4) über des Tanusius annalen gieng ein derbes, verachtung bezeugendes witzwort um, aber auch über die des Volusius.
5) Tanusius wird bei Strabon, Seneca, Plutarch und Sueton erwähnt, Volusius bei dem éinen Catull.

ja noch mehr: von den je acht buchstaben der beiden namen dieser merkwürdigen doppelgänger sind je fünf ganz gleich, auch die quantität der namen ist, wie schon Haupt bemerkte, gewis identisch[2]: — ich dächte, die gleichung *Volusius* = *Tanusius* hat doch manches

[2] dies bestreitet Sonnenburg nicht, doch glaubt er folgendes hinzufügen zu müssen: 'einen positiven grund für die richtigkeit der identität von Tanusius und Volusius kann dies keinesfalls abgeben: beides

für sich! aber Sonnenburg (s. 164) kann nicht beistimmen. es kommen zwar pseudonyma bei Catull vor (*Clodia, Clodius, Mamurra*) 'und hierbei liegen die gründe auf der hand: im übrigen ist unter den zahlreichen namen der zeitgenossen, die sich bei ihm finden, keiner von dem dies feststünde' usw. unter einigen 70 namen von zeitgenossen, welche Catull nennt, sind uns nur bei einigen zwanzig deren träger anderweit bekannt. von diesen lassen sich 3—4 als falsche namen erkennen. die inhaber der übrigen etwa 50 namen sind uns gänzlich unbekannt. läszt sich wirklich aus diesem thatbestand irgend ein grund gegen unsere ansicht schöpfen? übrigens habe ich bereits (quaest. Catull. s. 281) auf die gemeinsame heimat des Catull und Tanusius als auf die mögliche veranlassung hingewiesen dafür dasz Catull den namen seines landsmanns in leichter verhüllung genannt habe: 'eine erklärung die eben nur eine möglichkeit gibt' sagt Sonnenburg, als wenn man sich damit bei der vorliegenden sachlage nicht vollauf zufrieden geben könnte.

Endlich führt (s. 164) Sonnenburg noch 'einen entscheidenden grund für die unmöglichkeit der identität des Volusius mit Tanusius' ins feld. 'den namen Volusia führte eine in Rom angesehene, vornehme gens . . und diesen namen sollte ein dichter als pseudonym gewählt haben?' usw. geben wir vorläufig zu dasz die gens Volusia angesehen und vornehm war: folgt daraus dasz Catull, welcher einen Memmius, Piso, Pompejus, Caesar ungescheut angriff, sich vor den Volusiern hätte scheuen müssen? übrigens wie wenig konnte den Volusiern daran liegen dasz ein lustiger dichter die *annales Volusi*[3] verhöhnte, wenn sie selbst das beruhigende bewustsein hatten sich durch keine *annales* versündigt zu haben und wenn jeder gebildete wuste dasz ein anderer *-usius* gemeint sei? haben sich wohl die ehrenwerten träger des namens 'Nickel' beleidigt gefühlt, als unter ihrem namen in den xenien ChFNicolai verspottet wurde?

Aber dasz die gens Volusia zur zeit Catulls 'angesehen und vornehm' gewesen sei, hat Sonnenburg nicht bewiesen. im gegenteil,

sind, wie wir wissen, römische namen, und nie hat jemand daran gedacht dasz man, wenn Tubero genannt werde, Cicero verstehen solle.' nach dem letzten wunderlichen satz zu schlieszen ist Sonnenburg der meinung dasz jene beiden genannten namen prosodisch gleich seien. hätte er das doch bewiesen! gewöhnlich hält man die erste silbe in *Tubero* für lang, in *Cicero* für kurz.

[3] warum Catull als falschnamen gerade *Volusius* wählte, läszt sich natürlich nicht sicher sagen. man hat darin eine anspielung auf die voluminösen annalen des Tanusius finden wollen. dann hätte freilich der name *Volumnius* näher gelegen, aber die gleichheit der quantität und der buchstabenzahl im echten und falschen namen wäre nicht gewahrt geblieben und eben so wenig die sprechende ähnlichkeit der je drei letzten silben. der name *Volusius* ist ein auf inschriften häufig vorkommender, der name Tanusius dagegen ist sehr selten. im CIL. bd. 1—5 und 7—10 finden sich viele (obscure) Volusier, aber nur éin Tanusius, und zwar ist dieser (L. Tanusius Felix CIL. V nr. 8465) aus der nähe von Aquileja, also auch wie der verfasser der *annales* und *historia* aus Oberitalien.

es war damals eine recht obscure familie. die Volusier spielen in den zeiten der republik gar keine rolle und sind nicht vor der ersten kaiserzeit emporgekommen. wir wissen dasz diese *vetus familia neque tamen praeturam egressa* (Tac. ann. III 30) erst vierzig jahre nach Catulls tode es zum ersten consulat (j. 742/12 vor Ch.) brachte, und dieser erste consul (suffectus) in der familie L. Volusius Q. f. Saturninus († j. 773/20 nach Ch.) war nach Tacitus ao. zugleich *primus accumulator opum quis domus illa immensum viguit.* von ihm erst datiert der glanz des hauses.

Kein einziger der von Sonnenburg gegen die identität von Tanusius und Volusius angeführten gründe hat sich als stichhaltig erwiesen; dagegen ergaben sich uns die erheblichsten gründe für dieselbe. dasz ein voller beweis nicht erbracht werden kann, verschuldet die lückenhafte überlieferung und bedingt die natur der frage; die pseudonymen schriftsteller sind in jeder litteratur ein besonders schwieriges capitel. die lücken der überlieferung dürfen wir wagen — bis neue entdeckungen uns eines bessern belehren — etwa in folgender weise auszufüllen.

Tanusius Geminus (das cognomen bei Suet. *d. Iul.* 9)[4], aus der Pogegend (Cat. 95, 7) gebürtig, verfaszte in jungen jahren umfangreiche poetische *annales*, wie vor ihm Q. Ennius, L. Accius und A. Furius. Catullus, der heiszsporn der jungrömischen dichter, verhöhnt diese leistung eines schulfremden *pessimus poeta* (36, 6) — er nennt ihn mit leiser namensänderung Volusius —, prophezeit den annalen baldiges vergessensein und zeichnet sie als *pleni ruris et inficetiarum* mit derbem witzwort: *cacata carta.* auf dieses prädicat, welches für immer an jenen annalen haften blieb, spielt an Seneca[5] *ep.* 93, 11. später wandte sich Tanusius, vielleicht gewitzigt durch die schlimmen erfahrungen welche er mit seinem poetischen versuche gemacht hatte, oder durch eigne einsicht belehrt dasz er nicht zum dichter geboren sei, zur geschichtschreibung und gab nach Caesars tod ungewis wann[6] eine *historia* heraus, worin er die jüngste ver-

[4] mit dem cognomen allein wird vielleicht unser Tanusius bei Macrobius *Sat.* I 16, 33 genannt: *Geminus ait diem nundinarum exactis iam regibus coepisse celebrari, quia plerique de plebe repetita Servii Tullii memoria parentarent ei nundinis.* das betreffende stück des Macrobius stammt wahrscheinlich aus Suetonius (s. GWissowa de Macrobii Saturnaliorum fontibus, Breslau 1880, s. 26 ff.), welchen wir als benutzer des Tanusius bereits kennen. ob etwa Tanusius gelegentlich der besprechung der Caesarischen kalenderverbesserung in seiner *historia* von den *nundinae* handelte?

[5] dasz ein mann von der bildung Senecas bei der benutzung jenes Catullverses den richtigen namen Tanusius kennt und einsetzt, wird niemanden wundern. zudem hatte Senecas vater eine geschichte hinterlassen, welche vom anfang der bürgerkriege bis kurz vor seinen tod reichte. dort mochte der sohn öfters des Tanusius *historia* erwähnt finden. [6] auf die von BNiese (rhein. mus. XXXVIII s. 602) hingeworfene ansicht, es habe Tanusius erst nach der schlacht bei Actium im Augustischen zeitalter geschrieben, brauche ich nicht einzugehen, da (wie auch ihr urheber selbst zugesteht) die dafür angezogene stelle Plut. Sert. 9 nicht den schatten eines beweises gibt.

gangenheit des römischen staats behandelte. während das poetische jugendwerk des Tanusius früh verschollen war und nur in Catulls wenig schmeichelhafter charakteristik weiter lebte, gewann die *historia* ansehen und wurde viel benutzt, zb. von Strabon, Plutarch, Sueton und Appian.

Die chronologie macht keine schwierigkeiten. die gedichte 36 und 95 des Catull sind zeitlich nicht genau bestimmbar. wenn wir sie aber auch bis ins j. 695/59 vor Ch. zurückschieben und annehmen dasz des Tanusius *historia* erst zehn jahre nach Caesars tod sei veröffentlicht worden, so beträgt der unterschied 25 jahre, was keinerlei bedenken erregen kann.

Tübingen. Ludwig Schwabe.

53.
DIE ABFASSUNGSZEIT VON CICEROS CATO MAIOR.

In der einleitung zu seiner ausgabe des Cato maior kommt JSommerbrodt bezüglich dieser schrift Ciceros zunächst aus äuszern gründen zu dem resultat, dasz 'auch sie nach Caesars ermordung abgefaszt' sei, vorausgesetzt die richtigkeit der annahme, dasz Cicero dieselbe 'während der ausarbeitung seines gröszern werkes *de divinatione* gelegentlich einschaltete'. für letztere annahme beansprucht Sommerbrodt allerdings nur den wert der wahrscheinlichkeit, insofern er aus dem satze Ciceros im zweiten buche *de divinatione* c. 1 *interiectus est nuper liber is quem ad nostrum Atticum de senectute misimus* behauptet 'mit recht schlieszen zu dürfen, dasz die abfassung dieses schriftchens etwa zwischen die bücher *de natura deorum* und *de divinatione* fällt, oder, was noch wahrscheinlicher ist, dasz es, während er über den untersuchungen *de divinatione* arbeitete, schnell hingeworfen und so zwischen gröszern arbeiten eingeschaltet (*interiectus*) worden sei'. dasz nemlich 'die bücher *de divinatione* nach Caesars tode geschrieben sind' ergibt sich ihm aus *de div.* II § 6 f. als 'ebenso sicher', wie ihm nach *de nat. d.* I § 7 'nicht zweifelhaft' ist, dasz letztere schrift 'vor der ermordung Caesars geschrieben'.

Dem mangel an beweiskraft dieser äuszern gründe sollen innere zu hilfe kommen. 'und mit dieser annahme' sagt Sommerbrodt 'stimmt der gegenstand und die ganze haltung der schrift vollkommen überein.' denn, heiszt es weiter 'eine lobrede auf das greisenalter schreibt man als greis nur dann, wenn man selbst von der last desselben sich nicht bedrückt fühlt. dasz Cicero schon bei jahren war, als er sie schrieb, zeigt § 2 *hoc enim onere, quod mihi commune tecum est, aut iam urgentis aut certe adventantis senectutis et te et me ipsum levari volo.* es ist daher auch bei ihm anzunehmen, dasz er sie zu einer zeit verfaszt hat, in welcher er sich frischer, regsamer und kräftiger als gewöhnlich fühlte. und dies war für Cicero unstreitig die zeit nach Caesars ermordung.' dagegen fragen wir: bedurfte es wirklich für Cicero zur abfassung unserer schrift eines solchen be-

sondern anlasses sich 'frischer, regsamer und kräftiger als gewöhnlich' zu fühlen? mochte Atticus freund schon 'bei jahren' sein, dasz das 'gewöhnliche' für ihn, soweit eben seine 61 jahre in betracht kamen, vorerst noch immer 'frische, regsamkeit und kraft' war, dürfte aus dem berichtigenden *aut certe adventantis senectutis* ziemlich deutlich hervorgehen. wenn dagegen Cicero einem andern feinde gegenüber allerdings eines anstoszes benötigte sich aufzuraffen, so war ihm derselbe bereits nach Sommerbrodts eignem zeugnis geworden, und es bedurfte dazu nicht 'der freude' über 'Caesars ermordung'. s. 6 sagt die einleitung Sommerbrodts über Cicero: 'sich selbst und der sache, der er früher angehangen hatte, untreu geworden versank er immer tiefer in mutlosigkeit und misstimmung, und selbst seine schriftstellerische thätigkeit, wenn auch sein bester und reinster trost, konnte ihn nicht dauernd über den kummer beruhigen, vom schauplatz der politischen wirksamkeit sich zurückgedrängt zu sehen. da erlöste ihn aus dieser qual ein tiefer, berechtigter schmerz, der tod seiner geliebten tochter Tullia (45 vor Ch.). während er jenem zum teil selbstverschuldeten misbehagen gegenüber oft verzagt und schwach gewesen war, fand er in diesem die ganze kraft seiner besten jahre wieder.' 'aus dieser epoche' lesen wir bei S. s. 7 'nach dem im märz 45 erfolgten tode seiner tochter, stammt auch unsere schrift.'

Wie viel plausibler erscheint es doch da bezüglich des psychologischen gesichtspunktes, dasz die schrift noch zu lebzeiten Caesars geschrieben ist! dasz es mit der niederlage bei Utica für die republik zu ende war, hatte der selbstmord Catos besiegelt; zu ende ist es damit auch, so schmerzlich es ihn ankommen musz, mit Ciceros staatsmännischen aspirationen. ein gedanke, womit er sich faute de mieux zur ruhe geben darf: er hat in dem nemlichen jahre a. u. c. 708 die stufe der senectus beschritten; so mag ihm das dauernde otium cum dignitate wohl anstehen. aber mit saurer miene ist das opfer gebracht. da stirbt ihm die tochter, und aufs neue werden alle lebensgeister der noch ungebrochenen kraft geweckt. und doch musz es noch immer dabei sein bewenden haben, was die oben angezogene stelle aus *de nat. d.* bekundet: *cum otio langueremus et is esset rei publicae status, ut eam unius consilio atque cura gubernari necesse esset.* da tritt ein, was er *de div.* II § 1 bezeugt: *quaerenti mihi multumque et diu cogitanti quanam re possem prodesse quam plurimis, ne quando intermitterem consulere rei publicae, nulla maior occurrebat quam si optimarum artium vias traderem meis civibus.* so nimt er sie denn auf mit der ganzen glut seiner seele, *ista divina studia*, wie sie ihm Cato Censorius § 24 unserer schrift bezeichnen musz: sein leben hat neuen gehalt gewonnen. aber wie? wenn ihm auch die bestehenden politischen verhältnisse diese gesegnete wirksamkeit nicht wehren können — steht er nicht bereits im stadium der *misera senectus*, wie man sie nennt, vor allem *quod avocet a rebus gerendis*? und zu diesen rechnet Cicero doch auch *ista*

divina studia, beruft er sich doch auf sie gegen jenen satz! musz nicht derselbe umstand, der vorhin sein otium rechtfertigen durfte, gegen seinen neuen lebensplan sprechen? aber zum trost und zur ermunterung steigt vor seinem geist ein erhebendes vorbild aus der geschichte des Römertums auf, das des ältern Cato, *qui litteras Graecas senex didicit*, *quas quidem sic avide arripuit*, *quasi diuturnam sitim explere cupiens* (§ 26). an dem gefundenen trost musz auch der gleichalterige intimus sein teil haben: es entsteht sein Cato maior.

Gewis hat Sommerbrodt recht, wenn er bezüglich der tendenz unserer schrift sagt: 'es war wohl Cicero nicht blosz darum zu thun, in übersichtlicher zusammenstellung das zu geben, was etwa für und wider das greisenalter sich anführen lasse.' dasz wir es hier nicht mit der behandlung einer blosz akademischen frage zu thun haben, beweist die wärme welche die kleine schrift atmet. nicht minder verfehlt ist aber auch Sommerbrodts eigne deutung, wenn es weiter heiszt: 'er verfolgte gewis das noch höhere ziel, in dem bilde eines solchen greises überhaupt das bild eines echten Römers darzustellen und dadurch auf die erhebung seiner zeit mit hinzuwirken.' nicht dem ideal des Römers, vielmehr dem des greises gilt, entsprechend ihrem titel, unsere schrift, die sich nach unserer deutung darstellt als eine gelegenheitsschrift im Goetheschen sinne.

Wenn damit nur auch die äuszern argumente stimmen wollten! doch sehen wir zu, wie es auch in dieser hinsicht mit der von Sommerbrodt behaupteten 'wahrscheinlichkeit' steht, dasz unsere schrift 'nach Caesars ermordung abgefaszt' sei. hier wird es sich vor allem darum handeln, mit möglichster schärfe innerhalb Ciceros schriftstellerei den punkt zu bezeichnen, mit dem jenes folgenschwere ereignis der römischen geschichte sich deckt. es läszt sich ja a priori behaupten, es werde dieses für Ciceros ganzes sein entscheidende factum nicht ohne deutliche spur in dieser richtung geblieben sein.

Nun ist die erste bezügliche stelle die auch von Sommerbrodt angezogene aus *de divinatione*, welche lautet: *id enim ipsum a Platone philosophiaque didiceram*, *naturales esse quasdam conversiones rerum publicarum*, *ut eae tum a principibus tenerentur*, *tum a populis*, *aliquando a singulis. quod cum accidisset nostrae rei publicae, tum pristinis orbati muneribus haec studia renovare coepimus . . nunc quoniam de re publica consuli coepti sumus* usw. auf grund dieser stelle also hat denn auch Sommerbrodt als 'sicher' angenommen 'dasz die bücher *de divinatione* nach Caesars tode geschrieben sind'. uns bleibt hier nur unverständlich, wie S. den auffälligen umstand hat übersehen mögen, dasz jener entscheidende satz einem proömium des zweiten buches jener schrift angehört, während das erste ohne ein solches gleich zum gegenstande selbst sich wendet. und was ist der offenkundige sinn dieses proömiums? die ankündigung einer programmänderung für die ganze schriftstellerei des verfassers: *nunc . . tribuenda est opera rei publicae*, *vel omnis potius in ea cogitatio et cura ponenda*, *tantum*

huic studio relinquendum, quantum vacabit a publico officio et munere. was aber hat diese programmänderung bewirkt? *quoniam de re publica consuli coepti sumus*, mit andern worten 'die ermordung Caesars'. damit ist ersichtlich, dasz das vorausgehende erste buch noch der zeit vor jener programmänderung angehört, für die also das obige wort aus *de natura deorum* noch in kraft stand: *cum otio langueremus et is esset rei publicae status, ut eam unius consilio atque cura gubernari necesse esset.*

Mag darum Sommerbrodt darin recht haben 'dasz die abfassung unseres schriftchens . . während Cicero über den untersuchungen *de divinatione* arbeitete, schnell hingeworfen und so zwischen gröszere arbeiten eingeschaltet (*interiectus*) worden sei', oder mag sie etwas früher in die von *de natura deorum* hineinfallen, was dahingestellt bleiben musz — 'sicher' ist dasz Ciceros Cato maior nicht nach, sondern vor Caesars ermordung abgefaszt worden ist.

Diese gewisheit erhält zum überflusz eine bestätigung durch folgende bisher, soweit wir wissen, noch von niemand gewürdigte stelle aus dem Cato maior selbst. gleich in § 1 vertraut Cicero dem busenfreund: *et tamen te suspicor eisdem rebus quibus me ipsum interdum gravius commoveri, quarum consolatio et maior est et in aliud tempus differenda. nunc autem visum est mihi de senectute aliquid ad te conscribere.* was kann das für eine sorge sein, wofür neben der geringern, dem gemeinschaftlichen greisenalter, der freund in gleicher weise einer *consolatio maior* benötigt ist, eine sorge zugleich, bezüglich deren es sich empfiehlt nur andeutungsweise zu reden: *te suspicor eisdem rebus quibus me ipsum interdum gravius commoveri*? welche andere als die sorge des patriotischen republicaners angesichts der *gubernatio unius*?* würde sich derjenige noch so zurückhaltend vor dem freunde über sein tiefstes anliegen aussprechen, der fast gleichzeitig vor der öffentlichkeit von einer programmänderung seiner lebensführung auf grund des eingetretenen umschwungs der dinge zeugnis ablegt? oder verrät sich in diesem hier angedeuteten misvergnügen mit den bestehenden öffentlichen zuständen nicht der gleiche, durch klugheit stark gedämpfte freimut, wie er sich in dem *necesse* der stelle aus *de natura deorum* bekundet: *cum is esset rei publicae status, ut eam unius consilio atque cura gubernari necesse esset*?

Durch die ermordung Caesars konnte Cicero denken jener dem freunde verheiszenen *consolatio et maior et in aliud tempus differenda* überhoben zu sein. worauf dieselbe möchte hinausgelaufen sein, erfahren wir aus *de div.* II § 6 *dabunt igitur mihi veniam mei cives vel gratiam potius habebunt, quod, cum esset in unius potestate res publica, neque ego me abdidi neque deserui neque adflixi neque ita gessi quasi homini aut temporibus iratus neque porro*

* Sommerbrodts commentar hat zu unserer stelle nur die bemerkung: '*eisdem rebus*, die verhältnisse des staates.' die 'einleitung', auf die wir uns verwiesen sehen, gibt zum verständnis nichts an die hand.

ita aut adulatus aut admiratus fortunam sum alterius, ut me meae paeniteret. id enim ipsum a Platone philosophiaque didiceram, naturales esse quasdam conversiones rerum publicarum, ut eae tum a principibus tenerentur, tum a populis, aliquando a singulis. dasz der letztere satz einschlägt in die frage der sittlichen und natürlichen weltordnung, springt in die augen. damit ergibt sich aber auch genauer, worauf Cicero mit jener *consolatio maior et in aliud tempus differenda* zielen wird. gerade dieser *quaestio* gilt die reihe der philosophischen untersuchungen Ciceros, die derselbe zusammenfaszt *de div.* II § 3 *tres libri perfecti sunt de natura deorum, in quibus omnis eius loci quaestio continetur. quae ut plene esset cumulateque perfecta, de divinatione ingressi sumus his libris scribere. quibus, ut est in animo, de fato si adiunxerimus, erit abunde satis factum toti huic quaestioni.* vor allem in seinem nur sehr fragmentarisch uns erhaltenen buche *de fato* möchte sich gelegenheit für die verheiszene *consolatio* geboten haben, wenn wir die worte *de div.* I § 125 f. erwägen, die dort Cicero seinem bruder Quintus in den mund legt, einer anschauung ausdruck gebend, die der verfasser völlig teilen mochte: *fieri igitur omnia fato ratio cogit fateri. fatum autem id appello, quod Graeci εἱμαρμένην, id est ordinem seriemque causarum, cum causae causa nexa rem ex se* (*re*?) *gignat. ea est ex omni aeternitate fluens veritas sempiterna. quod cum ita sit, nihil est factum quod non futurum fuerit, eodemque modo nihil est futurum, cuius non causas id ipsum efficientes natura contineat. ex quo intellegitur, ut fatum sit non id quod superstitiose, sed id quod physice dicitur, causa aeterna rerum, cur et ea quae praeterierunt facta sint et quae instant fiant et quae sequentur futura sint.* wie recht wir mit unserer beziehung haben möchten, scheint Cicero mit dem unmittelbar an die obige stelle aus dem proömium des zweiten buches *de divinatione* anschlieszenden satze zu bestätigen: *atque his libris adnumerandi sunt sex de re publica, quos tunc scripsimus, cum gubernacula rei publicae tenebamus.*

Jedenfalls hätte Cicero besser gethan, nachdem die tröstende kraft jener Platonischen weisheit für ihn augenblicklich ihre praktische bedeutsamkeit verloren hatte, sich durch dieselbe vor neuer entteuschung warnen zu lassen. statt dessen verläszt er den sichern hafen der *senectus*, in den er bereits eingelaufen, und deren ehre er eben noch in seinem Cato maior verkündet hatte. mit der verhängnisvollen änderung seines lebensprogramms *nunc . . tribuenda est opera rei publicae vel omnis potius in ea cogitatio et cura ponenda* stürzt er sich aufs neue ins parteigetriebe, damit verratend dasz die worte der weisheit im munde seines Cato, das bekenntnis zu den *ista divina studia*, für ihn nur rasch welkende redeblumen gewesen — und geht unter, ein tragisches beispiel zur warnung für den ehrgeiz alternder parlamentarier.

MAINZ. THEODOR MAURER.



54.

EMENDATIONES VERGILIANAE.

Vergilii Aeneida, opus divinum, suspicere atque admirari legendo consuevimus, versuum cum gravi maiestate cadentium sono dulci et inenarrabili suavitate verborum deleniri ac decipi nos patientes. sed nocuit haud raro admiratio illa vere intellegendae summae arti, qua hic poeta eminet; nocuit interdum rectae interpretationi et ei, quae cum hac semper coniuncta esse debet, criticae. sic in hac utraque provincia multa restant etiamnunc absolvenda. concedent haud pauci de enarratione, mirabuntur multi de emendatione: nec enim opus esse nisi perraro arte coniecturali in eo poeta, cuius extent tot codices omnium antiquissimi et saeculum quartum attingentes. bona verba quaeso. spero enim mox me obtenturum esse, quam multa vel apud Vergilium indigeant manu correctrice; facileque corruptionis multo quam volgo putant latius patentis causas ex historia Aeneidos persequi liceret, nisi praestaret primo exempla proponere, deinde ea quae hinc conliguntur componere. itaque finitis emendationibus ipsis aliquando in epilegomenis breviter de carminis fatis agam; nunc quae per multos annos, quibus mihi quoque in poetis Romanis studium operamque conlocanti Vergilius dux erat atque magister, subinde subnata sunt, in medium proferam. incipiam ab Aeneidos libro primo.

Vetus mendum resedit in principio operis, v. 9 sqq.

quidve dolens regina deum tot volvere casus
insignem pietate virum, tot adire labores
inpulerit.

inpulerit volgo explicant 'coegerit' obliti quid hoc valeat 'aliquis aliquem inpellit ad rem faciendam' sive poetice 'rem facere'. nam inpellit is qui insistens monitis vel urguens minis terroribusque auctor alicui existit ad rem suscipiendam: cf. Aen. II 55 *inpulerat ferro Argolicas foedare latebras* et Tacitus ann. VI 45 *inpuleratque . . uxorem suam Enniam . . iuvenem illicere* (ibd. XIII 19. XIV 60). nam loci ei, quibus hic vel ille affectus homines inpellere dicitur (quibus sane quam maxime *inpellere* id quod est *cogere* adaequare videtur), a quaestione nostra alieni sunt: agitur tantummodo de persona personam inpellente. inest igitur inpellendi verbo notio adigendi; sed *cogere* est *compellere*: cf. ex. gr. Ovidius fast. III 859 *utque recusantem cives et tempus et Ino compulerunt regem iussa nefanda pati.* intellexerunt autem interpretes vocabulo tradito falsam significationem vindicantes tacito recti sensu, Aeneam non adactum esse a Iunone ad tot casus subeundos totque labores patiendos: nam qui adigitur, licet saepe invito animo cedens tamen sua sponte rem suscipit, cum contra hic de diro fato eius qui Iunonis persequentis odio succumbens terris et alto iactetur sit sermo. non dubito igitur quin Vergilii sit *conpulerit* et vitii causa fuerit praecedentis versus

initium *insignem*, ad quod oculis librarius aberraverit hunc versum incipiens describere, plane eodem modo atque v. 181. ibi enim traditum in codicibus nostris *Anthea siquem* recte pauci saltem critici animadverterunt defendi locis parum aptis (cf. Weidnerus ad h. l.), corruptelam ex v. 180 fine *et omnem* provenisse ego puto, veram autem lectionem *Anthea siqua* (nam veram esse facile illud *et omnem prospectum* aperit) casu quodam servaverunt Charisius Serviusque.[1] — paulo fusius iuvat agere in loco, qui interpretes valde exercuit, v. 52—63 *hic vasto rex Aeolus antro*

luctantis ventos tempestatesque sonoras
imperio premit ac vinclis et carcere frenat.
illi indignantes magno cum murmure montis
circum claustra fremunt; celsa sedet Aeolus arce
sceptra tenens mollitque animos et temperat iras;
ni faciat, maria ac terras caelumque profundum
quippe ferant rapidi secum verrantque per auras.
sed pater omnipotens speluncis abdidit atris
hoc metuens molemque et montis insuper altos
inposuit regemque dedit, qui foedere certo
et premere et laxas sciret dare iussus habenas.

carcer, quo tamquam vinculis frenantur venti, constat ex speluncis illis atris, quas ut subterraneas animo nobis fingamus auctor sum. alioqui enim quomodo *moles et montes alti*, id est, firmissima densissimaque massa montana (cf. Weidnerus ad h. l.) eis inponi potest? at, inquis, cavus est mons iniectus, conligisque v. 81 sqq.

haec ubi dicta, cavom conversa cuspide montem
inpulit in latus; ac venti velut agmine facto,
qua data porta, ruunt et terras turbine perflant.

semper ego miratus sum interpretum in his verbis explicandis ἀναισθησίαν. anguntur in enarranda re ipsa, laborant explicantes

---

[1] v. 19 sqq. iam olim in Bursiani relationibus annuis significavi sic mihi scribendos videri:

progeniem sed enim Troiano a sanguine duci
audierat, Latias olim quae poneret arces;
hinc populum late regem belloque superbum
venturum excidio Libyae: sic volvere Parcas.

in versu autem 47 *una cum gente tot annos bella gero* vitium acute detexit Peerlkampius: licet Pallas unum hominem punire potuerit, Iunoni minime dedecori esse quod unam gentem totam ulcisci nequierit. absone his obiecerunt strenui membranarum per fas et nefas defensores, Iunonem ira abreptam oppositionis istius perversitatem non sensisse. immo quisquis noverit, quid poetam non malum deceat et quantum artis limaeque in efferendis τοῖς ἐναντίοις poetae Romani consumpserint, manum det oportet Peerlkampio sic argumentari pergenti, Iunoni pugnam esse debere cum inimico leviore quam fuerit Palladi, et porro perbene corrigenti *victa cum gente*. — v. 48 sq. sic censeo interpungendum: *et quisquam numen Iunonis adorat, praeterea aut supplex aris inponet honorem?* (reiecto *aut*, ut saepius): nemo nunc me adorat, nemo porro latius serpente mei incuria posthac mihi vel sacra feret. aptus nimirum progressus in descensu ab *adorat* ad *honorem inponet* facto.

quomodo venti et constricti fuerint et exierint; gravissimum illud, quod cavus qui in v. 81 occurrit mons aperta fronte repugnet verbis v. 61 *molemque et montis altos* levi pede transiliunt. nos, quibus iam constat nullo pacto montem illum dici posse *cavom* a poeta (nisi forte sui ipsius inepte inmemore), facile optinebimus ipsam quam ex falsa interpretatione effecerunt imaginem absonam esse. nam montem mobilem Aeolique inpulsu facile in latus vergentem atque foramine deorsum facto ventis exitum praebentem nonne aiemus parum aptum fuisse claustrum austrorum nullo negotio illud rumpentium? sed satis de *cavo* illo monte, quem in nostratium fabulas aniles potius quadrare dixeris quam in rationem mythologicam veterum poetarum etiam in historiis fictis non inepte a rerum probabilitate recedentium. sed antequam meliora circumspicimus, de conversa cuspide pauca oportet praemoneantur. cuspidem enim hastam sive sceptrum volunt esse, de duobus quae extant testimoniis veterum securi. nam et apud Quintum Smyrnaeum (XIV 479) Aeolus ὄρος μέγα τύψε τριαίνῃ et Lucanus (II 458) dicit *si rursus tellus pulsa laxata tridentis Aeolii tumidis inmittit fluctibus eurum*. quibus fretus locis ego veteres Aeolo non hastam sive sceptrum, sed tridentem in aperiendo monte tribuisse censeo (nam posse nudum cuspidis vocabulum designare tridentem constat). at dicit Neptunus v. 138 *non illi* (*Aeolo*) *imperium pelagi saevomque tridentem, sed mihi sorte datum*. nimirum non animadverterunt in his vim vocis *saevom*: dicitur ille summi regis Neptuni tridens, qui possit evertere atque conturbare maria; neque hinc conligi debet, caruisse Aeolum tridente potestatis suae regiae insigni. qua re patefacta sequitur *conversa* unam tantum admittere explicationem a nonnullis certe iam propositam, scilicet *derecta* (bene conferunt notissimum illud *in me convertite ferrum*). videmus igitur *in latus* (ut amant Romani) pariter pendere ab *inpulit* et a *conversa*. Aeolus cuspide conversa in latus inpulit montem, hoc est, latus ingesto tridente pulsavit. quodnam autem latus ille percussit? id, puto, in quo et porta multum celebrata et quae ex speluncis ad eam duxit via positae erant, hoc est, montis latus cavom. sic ut iungendum censeam (cf. Aen. V 434), adducit me etiam mos Vergilianus, quo cohaerentia vocabula in initium finemque sive membri sive versus relegantur (cf. ex. gr. v. 2. 93 sq.). sed ut tandem ad eum, unde degressi sumus, locum revertamur, in montis vicinia (nam de hac esse cogitandum iam melius quam antea perspicitur, siquidem extrinsecus Aeolus et Iunonem excepit, non in ventorum carcere, et latus inpulit) arcem habuit austrorum dominator, in qua sedens horum *mollitque animos et temperat iras*. quae verba obscurissima sunt. venti magno cum murmure montis circum claustra fremunt, id est, ex speluncis in regionem portae prorumpunt cupiuntque exire. quominus autem hi conatum perficiant, quonam modo prohibet rex? quo pacto fit illud mollire animos irasque temperare? non possumus fere sic interrogantibus nobis aliter respondere quam ut precibus minis terroribus similive

modo illud factum esse aiamus, siquidem ipsa verba aliam interpretandi ansam requirentibus denegant. miserum vero regem, qui, *ni faciat* (hoc est, nisi precario mitiget), subiectos sibi ventos erumpere atque omnia perturbare videat! ride etiam miros austros circum claustra frementes, cum tamen regem mitigantem nauci habentes effugere possint; ride Iovem, qui tam inpotentem dominum illis inposuerit! haec ut sunt obscura, ita obscurius etiam illud, quod idem Aeolus molliens in regia sua sedet sceptraque tenet, hoc est tranquillus plane securusque agit in propria domo a ventorum carcere, ut vidimus, diversa. huc adde quod otiosissime hic commemorantur *sceptra*; nam regiam illius potestatem, quam solam ea possunt designare, iam v. 62 satis adumbraverat Vergilius. ne te longioribus detineam ambagibus: iam ipse, lector prudens, tua sponte intellexisti harum omnium obscuritatum culpam cadere in librarios male sanos et Aeolo in solio sedenti sceptra de suo tribuentes, non cadere in optimum poetam, qui scilicet sic scripserit:

celsa sedet Aeolus arce s a e p t a tenens.

nunc omnia congruunt: venti carcerem sibi aperiri flagitant, volentibus rex in arce tranquille sedens morem non gerit, claustra postibus scilicet obiectis saepta tenens, eaque ipsa re illos iam omnem impetum suum fremitumque vanum atque inritum esse perspicientes pacat; quodni claustra teneat saepta, omnia illi funditus sint eversuri. neque vero obstat huic emendationi nostrae Valerius Flaccus (I 594) scribens *cum iam cohibere frementum ora nequit, rex tunc aditus et claustra refringit ipse volens placatque data fera murmura porta*: nimis nimirum instantibus neque se componentibus interdum morem gerit rex; et aliud Flacci, aliud Maronis locus sibi vindicat. sed facit ad stabiliendum commentum nostrum Aeneidos locus (I 140) *illa se iactet in aula Aeolus et clauso ventorum carcere regnet*, hoc est, ventorum claustra saepta tenens.[2] — v. 76 sq.

Aeolus haec contra: 'tuus, o regina, quid optes
explorare labor; mihi iussa capessere fas est.'

apertum quidem per se est hoc 'tu ipsa indages quid sit illud quod optas', sed mire atque parum honorifice dictum est idem. mire nimirum a verbis: quis, ubi simpliciter expectatur *tu videris quid optes*, grave illud et magnae investigationi adcommodatum explorandi vocabulum in partes vocat? parum honorifice autem, siquidem ita Aeolus, quamquam refugiens, tamen iudicem agit morosum voluntatis Iunoniae. nam cum dicimus *tu de eo quod cupis ipse videris*, nolumus quidem multis disceptare sitne bonum an malum, rectumne an pravum id quod alter cupit, sed simul tamen utcumque

---

[2] egregie v. 69 *incute vim venti* correxit Usenerus in his ann. 1865 p. 227 pro tradito *ventis*. neque enim venti dimissi egent vi addita, quae est ipsis insita; et si *ventis* pro ablativo accipis, ut mittam ambiguitatem summam, hoc *per ventos vim classi incutere* non addita rei, cuius vis est intellegenda, mentione permire est dictum. sequitur autem *s* littera.

aliquid suspicionis promimus. Aeolum vero de plebe deastrum non decet talis erga summam caeli reginam oratio, quae insuper a grato eius animo, qualem referunt versus insequentes, longe remota est. conveniunt ministro haec fere verba: tuus omnis labor, o regina, constat in aperienda voluntate tua, quam exequi quam citissime me decet. dedit, nisi omnia fallunt, Vergilius: *quid optes explanare labor*. — v. 102—117

> *talia iactanti stridens aquilone procella*
> *velum adversa ferit fluctusque ad sidera tollit;*
> *franguntur remi, tum prora avertit et undis*
> *dat latus. insequitur cumulo praeruptus aquae mons:*
> *hi summo in fluctu pendent; his unda dehiscens*
> *terram inter fluctus aperit, furit aestus harenis:*
> *tris notus abreptas in saxa latentia torquet*
> *(saxa vocant Itali, mediis quae in fluctibus, aras,*
> *dorsum inmane mari summo), tris eurus ab alto*
> *in brevia et syrtis urguet (miserabile visu)*
> *inliditque vadis atque aggere cingit harenae.*
> *unam, quae Lycios fidumque vehebat Oronten,*
> *ipsius ante oculos ingens a vertice pontus*
> *in puppim ferit: excutitur pronusque magister*
> *volvitur in caput, ast illam ter fluctus ibidem*
> *torquet agens circum et rapidus vorat aequore vortex.*

interpunxi haec, quemadmodum distinguenda esse res ipsa monet. primo autem loco agitur de Aeneae navi, ut docent verba a grammatica vix aliter intellegenda *talia iactanti procella velum ferit*. huius igitur velum feriri, frangi quos perculso velo adhiberi par erat remos videmus, ut iam inermis illa nudataque proram avertens dederit undis latus. quibus a sententia perspicuis inditur pannus intolerabilis *fluctusque ad sidera tollit*, quippe cum fluctus ad sidera sublati a proposito alienissimi sint: una adversae procellae vehementia rabiesque velum ferit remosque frangit. et vide quam otiosa repetitione statim eadem res commemoretur *insequitur cumulo praeruptus aquae mons*, ubi ipsum illud *insequitur* demonstrat nondum tale aliquid praecessisse. neque bis eadem dicere nulla cogente necessitate neque priore loco minime ad rem pertinentia proferre Vergilii est, qui quid fere scripserit docet perpetuus eius imitator Valerius Flaccus his verbis (I 618 sqq.): *excussi manibus remi conversaque frontem puppis in obliquum resonos latus accipit ictus, vela super tremulum subitus volitantia malum turbo rapit.* non recte quidem fecit Flaccus, quod invertit velorum et remorum ordinem, sed idem suo tempore in textu Vergiliano nihil de fluctibus ad sidera sublatis lectum esse dilucide ostendit imaginem proponens satis aptam atque adpositam. turbo velum percellit et, dum perculsum super malum fluitat, abripit: quis non haec similiave a Vergilio, ut cetera omnia, mutuatum esse Valerium lubenter sibi persuaserit? differunt autem codices Vergiliani inter *fluctusque* et *fluctumque*. legas:

velum adversa ferit *fluxumque ad sidera tollit.*
dixit *fluxa carbasa* Lucretius. quamquam fortasse ne hac quidem mutatione lenissima opus esse videbitur eis, qui semel de re admoniti recordabuntur Prisciani verba haec (IX 52): *excipiuntur flexi fluxi, quae in supinis quoque servaverunt x, flexum fluxum, quamvis vetustissimi et fluctus pro fluxus et flucturus pro fluxurus soliti sint dicere.* dubito tamen equidem Vergilium adscribere numero horum vetustissimorum, quorum imitatio sane alias apud eum apparet: artis iam excultae praecepta ab hoc ambiguo quam maxime dicendi genere abstinere iusserunt. sed ad classem Troianam quoniam delati sumus, placet hic statim pertractare quaestionem cum ea cohaerentem. nam in v. 116 verbis *ast illam ter fluctus ibidem torquet* offensus Ribbeckius temptavit coniecturam *aliam*, falsam illam quidem, cum unicam navem teste v. 584 amiserint Troiani, quam Orontis fuisse discimus ex loco Aen. VI 333—336 (cf. Langen in Philol. XXIX p. 334 sq.). quamquam non sine causa offensus Ribbeckius mihi videtur. versibus enim 102—123 discriptas habemus duodecim naves Troianas (unam Aeneae, tres in saxa inflictas, tres in syrtes inlisas, singulas Orontis, Ilionei, Achatis, Abantis, Aletis). haec autem tota erat Troianorum classis, non eius pars ab Aenea dirempta, ut Ribbeckius sibi persuasit. quod inde efficitur quod Aeneae ipsius navem inter illas duodecim referendam esse supra vidimus quodque Achates saltem una cum Aenea litus adpulit (cf. v. 188 et 581). nescimus autem quaenam fuerint praeter has duas (ipsius et Achatis) quinque illae quas Aeneas una post tempestatem collectas (cf. v. 170) in portum deduxit; sed tum eum desiderasse iactatas adhuc mari quinque (re vera quattuor) ex nostro loco concludo. ne de his quidem certius aliquid potest erui ex v. 181—183 et 220—222 et 510 sq. et 521, cum in singulis navibus complures heroas vectos esse per se appareat. quae cum ita se habeant, ita tantum licet argumentari: cum Vergilius v. 102—123 tam accurate de navium Troianarum fato exponat, credi nequit eum octo vehiculorum sortem plane silentio praetermissurum fuisse, si re vera illae non duodecim sed viginti numero erant. unde eo loco, quo solo hic numerus vicenarius nititur, v. 381

bis denis Phrygium conscendi navibus aequor

apparet vitio pervetusto (cf. Spartiani v. Pescennii Nigri c. 9) *bis denis* corruptum esse ex eo quod Vergilii est *bis senis.* quam emendationem nostram certam reddit Veneris responsum hoc v. 393—400:

aspice bis senos laetantis agmine cycnos,
aetheria quos lapsa plaga Iovis ales aperto
turbabat caelo, nunc terras ordine longo
aut capere aut captas iam despectare videntur
(ut reduces illi ludunt stridentibus alis
et coetu cinxere solum cantusque dedere!):
haud aliter puppesque tuae pubesque tuorum
aut portum tenet aut pleno subit ostia velo.

sic enim versus illos distinguendos esse alibi monui. inepta autem esset haec comparatio, si Venus tantummodo ad partem navium, quam amissam filius putavit, respiceret. immo ita tota classis a tempestate dissipata est, ut totus cycnorum grex in aperto caelo ab aquila turbatus; et quemadmodum remoto metu una pars cycnorum sive agminis priores iam terram ceperunt, altera sive posteriores adhuc volantes superne despectant in locum a prioribus possessum, ita etiam Troianorum una pars (septem quas deduxit Aeneas naves) portum tenet, altera (quinque sive potius quattuor desideratae) pleno subit ostia velo. sunt etiam alia quae universam Aeneae classem ex duodecim navibus constitisse evincant. nam si pars sociorum altera adhuc in mari vagata duodecim navibus utebatur, prior autem tantummodo septem, falsissime Ilioneus Aeneam servatum esse nesciens v. 538 dixit *huc pauci vestris adnavimus oris*; quod recte se habet, si ipse cum quattuor navibus superstes respexit ad amissas (quas putabat) Aeneae septem. neque vero mirabimur, navem duodecimam Orontis re vera amissam plane neglegi in Veneris responso, quippe quae bis senarum navium ab Aenea commemoratarum respectu bis senos cycnos commemorans laetum quod filio attulit nuntium nollet vel paululum trahere tristitiae communicata unicae particulae iactura.[3] — v. 142 sqq.

sic ait et dicto citius tumida aequora placat
collectasque fugat nubes solemque reducit.
Cymothoe simul et Triton adnixus acuto
detrudunt navis scopulo; levat ipse tridenti
et vastas aperit syrtis et temperat aequor
atque rotis summas levibus perlabitur undas.

non adeo est pauper magnus Vergilius, qualem hic fecere stupidi librarii. postquam vidimus aequora tumida placari caelumque serenari, naves autem partim a Tritone adiuvante Cymothoë, partim ab

[3] v. 135 unice probandam censeo Schraderi emendationem palmarem *vos ego*. scio ei adversarium extitisse Ruhnkenium (cui subscribit Peerlkampius) sic ad Aquilam Romanum (p. 148) disputantem: 'adeo luculenter exprimit Neptuni animum turbatum.' at ubinam turbatus Neptuni animus proditur? maiestatis memorem in tota oratione sua ille se exhibet. nimirum aposiopeseos figura Ruhnkenius inductus est, qua spreta hic potius breve illud dicendi genus, quo domini Romani servis comminabantur, in comparationem vocabimus (cf. Weidnerus ad h. l.). altius autem introspicienti loci ab interpretibus adducti facile in duo genera separantur; nam ubi is, in quem minae fiunt, abest, nimirum pronomen relativum, ubi idem adest, pronomen personale suum habent locum. iam ut hic traditum *quos* defenderent, ad illud refugerunt artificium, ut Neptunum cum summa ventorum despicientia haec verba quasi secum loquentem facerent. mirum vero comminandi genus, non ad ipsos qui peccaverunt, sed tacite ad se verba poenam illis denuntiantia facere! idem autem Neptunus modo ventos adloqui non dignatus num forte mutato subito consilio *commissa luetis* statim subiecit? vellem etiam interpretes paulo acrius accuratiusque cogitare discerent! vix est quod iterum locum Statii (Theb. IV 518) iam a Schradero adlatum adscribam.

ipso Neptuno solvi impedimentis obstantibus, hunc eandem rem iam peractam iterum peragere indignum est arte poetae. hoc unum nunc scire cupiunt lectores, quomodo pater undarum vastas aperuerit syrtes. quod cum solummodo ita fieri potuerit, ut congestas in cumulos harenarum moles ille cum aequore miscens planaret, Vergilium nimirum scripsisse existimabimus: *et temperat aequans.* — v. 151 sq.

tum pietate gravem ac meritis si forte virum quem
conspexere, silent arrectisque auribus adstant.

vix a me impetro ut credam Vergilium tam nude *conspexere* posuisse, lectorum ubinam plebei conspexerint virum illum quaerentium securum; ieiunum autem languidumque vocabulum *quem* a librariis somnolentis invectum ratus poetam autumo scripsisse *virum ad se conspexere*: cf. Caesar b. g. I 47 *quos cum apud se in castris Ariovistus conspexisset.* nec dedecet, puto, Vergilium antiquorum aemulatorem priscum illud *ad se.* — v. 159 moneo restituendam esse egregiam lectionem:

est in conspectu longe locus: insula portum eqs.

sic enim Claudianus carmini (II p. 166 Ieep.) tamquam thema quod versibus persecutus est inscripsit teste optimo codice Gyraldino. hic autem nullus errori erat locus, quemadmodum sane grammatici in testimoniis suis verba, quorum minor est ad quaestionem institutum auctoritas, interdum neglegenter adferunt: in tali themate utpote loco celebrato et omnibus noto nemo falli memoria potuit. habemus igitur gravissimum testimonium, sic Claudiani temporibus in Vergilii exemplaribus fuisse lectum; estque haec sola quaestio, num illud magis credibile sit a poeta provenisse an id quod codices Vergiliani praebent *est in secessu longo locus.* est autem *secessus*, quem vulgo accipiunt pro eo quod est *recessus*, solitudo sive locus ab hominibus desertus: quid, ut alia mittam, hic ad rem pertinet solitudo? contra in lectione a Claudiano suppeditata statim persentiscimus, quanam causa sit factum, ut Troiani ad Libyae potissimum oras verterentur: litora proxima petentes ad locum illum longe conspicuum contenderunt. ineptae anxietatis equidem puto, in tam perspicua scripturae Claudianeae praestantia diutius inhaerere librorum Vergilianorum lectioni, quae mihi profecta videtur ex glossemate adscripto. adnotaverat lector quidam locum qui legitur III 229, ubi *secessus* vocabulum, quod hic et falsum et otiosum est, optime se habet. — v. 172 sq.

egressi optata potiuntur Troes harena
et sale tabentis artus in litore ponunt.

tabentes artus sunt hominis morbosi et ad maciem summam adducti iamque fere dissoluti, ut omnia exempla docent (ipsum etiam Vergilianum *genae tabentes*). *tabere* qui hic pro eo quod est *madere* accipiunt, faciunt id quod fecit Servius, cuius haec extat adnotatio: *sane marina aqua dicitur exesse et extenuare ut cetera sic corpus humanum*: quocumque modo explicant quod non explicatione sed

emendatione eget. me si audis, Vergilianum est *et sale labentis artus.* gaudent Troiani tremula atque caduca per longas quas in aequore perpessi sunt aerumnas membra terrae mandare; cf. (si opus est exemplo) Dracontius rapt. Hel. 433 *Dardanus exsiluit tremulis post aequora plantis et se cum sociis tacta tellure refovit* et, quod ad labendi verbum, Seneca epist. 102, 25. — v. 174 sqq.

ac primum silici scintillam excudit Achates
succepitque ignem foliis atque arida circum
nutrimenta dedit rapuitque in fomite flammam.

homo ut recte ex. gr. rapit viam, sic falso et sine exemplo *rapit flammam* (nam locus Lucani III 683 et per se paululum diversus est et faventibus codicibus sic restituendus videtur *ac faciles praebere alimenta carinas nunc pice, nunc liquida rapuere incendia cera*). sed ut ex analogia possit explicari *raptim efficere flammam*: flamma iam adest scilicet ex silice excusa foliisque succepta. nec velis distinguere inter ignem (parvum) et flammam (magnam): talem enim distinctionem nihil in ipsis verbis adest quod adiuvet. elicuit Achates scintillam silici foliisque subiectis ignem genuit; iam per stipulas foliis ardentibus circumdatas maiorem flammam excitare studet. litteram *p* olim super *r* falsa scriptam ac dein male vocabulo insertam suo loco restituens legas: *pavitque in fomite flammam.* et sic locum nostrum imitator Valerius Flaccus aperte legit, qui paululum varians ita scribit II 449 sq.: *alius de cautibus ignem obtendit foliis et sulphure pascit amico.* — v. 181 sqq.

prospectum late pelago petit, Anthea siqua
iactatum vento videat Phrygiasque biremis
aut Capyn aut celsis in puppibus arma Caici.

semper haec legenti mihi erat offensioni illud *Phrygiasque.* quod cum ita accipiamus *et ceteras naves Troianas*, quid ita post harum mentionem singillatim nominentur Capys et Caicus in obscuro est; nisi forte hos non ipsorum Troianorum, sed sociorum fuisse duces (cf. v. 113) inprobabiliter statues. legendum puto *Anthea .... privasque biremis.* scilicet naves, quas secum Troia duxerat Antheus, sine dubio eodem modo atque Caici navis proprietate nescio qua insignes erant, unde ex longinquo facile dinosci possent.[4] — v. 223 sqq.

et iam finis erat, cum Iuppiter aethere summo
despiciens mare velivolum terrasque iacentis
litoraque et latos populos, sic vertice caeli
constitit et Libyae defixit lumina regnis.

---

[4] quidquid excusant interpretes, durissima nec aliis locis defendenda est in v. 195 voculae *deinde* conlocatio restituendumque cum recentibus libris *deinde bonus quae vina cadis.* — v. 213 *aëna*, de quibus multum certant, intellego crateres. — v. 218 sq. olim significavi legendum esse:

seu vivere credant
sive extrema pati nec iam exanclare voratos.

atque illum talis iactantem pectore curas ....
adloquitur Venus.

non miror iam veteres grammaticos hic haesisse, cuiusnam rei finem dici statuerent, inque summis versatos angustiis *epularum* aut *famis* aut *malorum* aut *fabularum* aut *diei* subintellexisse. nimirum ad Aeneam, ad quem solum (utpote cuius mentio proxime praecedat) sine obscuritatis crimine bonus quidem poeta verba illa referre potuit, referre propterea non licet, quod teste v. 305 duci non fuit secum gemendi finis. ad ceteros autem Troianos longo sermone amissos socios requirentes quo iure illa pertinere aiemus? aut quonam modo illorum sermoni (ut hoc, licet ex lubidine arcessitum, suppleamus mente) finem inpositum esse putabimus? intercidit, nisi omnia me fallunt, hic fere versiculus: *et iam finis erat ⟨verbis stratosque premebat Aeneadas somnus⟩, cum Iuppiter* eqs. — in eis quae secuntur videmus Iovem oculos in Libya defigentem, hoc est, meditantem de eis quae rerum actarum ignarus ibi vidit. cum hac meditatione autem iunctas fuisse curas non debuit negare Peerlkampius: nam et tum primo agnovit rex deorum dolos coniugis et quomodo ex his novis difficultatibus eriperet Aeneam iam deliberavit. nec Iuppiter fata sciens hic quicquam ad rem. sed rectum est quod Heynius Peerlkampiusque bene senserunt, absonum esse *tales curas*; quod tum demum legitimum foret, si accuratior curarum expositio iam esset facta. nam, ut dixi, illud *Libyae defixit lumina regnis* meditantem tantummode ob oculos nobis ponit; unde subici potuit *atque illum iactantem pectore curas*, minime vero *tales curas.* Heynius obiter coniecit *tacitas.* praeplacet *atque illum talem et iactantem p. c.* — v. 231 sqq.

quid meus Aeneas in te committere tantum,
quid Troes potuere, quibus tot funera passis
cunctus ob Italiam terrarum clauditur orbis?

ex duabus quae patent interpretandi rationibus neutra sufficit. qui explicant *propter Italiam*, nugas inputant poetae, recte ut animadvertit Nauckius, siquidem in qua terra Troianis libuit sedem figere licuit neque ulla tellus eis praeclusa fuit praeter unam Italiam. nam hoc, eos agi fato nec propterea posse ipsos alicubi requiescere diutius, neque verba designant neque ad Veneris propositum facit. ei autem qui *ob* sensu locali, quem vocant, accipientes cogitant de regione Italiae obsita huiusque quasi porta, obliviscuntur solummodo nudum orbis vocabulum indicare posse regionem: nam cunctus terrarum orbis sive totus hic mundus noster quo tandem pacto Italiae obsitus fingitur diciturque? nulla ergo hic salus ab interpretando, sed ab emendando. lego: *cunctus ob Italiam terrarum curritur orbis.*[5] — v. 297 sqq.

[5] v. 268 *Ilus erat, dum res stetit Ilia regno*, ubi despero de sana vocis *regno* interpretatione, videndum est num recte coniecerim *res stetit Ilia recta. regno* ex II 88 (ubi rectissime se habet) pro glossa adscriptum.

haec ait et Maia genitum demittit ab alto,
ut terrae utque novae pateant Carthaginis arces
hospitio Teucris, ne fati nescia Dido
finibus arceret.

non concoquo verba *fati nescia.* fata praescripserunt ut tandem aliquando in Italiam perveniret Aeneas, non ut Carthaginem. Iunoniis autem dolis cum iterum turbatum esset iter in terram expetitam, iam hoc unum egit Iuppiter, ut in finibus Libycis Aeneas et socios per tempestatem amissos recolligeret et suorum recrearet animos viresque et naves reficeret. ad quod optinendum nihil aliud erat opus quam ut Dido Poenique comiter exciperent naufragos. hoc est illud Mercurii mandatum, quod doctis nonnullis oppido displicuit quaerentibus, quo tandem modo ille executus esset. sane deorum nuntius non voce verbisque certiores fecit Carthaginienses de Troianorum adventu, id quod ex eis quae deinceps secuntur dilucide apparet; sed animos eorum pro concessa sibi corda mulcendi facultate lenit atque mitigat. quippe anxia Dido ipsa fratrisque ultionem metuens pavit peregrinorum adventus, anxii Poeni in regni novitate custodes disposuerant. blandifica ergo virga eos attingens molliensque deus alatus effecit ut illi eo quidem die, quo Troiani advenirent, obliviscerentur metus timorumque: accepit regina quietum animum, ponunt subiecti ferociam. potuitne ergo Iuppiter demittere Mercurium, ne fati nescia esset Dido? quo enim de fato agitur? veniendum esse Aeneae in Italiam? hoc ut non potuit declarari nisi verbis factis, ita ne postea quidem cognitum est reginae (cf. praesertim IV 376 sqq.); unde ad nihilum reccidit Servii ita se ex his difficultatibus expedientis explicatio: *ergo hoc agitur ut discat Dido eos ad Italiam tendere? quomodo ergo se iungit Aeneae? sed furoris illud est, non consilii.* sic nimirum iam antiquo tempore elevabant verborum lenociniis dubitationes subnatas. alii igitur praeeunte Dietschio (theol. Vergil. p. 20) putant moneri Didonem de eo quod in fatis sit Aeneae conservatio. omitto ad hoc monendum itidem verbis fuisse opus: nam in ipsa sententia maior inest incongruentia. si fato Italiam Troianis monstranti subveniebat Iuppiter, hoc per se consentaneum erat, ducem eorum non Carthagini diem supremum obire Italia non visa. diciturne denique illud fatum, quod ipsa experta est Dido misero amore pessumdata? at (ut alia mittam) plane huius rei ignarum se ostendit posthac Iuppiter in libro quarto. frustra igitur ab interpretatione lucem huic loco adfundere studemus. cuiusnam autem rei nescia Dido finibus arcere Teucros potuit? eorum, puto, quae flagitant sacra iura hospitii naufragis praebendi, propterea quod ob fratris metum advenas omnes haberet suspectos neque nova urbs adhuc hospites excepisset. ne igitur eorum, quae ius fasque desiderabant, inmemor in rerum suarum condicione esset Dido, Mercurius a Iove demittitur. hinc ausus sum coniecturam specie quidem valde temerariam hanc: *ne f a s t i nescia Dido*, nimirum ut *nefastum* id quod nefas est ita *fastum* id quod est fas dici posse ratus. at non

agnoscunt lexica huius usus exempla. audio, sed non muto factum. et quamquam unicum quod mihi ipsi occurrit exemplum Sulpicii Apollinaris (PLM. IV [p. 171] c. 177, 39) ut scriptoris saeculo p. Ch. n. secundo viventis non nimiae auctoritatis esse concedo, tamen casui tribuendam puto vocis sic usurpatae apud optimos scriptores absentiam. ne autem *fandi* potius conicias, vetat certa formula, qua aut *fandum atque nefandum* aut *non fandum* coniungebant. — v. 321 sqq.

ac prior 'heus' inquit 'iuvenes, monstrate, mearum
vidistis siquam hic errantem forte sororum,
succinctam pharetra et maculosae tegmine lyncis
aut spumantis apri cursum clamore prementem.'

miror Weidnerum inventis frugibus uti maluisse glandibus. sic enim ille locum explicat: 'si quam sororum hic vidistis (aut) errantem eandemque pharetra et lyncis tegmine succinctam aut prementem spumantis apri cursum.' verum enim vero hoc ipsum ineptissimum est, inter venatricem errantem et prementem apri cursum distingui, siquidem errat illa dum lyncem aut aprum insequitur. an eadem, dum beluam currentem urguet, non succincta est pharetra? recte in universum v. 321 sq. Venus admonet: 'monstrate mihi siquam sororum mearum errantem, hoc est, in silvis vagantem vidistis,' nunc v. 323 sq. errantis quam sumpsit sororis imaginem subicit accuratius depictam: 'succinctam nimirum pharetra venantemque lyncem aut aprum.' sic coniungi debere recto iudicio olim iudicaverat Madvigius, cuius rationibus hoc addo. licet Latina virago Camilla (Aen. XI 577) dicatur pelle ferina induta, tamen hoc tegmen non quadrat in venatrices, quas artis exhibebant monumenta, secundum quae et ipsius Veneris habitus descriptus est (v. 318 sq. 336 sq.) et huius socias describi par est. Madvigius autem cum flagitaret ut, quemadmodum aper *spumans*, sic lynx aptissimo epitheto *maculosa* audiret, *tegmine* pro *pelle* accepit. sed rectissime ab omnibus, qui de eius interpretatione iudicium tulerunt, obiectum est tegmen esse vellus detractum et ab homine gestatum, non vivi animalis pellem; neque hoc ille postea dissimulare debuit (adv. crit. II p. 34). haec omnia optime perspiciens Ribbeckius (proleg. p. 328) temptavit *tegmina*. sed quam male haec iungantur 'prementem aut lyncis tegmina tamquam venationis pretium aut apri cursum', vere monuerunt Weidnerus et Madvigius. nil igitur restat quam ut novam periclitemur coniecturam. verum puto esse *maculosae tergore lyncis*; cf. Ovidius halieut. 64 *ut fulvo tergore damae.* falso autem librarius quidam aut accepit illud *tergore* aut totum hoc colon ad *succinctam* (ut volgo faciunt) rettulit.[6] — v. 338 sq.

[6] v. 329 *an Phoebi soror? an nympharum sanguinis una?* acutissime exagitavit Peerlkampius. *sanguis* nympharum est proles, non gens. simplici veri iudicio (non, ut bonus Forbiger putat, rem nimis intendens) doctus ille: 'Diana' inquit 'pudica neque nymphas habebat matres neque natas ex incesto nympharum.' ubi totus grex designatur (ut non potest

Punica regna vides, Tyrios et Agenoris urbem;
sed fines Libyci, genus intractabile bello.

vix extant in primo Aeneidos libro versus maioribus difficultatibus inpediti. intellegimus verba Veneris manum in circumiacentia intendentis *Punica regna vides, Tyrios*, siquidem usu volgari populi nomen pro nomine terrae ponitur; non intellego equidem additum *et Agenoris urbem*, quippe quam neque in media silva videre potuerit Aeneas (et postea demum mater de hac re monuit filium, v. 365 *ubi nunc ingentia cernes moenia*) neque *Agenoris* appellare licuerit. nam ut Ovidius (am. I 8, 42. a. a. I 60) hoc quaesito genere dicendi uti potuit, Venerem regnare in Aeneae sui urbe (scilicet capite eius imperii, quod in ultima origine ad Aeneam conditorem redeat), ita Carthago vixdum extructa recte quidem non audiit *Agenoris urbs* nisi ab ipso Agenore condita; et longe aliter res est comparata, si aut Carthago *urbs Sidonia* aut Carthaginienses *Agenorei* appellantur. sed haec minoris momenti sunt prae reliquis huius loci aenigmatis. *fines* enim si proprio sensu accipimus, pessime *fines Libyci sunt* legitur pro eo quod sensus communis flagitat *ad fines habitant Libyci*; sin *fines* indicare putamus terram ipsam finibus inclusam, haec iam non est Libyca sed Punica. nisi forte tu subscribes interpretationi Heynii 'terra est Libyae pars (fines saepe pro ipsa regione); simulque fines pro incolis, Libybus, dixit': qua quid falsius artificiosiusque esse potest? sed ecce tertium monstrum: *genus intractabile bello*, quod ad illud *fines* permire accedit, esse putant homines non solum invictos sed etiam feros. cum bona vestra gratia, interpretes: num alicubi hoc *bello esse intractabilem* legistis? adfertis illud *genus insuperabile bello*: quis de hac locutione dubitabit? hominem intractabilem scimus omnes esse ferocem atrocemque et nihil precibus monitisve aut consiliis amicis placidisque cedentem; hominem bello intractabilem tam parum concoquo quam legere me memini *bello aliquem tractare*. omnium autem harum turbarum, quae non credo fore ut verborum lenociniis vere eleventur, causa atque origo duo litterulae ob constructionem inusitatiorem inmutatae. nimirum scripsit (certo audeo adfirmare) Vergilius: *Punica regna vides, Tyrios et Agenoris; u r g e n t sed fines Libyci, genus intractabile, bello.* nam ex linguae latinae usu non ignoto illo quidem sed rariore cum illud *Tyrios et Agenoris* (hoc est, et quidem Tyrios Agenoris colonos, sive qui ex Tyro ab Agenore condita huc profecti sunt) sit positum, mirandum hercle non est, ipsa verborum conlocatione paululum artificiosa in-

---

non designari in tam generali interrogatione), una aut altera, quae fortasse intererat, naidis aut hamadryadis alicuius filia (sic enim defendunt) non venit in censum. omnium autem ineptissime Aeneas ex ipsa Venere interrogat: 'an tu es ex Dianae castae comite incesta fortasse prognata?' conlatis autem Statii et Claudiani locis coniciens *an pars nympharum agminis una?* Peerlkampius viam monstravit, qua insistens Ribbeckius proposuit *es agminis*. verum est hoc: *an nympharum's a g m i n i s una?*

ductum librarium aliquem in illo *urgent* videre sibi visum esse substantivum, unde genetivus *Agenoris* penderet, *urbem*. ad sententiam iam restitutam cf. Aen. IV 39 sqq. — v. 365 sqq.

devenere locos, ubi nunc ingentia cernes
moenia surgentemque novae Carthaginis arcem,
mercatique solum, facti de nomine Byrsam,
taurino quantum possent circumdare tergo.

duos ultimos versus quis est quin lubenter abiciat? sic dudum Beckius, sic postea Peerlkampius, sic nuper Ribbeckius censuerunt. neque ego multos per annos quin illi suppositicii essent dubitavi; unde miram illam congruentiam, quae est verbis illis cum Ciris carminis auctore (v. 488 *facti de nomine ciris*), utpote casu ortam excludendam putavi ab indice imitationum in Ciri obviarum (PLM. II p. 191). quod mutatum mox volui. nam ad Ciris, carminis pannis Vergilianis referti, auctoritatem accedit poeta non minus Vergilianus, Silius Italicus iam a Peerlkampio adlatus, qui scripsit (I 24) *tum pretio mercata locos nova moenia ponit, cingere qua secto permissum litora tauro.* his autem ex duabus imitationibus hoc apparet, versus illos, siquidem sunt interpolati, proximo post Vergilii mortem tempore esse textui insertos. neque tamen inputare ausim Vario Tuccaeque talia emblemata. nam verborum barbariem ab his utique alienam ut mittam, nulla adfuit causa iusta, cur textus sine versibus illis planus apertusque alienis augeretur additamentis. aliud igitur artis criticae auxilium in partes vocemus oportet. omnes autem difficultates recte a plerisque (cf. ex. gr. Weidnerus) expositas sic removere mihi videor: *devenere locos, ubi nunc ingentia cernes moenia* *s u r r e x i s s e: novae Carthaginis arcem mercati* *p o n u n t, facti de nomine Byrsam, taurino quantum possent circumdare tergo.* omnia iam bene procedere tute ipse, lector acute, perspicis; unum autem qui fortasse animo tuo restabit scrupulum Silius imitator eximit, qui ut *ponit* vocabulo utitur ita etiam *mercata* interpositis aliis longius disiungit a suo *cingere qua secto* eqs. vitium autem ipsum quomodo ortum sit si ex me quaeras, equidem puto in vetustissimo exemplari ipsam cartam in mediis versibus 366 et 367 affectam fuisse labe, qua vocabulum *surrexisse* ex parte et *ponunt* totum accurate legi iam non possent.[7] — v. 378 sqq.

---

[7] v. 372 *o dea* permire dictum esse nuperrime recte animadvertit Kvičala (Vergilstudien, Pragae 1878); nam clare aperteque Venus diluens Aeneae deae se occurrisse opinantis suspicionem pronuntiaverat se virginem esse Tyriam; et his verbis fidem habens filius *si vestras* (= Tyriorum) *forte per auris* dixit. quodsi nihilominus in opinione sua hic perseveraret (ut ait Servius), tota eius querella acerba non intellegeretur: nam deae cuicumque par erat non ignotam fuisse Troiam Aeneaeque famam. turbatum hic esse sive a librariis sive a grammaticis non minus persuasum habeo quam Aeneam sic potuisse adloqui *o m e a*: cf. Ov. met. XIV 761. similiter v. 502 emendo *gradiensque* *s u a s* *supereminet omnis*, ubi libri *deas*. — v. 377 *forte sua* quomodo emendem (nam corruptum esse ex v. 375, certum habeo) nescio.



sum pius Aeneas, raptos qui ex hoste penatis
classe veho mecum, fama super aethera notus.
Italiam quaero patriam et genus ab Iove summo.

de his verbis recte intellegendis qui cum fructu disputaret neminem inveni. nimirum facile est, comparatis Ulixis Homerici verbis similibus incusare Vergilium imitationis minus aptae; artem autem magnopere suspiciendam non dubito quin persenserint lectores Romani, quippe quibus et locus Homericus statim succurreret et summa inter Ulixem et Aeneam differentia animadverteretur. nam quae verba heros Ithacus ad homines cultos quibusque ipse bene notus erat cum iusta et laetitia et superbia loquitur, ea Aeneas in barbara terra Libyca faciens (cf. v. 375 et 384) cum summa scilicet acerbitate profert: 'ecce ego ille tam pius tamque fama celebratus Aeneas nunc ignotus nullumque pietatis fructum referens in orbe fero incultoque circumvagor.' augebatur quippe ducis Troiani miseratio apud eos, qui tacita mente Ulixis sortem feliciorem comparabant. quamquam in ista praedicatione Aeneae nonnulla sunt incongrua. et verba quidem *et genus ab Iove summo* tam obscure esse dicta, ut vel qui rem ipsam bene teneret intenteque pervolveret vix posset intellegere, sanioris iudicii docti adnotaverunt. licet porro fama ferret, ex ipsa Italia Iovis filium Dardanum esse profectum (cf. ex gr. VII 205 sqq.), Italia tamen non per se continuit *genus ab Iove summo*, hoc est, incolas a Iove genus repetentes. postea demum, cum Aeneas condidisset Latium, huius incolae et sententia latius patente omnes Ausonii medio scilicet heroe Troiano *genus ab Iove summo* potuerunt vocari (ut ab Avieno descr. o. 115). itaque hac quoque a parte verba illa pro eis quae expectamus 'et sedem generis mei a Iove descendentis' tolerari nequeunt; rectissimeque Peerlkampius hic quidem sine iusta ratione a Forbigero ad Heynii incredibilia artificia provocante inrisus 'Aeneas' inquit 'in Italia . . genus ab Iove non poterat quaerere; hoc semet ferebat; erat ipse hoc genus.' sed inter proposita remedia nullum est quod vere omnibus difficultatibus medeatur. nam si copulam aut tollimus aut in *est* mutamus: quid hoc, se stirpem esse Iovis, post illud *Italiam quaero patriam* adiecit Aeneas? ansam autem rectiora inveniendi dant verba *fama super aethera notus*. fama enim factorum Troiae quidem non ita innotuit Aeneas, ut iure vereque illud de se gloriari ei liceret (nam aliud esse *super aethera notum*, aliud *non ignobilem* per se patet, unde nemo mihi obiciet Aen. I 488 aut Iliadis locos nonnullos); hac illum fama maxima summaque extulerunt postea res in Italia gestae. neque vero video quomodo magis in universum de toto bello Troiano possimus accipere verba, quae Aeneas ad sui unius soliusque gloriam spectare voluit. quaenam igitur fama merito ab eo sibimet vindicabatur? laus, puto, natalium generisque; et propterea eum postea celebrat Dido (v. 617 sq.). quam ad laudem cum verba *et genus ab Iove summo* referri nequeant propter praecedentia *Italiam quaero patriam*, haec ipsa (quae post v. 382 demum recte potuere commemorari) ego removenda

censeo hoc fere modo: *fama super aethera notus: Idaliam refero matrem et genus ab Iove summo.* pro eo quod est *Idaliam* (sic autem Venerem etiam Aen. V 760 vocari vix est quod adnotem) cum semel per neglegentiam exaratum esset *Italiam*, cetera labe latius serpente infecta esse quis non intellegit? quod autem ad verbum *refero*, nimirum non spondemus manum poetae, quamquam illud aptissimum nobis videtur (cf. Aen. VII 48 *ipse parentem te, Saturne, refert*). ipsa vero sententia, qua Veneris se esse filium et hinc Iovis ipsius nepotem et propterea super aethera notum iusta elatus superbia iactat Aeneas, longiore puto commendatione non indiget. — v. 421 sqq.

miratur molem Aeneas, magalia quondam,
miratur portas strepitumque et strata viarum.
instant ardentes Tyrii: pars ducere muros
molirique arcem et manibus subvolvere saxa,
pars optare locum tecto et concludere sulco;
iura magistratusque legunt sanctumque senatum;
hic portus alii effodiunt, hic alta theatri
fundamenta locant alii inmanisque columnas
rupibus excidunt, scaenis decora alta futuris.

moles singularem aut de uno aedificio alto et magnifico aut conciliante aliquo addito de multitudine interpretari licet. sed quoniam neque e v. 420 cogitatione adsumi potest *arcium* (nam arcium, quo vocabulo tota urbs designatur, moles nulla) neque vero unum aliquod aedificium admiratur Aeneas (quem in colle positum totam urbem ante pedes suos longe lateque extentam, hoc est, eius magnitudinem primum stupere, deinde ad singula lustranda transire consentaneum est), *molem* quo referamus non magis habemus quam quo explicemus verba sequentia *magalia quondam.* de quibus tacere praestat nugas volgares. nam magalia sunt consueta Poenorum habitacula, ut aperte indicat alter locus Aen. IV 259; neque probabile est iam olim alias casas Libycas in regione ista fuisse positas (cf. 367 sq. et Weidnerus ad h. l.). quod etiamsi concederemus, nihilominus perquam esset insolens horum potissimum tuguriorum veterum, quae neque quicquam conspicui prae se ferrent et prae Tyriarum domorum multitudine plane laterent, mentionem fieri. intellego equidem hoc: *miratur mole Aeneas magalia magna.* interpolatum est enim, ubi *magna* intercidit, *quondam* ab eo, qui ex v. 425 concluderet Poenos aedificiis suis privatis extruendis intentos dici. verum enim vero in eis quae subiciuntur tantummodo de aedibus publicis agi manifestum puto. falso autem plerique editorum recentium Heynio auctore versum 426 eiciunt. verum quidem est, quod Heynius dicit, haec verba neque vinculo grammatico neque sententia cum ceteris conexa esse; omnia enim alia ad aedificia nova excitanda spectare, consentaneum vero esse, eosdem Poenos, quorum alii aliis locis essent occupati, non simul potuisse magistratus senatumque

legere.[8] sed qui haec, ut par est, concedo, idem levitatem illam aversor qua hunc versum a textu iubent exulare. veluti Weidnerus ex 'loco parallelo' v. 507 provenisse interpolationem sibi persuasit. sed ecqua adfuit causa, oro, hunc v. 507 adscribendi ad locum nostrum plane diversum et cui, si aberat olim v. 426, iam nihil cum illo esset commune? quidnam est 'locus parallelus'? ego autem qui magalia domos Poenorum ante omnia factas intellego hosque nunc aedibus publicis operam inpendisse autumo, forti sane manu (nam vitium initio parvum mox correctorum excitasse industriam tute ipse perspicis) haec Vergilio restituo: *pars optare locum tecto et concludere sulco, iura magistratus* *qua dent sanctusque senatus.*[9] — v. 453 sqq.

namque sub ingenti lustrat dum singula templo
reginam opperiens, dum, quae fortuna sit urbi,
artificumque manus inter se operumque laborem
miratur, videt Iliacas ex ordine pugnas.

pro omnium librorum scriptura *inter se*, quam defendi non posse nunc fere consentiunt docti, nonnulli (veluti Madvigius adv. crit. II p. 33) arcessunt id quod in uno libro recentiore sive ex errore felici sive ex coniectura legitur *intra se.* et tolerarem hoc, licet et superfluum paululum et argenteae latinitatis magis proprium, si ita removerentur ceterae dubitationes. male enim copulari mihi videntur haec: dum miratur, quae sit urbi fortuna, et artificum manus operumque laborem. illud enim ex hoc ipso nunc quidem in templo profluxit: dum singula lustrans accuratius inspicit artificum opera et studium diligentiamque in his operibus adhibitam (sic enim *operum laborem* intellegimus), ex summa qua artes Carthagini floruerunt perfectione admirabundus agnoscit, qualis quantaque huic urbi sit fortuna. corrigimus ergo: *dum, quae fortuna sit urbi, artificumque manus* *visens* *operumque laborem miratur.* — de versibus 469—487 cum variae propositae sint sententiae doctorum, e quibus recentiores in turbato singularum partium ordine congruunt, meam lubet breviter proponere opinionem. ex v. 466 sqq.

namque videbat, uti bellantes Pergama circum
hac fugerent Grai, premeret Troiana iuventus,
hac Phrygas instaret curru cristatus Achilles

(in quibus *Phrygas instaret* restitui secundum codicis Medicei correcturam, cum in volgata lectione dubitationes insint non adeo leves) indicari videtur duas potissimum fuisse imaginum series: unam, in qua Troianorum, alteram, in qua Graecorum victoriae materiem dederint pictori. de solis autem Troianorum cladibus agunt ei qui secuntur v. 460—487 (nam v. 488 sqq. extra hunc ordinem additi

---

[8] minus illud premendum quod Heynius adicit 'unde Aeneas e longinquo poterat intellegere, magistratus iuridicos nunc legi?' nam descendentem Aeneam singula lustrasse videmus ex v. 438. [9] v. 445 *et facilem victu per saecula gentem*, ubi de vocis *victu* corruptela nunc constat, conicio scribendum esse *facilem* *lucri.*



sunt ob eam unam causam, ut Aeneas se ignotum in Libya errare ratus semet conspiciens aliquantulum capiat solacii, neque necessario ad Phrygum victorias referuntur). videtur autem Vergilius affectuum humanorum tam existimator subtilis quam egregius pictor cum certo consilio Aeneam fecisse priori seriei nihil inmorantem. quid enim iuvit ex contemplatione rerum olim circa Troiam pulcre a suis gestarum maiorem miseriarum Troianos insecutarum dolorem resuscitare in his praesertim aerumnis, quibuscum etiam tunc ex patria profugus ipse conflictabatur? laeta laetum, tristem tristia delectant. itaque in re praesenti alteram imaginum seriem solam inspexit Aeneas. quod ut manifesto indicetur, sic versus equidem puto ordinandos: 474—478. 469—473. 479—487. sic enim non solum in initio legitur necessarium illud *parte alia* (= *parte altera*: cf. ex. gr. Iuvenalis VII 114), sed etiam ordo cum rerum enarratarum temporibus congruens reciperatur, siquidem iam Troili mors, Diomedis prospera saevitia, virginum Troianarum interea (sc. dum sic furit Tydides) hanc saevitiam deprecantium dona invitae Minervae oblata, Hectoris mors Hectoreique corporis redemptio bene pulcreque sese excipiunt. — v. 516 sqq.

dissimulant et nube cava speculantur amicti,
quae fortuna viris, classem quo litore linquant,
quid veniant: cunctis nam lecti navibus ibant
orantes veniam et templum clamore petebant.

codices fluctuant inter *cunctis* et *cuncti*. et hanc quidem lectionem suo carere sensu non est quod pluribus ostendam (cf. ex. gr. Weidnerus ad h. l.); sed nec altera iusta et legitima est. cunctas naves enim in propatulo est non locum habere nisi in iuncta iterum tota Aeneae classe, non in parte eius minore; et praeterea egregie abundat vocabulum illud, cum nihil nostra referat scire, de omnibus (hoc est quattuor) partis illius minoris navibus lectos esse legatos. summa quippe vis (ut postea magis etiam apparebit) inest voci *lecti*: legatos ex navibus venisse obstupefecit Aeneam. unde minime adsentior eis qui nudum illud *navibus* non tolerant. sed rem plane conficit alterius difficultatis adhuc non animadversae contemplatio. absonum enim est, siquid aliud, id quod praecedit *quid veniant*. finem enim sive propositum itineris statim perspexit Aeneas, hoc ut specularetur minime necessarium fuit. nam tam id ipsum quod legati venerunt quam clamor sive voces templum petentium eum edocebant eos orare veniam. neque enim verba *nam lecti . . petebant* solorum lectorum gratia a Vergilio sunt addita, sed enim indicant id quod ipsi observare licuit Aeneae. finis igitur veniendi est veniae sive pacis benivolique hospitii precatio: et optime hoc intellegens Aeneas nihilo setius putabitur speculari, quid socii veniant? apage has nugas. quid autem eum coegit ut ardorem dextras iungendi dissimulans nondum prodiret, quae erat res illa incognita metum iniciens (v. 514 et 515, quos sic interpretamur)? nullo scilicet prohibente Aeneas cum suis in litus egressus, nemo in ipsa terra ei inimice obvius

factus erat: quae igitur causa, quod periculum aut inminens aut cum clade atque pernicie suorum iam inlatum sociorum partem tempestate diremptam ut legatos Carthaginem mitterent compulit? de hac re utpote incomperta anxius Aeneas non quid illi veniant (quae res in aperto erat), sed cur sic veniam orantes veniant in dubio haeret. talem autem notionem sub voce *cunctis* plane superflua latitare cum iam efficiatur, Vergilio restituo hoc: *quid veniant cum oleis.* praetulisse supplices in tali re ramos oleae (quos poetice dici posse simpliciter *oleas* docet Ovidius met. VI 101, ut alia similia vocabula mittam), sufficit stabilisse adscripto loco Livii XXIX 16, 6 *velamenta supplicium, ramos oleae . . porgentes ante tribunal cum flebili vociferatione humi procubuerunt.* — parvum vitium residet in v. 551 sqq., certissime illud ita tollendum:

quassatam ventis liceat subducere classem
et silvis aptare trabes et stringere remos,
si datur Italiam sociis et rege recepto
tendere, ut Italiam laeti Latiumque petamus;
sin absumpta salus et te, pater optime Teucrum,
pontus habet Libyae nec spes iam restat Iuli,
ut freta Sicaniae saltem sedesque paratas,
unde huc advecti, regemque petamus Acesten.

volgo enim v. 557 legitur *at freta*, cum tamen haec Ilionei mens sit: 'reparare nobis liceat classem, ut aut salvo Aenea Italiam aut eo amisso Siciliam petamus.' eo autem minus in altero colo *ut* omittendum erat, quod idem in priore membro postpositum (*ut Italiam . . petamus*) paululum delituit. neque vero iam optatum, sed certum suum consilium ille indicat simulque, quodcumque fuerit, non in Poenorum terra mansuros esse Troianos reginam edocet. et huc spectare puto v. 549 sq. *sunt et Siculis regionibus urbes arvaque* (sic recte Mediceus) *Troianoque a sanguine clarus Acestes*, post quae verba suo iure statuit Ribbeckius unum versiculum intercidisse, cum quid illa sine aliquo addito sibi velint vix ipse divinetur Apollo. quae suam accipiunt lucem, si subsequebantur olim haec fere *qui nos accipiet laetus sine rege reversos.* iamque omnia comprehendens iterumque urguens id in quo rei summam versari putavit (nolle se in Didonis regno considere) apte v. 551—558 sic ut restituimus subiungit Ilioneus. melius autem nunc intellegimus Didonis responsum. quae postquam navigaturis sive in Italiam sive in Siciliam auxilium promisit, ut iniuriae a custodibus inlatae memoriam plane deleret, vel eo usque processit ut, etiam si Troiani manere vellent, se aequo animo id passuram esse innueret. quamquam in hoc Didonis responso est quod sublatum velim, v. 575 sqq.

atque utinam rex ipse noto compulsus eodem
adforet Aeneas! equidem per litora certos
dimittam et Libyae lustrare extrema iubebo,
si quibus eiectus silvis aut urbibus errat.

cum verba cohaerentia *compulsus adforet* non ad urbem Carthaginem, sed ad totam terram spectent, insolentem voti formam *utinam adforet*, qua nimirum Dido se plane desperare de Aeneae salute significat, miramur eo magis quod statim quasi bonae spei plenissima se dimissuram esse qui illum investigent promittit. rescribe ocius *adfuat.* quod vocabulum insuetum cupide deleverunt sive grammatici sive librarii substituentes vulgarius, cum neque voti iam absurditatem neque Vergilii in formis priscis sibi placentis alterum locum X 108 *Tros Rutulusne fuat, nullo discrimine habebo*[10] respicerent. — v. 589 sqq.

namque ipsa decoram
caesariem nato genetrix lumenque iuventae
purpureum et laetos oculis adflarat honores.

pluralis *honores* ibi locum habet, ubi complures quae honori sunt res designantur (ut ex. gr. *aestatis honores* Horatius, *terrae honores* Gratius vocant varias aestatis et terrae delicias); sollemnis autem centumque exemplis stabiliendus est usus is, quo singularis *honor* unius rei speciem formosam indicat. quodsi apud Silium Italicum indubitata esset codicum lectio (XII 243) *et formae populatur honores* (qua de re nihil constat), tamen ibi certissima Heinsii emendatio *honorem* reponenda esset. apud Vergilium autem quo magis suspectum fiat illud *honores*, accedit altera causa. nam ea quae sunt *decoram caesariem*, *purpureum iuventae lumen adflare* sic demum recte explicantur, si recordantes prolepticum dicendi genus poetis concessum, quo dixit ex. gr. Ovidius fast. V 435 *terque manus puras fontana proluit unda*, interpretamur 'caesariem adflare sive oris halitu efficere decoram, lumen autem iuventae (tum scilicet aerumnis atque laboribus obscuratum) purpureum sive purpurea luce splendens.' iam si porro legimus *et laetos oculis adflarat honores*, cur structuram tam subito neque suppetente causa iusta mutaverit poeta quaerimus. quam duplicem offensionem sic tollo: *et laetos oculos adflarat honore*, hoc est, et oculos effecerat pulcre fulgentes. depravavisse autem scribas hic quoque exquisitum dicendi genus, ecquid iam stupebimus? at contra (ut hoc statim adiciam) v. 632

simul divom templis indicit honorem,

quoniam de sacrificiis omnium deorum agitur, numerum pluralem *honores* restituamus, quem apud Vergilium olim legerunt huius imitatores Valerius Flaccus II 651 et Silius Italicus VII 90. — v. 598 sqq.

quae nos, *reliquias Danaum*, *terraeque marisque*
omnibus exhaustos iam casibus, *omnium egenos*
urbe, *domo socias* eqs.

praeposterum illud *domo* damnabit cito, qui reputaverit Didonem de recipiendis domum suam Troianis nihil monuisse et postea demum

---

[10] hic versus docet quam recte in v. 574 *Tros Tyriusque mihi nullo discrimine agetur* (ubi *agetur* ex latino quidem sermone defensionem habet nullam) Nonii lectione *habetur* sit usus Guyetus ad emendationem optimam *habetor.*

(v. 627) dicere *tectis succedite nostris*, hoc est, Punicis non suis. legendum censeo *urbe adeo socias*, id est, nos non solum in litore hospitari permittis, sed vel in ipsam urbem tuam recipis. respiciuntur autem reginae verba v. 572 sqq. — v. 603 sqq.

di tibi, siqua pios respectant numina, siquid
usquam iustitia est et mens sibi conscia recti,
praemia digna ferant.

incredibile est deorum notionem amplificari per numina et Iustitiam et mentem recti sibi consciam. ut enim optime dicuntur numina *conscia veri*, ita *recti* sibi conscius est unus solusque homo. deinde vero ad laudes Didonis multo magis spectat, si Aeneas sic loquitur: 'dei potius id quod nos nequimus tibi praestent, siqua numina sunt quae pios iustosque et recti sibi conscios, qualis tu es, respiciant.' denique illud *usquam* nemo dum vere explicavit. miro autem casu accidit ut imitator Maronis Statius et ipse librariorum incuriam sit passus ibi ubi nostros versus exprimit. leguntur enim in Thebaidos libro II v. 358 sqq. secundum codices haec:

sciat haec Saturnius olim
fata parens, oculosque polo dimittere siquos
Iustitia et rectum terris defendere curat,
fors aderit lux illa tibi, qua moenia cernes eqs.

legunt volgo *demittere* nec tamen totum sic removent vitium. nam melius quidem etsi solam Iustitiam, cui rectum defendere sit cordi, sic inferunt neque Statium faciunt participem eius insaniae, qua Vergilium rectum tamquam alterum numen cum Iustitia copulare putant, tamen perverse Iustitia aliquos oculos ex caelo in terras demittere dicitur. scripsit autem, ut equidem existimo, Statius haec omnia ad unum Saturnium parentem referens: *oculosque polo si mittere, siquis (siquid) iustitiam et rectum terris defendere curat.* in quibus *si* duplicatum locus Vergilianus commendat, qui et ipse iam ex Statiano aliquid lucis accipit, si mecum reponere audes *siquid curae his iustitia est et mens sibi conscia recti.* fortasse *usquam* ex II 142 interpolatum est.[11] — v. 610 sqq.

sic fatus amicum
Ilionea petit dextra laevaque Serestum,
post alios [fortemque Gyan fortemque Cloanthum].

inclusi verba praecedens illud *post alios* inepte subsequentia, utpote adiecta a grammatico versum inperfectum suppleturo petitaque ex libri nostri v. 222.[12] — v. 683 sq.:

tu faciem illius noctem non amplius unam
falle dolo et notos pueri puer indue voltus.

---

[11] v. 606 alibi dixi mihi legendum videri *dum noctibus umbrae lustrabunt convexa.* [12] v. 646 iam PLM. II p. 187 proposui *omnis in Ascanio caro stat cura parentis*, quod imitatio in Ciris v. 126 obvia commendat. neque enim in latino quidem sermone *carus* activa umquam utitur significatione. ad illud *Ascanió caró* cf. v. 569 *Hesperiám magnám* ibique Wagnerus.

arcessunt interpretes Sophocleum μορφὴν δολοῦν. quasi vero δολοῦν verbum, quod habet per se falsandi notionem, evinceret *fallere* esse posse *mentiri* sive *fingere*, neque linguae latinae indoles plane aliam locutioni *faciem alicuius fallere* vindicaret significationem, quam temere et ex lubidine mutare nulli poetae concessum est! nihil autem obstat quominus *indue* tam ad *faciem* quam ad *voltus* referamus comparemusque ad copulatum *faciem et voltus* v. 658 aliaque. unde corrigo: *tu faciem illius noctem non amplius unam*, *false*, *dolo et notos pueri puer indue voltus.* ut enim *puer* adicitur hoc fere sensu: 'pueri voltus induere tibi est facillimum, quippe qui sis ipse puer', sic ex contrario ad *dolo* accedit vocativus *false* hoc sensu: 'dolos sine difficultate potes struere, quippe qui semper duplex atque deceptor sis.'

Valde turbatum esse suspicor in v. 697—722. nam postquam Dido se in sponda aurea aulaeis superbis contecta conlocavit, iam Aeneas Troianique eodem conveniunt fitque epularum initium. initio iam facto ecce et Tyrii adveniunt, qui mirantur dona hospitis et Ascanii falsi formam atque pulcritudinem, qua obstupefactam etiam Didonem fuisse nunc demum discimus. sed haec omnia (Tyriorum adventum, donorum admirationem, Didonis in Ascanium blanditias fatales) nostro iure ante cenae initium post commemoratum Aeneae in regiam introitum locum habere flagitamus. unde v. 701—706 traiciendos censeo post v. 722 (v. 711 interpolatum esse ego quoque puto). ceterum possumus hic observare certum sollemnemque morem atque ordinem, siquidem Dido, utpote et femina et regina, sedens expectat Troianos, post quos adveniunt Tyrii; ipsa autem in lecto aureo aulaeis superbis contecto, hospites in stratis purpureis, Poeni in toris acu pictis discumbunt (unde apparet v. 698 *mediamque locavit* esse accipiendum *in media sponda*).

(continuabuntur.)

Groningae. Aemilius Baehrens.

55.

ZU HORATIUS ODEN.

III 8, 5 ist überliefert *docte sermones utriusque linguae*; so citiert schon Donatus zu Ter. *eun.* III 2, 25. Bentley sah dasz *sermones* hier so viel sei wie *libros*, *tractatus*, *historias*; er erklärt darauf die stelle folgendermaszen: 'tu qui et Latinorum et Graecorum libros accurate legisti, qui utriusque gentis historias, ritus, sacra probe intellegis, iure miraris, cur ego caelebs calendis Martiis sacra faciam; cum nihil aut in Graiorum aut in patriis monumentis sit, quod festum illud ad caelibes quicquam pertinere, sed ad matronas duntaxat et maritos, significet. scias itaque me non publico instituto hodie, sed privatim rem divinam facere . .'; ihm folgen die neueren erklärer. Schütz, der *sermones* als λόγοι 'sinnsprüche' faszt,

sagt gegen ende seiner note: 'diese worte mögen aber noch eine dem Maecenas verständliche besondere beziehung gehabt haben, die wir nicht enträtseln können.' ein ähnliches gefühl habe ich stets, so oft ich die verse lese; hinter der umständlichen ausdrucksweise des v. 5 scheint mir in der that etwas mehr zu stecken als der recht dürftige gedanke 'iure miraris, nam Latinorum et Graecorum ritus probe intellegis'. ich meine dasz diese verse 1—5 an schalkhaftigkeit und damit an leben sehr gewinnen, wenn man das verhältnis des v. 5 zu *miraris* nicht causal, sondern adversativ faszt: 'du wunderst dich, während du doch' usw., also folgenden gedankengang erzielt: 'du wunderst dich, dasz ich, ein junggeselle, den ersten märz feiere? du denkst eben nur an Rom und die Matronalien; damit ist es allerdings nichts. aber besinne dich einmal: du bist ja nicht nur in Rom zu hause, sondern auch mit den sitten der Griechen bekannt; da muszt du dir die lösung des rätsels suchen; ich feiere eben gar nicht eure Matronalien, sondern nach art der Griechen —' aber was denn nun?

Diese fragestellung ist der hauptzweck der vorliegenden zeilen; sie möchten die erklärer veranlassen eine passende antwort darauf aus den versen 6—12 zu eruieren. ob meine eignen hier folgenden vorschläge das richtige treffen, ist von geringerer wichtigkeit; es wäre denkbar dasz uns die antwort nicht mehr möglich ist, ohne dasz deswegen diese erklärung von v. 1—5 falsch zu sein braucht. die verse 6—12 werden so erklärt, dasz Hor. dem Liber ein *anniversarium sacrum* für die errettung aus der bekannten gefahr bringe. dasz diese rettung gerade dem Liber zugeschrieben wird, ist griechische anschauung: es ist Διόνυσος, der gott der dichterischen begeisterung, der mit den Musen verkehrt und die dichter schützt (Preller griech. myth. I 402. 486, 2); auch sonst galt der gott als retter aus dringender gefahr, wie ua. die erzählung bei Plinius *n. h.* VIII § 57 zeigt.

Die sache wäre nun ganz einfach, wenn man interpretierte: 'du hättest wissen können dasz ich als dichter nach griechischer sitte dem Bacchus ein *anniversarium sacrum* gelobt habe, und dasz dieses heute fällig ist.' allein es ist mir zweifelhaft, ob damit die schwierigkeit schon gehoben ist: denn gerade das geloben eines *anniversarium sacrum* ist, wenn auch griechisch (zb. Herod. VI 105), so doch nicht ausschlieszlich griechisch, und ferner fragt es sich, ob v. 9 *hic dies anno redeunte festus* wirklich den oben angenommenen sinn haben kann. wird jemand einen tag einen *dies festus* nennen, weil er an ihm einst zwar beinahe, aber doch nicht ganz totgeschlagen worden ist? wird er zb. sagen: heute ist der glückliche tag, an dem ich vor einem jahre beinahe überfahren worden wäre? ich meine, man kann die worte des dichters auch so verstehen: 'ich hatte an jenem unglückstage dem gotte, der mich geschützt hat, dem dichterfreunde Dionysos, gelobt ihm an seinem (nächsten) feste, sobald es gekommen (zu *anno redeunte* vgl. *serm.* II 2, 83 *sive diem festum rediens*

advexerit annus), ein festopfer darzubringen; heute ist dies fest.' so geloben zb. bei Justinus XXI 3, 2 die Lokrer vor einer schlacht *ut* (im falle des sieges) *virgines suas prostituerent*, aber nicht sogleich, sondern *die festo Veneris*, also an den nächsten Aphrodisien oder einem ähnlichen feste. — Und was für ein Dionysosfest konnte denn Hor. hier im sinne haben? ich denke, die Anthesterien, die in Athen vom 11n bis 13n anthesterion gefeiert wurden; da dieser monat um die mitte des februar begann, so konnte das fest mit den Matronalien gleichzeitig sein; der erste tag hiesz Πιθοίγια, faszöffnung, worauf in den versen 9—11 eine scherzhafte beziehung enthalten sein kann: nur eine scherzhafte, weil bei den Πιθοίγια gerade junger, heuriger wein getrunken wurde.

Berlin. Franz Harder.

* * *

II 1, 6 *notus in fratres animi paterni.* man vergleicht *integer vitae*, *animi fortissimus* usw. in der that aber haben wir es mit einem genitiv der eigenschaft zu thun: vgl. Caesar *b. gall.* V 6, 1 *quod eum . . magni animi, magnae inter Gallos auctoritatis cognoverat*, und ganz ähnlich unserer stelle Ov. *ex Ponto* II 7, 23 *si sum veri tibi cognitus oris* ('bekannt als ein mann von wahrheitsliebendem munde'). hist. syntax § 200, 6.

Aurich. Anton August Draeger.

56.

ZU CAESAR.

b. gall. I 18, 3 ist überliefert: *compluris annos portoria reliquaque omnia Aeduorum vectigalia parvo pretio redempta habere.* von jeher habe ich anstosz genommen an dem accusativ *compluris annos*, zumal in verbindung mit dem *redempta habere* (nicht *redemisse*). sollte nicht *in compluris annos* zu schreiben sein? unmittelbar vorher geht *novarum.*

ebd. IV 8, 1 f. möchte ich die interpunction in folgender weise geändert sehen: *sibi nullam cum his amicitiam esse posse, si in Gallia remanerent: neque verum esse, qui suos fines tueri non potuerint, alienos occupare, neque ullos in Gallia vacare agros, qui dari tantae praesertim multitudini sine iniuria possint.* dasz *neque* — *neque* hier correspondieren, liegt auf der hand: beide sätze enthalten die begründung des vorhergehenden satzes; es kommt dies aber nicht zur geltung, wenn man sowohl hinter *remanerent* wie hinter *occupare* ein semikolon setzt, wie dies noch Dinter in der 8n auflage des b. gall. von Doberenz und Holder in seiner neuen textesrecension thun. auch von den übersetzern des b. gall. scheint die richtige stellung der

sätze zueinander zumeist nicht erkannt zu sein. selbst Göler 'Caesars gallischer krieg und teile seines bürgerkrieges' 2e aufl. (1880) I s. 116 gibt die stelle folgendermaszen wieder: 'so lange sie in Gallien verblieben, könne er mit ihnen keine freundschaft halten, und das gienge nicht, dasz, wer sein eignes gebiet nicht schützen konnte, fremdes in besitz nehme; auch finde man in Gallien gar nicht so viel unbewohntes land, um' usw. übrigens möchte für *cum his* besser *cum iis* (wie der Ursinianus bietet) zu schreiben sein mit HKraffert 'beiträge zur kritik und erklärung lateinischer autoren' (Aurich 1881) s. 23.

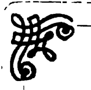
ebd. V 7, 8. die vielbesprochene stelle *ille enim revocatus resistere ac se manu defendere suorumque fidem implorare coepit saepe clamitans liberum se liberaeque esse civitatis* scheint mir noch nicht geheilt zu sein. ich stimme Dittenberger (12e aufl. 1881 (vollkommen bei, der die hsl. lesart, welche noch Seyffert in der 3n auflage des b. gall. (Halle 1879) wie auch wohl Dinter in schutz nimt, für corrupt erklärt, aber weder eine der bisherigen emendationen für überzeugend hält noch auch mit der von ASpengel vorgeschlagenen und von AHug gebilligten umstellung (neuerdings wiederholt von Cobet aus Pluygers' litterarischem nachlasz Mnemos. NS. IX s. 4) sich zu befreunden vermag: die bisherigen versuche die hsl. lesart entweder zu erklären oder zu emendieren sind kurz besprochen und zurückgewiesen von CFleischer in diesen jahrb. 1879 s. 849. nun hat Holder in seinen text Fleischers eignen vorschlag aufgenommen: *ille eminus revocatus resistere . . coepit*, wobei *eminus* natürlich nicht mit *revocatus*, sondern nur mit *resistere* verbunden werden dürfte. dem scheint mir aber erstens die stellung, zweitens das unmittelbar folgende, augenscheinlich der erklärung des *resistere* dienende *se manu defendere* (also vielmehr *comminus*!) entschieden zu widersprechen. darin stimme ich indessen mit Fleischer überein, dasz mir die asyndetische anreihung hier mehr am platze erscheint. ich vermute dasz *enim* aus *identidem* verstümmelt ist: *ille identidem revocatus* usw. mit diesem zusatz sucht Caesar hier wie anderwärts durch die von ihm gegebenen motivierungen dem vorwurf unnötiger grausamkeit zu begegnen: Dumnorix, der sich 'als freier bürger eines freien staates' seinen befehlen nicht fügen will, wird niedergehauen, erst nachdem wiederholte versuche ihn auf gütlichem wege zur umkehr zu bestimmen erfolglos geblieben sind. dasz übrigens *identidem* dem wortschatze des Caesar angehört, zeigt *b. gall.* II 19, 5.

b. civ. I 32, 7 heiszt es *sin timore defugiant, illis se oneri non futurum et per se rem publicam administraturum.* einiges mistrauen in die richtigkeit dieser überlieferung erweckte mir eben die 'eigentümliche wendung' *se oneri non futurum*, auf welche Kraner-Hofmann aufmerksam macht, um so mehr als *oneri esse* (Sall. Liv.) aus Caesar sonst nicht zu belegen ist. so war ich denn auf die änderung *sin timore defugiant illi, se oneri non defuturum* verfallen, noch

ehe ich bei Dübner (bd. II s. 27) fand: '*illi se oneri non defuturum* D et aliquot rec.' diese lesart des Dresd. 1 (vgl. über ihn Dübner bd. I s. XXII) scheint indessen nirgends beachtung gefunden zu haben, geschweige dasz jemand daran gedacht hätte das *illi* zu *defugiant* zu nehmen statt mit *oneri* zu verbinden. gerade so aber scheint mir ein durchaus passender gedanke zum ausdruck zu kommen: 'wenn ihr nicht wollt, so werde ich mich der last, der schwierigen aufgabe nicht entziehen.' gegensatz zu dem *illi* ist das unmittelbar folgende *se*, mit wirksamer chiastischer stellung von subject und prädicat. bei *oneri* dagegen könnte das *illi* nicht nur entbehrt werden, sondern wäre fast störend bei der so nahen beziehung. auch bei der von mir empfohlenen lesart wie bei der vulgata steht das pron. *illi* in der indirecten rede für das (betonte) *vos* der directen rede. die änderung selbst ist eine ganz unbedeutende: das aus *illi se* verschriebene *illis se* muste mit einer gewissen notwendigkeit aus dem *defuturum* ein *futurum* werden lassen und ebenso auch eine änderung der interpunction zur folge haben.

ebd. III 16, 3 *prodit Libo neque excusat Bibulum, quod is iracundia summa erat inimicitiasque habebat etiam privatas cum Caesare ex aedilitate et praetura conceptas: ob eam causam colloquium vitasse, ne res maximae spei maximaeque utilitatis eius iracundia impedirentur.* ich gestehe dasz FHofmanns erklärung 'er (Libo) entschuldigt sein (des Bibulus) ausbleiben nicht, weil das doch fruchtlos gewesen wäre' mir ebensowenig zusagt, wie seine bemühungen im anhang die hsl. lesart zu verteidigen mich überzeugt haben. es ist wohl jedenfalls mit Nipperdey und den übrigen hgg. der von Hofmann im anhang angegebene sinn der stelle anzunehmen. dasz in diesem falle die entschuldigung des Bibulus durch Libo beinahe an hohn streife, vermag ich nicht nachzufühlen. aber auch die sprachlichen bedenken Hofmanns gegen diese erklärung erledigen sich sehr einfach. denn dasz das *eius* bei *iracundia* (*vitasse* sc. *Bibulum*, nicht *se* = *Libonem*) durch Caesars sprachgebrauch verteidigt werden kann, steht auszer zweifel und wird von Hofmann selbst anerkannt. ebensowenig erregt die weglassung des subjects bei *vitasse* begründeten anstosz (vgl. zb. *b. gall.* I 18, 3 ff.); wenn doch, so könnte man ja ohne schwierigkeit hinter *colloquium* ein *eum* oder *illum* einschieben. übrigens ist *ob eam causam* nicht unmittelbar auf den folgenden finalsatz, sondern auf den vorhergehenden causalsatz zu beziehen. so stimme ich denn betreffs des gedankens Nipperdey bei, nicht einverstanden aber bin ich mit ihm, wenn er für *neque* aus dem Leid. 1 (sec. m.) *atque* aufnimt. ich vermute vielmehr dasz in dem *neque* ein ursprüngliches *nave et* liegt: *prodit Libo nave et excusat*, in dem sinne der häufigen redensart *nave*, *navibus venire* (zu schiffe): vgl. c. 15, 6 *loquuntur ambo* (*Libo et Bibulus*) *ex navibus* usw.

Meiszen. Hans Gilbert.




NEUE JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

Herausgegeben unter der verantwortlichen Redaction

von

Dr. Alfred Fleckeisen und **Dr. Hermann Masius**
Professor in Dresden Professor in Leipzig.

Einhundertundneunundzwanzigster und einhundert- unddreissigster Band.

Siebentes Heft.



Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1884.




INHALT

VON DES EINHUNDERTUNDNEUNUNDZWANZIGSTEN UND EINHUNDERTUNDDREISZIGSTEN BANDES SIEBENTEM HEFTE.

ERSTE ABTEILUNG (129ᴱ BAND).

seite

57. Der papyrus Massiliensis des Isokrates. von *F. Blass* in Kiel . . . . 417—429
(55.) Zu Horatius oden [I 1]. von *L. Reinhardt* in Öls (Schlesien) 429—432
58. ἔπεα πτερόεντα. von *F. Weck* in Metz . . . . 433—444
59. Timaios als quelle Diodors für die reden des dreizehnten und vierzehnten buches. von *E. Bachof* in Bremen . . 445—478
60. εἰδώς bei Homer. von *W. Heymann* in Bremen . . . 478—480
61. Die errichtung der phyle Ptolemais. von *J. Beloch* in Rom . . . . 481—488
62. Zu den geoponika des Cassianus Bassus. von *G. Bilfinger* in Stuttgart . . . . 488—493
63. Zu Sophokles Antigone. von *F. Kern* in Berlin . . . 494—496
64. Ein verkanntes fragment des Archilochos. von *F. Blass* in Kiel 496

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

57.
DER PAPYRUS MASSILIENSIS DES ISOKRATES.

Prof. Alfred Schöne hat sich jüngst durch seine bearbeitung und veröffentlichung des bisher nur sehr wenigen überhaupt bekannten papyrus Massiliensis des Isokrates ein nicht genug zu schätzendes verdienst erworben. da aber die veröffentlichung in den 'mélanges Graux'[1] geschehen ist, einem sammelwerke welches wegen dieser seiner eigentümlichkeit und seines hohen preises eine weite verbreitung nicht finden kann, so ist es wohl angezeigt an dieser stelle die hauptergebnisse in möglichster kürze mitzuteilen.

Der papyrus ist ähnlich wie der des Alkman zwischen den beinen einer mumie gefunden; er wurde von dem arzte Clot-Bey in Aegypten erworben und mit vielen andern antiquitäten desselben besitzers im j. 1861 von der stadt Marseille für ihr museum angekauft, in welchem er sich seither befindet. man hat die rolle in acht stücke zerschnitten und diese einzeln aufgeklebt; ob etwas auf der rückseite gestanden hat, weisz niemand. aber auch die vorderseite ist namentlich dadurch sehr stark ruiniert, dasz das auf ihr stellenweise befindliche mumienharz von der heiszen sonne, der der papyrus als wandschmuck ausgesetzt ist, schmelzen muste; somit sind von 16 columnen text nicht mehr als 4 gut erhalten, 5 andere weniger gut, die übrigen 7 mehr oder weniger zerstört. Schöne hat die gröste mühe nicht gescheut, um das noch irgend erkennbare zu erkennen; der italiänische gelehrte Lumbroso, welcher im j. 1870 etwas aus dem papyrus veröffentlicht hat[2], konnte noch mehr lesen als jetzt möglich ist, und

---

[1] 'mélanges Graux. recueil de travaux d'érudition classique dédié à la mémoire de Charles Graux' (Paris, E. Thorin. 1884. LVI u. 823 s.). gelehrte fast sämtlicher länder Europas haben zu diesem denkmal beigesteuert, welches eine in der that noch nicht dagewesene, aber in jeder hinsicht berechtigte und wohlverdiente ehrenbezeigung für einen mann bildet, der im alter von 29 jahren starb. [2] Giac. Lumbroso 'notizie raccolte in tre musei di antichità' in 'Atti della R. Accad. delle scienze di Torino' vol. VII adunanza del 26 nov. 1870.

wahrscheinlich wird nach ferneren zehn jahren die destruction noch weiter vorgeschritten sein.

Die rolle ist in ihren 18 columnen, von denen die erste den titel gibt, die letzte leer ist, durchaus vollständig; aber merkwürdigerweise ist die rede die sie enthält, nemlich die zweite πρὸς Νικοκλέα, nichts weniger als vollständig, sondern nachdem der schreiber bis § 30 gekommen, bricht er mitten im satze ab und wiederholt wie am ende eines werkes den titel. hieraus ist nun alsbald klar, dasz dies nicht eine eigentliche handschrift ist, wie die der drei gerichtsreden des Hypereides, sondern eine privatabschrift, wie der papyrus von Hypereides epitaphios, der papyrus Weil uam. und da auch die fehlerhaftigkeit, namentlich hinsichtlich der orthographie, nicht weniger arg als in den genannten stücken ist, so werden wir nicht irren, wenn wir als den schreiber einen schüler voraussetzen, dem dies zur übung aufgegeben war. die schrift ist aber in den letzten columnen, von 12 an, ganz anders als in den ersten, nemlich nach rechts geneigt, mit häufiger ligatur, sodann hinsichtlich der buchstaben ΕΘΟ weniger breit als schlank, während vorher alles ziemlich gerade steht, nicht ganz so oft verbunden ist, endlich einen breitern charakter hat. Schöne hat indes ganz gewis recht, wenn er trotzdem éinen und denselben schreiber annimt, der gegen ende sich eben mehr gehen liesz. denn die eigentümlichen formen der buchstaben, wie des Α und namentlich des Β, bleiben sich durch die ganze hs. gleich.

Wichtig ist nun vor allem die frage nach dem alter des papyrus, in welcher ich bedaure dem verdienten herausgeber nicht beistimmen zu können. Schöne nemlich hebt zwar das mit vollem rechte hervor, dasz eine paläographie für die nächsten jahrhunderte vor und nach Christi geburt erst noch zu schreiben ist, und auch wohl aus dem allmählich stark vermehrten, wenn auch ungeheuer zerstreuten material nunmehr leidlich hergestellt werden kann. dann aber, ungeachtet dieser gegenwärtigen völligen unsicherheit, möchte er doch den papyrus in die Ptolemäerzeit weisen, mindestens aber nicht unter das erste jh. nach Ch. herabrücken. er beruft sich dafür namentlich auf die eigentümliche form des Β, die in einem papyrus des j. 134 vor Ch. wiederkehre[3], und ferner auf die orthographie. mir dagegen scheint die schrift, was auch Schöne andeutet, eine starke ähnlichkeit mit der pergamentschrift des vierten bis fünften jh. zu haben, insbesondere in der grösze und breite der buchstaben und in der schon markierteren unterscheidung von grund- und haarstrich; die orthographie aber geradezu eine viel spätere zeit als die der Ptolemäer zu erweisen. denn dasz ι und ει heillos verwechselt werden, gleichwie schon zur Ptolemäerzeit, beweist nichts gegen eine spätere, in der es doch mit dieser confusion nicht besser wurde; dagegen werden αι und ε, οι und υ so verwechselt wie zur Ptole-

[3] Buttmann in den abh. der Berliner akademie 1824 24 jan.

mäerzeit noch nicht und auch noch nicht in der frühern kaiserzeit, in die ich die Hypereides-papyrus setze. die belege sind: titel παρ(αι)ν(αι)cεων nach Lumbroso I 7 πλουτιται f. πλουτεῖτε 15 cυ für coί V 16 αιρουμενοι f. ἐροῦμεν VI 1 πρακταιον f. πρακτέον 13 αγωνιζεcθαι f. -cθε XI 5 κε für καί XIII 3 cαι f. cέ, ebenso XIV 17 XV 4 επενουντας f. ἐπαινοῦντας XVI 20 παρενηcεων f. παραινεcεων. das sind fehler, wie sie in den papyrus des Hypereides fast gar nicht vorkommen, und erst recht nicht in den papyrus der Ptolemäerzeit, in denen lediglich die verbalendungen wie -ται und -τε, -cθαι und -cθε der verwechselung unterliegen.[4] es finden sich sogar vertauschungen von η und ι, wenn auch meist so dasz man die sache als vertauschung ähnlicher wörter fassen kann: ιμερουμεν für ἡμεροῦμεν VII 2; η für εἰ VII 24; διοικιcειc für διοικήcειc XIV 14; XV 7 εχιc (?) für ἔχῃc. umgekehrt steht η für ε in παρενηcεων XVI 20. ein ganz entschiedener beweis gegen Ptolemäische zeit liegt sodann darin, dasz das ι adscriptum dem schreiber ein unbekanntes ding ist. schon von 200 vor Ch. ab weisz man mit dem stummgewordenen buchstaben nicht mehr bescheid, aber man kennt und setzt ihn doch häufig, mit recht und mit unrecht; der schreiber des epitaphios ist sogar sehr wohl hinsichtlich seiner unterrichtet. so viel also möchte ich jedenfalls mit aller bestimmtheit behaupten: irgendwelche schlüsse bezüglich des textes und der textesgeschichte, die jemand aus diesem papyrus ziehen will, können mit einiger sicherheit nur für die spätere kaiserzeit gezogen werden: denn nichts beweist dasz der papyrus älter ist. ich bemerke noch dasz accente und spiritus nirgends vorkommen; dagegen finden sich apostroph und die punkte über ι und υ zu anfang der silbe (τουcϊδιωταc), wie bei Hypereides und sonst. als interpunction dient nicht mehr die paragraphos, sondern nur der punkt, der in halber höhe, zuweilen auch oben steht; er wird aber überhaupt nur in einem teile der columnen und dermaszen ohne wahl verwendet, dasz er mitunter mitten in ein wort oder gar eine silbe hineingerät. eigentümlich ist der punkt, der sich öfter über c und über dem querstrich von ε findet; hierüber kann weder ich noch Schöne etwas beibringen. abkürzungen werden nicht verwendet, auszer der übergeschriebenen wagerechten linie am zeilenschlusse zur bezeichnung des ν: με̄, πολῑ, also nicht, wie noch bei Hypereides, auf die silbe ων beschränkt, sondern wie im Sinaiticus bei allen vocalen. die columnen sind mit übergeschriebenen zahlbuchstaben (α β usw.) numeriert.

Wenn wir uns nun zum inhalt und text wenden, so lautet zunächst der titel in über- und unterschrift: Ἰcοκράτουc παραινέcεων λόγοc (ohne λόγοc überschr.) ΒΒ. dasz ββ δεύτεροc heiszen soll, ist wohl einleuchtend; Schöne verspricht darüber eine besondere erklärung bei anderer gelegenheit, ich denke bezüglich der auffallen-

[4] praef. Hyper.[2] s. XI. XVII; aussprache d. griech.[2] s. 55 f. 61.

27*

den verdoppelung. es kann uns nicht überraschen, die classe der παραινέcειc und darin die rede πρὸc Νικοκλέα an zweiter stelle bereits in einer so alten hs. vorzufinden.

Unter den lesarten ist eine grosze masse nichts als gemeine schreibfehler, unter denen ich die rein orthographischen gar nicht erwähnen werde. bei stattfindender elision ist dennoch oft plene geschrieben, wie auch in anderen hss.; ebenso wenig neu ist das ν ἐφελκ. auch vor consonanten. aber nun finden wir weiterhin die auffallende erscheinung, dasz diese so alte hs. viel mehr mit unsern vulgat-hss. als mit den besten, dem Urbinas und Ambrosianus, berührungen hat. Schöne gibt darüber eine genaue zusammenstellung; ich will dasselbe thun, indem ich columne für columne die schreibfehler (soweit erwähnenswert), die fälle des zusammentreffens mit *Γ* gegen vulg., die des zusammentreffens mit vulg. gegen *Γ*, endlich viertens die besondern lesarten des papyrus verzeichne. sehr mit recht hebt übrigens Schöne hervor, dasz die genaue vergleichung wenigstens éiner handschrift der gewöhnlichen recension durchaus erforderlich wäre; gerade zu dieser rede hat Bekker einzig den Urbinas verglichen. jetzt ist, was Bekker und auch wir vulgata nennen, nichts als der Koraëssche text; ich bin wenigstens in wichtigeren fällen auf die vulg. v o r Koraës zurückgegangen.

Col. I: § 1 bis § 2 περὶ τοῦ βίου.

I. schreibfehler: § 2 z. 2 χρηcιμοτατην z. 6 διοικηc statt διοικοίηc (derselbe fehler in *Γ*) z. 8 nach βίου noch ein buchstab, ι nach Schöne.

II. mit *Γ* gegen vulg.: § 2, 1 ἡγηcάμην δ' *ΓEM*(*assiliensis*), ἐγὼ δ' ἡγηcάμην mg. *ΓZ*, ἐγὼ δ' ἡγηcαίμην vulg. z. 6 διοικῇc s. unter I z. 7 μάλιcτα] καὶ μάλιcτα vulg. u. Stobaios 49, 25.

III. mit vulg. gegen *Γ*: § 1, 1 ὑμῖν τοῖc βαcιλεῦcιν *M*(*assil.*) vulg., τοῖc βαc. ὑμῖν *Γ*, welche stellung als die gewähltere und ausdrucksvollere den vorzug verdient z. 3 ἢ τῶν ἄλλων τι *Γ*, ἢ ἄλλο τι *M* vulg., falsch nach ausweis des hiatus § 2, 5 τίνων ἔργων *M* vulg., τίνων *ΓE*. ich möchte ἔργων und vorher ἐπιτηδευμάτων als interpolationen ansehen, nach VIII 62; auch I 5 fehlt wenigstens das eine wort.

IV. selbständig: § 2, 1 f. ταύτην γενέcθαι καλλίcτην δωρεὰν *M*, γενέcθαι ταύτην καλλ. δ. *Γ*, ταύτην καλλ. γεν. δ. vulg. wenn ein derartiges auseinandergehen den verdacht einer interpolation nahe legt, so könnte man ταύτην streichen wollen; alsdann kämen *Γ* und *M* gegen vulg. zusammen: vgl. unten zu § 20 z. 6 f. ἐcτι πολλὰ] πολλά ἐcτιν *M*, wie Schöne zu lesen glaubt (sicher sei N); falsch nach ausweis des hiatus; ist ἐcτι unecht?

Col. II: § 2 καθ' ἑκάcτην bis § 4 διὰ τὸ μὴ καλῶc [αὐτοὺc]. von § 3 ende βελτίουc bis 4, 4 πλεῖcτοι τῶν ist nichts zu erkennen.

II. § 3, 5 καὶ τῶν ποιητῶν τινεc] τινὲc καὶ τῶν ποιητῶν vulg.

IV. § 2 e. (ἀναγκάζεcθαι περὶ τοῦ βίου καθ' ἑκάcτην) τὴν ἡμέραν βουλεύεcθαι *Γ*, mit fehlerhaftem hiatus (es folgt ἔτι). βου-

λεύεσθαι τὴν ἡμέραν Stobaios 49, 25, ἀγωνίζεσθαι τὴν ἡμέραν vulg.; nur — τὴν ἡμέραν *M*. diese letzte lesart kann nicht befriedigen; ebenso wenig aber möchte ich die variante für zufällig halten. ist ἀναγκάζεσθαι aus ἀγωνίζεσθαι verderbt und βουλεύεσθαι interpolation zur ergänzung des sinnes? die phrase ἀγωνίζεσθαι περί τινος καθ' ἑκάστην τὴν ἡμέραν kommt indes § 11 schon wieder vor und zwar in viel passenderer weise gebraucht. also ἀλλὰ βουλεύεσθαι περὶ τοῦ βίου καθ' ἑκάστην τὴν ἡμέραν? aus § 11 kam ἀγωνίζεσθαι herein, und daraus entstand durch verderbnis ἀναγκάζεσθαι. die sache ist wenig klar § 3, 4 ἐπιθέσθαι] ἐπιτίθεσθαι *M*, falsch, da ἐπιπλῆξαι für den aorist zeugt § 4 in der lücke hat nicht dasselbe gestanden was wir lesen (vgl. Schöne): für βελτίους .. πλεῖστοι τῶν sind $6^1/_2$ z. raum, was zu viel, dagegen für αὐτοῖς .. χάριν weniger als éine, was sehr viel zu wenig, und dazu folgt auf ὁμιλοῦσιν (ομιλ nach Schöne unsicher) nicht καὶ γάρ τοι sondern οἱ δὲ —. indes wird eher in *M* als in unserm texte das verderbnis sein z. 8 διὰ τὸ μὴ καλῶς χρῆσθαι] διὰ τὸ μὴ καλῶς αὐτ[οὺς ‖ χρῆσθαι] *M* (so Schöne), mit offenbarer interpolation.

Col. III: § 4 χρῆσθαι ταύταις bis § 6 ἱερωσύνην παντός.

I. § 4, 9 πρ]αττωντων f. -όντων § 5, 1 αποβλεψουσιν für -ωσιν § 6, 2 ιεροσυνην.

II. § 5, 3 ἅπαντες (so auch *Δ*)] ἅπαντας vulg. (über ὁρῶσι —εὕρωσι, χρὴν —ἐχρῆν nichts ersichtlich.)

III. § 5, 1 f. εἰς τὰς τιμὰς .. δυναστείας] πρὸς τοὺς τὰς τ. .. δυν. ἔχοντας *Γ* (aus § 8).

IV. § 4, 8 ὥστε πολλοὺς] ὥστε τοὺς πολλοὺς *M*, schlecht z. 9 πότερόν ἐστιν ἄξιον] ἐστιν fehlt *M*, was richtig sein kann. nach ἄξιον 7 buchst. lücke, dann βίον; also [ἑλέσθαι] βίον, wo wir ἑλέσθαι τὸν βίον. dies ist keine verbesserung. weiter: τὸν | ....ν ιδιωτευοντων επιεικ.. | ...... αττωντων. nach Sch. τὸν [τῶν μὲ]ν ἰδιωτ. ἐπιεικ[ῶς δὲ πρ]αττόντων; wir haben ἰδιωτ. μέν, und hier musz μέν stehen oder ganz fehlen. dann: η .. (1—2 buchst. lücke) τον τυραν .. | .... μεν αποβλεψουσιν, für ἢ τὸν τῶν τυραννευόντων. ὅταν μὲν γὰρ ἀποβλέψωσιν usw. dasz hinter η τον oder των gestanden habe, scheint Sch. nicht recht annehmbar. τυραννευόν|των ὅταν kann ergänzt werden; aber das richtige τὸν τῶν hatte *M* nicht, und ebenso wenig § 5, 1 das unentbehrliche γάρ § 5, 2 ἰσοθέους musz gefehlt haben § 6, 1 ταύτης δὲ] ob δὲ oder τε, ist nach Sch. unsicher.

Col. IV: § 6 ἀνδρὸς bis 8 ἀλλά τό γε. die columne ist mit ausnahme der ersten und letzten zeilen sehr zerstört.

I. § 8, 1 ἔλαβεν] ἐλάβομεν *M*.

II. (über καθ' ὅλων oder καθόλου § 6, 10 nichts ersichtlich) 8, 2 οὐ μὴν ἀλλὰ] οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ vulg.

III. § 6, 6 καθ' ἑκάστην .. τὴν πρᾶξιν] τὴν fehlt vulg. *M* § 7, 3 τῶν μετὰ μέτρου ποιημάτων *Γ*: τῶν ἐμμέτρων π. vulg., dies hat nach den maszen der lücke auch *M* gehabt (Sch.).

IV. § 7, 4 f. ὄντα τῶν] ὄντα [ταῖϲ | τῶν *M*.

Col. V: § 8 ἐπιχείρημα bis § 9 ae. τούτων. von dieser columne und von XI, als von zwei besonders gut erhaltenen, hat Sch. heliographische nachbildungen beigefügt.

I. § 8, 2 εχιν für ἔχει z. 3 ταϲ μοναρχιαϲ für ταῖϲ μοναρχίαιϲ. (Sch. hebt hervor dasz der accusativ für den dativ schon von Cobet conjiciert sei; es entgieng ihm aber, dasz Cobet zugleich für νομοθετεῖν [so auch *M*] νουθετεῖν wollte.) z. 6 προτρεψιαν f. προτρέψειεν z. 7 καὶ τοὺϲ ὑπ' αὐτοῖϲ ὄνταϲ wegen des homoioteleuton ausgelassen § 9, 4 αιρουμενοι für ἐροῦμεν z. 8 ϲυνπιπτοντα.

II. § 8, 4 μόνον] μόνουϲ vulg. § 9, 4 περὶ τῶν μερῶν] περὶ τῶν ἄλλων μερῶν vulg. (περὶ τῶν λοιπῶν mg. *Γ*).

III. § 8, 6 ὀνήϲειε] ὠφελήϲειε vulg., ωφεληϲιεν *M* (in der transcription s. 491 steht durch druckfehler υφεληϲιεν). offenbares glossem § 9, 2 ἂν γὰρ ἐν κεφαλαίοιϲ τὴν δύναμιν ὅλου τοῦ πράγματοϲ καλῶϲ περιλάβωμεν] ἐὰν γὰρ τὸ κεφάλαιον καὶ τὴν δύναμιν usw. *M* vulg. die lesart von *Γ* verwarf schon Koraës, vgl. III 62. IV 149. V 154. VII 69. VIII 142; doch auch die vulg. befriedigt nicht. vielleicht war τὸ κεφάλαιον ὅλου τοῦ πράγματοϲ durch ἐν κεφαλαίοιϲ τὴν δύναμιν ὅλου τοῦ πράγματοϲ paraphrasiert z. 6 πόλιν τε δυϲτυχοῦϲαν παῦϲαι *M* vulg.; τε fehlt *Γ*. ob mit recht, ist mir zweifelhaft; auch die umstellung πόλιν δυϲτυχοῦϲάν τε παῦϲαι, an die ich früher dachte, scheint mir jetzt nicht mehr den vorzug zu verdienen.

IV. § 9 τὰ καθ' ἡμέραν ϲυνπίπτοντα *M* (θημ ist correctur, doch, wie alles, von derselben hand), τὰ καθ' ἑκάϲτην ἡμέραν ϲυμπ. vulg. (doch καθ' ἡμ. ἑκ. *Δ*), τὰ ϲυμπ. κατὰ τὴν ἡμέραν ἑκάϲτην *Γ*. hier werden wir nun gut thun dem Urb. nicht zu folgen. κατὰ τὴν ἡμέραν ἑκάϲτην oder καθ' ἑκάϲτην τὴν ἡμέραν, dh. 'an jedem einzelnen tage', ist § 2 und ebenso § 11 vollkommen an seiner stelle; hier aber liegt auf ἑκάϲτην gar kein solcher nachdruck, und καθ' ἡμέραν genügt vollkommen. in der stellung trifft *M* mit vulg. zusammen; man wird nun auch diese annehmen.

Col. V: § 9 ἕνεκα bis § 12 τοϲαύ(την).

I. § 10, 6 παραϲκευαϲουϲιν f. -ϲωϲιν § 11, 2 προϲηκιν f. προϲήκει (vgl. § 8, 2) z. 5 αθλητων f. ἄθλων (aus dem vorigen) αγωνιζεϲθαι f. -ϲθε z. 6 ενθυμουμενοιϲ f. -νον z. 7 f. προϲεχιϲ τον νουν f. προέχειϲ (aus dem vorigen) § 12, 3 τουϲ βελτιουϲ f. τὸ βελτίουϲ.

II. § 10, 3 βουλευομένουϲ *ΓΕΜ*, βουλευϲομένουϲ vulg. z. 5 τὰϲ βαϲιλείαϲ ἔξουϲιν] ἕξ. τ. βαϲ. vulg. z. 6 ἑαυτῶν] αὑτῶν vulg. § 11, 4 περὶ ὧν] ὑπὲρ ὧν vulg., doch περὶ auch *Δ* u. a. hss., s. Koraës.

III § 10, 2 f. (τοὺϲ ταῦτα δυνηϲομένουϲ καὶ) περὶ τηλικούτων (βουλευϲομένουϲ)] περὶ τούτων *M* und vulg. vor Koraës, dessen entscheidung niemand umstoszen wird z. 3 μὴ ῥᾳθυμεῖν μηδ' ἀμελεῖν ἀλλὰ ϲκοπεῖν] μηδ' ἀμελεῖν fehlt *M* und vulg. vor Koraës.

ich bin sehr geneigt die worte wieder zu beseitigen z. 6 οἵας περ vulg. *M*: περ fehlt *Γ*. hier bin ich auch schon vorher dem Urb. nicht gefolgt 11, 2 ἀσκητῶν] ἀθλητῶν vulg. *M*. offenbares glossem z. 3 βασιλεύουσι *E* und mg. *Γ*; βασιλεῦσιν *MΓ* vulg. zweifelhaft; zu ἀσκητῶν (nicht ἀσκούντων) könnte βασιλεῦσιν als der genauere gegensatz erscheinen. in § 32 βασιλεύοντας *Γ*, βασιλέας vulg. z. 3 ἑαυτῶν *ΓM* vulg., αὑτῶν Benseler 12, 4 μηδεμίαν δύναμιν ἔχειν] μηδ. ἔχειν (εχιν) δύν. *M* vulg.

IV. § 11 aa. ὥστ' οὐδενὶ τῶν ἀσκητῶν οὕτω προσήκει τὸ σῶμα γυμνάζειν, ὡς τοῖς βασιλεύουσι τὴν ψυχὴν τὴν ἑαυτῶν] δοκιμάζειν (δοκιμαζιν) fügt *M* zu. ein schönes homoioteleuton; aber der sinn erweist das wort als interpolation zur vermeintlichen ergänzung z. 5 καθ' ἑκάστην ἀγωνίζεσθε τὴν ἡμέραν vulg., καθ' ἑκ. τ. ἡμ. ἀγων. *Γ* (mit hiatus), ἀγωνίζεσθε (αγωνιζεσθαι) καθ' ἑκάστην ἡμέραν *M*. die stellung der vulg. bleibt vorzuziehen; die auslassung von τὴν ist verschlechterung z. 8 ὅπως ὅσονπερ ταῖς τιμαῖς τῶν ἄλλων προέχεις, τοσοῦτον καὶ ταῖς ἀρεταῖς αὐτῶν διοίσεις] αὐτῶν fehlt *M*, wohl mit recht.

Col. VII: § 12 (τοσαύ)την δυστυχίαν bis § 14 τοὺς χείρους τῶν.

I. § 12, 7 ιμερουμεν f. ἡμεροῦμεν z. 9 μαλλειστα f. μάλιστα, ebenso § 14, 1 14, 2 η f. εἰ.

II. § 12, 8 f. ἀλλ' ὡς καὶ] ἀλλ' ὥστε καὶ alte vulg., nach Wolfs conjectur gebessert 13, 7 σεαυτὸν] σαυτὸν vulg. ἐλαττόνων] ἐλασσόνων vulg.

III. § 13, 1 φύσιν] ψυχὴν *M* und alte vulg. (auch *Δ*), aus § 12 entstanden z. 6 ἀγωνιστὴν] ἀνταγωνιστὴν vulg. *M*, schlecht.

IV. § 12, 7 πλείονος ἀξίας ποιοῦμεν] αὐτὰς nach ἀξίας *M*, mit interpolation: vgl. § 54 ἀξίας αὐτὰς ποιήσεις vulg. für ἀξίας ποιήσεις. ich glaube übrigens wie früher, dasz ἄξια zu schreiben (τὰ θηρία, während ἀξίας auf τὰς ψυχὰς τῶν θηρίων geht) z. 8 ὠφελήσαιμεν] προτρεψιαν *M*, aus § 8 13, 6 γινου für γίγνου z. 10 βασιλεύσοντα] βασιλεύοντα *M*, nicht zulässig 14, 1 σαυτοῦ] σεαυτοῦ hier *M* allein.

Col. VIII: § 14 βελτιόνων bis § 16 πρῶτα καὶ μέγιστα. bis auf den anfang und schlusz ganz zerstört.

III. Sch. gibt als anfang der letzten zeile ΘΩΣ ... ΤΑΥΤΑ, wo wir haben (ἀδι)κήσονται (*Γ*: aber vulg. ἀδικηθήσονται)· ταῦτα. ich sollte glauben dasz auch *M* in der that ΘΗΣ[ΟΝΤΑΙ] hat.

Col. IX: § 16 e. χρηστῆς bis § 19 οἶκον ταῖς μὲν. die mitte ist schlimm zerstört: von ἔχοντα. ζήτει § 17 bis καὶ γὰρ πρέπει κ]αὶ § 18 hat Sch. so gut wie nichts gelesen.

I. § 17, 3 μαλλιστα γινου.

II. § 17, 4 ὀρθῶς *Γ* (*Δ* in der antid. § 73) *M*, καλῶς vulg. (*E* in der antid.) 19, 1 οἴκει *ΓM*, διοίκει.

Col. X: § 19 κατασκευαῖς bis § 21 aa. ἀσφαλεστάτην.

I. § 19, 5 πολειτιων f. πολυτελειῶν 20, 3 καὶ nach βέλτιστον fehlt.

II. § 20, 3 cαυτὸν] cεαυτὸν vulg.

III. § 19, 5 ἐνδείκνυcο *M* vulg., ἐπιδείκνυcο *Γ* 20, 1 τὰ περὶ τοὺc θεοὺc *M* vulg., τὰ μὲν πρὸc τ. θ. *ΓE* (*Δ* in der antid.). μέν ist unmöglich z. 3 ἐὰν *M* vulg. ἂν *Γ* (*Δ* in der antid.) z. 6 τῶν τιμῶν vulg., τῶν φίλων *Γ* und zwei hss. bei Koraës; jenes *M* nach Lumbroso; auch Sch. glaubte es eher als dieses zu erkennen. weiterhin ταῖc δ' ἀληθεcτάταιc vulg., ebenso *M* nur dasz δ' fehlt; ταῖc δ' ἀληθείαιc αὐταῖc *Γ* und eine hs. bei Koraës. die vulg. wird nach § 30 τῶν τιμῶν ἀληθεcτάταc verfälscht sein.

IV (§ 19, 4 ἅμα] αμα oder αλλα *M.*) 5 μηδ' ἐν μιᾷ *Γ*: μηθεμια *M*, ἐν μηδεμιᾷ vulg. hier steht *M* wesentlich zu *Γ* 20, 2 ἡγοῦ δὲ θῦμα τοῦτο κάλλιcτον εἶναι *Γ*: ebenso, doch τοῦτο θῦμα (τουτοθυ unsicher) *M*, τοῦτο εἶναι θ. κ. vulg. τοῦτο zu streichen? vgl. § 2. sehr entbehrlich aber ist der infinitiv, den zwei hss. bei Koraës auslassen; vgl. § 40, wo ihn in ähnlicher fügung die vulg. hat, *Γ* nicht z. 4 παρέχῃc] παραcχηc falsch *M*.

Col. XI: § 21 ἡγοῦ τοῦ cώματοc bis § 22 τὴν πόλιν πάρεχε. facsimile bei Sch.

I. nach φρόνηcιν § 21, 3 ein durchstrichenes κ; der schreiber wollte wohl erst διὰ γὰρ τούτων auslassen und gleich mit καὶ κτᾶcθαι fortfahren 21, 4 κεκταcθαι f. καὶ κτᾶcθαι μαλλιcτα f. μάλιcτ' z. 7 ταcπλιω f. τὰ cὰ πλείω z. 8 γὰρ fehlt.

II. [§ 22, 3 μᾶλλον nach λόγουc Koraës aus hss. (auch *ΔEΘ* in der antid.); fehlt (*Γ*) *M* vulg. app. Stob. s. 77. ich würde es jetzt wieder entfernen.]

III. § 21, 4 cῴζειν] διαcώζ(ε)ιν *M* vulg. z. 6 νόμιζε καὶ] καὶ fehlt *M* vulg. es musz stehen δαπανῶνταc] δαπανωμένουc *M* vulg., δαπανωμένουc ἀπὸ τῶν ἰδίων mg. *Γ* Vict. gegensatz ἐργαζομένουc; also das medium wohl vorzuziehen.

IV. § 21, 2 τὴν τῶν πολιτῶν εὔνοιαν] τὴν τῶν ἄλλων εὔνοιαν *M*, eine lesart die sich aus jener nur so erklären liesze, dasz jemand ἄλλων zu πολιτῶν zugeschrieben und dann der zusatz das πολιτῶν verdrängt hätte. aber die umgekehrte erklärung ist leichter, und πολιτῶν bildet auch zu φίλων keinen guten gegensatz. z. 3 cαυτοῦ] cεαυτοῦ *M* z. 5 (κήδου τῶν οἴκων τῶν) πολιτικῶν *Γ*, ἰδιωτῶν vulg., ἰδίων Vict., und so *M*, der aber οἴκων τῶν ausläszt. wir werden hier *Γ* folgen. z. 6 ἀπὸ τῶν cῶν] ἐκ τῶν cῶν *M*; hss. bei Koraës: τοὺc δαπανῶνταc (δαπανωμένουc) ἀπὸ τῶν ἰδίων τῶν cῶν ἀναλ., und so streiche ich die präposition am liebsten ganz. denn wenn man ἀπὸ τῶν ἰδίων (auch mg. *Γ*, s. o.) nicht aufnimt, so wird der ausdruck sehr zweideutig, auszer wenn man die präp. vor τῶν cῶν wegläszt: denn dann gehört der partitive genitiv klärlich zu ἀναλίcκειν z. 7 ἅπαντα] πάντα *M* z. 9 βαcιλευόντων ἐcτί] β. ἔργον ἐcτίν *M*, gedankenlos nach § 9 aa. § 22, 4 καὶ πρὸc τὰ cυμβόλαια νόμιμον fehlt *M* am schlusse der columne, deren letzte zeile auffallend kürzer als die andern ist.

Col. XII: § 22 περὶ πλείστου δὲ bis § 24 ἡττᾶσθαι τῆς. sehr zerstört; gröstenteils nur zeilenanfänge erkennbar.

III. § 23, 2 τοὺς φόβους vulg., τοὺς πολλοὺς φόβους *Γ*; auch in *M* musz, nach der verteilung in die zeilen, πολλοὺς gefehlt haben. es wird zu tilgen sein. τὸν φόβον braucht Nikokles den bürgern nicht zu nehmen, wohl aber τοὺς φόβους.

Col. XIII: § 24 σῆς διανοίας bis § 26 κτησα(μένους). ebenfalls sehr zerstört, namentlich die mittleren zeilen (§ 25 μέλλοι bis κατασ]χεῖν).

I. § 24, 4 σαι für σέ § 25, 6 καλως für καλῶν.

II. § 24, 3 αὐτῶν] ἑαυτῶν vulg. 4 μὲν fehlt vulg. z. 7 f. πρὸς ἑαυτὸν] πρὸς σεαυτὸν vulg. 25, 6 καλῶν *Γ* Vict., τῶν κ. auch pr. *Δ* und eine andere hs. bei Koraës, καλως *M* (oben I): μετρίων vulg. (aus § 26).

III. § 24, 4 αὐτῶν nach ἄμεινον fehlt vulg. ich möchte dies wort jetzt streichen § 25, 4 εἶναι nach μεγαλόφρονας fehlt *Γ*; *M* hat es nach den raumverhältnissen wahrscheinlich gehabt.

IV. § 24, 4 πολεμικὸς μὲν ἴσθι *Γ* (*ΔE* in der antid.), π. γίγνου vulg., πολεμικὸν μὲν εἶναι χρὴ (und nachher εἰρηνικὸν) *Θ* in der antid., und so *M*, doch ohne χρή (εἰρηνικόν ist bis auf κ zerstört). der obsolet gewordene imperativ ἴσθι zu εἰμί wurde teils durch γίγνου, teils durch εἶναι (χρή) erklärt nachdem die vorletzte zeile der col. mit ἐφιεμένους § 25, 6 geschlossen, liest Schöne zu ende der letzten μεγίστην ἀρχὴν κ[τη(σαμένους), zu anfang aber, als zweiten oder dritten buchstaben, ein ζ. zwischen den bezeichneten stücken haben wir: ἐξεργάζεσθαι δὲ δυναμένους οἷς ἂν ἐπιχειρῶσι. ζήλου μὴ τοὺς. Schöne nimt an dasz ἐξεργάζεσθαι bis ἐπιχειρῶσι gefehlt habe; das ζ wird aber dann verlesen sein.

Col. XIV: § 26 (κτησα)μένους bis § 27 αὐτὸς τὰς αἰτίας.

I. § 26, 3 κ[τη]σαμένους für χρησαμένους? aus dem gegensatze 27, 3 ἄριστα] ἥδιστα aus dem gegensatze *M* z. 4 διοικήσεις] διοικισεις z. 6 σε] σαι τοιούτους] τοιουτος z. 8 ὡς αὐτὸς] ωσαυτως.

II. 26, 4 πάντων] ἁπάντων vulg. 27, 5 πλησιάσαντες] πλησιάζοντες vulg.

III. 26, 5 καὶ κακίας *Γ*: fehlte *M* (so gewis richtig Schöne) vulg. der gegensatz fordert es aber; es fiel auch leicht aus ἀρξῃς *Γ*, ἀρχῃς vulg. *M*. ich halte letzteres jetzt für besser, da von den φόβοι und κίνδυνοι während der herschaft die rede ist ἀλλ' ἂν *Γ*: ἀλλ' ἐὰν vulg. *M* z. 7 ἀτυχῆς *Γ*, ἀπορῇς vulg. und offenbar auch *M*. man verstand wohl ἀτυχεῖν als gegensatz von τυγχάνειν nicht mehr 27, 6 εἶναι nach χρωμένοις *ΓΔ*, fehlt *M* und vulg. vor Koraës. (nach Schönes ansicht könnte es *M* allenfalls hinter πλησιάσαντες gehabt haben.) es scheint jedenfalls gestrichen werden zu müssen.

IV. 26, 6 πράττων ὥσπερ ἐν τῷ παρόντι μετρίων ἐπιθυμῇς] ΠΡΑΤΤΩΝΩΣΠΕΡ . . . | ΔΡΟ . . ΤΩΝ . . . . ΡΙΩΝ . . . | Schöne; doch

bezeichnet er selbst ΔΡΟ und ΤΩΝ als sehr zweifelhaft 7 γιγνομένοις] *M* wahrscheinlich γι]νομ. (Schöne).

Col. XV: § 27 ἔξων bis § 29 βασιλικώτατον.

I. § 27, 8 ΕΞΩΝΔΗ für ἔξων ὧν ἄν; doch Η unsicher (so dasz vielleicht doch ΑΝ dasteht) 28, 1 τοὺς ἅπαντας für τοὺς ἅπαν z. 2 επενουντας für ἐπαινοῦντας ἀλλὰ fehlt z. 2 f. επιτιμουντας f. ἐπιτιμῶντας (wegen ἐπαινοῦντας) z. 4 εχις f. ἔχῃς (doch Ι unsicher) z. 9 λεγουσιν f. λέγωσιν 29, 4 τουδ für τοῦθ'.

II. 28, 1 ἅπαν] πᾶν vulg. τούς τε λέγοντας] τε fehlt vulg., doch hat es auch eine hs. bei Koraës ὁποῖοί τινες] ὁπ. καὶ τίνες vulg. vor Koraës, der nach Stobaios corrigierte 29, 2 αἷσπερ τοὺς] ἂν nach αἷσπερ vulg. (nicht *Δ*, auch nicht antid.).

III. 29, 4 σεαυτοῦ *M* vulg.: σαυτοῦ *Γ* ἢ τῶν *Γ* und in der antid. *Δ*, ἢ καὶ vulg. *M* (*EΘ* in der antid., Stobaios 48, 35).

IV. 28, 1 ὅ,τι ἂν λέγῃς ἢ ποιῇς] ὅ,τι ἂν ποιῇς ἢ λέγῃς *M* mit Stobaios 48, 30 4 ἀμφιγνοῇς] αμφιγνοιης *M*, was ebenso richtig συνδοκιμάσοντας] συνδοκιμάζοντας *M* schlecht (ἐπιδοκιμάζοντας Stobaios 48, 31) 6 πλέον] *M* wohl πλειον (Stobaios) 29, 2 τοὺς διαβάλλοντας *M* mit *EΘ* in der antid. und *A* Trinc. des Stobaios 48, 34, τοὺς ψευδῶς διαβάλλοντας vulg. *Γ*. man wird ψευδῶς zu tilgen haben: denn διαβάλλειν hat allein schon einen üblen sinn (gegensatz κατηγορεῖν) αἷσπερ] ὥσπερ *M*, nicht unmöglich, aber schlechter.

Col. XVI: § 29, 5 ἂν μηδεμιᾷ bis § 30 γιγνομένας.

I. § 29, 7 μηδ' ἀλογίστως] μηδεναλογις|τως *M*? Ν nicht deutlich, aber der raum dafür da z. 9 αὐτός τ'] αυτοστε oder -δε *M* 30, 5 μὴ fehlt, nach Schöne vielleicht mit absicht, indem der schreiber den positiven teil des satzes ἀλλ' ὅταν usw. nicht weiter hinzufügen wollte und darum aus dem negativen teil einen positiven machte.

III. 29, 5 ἐὰν vulg. *M*, ἂν *Γ* (*Δ* in der antid.) 8 σεαυτὸν vulg. *M*, σαυτὸν *Γ* (*Δ* in der antid.).

IV. 29, 6 ἀλλὰ κρατῇς] αλλενκρατης *M*. er wollte vielleicht ἐγκρατὴς ᾖς, als erklärung zu κρατῇς (τῶν ἐπιθυμιῶν) 9 ἐπιδώσεις] επιδωσις ΠΡΟΣΑΥΕΗΝ liest Schöne, die buchstaben von ΠΡ an zweifelhaft; die folgende zeile ist bis auf den ersten buchstab Κ (κ[αὶ τοῖς usw.) unleserlich. also ἐπιδώσεις πρὸς ἀρετήν, deutliche interpolation.

Überschauen wir nun den gesamten thatbestand, um zu ermitteln, in welchem grade der verwandtschaft *M* zu *Γ* und wiederum zu den vulgat-hss. steht. wenn ich derartige kleinigkeiten wie σεαυτόν — σαυτόν, ἅπας — πᾶς nicht mitzähle, so ergibt sich folgendes verhältnis: auf 20 fälle, wo *Γ* und *M* gegen vulg. zusammenstimmen, kommen 33, in denen *M* zur vulg. gegen *Γ* stimmt, und 8, wo bei bestehender differenz zwischen *Γ* und vulg. *M* seine eigne lesart hat. dies resultat ist insofern kein ganz reines, als die vulg. so wenig bei Isokrates wie bei Demosthenes etwas einheitliches ist, sondern sich

in verschiedene hss. auflöst, die dem Urbinas näher und ferner stehen; indes für unsere zwecke kann diese statistik hinreichen. was ist nun zu folgern? Schöne enthält sich eines bestimmten aussprechens seiner ansicht. ich meine nun zunächst, dasz die innere beschaffenheit eines sehr groszen teils der 33 stellen es unmöglich macht, durchweg statt *Γ* der durch *M* unterstützten vulg. zu folgen. wenn aber so, dann ist der text in *M* vulg. als interpoliert anzusehen, und dies wird für *M* weiter erhärtet durch manche stellen, an denen er eine eigne, weder zufällige noch annehmbare lesart bietet, zb. ἐπιδώcειc πρὸc ἀρετήν § 29, oder πλείονοc ἀξίαc αὐτὰc ποιοῦμεν § 12, oder τὴν ψυχὴν τὴν ἑαυτῶν δοκιμάζειν § 11. also, wenn wir vorher der meinung waren, dasz die interpolationen der vulgathss. in späten jahrhunderten ihren ursprung hätten, so lernen wir jetzt, dasz bereits im vierten bis fünften jh. nach Ch. nicht nur überhaupt textesverfälschungen vorhanden waren, sondern guten teils diese selben, die wir in unsern späten hss. finden. wann und wodurch ist nun diese verderbnis entstanden? ich meine, zumeist seit der zeit wo Isokrates in rhetorschulen gelesen und commentiert wurde. dies ist in vorchristlicher zeit erst in beschränktem masze geschehen, desto massenhafter aber von dem durchdringen des atticismus ab; und dann so lange wie überhaupt rhetorschulen geblüht haben. eben deshalb werden auch die späten byzantinischen jahrhunderte, nach Justinian, wenig mehr zur verderbnis hinzugethan haben, auszer durch verbreitung der schon vorhandenen corruptelen, in der weise wie der codex *S* des Demosthenes durch die späteren corrigierenden hände interpoliert worden ist. die rhetoren aber, die commentare schrieben und den Isokrates oder Demosthenes in ihren schulen lesen lieszen, hatten das bedürfnis alles einzelne ihren unreifen und in der vulgärsprache aufgewachsenen schülern klar zu legen; darum fügten sie erklärend wörter hinzu, die zur vollständigkeit des sinnes zu gehören schienen, zb. πρὸc ἀρετήν zu ἐπιδώcειc, oder den subjectsaccusativ αὐτούc zu μὴ καλῶc χρῆcθαι (§ 4), oder sie glossierten ἀcκητῶν mit ἀθλητῶν (§ 11), ὀνήcειε mit ὠφελήcειε (§ 8). dies wurde dann auch in den büchern zugeschrieben, sei es aus den commentaren und den in diesen gegebenen paraphrasen, sei es aus der mündlichen erklärung, und dann wanderten diese zwischen den zeilen oder am rande stehenden glossen aus éiner hs. in die andere, durch abschrift oder vergleichung, und kamen am ende in den text selber hinein. gerade auch das vergleichen musz sehr viel geübt worden sein, und hierdurch entstand die festigkeit des interpolierten textes, die wir an dem beispiele des Massiliensis mit verwunderung sehen. übrigens sind nicht alle verderbnisse auf diesem wege entstanden, sondern, von den schreibfehlern ganz abgesehen, viele auch durch unwillkürliche angleichung verschiedener stellen, und gar nicht blosz benachbarter. wie der Urbinas τοὺc . . ἔχονταc in § 5 zu τὰc δυναcτείαc zufügt, weil § 8 τοὺc τὰc δυναcτείαc ἔχονταc steht, so der Massiliensis in § 21 ἔργον zu τῶν βαcιλευόν-

των ἐςτί, weil es § 9 geheiszen hatte: τί τῶν βαςιλευόντων ἔργον ἐςτί. je besser ein schreiber seinen autor inne hatte, desto leichter konnte ihm unwillkürlich derartiges begegnen; es mochte aber auch wohl jemand den autor aus einer parallelstelle zu emendieren glauben, so der welcher § 20 für ταῖς δ' ἀληθείαις αὐταῖς nach § 30 ταῖς δ' ἀληθεςτάταις (τῶν τιμῶν) einsetzte. denn auch die willkürliche, in der regel ganz ungeschickte emendierung solcher stellen, die man zum teil durch eigne schuld nicht verstand, hat bekanntlich sehr viel schaden gestiftet.

Nun haben wir aber neben der vulgata den Urbinas und Ambrosianus, und bei Demosthenes den Parisinus *S*, und anderswo andere muster-hss., die von einer menge fehler frei sind. wie werden wir uns nun zu diesen jetzt, nach Schönes entdeckung, stellen? wie gesagt, zur vulgata ante Bekkerum zurückzukehren ist keine möglichkeit, obgleich wir nun wissen dasz dieselbe sehr viel älter ist als wir vordem meinten. denn wo sollen auch die anderweitigen lesungen des *Γ* ihren ursprung haben wenn nicht in echter überlieferung? einen puristen, der sich darauf verlegte und es verstand den Isokrates knapper, schwieriger, kunstvoller zu machen, hat es niemals gegeben. dagegen liegt folgende erwägung allerdings nahe. der Urbinas ist viele jahrhunderte später geschrieben als der Massiliensis. wenn nun zur zeit des letztern bereits so stark interpolierte texte im umlauf waren, so ist es doch wirklich nicht möglich, dasz es nach so viel jahrhunderten noch irgendwo einen ganz reinen text gegeben hätte. sorgfältige und einsichtige benutzung alter textesquellen konnte manches fernhalten, alles auf keine weise. also der art nach werden sich auch in *Γ*, in *S* usw. dieselben verderbnisse wie in den vulgat-hss. finden, zum teil auch im einzelfalle dieselben; der grad der häufigkeit macht den unterschied. so zeigen auch jetzt hier in der rede an Nikokles die thatsachen, dasz der Urbinas dieselben oder analoge fehler wie die übrigen hss. darbietet. wenn ich von neuem wieder den Isokrates zu edieren hätte, würde ich mir folgendes princip formulieren: die wörter, die im *Γ* stehen, in den andern hss. nicht, sind durch ihr fehlen in den letzteren in nicht viel geringerem grade verdächtigt, als sie es sein würden, wenn sie in der vulg. ständen und *Γ* sie ausliesze. sind sie entbehrlich, und ist ihre zufügung erklärlich, so darf man sie nicht in den text kommen lassen. es ist kein richtiges verfahren, εἶναι bei νομίζειν § 27 zu setzen, weil *Γ* es hat und nur die vulg. es ausläszt, dagegen § 25 zu streichen, weil nur die vulg. es hat und *Γ* nicht. die fälle in dem besprochenen stücke, wo ich von *Γ* jetzt abgehen zu müssen glaube, sind folgende. § 4 ἐςτιν vor ἄξιον mit *M* zu streichen § 8 πόλιν τε δυςτυχοῦςαν παῦςαι (τε fehlt *Γ*) § 9 τὰ καθ' ἡμέραν ςυμπίπτοντα mit *M*, unter streichung des ἑκάςτην (*Γ* vulg.) und des τὴν (*Γ*) § 10 μηδ' ἀμελεῖν mit *M* vulg. zu streichen § 11 αὐτῶν vor διοίςεις desgl. mit *M* (§ 20 desgl. εἶναι nach κάλλιςτον, wegen verschiedener stellung und wegen des fehlens in

vulgat-hss.) § 21 τὴν τῶν ἄλλων εὔνοιαν aus *M* statt τὴν τῶν πολιτῶν εὔνοιαν δαπανωμένους mit *M* vulg. statt δαπανῶντας (*Γ*) ἀπὸ vor τῶν σῶν einzuklammern (ἐκ *M*) (§ 22 μᾶλλον nach λόγους zu tilgen; es steht auch in *Γ* nicht) § 23 πολλοὺς vor φόβους (nur *Γ*) zu beseitigen § 24 αὐτῶν nach ἄμεινον gleicher fall § 26 ἄρχης (vulg. *M*) für ἄρξης (*Γ*) 27 εἶναι nach χρωμένοις (*ΓΔ*) zu streichen 29 ψευδῶς vor διαβάλλοντας mit *M* Stob. und hss. der antidosis zu streichen. es kommen dazu noch einige stellen, an denen ich zweifelhaft bin, ob *Γ* oder der vulg. zu folgen, oder wo möglicher oder wahrscheinlicher weise keiner recht hat. auch dieser directe gewinn aus *M* ist nicht so gering; viel gröszer indes der indirecte, dasz wir über die geschichte der textesüberlieferung erheblich besser belehrt sind und unsere stellung zu den hss. richtiger einnehmen werden. es kommt dem Urbinas und Ambrosianus keine solche ausschlieszliche autorität zu, dasz sämtliche übrige hss. ohne unterschied nicht einmal einer vergleichung wert wären. und was für Isokrates gilt, wird auch für analoge fälle anderer schriftsteller richtig sein. für diese mehrung unserer erkenntnis sei dem herausgeber, dessen mühe wahrlich keine kleine war, aufrichtigster dank dargebracht.

Kiel. Friedrich Blass.

(55.)
ZU HORATIUS ODEN.

Die erste ode des Horatius ist zugleich dedication und prolog. diese einfache und unverkennbare wahrheit, die sich jedem vorurteilslos das gedicht lesenden von selbst aufdrängen musz[1], ist zugleich der schlüssel für alle wirklichen schwierigkeiten desselben. als solche betrachte ich nicht, was Hofman-Peerlkamp, Linker, Gruppe und Łowiński veranlaszt hat 7, 12, 20 bzw. 14 verse zu streichen, ja ich halte es nicht für nötig auf ihre ausführungen einzugehen, da ich den ganzen standpunkt dieser kritiker nicht teile, vielmehr glaube dasz angesichts der überlieferung der Horazischen gedichte nur sehr überzeugende, objective gründe uns zur verwerfung ganzer strophen berechtigen. mit recht scheint mir dagegen Łowiński (und vor ihm andere) daran anstosz genommen zu haben,

[1] wenn Bentley seine besprechung dieses gedichtes mit den worten beginnt: 'prooemii, ut res ipsa indicat, sive prologi locum carmen hoc obtinet', so spricht er damit denselben gedanken aus, da er die dedication ja im texte stehen hat, und hält es nur für überflüssig, diesen zweck des gedichtes noch ausdrücklich hervorzuheben; wenn aber Łowiński (programm von Deutsch-Krone 1878 s. 8) sagt: 'hoc carmen Horatii non esse dedicatorium, sed prooemii sive prologi locum obtinere arbitror' und dem entsprechend die dedicationsverse am anfang und schlusz wegläszt, so gibt er damit nicht den ausdruck unbefangener lesung, sondern das resultat seiner forschung wieder.

dasz, wenn man die vorliegenden 36 verse nach dem sog. Meinekeschen gesetz in 9 strophen zu je 4 versen zerlegt, fast regelmäszig der gedanke durch das strophenende jäh zerschnitten wird.[2] auch das ist längst bemerkt, dasz, wenn man von den versen 1. 2. 35. 36 absieht und die verse 3—34 in strophen von je 4 versen zerlegt, eine weit grözere concinnität zwischen form und inhalt entsteht. aber genügt das, um mit GHermann jene vier verse dem Hor. abzusprechen oder mit Nauck für dies éine gedicht eine ganz besondere strophenabteilung aufzustellen? finden sich nicht häufig genug strophen, die nicht mit dem gedanken schlieszen? das Łowińskische 'gesetz' könnte jedenfalls nur in zweiter linie zur unterstützung anderer besserer gründe in der interpolationsfrage herangezogen werden. in unserm gedicht aber, und das ist zum grösten leidwesen Łowińskis (s. 9) auch die ansicht von KLehrs, ist kein vers der nicht von Hor. selbst herrührte.

Und nun in wenigen worten meine ansicht über das gedicht. 'Hor. entschlosz sich zur herausgabe der ersten bücher der oden auf zureden des Maecenas'[3], nachdem er sich schon durch seine satiren und epoden einen namen gemacht hatte. das legte den gedanken einer widmung nahe; doch fühlte sich Hor. zu einem widmungsgedicht so wenig aufgelegt wie jemals zur officiellen poeterei: er suchte deshalb unter seinen gedichten eins, das sich ohne grosze schwierigkeit zu besagtem zwecke herstellen liesz, und fand folgendes, das auch noch den vorzug hatte μονόκωλον zu sein und daher leicht durch einige verse erweitert werden zu können:

1 *Sunt quos curriculo pulverem Olympicum*
collegisse iuvat, metaque fervidis
evitata rotis palmaque nobilis
terrarum dominos evehit ad deos;

2 *hunc si mobilium turba Quiritium*
certat tergeminis tollere honoribus;
illum si proprio condidit horreo,
quidquid de Libycis verritur areis.

3 *gaudentem patrio findere sarculo*
agros Attalicis condicionibus
numquam demoveas, ut trabe Cypria
Myrtoum pavidus nauta secet mare.

4 *luctantem Icariis fluctibus Africum*
mercator metuens otium et oppidi
laudat rura sui, mox reficit rates
quassas indocilis pauperiem pati.

---

[2] zweifelhaft ist mir freilich, ob Łowiński sich mit recht rühmt ein neues gesetz der Horazischen composition gefunden zu haben, nach welchem gedanken- und strophenende meistens zusammenfallen. dies halte ich vielmehr für eine selbstverständliche forderung, die eben wegen ihrer selbstverständlichkeit vielleicht noch niemand ausgesprochen hat.
[3] worte von HSchütz einleitung seiner ausgabe (Berlin 1874) s. XV.

5 *est qui nec veteris pocula Massici*
nec partem solido demere de die
spernit, nunc viridi membra sub arbuto
stratus, nunc ad aquae lene caput sacrae.

dies gedicht charakterisiert kurz in anmutiger und treffender weise die verschiedenen bestrebungen der menschen. natürlich werden nicht systematisch alle schichten und berufsarten durchgenommen, sondern echt dichterisch hervorragende classen als vertreter der in gleicher oder ähnlicher weise strebenden herausgegriffen. lassen wir vorläufig die schluszstrophe, so finden wir in den beiden ersten strophen die aristokratie der gesellschaft, in den beiden andern das bürgertum; ein drittes gibt es im altertum nicht: an stelle des arbeiter- und handwerkerstandes steht der sklav. von den beiden ersten strophen hat es die erste mit dem höchsten streben edler Griechen zu thun: ihnen bietet der staat nicht gelegenheit zu ruhm und auszeichnung, und daher bildet ein olympischer sieg jetzt vielleicht mehr denn je das ziel höchsten strebens. ihnen treten in der zweiten strophe die Römer gegenüber und zwar zunächst in den beiden ersten versen der senatorenstand, dessen höchster ehrgeiz, die praktische bethätigung am staatsleben, durch die drei höchsten ehrenämter bezeichnet wird; dann in den beiden folgenden der ritterstand, der seine freude in der groszartigkeit der geschäfte, in der ausbeutung der provinzen findet. auch der bürgerstand (str. 3 u. 4) zerfällt in zwei teile, wie die erde in land und meer: der eine bebaut das land und will von kühner seefahrt nichts wissen, der andere wird durch noch so gefährliche erlebnisse nicht von seiner liebe zum meer und zu wagnisreichen unternehmungen abgeschreckt.

Und wer ist nun der, der in der epodosartigen 5n strophe den übrigen entgegengestellt wird, der des lebens aufgabe am besten zu erfüllen glaubt, wenn er hingestreckt unter dem schatten eines grünenden erdbeerbaums oder am heiligen quell sanft murmelnden wassers dem alten Massiker ehre erweist? sollte es nicht derselbe sein der II 11, 13 ff. dazu auffordert das haupt mit duftenden rosen zu umkränzen und mit syrischem nardenöl zu salben und dann im schatten einer hohen platane oder pinie beim becher die nagenden sorgen zu vergessen, nicht derselbe der es III 16, 18 ff. verschmäht seinen scheitel hoch zu erheben, dh. eine hohe stellung im staatsdienst einzunehmen, und die schätze des fruchtbaren Africa nicht mit dem bache reinen wassers, dem walde von wenigen morgen und seinem kleinen saatfelde vertauschen möchte? passt denn überhaupt zu den vorhergehenden bestrebungen der sorglose genuszmensch als gegensatz, oder sind wir nicht von vorn herein genötigt hinter den worten des dichters etwas mehr zu suchen als in ihnen liegt? offenbar schildert Hor. den in der 5n strophe genannten mit behagen und erhebt ihn auf eine höhe, von der herab er alle bestrebungen anderer menschen als untergeordnet oder wenigstens nicht als höher geltend betrachtet. auf

diese höhe würde Hor. in seiner epistelnzeit wohl den philosophen gestellt haben, für die zeit der oden passt nur der dichter dahin.

Wahrscheinlich würde, wenn das gedicht so überliefert wäre, wie es oben steht, an dieser erklärung niemand zweifeln. aber wo ist der beweis, dasz das obige in der that das ursprüngliche gedicht gewesen und dann von Hor., um als dedicatorium dienen zu können, so erweitert worden ist, wie wir es in den hss. lesen? der beweis ist ein doppelter. erstens musz das gedicht durch seine innere und äuszere vollendung zeigen, dasz es ein in sich abgeschlossenes ganzes ist und also als bloszes gedicht ohne nebenzweck unter jeder erweiterung leidet. das sollten die obigen bemerkungen nachweisen. oder ergibt sich aus ihnen nicht dasz nach den groszen allgemeinen kategorien jener 5 strophen der krieger (v. 23 f.), der doch auch im staatsdienst sein genüge findet, neben dem nach den höchsten ehrenämtern strebenden keinen platz hat, dasz der jäger (v. 25—28) schon mit enthalten ist unter denen die im gegensatz zu den seefahrern das feste land loben? ist es glaublich dasz ein dichter ohne äuszern zwang so gegen sein eignes fleisch wüte? ich meine, wenn man die obige interpretation von v. 3—22 acceptiert, kann man sich der consequenz nicht entziehen, sie für ein ganzes gedicht, nicht für einen teil eines andern zu erklären. zweitens dient zur bestätigung der richtigkeit unserer annahme die notwendigkeit, mit der sich aus der absicht des Hor., dies gedicht als dedicationsgedicht und prolog zu verwenden, sämtliche änderungen ergeben. von den versen 1 und 2 brauchen wir nicht zu reden; die beiden endstrophen waren notwendig, weil dem neuen zweck des gedichtes entsprechend in vollern und höhern tönen von der würde des dichters gesprochen werden muste. aber damit vertrug sich natürlich nicht die heitere und scherzhafte weise, in der Hor. in der ursprünglichen fassung von sich geredet hatte. musten nun deswegen diese verse ganz verworfen werden? dasz der dichter in der neuen recension nicht mit ihnen gemeint sein konnte, war an sich klar, und so mochte sich der leser darunter den sorglosen, zufriedenen natur- und weinfreund denken, den man sich in der that bis heute darunter gedacht hat. aber dann war der enge rahmen des ursprünglichen gedichtes durchbrochen und die strenge composition aufgegeben. jetzt lag es dem dichter nahe, an ihre stelle die grössere manigfaltigkeit zu setzen; auch mochte es wünschenswert erscheinen, die beiden stellen, von denen die eine in der ersten, die andere in der zweiten recension vom dichter handelt, von einander zu trennen, und endlich kam noch der äuszere grund hinzu, dasz die verszahl wieder durch 4 teilbar werden muste, und so entstanden die verse 23—28.

Öls in Schlesien. Leopold Reinhardt.

58.

ЄΠЄΑ ΠΤЄΡΟЄΝΤΑ.

Die 'geflügelten worte' sind zur scheidemünze für die gebildete deutsche welt geworden, deren währung allgemein feststeht, und doch, wie jung erst und wie willkürlich ist die anwendung des ausdrucks auf gangbare citate: der jüngst verstorbene Georg Büchmann rühmt sich 'mit stolzem mund' der urheberschaft; vgl. geflügelte worte[10] (1877) s. 154. ein philolog freilich hätte solch eine festlegung eines höchst zweifelhaften ausdrucks nicht übers herz gebracht, indessen kann sie ihm ein reiz mehr sein, der sache auf den grund zu geben. dies war zwar durch die jubelschrift, welche WWackernagel unter dem titel ЄΠЄΑ ΠΤЄΡΟЄΝΤΑ zur vierten säcularfeier der univ. Basel im j. 1860 hat erscheinen lassen, bereits versucht worden; aber dieser versuch, so geistreich er ist und so viel wahres er auch enthält, hat doch kaum mehr als einen achtungserfolg errungen, so dasz man es unter den nötigen vorbedingungen wohl wagen darf die sache noch einmal in die hand zu nehmen. ich habe es gethan, und der erfolg? die ἔπεα πτερόεντα sind mir unter der hand in nichts zerflossen.

Also der ausdruck ἔπεα πτερόεντα erscheint in folgenden versen Homers: καί μιν φωνήϲαϲ ἔπεα πτερόεντα προϲηύδα Α 201. Β 7. Δ 312. 369. Θ 101. Κ 163. Ν 750. Ξ 138. Π 6. Ρ 74. Υ 331. [Φ 73.] Ψ 601. 625. Ω 517. α 122. ε 172. θ 346. 407. ν 58. 227. 253. ξ 114. ο 259. π 180. ϲ 104. υ 198. χ 410. ω 372. 399. καί μιν φωνήϲαϲ' ἔπεα πτερόεντα προϲηύδα Ο 35. 89. β 269. ε 117. η 236. θ 442. 460. ν 290. ψ 34. καί μιν φωνήϲαϲ ἔπεα πτερόεντα προϲηύδων δ 550. [κ 482.] λ 56. 209. 396. μ 296. καί ϲφεαϲ φωνήϲαϲ ἔπεα πτερόεντα προϲηύδα Δ 284. 337. [Κ 191.] δ 77. [κ 430.] καί ϲφεαϲ φωνήϲαϲ' ἔπεα πτερόεντα προϲηύδα Ο 145. αὐτίκ' Ἀθηναίην ἔπεα πτερόεντα προϲηύδα Δ 69. Ε 713. Φ 419. αὐτίκ' Ὀιλιάδην ἔπεα πτερόεντα προϲηύδα Μ 365. αὐτίκα μητέρα ἣν ἔπεα πτερόεντα προϲηύδα Τ 20. αἶψα δὲ Τυδείδην ἔπεα πτερόεντα προϲηύδα Ε 242. αἶψα δ' Ἀθηναίην ἔπεα πτερόεντα προϲηύδα Θ 351. Τ 341. αἶψα δ' ἄρ' Εὔμαιον ἔπεα πτερόεντα προϲηύδα π 7. ρ 543. αἶψα δὲ Τηλέμαχον ἔπεα πτερόεντα προϲηύδα ρ 591. τ 3. χ 150. ψ 112. αἶψα δ' Ὀδυϲῆα ἔπεα πτερόεντα προϲηύδα ω 494. καί μ' ὀλοφυρόμενοϲ ἔπεα πτερόεντα προϲηύδα [κ 265.] λ 616. καί μ' ὀλοφυρομένη ἔπεα πτερόεντα προϲηύδα κ 324. λ 154. καί μ' ὀλοφυρόμενοι ἔπεα πτερόεντα προϲηύδων κ 418. καί ῥ' ὀλοφυρόμενοϲ ἔπεα πτερόεντα προϲηύδα Ε 871. Λ 815. π 22. καί ῥ' ὀλοφυρομένη ἔπεα πτερόεντα προϲηύδα Ϲ 72. β 362. λ 472. ρ 40. καί μιν δακρυχέουϲ' ἔπεα πτερόεντα προϲηύδα Χ 81. καί μιν λιϲϲόμενοϲ ἔπεα πτερόεντα προϲηύδα χ 311. 343. 366. πολλὰ λιϲϲόμενοϲ ἔπεα πτερόεντα προϲηύδα Φ 368. τοὺϲ δ γ' ἐποτρύνων ἔπεα πτερόεντα προϲηύδα Ν 94. 480. Ρ 219. καί

μιν ἐποτρύνων ἔπεα πτερόεντα προσηύδα ο 208. καί μιν ὑπόδρα ἰδὼν ἔπεα πτερόεντα προσηύδα ρ 459. ϲ 388. καί μιν νεικείων ἔπεα πτερόεντα προσηύδα ϲ 9. δεινὰ δ' ὁμοκλήϲαϲ ἔπεα πτερόεντα προσηύδα Π 706. Υ 448. καί οἱ ἐπευχόμενοϲ ἔπεα πτερόεντα προσηύδα Π 829. πτερόεντ' ἀγόρευεν Φ 121. καί οἱ ἐπευχομένη ἔπεα πτερόεντα προσηύδα Φ 409. ἡ δ' ἄρ' ἐπευχομένη ἔπεα πτερόεντ' ἀγόρευεν Φ 427. ἀγχοῦ δ' ἱϲτάμενοϲ ἔπεα πτερόεντα προσηύδα Δ 203. Ν 462. Ξ 356. Π 537. δ 25. ρ 552. χ 100. ἀγχοῦ δ' ἱϲτάμενοϲ ἔπεα πτερόεντ' ἀγόρευεν ρ 349. ἀγχοῦ δ' ἱϲταμένη ἔπεα πτερόεντα προσηύδα Δ 92. Ε 123. Ϲ 169. Χ 215. 228. ἄγχι παριϲταμένη ἔπεα πτερόεντα προσηύδα κ 377. εἰϲ ἓ καλεϲϲάμενοϲ ἔπεα πτερόεντα προσηύδα χ 436. ἧκα πρὸϲ ἀλλήλουϲ ἔπεα πτερόεντ' ἀγόρευον Γ 155. πολλὰ πρὸϲ ἀλλήλουϲ ἔπεα πτερόεντ' ἀγόρευον Ω 142. οἱ δὲ πρὸϲ ἀλλήλουϲ ἔπεα πτερόεντ' ἀγόρευον ν 165. ὅϲ μιν ἀμειβόμενοϲ ἔπεα πτερόεντα προσηύδα Η 356. καί μιν ἀμειβόμενοϲ ἔπεα πτερόεντα προσηύδα Ο 48. Ψ 557. οἱ δ' ἀπαμειβόμενοι ἔπεα πτερόεντ' ἀγόρευον ι 409. τοῦ δ' γ' ἐπιμνηϲθεὶϲ ἔπεα πτερόεντ' ἀγόρευεν δ 189. ϲτὰϲ ἐν Ἀχαιοῖϲιν ἔπεα πτερόεντ' ἀγόρευεν Χ 377. ϲτὰϲ δ' ἄρ' ἐν Ἀργείοιϲ ἔπεα πτερόεντ' ἀγόρευεν Ψ 535. ἦ ῥα καὶ Ἀντίνοον ἔπεα πτερόεντα προσηύδα ρ 396. ἀλλ' Ἀϲκληπιάδην ἔπεα πτερόεντα προσηύδα Ξ 2. Ἶριν δὲ προτέρην ἔπεα πτερόεντα προσηύδα Ο 157.

Das sind im ganzen 124 stellen, und ich darf wohl versichern, alle die in Ilias und Odyssee vorkommen. ich habe bei ihrer anordnung denen mit φωνήϲαϲ oder φωνήϲαϲ' den vortritt eingeräumt, nicht nur weil sie am häufigsten wiederkehren, sondern noch mehr weil sie es sind, auf die Classen in seinen 'beobachtungen über den Homerischen sprachgebrauch' (gesamtausg. 1867 s. 117 ff.), welchem Ameis im anhang[*] zu β 269 fast wörtlich folgt, die wahrnehmung gegründet hat, dasz mit ihnen 'entweder eine nachdrückliche hervorhebung der ersten anrede zur anknüpfung eines gesprächs, oder eine lebhaftere anregung nach einer unterbrechung, oder eine feierliche betonung der eben jetzt folgenden worte beabsichtigt ist'.

Dieser dreifache zweck nun soll nach Classen durch das particip;φωνήϲαϲ erreicht werden. leider wohnen ihm zufolge in demselben zwei seelen. éinmal soll es das 'anheben und ansetzen zur rede' (s. 120) oder etwa unser 'nahm das wort' (s. 108) bedeuten und dann wieder so viel besagen als 'in gehobenem ton' (s. 109) oder mit εἰπών verglichen sich nur auf den formalen teil der rede, den 'ton der stimme' beziehen und die 'hebung der stimme' ausdrücken (s. 120). das ist doch zweierlei: anheben zu reden kann ich, ohne die stimme im mindesten zu heben. dasselbe wort aber kann unter stets gleichen verhältnissen auch nur eine und dieselbe bedeutung haben. in diesen widerspruch hat sich Classen einzig und allein dadurch verwickelt, dasz er erst an eine gruppierung der einschlägigen stellen nach dem verhältnis, das die folgende rede in der

entwicklung der poetischen handlung einnimt, und dann an die bestimmung der währung des φωνήσας innerhalb jeder einzelnen gruppe gegangen ist. hätte der forscher dem äuszerlichen umstande, dasz eine durch den formelhaften vers angekündigte rede in der regel die erste rede bildet, kein gewicht beigelegt, so wäre die ganze gruppierung unterblieben und ohne zweifel blosz die deutung in das particip gelegt worden, welche auf alle fälle passt, und das ist die mit dem ton der stimme.

Nun aber kommt das schlimmste: der allen den von Classen in betracht gezogenen reden gemeinsame zug ist eine energische ansprache, das 'energisch' in einem so weiten sinne gefaszt, dasz es auch für das herzliche, innige raum läszt. weit gefehlt nun, dasz dies nur für die 51 stellen mit φωνήσας zutreffen sollte, gilt vielmehr genau dasselbe für alle 124 stellen, die ich oben zusammengestellt habe. soll daher jener gemeinsame zug in einem worte des die reden ankündigenden verses ausprägung gefunden haben, so kann das nicht φωνήσας, sondern nur πτερόεντα sein. wenigstens musz mit ihm die hauptsache ausgedrückt sein, ohne dasz natürlich eine verstärkung des hinweises durch hinzutritt entsprechender begriffe, wie φωνήσας, ausgeschlossen wäre. folgt, dasz eine zusagende auslegung des πτερόεντα erschlossen werden musz.

Das ist bis auf den heutigen tag noch nicht geschehen, weil es einfach unmöglich ist. ob wir in Voss' spuren wandelnd 'die geflügelten worte' übersetzen oder uns lieber Ameis anschlieszen, der mit einer kleinen änderung ἔπεα πτερόεντα durch 'die beflügelten worte' wiedergibt (vgl. 5e aufl. zu β 269), oder ob wir gar gleich Autenrieth im wörterbuch[4] mit Wackernagel so. 'befiederte worte' dahinter suchen: die schwierigkeit der erklärung oder vielmehr des nachweises, dasz und wie eine solche bezeichnung für die folgende rede angebracht und eigens charakterisierend sei, bleibt bestehen. im gegenteil, wenn auf den jeweiligen worten ein besonderer nachdruck liegt, so erscheint es höchst unangemessen an die flüchtigkeit des gesprochenen wortes zu erinnern. auch die wahrheit, dasz worte, sobald sie einmal über die lippen sind, unserer gewalt entzogen gewissermaszen zu vögeln werden, 'die' um mit Wackernagel (s. 45) zu reden 'nun davongeflogen sind, die man nicht zurückrufen, nicht wieder einfangen kann, die vielleicht fliegen, wohin sie nicht sollten, und wohin sie sollten, dahin nicht gelangen', auch diese wahrheit besagt gar nichts, weil an allen stellen die absicht zu wirken, wie die erreichung dieser absicht unverkennbar ist. dieser deutung kann man auch den weitern vorwurf nicht ersparen, dasz sie viel zu gesucht und gekünstelt, oder auch viel zu sublim und zart ist für die schlichte und lichte sprache der Homerischen gedichte. ungefähr das gleiche gilt von der erklärung Povelsens, der in seinen 'emendationes aliquot locorum Hom.' (Kopenhagen 1846) s. 68 f. meint: 'alata enim verba dici, non quod sonus eorum celeriter evanescat, aut ipsa brevi memoria excidant, sed quod, quae mente concepta sunt, verborum

quasi alis e carcere suo evolant, vix opus est commemorare.' es fehlt ja Homer an einem derartigen bilde nicht, aber da sind auch die züge so kräftig und deutlich gezeichnet, dasz kein zweifel möglich ist: τέκνον ἐμόν, ποῖόν σε ἔπος φύγεν ἕρκος ὀδόντων; da haben wir ein entflohenes wort, allein nicht mit anspielung auf die flüchtigkeit des gesprochenen wortes an sich, sondern zum ausdruck der unmöglichkeit, dasz das betreffende wort mit bedacht gesprochen sei. wir hören den vater, der seine lieblingstochter schonend zurechtweist: 'kind, das wort ist dir doch wohl nur so entschlüpft?' darin liegt ein vorwurf und eine entschuldigung zugleich.

Ich fasse also das bisher gesagte dahin zusammen, dasz ich behaupte, die bezeichnung der worte als πτερόεντα, geflügelte, beflügelte oder gefiederte, ist unmöglich, zumal vom ästhetischen standpunkte betrachtet. denn etwas, worüber die gelehrtesten leute sich nicht klar werden können, gibt entschieden kein allgemein verständliches bild, wie man es von Homer, namentlich bei einem so beliebten ausdrucke, verlangen musz. ferner hat keine der deutungen das innerliche bedürfnis, die angemessenheit auf ihrer seite, selbst angenommen dasz sie allgemein verständlich wäre. ja, aber was nun? auf die richtige spur führt uns ein vers, mit dessen erklärung es vor der hand allerdings nicht minder mislich aussieht. es ist das bekanntlich viermal in der Odyssee zu findende ὣς ἄρ' ἐφώνησεν, τῇ δ' ἄπτερος ἔπλετο μῦθος (ρ 57. τ 29. φ 386. χ 398).

Fast ausnahmslos zerlegt man dies ἄπτερος in die bestandteile α priv. und πτέρον, so dasz es 'ungeflügelt' heiszen würde. nun sollte man doch meinen, dasz dies ἄπτερος einfach als gegensatz von πτερόεις behandelt werden, also, wenn man ἔπεα πτερόεντα von der raschen bewegung des sich äuszernden gedankens verstände, der μῦθος ἄπτερος die vorstellung erwecken müste, als sei das wort nun einmal seinem flüchtigen wesen untreu geworden; aber behüte der himmel, das geht ja nicht. ebensowenig darf man von der deutung des μῦθος ἄπτερος ausgehend, der zufolge er nicht so flüchtig wie manche andere worte zum einen ohre hinein und zum andern hinausgeht, sondern festgehalten und streng befolgt wird (Ameis[5] zu ρ 57), etwa auf ἔπεα πτερόεντα den schlusz ziehen, sie seien am hörer spurlos vorübergeflogen. wozu habe ich einen mantel, wenn ich ihn nicht nach dem winde hängen will? die sogenannte politik der freien hand oder das versteckspielen mit der sog. behandlung von fall zu fall darf doch in der wissenschaft nur schlechte geschäfte machen. was ist das nun aber für eine gelegenheitsmacherei, wenn man von zwei adjectiven, die ihrer angenommenen etymologie nach einfache gegensätze aussagen und, da ἔπεα mit μῦθος, ἐφώνησεν mit φωνήσας in der bekannten formel sich decken, auch in derselben begleitung erscheinen, das affirmative von dem unbegreiflich flüchtigen oder gar vogelartigen wesen des gesprochenen wortes überhaupt, das negative dagegen von dem eindruck der etwaigen worte auf den angeredeten verstehen will? das

scheint mir unerträglich, und wenn der unleugbare zusammenhang zwischen den beiden fraglichen wendungen auf grund der landläufigen verdolmetschung vernichtet ist, so breche ich mit der überlieferung und sehe zu, ob ich nicht etwas besseres und folgerichtiges an ihre stelle setzen kann.

Betrachten wir denn die übereinstimmung der häufigsten form des ἔπεα-πτερόεντα-verses: καί μιν φωνήςας ἔπεα πτερόεντα προςηύδα mit dem ὣς ἄρ' ἐφώνηςεν, τῇ δ' ἄπτερος ἔπλετο μῦθος noch etwas genauer. wie schon betont, sind sie bis auf die beiden adjectiva und die durch die verschiedene einordnung in den gang der erzählung hervorgerufenen formalen abweichungen inhaltlich durchaus congruent. es kommt hinzu dasz die vier reden, auf welche die wendung mit dem ἄπτερος μῦθος folgt, ganz danach angethan sind, dasz ihnen statt dessen der ἔπεα-πτερόεντά-vers vorausgeschickt werden könnte; ferner dasz anderseits éinmal doch ein vers mit ἔπεα πτερόεντα auch nachfolgt, nemlich Ω 142. was liegt nun näher als die vermutung, dasz auch die beiden adjectiva, die jetzt als gegensätze durchs leben wandeln, ursprünglich dazu gebildet und bestimmt waren, den zuhörern des sängers oder der sänger einen und denselben gedanken zu vermitteln? wäre das nachzuweisen, so würde die entstellung auf der einen seite einem spätern, wenn auch noch so alten mangel an verständnis zur last fallen müssen. eine derartige umwandlung ist denkbar, sobald im aussterben begriffene, in ihren trieben aber den schöszlingen anderer widerstandsfähigerer ähnliche wurzeln in frage kommen können.

Indessen diese gewis notwendige bedingung als erfüllt nachzuweisen liegt uns nicht allein ob. zunächst handelt es sich darum, dasz die äuszern umstände, lautbestand und suffixe, einerseits die ursprüngliche gleichheit, anderseits die nachträgliche verschiedenheit wahrscheinlich erscheinen lassen. so viel sieht man nun auf den ersten blick, dasz bei ἄπτερος an kein α priv. mehr gedacht werden kann, weil es dies adjectiv in einen gegensatz zu πτερόεις bringen würde, den wir gerade beseitigen wollen. soll also das α ein zuwachs des stammes sein, der in πτερόεις das wort anhübe, so müste es entweder das sog. copulativum oder aber blosz protheticum sein. beides ist undenkbar: denn zum copulativum geht dem zusammenhang jeder begriff der vergleichung ab, und was das protheticum oder auch euphonicum anbetrifft, so brauchte der Grieche, falls πετ die wurzel war, sich ja gar nicht in die verlegenheit erschwerter aussprache zu setzen, indem er einfach πετερός = διερός, βλαβερός u. dgl. nicht in πτερός synkopierte, immer angenommen dasz ein solches adjectiv von haus aus da war. doch sei dem wie ihm wolle, so leidet diese wie jene annahme an dem gebrechen, das diese ganze erörterung hervorgerufen hat, nemlich dem festhalten des begriffs 'geflügelt'. soll also die stipulierte gleichheit der adjectiva herausgebracht werden, so musz, da das α in ἄπτερος sich nicht wegschaffen läszt, eine andere möglichkeit zur grundlage genommen

werden, die darin besteht, das ἀπ von ἄπτερος als wurzel und πτερόεις durch weiterentwicklung und spätere entstellung aus ἄπτερος entstanden zu nehmen. zu diesem ende teile man einmal den auslaut des ἔπεα ab und lese ἔπε' ἀπτερόεντα.

Hier gilt es zunächst eine grundsätzliche feststellung und entscheidung, wenn sie auch nur kurz sein kann. ich habe nun einmal die überzeugung gewonnen und so viel als möglich schon öffentlich vertreten, dasz wir bei adjectiven und adjectivartigen begriffen, wie zb. personennamen, den alten epikern der Griechen einen sehr weiten spielraum der ableitung und weiterentwicklung zuerkennen müssen. für die personennamen ihres gepräges haben sie dann auch den markt des gewöhnlichen lebens, also ein unbegrenztes absatzgebiet gewonnen: denn jeder liebte es, sei es dieselben oder ähnlich klingende namen zu führen wie die alten heroen. damit ist keineswegs gesagt, dasz die weniger stolzen, einfachen gebilde der namen nicht daneben fortbestanden hätten; im gegenteil. durchaus anders verhält es sich aber mit ihren schöpfungen auf dem gebiete der eigentlichen adjectiva: da hat sich das gewöhnliche leben, soll heiszen die prosa, jeden übergriff entschieden verbeten. werden ja poetische bildungen eingeschwärzt, so stehen sie vereinzelt oder verraten sich als individuelle liebhaberei eines schriftstellers oder sollen endlich unverkennbar als poetische citate verstanden werden. nun aber sind gerade die adjectiva auf -εις solche erzpoetische producte, und thatsächlich hat sich nur ein einziges von der ganzen groszen sippschaft das volle attische bürgerrecht erworben, nemlich χαρίεις, daneben gleichsam isotelie φωνήεις, grammatisch-technisch = 'vocal'. hierauf zuerst aufmerksam gemacht zu haben ist das verdienst JFLobecks in seinem 'quaestionum Ionicarum liber', dessen beide erste capitel mit ein paar kleinen zusätzen auch im Philol. V (1850) s. 238 ff. abgedruckt worden sind. diese thatsache der absperrung gegen die sich unserm ohre so sehr einschmeichelnden adjectiva läszt sich nur aus bedenken erklären, die hervorgerufen sein mochten durch ihre ausgeprägte poetische bildung und kühnheit. diese letztere wird nicht nur in der verbindung des suffixes mit den verschiedenen wortstämmen, sondern auch in seiner natur an sich gelegen haben. damit bin ich bei einem zweiten wesentlichen punkte meiner betrachtung angekommen.

Für gewöhnlich stellt man den ausgang -εις oder vielmehr das suffix -εντ oder wie man behauptet -Ϝεντ einem skr. *-vant* gleich, dergestalt dasz es wie lat. *-osus* oder *-lentus* die fülle bedeuten soll. allein AGöbel, der diese theorie ganz besonders für die Homerischen adjectiva dieser gruppe verteidigt hat in der abh. 'de epithetis Homericis in -εις desinentibus' (Wien und Münster 1858), hat dies dadurch, dasz er für einige individuen der art die möglichkeit den begriff der fülle hineinzulegen nahe gelegt, im groszen ganzen aber sich genötigt gesehen hat nicht *refertus*, *impletus*, sondern *instructus*, *praeditus aliqua re* für die einzelnen fälle als erklärung zu verwerten,

gewis nichts weniger als überzeugend bewiesen. an seiner im übrigen sehr gehaltvollen arbeit hat mich überhaupt das aufhalbemwegestehenbleiben schier gewundert. denn wer wie Göbel bereits die lateinischen bildungen *alatus*, *barbatus*, *auritus* usw. und die deutschen *gehörnt*, *gestiefelt* usw. aufs glücklichste in vergleich zieht, die doch weder ihrem gegenstand eine menge von flügeln, bärten, hörnern, ohren beilegen noch im suffix daran erinnern, von dem hätte man auch einen schritt weiter erwarten dürfen, der gar nicht fern liegt.

Ich, der ich eine ausgesprochene abneigung dagegen besitze mit meinen bedürfnissen vom auslande abhängig zu sein, schwärme auch auf dem boden der classischen sprachen, insonderheit der griechischen, für thunlichste bevorzugung der einheimischen industrie und glaube am allerwenigsten, dasz die producte des griechischen geistes erst nach dem Indus oder Ganges geschickt werden müssen, um dort einen stempel zu erhalten, der sie dem käufer preiswürdiger macht. damit will ich durchaus nicht den unschätzbaren wert der sprachvergleichung für das studium der griechischen sprache anzweifeln oder herabsetzen, aber ich meine, man geht da in vielen dingen zu weit und vergiszt es zu sehr innerhalb der betreffenden sprache selbst zu vergleichen. wenn daher auch die zwei suffixe *-vant* und -εντ oder meinetwegen -ϝεντ im uranfange der problematischen indogermanischen ursprache eins gewesen sein können, so ist damit noch lange nicht gesagt, dasz sie nicht nach der trennung beide ihren eignen weg gegangen sind, ja dasz die gemeinsame urbedeutung nicht eine andere sein kann als die im sanskrit zu tage tretende. also bleiben wir einmal auf hellenischem gebiete, was bietet sich uns da zur vergleichung? ich meine, die entsprechendste von der welt: das participium des passiv-aoristes.

Mit dieser annahme erledigen sich alle fragen auf das einfachste. zuvörderst springt die angemessenheit der bedeutung in die augen, und wir nehmen es als unser gutes recht in anspruch, Göbels spiesz umzukehren und zu sagen, die adjectiva auf -εις gehen nicht in erster linie auf die fülle und erst in zweiter auf das blosze behaftetsein mit etwas, sondern sie bedeuten alle miteinander das letztere, und wenn damit der begriff der fülle zusammenfällt, so ist das nur zufällig und auf den jeweiligen umständen beruhend oder, wie man auch sagen könnte, secundär. gewöhnlich wird dieser passivische ausgang an substantiva gehängt, und das so entstandene wort hat den sinn des behaftetseins schlecht und recht, ohne alle seitensprünge. etwas anders freilich gestaltet sich die sache bei adjectiven. hier könnte man ja auch, wie Göbel beispielsweise für ὀξυόεις, φαιδιμόεις, die brücke durch substantivierung des neutrums schlagen, aber wozu? das hat Göbel nur deshalb nötig, weil er seinem suffix den grundbegriff der fülle zuschreibt; da ich aber ein passiv-particip dahinter finde, so läszt der wirkliche adjectivwert sich ohne weiteres festhalten, indem man erklärt: 'scharf, strahlend gemacht' usw. das

gibt zwar einen unterschied zwischen ὀξύς und ὀξυόεις, φαίδιμος und φαιδιμόεις, aber nur in der anschauung, dem gesichtspunkte, nicht in der sache: denn ὀξύς ist der speer nur, weil er ὀξυόεις ist, und die Ἐπειοί sind durch nichts anderes φαιδιμόεντες als weswegen beispielsweise Ἕκτωρ φαίδιμος heiszt, nemlich durch die blanken ehernen waffen. nun sind wir auch absolut nicht mehr genötigt gleich Göbel die echtheit solcher adjectiva wie βαθυδινήεις, ποτιφωνήεις, ὑψιπετήεις anzuzweifeln; und die gelehrten, die bis dahin derartige adjectiva auf -εις als einfache weiterbildungen von einfacheren und mit diesen ihren jeweiligen vorstufen gleichwertig erachtet hatten, stehen vollkommen gerechtfertigt da. noch mehr: wir dürfen die fähigkeit mit einem so farblosen suffix weitergebildet zu werden keinem adjectiv absprechen. etwas aber ist nun garnicht mehr zu verwundern, die abneigung der prosa gegen diese ganze gruppe von adjectiven, zumal dieselben auch in der bildung als ziemlich gewagt zu bezeichnen sind, indem nicht nur das suffix des particips, sondern auch der auslaut des tempusstammes herübergenommen ist, mit andern worten das was einer jüngern zeit als ausgang im ohre lag, wie ähnlich unser *-ling* statt *-ing*. dieser ausgang ist dann ganz keck an den nominalstamm gehängt.

Ich bin vorläufig am ziele. mein ἀπτερόεντα, mit andern worten ἀπτερόεις ist nichts weiter als eine weiterbildung von ἄπτερος, ein verhältnis wie das zwischen φαίδιμος und φαιδιμόεις, ὀξύς und ὀξυόεις, ὑψιπετής und ὑψιπετήεις, βαθυδίνης und βαθυδινήεις, φοίνιξ und φοινικόεις. ein paar andere hierher gehörige adjectiva auf -όεις gedenke ich zum schlusz als nachtisch darzubieten. nun aber das etymon! von irgendwelchem gedanken an πτέρον 'flügel' kann selbstverständlich und gott sei dank keine rede mehr sein.

Wie wäre es also mit der wurzel ἀπ oder ἀπ, von der Curtius grundzüge[5] s. 510 ἀπάτη und ἀπαφίσκω ableitet? ich will auf eigne faust ἀπειλή = ἀπ-ελίη hinzufügen und als gemeinsamen begriff dieser wörter ein beeinflussen durch das wort, ein bereden oder doch beredenwollen hinstellen. dasz ἀπάτη und ἀπαφίσκω, nachdem sie einmal den hintergedanken der teuschung zu ihrer hauptsache gemacht hatten, sich auch bisweilen von jeder erinnerung an ein reden emancipieren, kann dabei nicht beirren. anderseits zeigen ἀπάτη und ἀπειλή in ihrer an den stützen der verschiedenen suffixe sich anrankenden begriffssonderung, dasz eben ein allgemeinerer, wahrscheinlich harmloserer begriff zu grunde liegen musz, zumal selbst um die herschaft über ἀπειλή und seine sippe bei Homer auch noch verschiedene begriffe mit einander ringen: 1) 'prahlen', 2) 'geloben', 3) 'drohen'. sollte es also ein verbrechen sein einen weitern ableger derselben wurzel anzunehmen, der jenen grundbegriff wieder in neuem lichte zeigt, ihm vielleicht gar am treuesten geblieben ist?

Wurzel ἀπ oder ἀπ erscheint noch im verbum ἅπτω, ἅπτομαι, womit zu vergleichen lat. *apiscor* und adj. *aptus*. nun ist es bedeutsam, dasz Homer sich wenigstens eines compositums von ἅπτομαι be-

dient, um die macht der rede zu veranschaulichen in dem ausdruck καθάπτεσθαι ἐπέεσσιν: vgl. Α 582. Ο 127. β 240. γ 345. κ 70. σ 415. υ 323. ω 393, dazu ohne den ausdrücklichen zusatz von ἐπέεσσι, aber auch unzweifelhaft von worten gemeint Π 421. β 39. υ 22. dabei können die worte, dh. also die absichten des redenden so gut feindlich wie freundlich sein; es musz also καθάπτεσθαι als vox media gelten, die nur den erfolg der betreffenden worte ausspricht, den der also angefaszte jedesmal mit dem je nach den umständen veränderten worte Ξ 104 bezeugen könnte: ὦ Ὀδυσεῦ, μάλα πώς με καθίκεο θυμὸν ἐνιπῇ. wir drücken etwas ähnliches aus durch 'ergreifen, packen, rühren'.

Sonach wird es nicht mehr befremden, wenn ich auch adjectiva von dieser wurzel mit der anwendung auf die gewalt des gesprochenen wortes ableite. das einfachste dieser art ist uns nur in einem compositum, das selbst wieder ein ἅπαξ εἰρημένον ist, erhalten, in ἀπτοεπές (Θ 209) nemlich, welches erst durch Aristarch den asper verloren hat (Lehrs Ar. s. 331). ich stelle dies adjectiv, was seine bildung anbelangt, mit ἀμετροεπής in éine reihe, erkenne also in seinem ersten bestandteil ein adjectiv, nicht wie Göbel (Lexilogus I s. 28 ff.) ein verbum. gewis ist die gewöhnliche zerlegung ἀ-πτο-επές mit heranziehung des verbums πτοιέω (vgl. ἐπτοίηθεν χ 298 und διεπτοίησε σ 340) ungenieszbar so lautlich wie begrifflich; allein was Göbel an die stelle setzen will: 'wortmacherin mit dem nebenbegriffe des gedankenlosen geredes', das passt nach meiner meinung noch weniger als 'furchtlos, dreist redende'. nein, eine blosze wortmacherin, eine gedankenlose schwätzerin hat man kein recht sie zu nennen, jene einzige und unverbesserliche ränkeschmiedin des Olympos, welche Here heiszt, das prototyp der ehefrau die ihrem manne das leben sauer macht. bei dieser gelegenheit hetzt sie den bruder und schwager gegen den gemahl und bruder, indem sie ihn an seinen schwachen seiten zu fassen sucht, seiner zuneigung zu den Danaern und seiner eifersucht auf Zeus' vorrang. Poseidon aber beherscht sich und schüttelt die versucherin ab: 'Here, du eindringlich, verführerisch, verfänglich redende, wie magst du nur so sprechen? gegen Zeus' stärke vermögen wir andern ja doch alle zusammen nichts.' ich schlage geradezu 'versucherin' zur verdeutschung des wortes vor.

Von dem dafür anzunehmenden adjectiv ἀπτός oder ἁπτός aber zu ἅπτερος wäre der weg nicht weiter als von νέος zu νεαρός und νέβρος, γλυκύς zu γλυκερός, λιγύς zu λιγυρός, μάλα zu μαλερός, θοός zu θοῦρος, welches meines erachtens von θορ nicht abzuleiten ist, ἀργός zu ἄργυρος. will man das nicht, so kann man sogar von vorn herein den suffixcomplex -τερο- zur erzeugung des adjectivs aus der wz. ἁπ verwendet denken; für das weitere ist das ja gleichgültig: denn ἀπτερόεις entwickelt sich aus ἄπτερος, das am ende dann besser ἀπτερός zu betonen wäre, so wie so.

Um also das facit meiner untersuchung zu ziehen, so ist für

ἔπεα πτερόεντα, welches keinen befriedigenden und überhaupt passenden sinn gibt, blosz mittels anderer zuteilung eines lautes nicht nur eine zureichende lesart für die 124 stellen, sondern auch deren voller einklang mit den 4 ἄπτερος-stellen erzielt. mir bedeutet demnach ἔπε' ἀπτερόεντα so viel als 'ergreifende, packende, rührende worte', etwas was man am allgemeinsten vielleicht durch 'die angelegentlichen worte' wiedergeben könnte. für alle stellen gilt die beobachtung, dasz es sich um besonders eindringliche, sich bewust an das gefühl und den willen wendende worte handelt. daher steht auch so oft das particip φωνήσας dabei, welches auf die modulation, den tonfall, die klangfarbe der stimme geht und nach meinem ermessen am besten übersetzt würde durch 'mit ausdruck, ausdrucksvoll' oder 'mit nachdruck, nachdrücklich'. demgemäsz würde auch ὣς ἄρ' ἐφώνησεν· τῇ δ' ἄπτερος ἔπλετο μῦθος den sinn ergeben: 'so sprach er mit nachdruck, für sie aber war angelegentlich das wort' oder 'sie liesz sich das wort angelegen sein'. für ἀπτοεπές hätten wir gleichzeitig die deutung 'verfänglich redende' erschlossen und damit auch die brücke nach ἀπάτη und ἀπαφίσκω hinüber entdeckt.

Dasz ein solches adjectiv so lange zeit, dh. soweit überhaupt unsere kenntnis reicht, verschollen sein konnte, erklären die umstände zur genüge. nicht nur dasz die wz. ἀπ für die sprache ziemlich abgestorben war, jedenfalls in dem übertragenen gebrauch nur in ἀπειλή und ἀπάτη mit ihren sippen weiterlebte, dasz ferner das adjectiv πτερόεις alles mitbrachte, um sich die erbschaft des ἀπτερόεντα zu erschwindeln: es unterstützte das auch die elision des vorhergehenden wortes, da der abgefallene vocal mit dem anlaut von ἀπτερόεντα identisch war, die aussprache, weil bei der schwierigen lautgruppe πτ unbedingt hinter π ein stocken eintritt, das den schein der absonderung des α für das ohr erzwingt, und endlich das versmasz insofern, als wohl stets ein kurzer auslaut vor wirklichem πτερόεις erscheint, so zb. gerade -ᾰ Δ 117. Υ 68. vollends wenn erst götzen wie Aristarchos die lesart hatten durchgehen lassen und ihre weisheit an der erklärung versucht hatten, da war der jedes vernünftigen oder angemessenen sinnes bare wortlaut, den die tradition bietet, für alle welt sanctioniert. auch mich hat, offen gestehe ichs, der bruch mit der ganzen vergangenheit grosze überwindung gekostet; allein die unmöglichkeit éinmal die ganze flügelei an sich und dann den gegensatz zwischen πτερόεις und ἄπτερος gehörig festzustellen führte mich auf die vermutung, von deren wahrheit ich meine leser und überhaupt die gelehrte welt ebenso überzeugt sehen möchte, wie ich es bin, damit recht bald die unsinnige überlieferung aufgegeben würde.

Ich eile zum schlusz und bringe den versprochenen 'nachtisch': es sind ein paar harte nüsse, an denen sich schon mancher versucht hat, und ich möchte an ihnen nur zeigen, ein wie guter nussknacker meine theorie von der weiterbildung adjectivischer wörter bei Homer

ist. ich lege also zunächst das adjectiv ἰόεις vor, welches bekanntlich nur in der éinen stelle Ψ 850 erscheint: αὐτὰρ ὁ τοξευτῇσι τίθει ἰόεντα σίδηρον. man hat von ihm die verschiedensten ableitungen: vgl. Göbel ao. s. 34 f. und Lexilogus II s. 435. die ableitung von ἰός 'pfeil' oder ἰός 'gift' oder ἰός 'rost' sind alle aus metrischen und sachlichen gründen hinfällig: denn ἰός hat in allen drei bedeutungen ῑ, während ἰόεις ῐ zeigt, und von den äxten und beilen, die Achilleus den bogenschützen als preise aussetzt, kann der dichter weder aussagen wollen, dasz sie gutes material zu pfeilen wären, noch dasz sie vergiftet oder vom rost angefressen sein sollten. aber auch mit ἴον 'veilchen' steht es mislich; zwar hat es ῐ an der einzigen Homerischen stelle ε 72, aber die farbe eines geschmiedeten und dann gestählten und gefeilten beiles ist so wenig am veilchen oder überhaupt an einer blume zu entdecken, dasz ich im leben nicht an die bestimmung der farbe des eisengerätes mittels eines solchen vergleichs glaube. Göbel schieszt auch noch darin über das ziel hinaus, dasz er sich wundert 'warum Bekker nicht ϝιόϝεντα schreibt, wo doch der Homerische vers digamma erheischt' (Lexil. II s. 435 anm.): denn nichts liegt näher als an den abfall eines ν bei τίθει zu denken; vgl. Bekker Hom. bl. I s. 29 f. man hat eben bei dieser stelle einen wichtigen umstand gar nicht in betracht gezogen. wie nemlich bei dem vorhergehenden wettkampfe nur éin preis und zwar der gegenstand des kampfes selbst vorkommt, so gelangt hier nur dieselbe waare zur verteilung: beide sieger, der erste wie der zweite, bekommen eiserne äxte, nur mit dem unterschiede dasz der eine doppeläxte, der andere einfache erhält. bei allen andern spielen sind verschiedenartige preise ausgesetzt, sogar noch beim einfachen speerwurf. und dies charakteristikon sollte nicht ausdrücklich betont sein? in der that gilt mir ἰόεντα als weiterbildung von ἴος = *idem*, welches im masculinum an einer einzigen stelle Ζ 422 vorkommt, im fem. aber gar nicht selten ist, und ich erkläre: 'für die schützen sodann setzte er aus dasselbe (oder gleichartiges, lediglich) eisen, indem er hinlegte zehn äxte und zehn halbäxte.' ja ich bin so kühn die ganze farbengeschichte auch für ἰοειδής und — οἶνοψ über bord zu werfen und zu behaupten, ἰοειδής heisze 'einförmig' — das meer im gegensatz zum lande mit der manigfaltigkeit seiner erscheinungen — und οἶνοψ etwa dasselbe oder 'einsam' — das meer im gegensatz zu dem namentlich von der menschheit bevölkerten lande — οἶνος = *unus*. um das masz meiner verwegenheit voll zu machen, erdreiste ich mich schlieszlich zu der vermutung, dasz das merkwürdige verhältnis beim unmittelbar vorhergehenden wettkampfe mit dem σόλος ebenfalls zum ausdruck gelangt ist und zwar durch etwas, was ursprünglich an stelle des unverständlichen αὐτοχόωνον stand. man denke sich als alte überlieferung die schreibung ΑΥΤΟΧΟΝΟΟΝ = αὔτοχον οἶον, und es wird einleuchten, dasz die verkennung der nicht mehr zeitgemäszen deminutivform αὔτοχος von αὐτός, deren bildung im übrigen dem Homer ganz

ähnlich sieht — vgl. mein programm Metz 1883 s. 23 ff., wo ich zu αἰγίοχος von αἴγιος (s. 24) nun auch noch γαιήοχος als verhunzt aus γαιῄοχος von γαιήιος stelle — auf den gedanken mit χέω und, da dann nicht unmittelbar das N auf XO passte, zur umstellung unter vergleichung mit χοάνοισιν (Σ 470) führen muste. was das so gewonnene stolze ungetüm αὐτοχόωνον für einen sinn gebe, darüber hatte man das vergnügen sich vergebens die köpfe zerbrechen zu dürfen; ist man doch bis auf die meteore gekommen. nach meiner conjectur bedeutet αὔτοχον 'nichts weiter als das', durch οἶον verstärkt: 'nichts weiter als das allein': denn der gegenstand des kampfes war zugleich sein preis und dazu der einzige.

In aller eile noch ein paar fälle. das rätselhafte ἠιόεις, nur Ε 36 als beiwort des Σκάμανδρος auftauchend, erklärt sich am einfachsten als eine weiterbildung von ἤιος, wovon nur ἤιε mit Φοῖβε vorkommt. ich vermute stark, dasz wir in letzterem ein rituelles wort der cultussprache haben. darauf deutet schon der umstand, dasz es nur im vocativ und zwar in der apostrophe auftritt (Ο 365. Υ 152); auch erscheint es so im hymnos auf Apollon 1, 120. letztere stelle betrifft den augenblick der geburt des gottes, als er so eben nackt auf den bloszen erdboden gefallen ist, und zwar wo? λειμῶνι μαλακῷ (v. 118) 'auf weicher wiese'. damit stimmen auch beide stellen, an denen Quintus Smyrnaeus (I 283. V 299) ἠιόεις gebraucht: vgl. Göbel ao. s. 23. zu grunde liegt ein wort das ἄϜα oder ἤϜα = 'au' gelautet haben mag, so dasz ἤιος = 'von der au herrührend', also 'Apollon, du auiger oder kind der au!' das eigentliche kind der au aber ist das gras = ἤιον oder pl. ἤια, daher ἠίων καρφαλέων ε 368 f. einfach = 'heu'. darum hat Buttmann doch noch das richtigste über ἠιόεις vorgebracht (Lexil. II 24 ff.). — Eine weiterbildung vierten grades aber führe ich zum schlusz in ἀλιμῡρήεις (Φ 190. ε 460) vor. die grundform ist ἄλ-ι-μο-ς (vgl. ἅλμη) von wz. ἀλ 'springen', davon bildet sich weiter ἁλίμυρος, ἅλμυρος, daraus ἁλιμύριος, ἁλιμυρής und zu guter letzt ἁλιμυρήεις. diese verschiedenen stufen, von denen ἅλμη als substantiv, ἅλ(ι)μυρος und ἁλιμυρήεις als adjectiva bei Homer, ἁλιμυρής sonst bei dichtern anzutreffen sind, gehen auf die hüpfende, sprungartige bewegung der wellen und wogen, werden daher mit gleicher berechtigung von flüssen wie vom meere gebraucht; sie werden zu übersetzen sein mit 'wogend'.

Metz. FERDINAND WECK.

59.

TIMAIOS ALS QUELLE DIODORS FÜR DIE REDEN DES DREIZEHNTEN UND VIERZEHNTEN BUCHES.

Die drei groszen reden welche Diodor aufbewahrt hat, nemlich die des Syrakusers Nikolaos mit der antwort des Spartaners Gylippos (XIII 20—32) über das schicksal der athenischen gefangenen nach dem misglückten sikelischen feldzuge, sowie die des Syrakusers Theodoros (XIV 65—69) zur aufstachelung seiner mitbürger gegen die herschaft des Dionysios, sind auf den ersten blick als erdichtete prunkreden aus der werkstätte eines rhetors oder rhetorenschülers zu erkennen und kaum im stande etwas zu einer genauern kenntnis der mit ihnen im zusammenhang stehenden begebenheiten oder zu einer gründlichern beurteilung der redenden persönlichkeiten beizutragen. so möchte es scheinen, als ob es sich nicht der mühe lohne sie einer eingehenden betrachtung zu unterwerfen. wenn sie hier nichtsdestoweniger zum gegenstand einer solchen gemacht werden, so hat das seinen grund darin, dasz sie doch nicht ohne interesse und wert sind, wenn diese auch auf einem andern gebiete liegen. fast wertlos nemlich für die kunde der thatsächlichen ereignisse selbst, sind sie gleichwohl recht wertvoll für die geschichtliche quellenforschung, indem sie nicht nur unsere kenntnis von Diodor und den von ihm ausgezogenen schriftstellern fördern, sondern auch auf eine eigentümliche art von geschichtsdarstellung, ja geschichtsfälschung hinweisen und deren ursache erraten lassen. die überzeugung davon hat mich veranlaszt eine frühere untersuchung wieder aufzunehmen und zu einem gewissen abschlusz zu bringen, womit ich auch ein in diesen jahrbüchern 1879 s. 173 gegebenes versprechen zu erfüllen im stande bin.

Ehe aber an die ermittelung der quelle, aus welcher jene reden geflossen sind, geschritten werden kann, ist zuvörderst eine frage zu beantworten, deren bejahung allerdings die ganze untersuchung gegenstandlos machen könnte. wäre es nicht denkbar dasz Diodor selbst diese reden verfaszt hat? Holm scheint, wenn ich ihn nicht misverstehe, die möglichkeit davon nicht in abrede stellen zu wollen, indem er (gesch. Sic. II s. 364) vorläufig unentschieden läszt, ob nicht gewisse, nachher noch zu erwähnende ähnlichkeiten zwischen den reden des XIII und XIV buches von dem bearbeiter Diodor selbst herrühren, dem er dann allerdings eine umfassendere und selbständigere arbeit zugestehen musz.

Allein es läszt sich von vorn herein kaum annehmen, dasz der zusammenschreiber einer in vierzig büchern den zeitraum von mehr als einem jahrtausend umfassenden weltgeschichte reden eigner erfindung unter benutzung aller mittel, welche die kunst vorschreibt, einzelnen abschnitten derselben einverleibt habe. hauptsächlich spricht aber dagegen, dasz Diodor persönlich kein freund von solchen

oratorischen prunkstücken ist. das zeigt nicht nur der umstand dasz in den uns erhaltenen teilen des werkes überhaupt nur vier derselben sich finden, sondern es wird auch an zwei stellen offen ausgesprochen. Diodor gibt nemlich XIII 52 — auszer den oben genannten die einzige stelle in der eine ausgeführte rede enthalten ist — die ansprache eines nach der schlacht bei Kyzikos zu den Athenern geschickten spartanischen gesandten wieder, fügt aber ausdrücklich hinzu, dasz er sich nur deshalb entschlossen habe sie aufzunehmen, weil sie kurz und lakonisch wäre. er hat also gemeint seinen lesern hier ein beispiel von lakonismus geben zu können. in der einleitung zum XX buche aber tadelt er geradezu die gewohnheit lange und zahlreiche staats- und prunkreden in die erzählung einzuflechten und schlieszlich die ganze geschichte nur zum anhang solcher redereien zu machen, welche die leser langweilten und vielleicht gar vom weiterlesen abschreckten. er führt dann die gründe an, warum er trotz der geringschätzung der reden sie doch nicht ganz in seinen büchern weggelassen habe, und bezeichnet genau die wenigen fälle, in denen sie auch ihm statthaft erscheinen. man kann darin eine entschuldigung sehen, dasz er sich von dem gemisbilligten verfahren selbst nicht ganz frei gehalten hatte.

Bei solchen grundsätzen läszt es sich wohl erklären, dasz er ausnahmsweise eine in seiner vorlage gefundene rede mit aufgenommen hat, schwerlich aber annehmen, dasz er in dem einen oder andern falle den zusammenhang der begebenheiten, welchen das original bot, durch einfügung einer selbst ersonnenen rede gestört habe. auch der ausdruck XX 2, 1 οὐ μὴν παντελῶς γε τοὺς ῥητορικοὺς λόγους ἀποδοκιμάζοντες ἐκβάλλομεν ἐκ τῆς ἱστορικῆς πραγματείας τὸ παράπαν deutet darauf hin, dasz er wenigstens bei der niederschrift dieser einleitung nur an die ihm vorliegenden und dann in seiner bearbeitung in der regel wegzulassenden reden gedacht hat. während er nun bei der vierten rede den lakonismus merkwürdig genug findet, um ihn der nachwelt zu erhalten, gibt er bei den drei oben genannten den grund ihrer aufnahme nicht an: ohne zweifel wurde er durch eine art localpatriotismus veranlaszt, da es sich in ihnen um wichtige angelegenheiten der engern heimat handelt.

Dies muste ich vorausschicken, um meiner aufgabe näher zu treten, dem nachweise dasz uns hier reste der beredsamkeit des Timaios, nicht der des Ephoros erhalten sind. denn nur um diese beiden handelt es sich in der vorliegenden frage. dasz an eine dritte quelle hier nicht zu denken ist, wird jeder zugeben, der mit den ergebnissen der untersuchungen auf diesem gebiete einigermaszen vertraut ist.

Um zu einer entscheidung zu gelangen, kann ein doppelter weg eingeschlagen werden. einmal nemlich kann man von der form der reden ausgehen und durch eine eingehende betrachtung der sprache auf den verfasser schlieszen, das andere mal den inhalt berück-

sichtigen und aus dem zusammenhange der reden mit der übrigen überlieferung oder aus dem in ihnen hervortretenden parteistandpunkt seine folgerungen ziehen.

Mir scheint der erste weg unsicher und nur der zweite zu einem ziele zu führen. zwar sind einige urteile aus dem altertum und auch noch einige bruchstücke der reden auf uns gekommen, die wohl ein allgemeines bild von der beredsamkeit des Timaios und Ephoros geben. man findet das material ua. bei CMüller in den einleitungen zu den fragmenten der beiden geschichtschreiber (FHG. I s. LVII und s. LXIV) und bei Schaefer abrisz der quellenkunde I § 28 und § 44. allein zunächst urteilt ein hauptzeuge in dieser sache, Polybios, in demselben masze zu günstig über Ephoros wie zu ungünstig über Timaios. die von ihm getadelte rede (Tim. fr. 97), welche der letztere den Hermokrates bei einer friedensgesandtschaft halten läszt, gehört ohne zweifel zu den am wenigsten gelungenen des verfassers: denn Polybios wird, um seine abfällige meinung zu begründen, sich natürlich ein solches beispiel ausgesucht haben, welches für den angriff die meisten blöszen bot. wir aber bekommen dadurch nur ein verzerrtes bild von den oratorischen leistungen des Timaios, dem doch gründliche kenner wie Cicero nicht alle anerkennung versagen.

Aber abgesehen davon reicht überhaupt das überlieferte material nicht aus, um mit einiger wahrscheinlichkeit die unterscheidenden merkmale zu bestimmen bei zwei schriftstellern, welche aus derselben schule der beredsamkeit hervorgegangen sind. beide sind ja schüler des Isokrates, Ephoros unmittelbar, Timaios mittelbar durch den Milesier Philiskos. die allgemeinen züge Isokrateischer beredsamkeit wird man, glaube ich, den drei reden nicht absprechen können, viel mehr wird sich aber zunächst nicht darüber sagen lassen. doch glaube ich auf eins aufmerksam machen zu müssen. wenn auf einem andern wege Timaios als verfasser sich herausgestellt haben sollte, kann man wenigstens in den reden des XIV buchs eine bestätigung des urteils von Cicero finden, der sich im Brutus § 325 in bezug auf Timaios folgendermaszen äuszert: *genera autem Asiaticae dictionis duo sunt, unum sententiosum et argutum, sententiis non tam gravibus et severis quam concinnis et venustis, qualis in historia Timaeus fuit.*[1] man findet hier besonders viele beispiele dieser sen-

[1] von dieser art sentenzen mögen aus der ersten hälfte der rede des Nikolaos hier folgende angeführt werden; c. 21, 2 ἀγαθόν ἐστι τὸ θεῖον τοὺς ἀδίκου πολέμου καταρχομένους καὶ τὴν αὐτῶν ὑπεροχὴν οὐκ ἐνεγκόντας ἀνθρωπίνως ἀνελπίστοις περιβαλεῖν συμφοραῖς. 21, 4 ὁ ἀμετάθετον ἔχων τὴν περὶ τῶν ἀτυχημάτων ὠμότητα συναδικεῖ τὴν κοινὴν ἀνθρώπων ἀσθένειαν. 21, 5 οὐδείς ἐστιν οὕτω φρόνιμος ὥστε μεῖζον ἰσχῦσαι τῆς τύχης, ἣ φύσει ταῖς ἀνθρωπίναις ἡδομένη συμφοραῖς ὀξείας τῆς εὐδαιμονίας ποιεῖται τὰς μεταβολάς. 22, 1 οἱ ὑποτεταγμένοι τοὺς μὲν φόβῳ κατισχύοντας καιροτηρήσαντες ἀμύνονται διὰ τὸ μῖσος, τοὺς δὲ φιλανθρώπως ἀφηγουμένους βεβαίως ἀγαπῶντες ἀεὶ συναύξουσι τὴν ἡγεμονίαν. 22, 5 καλὸν καὶ τὸ τῆς τύχης ἀντιπραττούσης ἔχειν τοὺς συναλγήσοντας καὶ πάλιν ἐν τοῖς κατορθώμασι τοὺς ἡδομένους. 22, 6 τὰ μὲν ἐν τοῖς ὅπλοις πλεονεκτήματα τύχῃ καὶ καιρῷ κρίνεται πολλά-

tenzen, weil vorzugsweise mit allgemeinen gründen die hörer zu gunsten oder ungunsten der gefangenen Athener gestimmt werden sollen; in der rede des Theodoros treten sie fast ganz zurück, weil man, um gegen die tyrannis des Dionysios einzunehmen, sich mehr auf die thatsachen berufen konnte. lassen aber diese gemeinplätze auch nicht unmittelbar auf die benutzte quelle schlieszen, so können sie doch, wie gesagt, darthun dasz, wenn durch einen andern beweis auf Timaios gewiesen wird, dieser annahme dann von seiten der form kein hindernis im wege steht.

Um nun aber die benutzung des Timaios aus dem inhalte nachzuweisen, ist bei den einzelnen reden nicht auf gleiche weise vorzugehen. für die des XIV buches wird der Timäische ursprung schon dann hinreichend erwiesen sein, wenn ihr zusammenhang mit den sie umgebenden capiteln und andern partien der sikelischen geschichte, welche auf Timaios zurückgehen, sich zeigen läszt. denn sie steht inmitten eines abschnittes, welcher nur von sikelischen angelegenheiten handelt, und berührt selbst nur rein sikelische verhältnisse. die reden des XIII buches aber stehen in einem abschnitte, der sowohl der griechischen als auch der sikelischen geschichte angehört und in dem auch Diodor, wie noch weiter unten zu zeigen ist, aus den beiden von ihm überhaupt in diesen büchern zu grunde gelegten historikern geschöpft hat, aus Ephoros und aus Timaios. hier müssen neben einer umfassendern darlegung der gesamten quellenverhältnisse andere erwägungen zu einem ergebnis führen.

Den abschnitt XIV 54—78, welcher die rede des Theodoros umschlieszt, gilt es allerdings nun zunächst für Timaios zurückzuerobern. Volquardsen hatte ihn als einen sikelischen dem Timaios zugewiesen und hierin allgemeine zustimmung gefunden, bis ihn Holm ao. II 372 für Ephoros in anspruch nahm. dieser ansicht entgegentretend habe ich jahrb. 1879 s. 161—173 ihn wieder auf Timaios zurückzuführen versucht. meine beweisführung, soweit sie diese quellenfrage angeht, haben Beloch ebd. s. 599 und Meltzer gesch. der Karthager I 513 anerkannt; Holm selbst hat sich in der besprechung meiner arbeit in Bursians jahresb. 1879 s. 340 nicht geradezu ablehnend gegen ihr ergebnis verhalten, wenn er auch eine völlige entscheidung dieser frage erst durch eine genauere kenntnis von Diodors stil erzielt sehen will. dagegen hat neuerdings Unger im Philol. XL s. 74 ff. Holms erste ansicht wieder verteidigt und neu zu begründen versucht.

Ich bin durch das was er gegen meine annahmen einwendet in meiner überzeugung nicht wankend gemacht worden, wenngleich ich

---

κις, ἡ δ᾽ ἐν ταῖς εὐπραξίαις ἡμερότης ἴδιόν ἐστι σημεῖον τῆς τῶν εὐτυχούντων ἀρετῆς. 23, 1 δεῖ τὴν μὲν πρὸς τοὺς φίλους εὔνοιαν ἀθάνατον φυλάττειν, τὴν δὲ πρὸς τοὺς ἐναντίους ἔχθραν θνητήν. vgl. noch 23, 2. 3. 4. 24, 3 und 6, im gegensatz dazu und mit teilweiser beziehung darauf aus der rede des Gylippos 29, 1 u. 6. 30, 1. 2. 3. 5. 31, 2. 3. 4.

nichts neues mehr zu gunsten derselben vorbringen kann, sondern mich auch hier wesentlich auf die früheren ausführungen berufen musz. das, wovon ich ausgieng und worauf ich auch den meisten nachdruck legen zu müssen glaubte, hat Unger kaum berührt, die unbestreitbare thatsache nemlich, dasz bei Diodor selbst innerhalb der bücher XI—XV sich zwei grundverschiedene religiöse anschauungen finden, der art dasz die eine, die rationalistische, in den griechischen, die andere, die deisidämonische, in den sikelischen abschnitten zu tage tritt. dort sieht man ausnahmslos das wunderbare von der alten überlieferung, wie sie zb. Herodotos gibt, abgestreift und bei gewaltigen naturerscheinungen und erschütternden katastrophen überall den wahren ursachen nachgespürt; hier ist die alte überlieferung des volksglaubens treu bewahrt und der versuch einer natürlichen erklärung nicht gewagt, so nahe auch eine solche gelegt war. trotzdem dasz zb. die entstehung und das fortwüten der pest nach dem ersten Karthagerkriege fünfmal erwähnt ist (XIII 86. 114. XIV 41. 45. 47), wird doch ihr wiederauftreten im zweiten lediglich und unmittelbar aus dem zorne verletzter gottheiten hergeleitet. ich fand es rätselhaft, dasz zwei so durchaus entgegengesetzte anschauungen sich in éinem und demselben selbst denkenden kopfe finden sollten. den nüchternen beurteiler Ephoros, wie er sich in den bezeichneten abschnitten Diodors zeigt, habe ich dem blinden anhänger des volksglaubens gegenüber gestellt; die fragmente des Ephoros selbst habe ich dann erst in zweiter linie herangezogen. daher kann ich auch den angriff Ungers, der sich vornehmlich auf die in diesen spärlichen resten zu tage tretenden urteile über die alten mythen stützt, als einen regelrechten nicht anerkennen. dasz Ephoros ein gottesleugner gewesen, habe ich nirgends behauptet; wenn aber Unger ihm den glauben an das fortwährende einwirken der götter auf die menschen aus den in fr. 70 erhaltenen worten über das delphische orakel meint beilegen zu können, so übersieht er, mit welcher verwunderung Strabon in dem genannten fragment gerade über diese worte sich äuszert, in denen er einen widerspruch gegen die sonstigen anschauungen des Ephoros findet. er sagt nemlich IX 422 Ἔφορος, ᾧ τὸ πλεῖστον προσχρώμεθα διὰ τὴν περὶ ταῦτα ἐπιμέλειαν . . δοκεῖ μοι τἀναντία ποιεῖν ἔσθ' ὅτε τῇ προαιρέσει καὶ ταῖς ἐξ ἀρχῆς ὑποσχέσεσιν. ἐπιτιμήσας γοῦν τοῖς φιλομυθοῦσιν ἐν τῇ τῆς ἱστορίας γραφῇ καὶ τὴν ἀλήθειαν ἐπαινέσας προστίθησι τῷ περὶ τοῦ μαντείου τούτου λόγῳ σεμνήν τινα ὑπόσχεσιν usw.

Gegenüber dem hauptergebnis der untersuchung, welches in der feststellung der doppelten quellenströmung besteht, ist es dann gleichgültig, in welcher weise man sich den widerspruch der zahlen zwischen c. 54 und 76 erklären will, den man nun einmal erklären musz. ich selbst stehe nicht an Belochs erklärung vor der meinigen den vorzug zu geben, obwohl sich die letztere vielleicht noch durch

den hinweis auf XIII 114 πλέον ἢ τὸ ἥμιςυ ἀποβαλόντες ὑπὸ τῆς νόςου hätte stützen lassen.

Was aber die form des citates c. 54 betrifft, so ist zu bedenken dasz Diodor ein excerptor, kein bloszer abschreiber ist, dasz er daher, wenn er bei Timaios die angabe des Ephoros mitfand und dieser aus irgend welchen gründen den vorzug geben wollte, eine dem entsprechende form wohl leicht selbst finden konnte.

Doch würde ich kaum leichten herzens an die weiterführung dieser untersuchung mich wagen können, wenn es mir nicht gelingen sollte den neuen starken beweis zu entkräften, den Unger nach ablehnung meiner gründe für seine ansicht ins treffen führt. wiederholt hat er nemlich als hilfsmittel für die quellenforschung bei Diodor die beobachtung der in den einzelnen jahresberichten vorausgesetzten jahresform bezeichnet. das konnte, meint er, deshalb geschehen, weil Diodor die verschiedenen jahrepochen seiner quellen — frühlingsanfang, sommersonnenwende, herbstnachtgleiche, winters anfang usw. — sich nicht umrechnet und auf eine einzige, etwa die attische bringt, sondern als echter compilator seine jahresbeschreibung für jedes erzählungsgebiet da beginnt, wo auch seine quelle anfängt. den grundsatz aus der jahrepoche auf die quelle zu schlieszen, welcher früher neben andern auftrat und in dieser beschränkung durchaus berechtigt und für die forschung ohne zweifel höchst fruchtbar war, hat Unger ao. in der arbeit über Diodors quellen im XI buche mit einer solchen einseitigkeit zur geltung gebracht, dasz dadurch die sicherheit der untersuchung nicht nur nicht verbürgt wird, sondern wegen der nichtberücksichtigung aller andern momente geradezu leidet.

Davon ausgehend, dasz Ephoros seine jahre mit der herbstnachtgleiche, Timaios mit dem frühling beginnt, sucht er mit folgender beweisführung den mit c. 54 beginnenden abschnitt auf Ephoros zurückzuführen: 'das erste ereignis der jahresgeschichte von 396 bildet der auszug des Dionysios in das punische gebiet, wo Halikyai sich ergab, Egesta aber tapfern widerstand leistete. als in Karthago die grösze seines heeres bekannt wurde, beschlosz man eine noch weit stärkere macht aufzubringen; die rüstungen, welche jetzt (so!) gemacht wurden, erforderten sicher nicht wenige monate. nach ihrer beendigung folgt eine lange reihe von vorgängen .. als die seuche wütete, war es sommer, wahrscheinlich spätsommer: denn die nächte waren kalt. es geht daher nicht an mit Holm II 113 das erste ereignis des jahresberichtes in den frühling (396) zu setzen: die ereignisse von der ausfahrt der Punier bis zu ihrer niederlage füllen die zeit vom frühjahr an aus, die rüstungen vorher den winter 397/6 und die vom anfang erzählten thaten des Dionysios gehören in den herbst 397. zur bestätigung dient der schlusz der vorhergehenden jahresgeschichte, mit welcher die unsrige innig zusammenhängt: dort heiszt es c. 53 τοῦ θέρους ἤδη λήγοντος (september 397) ἀνέζευξε μετὰ τῆς δυνάμεως εἰς τὰς Συρακούςας; in die pause,

nach welcher er die unternehmungen erneuerte, fällt der jahreswechsel, welchen also die herbstgleiche bildet.'

Gegen diese schluszfolgerung ist doch mancherlei einzuwenden. zunächst wer gibt eine erklärung für die dann ganz merkwürdige strategie des Dionysios, der nach dem falle von Motye im sept. 397 unter zurücklassung kleinerer beobachtungsabteilungen an den in nächster nähe gelegenen feindlichen städten Egesta und Halikyai, deren eroberung er schon im frühjahr ins auge gefaszt (c. 48), vorüber bis an das entgegengesetzte ende der insel sich zurückzieht und dann unmittelbar darauf — nach der herbstgleiche, noch im herbst 397 — wieder zu ihrer belagerung heranrückt, um durch die grösze seiner macht nunmehr die Halikyäer zu einer freiwilligen ergebung zu zwingen? und was hat Dionysios während des ganzen winters gethan? nur die umgebung von Egesta verwüstet (c. 54, 4), in dessen nähe er im frühjahr 396 (c. 55, 4) sich aufhält, als die punische flotte in sicht kommt?

Ich meine, wer diese capitel Diodors unbefangen liest, wird den engen zusammenhang zwischen c. 54, 4 καὶ Διονύσιος μὲν ἐδῄου τὴν χώραν οὐδενὸς ὑφισταμένου und c. 55, 5 ὄντος κατὰ τοῦτον τὸν χρόνον τοῦ Διονυσίου περὶ τὴν Ἔγεσταν μετὰ τῆς δυνάμεως wohl erkennen und nicht an verschiedene ereignisse denken, die um die spanne eines halbjahres auseinander liegen. was zwischen den angeführten paragraphen steht, von den worten an οἱ δὲ Καρχηδόνιοι πυθόμενοι τὸ μέγεθος τῆς τοῦ Διονυσίου δυνάμεως ἔκριναν πολὺ ταῖς παρασκευαῖς αὐτὸν ὑπερθέσθαι, bezeichnet eben im wesentlichen die gegenmaszregeln, welche von den Karthagern gegen die offensive des Dionysios ergriffen wurden, und die eröffnung des feldzuges von ihrer seite, die in die zeit fiel, da Dionysios gerade vor Egesta stand. mit den worten des c. 54, 4 verläszt der erzähler einstweilen den tyrannen — ohne dies ausdrücklich zu bezeichnen, wie zb. 48, 5 geschehen ist καὶ τὰ μὲν περὶ Διονύσιον ἐν τούτοις ἦν —; mit c. 55, 4 kehrt er zu ihm zurück: denn jetzt ist die darlegung der gegenseitigen machtverhältnisse und die schilderung der einleitenden bewegungen bis zu dem punkte gediehen, wo der zusammenstosz der beiden hauptgegner, also der eigentliche krieg, seinen anfang nimt.

Die falsche voraussetzung in Ungers schluszreihe ist die annahme, dasz die Karthager ihre groszen rüstungen erst nach dem erscheinen des Dionysios vor Halikyai und Egesta begonnen hätten. als ob es erst der verwüstung des gebietes der Halikyäer, infolge deren sie sich freiwillig unterwarfen, und des erfolglosen, für die Syrakuser verlustreichen und ihre offensive lähmenden sturmes auf Egesta bedurft hätte, um den Karthagern die augen über die grosze macht des Dionysios zu öffnen! ich meine, davon haben die Karthager schon im sommer 397 eine richtige vorstellung bekommen, als der tyrann mit 80000 mann zu fusz, 3000 reitern, 200 kriegsschiffen und 500 transportfahrzeugen sich über-

raschend schnell auf Eryx und Motye warf, als ihr eigner zug nach Syrakus nicht den geringsten einflusz auf den gang des krieges übte, als ihre flotte vor Motye nichts ausrichten konnte und die stadt ihrem schicksal überlassen muste. im frühjahr 397 war die heeresmacht des Dionysios etwas neues und staunenerregendes; trotzdem dasz man von seinen rüstungen wuste, hatte man eine solche kraftentfaltung ihm nicht zugetraut. wiederholt wird der eindruck, den dieses grosze heer im j. 397 machte, hervorgehoben, so c. 48, 1 τηλικαύτης τῆς παρασκευῆς οὔσης Ἐρυκῖνοι καταπλαγέντες τὸ μέγεθος τῆς δυνάμεως und c. 48, 4 Σικανοὶ πάντες εὐλαβούμενοι τὸ μέγεθος τῆς δυνάμεως. und als Himilkon noch im sommer 397 zurückkehrte ναυμαχεῖν οὐ κρίνων συμφέρειν διὰ τὸ διπλασίας εἶναι τὰς ναῦς τῶν πολεμίων, ist es denkbar dasz da die Karthager die hände in den schosz legten? spricht nicht vielmehr alles dafür, dasz man dem Himilkon, der zu seinem schaden so eben die übermacht des Dionysios kennen gelernt, sofort mit dictatorischer gewalt bekleidete (c. 54, 5) und ihn mit der vornahme der umfassendsten rüstungen betraute? bis zur wiedereröffnung des feldzugs ist dann reichlich ein halbes jahr gegeben, während dessen man auch gröszere rüstungen zu ende führen konnte.

Unger hat recht, wenn er meint, die manigfachen vorgänge von dem auszuge der Karthager bis zu ihrer niederlage vor Syrakus füllten die zeit vom frühjahr bis zum herbst völlig aus, die rüstungen aber den ganzen vorhergehenden winter; er irrt aber, wenn er die rüstungen mit dem erscheinen des Dionysios vor den beiden städten Halikyai und Egesta in zusammenhang bringt. hier ist weder ein zeitlicher noch ein ursächlicher zusammenhang.

Wer also, was das natürlichste und dem berichte des Diodor durchaus entsprechende ist, den Karthagern zutraut, dasz sie ihre rüstungen zu dem entscheidenden kampfe vervollständigten, sobald sie in dem unglücklichen feldzug um den besitz von Motye die überlegenheit der Dionysischen macht kennen gelernt, der wird entsprechend der allgemeinen kriegslage die ereignisse vor Halikyai und Egesta mit Holm in das frühjahr 396 verlegen. denn nur unter der annahme, dasz die mehrmonatlichen rüstungen n a c h den unternehmungen gegen die genannten orte stattgehabt hätten, war es notwendig geworden diese ereignisse selbst in den herbst des voraufgehenden jahres zurückzudatieren. allerdings fällt der jahreswechsel in die pause, die in den unternehmungen eintrat, aber nicht in den herbst, sondern in das frühjahr. frühlings anfang aber ist die jahrepoche des Timaios.

Für unsere annahme spricht auch noch der umstand, dasz in dem vorhergehenden abschnitte sikelischer geschichte der jahreseinschnitt ebenfalls mit dem beginn des frühlings gemacht ist. der zusammenhang desselben (c. 47—53) mit dem unsrigen ist an sich einleuchtend, überdies aber von Unger selbst im einzelnen ao. s. 77 anm. 14 dargethan worden. die vorgänge, welche c. 47 geschildert

werden, nemlich die ankündigung des krieges in Karthago und die eröffnung der feindseligkeiten in Sikelien durch das vorrücken auf Eryx und Motye können nur dem frühjahr 397 zugewiesen werden. der unmittelbare anschlusz dieses cap. an das vorhergehende, namentlich die enge beziehung zwischen 46, 4 und 47, 1 hinsichtlich der beabsichtigten und zur ausführung gebrachten gesandtschaft nach Karthago, duldet nicht dasz wir die c. 46 angegebenen ereignisse, die Karthagerhetzen in den griechischen städten, vor herbst 398 ansetzen, was geschehen müste, wenn nach Ephoros erzählt wäre. es wäre ja auch thöricht gewesen die Punier durch die gewaltthätigkeiten gegen ihre landsleute und deren eigentum zu reizen, geraume zeit ehe man losschlagen wollte, und sie so auf die drohende gefahr aufmerksam zu machen. diese erste sicilianische vesper, um Grotes ausdruck zu gebrauchen, kann erst mit ausgang des winters 398/7 stattgefunden haben; die kriegserklärung schlosz sich im frühjahr 397 unmittelbar an.

Dies ergebnis kann auch durch das cap. 78 nicht in frage gestellt werden. es wird hier eine reihe von vorgängen erzählt, welche nach Plass tyrannis II 219, Völkerling de rebus Siculis s. 10 und Holm ao. II 368 nicht dem j. 396 allein angehört haben können, sondern in das j. 395 hinüberreichen. Unger sieht in der zusammenschiebung zweier jahre einen neuen beweis, dasz hier Ephoros ausgeschrieben sei, da, wie er etwas weiter oben s. 55 angegeben, die aus Timaios und die aus dem chronographen entlehnten berichte Diodors das jahr genau einhalten.

Allein zunächst haben Plass und Holm jene annahme doch wohl nur gemacht, weil sie mit dem december das jahr beschlossen meinten. ist aber Timaios quelle, so reicht es bis zum frühling 395. von der beendigung der belagerung von Syrakus bis zum Timäischen jahresende ist ein reichliches halbjahr, hinreichende zeit meiner ansicht nach, dasz sich die in c. 78 geschilderten begebenheiten abspielen konnten. denn das liegt doch wohl in der natur der sache, dasz Dionysios die machtmittel, die er besasz, und den moralischen eindruck, den sein sieg über das gewaltige Karthagerheer in ganz Sikelien machen muste, mit möglichster schnelligkeit benutzte, um die ihm abholden städte zu unterwerfen oder durch vertrag zu gewinnen. er hat allerdings wiederholte einfälle in das land der Sikeler gemacht. dasz ihm aber seine züge viel zeit gekostet hätten, läszt sich dem berichte Diodors nicht entnehmen; im gegenteil ist es wahrscheinlich, dasz er rasch zu seinem ziele gekommen ist. denn mit Agyrion, Kentoripa, Erbita, Assoros und Erbessos wurden verträge abgeschlossen; Kephaloidion, Solus und Enna fielen durch verrat in seine hände; kriegerische unternehmungen aber, die zur belagerung und zum sturme führten, brauchte er nur gegen die von Syrakus etwa 300 bzw. 400 stadien entfernten städte Menainon und Morgantine einzuleiten. dies alles, sowie die anfänge der neubesiedelung der städte, konnte in diesem halbjährigen zeitraum geschehen, und

selbst wenn die gründung von Tyndaris erst etwas später erfolgte — was aber aus Diodors bericht nicht zu folgern ist — so konnte sie doch hier, weil im engsten zusammenhang mit der besiedelung von Messene stehend, recht passend erzählt werden.

Den hohen wert, den Ungers beobachtungen und ausführungen im allgemeinen haben, will ich keineswegs bestreiten, wenn ich auch versucht habe darzulegen, dasz eine einseitige verfolgung seines grundsatzes im einzelnen vor misgriffen und fehlschlüssen nicht bewahrt. das viel umstrittene stück Diodors darf ich aber wohl als für Timaios zurückgewonnen betrachten.

Vergleicht man nun die in der rede XIV 65—69 mitgeteilten thatsachen mit dem in den voraufgehenden capiteln gegebenen berichte, so wird man allerdings bald einige abweichungen bemerken, ebenso leicht aber auch beobachten können, dasz sie alle in éiner und derselben beziehung statt haben. es ist natürlich dasz jemand, der die bevölkerung zum sturze der tyrannenherschaft entflammen will, den tyrannen im ungünstigsten lichte zeigen, seine erfolge verkleinern, seine miserfolge vergröszern, allem die schlechtesten beweggründe unterschieben, ihn für das verantwortlich machen musz, wofür ihn bei einer unparteiischen beurteilung eine schuld nicht treffen kann. wollte der verfasser seiner rede einige wahrscheinlichkeit geben und zugleich seiner schule ehre machen, so muste er den Theodoros als einen leidenschaftlichen parteimann zeichnen, der auch solche advocatenkniffe nicht verschmäht, um dem gehaszten gegner den todesstosz zu versetzen. nur dadurch dasz er die verdrehungen der wirklichkeit vornahm, welche der standpunkt des redners zu erfordern schien, konnte er erwarten dasz die bei der studierlampe ausgearbeitete rede den eindruck einer wirklich gehaltenen bei den lesern hervorzubringen vermochte.

So werden wir es also nicht auffallend finden dürfen, wenn es zb. c. 66, 2 im rhetorischen gegensatz zu Gelon, der den städten den anblick der feinde ersparte, von Dionysios heiszt, er sei von Motye durch die ganze insel bis Syrakus geflohen, weil er nicht einmal den anblick der feinde habe ertragen können, während doch c. 55, 5 als grund des rückzugs die grosze entfernung von den bundesgenössischen städten und mangel an zufuhr angegeben wird.

In der darstellung der kämpfe um Katane wird an beiden stellen (c. 68, 6. 59—61) gleichmäszig berichtet, dasz nur ein seetreffen stattfand, Himilkon mit dem landheere zur zeit desselben noch fern war, Dionysios eine schlacht nicht zu liefern wagte trotz der aussicht auf erfolg, sich schnell nach Syrakus zurückwandte, nach dem seetreffen ein sturm eintrat und die Karthager ihre schiffe ans land ziehen musten. aber die rede setzt den seesturm unmittelbar nach der schlacht an, so dasz es für Dionysios möglich erschien gegen die unter den ungünstigen verhältnissen zur landung gezwungenen feinde noch vor dem eintreffen des landheeres einen entscheidenden schlag zu führen. nach c. 61, 5 musz man annehmen dasz der orkan erst

später eingetreten ist, als Himilkon bereits bei Katane eingetroffen war, man müste denn in dem ausdruck τὰς ναῦς ἁπάσας ἐνεώλκησε das ἁπάσας betonen und zugeben, dasz einzelne abteilungen schon früher zu landen genötigt waren. die c. 61, 2 angeführten gründe zu dem eiligen rückzuge nach Syrakus, die furcht nemlich, dasz der stadt in abwesenheit der verteidiger das schicksal Messenes drohen könnte, hat die rede natürlich nicht.

Einen ähnlichen sinn hat es, wenn der redner dem Dionysios c. 68, 5 vorwirft, er habe aus verräterischer absicht die landung der Karthager bei Panormos nicht gestört, da er doch über die von der seefahrt recht mitgenommenen feinde leicht hätte herr werden können. die erzählung c. 55, 4 läszt den tyrannen zur zeit dieser landung in der gegend von Egesta verweilen.

Aber abgesehen von solchen beabsichtigten entstellungen der verhältnisse zu ungunsten des Dionysios finden wir im thatsächlichen zwischen den beiden partien die wünschenswerteste übereinstimmung, die sich oft bis auf den wortlaut erstreckt.

An beiden stellen wird die gänzliche zerstörung von Messene erwähnt (c. 66, 4 und 68, 5, an letzterer stelle mit hinblick auf das absichtliche, verräterische fernbleiben des Dionysios = c. 57 f.), an beiden mit fast denselben worten die wichtigkeit des hafens für die Punier hervorgehoben:

c. 68, 5	c. 56, 1
ὅπως . . καὶ Καρχηδόνιοι τὰς ἐξ Ἰταλίας βοηθείας καὶ τοὺς ἐκ Πελοποννήσου στόλους ἐμφράξωσιν.	Ἱμίλκων ἤλπιζε τὰς τῶν Ἰταλιωτῶν βοηθείας ἐμφράξειν καὶ τοὺς ἐκ Πελοποννήσου στόλους ἐπισχήσειν.

Die rede schleudert gegen Dionysios den vorwurf, er habe den krieg mit den Karthagern nur begonnen, weil er die grosze abneigung der Sikelioten gegen seine herschaft bemerkt hätte (c. 68, 4). derselbe beweggrund den auswärtigen krieg als ableiter der innern unzufriedenheit zu benutzen wird ihm auch c. 41 zugetraut, in einer mit den c. 54—78 eng zusammenhängenden partie (vgl. Unger ao. s. 77 anm. 14).

Im zusammenhange damit steht in der rede die anschuldigung, der tyrann suche im interesse seiner herschaft es nie zu einer völligen besiegung der Karthager und zu einem dauernden frieden kommen zu lassen, da das schreckbild des erbfeindes jede freiheitliche regung im innern niederhalte. ähnlich heiszt es c. 75, Dionysios habe sich bestechen und nach den hinter dem rücken der Syrakuser geführten verhandlungen einen teil der Karthager entkommen lassen, damit die bürger, so lange die feindliche macht nicht völlig vernichtet, an die wiedergewinnung ihrer freiheit nicht denken könnten.

c. 68, 1	c. 75, 3
νῦν μὲν διὰ τὸν ἀπὸ τῶν πολεμίων φόβον νομίζει τοὺς Συρα-	. . οὐ βουλόμενος τελέως ἀπολέσθαι τὴν τῶν Καρχηδονίων δύ-

κοcίουc μηδὲν ἐπιχειρήcειν κατ᾽ αὐτοῦ πρᾶξαι, καταπονηθέντων δὲ Καρχηδονίων ἀντιλήψεcθαι τῆc ἐλευθερίαc.	ναμιν, ὅπωc οἱ Cυρακόcιοι διὰ τὸν ἀπὸ τούτων φόβον μηδέποτε cχολὴν λάβωcιν ἀντέχεcθαι τῆc ἐλευθερίαc.

Derselbe vorwurf klingt wieder XIII 112, 1 aus den worten ὑπελάμβανον αὐτὸν ἐκ cυνθέcεωc τοῦτο πεποιηκέναι πρὸc τὸ τῷ Καρχηδονίων φόβῳ τῶν ἄλλων πόλεων ἀcφαλῶc δυναcτεύειν und XIV 7, 1 ὑπελάμβανε τοὺc Cυρακοcίουc ἀπολελυμένουc τοῦ πολέμου cχολὴν ἕξειν εἰc τὸ τὴν ἐλευθερίαν ἀνακτήcαcθαι.

Die zuletzt citierten beiden stellen führen auf einige andere berührungen mit partien der sikelischen geschichte, die aus Timaios nicht abzuleiten sich kein grund geltend machen läszt.

Was in der rede zweimal erwähnt ist, dasz der tyrann mitten im frieden Naxos und Katane der bürger beraubt, die eine stadt zerstört, die andere den Campanern zum wohnsitz gegeben habe, das finden wir XIV 15 ausführlich erzählt. wörtliche anklänge sind auch hier.

c. 66, 4	aus XIV 14 und 15
πρὸc τοῖc ἄλλοιc ἀτυχήμαcι Νάξον καὶ Κατάνην ἐξηνδραποδίcατο. c. 68, 3 ἐν εἰρήνῃ Νάξον καὶ Κατάνην παραcπονδῶν ἐξανδραποδιcάμενοc ἣν μὲν κατέcκαψεν, ἣν δὲ τοῖc ἐξ Ἰταλίαc Καμπανοῖc οἰκητήριον ἔδωκεν.	ἐπειδὴ τὴν πρὸc Καρχηδονίουc εἰρήνην ἐποιήcατο . . κύριοc τῆc Κατάνηc ἐγένετο . . μετὰ ταῦτα Προκλῆc ὁ τῶν Ναξίων ἀφηγούμενοc παρέδωκε τὴν πατρίδα τῷ Διονυcίῳ . . ὃc τὴν πόλιν ἐξηνδραποδίcατο . . τὰ δὲ τείχη καὶ τὰc οἰκίαc κατέcκαψε . . παραπληcίωc τοῖc Καταναίοιc χρηcάμενοc . . τοῖc Καμπανοῖc τὴν πόλιν οἰκητήριον ἔδωκεν.

Auch die städte Gela und Kamarina soll nach c. 68, 2 Dionysios durch verrat ihrer bewohner beraubt haben. ausführlich sind diese ereignisse zu ende des XIII buches erzählt; hier wird angegeben, dasz sich der zorn der eignen soldaten gegen den tyrannen kehrte (c. 111, 5), weil er nicht genug gethan hatte, um die städte vor ihrem harten schicksal zu bewahren.

Ferner findet durch XIII 114, 1 der vorwurf in c. 68, 2 seine begründung: ἐν ταῖc cυνθήκαιc ἐκδότουc τὰc πλεῖcταc Ἑλληνίδαc πόλειc cυνέθετο.

Liest man dann c. 67, 1 ἐῶ τὰc ἐφ᾽ Ἱμέρᾳ τριάκοντα μυριάδαc ἄρδην ἀναιρεθείcαc, so musz man darin allerdings eine starke rhetorische übertreibung erkennen, wie sie sich auch in den wenige zeilen darunter stehenden worten hervordrängt οἱ πατέρεc ἡμῶν οὐδὲ τὸν ἀπαγγελοῦντα τὴν cυμφορὰν ἀπέλιπον. allein die zahl von 300000 kämpfern bei Himera findet sich übereinstimmend auch XI 20, 2, dann XI 22, 4 und XIII 59, 5, wonach 150000 in der schlacht ge-

fallen und nicht weniger in gefangenschaft geraten sind, und XIII 94, 5, wo von Gelons sieg über 300000 feinde berichtet wird.

Endlich sehe ich eine beziehung noch zwischen folgenden beiden stellen:

c. 66, 6	XIII 96, 4
καὶ ταῦτ' ἔπραξεν ὑπηρέτης ἀρχείων, ἀπεγνωςμένος ἄνθρωπος.	Διονύςιος ἐκ γραμματέως καὶ τοῦ τυχόντος ἰδιώτου τῆς μεγίςτης πόλεως τῶν Ἑλληνίδων ἐγενήθη τύραννος.

Der zusammenhang dieser stellen ist klar und weist auf eine einheitliche quelle, eben Timaios, hin. darum wird man sich auch nicht wundern, wenn unserer rede der deisidämonische zug nicht fehlt. nachdem schon c. 65, 2 und 67, 4 Dionysios als tempelräuber gebrandmarkt ist, von dem geführt zu werden nur schande und schaden bringe, heiszt es in den schluszworten c. 69, 2 διόπερ ἕτερον ἡγεμόνα ζητητέον, ὅπως μὴ τὸν ςεςυληκότα τοὺς τῶν θεῶν ναοὺς ςτρατηγὸν ἔχοντες ἐν τῷ πολέμῳ θεομαχῶμεν. φανερῶς γὰρ τὸ δαιμόνιον ἀντιπράττει τοῖς τὸν ἀςεβέςτατον προχειριςαμένοις ἐπὶ τὴν ἡγεμονίαν· τὸ γὰρ μετὰ μὲν τούτου πάςας τὰς δυνάμεις ἡττῆςθαι, χωρὶς δὲ τούτου καὶ βραχὺ μέρος ἱκανὸν εἶναι καταπολεμῆςαι Καρχηδονίους, πῶς οὐ πᾶςιν ὁρατὴν ἔχει τὴν τῶν θεῶν ἐπιφάνειαν;

Diese rede aus Timaios herzuleiten macht also ihre stellung innerhalb des abschnittes c. 54—78 wahrscheinlich, zudem ihr zusammenhang mit den sie umgebenden capiteln und ihre beziehung zu andern teilen des Diodor, die auf den genannten quellenschriftsteller zurückgeführt werden. etwas anders steht es mit den beiden reden des XIII buchs. seit Volquardsens hier bahnbrechenden untersuchungen haben alle, welche an eine einheitsquelle dachten, wie überhaupt Diodors erzählung vom peloponnesischen kriege, so auch die darstellung des groszen sikelischen feldzuges XIII 2—33 auf Ephoros zurückgeführt. ja Collmann hat sogar in seinen comm. crit. de Diodori Sic. font. s. 21 den beweis angetreten, dasz dieser abschnitt nicht aus Timaios stammen könne, weil er mit der in Plutarchs Nikias c. 28 erkennbaren auffassung desselben in widerspruch stehe. auf das fehlerhafte seines schlusses macht aber schon Holm ao. II 363 aufmerksam. Stern, der in seiner abhandlung über Philistos als quelle des Ephoros (Pforzheim 1876) eine an gewissen stellen des berichtes hervortretende sikelische färbung wohl erkannt hat, glaubt dasz diese in der benutzung des Philistos durch den von Diodor ausgeschriebenen Ephoros ihren grund habe.

So lange man nun an Ephoros als die alleinige quelle dieses abschnittes dachte, mochte man es für unwahrscheinlich halten, dasz für die reden aus einem andern geschichtschreiber geschöpft sei. seitdem aber Holzapfel in seiner darstellung d. griech. gesch. s. 33 ff. auf eine doppelte quellenströmung in diesem teile hingewiesen und eine für die Athener wohlwollende quelle nur in c. 2—7, eine sike-

lische aber in c. 11—17 entdeckt hat, ist die annahme, dasz auch den reden eine sikelische quelle zu grunde liege, um vieles weniger unwahrscheinlich gemacht worden. freilich findet auch Holzapfel mit berufung auf Collmann und Holm, dasz die reden des Nikolaos und Gylippos ohne zweifel aus Ephoros entlehnt seien, trotzdem dasz ihm ein widerspruch in der des Nikolaos mit einer frühern angabe des Ephoros nicht entgangen ist. der Syrakuser bemerkt nemlich c. 25, 2, dasz die Athener schon von ähnlichen schlägen wie dem eben in Sikelien erlittenen sich wieder erholt hätten, und führt als beweis dafür auch die ägyptische expedition vom j. 460 an. der angabe aber, dasz die Athener hier ihre ganze flotte mit der gesamten bemannung verloren, widerspricht ganz entschieden die XI 77 nach Ephoros (vgl. Holzapfel ao. s. 26) gegebene erzählung von der ehrenvollen capitulation und glücklichen heimkehr der mannschaften:

XIII 25, 2	XI 77, 4
καὶ γὰρ πρότερον περὶ τὴν Αἴγυπτον τριακοσίας τριήρεις αὐτάνδρους ἀπολέσας τὸν δοκοῦντα κρατεῖν βασιλέα συνθήκας ἀσχήμονας ποιεῖν ἠνάγκασε.	οἱ δὲ στρατηγοὶ τῶν Περσῶν .. σπονδὰς ἔθεντο πρὸς τοὺς Ἀθηναίους, καθ' ἃς ἔδει χωρὶς κινδύνου ἀνελθεῖν αὐτοὺς ἐκ τῆς Αἰγύπτου. οἱ μὲν οὖν Ἀθηναῖοι διὰ τὴν ἰδίαν ἀρετὴν τυχόντες τῆς σωτηρίας .. ἐσώθησαν παραδόξως εἰς τὴν πατρίδα.

Ich stehe nun nicht an diesen widerspruch zu gunsten meiner ansicht zu verwenden, noch dazu da auch in betreff der zahl der ausgesandten schiffe sich zwischen der oben angeführten stelle der rede und XI 74, 3 eine verschiedenheit zeigt. am letztern orte heiszt es nemlich übereinstimmend mit Thuk. I 104 und Isokr. vom frieden 86, dasz 200 schiffe nach Aegypten abgegangen seien; die rede zählt ihrer 300. dem gegenüber fällt die angabe von XI 71, 6 nicht ins gewicht: denn dort ist nur von einem beschlusz 300 schiffe auszusenden gesprochen, nicht von der aussendung selbst.

Ferner glaube ich dasz auch die beziehungen, welche Holm II 364 zwischen den reden XIII 20—32 und XIV 65—69 entdeckt, die wagschale eher zu gunsten als zu ungunsten des Timaios neigen; wenigstens können sie meines erachtens weder sprachlich noch sachlich wider Timaios verwertet werden.

Die erste dieser beziehungen betrifft den Gelon:

XIII 22, 4	XIV 66, 3
τί λέγω τὰ μακρὰν καὶ τόποις καὶ χρόνοις ἀφεστηκότα; κατὰ γὰρ τὴν ἡμετέραν πόλιν οὐ πάλαι Γέλων ἐξ ἰδιώτου τῆς Σικελίας ὅλης ἡγεμὼν ἐγένετο τῶν πόλεων ἑκουσίως εἰς τὴν ἐξουσίαν ἐκείνου παραγενομένων.	ἐκεῖνος διά τε τὴν ἀρετὴν καὶ τὸ μέγεθος τῶν πράξεων οὐ μόνον τῶν Συρακοσίων, ἀλλὰ καὶ τῶν Σικελιωτῶν ἑκουσίων παρέλαβε τὴν ἡγεμονίαν.

Einen anklang an diese stellen wird man nun aber auch im XI buche finden. so heiszt es c. 25, 5 Γέλων τοὺς συμμάχους ἀπολύσας τοὺς πολίτας ἀπήγαγεν εἰς Συρακούσας καὶ διὰ τὸ μέγεθος τῆς εὐημερίας ἀποδοχῆς ἐτύγχανεν οὐ μόνον παρὰ τοῖς πολίταις, ἀλλὰ καὶ καθ' ὅλην τὴν Σικελίαν und c. 26, 6 . . καὶ θαυμαζόντων μάλιστα ὅτι γυμνὸν ἑαυτὸν παραδεδώκει τοῖς βουλομένοις αὐτὸν ἀνελεῖν, τοσοῦτον ἀπεῖχε τοῦ τυχεῖν τιμωρίας ὡς τύραννος, ὥστε μιᾷ φωνῇ πάντας ἀποκαλεῖν εὐεργέτην καὶ σωτῆρα καὶ βασιλέα. und als könig gilt er auch sonst bei Diodor, so c. 38, 2 ὁ βασιλεὺς Γέλων, 38, 3 τὴν βασιλείαν παρέδωκεν Ἱέρωνι, 38, 7 Γέλων ἑπταετῆ χρόνον ἐβασίλευσεν, 23, 3 ἐγγηρᾶσαι τῇ βασιλείᾳ. wie es XIV 66, 1 von ihm heiszt οὐ δήπουθεν ἀξιώσαι τις ἂν παραβάλλειν Διονύσιον τῷ παλαιῷ Γέλωνι, so ist er überhaupt das gegenstück der tyrannen; die anwendung des namens tyrann auf ihn selbst wird vermieden, während dieser den thatsachen entsprechend ihm von andern schriftstellern gegeben wird, so von Herodot VII 157 τοιούτῳ μὲν τρόπῳ τύραννος ἐγεγόνεε μέγας ὁ Γέλων, VII 163 ἐὼν Σικελίης τύραννος, Aristoteles pol. V 2, 6 πρὸ τῆς Γέλωνος τυραννίδος, V 9, 23 Γέλων ἑπτὰ ἔτη τυραννεύσας, Ailianos π. ἱ. XIII 37 Γέλων ὁ τῶν Συρακοσίων τύραννος, Justinus XXIII 4, 4 *origo a Gelone, antiquo Siciliae tyranno, manabat.*

Diese günstige beurteilung verdankt Gelon wesentlich dem Timaios, auf den die oben angeführten worte Diodors zurückgehen. denn dasz aus ihm der abschnitt XI 20—26 entnommen ist, ist mehrfach, zuletzt noch eingehend von Unger ao. s. 79 nachgewiesen worden. da es aber im interesse dieser art von quellenstudien wünschenswert ist gewisse ergebnisse, die als ausgangspunkte für die weitere forschung dienen können, durch häufung von beweismaterial möglichst unanfechtbar zu machen, so halte ich es auch an dieser stelle für geboten Ungers beweis noch zu verstärken, und mache zu diesem zwecke auf das höchst bemerkenswerte capitel XI 23 aufmerksam.

Ephoros hatte (nach fr. 111) auf das beabsichtigte zusammenwirken der Perser und Punier zur unterdrückung des Hellenentums nachdrücklich hingewiesen und der schlacht von Himera solche bedeutung beigemessen, dasz er in Gelons sieg nicht nur die rettung Sikeliens, sondern auch die des gesamten Griechenlandes erblickte; natürlich: denn durch diese schlacht war der plan der Karthager erst Sikelien zu unterwerfen und dann im Peloponnes dem groszkönig die hand zu reichen zerstört worden. hoch hielt also Ephoros die schlacht bei Himera ohne zweifel, aber darum doch nicht höher als den sieg der Athener bei Salamis, den er XI 19, 3 als ἐπιφανεστάτη ναυμαχία bezeichnet.

In c. 23 dieses buches aber wird durch eine reihe von rhetorisch zugespitzten, mitunter etwas läppischen gegensätzen voller eifer der nachweis unternommen, dasz die siege bei Salamis und Plataiai in

ihrer bedeutung hinter dem von Himera zurückstehen müsten. man vergleiche nur:

	οἱ κατὰ Σικελίαν πρότερον νικήσαντες ἐποίησαν τοὺς κατὰ τὴν Ἑλλάδα θαρρῆσαι πυθομένους τὴν τοῦ Γέλωνος νίκην.
παρὰ μὲν τοῖς Πέρσαις διαπεφευγέναι τὸν βασιλέα καὶ πολλὰς μυριάδας μετ᾽ αὐτοῦ,	παρὰ δὲ τοῖς Καρχηδονίοις μὴ μόνον ἀπολέσθαι τὸν στρατηγόν, ἀλλὰ καὶ τοὺς μετασχόντας τοῦ πολέμου κατακοπῆναι, καὶ τὸ δὴ λεγόμενον μηδὲ ἄγγελον εἰς τὴν Καρχηδόνα διασωθῆναι.
παρὰ μὲν τοῖς Ἕλλησι Παυσανίαν καὶ Θεμιστοκλέα τὸν μὲν ὑπὸ τῶν ἰδίων πολιτῶν θανατωθῆναι . . τὸν δὲ ἐξ ἁπάσης τῆς Ἑλλάδος ἐξελαθέντα καταφυγεῖν πρὸς τὸν ἐχθρότατον Ξέρξην καὶ παρ᾽ ἐκείνῳ βιῶσαι μέχρι τελευτῆς,	Γέλωνα δὲ μετὰ τὴν μάχην ἀεὶ καὶ μᾶλλον ἀποδοχῆς τυγχάνοντα παρὰ τοῖς Συρακοσίοις ἐγγηρᾶσαι τῇ βασιλείᾳ καὶ τελευτῆσαι θαυμαζόμενον, καὶ τοσοῦτον ἰσχῦσαι τὴν πρὸς αὐτὸν εὔνοιαν παρὰ τοῖς πολίταις, ὥστε καὶ τρισὶν ἐκ τῆς οἰκίας ἐκείνου τὴν ἀρχὴν διαφυλαχθῆναι.

Da trifft es sich nun, dasz uns ein urteil des Polybios über die darstellung erhalten ist, welche Timaios von den beziehungen Gelons zu den Hellenen des mutterlandes gegeben hat. die auffassung und das hohle pathos des c. 23 ist vielleicht die treffendste bestätigung zu den worten des Polybios XII 26[b] (= Tim. fr. 87) Τίμαιος . . τοιαύτην ποιεῖται σπουδὴν περὶ τοῦ τὴν μὲν Σικελίαν μεγαλομερεστέραν ποιῆσαι τῆς συμπάσης Ἑλλάδος, τὰς δ᾽ ἐν αὐτῇ πράξεις ἐπιφανεστέρας καὶ καλλίους τῶν κατὰ τὴν ἄλλην οἰκουμένην . . ὥστε μὴ καταλιπεῖν ὑπερβολὴν τοῖς μειρακίοις τοῖς ἐν ταῖς διατριβαῖς ἱκανωτάτοις πρὸς τὰς παραδόξους ἐπιχειρήσεις usw. nicht recht begreiflich ist es daher, wenn man, wie auch Endemann beiträge zur kritik des Ephoros (Koburg 1881) s. 15 thut, diese capitel, die der verherlichung Sikeliens gegenüber dem eigentlichen Griechenland dienen, nur der antithesen wegen aus Ephoros ableitet.

Eine zweite beziehung findet Holm in der gleichen übertreibung:

XIII 21, 3	XIV 67, 1
ὥστε μηδὲ τὸν ἀγγελοῦντα αὐτοῖς τὴν συμφορὰν περιλειφθῆναι.	οἱ πατέρες ἡμῶν οὐδὲ τὸν ἀπαγγελοῦντα τὴν συμφορὰν κατέλιπον.

aber heiszt es nicht auch in dem eben als Timäisches gut bezeichneten berichte von der schlacht bei Himera καὶ τὸ δὴ λεγόμενον μηδὲ ἄγγελον εἰς τὴν Καρχηδόνα διασῶθηναι? übrigens sei nicht verschwiegen, dasz wir es hier mit einer auch sonst vorkommenden hyperbel zu thun haben, wie Justinus I 8, 12 durch die worte be-

weist: *in qua victoria etiam illud fuit memorabile, quod ne nuntius quidem tantae cladis superfuit.* eine ähnliche übertreibende ausdrucksweise findet sich auch bei Herodotos VIII 6 ἔδεε δὲ μηδὲ πυρφόρον ἐκείνων λόγῳ ἐκφυγόντα περιγενέσθαι. also hieraus ist nicht zu viel für Timaios, immerhin nichts gegen ihn zu erschlieszen.

Endlich soll sich noch eine dritte übereinstimmung in dem gebrauch der redewendung ἄρδην ἀναιρεῖν finden:

XIII 30, 6	XIV 66, 4
ὁ προσποιούμενος φιλανθρωπίᾳ διαφέρειν δῆμος ψηφίσμασι τὰς πόλεις ἄρδην ἀνῄρηκε.	Μεσσήνη ἄρδην ἀνῄρηται . . πόλεις συμμαχίδας, ἐπικαίρους πόλεις, ἄρδην ἀνῄρηκε.

wir haben hier wieder eine bei Diodor öfter und vorwiegend auch in sikelischen abschnitten gebrauchte formel. so sind mir gelegentlich aufgestoszen die stellen II 23, 4 τὴν Ἀσσυρίων ἡγεμονίαν ἄρδην ἀνέτρεψε. V 71, 6 ἄρδην ἐξ ἀνθρώπων ἀφανίσαι. XI 21, 3 αὐτῶν ἄρδην ἀνελεῖ τὴν δύναμιν. XIII 36, 1 τὴν ἐν Σικελίᾳ δύναμιν ἄρδην ἀνῃρημένην. XIII 43, 2 ἄρδην ἀπολέσαι τὴν πατρίδα. XIV 40, 3 πόλεις ἄρδην ἀνῃρημένας. XIV 62, 1 πόλεις τῶν Ἑλλήνων ἄρδην ἀναιρουμένας. XV 63, 1 τὴν πόλιν ἄρδην ἀναιροῦντες. dies spricht demnach auch nicht gegen Timaios, obgleich es von keiner groszen bedeutung ist. von noch geringerem werte ist, was Stern ao. s. 2 beibringt, nemlich dasz Gylippos in seiner rede XIII 32, 7 ausruft ὦ Ζεῦ καὶ πάντες θεοί und dem entsprechend Theodoros XIV 66, 6 ὦ Ζεῦ καὶ θεοὶ πάντες. dasz hier eine ganz allgemein gebrauchte formel vorliegt, konnte schon Rehdantz in der schulausgabe des Demosthenes heft 3 anhang 2 'schwurformeln und anrufungen der götter bei den attischen rednern' hinlänglich beweisen.

Überhaupt aber wird man sich nicht verhelen dürfen, dasz auf diese sprachlichen dinge nicht zu viel gewicht zu legen ist, namentlich wenn redensarten und wendungen wie die aufgeführten in unmittelbar auf einander folgenden stellen erscheinen. es ist ja eine ganz richtige bemerkung Holms, dasz, wenn Diodor seinen quellen mehr oder minder sklavisch folgt, auch in den einzelnen teilen seines werkes eine bemerkbare verschiedenheit des ausdrucks sich finden musz, dasz anderseits aber auch übereinstimmungen im ausdruck an verschiedenen stellen ein hinweis auf einen gemeinschaftlichen ursprung sein können. indes sind untersuchungen über Diodors stil, welche unter dem bezeichneten gesichtspunkte vorgenommen werden, mit der grösten behutsamkeit zu führen, wenn sie nicht zu trügerischen ergebnissen verleiten sollen. wer nur eine mehr oder minder grosze anzahl von wendungen und wörtern herausgreift und zählt und die zahlen, um die stilistische gleichheit oder ungleichheit zu erweisen, einfach gegenüberstellt, der übersieht nicht nur dasz gewisse ausdrücke doch aus jedem schriftsteller entnommen sein können, sondern er läszt auch eine eigentümliche gewohnheit

Diodors unberücksichtigt, die hier wenigstens mit einigen worten berührt werden soll.

Auch bei einer flüchtigern lectüre wird man wiederholt die wahrnehmung machen, dasz die gleichen ausdrücke, ohne etwa unvermeidliche kunstausdrücke zu sein, in aufeinander folgenden capiteln, ja innerhalb desselben capitels und desselben paragraphen mehrmals gebraucht sind, obwohl ein wechsel recht gut möglich gewesen wäre. da dieses nun nicht in éinem buche oder éinem bestimmten erzählungsgebiete allein sich zeigt, sondern beispiele überall gefunden werden können, so hat man darin nicht etwa die eigentümlichkeit eines quellenschriftstellers zu erkennen; vielmehr wird man in dieser erscheinung eine gewisse stilistische nachlässigkeit oder unbeholfenheit des Diodor selbst sehen und sie sich so erklären müssen, dass der excerptor solche ausdrücke einmal in seiner vorlage gefunden und dann, weil sie ihm gerade noch vorschwebten oder weil sie ihm überhaupt gefielen, bei der verarbeitung und verkürzung des originals wieder gebraucht habe.[2] man wird darin wohl keine überschätzung des Diodor erblicken: denn selbst wenn man eine ganz geringe meinung von seiner eignen thätigkeit hat, so wird man ihm doch diese selbständigkeit seiner quelle gegenüber, wie jedem excerptor, zutrauen dürfen.

Weit entschiedener als durch diese sprachlichen parallelen wird auf Timaios durch eine vergleichung der berichte gewiesen, welche Thukydides, Plutarch und Diodor über die capitulation des Demosthenes und Nikias und das los der gefangenen feldherrn und soldaten gegeben haben. ich hebe daraus aber nur dasjenige hervor, was für die weiterführung der vorliegenden untersuchung wesentlich ist,

---

[2] da es hier nicht meine absicht sein kann, darüber eine völlig erschöpfende untersuchung zu führen, nur einige gelegentlich angemerkte beispiele aus dem buche XI. c. 16, 1 παρεσκευάζετο πρὸς τὸν κίνδυνον (kampf) — προτρέπεσθαι πρὸς τὸν κίνδυνον — 17, 4 παρεκάλεσεν εἰς τὸν κίνδυνον — 19, 2 τὸν κίνδυνον ἐξέλιπον — ἰσόρροπος ὁ κίνδυνος ἦν. 17, 3 διασαφήσοντα περὶ τῶν δεδογμένων — 17, 4 περὶ τοῦτο διασαφήσαντος. 19, 5 αἴτιος γενέσθαι τῆς νίκης — 19, 6 προτερημάτων αἴτιος ἐγένετο. 21, 2 μεγάλης ἀποδοχῆς ἐτύγχανε — 23, 3 ἀποδοχῆς τυγχάνοντα (eine lieblingswendung: vgl. ua. noch c. 39, 4. 40, 4. 41, 1. 53, 2. 57, 1. 67, 3. 71, 2. XII 42 u. 43). 26, 1 εὐτυχίαν ἀνθρωπίνως ἔφερεν — 26, 2 ἀνθρωπίνως αὐτοῖς χρήσασθαι. 30, 4 περὶ τῆς ὁλοσχεροῦς νίκης — πρὸς τὴν ὁλοσχερῆ νίκην. 30, 1 ὠχύρωσε τάφρῳ βαθείᾳ καὶ τείχει ξυλίνῳ περιέλαβεν — 34, 3 ξυλίνῳ τείχει καὶ τάφρῳ βαθείᾳ περιέλαβεν. 68, 6 πολλὴν ἐπίδοσιν ἔλαβε πρὸς εὐδαιμονίαν — 72, 1 πολλὴν ἐπίδοσιν ἔλαβεν ἡ σύμπασα Σικελία πρὸς εὐδαιμονίαν (auch sehr oft, zb. noch XII 1. 40). 77, 4 ταῖς ἀρεταῖς ὑπερβαλόμενοι — ὁρῶντες τὴν ὑπερβολήν. 86, 6 τῆς μάχης ἀμφίδοξον λαβούσης τὸ τέλος — τῆς νίκης ἀμφιδόξου γενομένης. die sache verdient jedenfalls noch eine genauere untersuchung und bei einer behandlung des Diodorischen sprachgebrauchs volle beachtung. es wird sich dabei vielleicht bestätigen dasz, wenn auch Diodor das treuste abbild seiner quelle ist, doch eine völlige gleichstellung beider bis auf den einzelnen ausdruck in jedem falle sich nicht wird nachweisen lassen.

und verweise im übrigen auf Collmann ao. s. 20 ff. Fricke unters. über die quellen Plut. im Nikias und Alkib. s. 44 ff. Holm II 354 ff. und Stern ao. s. 14.

Eine vergleichung der berichte des Thukydides und Plutarch zeigt, dasz dieselben in allen wesentlichen dingen übereinstimmen. dasz aber Plutarch c. 27 und 28 nicht aus Thukydides direct geschöpft hat, beweist eine anzahl angaben, die wir bei dem Athener vergebens suchen. es sind, von nebensachen abgesehen, die folgenden: 1) die genaue bezeichnung des platzes an welchem die waffenstreckung des Demosthenes erfolgte; es ist das Polyzelische gehöfte, bei Thuk. nur χωρίον τι ᾧ κύκλῳ τειχίον περιῆν; 2) die angabe vom selbstmordversuche des Demosthenes; 3) die schilderung des persönlichen zusammentreffens zwischen Nikias und Gylippos; während Thuk. VII 85, 1 nur berichtet Νικίας Γυλίππῳ ἑαυτὸν παραδίδωςι .. καὶ ἑαυτῷ μὲν χρῆςθαι ἐκέλευεν ἐκεῖνόν τε καὶ Λακεδαιμονίους ὅ, τι βούλονται, τοὺς δὲ ἄλλους στρατιώτας παύςαςθαι φονεύοντας, bewahrt Plut. die eignen worte des Nikias auf (ua. ἔλεος ὑμᾶς λαβέτω νικῶντας, ἐμοῦ μὲν μηδείς .. τῶν δ' ἄλλων Ἀθηναίων) und bezeichnet den eindruck den sie auf Gylippos machen; 4) die beschreibung des siegeseinzugs in Syrakus; 5) die genaue kunde über die vorgänge in der volksversamlung der Syrakuser, zunächst über den antrag des demagogen Eurykles wegen eines erinnerungsfestes an die schlacht am Assinaros; 6) die genaue datierung des schlachttages; 7) die erzählung von dem versöhnlichen auftreten des Hermokrates und dem aufruhr, den seine mahnung zur milde verursachte; 8) die schilderung von der misstimmung der übermütig gewordenen bürger gegen Gylippos.

Es ist hieraus ersichtlich, dasz die gröszere ausführlichkeit Plutarchs sich vornehmlich auf begebenheiten im syrakusischen lager erstreckt, auf vorgänge die für einen Sikelioten mehr interesse hatten als für einen Athener und auch dem erstern mehr bekannt sein musten. so wird man auf eine sikelische quelle geführt. dafür spricht auch die datierung der letzten schlacht: ἡμέρα δ' ἦν τετρὰς φθίνοντος τοῦ Καρνείου μηνός, ὃν Ἀθηναῖοι Μεταγειτνιῶνα προςαγορεύουςιν (Collmann ao. s. 22). wer kann in frage kommen? da Plutarch c. 27 neben Thukydides noch Timaios und Philistos citiert, nur éiner von diesen beiden. nun zeigt die art und weise, wie Timaios angeführt wird (ὡς δὲ Τίμαιός φηςι .. Δημοςθένην δὲ καὶ Νικίαν ἀποθανεῖν Τίμαιος οὔ φηςιν ὑπὸ Συρακοςίων κελευςθέντας, ὡς Φίλιστος ἔγραψε καὶ Θουκυδίδης ..), dasz er nur einzelheiten belegen soll, nicht aber dasz der grundstock der erzählung auf ihm beruht. es bleibt also nur Philistos übrig, der dem Plutarch in diesen dingen sehr glaubwürdig gilt als ein ἀνὴρ Συρακόςιος καὶ τῶν πραγμάτων ὁρατὴς γενόμενος (c. 19). und wenn irgend noch ein zweifel sein könnte, ob Philistos hier benutzt sei, so würde dieser durch das ausdrückliche zeugnis des Pausanias beseitigt werden. Plutarch hat nemlich, wie oben gezeigt, auch berichtet dasz Demo-

sthenes bei der capitulation am Polyzelischen hofe versucht habe sich selbst das leben zu nehmen; das bestätigt Pausanias I 29, 12 mit berufung auf Philistos (FHG. I s. 189 = Phil. fr. 46): γράφω οὐδὲν διάφορα ἢ Φίλιστος, ὃς ἔφη Δημοσθένην σπονδὰς ποιήσασθαι τοῖς ἄλλοις πλὴν αὐτοῦ, καὶ ὡς ἡλίσκετο, αὐτὸν ἐπιχειρεῖν ἀποκτεῖναι.

Wie steht nun Diodor zu diesen beiden berichten? ich nehme zunächst c. 19, 1—5 mit c. 33, 1 zusammen unter nichtberücksichtigung der dazwischen stehenden beiden reden. denn diese beiden abschnitte gehören zusammen, da die worte im letzten τὴν Διοκλέους γνώμην ἐκύρωσε den inhalt des antrags (c. 19, 4) voraussetzen. das musz trotz eines scheinbaren widerspruchs angenommen werden. wenn es nemlich an erster stelle heiszt τοὺς συμμαχήσαντας τοῖς Ἀθηναίοις λαφυροπωλῆσαι, an zweiter aber οἱ στρατηγοὶ παραχρῆμα ἀνῃρέθησαν καὶ οἱ σύμμαχοι, so kann man nur entweder an ein versehen der abschreiber denken, die nach οἱ σύμμαχοι ein wort weglieszen, oder an eine flüchtigkeit des Diodor selbst. denn nirgends weist irgend eine quellenströmung dahin, dasz auszer den feldherren noch die bundesgenossen der Athener getötet worden wären. indem aber Diodor den bericht über die vorgänge nach der letzten seeschlacht, welcher bei Thukydides zb. viele capitel füllt, auf einen recht kleinen raum zusammendrängt, macht er beim excerpieren sich arger versehen schuldig. das mag man nur aus dem umstande entnehmen, dasz er zwischen der capitulation des Demosthenes und der des Nikias gar nicht unterscheidet, sondern beide führer am Assinaros gefangen sein läszt. einzelne nachrichten hat er genauer als Thukydides und Plutarch, so über die 18000 toten in der schlacht am Assinaros, über die beiden siegeszeichen der Syrakuser. von den vorgängen in der volksversamlung berichtet auch er, und zwar über das auftreten des Hermokrates in ziemlicher übereinstimmung mit Plutarch:

Plut. Nik. c. 28	Diod. XIII 19, 5
ταῦτα προσδεχομένων τῶν Συρακοσίων Ἑρμοκράτης εἰπών, ὅτι τοῦ νικᾶν κρεῖττόν ἐστι τὸ καλῶς χρῆσθαι τῇ νίκῃ, οὐ μετρίως ἐθορυβήθη.	ἀναγνωσθέντος τοῦ ψηφίσματος Ἑρμοκράτης παρελθὼν εἰς τὴν ἐκκλησίαν ἐνεχείρει λέγειν ὡς κάλλιόν ἐστι τοῦ νικᾶν τὸ τὴν νίκην ἐνεγκεῖν ἀνθρωπίνως. θορυβοῦντος δὲ τοῦ δήμου ..

doch weicht er auch wieder von Plutarch ab. ich will gar kein gewicht darauf legen, dasz der demagog bei dem einen Diokles, bei dem andern Eurykles heiszt; aber hinsichtlich des antrags selbst zeigt sich bei Diodor hinneigung zu Thukydides. nach diesem sind zunächst alle gefangenen in die latomien gekommen (c. 86, 1) und erst nach siebzig tagen die bundesgenossen verkauft worden (c. 87, 3); nach Plutarch hat Eurykles beantragt die letzteren sogleich zu verkaufen, die Athener aber in die steinbrüche zu werfen; nach Diodor aber war der antrag gestellt zunächst alle in den steinbrüchen unter-

zubringen, dann die bundesgenossen zu verkaufen, die Athener aber zur arbeit in dem gefängnis zurückzubehalten.

Hier liegt offenbar eine vereinigung zweier darstellungen vor, und es fragt sich, ob Diodor selbst sie mit einander verarbeitet hat oder ob er einem schriftsteller gefolgt ist, welcher sich dieser arbeit schon unterzogen hatte. Holm, welcher II 357—365 an der hand von Collmanns schrift eine prüfung des Diodorischen berichtes vornimt, kommt zu dem ergebnis, dasz Thukydides direct ausgeschrieben sei und neben ihm bald eine sikelische quelle, bald Ephoros vorgelegen habe. aber mit recht wendet sich Holzapfel ao. s. 34 gegen diese annahme, indem er darauf hinweist, dasz Thukydides nicht einmal für die geschichte des peloponnesischen krieges, wo er doch am meisten in betracht kommen muste, von Diodor direct benutzt worden sei. wir werden uns also mit ihm dafür entscheiden müssen, dasz auch für die in rede stehenden capitel ein autor vorliegt, der seinerseits schon den bericht des Thukydides mit andern nachrichten verschmolzen hat.

Nun hat nachweisbar Diodor in dem ganzen abschnitt über den sikelischen feldzug der Athener den Ephoros abwechselnd mit einer sikelischen quelle excerpiert, wobei auch Holzapfel s. 37 zunächst dahin gestellt sein läszt, ob an Philistos oder Timaios zu denken sei. aber aus Philistos kann c. 19 und 33 nicht geflossen sein, da ja dessen überlieferung, wie wir gesehen, mit der Thukydideischen verschmolzen ist. doch auch Timaios kann hier nicht in frage kommen. denn Diodors angabe c. 33, 1, die feldherrn wären nach dem antrag des Diokles sofort getötet worden, widerspricht der behauptung jenes historikers bei Plut. Nik. c. 28, sie hätten hand an sich selbst gelegt. so können die bezeichneten capitel nur aus Ephoros stammen.

Und aus diesem werden nun auch von fast allen, welche dieser frage näher getreten sind, die dazwischen liegenden groszen reden des Nikolaos und Gylippos hergeleitet. auch Holzapfel teilt s. 40 die ansicht, dasz sie ohne zweifel aus Ephoros entlehnt seien. wie mir scheint, mit unrecht. die selbständigere stellung der reden dem voraufgehenden und folgenden gegenüber möge man schon aus dem umstande erschlieszen, dasz in ihnen weder auf den antrag des Diokles noch auf die versuchte vermittlung des Hermokrates bezug genommen wird. und doch hätte, wenn derselbe autor, dem jene angaben über den verlauf der volksversamlung verdankt werden, auch der verfasser der reden wäre, in diesen irgend welche bezugnahme auf das bereits erwähnte sich finden müssen. statt dessen treten zwei völlig neue personen auf, von denen die erste in wirklichkeit nur das, was oben Hermokrates sagt, weiter ausführt, die zweite aber den antrag des Diokles stellt.

Demnach glaube ich dasz Ephoros nur bis zu den worten reicht θορυβοῦντος δὲ τοῦ δήμου καὶ τὴν δημηγορίαν οὐχ ὑπομένοντος, dasz dagegen mit den worten Νικόλαός τις eine neue quelle einsetzt, eben Timaios. in dem umstande, dasz der übergang mitten im satze

vor sich geht, wird man hoffentlich keine verschmelzung zweier vorlagen erkennen (Holm ao. II 342?) noch einen beweis gegen die wahrscheinlichkeit der vorgetragenen annahme. denn wenn es sich auch in der regel so trifft, dasz Diodor die éine quelle bis zu einem gewissen abschnitt der rede ausschreibt, mit der neuen aber auch einen neuen satz beginnt, so kann doch daraus ein unbedingt verbindliches gesetz nicht gemacht werden. vielmehr ist unserm excerptor das immerhin bescheidene masz stilistischer fertigkeit zuzutrauen, gegebenen falles auch einmal einen ungezwungeneren übergang zu finden.

Vergleichen wir ferner den inhalt der reden mit dem bericht des Thukydides und dem des Philistos, der uns in der hauptsache in den oben berührten capiteln Plutarchs vorliegt! es handelt sich dabei für unsere zwecke wesentlich um das los der athenischen gefangenen und den einflusz der dem Gylippos darauf zugeschrieben wird.

Nach Thukydides ergibt sich Nikias am Assinaros dem Gylippos, weil er zu ihm gröszeres zutrauen hat als zu den Syrakusern; er fleht ihn besonders um schonung seiner leute an, und der Spartaner gebietet auch sofort dem morden einhalt (c. 85, 1 f.). mit ausdrücklichen worten wird hervorgehoben, dasz den Gylippos am tode der feldherrn keine schuld trifft (c. 86, 1); es sind vielmehr die gründe angegeben, weshalb er sie am leben zu erhalten wünschte und ihre absendung nach Sparta für den schönsten siegespreis erachtete (c. 86, 2). bemerkt zu werden verdient, dasz auch des guten verhältnisses gedacht wird, in welchem Nikias nach den kämpfen um Sphakteria zu den Lakedaimoniern stand und auf grund dessen er sich dem Gylippos ergab: ἀνθ' ὧν οἵ τε Λακεδαιμόνιοι ἦσαν αὐτῷ προσφιλεῖς κἀκεῖνος οὐχ ἥκιστα διὰ τοῦτο πιστεύσας ἑαυτὸν τῷ Γυλίππῳ παρέδωκεν (c. 86, 3).

Die wesentlichen züge dieses bildes hat auch Philistos. ein augenzeuge jener begebenheiten gibt er noch einige einzelheiten mehr auch für das verhältnis des Nikias zu Gylippos. nach ihm trifft der athenische feldherr mit seinem gegner auf dem schlachtfelde persönlich zusammen, redet ihn an — die worte werden mitgeteilt —, ergibt sich für seine person auf gnade und ungnade, bittet um schonung für die seinen, erinnert an den wechsel des kriegsglücks und, mit einer anspielung auf die vorgänge bei Sphakteria, an die mäszigung, welche die Athener im siege gegen die Lakedaimonier bewiesen haben. das macht auf Gylippos groszen eindruck. auch er denkt daran τοὺς Λακεδαιμονίους εὖ πεπονθότας ὑπ' αὐτοῦ περὶ τὰς γενομένας διαλύσεις. er hält es für einen groszen ruhm, die gegnerischen feldherrn mit nach Sparta zu bringen, spricht dem Nikias mut ein und schont die noch übrigen Athener (c. 27). in der volksversamlung bittet er sich die gefangenen feldherrn aus (c. 28).

Ihren tod aber beschlieszen die Syrakuser. nach Thukydides (c. 86, 3) sind es vornehmlich zwei gruppen von menschen, welche

dafür wirken. zunächst fürchten von den Syrakusern diejenigen, welche mit Nikias während der belagerung in hochverräterischen unterhandlungen gestanden, die entdeckung ihres verrates und wünschen daher die mitwisser desselben stumm zu machen. auszerdem betreiben besonders die Korinther die hinrichtung des Nikias, weil sie besorgen, er möchte sich frei kaufen und ihrem vaterlande neue verwicklungen schaffen. nach Philistos unterbricht das syrakusische volk tobend den zur milde auffordernden Hermokrates, den Gylippos aber schmäht es, durch die letzten erfolge übermütig gemacht, und zahlt ihm zugleich das barsche und herrische auftreten heim, welches man sich während des krieges von dem retter in der not wohl oder übel hatte gefallen lassen müssen.

So ist es nach den beiden glaubwürdigsten zeugen Gylippos, der die athenischen führer zu retten versucht, während die Syrakuser ihrem blinden hasse nachgeben und sie zum tode verdammen. gerade das umgekehrte glaubhaft zu machen ist der zweck der bei Diodor sich findenden reden.

Bei ihm tritt zuerst ein greiser Syrakuser, Nikolaos, auf, welcher im kriege seine beiden söhne verloren hat, trotzdem aber versöhnlichkeit und menschlichkeit predigt, indem er auf die allen völkern gemeinsamen wechselfälle des geschickes hinweist, Athens bedeutung für die gesamte culturentwicklung rühmt und am schlusse den Nikias insbesondere von der schuld an dem gegen Syrakus unternommenen feldzuge frei spricht. seine rede verfehlt ihren eindruck nicht, cυμπαθεῖc ποιήcαc τοὺc ἀκούονταc (c. 28, 1). kein zweifel, dasz das volk nicht zum äuszersten geschritten wäre, wenn nicht der Lakone Gylippos mit seinem unversöhnlichen hasse gegen die Athener jene mildere stimmung wieder aus den herzen der hörer vertrieben hätte.

Seine rede ist das vollkommenste gegenstück zu der des Nikolaos. hier die milde und versöhnliche sprache eines schwergeprüften greises, der trotz alles persönlichen unglücks, welches ihn durch die Athener betroffen, an den dem syrakusischen volke seit lange innewohnenden edelmut (c. 22, 5) appelliert; dort der blinde und rohe fanatismus des fremdlings, der in der brust der zuhörer die schlimmsten leidenschaften aufstachelt (c. 28, 4 f.) und als den schönsten schmuck für die gräber der gefallenen die leiber ihrer mörder (αὐτόχειραc c. 29, 2) bezeichnet; hier der preis der stadt Athen als urheberin und verbreiterin wahrer menschlicher gesittung (c. 26, 3 und 27, 1); dort die hervorkehrung ungezügelter grausamkeit, deren sich die Athener gegen unterworfene schuldig gemacht (c. 30, 5 f.); hier zum schlusse die mahnung der errungenen freiheit würdig zu sein und gegen stammverwandte völker nicht barbarische wildheit zu zeigen; dort an die götter die bitte, die feinde nicht zu retten, die bundesgenossen nicht im stiche zu lassen, dem vaterlande nicht wieder solche gefahr zu senden.

Auch das verhältnis zu Nikias ist eigentümlich geändert worden. man erinnere sich, mit welchem vertrauen sich Nikias gerade dem lakedaimonischen führer ergeben haben sollte, dasz derselbe sich der freundlichkeiten wohl erinnerte, die seinem volke gerade von diesem Athener erwiesen waren. macht nun aber hier Nikolaos darauf aufmerksam, dasz Nikias in Athen gegen den krieg gestimmt habe, so fordert Gylippos auf die gegenwärtigen thaten, nicht die einstigen reden zu berücksichtigen, und weist darauf hin dasz jener allein darauf gedrungen habe zu bleiben und die belagerung fortzusetzen, als Demosthenes und die andern absegeln wollten (c. 32, 2 f.).

Diese rede ist schuld daran, dasz die feldherren getötet werden: τοιαῦτα διαλεχθέντος τοῦ Λάκωνος μετέπεσε τὸ πλῆθος καὶ τὴν Διοκλέους γνώμην ἐκύρωσε (c. 33, 1).

Man sieht dasz der verfasser der reden die thatsachen vollständig auf den kopf gestellt hat. was kann ihm dazu die veranlassung gewesen sein? ist es ihm nur um eine starke rhetorische wirkung zu thun gewesen oder hat er beabsichtigt der übrigen geschichtsüberlieferung entgegenzutreten und in dieser absicht sich der bewusten fälschung zu gunsten der Syrakuser schuldig gemacht?

Indem man in Ephoros den verfasser vermutet, scheint man gemeiniglich das erstere anzunehmen. am deutlichsten spricht sich Stern ao. s. 15 darüber aus: 'Nikolaos, der zu gunsten der gefangenen spricht, macht vor allem geltend, wie grosze verdienste sich Athen um die cultur Griechenlands erworben habe: der Syrakuser wird also zum lobredner Athens. man denke, wie seltsam diese rede aus dem munde des lakonischen feldhauptmanns klingen würde. der hauptgrund aber, warum Ephoros den Nikolaos für die gefangenen, den Gylippos gegen dieselben reden läszt, ist der: es macht effect, wenn ein Syrakuser, der bürger einer stadt deren freiheit von den Athenern bedroht war, der vater zweier söhne die im kampfe gefallen waren, für die schonung der gefangenen war, dagegen ein Lakedaimonier, für den bei weitem nicht so viel auf dem spiele gestanden, auf die härteste bestrafung drang.'

Wenn es sich aber nur um die erzielung eines solchen effects hätte handeln sollen, so lag überhaupt keine veranlassung vor die thatsachen so durchaus zu verkehren. denn die gegensätze, welche diesem zwecke dienen konnten, waren durch die überlieferung selbst angedeutet worden. den mildherzigen Syrakuser, der die gefangenen schonen will, hatte Philistos in der person des Hermokrates vorgezeichnet, welcher in der volksversamlung vor einem misbrauch des sieges warnt. in der that ist auch die ganze rede des Nikolaos weiter nichts als die ausführung dieses themas, ὅτι τοῦ νικᾶν κρεῖττόν ἐστι τὸ καλῶς χρῆσθαι τῇ νίκῃ. handelte es sich nun darum, ihm einen durch den krieg minder geschädigten und trotzdem die äuszerste strenge empfehlenden Nichtsyrakuser entgegenzustellen, so war, meine ich, von Thukydides mit vollkommenster deutlichkeit auf einen Korinther gewiesen. jene beabsichtigte wirkung hätte

demnach durch einen anschlusz an die überlieferung wohl erzielt werden können. dasz ihr aber so ausdrücklich widersprochen wird, musz einen tiefern grund haben, und den kann ich nur in dem bestreben sehen, die nachwelt über die wahren ursachen der für Athen so schmerzlichen und für Syrakus so wenig ehrenvollen begebenheiten zu teuschen.

Die grausame behandlung der athenischen gefangenen ist ein arger schandfleck in der geschichte von Syrakus. die bestimmungen der am Polyzelischen gehöfte abgeschlossenen capitulation, die sich ergebenden weder durch offene gewalt noch durch fesseln noch durch entziehung der notwendigsten lebensmittel zu töten,' hätten nicht leicht auf eine perfidere art beobachtet werden können, als dies von seiten der Syrakuser geschehen ist. die hinrichtung des Demosthenes war sogar ein offener bruch jenes abkommens; daraus dasz er, weil er hand an sich selbst gelegt, der wirkungen des vertrags verlustig gegangen, konnte natürlich nur eine scheinbare rechtfertigung abgeleitet werden. dasz darum die stimmung der Athener gegen die ihrer wilden rachsucht nicht herr gewordenen Syrakuser lange zeit die erbittertste geblieben ist, läszt sich leicht denken.

Da unternimt es nun jemand ihre that zu beschönigen und jenen makel von ihnen zu nehmen, indem er glaublich zu machen versucht, dasz sie wohl zur milde geneigt gewesen, aber durch die rede und die drohungen des Lakonen Gylippos teils eingeschüchtert, teils umgestimmt worden wären. nicht ohne grund wird am schlusz jener rede (c. 32, 5 f.) so nachdrücklich hervorgehoben, dasz die schonung der besiegten dem verrate an Sparta gleichkäme. damit sollte jenem verfahren auch der charakter einer politischen notwendigkeit aufgeprägt und darauf hingedeutet werden, dasz die Syrakuser selbst beim besten willen sich ihrer verpflichtungen gegen die bundesgenossen und helfer nicht hätten entschlagen können.

Wie käme Ephoros dazu, das verfahren der Syrakuser in einem mildern lichte zu zeigen und zu diesem behufe die geschichtsüberlieferung so arg zu fälschen? man ist zwar neuerdings mit ihm sehr streng ins gericht gegangen. er soll, wie alle aus der schule der redner hervorgegangenen geschichtschreiber, auf den effect arbeiten, lügen und übertreiben, ohne dasz er sich selbst oder ein anderer ihm einen vorwurf daraus machen wolle, wenn es nur gelinge den bezweckten eindruck hervorzurufen. es wird ihm vorgeworfen, dasz er die phantasie als gleichwertige quelle mit der mishandelten überlieferung betrachtet, dasz er die beabsichtigte wirkung mit hintansetzung aller andern rücksichten zu erreichen gestrebt habe.

Dieses abfällige urteil Bauers (Themistokles s. 84 u. 87) schieszt doch etwas über das ziel hinaus. die ergebnisse der neuern forschungen gestatten zwar nicht das dem Ephoros sonst wohl gezollte lob sorgsamer forschung und groszer gewissenhaftigkeit in der verarbeitung der quellen jetzt noch aufrecht zu erhalten. aber der mangel an gewissenhaftigkeit besteht doch da, wo überhaupt von

der benutzung sicherer traditionen die rede sein konnte, im wesentlichen nur darin, dasz er im streben nach effectvoller schilderung der bessern quelle oft die unlauteren und — namentlich für Athen — parteiischen vorzog und denjenigen überlieferungen gern folgte, welche seinen rhetorischen neigungen am meisten entgegenkamen (Holzapfel ao. s. 17. Endemann ao. s. 24 f.). er zeigt also zweifelsohne weder die nötige vorsicht noch einen besondern historischen blick in der wahl seiner gewährsmänner; dasz er aber aller überlieferung zum trotz die verhältnisse vollständig verkehrt haben sollte, davon wird man sich schwerlich überzeugen können. und im vorliegenden falle hätte ja auch für ihn, den Athenerfreund, nicht die mindeste veranlassung vorgelegen, einen solchen umsturz der überlieferung vorzunehmen, um das verfahren der Syrakuser weniger häszlich erscheinen zu lassen. eher möchte man doch das gegenteil vermuten, dasz seine bekannte vorliebe für Athen ihn zu einer sehr harten verurteilung jenes racheactes getrieben habe. das mochte hinwiederum für den Sikelioten Diodor, der ja nachgewiesenermaszen in dieser partie zwei vorlagen benutzte, grund geworden sein, hier wieder den sikelischen gewährsmann zu worte kommen zu lassen.

Denn ganz anders liegt die sache für den Sikelioten Timaios. er konnte allerdings ein groszes interesse daran haben, das benehmen seiner landsleute den Athenern unter günstigerer beleuchtung zu zeigen und einen guten teil der schuld an jener katastrophe auf andere schultern zu wälzen. und dies nicht nur, weil er ein Sikeliot war, sondern auch weil er, aus seiner heimat verjagt, nach Athen geflüchtet war, die gastfreundschaft dieser stadt fast ein halbes jahrhundert lang genosz und in ihr an seinem geschichtswerke schrieb (Polybios XII 25 d i. Plut. de exilio 14 s. 605).

Nun können wir hier in der that an der hand gesicherter überlieferungen den spuren des Timaios ziemlich genau nachgehen. zunächst wissen wir ja thatsächlich von seinen bemühungen, die Syrakuser von einem schweren vorwurfe, dem des feldherrenmordes, weisz zu waschen. denn er ist es, der entgegen den berichten des Thukydides und des Philistos versichert, dasz Demosthenes und Nikias nicht von den Syrakusern getötet worden wären, sondern noch während der entscheidenden volksversamlung auf eine mitteilung des Hermokrates hin hand an sich selbst gelegt hätten (Plut. Nik. c. 28). ich stehe nicht an hierin eine in ihren letzten gründen ziemlich klare tendenzlüge zu erblicken, und wundere mich dasz männer wie Curtius und Holm in ihren darstellungen sie wie eine wahre thatsache haben ansehen können. man erwäge nur dasz Timaios den bericht eines Philistos anficht, der doch ein augenzeuge jener begebenheiten war und sicherlich keine veranlassung hatte die schuld seiner mitbürger gegen die wahrheit so zu vergröszern. ist es ja doch auch bekannt, mit welcher vorliebe und leidenschaftlichkeit der Tauromenier überhaupt gerade diesem seinem vorgänger entgegentritt.

Wenn ferner die hauptschuld von den Syrakusern auf die bundesgenossen abgewälzt werden sollte, so lag es, wie oben erwähnt, am nächsten, den sündenbock unter den Korinthern zu suchen. denn sie waren nach des Thukydides zeugnis, um einer möglichen bedrohung ihres eignen vaterlandes vorzubeugen, die eifrigsten schürer der volkswut. auch wäre es für die leser nicht unglaublich geworden, wenn man die bürger durch den einflusz eines mannes aus der mutterstadt hätte umgestimmt werden lassen. dasz dieses nicht geschehen, dasz nicht einem korinthischen manne die zweite rede in den mund gelegt wird, scheint ebenfalls darauf hinzuweisen, dasz wir in Timaios den verfasser der reden zu erkennen haben.

Die gründe für diese behauptung liegen in der lebensgeschichte des Timaios. als nemlich der Korinther Timoleon bei seinem gefährlichen zuge von Rhegion nach Tauromenion gekommen war, hatte ihn der damalige tyrann in dieser stadt, Andromachos, des Timaios vater, mit offenen armen aufgenommen und ihn allen drohungen der Karthager zum trotz nach kräften unterstützt (Plut. Timol. c. 10 f. Diod. XVI 68). zum danke dafür hatte ihn Timoleon nachher in seiner stellung als herscher von Tauromenion gelassen. das war wieder grund für Timaios, den freund des vaters über alle maszen zu erheben, μείζω ποιεῖν Τιμολέοντα τῶν ἐπιφανεστάτων θεῶν, wie Polybios sagt. auch die Korinther hat er in folge davon in seinem geschichtswerke mit gröszerm wohlwollen behandeln müssen. auf ihn geht jedenfalls der hymnos auf Korinth in Plut. Timol. c. 2 zurück, in dem es ua. heiszt: παρὰ Κορινθίων βοήθειαν αἰτεῖν, οὐ μόνον διὰ τὴν συγγένειαν οὐδ' ἀφ' ὧν ἤδη πολλάκις εὐεργέτηντο πιστεύοντες ἐκείνοις, ἀλλὰ καὶ καθόλου τὴν πόλιν ὁρῶντες φιλελεύθερον καὶ μισοτύραννον οὖσαν ἀεὶ καὶ τῶν πολέμων τοὺς πλείστους καὶ μεγίστους πεπολεμηκυῖαν οὐχ ὑπὲρ ἡγεμονίας καὶ πλεονεξίας, ἀλλ' ὑπὲρ τῆς τῶν Ἑλλήνων ἐλευθερίας. diese beziehungen des Timaios zur mutterstadt von Syrakus geben eine genügende erklärung dafür, dasz im vorliegenden falle die darstellung des Thukydides nicht benutzt und der rat zur rücksichtslosesten härte nicht von einem Korinther ausgegangen ist: das was er den Syrakusern nachzusagen sich scheute, konnte er auch den Korinthern nicht nachsagen.

Dagegen läszt es sich von Timaios sehr begreiflich finden, warum er an die stelle eines Korinthers einen Spartaner hat treten lassen. der grund liegt in der parteirichtung des mannes. freund der syrakusischen demokratie ist er von hasz gegen ihren unterdrücker, den tyrannen Dionysios, erfüllt. es ist natürlich dasz sich sein widerwille auch gegen diejenigen richtet, welche die herschaft des verhaszten stützen und vergröszern helfen. das sind aber eben vorzugsweise die Lakedaimonier. dem verlangen des tyrannen nemlich, seinen neugegründeten thron durch die anlehnung an eine starke macht zu sichern und die factischen und moralischen mittel

eines derartigen bündnisses für seine zwecke zu nützen, kam der in Sparta nach beendigung des peloponnesischen krieges unter einflusz des Lysandros erfolgte umschwung der politik sehr gelegen. die zeiten waren vorüber, da Sparta in Hellas als die tyrannenbändigerin geehrt war (Herod. V 92[a]). jetzt selbst überall auf die unterdrückung der selbständigkeit in den griechischen städten bedacht mochten sie auch in Syrakus in einem mächtigen tyrannen einen willkommnern bundesgenossen sehen als in einer unruhigen demokratie. daher förderten sie nicht nur seine werbungen im Peloponnes auf jede mögliche weise, sondern wirkten auch in Sikelien selbst durch ihre emissäre für die befestigung seiner macht. und Dionysios war dafür nicht undankbar: zur unbestrittenen herschaft gelangt hat er in mehr als éiner krise die Spartaner bereitwilligst und kräftigst unterstützt (Holm ao. II 442 zu s. 137).

Dem freunde der demokratischen regierungsform muste daher Sparta als der böse genius von Syrakus erscheinen, und in der that spielt es ja diese rolle nach dem berichte des Diodor zu wiederholten malen (XIV 10 u. 70).

Und wem wollen wir es nun zutrauen, dasz er im gegensatz zur überlieferung unter allen Spartanern gerade den G y l i p p o s als den todfeind Athens bezeichnete und seinem einflusz die umstimmung der zur milde gestimmten bürger von Syrakus zuschrieb? nicht dem welcher auch sonst im gegensatz zur überlieferung das seinige that, den um Syrakus so hoch verdienten mann zu verkleinern und zu verketzern? das ist aber kein anderer als Timaios, der fanatiker des sikelischen localpatriotismus, welcher es nicht vertragen konnte dasz Syrakus seine rettung einem andern verdanken sollte als sich selbst, und der es daher unternahm die geschichte nach dieser richtung hin zu berichtigen.

Es ist bekannt, wie Thukydides die verdienste des Gylippos um die verteidigung von Syrakus würdigt. aber auch der Sikeliot Philistos läszt ihm volle gerechtigkeit zu teil werden, wie ausdrücklich Plutarch Nik. c. 19 bezeugt: κἀκείνου τὸ πᾶν ἔργον γεγονέναι φησὶν οὐ Θουκυδίδης μόνον, ἀλλὰ καὶ Φίλιστος, ἀνὴρ Συρακόσιος καὶ τῶν πραγμάτων ὁρατὴς γενόμενος. Timaios dagegen ist beflissen gewesen den hauptruhm den Syrakusern zu erhalten. daher ist bei ihm der hauptheld des krieges der Syrakuser Hermokrates geworden, wobei er auch gelegenheit fand seiner bekannten deisidämonischen neigung nachzugeben und im zusammenhange der geschichtlichen begebenheiten wunderbare spiele des geschickes zu entdecken. das bezeugen fr. 103 ὅτι εἰς τὸν Ἑρμῆν ἀσεβήσαντες (οἱ Ἀθηναῖοι) καὶ περικόψαντες αὐτοῦ τὰ ἀγάλματα, διὰ τοῦτ' ἔδωκαν δίκην. οὐχ ἥκιστα δὲ δι' ἕνα ἄνδρα, ὃς ἀπὸ τοῦ παρανομηθέντος διὰ πατέρων ἦν, Ἑρμοκράτην τὸν Ἕρμωνος und fr. 104 ὥσπερ ὅταν λέγῃ τοῖς Ἀθηναίοις οἰωνὸν ἡγήσασθαι γεγονέναι, τὸν ἀπὸ τῆς νίκης ἔχοντα τοὔνομα στρατηγὸν ἀντειπόντα πρὸς τὴν στρατηγίαν, καὶ τῇ περικοπῇ τῶν Ἑρμῶν προσημαίνειν αὐτοῖς τὸ δαι-

μόνιον, ὡς ὑπὸ Ἑρμοκράτους τοῦ Ἕρμωνος πλεῖστα πείσονται παρὰ τὸν πόλεμον.

Die hervorhebung dieses Hermokrates bei einer gelegenheit, bei der er in der sonstigen überlieferung nicht genannt wird, ist ein fingerzeig, dasz die sikelische quelle Diodors c. 11, 4 Timaios ist, zwischen dem und Philistos, wie oben erwähnt, Holzapfel die wahl gelassen. Thukydides berichtet nemlich VII 43 über den nächtlichen angriff auf Epipolai, dasz die Athener die schanzen durch überrumpelung genommen, die zu hilfe kommenden Syrakuser, bundesgenossen und leute des Gylippos ihr ungestümes vordringen nicht hätten aufhalten können, im verlauf der verfolgung die Athener in unordnung geraten wären und darauf die Boioter ihr vordringen gehemmt und sie zurückgeworfen hätten. auch bei Plutarch Nik. c. 21 wird der durch die Boioter herbeigeführten entscheidung gedacht. nach Diodor c. 11, 4 sind es dagegen die von allen seiten herbeiströmenden Syrakuser und die kerntruppen des Hermokrates, welche die Athener zurückschlagen. diesen also, die in den übrigen berichten gar nicht erwähnt werden, wird ein verdienst zugeschrieben, das nur den Boiotern zukam, wie die Syrakuser selbst dadurch anerkannten, dasz sie da, wo das gefecht zum stehen kam, ein siegeszeichen setzten.

Die list des Hermokrates, durch welche er nach der letzten groszen seeschlacht die Athener am sofortigen wegmarsch hinderte, wird in allen berichten hervorgehoben. aber bemerkenswert ist es, wie günstig dabei von Diodor über die Syrakuser geurteilt wird. während sonst (Thuk. VII 73. Plut. Nik. c. 26. Polyainos 43, 2) darauf hingewiesen wird, dasz die Syrakuser in ihrer festesfreude und dem siegesjubel nicht gewillt oder wegen ihrer trunkenheit nicht im stande gewesen wären, den befehlen ihrer feldherren zu gehorchen und zur besetzung der wichtigen defileen sofort auszurücken, heiszt es beschönigend bei Diodor c. 18, 4 οὐ πειθομένων τῶν στρατηγῶν διὰ τὸ πολλοὺς μὲν τραυματίας εἶναι τῶν στρατιωτῶν, πάντας δ' ὑπὸ τῆς μάχης κατακόπους ὑπάρχειν τοῖς σώμασιν. und in einem solchen sinne scheint mir auch die nachricht des c. 17 aufzufassen zu sein, auf welche Holm II 362, ihren wert überschätzend, zuerst aufmerksam macht, dasz nemlich diejenigen Athener in der groszen seeschlacht zuerst besiegt worden seien, welche der stadt zunächst ihre stellung hatten, so dasz recht eigentlich die energie aller Syrakuser die entscheidung herbeigeführt habe.

In der ganzen bezeichneten partie des Diodor wird der verdienste des Gylippos nicht gedacht, obwohl sie, wie eine vergleichung mit Thukydides und Plutarch zeigt, mehrfach hätten erwähnt werden können. die kürze des Diodorischen berichtes kann nicht die veranlassung sein, dasz die wirksamkeit jenes führers einfach tot geschwiegen wird: denn es werden zb. c. 12, 4, ohne dasz der bemühungen des Gylippos erwähnung geschieht, genau die städte aufgezählt, aus denen für die Syrakuser verstärkungen kommen, wäh-

rend es bei Thuk. VII 50 nur heiszt dasz Gylippos ein groszes heer aufbrachte.

Aber nicht nur totgeschwiegen hat Timaios die verdienste des spartanischen feldhauptmanns, auch hämische und boshafte nachrede über ihn auszustreuen hat er sich nicht gescheut. der stadtklatsch von Syrakus mag ihm dazu den stoff geliefert haben: denn die freien bürger ertrugen das schneidige regiment des Lakonen recht widerwillig (Plut. Nik. c. 21. 28) und mögen sich dafür dadurch gerächt haben, dasz sie allerhand übles gerede über ihren retter in umlauf setzten. Plutarch hat uns einige pröbchen davon erhalten (Tim. fr. 102). nach Timaios haben sich die Sikelioten gar nichts aus Gylippos gemacht; bei seinem ersten auftreten hat man sich über sein äuszeres lustig gemacht; seine gewinnsucht und filzigkeit hat man bald erkannt und getadelt (Nik. c. 19). da aber doch seine groszen erfolge bei den werbungen nicht ganz in abrede gestellt werden können, wird spöttisch bemerkt, ὅτι τῷ Γυλίππῳ φανέντι καθάπερ γλαυκὶ πολλοὶ προςέπτηςαν ἑτοίμως στρατευόμενοι. auf seine habsucht kommt Timaios noch an einer andern stelle (c. 28) zurück, nennt sie ein ererbtes übel (denn auch sein vater Kleandrides hätte sich der bestechlichkeit schuldig gemacht) und erinnert an einen diebstahl den Gylippos später begangen. darum ist er auch von den Syrakusern mit schimpf und schande entlassen worden, wie Plut. comp. Timol. et Aem. c. 2 berichtet: Τίμαιος καὶ Γύλιππον ἀκλεῶς φηςι καὶ ἀτίμως ἀποπέμψαι Συρακοςίους, φιλοπλουτίαν αὐτοῦ καὶ ἀπληςτίαν ἐν τῇ στρατηγίᾳ κατεγνωκότας. dasz Gylippos seinen ruhm später durch einen unterschleif befleckt hat, ist nicht zu leugnen (vgl. Diod. XIII 106); dasz solche häszlichen charakterzüge während der belagerung von Syrakus zum vorschein gekommen, weisz nur Timaios zu berichten. es ist nur der schluszstein des ganzen, wenn dem verspotteten und verleumdeten manne am ende noch die schuld dafür aufgebürdet wird, dasz die Syrakuser die athenischen gefangenen mit solcher härte behandelt haben.

Ich wüste niemand zu nennen, den ich eher für den verfasser dieser beiden tendenziösen reden halten möchte als Timaios: dem von tyrannen vertriebenen Sikelioten, der in Athen eine neue heimat gefunden, ist am ersten zuzutrauen, dasz er seine landsleute vor den Athenern rechtfertigen wollte; dem sohne des von den Korinthern so wohlwollend behandelten herschers von Tauromenion, dasz er die mitschuld der Korinther an der traurigen katastrophe mit stillschweigen übergieng; dem feinde des Dionysios, dasz er die schuld auf die helfer desselben, die Spartaner, wälzte; dem neider der verdienste des Gylippos, dasz er auf ihn zu den vorwürfen schmutziger geldgier auch noch die beschuldigung unerbittlicher grausamkeit häufte.

Zum schlusz möchte ich noch auf eine gewisse übereinstimmung in der tendenz der hier besprochenen partien des XIII und

XIV buches aufmerksam machen und zugleich eine erklärung dafür zu finden suchen. es ist gewis nicht zufall, dasz nach dem erstern die rede des zur menschlichkeit auffordernden Syrakusers Nikolaos durch den Spartaner Gylippos, nach dem letztern aber die rede des die Syrakuser zur freiheit aufrufenden ritters Theodoros durch den Spartaner Pharakidas wirkungslos gemacht wird. beidemale lag es nicht an den bürgern von Syrakus, dasz sie nicht zur ausübung der menschlichkeit oder zur wiedererlangung ihrer freiheit kamen: an gutem willen hat es ihnen weder hier noch dort gefehlt. es wird nemlich XIV 70 erzählt, nach den worten des Theodoros seien die Syrakuser sehr mutig gemacht worden und hätten nach den bundesgenossen hingeblickt, und als der lakedaimonische admiral Pharakidas zur rednerbühne geschritten, hätte man von ihm das signal zum sturze der zwingherschaft erwartet; der aber habe die bündige erklärung abgegeben, er sei von den Lakedaimoniern den Syrakusern und dem Dionysios gegen die Karthager zu hilfe geschickt worden, nicht aber zum sturze des Dionysios gekommen. nach dieser erklärung verläuft die ganze revolution im sande: den Syrakusern bleibt nichts übrig als die faust in der tasche zu machen und auf die verräter zu fluchen. warum aber Theodoros, wenn schlieszlich nur von der stellung der bundesgenossen und besonders des spartanischen anführers der erfolg seiner rede abhängig war, sich über diesen entscheidenden punkt nicht erst vergewisserte, ehe er durch die maszlosesten angriffe auf den tyrannen sein leben so zwecklos auf das spiel setzte, dafür suchen wir eine erklärung vergebens, ebenso vergebens allerdings auch dafür, wie der von den Syrakusern misachtete, zuletzt ehr- und ruhmlos entlassene Gylippos so groszen einflusz auf die gemüter haben konnte.

Interessant aber ist in c. 70 noch die bemerkung dasz, wie jetzt Pharakidas dem andrängen der Syrakuser widerstand, so früher der Lakedaimonier Aretes zum verräter der freiheit geworden sein soll. der name Aretes steht hier wohl nur in folge eines schreibversehens für Aristos, wie XIV 10, 2 f. gelesen wird. nach der darstellung des eben genannten capitels schickten die Lakedaimonier, nachdem sie die verhältnisse in Griechenland in ihrem sinne geordnet hatten, den Aristos nach Sikelien, unter dem vorgeben die tyrannenherschaft zu stürzen, in der that um die macht des Dionysios zu fördern, den sie sich dadurch ergeben zu machen hofften. Aristos setzte sich heimlich mit Dionysios ins einvernehmen, wiegelte aber dabei die Syrakuser gegen ihn auf und verursachte allerhand verwickelungen, die den tod des edlen Korinthers Nikoteles und den verrat der freunde der demokratie zur folge hatten. so stärkte er den tyrannen, beschimpfte aber sich und sein vaterland.

Man ist wohl berechtigt in anbetracht der damaligen allgemeinen lage Griechenlands einiges mistrauen in diese darstellung zu setzen, die leider sonst nicht weiter controllierbar ist. die politik, welche Sparta nach dem frieden mit Athen befolgte, zielte ja überall

in der rücksichtslosesten und gewaltthätigsten weise auf die niederwerfung der demokratischen verfassungen ab und hat eine summe von elend in den städten geschaffen, wie Griechenland kaum je zuvor ertragen hatte. so weit nur der einflusz der Lakedaimonier reichte, kam die regierungsgewalt in die hände einer kleinen anzahl männer, die Sparta ergeben oder von ihm abhängig waren, und um jede regung der demokratie niederzuhalten, wurde Griechenland mit einem netz spartanischer besatzungen unter spartanischen harmosten überzogen. alle frühern versprechungen, die heiligsten versicherungen, dasz man mit der niederwerfung der athenischen macht die allgemeine freiheit von Hellas im auge habe, blieben unbeachtet und unerfüllt; selbst die treuen bundesgenossen musten sich die bittersten entteuschungen gefallen lassen.

Syrakus hatte nun durch Diokles nach der niederlage der Athener eine rein demokratische verfassung erhalten. diese aber hatte nicht ein jahrzehnt ihres bestehens sich zu erfreuen gehabt, als sie gegen das ende des peloponnesischen krieges durch die gewaltherschaft des Dionysios verdrängt wurde. der im j. 405 mit Karthago abgeschlossene friede hatte dem tyrannen zwar eine art officieller anerkennung der neuen zustände in Syrakus gebracht, keineswegs aber ihre sicherheit verbürgt. diese sicherheit zu verstärken, nicht zu schwächen, heischte Spartas interesse; suchte es im westen einen starken und zuverlässigen bundesgenossen, so konnte es bei der damaligen richtung seiner politik nicht in einem demokratisch regierten Syrakus ihn zu finden hoffen. ebenso verkehrt wäre es gewesen durch anfachung innerer fehde und meuterei die kräfte eines staates, dessen unterstützung man zu gebrauchen dachte, sich verbluten zu lassen. es hat also geringe wahrscheinlichkeit für sich, dasz Aristos im auftrag der Lakedaimonier den bürgern die wiedererlangung der freiheit in aussicht gestellt und, um sie zu verderben, sie gegen Dionysios aufgewiegelt habe (XIV 10, 3): ein solcher versuch wäre doch zu gewagt gewesen und hätte leicht zum eignen schaden der Spartaner ausschlagen können. aber selbst wenn man ein solches wagnis hätte unternehmen wollen, konnte man hoffen in Syrakus glauben zu finden? nahezu unerklärbar wäre das verhalten der dortigen volkspartei dem Aristos gegenüber. dasz man sich so vertrauensselig dem emissär einer macht in die arme warf, welche damals in Hellas jede regung von freiheit und selbständigkeit gewaltsam niederhielt, müste doch entweder eine kaum glaubliche unbekanntschaft der syrakusischen demokraten mit den vorgängen im mutterlande voraussetzen — Aristos ist ja *nach* der neuordnung der hellenischen verhältnisse abgeschickt worden (c. 10, 2) — oder eine ganz ungemeine verblendung und thorheit derselben. an der ganzen sache wird wohl weiter nichts wahr sein als dasz Aristos nach Syrakus kam, um ein bündnis mit Dionysios einzuleiten, dasz man aber, vielleicht aus rücksicht auf Korinth, dasselbe einstweilen noch geheim zu halten wünschte.

Recht verdächtig wird aber die darstellung durch den umstand dasz dasselbe motiv, wie die Syrakuser in ihrem vertrauen auf Sparta geteuscht werden, noch einmal XIV 70 benutzt worden ist. zugegeben es hätte Sparta damals durch Aristos ein so gefährliches experiment mit der jungen tyrannenherschaft gewagt, zugegeben es wären die demokraten damals unverständig genug gewesen, in die plumpe falle zu gehen: wie ist es glaublich, dasz man nach dem verrate seine hoffnungen noch einmal auf Sparta gesetzt, sein heil noch einmal von diesem staat erwartet habe?

Unterdessen war ja ein ereignis eingetreten, welches über die wahren beziehungen zwischen dem tyrannen und Sparta nicht den geringsten zweifel verstattete. Lysandros selbst war als gesandter nach Syrakus gekommen. dieser mann war damals recht eigentlich der tyrann von ganz Griechenland, vor dessen machtspruch sich alles beugte und dem in allen staaten gefügige werkzeuge zu gebote standen, um die volksherschaft niederzuwerfen. dasz er nicht nach Sikelien abgeordnet war, um die demokratie zu schirmen, sondern um den bund mit ihrem ihm geistesverwandten bändiger zu kräftigen, muste selbst dem blödesten auge klar werden.

Darum kann man aber auch den Syrakusern nicht zutrauen, sie hätten wenige jahre darauf abermals von den Spartanern unterstützung zur wiedererlangung der freiheit gehofft. hatte sich etwa Spartas politik unterdessen geändert? hatte man nicht vielmehr eben erst aus seinem vorgehen gegen Elis entnehmen können, wie es mit einem demokratischen regimente umsprang? wie konnte man auch gerade von Pharakidas eine hilfe erwarten, den der eigne schwager des tyrannen aus dem Peloponnes mit herüber gebracht hatte (XIV 63, 4)? oder verhandelte auch er nur heimlich mit dem tyrannen, wie vorher Aristos (c. 10, 3), so dasz seine freundliche gesinnung gegen denselben (c. 70, 2) erst jetzt und so plötzlich offenkundig wurde? ich meine doch, Spartas politik im j. 396 war klar genug, ebenso klar aber auch, dasz es die führung seiner interessen in Sikelien nicht einem manne anvertraute, der gegner der regierungspolitik war und etwa auf eigne hand mit den demokraten in Syrakus gieng und so die pläne der leitenden kreise durchkreuzte. darüber konnte auch in Syrakus kein zweifel sein.

So müssen wir annehmen dasz die darstellung Diodors der wirklichkeit nicht entspricht, dasz wir vielmehr durch die brille des von ihm benutzten gewährsmannes lesen. der ist Timaios, und den schlüssel zu seinem verfahren liefern uns fr. 87 aus Polybios und fr. 114 aus Diodor. dort heiszt es, er habe unter allen durch weisheit ausgezeichneten die Sikelioten als die weisesten bezeichnet, als die in allen verhältnissen erfahrensten und zur leitung berufensten aber die Syrakuser, und dies habe er in einer wahrhaft lächerlichen und aberwitzigen weise mit wunderbaren beweisen darzulegen versucht; hier wird überliefert, er habe in seinem ganzen geschichtswerke die tapferkeit der Syrakuser verherlicht (Diod. XXI fr. 17).

Die durch das ganze werk verfochtene behauptung, die Syrakuser seien die klügsten und tapfersten aller menschen gewesen, mit dem umstande zu vereinigen, dasz sie funfzig jahre lang unter der herschaft der Dionysier standen, mag für Timaios ein recht schweres problem gewesen sein. den widerspruch zu lösen, brauchte er seine verräter. und dazu dienten ihm die spartanischen kriegsvögte.

Bremen. Ernst Bachof.

60.

ΕΙΔΩΣ BEI HOMER.

Der unterschied des gebrauchs von εἰδώς und von οἶδα überhaupt bei Homer mit genitiv oder accusativ wird oft ungenau angegeben. beispielsweise bemerkt Krüger über die construction mit dem gen. di. 47, 26, 12 «εἰδώς Homer öfter von der **kunde** oder **befähigung**, während er die ausübung durch den accusativ bezeichnet.» La Roche bemerkt zu B 832 ὃς περὶ πάντων ᾔδεε μαντοσύνας: 'sich auf weissagungen verstand. man erwartete den genitiv, da οἶδα hier die bedeutung von «kundig sein, sich auf etwas verstehen» hat.' aber οἶδα in der bedeutung 'kundig sein' kommt bei Homer nicht nur an genannter stelle, sondern ziemlich häufig mit dem acc. vor. denn so sind doch stellen wie εὖ οἶδα μάχας τ' ἀνδροκτασίας τε H 237 und ἦ οὐκ οἶδεν πολεμήια ἔργα H 236, ferner γυναῖκας ἀμύμονα ἔργα ἰδυίας Θ 128 ua. zu fassen. der gebrauch mit dem gen. beschränkt sich, mit ausnahme von zwei stellen, wenn ich nicht irre (M 229. O 412), überhaupt auf das particip und fast auf die Ilias; in der Odyssee kommen nur drei stellen mit vier genitiven vor, die auch hier nur vom participium abhängen.[1] in den Homerischen hymnen, der batrachomyomachie usw. und bei Hesiodos scheint οἶδα mit gen. ganz zu fehlen.

Der gebrauch von εἰδώς mit abhängigem acc. oder gen. läszt sich als ein dreifacher bezeichnen:

1) bezieht es sich auf einzelne bestimmte vorgänge, in der bedeutung 'wissend, kennend' und regiert den acc. dieser fall ist der seltenste. so findet sich N 665 εὖ εἰδὼς κῆρ' ὀλοήν (dasselbe object κῆρας Her. VII 228 in einem epigramm), α 37 u. δ 534 ὄλεθρον als object, ν 113 ist λιμένα zu ergänzen, A 385 θεοπροπίας, μ 156 θέσφατα als von εἰδώς, εἰδότες mit abhängig zu denken. endlich gehören noch hierher die substantivierten neutra ταῦτα K 250, πάντα (**das** alles) ν 417 als object zu diesem participium.

2) ist εἰδώς verbunden mit dem acc. eines wortes, in welchem ein ethischer begriff liegt. von substantiven solcher art kann man nur μήδεα mit dem adj. φίλα verbunden aus Il. P 325, δίκας und

[1] vgl. ἀδαήμων mit gen. E 634. N 811. μ 208, ebenso ἐπιστάμενος φ 406. διδασκόμενος Π 811.

θέμιστας aus Od. ι 215 hierher rechnen, häufiger dagegen, und zwar nur in der Od. findet sich beim part. das subst. neutrum plur. eines adj. objecte dieser art sind κεδνά ψ 182. 232. α 428. υ 57. τ 346, φίλα γ 277, αἴσιμα β 231. ε 9, ὀλοφώια δ 460. ρ 248, ἀποφώλια ε 182, ἀθεμίστια ι 428. υ 287, λυγρά λ 432, ἀπατήλια ξ 288, ἤπια ο 557, κεχαρισμένα θ 584. jedes dieser neutralen adjectiva zusammen mit dem part. εἰδώς läszt sich dem sinne nach auch durch ein bloszes adj. mit männlicher oder weiblicher endung ersetzen, dies kommt zum teil daneben vor, wie κεδνὸς ἄναξ ξ 170 neben κεδνὰ ἰδυῖαν usw.[2]

3) nach antiker auffassung[3] nicht verschieden von der eben erwähnten ausdrucksweise ist der gebrauch von εἰδώς in der bedeutung 'kundig', in welcher es teils den gen. teils den acc. bei sich hat. folgende objecte kommen vor. im accusativ:

Il.	Od.
δόλους παντοίους } Γ 202 μήδεα πυκνά }	μήδεα ζ 12
πεπνυμένα μήδεα Η 278	πεπνυμένα μήδεα β 38
ἄφθιτα μήδεα Ω 88	ἀγλαὰ ἔργα ν 289. ο 418. π 158
ἀμύμονα ἔργα Ι 128. 270. Τ 245. Ψ 263	ἀμύμονα ἔργα ω 278
κέρδεα Ψ 709	κέρδεα ν 296

ferner nur in der Od. die adjectivischen παλαιά τε πολλά τε β 188. η 157, πλείονα[4] μ 188, πολλά ι 281, πεπνυμένα δ 696. 711. χ 361. ω 442.

im genitiv: τόξων Β 718. Δ 196. 206. Β 720. Ε 245. Μ 350. 363, μάχης πάσης Ε 11. Β 823. Ε 549. Μ 100, πολέμων Δ 310, πολέμοιο, ἀγορέων Ι 440, χάρμης Ε 608, θήρης Κ 360, θούριδος ἀλκῆς Λ 710. Ο 527, αἰχμῆς Ο 525, πυγμαχίης Ψ 665, τόκοιο Ρ 5, θεοπροπίων Ι 438, ferner in der Od. nur πόνων, ἀγοράων δ 818, οἰωνῶν α 202, τεκτοσυνάων ε 250.

Die vergleichung dieser beispiele ergibt, dasz nicht eine verschiedene bedeutung von εἰδώς, sondern die verschiedenheit der objecte den gebrauch des gen. oder acc. veranlaszt. bezeichnet das object das ganze einer wissenschaft oder einer durch erfahrung erworbenen fähigkeit, so tritt stets der partitive genitiv (meist im singular) ein; sind dagegen die einzelnen äuszerungen des wissens gemeint, so steht der accusativ (meist im plural). so bezogen sich die oben erwähnten θέσφατα, θεοπροπίας auf bestimmte einzelne weissagungen, θεοπροπίων Ζ 438 dagegen auf das ganze der divinatio.

---

[2] bei den formen des verbum finitum von οἶδα finden sich diese substantivierten neutralen adj. auch in der Ilias einigemale, αἴσιμα εἰδῇ Ο 207 (daneben gleichbedeutend αἴσιμον εἶναι), ἤπια εἰδείη Π 73, ἄγρια οἶδεν Ω 41. [3] vgl. Hentze im anhang zu ι 189. [4] nur dieses auch in der Ilias: Φ 440 πλείονα οἶδα.

Bemerkenswert ist für die Od. auszer ihrer vorliebe für das adjectivische object, dasz sie fast keine neuen objecte aufweist, namentlich die beispiele vom gen. an bestimmte stellen der Il. erinnern. vgl. ε 250 ἀνὴρ εὖ εἰδὼς τεκτοσυνάων mit O 411 τέκτονος . . δαήμονος, ὅς ῥά τε πάσης εὖ εἰδῇ σοφίης, wo σοφίης, τεκτοσυνάων synonym vom schiffsbau gebraucht sind; α 202 οὔτ' οἰωνῶν σάφα εἰδώς mit M 229 θεοπρόπος ὃς σάφα θυμῷ εἰδείη τεράων; Z 438 θεοπροπίων εὖ εἰδώς; endlich δ 818 νήπιος οὔτε πόνων εὖ εἰδὼς οὔτ' ἀγοράων mit I 440 νήπιον οὔ πω εἰδόθ' ὁμοιΐου πολέμοιο οὐδ' ἀγορέων. die übereinstimmung der beiden letzten stellen auch in den worten berechtigt wohl dazu, in der ersten πόνων gleich πολέμοιο, also das ἔργα Hentzes deutlicher als πολεμήια ἔργα zu fassen.

Folgende objecte zu εἰδώς habe ich in den Homerischen hymnen und bei Hesiodos angemerkt:

hymnen	Hesiodos
subst.	
ἄφθιτα μήδεα	ἄφθιτα μήδεα
	μήδεα
	ἀμύμονα ἔργα
	θεῶν ὄπιν[5]
	ἔργ' Ἀφροδίτης
adj.	
κεδνά	λυγρά
ἄφθιτα	πλεῖστα
φίλα	πεπνυμένα

während bei den formen des verbum finitum folgende accusative stehen: hymnen: ἀντίτομον, ἐρυσμόν, γλῶσσαν[6], μήδεα; τά, πάντα, αἴσυλα, Hesiodos: ψεύδεα πολλά, ἤπια δήνεα; δίκαια. mit dem gen. bei εἰδώς zugleich fehlen in den hymnen und bei Hesiodos die von Homer im gen. gebrauchten wörter, die ja übrigens fast alle sich auf den krieg und verwandtes beziehen.[7]

---

[5] das synonyme ὃς ἤδη νέμεσιν (καὶ αἴσχεα πολλ' ἀνθρώπων) Z 351; vgl. θεῶν ὄπιν οὐκ ἀλέγοντες Π 388. [6] nur diese drei und das gleich folgende Hesiodische beispiel sind neu, die übrigen, formelhaften wendungen angehörig, sind die Homerischen. [7] statt εἰδώς gebraucht Hes. ἴδριες πόνου καὶ οἰζύος Schild 351, σεσοφισμένος ναυτιλίης, νηῶν WUT. 649. vgl. Nonnos Dion. 29, 180 δεδαημένος ἄρεος Ἀγρεύς. 33, 285 ἔνθεον ἀστραίων δεδαημένος οἶστρον ἐρώτων, acc. noch 37, 13. 58. 555; 38, 40.

Bremen. Wilhelm Heymann.

61.

DIE ERRICHTUNG DER PHYLE PTOLEMAIS.

Nach der jetzt herschenden annahme soll die aufhebung der phylen Antigonis und Demetrias, und im zusammenhang damit die errichtung der Ptolemais im sog. chremonideischen kriege erfolgt sein, also etwas vor 260 vor Ch. (vgl. Wilamowitz Antigonos s. 251). die einzige stütze dieser ansicht ist eine stelle des Pausanias (I 6, 8 vgl. I 8, 6), wonach die Ptolemais zu ehren des Ptolemaios Philadelphos errichtet wäre, der 247 gestorben ist; die aufhebung der Antigonis und Demetrias müste also früher erfolgt sein, und da Athen von 265—229 unter makedonischer herschaft gestanden hat, so bliebe freilich nichts übrig als an die zeit des chremonideischen krieges zu denken. denn noch höher hinaufzugehen verbieten die inschriften.

Wie bedenklich diese annahme ist, liegt auf der hand. gesetzt, die Antigonis und Demetrias wären wirklich im chremonideischen kriege aufgelöst worden, musten sie nicht sogleich wiederhergestellt werden, sobald Athen in Antigonos hand gefallen war? ist es denkbar dasz die Ptolemais unter der makedonischen herschaft bestehen blieb? und soll es in Athen durch länger als ein halbes jahrhundert, vom chremonideischen kriege bis zur errichtung der Attalis im j. 200, nur elf phylen gegeben haben? oder wenn nicht, welches war die zwölfte? bei der fülle von epigraphischen denkmälern aus der zweiten hälfte des dritten jh. müsten wir doch kunde davon haben. denn dasz die angebliche Ἐρεχθηὶς νεωτέρα oder gar die jüngst erfundene Ἀντιοχὶς νεωτέρα (Gilbert im Philol. XXXIX s. 373) nur auf groben misverständnissen beruhen, sollte doch heute einer bemerkung nicht mehr bedürfen (vgl. Grotefend im Philol. XXVIII s. 74 f., Dittenberger im Hermes IX s. 399. CIA. II 967). und weiter: der demos Berenikidai ist doch offenbar gleichzeitig mit der phyle Ptolemais errichtet, ebenso wie der demos Apollonieis gleichzeitig mit der phyle Attalis (Dittenberger im Hermes IX s. 413). nun steht es fest dasz dieser letztere demos zu ehren der gemahlin des Attalos, der königin Apollonis benannt ist. die analogie spricht also dafür, dasz der demos Berenikidai zu ehren der gemahlin desjenigen Ptolemaios benannt sein wird, der eponymos der Ptolemais war. nun heiszt die gemahlin des Philadelphos Arsinoë; Berenike die gemahlin des Soter, der hier nicht in betracht kommen kann, und des Euergetes. und dasz unser demos wirklich nach dieser letztern Berenike benannt ist, bezeugt ausdrücklich Stephanos von Byzanz: Βερενικίδαι, δῆμος τῆς Πτολεμαΐδος φυλῆς . . ἀπὸ δὲ Βερενίκης τῆς Μάγα θυγατρός, γυναικὸς δὲ Πτολεμαίου, ὠνομάσθησαν Βερενικίδαι οἱ δημόται. und ich denke, dieses zeugnis wiegt das des Pausanias reichlich auf.

Also nicht Philadelphos, sondern Euergetes wäre der epo-

nymos der Ptolemais. wer erinnert sich hier nicht der bekannten stelle des Polybios (V 106, 6 ff. ol. 140, 4 = 216 vor Ch.) Ἀθηναῖοι δὲ τῶν ἐκ Μακεδονίας φόβων ἀπελέλυντο καὶ τὴν ἐλευθερίαν ἔχειν ἐδόκουν ἤδη βεβαίως, χρώμενοι δὲ προστάταις Εὐρυκλείδᾳ καὶ Μικίωνι τῶν μὲν ἄλλων Ἑλληνικῶν πράξεων οὐδ' ὁποίας μετεῖχον, ἀκολουθοῦντες δὲ τῇ τῶν προεστώτων αἱρέσει καὶ ταῖς τούτων ὁρμαῖς εἰς πάντας τοὺς βασιλεῖς ἐξεκέχυντο, καὶ μάλιστα τούτων εἰς Πτολεμαῖον, καὶ πᾶν γένος ὑπέμενον ψηφισμάτων καὶ κηρυγμάτων, βραχύν τινα λόγον ποιούμενοι τοῦ καθήκοντος διὰ τὴν τῶν προεστώτων ἀκρισίαν —? es ist allerdings Ptolemaios Philopator, der hier zunächst gemeint ist; aber die worte des Polybios beziehen sich doch auf die ganze politik Athens seit seiner befreiung von der makedonischen herschaft, also auch in den letzten jahren des Euergetes.

Doch entscheidung können natürlich nur die inschriften geben. haben die Antigonis und Demetrias wirklich nicht länger als etwa vierzig jahre bestanden, so ist die grosze zahl der urkunden und archontennamen höchst auffallend, die aus dieser zeit überliefert sind; um so mehr, als von diesen urkunden nur verhältnismäszig wenige auf die jahre 306—291 entfallen, für welche die archontenliste noch vorliegt. auch ist es aus andern gründen sehr bedenklich, alle diese urkunden in die periode vor dem chremonideischen kriege zusammendrängen zu wollen. so ist es die reine willkür, wenn wir den Εὐρυκλείδης Μικίωνος Κηφισιεύς, der im jahre des archon Diomedon ταμίας στρατιωτικῶν gewesen ist (CIA. II 334), für verschieden von dem bekannten staatsmann erklären wollen, blosz weil unter Diomedon die Antigonis und Demetrias noch bestanden haben (s. Grotefend im Philol. XXVIII s. 72). nichts spricht dafür, das erwähnte verzeichnis von spendern freiwilliger beiträge für staatszwecke aus diesem jahre in die zeit des chremonideischen krieges zu setzen; vielmehr ist dieses verzeichnis gar nicht zu trennen von einem ähnlichen verzeichnis ebenfalls aus Mikions zeit (Philistor IV s. 341 ff.), und es wäre unmethodisch in beiden urkunden etwas anderes sehen zu wollen als denkmäler von Mikions finanzverwaltung im letzten drittel des dritten jh.

Vor allem aber kommt hier eine urkunde in betracht, die bisher für die lösung unserer frage, so viel ich weisz, noch nicht herangezogen worden ist: der jetzt CIA. II 859 vorliegende archontenkatalog. nach Köhler gehört dieses verzeichnis in die zweite hälfte des dritten jh. und ist kurze zeit vor 200 aufgestellt worden. und ohne zweifel stammt die letzte hälfte des kataloges aus der zeit nach der errichtung der Ptolemais: denn im 12n und 13n jahre wird ein Βερενικίδης unter den thesmotheten genannt. dagegen ist nicht nur, wie bereits Köhler gesehen hat, die ganze urkunde älter als die errichtung der Attalis, sondern der anfang des verzeichnisses reicht auch zurück in die zeit wo noch die Antigonis und Demetrias bestanden haben. das ergibt sich, wie mir scheint, unwiderleglich aus

der folge in der die archonten jedes einzelnen jahres aufgeführt werden. allerdings ist die behauptung Sauppes (de creatione archontum Atticorum, Göttingen 1864), dasz die neun mitglieder desselben archontencollegiums jedes aus einer andern phyle erlost worden seien, in dieser allgemeinheit unhaltbar; sie wird für das dritte jh. dahin zu beschränken sein, dasz allerdings die sechs thesmotheten aus verschiedenen phylen erlost wurden, die drei ersten archonten dagegen zwar in der regel, aber keineswegs unbedingt aus andern phylen sein musten als die sechs thesmotheten. aber unser katalog zeigt eine noch viel wichtigere eigentümlichkeit, die Sauppe entgangen ist: es stehen nemlich, dem in solchen fällen in Athen üblichen verfahren gemäsz, die sechs thesmotheten jedes jahres in der officiellen reihenfolge der phylen. zur bequemern orientierung lasse ich hier den katalog selbst folgen, wie er von Köhler angeordnet worden ist, mit dessen ergänzungen, und mit angabe der phyle zu der jeder demos gehört hat. die archontennamen, die für uns hier ohne bedeutung sind, habe ich der leichtern übersicht wegen fortgelassen; wer lust hat, mag sie im CIA. nachlesen. die römischen zahlen bezeichnen die officielle folge der phylen.

Col. I 1s jahr, archon (name weggebrochen) aus Diomeia.

ἄρχ.	Διομεεύς	?
βασ.	Ἀχαρνεύς	Oineis
πολ.	Προσπάλτιος	Akamantis
θεσμ.	ἐκ Κολωνοῦ	Aigeis IV
	Παιανιεύς	Pandionis V
	Λευκονοεύς	Leontis VI
	Ἀχερδούσιος	Hippothontis X
	Ῥαμνούσιος	Aiantis XI
	Ἀλωπεκῆθεν	Antiochis XII

2s jahr, archon Leochares.

ἄρχ.	Παλληνεύς	Antiochis
βασ.	Παιανιεύς	Pandionis
πολ.	Φυλάσιος	Oineis
θεσμ.	Κυδαθηναιεύς	Antigonis I
	Φηγαιεύς	Aigeis IV
	Κικυννεύς	Akamantis VII
	Φλυεύς	Kekropis IX
	Ἀνακαιεύς	Hippothontis X
	Φαληρεύς	Aiantis XI

3s jahr, archon Theophilos.

ἄρχ.	ἐξ Οἴου	Hippothontis
βασ.	Ἀφιδναῖος	Aiantis
πολ.	Θριάσιος	Oineis

θεϲμ.	Κοθωκίδηϲ	Demetrias II
	Λαμπτρεύϲ	Erechtheis III
	Παιανιεύϲ	Pandionis V
	Παιονίδηϲ	Leontis VI
	Φλυεύϲ	Kekropis IX
	Ἀμφιτροπῆθεν	Antiochis XII

4s jahr, archon Ergochares.

ἄρχ.	Ϲφήττιοϲ	Akamantis
βαϲ.	—	—
πολ.	Κήττιοϲ	Leontis
θεϲμ.	Λαμπτρεύϲ	Antigonis I
	Θοραιεύϲ	Demetrias II
	Παμβωτάδηϲ	Erechtheis III
	Φλυεύϲ	Kekropis IX
	Κόπρειοϲ	Hippothontis X
	Ῥαμνούϲιοϲ	Aiantis XI

5s jahr, archon Niketes.

ἄρχ.	Ϲκαμβωνίδηϲ	Leontis
βαϲ.	Κειριάδηϲ	Hippothontis
πολ.	Λαμπτρεύϲ	Erechtheis? Antigonis?
θεϲμ.	Θοραιεύϲ	Demetrias II
	Πλωθεύϲ	Aigeis IV
	Κικυννεύϲ	Akamantis VII
	Ἀχαρνεύϲ	Oineis VIII
	Φλυεύϲ	Kekropis IX
	Ἀλωπεκῆθεν	Antiochis XII

6s jahr, archon Antiphilos.

ἄρχ.	Ἀφιδναῖοϲ	Aiantis
βαϲ.	Ἱπποτομάδηϲ	Demetrias? Oineis?
πολ.	Εἰτεαῖοϲ	Antigonis
θεϲμ.	Γαργήττιοϲ	Antigonis I
	Περγαϲῆθεν	Erechtheis III (II ?)
	Ἀθμονεύϲ	Kekropis IX
	Κήττιοϲ	Leontis VI (V ?)
	Π	
	—	

7s jahr, archon (name fehlt).

(fr. d)	θεϲμ.	— — —	— — — — —
		— — —	— — — — —
		Ἁλαιεύϲ	Aigeis IV (III ?)
		Πτελεάϲιοϲ	Oineis VIII
		Ἁμαξαντεύϲ	Hippothontis X
		Οἰναῖοϲ	Aiantis XI

8s jahr, archon Menekrates.

ἄρχ.	Ὀῆθεν	Oineis
βας.	Cυπαλήττιος	Kekropis
πολ.	Ἀτηνεύς	[Antigonis]
θεςμ.	Αἰθαλίδης	Antigonis I
	Ἀνακαιεύς	Hippothontis X
	Φιλαΐδης	Aigeis III
	Κήττιος	Leontis V
	Αἰγιλιεύς	Ptolemais VI
	Τρικορύςιος	Aiantis XI

9s jahr, archon ..... on aus Alopeke.

ἄρχ.	Ἀλωπεκῆθεν	Antiochis
βας.	Κολλυτεύς	Aigeis
πολ.	Ῥαμνούςιος	Aiantis
θεςμ.	Δειραδιώτης	Leontis V
	. . αι	—
	— — —	— — — — —

10s jahr, archon (name fehlt).

Col. II	θεςμ.	— — —	— — — — —
		Φ(αληρεύς)	Aiantis XI
		Ἀναφλύςτιος	Antiochis XII

11s jahr, archon (name fehlt) aus Erchia.

ἄρχ.	Ἐρχιεύς	Aigeis
βας.	Κεφαλῆθεν	Akamantis
πολ.	Παιονίδης	Leontis
θεςμ.	Ἀτηνεύς	[Antigonis] I
	Cυβρίδης	Erechtheis II
	Ἀγγελῆθεν	Pandionis IV
	Ἀφιδναῖος	Ptolemais VI
	Πιθεύς	Kekropis IX
	Φαληρεύς	Aiantis XI

12s jahr, archon Diokles.

ἄρχ.	Κυδαθηναιεύς	Antigonis
βας.	. ρα	—
πολ.	. ρ	—
θεςμ.	ἐγ Μυρρινούττης	Aigeis III
	Βερενικίδης	Ptolemais VI
	Θορίκιος	Akamantis VII
	Λακιάδης	Oineis VIII
	Cυπαλήττιος	Kekropis IX
	Παλληνεύς	Antiochis XII

13s jahr, archon Euphiletos.

ἀρχ.	Προβαλίσιος	Pandionis
βας.	Ἁμαξαντεύς	Hippothontis
πολ.	Ἀχαρνεύς	Oineis
θεσμ.	Κυδαθηναιεύς	Antigonis I
	Λαμπτρεύς	Erechtheis II
	Βερενικίδης	Ptolemais VI
	Αἰξωνεύς	Kekropis IX
	Φαληρεύς	Aiantis XI
	Παλληνεύς	Antiochis XII

Für die zugehörigkeit der einzelnen demen zu den phylen verweise ich auf den katalog Gelzers in Hermanns staatsaltertümern. dort ist durch ein versehen Kettos als während der epoche der Antigonis und Demetrias zur Demetrias gehörig bezeichnet, mit berufung auf CIG. 111 (= CIA. II 336), während gerade aus dieser inschrift hervorgeht dasz Kettos auch in dieser periode zu seiner alten phyle, der Leontis, gehört hat. dasz Thorai zur Demetrias gehörte, wissen wir jetzt aus der inschrift im Ἀθήναιον VI 271 (s. Schäfer de scribis s. 25 anm.). von Lamptrai (καθύπερθεν und ὑπένερθεν) gehörte der eine teil zur Antigonis, der andere war bei der Erechtheis geblieben (CIA. II 324). über die zugehörigkeit von Atene in dieser zeit ist nichts bekannt, es spricht also nichts dagegen diesen demos der Antigonis zuzuteilen.

Verstösze gegen die oben aufgestellten regeln kommen in unserem katalog nur ganz vereinzelt vor. zweimal, im 6n und 8n jahre, werden zwei archonten, der polemarch und ein thesmothet, aus der Antigonis aufgeführt, vorausgesetzt dasz Atene wirklich zu dieser phyle gehört hat. ebenso ist die officielle ordnung der phylen bei aufzählung der thesmotheten zweimal verletzt, und zwar in denselben jahren: im 6n jahre steht Athmonon (Kekr. IX) vor Kettos (Leontis VI), im 8n jahre Anakaia (Hippoth. X) vor Philaïdai (Aigeis III). es ist möglich dasz hier fehler der steinmetzen vorliegen, die ja bei einer so groszen zahl von namen kaum zu vermeiden waren; ist es doch sogar Köhler passiert in der umschrift einen thesmotheten des 4n jahres auszulassen (. . . . μος Λαμπτρεύς col. I zeile 38). jedenfalls aber können diese ausnahmen die regel nicht umstoszen.

Dasz es sich in der that hier um keinen zufall handelt, zeigen auch zwei andere erhaltene thesmothetenverzeichnisse, das eine aus derselben zeit wie unser katalog, das andere etwa ein jahrhundert später, die beide nach der officiellen folge der phyle angeordnet sind:

1. Kumanudes im Philistor IV s. 341, θεσμοθέται οἱ ἐπὶ Ἑρμογένους ἄρχοντος:

Παιανιεύς	Pandionis
Σκαμβωνίδης	Leontis
Σφήττιος	Akamantis

	Ἐπιεικίδης	Kekropis
	Ῥαμνούσιος	Aiantis
	Ἀναφλύστιος	Antiochis

2. CIA. II 863:

βας.	Ἀφιδναῖος	Ptolemais
πολ.	Σουνιεύς	Attalis
θεσμ.	Φιλαΐδης	Aigeis II
	Φλυεύς	Ptolemais V
	Περιθοΐδης	Oineis VII
	Αἰξωνεύς	Kekropis VIII
	Φαληρεύς	Aiantis X
	Ἀναφλύστιος	Antiochis XI

Kehren wir jetzt zu unserm gröszern archontenkataloge zurück, so sehen wir sogleich dasz die Antigonis und Demetrias während der fünf ersten jahre noch bestanden haben müssen; bei jeder andern annahme käme alles in heillose unordnung. dann folgt eine lücke, die vielleicht ein oder mehrere jahre ganz und die verzeichnisse zweier anderen jahre zum teil verschlungen hat. mit dem 8n jahre verschwindet die Demetrias, und die Ptolemais tritt an ihre stelle. die Antigonis aber bleibt auch jetzt bestehen, wie daraus hervorgeht, dasz im 8n jahre ein Aithalide, im 12n ein Kydathenaier die erste stelle unter den thesmotheten einnimt, während die Erechtheis zweimal, im 11n und 12n jahre, die zweite stelle hat. es muste ihr also im ordo tribuum eine andere phyle vorangehen, und das kann nach dem gesagten nur die Antigonis sein, wir müsten denn annehmen dasz diese phyle nur ihren namen, aber nicht ihren platz und ihre zusammensetzung gewechselt hätte, was gegen alle analogie wäre.*

Der grund, warum man auch nach der befreiung die Antigonis bestehen liesz, liegt auf der hand. es ist die rücksicht auf Antigonos Doson, zu dem Athen trotz der vertreibung der makedonischen besatzung fortfuhr freundliche beziehungen zu unterhalten. blieben doch selbst die religiösen ehren der Antigoniden bis zum j. 200 in kraft (Livius XXXI 44). es wird dadurch sehr zweifelhaft, ob es in Athen jemals elf phylen gegeben hat, eine ansicht die auch sonst aus inneren gründen sehr unwahrscheinlich ist; sollte es dennoch der fall gewesen sein (vgl. den demenkatalog CIA. II 991), so kann diese ordnung nur ganz kurze zeit unmittelbar vor der errichtung der Attalis bestanden haben.

Denn niemand wird unser archontenverzeichnis in die zeit des chremonideischen krieges hinaufrücken wollen; und während der makedonischen herschaft bis 229 kann unmöglich die Demetrias aufgehoben und die Ptolemais errichtet worden sein. eine untere grenze gibt der tod des Ptolemaios Euergetes im j. 221/20. wenn das ehren-

* so wird auch verständlich, warum die Ptolemais ihre stelle zwischen Leontis und Akamantis erhielt. sie kam damit gerade in die mitte der reihe.

decret für Kastor den 'freund des königs Ptolemaios' (CIA. 381) wirklich unter dem archon Ergochares erlassen ist, also im 4n jahr unserer liste, so könnte die Ptolemais nicht vor 227 errichtet sein: denn dieses decret musz in die zeit nach der befreiung Athens fallen. indes läszt sich statt mit Köhler [ἐπὶ] 'Ερ[γοχάρους ἄρχοντ]ος ebensogut [ἐπὶ] 'Ερ[μογένους ἄρχοντ]ος ergänzen (nach Philistor IV s. 341), so dasz daraus nach keiner richtung hin etwas folgt. jedenfalls aber musz die errichtung der Ptolemais sehr bald nach der befreiung erfolgt sein, so dasz die archontennamen unseres kataloges in das decennium von 230—220 und die unmittelbar vorausgehenden und nachfolgenden jahre gehören.

Man wird hier nicht einwenden wollen, dasz die phyle Ptolemais in einem epigramme des Kallimachos erwähnt wird (Anth. Pal. VII 520). vielmehr folgt daraus nur, entweder dasz Kallimachos etwas nach ol. 136 (236/32) gestorben ist, oder dasz er das betreffende epigramm nicht verfaszt hat.

Das so erlangte resultat wäre nun an und für sich von sehr geringer bedeutung. was liegt schlieszlich daran, ob die Ptolemais ums j. 260 oder ums j. 230 errichtet ist? freilich ist in der wissenschaft auch das kleinste von wichtigkeit:

εἰ γάρ κεν καὶ cμικρὸν ἐπὶ cμικρῷ καταθεῖο
καὶ θαμὰ τοῦτ' ἔρδοιc, τάχα κεν μέγα καὶ τὸ γένοιτο.

aber hier liegt die sache doch anders. bei dem verlust der archontenliste seit dem zweiten decennium des dritten jh. bildet die aufhebung der Antigonis und Demetrias fast den einzigen sichern anhaltspunkt zur chronologischen anordnung der attischen inschriften aus der folgenden periode. bisher haben wir geglaubt alle urkunden, in denen jene phylen erwähnt werden, in die zeit vor dem chremonideischen kriege setzen zu müssen, also in die 25 jahre von 290 bis etwa 265; wir sehen jetzt dasz sie sich auf einen mehr als doppelten zeitraum verteilen. anderseits kann keine inschrift, in der die Ptolemais vorkommt, älter sein als die befreiung Athens im j. 229.

Rom. Julius Beloch.

62.

ZU DEN GEOPONIKA DES CASSIANUS BASSUS.

Der umstand, dasz von der Teubnerschen verlagsbuchhandlung eine neue textausgabe der geoponika des Cassianus Bassus in aussicht gestellt ist, und der wunsch dieses dankenswerte unternehmen durch einen kleinen beitrag zu unterstützen veranlassen mich nicht länger mit einer bemerkung zu dem gedachten schriftsteller zurückzuhalten, die bestimmt war im zusammenhang einer allgemeinen untersuchung über die antike stundenrechnung an anderer stelle veröffentlicht zu werden. buch I cap. 7 gibt der genannte schriftsteller

eine tabelle über mondauf- und untergänge, die bei dem letzten herausgeber JNNiclas bd. I s. 30 ff. in folgender heillos corrumpierter weise zu lesen ist:

Ἐπειδὴ πολλὰ ἔργα τῆς γεωργίας, ποτὲ μὲν ὑπεργείου, ποτὲ δὲ ὑπογείου τῆς σελήνης οὔσης, προβαίνειν ἀναγκαῖόν ἐστι, δεῖν ψήθην ἀπὸ τῆς νουμηνίας τῆς σελήνης ἕως τῆς τριακοστῆς καθ' ἑκάστην ἡμέραν σημᾶναι, ἀπὸ ποίας ὥρας ἡμερινῆς ὑπόγειος ἢ ὑπέργειος γίνεται ἡ σελήνη. τῇ νουμηνίᾳ ἄρχεται ὑπὸ γῆν εἶναι ἡ σελήνη ἀπὸ ἡμισείας ὥρας νυκτερινῆς ἕως ἡμισείας ὥρας ἡμερινῆς. τῇ δευτέρᾳ ἀπὸ μιᾶς καὶ ἡμισείας ὥρας νυκτερινῆς ἕως μιᾶς καὶ ἡμισείας ὥρας ἡμερινῆς. τῇ τρίτῃ ἀπὸ δύο ὡρῶν καὶ τεταρτημορίου ὥρας νυκτερινῆς ἕως δευτέρας καὶ τεταρτημορίου ὥρας ἡμερινῆς. τῇ τετάρτῃ ἀπὸ τρίτης καὶ τριτημορίου ὥρας νυκτερινῆς ἕως τρίτης καὶ τριτημορίου ὥρας ἡμερινῆς. τῇ πέμπτῃ ἀπὸ τρίτης ὥρας καὶ ἑκκαίδεκα μορίων ὥρας νυκτερινῆς ἕως τῶν αὐτῶν ἡμερινῆς. τῇ ἕκτῃ ἀπὸ ὥρας τετάρτης νυκτερινῆς καὶ ἐννέα μορίων ἕως τῶν αὐτῶν ἡμερινῆς. τῇ ἑβδόμῃ ἀπὸ ὥρας πέμπτης νυκτερινῆς καὶ ἓξ μορίων καὶ ἡμίσεως ἕως τῶν αὐτῶν ἡμερινῆς. τῇ ὀγδόῃ ἀπὸ ὥρας ἕκτης καὶ τεσσάρων μορίων ὥρας νυκτερινῆς ἕως τῶν αὐτῶν ἡμερινῆς. τῇ ἐννάτῃ ἀπὸ ἑβδόμης ὥρας καὶ ἕνδεκα ἥμισυ μορίων ὥρας νυκτερινῆς ἕως τῶν αὐτῶν ἡμερινῆς. τῇ δεκάτῃ ἀπὸ ὥρας ὀγδόης καὶ ὀκτὼ μορίων ὥρας νυκτερινῆς ἕως τῶν αὐτῶν ἡμερινῆς. τῇ ἑνδεκάτῃ ἀπὸ ὥρας ἐννάτης νυκτερινῆς ἕως τῆς αὐτῆς (al. τῶν αὐτῶν) ἡμερινῆς. τῇ δωδεκάτῃ ἀπὸ ὥρας δεκάτης νυκτερινῆς καὶ δέκα ἓξ μορίων ἕως τῶν αὐτῶν ἡμερινῆς. τῇ τρισκαιδεκάτῃ ἀπὸ ὥρας ἑνδεκάτης καὶ τριῶν μορίων νυκτερινῆς ἕως τῶν αὐτῶν ἡμερινῆς. τῇ τεσσαρεσκαιδεκάτῃ ἀπὸ ὥρας ἑνδεκάτης καὶ τριῶν μορίων νυκτερινῆς ἕως τῶν αὐτῶν ἡμερινῆς. τῇ πεντεκαιδεκάτῃ ἀπὸ ἀνατολῆς ἡλίου μέχρι δύσεως καλλίστη, ἐπειδὴ ἡμέρας κάλλιον τὰ ἔργα ποιήσομεν. τῇ ἑκκαιδεκάτῃ ἀπὸ ἡμισείας ὥρας ἡμερινῆς ἕως τῆς αὐτῆς νυκτερινῆς. τῇ ἑπτακαιδεκάτῃ ἀπὸ ὥρας πρώτης καὶ δεκαεπτὰ μορίων ἡμερινῆς μέχρι καὶ τῶν αὐτῶν νυκτερινῆς. τῇ ὀκτωκαιδεκάτῃ ἀπὸ ὥρας δευτέρας καὶ τεσσάρων καὶ ἡμίσεως μορίων ἡμερινῆς ἕως τῶν αὐτῶν νυκτερινῆς. τῇ ἐννεακαιδεκάτῃ ἀπὸ ὥρας τρίτης καὶ τριῶν μορίων ἡμερινῆς ἕως τῶν αὐτῶν νυκτερινῆς. τῇ εἰκοστῇ ἀπὸ ὥρας τρίτης καὶ δεκαὲξ μορίων ἡμερινῆς ἕως τῶν αὐτῶν νυκτερινῆς. τῇ εἰκοστῇ καὶ πρώτῃ ἀπὸ ὥρας τετάρτης καὶ ἐννέα μορίων ἡμερινῆς ἕως τῶν αὐτῶν νυκτερινῆς. τῇ εἰκοστῇ καὶ δευτέρᾳ ἀπὸ ὥρας πέμπτης καὶ ἓξ καὶ ἡμίσεως μορίων ἡμερινῆς ἕως τῶν αὐτῶν νυκτερινῆς. τῇ εἰκοστῇ καὶ τρίτῃ ἀπὸ ὥρας ἕκτης καὶ τεσσάρων μορίων ἡμερινῆς ἕως τῶν αὐτῶν νυκτερινῆς. τῇ εἰκοστῇ καὶ τετάρτῃ ἀπὸ ὥρας ἑβδόμης καὶ ἕνδεκα καὶ ἥμισυ μορίων ἡμερινῆς ἕως τῶν αὐτῶν νυκτερινῆς. τῇ εἰκοστῇ καὶ πέμπτῃ ἀπὸ ὥρας ἑβδόμης καὶ ἕνδεκα μορίων ἡμερινῆς ἕως τῶν αὐτῶν νυκτερινῆς. τῇ εἰκοστῇ καὶ ἕκτῃ ἀπὸ ὥρας ὀγδόης καὶ ἓξ καὶ ἡμίσεως μορίων ἡμερινῆς ἕως τῶν αὐτῶν νυκτερινῆς.

τῇ εἰκοστῇ καὶ ἑβδόμῃ ἀπὸ ὥρας ἐννάτης καὶ ἐννέα καὶ ἥμισυ μορίων ἡμερινῆς ἕως τῶν αὐτῶν νυκτερινῆς. τῇ εἰκοστῇ καὶ ὀγδόῃ ἀπὸ ὥρας δεκάτης καὶ δεκαὲξ μορίων ἡμερινῆς ἕως τῶν αὐτῶν νυκτερινῆς. τῇ εἰκοστῇ καὶ ἐννάτῃ ἀπὸ ὥρας ἑνδεκάτης καὶ τριῶν μορίων ἡμερινῆς ἕως τῶν αὐτῶν νυκτερινῆς. τῇ τριακοστῇ ἀπὸ ὡρῶν δύσεως ἡλίου ἕως ἀνατολῆς ἡλίου.

Dasz hier die zahlen jämmerlich corrumpiert sind, springt in die augen. Needham bemerkt zum 10n tag: 'ingens a die decimo ad finem capituli inter mss. et codd. impr. discrepantia, quem tamen sequendum duxi', und diese note gibt dem letzten hg. Niclas veranlassung zu dem stoszseufzer: 'utinam quae invenerat nobis ne invidisset!' was er selbst beibringt beschränkt sich auf den abdruck einiger siglen, die er in seinen hss. gefunden hat, und die nicht geeignet sind einen lichtstrahl in das verworrene dunkel der vulgata fallen zu lassen. nun ist es offenbar dasz man gleich von anfang an keinen regelmäszigen fortschritt für die monduntergänge in der tabelle herausfinden kann. erster untergang h 0 $\frac{1}{2}$, zweiter h I $\frac{1}{2}$, dritter h II $\frac{1}{2}$, vierter h III $\frac{1}{3}$ —: das ist schon eine reihe die gewis alles andere erkennen läszt als eine regelmäszige differenz; dann kommen die rätselhaften μόρια, die ebensowenig einen constanten fortgang zeigen; am 13n und 14n tag haben wir dieselbe untergangszeit, so dasz der mond einen tag lang still gestanden zu haben scheint. weiterhin tritt ein umstand auf, der zur controlle sehr wertvoll sein könnte, nemlich dasz vom 16n tage an dieselben zeitpunkte wiederkehren sollten, diesmal vom tag zur nacht, wie vorhin von der nacht zum tage; allein die übereinstimmung zwischen beiden reihen ist eine sehr mangelhafte, und auch in dieser zweiten hälfte findet sich statt des erwarteten fortschrittes zwischen dem 24n und 25n tag ein kleiner rückschritt von einem halben μόριον. findet man am 14n und 29n tag übereinstimmend 11 uhr und 3 μόρια, während tags darauf der monduntergang mit 12 uhr zusammenfällt, so sollte man meinen damit für die differenz von einem tag zum andern einen kleinen anhaltspunkt gewonnen zu haben. allein beim übergang vom 10n auf den 11n tag haben wir den fortschritt von 8 uhr 8 μόρια auf 9 uhr, so dasz hier die differenz um 5 μόρια kleiner wäre. es fragt sich nun, dürfen wir überhaupt bei dem unregelmäszigen lauf des mondes (*multiformis haec ambage torsit ingenia contemplantium et proximum ignorari maxime sidus indignantium*, klagt Plinius *n. h.* II § 41) eine regelmäszig wiederkehrende differenz der auf- und untergangszeit voraussetzen? sicher ist dasz sich eine derartige allgemeingültige tabelle für den mondauf- und untergang mit unseren modernen stunden nicht machen liesze. bei der antiken stundenrechnung war sie nicht blosz möglich, sondern naheliegend, sobald man den verhältnismäszig so unbedeutenden winkel zwischen mondbahn und ekliptik unberücksichtigt liesz und annahm, dasz sonne und mond in derselben ebene liegen. wenn die sonne immer zu derselben stunde aufgeht — und dies ist ja nach der antiken stundenzählung

der fall — und ferner der mond mit jedem neuen aufgang um gleichviel hinter der sonne zurückbleibt, so wird der mond an demselben tage nach der conjunction das ganze jahr hindurch immer zu derselben stunde aufgehen. der antike kalendermann war daher im stande für jede prima, secunda, tertia usw. luna eine für das ganze jahr gültige constante aufgangszeit aufzustellen, wie sich hora 0 als aufgangszeit der sonne und hora 12 als untergangszeit für das ganze jahr, sommer wie winter, von selbst verstand. und wie die sonne nach der antiken stundenrechnung das ganze jahr hindurch trotz der verschiedenheit ihres tagbogens immer 12 stunden über dem horizont verweilt, nicht mehr und nicht weniger, so konnte der antike kalendermann mit einer kleinen freiheit auch das verweilen des mondes über dem horizont immer = 12 stunden setzen und auf- und untergang in dieselbe stunde abwechselnd des tags und der nacht fallen lassen. man musz eben bedenken dasz diese 12 stunden, die der mond über dem horizont verweilt, gleichgültig ob sein tagbogen grosz oder klein ist, veränderliche und unter sich ungleiche stunden sind. beim neumond sind es lauter tagstunden, also beispielsweise zur zeit des wintersolstitiums die kleinsten, beim vollmond lauter nachtstunden, also (zu derselben jahreszeit) die grösten, in der zwischenzeit zwischen neu- und vollmond teils tag- teils nachtstunden, und zwar — immer die wintersolstitialzeit vorausgesetzt — um so mehr tagstunden, je kleiner der tagbogen des mondes ist, um so mehr nachtstunden, je gröszer der tagbogen des mondes wird, indem mit wachsendem tagbogen des mondes ein aliquoter teil der kleinen tagesstunde immer durch denselben aliquoten teil der groszen nachtstunde ersetzt wird. nicht anders ist es zur zeit des längsten tages, nur dasz dann der tagbogen des neumondes der gröste, der des vollmondes der kleinste ist; zu derselben zeit sind aber auch die tagstunden die grösten und die nachtstunden die kleinsten; und so entspricht durch das ganze jahr der veränderung des mondtagbogens die veränderung des zeitwertes jener 12 stunden, wobei zu der veränderung dieses zeitwertes immer zwei factoren beitragen: 1) das variierende mischungsverhältnis zwischen tag- und nachtstunden und 2) die variierende grösze sowohl der tag- als der nachtstunden. letztere schwankung bewegt sich zwischen zwei extremen, die ein halbes jahr, erstere zwischen zwei, die einen halben mondmonat auseinander liegen. soviel von der berechtigung der antiken mondtabelle. die kleine freiheit, die sich der antike kalendermann dabei nimt, besteht darin dasz er den mond immer zu derselben stunde auf- wie untergehen läszt und erst beim nächstfolgenden untergang die bewegung, die einstweilen der mond zu östlicheren sternen gemacht hat, zur geltung bringt. eigentlich rückt ja der mond fortwährend zu östlichen sternen fort, im mittel in der stunde 31′ 27″, in 24 stunden c. 13°, es müste also genau genommen die hälfte dieser bewegung schon bei dem aufgang berücksichtigt werden, dh. schon der aufgang um etwa die hälfte der differenz zwischen zwei untergängen später

angesetzt werden. allein diese leichte ungenauigkeit konnte bei dem populären charakter der ganzen tabelle, die ja ohnehin durch die identificierung von sonnen- und mondbahn auf strenge genauigkeit verzichtete, unmöglich ins gewicht fallen.

Um zum schlusse zu kommen: es läszt sich vom standpunkte der antiken stundenrechnung und unter der voraussetzung, dasz man sonnen- und mondbahn zusammenfallen läszt, allerdings eine einfache tabelle der mondauf- und untergänge construieren, welche eine constante differenz zeigt und geeignet ist licht und ordnung in das chaos von verdorbenen zahlen in den geoponika des Cassianus Bassus zu bringen. Plinius stellt an zwei stellen seiner naturalis historia über den tagbogen des mondes eine ähnliche berechnung an, nur dasz er sich mit der angabe der differenz begnügt. XVIII § 324 f. sagt er: *supra terras autem erit quamdiu et sol interlunio et prima tota die* (und zwar am ersten tag den ganzen tag), *secunda horae noctis unius dextante sicilico* ($= \frac{10}{12} + \frac{1}{48} = \frac{41}{48}$) *ac deinde tertia et usque XV multiplicatis horarum isdem portionibus. XV tota supra terras noctu erit eademque sub terris tota die. XVI ad primae horae nocturnae dextantem sicilicum sub terra aget, easdemque portiones horarum per singulos dies adiciet usque ad interlunium, et quantum primis partibus noctis detraxerit, quod sub terris agat, tantundem novissimis ex die adiciet supra terram.* an einer andern stelle berechnet er einen etwas verschiedenen bruch. II § 58 heiszt es nemlich: *lunam semper aversis a sole cornibus, si crescat, ortus spectare, si minuatur, occasus, haut dubium est. lucere dodrantes semuncias horarum ab secunda adicientem usque ad plenum orbem detrahentemque in deminutionem, intra quattuordecim autem partes solis semper occultam esse.* also differenz zwischen zwei aufgängen: $\frac{3}{4} + \frac{1}{24} = \frac{19}{24}$. auf letztern bruch ist Plinius (oder sein gewährsmann) offenbar dadurch gekommen, dasz er eine periode von 30 tagen zu grunde legend für einen tag den bruch $\frac{24}{30}$ oder $\frac{4}{5}$ fand. diesen bruch auf die gewöhnlichen römischen zurückzuführen gab es zwei wege, entweder auf den dextans weiterzugehen, der um $\frac{1}{30}$ zu grosz war, oder auf den dodrans zurück, der um $\frac{1}{20}$ zu klein erschien; er wählte letzteres und drückte das $\frac{1}{20}$ mit einer leichten ungenauigkeit durch die semuncia $= \frac{1}{24}$ aus. die andere angabe dextans und sicilicus ist unerklärlich, wenn man von der 30tägigen periode ausgeht: denn in diesem fall hätte jedenfalls der sicilicus wegbleiben müssen, da schon der dextans bei dieser voraussetzung etwas zu grosz erschien. es ist sehr wahrscheinlich dasz Plinius (oder sein gewährsmann) den vollmond als den 14n tag annahm und so auf jeden tag eine differenz von $\frac{12}{14} = \frac{6}{7}$ herausbekam. $\frac{6}{7}$ sind nun gleich $\frac{42}{49}$, ein bruch der einen Römer notwendig auf den versuch bringen muste ihn in 48stel umzuwandeln. nenner und zähler um eine einheit verringert gab $\frac{41}{48}$! wer aber dieses verfahren gar zu unmathematisch finden sollte, den verweise ich auf Hankel, der in seiner geschichte der mathematik s. 61 bei einer rechnung des Julius Frontinus genau dieselbe mani-

pulation voraussetzt. wendet man nun diese beiden berechnungsarten des Plinius auf unsern geoponiker an, so ergibt der bruch dextans sicilicus kein resultat. um so überraschender und befriedigender ist aber das licht, welches durch den bruch dodrans semuncia in jenen knäul verdorbener zahlen geworfen wird. um dies auf einen einzigen blick zur anschauung zu bringen, lasse ich eine tabelle folgen welche in den ersten zwei spalten die monduntergänge nach dem corrumpierten text enthält, in spalte 1 für den 1n—15n tag, in spalte 2 für den 16n—30n tag, um dann in spalte 3 die berechnung nach dem Plinianischen bruch dodrans semuncia gegenüberzustellen.

tag	untergang nachts	tag	untergang tags	berechnung nach Plinius: ganze stunden und zwölftel
1	0 ½	16	0 ½	0 9½
2	I ½	17	I καὶ 17 μόρια	I 7
3	II καὶ τεταρτημόριον	18	II „ 4½ „	II 4½
4	III καὶ τριτημόριον	19	III „ 3 „	III 2
5	III καὶ 16 μόρια	20	III „ 16 „	III 11½
6	IV „ 9 „	21	IV „ 9 „	IV 9
7	V „ 6½ „	22	V „ 6½ „	V 6½
8	VI „ 4 „	23	VI „ 4 „	VI 4
9	VII „ 11½ „	24	VII „ 11½ „	VII 1½
10	VIII „ 8 „	25	VII „ 11 „	VII 11
11	IX	26	VIII „ 6½ „	VIII 8½
12	X „ 16 „	27	IX „ 9½ „	IX 6
13	XI „ 3 „	28	X „ 16 „	X 3½
14	XI „ 3 „	29	XI „ 3 „	XI 1
15	ἀπὸ ἀνατολῆϲ	30	ἀπὸ δύϲεωϲ	XI 10½ rund = XII

Die übereinstimmung des 6n und 21n, ferner des 7n und 22n, des 8n und 23n tages mit der letzten spalte ist eine so vollständige und schlagende, dasz kein zweifel bestehen kann dasz die corrumpierten zahlen nach dem Plinianischen ansatz hergestellt werden müssen. davon möchten vielleicht auszunehmen sein der 1e, 2e und 16e tag, wo der verfasser absichtlich die ungenauere aber populärere bruchzahl gewählt haben könnte. somit dürfte die stelle von den fehlern gereinigt sein, welche durch die nachlässigkeit oder unwissenheit der abschreiber veranlaszt worden sind. ein anderes versehen kommt offenbar auf die rechnung des verfassers. er hat den mond am 29n tage zum 29n mal untergehen lassen spät abends $\frac{9^1/_2}{12}$ stunden vor dem anbruch des 30n tages. der nächste monduntergang, der eintritt nach 24 stunden $+ \frac{9^1/_2}{12}$ stunden, fällt deshalb nicht an den anfang des 30n, sondern an den des 31n tages. eventuell hätte, wenn eine andere epoche des bürgerlichen tags als sonnenuntergang zu grunde gelegt war, der sprung nach dem 7n oder 22n tag gemacht werden müssen.

Stuttgart. Gustav Bilfinger.

63.

ZU SOPHOKLES ANTIGONE.

576 ΙΣ. δεδογμέν', ὡς ἔοικε, τήνδε κατθανεῖν.
ΚΡ. καὶ σοί γε κἀμοί.

in seiner besprechung der Antigone-ausgabe meines bruders (Soph. Antigone erkl. von Georg Kern, Gotha 1883), welche Gleditsch in der wochenschrift für class. philol. 1884 nr. 18 veröffentlicht hat, verwirft derselbe meine von dem hg. in den text aufgenommene conjectur καὶ σοί γε κοινῇ. ich will sehr zufrieden sein, wenn nie ein anderer grund gegen die conjectur vorgebracht werden kann als der von Gleditsch für seine verwerfung angegebene: denn dieser grund ist gänzlich nichtig. Gleditsch meint nemlich, der dativ sei in dem so constituierten texte nicht an der stelle, 'da dem τήνδε in v. 576 entsprechend notwendig der accusativ statt σοί γε stehen müste, wenn der sinn καὶ σοὶ ὥρισται τὸ ἀποθανεῖν in den worten liegen soll.'

Freilich, wenn ich gemeint hätte dasz der dativ σοί den subjectsacc. τήνδε zu κατθανεῖν wieder aufnehmen solle, dasz also die construction wäre 'ja, es ist beschlossen dasz nicht diese allein, sondern auch du sterben sollst in gemeinschaft mit ihr', so wäre die von mir vorgeschlagene schreibung auf das allerentschiedenste abzulehnen. nun fasse ich aber (dem sinne des scholions vollkommen entsprechend, das in einfacherer, von der ursprünglichen überlieferung abweichender und eben dadurch erklärender construction das dichterwort wiedergibt) das σοί gar nicht dem τήνδε parallel, sondern denke es vielmehr abhängig von κοινῇ, so dasz also die construction ist: 'ja, sterben und zwar mit dir gemeinschaftlich.' Gleditsch aber meint offenbar seltsamer weise, ich wollte entweder zu dem adverbial gebrauchten κοινῇ einen dativ τῇδε ergänzen oder κοινῇ als attribut zu σοί construieren, und hätte auszerdem das σοί zu δεδογμένα in demselben sinne construiert, wie der scholiast zu ὥρισται.

Ich bedaure dasz Gleditsch die begründung meiner conjectur nicht gelesen hat, sonst würde er sich und mir seine gegenstandlose polemik erspart haben. keinem kann es weniger in den sinn kommen als mir, zu verlangen dasz, wer über eine Sophoklesstelle, zumal eine der Antigone, schreibt, alles von andern gelehrten darüber veröffentlichte kennen müsse; aber wenn der hg. in dem vorwort ausdrücklich anzeigt, wo die begründung zu finden ist (nemlich jahrb. 1883 s. 402), wenn diese begründung in einer jedem philologen sehr leicht zugänglichen zeitschrift steht, wenn endlich der hg. in seiner anmerkung den sinn der conjectur ganz richtig erklärt (κοινῇ] davon σοί abhängig), so steht die sache doch etwas anders. Gleditsch hätte sich ohne grosze mühe vor dem ihm selber jetzt gewis sehr ärgerlichen misverständnis bewahren können und hätte

dann nicht die möglichkeit geschaffen, dasz jemand doch vielleicht sich sein verwerfungsurteil auf diese so durchaus verfehlte begründung hin zu eigen macht.

Das aber entnehme ich doch aus seinem misverständnis, dasz es besser zu sein scheint statt κοινῇ in den text zu setzen κοινά, das ich zugleich mit jenem als mögliche lesart bezeichnet hatte, und dem ich κοινῇ lediglich deshalb vorgezogen habe, weil dieses in majuskelschrift ebenso endet wie das durch die conjectur beseitigte wort.

Dasz Gleditsch meine ausführung über die stelle nicht gelesen hat, macht es auch begreiflich dasz er die nach griechischer syntax wahrscheinlich unmögliche verbindung ἔοικε κἀμοί vorzieht. in der bedeutung nemlich, in welcher er hier ἔοικε mit dem dativ verbindet (gleich δοκεῖ μοι), müste es von Gleditsch denn doch erst nachgewiesen werden.

392 ἀλλ' ἡ γὰρ ἐκτὸς καὶ παρ' ἐλπίδας χαρὰ
ἔοικεν ἄλλῃ μῆκος οὐδὲν ἡδονῇ.

mit beziehung auf den ersten dieser beiden verse, wo ich ἐντός vermutet habe, macht Gleditsch ao. die bemerkung: 'ebenso wenig genügt der vorschlag zu v. 392 ἐντός statt ἐκτός dem sinne der stelle.' der kritiker hätte schreiben sollen 'gefällt mir nicht'; dann wäre nichts dagegen zu sagen gewesen als dasz solche bemerkung überflüssig ist. das urteil aber, dasz etwas dem sinne nicht genüge, macht auf objective gültigkeit anspruch, soll andere belehren, und dieser anspruch kann, wenn man nicht als autorität dem beurteilten gegenübersteht, nur durch mitteilung ausreichender gründe erworben werden.

Eine conjectur hält Gleditsch offenbar für nötig, sonst würde er den vorschlag ἐντός zu lesen nicht für ungenügend, sondern für überflüssig erklärt haben; eine bessere vermutung kennt er nicht, sonst hätte er sie wohl genannt; an dem sprachlichen ausdruck nimt er keinen anstosz; die buchstabenänderung ist so gering wie nur irgend möglich; aber dem sinne der stelle soll der vorschlag nicht genügen. nun ist aber der sinn der stelle bekanntlich überaus dunkel, da man ἐκτός weder absolut nehmen kann, ohne offenbaren unsinn zu statuieren, noch es zu einem zu ergänzenden ἐλπίδων construieren darf, weil für solche unerhörte licenz bis jetzt noch nicht ein einziges beispiel beigebracht ist. durch die lesung ἐντός kommt ein klarer sinn in die stelle, und die ausdrucksweise entspricht der griechischen grammatik. was soll also die inhaltlose bemerkung, dasz diese lesung dem sinne der stelle nicht genüge?

Ich benutze die gelegenheit, um in bezug auf den ausdruck noch hinzuweisen auf Il. X 242 ἐμὸς ἔνδοθι θυμός, Aisch. Sieben 943 H. ἐντὸς δὲ καρδία στένει, Goethe Iphig. III 1, 22 'das innere herz', Schiller Wallensteins tod III 21 'das herz in mir empört sich', und zu dem in dieser zeitschrift (1881 s. 825 f.) über den sinn der conjectur erörterten noch die bemerkung hinzuzufügen, dasz nach

billigung der empfohlenen lesart die verse 390 bis 394 den inhalt haben würden: 'was auf mich von auszen herabstürmte, deine drohungen (αἷς ἐχειμάσθην τότε) hätten mich wohl hindern können hier wieder zu erscheinen; aber die übergrosze, unerwartete freude in meinem herzen hat mich hierher getrieben.'

Endlich hält Gleditsch seinen bereits früher gemachten vorschlag in v. 124 τοῖος ἀμφὶ νῶτ' ἐτάθη das wort νῶτ' in τῶνδ' zu verwandeln für besser als das von mir vermutete τῶν, 'weil dieser gebrauch des artikels nicht unbedenklich sei'. dieses bedenken zerstreut leicht ein blick in das lexicon Sophocleum, und das von Gleditsch vorgeschlagene τῶνδ' ist darum unwahrscheinlicher als τῶν, weil die conjectur zwei buchstaben vertauscht und noch einen hinzufügt, während mein vorschlag sich auf die vertauschung der beiden buchstaben beschränkt.

Berlin. Franz Kern.

64.

EIN VERKANNTES FRAGMENT DES ARCHILOCHOS.

Der rhetor Aristeides (II s. 51 Ddf.) citiert namenlos den vers: Ζεὺς ἐν θεοῖσι μάντις ἀψευδέστατος, und weiterhin als 'das folgende' (τὸ γὰρ δεύτερόν ἐστιν αὐτῷ) einen zweiten: καὶ τέλος αὐτὸς ἔχει, weswegen eben Zeus, als der selbst bestimmende, der untrügliche kenner der zukunft sei. der scholiast nun bemerkt dazu: Εὐριπίδης ἐν ἀπράκτοις δράμασί φησι τὸ «Ζεὺς . . ἀψευδέστατος», εἶτα μετ' ὀλίγον «καὶ τέλος αὐτὸς ἔχει», und somit steht dies fragment unter denen des Euripides (875 Nauck). aber wer ἐν ἀπράκτοις δράμασι sagt, dh. in ungelesenen stücken (gegensatz das bekannte τὰ πραττόμενα), bekennt doch unzweideutig dasz er nichts weisz, sondern rät. wenn aber so, dann werden wir auch sagen dasz er falsch rät: denn diese verbindung eines iambischen trimeters mit einer daktylischen penthemimeres weist schlechterdings nicht auf Euripides, sondern auf Archilochos epoden, vgl. fr. 89 ff. Bgk. der sehr belesene Aristeides führt den Archilochos auch sonst öfter an; in ein gedicht ionischen dialekts passt das fragment so gut wie in eine attische tragödie; auf einen unbekanntern autor zu raten hat gar keine wahrscheinlichkeit. somit sind wir, wie mir scheint, vollständig berechtigt diese beiden verse nicht nur dem Euripides zu nehmen, sondern auch dem Archilochos und zwar dessen epoden zuzuweisen, wo sie in fragmenten wie 88 eine sehr angemesene gesellschaft finden.

Kiel. Friedrich Blass.






NEUE JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

Herausgegeben unter der verantwortlichen Redaction

von

Dr. Alfred Fleckeisen und **Dr. Hermann Masius**
Professor in Dresden — Professor in Leipzig.

Einhundertundneunundzwanzigster und einhundertunddreissigster Band.

Achtes und neuntes Heft.



Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.
1884.




INHALT

VON DES EINHUNDERTUNDNEUNUNDZWANZIGSTEN UND EINHUNDERTUNDDREISZIGSTEN BANDES ACHTEM UND NEUNTEM HEFTE.

ERSTE ABTEILUNG (129^a BAND).

seite

65. Geographische Homerstudien im Pausanias. von *A. Enmann* in St. Petersburg . . . . 497—520
66. Zur textkritik Platons. von *K. J. Liebhold* in Rudolstadt 520—522
(1.) Zur Homerischen worterklärung des Aristarchos. von *E. Kammer* in Lyck . . . . 523—528
(37.) Zu Thukydides. von *C. Conradt* in Stettin . . . . . 529—540
67. Zu Theokritos. von *Ch. Ziegler* in Stuttgart . . . . . 540—541
68. Zu Platons Kratylos. von *M. Wohlrab* in Dresden . . 542—544
69. Zu Aristoteles politik. von *H. Flach* in Tübingen . . 544
70. Der römische kalender 218—215 und 63—45 vor Ch. von *G. F. Unger* in Würzburg . . . . 545—590
71. Zu Vergilius Aeneis [I 108 ff.]. von *Th. Plüss* in Basel 590—591
72. In Senecae de clementia librorum fragmenta. von *E. Thomas* in Breslau 592
73. Zu den beiden ersten büchern von Cicero de oratore. von *H. Muther* in Coburg . . . . 593—615
74. Zu Ciceros zweiter Philippica [§ 108]. von *O. Sieroka* in Gumbinnen 616
75. Zur kritik und erklärung der briefe Ciceros an M. Brutus. von *O. E. Schmidt* in Dresden . . . . 617—644
76. *Quod potui* und ähnliches. von *K. Rossberg* in Norden . 645—648

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

65.
GEOGRAPHISCHE HOMERSTUDIEN IM PAUSANIAS.

Zu den wichtigsten aufgaben der sachlichen philologie zählte im altertum die erläuterung der Homerischen geographie, vornehmlich des schiffskatalogs in der Ilias. bekanntlich widmete Apollodoros diesem ältesten denkmal hellenischer ortskunde ein umfängliches und gelehrtes werk, aus welchem, wie BNiese in seinem ausgezeichneten aufsatze 'Apollodors commentar zum schiffskatalog als quelle Strabons' (rhein. mus. XXXII s. 267—307) nachgewiesen hat, ansehnliche excerpte der geographie des Strabon einverleibt sind. geringere aufmerksamkeit erregten bisher die zahlreichen bemerkungen zu diesen und verwandten dingen, welche sich in der periegese des Pausanias zerstreut finden. es dürfte daher im interesse der Pausaniasforschung sein, diese stellen im zusammenhang zu betrachten, namentlich aber ihr verhältnis zu Apollodoros und Strabon einer prüfung zu unterziehen.

Die hauptaufgabe jener art von Homerforschung war die historisch-geographische bestimmung der in den gedichten vorkommenden ortsnamen. eine grosze anzahl derselben fehlte auf der karte von Hellas. da aber selbst die schärfsten kritiker wie Eratosthenes an der realität sämtlicher städte des katalogs nicht zweifelten, so nahm man an dasz sie entweder seitdem verschwunden seien oder aber unter verändertem namen noch fortexistierten. unser wichtigstes hilfsmittel, epigraphische denkmäler, konnte der sachlage nach zur recognition wenig dienlich sein, auch finden wir keinerlei versuche sich desselben zu bedienen. ebenso wenig wie heute konnten ernste forscher auf lebendige erinnerungen im volke rechnen, höchstens dasz sie den widerhall älterer gelehrsamkeit vernommen hätten. kurz, die aufgabe liesz sich nur durch hypothetische combination lösen,

nach den regeln einer nichts weniger als fehlerlosen methodik. vergegenwärtigt man sich daher, ein wie groszer spielraum hier der vermutung gegönnt war, so wäre es durchaus nicht auffallend, wenn Strabon, auf Apollodoros gestützt, zu ganz anderen resultaten gelangt wäre als Pausanias. im gegenteil musz es befremden, wenn beide autoren dennoch häufig ein einvernehmen erzielt haben. diese erscheinung gilt es vor allem klarzulegen, ehe wir uns die frage vorlegen, aus welcher quelle Pausanias seine exegetischen bemerkungen gewonnen hat.

Ein hoffnungsloses problem der antiken forschung bildeten und bilden noch heute die sieben städte, welche Agamemnon als preis der versöhnung dem Achilleus zu geben verspricht (I 150 ff.). Kardamyle und Pherai, die beiden sicher bekannten, lagen am messenischen meerbusen, auf welchen auch der vers πᾶcαι δ' ἐγγὺc ἁλόc, νέαται Πύλου ἠμαθόεντοc hinweisen konnte. wo die fünf unbekannten städte im einzelnen gelegen hatten, darüber giengen die meinungen sehr auseinander, wie uns Strabon VIII 360 lehrt. Pausanias weisz uns dagegen ihre lage ohne schwanken anzugeben. seine bestimmungen lauten: IV 30, 1 ἔcτιν ἐφ' ἡμῶν ἐν τῇ Μεccηνίᾳ τῆc νάπηc τῆc Χοιρίου cτάδια εἴκοϲι μάλιcτα ἀπέχουcα Ἀβία ἐπὶ θαλάccῃ πόλιc. ταύτην Ἱρὴν καλεῖcθαι πάλαι καὶ τῶν ἑπτά φαcιν εἶναι πόλεων, ἃc Ἀχιλλεῖ πεποίηκεν Ὅμηροc Ἀγαμέμνονα ὑπιcχνούμενον. IV 34, 5 von Korone: τὸ μὲν δὴ ὄνομα τὸ ἀρχαῖον εἶχεν Αἴπεια. III 26, 8 πόλιν δὲ ὀνομαζομένην ἐν τοῖc ἔπεcιν Ἐνόπην τοῖc Ὁμήρου . . καλοῦcιν ἐφ' ἡμῶν Γερηνίαν. IV 31, 1 ἡ Θουριατῶν πόλιc· Ἄνθειαν δὲ αὐτὴν ἐν τοῖc ἔπεcιν ὠνομάcθαι τοῖc Ὁμήρου λέγουcι. IV 35, 1 Μεθώνη δὲ πρὶν ἢ τὴν cτρατιὰν ἐc Τροίαν ἀθροιcθῆναι καὶ ἐπὶ τοῦ πρὸc Ἰλίῳ πολέμου καλουμένη Πήδαcοc. von diesen fünf bestimmungen finden sich drei auch bei Strabon s. 360 erwähnt unter den mit οἱ μέν . . οἱ δέ charakterisierten aussagen verschiedener autoren: Ἐνόπην δὲ οἱ μὲν τὰ Πέλλανά φαcιν, οἱ δὲ τόπον τινὰ περὶ Καρδαμύλην, οἱ δὲ τὴν Γερηνίαν . . ἡ δ' Αἴπεια νῦν Θουρία καλεῖται . . ἵδρυται δ' ἐπὶ λόφου ὑψηλοῦ, ἀφ' οὗ καὶ τοὔνομα . . Ἄνθειαν δὲ οἱ μὲν αὐτὴν τὴν Θουρίαν φαcίν, Αἴπειαν δὲ τὴν Μεθώνην· οἱ δὲ τὴν μεταξὺ Ἀcίνην, τῶν Μεccηνίων πόλεων οἰκειότατα βαθύλειμον λεχθεῖcαν, ἧc πρὸc θαλάττῃ πόλιc Κορώνη· καὶ ταύτην δέ τινεc Πήδαcον λεχθῆναί φαcιν ὑπὸ τοῦ ποιητοῦ. s. 359 ἑξῆc δ' ἐcτὶ Μεθώνη· ταύτην δ' εἶναί φαcι τὴν ὑπὸ τοῦ ποιητοῦ Πήδαcον προcαγορευομένην. bei Enope unterscheidet der geograph drei verschiedene meinungen; über Antheia, Aipeia und Pedasos verzeichnet er nur je zwei. da Strabon gelegentlich (s. 338. 453) die sorgfältige behandlung der epitheta durch Apollodoros lobend hervorhebt, so dürfen wir die ansicht, Asine entspreche wegen des epitheton βαθύλειμοc am besten dem Homerischen Ἄνθεια, für die Apollodors erklären. gleiches gilt von Αἴπεια, welchem Thuria als das 'hochgelegene' entsprechen sollte. Strabon teilt uns diese begründungen

wohl aus keinem andern motive mit als weil er sie für überzeugend hielt. um es gleich hier zu bemerken, so ist die erhöhte lage der alten stadt Thuria auch Pausanias wohlbekannt (IV 31, 2 Θουριᾶται δὲ ἐκ τῆς πόλεως ἐν μετεώρῳ τὸ ἀρχαῖον οἰκουμένης ἐς τὸ πεδίον καθελθόντες οἰκοῦσιν); dennoch hat er oder seine quelle die etymologie Apollodors sich entgehen lassen. endlich bezeichnet Strabon, auch hier wohl seiner hauptquelle folgend, kurz vorher (s. 359) die sieben städte insgesamt als am asinäischen oder messenischen meerbusen liegend, von Asine als der ersten küstenstadt ab (ἐκ γὰρ τοῦ Μεσσηνιακοῦ κόλπου .. ἀπὸ τῆς Μεσσηνιακῆς Ἀσίνης αἱ ἑπτὰ ἦσαν πόλεις). daraus folgt dasz Apollodoros Pedasos mit Korone gleichgesetzt hat, nicht mit dem auszerhalb liegenden Methone, welche bestimmung somit einem andern autor angehörte. setzen wir voraus, Apollodoros hätte bereits eine ältere bestimmungsliste vor sich gehabt, deren varianten er selbst und nach ihm Strabon angemerkt hätten, so wären die drei erwähnten bestimmungen neue conjecturen, welche Apollodoros an die stelle älterer vermutungen setzte. die ältere liste müste mit der des Pausanias verwandt gewesen sein. der verfasser der letztern hat einfach vorausgesetzt, dasz der dichter oder Agamemnon die städte so aufgezählt habe, wie sie der reihe nach auf der karte lagen: denn Kardamyle, Gerenia, Abia, Pherai, Thuria, Korone und Methone entsprechen der reihe nach den Homerischen Καρδαμύλη, Ἐνόπη, Ἱρή, Φηραί, Ἄνθεια, Αἴπεια und Πήδασος. der gleichen reihenfolge nach liegen sie auch an der lakonisch-messenischen küste unmittelbar an der see oder sehr nahe daran (πᾶσαι δ' ἐγγὺς ἁλός). das νέαται Πύλου ἠμαθόεντος ist erfüllt durch Methone, welches nicht weit vom messenischen Pylos lag. Pausanias erklärt bekanntlich noch das messenische Pylos für die 'sandige' stadt des Nestor, ohne zu ahnen dasz bereits Apollodoros und Strabon diese ansicht als die alte vulgärtradition verworfen hatten (Strabon s. 339 οἱ μὲν οὖν πολλοὶ τῶν νεωτέρων καὶ συγγραφέων καὶ ποιητῶν Μεσσήνιόν φασι τὸν Νέστορα, τῷ σωζομένῳ μέχρι εἰς αὐτοὺς προστιθέμενοι· οἱ δὲ Ὁμηρικώτεροι τοῖς ἔπεσιν ἀκολουθοῦντες τοῦτον εἶναί φασι τὸν τοῦ Νέστορος Πύλον, οὗ τὴν χώραν διέξεισιν ὁ Ἀλφειός· διέξεισι δὲ τὴν Πισᾶτιν καὶ τὴν Τριφυλίαν). Apollodors kühne construction eines triphylischen Pylos[1],

[1] das zweifelhafte verdienst dieser entdeckung gebührt übrigens wahrscheinlich nicht dem Apollodoros, sondern dieser scheint dem Demetrios von Skepsis gefolgt zu sein, hier wie überhaupt in der exegese des pylischen katalogs. Demetrios wird gerade in dieser partie des Strabon wiederholt citiert, und bei der gelegenheit von Οἰχαλίηθεν (B 596) sagt uns der geograph ausdrücklich, dasz Apollodoros hier in den meisten dingen von Demetrios abhängig sei (s. 339 παρ' οὗ μεταφέρει τὰ πλεῖστα). so wird s. 344 Demetrios citiert, um die fruchtbarkeit von Triphylien zu erweisen, die übrigens das vorkommen von kornbrand und unkraut nicht ausschlosz (καὶ γὰρ εὔκαρπός ἐστι καὶ ἐρυσίβην γεννᾷ καὶ θρύον ἡ Τριφυλία). darauf kam es aber wesentlich an wegen des epitheton ἠμαθόεις. es sollte mit dem sande nichts zu thun haben,

welche Strabon als streng Homerisch bewunderte, muste das eine indicium für die sieben städte aufheben: denn die bedingung νέαται Πύλου ἠμαθόεντος erfüllte sich nicht mehr. ob die neue auslegung, die Strabon s. 348 § 22 mitteilt, sonderlich 'Homerisch' ist, musz allerdings dahingestellt bleiben. jedenfalls hatte Methone seine rolle überlebt, und Apollodoros strich es aus der liste, welche jetzt zusammenhängender mit Asine begann. wir sahen weshalb er dieses neue element für Antheia und Thuria für Aipeia geeignet fand, und verstehen warum das freigewordene Pedasos jetzt Korone zugewiesen wurde. vermutlich erfand er auch die bei Strabon im tone definitiver resultate vorgetragenen gleichungen Enope = einem orte bei Kardamyle und Hire = Mesola. Kardamyle und Pherai blieben natürlich unverändert. ganz vereinzelt sind die varianten aus einem dritten autor für Enope und Hire, das eine durch einen arkadischen ort zwischen Megalopolis und Andania bestimmt, das andere durch Pellana, die stadt im Taygetos, nahe der arkadischen grenze. solche binnenländische lage konnte wohl nur ein autor behauptet haben, der nicht die Homerischen verse im auge hatte. vielleicht war es ein logograph, welchem die mythische geschichte in einem andern zusammenhange die erwähnung von Enope und Hire auferlegt hat. es würde sich also folgende übersicht ergeben:

---

sondern mit dem flusznamen Ἄμαθος zusammenhängen (Str. 344). Strabon scheint diese künstelei nicht ganz gefallen zu haben, er findet auch jene etymologie wegen des nicht allzufernen strandes plausibel, ohne jedoch das argument Apollodors zu unterdrücken: καὶ γὰρ τὸ ἀμαθώδη τὸν ποταμὸν ἢ τὴν χώραν εἶναι ψεῦδός φασι. über das triphylische reich des Nestor hatte der Skepsier in einer episode seines weitschichtigen Τρωικὸς διάκοσμος gehandelt auf veranlassung der Kaukonen, welche K 429. Υ 329 als bundesgenossen der Troer auftreten, dagegen nach γ 366 auch in der nähe von Pylos gewohnt zu haben schienen (vgl. Str. 345 πλείους δ' εἰσὶ λόγοι περὶ τῶν Καυκώνων· καὶ γὰρ Ἀρκαδικὸν ἔθνος φασί, καθάπερ τὸ Πελασγικόν, καὶ πλανητικὸν ἄλλως, ὥσπερ ἐκεῖνο. ἱστορεῖ γοῦν ὁ ποιητὴς καὶ τοῖς Τρωσὶν ἀφιγμένους συμμάχους . . νυνὶ δὲ περὶ τῶν ἐν τῇ Τριφυλίᾳ Καυκώνων ἔτι καὶ ταῦτα προσιστορητέον). zum alten lande der Kaukonen rechnet Strabon s. 345 die triphylischen stadtgebiete der Lepreatis, Makistia und die messenischen Kyparissieis, die Kaukonen nennt er wiederholt unterthanen des Nestor. die meisten städte des pylischen katalogs sind denn auch von Apollodoros oder einem seiner zeugen in dieses gebiet der Kaukonen gesetzt worden (vgl. Str. 349 Thryon, Kyparisseeis, Amphigeneia in der Makistia). andere wie Helos, Oichalia und Dorion seien arkadische städte gewesen, was sich erst begreift, wenn die Kaukonen ein Ἀρκαδικὸν ἔθνος waren, ihre wohnsitze also von Triphylien und Messenien bis nach Arkadien hineinreichten. daher erklärt Strabon 357 διὰ δὲ τοῦτο καὶ Ἀρκαδικὰ εἶναι δοκεῖ τὰ πλεῖστα τῶν Πυλιακῶν ἐν καταλόγῳ φραζομένων χωρίων, und eine ähnliche unsicherheit herscht in der wiederholten doppelbezeichnung ὁ Τριφυλιακὸς Πύλος ὁ καὶ Λεπρεατικός oder ὃν φαμεν Τριφυλιακὸν Πύλον καὶ Ἀρκαδικὸν καὶ Λεπρεατικόν. Οἰχαλίη, das spätere nordmessenische Andania, nennt endlich Demetrios bei Str. 339 eine stadt Arkadiens. alles dieses führt mich zu der obigen vermutung, die zugleich als epimetrum zu Nieses nachweis der benutzung des Demetrios durch Apollodoros (ao. s. 286) dienen möge.

citate aus

	Apollodoros	der ältern liste	Pausanias
Kardamyle	Kardamyle		Kardamyle
Enope	ort bei Kardamyle	Gerenia	Gerenia
Hire	Mesola		Abia
Pherai	Pherai		Pherai
Antheia	Asine	Thuria	Thuria
Aipeia	Thuria	Methone (Korone?)[1]	Korone
Pedasos	Korone	Methone	Methone

Wir sprechen also die überzeugung aus, dasz Pausanias die ältere liste aufbewahrt hat, welche anderseits noch Apollodoros vorlag, als er an das werk schritt, um die problematische lage der sieben städte wissenschaftlicher als bisher festzustellen. gegen diese vermutung läszt sich freilich einwenden, dasz ebensowohl Strabon jene drei oder vier varianten von sich aus zugesetzt haben kann. sie wären dann gleichsam noten zum Apollodorischen text, und Strabon hätte sie aus einer nebenquelle gezogen. diese nebenquelle Strabons wäre dann wohl mit der quelle des Pausanias identisch. ich gebe die berechtigung auch dieser lösung zunächst zu, beeile mich aber zuerst auf weitere fälle hinzuweisen, wo sich die gleiche frage erhebt, die antwort aber sich mit gröszerer sicherheit ergibt.

Strabon s. 404 setzt das Homerische Ὑρίη des schiffskatalogs (B 496) in das gebiet von Tanagra, bemerkt aber dazu: ἔνιοι δὲ τὰς Ὑσιὰς Ὑρίην λέγεσθαί φασι, τῆς Παρασωπίας οὖσαν ὑπὸ τῷ Κιθαιρῶνι πλησίον Ἐρυθρῶν ἐν τῇ μεσογαίᾳ. es hat den anschein, als ob sich das auf Pausanias bezöge IX 2, 1 γῆς δὲ τῆς Πλαταιίδος ἐν τῷ Κιθαιρῶνι ὀλίγον τῆς εὐθείας ἐκτραπεῖσιν ἐς δεξιὰ Ὑσιῶν καὶ Ἐρυθρῶν ἐρείπιά ἐστι. πόλεις δέ ποτε τῶν Βοιωτῶν ἦσαν. der perieget sagt uns zwar nicht ausdrücklich, dasz seine notiz den schiffskatalag angehe, aber die erwähnung jener ruinen wäre ohne diese beziehung zwecklos. Strabon s. 404 behauptet weiter nach Apollodoros, dasz Γραῖα (B 498) in der nähe von Oropos gelegen habe; τινὲς δὲ, fügt er hinzu, τῇ Τανάγρᾳ τὴν αὐτήν φασιν. gerade dieses erzählt Paus. IX 10, 2: die einwohner von Tanagra hätten ihre stadt einst Γραῖα genannt, διαμεῖναί τε τὸ ὄνομα ἐς τοσοῦτον ὡς καὶ Ὅμηρον ἐν καταλόγῳ ποιῆσαι. endlich heiszt es in der periegese IX 24, 1 ἐπὶ λίμνην τὴν Κηφισίδα (οἱ δὲ Κωπαΐδα

[1] aus obigem zusammenhange geht, wie ich meine, hervor dasz es eine augenscheinliche besserung wäre, bei Strabon s. 512 z. 8 (Meineke) Κορώνην statt Μεθώνην zu schreiben. denn eine variante über Μεθώνη gibt Strabon bereits s. 359 an; es sollte das alte Πήδασος gewesen sein, was anderseits an der vorliegenden stelle vermisst wird. das folgende τὴν μεταξὺ Ἀσίνην macht indessen Μεθώνην zweifellos notwendig. vielleicht liegt eine der unzähligen kleinen lücken vor, die auszufüllen wäre: Αἴπειάν <τε τὴν Κορώνην, Πήδασον> δὲ τὴν Μεθώνην. durch diese ergänzung käme auch τὴν μεταξὺ Ἀσίνην in ordnung. Asine lag zwischen Methone und Korone, nicht Thuria.

ὀνομάζουϲι τὴν αὐτήν) und IX 38, 7, wo ebenfalls vom kopaischen see die rede ist: ἐπίϲταται μὲν οὖν καὶ Ὅμηροϲ λίμνην ἄλλωϲ τὴν Κηφιϲίδα οὖϲαν καὶ οὐχ ὑπὸ Ἡρακλέουϲ πεποιημένην· καὶ ἐπὶ τῷδε εἴρηκε «λίμνῃ κεκλιμένοϲ Κηφιϲίδι» (Ε 709). direct hiergegen scheint sich Strabon zu wenden, wenn er zur erläuterung von Ε 709 ausdrücklich bemerkt s. 407: οὐ γὰρ λίμνην τὴν Κωπαΐδα βούλεται λέγειν, ὡϲ οἴονταί τινεϲ, ἀλλὰ τὴν Ὑλικὴν προϲαγορευομένην. wir machen hier halt, um den letzten fall näher zu betrachten. Apollodors these, dasz die λίμνη Κηφιϲίϲ der hyläische see, nicht der kopaische war, gründete sich auf die gleiche Homerstelle, welche auch Pausanias für sich anführt. nur unterschied sie sich durch eine strengere interpretation: denn neben λίμνῃ κεκλιμένοϲ Κηφιϲίδι sollte auch aus dem vorhergehenden verse ὅϲ ῥ᾽ ἐν Ὕλῃ ναίεϲκε zur geltung kommen. er ermittelte eine alte stadt Hyle, welche an einem see lag, und konnte der bisherigen meinung gegenüber seine erläuterung als die wissenschaftlichere betrachten. hier ist es wohl zweifellos, dasz Apollodoros die ältere meinung referiert hat, um sie seiner verwerfenden kritik zu unterziehen. Strabon nahm das citat mit herüber, wogegen Pausanias die noch unrevidierte meinung überkam. die frage wo Γραῖα zu suchen sei war älter als Apollodoros: vgl. Steph. Byz. u. Τάναγρα· τὴν δὲ Γραῖαν ἔνιοι λέγεϲθαι τὸ νῦν τῆϲ Θηβαϊκῆϲ καλούμενον ἕδοϲ, τινὲϲ δὲ τὴν Ταναγραίαν, ὧν εἶϲ ἐϲτι καὶ Καλλίμαχοϲ, Ἀριϲτοτέληϲ δὲ Γραῖαν τὴν νῦν Ὠρωπόν. ἔϲτι δὲ τόποϲ τῆϲ τῶν Ὠρωπίων πόλεωϲ πρὸϲ τῇ θαλάττῃ. der letzte satz ist ein citat aus Apollodoros, wie aus Steph. Byz. u. Ὠρωπόϲ hervorgeht, wo es im etwas corrumpierten texte heiszt: οὕτωϲ γὰρ ὡϲ αὐτὸϲ ἐν νεῶν καταλόγου πρώτῃ «ἔϲτι δ᾽ ἡ Γραῖα τόποϲ, τῶν Ὠρωπέων πόλιϲ» (lies ⟨τῆϲ⟩ . . πόλεωϲ). vermutlich gehörten auch die citate aus Kallimachos und Aristoteles in den Apollodorischen commentar, und es wird folglich wahrscheinlich, dasz Strabon die anführung der ansicht, Γραῖα sei Tanagra, aus seiner hauptquelle Apollodoros entnahm. wir erkennen dasz Apollodoros sich für Aristoteles entschieden hatte, während Pausanias der meinung des Kallimachos und anderer unbekannter forscher anhängt. zu unserm obigen satze zurückkehrend behaupten wir jetzt nachdrücklicher, dasz die mit Pausanias übereinstimmenden varianten bei Strabon nicht zusätze des letztern zu seiner hauptquelle, sondern überreste älterer meinungen sind, welche Apollodoros selbst anzuführen für nötig erachtet hatte.

Nach diesen indicien einer quellenverwandtschaft zwischen Apollodoros und Pausanias kann die deutung folgender beobachtung nicht schwer fallen. es zeigt sich, namentlich bei der erläuterung des boiotischen katalogs, dasz beide autoren in der bestimmung der meisten städte auf den gleichen platz verfallen sind. wir deuteten oben an, dasz hierbei jede zufälligkeit auszuschlieszen ist, weil über manche der verschollenen ortschaften kaum noch eine sichere kunde vorhanden gewesen sein kann. wo man sie zu suchen hätte, blieb

dem scharfsinn, oft auch nur dem subjectiven ermessen jedes einzelnen forschers ähnlich anheimgestellt, wie die verteilung der sieben städte des Agamemnon längs der lakonisch-messenischen küste. in folgenden fällen entspricht Pausanias den Strabonischen excerpten aus Apollodoros:

Strabon	Pausanias
(Aulis. Mykalessos. Harma)	
403 ἡ Αὐλὶς πετρῶδες χωρίον καὶ κώμη Ταναγραίων. 404 ὁ Μυκαλησσὸς δὲ κώμη τῆς Ταναγραϊκῆς . . ὡς δ' αὔτως καὶ τὸ Ἅρμα τῆς Ταναγραϊκῆς κώμη ἔρημος περὶ τὴν Μυκαλησσόν	IX 19, 8 νέμονται Ταναγραῖοι ταύτην τε τὴν χώραν (Aulis) καὶ ὅση περὶ Μυκαλησσόν ἐστι καὶ Ἅρμα
Μυκαλησσός . . κεῖται δὲ παρ' ὁδὸν τὴν ἐκ Θηβῶν εἰς Χαλκίδα, ὡς δ' αὔτως καὶ τὸ Ἅρμα	I 34, 2 ἔστιν ἐκ Θηβῶν ἰοῦσιν ἐς Χαλκίδα Ἅρμα καλούμενον. IX 19, 4 ἑξῆς δὲ πόλεων ἐρείπιά ἐστιν Ἅρματος καὶ Μυκαλησσοῦ
ἀπὸ τοῦ Ἀμφιαράου ἅρματος λαβοῦσα τοὔνομα	IX 19, 4 τῇ μὲν τὸ ὄνομα ἐγένετο ἀφανισθέντος . . ἐνταῦθα Ἀμφιαράῳ τοῦ ἅρματος
(Skolos)	
408 Σκῶλος δ' ἐστὶ κώμη τῆς Παρασωπίας ὑπὸ τῷ Κιθαιρῶνι	IX 4, 4 πρὶν δὲ ἢ διαβῆναι τὸν Ἀσωπόν, παρ' αὐτὸ τὸ ῥεῦμα ἀποτραπεῖσιν ἐς τὰ κάτω καὶ προελθοῦσιν ὅσον τεσσαράκοντα στάδια ἔστιν ἐρείπια Σκώλου
(Eleon)	
404 καὶ ὁ Ἐλεὼν δ' ἐστὶ κώμη Ταναγρική. 405 ἔστι δὲ τῆς τετρακωμίας τῆς περὶ Τάναγραν, Ἐλεῶνος usw.	I 29, 6 ἔνθα τῆς Ἐλεωνίας εἰσὶ χώρας πρὸς Ταναγραίους ὅροι
(Kopai)	
410 περὶ μὲν οὖν Κωπῶν εἴρηται· προσάρκτιος δέ ἐστιν ἐπὶ τῇ Κωπαΐδι λίμνῃ	IX 24, 1 κεῖνται δὲ αἱ Κῶπαι πόλισμα ἐπὶ τῇ λίμνῃ· τούτου δὲ καὶ Ὅμηρος ἐποιήσατο ἐν καταλόγῳ μνήμην
(Glisas)	
412 Γλίσαντα δὲ λέγει κατοικίαν ἐν τῷ Ὑπάτῳ ὄρει, ὅ ἐστιν ἐν τῇ Θηβαϊκῇ πλησίον Τευμησσοῦ	IX 19, 2 Τευμησσοῦ δὲ ἐν ἀριστερᾷ σταδίους προελθόντι ἑπτὰ Γλισάντός ἐστιν ἐρείπια . . ὑπὲρ δὲ Γλισάντός ἐστιν ὄρος Ὕπατος καλούμενον

Strabon	Pausanias
(Anthedon)	
405 ἐν δὲ τῇ Ἀνθηδονίᾳ Μεσσάπιον ὄρος . . ἐνταῦθα καὶ τὰ περὶ τὸν Γλαῦκον μυθεύεται	IX 22, 5 τῆς δὲ Βοιωτίας τὰ ἐν ἀριστερᾷ τοῦ Εὐρίπου Μεσσάπιον ὄρος καλούμενον καὶ ὑπ' αὐτῷ πόλις Ἀνθηδών. auch hier wird der Glaukosmythos angeschlossen.

Erythrai wird von Strabon s. 404 und Pausanias IX 2, 1 übereinstimmend in die landschaft zwischen Asopos und Kithairon gesetzt. dieses verzeichnis liesze sich aus anderen teilen des katalogs leicht vermehren: so die bestimmung von Orneai (Str. 382 und Paus. II 25, 5 vgl. VIII 27, 1), Araithyrea (Str. 382. Paus. II 12, 5). vielfach ist indessen eine vergleichung unmöglich, weil entweder Strabon oder Pausanias einzelne oder ganze gruppen von städten des katalogs einer besprechung nicht gewürdigt hat. Strabon that es, wo die erudition nicht zur entfaltung kommen konnte. so begnügt er sich von dem lakonischen katalog zu sagen: die einen städte seien zerstört, andere noch übrig, die dritten hätte man umbenannt, zb. Αὐγειαί in Αἰγαιαί. Pausanias gibt dagegen die lage von Φᾶρις (III 20, 3), Βρυσεαί (III 20, 3), Λάας (III 24, 6), Οἴτυλος (III 25, 10) an und bemerkt gleichfalls III 21, 5 ἐπὶ πόλισμα ἥξεις Αἰγίας· Ὅμηρον δὲ ἐν τοῖς ἔπεσιν τὸ πόλισμα τοῦτο ὀνομάζειν λέγουσιν Αὐγειάς. alle diese übereinstimmungen bestätigen, dasz Pausanias einer bestimmten tradition folgt, welche vor Apollodoros entstanden sein musz. sie ist letzterm nicht blosz bekannt gewesen, sondern er musz sich auch in vielen fällen eben derselben angeschlossen haben. so wird die gemeinsame quelle des Apollodoros und Pausanias chronologisch bestimmbar: ihre abfassungszeit liegt vor dem jahre 150 vor Ch., der annähernd sichern abfassungszeit des Apollodorischen commentars. die besonderen resultate der Apollodorischen forschung sind Pausanias unbekannt geblieben, vielfach stehen die erläuterungen, die er bietet, hinter den durch strengere methode und erweiterte information gewonnenen thesen Apollodors zurück. ein beispiel möge das noch besonders veranschaulichen. der vers Β 506 Ὀγχηστόν θ' ἱερόν, Ποσιδήιον ἄγλαον ἄλσος veranlaszt Strabon s. 412 zu der bemerkung, Onchestos liege auf einer baumlosen höhe. es gebe dort zwar ein Poseidonheiligtum, aber auch dieses sei baumlos. der grammatiker Apollodoros half sich durch die richtige beobachtung, dasz auch andere dichter ἄλσος für ein heiligtum überhaupt sagten. hören wir nun Pausanias IX 26, 5 ἐπ' ἐμοῦ δὲ ναός τε καὶ ἄγαλμα Ποσειδῶνος ἐλείπετο Ὀγχηστίου καὶ τὸ ἄλσος ὃ δὴ καὶ Ὅμηρος ἐπῄνεσε, so wäre dennoch ein hain dagewesen. legt man auf die form seiner aussage gewicht, so läge ihr autopsie zu grunde. wenigstens hätten wir keinen anlasz zu bezweifeln, dasz Pausanias noch den hain des Poseidon mit eignen augen gesehen hat, wenn eben nicht zufällig das controllierende zeugnis Apollodors

erhalten wäre. in wahrheit hat man sich bis auf Apollodoros gar nicht die mühe genommen, sich an ort und stelle von der existenz des haines zu überzeugen. Pausanias erwächst also kein besonderer vorwurf daraus, dasz er es auch nicht gethan, sondern seiner veralteten quelle vertrauensvoll nachgeschrieben hat.

Diesen beobachtungen läszt sich jedoch eine anzahl anderer gegenüberstellen. hier können wir uns der folgerung nicht entziehen, dasz manche note des Pausanias zur Homerischen topographie jünger ist als Apollodoros. prüfen wir die aussagen über Μέϲϲη, die stadt welche Homer im lakonischen katalog B 582 namhaft gemacht hatte. Pausanias gedenkt in seiner periegese der lakonischen küste nicht weit von Tainaron einer stadt und eines hafens Μέϲϲα (III 25, 9 ὀλίγον δ' ἀπωτέρω Μέϲϲα πόλιc καὶ λιμήν· ἀπὸ τούτου ϲτάδια τοῦ λιμένος πεντήκοντά ἐϲτι καὶ ἑκατὸν ἐπὶ Οἴτυλον). die modernen periegeten von Hellas haben sich diese notiz nicht entgehen lassen, indem sie hier das 'taubenreiche' Μέϲϲη localisierten. die gleiche absicht hat sicher auch Pausanias gehabt: denn die erwähnung der stadt hätte sonst keine bedeutung. wir vermissen daher auch hier jede nennung eines localen heiligtums oder einer andern merkwürdigkeit, wie sie sonst kleine städtchen ihm der erwähnung würdig machen. auch rechnet er die entfernung nicht von der stadt, sondern von dem hafen, in welchem moderne topographen die bucht von Mazapo wieder erkennen wollen. diese bescheidene stadt hätte also so zu sagen nur zu gunsten des schiffskatalogs existiert. dem Apollodoros musz die scharfsinnige entdeckung dieser hafenstadt nicht gelungen sein; Strabon wenigstens sagt mit dürren worten s. 364 τῶν δ' ὑφ' Ὁμήρου καταλεγομένων τὴν μὲν Μέϲϲην οὐδαμοῦ δείκνυϲθαί φαϲι· Μεϲϲόαν δ' οὐ τῆc χώραc εἶναι μέροc ἀλλὰ τῆc Cπάρτηc, καθάπερ καὶ τὸ Λιμναῖον. hieraus geht doch hervor, dasz man vor Apollodoros auf keinen bessern gedanken hat verfallen können, als dasz man Μέϲϲη mit dem gau Μεϲϲόα identificierte. Apollodoros hat daher mit dem ganzen grammatischen rüstzeug die these verteidigen müssen, Μέϲϲη sei eine apokopierte form für Μεϲϲήνη (Strabon ao. schol. B zu B 582). erst nach Apollodoros hat ein autor eine bessere combination aufgebracht. welche indicien ihn bewogen die Homerische stadt an jener hafenbucht anzunehmen, etwa ein ähnlich oder gleich lautender geographischer name, das hat uns Pausanias eben verschwiegen. jedenfalls erweist letzterer sich hier nicht als forscher, sondern als excerptor, der es an genauigkeit fehlen liesz. besser entsprochen hätte er dieser pflicht, wenn er einen seiner gewöhnlichen kunstausdrücke πόλεωc ἐρείπια oder πόλιc ποτὲ ᾠκεῖτο oder dgl. auch hier hätte walten lassen. mit Bursian (geogr. von Griech. II 152) anzunehmen, die stadt Messa sei frühzeitig (bald nach Homer) verfallen und erst in der römischen kaiserzeit (nach Strabon) wiederaufgebaut worden, scheint mir nicht weniger gezwungen, als wenn man sich den Poseidonhain von Onchestos bald nach Homer abgeholzt und erst in der römischen kaiserzeit

wieder angepflanzt dächte. dieses harmonistische verfahren geht allen schwierigkeiten aus dem wege, nur um neue grössere zu schaffen.

Einer eingehenden erörterung unterzieht Strabon s. 413 die lage der boiotischen städte Ἄρνη und Μίδεια. die eingestreuten dichtercitate, die textkritischen bemerkungen und andere grammatische eigentümlichkeiten würden an der urheberschaft Apollodors keinen zweifel lassen, selbst wenn die ganze geographie Boiotiens bei Strabon, streng nach den städten des katalogs angeordnet, sich nicht auch sonst als eine samlung Apollodorischer excerpte verriete. Apollodoros liesz eine anzahl kritischer recensionen des verses revue passieren, vorschläge welche zum teil mit ähnlichen gegengründen auch in den Iliasscholien platz gefunden haben. der ort Ἄρνη wurde also vergeblich gesucht. ein ungenannter geograph hatte vermutet, beide städte Arne und Mideia seien vom kopaischen see verschlungen worden. es scheint dasz Apollodoros dieser gewaltsamen conjectur nur betreffs Mideia raum gab; für Arne fand er platz in dem städtchen Akraiphion am berge Ptoon. bemerkenswert ist es, dasz unter den verzeichneten varianten der angaben des Pausanias gar keine erwähnung geschieht. weder Apollodoros noch Strabon scheint gewust zu haben, dasz Μίδεια als der alte name von Lebadeia, Ἄρνη als der von Chaironeia (Paus. IX 39, 1. 40, 5) gegolten hat. ja noch mehr, Strabon scheidet beide städte von der kenntnis Homers auch dadurch aus, dasz er seiner nach der Homerischen notorietät geordneten besprechung der städte Boiotiens die städte Chaironeia, Lebadeia und Leuktra erst als nichthomerischen anhang beifügt. diese dinge betrachte ich als spuren jüngerer nachapollodorischer forschung, welche in dem falle von Μέσση sicher nicht erst Pausanias angehört, sondern einem seiner quellenautoren. die bisherigen ergebnisse dieser untersuchung summieren wir am besten folgendermaszen. die quelle des Pausanias stand zu einer ältern quelle in ähnlichem verhältnis wie Apollodoros: teils schlosz sie sich ihr an, teils entfernte sie sich von ihr. nur musz der anschlusz ein weit engerer gewesen sein und das quantum neuer verbesserter resultate weit geringer als bei dem streng prüfenden, oft freilich hypothesensüchtigen schüler Aristarchs.

In der regel bezeichnet Pausanias die stätte der verschollenen Homerischen orte mit topographischer genauigkeit, häufig durch angabe der stadienzahl der entfernung von anderen orten. hieraus dürfen wir schlieszen dasz seine quelle ein geographischer schriftsteller war, der auch sonst nicht das grammatische nebeninteresse Apollodors besasz, sondern nur ein interesse an historischer geographie. die form seiner bemerkungen zu Homer wird wesentlich die gleiche gewesen sein wie bei Pausanias. mit anderen worten, es waren die bemerkungen an den faden einer ortsperiegese von Hellas angereiht, wo sich gerade die gelegenheit bot auf die Homerische ortskunde rücksicht zu nehmen. nur verfuhr der autor wahrschein-

lich sorgfältiger und consequenter als Pausanias, bei dem nicht blosz hier und da städte des schiffskatalogs fehlen oder ihre erwähnung durch Homer nicht angegeben wird, sondern auch ganze gruppen, zb. die städte des eleischen oder des pylischen katalogs, keinen platz gefunden haben. von dem einstigen context jener noten läszt sich durch die übereinstimmung des Strabon und Pausanias noch manches bestimmen. ich verweise nur auf die beschreibung des kopaischen sees, wo sich gemeinsame rücksichtnahme auf die mythische entstehungsgeschichte (Herakles als urheber des sees im kriege gegen Erginos von Orchomenos: Strabon 414. Paus. IX 37, 2 f.; 38, 6—9) findet. diese tradition erklärte den legendenhaften reichtum der alten Minyer (vgl. I 381 ff.) durch die behauptung, sie hätten einst an der stelle des sees ergibige äcker besessen, worauf Strabon 414 und Paus. ao. anspielen. wir begegnen bei beiden der weitern nachricht, dasz sogar zwei städte Athen und Eleusis einst auf dem seeboden standen (Paus. IX 24, 2 λέγουσι δὲ οἱ Βοιωτοὶ καὶ πολίσματα ἄλλα πρὸς τῇ λίμνῃ ποτέ, Ἀθήνας καὶ Ἐλευσῖνα, οἰκεῖσθαι καὶ ὡς ὥρᾳ χειμῶνος ἐπικλύσασα ἠφάνισεν αὐτὰ ἡ λίμνη vgl. Str. 407 ἀνεψυγμένων ἤδη πολλῶν, ἐν οἷς οἱ μὲν τὸν Ὀρχομενὸν οἰκεῖσθαι τὸν ἀρχαῖον ὑπελάμβανον, οἱ δ' Ἐλευσῖνα καὶ Ἀθήνας . . ἀφανισθῆναι δὲ ταύτας ἐπικλυσθείσας ὕστερον). Pausanias widerlegt die Heraklesgeschichte ebenso, wie Strabon ihr keinen glauben geschenkt haben kann: denn er zieht es vor die entstehung des sees auf natürliche hydrologische erscheinungen zurückzuführen. wie sehr beide berichte einer gegenseitigen ergänzung durch einander fähig sind, beweist der flusz Melas und die stadt Aspledon. Strabon s. 415 gibt die lage dieser einstigen stadt an: διέχει δὲ τοῦ Ὀρχομενοῦ στάδια εἴκοσι· μεταξὺ δ' ὁ Μέλας ποταμός. Pausanias IX 38, 9 bietet die notiz, dasz Aspledon einst wegen wassermangels verlassen worden sei (Ἀσπληδόνα δὲ ἐκλιπεῖν τοὺς οἰκήτοράς φασιν ὕδατος σπανίζοντας). wie kann dies, fragt man, der grund sein eine bisher bewohnte stadt aufzugeben? warum versorgten die Aspledonier ihre brunnen nicht aus dem flusse Melas? man würde sich vergeblich so fragen, erführe man nicht aus Strabon s. 407 dasz der fluszlauf des Melas sich vollständig verloren hatte, sei es in einem bei Orchomenos befindlichen schachte, sei es in den haliartischen sümpfen. die entstehung beider ursachen rief offenbar jenen wassermangel der Aspledonier hervor, und dieser sollte als vorwand dienen um das verschwinden des Homerischen Aspledon sinnreich zu erklären.

Die benutzung des gleichen geographischen materials zeigt sich noch deutlicher in der erörterung über das Homerische Ἀρήνη (B 591. Λ 723). kein blinder zufall, sondern die abhängigkeit von der gleichen quelle veranlaszte es, dasz sowohl Strabon als Pausanias Ἀρήνη an die stelle des triphylischen städtchens Samikon verlegt haben. beide geben kund, dasz hierüber andere hypothesen nicht nur möglich, sondern wirklich aufgestellt waren (so schlugen einige das messenische Ἔρανα vor, bei Str. 348. 361), und als hypo-

these bezeichnet Strabon die bestimmung ganz ausdrücklich (s. 346 οὐδαμοῦ γὰρ σαφῶς εὑρίσκοντες ἐνταῦθα μάλιστα εἰκάζουσι τὴν Ἀρήνην, vgl. Paus. V 6, 2 τὰ δὲ ἐρείπια τὰ Ἀρήνης σαφῶς μὲν οὔτε Μεσσηνίων εἶχεν οὐδεὶς οὔτε Ἠλείων ἀποφῆναί μοι· διάφορα δὲ ὑπὲρ αὐτῆς καὶ οὐ κατὰ ταὐτὰ πάρεστι τοῖς ἐθέλουσιν εἰκάζειν). der quellenautor musz also schon die unsicherheit der vermutung hervorgehoben haben, als er seine eigne hypothese als die wahrscheinlichste zu erweisen strebte. durch welchen gedankengang er etwa zu seiner these gelangte, ist noch aus den erhaltenen autoren deutlich zu erkennen. der vers Λ 722 ἔστι δέ τις ποταμὸς Μινυήιος εἰς ἅλα βάλλων ἐγγύθεν Ἀρήνης verlangte einen flusz der Minyer zu suchen, der nicht weit von einer stadt des pylischen gebietes in das meer fiel. der Anigros entsprang in einer gegend, wo eine alte tradition (Herod. IV 148) die ansiedelung der sechs Minyerstädte angab; also lieferte gerade dieser flusz ein passendes indicium (vgl. Str. ao. ὅπου καὶ ὁ παρακείμενος Ἄνιγρος ποταμός, καλούμενος πρότερον Μινύειος, δίδωσιν οὐ μικρὸν σημεῖον). unweit seiner mündung lag aber das triphylische städtchen Samikon, welches demnach das gesuchte Ἀρήνη war. wenn dieses ergebnis wissenschaftlicher forschung zweifellos bereits Apollodoros vorgelegen hat, wer wollte es dem Pausanias trotz seiner aussage glauben, dasz er zu dem gleichen resultat dreihundert jahr später erst durch erhebungen bei den bewohnern dreier landschaften gelangt sei? die Eleier und Messenier hätten ihm nicht recht sagen können, wo einst Arene lag, erst die Arkader sollen den wiszbegierigen reisenden mit ihrem guten gedächtnis auf das richtige gebracht haben. ich hebe diese aussagen nur deshalb hervor, weil namhafte gelehrte[3] die λόγοι des Pausanias wirklich für äuszerungen der hellenischen volksseele genommen haben, während sie weiter nichts sind als stücke seines logographencostüms. die zahlreichen Θηβαῖοι, Ἀργεῖοι und wie sie je nach dem orte der periegese heiszen mögen, sind ohne ausnahme als fictionen aufzufassen.[4]

---

[3] Lehrs (Arist.[2] s. 237) hat zb. im vertrauen auf Pausanias geglaubt, dasz Homerische subtilitäten noch aus dem volksmunde griechischer kleinstädter zu vernehmen waren. [4] dieser kritische gesichtspunkt dürfte kaum den widerspruch selbst der conservativsten Pausaniasforscher hervorrufen. ich würde allbekannte thatsachen wiederholen, wenn ich auf die nachahmung Herodotischer darstellungsweise hinwiese. jenes stilistische ingrediens ist bei Pausanias in einer fülle verwendet worden, welche man füglich eine ausgeartete manier nennen darf. selbst bei Herodotos ist die berufung auf mündliche zeugen häufiger eine kunstform der rede als eine actenmäszige quellenangabe. wer wollte die eingangscapitel seines werkes als die volkstradition der Perser auffassen? auch die logographischen vorgänger Herodots scheinen bereits der gleichen schriftstellerischen sitte gehuldigt zu haben. es kann nichts schieferes geben als diese alten geschichtsgelehrten sich wie die brüder Grimm von ort zu ort wandernd und alte volkssagen aufzeichnend zu denken. wie ihre thätigkeit an die immer lehrhafter gewordene epische litteratur anknüpfte, so erbten sie auch ein gewisses masz er-

Der flusz Anigros zog nicht allein dadurch die aufmerksamkeit geographischer forscher auf sich, dasz er als σημεῖον für Arene diente, sondern er bot noch ein anderes interesse. Strabon und Pausanias ergehen sich gleichermaszen in der beschreibung seiner eigentümlichen naturbeschaffenheit. das wasser dieses flusses hatte nemlich, wie beide autoren berichten, einen eigentümlich schlechten geruch, welcher auch die fische ungenieszbar machte. für diese erscheinung hatte man wieder eine mythologische erklärung:

Strabon s. 346	Paus. V 5, 10
μυθεύουσι δ' οἱ μὲν ἀπὸ τοῦ τῶν τετρωμένων Κενταύρων τινὰς ἐνταῦθ' ἀπονίψασθαι τὸν ἐκ τῆς Ὕδρας ἰόν,	Ἑλλήνων δὲ οἱ μὲν Χείρωνα, οἱ δὲ ἄλλον Κένταυρον Πυλήνορα τοξευθέντα ὑπὸ Ἡρακλέους καὶ φυγόντα τραυματίαν φασὶν ἐν τῷ ὕδατι ἀπολοῦσαι τούτῳ τὸ ἕλκος, καὶ ἀπὸ τῆς Ὕδρας τοῦ ἰοῦ γενέσθαι δυσχερῆ τῷ Ἀνίγρῳ τὴν ὀσμήν.
οἱ δ' ἀπὸ τοῦ Μελάμποδα τοῖς ὕδασι τούτοις καθαρσίοις χρήσασθαι πρὸς τὸν τῶν Προιτίδων καθαρμόν.	οἱ δὲ ἐς Μελάμποδα τὸν Ἀμυθάονος καὶ ἐς τῶν Προίτου θυγατέρων τὰ καθάρσια ἐμβληθέντα ἐνταῦθα ἀνάγουσι τὴν αἰτίαν τοῦ ἐπὶ τῷ ποταμῷ παθήματος.

da Strabon einen auszug aus Pausanias nicht verfertigt haben kann, so müssen beide von einer ältern quelle abhängig sein, Strabon durch das zwischenglied des Apollodoros, Pausanias durch dasjenige eines ältern autors, seines geographischen gewährsmannes. der mythologischen erklärung gegenüber leiten beide den schlechten geruch des Anigros besser aus naturwissenschaftlichen gründen her. nach dem einen wären die ursache die erdigen bestandteile, welche das sumpfwasser an der mündung dem flusse zuführte; Pausanias nennt einfach erdbeimischung. weitere gemeinsame punkte ihres berichtes betreffen die heilkraft des bades bei bestimmten krankheiten (Strabon nennt ἀλφοὺς καὶ λεύκας καὶ λειχῆνας, Pausanias ἀλφὸν ἢ λεύκην) und die grotte der νύμφαι Ἀνιγριάδες. endlich gedenken beide einer erscheinung die noch in diesem jahrhundert an dem jetzt Mavropotamo genannten flüszchen beobachtet ward, nemlich dasz die brandung der see bei heftigerem winde den sand der mündung auftreibt und so die strömung staut (Paus. V 5, 7. Str. 347 vgl. Bursian geogr. v. Griech. II 280). es verdient nun beachtung, dasz bei aller ähnlichkeit der berichte Pausanias dennoch nach éiner seite merklich abweicht. während Strabon das stinkende, offenbar schwefelhaltige wasser eine eigentümlichkeit des mündungslaufes nennt oder genauer die erscheinung auf 20 stadien von der mündung ab be-

laubter poetischer fiction. hiernach sind sowohl die fingierten reden als die oben erwähnten über sich selbst aussagend vorgeführten träger der jeweiligen handlung zu beurteilen.

schränkt (ὁ τόπος ἐξ εἴκοσι σταδίων βαρεῖαν ὀσμὴν παρέχει καὶ τοὺς ἰχθῦς ἀβρώτους ποιεῖ), heiszt es bei Pausanias V 5, 8 ausdrücklich, wie in berichtigender absicht: ὁ δὲ Ἄνιγρος οὗτος ἐξ Ἀρκαδικοῦ μὲν κάτεισιν ὄρους Λαπίθου, παρέχεται δὲ εὐθὺς ἀπὸ τῶν πηγῶν ὕδωρ οὐκ εὐῶδες, ἀλλὰ καὶ δύσοσμον δεινῶς. die erscheinung zeigt sich gleich von der quelle ab, teilt sich also nicht den letzten zwanzig stadien, sondern dem ganzen fluszlaufe mit. dieses verändert auch die eigentümlichkeit der fische. der Anigros hat von anfang an gar keine fische (δῆλός ἐστιν οὐδὲ ἀρχὴν τρέφων ἰχθῦς). fische kämen erst durch den nebenflusz Akidon hinein; während sie in diesem noch eszbar seien, würden sie im Anigros völlig ungenieszbar. alles dies sind für liebhaber der genauigkeit höchst dankenswerte berichtigungen zur Strabonischen Anigrosschilderung. es kann nun, soweit wir absehen können, unmöglich die absicht des periegeten gewesen sein gerade Strabon zu berichtigen. vielmehr dürfen wir sie uns auf Strabons quelle gemünzt denken. mit anderen worten, es ist uns hier bei Pausanias einmal der revidierte grundbericht erhalten, während wir bisher umgekehrt in einer anzahl von fällen die nachfolgende bessere information Apollodors hervorheben durften.

Bei dieser gelegenheit hat uns Pausanias auch verraten, wer eigentlich die quelle war, aus welcher seine bemerkungen zur Homerischen topographie geflossen sind. mitten in der beschreibung des Anigros steht folgende interessante mitteilung: ὅτι δὲ τῷ Ἀκίδοντι ὄνομα Ἰάρδανος ἦν τὸ ἀρχαῖον, αὐτὸς μὲν οὐδαμόθεν συνεβαλόμην, ἀκούσας δὲ ἀνδρὸς Ἐφεσίου λέγω τὸν λόγον. welches interesse diese notiz befriedigen sollte, lehrt uns ausreichend Strabons (s. 347 f.) gelehrte erörterung über die verse Η 133—135. wir sehen aus ihr dasz sich die liebenswürdige mitteilung des freundes aus Ephesos auf die exegese von Φειᾶς πὰρ τείχεσσιν Ἰαρδάνου ἀμφὶ ῥέεθρα bezieht. es handelt sich dabei bekanntlich um den schauplatz der kämpfe, welche der ehrwürdige Nestor einst gegen die Arkader geführt hatte und deren er sich als thaten seiner rüstigen jugend froh rühmt. die scheinbare topographische exactheit des greisen helden ersparte spätern gelehrten keineswegs den sauren schweisz der forschung. wenn Pausanias uns versichert, den Ἰάρδανος zu finden sei ihm selbst durchaus nicht gelungen, so glauben wir ihm das gern, da es den trefflichsten gelehrten des altertums nicht besser gegangen war. zu unserer kenntnis ist noch eine reihe mühevoller versuche gelangt. die älteren erklärer hielten sich an das ο 297 genannte elische vorgebirge Φειαί, wo es auch eine stadt Φειαί gab (Thuk. II 25. VII 31). ein naheliegender flusz wurde Iardanos umgenannt (schol. A zu Η 135. Strabon 342). Didymos emendierte Φηρᾶς πὰρ τείχεσσιν· wo er den Iardanos fand, meldet das scholion nicht. andere suchten umgekehrt zuerst den Iardanos zu entdecken. so musz ein uns unbekannter forscher auf das arkadisch-triphylische flüszchen Akidon verfallen sein. auf welche indicien hin, sagt uns Strabon.

als σημεῖον ergab sich nemlich am Akidon oder wohl genauer zwischen diesem, seinem hauptflusse Anigros und dem berge Lapithos die wiese und das grab des Iardanos, eines uns sonst wohl unbekannten heroen. den antiquarischen gelehrten des altertums sind namengebungen von eponymen heroen so sehr geläufig, dasz der schlusz, vom heroen Iardanos hätte der an seinem grabe vorüberflieszende flusz den namen erhalten, ohne weiteres einleuchtend schien. so auch offenbar dem gewährsmann des Pausanias. Apollodoros dagegen — wir müssen ihm das schluszresultat Strabons zueignen — brachte eine feinere distinction herein, indem er statt Κελάδοντι las ὡς ὅτ' ἐπ' ὠκυρόῳ Ἀκίδοντι μάχοντο und weiter Ἰαρδάνου ἀμφὶ ῥέεθρα interpretierte: am flusse des Iardanos.[5] so ersparte er sich eine gewaltsame metonomasie. war dermaszen der flusz glücklich gefunden, so blieb noch die schwierigkeit mit der stadt übrig. offenbar lag keine stadt in der nähe des Akidon, welche dem überlieferten namen ähnlich hiesz und zugleich in das metrum hineinpasste. Pausanias sagt bei einer andern gelegenheit (V 18, 6), die stadt sei Phigaleia[6] gewesen. durch welche künstelei man dieselbe in den vers hineingebracht hat, gibt er nicht an. Apollodoros wählte daher ein stärkeres auskunftsmittel und änderte Χαᾶς πὰρ τείχεσσιν, denn es sollte eine verschollene stadt dieses namens in der gegend gegeben haben. es geht wohl aus alledem hervor, dasz nicht der allmächtige sinn für die historie den periegeten nach dem alten namen des Akidon fragen liesz, sondern er bietet uns, aus dem zusammenhang gerissen, einen satz aus einer Homerexegese dar. und zwar scheint sie, wenn wir die genesis des problems richtig entwickelt haben, einem stadium der forschung anzugehören, welches vor Apollodoros fällt. denn die these, Ἰάρδανος sei der name des

---

[5] vgl. Lehrs Arist.[2] s. 241 f. [6] Schubart hat in der kritischen ausgabe das überlieferte Φιγαλίαν beibehalten, in der textausgabe dagegen Heynes änderung Φειάν vorgezogen, wie ich meine mit unrecht. erstens stand diese lesart in H 135 schon im altertum nicht ganz fest, zweitens aber ist es nicht leicht die gewaltsame, keineswegs naheliegende interpolation Φιγαλίαν einem abschreiber zuzumuten. dagegen lag Phigaleia wirklich um die quellen des Akidon herum (ἀμφί). in den vers hineinbringen liesz es sich freilich nur durch metonomasie, und Pausanias VIII 3, 2. 5, 7. 39, 2 bietet in der that die notiz, Phigaleia hätte vorher Φιαλία geheiszen, eine form die auch bei Polybios und sonst überliefert ist. freilich kennt er einen noch ältern namen und zwar wieder Φιγαλία, ohne zweifel ein deutliches merkmal compilatorischer thätigkeit. vielleicht liesze sich Steph. Byz. Φία, πόλις τῶν περιμαχομένων Μεσσηνίοις καὶ Λάκωσιν (sic). Ὅμηρος «Φιᾶς πὰρ τείχεσσιν Ἰαρδάνου ἀμφὶ ῥέεθρα» herbeiziehen, wo das ι der lesart, freilich in hinsicht auf Φεᾶς (ο 297) geschützt wird durch den gleichen autor u. Φεά: Ὅμηρος διὰ τὸ ῑ «Φιᾶς πὰρ τείχεσσι». um zu Φιαλία zu gelangen, hätte man allerdings über die annahme einer apokope hinübersetzen, dergleichen übrigens selbst dem schüler des Aristarchos als regelrecht galten (vgl. Str. 364 den nachweis dasz Μέσση apokopierte form von Μεσσήνη sei). auf andere wunderliche Homerica bei Pausanias hat bereits Lehrs de Aristarchi studiis Homericis hingewiesen.

flusses selbst, setzt zwei verse vorher die lesung Κελάδοντι voraus. wie kam denn aber nun Pausanias auf die sonderbare einkleidung? selbst von dem standpunkte des schriftstellers musz man die wahl eines ephesischen gewährsmannes ungeschickt nennen. angemessener wäre es gewesen für ein so genaues topographisches detail die örtlichen einwohner zu zeugen aufzurufen, wie der perieget anderswo solchen wirklich Homerische zeugnisse in den mund legt. oder aber er hätte passend hier die elischen exegeten bemühen können, am besten vielleicht den alten mann von Phigaleia, welches ja doch nicht weit ablag. dasz er gerade einen mann von Ephesos anführt, hat wohl seinen grund nicht in einem besonders kühnen sprunge seiner phantasie, sondern darin dasz er den namen eines ephesischen schriftstellers vor augen hatte. die metamorphose war für ihn nicht schwerer zu bewerkstelligen als etwa II 12, 6 wo Apollonios von Rhodos uns als ὁ ποιητὴς ὁ Ῥόδιος vorgestellt wird.

Die auswahl unter ephesischen schriftstellern, welche hier in betracht kommen könnten, ist nicht grosz. der bekannteste und gelesenste war Artemidoros von Ephesos. an diesen geographen zu denken steht nicht nur nichts im wege, sondern es läszt sich erweisen dasz er nach allen seiten hin geeignet ist als quelle des Pausanias angenommen zu werden. seine directen fragmente bieten uns wenigstens éins, welches sich zwar nicht auf den schiffskatalog, aber doch auf Homerische topographie bezieht. es steht bei Porphyrios de antro nymph. c. 4 und lautet: τῆς δὲ Κεφαληνίας ἀπὸ Πανόρμου λιμένος πρὸς ἀνατολὴν δώδεκα στάδια νῆσός ἐστιν Ἰθάκη, σταδίων ὀγδοήκοντα πέντε, στενὴ καὶ μετέωρος, λιμένα ἔχουσα καλούμενον Φόρκυνα, ἔστι δὲ αἰγιαλὸς ἐν αὐτῷ, ἐκεῖ νυμφῶν ἄντρον, οὗ λέγεται τὸν Ὀδυσσέα ὑπὸ τῶν Φαιάκων ἐκβιβασθῆναι. der geograph hat also in knapper form bei der periegese von Ithake die topographischen bemerkungen eingeflochten, zu welchen ν 96 ff. anlasz geben konnte, überdies die ausdrückliche beziehung auf die Odyssee nicht unterlassen. wollte man sich nun die mühe nehmen die Homerischen noten im Pausanias zu vergleichen, so würde man die ähnlichkeit mit jener Artemidorischen zugeben müssen. sie zeichnen sich durch dieselbe topographische genauigkeit, dieselbe knappheit in der angabe der Homerischen örtlichkeit und den gleichen kurzen hinweis auf den dichter aus. ihr schema wäre, wo keine besondere schwierigkeit zu erörtern war, etwa folgendes: 'dort und dort, so und so viel stadien davon liegt der und der ort, welchen Homer (im schiffskatalog) erwähnt hat, unter dem und dem (alten) namen. heute heiszt er so und so.' auszer jenem gibt es noch ein fragment des Artemidoros, welches hierher gehört. nur haben die herausgeber des Strabon und selbst Stiehle, der sammler der fragmente, es nicht richtig erkannt, weil sie einen sinnlosen text unbeanstandet stehen lieszen: Strabon IX s. 436 wird gelesen ὁ δ' Ἀρτεμίδωρος ἀπωτέρω τῆς Δημητριάδος τίθησι τὸν Παγασιτικὸν κόλπον εἰς τοὺς ὑπὸ Φιλοκτήτῃ τόπους. dem Artemi-

doros kann es nicht eingefallen sein den weltbekannten pagasäischen meerbusen anderswohin zu setzen als wo er eben lag, am allerwenigsten 'in die ortschaften des Philoktetes'. gleich sinnlos wäre es gewesen ihn von der ebenfalls allbekannten seestadt Demetrias weg zu versetzen. es fehlt etwas, und zwar ist die ergänzung dieser lücke, einer der unzähligen im texte Strabons, aus dem vorhergehenden zu entnehmen. dort ist die rede von Iolkos, und es heiszt: τῆς δὲ Δημητριάδος ἑπτὰ σταδίους ὑπέρκειται τῆς θαλάττης Ἰωλκός. in welchem hafen, fragt man, hätten sich denn die Argonauten eingeschifft? die antwort steht gleich daneben: πλησίον δὲ καὶ Ἀφέται, ὡς ἂν ἀφετήριόν τι τῶν Ἀργοναυτῶν. wir haben es hier mit einer schon von Hellanikos fr. 37 und Herodotos VII 193 angebahnten hypothese zu thun, welcher die conservative angabe Artemidors entgegengesetzt wird: ὁ δ' Ἀρτεμίδωρος ἀπωτέρω τῆς Δημητριάδος τίθησι ⟨τὴν Ἰωλκὸν κατὰ⟩ τὸν Παγασιτικὸν κόλπον εἰς τοὺς ὑπὸ Φιλοκτήτῃ τόπους. die letzten worte sind natürlich nicht im sinne des Artemidoros zu verstehen, da er Homer zuwider Iolkos nicht zur stadt des Philoktetes machen konnte, sondern im sinne Strabons, der die magnetische halbinsel dem Philoktetes zuschreibt. hier hätte also Artemidoros einen ort des schiffskatalogs topographisch bestimmt.

Auszer Iolkos musz er noch viele andere städte des katalogs in seiner periegese erwähnt haben, wie sich aus Plinius vermuten läszt, insofern zu dessen geographischen quellen ein auszug aus Artemidoros, wahrscheinlich in lateinischer bearbeitung, gehört hat. der ortsübersicht bei Plinius ist eine anzahl städte einverleibt, welche nur Homerisches interesse hatten. zum teil sind sie längst verschollen gewesen, weshalb sie sich sonderbar genug in einem städtekatalog ausnehmen, welcher doch vorzüglich der zeitgenössischen ortskunde gewidmet ist. ich führe nur von boiotischen städten an: Aspledon, Hyle, Erythrae, Glissas, Medeon, Ocalee, Heleon, Scolos, Schoenos, Pteleon, Mycalessos; in Messenien: Oechalia, Arene, Pteleon, Thryon, Dorion; in Lakonien unter andern Cardamyle, Gerania und Anthea, welches nur beim dichter der Ilias existiert zu haben scheint. bei Plinius IV § 13 begegnen wir der bemerkung *Phlius, quae regio ab Homero Araethyrea dicta est*, und vergleichen Paus. II 12, 5 bei gelegenheit von Phlius: μετωνόμασεν Ἀραιθυρέαν τὴν χώραν· καὶ ἐπὶ τῷδε Ὅμηρος τοὺς Ἀγαμέμνονος ὑπηκόους καταλέγων τὸ ἔπος ἐποίησεν (B 571).

Artemidoros war bekanntlich eine hauptquelle des Strabon, welche er durch alle bücher seines werkes bald stärker bald sparsamer benutzt hat. auch in den büchern VIII—X, der geographie von Hellas, findet er sich zb. für die lage von Iolkos und bei der lakonischen küstenbeschreibung ausdrücklich citiert und benutzt (vgl. Niese ao. s. 282). man könnte daher durch seine vermittlung einen teil der berührungspunkte Strabons mit Pausanias einfacher als wir es gethan haben erklären. namentlich könnten aus ihm die varianten über bestimmungen Homerischer städte gezogen sein, die

Strabon mit οἱ δέ bisweilen angeführt hat, welche zugleich sachlich mit Pausanias übereinstimmen. allein wir erhielten auf diesem wege nur die lösung eines geringen teiles der oben erörterten schwierigkeiten. für den weitaus grösten teil musz an der these festgehalten werden, dasz bereits Apollodoros und die quelle des Pausanias, Artemidoros, eine gemeinsame geographische exegese vor sich gehabt haben, es sei denn dasz man den sichern nachweis des Niesesschen Apollodoraufsatzes widerlegt. jenem ältern vorgänger, gewissermaszen dem vater der methodischen forschung zum schiffskatalog, fielen vor allem die gemeinsamen ortsbestimmungen, häufig auch der weitere geographische context zu, welche bei Pausanias und Strabon erhalten sind. ich wüste diese summe älterer resultate der geographischen Homerforschung keinem andern angemessener zuzueignen als dem Eratosthenes. Apolloders abhängigkeit von demselben ist bekannt[7]: schon Strabon hat sie ausdrücklich behauptet (s. 299 τούτοις δὲ μικρά τινα προσθεὶς τοιαῦτα παύεται, τὰ πλεῖστα μετενέγκας παρὰ τοῦ Ἐρατοσθένους, ὡς καὶ πρότερον ἐμνήσθημεν, οὐκ εὖ εἰρημένα). anderseits wissen wir dasz Artemidoros den fusztapfen seines groszen vorgängers gefolgt ist, teils sich ihm anschlieszend teils gegen ihn polemisierend (Stiehle im Philologus XI 239). man hat seiner polemik gegen Eratosthenes kleinlichkeit vorgeworfen, wohl nicht mit recht. in wirklichkeit bezog sie sich mehr auf topographische details, dinge in denen Artemidoros einer besondern genauigkeit sich befleiszigt hat. seine berichtigungen bezeugen also gerade die achtungsvolle eingehende beschäftigung mit Eratosthenes. die grammatische bildung des groszen geographen und seine anderweitigen arbeiten würden unserer vermutung nicht widersprechen. bestimmt überliefert ist uns ein urteil des Eratosthenes über den schiffskatalog. er hatte nach Strabon s. 16 in der einleitung seines werkes gesagt, dasz Homer seine äuszerst genaue kenntnis von Hellas in poetisch feiner weise dargelegt habe, wie er zb. Thisbe das taubenreiche nenne, Haliartos das grasige, Anthedon das am ende des landes gelegene, und von Lilaia angebe 'an den quellen des Kephisos', überhaupt kein einziges beiwort unnütz vergeude (τὰ δὲ δὴ κατὰ τὴν Ἑλλάδα καὶ τοὺς σύνεγγυς τόπους καὶ λίαν περιέργως ἐξενηνοχέναι, πολυτρήρωνα μὲν τὴν Θίσβην λέγοντα, Ἁλίαρτον δὲ ποιήεντα, ἐσχατόωσαν δὲ Ἀνθηδόνα, Λίλαιαν δὲ πηγῇς ἔπι Κηφισοῖο, καὶ οὐδεμίαν προσθήκην κενῶς ἀπορρίπτειν). dieses urteil setzt voraus dasz Eratosthenes den wert des schiffskatalogs aufs sorgfältigste im einzelnen geprüft hatte. auf grund dessen lobte er ausdrücklich Homers gute kenntnis von Hellas (Str. 298 ὅτι φησὶν ἐκεῖνος καὶ Ὅμηρον καὶ τοὺς ἄλλους τοὺς παλαιοὺς τὰ μὲν Ἑλληνικὰ εἰδέναι, τῶν δὲ πόρρω πολλὴν

[7] Niese ao. s. 306: 'was die auffassung der Homerischen geographie betrifft, so folgt er besonders dem Eratosthenes, wie wir aus einer vergleichung der aus beiden erhaltenen stücke auf den ersten blick erkennen . . auch in vielen einzelheiten wird er ihm gefolgt sein.'

ἔχειν ἀπειρίαν). Homers volle glaubwürdigkeit stellte er also als bewiesen hin, gegenüber seiner kenntnis fremder länder, welche allerdings vor der kritik nicht bestehe. directe fragmente zur Homergeographie sind uns aus dem dritten, topographischen teile seines werkes nicht erhalten. wohl wissen wir aber, dasz er in Helike sich nicht scheute bei den fischern erkundigungen einzuziehen, ob nicht unter dem meeresspiegel noch reste des Poseidonheiligtums vorhanden seien, welches Homer (Υ 403 f.) erwähnt zu haben schien. diese aussage des Eratosthenes über das versunkene Poseidonbild fand Strabon s. 384 sicher bei Apollodoros citiert. anderseits wäre es bei unseren annahmen kein zufall, dasz gerade Pausanias (VII 24, 13) und Plinius (II § 206) die einzigen prosaschriftsteller sind, welche von diesen unterseeischen resten uns kunde geben. Eratosthenes fand die epitheta Homers bei Thisbe, Haliartos, Anthedon und Lilaia wohlbegründet, und wir sehen bei Strabon die bezüglichen umstände bei jeder einzelnen dieser städte geschildert: die tauben von Thisbe, die wiesen von Haliartos, die lage Anthedons an der boiotischen landesgrenze, die quellen des Kephisos bei Lilaia. Pausanias gestattet uns nur éine dieser angaben zu vergleichen: bei der periegese von Lilaia bemerkt er X 33, 5 καὶ ὁ ποταμὸς (ὁ Κηφισός) ἐνταῦθα ἔχει τὰς πηγάς, und beschreibt das tosen des hervorbrechenden flusses als regelmäszig um die mittagszeit wachsend. das interesse des Eratosthenes für merkwürdige hydrologische erscheinungen belegt fr. 105 (Berger) = Strabon 389. es enthält seine bemerkenswerte erklärung der einstigen überflutung der ebene von Pheneos. aus der erwähnung des Erasinos und seines unterirdischen laufes schlieszen wir, dasz er auch über die ganz ähnlichen erscheinungen auf der ebene von Stymphalos gehandelt hatte. näheres über letztere findet sich in dem excerpte, welches Strabon durch die form seines citates καὶ οἱ μὲν οὕτω λέγουσιν· Ἐρατοσθένης δέ einem andern autor zueignet. beide teile des excerptes widersprechen sich nicht nur in keinem punkte, sondern ergänzen sich erst zu einem abgerundeten ganzen. vermutlich repräsentiert οἱ μὲν den Apollodoros, und dieser hatte nach der gewohnheit antiker autoren Eratosthenes nur für einen teil des aus ihm entnommenen citiert. Strabon nahm es beim excerpieren in der scheidung etwas zu genau. ein erdbeben, hätte also Eratosthenes gesagt, verschüttete einst die ζέρεθρα, die unterirdischen wasserbauten bei Pheneos, wodurch in der ebene eine überschwemmung entstand, der Ladon aber keinen genügenden zuflusz wie bisher aus der ebene erhielt. nach beseitigung der verstopfung ergosz sich das wasser mit einer solchen fülle in den Ladon und durch diesen in den Alpheios, dasz noch beim heiligtum in Olympia eine überschwemmung entstand. sollte man nicht die wunderliche hypothese hiermit combinieren dürfen, welche Pausanias VIII 25, 12 aufbewahrt hat: καθότι δὲ αὐτὸς ὁ Λάδων ἐκδίδωσιν ἐς τὸν Ἀλφειόν, Κοράκων ὠνόμασται νᾶσος. οἱ δὲ ἥγηνται τὴν Ἐνίσπην καὶ Στρατίην τε καὶ Ῥίπην τὰς ὑπὸ Ὁμήρου

κατειλεγμένας γενέσθαι νήσους ποτὲ ἐν τῷ Λάδωνι ὑπὸ ἀνθρώπων οἰκουμένας —?' ein forscher hatte also B 606 drei inseln im Ladon vermutet, die offenbar an keinem andern orte gelegen waren als bei welchem der perieget sie bespricht, am zusammenflusse des Ladon mit dem Alpheios. Pausanias macht die geringe breite des Ladon dagegen geltend, in welchem kaum eine insel so grosz wie ein schiff raum habe. wenn jener forscher also nicht den reinen unsinn hinschrieb, so musz er den Ladon in alter zeit sich eben viel wasserreicher gedacht haben, und das that Eratosthenes. in den gegengründen des Pausanias ist dann vielleicht die zurechtweisende kritik des Artemidoros erhalten.

Eratosthenes hatte vermutet dasz die katabothren von Pheneos einst durch ein erdbeben verschüttet worden seien. wie er sich die wiedereröffnung gedacht hat, erhellt aus Strabon nicht mehr. dafür weisz uns Pausanias zu erzählen, der retter sei Herakles gewesen (VIII 14, 2). unwillkürlich erinnert man sich an die episode über den kopaischen see. dort wiederholten sich im groszen die hydrologischen verhältnisse von Pheneos und Stymphalos. auch sie dürfte Eratosthenes eingehend untersucht haben, und es würde diesem forscher die kritik des Heraklesmythos angemessen sein. wissen wir doch gerade von ihm, wie sehr er die mythischen vorstellungen und die erklärungsmethode der alten logographen kritisch zu zerstören bestrebt war. zögern wir nicht ihm endlich auch die beschreibung des Anigros zuzueignen, welche durch vermittlung des Apollodoros und Artemidoros auf Strabon und Pausanias übergieng. auch hier sahen wir mythische erklärungen vor dem richterstuhle der naturwissenschaft und dürfen in den genauen berichtigungen des details bei Pausanias die hand des Artemidoros wiedererkennen.

Wir wünschten darzuthun dasz die bemerkungen zur Homerischen topographie bei Pausanias aus der geographischen periegese des Artemidoros stammen. sollte Pausanias oder ein anderer dieses werk nur zu dem zwecke excerpiert haben, um zu erfahren, wo alle die städte des schiffskatalogs einst gelegen waren? Pausanias kann auf diese art Homerstudien keineswegs besonders erpicht gewesen sein. ich übergehe den umstand dasz eine reihe Homerischer orte überhaupt keine erwähnung gefunden hat. das mag von der gelegenheit der periegese abhängig gewesen sein. wichtiger erscheint, dasz der perieget häufig die beziehung auch der von ihm genannten auf den schiffskatalog oder Homer entweder ganz bei seite läszt oder die exegetischen hinweise gar in irrelevante notizenkrämerei seiner mündlichen gewährsmänner verwandelt. die erwähnung des Iardanos beleuchtet dieses am besten. im falle von Μέσση hat er die durch Homer gefeierte stadt in der gleichgültigen form zeitgenössischer periegese mit aufgeführt, nicht unähnlich dem Plinius, wenn er dichterische und existierende städte zu einer kunterbunten chorographie zusammenmischt. wen übrigens das interesse an Homerischer geographie allein leitete, welches wir dem Pausanias im all-

gemeinen absprechen, der griff, wie Strabon, zu einem eignen geographischen commentar. das sind erwägungen, welche es eher wahrscheinlich machen, dasz jene reihe Artemidorischer notizen blosz das anzeichen einer weitgehendern benutzung ist. es läszt sich in der that wahrnehmen, dasz wenigstens in einigen partien, zb. bei der küstenbeschreibung Lakoniens, die topographie des Artemidoros gewissermaszen den rahmen für die nachfolgende periegetische beschreibung gebildet hat. auf diese frage einzugehen halte ich an diesem orte nicht für angemessen, ebenso wenig auf eine zweite nicht unwichtige frage. es ist nemlich der erwägung wert, ob Pausanias jenen geographen selbst gelesen, oder ob nicht zwischen ihm und Artemidoros noch ein periegetisches zwischenglied existiert hat. hier nur die éine bemerkung: ich kann mich mit dem gedanken nicht befreunden, dasz Pausanias einen autor wie Artemidoros, dem er beträchtliche stücke entnommen haben müste, in der barocken form angeführt hätte, wie er es gethan hat. trotz seiner sonderbaren litterarischen gewohnheiten gewinnt jeder unbefangene leser den eindruck, dasz Pausanias zwar ein schlechter litterator, aber ein ehrlicher mann war. bekanntlich hat er Herodotos nicht blosz stilistisch nachgeahmt, sondern er liesz sich kaum eine gelegenheit entgehen, aus seinem vorbild stammende sachliche notizen in die periegese einzuflechten. ich glaube nun wahrgenommen zu haben, dasz er Herodotos nicht blosz, ganz wie es in der ordnung ist, gelegentlich citiert, anderswo bemerkt, dieses hätte schon jemand anders aufgezeichnet, sondern auch dasz er in den vielen fällen stillschweigender benutzung nie etwas begeht, was nach unseren begriffen ein fehl gegen das litterarische eigentum wäre; wenn er dagegen anderswo die heterogensten dinge seinen litterarischen spielereien unterwirft, so glaube ich dasz er auf fremde kosten verschwenderisch gewesen ist. so bin ich auch der überzeugung, dasz die stereotypen ortsbewohner, die er als zeugen aufruft, so manchen schriftstellernamen seiner vorlagen verdrängt haben, wie ich das in bezug auf den ἀνὴρ Ἐφέσιος direct aussprechen zu dürfen glaubte.

Ich bin mir wohl bewust, dasz manche oben geäuszerte meinung dem urteil so einsichtiger forscher wie Brunn und Schubart widerspricht. um nicht misverstanden zu werden, füge ich hinzu, dasz meine erörterungen keineswegs die absicht haben, Pausanias die autopsie ganz abzusprechen. im gegenteil ist mir bei der lectüre dieses autors stets eine grosze anzahl von stellen begegnet, welche es positiv erhärten, dasz Pausanias nicht blosz an ort und stelle gewesen ist, sondern auch dinge aus eigner anschauung beschrieben hat. in dieser hinsicht ist das 'plaidoyer' der sogenannten ankläger des Pausanias sicher über das ziel hinausgeschossen und wie jede übertreibung der zurückweisung und widerlegung wert. anderseits wäre es im interesse der forschung zu bedauern, wenn die autorität der verteidigung die wirkung haben sollte, eine wünschenswerte und lehrreiche litterarhistorische untersuchung im keime zu ersticken. Brunn

hat die forderung aufgestellt, man dürfe sich gerade bei Pausanias am wenigsten auf ein blosz grammaticalisches und lexicalisches verständnis seiner worte beschränken, sondern man müsse sich von der gesamten persönlichkeit ein bild machen. die persönlichkeit des autors ist für uns nur aus einem einzigen denkmal, seinem litterarischen werke, erkennbar. wir haben ihn also vor allem nicht als menschen, guten oder schlechten, edlen oder verächtlichen, sondern ganz besonders als schriftsteller und forscher zu betrachten. die gesichtspunkte für seine beurteilung können nur aus eindringendem studium seines gesamten schriftwerkes gewonnen werden, wobei grammaticalische und lexicalische dinge ebenso sehr in betracht kommen wie bei jedem andern autor des altertums. auf sie allein sich beschränken wollen hiesze freilich den geist austreiben und ein rein mechanisches verständnis bewirken, hier wie überall. vor allem hat man sich zu hüten, das urteil über Pausanias oder einen andern autor von irgend welchen modernen kategorien abhängig zu machen, sei es dasz man pikant gewürzte epitheta gegen ihn schleudert oder nachsinnt, ob er besser mit dem titel eines compilators zu zieren sei oder mit dem eines plagiators, sei es aber auch dasz man ihn mit der harmonischen stimmung des heute erreichten kunstgeschmackes erfüllt. alle diese dinge betreffen das wesen der frage nicht, an welcher sich wenig ändern würde, wenn auch die bisher aufgebrachten argumente wirklich sich als durchaus nicht stichhaltig erwiesen. den kern der durch Wilamowitz zuerst angeregten bestrebung als modekrankheit zurückweisen zu wollen wäre ebenso ungerecht wie fruchtlos. worauf diese hinausgeht, welches ziel ihr, wenn auch bisher nicht mit der wünschenswerten klarheit ausgesprochen, zu grunde liegt, gestatte ich mir an einem beispiele der archäologischen methodik zu veranschaulichen. wollte etwa ein gütiges schicksal, dasz man heute oder morgen ein kunstwerk fände, welches zwar eine künstlerinschrift römischer zeit, sonst aber merkmale hellenischer kunstblüte an sich trüge, so würde es sofort den forschenden eifer der archäologen entfesseln. ein geschulter archäolog hielte es für selbstverständlich zu fragen, welcher schule, ja welchem einzelwerke der ältern kunst dieses werk in stil, technik und motiven am nächsten stehe. zu diesem zwecke würde er die erhaltenen verwandten werke durchmustern, die subtilsten kunsthistorischen nachforschungen nicht scheuen, er würde auch im Pausanias nachlesend seine umschau erweitern. wie glücklich würde er sich preisen, gelänge ihm der nachweis, das römische werk sei im anschlusz an diese oder jene marmor- oder bronzestatue aus der schule des Pheidias entstanden. dem laien freilich oder dem archäologen einer verschwundenen generation würde dieses gebahren vermutlich unverständlich sein, oder er müste sich erst belehren lassen, dasz die antike kunst überhaupt eine folge jahrhundertelanger tradition sei, innerhalb deren der einzelne künstler einen mehr oder weniger strengen anschlusz an seine vorgänger gesucht habe. so würde der archäolog dazu gelangen, die autorität der

inschrift für den augenschein zwar zuzugeben, im übrigen aber sie umwandeln und bei der kunsthistorischen betrachtung die umbildende, auch neubildende thätigkeit des römischen künstlers nicht auszer betracht lassen, dennoch als weit beachtenswerter das verdienst des alten künstlers in den vordergrund stellen. ähnlich, ich sage nicht gleich, ist der standpunkt desjenigen, der sich einem wissenschaftlichen werke des spätern oder gar ausgehenden altertums gegenüber sieht. auch er unterscheidet litteraturperioden, zeiten der blüte, der nachblüte und des verfalls der wissenschaftlichen forschung. er weisz dasz eine originalarbeit der alexandrinischen oder pergamenischen gelehrtenschule, aus der zeit der nachblüte unter Augustus ein wesentlich anderes gepräge trägt als das erzeugnis späterer jahrhunderte. auch die verschiedenen gattungen wissenschaftlicher denkmäler bemüht er sich auseinanderzuhalten, indem er jeder ihre tradition zuspricht, innerhalb deren ein zusammenfassendes werk das andere ablöste, nicht in mechanischer copistenabhängigkeit, wohl aber mit strengerem anschlusz an den vorgänger als heute üblich oder erlaubt wäre. diese allgemeine erkenntnis gefördert zu haben ist das wichtigste ergebnis der quellenforschungen. mögen auch diese verdienstlichen arbeiten im einzelnen für leser und verfasser wenig genuszvolles besitzen, so ist doch im hinblick auf obige ziele ihre rege fortsetzung dringend zu wünschen. hoffentlich befreien sie sich immer mehr von der mechanischen methode, indem sie mit weiterer kenntnis des zieles unternommen werden, welches kein anderes ist als der geschichtliche überblick über die gesamte wissenschaftliche forschung des altertums, ihre methode und tradition.

Der gedanke mit diesen gesichtspunkten an die im Pausanias enthaltenen forschungsresultate heranzutreten darf um so weniger eine unkritische verirrung genannt werden, als sein werk der letzte ausläufer, für uns der einzige repräsentant einer reichen periegetischen litteratur ist. zugleich stellt es sich als eins der gelehrtesten bücher dar, welche wir aus dem altertum besitzen. das wort compilation in seiner modernen färbung wäre eine ungeeignete bezeichnung, nach griechischem ausdruck wäre es ein σύνταγμα, ein wohlgeordnetes corpus mehr oder weniger gelehrter kenntnisse über Hellas. dasz ein autor der Antoninischen zeit, einer periode die am rande antiker bildung überhaupt liegt, diese fülle mythologischer, historischer, archäologischer, antiquarischer und geographischer erudition nach den regeln längst verschollener gelehrtenschulen zum ersten mal zusammengebracht hätte, das bedürfte geradezu eines besondern nachweises. wenigstens drohte eine solche thatsache alles zu verrücken, was wir sonst von der geschichte des gelehrten altertums wissen. bliebe dem Pausanias, was jeder unbefangene ihm zugestehen musz, dasz er eigne information an ort und stelle nicht unterlassen, eine anzahl litterarischer werke, allerdings nicht immer im anschlusz an die periegetische aufgabe, gelesen und excerpiert, dieses material

einer ältern periegese zum zweck einer neubearbeitung hinzugefügt hätte, so verdiente er bereits alle achtung, und man dürfte sich die aufgabe seiner verteidigung ersparen. man vergesse auch nicht, dasz die redaction eines litterarischen werkes in unseren augen nicht allzuschwer wiegt, in dem falle des Pausanias aber, wo sie mit studierter anlehnung an ein classisches muster vollzogen ist, in den augen seiner leser ein nicht geringes schriftstellerisches verdienst für sich war.

Diese erwägungen mögen uns auch fernerhin gestatten mit schonung und vorsicht auf dem breiten wege litterarhistorischer forschung vorwärts zu gehen. die untersuchungen am Laertios Diogenes, einem freilich noch viel gelehrtern und an wandlungen reichern syntaktischen werke, können im allgemeinen das methodische vorbild liefern. das verfahren müste ein doppeltes sein. erstens hätte die untersuchung in der art, wie Loewy es für die künstlergeschichte versucht hat, die einzelnen studienzweige zu analysieren und hinauf zu verfolgen. zweitens müste die aufmerksamkeit auf die litterarischen schichten gerichtet sein, zunächst auf den periegetischen vorgänger des Pausanias. ich enthalte mich denselben hier namhaft zu machen, weil die schicksale der Polemonhypothese mich warnen einen namen auszusprechen, ohne ihn mit den nötigen nachweisen zu begleiten. nur éines sei noch bemerkt. die von Brunn ausgesprochene befürchtung, als wollten studien von der vorgezeichneten art die glaubwürdigkeit des Pausanias zum besten einer subjectiven sachkritik sprengen, scheint mir grundlos zu sein. im gegenteil kann der nachweis eines höhern alters der nachrichten den wert derselben nur erhöhen. höchstens könnte hier und da ein untergeordneter punkt von baugeschichtlichem interesse in zweifel geraten. für die glaubwürdigkeit der periegese besitzen die archäologen schon an den denkmälern eine wichtigere controlle, als eine bescheidene litterarhistorische untersuchung sie zu geben vermöchte. letzterer ein nicht uninteressantes thema zu bewahren sei der zweck dieser zeilen, welche ich nicht passender schlieszen kann als mit dem spruche 'jedem das seine'. geben wir den anklägern und den verteidigern das ihrige, aber auch Pausanias und seinen periegetischen vorgängern.

St. Petersburg. Alexander Enmann.

66.

ZUR TEXTKRITIK PLATONS.

Apologie 25[e]. um der partikel ὥϲτε vor den worten τοῦτο τὸ τοϲοῦτον κακόν eine existenzberechtigung zu verschaffen, dürfte es sich empfehlen dieselbe partikel in dem passus ἐγὼ bis ἀγνοῶ zu entfernen und mit der leichten vertauschung des nachfolgenden τοῦτο mit dem voraufgehenden τοϲοῦτον zu schreiben: ἐγὼ δὲ δὴ

εἰς τοῦτο ἀμαθίας ἥκω καὶ τοσοῦτον ἀγνοῶ, ὅτι . . ὥστε τοῦτο τὸ τοσοῦτον κακὸν ἑκὼν ποιῶ, ὡς φῄς σύ; dann würde der zusammenhang folgender sein: 'wie so, Meletos? bist du denn, ein so junger mann, um so viel verständiger als ich bei meinen vorgerückten jahren, dasz, während du erkannt hast dasz die bösen am meisten ihren nächsten etwas böses, die guten aber gutes erweisen, ich zu einem solchen grade von unwissenheit gekommen bin und in dem grade unbekannt mit der thatsache dasz, wenn ich jemand aus meiner umgebung zum frevler mache, ich selbst gefahr laufe von ihm irgendwie geschädigt zu werden, dasz ich dieses so grosze unheil freiwillig nach deiner behauptung heraufbeschwöre?'

Theaitetos 152[c] ist in den worten αἴσθησις ἄρα τοῦ ὄντος ἀεί ἐστι καὶ ἀψευδὲς ὡς ἐπιστήμη οὖσα das hsl. beglaubigte ἀψευδές ohne eine leichte änderung, dh. ohne den zusatz von τι hinter ἀεί und zwar so dasz καί in der bedeutung 'auch' gefaszt wird, überhaupt nicht zu halten.

Phaidros 244[c] ist die streichung von ποιουμένων, welche Schanz in seiner ausgabe vornimt, zu gewaltsam und dafür die emendation von Stephanus ποιουμένην zu empfehlen, zumal da bei dem wegfall die wiederholung des artikels τήν vor διά τε ὀρνίθων notwendig werden würde.

ebd. 258[d] τίς οὖν ὁ τρόπος τοῦ καλῶς τε καὶ μὴ γράφειν; δεόμεθά τι, ὦ Φαῖδρε, Λυσίαν τε περὶ τούτων ἐξετάσαι καὶ ἄλλον, ὅστις πώποτέ τι γέγραφεν ἢ γράψει, εἴτε πολιτικὸν σύγγραμμα εἴτε ἰδιωτικόν, ἐν μέτρῳ ὡς ποιητής, ἢ ἄνευ μέτρου ὡς ἰδιώτης; an dieser stelle dürfte Badham (vorrede s. XIII) das richtige getroffen haben, wenn er ὡς ποιητής und ὡς ἰδιώτης zu entfernen empfiehlt. zur bestätigung seiner ansicht verweise ich auf Symp. 178[b], wo umgekehrt die worte γονῆς γὰρ Ἔρωτος οὔτ' εἰσὶν οὔτε λέγονται, ὑπ' οὐδενὸς οὔτε ἰδιώτου οὔτε ποιητοῦ genügen, ohne dasz ἐν μέτρῳ ἢ ἄνευ μέτρου hinzugefügt ist.

ebd. 276[b] dürfte der vorschlag von Schanz, am schlusz der worte des Sokrates mit rücksicht auf Theait. 172[b] zu schreiben ἀντὶ τούτων οὗ λέγω παίζων διάξει nicht zu empfehlen sein: denn unter allen vorschlägen ist der von Heindorf (ἐν οἷς λέγω, während Hermann nur οἷς im texte hat) der einfachste und natürlichste, weil er am meisten dem sprachgebrauch entspricht. so findet sich unter anderm die analoge construction des verbums διάγω im Phaidros 259[d] τοὺς ἐν φιλοσοφίᾳ διάγοντας, Theait. 174[a] ὅσοι ἐν φιλοσοφίᾳ διάγουσι und Euthyphron 3[e] ἐν τῷ δικαστηρίῳ διαγαγεῖν.

Symposion 175[a] ἄλλον δέ τινα τῶν παίδων ἥκειν ἀγγέλλοντα ὅτι Σωκράτης οὗτος ἀναχωρήσας ἐν τῷ τῶν γειτόνων προθύρῳ ἕστηκε καὶ οὗ καλοῦντος οὐκ ἐθέλει εἰσιέναι. ἄτοπόν γ', ἔφη, λέγεις· οὐκ οὖν καλεῖς αὐτὸν καὶ μὴ ἀφήσεις; in den lectiones Rhenotraiectinae will Herwerden lieber ἐν τῷ του τῶν γειτόνων schreiben als mit Madvig ἔν του τῶν γειτόνων. da jedoch οἱ γείτονες die nachbarschaft im allgemeinen bezeichnet, wie sich unter

anderm aus Rep. VII 531[a] ergibt, so glaube ich dasz der dativ des pron. indef. für den sinn vollständig ausreicht und dass man wohl ohne lautveränderung schreiben kann ἔν τῳ τῶν γειτόνων προθύρῳ ἕστηκεν 'er ist in irgend einer thür der nachbarschaft stehen geblieben'. jedenfalls ist die änderung von αὐτόν in αὖθις nach den worten οὐκ οὖν καλεῖς viel berechtigter, da ja der sklave den Sokrates schon einmal gerufen hatte.

Republik X 602[d] ἆρ' οὖν οὐ τὸ μετρεῖν καὶ ἀριθμεῖν καὶ ἱστάναι βοήθειαι χαριέσταται πρὸς αὐτὰ ἐφάνησαν, ὥστε μὴ ἄρχειν ἐν ἡμῖν τὸ φαινόμενον μεῖζον ἢ ἔλαττον ἢ πλέον ἢ βαρύτερον, ἀλλὰ τὸ λογισάμενον καὶ μετρῆσαν ἢ καὶ στῆσαν; Πῶς γὰρ οὔ; Ἀλλὰ μὴν τοῦτό γε τοῦ λογιστικοῦ ἂν εἴη τοῦ ἐν ψυχῇ ἔργον. Krohn führt in seinem offenen sendschreiben über die Platonische frage den merkwürdigen aorist ἐφάνησαν nicht ohne zwang auf Xen. apomn. I 1, 9 zurück, während die erinnerung an Euthyphron 7[bc] eine bequemere lösung darbot, die nur für den vf. unbequem werden muste, insofern sie seiner ansicht über die chronologie der Platonischen schriften widersprach. übrigens bleibt auch eine beziehung auf Rep. I 348[a] nicht ganz ausgeschlossen.

Gesetze III 676[a] ist nach Herwerdens ansicht das part. μεταβαινουσῶν von jemand in den text hineingetragen, der die abhängigkeit der worte εἰς ἀρετήν von dem vorhergehenden ἐπίδοσιν verkannte. aber die rapidität, mit welcher die gegensätze bei einem in der entwicklung und im wachstum begriffenen staatswesen auf einander folgen können, bedurfte eines adäquaten ausdrucks, der meiner ansicht nach anschaulicher durch μεταβαλλουσῶν als durch die überlieferung erreicht wird. in der Züricher ausgabe findet sich μεταβαίνουσαν.

ebd. VI 761[c] ὕλην παρατιθέντας αὔην καὶ ξηρὰν ἄφθονον. da sich aus Hesychios die identität der bedeutung bei den adjectiven αὖος und ξηρός ergibt, so hält Herwerden das letztere für ein glossem. indessen findet sich abgesehen von der vorliegenden stelle αὖος nur noch im Timaios Lokros 99[c], so dasz das sonst nur der dichtersprache angehörige wort (mit ausnahme von Herod. II 92 τρώγεται καὶ ἁπαλὰ ταῦτα καὶ αὖα, wo es in verbindung mit dem entgegengesetzten begriff erscheint) eher als ξηρός ausgewiesen zu werden verdient. in der nachhomerischen zeit findet es sich unter anderm bei Hesiodos ἔκή. 458. 741 und bei Aristoph. Ri. 534. Lys. 385.

ebd. XII 963[a] ist überliefert νοῦν δέ γε πάντων τούτων ἡγεμόνα, πρὸς ὃν δὴ τά τε ἄλλα καὶ τούτων τὰ τρία δεῖ βλέπειν, während sich die vermutung aufdrängt, dasz καὶ τούτου ἀλλότρια ursprünglich im text gestanden habe.

Rudolstadt. Karl Julius Liebhold.

(1.)

ZUR HOMERISCHEN WORTERKLÄRUNG DES ARISTARCHOS.

Es war nicht zu erwarten dasz Hecht sich bei meinem in diesen jahrb. oben s. 1—12 erschienenen aufsatz über die Homerische bedeutung des wortes γυῖα beruhigen, noch viel weniger dasz er unter der lectüre desselben seine ansicht ändern würde: derartiges schreibt man ja nicht zur belehrung des bekämpften, sondern im interesse der sache und überläszt den dem kampfe unparteiisch mit sachkenntnis und verständnis zuschauenden das urteil. so hält H. in seiner als antwort auf meinen aufsatz veröffentlichten abh. 'zur Homerischen semasiologie' (Königsberg, C. Th. Nürmbergers buchh. 1884. 29 s. gr. 8) seine ansicht über γυῖα fest, wonach es 'glieder überhaupt' und 'kniee' bedeutet; neue momente bringt er nicht zur sache, seine verteidigung ist lediglich eine streitschrift. das sollen die nachfolgenden zeilen darlegen.

Ich gieng von einer stelle aus, die für die ermittlung der bedeutung von γυῖα mir ganz besonders geeignet erschien: das war Ψ 627 f. H. erklärt auch dasz, wenn meine prämissen zweifellos wären, der beweis für die richtigkeit der Aristarchischen beobachtung von mir erbracht sei. die erste prämisse hält er nun aber für 'sehr zweifelhaft und unwahrscheinlich': denn man kann 'doch nicht gut annehmen, dasz jemand im kampfe ausschlieszlich mit den händen und füszen arbeitet, dasz die andern glieder usw. wenig oder gar nicht in betracht kommen; diese ansicht ist durchaus hinfällig.' ich habe aber diese ansicht gar nicht ausgesprochen, wie ich gar nicht bezweifle dasz auch schultern usw. beim wettkampfe mitwirken, so dasz es also auch wirklich 'überflüssig' war auf Θ 134 ff. und ϲ 67 ff. zu verweisen; meine prämisse kann also durch eine mir untergelegte 'hinfällige' ansicht nicht selbst hinfällig werden. ich habe nur gesagt: 'man sieht, wie Achilleus g e r a d e (nicht 'nur', was H. im text mich allgemein* sagen läszt, oder 'ausschlieszlich') auf die hände

* mein satz 'wo nur von den füszen und händen die rede ist' kann sich natürlich, was der zusammenhang auch offen darlegt, nur auf die worte des N e s t o r beziehen, wo eben γυῖα durch πόδεϲ und χεῖρεϲ erklärt wird, dh. auf Ψ 627; ich hatte ja auch schon im eingange meiner beweisführung von diesem verse gesagt: 'und doch ist er gerade von der grösten bedeutung und von einer klarheit die gar nichts zu wünschen übrig läszt.' der satz bezieht sich aber nicht auf Ψ 621—23, wo das wort γυῖα gar nicht vorkommt: von diesen versen Ψ 621—23 konnte ich nur durch interpretation sagen: 'man sieht, wie Achilleus g e r a d e auf die hände und füsze des Nestor bezug nimt', und sprach noch einmal von einem 'h i n w e i s e des Achilleus auf die füsze und hände des Nestor': für die richtigkeit meiner interpretation sah ich die bestätigung in der ausdrücklichen erwiderung des Nestor. danach ist falsch Hechts erster satz s. 9 'I aus v. 621—23 geht hervor dasz nur von den händen und füszen des Nestor die rede sei'; danach ist falsch die ganze dort auf-

und füsze bezug nimt' und behauptete dies nicht als etwas rein subjectives, sondern berief mich hierfür auf die antwort des Nestor, die γυῖα in verbindung mit händen und füszen bringt: das war sachlich, insofern Homer aus Homer erklärt wird. H. kommt dagegen mit seinem 'man kann doch nicht gut annehmen'; das ist aber ganz gleichgültig, was er annimt, man hat sich nur daran zu halten, was die Homerischen menschen mit γυῖα ausdrücken wollen, und seine eignen vermutungen, was dasselbe noch bedeuten 'kann' (s. s. 13 zweimal) oder zu bedeuten 'scheint' (s. 12 oben) einfach zu lassen. ich hatte ferner für meine ansicht, dasz Achilleus gerade auf hände und füsze bezug nimt, seine worte ἤδη γὰρ χαλεπὸν κατὰ γῆρας ἐπείγει zur unterstützung herangezogen und dazu zum vergleich gleichfalls auf des Achilleus ausspruch λ 497 οὕνεκά μιν κατὰ γῆρας ἔχει χεῖράς τε πόδας τε verwiesen: was thut H.? er streitet einfach ab: 'λ 497 kann gar nichts dagegen beweisen, denn das alter lastet auf dem ganzen körper'! solche kritik ist nicht sachlich, sondern ganz willkürlich, da es hier wieder nicht auf H.s meinungen ankommt, sondern das zu beachten ist, wie sich die heroen über das drückende alter aussprechen und an welchen teilen sie dasselbe vornehmlich empfinden. ich hatte ferner auf E 122 = N 61 = Ψ 772 verwiesen, wo γυῖα gleichfalls durch πόδες καὶ χεῖρες seine erläuterung findet: H. erklärt die notwendigkeit für γυῖα die betreffende bedeutung zu folgern 'nur für eine scheinbare'. warum das? 'wenn das notwendigkeit ist, so bedeutet nach dem Vossischen verse «leicht ihm schuf sie die glieder, die füsz' und die arme von oben» auch das deutsche wort «glieder» nur hände und füsze. dasz trotz der erwähnung der πόδες καὶ χεῖρες das wort γυῖα auch die andern glieder umfassen kann, wird zb. an folgendem erläuterungssatze klar: «sie machte seinen körper stark, die hände und die füsze.»' ich stelle es H. durchaus anheim so zu sprechen, wie er sich eben ausgedrückt hat; ist das aber eine wissenschaftliche art der widerlegung, wo es sich um die feststellung der bedeutung eines griechischen wortes handelt, mich mit deutschen versen und deutschen erläuterungssätzen abzuspeisen? ich hatte γυῖα aus Homer selbst als etwas ganz besonderes von μέλεα unterschieden, H. streitet gegen mich mit dem deutschen wort 'glieder', mit dem für unsere frage gar nichts auszurichten ist, weil für das wort γυῖα die deutsche sprache gar keinen adäquaten ausdruck hat, und behauptet darauf hin dasz 'γυῖα auch die andern glieder umfassen kann'! mit derartigem gerede und spielen mit worten beweist man gar nichts, wenigstens nichts was

gestellte schluszfolgerung, die zu meiner vernichtung aufgebaut wurde. nun wurde nemlich an den falschen satz I, wie er mir jetzt in den mund gelegt wird, die ganze polemik angeknüpft mit dem 'man kann doch nicht gut annehmen' usw. und meine ansicht, die ich aber gar nicht ausgesprochen habe, als 'hinfällig' erwiesen. ich will nicht annehmen, dasz bei dieser offenbaren unrichtigkeit ein sophisma zu grunde gelegen hat, sondern will schon glauben, dasz Hecht recht — flüchtig gewesen ist.

zur sache gehört — und so ist auch meine interpretation von Ψ 627 wenigstens nicht durch H. zu falle gebracht und 'in der that die Aristarchische beobachtung gerettet'.

Ich hatte aus sämtlichen Homerstellen dargelegt, dasz furcht und ermattung auf die γυῖα einwirken, und gezeigt, was nach der anschauungsweise der Homerischen menschen darunter zu verstehen sei. wie verfährt hier wieder H., um 'festzustellen, was die γυῖα bedeuten, wenn es von ihnen heiszt, dasz sie infolge von anstrengungen müde sind oder vor schrecken zittern'? er spricht das grosze wort gelassen aus: 'das musz aus dem leben bewiesen werden'! nun zieht er 'die hinreichend ausgeforschten erfahrungen anderer' zu hilfe und kommt zu der grossen weisheit, dasz von schrecken und ermattung 'der ganze körper' befallen wird, und will man ein einzelnes glied besonders herausheben, so sind es 'die kniee', wenigstens 'herschte darin übereinstimmung', nemlich 'bei den hinreichend ausgeforschten erfahrungen anderer'. und mit dieser weisheit ausgerüstet geht H. an die erklärung des Homer, den er nicht aus sich selbst erklärt, sondern mit zuhilfenahme der 'hinreichend ausgeforschten erfahrungen' von Hinz und Kunz. wenn nun auch sämtliche μέλεα beim schrecken zittern, so ist noch nicht logisch richtig zu schlieszen: 'darum ist für γυῖα, so oft vom zittern derselben infolge eines schreckens die rede ist, die allgemeine bedeutung glieder bewiesen', wenn nicht wirklich erwiesen ist, dasz μέλεα und γυῖα identisch sind. H. hat das nicht vermocht, er ist vielfach über das 'kann sein' oder 'es scheint' nicht hinausgekommen, oder er hat ohne weiteres 'glieder' in der allgemeinen bedeutung des wortes eingesetzt und dann triumphierend ausgerufen: läszt der sinn noch etwas zu wünschen übrig? gewis nichts für H. und alle übrigen, die für eine besondere feine wortnüance nicht den rechten sinn haben — da γυῖα ja auch in gewissem sinne 'glieder' bedeutet.

Mit Aristarch wies ich eine eigentümliche nüance des wortes γυῖα in einer bedeutsamen stelle nach und zeigte zugleich, dasz diese auch an allen stellen, wo γυῖα steht, hervortritt. H. glaubt nun auch aus einer stelle 'mit evidenz' folgern zu können, dasz γυῖα = μέλεα = glieder im allgemeinen sei; diese stelle ist T 384 ff., wo Achilleus seine waffen anlegt und prüft, εἰ οἷ ἐφαρμόσσειε καὶ ἐντρέχοι ἀγλαὰ γυῖα. ich hatte diesen vers, nachdem die bedeutung von γυῖα festgestellt war, also interpretiert: 'ob sie ihm passen (dh. allen seinen gliedern — μέλεα — bequem anliegen), und sich leicht darin bewegen können die zur vollbringung von thaten notwendigen γυῖα, dh. hände und füsze.' H. meint aber dasz 'Achilleus sicherlich keinen grund hat darauf b e s o n d e r s zu sehen, ob sich hände und füsze in der rüstung leicht bewegen': denn H. vermiszt noch 'das bei der vollbringung von thaten wesentlich beteiligte hüftgelenk.' also um dieses éine hüftgelenk der grosze streit und darum allein die folgerung H.s: 'also musz man γυῖα an dieser stelle in der weitern bedeutung «glieder» auffassen.' und wenn nun wie die χεῖρες so auch

die πόδες im weitern sinne hier gebraucht sind als die ganzen untern extremitäten, die beine, so dasz das so sehr vermiszte hüftgelenk doch nicht vergessen ist! wie also diese stelle mit evidenz ergeben soll, dasz γυῖα nicht hände und füsze, sondern glieder im allgemeinen bedeute, sehe ich nicht. und das ἐντρέχειν passt doch auch besonders für die bedeutung γυῖα, wenn es durch hände und füsze erläutert wird. aber, fragt H. mich, 'worin sollen sich die hände bewegen? kein Homerischer held legt armschienen an.' diese frage ist gewis für mich niederschmetternd, denn er nennt mich hier 'rettungslos' widerlegt. aber wie? hat sich H., der doch alles 'aus dem leben' beweist, nicht einen rock bei seinem schneider anprobieren lassen, der vorläufig nur éinen ermel hatte, und fühlte er sich nicht, wenn der schneider beim ersten male seine sache nicht ganz gut gemacht hatte, selbst an dieser stelle, an der der ermel noch nicht sasz, in der bewegung des armes geniert? noch viel mehr ist dies bei dem nicht nachgebenden metallenen panzer der fall, und es kommt wesentlich darauf an, dasz die hände an und aus den panzerarmöffnungen sich frei und unbehindert bewegen können. und der panzer schützt auch den unterleib mit den metallenen platten, die ihn bedecken; er schlieszt also auch den obern teil der im weitern sinne des wortes gebrauchten füsze ein, und wenn er nicht bequem ist, behindert er die freie bewegung der ganzen beine, das vermiszte hüftgelenk mit eingerechnet. das bequeme sitzen des panzers wird also am besten und kürzesten ausgedrückt, wenn es von ihm heiszt: händen und füszen gestattet er die freieste bewegung, und diesen anschaulichen ausdruck, bei dem man zugleich die regsamen, sich in den waffen bewegenden hände und füsze gewahrt, vermittelt eben das wort γυῖα.

Warum soll ferner jemand, der wie gebannt auf seinem platze verharrt und nicht fortkann, nicht passend mit einer seule oder einem baume verglichen werden können? H. versteht dann schlecht Homerische gleichnisse. das tertium comparationis ist das unverrückt auf dem platze gebannt sein, was die fest auf dem boden stehende seule, der festgewurzelte baum sehr gut ausdrückt. wenn ich hierbei noch auf die eigentliche bedeutung von πεδᾶν hinwies, so ist das doch nicht ein verstosz gegen die philologische kritik: die beste interpretation ist doch wohl die, die durch anknüpfung an die ursprüngliche sinnliche bedeutung eines wortes die ganze stelle, den ganzen sinn anschaulicher machen kann.

Ich hatte H. vorgehalten, dasz er unter den stellen, wo γυῖα glieder im allgemeinen bedeuten soll, auch N 512 οὐ γὰρ ἔτ' ἔμπεδα γυῖα ποδῶν ἦν ὁρμηθέντι aufzählt. H. kehrt zunächst den spiesz gegen mich um und erklärt, dasz meine definition von γυῖα durch die verbindung γυῖα ποδῶν widerlegt sei, da γυῖα hier offenbar nur teile der πόδες, unmöglich diese selbst sein könnten. also H. kennt nur diese éine art des abhängigen genetivus; der sog. genetivus explicativus ist ihm nicht bekannt! darum vermochte er

auch meinem satze «so dasz der dichter auch sprechen konnte οὐ γάρ ἔτ' ἔμπεδα γυῖα ποδῶν ἦν ὁρμηθέντι» keinen sinn abzugewinnen. bei meiner ansicht über den gesang N, die ich wiederholentlich ausgesprochen, war mir das eigentümliche dieser verbindung für den dichter von N nur charakteristisch. und wie entzieht sich H. selbst dem ihm gemachten vorwurfe? 'sind γυῖα teile der πόδες, was liegt näher als ihnen den «allgemeinen gliedbegriff» zu vindicieren, der nicht nur auf den ganzen körper, sondern auch auf ein so zusammengesetztes und viel gelenkiges glied, wie der fusz es ist, bezogen werden darf. demnach ist also . . bei γυῖα ποδῶν besonders an die gelenke zu denken.' 'ich glaube nicht' fügt H. gefaszt hinzu 'dasz diese erklärung anstosz erregen darf' und so hält H. meine frage 'was soll man dazu sagen?' für ungerechtfertigt. also gedrängt hat H. für γυῖα schnell eine dritte bedeutung gewonnen 'gelenke'! von 'gliedern im allgemeinen' kommt H. mit einem merkwürdigen salto mortale zu 'allgemeinem gliedbegriff' und von diesem zu 'gelenke'. ich frage wiederum: was soll man dazu sagen? und beneide diejenigen nicht, die derartige sprünge mitmachen können.

Und nun noch kurz von der art der widerlegung meines 'indirecten beweises' für die bedeutung von γυῖα. ich hatte μέλεα interpretiert als alle glieder, wie sie in der plastischen, ruhigen erscheinung des körpers sich darstellen; solchen kann auch in der ruhe — ich rede hier von H.s standpunkt aus — das attribut 'beweglich' zukommen, während γυῖα diejenigen besonderen glieder sind, welche 'die regsamkeit, thätigkeit des menschen nach auszen hin offenbaren, also hände und füsze'. was ich unter 'regsamkeit offenbaren', wenn nicht dies schon der sinn der worte sagt, verstehe, geht zur genüge aus meiner abhandlung hervor. H. setzt nun für offenbarte regsamkeit 'beweglichkeit' ein, und alles verwischend und mich völlig misverstehend sagt er: 'die beweglichkeit . . musz den πόδες und χεῖρες ebenso wie den γυῖα eigentümlich sein.' ich hatte eine reihe von beispielen angegeben, in denen nur χεῖρες und πόδες, nicht γυῖα stehen durfte, wo es also nur auf die körperteile an sich zum unterschied von andern ankam, zb. wir banden ihm die hände und die füsze. H. erwidert darauf: 'der begriff der beweglichkeit läszt sich ebensowenig verbannen, wenn vom fesseln beider glieder (dh. doch vom hemmen ihrer beweglichkeit) die rede ist.' ich hatte μέλεα als die glieder des in plastischer ruhe sich darstellenden körpers verstanden, denen das wort σθένος als accidens zukommen kann — mir waren jene stellen Θ 134 ff. und σ 67 ff. sehr wohl bekannt, sie dienten mir zu meiner definition, namentlich Θ 134 ff., wo zu den einzelnen körperteilen auch σθένος selbst hinzutritt! — γυῖα dagegen waren die die regsamkeit nach auszen hin offenbarenden glieder (vgl. s. 11, wo ich von den die innere kraft nach auszen hin offenbarenden gliedern sprach); ich hatte den γυῖα als charakteristisch das θράσος beigesellt, 'die nach auszen hin vorstre-

bende kraft.' Hecht widerlegt mich also: 'ein ruhendes dasein, wie es hier der von den gliedern gleichsam eingeschlossenen kraft angewiesen wird, ist mit deren wesen unverträglich. wo kraft inne wohnt, da strebt sie auch nach auszen leben und bewegung hervorbringend.' man sieht, H. hat mich nicht verstanden oder verstehen wollen. doch genug davon. für mich ist die frage inbetreff der bedeutung von γυῖα erledigt.

Höchst merkwürdig ist dabei H.s hochgehendes selbstbewustsein von seinen leistungen. man lese doch nur seine vorangehenden 'semasiologischen grundsätze', die in form von 'geboten', wie sie der meister aufstellt, auftreten, in denen dabei der triumph der interpretation in 'maszvollem scharfsinn' gipfelt! das ist es was hier die signatur gibt: solche eigenschaften vereinigen sich, um einen mann, der was? geleistet hat, von dem 'rigorismus der Aristarchischen definitionsmethode' sprechen, ihn so überhebend und ex abrupto auf Aristarchs 'unangemessene berücksichtigung sittlicher und conventioneller momente' herabsehen zu lassen. ja wären alle beobachtungen H.s völlig unanfechtbar, gegen einen meister der wissenschaft, den Friedländer neben Richard Bentley gestellt hat, wäre etwas mehr bescheidenheit passend gewesen! und Hecht, der 'seit Herder und Wolff (sic!) mit aufgeklärterem verständnis auf jenes naive zeitalter zurückschauend freies und urwüchsiges leben in den Homerischen gedichten findet', dem diese 'der niederschlag einer längern entwicklungsperiode sind, während welcher bei der eminenten schöpfungskraft des griechischen geistes die sprache in schneller folge immer neue reiser ansetzend, neue keime hervortreibend (man denke an die fülle der ἅπαξ εἰρημένα) anwuchs' — wir sehen von der letzten inhaltsleeren phrase ab — Hecht also mit diesem so bereicherten verständnis verschuldet eine höchst bedauerliche erklärung von ὅμως zu ν 405 = ο 39 und läszt sich bei der erklärung von πάσασθαι einen satz wie: 'also ein trauernder, wie Priamos, iszt sich nicht satt, er kostet gleichsam nur!' entschlüpfen — Hecht 'mit dem aufgeklärteren verständnis'! hier haben wir roh zufahrende kritik, während wir bei dem meister, der allerdings nicht 'gemäszigten scharfsinn' hat, auch wo er irrt, noch unter bewunderung lernen können. wie ganz anders mutet uns ARömer an, der doch gewis auf seinem gebiet ein ganzer mann ist, wenn er in seiner eben erschienenen abhandlung 'die Homercitate und die Homerischen fragen des Aristoteles' in der frage der ἀπρεπῆ des Aristarch sich annimt! dasz auch Aristarch in dieser beziehung von fehlern sich nicht frei gehalten hat, nimt uns viel weniger wunder, als wenn unsere kritiker — und nicht die geringsten! — trotz 'Herder und Wolf', trotz Goethe und Schiller sich arge philistereien zu schulden kommen lassen: man denke doch nur daran, wie sich unsere kritiker an der Nausikaa versündigt haben.

Lyck. Eduard Kammer.

(37.)
ZU THUKYDIDES.

1. Der zug auf Beroia im jahre 432. als die Athener 432 die belagerung von Pydna aufhoben (ξύμβαϲιν ποιηϲάμενοι καὶ ξυμμαχίαν ἀναγκαίαν πρὸϲ τὸν Περδίκκαν), um sich zunächst gegen die abtrünnigen Potidaiaten und deren bundesgenossen zu wenden, da, heiszt es in der überlieferung bei Thukydides I 61, 4, ἀπανίϲτανται ἐκ τῆϲ Μακεδονίαϲ καὶ ἀφικόμενοι ἐϲ Βέροιαν κἀκεῖθεν ἐπιϲτρέψαντεϲ καὶ πειράϲαντεϲ πρῶτον τοῦ χωρίου καὶ οὐχ ἑλόντεϲ ἐπορεύοντο κατὰ γῆν πρὸϲ τὴν Ποτείδαιαν usw. dasz diese darstellung von dem makedonischen Beroia verstanden widersinnig ist, gilt wohl im allgemeinen seit der ausgezeichneten anmerkung Grotes über diese stelle als ausgemacht. es würde unnütz sein seine überzeugende darlegung hier zu wiederholen, und sehr weitläuftig alle seitdem gemachten besserungs- und erklärungsversuche zu besprechen, von denen, bei der überschätzung die man leicht emendationsversuchen entgegenbringt, die etwas von einer rebusauflösung an sich haben, Pluygers' ἐπὶ Cτρέψαν und Bergks ἐϲ Βρέαν besonders anklang gefunden zu haben scheinen. die bedenken, die übrig bleiben, sind von Schütz in der zs. f. d. gw. 1881 s. 461 klar dargelegt worden.

Die Athener machten ihren angriff auf Perdikkas nicht ohne bundesgenossen: καταϲτάντεϲ ἐπολέμουν μετὰ Φιλίππου καὶ τῶν Δέρδου ἀδελφῶν ἄνωθεν ϲτρατιᾷ ἐϲβεβληκότων (59, 2). sie selbst kamen über Therme, jene ἄνωθεν; also werden sie, wenn auch verbündet, getrennt gekämpft haben, ganz ähnlich wie III 115, 1 die Athener und Sikeler gegen Himera: οἱ δ' ἐν Cικελίᾳ Ἀθηναῖοι . . ἐϲ τὴν Ἱμεραίαν ἀπόβαϲιν ἐποιήϲαντο ἐκ τῶν νεῶν μετὰ τῶν Cικελῶν[1] ἄνωθεν ἐϲβεβληκότων ἐϲ τὰ ἔϲχατα τῆϲ Ἱμεραίαϲ. dasz jene makedonischen hilfsvölker nun vor Pydna mitgewirkt hätten, wird nicht gesagt; der dort geschlossene vertrag aber musz entweder die Athener nicht verpflichtet haben sich von ihnen loszusagen, oder er war sofort von Perdikkas gebrochen: denn bei dem folgenden zuge auf Poteidaia marschieren sie mit 3000 eignen hopliten, χωρὶϲ δὲ τῶν ξυμμάχων πολλοῖϲ, ἱππεῦϲι δὲ ἑξακοϲίοιϲ Μακεδόνων τοῖϲ μετὰ Φιλίππου καὶ Παυϲανίου (61, 4). das sind natürlich von den ἄνωθεν ἐϲβεβληκότεϲ. nun möchte man doch wissen, was diese unterdesen ausgeführt haben und wo sie zu den Athenern gestoszen sind. sie haben einen einfall in die makedonische ebene gemacht; sind sie es vielleicht die bis Beroia gekommen sind (ἀφικόμενοι ἐϲ Βέροιαν)? fahren wir fort bei den worten unserer stelle an sie zu denken, so machten sie zuerst sogar einen freilich vergeblichen an-

[1] so mit Bloomfield statt Cικελιωτῶν; wo heiszen denn sonst die wenigen mit Athen verbündeten Griechen in Sikelien οἱ Cικελιῶται?

griff auf die stadt (καὶ πειράσαντες πρῶτον τοῦ χωρίου καὶ οὐχ ἑλόντες), wandten sich aber, wohl auf die kunde vom abzuge der Athener, der küste zu, um zu ihnen zu stoszen (ἐκεῖθεν ἐπιστρέψαντες.[2] diese vereinigung wird in Therme stattgefunden und die Athener ihren rückzug bis dahin zu schiffe gemacht haben. dort lieszen sie ihr belagerungsgerät und überflüssiges gepäck und rückten, fertig zur schlacht, weiter.

Ich meine, das alles liegt so durchaus in der wahrscheinlichkeit, dasz ich mit sicherheit behaupten möchte, es fehlt ein stück in unserm texte, vielleicht zwischen καὶ und ἀφικόμενοι, wo es etwa geheiszen haben könnte: καὶ ⟨ἀφικόμενοι ἐς Θέρμην πλέοντες, οὗ καὶ οἱ μετὰ Φιλίππου καὶ τῶν Δέρδου ἀδελφῶν συνέμιξαν αὐτοῖς⟩ ἀφικόμενοι ἐς Βέροιαν κἀκεῖθεν ἐπιστρέψαντες καὶ (vielleicht zu tilgen) πειράσαντες πρῶτον τοῦ χωρίου καὶ οὐχ ἑλόντες, ἐπορεύοντο κατὰ γῆν usw.

2. **Gongylos aus Eretria.** als Pausanias mit der verbündeten flotte Byzantion genommen hatte — εἶχον δὲ Μῆδοι αὐτὸ καὶ βασιλέως προσήκοντές τινες καὶ ξυγγενεῖς ἑάλωσαν ἐν αὐτῷ — τότε τούτους οὓς ἔλαβεν ἀποπέμπει βασιλεῖ κρύφα τῶν ἄλλων ξυμμάχων, τῷ δὲ λόγῳ ἀπέδρασαν αὐτόν. ἔπρασσε δὲ ταῦτα μετὰ Γογγύλου τοῦ Ἐρετριέως, ᾧπερ ἐπέτρεψε τό τε Βυζάντιον καὶ τοὺς αἰχμαλώτους. ἔπεμψε δὲ καὶ ἐπιστολὴν τὸν Γόγγυλον φέροντα αὐτῷ usw. (I 128, 5 f.). ich möchte mir nach dieser stelle des Thuk. den Gongylos am liebsten als anführer des contingentes von Eretria denken, oder doch wenigstens als einen vornehmen mann und entschlossenen parteigänger des Pausanias in demselben. denn wenn Grote[3] sagt: 'die nachkommen des Gongylos, des Eretriers, der bei dieser gelegenheit (dh. schon nach dem verrat Eretrias an Datis und Artaphernes 490) zu den Persern übergieng, finden wir beinahe ein jahrhundert später im besitz einer stadt und eines bezirkes in Mysien, welche der persische könig ihrem ahn geschenkt hatte', so setzt er voraus dasz Pausanias einem offenkundigen verräter, der auf persischer seite städte und land besasz, das eroberte Byzantion und die gefangenen anvertraut habe, was mir selbst bei einem Pausanias undenkbar erscheint. auch sagt Xenophon an der von Grote benutzten stelle Hell. III 1, 6[4]: προσεχώρησαν δ' αὐτῷ (dh. dem Thibron) καὶ Γοργίων καὶ Γογγύλος, ἀδελφοὶ ὄντες, ἔχοντες ὁ μὲν Γάμβρειον καὶ Παλαιγάμβρειον, ὁ δὲ Μύριναν καὶ Γρύνειον· δῶρον δὲ καὶ αὗται αἱ πόλεις ἦσαν παρὰ βασιλέως Γογγύλῳ, ὅτι μόνος Ἐρετριέων μηδίσας ἔφυγεν. damals aber, als Datis vor Eretria lag, verrieten, wie uns Herodotos erzählt, Euphorbos und

[2] dasz ἐπιστρέψαντες hier intransitiv steht, scheint mir kein bedenken zu rechtfertigen; der sinn ist derselbe wie II 90, 4. [3] II 582 (Meissner). Grote: 'who passed over.' Meissner übersetzt irrig: 'die . . übergiengen.' dagegen die '**eine** stadt' kommt auf Grotes rechnung ('in possession of a town'); es waren vier. [4] auch Diodorf merkt im sinne Grotes zu παρὰ βασιλέως an: 'Darii, ut videtur.'

Philagros mit einigen andern die stadt[5]; Gongylos also wäre nicht einmal einer der leiter, geschweige denn der einzige von der partei der Meder gewesen; überdies passt auch ἔφυγεν zu den damaligen verhältnissen gar nicht. auch erzählt uns Xenophon in der anabasis VII 8, 8: ἐνταῦθα δὴ (in Pergamon) ξενοῦται Ξενοφῶν Ἑλλάδι τῇ Γογγύλου τοῦ Ἐρετριέως γυναικὶ καὶ Γοργίωνος καὶ Γογγύλου μητρί.[6] nehmen wir nun an dasz die wirtin des Xenophon schon 80 jahre alt war, so wird sie Gongylos ungefähr 460 geheiratet haben. eine junge frau musz er sich in höheren jahren also jedenfalls noch genommen haben: denn war er zur zeit des Pausanias etwa 30 bis 35 jahre alt, so war er 460 schon 50 bis 55; spielte er aber bei der übergabe Eretrias an Datis schon eine hauptrolle, so müste er bei seiner hochzeit schon stark in den sechzigen gewesen sein, was doch schon etwas bedenklich wird.

Also wir werden annehmen dürfen, Gongylos stand im heere des Pausanias und hatte das commando über Byzantion. wie lange? als Pausanias nach Sparta berufen worden war und, seines oberbefehls entkleidet, als privatmann auf dem schiffe von Hermione zurückkehrte, wurde er in Byzantion wieder eingelassen, und nicht blosz das, es wurde in seine hände gegeben, bis er ἐκ τοῦ Βυζαντίου βίᾳ ὑπ' Ἀθηναίων ἐκπολιορκηθεὶς nach Kolonai gieng. die stadt war ihm also während seiner abwesenheit verwahrt worden, doch wohl von Gongylos.[7] wie nun aber? diesen mann soll Pausanias damals, als er ihm Byzantion als den stützpunkt seiner fernern pläne anvertraute, als offenbar die blicke der ganzen flotte auf ihn gerichtet waren, heimlich als unterhändler an den groszkönig geschickt haben, ihn, der eben das entweichen der vornehmen gefangenen zu verantworten hatte? das ist unmöglich; mit der person des Gongylos war die heimlichkeit ausgeschlossen und die verräterei offenbar. und einen brief konnte doch wohl auch ein anderer tragen. aber mag es sein: er kam nach Susa und übergab des Pausanias schreiben. hatte sich nun Pausanias den tod auch dieses boten ausgebeten? später[8] heiszt es doch, alle überbringer seiner briefe seien

[5] ich sehe dasz Duncker gesch. d. alt. IV 682 anm. bereits wegen dieses widerspruchs Grotes meinung zurückweist. [6] ich weisz nicht wie ich dieser stelle gegenüber Büchsenschütz verstehen soll, der zu der vorher citierten stelle der Hellenika anmerkt: 'die eben genannten brüder sind wohl dessen [unseres Gongylos] nachkommen.' [7] die stellung des Gongylos ist jetzt bereits von Duncker (gesch. d. alt. VIII s. 28—41. 139. 143 f.) in der obigen weise dargestellt. ich habe trotzdem meine darlegung nicht umschreiben mögen, weil ich doch einmal auf dem ähnlichen wege zu einer andern und, wie ich auch jetzt noch überzeugt bin, richtigern lösung der vorliegenden schwierigkeit gekommen bin. es würde mir aber ein besonderes vergnügen machen, wenn der verfasser des im groszen und kleinen ausgezeichneten werkes die weitere richtigstellung dieser einzelfrage acceptierte. dasz Xerxes so lange in Sardeis verweilt haben sollte (ao. s. 22), ist mir an sich unwahrscheinlich. — Gorgion war übrigens der sohn, nicht der bruder unseres Gongylos (vgl. die stelle in der anab.). [8] c. 132, 5 ὅτι οὐδείς πω τῶν πρὸ ἑαυτοῦ ἀγγέλων πάλιν ἀφίκετο.

auf diese art still gemacht. aber Gongylos kam lebend zurück: denn sonst müste des Xenophon wirtin im j. 399 ungefähr 100 jahre und ihre söhne beide über 80 gewesen sein; und für dies alter zeigt sich die familie damals denn doch noch zu unternehmend. also er kam zurück und übernahm wieder Byzantion. warum aber gab denn der groszkönig nicht ihm sein antwortschreiben mit? Ξέρξης .. ἀποστέλλει Ἀρτάβαζον τὸν Φαρνάκου ἐπὶ θάλασσαν .. καὶ παρὰ Παυσανίαν ἐς Βυζάντιον ἐπιστολὴν ἀντεπετίθει αὐτῷ ὡς τάχιστα διαπέμψαι καὶ τὴν σφραγῖδα ἀποδεῖξαι (129, 1). das ist offenbar das sachgemäsze verfahren, wenn der bote des Pausanias über die seite geschafft ist; aber wenn ein vertrauter unterhändler in der sache da ist, wozu geht der leer heim? ist der bote, den Artabazos hinüberschickt, etwa sicherer?

Mir scheint, der beweis ist geliefert, dasz in unserm texte ἔπεμψε δὲ καὶ ἐπιστολὴν τὸν Γόγγυλον φέροντα αὐτῷ die worte τὸν Γόγγυλον zu tilgen sind.[9] dann ist alles klar; der φέρων ἐπιστολήν wurde in Susa getötet, Gongylos aber commandierte ohne unterbrechung in Byzantion. und daran wird uns auch nicht irre machen dürfen, dasz die worte des Thuk. so wie wir sie lesen schon dem Cornelius Nepos vorgelegen haben, der gerade aus der sendung des Gongylos die hauptsache macht: *cum Byzantio expugnato cepisset complures Persarum nobiles atque in eis nonnullos regis propinquos, hos clam Xerxi remisit, simulans ex vinclis publicis effugisse, et cum iis Gongylum Eretriensem, qui litteras regi redderet, in quibus haec fuisse scripta Thucydides memoriae prodidit* usw. (*Paus.* 2, 2).

Um nun auch noch die letzte quelle, die uns von Gongylos spricht[10], anzuführen, so sagt Diodoros XI 44: (Παυσανίας) πολλοὺς ἐν αὐτῇ (Βυζαντίῳ) Περσῶν ἀξιολόγους ζωγρήσας ἄνδρας παρέδωκεν εἰς φυλακὴν Γογγύλῳ τῷ Ἐρετριεῖ, τῷ μὲν λόγῳ πρὸς τιμωρίαν τηρήσοντι, τῷ δ' ἔργῳ διασώσοντι πρὸς Ξέρξην. συνετέθειτο γὰρ δι' ἀπορρήτων φιλίαν πρὸς τὸν βασιλέα. wir hören hier nichts neues; bemerkenswert aber ist dasz Gongylos in richtigem lichte erscheint: dasz er als bote zum groszkönig geschickt wäre, davon steht nichts da; und geht hier Diodoros auf Thuk. zurück, so hat ihm der text wohl ohne τὸν Γόγγυλον vorgelegen. freilich weicht er darin von Thuk. nicht unwesentlich ab, dasz er die verräterische anknüpfung des Pausanias schon in eine frühere zeit verlegt (συνετέθειτο).

Von den weiteren schicksalen des Gongylos wissen wir nur seine belehnung mit den bei Xenophon erwähnten städten und seine heirat. daraus aber, dasz diese so spät erfolgte, darf man vielleicht schlieszen, dasz er die heimat nicht sogleich aufgab, sondern erst

---

[9] ein für sich stehendes participium hat auch III 34, 2 einen interpolator angelockt: denn οἱ μηδίσαντες vor ξυνεσελθόντες wird zu streichen sein, weil schwerlich alle Mederfreunde das medisch gewordene Kolophon verlassen haben. [10] denn von pseudo-Themistokles brief 14 schweigen wir billig.

nach dem sturze des Pausanias unterkunft in Persien annahm, vielleicht mit zurücklassung seiner familie in Eretria.

3. Die erste rüstung der Athener zum zuge nach Sikelien. die Athener fuhren aus Kerkyra, wie Thuk. VI 43 erzählt wird, mit 134 trieren und 2 rhodischen funfzigruderern. davon hatten die Athener 60 schnelle und 40 soldatentransportschiffe, im ganzen 100 trieren gestellt, die bundesgenossen also noch 34. weiterhin erfahren wir dasz 700 θῆτες ἐπιβάται τῶν νεῶν mitgiengen; da aber stehend 10 epibaten auf éine kriegstriere kommen, so ist einerseits klar dasz die transporttrieren neben den hopliten, die sie zu führen hatten, nicht auch noch epibaten erhielten; schon allein für die attischen 100 trieren reichte die zahl nicht[11]; anderseits aber müssen unter den 34 bundesgenossenschiffen noch 10 schnelle gewesen sein: denn 60 schnelle stellten die Athener, und 700 epibaten sind die mannschaft für 70 trieren. es folgt also dasz 64 schiffe zum soldatentransport verwendet wurden.

Zu transportieren aber waren

5100 hopliten
480 bogenschützen
700 rhodische schleuderer
120 megarische flüchtlinge

zusammen 6400 mann.

Es ist nun bei einer so sorgfältig und gewis rechnungsmäszig genau vorbereiteten expedition schwerlich zufällig, dasz auf 64 transportschiffe genau 6400 mann, also 100 auf jedes kommen.[12] verlassen wir uns aber darauf, so sind unter diese zahl die 700 epibaten nicht eingerechnet: denn diese bilden ja die bemannung der 70 schlachtschiffe; es ist auch an sich nicht wahrscheinlich, dasz sie unter die hoplitenmacht gerechnet wurden: denn diese war zu landoperationen bestellt, sie dagegen, wenn sie auch sonst manchmal als landtruppen zu fechten hatten, diesmal gewis nicht, da die 70 schiffe offenbar fortwährend activ gehalten wurden. in unserm texte heiszt es nun über die hoplitenzahl: (ἐπεραιοῦντο) ὁπλίταις δὲ τοῖς ξύμπασιν ἑκατὸν καὶ πεντακισχιλίοις (καὶ τούτων Ἀθηναίων μὲν αὐτῶν ἦσαν πεντακόσιοι μὲν καὶ χίλιοι ἐκ καταλόγου, ἑπτακόσιοι δὲ θῆτες ἐπιβάται τῶν νεῶν, ξύμμαχοι δὲ οἱ ἄλλοι ξυνεστράτευον, οἱ μὲν τῶν ὑπηκόων, οἱ δ' Ἀργείων πεντακόσιοι καὶ Μαντινέων καὶ μισθοφόρων πεντήκοντα καὶ διακόσιοι). ich leugne nicht dasz dies so aussieht, als habe Thuk. die 700 theten hier mit in die 5100 hopliten gerechnet; doch eine aushilfe ist, das μέν hinter πεντακόσιοι zu streichen und die worte ἑπτακόσιοι δὲ θῆτες ἐπιβάται τῶν νεῶν als nebenbei gemachte nachträgliche bemerkung aufzufassen, die eigentlich schon oben bei der beschreibung des ναυτικόν hätte gemacht sein sollen. möglich auch, dasz Thuk. selbst sich im

[11] was Arnold von 7 mann auf die triere spricht, halte ich für hinfällig. [12] vgl. I 27 ae. αὐτῶν δὲ Κορινθίων νῆες παρεσκευάζοντο τριάκοντα καὶ τρισχίλιοι ὁπλῖται.

augenblicke geirrt hat. Krüger hat vielleicht recht, wenn er meint dasz hinter οἱ μὲν τῶν ὑπηκόων die zahl ausgefallen sei; wenn unsere annahme aber über die 700 epibaten grund hat, so ist die von ihm und den neueren herausgebern nach ihm ausgerechnete zahl 2150 unrichtig; wir haben 2850 anzusetzen.

4. Der terinäische meerbusen. als Gylippos auf seiner fahrt nach Sikelien von Tarent in see gegangen war, παρέπλει τὴν Ἰταλίαν καὶ ἁρπασθεὶς ὑπ' ἀνέμου κατὰ τὸν Τεριναῖον κόλπον, ὃς ἐκπνεῖ ταύτῃ μέγας κατὰ βορέαν ἑστηκώς, ἀποφέρεται ἐς τὸ πέλαγος, καὶ πάλιν χειμασθεὶς ἐς τὰ μάλιστα τῷ Τάραντι προσμίσγει (VI 104, 2). die sache ist ganz klar und unbestritten: er fährt im innern des tarentinischen meerbusens von Tarent nach der sikelischen meerenge zu, wird aber unterwegs vom sturm südwärts verschlagen. der terinäische meerbusen aber liegt auf der andern seite der halbinsel und gehört zum tyrrenischen meere, so dasz die ortsbestimmung nach ihm auf den ersten blick allerdings höchst widersinnig erscheint und die neuern hgg. alle zu dem freilich verzweifelten mittel gegriffen haben, die worte κατὰ τὸν Τεριναῖον κόλπον zu tilgen.

Im 2n buche 84, 2 erzählt Thuk., Phormion habe, um die peloponnesische flotte im busen von Patrai anzugreifen, auf den wind gewartet, der gegen morgen aus dem korinthischen busen herauszuweben pflege; auch hier gebraucht er (εἰ ἐκπνεύσειεν ἐκ τοῦ κόλπου τὸ πνεῦμα) das verbum ἐκπνεῖν im eigentlichen sinne, vom herausstürzen des windes durch ein windloch. die karte aber zeigt dasz, wenn der wind von norden oder nordwesten kommt, er sich nördlich vom terinäischen busen an den lucanischen bergen, südlich am Silaswalde setzen musz; zwischen beiden aber gerade von dem busen aus nach dem tarentinischen golfe zieht sich quer durch das land eine senke, der in alter und neuer zeit der zug der hauptstraszen folgt. es kann also gar nicht anders sein, es musz ein nordsturm hier, rechts und links sich stauend, sich mit gewalt durchdrängen. der busen von Terina aber gibt ihm zuerst und hauptsächlich freie bahn, und wegen dieser ursächlichen beziehung hat der schriftsteller nach ihm die ortsbestimmung gegeben.

Ich habe zwar versucht von ortskundigen bestätigung zu erhalten, doch vergeblich. vielleicht geben diese zeilen anlasz zu einer äuszerung von sachkundiger seite. nachträglich sehe ich dasz sich schon Arnold auf dem wege zu der gegebenen auffassung befand.

5. Die belagerungsarbeiten der Athener vor Syrakus und die quermauern der bürger. die Athener beginnen damit dasz sie ein φρούριον auf dem Labdalon erbauen, ὅπως εἴη αὐτοῖς, ὁπότε προΐοιεν ἢ μαχούμενοι ἢ τειχιοῦντες, τοῖς τε σκεύεσι καὶ τοῖς χρήμασιν ἀποθήκη (VI 97, 5). dann weiter (98, 2): καὶ καταστήσαντες ἐν τῷ Λαβδάλῳ φυλακὴν ἐχώρουν πρὸς τὴν Συκῆν οἱ Ἀθηναῖοι, ἵναπερ καθεζόμενοι ἐτείχισαν τὸν κύκλον διὰ τάχους. jedermann der den Thukydides bis hier-

her gelesen hat musz denken, mit τὸν κύκλον werde die beabsichtigte (darum τόν) ringmauer bezeichnet: das bedeutet das wort, und die sache führt notwendig auf diese anschauung. seit Didot zuerst den gedanken gehabt hat, der κύκλος sei ein besonderes, ziemlich umfangreiches, ringförmiges fort, hat er sich immer wachsender zustimmung zu erfreuen gehabt; ich musz aber ihn nichtsdestoweniger für sehr unglücklich halten. wozu sollte es? es ist ja ausdrücklich gesagt, das fort auf dem Labdalon diente als ἀποθήκη, und für unmittelbar gebrauchtes werkzeug usw. hat man nachher ein besonderes προτείχισμα? freilich die weitere erzählung soll beweisen; eine anzahl von stellen soll die auffassung von κύκλος einfach als ringmauer unmöglich machen. da musz ich zunächst sagen, éine stelle, VII 2, 4 τῷ δὲ ἄλλῳ τοῦ κύκλου πρὸς τὸν Τρώγιλον, beweist so entscheidend dagegen, dasz Classen und Stahl hier die worte τοῦ κύκλου πρὸς τὸν Τρώγιλον streichen müssen[13], und ehe man sich dazu entschlieszt, möchte es am ende geraten sein, die für ihre auffassung angeführten stellen darauf anzusehen, ob ihnen nicht im umgekehrten sinne mit einer leichtern änderung beizukommen sei.

Aber das ist gar nicht nötig; sie sind nur unrichtig interpretiert. zu der oben zuerst angeführten stelle VI 98, 2 ἵναπερ καθεζόμενοι ἐτείχισαν τὸν κύκλον bemerkt Classen: 'dasz ὁ κύκλος hier unmöglich von der einschlieszungsmauer selbst verstanden werden kann, beweist eben der aorist ἐτείχισαν: denn jene kam nie zu stande.' nun freilich, die ganze kam nicht zu stande, aber doch das stück dort an jener stelle: ἵναπερ steht ja dabei, recht absichtlich mit dem beschränkenden περ. oder ist es etwa unlogisch zu sagen: 'dort war die ringmauer fertig, weiter nordwärts aber noch nicht', weil streng genommen die ringmauer überhaupt noch nicht fertig war, wenn das nördliche stück fehlte? allzu scharf macht schartig.

Im folgenden cap. (99, 1) wird weiter erzählt: καὶ τῇ ὑστεραίᾳ οἱ μὲν ἐτείχιζον τῶν Ἀθηναίων τὸ πρὸς βορέαν τοῦ κύκλου τεῖχος. dasz gemeint ist 'die ringmauer nach norden zu' ist anerkannt; es handelt sich nur um die worte τὸ πρὸς βορέαν τοῦ κύκλου. diese aber beweisen weder nach der einen noch nach der andern seite. gewis erlauben sie zu denken: von dem runden fort nordwärts; aber man kann auch τοῦ κύκλου als gen. part. verstehen, weil schon πρὸς βορέαν zwischen artikel und substantivum steht; und wenn das doch zu hart scheint, so möchte es kein zu groszes wagnis sein hier das auch sonst öfter eingeflickte τεῖχος zu streichen.

Wenn es weiter 99, 3 heiszt, die Syrakuser hätten ihre erste sperrmauer κάτωθεν τοῦ κύκλου τῶν Ἀθηναίων angefangen, so spricht auch diese bezeichnung für die bedeutung 'ringmauer': denn auf ein fort loszubauen wäre verkehrt gewesen; den mauerzug wollten sie kreuzen.

Nach dem vergeblichen versuche der Syrakuser mit ihrer ersten

[13] Holm gesch. Siciliens II s. 388 will mit Wölfflin: τῷ δὲ ἀπὸ τοῦ κύκλου πρὸς τὸν Τρώγιλον.

quermauer heiszt es nun 101, 1: τῇ δὲ ὑστεραίᾳ ἀπὸ τοῦ κύκλου ἐτείχιζον οἱ Ἀθηναῖοι τὸν κρημνὸν τὸν ὑπὲρ τοῦ ἕλους, ὃς τῶν Ἐπιπολῶν ταύτῃ πρὸς τὸν μέγαν λιμένα ὁρᾷ. es würde von wichtigkeit sein zu wissen, wo die Athener vorher jenes erste stück des κύκλος gebaut haben; Thuk. sagte zwar bei der Συκῆ, nur schade dasz wir dadurch nicht klüger werden. wir sind auf combinationen angewiesen, und so meine ich dasz die allgemeine annahme, die Συκῆ habe ungefähr in der mitte der Epipolai zwischen nord- und südrand gelegen, irrig ist. ein grund wird sich später noch ergeben. hier zunächst wird der text klar, wenn wir mit Leake (Holm ao. s. 387 anders) annehmen, sie habe hart am südrande gelegen: denn da der abhang ja schroff ist, so konnte der κύκλος selbst hier nicht weiter gebaut werden; der steilabfall wurde vom κύκλος aus in angemessener weise befestigt, sei es durch abschroffungen, sei es durch bastionen, und dann wurde unten weiter gebaut: ἐπειδὴ τὸ πρὸς τὸν κρημνὸν αὐτοῖς ἐξείργαστο (§ 3). diese arbeit kann nicht lange gedauert haben: denn die Syrakuser konnten in der zeit nur ein σταύρωμα und einen graben, keine mauer durch die niederung ziehen; sie wurde aber zunächst beendigt, weil durch sie natürlich erst ein benutzbarer abstieg hergestellt wurde, auf den mir auch der ausdruck τὸ πρὸς τὸν κρημνόν hinzudeuten scheint: 'die stelle den abhang hinauf' (vgl. stellen wie πρὸς τὸν λόφον VII 79, 1[14]).

Als später die Syrakuser unten in der fluszebene angriffen, μέρος τι αὐτῶν πέμπουσιν ἐπὶ τὸν κύκλον τὸν ἐπὶ ταῖς Ἐπιπολαῖς, ἡγούμενοι ἐρῆμον αἱρήσειν. καὶ τὸ μὲν δεκάπλεθρον προτείχισμα αὐτῶν αἱροῦσι καὶ διεπόρθησαν, αὐτὸν δὲ τὸν κύκλον Νικίας διεκώλυσεν· ἔτυχε γὰρ ἐν αὐτῷ δι' ἀσθένειαν ὑπολελειμμένος (102, 1). dasz diese darstellung des Thuk. klar sei, wird niemand rühmen wollen; von dem προτείχισμα wissen wir noch gar nichts, weder wann noch wo es angelegt ist, und ebensowenig hören wir, auf welche stelle sich der überfall richtete. aber das möchte ich doch behaupten, dasz diese stelle ein fundament für die annahme eines ringförmigen forts in keiner weise abgeben kann. Nikias war offenbar nicht so krank, dasz er nicht ein gewisses masz von aufsicht übernommen hätte; sonst hätte er ja zb. ins Labdalon gehen können. dasz die ringmauer nicht einen erträglichen aufenthalt in einem turm oder kasemattenartigen gemache für ihn sollte gehabt haben, ist eine durch nichts begründete voraussetzung (vgl. die umwallungsmauer vor Plataia). mir scheint die sache so: vor dem nördlichen ende der mauer, da wo sie unfertig, also am leichtesten ersteigbar war und fortgesetzt werden sollte, war zur sicherung gerade dieses gefähr-

[14] diese stelle τὸ πρὸς τὸν κρημνόν scheint mir die einzige, die für die annahme eines ringförmigen forts sprechen könnte; doch erst dann, wenn man vorher 101, 1 ἐς mit Stahl oder πρὸς mit Philippi vor τὸν κύκλον einfügt, was ihr alle beweiskraft nimt. auch ist πρὸς nicht das rechte wort, wenn die mauer bis heran geht. — Das ᾗπερ αὐτοῖς βραχύτατον 101, 1 erklärt sich damit dasz der abstieg schräg entweder vorwärts oder rückwärts angelegt wurde.

deten endpunktes ein προτείχισμα angelegt, in das auch werkzeug und holz geschafft war, weil ja eben von hier aus der bau wieder aufzunehmen war. auf diesen punkt richtete jene abteilung ihren angriff, weil sie hier zuerst aussicht auf erfolg hatte, und Nikias half sich durch anzünden der hölzer. wie hätte sonst auch eine weite mauerfläche durch einen solchen brand gedeckt werden können? brannte es an einer stelle, so griffen sie an einer andern an.

Mit dem ringförmigen fort wären wir zu ende; eine neue grosze schwierigkeit aber macht die zweite, unter Gylippos gezogene quermauer der Syrakuser. VII 4, 1 καὶ μετὰ ταῦτα ἐτείχιζον οἱ Συρακόσιοι καὶ οἱ ξύμμαχοι διὰ τῶν Ἐπιπολῶν ἀπὸ τῆς πόλεως ἀρξάμενοι ἄνω πρὸς τὸ ἐγκάρσιον τεῖχος ἁπλοῦν. eine einfache mauer πρὸς τὸ ἐγκάρσιον[15], das ist wenig gesagt; also entweder hielt diese mauer die mittellinie der Epipolai auf den Euryalos los, wie manche annehmen, oder, wie andere, die richtung auf den nordrand, oder, was ich für das einzig richtige halte, die auf den südrand zu.

Diese mauer nun wird weiter gebaut, bis sie die ringmauer der Athener abschneidet (6, 4), und schlieszlich 'fertig gebaut': denn bundesgenossen kamen an καὶ ξυνετείχισαν τὸ λοιπὸν τοῖς Συρακοσίοις μέχρι τοῦ ἐγκαρσίου τείχους (7, 1). das ist eine verzweifelte stelle, der vorläufig noch nicht beizukommen sein wird. so viel scheint mir klar, dasz das τὸ λοιπόν anzeigt, dasz die mauer bis an ein durch die natur des terrains gegebenes ziel weiter geführt ist.

Die letzte aufklärung musz uns der verlauf des angriffs des Demosthenes geben. μηχαναῖς ἔδοξε τῷ Δημοσθένει πρότερον ἀποπειράσαι τοῦ παρατειχίσματος (43, 1). dazu muste er doch hinauf auf die Epipolai; und warum auch nicht? die Athener hatten die mauer im grunde, den aufstieg an dem κρημνός und ihr stück mauer oben. aber nun heiszt es doch, Demosthenes habe, als sein sturm abgeschlagen war, geglaubt nicht mehr zaudern zu dürfen, ἀλλὰ . . τὴν ἐπιχείρησιν τῶν Ἐπιπολῶν ἐποιεῖτο. das erklärt sich, denke ich, nur so, dasz jenes stück der Epipolai, auf dem er eben gewesen ist, erstens nur unbedeutend, zweitens von der hauptfläche des plateaus abgeschnitten war. daraus folgt dasz die Συκῆ, wie oben schon gesagt, hart am südhange zu suchen ist und ferner die sperrmauer der Syrakuser etwa von der mitte der stadtmauer möglichst die richtung nach eben demselben rande gehalten hat, zuletzt, vielleicht im knick, unmittelbar an ihn herangeführt worden ist. alles folgende setzt das auch voraus. denn wozu der marsch über den Euryalos, wenn von dem τεῖχος auf der höhe, oder gar von dem unglücklichen κύκλος aus die hochebene so frei für Demosthenes dalag, wie zb. auf der Kiepertschen karte bei Classen und auf der Stahls? und gar die nächtliche schlacht! die Athener erzwingen den aufgang am Euryalos und werfen die besatzung auf die feindlichen

[15] es wird vielleicht zu viel gewagt sein diesen freilich etwas seltsamen ausdruck zu ändern. FHerbst schlägt nach mündlicher mitteilung vor πρὸς τὸ ἄνω ἐγκάρσιον.



lager, ἃ ἦν ἐπὶ τῶν Ἐπιπολῶν τρία (43, 4). dann dringen sie weiter gegen die herbeieilenden siegreich vor und (§ 5) αὐτοὶ μὲν εὐθὺς ἐχώρουν ἐς τὸ πρόσθεν . . ἄλλοι δὲ ἀπὸ τῆς πρώτης τὸ παρατείχισμα τῶν Συρακοσίων . . ᾕρουν. ein teil also hat sich abgezweigt, rechts hin, werden wir sagen, nach dem mauerstücke, das über die Athenermauer bis an den südabhang reichte. nach Stahls karte musz man annehmen dasz diese abteilung zwischen den lagern hindurch in den rücken der feinde gekommen sei. als endlich die Athener zu wilder flucht sich wenden, da ist kein gedanke daran, dasz sie sich unter den schutz ihrer mauer zurückziehen können, wie man doch nach den karten vermuten sollte, auch nicht, dasz sie sich nördlich von der etwa mitten durch die Epipolai hinziehenden quermauer befunden hätten, wie es Holm darstellt; nein, ihr einziger, aber offenbar durch kein weiteres hindernis unterbrochener rettungsweg ist der sprung vom abhang.

Gehen wir nun auf die vorher bei seite gelassene stelle 7, 1 zurück. μέχρι τοῦ ἐγκαρσίου τείχους ist unsinnig: denn wenn Böhme meint (weitere ansichten bei Holm ao.), man hätte einen zweiten flügel der sperrmauer auf die quermauer der Athener hin gebaut, so wäre das doch höchst zwecklos und verträgt sich nicht einmal mit τὸ λοιπόν (vgl. Classen und Stahl zdst.). wir werden uns aber nach dem dargelegten mit den vorgeschlagenen änderungen nicht begnügen können und eine lücke annehmen müssen: μέχρι ⟨τοῦ πρὸς τὸν λιμένα κρημνοῦ⟩ τοῦ ἐγκαρσίου τείχους. der letzte genitiv musz abhängen von τὸ λοιπόν; er hinkt freilich nach und es möchte vielleicht unechter zusatz sein und die echten worte verdrängt haben.[16]

6. Über den codex Vaticanus B. gegenüber dem oft erprobten takte Bekkers, der sorgfalt der neueren herausgeber und der übereinstimmung so vieler einsichtsvoller kenner des Thukydides bin ich immer wieder mistrauisch gegen den eindruck geworden, dasz wir die varianten des codex B einem überarbeiter verdanken, sie also für die feststellung der überlieferung als interpolationen zu betrachten haben. aber trotzdem hat sich diese meinung zur überzeugung ausgebildet. auch sonst sind stimmen in diesem sinne laut geworden, und auch ich musz sagen dasz mir die neuere textkritik auf einen bedauerlichen irrweg geraten scheint.

Der bearbeiter des codex B versteht griechisch und ist ein mann von urteil, obgleich mir seine richtigen änderungen weit über verdienst gepriesen und seine unnötigen mit voreingenommenheit ergriffen zu werden scheinen. ich wenigstens bin überzeugt dasz, wenn wir zb. einen mit van Herwerdens sämtlichen änderungen interpolierten codex besäszen, wir mit viel mehr grund respect vor ihm hätten. jedenfalls ist eine durchgehende betrachtung aller

[16] Philippi jahrb. 1881 s. 98 ist dafür mit Herwerden die worte von μέχρι bis τείχους zu tilgen; das würde sich auch mit meiner auffassung vertragen, scheint mir aber doch etwas kühn.

varianten unfruchtbar: denn ob die lesart in B besser ist, das ist gar nicht die frage, ja nicht einmal ob sie die richtige ist, sondern ob sie echte überlieferung ist. die prüfung aber ist schwer und wird sich naturgemäsz auf wenige fälle reducieren.

Eine solche stelle ist VII 2, 3. Gylippos nimt auf seinem zuge von Himera nach Syrakus ein castell. der name ist in den hss. verderbt, aber durch combination der spuren mit einer glosse des Stephanos Byz. hat Göller herausgebracht und alle ihm zugegeben, dasz Thuk. dasselbe Ἰεταί genannt hat. wie steht es nun mit den hss.? der Laur. C hat: ὁ δὲ γέτας τὸ τεῖχος ἐν τῇ παρόδῳ τῶν Σικελῶν ἑλών. das ist nicht weit vom richtigen. ὁ δὲ γέτας τότε τεῖχος usw. schreibt der Palat. E, auch nicht übel; nur ist fraglich, woher das τότε stammt; es kommt glücklicherweise für uns nicht so viel darauf an, doch ist mir wahrscheinlich, dasz zu τε vor τεῖχος die variante τὸ geschrieben war. mir scheint mit Böhme τε richtig. lassen wir nun weiter die verstümmelungen γε τότε in GM, γε τ in F bei seite und fassen die merkwürdige weiterbildung im Italus A ins auge: ὁ δέ γε τὰ τότε τεῖχος usw. hier ist offenbar γετας nicht mehr als eigenname erkannt, in γε und τὰ aufgelöst und τὰ τότε als éin begriff gefaszt. nun ist die frage, was wird der Vaticanus haben? C und E mit ihrem γέτας sind noch dicht bei dem richtigen; sind die zahllosen starken varianten im Vaticanus echtere überlieferung, so musz er sich längst vor C und E von unserm zweige der textfortpflanzung abgelöst haben; da musz sich in ihm das richtige oder ein in einer ganz andern weise entwickeltes falsches finden. aber was hat er? ὁ δέ γε τὰ τότε τι τεῖχος usw.! natürlich, auf den Stephanos mit seinem Ἰεταί verfiel der bearbeiter nicht; aber τεῖχος gefiel ihm in seiner einsamkeit nicht; er war nicht blöde und setzte ein τι dazu! und das soll eine uralte quelle der überlieferung sein?

Ähnlich steht es mit VII 8, 3. da wird von Nikias erzählt: ὁ δὲ τὰ κατὰ τὸ στρατόπεδον διὰ φυλακῆς ἤδη ἔχων ἤδη ἑκουσίων κινδύνων ἐπεμέλετο. so haben CEFA. lassen wir in diesen schwierigen worten die stelle ἔχων ἤδη ἑκουσίων κινδύνων zunächst bei seite, so ist ὁ δὲ τὰ κατὰ τὸ στρατόπεδον διὰ φυλακῆς ἐπεμέλετο ganz klar. wie nun? sollte ἔχων ἤδη ἑκουσίων κινδύνων nicht ganz richtig sein und heiszen 'einhaltend mit selbstgewählten gefahren'? das wird vielleicht auf den ersten blick befremdlich scheinen, aber doch ist es ganz gewis so. das ist Thukydideisch: denn I 112, 2 steht καὶ Ἑλληνικοῦ μὲν πολέμου ἔσχον οἱ Ἀθηναῖοι, wo die ausleger zu vergleichen sind.[17] diese combination liegt nicht ganz nahe, und auch dem bearbeiter des Vaticanus ist sie nicht beigefallen. es war nur das éine durch dittographie in den text gekommene ἤδη zu tilgen (wie in GM geschehen) oder in δή zu ändern, und es war alles in ordnung; aber er verstand es

[17] wendungen wie κινδύνους αὐθαιρέτους μὴ προστίθεσθαι (I 114, 1) begegnen mehrfach.



nicht, hielt sich an die ganz freie erklärung des scholiasten und setzte keck hinter φυλακῆς ein μᾶλλον ein, machte aus dem zweiten ἤδη ein ἢ δι' und aus dem ganzen eine notdürftig geflickte periode, die mit dem echten texte keinen vergleich aushält.

Wie wohlwollend der Vaticanus beurteilt wird, davon nur éin beispiel. VII 81, 3 heiszt es: τὸ δὲ Νικίου στράτευμα ἀπεῖχεν ἐν τῷ πρόσθεν καὶ πεντήκοντα σταδίους. hier haut der bearbeiter mächtig vorbei: er schiebt ἑκατὸν vor καὶ ein[18], und der ganze marsch der Athener vom bergpass an ist noch nicht so weit. dazu merkt Stahl an: 'fortasse τρεῖς (γ' pro ρ') καὶ πεντήκοντα legendum est. quae enim causa poterat esse ἑκατόν addendi?' das ist doch sehr einfach; er verstand καί nicht, machte den schlusz, es müsse davor etwas ausgefallen sein, und setzte leichtfertig genug ἑκατὸν hinein.

[19] auch Valla sagt: 'centum quinquaginta-' sein verhältnis zu B ist unaufgeklärt und bedarf ebenso einer nähern untersuchung wie das zwischen B und dem texte des Dionysios von Halikarnasos.

STETTIN. CARL CONRADT.

67.

ZU THEOKRITOS.

Eine vorläufige kurze mitteilung zur orientierung über die beschaffenheit der prolegomena Theocritea in den hss. (s. Ahrens bd. II) ist vielleicht nicht ganz unwillkommen. das gesamte material, das ich für dieselben aus drei Vaticani excerpiert habe und durch das der apparat von Ahrens vielfach berichtigt und ergänzt wird, beabsichtige ich in der quarta meines Theokritos bekannt zu machen.

In den Vatt. 38 = 3 und 42 = 5 ist die reihenfolge der einzelnen paragraphen mit ein paar ausnahmen dieselbe wie in der Calliergiana. dagegen in Vat. 1824 = 23 (1825 hat keine prolegomena) ist die anordnung folgende:

Γένος Θεοκρίτου.

Θεόκριτος . .[1] Συρρακούσιος . . Σιμιχίδου[2] . . Σιμιχίδης[3] . . σιμὸς εἶναι . . Φιλιτάδου . . ἐπικληθέντα Λαγωόν (darüber rot ων) . . ἐπέτυχε (darüber ἐκ τούτων) . . Θεοκρ. ἐπεκλήθη.

Πᾶσα ποίησις . . βουκολικὸν μίγμα . . χάριεν ἐστὶ τῇ ποικιλίᾳ τῆς κράσεως . . ἢ ἐκ δραματικοῦ . . οἷόν τε ἐστι, καὶ τὰ τῶν . . σκυθρωποὺς χαρακτηρίζουσα.

Περὶ τῆς εὑρέσεως τῶν βουκολικῶν.

Τὰ βουκολικὰ φασὶν . . καὶ ἑορτὴ . . ἄλλοι δ' ἐν Τυνδάριδι . . λεγομένοις ποταμοῖς (darüber διαχώροις) . . εἰς τὴν Τυνδαρίδα . .

[1] die punkte bezeichnen die übereinstimmung der hs. mit dem texte von Ahrens. von lesarten erwähne ich nur was bei Ahrens einer berichtigung oder ergänzung bedarf. [2] so haben auch 3 und 5. Ahrens schrieb Σιμίχου. schwerlich richtig. [3] bei Ahrens ist 23 für 3 zu schreiben. 3 hat Σιμιχίδα.

διῆλθεν . .[4] εὕρεσιν.[5] ὁ δὲ ἀληθὴς . . Συρρακουσίοις . . συνελθόντος (nicht -τες) . . ἔπειτα τοῖς . . συνήθειαν.

Τὰ δὲ βουκολικὰ ἔχει . .[6] αἰπολικὰ καὶ . . ζῴου . . λέγεται πάντα. εἴρηται δὲ βουκόλος ἀπὸ τοῦ τὰς βόας ἐλαύνειν ἢ τῶν βοῶν κορεῖν καὶ . . ἀμετάβολον, ἢ ἀπὸ τοῦ τὰς βόας κωλύειν ἀτιματελώσας.[7] ᾄδειν δέ φασιν . . λαμβάνειν τὸν τοῦ . .[8] Συρρακουσίων . . ἀγείροντας . . διδόναι δὲ ἄλλα . . τὰν ὑγίειαν . . ἂν ἐκαλέσατο τῆνα.

Ἰστέον ὅτι ὁ Θ. ἰσόχρονος ἐγένετο . . καὶ Καλλιμάχου . . Φιλαδέλφου.

Κέχρηται δὲ Ἰάδι . . δύο δέ εἰσι . . καὶ εὐκολωτέρα παρὰ . . Αἰολίδος.[9]

Πῶς, μὴ ὄντων ὅλων βουκολικῶν μόνον, ἀλλὰ καὶ ποιμενικῶν, βουκολικὰ πάντα ὑπεγράφησαν; ἐκ τοῦ . . τῶν τετραπόδων ταῦτα ὑπέγραψε.

Καὶ πῶς οὐχ ὑπογράφονται . . ἔν τισι προσώποις . . ὑπεγράφησαν εἰδύλλια.

Ὑποκοριστικῶς ἀπὸ (darüber μικρὸν ποίημα) τοῦ εἴδους ἡ θεωρία, οὐχ ἠδύλλιον . . εὐφραίνω.

Σημείωσαι. ἐπὶ . . συβόσια.

Ἀρτεμιδώρου γραμματικοῦ . . βωκολικαὶ . . σποράδην (ην e corr.) πόκα . . ἀγέλας.

ὡς ἀπὸ τοῦ Θεοκρίτου.

Ἄλλος ὁ Χῖος . . τάδε γράψα . . Συρρηκουσίων[10] (das eine ρ und υ getilgt a sec.) . . περικλυτῆς τε Φιλιν', der rest abgerissen.

Ὥσπερ σκύφος . . τοιγὰρ . . λευροῖς (darüber a sec. λαύροις) . . φρένες.

Nach Ὑποκοριστικῶς folgt

Τὰ μὲν πράγματα ἐν Σικελίᾳ διάκειναι . . ἀγνοεῖται γάρ, ὡς εἴρηται, τὸ ὄνομα τούτου.

Ἡ δὲ ὑπόθεσις αὕτη εἰς Δάφνιν γέγραπται . . ποιητικοῦ προσώπου.[11]

Nach Ὥσπερ σκύφος

Θεοκρίτου Θύρσις ἢ ᾠδή· τουτέστιν . . φθεγγόμενον.

---

[4] ἀνυμνήσαντες habe ich nicht notiert. [5] bei Ahrens ist nach ‹pro iis ἄλλως› 23 in 8 zu verwandeln. [6] 8 hat τὴν . . ἐπιγραφήν, 5 τὴν . . ὑπογραφήν. Ahrens unrichtig. [7] in 5, wo die proleg. auf papier und von anderer hand geschrieben sind, liest man: εἴρηνται πάντα. λέγεται δὲ β. ἀπὸ τοῦ τὰς βόας κορεῖν καὶ . . ἀμετάβολον. [8] nach diesen worten steht am ende der seite auf neuer linie: ἐπὶ τῇ ἀθροίσει τῶν βουκολικῶν Θεοκρίτου ποιημάτων. ἡρωελεγεῖα, das weitere verwischt, ebenso nachher verschiedenes von Σιμιχίδα Θεόκριτε —. [9] bei Ahrens ist in B 15) und 16) 28 zu streichen. dieses stück hat die hs. gar nicht. Gaisford citiert zweimal verkehrt Vat. 4 (= 23). [10] Ahrens ‹Συρακουσιον tres Vatt., Συρακούσιος unus Vat.› 8 hat Συρηκούσιος, 5 Συρρακουσίων. [11] τοῦ προσώπου τοῦ ποιητοῦ (Ahrens: quidam Vatt.) steht in 8 und 5.

STUTTGART. CHRISTOPH ZIEGLER.



68.

ZU PLATONS KRATYLOS.

Zu s. 392ᵉ sagt KFHermann: 'verba τί δή ποτε.. μὰ Δί' οὐκ ἔγωγε, quae vulgo post φαίνεταί μοι leguntur, transposui, quia Socrates non potest, quod modo ipse exposuit, intellegere se negare.' diese umstellung haben der Engelmannsche übersetzer und Deuschle gebilligt. gegen dieselbe hat sich HSchmidt 'Platons Kratylos' s. 38 erklärt, Peipers aber hat sie im Philologus XXIX (1870) s. 176—78 verteidigt und Schanz sich in seiner ausgabe ihm angeschlossen.

Hermann und die ihm gefolgt sind, ja sogar auch Schmidt haben übersehen, dasz Sokrates nicht einfach sagt, er verstehe die Homerische erklärung nicht, sondern vielmehr, er verstehe sie noch nicht: οὐ γάρ πω οὐδ' αὐτὸς ἔγωγε μανθάνω. und doch hatte nicht nur Heindorf, sondern auch Schleiermacher dieses moment schon genügend hervorgehoben. der erstere sagt: 'sed ipsa haec ὀρθότης nondum intelligi poterat ab Hermogene, quoniam nondum apparebat, cur filius eius, qui urbem tueretur, Ἀστυάναξ appellandus fuerit.' der letztere übersetzt: 'wie so denn? ich selbst verstehe es ja jetzt noch nicht recht. und du verstehst es?'

Das φαίνεταί μοι, das Hermogenes nach des Sokrates halber erklärung von Homers ansicht vorbringt, war also ein voreiliges, wie das μὰ Δί' οὐκ ἔγωγε, das er verdutzt über des Sokrates entschieden ausgesprochene verwunderung, dasz er schon jetzt etwas zu verstehen glaube, was ihm selbst nach dem eben vorgebrachten noch nicht klar sei, sicherlich mit Schmidt als ein zeichen seiner unselbständigkeit zu nehmen ist. hiernach kann ich mich Peipers vollständig anschlieszen, wenn er sagt, die worte ἀλλ' ἄρα ἀγαθέ führten eine ergänzung und fortsetzung von Homers ansicht ein. bedarf aber, was Sokrates als Homers ansicht bezeichnet hatte, einer ergänzung — und darüber scheint mir kein zweifel möglich zu sein — dann ist auch das οὔπω μανθάνω des Sokrates ganz an seinem platze, das mir in der Hermannschen umstellung unverständlich ist.

395ᵃ bieten die hss. mit der vulgata ἂν δόξειεν αὐτῷ. nur der Gudianus hat ἃ ἄν, also das hier durchaus erforderliche relativpronomen, und diese lesart hat Heindorf aufgenommen. ihm ist Bekker in seiner ausgabe selbst gefolgt, doch schlägt er im kritischen commentar ἃν vor, das auch Stallbaum gebilligt hat. hiervon entfernt sich Hermann wieder mit der bemerkung: «ἂν c. opt. in enuntiatis relativis sermonis leges respuunt, nisi obliqua oratio sit aut ipsum enuntiatum rursus a condicione pendeat.» er will lesen ἃ δόξειεν αὐτῷ. es war wohl etwas übereilt, dasz Hermann für ungriechisch erklärte, was kenner des griechischen wie Heindorf und Bekker empfohlen hatten. in der that ergibt sich schon aus Krüger spr. § 65, 6, 1 u. 2 dasz die Hermannsche regel viel zu eng ist. nachdem bereits in der Engelmannschen übersetzung Hermanns con-

jectur als falsch bezeichnet war, würde ich keinen grund gefunden haben auf dieselbe zurückzukommen, wenn sie nicht neuerdings wieder beifall gefunden hätte.

398[d]. die einzige erklärung, die von den worten ὀνόματος χάριν möglich ist, hat Heindorf gegeben: 'ut iustum exiret ὄνομα.' ähnlich übersetzt Deuschle: 'um des — neuen — namens willen.' diese auffassung ist, wie seit KFHermann fast allgemein zugegeben wird, einerseits nicht unbedenklich, anderseits nicht recht befriedigend. auch gegen die conjecturen von Hermann (αἰνίγματος χάριν) und Peipers (στόματος χάριν: Philologus XXIX s. 178) läszt sich manches sagen. sollte es nicht wahrscheinlicher sein, dasz ὀνόματος χάριν vom rand in den text gekommen ist? was man 399[b] liest ἵνα ἀντὶ ῥήματος ὄνομα ἡμῖν γένηται und ἐκ γὰρ ῥήματος ὄνομα γέγονεν, konnte recht wohl veranlassung zu einer derartigen randbemerkung bieten. vermissen wird die worte niemand: denn ein zusatz, der die bedeutung der eben bezeichneten wendungen hat, passt nicht ohne weiteres in unsere stelle.

399[c]. Schmidt 'Kratylos' s. 42 behandelt ausführlich die stelle τί οὖν; τὸ μετὰ τοῦτο ἔρωμαί σε, ὃ ἡδέως ἂν πυθοίμην; und weist mehrere falsche auffassungen derselben zurück. er selbst schlieszt sich an Heusde an, der im spec. crit. s. 80 vorschlug: τί οὖν τὸ μετὰ τοῦτο; ἢ ἔρωμαί σε, ὃ ἡδέως ἂν πυθοίμην; glaubt aber das von Heusde eingeschobene ἢ preis geben und übersetzen zu können: 'wie verhält sichs nun mit dem darauf folgenden? soll ich dich nach dem fragen, was ich gern wissen möchte?' mir ist dabei nicht recht verständlich, wie Schmidt von der Schleiermacherschen auffassung dieses satzes abgehen konnte, der übersetzt: 'wie nun? soll ich dir sagen, was ich nächstdem gern wüste?' Schmidt erkennt selbst an, Schleiermacher habe richtig gefühlt, dasz jene adverbielle bestimmung in den relativsatz gehöre. nimt man das an, so wäre nur das komma vor ὃ zu tilgen. das hyperbaton aber, das durch das bedürfnis der anknüpfung motiviert sein würde, wäre sicherlich nicht ungewöhnlicher als das welches sich im Staat II 358[e] findet: περὶ γὰρ τίνος ἂν μᾶλλον πολλάκις τις νοῦν ἔχων χαίροι λέγων καὶ ἀκούων;

406[c] liest man seit Hermann: ὅ τε γὰρ Διόνυσος εἴη ἂν ὁ διδοὺς τὸν οἶνον, Διδοίνυσος ἐν παιδιᾷ καλούμενος· οἶνος δ', ὅτι οἴεσθαι νοῦν ἔχειν ποιεῖ τῶν πινόντων τοὺς πολλοὺς οὐκ ἔχοντας, οἰόνους δικαιότατ' ἂν καλοῖτο. dem entsprechend lautet die Engelmannsche übersetzung: 'Dionysos nemlich könnte der sein, welcher den wein gibt, Didoinysos im scherze genannt; der wein aber, weil er bewirkt, dasz die meisten der ihn trinkenden meinen verstand zu haben, obwohl sie keinen haben, könnte mit vollstem rechte Oionus genannt werden.' man faszt also sonderbarer weise ὁ διδοὺς τὸν οἶνον als prädicat, Διδοίνυσος ἐν παιδιᾷ καλούμενος aber als attributive bestimmung auf. wie viel richtiger hatte schon Schleiermacher, dem sich Deuschle anschliesst, übersetzt: 'Dionysos

nun könnte als geber des weines Didoinysos im scherze genannt worden sein, und der wein selbst, weil er vielen trinkenden die meinung erregt verstand zu haben, obschon sie ihn nicht haben, wird gewis mit vollem recht Oionus genannt.' hiernach ist εἴη ἂν . . καλούμενος zu verbinden, was schwerlich irgendwelchen anstosz bieten kann. vgl. 409[c] ὁ μὲν μεὶς ἀπὸ τοῦ μειοῦσθαι εἴη ἂν μείης ὀρθῶς κεκλημένος. ebenso 410[c]. Hermanns conjectur δικαιότατ' ἂν καλοῖτο statt des hsl. δικαιότατ' ἂν καλούμενος ist also überflüssig. sie hatte an sich wenig wahrscheinlichkeit, da die entstehung von καλοῖτο und καλούμενος in jeder hinsicht schwer begreiflich ist. natürlich wird aber das von Bekker vor Διδοίνυσος gesetzte komma wieder zu entfernen sein.

Wenn Hermann an derselben stelle bemerkt «τὴν ἐκ τοῦ ἀφροῦ γένεσιν, ubi vulgo praepositio deest, iam Heindorfius restituendum esse intellexit», so irrt er. Heindorf sagt im gegenteil: 'ante haec τοῦ ἀφροῦ malim equidem subaudire ἐκ quam inculcare.' die lesart τὴν ἐκ τοῦ ἀφροῦ γένεσιν entspricht allerdings der wendung, die sich 398[c] findet δηλοῦν τὴν ἐκ τοῦ ἔρωτος γένεσιν, aber fraglich ist doch, ob sie nötig ist. sollte es nicht möglich sein, wie man sagen kann γίγνεσθαι τοῦ ἀφροῦ 'vom schaum abstammen', so auch mit dem verbalsubstantiv zu sagen: ἡ τοῦ ἀφροῦ γένεσις, die abstammung vom schaume? γένεσις würde dann zu den von Krüger § 47, 25 aufgezählten substantiven gehören.

Dresden. Martin Wohlrab.

69.

ZU ARISTOTELES POLITIK.

V 1339[b] 5 τί δεῖ μανθάνειν αὐτούς, ἀλλ' οὐχ ἑτέρων χρωμένων ἀπολαύειν; Susemihl: 'indem andere sie ausführen.' jahrb. 1883 s. 835 habe ich vermutet ποιουμένων für χρωμένων, was zweimal in dieser weise vorher gelesen wird. jetzt glaube ich dasz mit c. 6 a. πότερον δὲ δεῖ μανθάνειν αὐτοὺς ᾄδοντάς τε καὶ χειρουργοῦντας ἢ μή zu verbessern sei χειρουργούντων, was auch paläographisch dem χρωμένων etwas näher steht.

V 1340[b] 30 αὕτη (sc. πλαταγὴ 'Αρχύτα) μὲν οὖν ἐστιν ἁρμόττουσα τοῖς νηπίοις τῶν παιδίων, ἡ δὲ παιδεία πλαταγὴ τοῖς μείζοσι τῶν νέων. da hier nur vom musikalischen unterricht die rede ist, so musz selbstverständlich mit 1341[a] 20 ἢ τῆς μουσικῆς παιδείας ἢ τῆς ἄλλης verbessert werden ἡ δὲ ⟨μουσικὴ⟩ παιδεία πλαταγὴ usw.

Tübingen. Hans Flach.

70.

DER RÖMISCHE KALENDER 218—215 UND 63—45 VOR CH.

Der gang des römischen kalenders hat zweimal eine länger dauernde störung erlitten: einmal durch superstitiose unterlassung der alle zwei jahre nötigen einschaltung von 22 oder 23 tagen (Macrobius *Sat.* I 14, 1); das andere mal durch willkürliche behandlung derselben, welcher von Julius Caesar ein ende gemacht wurde (Macr. I 14, 2. Censorinus 20. Solinus 1, 43 ua.). die zeit der frühern störung ist im allgemeinen bekannt: die sonnenfinsternis des 14 märz 190 wurde in Rom am 11 Quintilis 564 beobachtet (Livius XXXVII 4), der kalender gieng also damals in folge unterlassener schaltungen um 4 monate zu früh. gerade in diese zeit, in 563/191 fällt das gesetz des consuls Acilius Glabrio, welches die handhabung der intercalation dem ermessen der pontifices anheimstellte (Macr. I 13, 21. Censor. 20, 6. Sol. 1, 43): offenbar sollte jetzt der kalender wieder in ordnung gebracht werden, und es folgt aus dem tag jener finsternis wie auch aus den daten späterer jahre, dasz dies nicht wie bei Caesars reform auf éinmal, sondern nur nach und nach geschehen ist; anderseits kann auch vor 563/191 schon hie und da ein besserungsversuch mittels nachholung einer oder der andern schaltung gemacht worden sein, so dasz sich aus dem viermonatlichen betrag jener verfrühung im j. 564/190 kein sicherer schlusz auf den anfang der störung ziehen läszt.

Insofern liesze sich gegen die jetzt herschende annahme, dasz der römische kalender schon zu anfang des zweiten punischen krieges um ungefähr zwei monate vorgelaufen sei, kein begründeter einwand erheben, und das argument, auf welches sich dieselbe stützt, scheint in der that schlagend zu sein: nicht lange nach der schlacht am Trasimennus wurde Fabius zum dictator ernannt und legte nach ablauf von sechs monaten (Appian Hannib. 16) noch vor dem ende des herbstes 217 das amt nieder (Liv. XXII 32, 1); die schlacht war aber am 22 juni damaligen kalenders[1] geschlagen worden (Ov. *fast.* VI 765), und der anfang des winters fiel den alten auf den frühuntergang der Pleiaden um den julianischen 10 november. auszer diesem ergebnis einer combination verschiedener angaben spricht jedoch kein zeugnis eines schriftstellers dafür, dasz damals der kalender vorgelaufen sei; die anderen data[2] aus 218—215 vor Ch. setzen vielmehr richtigen gang des römischen kalenders voraus, z. b. gerade

---

[1] data des altrömischen kalenders kennzeichnen wir als solche weiterhin durch beisatz des treffenden varronischen stadtjahres, die mit jahren vor Ch. verbundenen sind julianische. die ersteren habe ich hie und da auch durch die vollständige lateinische namensform des monats angedeutet. [2] zwei angaben des Livius (über die schlachten am Trasimennus und bei Cannae) scheinbar ausgenommen, welche mit Polybios in widerspruch stehen, s. anm. 13.

die schlacht am Trasimennus hat den unzweifelhaften angaben des Polybios zufolge nicht im april oder anfang mai, sondern, wohin der altrömische 22 juni fallen kann, im anfang des julianischen juli 217 stattgefunden, und es bedarf, um die übereinstimmung sämtlicher zeugnisse zu gunsten der annahme richtigen kalenderganges zu erzielen, nur der nicht allzukühnen vermutung, dasz Appian die dauer der Fabischen dictatur irrtümlich auf ihr gesetzliches maximum von sechs monaten ausgedehnt habe. auch die spätere, der letzten zeit des altrömischen kalenders angehörige störung ist nicht so bald eingetreten, wie von den meisten angenommen wird: 63 vor Ch. finden wir ihn noch vollständig, 58 noch so gut wie vollständig in ordnung.

Zum schlusz versuchen wir die epoche der schaltperiode, durch welche der kalender nach ablauf von je 24 jahren zu seinem ursprünglichen, normalen sonnenstand zurückgebracht wurde, wiederherzustellen und damit die reduction der alten kalenderdata auf julianische zu rechtfertigen, welche im nachstehenden gegeben wird.

15 märz 536 = 19 märz 218. cyclusjahr XVI; 378 tage.

Als die nachricht nach Rom kam, dasz Hannibal mit seinem heere den Iberus überschritten habe, beschlossen die Römer den P. Scipio nach Hispanien, den Ti. Sempronius nach Africa zu schicken und beeilten sich, während diese mit den aushebungen und andern vorbereitungen beschäftigt waren, die schon vorher beschlossene anlage der colonien Placentia und Cremona zum abschlusz zu bringen; sie arbeiteten daher eifrig an den befestigungen derselben und befahlen den colonisten binnen 30 tagen sich dort einzufinden; als diese aber bereits angesiedelt waren, empörten sich die Bojer. so schreibt Polybios III 40, 2—6; das datum der ansiedlung aber gibt Asconius zu Cic. *Pison.* s. 2 KS. *video tradi Placentiam coloniam deductam pridie kal. Iun. primo anno eius belli.* jener befehl ergieng demnach am 2 mai 536, und da zwischen ihm und dem einlauf der nachricht über Hannibal vermutlich nicht mehr zeit verflossen ist als die einberufung und sitzung des senats wegnahm, so setzen wir den einlauf der botschaft auf 1 oder 2 mai 536. wäre nun der kalender, dem diese data angehören, um etwa zwei monate vorgelaufen, so würde in Rom die nachricht von dem Iberusübergang nach julianischem kalender um anfang märz 218 eingelaufen sein[8], was unmöglich ist: denn Hannibal brach erst mehrere tage nach der frühlingsnachtgleiche von Neucarthago auf. — Die schlacht am Ticinus fällt nach Livius XXI 43, 8 spätestens in die mitte des römischen October, bei zweimonatlicher verfrühung des kalenders würde sie demnach nicht nach mitte august 218 geschlagen worden sein; aber zu dieser zeit hatte Hannibal die Alpen noch nicht überstiegen. — Die ereignisse, welche nach Livius und Zonaras von der Trebiaschlacht bis zum nächsten amtsneujahr, dem 15 märz 537 statt-

[8] dasz der krieg zur zeit der deduction schon begonnen hatte, die nachtgleiche also vorbei war, bezeugt nach römischen quellen Asconius ao.

gefunden haben, nötigen zu der annahme, dasz zwischen diesen zwei epochen eine reihe von monaten verlaufen ist; die schlacht wurde aber zur zeit der wintersonnwende (24 dec. 218) geschlagen[4], der 15 märz 537 kann daher nicht mitte januar 217 gefallen sein. dieser erwägung ist die von OSeeck im Hermes VII 152 ff. vorgetragene vermutung entsprungen, jene ereignisse seien von einem römischen annalisten erfunden worden; näher hätte es gelegen zuzusehen, ob denn die herschende ansicht von der kalenderverwirrung wirklich so begründet sei wie geglaubt wird.

Um anfang des frühlings zog Hannibal in Neucarthago die truppen aus den winterquartieren zusammen (Pol. III 34, 6 συνῆγε τὰς δυνάμεις ἐκ τῆς παραχειμασίας ὑπὸ τὴν ἐαρινήν), zunächst nur um ihnen das ziel des bevorstehenden feldzugs zu eröffnen und den termin zu bestimmen, bei dessen eintreffen der zug beginnen sollte und auch wirklich begann. die zwischenzeit kann, da alles schon vorbereitet war (III 35, 1), nur sehr kurz gewesen sein; da aber zu ihr auch die in dem imperf. συνῆγε angedeutete längere dauer des zusammenkommens der abteilungen zu rechnen ist, so scheint es dasz der eintritt des frühlings, dh. die nachtgleiche, welche bei Polybios und überhaupt bei den alten geschichtschreibern denselben anzeigt, beim auszug schon vorbei war, der ausdruck *vere primo* also, welchen Livius XXI 21, 6. 8 auf denselben anwendet[5], entweder allgemein zu nehmen ist oder auf einer bei ihm (s. zu 537) und andern schriftstellern der kaiserzeit (s. 697. 701. 705 ff.) nicht selten vorkommenden verwechslung der altrömischen data mit den julianischen beruht; dasz das wichtige datum des auszugs von den annalisten angegeben war, ist an sich wahrscheinlich, und es spricht dafür, dasz Livius den Appenninenübergang Hannibals wirklich in römischer weise datiert vorgefunden hat. der 29 märz jul., welchem der 25 märz (Caesars gleichentag) im XVI cyclusjahr entspricht, drückt jedenfalls im ungefähren die zeit des aufbruches aus.

Den marsch von Neucarthago bis zum rechten Iberusufer machte Scipio 548/206 in 10 tagen (Pol. XI 25. Liv. XXVIII 33), den umgekehrten 545/209, wo es auf überraschung abgesehen war, sogar in nur 7 tagen (Pol. X 9. Liv. XXVI 42)[6]; für Hannibal lassen sich 10—14 tagmärsche rechnen. die seefahrt der kundschafter, durch

[4] Polyb. III 72, 3. Liv. XXI 55, 6. Appian Hannib. 6. [5] Livius, welcher fast den ganzen winter zwischen ankündigung und beginn des feldzugs verfliesszen läszt, hat erstere mit der beurlaubung der eingeborenen soldaten in ihre städte (Pol. III 33, 5) verwechselt. [6] das itinerarium Antonini rechnet s. 396 und 399—401 auf diese strecke 298 römische = 59 3/5 geogr. meilen, indem es von Valentia bis Ilici (Elche) 133 millien = 26 3/5 g. meilen zählt; die binnenstrasze zwischen den zwei städten erfordert aber nicht mehr als 21—22 meilen, indem sie den ganzen küstenvorsprung gegenüber den Pityusen abschneidet. wie das itinerar längs der küste miszt (Forbiger III 52), so sind die 2600 stadien = 312 millien des Polybios III 39 vermutlich zur see gemessen; seine bemerkung über eine Römerstrasze bezieht sich nur auf Südgallien. wir dürfen von beiden heerführern annehmen, dasz sie den kürzern

welche die nachricht nach Rom kam, vom Iberus bis zum Rhodanus, etwa 3500 stadien, kostete, wenn in 24 stunden nur 1000 stadien zurückgelegt wurden, $3^1/_2$, die weitere bis Rom nach Skylax § 4. 5 unter derselben voraussetzung 8 tage; bei guter fahrt (1500 stadien und mehr täglich) konnte die ganze strecke in 8—9 tagen zurückgelegt werden. so ergeben sich von Neucarthago bis Rom 19—26 reisetage, so dasz von den 36 tagen, welche vom aufbruch des heeres bis zum stromübergang des vortrabs und von da bis zum 1 mai 536 = 4 mai 218 verliefen, noch raum genug übrig bleibt, um 1—3 rasttage des heeres, die vorbereitungen am flusz, den etwaigen zeitverlust zwischen dem anfang des übergangs und seinem bekanntwerden bei den parteigängern Roms, endlich deren sicher äuszerst kurzen aufenthalt in Massalia unterzubringen. aus dieser den Römern verbündeten und treu ergebenen stadt kam die botschaft (Liv. XXI 25, 1), und seit dem falle Sagunts, mindestens seit dem miserfolg der römischen gesandtschaften war man dort ohne zweifel wegen der absichten und bewegungen Hannibals auf der hut, wenn auch nur wegen Hispaniens, wohin Rom bereits die absendung eines consuls beschlossen hatte. noch gehörten den Phokaiern nach starken verlusten in Hispanien die colonien Emporion und Rhode nahe den Pyrenäen, vielleicht auch Kypsela nördlich von Barcino (Avienus *ora mar.* 527); die südlichste, Mainake, blieb ganz verloren, seit Malaca an die stelle derselben getreten war, aber in den drei colonien zwischen Neucarthago und Sagunt hatten sich, wie aus dem fortbestehen der griechischen namen Artemision[7], Alon und Tarseïon bis in die kaiserzeit hervorgeht, auch nach dem verlust der politischen selbständigkeit die ionischen ansiedler behauptet und ist der fortbestand sacraler und privater verbindung mit Massalia nicht zu bezweifeln, und vielleicht auch für andere dem Iberus näher gelegene küstenpunkte, ja für Dertosa selbst das bestehen griechischer handelsniederlassungen anzunehmen.

Dasz Hannibal um den 10 mai 218 den Iberus bereits hinter sich hatte, bezeugt Polybios V 1 περὶ τὴν τῆς Πλειάδος ἐπιτολὴν ἀρχομένης τῆς θερείας ἐκφανῶς ἤδη τὸν πρὸς Ῥωμαίους πόλεμον ἀνειληφὼς ὁρμήσας ἐκ Καινῆς πόλεως καὶ διαβὰς τὸν Ἴβηρα ἐνήρχετο τῆς ἐπιβολῆς καὶ πορείας τῆς εἰς Ἰταλίαν. der offene krieg gegen Rom begann erst mit der vertragswidrigen überschreitung des Iberus (Pol. III 27, 9. 34, 7. 6, 2); diese war, wie das perfect ἀνειληφώς anzeigt, schon geschehen; die participia ὁρμήσας und διαβάς stehen nur zur erläuterung von ἀνειληφώς. der übergang begann nach dem obigen um den 20 april 218. die eroberung des

weg vorgezogen haben; Scipio hat dann in dem éinen falle 27, im andern sogar 39 millien täglich zurückgelegt; vgl. zum j. 696.

[7] noch jetzt cap Artemus bei Denia, dem römischen Dianium dh. Artemision, genannt nach dem Artemiscult, welcher die Phokaiercolonien mit einander verband; die colonialstadt selbst hatte Hemeroskopeion geheiszen. vgl. 'periplus des Avienus' im Philol. suppl. IV 249. 287.

landes zwischen der Iberusmündung und den Pyrenäenpässen kostete viele schwere kämpfe (Pol. III 35, 3), und daraus hauptsächlich erklärt es sich, dasz Hannibal fast ein halbes jahr zum zuge nach Italien gebraucht hat.

Zwischen der gründung der zwei colonien am Padus 31 mai 536 = 3 juni 218 und dem aufstand der Bojer vergieng ein längerer zeitraum: Liv. XXI 25, 2 *nuper Placentiam Cremonamque colonias deductas aegre patiebantur*; auf die nachricht von ihm muste Scipio eine legion an den dorthin bestimmten prätor abgeben und für sich eine neue ausheben (Liv. XXI 26, 2. Pol. III 40, 14); erst dann schiffte er sich ein und zwar nach Pol. III 41, 4 ὑπὸ τὴν ὡραίαν. dieser ausdruck bezeichnet die schöne jahreszeit in verschiedener ausdehnung: bei manchen schriftstellern im weitesten sinn vom anfang des frühlings bis zum ende des herbstes (Cass. Dion XXXIX 5) oder nur bis zum ende des sommers um mitte september[8]; bei andern die reifezeit der feld- und baumfrüchte (Apoll. Arg. IV 1390. Paus. IV 10, 7); im engsten sinn bezieht er sich nach Galenos, welcher der erklärung des ausdrucks ὡραῖοι καρποί ein besonderes capitel widmet, de aliment. facult. II 2 (Kühn VI 558), auf die reife der ὡραῖα oder τρωκτά, der baum- und staudenfrüchte aller art, welche nicht wie die feldfrucht sich ohne änderung ihrer beschaffenheit und gestalt aufheben lassen, sondern frisch genossen werden; die dauer der gesamten obstreife, der ὡραία, bestimmt er auf eine nicht näher bezeichnete reihe von tagen, in deren mitte der Siriusaufgang (ende juli) fällt; vgl. auch comm. IV in Hippocr. epid. VI (Kühn XVII 2, 184) μάλιστα τὸ μέσον θέρος ὥραν ἔτους ὀνομάζουσιν οἱ Ἕλληνες. den anfang dieser zeit meint, aus dem weiteren verlauf des zuges zu schlieszen, Polybios, und zur bestätigung verweisen wir auf Pol. III 17 ὑπὸ τὴν ὡραίαν Λεύκιον τὸν Αἰμίλιον ἐξαπέστειλαν ἐπὶ τὰς κατὰ τὴν Ἰλλυρίδα πράξεις. Demetrios von Pharos hatte seine raubfahrten im frühling 219 eröffnet; um den 10 mai 219 war Aemilius Paulus noch nicht gegen ihn ausgesegelt (IV 37, 3) und seine heimfahrt erfolgte ληγούσης τῆς θερείας (III 16, 2); die ganze kriegsarbeit hatte sieben tage vor Dimallum und éinen auf Pharos weggenommen. wir setzen demnach die abfahrt des Scipio um mitte juli 218.[9]

Scipio fuhr von Rom nach Pisae, von da kam er am fünften tag (Pol. III 41, 4) an die küste von Massalia und gieng an der Rhodanusmündung vor anker; wenig später traf auch Hannibal weiter landeinwärts am strom ein und gelangte sieben tage später auf

---

[8] so auch, jedoch mit absichtlicher abschwächung der dauer (vgl. Westermann) Demosth. Phil. III 48 τέτταρας μῆνας ἢ πέντε, τὴν ὡραίαν αὐτήν, ἐμβαλόντας ἂν καὶ κακώσαντας τὴν χώραν als zeit der feindlichen einfälle, bis nichts mehr zu holen ist; vgl. mit Dem. g. Dionysod. 30 παραχειμάζειν καὶ παραμένειν τὴν ὡραίαν. [9] das richtige hat im allgemeinen schon Faltin zu Neumann pun. kriege s. 300 (hochsommer) getroffen.

das andere ufer. dies mag im august 218, noch vor mitte des monats geschehen sein. nach weiteren vier tagen kam er zur sog. insel und beteiligte sich an einem bürgerkrieg, welchen sein eingreifen beendigte; zehn tage lang zog er dann bis zum fusz der Alpen. der aufstieg nach mehrtägiger rast kostete neun tage; zwei ruhetagen folgte éin tagmarsch durch schnee, dann vier tage arbeit an einem felsenabsturz, endlich drei tage bis in die ebene hinab.[10] so kommen wir mit dem ende des zugs in die mitte des september 218, in welche dasselbe schon Mommsen gesetzt hat. der ganze zug hat dann $5^1/_2$ monate oder darüber gedauert, entsprechend den angaben Appians Hannib. 4 ἕκτῳ μόλις μηνί. 52 ἓξ μησί. hierzu fügt sich auch Polybios III 56, 3 ἐν πέντε μησί, woraus Livius XXI 38, 1 *quinto mense* gemacht hat, wenn man bedenkt dasz diese bestimmung panegyrischer natur ist: die quelle, welche Polybios benutzt, nach Pol. III 56, 4 vgl. mit 3 vermutlich Hannibals inschrift am Lakinion, will sagen dasz er nur kurze zeit gebraucht habe. dies ist zu ersehen aus dem beisatz des Polybios und Livius: 15 tage habe der Alpenzug gedauert, während in wahrheit nach beiden selbst es 19 tage gewesen sind: der berichterstatter hat die zwei ruhetage und zwei von den vier tagen der arbeit am felsenweg weggelassen, bei welcher der weitermarsch nur am ersten und letzten stattgefunden hatte. auf ein versehen des Polybios selbst ist die angabe zurückzuführen, welche die ankunft Hannibals auf der passhöhe gegen winters anfang und mitte november 218 stellt: dort sei schon schnee gefallen διὰ τὸ συνάπτειν τὴν τῆς Πλειάδος δύσιν (III 54, 1 = Liv. XXI 35, 6); dasz er das wirklich meint und alle beschönigungsversuche der erklärer unnütz sind, lehrt III 55, 1 ἐπὶ τὴν προϋπάρχουσαν χιόνα καὶ διαμεμενηκυῖαν ἐκ τοῦ π ρ ό τ ε ρ ο ν χειμῶνος ἄρτι τῆς ἐ π ε τ ο ῦ ς πεπτωκυίας. Polybios hat den Alpenwinter mit dem anderwärts gewöhnlichen verwechselt: auf dem kleinen Bernhard beginnt derselbe um 29 september greg., der schneefall im september; ende august fanden reisende die bergabhänge dort mit schnee bedeckt: s. Mommsen RG. I 583.

Dasz wegen der bis zur Trebiaschlacht verlaufenen vorgänge der einzug Hannibals in Oberitalien sich nicht später als in sept. 218 verlegen läszt, hat bereits Mommsen bemerkt; 40 tage kostete allein der marsch der soldaten des Sempronius Longus von Lilybaeum nach Ariminum (Pol. III 68, 14). den ao. begangenen fehler macht der vielgepriesene aber über die hauptpartie hinaus wenig gelesene Polybios durch einen seiner vielen synchronismen gut: V 29 Φίλιππος τοὺς μὲν Μακεδόνας ἀπέλυσεν εἰς τὴν οἰκείαν παραχειμάσοντας, αὐτὸς δ' ἐκ Κεγχρεῶν κατέπλευσεν εἰς Δημητριάδα κἀκεῖ Πτολεμαῖον ἀπέκτεινε. κατὰ δὲ τοὺς καιροὺς τούτους Ἀννίβας μὲν εἰς Ἰταλίαν ἐμβεβληκὼς ἀντεστρατοπέδευε ταῖς τῶν Ῥωμαίων δυνάμεσι περὶ τὸν Πάδον, Ἀντίοχος δὲ αὖθις εἰς παραχειμασίαν

[10] Pol. III 42—56. Liv. XXI 27—37.

ἀνέλυσε. τοῦ δὲ χειμῶνος ἐπιγενομένου usw. zu anfang nov. 218 also, in welcher zeit Neumann ihn erst zur höhe der Alpen emporsteigen läszt, hatte Hannibal schon den Ticinus als sieger hinter sich und stand bei Placentia den Römern gegenüber (Pol. III 66, 11. Liv. XXI 47, 8). mit dieser naturzeitangabe läszt sich eine allgemeine kalendarische vergleichen, Liv. XXI 43, 15 *an me domitorem Hispaniae Galliaeque cum semenstri hoc conferam duce, desertore exercitus sui?* die rede Hannibals, welcher diese worte angehören, fällt 3—4 tage (Pol. III 64, 1. 65, 1—3) vor der schlacht am Ticinus; diese setzt Livius hiermit sechs monate nach Scipios amtsantritt, dem 15 märz, also zwischen 13 Sextilis und 15 October; weil die rede dem imperium Scipios eine möglichst kurze dauer beilegen will, darf man sich die sechs monate voll oder schon überschritten denken, also den 13 September/14 October annehmen; der 14 October entspricht im XVI cyclusjahr dem jul. 13 october.

15 märz 537 = 31 märz 217. cyclusjahr XVII; 355 tage.

Am 15 märz 537 übernahm Flaminius das heer in Ariminum[11] und führte es nach Arretium (Liv. XXI 63). der herschenden ansicht über den kalender zufolge müste beides mitte januar 217 geschehen sein (denn wenn Flaminius erst ein paar monate später aufbrechen wollte, brauchte er Ariminum nicht im Martius aufzusuchen); es geschah aber, wie schon an sich wahrscheinlich und von Polybios III 77, 1 bezeugt ist, im anfang des frühlings (ἐνισταμένης τῆς ἐαρινῆς ὥρας); die nachtgleiche fiel 217 auf den 24 märz jul. = 8 Martius im XVII cyclusjahr. nachdem Hannibal von seiner ankunft in Arretium gehört hatte, brach auch er auf (Liv. XXII 2, 1 *quia iam Flaminium Arretium pervenisse fama erat*); dasz er zur zeit des aufbruchs der Römer noch in den winterquartieren stand, bestätigt Polybios III 77, 3: Hannibal erkundete die wege beim umschlag der jahreszeit (ἅμα τῷ τὴν ὥραν μεταβάλλειν), dh. als der frühling nicht blosz dem kalender nach, sondern in wirklichkeit eingetreten war, so dasz er den rauhern der zwei gebirgswege ziehen konnte. dasz Hannibal im anfang des römischen amtsjahres aufgebrochen ist, bestätigt Livius XXII 1, 4 *per idem tempus Cn. Servilius consul Romae magistratum iniit*, 'während desselben zeitraums' dh. in welchen der vorher erwähnte aufbruch Hannibals fiel; der ausdruck bezieht sich aber nicht blosz auf den antritt des Servilius, sondern auf den zeitraum der § 4 ff. erzählten vorgänge, deren erster der antritt ist, und

[11] Polybios III 77 gibt darüber nichts an; er scheint zwar anderer ansicht zu sein, aber betreffs innerer, ausschlieszlich römischer vorgänge verdient Livius mehr glauben, während im übrigen Polybios die höchste autorität zukommt; neben diesen beiden quellen kommen Plutarch, Appian, Dion ua. im allgemeinen nur insoweit in betracht, als sie eine passende ergänzung liefern. für einen irrtum sehen wir es zb. an, wenn Polybios den andern consul gleichzeitig mit Flaminius in die provinz abgehen läszt; unter den prodigien, welche diesen in Rom zurückhielten, gehört eines bereits der erntezeit an (Liv. XXII 1, 10).

durch die vor Hannibals aufbruch gestellte erzählung vom antritt des andern consuls hat Livius selbst angedeutet, dasz *per idem tempus*[12] nur allgemein zu nehmen ist. genaueres ergibt die erklärung des anachronistischen fehlers XXII 1, 1 *iam ver appetebat, itaque Hannibal ex hibernis movit.* Hannibal hatte schon früher einen versuch gemacht über die Appenninen zu ziehen: XXI 58, 2 *ad prima ac dubia signa veris profectus ex hibernis in Etruriam ducit*; da nach dem mislingen desselben notwendig eine pause eintreten muste, so kann auch dieser meldung zufolge der gelungene zug erst nach frühlings eintritt geschehen sein. Livius hat, wie auch (obzwar aus anderen gründen) die erklärer annehmen, das altrömische datum, welches er vorfand, im sinne des kalenders seiner zeit misdeutet; dasselbe lag also vor dem 25 Martius, auf welchen Caesar die frühlingsnachtgleiche setzte, vielleicht war es der 23 oder 24 Martius 537 = 8 oder 9 april 217.

Am 15 Martius = 31 märz übernahm Flaminius das heer in Ariminum; am folgenden tag aufbrechend konnte er drei tage später Arretium erreichen. Hannibal erhielt vermutlich von seinem aufbruch und der richtung seines weges sogleich nachricht: er hielt sich bei den Galliern (Pol. III 77, 3. Liv. XXII 1, 2), dh. bei den Bojern auf, wohl in Bononia, ihrer einzigen stadt (Liv. XXXIII 37, 4. 36, 8); der umbrische gau, an welchen sie grenzten, das thal des Sapisflusses (Liv. XXXI 2, 6. XXXIII 37, 1) war nur vier g. meilen von Ariminum entfernt. die angabe des Nepos Hann. 4 *per Ligures Appenninum transiit petens Etruriam* bezieht sich auf die zwischen der Bojerebene und Faesulae wohnenden Ligurer: vgl. Liv. XXXIX 2, 4 f. XXXIII 37, 2. Pol. II 16, 2; die sumpfgegend, welche er zuletzt durchzog, ist zwischen Pistoria und Faesulae zu suchen, er hat wahrscheinlich die richtung der 565/179 von Bononia nach Arretium geführten Römerstrasze eingeschlagen: s. Nissen im rh. mus. XXII 574 ff. hieraus folgt dasz man den längern und bequemern weg, welchen er verschmähte, weil er auf demselben den bei Arretium stehenden Römern nicht unerwartet gekommen sein würde, weiter östlich zu suchen hat, was auch an einer bis jetzt, so viel ich sehe, unbenutzt gebliebenen stelle ausdrücklich bezeugt wird: Strabon 226 πρὸς Ἀρρητίῳ ἡ Τρασουμέννα, καθ' ἣν αἱ ἐκ τῆς Κελτικῆς εἰς τὴν Τυρρηνίαν εἰσβολαὶ στρατοπέδοις, αἷσπερ καὶ Ἀννίβας ἐχρήσατο, δυεῖν οὐσῶν, ταύτης τε καὶ τῆς ἐπ' Ἀριμίνου διὰ τῆς Ὀμβρικῆς. βελτίων μὲν οὖν ἡ ἐπ' Ἀριμίνου· ταπεινοῦται γὰρ ἐνταῦθα ἱκανῶς τὰ ὄρη· φρουρουμένων δὲ τῶν παρόδων τούτων ἐπιμελῶς ἠναγκάσθη τὴν χαλεπωτέραν ἑλέσθαι. der weg durch die sümpfe allein kostete vier tage und drei nächte (Pol. III 79, 8); um mitte april 217 mag Hannibal in Faesulae eingetroffen sein.

Hier nahm er aufenthalt, um dem heer erholung zu gönnen und zu recognoscieren (Pol. III 80, 2); dasz es nur ein kurzer aufenthalt

---

[12] *tempus* von einem längern zeitraum wie XXII 27, 6. 9.

gewesen[13], sagt er nicht; der bedeutende verlust an menschen, tieren und vorräten, ebenso die krankheiten, zu welchen der marsch durch die sümpfe den grund legte, lassen an längere rast denken. die bis zur schlacht geschehenen züge und besonders die weit nach süden und westen ausgedehnten verwüstungen, welche er planmäszig anrichten liesz, erforderten ebenfalls längere zeit; auch hat sich Flaminius nicht sogleich durch sie zum aufbruch bestimmen lassen (III 82, 7 τέλος). die nachricht von seiner niederlage erhielt in Hellas zuerst könig Philippos durch einen kurier aus Makedonien, während er den nemeischen spielen anwohnte (Pol. V 101, 6); opfertag derselben war der 18 panemos (hekatombaion) = 25 juli 217 (s. akad. sitzungsb. München 1879 II 164). er hatte schon lange auf nachrichten aus Italien gehofft (Pol. V 101, 2). die schlacht selbst aber hatte nur ein paar wochen vor den nemeischen spielen stattgefunden, zur zeit als er das phthiotische Theben belagerte: V 101, 3 συνέβαινε, καθ' οὓς καιροὺς ἐπολιόρκει τὰς Θήβας Φίλιππος, ἡττῆσθαι[14] Ῥωμαίους ὑπ' Ἀννίβου τῇ περὶ Τυρρηνίαν μάχῃ, τὴν δὲ φήμην ὑπὲρ τῶν γεγονότων μηδέπω προσπεπτωκέναι τοῖς Ἕλλησι.

Die zeit dieser belagerung kann näher bestimmt werden. mit sommers anfang (ἄρτι τῆς θερινῆς ὥρας ἐνισταμένης V 91, 1), also mitte mai 217, nachdem Aratos die strategie der Achaier schon (am 1 ogdoos des Achaierkalenders = 11 mai 217) übernommen hatte, verabredeten die Spartaner mit dem aitolischen befehlshaber in Elis einen einfall in Messenien, welcher am festgesetzten termin von beiden seiten her ins werk gesetzt, aber nach wenig tagen geendigt wurde. darauf wandte sich Aratos an den makedonischen befehlshaber auf Akrokorinth, um mit dessen hilfe die grenzen von Messenien Megalopolis Tegea Argos zu decken, und als dies geschehen war, schlichtete er die wirren in Megalopolis. als nach neuen kriegerischen vorgängen die erntezeit gekommen war (V 95, 5) und Aratos mit seinen truppen über die sicherheit der argivischen schnitter wachte, fielen die Aitoler aus Elis in Achaia ein. die weizenernte beginnt in Griechenland um 1 juni greg. (AMommsen mittelzeiten, 1870, s. 6), also 217 um 6 juni jul., in Attika einige tage früher. während aber die feinde bei Tritaia plünderten, fielen die Achaier unter Lykos in Elis ein, und als die Eleier aus ihrer stadt rückten, um der verwüstung zu wehren, erlitten sie eine niederlage. zugleich landeten Achaier bei Kalydon und bei Naupaktos, verheerten beide gebiete und schlugen zwei ausfälle glücklich zurück. zu derselben

[13] was aus Pol. III 82, 1 ὡς θᾶττον (= *simulatque*) ποιησάμενος ἀναζυγὴν ἐνέβαλεν irrig geschlossen worden ist. wenn Livius XXII 9, 4 das punische heer erst in Picenum von den wintermärschen, dem zug durch die sümpfe und der schlacht erholung finden läszt, so widerlegt ihn das verhältnis der treffenden data (15 Martius und 22 Junius); er hat offenbar die thatenleere zwischen jenen ereignissen für zeitleere angesehen. ähnlich verfährt er XXII 40, 9: s. zu 538. [14] das perfect wegen des zeitverhältnisses zu der spätern seefahrt, bei deren erwähnung er den synchronismus anbringt.

zeit verheerten die Aitoler Akarnanien und dann Epeiros und wurden, nachdem sie wieder heimgekehrt waren, hinterlistiger weise zu einem handstreich gegen die burg von Phanote in Phokis verleitet, welcher ein unglückliches ende nahm. zu derselben zeit nahm Philippos Bylazora in Paionien ein, sicherte es (V 97, 3) gegen einen etwaigen angriff der Dardaner, zog auf dem rückweg die mannschaften aus Bottia und Amphaxitis, in Edessa angelangt die oberdh. westmakedonischen an sich und kam von hier am sechsten tag nach Larissa. am nächsten tag machte er einen vergeblichen angriff auf Melitaia, lagerte hierauf am Enipeus, liesz aus ganz Thessalien maschinen kommen und eröffnete dann die belagerung von Theben. setzen wir den anfang der ernte für die argivische ebene so früh wie für die attische, 1 juni jul. (und noch früher ihn zu setzen verbieten die seit 11 mai verflossenen ereignisse), so kommen wir, weil seit ihm kaum weniger als fünf wochen vergangen sind, mit dem beginn der belagerung in anfang juli.

Die belagerung dauerte 11—12 tage[15]; darauf traf er die nötigen anstalten, um die stadt in eine makedonische colonie umzuwandeln, und als er dann von den raubfahrten der Illyrier um Malea hörte, machte er 30 schiffe segelfertig und fuhr eilig, um diese noch zu erreichen, durch den Euripos, landete aber, wie sich dies als unmöglich herausstellte, zu Kenchreai und reiste schleunig mit seinen vertrauten nach Argos zu den spielen. auf welchen tag derselben der gymnische wettkampf fiel, wissen wir nicht; ungefähr um den 18 hekatombaion = 25 juli hat er die kunde vom siege Hannibals erhalten. diese veranlaszte ihn zu dem entschlusz alle händel in Griechenland aufzugeben, um sich ganz seinen italischen und den mit diesen zusammenhängenden illyrischen plänen widmen zu können; er leitete gleich verhandlungen mit den Aitolern ein, welche nach längerer dauer zum abschlusz des friedens führten; dieser ist laut V 105, 2 das letzte geschichtliche ereignis des olympiadenjahres 140, 3, welches mit dem zweiten vollmond nach der sonnwende, dem 22 august 217 endigt (vgl. unter 538).

Das römische datum der schlacht ist erst festzustellen. Ovids Fasten erwähnen es im sechsten, dem juni gewidmeten buch an einer stelle, welche dem 22 juni entsprechen musz. das fest des Summanus v. 729 ff. fiel den kalendarien zufolge auf den 20 juni; auf den nächsten tag, also den 21 juni, setzt v. 732 das des Virbius. hierauf folgt v. 763 der tag des Trasimennuskampfes; zwar wird nicht angegeben dasz er der nächstfolgende sei, aber dies geht aus der fortsetzung hervor: der tag der Hasdrubalschlacht von Sena ist sein nächster nachfolger (769 *postera lux melior*), auf einen spätern tag (v. 776) fällt das fest der Fors Fortuna, dessen datum v. 774 *post septem luces Iunius actus erit* dem wortlaut entsprechend auf den

[15] V 100, 1—4. die drei ersten tage sind, wegen des zusatzes τὰς πρώτας zu ἐπὶ ἡμέρας τρεῖς, als anfang der in ἐναταῖος gegebenen zu betrachten, zu welchen mit ἐν τρισὶν ἡμέραις 2—3 hinzugefügt werden.

24 juni zu fixieren der umstand nötigt, dasz von den drei weiteren, sämtlich unmittelbar anschlieszenden tagen der zweite nach v. 790 die sonnwende hat, welche im pontificalkalender auf dem achten tag des krebses, dem 26 juni jul. stand (vgl. Mommsen röm. chron. s. 62. Hartmann röm. kalender s. 143). mit dem hieraus entspringenden ergebnis, dasz der Trasimennuskampf dem 22 juni angehört, scheint freilich der text des einschlägigen verses 768 nach keiner der drei vorhandenen lesarten zu stimmen: die meisten hss. geben *quintus* (schlechtere *quartus*) *ab extremo mense bis ille dies*, und hiernach nehmen die neuern teils den 21 teils den 23 juni an; der Reginensis *quintus ab extremo mense erit ille dies*, was Riese vorzieht und demgemäsz eine versetzung (v. 765—770 zwischen 794 und 795) vornimt, welche unmöglich ist, weil sie zwei ausdrücklich gesonderte tage (787 *cras*; 786 *dehinc*) unterdrückt und die sonnwende auf den 24 juni bringt. gegen diese änderung hat GNick im Philol. XLI 452 ff. gegründeten einspruch erhoben und die einseitigkeit solcher bevorzugung des Reginensis aufgezeigt, kommt aber, weil er am 21 juni festhält, eingeständlich zu keinem befriedigenden abschlusz. bei Ovidius kann aber *decimus ab extremo mense* auszer dem 21 juni auch den 22 juni bezeichnen in freier nachahmung der datierungsform *a. d. X kal. Iulias*: so heiszt es vom ersten krebstag, dem 19 juni = *a. d. XIII kal. Iul.* in v. 725 ff. *iam sex et totidem luces de mense supersunt, huic unum numero tu tamen adde diem: sol abit a geminis et cancri signa rubescunt*; ebenso vom regifugium des 24 februar (*a. d. VI kal. Mart.*) II 685 *nunc mihi dicenda est regis fuga, traxit ab illa sextus ab extremo nomina mense dies.*

Auf dem 22 juni stand das datum dieses gedenktages schon im alten kalender: denn der tag, welchen Caesar diesem monat hinzufügte, fand seine stelle zwischen dem 28 und dem letzten tage (Macrob. I 14, 40); es änderte sich, wie Macrobius I 14, 11 erklärt, hier wie in allen von ihm verlängerten monaten blosz die benennung. er entspricht im cyclusjahr XVII dem jul. 8 juli.

Zum dictator wurde Fabius ende Junius 537 gewählt. es geschah auf die nachricht von der gefangennahme des Centenius mit seinem heere, welche drei tage nach der vom Trasimennuskampf in Rom eintraf (Pol. III 86, 6 τριταίας οὔσης τῆς κατὰ τὴν μάχην[16] προσαγγελίας). im sinne des Polybios bezeichnet zwar τριταίας den dritten laufenden tag, aber nach Livius XXII 7, 11 *postero* (nach der kunde vom Trasimennus) *ac deinceps aliquot diebus ad portas multitudo stetit* = § 14 *senatum praetores per dies aliquot in curia retinent. priusquam satis certa consilia essent, repens alia nuntiatur clades* können es nicht weniger als drei gewesen sein; dasselbe ergibt sich aus den angaben über das zeitverhältnis der zwei unglücksfälle selbst. Centenius, mit 4000 reitern von Servilius vorausgeschickt, hatte auf

[16] die schlacht am Trasimennus ist gemeint; den kampf des Centenius behandelt er § 5 nicht als planmäszige feldschlacht, und § 4 μετὰ τὴν μάχην bezieht sich ebenfalls auf jene.

die nachricht von der schlacht eine andere richtung eingeschlagen (Liv. XXII 8, 1), Hannibal aber nach ihr von seiner annäherung unterrichtet den Maharbal mit reiterei und leichtem fuszvolk gegen ihn geschickt, welcher noch am tag nach der schlacht (Liv. XXII 6, 11) die 6000 in einen etruskischen flecken geflohenen zur ergebung gezwungen hatte; Centenius von Maharbal überfallen verlor im kampf die hälfte seiner leute, am nächsten tage ergab er sich (Pol. III 86, 5). dies ist frühestens am 26 Junius geschehen, und von Spoletium, in dessen umgegend es geschah (Zonaras VIII 25), bis Rom waren 85 römische, 17 geogr. meilen zurückzulegen, etwa $1^1/_2$ tage für einen reiter. der widerspruch zwischen Polybios und Livius, welcher betreffs städtischer vorgänge jenem als autorität mindestens gleichsteht, löst sich durch die annahme, dasz die botschaft vom Trasimennuskampf am abend nach Rom gekommen ist: Polybios rechnet als Grieche den tag von sonnenuntergang ab (X 49, 2 ua.). diese botschaft kam vielleicht am abend des 24 Junius: vom schlachtplatz nördlich des sees bis nach Clusium mögen etwa vier g. meilen gewesen sein, von da bis Rom werden 103 millien = $30^3/_5$ geogr. meilen gezählt. kam die zweite unglücksnachricht am 27 Junius, so konnte die wahl am 28 oder 29 vollzogen werden; aufschub ist nicht wahrscheinlich, weil der 1—9 Quintilis nicht comitial waren.

Vor seinem auszug ins feld liesz Fabius ein edict ergehen, in welchem auch befohlen wurde (XXII 11, 4) *ut ex agris demigrarent omnes regionis eius qua iturus Hannibal esset, tectis prius incensis ac frugibus corruptis, ne cuius rei copia esset*; die feldfrucht war also noch nicht unter dach, aber schon benutzbar. der befehl mag etwa zehn tage nach antritt der dictatur, um den 9 Quintilis erlassen worden sein, welcher im XVII cyclusjahr dem 22 juli entspricht. in diese zeit, kurz vor abschlusz der ernte (s. zu 539), passt sein inhalt, dessen härten übrigens vermieden werden konnten, weil der schnitt gröstenteils schon beendigt und noch zeit genug war den rest zu schneiden und samt dem schon geschnittenen getreide in die festen plätze zu verbringen: einen bestimmten termin hatte Fabius nicht gesetzt. anderseits war vor der schlacht bereits die ernte in gang gekommen: Liv. XXII 1, 10 *Antii metentibus cruentas in corbem spicas cecidisse*; Plut. Fab. 2 θέρη σταχύων περὶ Ἄντιον ἔναιμα κείρεσθαι: denn die von beiden schriftstellern aufgezählten prodigienmeldungen fallen in die zeit vom amtsneujahr bis zur schlacht (diese ausgeschlossen), und die vielen, auch bei dem kampfe tobenden erdstösze (Cic. *de div.* I 78. Liv. XXII 5, 8), von welchen 73 mal in Rom meldung geschah (Plinius II 200), werden dort nicht mit aufgeführt.

Hätte nun Fabius, wie Appian Hannib. 16 (ληγόντων αὐτῷ τῶν ἓξ μηνῶν) angibt, erst beim ablauf der sechs monate, welche der dictatur als längste frist gesetzt waren, niedergelegt, so müste dies ende dec. 537 geschehen sein. das läszt sich aber, wenn der

kalender in ordnung war, wegen der jahreszeit nicht annehmen, in welcher es geschah: winters eintritt 217. der bezug der winterquartiere war von Hannibal geraume zeit vorher ins auge gefaszt worden: gleich bei dem einzug in Gereonium (Pol. III 100 f.), ja schon beim entkommen aus der einschlieszung in Campanien (III 94, 4), welche nach Zonaras VIII 26 πρὸς χειμῶνα stattgefunden hatte; als er sie bezog, war der winter eben eingetreten (Pol. V 108, 9 Φίλιππος διαφῆκε τὰς δυνάμεις εἰς παραχειμασίαν. ἦν δ' ὁ χειμὼν οὗτος, καθ' ὃν Ἀννίβας ἔμελλε περὶ τὸ Γερούνιον ποιεῖσθαι τὴν παραχειμασίαν. III 107, 1 τὸν χειμῶνα καὶ τὴν ἐαρινὴν ὥραν διέμειναν ἀντιστρατοπεδεύοντες ἀλλήλοις). dasz Fabius bis zum ende der kriegsjahreszeit dh. des herbstes befehligte, meldet Livius ausdrücklich XXII 15 *Fabius tenore eodem consiliorum aestatis reliquum extraxit, ut Hannibal destitutus ab spe summa ope petiti certaminis iam hibernis locum circumspectaret. haec per exploratores relata Fabio*; als Hannibal Gereonium besetzte, hatte er ein lager bei Larinum bezogen und, als er dann nach Rom reiste, seinem damals ihm noch nicht gleichgestellten reiterobersten die weisung erteilt nicht zu kämpfen, wobei er ihn warnte: *ne nihil actum censeret extracta prope aestate per ludificationem hostis*; schon damals also war der winter nahe. winters anfang stand in Caesars kalender, dessen benutzung wir bei Livius voraussetzen dürfen, auf dem jul. 10 november (Mommsen röm. chron. s. 301), welchem im XVII cyclusjahr 537 der 30 October entsprach; die Fabische dictatur hat also vier volle, nach antiker zählung fünf monate gedauert. damit ist es keineswegs unvereinbar, dasz Livius XXII 31 schreibt: *litteris Q. Fabii accitus et ipse (Servilius) et collega eius M. Atilius, ut exercitus ab se exacto iam prope semenstri imperio acciperent*; die zeitangabe bezieht sich, wie die wortstellung lehrt, auf die abgabe des befehls[17], nicht auf die abfassung des schreibens, und die 4—5 monate Junius—October konnten als gröszere hälfte der ganzen frist aufgefaszt werden. letztere ist überhaupt fast von keinem dictator erreicht worden; jeder legte nieder, wenn der zweck seiner bestellung erreicht war oder die unmöglichkeit ihn zu erreichen sich herausgestellt hatte[18]: Fabius hatte das selbstvertrauen des heeres

[17] zu übersetzen also: 'weil dann das halbjahr schon fast zu ende sei'; obwohl es wenig verschlägt, wenn die andere beziehung vorgezogen wird; auch das schreiben wurde ohne zweifel erst im October 538 abgefaszt. [18] Philol. suppl. IV 326. Livius schreibt VIII 12 *nihil memorabile adversus Antiates ab dictatore gestum est, cum aliquot menses stativa in agro Antiati habuisset*: es waren nicht die vollen sechs monate, und doch gelten sie als 'ziemlich viele', weil er nichts geleistet hatte. der vorwurf gegen Fabius bei den verhandlungen vor der rangerhöhung seines reiterobersten XXII 25, 4 *in ducendo bello sedulo tempus terere, quo diutius in magistratu sit*, ist nicht auf die absicht über sechs monate im amt zu bleiben, welche ihm schwerlich jemand zugetraut hat, zu beziehen, sondern darauf dasz er trotz der vermeintlichen unfähigkeit die in ihn gesetzten erwartungen zu befriedigen doch die dictatur nicht niederlegt.

und volkes wiederhergestellt, auch erfahren dasz Hannibal schon die winterquartiere beziehen wolle; als das römische heer das gleiche thun sollte, dankte er ab, eben weil damit die active kriegführung ein ende nahm und er auch nicht mehr nützen konnte als ein gewöhnlicher feldherr.[19] die angabe Appians ist ein fehler, der aus dem *exacto iam prope semenstri imperio* des Livius oder seines vorgängers hervorgegangen sein kann.

Wenn Livius XXII 32 *consules Atilius Fabiano Geminus Servilius Minuciano exercitu accepto hibernaculis mature communitis* <*quod reli*>*quom*[20] *autumni erat Fabi artibus bellum gesserunt* den herbst noch zu einem nennenswerten teile andauern läszt, so steht er, wie aus den obigen angaben erhellt, nicht nur mit Polybios, sondern auch mit sich selbst in widerspruch, und wir begegnen hier genau dem gleichen falle wie am anfang dieses jahres; auch der ausdruck für die ihm selbst auffällige erscheinung, dasz hier der bezug der winterquartiere schon vor dem winter, dort der auszug aus denselben schon vor dem frühling erfolgt, ist derselbe: hier *mature*, dort XXII 1, 4 *hic timor fuit causa maturius movendi ex hibernis*. Livius hat das altrömische datum im sinne des julianischen kalenders aufgefaszt, und wir gewinnen aus seinem irrtum das ergebnis, dasz die abdankung des Fabius auf oder um den 30 October 537 zu setzen ist.

15 märz 538 = 21 märz 216. cyclusjahr XVIII; 377 tage.

Die schlacht von Cannae wurde am 2 Sextilis geschlagen (Macrob. I 16, 26); den neueren zufolge im juni 216: hätte, wovon man ausgeht, der januar 537 als endmonat der Fabischen dictatur dem october 217 entsprochen, so müste sie vielmehr, weil in dieses jahr kein schaltmonat fällt, in der ersten hälfte des mai 216 stattgefunden haben, und nur weil sich damit die angaben des Polybios nicht vereinigen lassen, ist der juni gewählt worden. dasz auch mit dieser inconsequenz das ziel nicht erreicht wird, geht aus folgendem hervor. im anfang sommers 216 verliesz Hannibal die winterquartiere: III 107, 1 τὸν μὲν χειμῶνα καὶ τὴν ἐαρινὴν ὥραν διέμειναν ἀντιστρατοπεδεύοντες ἀλλήλοις· ἤδη δὲ παραδιδόντος τοῦ καιροῦ τὴν ἐκ τῶν ἐπετείων καρπῶν χορηγίαν ἐκίνει τὴν δύναμιν ἐκ τοῦ περὶ τὸ Γερούνιον χάρακος Ἀννίβας. hiernach war auch vom sommer schon ein geringer teil, ein paar wochen vorbei: denn Hannibal brach diesen worten zufolge auf, als die ernte in Apulien schon angefangen hatte, spätestens als sie dort anfieng: dasz ersteres der fall war, lehrt § 2 κρίνων δὲ συμφέρειν τὸ κατὰ πάντα τρόπον ἀναγκάσαι μάχεσθαι τοὺς πολεμίους καταλαμβάνει τὴν Κάννης ἄκραν· εἰς γὰρ ταύτην συνέβαινε τόν τε σῖτον καὶ τὰς λοιπὰς χορηγίας ἀθροίζεσθαι

[19] Liv. XXIX 10 schreibt der consul von 549/205 an den senat: *exercitum Q. Caecili dimitti e rep. esse, nam neque usum eius ullum in praesentia esse, cum Hannibal iam in hiberna suos receperit* usw. [20] so Madvig und Wölfflin; früher setzte man die ungenügende conjectur *medium* an die stelle des corrupten *quom*.

τοῖϲ Ῥωμαίοιϲ ἐκ τῶν περὶ Κανύϲιον τόπων. sein plan, der ihm auch gelang, war demnach die speicher von Cannae, wohin das getreide der ganzen umgegend von Canusium gebracht war, wegzunehmen und die Römer dadurch, dasz ihre beste bezugsquelle versiechte, zum kampf zu zwingen; er setzt voraus, dasz sie nicht, wie es beim eintritt des sommers (10 mai jul.) noch der fall sein muste, ganz oder fast leer, sondern mit dem ertrag der neuen ernte gefüllt waren. in Apulien findet die weizenernte, wie Niebuhr (vortr. über länder- und völkerkunde s. 494) von dem intendanten der provinz erfuhr, gegen ende mai greg., also (für 216 vor Ch.) jul. anfang juni statt; selbst wenn wir, weil dies ein durchschnittliches datum ist, ende mai 216 als anfang derselben nehmen, kam er, den marsch (c. 17 g. meilen, 28 wegstunden) auf vier tage berechnet, frühestens im anfang juni 216 zu gefüllten speichern an.[21]

Bestürzt über die wegnahme von Cannae, von welcher sie zwei tage später kunde haben bekommen können, und unschlüssig, ob sie Hannibal nachziehen, damit aber einer schlacht entgegengehen sollten, fragten die proconsuln unaufhörlich in Rom um verhaltungsweisungen an (Pol. III 107, 6 πέμποντεϲ ϲυνεχῶϲ ἐπυνθάνοντο), bis endlich der senat sich für eine schlacht entschied und ihnen befahl auf das eintreffen der consuln, welche das heer gegen Hannibal führen würden, zu warten. wenn dieser anfragen nur drei waren und die nächste sogleich abgieng, nachdem der bescheid auf die vorhergehende eingetroffen war, so erhalten wir für die frist von der ersten aussendung eines boten bis zur entscheidenden sitzung des senats schon 12 tage: fünf hin- oder herreisen berittener eilboten zu zwei tagen bei einer entfernung von 33 g. meilen (22 g. m. = 110 millien von Rom bis Venafrum, 11 g. m. von da nach Larinum) nebst zwei tagen aufenthalt bei zwei sitzungen des senats. vor 15 juni 216 ist also die entscheidung des senats, an welche sich die neuen rüstungen für die kriegführung bei Cannae anschlossen, sicher nicht gefallen. über die zeit dieser vorbereitungen für den entscheidungskampf gibt auch ein synchronismus des Polybios aufschlusz. im anfang des sommers (V 109, 4 ἀρχομένηϲ θερείαϲ[22]) zog Philippos allmählich seine mannschaften zusammen (ϲυνῆγε), übte sie kurze zeit im rudern und fuhr dann mit ihnen um die Peloponnesos nach Leukas, wo er halt machte und schiffe ausschickte, um über die bewegungen der römischen flotte nachricht einzuziehen (ἐκαραδόκει πολυπραγμονῶν τὸν τῶν Ῥωμαίων ϲτόλον). als er erfuhr dasz sie noch in Lilybaeum lag, fuhr er weiter gen Apollonia: es

[21] die vorstellung der römischen erzähler, Hannibal habe mangel an lebensmitteln gelitten und unmittelbar vor der schlacht kaum noch auf 10 tage vorrat gehabt (s. Weissenborn zu Liv. XXII 40, 8), geht hand in hand mit der verlegung des treffens in die zeit vor der apulischen ernte, (Liv. XXII 43, 5); auch hier ist wie beim j. 537 die nicht von thaten ausgefüllte zeit einfach als nicht vorhanden übersprungen worden. [22] Polybios gebraucht θερεία, θέροϲ überall im sinne des eigentlichen sommers, der am 10 mai ungefähr anhebt.

galt die unterwerfung des römischen Illyrien. an der Aousmündung angelangt wurde er von panischem schreck erfaszt: einige schiffe der nachhut, welche bei der insel Sason vor anker gegangen waren, kamen nachts mit der meldung, ankömlinge von der sicilischen meerenge hätten in Rhegion römische fünfdecker gesehen, welche nach Apollonia und Illyrien fahren wollten. sofort fuhr er nach Kephallenia zurück, und nach einigem verweilen in die heimat, wo er zu spät erkannte dasz er damals die beste gelegenheit seinen plan auszuführen gehabt haben würde, διὰ τὸ τοὺς Ῥωμαίους πάσαις ταῖς ἐπινοίαις καὶ παρασκευαῖς περὶ τὸν Ἀννίβαν καὶ τὴν περὶ Κάνναν μάχην γίνεσθαι (V 110, 10). vor mitte juni 216 läszt sich seine ankunft am Aous offenbar nicht setzen; die ausnutzung der gelegenheit aber würde auch noch mehrere wochen erfordert haben, welche diesen worten zufolge während der römischen rüstungen vergangen sind.

Der senat beschlosz in jener sitzung vier neue legionen auszuheben, um durch sie die vier schon bei Larinum stehenden zu verstärken (Pol. III 107, 9). nach beendigung der römischen aushebung warteten die consuln noch einige tage, dann zogen sie ins feld (Liv. XXII 38 *dilectu perfecto consules paucos morati dies, dum ab sociis ac nomine Latino venirent milites*); zwei cohorten, welche sich verspäteten, warfen sich auf die nachricht vom ausgang der schlacht nach Casilinum (XXIII 17). bis das edict, welches die aushebung anordnete, zu den entferntesten Italikern gelangte, vergiengen wenigstens sieben tage: auf der appischen strasze und weiter bis zur überfahrtstelle an der sicilischen meerenge waren *recto itinere* (itin. Anton. 106) 455 römische = 91 deutsche meilen, 152 wegstunden zurückzulegen; mindestens éinen tag nahm das aushebungsgeschäft, 16 tage für die entferntesten contingente der marsch nach Rom in anspruch. der auszug der consuln fällt dann frühestens 9 juli 216. binnen acht tagen konnten sie in Larinum eintreffen; acht tage später wurde die schlacht geschlagen, welche demnach nicht vor dem 25 juli, wahrscheinlich aber erst im august 216 stattgefunden hat; der 2 Sextilis fällt im cyclusjahr XVIII auf 6 august.

Polybios III 118, 10. V 111, 9 setzt die schlacht an das ende von ol. 140, 4. nach ihr gaben viele verbündete stadt- oder volksgemeinden die sache Roms auf und giengen zu Hannibal über: nach Livius XXII 61, 11 die Atellaner Calatiner Hirpiner, ein teil der Apuler, die meisten Samnitengaue, die Bruttier Lucaner Uzentiner, fast alle Griechenstädte und sämtliche Gallierstämme. von all diesen nennt Polybios III 118, 3 nur zwei oder drei noch vor dem wechsel des olympiadenjahres als abfallende: Ταραντῖνοί τε εὐθέως ἐνεχείριζον αὐτούς, Ἀργυριππανοὶ δὲ καὶ Καπυανῶν τινες ἐκάλουν τὸν Ἀννίβαν. die imperfecta besagen, dasz sie damals nur den beschlusz gefaszt und die ersten anstalten zur ausführung getroffen haben, wie III 107, 7 τοὺς ὑπάτους ἐξαπέστελλον von den anordnungen gesagt ist, welche erst $1^1/_2$ monate später zur aussendung

der consuln führten; wie V 1, 4 ἐξαπέστελλον mitte mai 218 von der vorbereitung zur ausfahrt des Scipio, welche zwei monate nachher erfolgte. zwischen der schlacht und dem olympischen jahreswechsel sind also wenige tage vergangen, nur so viele, dasz im nahen Arpi und zu Tarent[23] die volksgemeinde, in Capua eine partei den beschlusz fassen und eine botschaft an Hannibal absenden konnte. am fernsten war Capua, 122—123 millien, 41 wegstunden; nach Tarent 33 wegstunden. in drei, höchstens vier tagen war die nachricht von der schlacht in Capua. es war nur eine partei, welche eine botschaft[24] an Hannibal schickte; ihr zusammentritt und beschlusz erforderte keine förmlichkeiten, daher weniger zeit als der gemeindebeschlusz in Tarent, welcher frühestens in vier tagen nach der schlacht zu stande kam. den aufbruch Hannibals von Cannae erzählt Polybios erst im sechsten buch, wo die geschichte der 141n olympiade anhebt; die allein vollständig erhaltenen fünf ersten bücher sind der 140n olympiade gewidmet, deren 4s jahr im westen das dritte, im osten das fünfte buch behandelt. der olympische jahreswechsel fällt demnach mitten in die zeit des aufenthaltes der Punier auf und bei dem schlachtfeld. dieser dauerte wenige tage (Liv. XXIII 1 *post pugnam castraque capta ac direpta confestim ex Apulia in Samnium moverat*, *accitus a Statio pollicente se Compsam traditurum*). die entfernung von 18 wegstunden zwischen Compsa und Cannae setzt den verlauf von mindestens 3—4 tagen zwischen schlacht und empfang der botschaft des Statius voraus. wenige tage (μετ' ὀλίγας ἡμέρας sagt Polybios III 118, 7 selbst) nach der schlacht, als schon die furcht vor Hannibals anzug in Rom herschte, ereignete sich nach Polybios das unglück des Postumius.[25] die erste nachricht von der Cannaeschlacht, welche in Rom eintraf und jedenfalls aus der nächsten stadt, dem treugebliebenen Canusium, über welches auch der weg führte, abgegangen war, lautete irrtümlich auf vollständige vernichtung der zwei heere mit beiden consuln und sämtlichem zubehör (Liv. XXII 54, 7); die 4500 flüchtlinge (XXII 54, 1) hatten sich also bei abgang derselben noch nicht in Canusium

---

[23] in Tarent ist der beschlusz vermutlich rückgängig geworden; beim wirklichen abfall 542/212 hat es noch einen gesandten und geiseln in Rom (Liv. XXV 8). [24] Livius XXIII 3—7 weisz nichts von ihr; bei ihm geht etwas später eine gesandtschaft des staates zuerst nach Venusia zum consul, dann zu Hannibal. [25] es fällt vielmehr märz 215: Postumius lebte noch, als er mehrere tage vor ende des amtsjahres (Liv. XXIII 24, 5) zum consul für 539 gewählt wurde; die unglücksbotschaft kam während der letzten senatsverhandlungen von 538 (Liv. XXIII 24, 6); nach den consularfasten fiel er, *antequam ciretur.* Polybios ist zu dem anachronismus durch contamination verschiedener quellen gekommen: den krieg von Cannae hat er seinem punisch gesinnten berichterstatter nacherzählt, hier beim schlusz des jahres seinen römischen gewährsmann Fabius Pictor eingesehen und bei diesem am ende der jahrbeschreibung, dh. des consulnjahres, die nachricht von Postumius gefunden. er hat also die jahrepochen verwechselt; einen ähnlichen fall s. röm. stadtaera s. 93 und im Philologus XXXIX s. 81.

zusammengefunden. dasz ein berittener bote sie brachte, ist wahrscheinlich: dieser konnte von Canusium die nachricht am fünften tage überbringen: *mitte mecum Romam equitatum*, sagt Maharbal bei Cannae zu Hannibal am abend der schlacht, *die quinto in Capitolio tibi cena cocta erit* (Cato und Coelius bei Gellius X 24. Livius XXII 51). weniger als 5—6 tage hat also der zeitraum zwischen schlacht und jahreswechsel des Polybios nicht betragen, aber auch schwerlich mehr. denn nicht blosz das eintreffen der gefangenenbotschaft in Rom, sondern schon die erlaubnis ihres abgangs von Cannae ist ein ereignis des nächsten olympiadenjahres, als solches von Polybios im sechsten buch erzählt; noch vor dem aufbruch der Punier, c. 58, 2 Ἀννίβας ἐπειδὴ (zurückweisung auf das III 117, 10 erzählte) ἐγκρατὴς ἐγένετο τῶν ὀκτακισχιλίων, ζωγρήσας ἅπαντας συνεχώρησε (neues ereignis) διαπέμπεσθαι σφίσι πρὸς τοὺς ἐν οἴκῳ· sie wurde erteilt *secundum pugnam* Liv. XXII 58, 1. 4.

Die olympischen spiele wurden am 11—16 tage des eleischen monats gefeiert, welcher dem attischen metageitnion entsprach, während des zweiten vollmonds nach der sonnwende. der 1 metageitnion entsprach in jenem jahre normal dem 28 juli: denn der letzte hekatombaion muste wie jede ἕνη καὶ νέα auf den wahren neumond treffen, welcher diesmal von einer sonnenfinsternis begleitet war; sie traf 26 juli abends 10 uhr ein, nach griechischer tagrechnung am 27 juli. Polybios, der einen bestimmten kalendertag zum anfang seiner jahrbeschreibungen wählen muste und wohl auch einen epochentag des monats gewählt hat, nahm, wie uns scheint, den 16 tag als anfang der zweiten monatshälfte dazu[26], da er $1^1/_2$ monate nach dem attischen neujahr (1 hekatombaion) und $1^1/_2$ vor dem lakonischen (= 1 pyanopsion) die epoche der olympiadenjahre setzt (s. Philologus XXXIII s. 247). dies war normal der 12 august 216; eine abweichung von mehr als éinem tag vom eigentlichen stand vor- oder rückwärts ist für die damalige zeit nicht wahrscheinlich. bleiben wir bei dem normalen tag, so ist der 11 august der letzte tag von ol. 140, 4; er liegt fünf tage nach dem 6 august, welcher im XVIII cyclusjahre dem römischen datum der schlacht entspricht, und es ergibt sich aus dem obigen jedenfalls, dasz das XVI cyclusjahr für sie ein zu frühes jul. datum (3 august, neun tage vor dem jahreswechsel), das XXII ein zu spätes (9 august, drei tage vor jenem) liefern würde; das XX cyclusjahr (7 august, fünf tage vor dem normalen wechsel) wäre blosz unter der an sich zulässigen voraussetzung statthaft, dasz der kalender des Polybios um einen tag zu spät gegangen sei: denn in Rom ist die nachricht von der schlacht nach Polybios spätestens am letzten tage des olympiadenjahrs eingetroffen.

---

[26] auszerdem könnte man mit einiger wahrscheinlichkeit nur an den vollmondstag denken, welcher aber schon deswegen sich nicht empfahl, weil er zwei data hatte, im hohlen monat den 14n, im vollen den 15n tag des mondmonats.

der damals laufende römische schaltkreis hatte demnach möglicher weise schon 519/235, wahrscheinlich aber 521/233 begonnen.

Das dem Polybios eigentümliche und von ihm mit dem namen der olympiaden verbundene jahr, welches seine späteren bücher aufzeigen, ist, wie schon aus den oben behandelten daten der jahre 217 und 216 hervorgeht, in den vollständig erhaltenen büchern I—V noch nicht in verwendung: es würde die schlacht von Cannae in den anfang novembers 216 bringen. es beginnt mit winters anfang, nicht mit der herbstnachtgleiche, und Polybios geht zu ihm von dem eigentlichen olympiadenjahr da über, wo er die den späteren büchern eigene synchronistische darstellung von je einer halben olympiade in einem buche anfängt, mit buch VII (s. Philol. XXXIII s. 241). bei diesem übergang muste ihm, da das vorher gebrauchte eigentliche olympiadenjahr mit dem 15 metageitnion, im august, schlieszt und sein neues um 11 november anfängt, ein etwa drei monate betragender überschusz zwischen beiden bleiben, der zeitraum vom 12 august bis c. 10 november 216. dieser bildet, was wegen der unrichtigen ansicht über den termin der olympischen spiele und die epoche des neuen Polybischen olympiadenjahres noch nicht erkannt worden ist, mit der abhandlung über den römischen staat den inhalt des sechsten buches, welches keineswegs blosz diese abhandlung enthält: ausdrücklich erklärt Polybios, noch ehe er das buch schlieszt, dasz die abhandlung nunmehr beendigt sei und noch ein kurzer, an die zuletzt (in b. III ae. und V ae.) behandelte geschichte anschlieszender zeitraum erzählt werden soll: VI 57—58 ἡμεῖϲ δ' ἐπειδὴ τήν τε ϲύϲταϲιν καὶ τὴν αὔξηϲιν τῆϲ πολιτείαϲ, ἔτι δὲ τὴν ἀκμὴν καὶ τὴν διάθεϲιν, πρὸϲ δὲ τούτοιϲ τὴν διαφορὰν πρὸϲ τὰϲ ἄλλαϲ τοῦ τε χείρονοϲ ἐν αὐτῇ καὶ βελτίονοϲ διεληλύθαμεν, τὸν μὲν περὶ τῆϲ πολιτείαϲ λόγον ὧδέ πῃ καταϲτρέφομεν. τῶν δὲ ϲυναπτόντων μερῶν τῆϲ ἱϲτορίαϲ τοῖϲ καιροῖϲ, ἀφ' ὧν παρεξέβημεν, παραλαβόντεϲ ἐπὶ βραχὺ μιᾶϲ πράξεωϲ ποιηϲόμεθα κεφαλαιώδη μνήμην, womit er zur geschichte der gefangenenbotschaft übergeht.

15 märz 539 = 2 april 215. cyclusjahr XIX; 355 tage.

In diesem jahre erliesz der consul Fabius unter androhung der schwersten strafen gegen zuwiderhandelnde den befehl, bis zum nächsten 1 Junius alles auf dem acker stehende getreide in die festen städte zu schaffen (Liv. XXIII 32, 14 *ut frumenta*[27] *omnes ex agris ante kal. Iunias primas in urbes munitas conveherent*). bei der annahme, dasz der römische kalender zu früh gegangen und sein juni dem jul. april entsprochen habe, ist diese verordnung unbegreiflich: denn zu ende dieses monats schosz das korn erst aus der scheide in die ähre. das getreide war am ausgang jener frist in schon irgend verwendbarem zustande: sonst würde man die absicht es dem feinde

[27] der plur. *frumenta* bezeichnet bei Livius (s. Fabri zdst. und Weissenborn zu XXXIV 26, 8), Caesar ua. das ungeschnitten stehende getreide.

nicht zu gut kommen zu lassen schneller, leichter und wohlfeiler durch abmähen und liegenlassen erreicht haben; es war aber bis dahin noch nicht völlig schnittreif: sonst würde es der furchtbaren strafandrohungen nicht bedurft haben (Liv. ao. *qui non invexisset, eius se agrum populaturum, servos sub hasta venditurum, villas incensurum*); eine anordnung, welche die sicherung des reifen getreides bezweckte, würde eifriger befolgung gewis gewesen sein. der befehl gehört zu den äuszerungen der unerschütterlichen energie, durch welche staat und reich der Römer aus der furchtbarsten bedrängnis gerettet worden ist; das auffällige an ihm war aber nur die frühe zeit, in welcher er erlassen wurde, zumal noch kein feind in der nähe war; und die bevölkerung hatte seit generationen eine übung nicht mehr erlebt, welche in den zeiten primitiver kriegführung, als man für das sicherste und zugleich unblutigste mittel den gegner zu entwaffnen noch die verwüstung des landes hielt, beim nahen des feindes nicht selten vorgekommen ist: vgl. Apollonios Arg. III 1386 ὡς ὁπότ' ἀμφ' οὔροισιν ἐγειρομένου πολέμοιο δείσας γειομόρος, μή οἱ προτάμωνται ἀρούρας, ἅρπην εὐκαμπῆ νεοθηγέα χερσὶ μεμαρπὼς ὠμὸν ἐπισπεύδων κείρει στάχυν οὐδὲ βολῇσι μίμνει ἐς ὡραίην τερσήμεναι ἠελίοιο. noch heute wird im gebirge, wo das getreide spät reift, dasselbe in halber höhe geschnitten, in der ebene auch in nassen sommern, wie das 1882 geschehen ist, hie und da die ähre mit der hippe geköpft, um unter dach auf tennen und böden ausgebreitet dem trocknen und einer kleinen nachreife ausgesetzt zu werden.

Die getreide- dh. weizenernte[28] dauerte in Latium und im allgemeinen in Italien von der sonnwende bis zum Siriusaufgang, 25 juli jul. (Varro *r. r.* I 32. Hyginus bei Colum. IX 14. Plinius XVIII 265); vor dem jul. juli begann sie nur in den besseren lagen (Palladius VII 2). in der kaiserzeit, wenigstens der spätern, wurde sie am 24 juni, Caesars wendentag, mit einem opfer eingeleitet: Fulgentius *myth.* I 10 *lampadarum dies Cereri dedicatus est, quod hoc tempore cum lampadibus, i. e. cum solis fervore seges ad metendum cum gaudio quaeratur*, vgl. mit der predigtstelle bei Mommsen CIL. I 399 *quem* (den 24 juni) *lampadem appellant, quo tempore messis tritici caeditur*, s. Huschke röm. jahr s. 359. im jahr 218 fiel die sonnwende auf den 26 juni jul.; der 1 juni römischen kalenders entspricht im XIX cyclusjahr dem jul. 18 juni.[29]

---

[28] der roggen galt als unkraut, gerstenbrod höchstens als sklavenessen; die gerste wird zum *frumentum* von Plinius XVIII 60, Palladius VII 2 ua. nicht gerechnet. [29] die data, welche sich bei Matzats (röm. chronol. I 42) theorie vom römischen wandeljahr und 'extraschalttag' ergeben — gründung Placentias am 31 dec. 219 (also Pyrenäenzug Hannibals dec. 219, aufstieg zu den Alpen febr. 218), Trebiaschlacht sommer 218, Appenninenzug october 218, Trasimennuskampf 4 febr. 217, abdankung des Fabius spätestens 6 aug. 217, Cannaeschlacht 5 märz 216, getreideschnitt bis 15 jan. 215 ua. — wird niemand ernsthaft nehmen: die theorie ist auch kaum ernstlich gemeint, s. DLZ. 1884 nr. 26. 32.

1 jan. 691 = 14 dec. 64. cyclusjahr IV/V; 377 tage.

Eine ausgibige menge von kalenderdaten einer- und naturzeitangaben anderseits kehrt nach 539/215 erst 691/63 und dann von 696/58 an wieder; sie zu verwerten hat zuerst in erfolgreicher weise de la Nauze unternommen in den mémoires de l'acad. d. inscr. t. XXVI (1759), dessen system heute noch von vielen befolgt wird. sein bleibendes verdienst ist die feststellung der letzten jahre des alten kalenders vom 1 januar 699 ab. einen neuen entwurf lieferte 1866 der astronom Leverrier in der gesch. Caesars von Napoleon III, bd. II s. 495 ff. d. übers., welcher, mit unzureichenden mitteln unternommen, für 691 und 696 einen fortschritt bezeichnet; das beste ist die grundlage desselben, die chronologie der feldzüge Caesars im j. 696 von Napoleon. durch das untenfolgende wird teils entbehrlich gemacht teils verbessert das programm (Hof 1870), in welchem ich auch zuerst den 24jährigen schaltkreis zu bestimmen gesucht habe. mit dieser arbeit ist in einigen punkten, ohne es zu wissen, AWZumpt 'de imp. Augusti die natali' jahrb. suppl. VII s. 541 ff. (1875) zusammengetroffen; sein hauptverdienst besteht in dem nachweis, dasz 698 ein schaltjahr gewesen. die systeme von AvGöler: bürgerkrieg zwischen Caesar und Pompejus 50/49 nebst einem anhang über römische daten (1861), EAvGöler: Caesars gall. krieg I (1880) s. 197 ff. und (éinen punkt ausgenommen) Matzat röm. chron. I 51 ff. haben nichts neues, das brauchbar wäre, geliefert. im j. 691 geht der kalender nach de la Nauze zu spät, 1 jan. = 14 märz 63; von schaltungen nimt er für die ganze reihe bis 707 incl. nur éine, die für 702 bezeugte an. umgekehrt setzt Zumpt den 1 januar 691 = 14. nov. 64 und läszt 692 694 696 698 700 702 eine schaltung eintreten, wodurch er vom 1 märz 700 ab mit de la Nauze in übereinstimmung kommt. kaum erwähnenswert ist, dasz Leverrier den kalender bis 703 in ordnung, erst 704 706 und (!) 708 die schaltung unterlassen glaubt. wir finden richtigen gang bis 695, wo eine leise störung, der tausch einer 22tägigen schaltung mit einer 23tägigen eintritt; die arge unordnung beginnt 697, von wo bis 707 incl. jedem schaltjahr sein schaltmonat entzogen, den gemeinjahren 698 und 702 aber ein solcher aufgedrängt wurde.

Für 691 gründet de la Nauze seine ansicht auf Suetons angabe über das horoskop des Augustus, Zumpt die seinige auf Cicero *p. Sestio* 5, 12; diese stelle läszt aber verschiedene erklärungen zu, und die Suetonische ist mit einem irrtum behaftet. die übrigen zeugnisse, deren wichtigste, die synchronismen des krieges im morgenlande, nebst anderen noch gar nicht benutzt worden sind, setzen richtigen kalendergang voraus.

Die übersicht über die auffallenden naturereignisse von 691, welche Cicero *de div.* I 17 f. aus seinem gedicht *de consulatu suo* mitteilt, beginnt damit dasz am anfang (*principio*) der planet Jupiter den ganzen himmel erleuchtet habe. nach Leverrier, welcher den

1 jan. 691 = 4 dec. 64 setzt, erreichte derselbe den gegenschein (die opposition) am 3 dec. 64; damit verträgt sich Ciceros angabe auch, wenn der 1 Januarius dem 14 dec. 64 entsprach. dann beobachtete der consul Cicero, als er die schneebedeckten höhen (*tumulos nivales*) des Albanerberges besuchte, um das opfer der Latinerferien zu vollziehen: *astrorum volucres motus concursusque graves stellarum ardore micantes et claro tremulos ardore cometas.* das fest fand in den letzten jahrhunderten der republik im Aprilis oder Majus statt (Mommsen im Hermes V 381. Marquardt staatsv. III 286); nicht am feste selbst, also der ordnung nach zu schlieszen etwas später ereignete sich eine totale mondfinsternis: *quod ferme*, fährt Cicero fort, *dirum in tempus cecidere Latinae, cum claram speciem concreto lumine luna abdidit et subito stellanti nocte perempta est.* das ist die totale des 3 mai[30] 63, früh um 4 uhr = 29 Aprilis 691. dasz ende april 63 auf den berghöhen schnee fiel, kann nicht befremden.

Auf die nachricht vom tode des Mithradates wurde in Rom die erneuerung eines brauches angeordnet, welcher durch die wirren des bürgerkrieges abgekommen war: der feierlichen fürbitte im tempel der Salus, alljährlich abzuhalten an einem tage, an welchem kein heer ausrückte, dem feinde gegenüberstand oder eine schlacht lieferte (Dion XXXVII 24). wann Pompejus die kunde aus dem Pontus erhalten hat, ist aus der ausführlichen erzählung des Iosephos antiq. Iud. XIV 3 und dem kürzern parallelbericht desselben bell. Iud. I 6 zu ersehen. im anfang des frühlings (ἐνισταμένου τοῦ ἔαρος ant. XIV 3, 2) verliesz Pompejus die winterquartiere, die er ohne zweifel in Antiocheia zugebracht hatte, um gegen die Nabataier von Petra zu ziehen; auf dem wege zerstörte er die burg von Apameia, suchte dann das gebiet des dynasten Ptolemaios heim, welcher den frieden und die begnadigung mit 1000 talenten erkaufte, eroberte und schleifte die feste Lysias und gelangte über Abila nach Damaskos. die 285 millien von Antiocheia bis hierher erforderten 12—15 tagmärsche; ungefähr ebensoviel zeit darf man auf die rasten und kämpfe rechnen. in Damaskos hörte er die beschwerden und bitten des Hyrkanos an, welchen sein bruder Aristobulos vom throne gestoszen hatte; dann (bell. I 6, 4) erschien dieser, um sich zu verantworten; auch eine dritte, die jüdische volkspartei, machte ihre wünsche geltend. Pompejus verschob die entscheidung auf seine rückkehr vom Nabataierzug; bis dahin solle der status quo aufrecht erhalten werden. als er aber nachher erfuhr, dasz Aristobulos nach Judaea zurückkehrte und seine mahnung nicht befolgte, zog er, um sein heer zu verstärken, hilfsvölker aus ganz Syrien zusammen (bell. I 6, 5 πολλοὺς ἐκ τῆς Συρίας συμμάχους, ant. XIV 3, 4 ἐκ Δαμασκοῦ καὶ τῆς ἄλλης Συρίας ἐπικουρίαν) und rückte gegen denselben ins feld. bis sein aufruf in den hauptorten angelangt, dort mannschaften zu-

[30] nicht des 13 mai, wie einige durch eine nicht falsche aber undeutliche bemerkung Idelers II 111 verleitet angeben: im j. 64 fand eine partiale mondfinsternis am 13 mai statt.

sammengebracht und diese nach Damaskos gekommen waren, können etwa drei wochen vergangen sein; nehmen wir die zeit hinzu, welche zwischen den verhandlungen von Damaskos und dem ergehen jenes aufrufes verflossen sein kann, so entfällt der aufbruch des Pompejus frühestens ende mai 63. nach Skythopolis hatte er über Pella (ant. XIV 3, 4. bell. I 6, 5) mehr als die 130 millien = 26 g. meilen, welche das itin. Ant. 198 für den weg über Gadara angibt, von da weiter bis Koreai etwa fünf meilen zurückzulegen: ergibt etwa acht tage. hier liesz er den Aristobulos, welcher sich in die bergfeste Alexandreion geworfen hatte, zu sich entbieten, welcher zwei bis drei mal kam und gieng, bis er endlich die übergabe der festen plätze zugestand, jedoch in Jerusalem, wohin er sich zurückzog, für den krieg zu rüsten anfieng. und nicht lange danach (ant. XIV 3, 4 μετὰ οὐ πολύ), als Pompejus gegen ihn vorrückend sich Jericho näherte, kamen auf dem wege die boten mit der nachricht vom tode des Mithradates. dies ist dem angeführten zufolge kaum vor mitte juni 63 geschehen; der weitere verlauf des Judenkrieges lehrt, dasz er die nachricht in der zweiten hälfte des juni erhalten hat.

Ob sie nach Rom blosz auf dem seewege, sei es unmittelbar aus Pantikapaion oder aus Sinope, wohin die leiche verbracht ward, gekommen oder erst durch Pompejus weiter befördert worden ist, wissen wir nicht: je danach ist sie frühestens mitte juni, spätestens mitte juli 63 dort angelangt. die spätgrenze des zeitpunktes nach römischem kalender entnehmen wir aus Cic. *de div.* I 105 *tibi Ap. Claudius augur consuli nuntiavit addubitato Salutis augurio bellum triste ac turbulentum fore: quod paucis post mensibus exortum paucioribus a te est diebus oppressum.* am 27 October 691 ergriffen die Catilinarier in Faesulae die waffen (Sall. *Cat.* 30. Cic. *Catil.* I 7); aber das vorhandensein eines tumultus wurde schon am 21 October 691 mit dem erlasz des senatusconsultum ultimum erklärt (Dion XXXVII 31 δόγμα ἐκυρώθη ταραχὴν εἶναι), und da dieser die erste maszregel war, welche zur unterdrückung des aufruhrs ergriffen wurde, so nehmen wir als den anfangstermin der unterdrückungsthätigkeit und endtermin der seit dem Salutis augurium verflossenen monate den 21 October. demnach fiel die von Jupiter ungünstig beschiedene vorfrage, ob die fürbitte im Salustempel stattfinden solle, spätestens (*paucis mensibus*) in den Sextilis[31] 691. die unterdrückung erfolgte mit dem untergang Catilinas in der schlacht von Pistoria ἐν ἀρχῇ εὐθὺς τοῦ ἔτους (Dion XXXVII 29), also im januar 692; *paucioribus diebus* aber kann nicht in der nächstliegenden auffassung, welche für die dauer des Catilinarischen krieges blosz zwei bis drei tage[32] ergeben würde, genommen werden; es heiszt: in weniger tagen

[31] der panegyrische charakter der Ciceronischen stelle verbietet die spätgrenze in den September (vor dem 21 tag) zu verlegen; in diesem fall würde es *uno mense* heiszen. [32] die absicht diese meinung hervorzurufen hat Cicero kaum gehabt: von seinen lesern wuste jeder, dasz der Catilinakrieg mehrere monate gedauert hatte.

als auf jene wenigen monate kamen. vom 21 October bis 1/29 Januarius verflossen 71—99 tage, vom Salutis augurium bis zum 21 October mehr tage als diese, also wurde es spätestens am 9 Quintilis/8 Sextilis angestellt. die spitzfindigkeit der antithese, welche Cicero seinem bruder Quintus in den mund legt, läszt aber vermuten dasz durch sie eine steigerung erzielt werden sollte, welche bei entgegenstellung gleichartiger zeitausdrücke nicht erreicht worden wäre: sprach er auf beiden seiten von tagen, so konnte er nicht von wenigen reden; der monate dagegen können ebenso wenige, ja sogar weniger vom augurium bis zum 21 October als von da bis zum Januarius 692 verflossen sein, wenn auch der tage mehr waren. die monate aufzählend erhielt er für den zweiten zeitraum vier (October—Januarius); der erste wird also drei bis vier enthalten haben, rückwärts gezählt October September Sextilis und, wenn vier, Quintilis. hiernach wurde das augurium zwischen 1 Quintilis (1 juli 63) und 8 Sextilis (8 aug. 63) angestellt: eine engere begrenzung wird sich unten ergeben.

Bald nach dem verunglückten augurium wurden die bereits erschreckten gemüter durch die meldung schwerer prodigien geängstigt. was Cicero in dem oben besprochenen anfang seiner übersicht mitteilt, sind besondere naturereignisse, welche aber nicht als prodigien des staates aufgefaszt worden waren; nur eine privatmeinung, auf die er sicher erst post festum gekommen ist, spricht er über die nächtlichen erscheinungen beim Latiar aus (*multa misceri nocturna strage putasti*). nach der mondfinsternis zählt aber die übersicht eine reihe schlimmer vorzeichen auf, welche auch in der prodigiensamlung des Obsequens 61 und von anderen schriftstellern als solche aufgeführt werden: viele einschlagende blitze bei heiterm himmel, deren einer in Pompeji einen decurio erschlug, das emporsteigen einer groszen brennenden fackel am westhimmel, starke erdstösze, welche unter anderm die ganze stadt Spoletium in trümmern legten, und nächtlicher gespensterspuk an vielen orten. Cicero *Catil.* III 18 bezeichnet diese prodigien mittels des pronomen *illa* als ereignisse, welche längere zeit vor 3 dec. 691 eingetreten waren; sie fielen nach Plutarch Cic. 14 in die zeit der wahlagitation, nach Dion XXXVII 25 folgten sie dem augurium und giengen den wahlen um eine längere zeit (s. u.) voraus. seit entdeckung der Catilinarischen verschwörung wurden sie natürlich als vorboten derselben gedeutet, nachweislich zuerst von Cicero, später allgemein, und Plinius II 137 schreibt geradezu: *in Catilinianis prodigiis Pompeiano ex municipio M. Herennius decurio sereno die fulmine ictus est* (ein besonders auffallendes prodigium, Plinius kennt nur diesen einzigen fall). vor dem ausbruch der verschwörung waren verschiedene deutungen aufgetaucht, welche wegen des ungünstigen Salutis augurium und des fackelkometen (Cic. *de div.* I 18 *Phoebi fax tristis nuntia belli*) die kriegsbedeutung gemeinsam haben musten (Cic. ebd. *multaque per terras vates oracla furenti pectore fundebant tristes minitantia casus*); eine officielle deutung finden wir bei Suetonius *Aug.* 94 *auctor est*

Iulius Marathus[33] *ante paucos quam nasceretur menses prodigium Romae factum esse publice, quo denuntiabatur regem pop. Ro. naturam parturire*[34]; *senatum exterritum censuisse, ne quis illo anno genitus educaretur; eos qui gravidas uxores haberent, quod ad se quisque spem traheret, curasse ne SCtum ad aerarium deferretur.* Augustus feierte seinen 64n geburtstag am 23 september (Gell. XV 7); an diesem fand seit 723 oder 724 (Dion LI 19) auch seine öffentliche geburtsfeier statt (s. die kalendarien); dasselbe datum gibt Sueton *Aug.* 5 an, und es liegt auch seiner altersberechnung bei Suet. *Aug.* 101 und Dion LVI 30 zu grunde. das prodigium gehört demnach spätestens dem Quintilis an — vorausgesetzt, dasz der 23 september ein datum des alten kalenders und nicht, wie Zumpt behauptet, die julianische reduction desselben (nach ihm des 13 November) ist.

Jedenfalls läszt sich beweisen dasz Octavians geburt im tierzeichen der wage stattgefunden hat. de la Nauze zwar und die meisten halten sich an Sueton *Aug.* 94, nach welchem demselben im winter 44/43 vor Ch. zu Apollonia von dem 'mathematiker' Theogenes der rang eines gottes aus den sternen prophezeiht wurde und er selbst so groszes vertrauen in diese deutung setzte, dasz er das horoskop veröffentlichte und silbermünzen mit dem sternbild des steinbocks, unter welchem er geboren war (*quo natus erat*), prägen liesz; solche münzen sind noch jetzt vorhanden. am 23 september jul. geht der steinbock erst nach mittag auf, die geburt Octavians fiel aber vor sonnenaufgang (Suet. *Aug.* 5); darin sehen de la Nauze, Ideler ua. den beweis, dasz dieses datum das altrömische sei, welches dem jul. 28 nov. 63 entsprochen habe. treffend wendet Matzat I 63 ein, dasz erst nach der wintersonnwende der steinbock vor der sonne aufgeht; indes ist bei der voraussetzung, dasz eine phase des sternbildes gemeint sei, überhaupt nicht zum ziel zu kommen: denn die astrologen hielten sich nicht an diese sternbilder selbst, sondern an die nach ihnen benannten tierzeichen. in das des steinbocks tritt die sonne mit der winterwende, aber viele Griechen (Meton, Eudoxos) und die Römer[35] vorherschend setzten ihren eintritt in alle zeichen um sieben grade (tage) früher. demnach würde der 23 sept. 691 zwischen mitte dec. 64 und mitte jan. 63 fallen; aber dies ist aus andern gründen unmöglich; Zumpts behauptung freilich, man wisse nicht was sich Theogenes oder Octavian bei jener bestimmung ge-

---

[33] Suet. *Aug.* 79 *libertus et a memoria* (buchhalter) *eius.* [34] es war vielleicht ein 'königsblitz' (Seneca *quaest. nat.* II 49 *regalia quorum vi tangitur vel comitium vel principalia urbis liberae loca: quorum significatio regnum civitati minatur*), und es wurde wegen des heitern himmels die erfüllung erst für die zukunft (aber nicht über das 30e jahr hinaus, Sen. ebd. II 48. Plin. II 139), im erdbeben aber, wenn gleichzeitig eines stattfand, das kreiszen der natur vermutet. verbindung mehrerer prodigien in einer deutung auch bei App. b. civ. II 83. [35] der chaldäisch-römische oder pontificale (Mommsens bauern-) kalender, welchem Varro, Clodius Tuscus (bei Lydus), Ovidius, Columella, ferner der Caesarische, welchem Plinius ua. folgen, ebenso (s. u.) Tarutius und Manilius.

dacht habe, ist nur eine ausflucht der verlegenheit. das richtige hat, wie ich aus Lauth 'les zodiaques de Denderah' s. 78 entnehme, Letronne opuscules s. 84 erkannt, indem er auf Vitruvius IX 6 verwies: *Achinapolus*[36] *etiam non e nascentia sed ex conceptione genethlialogiae rationes explicatas reliquit.* die an sich rationellere, aber wegen der ungewisheit der entscheidenden stunde notwendig starken zweifeln ausgesetzte lehre, dasz nicht die constellation der geburt, sondern die der empfängnis die eigenschaften und schicksale des menschen bestimme, ist nicht zur herschaft gelangt, aber niemals ganz ohne anhänger geblieben. von Diodor II 31 und Censorinus 8, 3—13 wird sie, nicht die andere, in der darstellung der chaldäischen disciplin vorausgesetzt; ihr huldigte Varros freund L. Tarutius von Firmum: denn er bestimmte nicht blosz die geburts- sondern auch die conceptionsstunde des Romulus (Plut. Rom. 12), und daraus erklärt sich das von den neueren nicht verstandene datum, welches er im horoskop der stadt Rom ihrer 'ersten' entstehung gab: 9 pharmuthi = 4 october 754; also im zeichen der wage, wie Manilius (s. u.) wirklich angibt. er meinte den beginn des baus mit dem groszen augurium, welcher der menschlichen conception entspricht; die der geburt entsprechende constellation des vollendeten baus mit der gründungsfeier setzte er (und auf diese weise löst sich der angebliche widerspruch) in den zodiacalmonat des stiers, welchen Solinus 1, 19 und Lydus mens. I 14 als das von ihm für die gründung angegebene tierzeichen bezeichnen: der 21 april fällt in der that in den stier, vorausgesetzt dasz man den eintritt der sonne sieben grade vor der jetzt allein herschenden setzung annimt. die conceptionstheorie setzt auch Favorinus bei Gellius XIV 1, 19 voraus; neben der andern kennt sie Sextos Empeir. adv. math. V 89, und noch im mittelalter findet man sie vertreten. der mehrzahl freilich war sie unbekannt, so dem Geminos 1 s. 25 Hild., Cicero *de div.* II 87 ff.[37], Manilius II 304. 726. III 501. IV 292, Septimius Severus bei Dion LXXVI 11, Firmicus ua.; zu diesen wird auch Suetonius gehört haben, und eine verwechslung der geburt mit der conception lag dann um so näher, als ihre bezeichnungen zum teil zweideutig waren: γένεσις kann ebenso gut die erste entstehung bedeuten wie die geburt, Plutarch Rom. 12 gebraucht πρώτη γένεσις von dem anfang der gründung Roms, während er die geburt des Romulus ἐμφανῆς γένεσις nennt.

Die unbekannte conceptionsstunde wurde wohl durch zurückschiebung der geburtsstunde um neun zeichen gefunden: Tarutius

[36] nach Vitruv jünger als Berosos, welcher die chaldäische astrologie um 280 vor Ch. auf griechischen boden verpflanzte; die conjectur *Athenodorus* ist unsicher. [37] einmal mischt er ahnungslos die mit seiner ausführung in widerspruch stehende conceptionstheorie ein, § 95 *eodem tempore et conceptum et natum quo Africanum.* dasz er § 98 vom horoskop Roms nur die stellung des mondes in der wage (bei der vollendeten gründung, Solinus 1, 44) angibt, erklärt sich aus § 91. I 85.

setzt die geburt des Romulus auf 21 thoth olymp. 2, 1 = 24 märz 771 (widder 8 = nachtgleiche im chaldäisch-römischen kalender), seine empfängnis 23 choiak ol. 2, 1 = 24 juni 772 (wegen sonnenfinsternis, krebs 6, dem wendentag 26 juni vorgezogen). so wird Christi geburt am 25 december (bei Caesar winterwende, steinbock 8), Mariae verkündigung am 25 märz (bei Caesar frühlingsgleiche, widder 8) gefeiert. lag Octavians conception im steinbock, so fällt demnach seine geburt in die wage: wofür wir nunmehr den vers eines astronomisch-astrologischen gedichts aus Octavians zeit anführen dürfen, welcher eben wegen seines [richtigen, aber] dem Sueton widersprechenden inhalts seit Bentley für unecht gilt, Manilius IV 776 (*Hesperiam sua libra tenet, qua condita Roma orbis et imperio retinet discrimina rerum, lancibus et positis gentes tollitque premitque;*) *qua genitus Caesarque meus nunc condidit*[38] *orbem* (*et propriis frenat pendentem nutibus orbem*). der 21 sept. 63, welchem wir den 23 September 691 gleichsetzen müssen, fällt pontifical auf wage 3, bei Caesar auf wage 5.

Dasz der 23 september das altrömische datum der geburt Octavians darstellt, läszt sich wenigstens zu einer gewissen wahrscheinlichkeit bringen. dieser widmete dem Apollo eine besondere verehrung, ja er liesz in der palatinischen bibliothek sich selbst ein standbild *habitu ac statu Apollinis* (comm. Cruq. zu Hor. *ep.* I 3, 17), *cum Apollinis cunctis insignibus* (Servius zu Verg. *ecl.* 4, 10) setzen, weswegen auch Verg. *ecl.* 4, 10 *casta fave Lucina, tuus iam regnat Apollo* auf ihn bezogen wurde. die erklärungsgründe Prellers röm. myth. I 307 sind weit hergeholt und unzureichend: von ähnlichkeit seiner persönlichen erscheinung mit Apollo wird nichts gemeldet, Vejovis (der bei den Juliern einen erbcult genosz) ist ein altitalischer gott, welcher mit Apollon nichts zu schaffen hat; dasz bei Actium ein Apollonsdienst blühte, kann nichts beweisen. für Apollo selbst konnte sich Octavian nicht ausgeben, aber wenn er ein sohn des gottes war, so durfte er auf ebenbildlichkeit anspruch machen. das wurde in der that behauptet: nach den theologumena des Asklepiades war seine mutter im 10n monat vor der niederkunft im heiligtum Apollos vor beginn des festes von einer schlange umfaszt worden (Suet. *Aug.* 94. Dion XLV 1). dies ist eine ungeschickte erfindung: denn der dienst des gottes war aus Hellas eingeführt und wurde nach hellenischer weise geübt, seine feste konnten daher in keinen wintermonat fallen: in dieser jahreszeit weilt Apollon bei den Hyperboreiern oder bei den Lykiern, und anstatt Apollons wird

[38] diese wendung offenbar als antithese zu *condita Roma*. zwei verse nach einander mit demselben wort (*orbem*) schlieszend wie III 369 f. *orbe*, I 228 f. *gentes*, II 524 f. *trigono*, V 441 f. *ille*; vgl. III 248. 250. 253. 257 *in horas*, III 455—57 *horis hora horam*, II 284. 286 *sinistra*, III 641 f. *orbe*, *orbem* usw. zur stellung von *que* vgl. zb. I 270 *volucrem missurus iamque sagittam*, wo Jacob bemerkt: 'metathesis in *que* familiaris Manilio.'

dann in Delphoi Dionysos verehrt (vgl. Philol. XXXVII 23). ehe Augustus den Apollotempel auf dem Palatium baute, gab es in Rom ein einziges heiligtum des gottes, den tempel am Marcellustheater; festtag aber war auszer dem opfertag der spiele dem 11 Quintilis, noch der 23 September: fasti Arvalium (zwischen 742 und 769) CIL. VI 1, 627 *IX cal. Oct. Apollini ad theatrum Marcelli*. Augustus war also geboren an einem Apollofest wie Platon, und er selbst wird es ähnlich gehalten haben wie die Akademiker, welche der geburt Platons verkehr seiner mutter mit einer schlange vorausgehen lieszen (La. Diog. III 2), um ihn für einen sohn des gottes erklären zu können. für erwiesen halten wir nunmehr, dasz Augustus in der wage = zwischen mitte sept. und mitte oct. 63 geboren war, für wahrscheinlich, dasz der 23 sept. 691 schon sein ursprünglicher geburtstag gewesen ist; es folgt hieraus, dasz die prodigien nebst dem ihnen vorausgegangenen Salutis augurium nicht dem Sextilis, sondern dem Quintilis als spätestem monat angehören, dasz also, weil der tod des Mithradates frühestens in der zweiten hälfte juni 63 zu Rom bekannt geworden ist, das fehlen auch nur einer einzigen schaltung für jenes jahr noch nicht angenommen werden darf, der kalender vielmehr in ordnung war.

Nach den prodigien und vor den wahlen spielt bei Dion XXXVII 26—28 der grosze perduellionsprocess des Rabirius, welcher die ganze bürgerschaft in aufregung hielt, und die bemühung der behörden, durch neue maszregeln unwürdigen bewerbern die wählbarkeit zu entziehen; ein vorgehen aus welchem sich (da zb. die promulgation der lex Tullia de ambitu mindestens 17 tage vor der abstimmung geschehen sein muste) die verzögerung der wahlen erklärt: die gewöhnliche zeit fiel zwischen 10 Quintilis und anfang Sextilis, jene maszregeln aber wurden offenbar erst nach beginn der wahlagitation ins werk gesetzt, welche durch sie nicht blosz einen aufschub erleiden, sondern nach dem ausschlusz der unwürdigen candidaten, durch deren auftreten jenes bemühen veranlaszt worden war, von vorn wieder anfangen muste. ob der wahltermin erst jetzt angesagt oder der schon angesagte verschoben worden ist, wissen wir nicht; dasz die spätere verzögerung um einen bis zwei tage von Cic. *p. Mur.* 51 und Plut. Cic. 14 nicht als eine zweite bezeichnet wird, würde der zweiten annahme nicht im wege stehen, denn ein anlasz dazu war nicht gegeben; jedenfalls aber haben die wahlen lange nach der gewöhnlichen zeit stattgefunden. nicht zwar erst, wie bis in die neueste zeit in folge unrichtiger combination von Cic. *p. Mur.* 50 f. mit Cic. *Catil.* I 7 geglaubt wor denist, ende Octobers: dieser irrtum ist zuerst von Hagen 'Catilina' (1854) s. 180, dann fast gleichzeitig von Baur im würtemb. correspondenzblatt 1868 s. 189, Backmund blätter f. bayr. gw. VII (1870) s. 1 ff. und Lange röm. altert. III[2] 241 widerlegt worden. die im engern sinn sogenannte verschwörung Catilinas, der plan die stadt anzuzünden und die hervorragendsten gegner zu ermorden, in Italien aber gleichzeitig die

fahne des aufruhrs aufzupflanzen, wurde allen zeugnissen zufolge erst nach den wahlen angezettelt[39], und da derselbe in Etrurien am 27, in der stadt am 28 October zur ausführung kommen sollte, so läszt sich für die nötigen vorbereitungen, die anwerbung von mannschaften, beschaffung von waffen und vorräten, zumal bei der heimlichkeit welche beobachtet werden muste, kaum weniger als ungefähr ein monat annehmen; anderseits wäre aber, die wahlen im Quintilis[40] vorausgesetzt, der zwischenraum eines ganzen vierteljahrs bei der geringen zahl von leuten, welche am 27 October 691 in Etrurien unter Manlius den schild erhoben, und der ungenügenden menge von waffen, die Catilina bei seiner ankunft im November dort vorfand[41], viel zu lang. auf den anschlag Catilinas gegen die leiter der wahlen bezogen sich, wie aus Cic. *p. Mur.* 50 hervorgeht, die zwei sitzungen des senats, in deren erster beschlossen wurde, die wahlen, welche auf den folgenden tag anberaumt waren, behufs einer neuen an ihm abzuhaltenden sitzung zu verschieben, worauf in dieser ein schwächlicher, weit hinter den anträgen Ciceros zurückbleibender ratsbeschlusz zu stande kam (Cic. *p. Mur.* 51 *congemuit senatus frequens neque tamen satis severe pro rei indignitate decrevit.* Dion XXXVII 29 οὐκ ἔπεισε σφᾶς ψηφίσασθαί τι ὧν ἠξίου); in dieser sitzung liesz Catilina die äuszerung von den zwei körpern im staate fallen: Plut. Cic. 14 τὴν ἡμέραν τῶν ἀρχαιρεσιῶν ὑπερθέμενος ὁ Κικέρων ἐκάλει τὸν Κατιλίναν εἰς τὴν σύγκλητον usw.

Eine von diesen zwei sitzungen scheint am 23 September 691 stattgefunden zu haben: Suet. *Aug.* 94 *quo natus est die cum de Catilinae coniuratione ageretur in curia et Octavius ob uxoris puerperium serius adfuisset, nota ac vulgata res est, P. Nigidium comperta morae causa, ut horam quoque partus acceperit, affirmasse dominum terrarum orbi natum*; ähnlich Dion XLV 1. Zumpt, welcher diese stelle für seine ansicht, dasz der 23 september das julianische, aus dem ältern reducierte datum der geburt Octavians sei, verwertet und für dieses den 13 nov. 691 hält, teilt den oben besprochenen irrtum, vor dem 21 october 691 habe keine senatssitzung über Catilina und erst nach ihm die beamtenwahl stattgefunden. die geschichte selbst ist vermutlich erfunden, ein vaticinium post eventum, vielleicht eine weiterbildung der von Julius Marathus erzählten (s. 569); sie ist aber gut erfunden: die nebenumstände entsprechen den thatsächlichen verhältnissen. Nigidius, wie in aller mystischen weisheit so auch in der astrologie gut bewandert, war der vertraute und eifrigste gehilfe

[39] Sall. *Cat.* 26. Liv. epit. 102. Plut. Cic. 15, 1. Dion XXXVII 31.
[40] wie in der übrigens verdienstlichen schrift von EvStern 'Catilina' (Dorpat 1883) s. 75 angenommen wird. [41] Sall. *Cat.* 36. 56, mit welchem Appian civ. II 7 darin übereinstimmt dasz, als durch Catilina das heer seinen höchsten bestand (20000 mann nach Plut. Cic. 16 und Appian, 2 legionen nach Sallust) erreicht hatte, nur ein viertel ordentlich bewaffnet war; Manlius hatte etwa 1700 mann, als Catilina mit 300 zu ihm stiesz, vgl. Sall. 56 mit Plut. Cic. 16. waffen hatte Catilina schon im vorjahre an verschiedenen plätzen Italiens aufgehäuft (Sall. 24).

Ciceros wenigstens in sachen der eigentlichen Catilinarischen verschwörung; eine verschwörung aber war auch der anschlag gegen die wahlen (Cic. *p. Mur.* 51. Sall. *Cat.* 24). der zusatz bei Dion, Octavius habe wegen der prophezeiung des Nigidius das kind zuerst töten wollen, widerspricht der angabe des Marathus von der absicht der senatoren, welche einige monate vorher einen familienzuwachs zu erwarten hatten, keineswegs: denn unter *eos qui gravidas uxores haberent* braucht man nicht sämtliche zu verstehen, C. Octavius aber war nicht nur nach Vellejus II 59, sondern auch nach Cicero *ad Q. fr.* I 1, 7 (vgl. Suet. *Aug.* 2) ein mann von edler und nach der hochschätzung, welche ihm Cicero widmet, zu schlieszen auch von gut conservativer gesinnung. die erwähnung der Catilinarischen verschwörung war, wie schon Zumpt bemerkt hat, zur erfindung der geschichte gar nicht nötig, Dion übergeht sie ganz. hierzu kommt dasz jene zwei senatssitzungen wirklich um die zeit der geburt Octavians gehalten worden sind: die grosze Catilinarische verschwörung nach den wahlen wird nemlich durch einen der orientalischen synchronismen in die zweite hälfte des september 63 gebracht.

Livius erzählte die grosze verschwörung nach der eroberung des jüdischen tempels: epit. 102 *Pompeius fanum eorum Hierosolyma cepit. L. Catilina bis repulsam in petitione consulatus passus coniuravit exercitu quoque in Etruria comparato*; vor dem Judenkrieg aber stand bei ihm der tod des Mithradates. genau so ordnet auch sein auszügler Orosius, und er fügt mit einem bei Livius häufigen und, wie uns scheint, in diesem falle auch aus ihm entlehnten ausdruck hinzu, die verschwörung sei in den tagen gebildet worden, in welchen Pompejus den tempel eroberte und die angelegenheiten des jüdischen reiches ordnete, VI 6 *Pompeius Hierosolymam expugnavit, muros civitatis everti aequarique solo imperavit et, cum aliquantos principes Iudaeorum securi percussisset, Hyrcanum sacerdotio restituit, Aristobulum captivum Romam duxit. interea coniuratio Catilinae adversus patriam per eosdem dies in urbe habita et prodita, in Etruria vero civili bello extincta est.* das datum der eroberung gibt Iosephos ant. XIV 4, 3 ἁλούσης τῆς πόλεως περὶ τρίτον μῆνα τῇ τῆς νηστείας ἡμέρᾳ und Strabon s. 763 κατελάβετο ὥς φασι[42] τηρήσας τὴν τῆς νηστείας ἡμέραν. das Mosaische gesetz kennt nur éinen fasttag, und dieser war auch bis zur babylonischen gefangenschaft der einzige: das 24stündige fasten der busze und entsündigung des ganzen volkes am sog. versöhnungsfest, noch jetzt und von jeher

---

[42] zu beziehen auf die in τηρήσας enthaltene angabe, dasz der entscheidende sturm von Pompejus mit absicht gerade auf diesen tag verlegt worden war. dieselbe ist durchaus glaublich, ebenso wahr wie die von allen zeugen gemeldete, dasz er die sabbate in ähnlicher weise ausnutzte: er hatte jüdische ratgeber (die partei des Hyrkanos und jetzt auch einen teil der andern Juden) zur seite. in derselben weise, von Herodes und dessen anhängern beraten, verlegte später Sosius die hauptarbeiten auf die sabbate und den letzten sturm ebenfalls auf den versöhnungstag.

dem heiligsten tage des ganzen jahres. nachher wurden zwar vier neue hinzugefügt, aber nachdem jener eine reihe von jahrhunderten hindurch in wirklichkeit das einzige fest der fasten gewesen war, blieb ihm dieser einmal an ihm haftende name auch fernerhin als eine benennung κατ' ἐξοχήν: in diesem sinne heiszt er noch bei Philon de septennario et fastis s. 1194 νηστείας ἑορτή: vgl. Ideler II 523. 527. der 10 tischri, auf welchen das fest fällt, entsprach 63 vor Ch. dem 23 september: wahrer neumond war am 12 sept. nachmittags (sonnenfinsternis am nächsten neumond 12 oct. $4^1/_2$ uhr früh), der 1 tischri am scheinbaren neumond konnte auf den 13 oder 14 september treffen, der 13 september 63 war aber als ein sonntag für den 1 tischri ausgeschlossen[43]: so bleibt für diesen der 14, für den 10 tischri der 23 september.

Die neueren datieren das ereignis anders, aber nur in folge eines noch nicht verbesserten textfehlers. weil auch die eroberung Jerusalems durch Herodes und Sosius nach Iosephos XIV 16, 4 τῷ τρίτῳ μηνί, τῇ ἑορτῇ τῆς νηστείας und τῇ αὐτῇ ἡμέρᾳ μετὰ ἔτη εἴκοσι καὶ ἑπτά stattgefunden hat, hier aber τρίτῳ μηνί sich nicht auf die dauer der belagerung (über 5 volle monate, s. u.) beziehen läszt und Dion XXXVII 16 ἐν τῇ τοῦ Κρόνου ἡμέρᾳ, XLIX 22 ἐν τῇ τοῦ Κρόνου καὶ τότε ἡμέρᾳ als gemeinsamen tag beider eroberungen den samstag angibt, deutet man den von Iosephos für beide angegebenen dritten monat als dritten kalendermonat, in welchem die einen den dritten des ältern jahres, sivan (juni), die andern den des spätern, kislev (december) finden. den genusz kalter speisen am sabbat hat aber als fasten, den sabbat als fastenfest niemand nachweislich bezeichnet; Dions irrtum erklärt sich daraus, dasz einerseits Pompejus und Herodes auch die sabbatruhe ausgebeutet haben, anderseits wie viele feste so auch das des 10 tischri wegen der arbeitsruhe sabbat genannt wurde: 3 Mos. 16, 29—31 'am 10 tag des 7 monats sollt ihr euren leib kasteien und kein werk thun; darum solls euch der gröste sabbat sein'; ebenso 23, 31 f. 'darum sollt ihr keine arbeit thun; es ist euer groszer sabbat.' den kalendermonat der eroberung würde Iosephos, da er ihn bestimmt kannte, nicht mit περὶ τρίτον μῆνα sondern mit τρίτῳ μηνί bezeichnet haben; auch gibt er numerierte kalendermonate nur in der ältern geschichte, wo er sie in jüdischen quellen vorfand; er versteht sie gar nicht mehr, denn er zählt sie irrtümlich vom spätern neujahr 1 tischri statt vom 1 nisan (Ideler II 522 f.); er selbst datiert nach syromakedonischem kalender. in unserm fall fand er aber sicher keinen hebräischen monat genannt oder gezählt: denn als seine quellen für die geschichte von 63 nennt er XIV 3, 4 Strabon, Nikolaos von Damaskos und Livius. die worte περὶ τρίτον μῆνα bezeichnen also die dauer der be-

[43] der 1 tischri darf auf keinen sonntag, mittwoch oder freitag fallen; seine grenzen sind jetzt der 5 september und 5 october greg. (damals wahrscheinlich 8 sept. und 8 oct. jul.), weil der 1 nisan dem der frühlingsgleiche nächsten scheinbaren neumond entspricht.

lagerung, welche in der that den dritten monat erreichte: Orosius ao. (= Livius) *Pompeius vix tertio mense expugnavit.* Eutrop VI 14 *tertio mense cepit.* Ios. bell. V 9, 4 τριςὶ μηςὶ πολιορκηθέντες ἑαυτοὺς παρέδοςαν. in dem parallelbericht bell. I 7, 4 gibt er selbst an, wie sie zu verstehen sind: μηνὶ τρίτῳ τῆς πολιορκίας εἰςέπιπτον.

Da Iosephos bei jeder belagerung Jerusalems, deren dauer er kennt, diese angibt, so ist XIV 6, 4 ihr ausdruck in jenem τρίτῳ μηνί zu suchen, welches die neueren auf irrwege geführt hat, und dafür ἕκτῳ μηνὶ zu schreiben: die zahlzeichen gamma und stigma konnten leicht mit einander verwechselt werden; zur sache vgl. bell. V 9, 4 (panegyrische äuszerung) ἐπὶ ἓξ μῆνας ἐπολιορκοῦντο (ὑφ' Ἡρώδου) und I 18, 2 πέντε μηςὶ διήνεγκαν τὴν πολιορκίαν. die belagerung durch Herodes und Sosius fand nicht 716/38, wie mit Dion angenommen wird, sondern 717/37 statt: Iosephos gibt die consuln dieses jahres an und zählt 27 (inclusiv = 26 exclusiv) jahre seit 691/63. Sosius ist als stellvertretender statthalter Syriens nachfolger des Ventidius, welchen Antonius im spätherbst 716/38 zur feier seines triumphes entliesz, und für Iosephos beweist auch die rechnung des sabbatjahrcyclus. der 1 tischri 37 fiel auf 26 september (donnerstag; wahrer neumond 25 sept. nach mitternacht), der versöhnungstag auf 5 october. die belagerung begann demnach gegen ende april, im allgemeinen übereinstimmend mit ant. XIV 5, 14 λήξαντος τοῦ χειμῶνος und bell. I 17, 4 λωφήςαντος τοῦ χειμῶνος: winters ende wird genannt, nicht um eine absolute zeitbestimmung der einschlieszung zu geben, sondern weil vorher an beiden stellen der winter als ursache ihrer verzögerung angegeben ist. für 63 bringen die zwei bis drei monate der belagerung ihren anfang vom 23 september etwa in die mitte juli zurück. Jericho, wohin Pompejus nach s. 567 frühestens mitte juni 63 gekommen war, verliesz er am andern tage und begegnete an ihm dem Aristobulos, welcher sich zur ergebung stellte. nun wurde Gabinius nach Jerusalem geschickt, um die stadt zu besetzen und die schätze zu übernehmen. er kam aber unverrichteter dinge zurück. als Pompejus selbst eintraf, besah er sich zuerst die lage der stadt und wartete lange zeit auf die öffnung der thore, bis drinnen zwiespalt ausbrach (bell. I 7, 2 διαπορούντος ἐπὶ πολὺν χρόνον ςτάςις τοῖς ἔνδον ἐμπίπτει). die fanatiker warfen sich in den tempel, die stadt wurde übergeben; als die verhandlung mit jenen fruchtlos blieb, eröffnete er die belagerung des heiligtums, in welchem sie sich inzwischen verschanzt hatten.

Den 23 sept. 63 und die darauf folgende zeit haben wir also bei den tagen zu verstehen, in deren verlauf nach Orosius die Catilinarische verschwörung stattgehabt hat, und am 21 sept. 63 = 28 sept. 691 wurde, wie man annehmen darf, eine der beiden ihr vorausgegangenen senatssitzungen gehalten. dieser tag war nicht comitial; wir verlegen daher auf ihn die erste, auf den römischen 24 september aber die zweite, um deren willen die comitien ver-

schoben wurden, und weil dieser aufschub nur den zweck hatte, raum für die sitzung zu gewinnen (Lange ao. III 187), die zeit der aus ganz Italien zusammengekommenen wähler aber nicht ohne not in anspruch genommen werden durfte, auf den 25 (jul. 23) September die consulnwahlen.

Von Pompejus lesen wir dann zuerst wieder in der zweiten Catilinarischen rede § 11 *omnia sunt externa unius virtute terra marique pacata, domesticum bellum manet*; von dem tage derselben, (8 oder) 9 nov. 691 schreibt in demselben sinn Sallust *Cat.* 36 *ea tempestate cum ad occasum ab ortu solis omnia domita armis parerent, fuere cives qui seque remque publicam perditum irent.* in der nacht vorher hatte Catilina die stadt verlassen; von den plänen der zurückgebliebenen führer heiszt es bei Plut. Cic. 18 unter anderm: ἐδέδοκτο φείδεcθαι μηδενὸc ἢ τῶν Πομπηίου τέκνων, ταῦτα δὲ φυλάττειν ὅμηρα τῶν πρὸc Πομπήιον διαλύcεων· ἤδη γὰρ ἐφοίτα πολὺc λόγοc καὶ βέβαιοc ὑπὲρ αὐτοῦ κατιόντοc ἀπὸ τῆc μεγάληc cτρατείαc. man wuste also, dasz Pompejus die mehrmonatliche belagerung des tempels beendigt, die jüdischen verhältnisse geordnet und bereits den abzug aus dem lande angetreten hatte oder anzutreten im begriffe war; dasz er noch länger als ein ganzes jahr ausbleiben werde, dachte er wahrscheinlich selbst noch nicht, hatte möglicher weise auch sich vorgenommen eher zu kommen und in diesem sinne nach Rom berichtet. nach dem ende der langwierigen belagerung wurde vermutlich dem heere eine längere ruhe verstattet und erst im october 63 der zug in den Pontus begonnen; frühestens mitte october jul. konnte man davon in Rom kunde haben. auch die naturzeit jenes tages wird angedeutet: § 23 *num suas secum mulierculas sunt in castra ducturi? quemadmodum autem illis carere poterunt his iam noctibus? quo autem pacto illi Appenninum atque illas pruinas ac nives perferent?* mit *his iam noctibus* verträgt sich weder de la Nauzes 13 jan. 62 noch Zumpts 19 sept. 63; dieser und Leverriers 15 october nicht mit dem schnee und reif der gegenden am fusze der Appenninen; der winter ist jetzt in Rom vor der thür: bis die verschwörer in Faesulae (219 millien, 44 g. meilen von Rom) angekommen sein werden, wird er eingebrochen sein; hierzu passt vortrefflich der jul. 6 (5) november, von welchem bis winters eintritt 4—5 tage verlaufen.

Nach Zumpts ansicht ist bei eintritt des winters schon die schlacht von Pistoria geschlagen worden, laut Cic. *p. Sestio* 12 *si M. Petrei non excellens animus . . extitisset neque adiutor ei P. Sestius ad excitandum Antonium cohortandum accusandum impellendum fuisset, datus illo in bello esset hiemi locus neque umquam Catilina, cum e pruina Appennini atque e nivibus illis emersisset atque aestatem integram nactus Italiae calles et pastorum stabula praedari coepisset, sine multo sanguine concidisset.* der januar 692, in welchem Catilina vernichtet wurde, beginnt bei Zumpt mit 8 nov. 63, und Dions ἐν ἀρχῇ εὐθὺc τοῦ ἔτουc erlaubt seinen fall in die ersten tage des monats zu verlegen; auch seine erklärung, dasz nach Ciceros worten

Antonius durch Petrejus und Sestius verhindert worden sei den krieg bis in den winter hinein zu ziehen, ist an sich statthaft; aber *alicui locum dare* heiszt nicht blosz einem herankommenden platz machen, ihn platz ergreifen lassen, sondern auch einem schon anwesenden spielraum zur entfaltung seiner kräfte, ihm einwirkung und einflusz verstatten, ihm nachgeben, vgl. Cic. *epist.* XI 1 *dandus est locus fortunae*, *cedendum ex Italia*. Sestius stiesz mitte December 691 zu Antonius (20 December = jul. 16 dec.), welcher mitte November, dh. bei winters eintritt mit Petrejus nach norden abgegangen war.

1 jan. 692 = 26 dec. 63. cyclusjahr III/IV; 355 tage
1 jan. 693 = 16 dec. 62. cyclusjahr IV/V; 378 tage
1 jan. 694 = 28 dec. 61. cyclusjahr V/VI; 355 tage
1 jan. 695 = 18 dec. 60. 378 statt 377 tage (s. 'schaltkreis')
1 jan. 696 = 31 dec. 59. 355 tage.

Das erste ohne schwanken auch nur eines tages sicher bestimmbare datum seit der sonnenfinsternis des 11 Quintilis 564 = 14 märz 190 ist der 1 märz 696 = 26 febr. 58, wovon unter 697 die rede sein wird. der 28 märz 696, an welchem das land zu verlassen die Helvetier im winter 64/3 vor Ch. sich vornahmen (Caesar *b. gall.* I 6) und als er gekommen war auch wirklich am Rhodanus bei Genf eintrafen, entspricht hiernach dem 25 (nach Leverrier-Napoleon dem 24) märz 58; bei de la Nauze 16 april, Zumpt 28 febr. 58. die Helvetier hatten den entschlusz gefaszt drei jahre vorher und, um bei dem weiten zug bis zu den Santonen nicht auf die für 368000 menschen nicht ausreichenden, ohne geld, dessen sie schwerlich genug besaszen, oder krieg, der sie entweder aufgehalten oder zurückzuziehen gezwungen haben würde, nicht erlangbaren vorräte der einwohner angewiesen zu sein, in den jahren 694/60 und 695/59 möglichst grosze aussaaten gemacht; ob am 16 april 58 noch auszer dem nötigen vorrat auch getreide zum verbrennen (Caesar *b. gall.* I 5, 3) übrig gewesen sein würde, darf füglich bezweifelt werden. noch weniger wahrscheinlichkeit hat der 28 febr. 58, vier wochen vor winters ende: dann hätten sie mit ihren familien einen monat hindurch die winternächte im freien zubringen und am tage die schwierigkeiten des marsches in erhöhtem masze empfinden müssen; durch die langen nächte würde auch die dauer des zuges verlängert worden sein. einzig passender termin war für ein solches unternehmen frühlings anfang. für diesen spricht wohl auch die dauer des zuges, auf welche sie rechneten (Caesar *b. g.* I 5 *trium mensum molita cibaria sibi quemque domo efferre iubent*). aus den worten *frumentum omne praeterquam quod secum portaturi erant comburunt* geht hervor, dasz das ausmasz von drei monaten einer genauen berechnung der voraussichtlichen dauer des zuges entsprungen war: bei ihrem ablauf muste das Santonenland, aber auch der anfangstermin der dortigen ernte erreicht sein, welche samt dem lande mit waffengewalt genommen werden sollte. dieses liegt bereits südlich

der linie, welche von La Rochelle bis Grenoble laufend ganz Frankreich in zwei nach dialekt sowohl als klima und vegetation scharf gesonderte hälften teilt und in hinsicht auf letztere von jeher geteilt hat: wie jetzt Mittel- und Nordfrankreich die klimatischen verhältnisse mit Deutschland, das südliche sie mit Italien gemein hat, so stand den alten das mittlere und nördliche transalpinische Gallien mit Germanien auf gleicher stufe, während die Narbonensis gleiche vegetation mit Italien hatte (Strabon s. 178, vgl. Napoleon II 15). im Santonenland, von welchem in natürlicher beziehung dasselbe gilt wie von der Narbonensis, hat, wie man hiernach annehmen darf, die ernte zur zeit der sonnwende begonnen (s. zu 539); bis dahin aber sind eben drei monate von der gleiche.

Dasz gerade der 24 märz 58 als tag der gleiche in aussicht genommen worden sei, braucht man nicht anzunehmen: für die zwecke der auswanderung kam es in dieser beziehung auf ein paar tage früher oder später nicht an, jedenfalls nicht auf eine kleine verspätung, und es ist wenigstens fraglich, ob man im stande war die epoche so genau vorher zu bestimmen.[44] dagegen war es ebenso wichtig wie leicht, den stand des mondes zu beachten. die suebischen frauen verboten dem Ariovist vor neumond eine schlacht zu liefern (Caesar *b. g.* I 50); abnehmender mond ist von jeher und allenthalben als zeit groszer und gefährlicher unternehmungen gemieden worden (vgl. JGrimm d. myth. s. 676). um wie viel mehr wird man für die auswanderung ganzer volksstämme in ein fernes, erst zu eroberndes land, welche groszes glück aber noch weit gröszeres unglück, ja die völlige vernichtung im gefolge haben konnte, darauf gesehen haben, diejenige epoche, an deren beschaffenheit sich der aberglaube des tagwählens knüpft, den anfang, nicht in die zeit des abnehmenden mondes zu bringen. das würde aber der fall gewesen sein, wenn man den gleichentag 24 märz gewählt hätte: der wahre neumond erfolgte am 25 märz vormittags.

Am 13 april 696 verbot ihnen Caesar den durchzug durch die provinz; einige tage danach eilte er nach Oberitalien, um drei in der umgegend von Aquileja einquartierte legionen und zwei erst auszuhebende herbeizuführen; mit ihnen angekommen gieng er nach einigen tagen über die Saone und zog, wie er I 15, 5 angibt, ungefähr 15 tage lang hinter den Helvetiern her; *interim cottidie*, fährt er I 16 fort, *Caesar Aeduos frumentum flagitare: nam propter frigora, quod Gallia sub septentrionibus posita est, non modo frumenta in agris matura non erant, sed ne pabuli quidem satis magna copia suppetebat.* in Italien und der transalpinischen provinz war also vor ablauf dieser 15 tage schon das getreide zum schnitte reif, dh. der 25 juni 58 herangekommen. die zeit vom 13 Aprilis 696 bis zum letzten der 15 tage berechnet Napoleon II 56. 93 auf 80 tage, was diesen auf

[44] Caesar *b. g.* VI 14, Cicero *de div.* I 90, Strabon s. 302 und Mela III 19 rühmen die erd- und himmelskunde der Druiden; zu ihnen gehörten auch viele häuptlinge, zb. der Aeduer Divitiacus.

den 4 Quintilis bringen würde; seine auseinandersetzung bedarf einiger änderungen, welche jedoch an der summe nichts ändern. erstens hat er den zeitraum zwischen dem durchzugsverbot und der abreise Caesars auszer rechnung gelassen, indem er dessen entschlusz sich zu verstärken wider den text auf den tag jenes verbotes setzt. nachdem die gesandten der Helvetier den abschlägigen bescheid zurückgebracht hatten, suchten diese eigenmächtig teils auf einer schiffbrücke teils an weniger tiefen stellen *nonnumquam interdiu, saepius noctu* den strom zu überschreiten (I 8, 4); als sie daran verhindert wurden, schickten sie, weil die Sequaner den durchzug nicht gestatten wollten, an den Aeduer Dumnorix und baten um seine vermittlung bei jenen, die er auch mit bestem erfolge ins werk setzte. erst als Caesar erfuhr, dasz sie durch das land der Sequaner und Aeduer ziehen wollten, beschlosz er behufs heranziehung einer gröszern heeresmacht abzureisen; dies ist jedenfalls nach dem abgang der helvetischen botschaft zu Dumnorix geschehen, vermutlich erst nachdem die nachricht von ihrem eintreffen bei diesem durch römisch gesinnte Aeduer zu ihm gelangt war. etwa auf 10 tage darf man jenen zwischenraum getrost veranschlagen.

Napoleon rechnet 6 tage für die eilboten von Genf bis Aquileja, 1000 kilom. = 135 g. meilen, weil Caesar selbst von Rom nach Genf (1200 kilom.) in 8 tagen geeilt war (Plut. Caes. 18); 8 tage auf die zusammenziehung der legionen in Aquileja; 28 tagmärsche von da nach Uisseau, wohin er Ocelum verlegt; 6 rasttage; 7 tage laut *b. g.* I 10, 5 von Ocelum bis Grenoble; 5 tage für 126 kilom. = 17 g. meilen von da bis Lyon; zusammen 60 tage. er hat aber den tagmarsch mit unrecht (wegen der entfernung zwischen Uisseau und Grenoble 681 kilom. = 91,4 g. m.) blosz zu 24 kilom. = 3,24 g. m. genommen. dies war die weitaus schwierigste strecke, der weg über und durch die Alpen, und Caesar hatte überdies auf diesem allein kämpfe, noch dazu an mehreren tagen zu bestehen: I 10 *ibi Centrones et Graioceli et Caturiges locis superioribus occupatis itinere exercitum prohibere conantur. compluribus his proeliis pulsis ab Ocelo in fines Vocontiorum die septimo pervenit.* der tagmarsch eines römischen heeres betrug zu Vegetius (I 11) zeit 20—24 millien = 4—4,8 g. meilen[45]; angesichts jener leistung in den Alpen und bei 8 rasttagen

[45] die zehntausend legten mit Kyros an jedem marschtage durchschnittlich $4^4/_7$ meilen bis Kunaxa, von da bis Kotyora (vom Karduchenland an durch rauhes gebirgsland) $3^2/_3$ meilen zurück (Xen. anab. II 2, 6. V 5, 4). Herodot V 53 rechnet auf jeden tagmarsch von Ephesos nach Susa 3,6 meilen (auf 1 meile $41^2/_3$ stadien gezählt, s. Dörpfeld in Köhlers mitteil. VII 280). binnen 40 tagen gelangten die soldaten des Sempronius Longus nach winters anfang 536/218 zu lande von Lilybaeum nach Ariminum (Polyb. III 68, 14), was, mit Seeck den kürzern weg von 182 g. meilen genommen, einschlieszlich der rasten täglich 4,55 meilen ergibt. über Scipios marschzeiten s. zu 536; Manlius zog in 8 tagen von Ephesos bis Apameia Kibotos (Pol. XXII 24. Liv. XXXVIII 37), täglich $4^1/_2$ g. meilen. die gröste leistung verzeichnet Livius XXVII 50, 1. XXVIII 9, 12: etwa 60 g. meilen in 6 tagen.

dürfen wir auf den tagmarsch das maximum: 4,8 g. meilen rechnen, zumal der gröste teil der ersten strecke, von Aquileja bis Turin, durch tiefebene gieng, also 19 statt 28 tage und nach Lyon 5 statt 6. so erhalten wir 50 statt 60 tage; weiter mit Napoleon 3 bis zur niederlage der Tiguriner an der Saone und 2 bis zum übergang Caesars über den flusz gerechnet, finden sich 55; hierzu am anfang etwa 10 tage bis zur abreise Caesars und die 15 letzten gezählt, erhält man wiederum 80 tage, deren 15 letzte auf 19 Junius bis 4 Quintilis fallen, uns = 15 bis 29 juni 58; bei Zumpt 3 bis 17 mai, bei de la Nauze 7 bis 21 juli 58.

Den anfang der ernte auf der strecke von Besançon zum Rheinwinkel erwähnt als gleichzeitig Caesar in der ansprache, welche er in jener stadt am tag vor dem aufbruch gegen Ariovist hielt: I 40, 11 *iam esse in agris frumenta matura.* zwei tage nach jenem 15tägigen zuge hatte die schlacht bei Bibracte stattgefunden (I 21, 1. 22, 1. 23, 1); 3 tage später brach Caesar auf, um die geschlagenen im Lingonerland heimzusuchen (I 26, 6); 5 tage rechnet Napoleon auf den marsch bis zu ihrer ergebung, einen monat auf die ihr folgenden verhandlungen: gesandtschaften kamen aus 'ganz' Gallien (dh. aus dem mittlern und östlichen), baten um seine genehmigung zum zusammentritt eines gallischen landtags, welcher *in diem certam* einberufen wurde; nach demselben schickte Caesar eine botschaft ins Sequanerland an Ariovist, und als dessen antwort nicht befriedigend ausfiel, eine zweite. als diese den gleichen bescheid zurückbrachte, brach er auf und nahm nach 3 tagen Besançon zum ziel (I 38, 1); in starken tag- und nachtmärschen, deren zahl Napoleon auf 6 schätzt, erreichte er die stadt und verweilte dort *paucos dies* (I 39, 1), nach Nap. bis zu jener ansprache 5. sie wurde hiernach etwa 54 tage nach c. 4 Quintilis, um den 27 Sextilis = 22 august 58 gehalten. an der südostküste Britanniens war etwa 8—10 tage (IV 30, 1. 31, 2. 3) nach dem vollmond des 30/31 august 55 (IV 29, 2) die ernte noch nicht ganz beendigt (IV 32, 4); mitte september 55 (IV 36, 2), ein paar tage nach der rückfahrt Caesars von Britannien, trafen die legaten bei ihm ein, welche so eben mit den zurückgebliebenen legionen im benachbarten Menapierland das getreide abgemäht hatten (IV 38, 3).[45b] den 27 Sextilis erklärt de la Nauze für den 13 sept., Zumpt für 18 juli 58.

Am tage nach der ansprache wurde ausgerückt, 7 tage lang dem Rhein zu gezogen (I 41, 5), 5 weitere vergiengen bis zur unterredung mit Ariovist (I 42, 3), von da bis zur schlacht nicht 8, sondern 12 (I 47, 1. 4—48, 1. 2. 3. 49, 3. 50, 1. 51, 1), so dasz diese um 23 sept. 696 = 16 sept. 58 zu setzen ist; der neumond, vor welchem geschlagen wurde, fiel, wenn der wahre gemeint ist, 2 tage danach, der scheinbare noch 2—3 tage später.

[45b] anfang der weizenernte bei Straszburg 357 nach Ch. um 20/25 august, s. Nissen ital. landeskunde I s. 400.

1 jan. 697 = 21 dec. 58. 355 (statt 378) tage.

Der römische markttag, welcher durch seine periodische wiederkehr von 8 zu 8 (vollen) tagen eine art woche herstellte, fiel auf den 21 nov. 697 (Cic. *ad Att.* VI 21 *a. d. X kal.* [*Dec.*] *nundinae*); ein wochenmarkt fiel also auch auf den 40 tage spätern 3 januar 698. das nächste für nundinen bezeugte datum ist der 1 januar 702 (Dion XL 47). hieraus folgt zunächst, dasz die vier amtsjahre 698—701 aus irgend wie viel römischen wochen und 2 tagen bestanden haben. hatte keines derselben den schaltmonat, so enthielten sie 1420 tage; bei éiner schaltung (22 oder 23 tagen) 1442—43; bei zwei schaltungen 1464—66; bei dreien 1486—89; waren sie sämtlich schaltjahre, 1508—12. von all diesen zahlen sind nur zwei so durch 8 teilbar, dasz der rest 2 bleibt: 1442 und 1466. also ist entweder eine einzige schaltung und zwar eine kleinere von 22 tagen eingelegt worden oder zwei grös̈zere von 23. ersteres ist in wirklichkeit der fall. vom 1 januar 702 steht es seit de la Nauze fest, dasz er dem 21 nov. 53 entsprochen hat[46]; bei zwei grös̈zeren schaltungen entsprach also der 1 jan. 698 dem 16 nov. 57 und weiter zurück der 1 märz 697 dem 13 jan. 57; während bei éiner kleinern der 1 jan. 698 = 10 dec. 57 und weiter zurück der 1 märz 697 = 16 febr. 57 ist. nur letzteres ist aber annehmbar, weil im j. 698 der kalender noch keine fehlerhafte weglassung oder hinzufügung eines schaltmonats aufzeigt und der 1 januar 697 in folge dessen dem 21 dec. 58 entspricht, von wo bis zum 16 febr. 57 = 1 märz 697 die zwei monate Januarius und Februarius gerade platz finden, was bei 13 jan. 57 = 1 märz 697 nicht der fall ist.

Vom 1 märz 697 = 16 febr. 57 mit 355 tagen zurückzählend erhält man für 1 märz 696 den 26 febr. 58. dieses bei annahme von éinem schaltmonat während der jahre 698—701 sich ergebende zutreffen ist dadurch möglich geworden, dasz zwischen 1 jan. 697 und 1 märz 697 blosz die zwei gewöhnlichen monate, keine schaltung, gerechnet werden können, während dem februar 697 als dem eines jahres mit ungerader zahl von rechtswegen ein schaltmonat folgen sollte. dieser ist ausgelassen, die unordnung des kalenders im groszen maszstab beginnt 697. dasz in der that die auf dieses jahr treffende schaltung verabsäumt worden ist, erhellt auch aus den angaben über die dauer der verbannung Ciceros: Plut. Cic. 33 κατῄει ἑκκαιδεκάτῳ μηνὶ μετὰ τὴν φυγήν; Appian b. civ. II 16 κατῄει ἑκκαιδεκάτῳ μάλιστα μηνὶ τῆς ἐξελάσεως. Cicero flüchtete aus Rom im märz 696, spätestens mitte dieses monats (s. Lange III 297); am 5 september 697 zog er wieder in der stadt ein; Plutarch macht aber jene angabe bei seiner landung in Brundisium, welche am 5 Sextilis stattfand (Cic. *ad Att.* IV 1). bis dahin konnte man ohne schaltung 17—18, mit schaltung 18—19 monate zählen, 16 in keinem fall,

[46] manche setzen zwar den 20 nov. 53 an seine stelle, s. jedoch zu 709.

und man hat daher in dieser zahl eine ungenauigkeit oder einen irrtum finden wollen. es ist aber nicht die zeit der entfernung, sondern, was zu Appians ἐξελάσεως allein passt und in Plutarchs φυγήν zu verstehen statthaft ist[47], die der gesetzlichen verbannung gemeint; diese wurde ausgesprochen um den 1 april 696 (Lange III 297) und ziemlich genau 16 volle monate später am 4 Sextilis 697 (Cic. *ad Att.* IV 1) aufgehoben; man konnte vermutlich auch den 17 monat zählen, aber bei zwischenliegen eines schaltmonats hätte der 17 oder 18 monat gezählt werden müssen. andere bestätigungen s. zu 698 ff.

Die ernte fiel 697 durch miswachs so dürftig aus, dasz theurung und hungersnot, in folge davon aber unruhen entstanden (Cic. *ad Att.* IV 1. Dion XXXIX 9 ua.); bei den Apollospielen stürmte das aufgeregte volk das theater (Asconius *in Cic. Milon.* s. 48 *L. Caecilius Rufus fuit praetor P. Lentulo Spinthere Q. Metello Nepote coss. is cum faceret ludos Apollinares, ita infima coacta multitudo annonae caritate tumultuata est, ut omnes qui in theatro spectandi causa consederant pellerentur*). die bühnenspieltage dieses festes begannen in der kaiserzeit am 6, schon 710/44 spätestens am 7 Quintilis (AWZumpt 'de Caesaris die et anno natali' s. 6 ff.) und endigten am 12 Quintilis (Hartmann röm. kal. s. 211); der 6—12 Quintilis 697 entspricht dem 21—27 juni 57, also genau der zeit in welcher die ernte anfieng; 3—4 wochen vor dieser (26 mai—1 juni 57 Zumpt) konnte ihr schlimmer ausfall schwerlich schon mit sicherheit vorausgesehen werden, jedenfalls aber mangelte es zu dieser zeit noch nicht so sehr an vorräten, dasz deswegen ein volksauflauf entstanden sein würde.

Gegen ausgang des herbstes, ende october oder anfang november 57 erhielt Caesar in Oberitalien (*b. g.* II 35, 5. III 1, 1) die nachricht von der dämpfung des Veragrer- und Seduneraufstandes durch Galba und dem abzug desselben mit seiner legion in das Allobrogenland (*b. g.* III 6 f. *Galba legionem in Allobroges perduxit ibique hiemavit. his rebus gestis cum Caesar pacatam Galliam existimaret victis Sedunis atque ita* i n i t a h i e m e *in Illyricum profectus esset, subitum* (*a Venetis*) *bellum in Gallia coortum est*). den auf-

[47] die genauigkeit des ausdrucks ἐξέλασις, dessen umschreibung bei Plutarch den oben erwähnten zweifel an der richtigkeit der zeitangabe hervorgerufen hat, spricht dafür, dass Appian nicht (was schon wegen der flüchtigkeit seiner arbeit unwahrscheinlich ist) die biographien Plutarchs benutzt, sondern mit diesem aus gleicher quelle geschöpft hat; wenn EvStern in seiner oben anm. 40 citierten abh. s. 162 das gegenteil aus der übereinstimmung beider (Plut. Cic. 19. App. civ. II 5) in der nicht zu Sallust *Cat.* 47 stimmenden angabe, die nachher hingerichteten Catilinarier seien bei praetoren in haft gewesen, ableitet, so ist sein grund, Plutarch habe Sallusts *per praetores* (*Cat.* 55, 2) misverstanden, nicht einleuchtend, zumal er dann auch angenommen haben müste, Lentulus sei bei Cicero in haft gewesen. für die in vielen fällen hervortretende gemeinsame quelle wird man, wegen Appian Gall. 18 vgl. mit Plut. Caes. 22, die annalen des Tanusius Geminus ansehen dürfen.

stand in den Alpen erzählt Caesar, dessen bellum Gallicum so viel bücher wie jahre zählt, im dritten buch: er endigt jedes buch nicht beim wechsel des amtsjahres, auch nicht mit irgend einer epoche des naturjahres, sondern mit seiner rückkehr nach Oberitalien, dh. beim bezug der winterquartiere, welcher unter umständen auch vor oder nach dem eigentlichen termin, winters eintritt um 10 november jul., stattgefunden hat (s. I 54, 2 f. II 35, 3. III 29, 3. IV 38, 2. VI 44, 3. VII 90, 3. 7); eine ausnahme bildet buch V, weil er den ganzen winter 55/54 jenseit der Alpen zubrachte: hier schlieszt er mitten im winter (VI 1, 4. V 55, 1) bei dem eintritt gröszerer ruhe V 58, 4. Cassius Dion, welcher sich nach den amtsjahren richtet, erzählt XXXIX 5 den Seduneraufstand und den abzug ins Allobrogenland unter 697, dagegen den Veneterkrieg XXXIX 40 im j. 698. zwischen dem letzten kriegsereignis von 697 und dem ersten von 698 trat also der winter nov. 57 ein. eine ähnliche gelegenheit die naturzeit eines kalenderdatums kennen zu lernen, wie unter 536 und 537 Livius, verschafft uns hier Dion durch verwechslung des alten kalenders mit dem julianischen XXXIX 5 ἐπειδὴ καὶ ἄλλοι οἱ μὲν ὑπ' αὐτοῦ οἱ δὲ καὶ διὰ τῶν ὑποστρατήγων συχνοὶ ἐκεχείρωντο ὅ τε χειμὼν ἐνέστη, ἀνεχώρησεν ἐς τὰ χειμάδια. μαθόντες δὲ ταῦτα οἱ οἴκοι Ῥωμαῖοι ἐψηφίσαντο πεντεκαίδεκα ἐπ' αὐτοῖς ἡμέρας θῦσαι. κἀν τῷ αὐτῷ τούτῳ χρόνῳ Γάλβας μέχρι μὲν ἥ τε ὡραία ἦν καὶ τὸ στράτευμα συνεστὸς εἶχεν, Οὐαράγρους παρεστήσατο usw. dasz er eine confusion begangen hat, erhellt aus dem widerspruch, in welchem χειμὼν ἐνέστη sowohl mit ὡραία (s. zu 536) als mit Caesars zeitangaben steht: alles bis κἀν von ihm erzählte findet sich bei Caesar *b. g.* II 35 wieder, nur gerade das fehlerhafte χειμὼν ἐνέστη nicht. sein vorgänger hatte das alte kalenderdatum angegeben, und dieses musz nach jul. kalender dem anfang winters entsprochen haben. am 10 nov. 698 also oder gleich nach ihm bezogen die legionen in Gallien, die des Galba ausgenommen, die winterquartiere. dieser entspricht passend dem 23 oct. 57, auch Zumpts 24 sept. 57 wäre hier statthaft, unmöglich aber ist de la Nauzes 13 nov. 57.

1 jan. 698 = 10 dec. 57. 377 (statt 355) tage.

Am 10 febr. 698 wurden zwei processe gegen Sestius anhängig gemacht, *de ambitu* und *de vi* (Cic. *ad Q. fr.* II 3, 5); in dem zweiten hielt Cicero die auf uns gekommene rede, welche seine freisprechung am 11 oder 14 märz 698 herbeiführte (Cic. *ad Q. fr.* II 4, 1). da es unwahrscheinlich ist, dasz zwei so bedeutende rechtshändel, von welchen zumal der zweite eine menge zeugenaussagen und verteidigungsreden nötig machte, in nicht mehr als 24 tagen erledigt werden konnten, so zieht Zumpt s. 564 den schlusz, dasz zwischen Februarius und Martius ein schaltmonat (vgl. zu 697) verlaufen sei. dem scheint der umstand zu widerstreiten, dasz nach dem datum des briefes, 12 februar, noch einige meldungen stehen, welche mit

einem zweiten briefdatum *XV kal. Mart.* abschlieszen, für eine nachschrift aber dieses viel zu spät wäre, wenn es einem schaltmonat (= 37 oder 38 februar) angehörte. mit Zumpt ua. halten wir die scheinbare nachschrift, welche mit den worten *cetera sunt in rebus nostris . . plena dignitatis et gratiae* beginnt, für das schluszfragment eines andern briefes, wofür zwar nicht Zumpts hinweis auf den zu einem gegensatz mit dem vorhergehenden angeblich unpassenden inhalt, wohl aber andere gründe sprechen: nemlich der umstand, dasz datierte nachschriften von einem spätern als dem vorher angegebenen tage in Ciceros briefen sonst, wenn ich mich nicht irre, nicht vorkommen, besonders aber dasz die mitteilung der staatsneuigkeiten, welche in § 1—6 vom 1. 2. 6. 8. 9. 10. 11 februar gegeben ist, in dem schluszstück weder bis *XV kal. Mart.* noch überhaupt fortgesetzt wird, was um so auffallender ist, als vom 13 februar jedenfalls eine nachricht zu erwarten gewesen wäre: vgl. § 1 *a kal. Febr. legationes in idus Febr. reiciebantur, eo die res confecta non est.* bericht über diesen tag erstattet Cic. *epist.* I 2, 1.

Etwas abgeschwächt wird Zumpts argument für die annahme eines schaltmonats dadurch dasz der process nicht 24 sondern 29—32 tage ohne denselben gedauert haben würde und sich betreffs der freisprechung von der andern anklage nicht erweisen läszt, dasz sie vor jener stattgefunden hat; das völlige schweigen sowohl in der rede als in dem briefe läszt eher vermuten, dasz diese anklage zurückgezogen worden ist. doch ist für die schaltung noch ein beweis vorhanden. am 2 oder 3 april 698 schreibt Cicero *ad Q. fr.* II 4 *domus utriusque nostrum aedificatur strenue. spero nos ante hiemem contubernales fore.* ist 698 nicht geschaltet worden, so fällt 3 april 698 auf 10 märz 56, also noch in den winter; in diesem falle würde aber Cicero *ante proximam hiemem*, nicht blosz *ante hiemem* geschrieben haben; bei schaltung ist es der 1 april 56. Zumpts entwurf, in welchem der 3 april 698 dem 8 märz 56 entspricht, ist aus demselben grunde unzulässig.

1 jan. 699 = 22 dec. 56. 355 (statt 377) tage.

Über das fehlen des schaltmonats s. zu 697 und 698. aus den angaben der briefe Ciceros über seinen und seiner freunde landaufenthalt und über vornahme oder unterlassung von seefahrten ist in diesem jahre ebenso wenig wie in den andern ein sicherer schlusz auf die jahreszeit zu ziehen; aufs land gieng man auch aus andern gründen als den klimatischen, und seefahrten wurden bei günstigem wetter ebenso gut im winter unternommen wie bei ungünstigem im sommer aufgeschoben.

1 jan. 700 = 12 dec. 55. 355 tage.

Dasz Zumpts annahme eines schaltmonats für 700 unrichtig ist, geht aus dem zu 697 und 698 bemerkten hervor; durch diesen fehler compensiert er aber die früher gemachten und kommt mit dem

6 februar 54 ungefähr auf die richtige reduction des 1 märz 700 (7 februar 54). — Am 25 sept. 700 = 31 aug. 54 war Caesar mit der einschiffung des heeres aus Britannien beschäftigt: Cic. *ad Att.* IV 17 *ab Quinto fratre et a Caesare accepi a. d. IX kal. Nov. litteras, confecta Britannia obsidibus acceptis nulla praeda imperata tamen pecunia datas a litoribus Britanniae proximo a. d. VI kal. Oct. exercitum e Britannia reportabant.* auf combination dieser stelle mit Caes. *b. g.* V 23, 5 *aequinoctium* hat Leverrier sein system gebaut (25 sept. 700 = 21 sept. 54). er nimt aber, wie Zumpt erinnert, irrig einen einzigen transport statt zweier an: erst der zweite fand in der nähe der nachtgleiche statt, und zwischen beiden lag eine längere zeit: die rückkehr der schiffe, welche zum zweiten mal befrachtet werden sollten, verzögerte sich durch widrige winde *aliquamdiu*. Caesar begleitete erst den zweiten transport (*b. g.* V 23, 3 f.), ebenso offenbar auch Quintus Cicero: wären die briefe bei diesem geschrieben worden, so würden sie, wie Zumpt treffend bemerkt, nicht am britannischen sondern erst am gallischen ufer entstanden sein; auch schreibt Cicero nicht *revehebantur*, sondern *exercitum reportabant*.

1 jan. 701 = 2 dec. 54. 355 (statt 378) tage.

Vgl. zu 697 und 698. Crassus fiel am 9 juni 701 (Ov. *fast.* VI 465) = 4 mai 54; Dions θέρους μεσοῦντος (XL 23) ist ein fehlschlusz aus dem datum.

1 jan. 702 = 21 nov. 53. 378 (statt 355) tage.

Den schaltmonat bezeugt Asconius zu Cic. Milon. s. 30. 32; er ist auch aus Ciceros daten zu erschlieszen. dasz die mehrung nicht 22 sondern 23 tage betrug, erhellt aus Cicero *ad Att.* V 13 (s. zu 703) und *p. Mil.* 98 *centesima lux est haec ab interitu P. Clodii et opinor altera*: der mord war nach Cic. *p. Mil.* 27, dessen datum gegen das Fenestellas (17 Januarius) Asconius s. 27 aus der übereinstimmung mit den Acta als richtig erweist, am 18 jan. 702 geschehen; die rede wurde am 8 april 702 gehalten (Ascon. s. 27, vgl. Fischer röm. zeittafeln s. 258 f.). bis zum 1 jan. 709 = 2 jan. 45 verliefen vom 1 jan. 702 ein schaltjahr von 378 tagen, 5 gemeinjahre und die 445 tage des j. 708; hieraus ergibt sich dasz der 1 jan. 702 auf den 21 nov. 53 zu stellen ist; über die von Zumpt ua. beliebte reduction 20 nov. 53 s. zu 709.

1 jan. 703 = 4 dec. 52. 355 (statt 377) tage.

Dasz der schaltmonat übergangen worden ist, lehrt Cic. *ad Att.* V 13 *Ephesum venimus a. d. XI kal. Sextiles sexagesimo et quingentesimo post pugnam Bovillanam.* vom 18 Januarius 702 bis 22 Quintilis 703 könnten, wenn die schaltung des j. 702 eine kleinere von 22 tagen gewesen wäre, nur 558 tage exclusiv oder 559 inclusiv gezählt sein. — Am 19 December 703 = 14 nov. 51 verkaufte der proconsul Cicero die beute von Pindenissos und liesz dann das heer die winterquartiere beziehen (*ad Att.* V 20, vgl. V 21).

1 jan. 704 = 24 nov. 51. 355 tage.

Ohne schaltmonat nach Cic. *epist.* VIII 6 und Dion XL 62. dasselbe ergibt sich aus Cic. *ad Att.* VI 1 *post Leuctricam pugnam die septingentesimo sexagesimo quinto*: vom 18 jan. 702 führen 765 tage (incl.) auf 20 febr. 704; der brief soll ein, wie er angibt, am 20 febr. 704 empfangenes schreiben beantworten. — Am 11 febr. 704 schreibt Cic. *ad Att.* V 21 *a Quinto fratre his mensibus nihil expectaris: nam Taurus propter nives ante mensem Iunium* (1 jun. 704 = 21 apr. 50) *transiri non potest.*

1 jan. 705 = 14 nov. 50. 355 (statt 378) tage.

Ohne schaltmonat, zunächst laut Plutarchs angabe Caes. 35, Caesar habe in 60 tagen ganz Italien ohne schwertstreich gewonnen. kurz vor dem 17 jan. 705, an welchem Pompejus aus Campanien floh, hatte jener den Rubico überschritten (Cic. *ad Att.* IX 16); am 18 märz nahm er Brundisium ein (Matius bei Cic. *ad Att.* IX 15 B). ferner: am 21 febr. 705 nahm und verliesz Caesar Corfinium (Cic. *ad Att.* VIII 14) und rückte gegen Brundisium, wohin sich 4 tage vorher, am 17 febr., Pompejus von Luceria aus gewandt hatte (Pomp. bei Cic. *ad Att.* VIII 12 D); am 9 märz 705 kam Caesar vor Brundisium an (Cic. *ad Att.* IX 13 und Caesar ebd. IX 13 A); offenbar brauchte er von Corfinium nach Brundisium nicht 38—39, sondern 16 tage. bei gelegenheit des 17 febr. 705 = 29. dec. 50 schreibt Dion XL 40, auch wegen des winters habe Pompejus auf unbehelligte flucht zur see gerechnet, διὰ τὸν χειμῶνα, ἤδη γὰρ ἐκ μετοπώρου ἦν. am 16 mai 705 = 25 märz 49 schreibt Cicero *ad Att.* IX 17 *nunc quidem aequinoctium nos moratur*; woraus hervorgeht dasz 706 und 707 keine schaltung stattgefunden hat: sonst würde die gleiche auf den 22 (23) april oder 31 märz 705 gefallen sein.

1 jan. 706 = 3 nov. 49. 355 tage.

Vgl. zu 705. angeblich kam Caesar nach Brundisium χειμῶνος ἐν τροπαῖς ὄντος (Plut. Caes. 37), nachdem er περὶ χειμερίους τροπάς (Appian b. civ. II 54) den in Apulien zerstreut liegenden legionen daselbst einzutreffen befohlen hatte; ebenso setzt Appian civ. II 54 seinen dortigen aufenthalt in die zeit der wintersonnwende, und er soll sich *hieme* (Suet. *d. Iul.* 58), *quamvis hiems media prohiberet* (Florus IV 2, 36) eingeschifft haben. dies sind fehlschlüsse aus den kalenderdaten: er hatte Rom Δεκεμβρίου (App. civ. II 48) verlassen, kam nach Brundisium ἐπ᾽ ἐξόδῳ τοῦ ἔτους (Dion XLI 39) und verliesz es am 4 jan. 706 = 6 nov. 49 (Caesar *b. civ.* III 6); während der standquartiere in Apulien war es herbst gewesen (ebd. III 2); zu derselben zeit hatte Pompejus beschlossen die winterquartiere um Dyrrachium und Apollonia zu beziehen (ebd. III 5), und dorthin waren ihm bei winters nahen die soldaten des Antonius zugeführt worden (III 9, 4). als Caesar in den ebenen Thessaliens

stellung nahm, um Pompejus zu erwarten, war das getreide fast schon reif (III 81); wenige tage danach kam jener an (c. 82); mehrere tage später (c. 84) fand die schlacht bei Pharsalos statt, laut kal. Amitern. am 9 Sextilis, dh. 6 juni 48.

1 jan. 707 = 24 oct. 48. 355 (statt 378) tage.

Vgl. zu 705. nach Africa fuhr Caesar einer prophezeiung trotzend *ante brumam* (Cic. *de div.* II 52) und landete am 28 dec. 707 = 11 oct. 47; dieses datum misdeutet Dion XLII 56 τοῦ χειμῶνος μεσοῦντος, ebenso behandelt Plutarch Caes. 12 περὶ χειμερινὰς τροπὰς διαβὰς εἰς Σικελίαν den 17 dec. 707, an welchem Caesar in Sicilien eingetroffen war (*bell. Afr.* 1).

1 jan. 708 = 13 oct. 47. 445 (statt 355) tage.

Nach Censorinus 20, 8 legte Caesar dem gemeinjahr 708 im februar 23, zwischen november und december 67 (über zwei schaltmonate verteilte) tage zu; die summe 445, welche er angibt, stimmt zu den posten. dasz er dem februar einen gewöhnlichen schaltmonat (dh. 22 oder 23 tage, vereinigt mit den 5 letzten des februar) beigegeben und später noch zwei schaltmonate eingelegt hat, berichtet auch Suetonius *d. Iul.* 40, und die tagsumme der letztern, 67, bezeugt auch Dion XLIII 26; wenn dieser es tadelt, dasz andere von noch mehr zusatztagen sprechen, so hat er seinen gewährsmann misverstanden. dieser hatte ohne zweifel wie Sueton die schaltung des februar für eine gewöhnliche und dem j. 706 von rechtswegen zukommende erklärt, womit beide bekunden, dasz sie von dem wesen der altrömischen schaltung nichts verstehen[48] und aus dem jahrdatum der letzten wirklichen schaltmonate 698 und 702 den irrigen schlusz gezogen haben, auch 708 als varronisches jahr gerader zahl habe ein schaltjahr sein müssen. dasz Suetonius die kalenderstudien, auf welchen sein buch über das römische jahr und die zwei bücher von den römischen festtagen beruhten, erst nach abfassung der Caesares in angriff genommen hat, erhellt[49] schon aus dem zu 705 erwähnten irrtum. die tagsummen, welche Macrobius I 14, 3 und Solinus 1, 45 dem j. 706 beilegen, sind an der übereinstimmung der oben angeführten zeugnisse als textfehler erkannt worden.

1 jan. 709 = 2 jan. 45. 365 tage.

Der julianische kalender beginnt streng genommen mit dem altrömischen kalenderneujahr, 1 märz 709: erst von diesem tage an stimmt er zu der noch heute bestehenden rechnung und ist auszer von 712 bis 754 keiner störung unterworfen gewesen. den schalttag,

[48] ebenso und aus gleichem grunde Livius I 19 (s. 'schaltkreis'): weil der alte kalender in der letzten zeit seines bestehens nicht richtig gegangen war. [49] wenn man nicht annehmen will, jene schriften seien, soweit sie die zeit bis Caesar behandelten, blosz gedankenlose compilationen aus älteren werken gewesen.

welcher im anticipierten julianischen kalender auf 709/45 trifft, hat Caesar nicht eingelegt, obgleich der januar 709 schon 31, nicht mehr blosz 29 tage hält. der 1 januar — 28 februar 709 bilden, nachdem der 1 märz — 29 dec. 708 bereits die tagsumme (365) eines julianischen jahres bekommen haben, die zweite vorstufe zum neuen kalender: sie sind darauf berechnet, sogleich dem ganzen ersten amtsjahr, welches mit ihnen beginnt, den charakter eines in sich abgeschlossenen julianischen zu geben und es zum epochenjahr eines neuen kalenders geeignet zu machen. der vierjährige cyclus Caesars beginnt, wie Böckh sonnenkreise s. 361 ff. gezeigt hat, mit dem 1 märz 709 und endigt seiner absicht nach mit dem letzten februar 713, so dasz der schalttag regelrecht in das ende des cyclus fällt; 709 wollte Caesar den schalttag nicht einlegen, weil er noch nicht durch überschieszende tagbrüche der vorhergehenden jahre erzeugt war. dasz er es in der that nicht gethan hat, läszt sich, so viele auch vor und nach Böckh das j. 709 für ein schaltjahr erklärt haben, mit sicherheit behaupten.[50] auf 1 jan. 714 traf ein wochenmarkt (Dion XLVIII 33); von den nundinen des 1 jan. 702 bis dahin verlief also eine durch 8 ohne rest teilbare zahl von tagen. fest steht dasz 702 ein gröszeres schaltjahr, 703—707 gemeinjahre des alten kalenders, 712 ein schaltjahr, 710 711 713 gemeinjahre des jul. kalenders gewesen sind, auf 706 aber 445 tage gekommen sind: die tagzahlen dieser jahre 378 1775 366 1095 445 ergeben die summe 4059; fügen wir für 709 blosz 365 tage hinzu, so erhalten wir ein achtfaches, 4424; dagegen bei 366 tagen würden wir 4425 erhalten. Censorinus ferner, nachdem er 20, 9 das nach 706 eingeführte jahr mittels angabe der dauer seiner einzelnen monate als 365tägig bezeichnet hat, schreibt § 11 *ex hoc anno ita a. C. Iulio Caesare ordinato ceteri ad nostram memoriam Iuliani appellantur eique consurgunt ex quarto Caesaris consulatu* (= 709/45); dieses 365tägige jahr ist also von Caesar selbst eingerichtet worden, dagegen das schaltjahr von andern, also später, und er hatte blosz die regel vorgezeichnet: Cens. 20, 10 *instituit ut peracto quadrienni circuitu unus dies intercalaretur*, und noch deutlicher unterscheidet Macrobius I 14, 6 das eine als eigne that Caesars, das andere als auftrag, welchen seinerzeit andere ausführen sollten: *decem dies adiecit et statuit, ut quarto quoque anno sacerdotes qui curabant mensibus ac diebus unum intercalarent.*

Indem die pontifices den ausdruck *quarto quoque anno* irrig auf den ablauf dreier voller jahre bezogen, schalteten sie in 36 jahren 12mal statt 9mal ein (Macrobius I 14, 4. Solinus 1, 45); dies geschah also 712 715 718 721 724 727 730 733 736 739 742 745. um die überschieszenden 3 schalttage zu beseitigen, liesz Augustus

[50] mit der setzung 1 jan. 709 = 1 jan. 45 würde man weit schneller zu dem nachweis, dasz 65 vor Ch., nicht 67, ein erstes cyclusjahr ist, gelangen als auf dem mühevolleren wege, welcher unten (s. 'schaltkreis') eingeschlagen werden musz, um zwischen 67 und 65 zu entscheiden.

12 jahre = 3 quadriennien ohne schalttag verlaufen (Plinius XVIII 57. Macrob. Solin. ao.); dies waren also die jahre 746—757. *post hoc*, fährt Macrobius fort, *unum diem secundum ordinationem quinto quoque anno incipiente anno intercalari iussit*, also nicht etwa das j. 758 sondern 761 = 8 nach Ch. bekam wieder einen schalttag, welcher von da an nicht mehr aus dem geleise kam; zur bestätigung dient Suet. *Aug.* 31 *annum ad pristinam normam redegit, in cuius ordinatione Sextilem mensem e suo nomine nuncupavit* insofern, als die einführung des namens Sextilis nach Dion LV 6. Censor. 22, 16 wirklich 761/8 geschah.

(der schlusz folgt im nächsten hefte.)

Würzburg. Georg Friedrich Unger.

71.
ZU VERGILIUS AENEIS.

Die worte Verg. *Aen.* I 109 *saxa vocant Itali mediis quae in fluctibus aras* geben dreifach zu bedenken anlasz. man construiert und erklärt nemlich die worte gewöhnlich so: 'Itali eiusmodi saxa, quae sunt in mediis fluctibus, aras vocant.' da ist es denn vor allem poetisch unerträglich, dasz eine solche geographisch-sprachliche anmerkung mitten in die packend lebhafte darstellung des sturms eingeschaltet wird (vgl. Peerlkamp). zweitens war der name *arae* doch wohl nur von bestimmten klippen üblich (s. Servius), und so würde die anmerkung des dichters in ihrer angenommenen allgemeinheit unrichtig sein. drittens lassen sich bei der überlieferten wortfolge die worte nur mit gewalt so construieren, wie man sie construiert (vgl. Quintilianus VIII 2, 14); namentlich ist stellung und betonung des wortes *saxa* unerklärlich. ich schlage nun folgende interpunction und construction vor:

tris Notus abreptas in saxa latentia torquet,
— *saxa: vocant Itali mediis quae in fluctibus aras*,
dorsum immane mari summo; tris Eurus ab alto . .

Ich erinnere zur erläuterung an *Aen.* II 405 f. (*trahebatur Cassandra*) *ad caelum tendens ardentia lumina frustra — lumina: nam teneras arcebant vincula palmas*. hier wiederholt der dichter das wort *lumina*, als beobachte oder empfinde er nachträglich, dasz es mit diesen augen und deren erhebung zum himmel bei diesem vorgang eine besondere bewandtnis habe; die besondere bewandtnis liegt nemlich darin, dasz es eben nur die augen, nicht die hände waren, welche Cassandra zum himmel heben konnte, und so wird nun, in engem anschlusz an das nachdrücklich wiederholte wort *lumina*, die besondere bewandtnis, der besonders empfindungsvolle

charakter jenes vorgangs der augenerhebung bedeutsam durch den zusatz *nam teneras* . . ausgesprochen. ähnlichen sinn haben andere wiederholungen mit ausführendem zusatz, zb. III 79. IV 25 f. V 116 f. 568 f.; vgl. dazu Kvíčala 'neue beiträge' s. 96 f. so erzählt nun, meine ich, der dichter an unserer stelle erst einfach, wie der sturm drei schiffe auf verborgene felsen schleuderte: er nennt die felsen mit dem appellativum als das was sie sachlich sind; während er aber den vorgang mit teilnahme verfolgt, kommt ihm mit der vorstellung des wesens jener felsen ihr name in den sinn, nemlich der name 'altäre', den sie im volksmunde führen. nomen est omen: der dichter empfindet dasz für das, was jene felsen jetzt für die schiffe des Aeneas werden können, der volkstümliche name 'altäre' vorbedeutungsvoll sei: denn altäre sind ja nach lateinischem sprachgebrauch entweder opfertische oder grabstätten, und opfertische oder grabstätten sollen die felsen nun wohl für die Aeneaden auf den drei schiffen werden. der dichter setzt also dem, was die klippen sachlich waren, mit bedeutsamem nachdruck ihren ominösen namen gegenüber: 'felsen, sag' ich: genannt werden sie von den Italern altäre.'

Der relativsatz *mediis quae in fluctibus* kann wohl nicht anders als begründend verstanden werden: weil oder insofern die felsen gerade inmitten der hin und her schwankenden flut sich finden und darum schwer sich vermeiden lassen, werden sie zu opfer- oder grabstätten und werden sie von den Italern altäre genannt. ob die Italer sie wirklich deshalb so nannten, kann dahingestellt bleiben (Servius nennt andere gründe): nach dem augenblicklichen gefühl des dichters hat das volk mit dem namen die vorbedeutung geschaffen. die nachfolgenden worte *dorsum inmane mari summo* möchte ich dann grammatisch nicht mehr dem satze *saxa: vocant* . . anhängen oder unterordnen, sondern als coordiniertes glied neben diesen satz stellen. wir haben nun äuszerlich drei coordinierte glieder: 'verborgene felsen — felsen mit dem bedeutsamen namen altäre — ein entsetzliches riff an der oberfläche des meeres.' man erkennt aber leicht, dasz die beiden letzten glieder einander parallel sind und zusammen eine schildernde charakteristik der felsen nach bösem namen und bösem wesen geben, dasz dagegen das erste glied zum eigentlichen vorgang gehört und auch das participium *latentia* nicht schildernd, sondern erzählend sein soll.

Durch diese interpunction und construction würden die anfangs genannten drei bedenken alle erledigt. der vers vom namen der felsen könnte sogar poetisch besonders wirksam sein, wenn ich in der schrift 'Vergil und die epische kunst' (Leipzig 1884) s. 43 f. den standpunkt der ganzen sturmschilderung richtig bezeichnet habe.

Basel. Theodor Plüss.

72.

IN SENECAE DE CLEMENTIA LIBRORUM FRAGMENTA.

Senecae de clementia librorum cum maior, ut videtur, pars interciderit, peropportune nuper Ottoni Rossbachio[1] vestigia a Fabricii doctrina monstrata persecuto contigit, ut partis amissae fragmentum, vel potius compluria fragmenta erueret ex Hildeberti Cenomanensis episcopi quadam epistola saeculo XII ineunte scripta.[2] is autem quamquam in universum de his frustis scienter disputavit[3], tamen in ipsis Senecae verbis mendum ab Hildeberti editoribus non sublatum reliquit. ita enim sub finem ibi editur[4]: *item*[5]*: bonus princeps sibi dominatur*, *populo servit*, *nullius sanguinem contemnit; inimici*, *sed eius qui amicus fieri potest; nocentis*, *sed hominis. cuiuscunque sit*, *quia non potuit dare crimen*, *putat auferre. ideo quoties funditur*, *confunditur.* in quibus enuntiatum a postremo proximum, quod plane eodem modo in Mignii Patrologia[6] scriptum exstat, intellegi nequit. non fugit hoc Rossbachium, sed quod idem in adnotatione ad vocem *putat* adscripsit: 'nescio an olim fuerit *potuit*', verum vidisse non videtur. quae enim haec est sententia, principem, quia dare crimen non potuerit, potuisse auferre? at vero nullo fere negotio, tantummodo aliter distinguendo, Senecae suum acumen redditur, si scripseris: *cuiuscunque sit*, *quia non potuit dare*, *crimen putat auferre.* dicit igitur Seneca bonum principem nullius[7] sanguinem contemnere, ne inimici quidem, quia recte obici possit eum amicum fieri posse, ne nocentis quidem, quia is tamen homo sit; cuiuscumque sanguis sit, quia dare ei non potuerit, ne auferre quidem fas esse eum putare; ideo, quoties fundatur, ipsum confundi. tenemus hic purum putum Senecam, sive ad sententiarum conformationem sive ad dicendi genus animum advertimus. quin etiam hoc ipsum *crimen putat auferre* prorsus ex eius more dictum est.[8]

---

[1] disquis. de Senecae filii scriptis crit. (Vratisl. 1882) p. 33 sqq. [2] inveniuntur illa in ep. I 3, non I 6, ut l. l. et p. 33 et in indice p. 37 per errorem exaratum est. [3] iniuria p. 34 Rossbachius negavit sanum esse quod vulgatur in Senecae verbis *bonus princeps neminem sine poena punit, neminem sine dolore proscribit*, posuitque in textu *sine paenitentia*; bene se habet *poena*, quod hic, ut saepius apud posteriores, Senecam, Plinium, Iustinum, fere idem valet atque *aerumna, cruciatus, dolor*, neque ego siverim petitum verborum lusum turbari. [4] ed. Beaugendre (Par. 1708) p. 6. [5] hoc vocabulum est eius qui hos flosculos excerpsit; significat et hic et in superioribus novum fragmentum novamve fragmentorum seriem ordiri. [6] ser. II tom. CLXXI cur. Bourassé (Par. 1854) p. 145. [7] ante *nullius* paullo gravius videtur interpungendum. [8] cf. quae huius infinitivi usus exempla Gloecknerus (quaest. Annaeanae, Halis 1877, p. 16 sqq., inprimis p. 24 adn.) sedulo collegit.

VRATISLAVIAE. AEMILIUS THOMAS.

73.

ZU DEN BEIDEN ERSTEN BÜCHERN VON CICERO DE ORATORE.

Von den überaus zahlreichen stellen in Ciceros büchern *de oratore*, welche nicht richtig überliefert sind, können verhältnismäszig nur wenige durch eine leichte änderung der hsl. lesart verbessert werden. einige dieser stellen, hauptsächlich aus dem zweiten buche, die auch in den verdienstvollen ausgaben von Piderit-Adler und von Sorof entweder gar nicht oder, wie ich glaube, nicht richtig emendiert worden sind, sollen im folgenden besprochen werden.

I 45, 198 wird von den früheren römischen juristen, welche den rednern ihre dienste widmeten, nach erwähnung des Sex. Aelius gesagt: *multique praeterea, qui, cum ingenio sibi auctore dignitatem peperissent, perfecerunt ut in respondendo iure auctoritate plus etiam quam ipso ingenio valerent.* in diesen worten ist *ingenio auctore* eine ganz seltsame umschreibung für den abl. instr. *ingenio.* daher haben Pearce, Ellendt und Piderit-Adler *auctore* aus dem texte entfernt, der letztere mit der vermutung, dasz ein abschreiber *auctori* über *dignitatem* geschrieben habe, um anzudeuten dasz eigentlich *auctoritatem* stehen müsse. Sorof hat dagegen (wie Kayser) *auctore* wieder im texte, aber sein versuch dieses wort zu rechtfertigen ist, wie mir scheint, nicht gelungen: denn hätte Cicero *auctore*, wie Sorof will, im sinne von *duce* oder *adiutore* geschrieben, so würde die art und weise, wie jene begabten juristen sich groszes ansehen erwarben, mit den worten 'unter leitung ihres geistes' oder 'indem ihr geist sie dazu ermunterte oder dies beförderte' nicht weniger wunderlich angegeben sein, als wenn er gesagt hätte 'indem ihr geist der urheber davon war'. die vermutung Sorofs, dasz Cic. ein wortspiel zwischen *auctore* und dem eine zeile tiefer nach *perfecerunt ut* . . stehenden *auctoritate* im sinne gehabt habe, halte ich nicht für wahrscheinlich. an ein wortspiel könnte man nur denken, wenn auf *auctore* gleich *auctoritatem*, nicht *dignitatem* folgte. ebenso wenig vermag die von Sorof citierte stelle I 202, wo *ingenii praesidio*, ein bestimmterer ausdruck für *praesidio suo*, ganz passend mit *innocentiam iudiciorum poena liberare* verbunden ist, die verbindung von *ingenio auctore* mit *dignitatem sibi peperissent* zu rechtfertigen. nach meinem dafürhalten können jene worte überhaupt nicht auf eine annehmbare weise erklärt und gerechtfertigt werden. wäre dies aber auch möglich, so würde doch die stelle dadurch noch nicht frei von anstosz. *dignitatem* ist, wie schon andere bemerkt haben, kein ganz passendes object von *sibi peperissent.* man erwartet entweder eine nähere bestimmung der würde, welche jene juristen sich erwarben, oder wegen des gleich darauf folgenden gegensatzes *ut auctoritate plus etiam quam ipso ingenio valerent* das von Manutius und Matthiae

in den text aufgenommene wort *auctoritatem*. aus diesem grunde glaube ich auch dasz weder durch die beseitigung des überlieferten *auctore* noch durch seine von Baiter vorgeschlagene umwandlung in *acutiore* oder Orellis conjectur *ingenii acumine* die ursprüngliche lesart wieder hergestellt wird. von einer richtigen emendation der stelle erwarte ich, dasz sie nicht nur *ingenio* von dem befremdlichen *auctore* befreit, sondern auch das unvollständige *dignitatem* ergänzt. deshalb vermute ich dasz Cic. nicht *auctore*, sondern *auctorum* im sinne von 'meister eines fachs, autoritäten auf einem gebiete' geschrieben hat. Cic. gebraucht das wort in dieser bedeutung von juristen I 240 *atque illum .. ad auctores confugisse et id quod ipse diceret et in P. Mucii fratris sui libris et in Sex. Aelii commentariis scriptum protulisse*, von rednern III 126 *namque illos veteres doctores auctoresque dicendi* usw. für *auctorum dignitatem* wird in dem von *perfecerunt ut* abhängigen satze *auctoritate* gesagt. dem *ingenio — auctorum dignitatem* entspricht in chiastischer wortstellung *auctoritate plus etiam quam ingenio*. der zeitsatz *cum ingenio sibi auctorum dignitatem peperissent* gibt die thatsache an, nach deren eintreten das, was in dem satze *qui .. perfecerunt ut in respondendo iure .. valerent* gesagt wird, erst geschehen konnte. der ganze satz *qui cum ingenio* bis *valerent* zeigt, wie die früheren juristen für ihre den rednern geleisteten dienste belohnt wurden: sie hatten bei dieser thätigkeit gelegenheit ihren groszen scharfsinn zu beweisen, und wenn sie nun durch ihren geist sich die würde von autoritäten ihres faches erworben hatten, fanden später ihre rechtsbescheide eben wegen ihrer *auctoritas* selbst dann unbedingte anerkennung, wenn sie nicht den scharfsinn ihres geistes dadurch bewährten.

II 9, 38 *neque enim si de rusticis rebus agricola quispiam aut etiam, id quod multi, medicus de morbis aut si de pingendo pictor aliquis diserte dixerit aut scripserit, idcirco illius artis putanda est eloquentia, in qua, quia vis magna est in hominum ingeniis, eo multi etiam sine doctrina aliquid omnium generum atque artium consequuntur.* es ist auffallend dasz *multi* von den dazu gehörigen genitiven *omnium generum atque artium* durch mehrere wörter getrennt ist, während unmittelbar vorher (§ 37) *si qui aliarum* und *ceterarum artium homines* gesagt wird, also der zur ergänzung von *qui* und von *homines* nötige genitiv, wie es im interesse der deutlichkeit erwünscht ist, unmittelbar neben dem worte steht, von dem derselbe abhängig ist. ebenso auffallend ist es dasz *aliquid* durch seine stellung zwischen den betonten wörtern *sine doctrina* und *omnium generum atque artium* nicht nur von seinem verbum *consequuntur* getrennt, sondern auch jedes nachdrucks beraubt wird, während doch die angabe dessen, was viele laien in der beredsamkeit erreichen, für den gedanken nicht gleichgültig ist. aber noch gröszern anstosz erregt das unlogische verhältnis zwischen dem causalsatz *quia vis magna est in ingeniis* und dem nachsatz *eo multi etiam sine doctrina aliquid .. consequuntur.* denn aus der thatsache, dasz die natür-

lichen anlagen der menschen grosze kraft besitzen, folgt nicht dasz viele männer von allen andern fächern und wissenschaften auch ohne unterweisung in der beredsamkeit etwas erreichen, sondern dasz die begabten vertreter anderer fächer, also dasz manche männer von andern wissenschaften auch ohne unterricht in der beredsamkeit tüchtiges leisten können. und dieser gedanke entspricht auch allein der absicht des Antonius, zu zeigen dasz die redekunst die eigentliche lehrerin der beredsamkeit sei. man kann von ihm, wie Bake bei besprechung der vorhergehenden worte *id quod multi* bemerkt, nur das zugeständnis erwarten, dasz ausnahmsweise begabte männer, die in der redekunst nicht unterrichtet wurden, beredt sein können. aus diesen gründen vermute ich dasz Cic. nicht *multi* und *aliquid*, sondern *multum* und *aliqui* geschrieben hat. durch diese veränderung der endungen zweier wörter erhalten die genitive *omnium generum atque artium* die wünschenswerte stellung neben dem worte von welchem sie abhängen. das für den sinn wichtige object von *consequuntur*, nemlich *multum*, gewinnt durch seine stellung nach dem causalsatz und dem darauf bezüglichen *eo* den ihm gebührenden nachdruck, und der hauptsatz enthält den gedanken, der wirklich durch den causalsatz begründet wird und der allein dem gedankenzusammenhang entspricht: 'weil die natürlichen anlagen der menschen grosze kraft besitzen, können einzelne männer von allen andern fächern auch ohne unterweisung in der beredsamkeit viel leisten.' zur verteidigung des überlieferten *multi* könnte man geltend machen, dasz am anfang der periode von den ärzten gesagt wird, dasz viele von ihnen beredt über krankheiten reden können. aber ich bin überzeugt dasz auch die worte *id quod multi* einer emendation bedürfen. denn hätte Cic. wirklich sagen wollen, dasz viele ärzte beredt über krankheiten sprechen können, so würde er wohl nicht so seltsam sich ausgedrückt haben: *aut etiam, id quod multi, medicus de morbis . . diserte dixerit aut scripserit*, sondern er würde analog dem ersten gliede *neque enim si de rusticis rebus agricola quispiam* geschrieben haben: *aut etiam si medici multi de morbis aut etiam si de pingendo pictor aliquis* usw.' ich kann mir aber auch keinen grund denken, warum Cic. von der beredsamkeit der ärzte eine so hohe meinung gehabt haben soll, dasz er sich nicht, wie vorher mit *agricola quispiam* und nachher mit *pictor aliquis*, so hier mit *medicus* oder *medicus aliquis* begnügte, sondern zum lobe der ärzte noch das unvollständige sätzchen *id quod multi* hinzufügte. da nun endlich, wie ich vorhin in übereinstimmung mit Bake bemerkt habe, das zugeständnis, dasz viele männer auch ohne rhetorische bildung beredt sprechen können, dem ganzen zusammenhang der stelle zuwider ist, so zweifle ich nicht dasz der abgekürzte zwischensatz *id quod multi* unrichtig überliefert ist. statt aber diese worte mit Bake zu streichen, möchte ich lieber zwei ausgefallene wörter ergänzen: *id quod multi* ⟨*vix crediderint*⟩. die krankheiten sind doch eigentlich kein geeigneter stoff für eine beredte darstellung. daher

sagt Cic.: 'oder wenn, was viele kaum glauben möchten, ein arzt über krankheiten beredt sprechen oder schreiben sollte.'

Ein drittes beispiel der unrichtigen überlieferung einer wortendung findet sich II 24, 100 *quarum rerum neglegentia plerasque causas et maxime privatas — sunt enim multo saepe obscuriores — videmus amitti.* hätte Cic. gesagt dasz processe über privatangelegenheiten oft bei weitem dunkler sind, so würde er wohl durch hinzufügung eines ablativs, *ceteris* oder *publicis*, seinen worten die volle deutlichkeit und bestimmtheit verliehen haben. es ist aber nicht recht begreiflich, warum so geflissentlich, auch durch die wortstellung *multo saepe obscuriores*, der hohe grad hervorgehoben wird, in welchem privatrechtliche processe oft dunkler sind. § 99 sagt Cic. *ad causas . . et eas quidem, in quibus plusculum negotii est, iudiciorum atque litium.* auszerdem scheint mir auch die thatsache, dasz *saepe* neben einem casus von *multus* in der regel pleonastisch steht (wie zb. II 124 *multos saepe impetus populi non iniustos esse*), darauf hinzuweisen, dasz Cic. *multae*, nicht *multo* geschrieben hat. dasz besonders privatrechtliche processe durch vernachlässigung der vorher erwähnten dinge verloren werden, wird durch die thatsache begründet, dasz wirklich viele *causae privatae* ziemlich oder allzu dunkel sind (in dieser bedeutung steht *obscurior* zb. I 59 *quod non ex usu forensi . . sed ex obscuriore aliqua scientia sit promendum*; I 250 *si iam sit causa aliqua ad nos delata obscurior*). dasz sie bei weitem dunkler seien (als ?), braucht zur begründung der worte *et maxime privatas* nicht behauptet zu werden.

II 23, 95 *quorum quamdiu mansit imitatio, tamdiu genus illud dicendi studiumque vixit: posteaquam exstinctis his omnis eorum memoria sensim obscurata est et evanuit, alia quaedam dicendi molliora ac remissiora genera viguerunt.* die zeitsätze *quorum quamdiu mansit imitatio* und *posteaquam . . evanuit* sollen offenbar ebenso wie die beiden nachsätze in einem gegensätzlichen verhältnis zu einander stehen. aber während man als gegensatz zu dem ersten zeitsatze 'so lange die nachahmung dieser redner fortdauerte' die zeitbestimmung erwartet 'seitdem man aber ihre reden nicht mehr nachahmte, ja nicht mehr kannte', folgt vielmehr der satz 'als aber nach ihrem tode ihr andenken allmählich ganz verdunkelt wurde und verschwand.' in dem zweiten zeitsatze ist also mehr gesagt als das gegensätzliche verhältnis zu dem ersten erwarten läszt, aber auch viel mehr als nach dem tode der mit *eorum* gemeinten redner Demosthenes, Hyperides, Lycurgus usw. wirklich geschehen ist. denn nach dem tode jener berühmten redner ist doch nicht ihr andenken gänzlich aus dem gedächtnis ihrer volksgenossen verschwunden, sondern man vergasz nur allmählich die art und weise wie sie geredet hatten. endlich passt auch die zweite zeitbestimmung nicht recht zu dem nachsatz *alia quaedam . . viguerunt.* denn die hier erwähnte thatsache, dasz andere, weichlichere und weniger kräftige arten der beredsamkeit zur herschaft gelangten, trat nicht erst ein, als man

Demosthenes und die andern berühmten redner ganz vergessen hatte, sondern jedenfalls früher, nemlich als die erinnerung an ihre reden, die tradition von ihrer beredsamkeit sich allmählich verdunkelt und verloren hatte. aus allem ergibt sich dasz Cic. wahrscheinlich nicht *omnis*, sondern *orationis* geschrieben hat.

II 28, 121 *quare illam partem superiorem, quoniam semel ita vobis placuit, non recusabo quominus perpoliam atque conficiam . . quibus ex locis ad eas tres res, quae ad fidem faciendam solae valent, ducatur oratio, ut et concilientur animi et doceantur et moveantur; haec sunt enim tria.* Antonius erklärt sich bereit auseinanderzusetzen, wie der redner für seine dreifache aufgabe die zuhörer zu gewinnen, zu belehren und irgendwie zu erregen den nötigen stoff finden könne. nach dieser erklärung konnte Cic. ihn unmöglich die ganz müszigen worte *haec sunt enim tria* hinzufügen lassen. vergeblich suchen Piderit-Adler sie mit der bemerkung zu rechtfertigen: '*h. s. e. t.*, womit A. diese haupteinteilung, auf die er ein solches gewicht legt, gegenüber dem falschen schematismus der rhetoriker nochmals recht fest einprägen will.' aber gewis bedarf niemand nach den worten *ad eas tres res, quae ad fidem faciendam solae valent, ut et concilientur animi et doceantur et moveantur* noch der versicherung, dasz die eben angegebenen drei mittel, die der redner anwenden musz, um seiner rede glauben zu verschaffen, wirklich drei mittel sind. die worte *haec enim sunt tria* sind völlig überflüssig. aber dennoch dürfen sie nicht mit Ernesti, Kayser, Bake und Sorof ohne weiteres aus dem text entfernt werden. denn schwerlich könnte man die veranlassung dieser angeblichen interpolation ('puerile emblema' Bake) auch nur mit einiger wahrscheinlichkeit angeben. überdies läszt sich die sinnlose stelle auf leichte weise heilen. für *tria* ist nemlich *trita* zu lesen. die richtigkeit dieser conjectur ergibt sich aus den unmittelbar folgenden worten *ea vero quemadmodum illustrentur, praesto est qui omnes docere possit.* Antonius begründet seine erklärung, dasz er sich nicht weigern wolle auseinanderzusetzen, wie man den redestoff für das *conciliare*, *docere* und *movere* gewinnen könne, mit dem gedanken: 'denn das sind ja alltägliche, oft behandelte dinge (die auch ein ungelehrter mann, wie ich, angeben kann)', und fährt dann fort: 'aber wie man den gesammelten stoff lichtvoll und mit rednerischem schmucke darstellen soll, das kann am besten dér mann der diese kunst bei den Römern eingeführt hat, nemlich Crassus, uns lehren.'

II 31, 133 *atque hic illud videndum est, in quo summus est error istorum magistrorum, ad quos liberos nostros mittimus, non quo hoc quidem ad dicendum magnopere pertineat, sed tamen ut videatis, quam sit genus hoc eorum, qui sibi eruditi videntur, hebes atque impolitum.* für *impolitum* hat Cic. wahrscheinlich *imperitum* geschrieben. denn in den folgenden begründenden sätzen behauptet Antonius nicht dasz die rhetoren ungebildet und ohne feinern geschmack seien, sondern er tadelt ihre ungenügende sachkenntnis auf dem gebiete der rede-

kunst. er sagt am ende desselben § 133: *ignari omnes controversias ad universi generis vim et naturam referri.* denselben tadel spricht er auch an andern stellen aus, zb. § 76 *hoc mihi facere omnes isti, qui de arte dicendi praecipiunt, videntur: quod enim ipsi experti non sunt, id docent ceteros* und § 81 *ne haec quidem reprehendo: sunt enim concinne distributa; sed tamen, id quod necesse fuit hominibus expertibus veritatis, non perite. hebes atque imperitum* würde ferner einen bessern gegensatz zu dem vorhergehenden *qui sibi eruditi videntur* bilden, und endlich spricht für die verbindung dieser wörter das öftere vorkommen von *callidus ac peritus* oder *callide ac perite* (I 109. I 48). das gegenteil davon ist nicht *hebes atque impolitus*, sondern *hebes atque imperitus.*

II 62, 253 *ut illud Africani, quod est apud Lucilium: 'quid? Decius, Nuculam an confixum vis facere? inquit.'* von diesem verse, der als beispiel des *ambiguum* angeführt wird, sagt Ellendt: 'versus Lucilii intellegi a nobis, etiam si certa scriptura esset, non posset' und nach anführung mehrerer ansichten: 'sed ne sic quidem quicquam proficitur.' mit derselben resignation sagt Sorof: 'der sinn dieser worte ist nicht zu ermitteln. Nucula (Nüszlein) hat offenbar ein mann geheiszen, aber welche seiner eigenschaften durch *confixum* (durchbohrt oder befestigt) *facere* bezeichnet werden sollte, entzieht sich jeglicher beurteilung.' Piderit-Adler übersetzen: 'wie steht es mit dem Decius? willst du etwa, sagte er, aus der *nucula* (dem Decius) ein *confixum* machen?' und fügen hinzu: 'am einfachsten scheint es die worte so zu verstehen: einen so wankelmütigen mann, der, wie die nusz, absolut nicht zum stehen zu bringen ist, denkst du doch dahin zu bringen, dasz er einmal feststeht?' nach meinem dafürhalten ist dieser erklärungsversuch mislungen. denn *nucula* kann unmöglich ohne jeden weitern zusatz bildliche bezeichnung eines wankelmütigen menschen sein, ebensowenig wie *confixus* den festen, consequenten mann bezeichnen kann. die sinnlose stelle kann, wie ich glaube, nur durch emendation der überlieferten worte einen annehmbaren sinn erhalten. ich schreibe: *quid decies nuculam in confixum vis iacere? inquit.* schmähungen und anklagen werden bekanntlich mit wurfgeschossen, die man gegen jemand schleudert, verglichen. ich erinnere an Hor. *sat.* I 4, 79 f. *unde petitum hoc in me iacis?* Cic. *p. Sulla* 7, 23 *in quem tu nullam contumeliam iacere potueris*, an die phrase *probra in aliquem iactare* (Liv. 29, 9) und ähnliche wendungen. die verba *configere* und *confodere* können nach demselben bilde die vernichtende wirkung einer anklage oder eines urteilspruchs bezeichnen, wie zb. Liv. 5, 11, 12 *et tamen eos tot iudiciis confossos praedamnatosque venire ad populi iudicium.* daher kann die frage des Africanus: 'warum willst du zehnmal eine kleine nusz gegen den schon durchbohrten werfen?' den sinn haben: 'warum willst du so oft eine so geringe beschuldigung gegen den schon hart mitgenommenen, beinahe vernichteten gegner aussprechen?' die zweideutigkeit dieser frage liegt nicht nur

in dem metaphorisch gebrauchten *nucula*, sondern auch in *confixum*: denn mit diesem worte ist entweder das wirkliche durchbohrtsein durch andere, gefährliche wurfgeschosse oder nur das vermeintliche durchbohrtsein durch die schon mehrmals geworfene kleine nusz gemeint, dh. der mann, gegen den der angeredete immer wieder eine geringfügige beschuldigung vorbringt, ist entweder wirklich schon durch eine schwere anklage gebrandmarkt und der verurteilung nahegebracht, oder man kann ihn nur im sinne des angeredeten, der seine angeblich gewichtige beschuldigung schon mehrmals gegen ihn vorbrachte, dafür halten.

Noch manche leichte wortemendationen halte ich in den beiden ersten büchern *de oratore*, auf die ich mich bei dieser arbeit beschränken will, für notwendig. da aber die betreffenden sätze noch eines andern heilmittels bedürfen, so sollen sie erst im weitern verlauf unserer untersuchung zugleich mit der andern nötigen textverbesserung mitgeteilt werden.

Der hauptgrund der wirklich argen verderbnis des überlieferten textes ist nicht, wie Bake meinte, das eindringen zahlloser interpolationen in die darstellung Ciceros. selbst Sorof, der von sich bekennt dasz die fortgesetzte beschäftigung mit diesem schriftsteller ihn zu einer immer vorsichtigern und conservativern handhabung der kritik geführt habe, hat, wie ich glaube, noch zu häufig überlieferte worte weggelassen oder mit klammern versehen. denn eine solche in Ciceros schriften noch allzu beliebte beseitigung gut bezeugter worte ist nur dann zu billigen, wenn ihre einschaltung in den text sich auf eine wirklich wahrscheinliche weise erklären läszt, und dies ist in diesen büchern nur selten und namentlich nicht an den stellen gelungen, an denen die anwendung eines andern heilverfahrens jeden anstosz beseitigt und oft auch dem betreffenden satz erst seinen ganzen vollen inhalt wieder verschafft, den er nach entfernung scheinbar störender worte nicht mehr haben kann. das emendationsverfahren, das die meisten rätsel in der hsl. überlieferung dieser bücher zu lösen, die meisten schadhaften stellen zu heilen vermag, ist von den neuern hgg. schon manigfach angewandt worden. man hat nicht nur einzelne wörter, die in allen hss. fehlen, in den text gesetzt, sondern auch, freilich nur selten, den ausfall mehrerer wörter in sämtlichen hss. vermutet. so hält Sorof es für möglich dasz II 60 nach der frage *quid ergo?* eine zweite frage *in illorum lectione nihil est utilitatis?* ausgefallen sei. Kayser ergänzt I 146 nach *atque id egisse*, was Sorof und Adler in *atque collegisse* verwandelt haben, die worte *ut ex iis disciplina quaedam artis oratoriae efficeretur*; Piderit will I 32 für *quibus vel tectus ipse esse possis vel provocare integros* lesen: *quibus vel integer intactusque ipse esse possis vel provocare improbos*; Tittler dagegen schlug in diesen jahrb. 1869 s. 489 dafür vor: *quibus vel tectus ipse esse possis vel protegere integros vel provocare improbos*. diese bis jetzt gemachten versuche ausgefallene worte zu ergänzen setzen selbstverständlich

voraus, dasz alle hss. der bücher *de oratore*, die lückenhaften wie die jüngeren und vollständigen, von einem urcodex abstammen, der die in allen vorhandenen lücken enthielt. aber man hat bis jetzt von diesem urcodex noch eine viel zu günstige meinung. für mich ist es evident, dasz in allen unseren hss. und ausgaben überaus zahlreiche kleinere und gröszere lücken sich finden, die sich nur durch die annahme erklären lassen, dasz der schreiber des urcodex mit der grösten leichtfertigkeit einzelne und mehrere wörter, ja ganze zeilen weggelassen hat. ein gewichtiges zeugnis für die wahrheit dieser hypothese ist die beschaffenheit des codex Harleianus, der nach einem in Adlers vorrede s. IX mitgeteilten berichte des hrn. prof. Rühl 'das eigentümliche hat, dasz vom schreiber eine menge von lücken durch das stehenlassen von freiem raum angedeutet worden ist, wo unsere ausgaben ruhig im text fortschreiten.' eine genaue kenntnis dieses codex würde daher eine sehr erwünschte grundlage für die folgende untersuchung sein. indessen bin ich überzeugt dasz für die entscheidung der frage, ob irgendwo eine lücke anzunehmen sei, schlieszlich doch innere gründe, nicht das vorhandensein oder fehlen eines freien raumes im codex Harl. den ausschlag geben müssen. und so wage ich denn im vertrauen auf die sorgfalt und darstellungskunst und namentlich auf die logik Ciceros nicht nur an vielen stellen des hsl. textes, die man schon bisher für verderbt gehalten hat, sondern auch an sehr vielen, die bis jetzt noch kein bedenken erregt haben, lücken nachzuweisen und ihre ergänzung zu versuchen.

Am meisten ist wohl jeder geneigt die lückenhafte überlieferung einer stelle anzunehmen, an der ein wort vermiszt wird, das in dem ende des vorhergehenden oder dem anfang des folgenden wortes enthalten ist und darum leicht übersehen werden konnte. einige beispiele von derartigen lücken finden sich im zweiten buche.

II 4, 15 ist überliefert: *ego enim, ut quemadmodum sentiam loquar, numquam mihi minus quam hesterno die placui; magis adeo id facilitate quam alia ulla culpa mea contigit, qui, dum obsequor adulescentibus, me senem esse oblitus sum.* Lambin schrieb, weil er an dem asyndeton nach *placui* anstosz nahm, *magisque* statt *magis*. Bake vermutet dasz der ganze satz *magis adeo* bis *contigit* von einem interpolator eingeschaltet sei, ohne irgend anzudeuten, was diesen dazu habe veranlassen können. allerdings ist in diesem satze das asyndeton auffällig. denn er enthält nicht, wie Sorof meint, eine erklärung des vorhergehenden gedankens, dasz er unbesonnen gehandelt habe, sondern er fügt zu der erklärung des Crassus, dasz er am gestrigen tage mit sich selbst sehr unzufrieden gewesen sei, ein zugeständnis zu seinen eigneu gunsten, eine teilweise entschuldigung seines verhaltens hinzu. auffallend ist ferner das fehlen eines objectes von *contigit*, zumal da das folgende *qui* sich eben auf das fehlende object *mihi* bezieht. dasz dieses *qui* sich an *facilitate* .. *mea* anschlieszt und dasz aus dem pron. poss. κατὰ σύνεσιν das persönliche pron. entnommen werden musz, ist eine härte des ausdrucks,

die namentlich deswegen befremdlich erscheint, weil sie durch die eben besprochenen fehler veranlaszt ist. aber die abhilfe für die erwähnten übelstände ist sehr leicht. nach *placui* ist ein ausgefallenes *cui* einzuschalten. den zwei formen des pron. pers. *ego* — *mihi* im hauptsatze entsprechen zwei mit *cui* und mit *qui* beginnende relativsätze, von denen der erste sich auf das urteilende ich (*mihi placui*) bezieht und angibt, was er selbst zu seiner entschuldigung vorbringen kann, der zweite aber nicht nur den inhalt des ersten relativsatzes näher erklärt, sondern auch den grund der im hauptsatz ausgesprochenen behauptung und somit das gestrige verhalten des Crassus, das ihm selber misfällig war, erwähnt: 'denn ich habe niemals mir weniger als am gestrigen tage gefallen, mir, dem dies eigentlich mehr in folge meiner nachgibigkeit als irgend einer andern schuld begegnet ist (dasz ich etwas that, was mir selbst gar nicht gefiel); ich habe nemlich, während ich mich den jungen männern willfährig zeigte, vergessen dasz ich ein greis bin und etwas gethan' usw.

II 50, 203 *ecce autem, cum te nihil aliud profecisse arbitrarer, nisi ut homines . . arbitrarentur, serpere occulte coepisti, nihildum aliis suspicantibus, me vero iam pertimescente, ut illam non Norbani seditionem, sed populi Romani iracundiam . . fuisse defenderes.* in diesem satze ist *ut . . defenderes* von *serpere* 'vordringen' abhängig. da aber unmittelbar vor *ut* das verbum *pertimescente* steht, so wird beim ersten lesen leicht jemand auf den gedanken kommen, dasz die conjunction von diesem worte abhängig sei und 'dasz nicht' bedeute. dieser falschen beziehung und auffassung von *ut* hätte Cic. durch die hinzufügung eines wortes vorbeugen sollen, das den leser schon vor *pertimescente* ein zu *serpere* gehöriges *ut* erwarten läszt. nach den hss. hat er dies nicht gethan und sich so einen stilistischen fehler zu schulden kommen lassen, aber der letzte vocal von *serpere* und der erste von *occulte* ergeben *eo.* ich bin daher überzeugt dasz Cic. *serpere eo occulte coepisti* geschrieben und demnach wirklich das erwähnte misverständnis verhütet hat.

II 62, 254 *ut tuus amicus, Crasse, Granius non esse sextantis.* die stelle folgt unmittelbar auf den oben besprochenen vers des Lucilius, sie enthält also ein weiteres beispiel eines witzigen *ambiguum.* aber worin eigentlich die witzige zweideutigkeit der worte *non esse sextantis* besteht, ist leider nicht recht klar. die neueren ausleger folgen der erklärung des Turnebus: '*non esse sextantis* dicitur et quod pluris est, id est quod est magni pretii; et *non esse sextantis* etiam dicitur quod minoris est, id est quod nullius prope pretii.' die worte sollen also dadurch einen entgegengesetzten sinn gewinnen, dasz man, wie Sorof sagt, 'den ton entweder auf *non* oder auf *sextantis* legt.' im erstern fall wird *non* im sinne von 'nicht nur' gefaszt, und es wird gesagt dasz jemand viel wert sei; im zweiten ist es gleichbedeutend mit 'nicht einmal', und die worte besagen dasz jemand sehr wenig wert sei. ich habe an dieser erklärung folgendes

auszusetzen: 1) die worte konnten, als sie gesprochen wurden, doch nicht auf zwiefache weise betont werden, waren also da nicht zweideutig; 2) durch die angenommene litotes gewinnen die worte 'nicht blosz ein sechstel (eines as) wert sein' doch nicht gleich die bedeutung einen groszen wert haben; 3) finde ich es auffallend, dasz das subject von *esse sextantis* nicht angegeben ist. um nun ein anderes, wirkliches *ambiguum* zu gewinnen, nehme ich an dasz nach *Granius* die letzte silbe dieses namens *ius* ausgefallen ist. der witzbold gab vielleicht seine geringe meinung vom rechte mit worten zu erkennen, die man auch als ein geringschätziges urteil über seine sauce auffassen konnte.

II 80, 325 *conexum autem ita sit principium consequenti orationi, ut .. cohaerens cum omni corpore membrum esse videatur. nam nonnulli, cum illud meditati ediderunt, sic ad reliqua transeunt, ut audientiam sibi fieri nolle videantur.* Antonius spricht von rednern die nach einem wohl durchdachten eingang in der weise zu den übrigen teilen ihrer rede übergehen, dasz es scheint als ob sie nicht aufmerksam gehört zu werden wünschten. diesen schein erwecken sie natürlich nicht während des wohleinstudierten prooemium, das offenbar darauf berechnet ist die aufmerksamkeit der zuhörer zu erregen. der folgesatz sollte also eigentlich einen zusatz enthalten, durch welchen der gedanke *audientiam sibi fieri nolle videantur* bestimmt auf die übrigen teile der rede (*sic ad reliqua transeunt*) beschränkt wird. ich vermute daher dasz nach *audientiam* ein *iam* ausgefallen ist. nach dem wohl durchdachten eingange behandeln sie die übrigen teile ihrer rede so, dasz es scheint, als ob sie nunmehr auf die aufmerksamkeit ihrer zuhörer verzichteten.

An mehreren stellen des zweiten buchs ist wahrscheinlich ein wort ausgefallen, das bis auf éinen buchstaben in dem vorhergehenden worte oder in diesem und dem folgenden enthalten ist. mit recht hat Sorof vermutet dasz II 70, 285 *huius generis est plenus Novius, et iocus est familiaris 'sapiens si algebis, tremes' et alia permulta* hinter *Novius* ausgefallen sei *cuius*. denn dasz Cic. den zweiten satz *et iocus* usw. gar nicht mit dem vorhergehenden verbunden und die beziehung der worte *iocus* und *alia permulta* auf Novius gar nicht angedeutet hätte, ist ganz unwahrscheinlich, und in *Novius* ist *cuius* mit ausnahme des ersten buchstaben enthalten. nur darin weiche ich von Sorof ab, dasz ich das von den besten hss. überlieferte erste *et* nicht als spätern zusatz, sondern als echt ansehe. das *et* in *cuius et iocus* entspricht dem folgenden *et alia permulta*. die hss., in denen das erste *et* fehlt, verdienen keine beachtung.

An einer andern stelle ist nach den endsilben *itae*, wie ich glaube, *ita* ausgefallen, nemlich II 49, 201 *his duabus partibus orationis, quarum altera commendationem habet, altera concitationem, quae minime praeceptis artium sunt perpolitae, omnis est a me illa causa tractata, ut et acerrimus in Caepionis invidia renovanda et in meis moribus erga meos necessarios declarandis mansuetissimus viderer.*

der mit *ut* beginnende satz enthält nicht eine folge der im hauptsatz ausgesprochenen thatsache, sondern er gibt an, in welcher weise Antonius mit den beiden von der theorie nicht gründlich bearbeiteten arten der rede, die den zuhörer entweder zu gewinnen oder zu erregen suchen, die ganze verteidigung des Norbanus führte. er that dies so, dasz er sehr heftig in der erneuerung des hasses gegen Caepio und zugleich sehr sanftmütig in der darlegung seiner gesinnung gegen die, welche ihm nahestehen, erschien. der mit *ut* eingeleitete satz sollte also eigentlich ein vorausgehendes *ita* oder *sic* ergänzen und erklären, was im hsl. texte fehlt. da nun aber nach *perpolitae* leicht *ita* ausfallen konnte, halte ich es für wahrscheinlich dasz dieses wort zu ergänzen ist. dadurch würde auch der mangelhafte bau der periode wesentlich verbessert. während nemlich in dem hsl. texte die periode in zwei teile zerfällt, von denen der erste, der hauptsatz, durch die einschaltung zweier relativsätze zerstückelt ist, der zweite (*ut* . . *viderer*) nur in einer lockern verbindung mit dem ersten steht, erscheint dieser nach einschaltung des *ita* nach *perpolitae* als eine notwendige, von jedem leser erwartete erweiterung des hauptsatzes, durch welche dessen zweiter teil den umfang erhält, den er nach den eingeschalteten relativsätzen in einer gutgebauten periode haben musz.

II 69, 280 *movent illa etiam, quae coniectura explanantur longe aliter atque sunt, sed acute atque concinne.* Cic. gebraucht in dem abschnitt, der vom witze handelt, manigfache wendungen, um zu bezeichnen dasz etwas witzig und lächerlich sei. dasz er aber hier *movent illa etiam* gesagt habe, halte ich für unwahrscheinlich. zur rechtfertigung dieses ausdrucks könnte man zwar den anfang des § 279 anführen: *me quidem hercule etiam illa valde movent stomachosa et quasi submorosa ridicula.* aber an dieser stelle hat *movent* das persönliche object *me quidem*, an unserer ist es absolut gebraucht; dort gehört *illa* zu dem subject *stomachosa* . . *ridicula*, hier fehlt jede andeutung, dasz von einem erheiternden eindruck auf das gemüt die rede sei. die textesworte sagen nur: 'eindruck macht auch das was durch eine vermutung ganz anders als es gemeint ist, aber sinnreich und treffend erklärt wird.' der natürliche und zunächst liegende ausdruck für das was Cic. sagen will wäre jedenfalls *risum movent illa etiam*. da nun die schluszsilbe des unmittelbar vorhergehenden wortes *deriseris* in verbindung mit dem ersten buchstaben von *movent* fast das ganze wort *risum* bildet, so zweifle ich nicht dasz Cic. wirklich *risum movent* geschrieben hat.

II 87, 358 *his autem formis atque corporibus, sicut omnibus quae sub aspectum veniunt, admonetur memoria nostra atque excitatur. sed locis opus est; etenim corpus intellegi sine loco non potest.* mit Kayser, Bake und Sorof glaube ich dasz Cic. nicht *sed locis* geschrieben hat: denn der gedanke 'durch diese (mnemonischen) gestalten und körper wird unser gedächtnis erinnert und angeregt' müste an die vorhergehenden worte *ut ea quae cogitando complecti*

non possumus, *intuendo quasi teneremus* nicht mit *autem*, sondern mit *enim* angereiht werden. denn dieser gedanke würde das vorhergehende begründen; mit *his autem formis* usw. wird zu einem neuen gedanken übergegangen. auszerdem fehlt *locis* in den meisten und besten hss.; die meisten Lgg., welche vollständig sind, haben *sedes* oder *sede* statt *sed locis*; der Abrinc. u. Erl. nur *sed.* mit recht haben also Kayser und Bake *sede* oder Sorof *sedes* in den text aufgenommen. dagegen kann ich nicht billigen, dasz sie die im Abrinc. und Erl. I fehlenden worte *admonetur memoria nostra atque excitatur* als angebliche interpolation eingeklammert haben. denn 1) das fehlen jener fünf worte in den zwei besten codd. mutili beweist nicht dasz sie unecht sind, da häufig echte worte in jenen beiden hss. fehlen; im Abrinc. ist überdies nach *veniunt* eine kleine lücke. 2) der gedanke, dasz die gedachten bilder, ebenso wie die wirklichen, sichtbaren körper das gedächtnis unterstützen und anregen, ist keineswegs überflüssig, sondern zeigt dasz die mnemonische methode, 'die verbindung geistiger vorstellungen mit sinnlichen bildern' (Sorof), naturgemäsz und zweckmäszig ist. 3) die worte des hauptsatzes *sedes opus est* passen genau genommen nicht zu dem objecte des abgekürzten nebensatzes: denn die sichtbaren gestalten und körper haben thatsächlich alle einen ort, sie haben diesen ort nicht blosz nötig. sind nun die worte *admonetur memoria nostra atque excitatur* nicht als ein willkürliches einschiebsel aus dem texte zu entfernen und ist doch *sedes opus est*, nicht *sed locis opus est* wahrscheinlich die richtige lesart, so musz man annehmen dasz nach *corporibus* ausgefallen ist *quibus*. der relativsatz *quibus sicut omnibus quae . . excitatur* ist in den hauptsatz eingeschaltet, um die anwendung der mnemonischen bilder auch noch durch den gedanken zu rechtfertigen, dasz sie ebenso wie alle sichtbaren gestalten und körper das gedächtnis unterstützen.

Ein wort, dessen gröszere hälfte in dem vorhergehenden worte enthalten ist, fehlt, wie ich glaube, in dem satze II 10, 40 *nam hesterno sermone unius cuiusdam operis, ut ait Caecilius, remigem aliquem aut baiulum nobis oratorem descripseras.* die bloszen genitive *unius cuiusdam operis*, die ja in ganz verschiedenem zusammenhange stehen können, scheinen die vom dichter Caecilius angewandte umschreibung des begriffes *operarius* nicht vollständig wiederzugeben. Sorof denkt sich *operis* von einem aus *oratorem* zu ergänzenden *hominem* abhängig. aber wenn die genitive bei Caecilius von *hominem* abhängig waren, so hätte Cic. besser daran gethan dieses subst wirklich zu setzen und nicht den lesern zuzumuten, dasz sie sich dasselbe aus einem worte ergänzen sollen, das durch den zwischensatz *ut ait Caecilius* und die folgenden worte *remigem aliquem aut baiulum nobis* von jenen genitiven getrennt ist. ich vermute dasz zwischen *operis* und *ut* das adj. *peritum* ausgefallen ist.

Während an den bisher besprochenen stellen ein wort nur deswegen ausgefallen zu sein scheint, weil es mit dem ende des vorher-

gehenden wortes oder mit diesem und dem anfang des folgenden ganz oder gröstenteils übereinstimmt, ist an sehr vielen andern ein wort weggelassen worden, ohne dasz sich irgend eine veranlassung dazu erkennen läszt.

I 1, 1 *ac fuit cum mihi quoque initium requiescendi atque animum ad utriusque nostrum praeclara studia referendi fore iustum et prope ab omnibus concessum arbitrarer, si infinitus forensium rerum labor et ambitionis occupatio decursu honorum etiam aetatis flexu constitisset.* Piderit-Adler und Sorof halten ebenso wie Ellendt und Kayser das vor *aetatis* überlieferte *etiam* für richtig. sie meinen dasz die beiden ablative *decursu honorum* und *aetatis flexu* nicht gleichartig seien, der erste vielmehr als ein abl. der zeit, der zweite als ein abl. causae zu fassen sei, und dasz *etiam* eine steigerung ausdrücke (Ellendt erklärt es = *praeterea etiam*); es wäre also zu übersetzen 'beim ablauf der ehrenbahn, auch noch in folge der lebenswende'. ich habe dagegen einzuwenden: 1) jene ablative können beide ebensowohl abl. der zeit wie abl. des grundes sein; durch nichts aber ist angedeutet dasz beide verschieden aufgefaszt werden müsten; 2) die beiden abl. entsprechen chiastisch den beiden subjecten. *decursu honorum* bezieht sich auf *ambitionis occupatio*, *aetatis flexu* auf *infinitus forensium rerum labor*: der zweite abl. kann also unmöglich asyndetisch mit einem steigernden *etiam* eingeführt werden, sondern wie die beiden subjecte, so sollten auch die beiden entsprechenden ablative durch ein einfaches *et* verbunden sein. doch kann ich es nicht billigen, wenn Bake, der ebenfalls das asyndeton für unpassend erklärt, ohne weiteres *etiam* mit *et* vertauscht. die conjectur Orellis, die von ihm selbst wieder aufgegeben, aber von Wex jahrb. 1862 s. 228 verteidigt worden ist, dasz *etiam* in *et iam* zu trennen sei, halte ich für richtig. aber unmöglich kann *et iam* bei Cic. die von Wex angenommene bedeutung 'und eben dann (zugleich)' haben. *iam* musz sich vielmehr auf ein nachfolgendes wort beziehen (wie I 239 *maior natu et iam consularis Ser. Galba; Brut.* 145 *ab his patronis aequalibus et iam consularibus*), das ausgefallen und zu ergänzen ist. ich vermute dasz Cic. geschrieben hat: *et iam propinquo aetatis flexu constitisset.* Cic. hegte die in dem satz ausgesprochene hoffnung, als er schon im vorgerückten lebensalter stand, also die lebenswende, der übergang ins greisenalter schon nahe für ihn war. diese nähe des *aetatis flexus* hat er ausdrücklich erwähnt, weil sie gerade ihn hoffen liesz, dasz er bald und sicher sich der erwünschten ruhe erfreuen könne. als einen beweis für die richtigkeit der von mir vorgeschlagenen ergänzung eines ausgefallenen wortes betrachte ich den umstand, dasz dadurch die zerstückelung des zweiten teiles des bedingungssatzes, mit dem die periode schlieszt, beseitigt und ein durchaus befriedigender rhythmischer abschlusz für diese gewonnen wird.

I 1, 2 f. *nam qui locus quietis et tranquillitatis plenissimus fore videbatur, in eo maximae moles molestiarum et turbulentissimae tem-*

pestates exstiterunt neque vero nobis cupientibus atque exoptantibus fructus otii datus est ad eas artes, quibus a pueris dediti fuimus . . recolendas. nam prima aetate incidimus in ipsam perturbationem disciplinae veteris et consulatu devenimus in medium rerum omnium certamen atque discrimen et hoc tempus omne post consulatum obiecimus iis fluctibus, qui per nos a communi peste depulsi in nosmet ipsos redundarent. Cic. spricht in den beiden gliedern des ersten satzes von der zeit nach seinem consulate. er klagt dasz die hoffnung, mit der er dieser zeit entgegengieng, getenscht wurde, weil sich da gegen seine erwartung die grösten widerwärtigkeiten und wildesten stürme erhoben und in folge davon der ersehnte genusz wissenschaftlicher musze ihm nicht zu teil wurde. dieser gedanke wird nun in den folgenden mit *nam* eingeführten sätzen in sehr befremdlicher weise begründet. denn der allein zur begründung geeignete gedanke ist, wie Piderit und Sorof richtig bemerken, erst in dem dritten der drei coordinierten sätze (*prima aetate incidimus . . veteris, et consulatu devenimus . . et hoc tempus omne* usw.) enthalten, der von der schweren und verhängnisvollen aufgabe Ciceros in den letzten jahren handelt. hätte Cic. diese drei hauptsätze, so wie sie überliefert sind, aneinandergereiht, so würde er seine leser etwas gefoppt haben. jeder erwartet nach *nam* eine begründung des gedankens, dasz er nach seinem consulate sich nicht der ersehnten wissenschaftlichen musze erfreuen konnte; Cic. aber sagt, dasz sein erstes lebensalter gerade in den umsturz der alten verfassung fiel; in dem zweiten hauptsatze spricht er von seinem kampfe während seines consulats, und kein wort deutet an warum er in seiner begründung diesen umweg einschlägt und erst durch den dritten satz die erwartung seiner leser befriedigt. mit recht sagt Sorof, dasz die beiden ersten sätze eigentlich dem dritten, der von Ciceros kämpfen und traurigen erlebnissen nach seinem consulate handelt, mit *posteaquam* subordiniert werden musten. aber trotz dieses zugeständnisses sucht er dann doch die überlieferte periodenbildung durch die bemerkung zu rechtfertigen: 'diese coordination statt der subordination findet sich namentlich in den mit *nam* oder einer folgerungspartikel eingeleiteten sätzen.' meines wissens werden aber nur, besonders in Ciceros briefen (zb. *ad Att.* II 21, 1. IV 1, 1; *ad fam.* I 7, 8 usw.), bisweilen gedanken, die in einem adversativen verhältnis zu einander stehen, coordiniert. dasz aber thatsachen, die einer frühern zeit angehören, nicht in einem temporalen nebensatze dem hauptsatze subordiniert, sondern im widerspruch mit der logik ihm coordiniert werden, dafür haben die verteidiger unserer stelle kein beispiel angeführt. ich gehe daher einen schritt weiter als Sorof. ich vermute dasz Cic. wirklich den satz, wie § 14, mit den worten *nam posteaquam* begonnen hat und dasz erst nach dem ausfall der zeitpartikel das zweite *et* (vor *hoc*) von den abschreibern hinzugefügt worden ist. denn hat auch erfreulicher weise die weglassung einzelner oder mehrerer wörter in den meisten fällen keine veränderung des übrigen textes zur folge

gehabt, so ist doch hie und da eine solche eingetreten, und hier muste nach der umwandlung des zeitsatzes *posteaquam . . discrimen* in zwei durch *et* verbundene hauptsätze die anknüpfung der worte *hoc tempus omne* usw. als eines dritten hauptsatzes ebenfalls mit *et* als durchaus notwendig erscheinen. durch die einschaltung von *posteaquam* nach *nam* zu anfang des § 3 und die weglassung des zweiten *et* ist der bisher so wunderliche satz nach form und inhalt völlig tadellos geworden: der mit *nam* eingeleitete hauptsatz *hoc tempus omne* usw. enthält wirklich die begründung des vorhergehenden satzes. der aus zwei gliedern bestehende zeitsatz, der durch seinen nachsatz das rechte licht erhält, ist eingeschaltet, um anzudeuten, wie es kam, dasz Cic. in seinem höhern lebensalter den im hauptsatz erwähnten kampf für seine persönliche wohlfahrt bestehen muste. dieses herbe schicksal ward ihm weder plötzlich und unerwartet noch in folge eigner verschuldung bereitet, sondern der revolutionäre geist, der schon während seiner jugend die grundlagen des staates untergraben und den er als consul mit erfolg bekämpft hatte, richtete in der darauf folgenden zeit seine angriffe gegen den retter des staates, so dasz er nicht zur ruhe kommen konnte. dasz die periode, in welcher diese gedanken mit logischer correctheit ausgesprochen werden, auch gut gebaut ist, bedarf wohl kaum eines beweises. gewis darf man also nicht mit Sorof annehmen dasz Cic., indem er die drei überlieferten hauptsätze einander coördinierte, den logischen zusammenhang dem schönen ebenmasz der periode geopfert habe.

I 24, 111 *quamquam moderabor ipse, ne ut quidam magister atque artifex, sed quasi unus e togatorum numero atque ex forensi usu homo mediocris neque omnino rudis videar non ipse a me aliquid promisisse, sed fortuito in sermonem vestrum incidisse.* von den mit *sed* eingeführten worten bildet nur das zweite mit *atque* angeknüpfte glied einen gegensatz zu dem vorhergehenden *quidam magister atque artifex*. dagegen fehlt in diesen worten der begriff, dem das erste glied des gegensatzes *unus e togatorum numero* entspräche. da es nun sehr unwahrscheinlich ist, dasz Cic. dem einen begriff 'ein kunstverständiger lehrer der beredsamkeit' zwei begriffe 'ein schlichter Römer' und 'ein mittelmäsziger praktiker' gegenübergestellt habe, so vermute ich, dasz vor *quidam magister* das wort *Graecus* ausgefallen ist: vgl. I § 23 *Graeci dicendi artifices et doctores reliquerunt*; § 102 *Graeculo otioso et loquaci et fortasse docto*; § 104 *adduxissem huc Graecum aliquem qui nos istius modi disputationibus delectaret*; II § 75 *nec mihi opus est Graeco aliquo doctore.*

I 28, 128 *quamobrem nihil in hominum genere rarius perfecto oratore inveniri potest. quae enim singularum rerum artifices singula si mediocriter adepti sunt, probantur, ea nisi omnia summa sunt in oratore, probari non possunt.* für *possunt* hat Bake *potest* vermutet, und merkwürdiger weise haben alle neueren hgg. mit ausnahme von Piderit diese conjectur in den text aufgenommen. ich halte dieselbe

nicht nur für unnötig, sondern sogar für sehr bedenklich. eine form von *is ea id* kann sich nur dann auf ein vorausgehendes relativpronomen beziehen, wenn dieses einem wirklichen relativsatze angehört, der in verbindung mit dem folgenden casus von *is* das subject oder object des nächsten satzes bildet (*quae . . probantur*, *ea si . .*). aber nach aufnahme der Bakeschen conjectur *potest* steht *quae* an der spitze eines bedingungssatzes und wird durch dessen nachsatz *artifices probantur* vollständig von dem ebenfalls zu einem bedingungssatze gehörigen *ea* getrennt, so dasz es nur mittels eines sprunges über jenen nachsatz auf *ea* bezogen werden kann. 'was wenn die meister in einem einzelnen fache sich einzeln in mäszigem grade angeeignet haben, sie beifall finden, das wenn es bei einem redner sich nicht alles in höchster vollkommenheit findet, kann dieser nicht beifall finden.' so wenig wie im deutschen ist im lat. eine solche periodenbildung möglich. ein beispiel eines so seltsam gebildeten Ciceronischen satzes hat niemand angeführt. und diese beziehung von *ea si* auf einen vorausgehenden relativischen bedingungssatz trotz des dazwischen stehenden, auf das relativum nicht bezüglichen nachsatzes ist von den neueren hgg. durch die keineswegs nötige änderung des überlieferten *possunt* in *potest* in den text gebracht worden. Bake begründet diese conjectur durch die behauptung, dasz das subj. von *probantur* nicht *quae*, sondern *artifices* sei und deshalb auch in dem zweiten satzgliede *orator* subject sein müsse. Ellendt billigt die conjectur 'cum non id probari dicatur, quod ceteri artifices aut orator adepti sunt, sed ipsi artifices et orator.' und ebenso sagt Sorof, es müsse *potest*, nicht *possunt* heiszen, da der redner selbst mit den übrigen künstlern hinsichtlich der an sie gemachten anforderungen und der auf ihrer erfüllung beruhenden anerkennung verglichen werde. aber warum soll nicht *quae* das subj. von *probantur*, *ea* von *probari non possunt* sein können? warum kann nach der positiven aufzählung aller der vorzüge, die man von dem redner erwartet, in dem satze *in oratore autem . . requirendus* und der daraus gezogenen folgerung *quamobrem nihil in hominum genere rarius perfecto oratore inveniri potest* nicht als nähere begründung dieser folgerung der negative gedanke hinzugefügt werden: 'denn vorzüge, die bei den meistern einzelner zweige anerkannt werden, wenn sie dieselben sich nur einzeln in mäszigem grade angeeignet haben, können bei dem redner keinen beifall finden, wenn sie nicht alle zugleich in hohem grade bei ihm vorhanden sind'? dasz die *singularum rerum artifices* selbst wegen einzelner geschicklichkeiten anerkannt werden, der redner aber nur beifall findet, wenn er sie alle in hohem grade besitzt, braucht nicht ausdrücklich gesagt zu werden. es ergibt sich dies von selbst aus der thatsache, dasz man bei jenen eine einzelne noch dazu mäszige geschicklichkeit anerkennt, bei diesem aber nur die vereinigung verschiedenartiger in hohem grade vorhandener vorzüge beifall findet. die hsl. lesart *possunt* sollte demnach wiederhergestellt, die unnötige conjectur

potest, durch welche eine neue form der periodenbildung in Ciceros schriften eingeführt würde, aus unseren ausgaben beseitigt werden. vielleicht aber bedarf unsere stelle doch einer andern emendation. es ist nemlich auffallend, dasz die verhältnismäszig geringen anforderungen die man an die *singularum rerum artifices*, und die sehr hohen die man an den redner stellt, in dem überlieferten texte mit einiger übertreibung dargestellt werden. im ersten satze des paragraphen werden von dem redner *verba prope poëtarum* und *gestus paene summorum auctorum* verlangt; aber nach unserer stelle müssen alle vorzüge beim redner *summa*, im höchsten grade vorhanden sein. auf der andern seite kann man doch wohl nicht behaupten, dasz die geschicklichkeiten der *singularum rerum artifices* schon beifall finden, wenn diese sie einzeln nur in mäszigem grade sich erworben haben; sie werden vielmehr erst anerkannt, wenn sie sich etwas über das mittelmäszige erheben, und erst dann passt für die männer, welche diese geschicklichkeit besitzen, die bezeichnung *singularum rerum artifices*, meister in den einzelnen zweigen. richtige gedanken erhält man, wie ich glaube, nur durch die annahme, dasz vor *mediocriter* ein *non*, vor *summa* ein *paene* ausgefallen ist.

Ohne zweifel ist ein *paene* an einer stelle des zweiten buches zu ergänzen, die in den neuern ausgaben nicht richtig emendiert worden ist. II 22, 91 ist überliefert: *nihil est facilius quam amictum imitari alicuius aut statum aut motum. si vero etiam vitiosi aliquid est, id sumere et in eo vitiosum esse non magnum est.* in dem letzten satze, den alle neuern hgg. für verderbt halten, hat Lachmann für *vitiosum* scharfsinnig *ambitiosum* vermutet, und diese conjectur haben Bake, Kayser, Piderit, Sorof aufgenommen. Adler dagegen schrieb *in eo vitio similem esse.* ich übergehe die übrigen conjecturen, durch welche man *vitiosum* hat verbessern wollen. nach meiner überzeugung bedarf dieses wort keiner änderung, sondern vor *vitiosi* ist *paene* einzuschalten. denn unmittelbar vorher (am ende des § 90) sagt Antonius: *non ut multos imitatores saepe cognovi, qui aut ea quae facilia sunt, aut etiam illa quae insignia ac paene vitiosa, consectantur imitando.* der nächste satz *nihil est facilius quam amictum imitari alicuius* usw. bezieht sich auf das erste der beiden prädicatsadjectiva, *insignia.* offenbar musz also der folgende satz *si vero etiam* usw. eine auf das zweite, *paene vitiosa* bezügliche bemerkung enthalten, und diese ist: 'findet sich aber bei jemand eine beinahe fehlerhafte eigenheit, so ist es nichts groszes diese anzunehmen und dann wirklich fehlerhaft zu sein.' das *vitiosum esse* des nachahmers ist offenbar eine steigerung des *paene vitiosi aliquid est* (*in eo quem imitatur*).

Eine dritte stelle, an der wahrscheinlich ein *paene* ergänzt werden musz, ist I 50, 217 *at hoc ne philosophi quidem ipsi, qui omnia sicut propria sua esse atque a se possideri volunt, dicere audent, geometriam aut musicam philosophi esse.* der satz ist mit einem innern widerspruche behaftet. es sind in ihm die zwei gedanken verbun-

den: 'die philosophen behaupten dasz alles als ihr wirkliches natürliches eigentum ihnen gehöre und thatsächlich in ihrem besitze sei' und 'sie wagen doch nicht zu behaupten, dasz die geometrie und die musik dem philosophen gehöre.' von dem *omnia* wird also gleich eine wichtige ausnahme zugestanden. da nun in § 212 von dem philosophen gesagt wird: *philosophi denique ipsius, qui de sua vi ac sapientia omnia paene profitetur*, so zweifle ich nicht dasz Cic. auch an unserer stelle *omnia paene* geschrieben hat.

I 34, 154 *in cottidianis autem commentationibus equidem mihi adulescentulus proponere solebam illam exercitationem maxime . . ut versibus propositis quam maxime gravibus aut oratione aliqua lecta ad eum finem, quem memoria possem comprehendere, eam rem ipsam, quam legissem, verbis aliis quam maxime possem lectis pronuntiarem.* das fehlen der präp. *ad* vor *quem memoria possem comprehendere* erschwert das richtige verständnis der worte. es wird dadurch der schein erweckt, als ob das auf *ad eum finem* bezügliche *quem* das object von *comprehendere* wäre, während notwendig aus dem vorhergehenden *orationem* oder ein darauf bezügliches *eam* als object dieses verbums zu ergänzen ist. 'Crassus las eine rede bis zu dem punkte, bis zu dem er sie im gedächtnis behalten konnte.' ich halte es daher für sehr wahrscheinlich, dasz *ad* vor *quem* ausgefallen ist.

I 39, 179 *quo quidem in genere familiaris noster M. Buculeius, homo neque meo iudicio stultus et suo valde sapiens et ab iuris studio non abhorrens, simili in re quodam modo nuper erravit.* etliche hgg. haben die in zahlreichen hss., aber nicht im Erl. fehlenden worte *in re* nach *simili* weggelassen, andere haben sie beibehalten. und in der that sind die worte *simili in re* ohne anstosz; sie bedeuten, wie Sorof richtig erklärt 'ebenfalls bei einem hausverkauf' und enthalten eine nähere bestimmung von *quo quidem in genere*, dh. hinsichtlich der gewährleistung. auszerdem ist es sehr unwahrscheinlich dasz, wenn Cic. *simili quodam modo* geschrieben hätte, irgend ein abschreiber zwischen diese ganz deutlichen worte *in re* eingeschaltet haben würde. läszt man aber die lesart des Erl. *simili in re* im texte, so können doch die folgenden worte *quodam modo nuper erravit* nicht richtig sein. Adler, der *simili in re quadam* vorschlägt, fragt nicht ohne grund: 'was heiszt aber *quodam modo errare*?' *quodam modo* ist ein müsziger zusatz zu *erravit*. denn das begehen eines irrtums findet immer auf eine gewisse weise statt. nur in verbindung mit einem adjectivum, das die art und weise des irrens näher bestimmt, können die worte *quodam modo* einen passenden sinn gewinnen. ich vermute daher dasz vor *quodam modo* ausgefallen ist *contrario*. während der vorher erwähnte Gratidianus bei dem verkauf eines hauses dadurch einen fehler begieng, dasz er etwas verschwieg, was er mitteilen muste, sagte Buculejus in dem kaufbriefe mehr als er sagen durfte, weil er für etwas gutsagte, wofür er keine garantie übernehmen konnte. für die annahme, dasz Cic. *contrario quodam modo*

geschrieben habe, spricht auch die thatsache, dasz diese worte eine antithese zu dem vorhergehenden *simili in re* bilden, durch welche das auffallende des von Buculejus begangenen irrtums angedeutet wird. wahrscheinlich hat Cic., gerade um diesen gegensatz zu gewinnen, trotz des vorhergehenden *quo quidem in genere* noch *simili in re* vor *contrario quodam modo* geschrieben.

I 40, 181 *omitto iam plura exempla causarum amplissimarum, quae sunt innumerabilia: capitis nostri saepe potest accidere ut causae versentur in iure.* Crassus hat im vorhergehenden, in § 180, von dem berühmten Curianisch-Coponischen erbschaftsprocesse gesprochen. mit § 181 geht er nun auf andere wichtige processe und zunächst auf den des C. Mancinus über, bei dem es sich, wie § 182 aa. gesagt wird, *de ordine, de civitate, de libertate, de capite hominis consularis* handelte. den übergang zu diesem und den drei folgenden bedeutenden processen (§ 181—183) soll der oben angeführte satz bilden. Crassus soll also erst sagen, dasz er nicht mehr beispiele höchst wichtiger processe anführen wolle, und dann doch mit den worten *capitis nostri* usw. zu einem process übergehen, der entschieden noch viel wichtiger war als der zuletzt besprochene. dieser mangel an logik ist einem Cicero nicht zuzutrauen. ich bin überzeugt dasz zwischen *causarum* und *amplissimarum* der gen. *hereditatis* ausgefallen ist. Crassus sagt nach der besprechung des Curianischen erbschaftsprocesses: 'ich will nicht mehr beispiele von sehr wichtigen erbschaftsprocessen anführen, deren es unzählige gibt; es kann auch oft vorkommen, dasz die entscheidung von processen, bei denen es sich um unsere bürgerliche existenz handelt, vom rechte abhängt.' das nachdrucksvoll vorangestellte *capitis nostri . . causae* am anfang des nächsten satzes bildet offenbar einen gegensatz zu den vorher erwähnten *causae hereditatis*.

I 46, 202 *non enim causidicum nescio quem neque clamatorem aut rabulam hoc sermone nostro conquirimus, sed eum virum, qui primum sit eius artis antistes, cuius cum ipsa natura magnam homini facultatem daret, tamen esse deus putatur, ut id ipsum, quod erat hominis proprium, non partum per nos, sed divinitus ad nos delatum videretur.* in den worten *tamen esse deus putatur* haben auszer Bake, der *esse* in *ipse* verwandelt, alle kritiker, welche die stelle behandelten, entweder die einschaltung eines wortes — *pater* oder *inventor* vor *putatur* (Orelli), *parens* vor *tamen* (Baiter), *auctor* vor *tamen* (Tittler jahrb. 1869 s. 490), *largitus* vor *esse* (Sorof) — oder die ergänzung einer oder zweier silben — für *esse*: *dedisse* (Klotz), *invenisse* (Madvig), *affuisse* (Piderit) — für nötig gehalten. mir scheinen diejenigen conjecturen nicht richtig zu sein, durch welche ein inf. perf. in den text gebracht wird, der den conj. impf. des mit *ut* beginnenden satzes — *ut id ipsum . . videretur* — veranlaszt haben soll. denn 1) wäre es auffallend, wenn die meinung der frommen vorzeit, dasz ein gott die redekunst erfunden habe, nur an dieser stelle als eine noch jetzt herschende bezeichnet würde (*invenisse* oder

dedisse deus putatur). 2) musz der regierende satz *tamen esse deus putatur* so emendiert werden, dasz nicht nur der conj. impf. *videretur*, sondern auch der ind. impf. *quod erat proprium hominum* sich rechtfertigen läszt. der allgemein gültige inhalt des relativsatzes ist natürlich auf einen zeitpunkt der vergangenheit bezogen. dieser kann aber nicht die zeit sein, in der ein gott angeblich die redekunst erfand oder den menschen verlieh, sondern die zeit in der man glaubte dasz ein gott der erfinder dieser kunst sei. die folge dieses glaubens war, dasz eben das, was eigentum der menschen war, nicht durch uns menschen gewonnen, sondern durch göttliche eingebung uns mitgeteilt schien. mit recht wurde daher *putatur* von Ernesti, Müller, Tittler in *putabatur* verwandelt. als prädicatsnomen von *esse*, das jetzt nicht mehr geändert zu werden braucht, möchte ich am liebsten *inventor* vor *tamen* ergänzen (*cuius cum* . . *facultatem daret*, *inventor tamen esse deus putabatur*), da gerade dieses wort oben (§ 91) von den menschlichen erfindern der redekunst (*a Corace nescio quo et Tisia*, *quos artis illius inventores et principes fuisse constaret*) und auch sonst oft von den begründern einer kunst oder wissenschaft gebraucht wird.

I 49, 215 *neque vero*, *si quis utrumque potest*, *aut ille consilii publici auctor ac senator bonus ob eam ipsam causam orator est aut hic disertus atque eloquens*, *si est idem in procuratione civitatis egregius*, *aliquam scientiam dicendi copia est consecutus*. Antonius sucht nachzuweisen dasz, wenn jemand staatsmännische tüchtigkeit mit beredsamkeit vereinige, nicht etwa der eine dieser beiden vorzüge die notwendige wirkung des andern sei. in dem ersten gliede des satzes leugnet er, dasz der tüchtige senator wegen seiner staatsmännischen einsicht auch ein guter redner sein müsse. im zweiten gliede, in welchem das object von *est consecutus* (*aliquam scientiam*) und der abl. instr. *dicendi copia* chiastisch dem vorhergehenden subject *disertus atque eloquens* und dem prädicat des bedingungssatzes *in procuratione civitatis egregius* entsprechen, musz demnach gesagt sein: 'der redner, der auch in der staatsverwaltung sich auszeichnet, hat seine kenntnis der politik nicht durch seine beredsamkeit erlangt.' das object von *consecutus est* kann also nicht das unbestimmte *aliquam scientiam* sein, das Ellendt zu verteidigen suchte, sondern vielmehr das dem staatsmann unentbehrliche wissen, das dann in dem folgenden satze als eine von der kunst des redners ganz verschiedene *facultas* bezeichnet wird (*multum inter se distant istae facultates*). dieses object suchten Wyttenbach und Kayser durch verwandlung des überlieferten *aliquam* in *alienam*, Manutius, Bake, Piderit-Adler und Sorof durch seine vertauschung mit *illam* zu gewinnen. ich glaube dasz vor *aliquam scientiam* ausgefallen ist *civilem*. Cic. braucht den ausdruck *civilis scientia* I 43, 193. III 31, 123. *de inv.* I 5, 6.

I 51, 219 *quo in studio hominum quoque ingeniosissimorum otiosissimorumque totas aetates videmus esse contritas*. das durch seine

stellung auffällige *quoque* sucht Sorof durch die bemerkung zu rechtfertigen: '*quoque* gehört zum prädicat. der zusammenhang ist: *ac videmus quoque in eo studio . . esse contritas*'; aber *videmus* bedarf keines *quoque*, und überdies ist *quoque* eben nicht nach *videmus*, sondern nach *hominum* gestellt. Piderit-Adler bemerken: 'die worte *homines ingeniosissimi otiosissimique* hängen eng zusammen, zu ihnen gehört *quoque*. in solchem falle hat dies öfter eine ungenaue stellung.' aber die auffallende thatsache, dasz *quoque* nach einem worte, das keiner hervorhebung bedarf, und unmittelbar vor zwei superlativen steht, ist damit nicht gerechtfertigt. Bake sagt von dem unbequemen worte: 'quorsum illud *quoque*? non tantum ut intempestivum, sed ut molestum expellendum est.' ich vermute dasz vor *quoque* ausgefallen ist *nostrorum*. die thatsache, dasz selbst Römer trotz ihres vorwiegend praktischen sinnes ihr ganzes leben dem studium der philosophie widmeten, ist natürlich sehr geeignet den hohen wert und die grosze anziehungskraft dieser wissenschaft zu zeigen. darum hat Cic. in die worte *hominum ingeniosissimorum otiosissimorumque* als parenthetischen zusatz *nostrorum quoque* eingeschaltet.

I 55, 236 *nam si ita diceres, qui iuris consultus esset, esse eum oratorem, itemque qui esset orator, iuris eundem esse consultum, praeclaras duas artes constitueres atque inter se pares et eiusdem socias dignitatis.* der nachsatz *praeclaras duas artes constitueres atque inter se pares* usw. beweist dasz im vordersatze wahrscheinlich vor *qui* ausgefallen ist *oportere*. denn wenn Crassus sagte, der rechtsgelehrte sei eo ipso ein redner und der redner sei immer ein rechtsgelehrter, so würde damit eine gleichartigkeit oder sehr geringe verschiedenheit jener beiden wissenschaften behauptet. aber die gleiche berechtigung und würde der beiden verschiedenen *artes* würde er nur dann anerkennen, wenn er von dem rechtsgelehrten wie von dem redner verlangte, dasz jeder von beiden die kunst des andern sich aneigne. ebenso wie aus dem nachsatze des irrealen bedingungssatzes ergibt sich aus dem folgenden mit *nunc vero* eingeleiteten hauptsatze: *nunc vero iuris consultum sine hac eloquentia, de qua quaerimus, fateris esse posse* usw., dasz in jenem ein *oportere* fehlt. denn die wirkliche ansicht des Crassus, die Antonius verwirft, ist nicht etwa, dasz der redner thatsächlich immer ein rechtsgelehrter, dieser aber nicht immer ein redner sei, sondern vielmehr die meinung, dasz zwar der rechtsgelehrte, der nur eine untergeordnete aufgabe habe, die beredsamkeit entbehren könne, der redner aber immer ein rechtsgelehrter sein müsse, dasz also zwar die verbindung der redekunst mit der rechtsgelehrsamkeit, aber nicht auch die der rechtskunde mit der beredsamkeit nötig sei. die richtige, der würde der beiden *artes* entsprechende auffassung würde er also nach der ansicht des Antonius dann haben, wenn er sagte dasz ebenso der rechtsgelehrte ein redner, wie der redner ein rechtsgelehrter sein müsse.

I 57, 242 *nisi vero . . Scaevolae tu libellis aut praeceptis soceri tui causam M.' Curii defendisti, non arripuisti patrocinium aequitatis*

et defensionem testamentorum ac voluntatis mortuorum. mit recht nahm Piderit an *defensionem testamentorum* anstosz. mit diesen worten ist die aufgabe, die Crassus sich in dem bekannten Curianischen process stellte, nicht in treffender weise bezeichnet. er wies nemlich nach, dasz man auf die absicht des erblassers und auf den sinn, nicht auf den buchstaben der testamente sehen müsse. dies kann nicht mit dem allgemeinen ausdruck *defensio testamentorum* angedeutet werden. denn eine solche hatte ja auch sein gegner Scaevola unternommen, indem er *ex scripto testamentorum iura* verteidigte (§ 180), oder indem er nachwies *scriptum plurimum valere oportere* (§ 244). zur entschuldigung der vulgata bemerkt Sorof, der hauptbegriff sei in dem zu näherer bestimmung hinzugefügten *ac voluntatis mortuorum* enthalten. aber wenn von den zwei objectsgenitiven zu *defensionem* der erste (*testamentorum*) ein zu allgemeiner ausdruck, der zweite aber treffend ist, so liegt in der hinzufügung des zweiten durchaus keine rechtfertigung des ersten. Cic. hätte eben den ersten genitiv lieber weglassen sollen, wie auch Bake wirklich *testamentorum ac* eingeklammert hat. das auffallende der worte *defensionem testamentorum* wird noch dadurch erhöht, dasz Antonius mit dem vorhergehenden ersten objecte *patrocinium aequitatis* schon einen ganz passenden ausdruck für die wirkliche aufgabe des Crassus gebraucht hat. man begreift nicht, wie er nach diesen worten mit der einen hälfte des zweiten objects (*defensionem testamentorum*) eine aufgabe erwähnen konnte, die nicht nur Crassus, sondern auch sein gegner sich gestellt hatte. viel besser als die überlieferten worte würde sich an *patrocinium aequitatis* als zweites glied die lesart der Pideritschen ausgabe *et defensionem testamentorum voluntatis* oder Bakes *et defensionem voluntatis mortuorum* anschlieszen. aber ich bin überzeugt dasz weder mit Bake *testamentorum ac* noch mit Piderit-Adler *ac* und *mortuorum* einzuklammern, sondern vielmehr nach *defensionem* einzuschalten ist *sententiae*. *sententiae testamentorum ac voluntatis mortuorum* sind zwei gleichartige ganz passende objectsgenitive zu *defensionem*. der ausdruck *sententia testamentorum* findet sich *Brut*. 53, 198, wo ebenfalls von dem Curianischen process die rede ist, in den worten *deinde aequum bonum, testamentorum sententias voluntatesque tutatus est*; *sententia legum* steht *de part. or*. 39, 136 *si verbis legum ac non sententiis pareatur*.

I 58, 247 *quod vero viros bonos iure civili fieri putas, quia legibus et praemia proposita sint virtutibus et supplicia vitiis*, *equidem putabam virtutem hominibus*, *si modo tradi ratione possit*, *instituendo et persuadendo*, *non minis et vi ac metu tradi*. durch einen mit *si modo* eingeführten beschränkenden bedingungssatz wird ein an sich zweifelhafter gedanke als die voraussetzung für den inhalt des hauptsatzes hingestellt. aber der gedanke 'die tugend kann auf wissenschaftlichem wege, in wissenschaftlicher form gelehrt werden' bildet nicht die voraussetzung für die beiden glieder des nachsatzes *virtutem instituendo et persuadendo*, *non minis et vi ac metu tradi*, sondern er

ist mit dem ersten gliede 'die tugend wird durch die wissenschaftliche thätigkeit des unterrichtens und überzeugens mitgeteilt' ziemlich identisch. einen gedanken, der die gemeinsame voraussetzung für die ansicht des Antonius *virtutem instituendo et persuadendo tradi*, wie für die von ihm verworfene meinung des Crassus *virtutem minis et vi ac metu tradi* bildet, kann man für den bedingungssatz durch die annahme gewinnen, dasz nach *si modo* ausgefallen ist *ulla*. Antonius war immer der ansicht dasz, wenn die tugend überhaupt auf irgend eine weise mitgeteilt werden kann, dies nur durch freundliche belehrung und überredung, aber nicht auf dem wege der strenge, durch drohungen, gewalt und furcht geschehen könne.

I 59, 251 *tamen me auctore nemo dicendi studiosus Graecorum more tragoedorum voci serviet, qui et annos complures sedentes declamitant et cottidie, antequam pronuntient, vocem cubantes sensim excitant eandemque, cum egerunt, sedentes ab acutissimo sono usque ad gravissimum sonum recipiunt et quasi quodam modo colligunt.* die in diesem satze enthaltenen mitteilungen über die stimmübungen der griechischen tragöden scheinen von den auslegern nicht näher geprüft worden zu sein; nur Bake erklärt es für kaum glaublich, dasz die tragöden mehrere jahre hindurch sitzend declamiert hätten. aber ebenso wunderlich scheint es mir, dasz sie täglich, ehe sie vortragen, liegend allmählich ihre stimme in gehörigen stand setzen. und warum nehmen sie nach ihrem vortrage das *recipere vocem ab acutissimo sono usque ad gravissimum* wieder sitzend vor? ich kann das sitzen der tragöden bei den zuerst erwähnten jahrelangen declamationsübungen, wie bei den stimmübungen, die sie täglich auf ihren vortrag folgen lassen, wie ihr liegen bei dem täglichen geschäfte der allmählichen entwicklung der stimme nicht für wirkliche von Cic. berichtete thatsachen halten und wage es daher dreimal eine kleine lücke anzunehmen. im ersten gliede des relativsatzes ist vielleicht *domi* vor *sedentes* ausgefallen: 'mehrere jahre sitzen sie zu hause und üben sich im vortrag.' der ton liegt natürlich auf *domi*. im zweiten gliede ist es mir wegen des prädicats *sensim excitant* wahrscheinlich, dasz das part. von *cubare* sich auf das object *vocem*, nicht auf das subject bezieht. ich lese also *vocem quasi cubantem sensim excitant*. und endlich vermute ich dasz Cic. statt des zweiten *sedentes* (*eamque*, *cum egerunt*, *sedentes* . . *recipiunt*) geschrieben hat *sedantes contentionem* (vgl. Quintil. XI 3, 22 *nec praeparare ab imis sonis vocem ad summos nec semper a contentione condere licet*).

Coburg. Heinrich Muther.

74.

ZU CICEROS ZWEITER PHILIPPICA.

§ 108 *qui vero inde reditus Romam! quae perturbatio totius urbis! memineramus Cinnam nimis potentem, Sullam postea dominantem, modo regnantem Caesarem videramus. erant fortasse gladii, sed absconditi nec ita multi. ista vero quae et quanta barbaria est! agmine quadrato cum gladiis sequuntur: scutorum lecticas portari videmus.* *scutorum* gibt an dieser stelle keinen sinn. Cicero spricht über die rückkehr des Antonius von der reise, die derselbe als consul im april und mai des j. 44 durch Italien gemacht hatte, um einen teil der veteranen in die ihnen geschenkten ländereien einzuweisen, aus einem andern sich eine leibwache zu bilden (vgl. Halms einl. § 41 u. 46). Cicero tadelt dasz Antonius durch seine massenhafte und drohende militärische umgebung die hauptstadt in angst versetzt habe. Cinna habe wohl seinerzeit auch eine zu grosze macht besessen; dann habe man Sulla als unumschränkten herrn und vor kurzem noch Caesar wie einen könig herschen sehen. aber dieses gebaren des Antonius gleiche dem eines orientalischen despoten. an orientalische despoten gemahnte nun aber nicht nur das furchterregende der bewaffneten umgebung. in des Antonius umgebung hatten sich nemlich auf der erwähnten reise ganz ebenso wie auf derjenigen welche er im j. 49 durch Italien gemacht hatte, wo er als tribunus mit dem titel propraetor von Caesar zurückgelassen worden war (s. § 58 der rede und § 13 der einl.), auch liederliche weiber befunden. wie damals zwischen den lictoren in einer offenen sänfte eine *mima* mit ihm reiste (*lictores laureati antecedebant, inter quos aperta lectica mima portabatur*), so waren auch auf dieser reise mit ihm *pueri meritorii* und *scorta* gewesen (s. § 105) und waren mutmaszlich in seinem gefolge auch in die hauptstadt eingezogen. deshalb, vermute ich, ist an unserer stelle *scortorum* zu lesen. stand der gebrauch der *lectica* solchen personen in der hauptstadt damals überhaupt nicht frei (Suet. *d. Iul.* 43 *lecticarum usum .. nisi certis personis et aetatibus perque certos dies ademit*), so war die sogar wiederholentliche (*atque his quidem iam inveteratis, patres conscripti, consuetudine obduruimus*) verwendung militärischer begleitung für *lecticae scortorum* eine übermütige misachtung der sitte. erst wenn zu der furchterregenden macht noch etwas bedeutsames hinzukommt, und zwar das merkmal der lotterhaftigkeit, die im brutalen bewustsein eben jener macht geflissentlich die sitte und die öffentliche meinung verhöhnt, erst dann wird begreiflich, dasz Cicero das gebaren des Antonius nicht mehr mit dem eines Cinna, Sulla oder Caesar, sondern nur noch mit dem eines orientalischen despoten glaubte vergleichen zu dürfen.

GUMBINNEN. OTTO SIEROKA.

75.

ZUR KRITIK UND ERKLÄRUNG DER BRIEFE CICEROS AN M. BRUTUS.

Seit einem jahrzehnt ist die streitfrage über die echtheit der briefsamlung Ciceros an M. Brutus nicht nur von neuem in flusz gekommen, sondern geradezu eine brennende geworden; ihre endgültige entscheidung gehört gegenwärtig mit zu den principienfragen der classischen philologie. denn die unsumme geistiger arbeit, welche seit anderthalb jahrhunderten auf die lösung dieser controverse verwendet worden ist, galt nicht allein der anerkennung oder verwerfung der wenig umfangreichen reste der correspondenz zwischen Cicero und Brutus, sondern in letzter instanz handelt es sich auch um eine principielle entscheidung darüber, welche mittel und wege bei der prüfung eines alten schriftwerkes auf seine echtheit hin anzuwenden sind, welche argumente, historisch-chronologische oder sprachliche, den vorzug verdienen. dasz der letzte impuls zu eifriger besprechung dieser fragen durch das buch von Paul Meyer 'untersuchung über die frage der echtheit des briefwechsels Cicero ad Brutum' usw. (Stuttgart 1881) gegeben worden ist, kann nicht geleugnet werden.

In diesem buche ist noch einmal — nach meiner überzeugung zum letzten male — alles rüstzeug, was je wider die Brutusbriefe hervorgesucht wurde, zusammengefaszt und um eine beträchtliche anzahl neuer bedenken vermehrt worden. trotz der anfangs günstigen beurteilungen, welche diese anklageschrift gefunden, weil der fleisz des vf. für sein buch einnahm, hat sich doch die überzeugung, die der unterz. von jeher gehegt und in diesen jahrbüchern 1883 s. 559 ff. ausgesprochen und begründet hat, dasz nemlich das Meyersche buch nach methode und resultaten ein verfehltes sei, mehr und mehr bahn gebrochen; das beweisen nicht nur die trefflichen referate über die echtheitsfrage von KSchirmer im philol. anzeiger 1883 suppl. I s. 765 ff., die noch vor meinem oben citierten aufsatze gedruckt sind, sondern auch die schöne diss. von ERuete 'die correspondenz Ciceros in den jahren 44 und 43' (Marburg 1883) und die treffliche abhandlung LGurlitts, mit welcher sich die folgenden blätter besonders befassen werden. eine differenz waltet unter den vertretern der echtheit noch insofern, als Ruete mit KFHermann alle briefe für echt nimt, während RHeine, Gurlitt und der unterz. mit Nipperdey I 16 und 17 ausnehmen. wie gewichtig aber trotz dieser meinungsverschiedenheit die neuerdings für die echtheit beigebrachten argumente sein müssen, geht daraus hervor, dasz sogar PMeyer allmählich seinen standpunkt verlassen hat und sich mehr und mehr für die echtheit umgestimmt zeigt. während er im j. 1881 ao. s. 106 sein urteil über die Brutusbriefe folgendermaszen zusammenfaszte: 'nur gegen drei briefe war in diesem cap. direct nichts einzuwenden: II 1. I 1. I 8. alle übrigen geben zu bald mehr bald weniger, bald

leichtern bald schwerern, absolut nicht wegzuräumenden bedenken anlasz, wie verstösze gegen die geschichte im allgemeinen, darunter verwechselung und vermengung verschiedener dinge, übertragung von ereignissen und zuständen früherer zeit in spätere, ungenauigkeiten usw. . . ich stehe daher keinen augenblick an jetzt schon die ganze samlung als unecht zu bezeichnen', so zeigt er in seiner recension der Rueteschen arbeit (philol. wochenschrift 1883 nr. 42) schon einen sehr veränderten standpunkt s. 1315: 'ich erkannte die verschiedenen versuche sie (die schwierigkeiten) zu beseitigen als so unzulänglich, dasz ich notwendiger weise zur überzeugung von der unechtheit der samlung gelangen muste. dabei war aber selbstverständlich immer noch die möglichkeit gegeben, dasz es später jemand gelingen würde diese schwierigkeiten, die ich vor allem klar zu formulieren und auf ihr richtiges masz zu beschränken trachtete, auf eine allseitig befriedigende art aus dem wege zu räumen.' in der rec. der Gurlittschen schrift aber lesen wir (wochenschrift für class. philol. 1884 nr. 14) s. 424: 'G. nimt also recht eigentlich den standpunkt ein, der wohl auch in dieser frage schlieszlich am meisten aussicht haben wird durchzudringen, den standpunkt der goldenen mittelstrasze . . wenn nun dieser standpunkt, wie ref. hofft, durchdringen wird, so werden nun natürlich auch die zweifler, nachdem das schlimmste ausgeschieden ist, eher geneigt sein minder gewichtige bedenken, auch wenn sie nicht ganz zu beseitigen sind, auf sich beruhen zu lassen, und es würde sich dann in zukunft der kampf nur noch um das mehr oder weniger des als unecht auszuscheidenden drehen.' wenn man diese worte ernsthaft nehmen will, so besagen sie dasz zwischen den verteidigern der echtheit und ihren gegnern ein compromiss geschlossen werden soll. dagegen musz ich die entschiedenste verwahrung einlegen: denn die wahrheit, nach der wir alle streben, kann nicht durch gegenseitige concessionen, die im grunde nur der menschlichen rechthaberei gelten, gefunden werden. wenn man auszer den briefen I 16 und 17, mit denen es in der that eine besondere bewandtnis hat (s. u. s. 630 ff.), noch viele andere partien des textes, vielleicht noch mehr als Gurlitt verlangt, ausscheiden wollte, so müste man schlieszlich Becher (philol. anz. 1884 s. 324) recht geben, der schon Gurlitts verfahren (vgl. unter I 3. I 15) als einen für die Brutusbriefe 'lebensgefährlichen aderlasz' bezeichnet hat. entfernt man alles was verdächtig scheint, so läszt sich jede fälschung als echt erweisen. daher behaupte ich: wenn es uns nicht gelingen sollte die Brutusbriefe — abgesehen von I 16 und 17 — wesentlich in dem überlieferten umfange zu retten, so müste man sie preisgeben. indes davon wird weiterhin die rede sein; kehren wir zunächst zu Meyer zurück. wer diese zuletzt citierte Meyersche recension liest, ohne die dissertation desselben vf. und die Gurlittsche arbeit selbst gelesen zu haben, der musz vom sachverhalt eine ganz falsche vorstellung bekommen: er wird meinen dasz zwischen den arbeiten Meyers und Gurlitts nur unbedeutende

differenzen obwalten, während doch diese beiden schriften einander diametral entgegengesetzt sind. wenn auch einige zufällige übereinstimmungen vorhanden sind, welche Meyer in seiner recension gewissenhaft aufzählt, so ist doch die schrift Gurlitts in tendenz und methode direct gegen die Meyersche geschrieben. dieses verhältnis ist durch die genannte recension von Meyer unbewust, wie ich zur ehre des rec. annehmen will, verschleiert worden. indessen wir entschuldigen ihn damit, dasz es ihm natürlich nicht leicht geworden ist seiner mit so vieler mühe begründeten lehre von der unechtheit der Brutusbriefe zu entsagen. denselben entschuldigungsgrund will ich auch gelten lassen für den nicht recht passenden ausfall, den sich Meyer ao. gegen mich erlaubt hat, indem er die schärfe, mit der ich seine früheren aufstellungen in einer zeit, als dieselben viel glauben gefunden hatten, notgedrungen bekämpfen muste, auf ein unedles motiv zurückführt. es sei ferne von mir Meyer mit gleicher münze zu antworten; da es aber offenbar ist, dasz durch Meyers recension die Gurlittsche arbeit teils in ein falsches licht gerückt, teils in ihren wichtigsten partien gar nicht besprochen worden ist, so gedenke ich mit der veröffentlichung einiger beiträge zur kritik und erklärung der Brutusbriefe zugleich eine etwas sachlichere besprechung der Gurlittschen schrift zu verbinden.

Die briefe Ciceros an M. Brutus in bezug auf ihre echtheit geprüft von Ludwig Gurlitt. aus dem vierten supplementbande des Philologus. Göttingen, verlag der Dieterichschen buchhandlung. 1883. s. 551—630. gr. 8.

Diese abhandlung zeigt auszer der einleitung, die sich mit der litteratur beschäftigt, vier teile: 1) eine chronologisch-historische prüfung der briefe, 2) eine untersuchung über anordnung und vollständigkeit derselben, 3) bemerkungen über die sprache, 4) eine besprechung der unechten briefe I 16 und 17. wenn ich zunächst ein allgemeines urteil vorausschicken darf, so möchte ich es dahin präcisieren: die arbeit ist getragen von einem wirklich innerlichen verständnis für die lage und stimmung der briefschreiber, sie zeigt eine durchaus unparteiische kritik und treffliche combinationsgabe. diese vorzüge sind im allgemeinen auch Ruetes behandlung der Brutusbriefe eigen. was aber die Gurlittsche abh. vor der Rueteschen noch voraus hat, das ist eine förderung unserer erkenntnis über die briefe I 2 und I 15 sowie die geistvolle behandlung der unechten briefe I 16 und 17. G. selbst bemerkt dasz die einheit und übersichtlichkeit seiner arbeit dadurch leiden muste, dasz er in vielen fällen auf Ruetes buch zu verweisen hatte. es gilt dies nur für den 1n und 3n teil: denn über die anordnung und vollständigkeit der briefe hat Ruete nicht gesprochen, und eine besondere behandlung von I 16 und 17 war für diesen schon deshalb nicht geboten, weil er auch diese briefe für echt hält. aber auch G.s teil 1 und 3 kann neben den entsprechenden partien des Rueteschen buches sehr wohl be-

stehen, weil G. oft mit anderen argumenten operiert, oft auch, und zwar in nicht unwesentlichen punkten zu anderen aufstellungen als Ruete gekommen ist. wenn ich nunmehr zum einzelnen übergehend in manchen punkten mich anders als G. entscheiden werde, so weisz ich dasz dieser selbst am allerwenigsten der ansicht ist in allen punkten das richtige getroffen oder die untersuchung zu ende geführt zu haben.

II 1 und 2.

Gurlitt hält mit recht gegen Meyer, der II 2 vor II 1 ansetzen möchte, die überlieferte ordnung fest. nur kann ich mich mit der behauptung nicht einverstanden erklären, dasz die unruhe Ciceros, je mehr die entscheidung bei Mutina nahte, nicht gestiegen sei, sondern nachgelassen habe, da seine hoffnung im hinblick auf das vorrücken Octavians sich neu belebt habe. die stelle, welche G. für diese behauptung anführt, II 7, 2 *itaque res in eum locum venerat, ut, nisi Caesari Octaviano deus quidam illam mentem dedisset, in potestatem perditissimi hominis et turpissimi M. Antonii veniendum fuerit, quocum vides hoc tempore ipso quod sit quantumque certamen* bezieht sich nicht auf die lage im april 43, sondern im november 44, als Octavian nach Ciceros meinung durch seine rüstungen und seinen zug nach Rom den senat vor Antonius rettete: vgl. *Phil.* III § 3—6. auch kann ich der datierung G.s nicht beistimmen, dasz beide briefe II 1 und II 2 zwischen dem 20 und letzten märz geschrieben seien. denn der brief II 2 ist nach II 4, 1 auf den 11 april zu datieren; man musz aber auch für II 1 bei der von mir aufgestellten datierung 'zwischen 20 märz—7 april' (vgl. m. diss. 'de epistulis et a Cassio et ad Cassium' usw., Leipzig 1877, s. 31 f.) stehen bleiben, und zwar fällt II 1 wahrscheinlich näher nach dem 7 april zu wegen II 1 § 1 vgl. mit II 2 § 2.

II 2.

Meyer hatte behauptet dasz der in § 3 erwähnte brief des Lentulus eine historische unmöglichkeit bilde; deshalb geht bei dieser gelegenheit Gurlitt auf die geschichte dieses P. Cornelius Lentulus ein und kommt zu dem schlusse, dasz die ganz gelegentliche angabe in II 2 in bester übereinstimmung mit den übrigen, unzweifelhaft echten notizen über Lentulus und für die geschichte desselben fruchtbringend ist. dieser satz ist entschieden richtig, aber die beweisführung G.s leidet an dem fehler, dasz er für F XII 12, einen brief des Cassius aus Syrien, irrtümlich eine beförderungszeit von kaum vier statt acht wochen (vgl. diss. s. 9) annimt und auch in unserm falle mit der entsprechenden möglichkeit operiert. da es sich hierbei um ein versehen handelt, so werden ohne weiteres die resultate der G.schen discussion entsprechend zu corrigieren sein. die drei berichte über die besitzergreifung Syriens durch Cassius, welche nach Rom gelangten, sind demnach chronologisch folgendermaszen anzuordnen:

1) Cassius (?) brief an Lentulus, der von diesem nach Rom weiter befördert wird und dort am 9 april ankommt (vgl. II 2, 3), kann von Cassius nicht erst c. am 7 märz geschrieben sein, sondern fällt spätestens c. mitte—20 februar, da der weg von Syrien bis Rom mindestens c. 50 tage betrug (vgl. diss. s. 9 f.).

2) Cassius (?) brief an M. Brutus (vgl. II 3, 3) ist bei letzterem nicht nach dem 1 april (II 3, 3) angekommen; folglich ist er etwa zu derselben zeit wie nr. 1, also noch im februar geschrieben. die in diesem briefe enthaltenen nachrichten wurden von M. Brutus in II 3 am 1 april an Cicero befördert und kamen am 11 april abends nach Rom (vgl. II 4, 1).

3) Cassius brief an Cicero F XII 11 *non. Martiis ex castris Taricheis* kam in Rom nicht c. 11 april, sondern viel später an. er hätte frühestens ende april nach Rom gelangen können; dasz er aber bis zum 5 mai noch nicht da war, beweist I 5, 2. vielleicht kam F XII 11 sogar erst im juni nach Rom, da Cicero diesen brief durch F XII 9 zu beantworten scheint. eine solche verzögerung ist nicht ohne beispiel und wohl denkbar, weil Dolabella die briefboten des Cassius aufhielt (vgl. F XII 12, 1; diss. s. 51 f.). indessen ist die sache nicht sicher zu entscheiden; jedenfalls aber kam F XII 11 nach dem 5 mai in Rom an (vgl. u. s. 630). auch die von G. aufgestellte chronologie der thaten des Lentulus ist zu modificieren. richtig hat G. berechnet, dasz Lentulus erst nach der capitulation von Apollonia, also frühestens c. 8 märz bei Brutus eingetroffen sei. wenn er aber fortfährt: 'der senatsbeschlusz gegen Dolabella vom 7 märz, der nach c. eilf tagen, also c. am 18 märz bei M. Brutus eintraf, wird den Lentulus veranlaszt haben noch innerhalb des märz nach Asien zurückzukehren', so kann ich nicht beistimmen. wäre nemlich Lentulus auf die nachricht von der ächtung des Dolabella nach Asien zurückgekehrt, so würde er wohl seine rückkehr in den beiden uns erhaltenen briefen F XII 14 und 15 mit diesem senatsbeschlusse motivieren. er schreibt aber an Cicero F XII 14, 1: *cum Brutum nostrum convenissem eumque tardius in Asiam venturum animadverterem, in Asiam redii, ut reliquias mei laboris colligerem et pecuniam quam primum Romam mitterem.* ähnlich äuszert er sich F XII 15, 1 dem senate gegenüber. die ächtung des Dolabella scheint er erst erfahren zu haben, als er das schiff bestiegen hatte, um nach Asien überzusetzen: s. F XII 15, 2. diese ansicht wird auch noch von anderer seite unterstützt. M. Brutus schreibt am 1 april an Cicero II 3, 1: *litteras tuas valde exspecto, quas scripsisti post nuntios nostrarum rerum et de morte Trebonii: non enim dubito quin mihi consilium tuum explices.* daraus ist zu schlieszen, dasz Brutus am 1 april vom senatsbeschlusz gegen Dolabella noch nicht unterrichtet war; vgl. auch II 3, 5. so erhellt einerseits dasz die übersendung der *acta* an die statthalter in bewegten zeiten keine regelmäszige war, anderseits dasz entweder Cicero über diesen senatsbeschlusz und seine XI Philippica nicht an Brutus berichtet hatte oder dasz ein

brief Ciceros von c. den nonen des märz bei Brutus nicht angekommen war; vgl. zu II 3. für Lentulus folgt aus diesem sachverhalt, dasz er gar nicht in der lage war bei Brutus von der ächtung des Dolabella zu hören. er kehrte wahrscheinlich sehr bald nach dem 8 märz von Brutus nach Asien zurück, weil er sich überzeugt hatte dasz von dieser seite auf hilfe für ihn nicht zu rechnen sei. demnach konnte er bereits vor ende märz in Athen oder Corinth die anker lichten; dort traf ihn der brief des Cassius nr. 1, den er alsbald nach Rom weiterbeförderte. Lentulus unternehmung gegen Dolabella gehört also wohl in die zeit von anfang april bis anfang mai; er verfolgt ihn bis Sida, ist anfang juni in Pergae (vgl. F XII 14. 15) und weisz um diese zeit bereits, dasz Dolabella in Laodicea sich aufhält. genaueres über diese verhältnisse gedenke ich im zweiten teile meiner studien 'die letzten kämpfe der römischen republik' auseinanderzusetzen.

II 3.

Zu § 1 bemerkt Gurlitt: 'die nachricht von der ermordung des Trebonius war c. am 23 febr. dem Brutus bekannt und musz am 7 märz auch nach Rom gelangt sein, da sie Cicero in der XI Phil. rede vom 8 märz behandelt. da also Brutus schon am 18 märz wieder antwort haben konnte, war er am 1 april berechtigt das urteil des Cicero mit ungeduld zu erwarten.' ich vermute aber dasz Brutus erst durch Lentulus (c. 8 märz) den tod des Trebonius erfuhr. auch Cassius wuste am 7 märz in Tarichea noch nichts davon (diss. s. 36). die botschaft aus Smyrna scheint nach Rom nicht über Apollonia gegangen zu sein: s. II 4, 5. sonst wäre es auffällig dasz Brutus die ermordung des Trebonius zeitlich mit der gefangennahme des C. Antonius (c. 8 märz) zusammenbringt: vgl. II 3, 1 *litteras tuas valde exspecto, quas scripsisti post nuntios nostrarum rerum et de morte Trebonii.* jedenfalls ist es auffällig dasz Brutus bis zum 1 april keinen brief Ciceros *de morte Trebonii* empfangen hat. man könnte annehmen dasz ein brief Ciceros c. vom 8 märz bei Brutus nicht angekommen sei; dem widerspricht aber einigermaszen, dasz Cicero im antwortschreiben II 4 nichts von einem verlorenen briefe zu seiner entschuldigung schreibt (II 4, 2). deshalb ist es in der that wahrscheinlich, dasz Cicero nichts von der ächtung des Dolabella an Brutus geschrieben, weil er beantragt hatte dasz der krieg gegen Dolabella von Cassius geführt werden sollte.

II 5.

Nachdem sich G. insofern meiner ansicht angeschlossen, dasz auch er das überlieferte datum *XIII kal. Maias* für unhaltbar ansieht, hat er statt des früher von mir vorgeschlagenen *XVI kal. Maias* conjiciert *XVIII kal. Maias*, indem er meint dasz der brief, in erregter sprache geschrieben, noch auf den tag derjenigen senatssitzung gehöre, in welcher Cicero durch Labeo den milde für C. Antonius

empfehlenden brief des Brutus für gefälscht erklären liesz. ich gestehe dasz G.s argumentation viel für sich hat; indes scheint mir meine conjectur paläographisch leichter zu sein, da in Ciceros briefen sehr häufig *II* statt *V* (*U*) überliefert oder collationiert worden ist (vgl. diss. s. 40). auszerdem ist es nicht unmöglich dasz Cicero erst zwei tage nach jener senatssitzung schrieb, wenn Labeo es auf sich genommen hatte den Brutus sofort von der durch ihn bewirkten nichtanerkennung des Brutinischen schreibens zu benachrichtigen.

I 2.

In der behandlung von I 2 finde ich den hervorragendsten fortschritt der G.schen abhandlung. das ergebnis der untersuchung dieses briefes durch G. halte ich im gegensatz zu allen früheren aufstellungen, auch im gegensatz zu meiner eignen äuszerung über diesen brief (diss. s. 40) für sicher und im wesentlichen richtig. dieser brief hat mir, als ich meine diss. schrieb, viel kopfzerbrechen bereitet: er wollte in mein chronologisches system nicht hineinpassen, und die ihm ao. zu teil gewordene behandlung befriedigte mich selbst am allerwenigsten. nun hat G. zu meiner freude den schlüssel gefunden: I 2 besteht aus den fragmenten zweier zeitlich verschiedener briefe, es hat also mit I 2 eine ähnliche bewandtnis, wie ich sie früher bei I 3 nachgewiesen habe (diss. s. 41 f. jahrb. 1883 s. 561 f.); I 2ª = I 2 § 3 *te benevolentiam exercitus* — § 6 ae. ist das fragment eines briefes, als dessen datierung *XII k. Maias* überliefert ist. I 2ᵇ = I 2 § 1—3 *quam tua* . . ist das fragment eines briefes, der nach G. c. 30 mai geschrieben wurde. der brief I 2ᵇ wurde veranlaszt durch einen verlorenen brief des Brutus c. vom 16 mai: s. Gurlitt s. 583.

Auch mit der argumentation G.s bin ich zum grösten teil einverstanden; einige kleine modificationen dazu sowie zum datum der briefe erlaube ich mir anzuschlieszen.[1] so stimme ich G. darin bei,

[1] Ruete in seiner recension der G.schen arbeit in philol. rundschau 1884 s. 594 f. versucht die zerlegung von I 2 in 2ª und 2ᵇ dadurch umzustoszen, dasz er auf § 4 verweist: *in quo delector me ante providisse, ut tuum iudicium liberum esset cum Dolabella belli gerendi* und in diesen worten eine anspielung findet auf den am 27 april (I 5, 1) nach Ciceros votum angenommenen beschlusz, dasz die bekriegung des Dolabella in Brutus ermessen gestellt werden solle. ich gebe Ruete gern zu dasz der wortlaut des § 4 allerdings für seine auffassung, I 2 sei nach I 5 geschrieben, zu sprechen scheint. indessen wird Ruetes argumentation hinfällig durch I 5, 2 *quanto opere autem intersit opprimi Dolabellam, profecto intellegis . . atque hoc mihi iam ante placuisse potes ex superioribus meis litteris recordari: quamquam tum et fugae portus erat in tuis castris et subsidium salutis in tuo exercitu.* in diesen worten weist Cicero offenbar auf I 2, 4 zurück, denn es existiert keine andere stelle in Ciceros briefen an Brutus, wo Cicero die bekriegung des Dolabella durch Brutus schon vor der entscheidung bei Mutina mit offenen worten — II 4, 2 ist zu unbestimmt — gutgeheiszen hätte. damit ist ein neuer beweis dafür erbracht, dasz 1) die letzten paragraphen von I 2 vor dem 27 april, also am überlieferten datum (s. u.) geschrieben sein müssen; 2) dasz

dasz in den worten I 2 [b], 1 *cum tu eo quinque legiones . . haberes* aus dem vorhergehenden *Dolabellam quinque cohortes misisse in Chersonesum* ein *missas* zu ergänzen sei. aber die für diese ellipse beigebrachten beispiele A XVI 4, 1 und F XVI 24, 2 entsprechen nicht: sie zeigen nichts als die häufige ellipse eines selbstverständlichen verbums im acc. c. inf. — Bei der datierung von I 2 [a] auf *XII kal. Maias* der überlieferung entsprechend hätte G. noch beachten sollen, dasz damit I 2 [a] auf denselben tag verlegt wird, an welchem die siegesnachricht von Forum Gallorum nach Rom kam, dh. auf den 20 april (I 3, 2). da aber Cicero über das eintreffen der siegesbotschaft ausführlich in I 3 berichtet, so müste I 2 [a] jedenfalls vor dem eintreffen dieser kunde, also in der morgenfrühe des 20 april geschrieben und abgesendet sein. da wäre es aber wieder auffällig, dasz Cicero den bericht über die tumulte des Antonius in Rom vom 17—20 april (vgl. diss. s. 39; Cic. *Phil.* XIV 15) nicht dem briefe I 2 [a] sondern dem spätern briefe I 3, 2 anvertraute: *triduo vero aut quadriduo ante hanc rem pulcherrimam timore quodam perculsa civitas tota ad te se cum coniugibus et liberis effundebat* usw. danach schliesze ich dasz das datum *XII kal. Maias* für I 2 [a] falsch ist. es ist einfach zu schreiben *XV kal. Maias* = 17 april, wiederum ein fall wo *V* statt *II* einzusetzen ist. die unruhen in Rom begannen im laufe des 17 april (*triduo aut quadriduo*); am morgen des 17 april, ehe der tumult begann, ist I 2 [a] geschrieben.

I 3.

Bei der behandlung dieses briefes schlieszt sich G. gegen Meyer und Ruete in der hauptsache meiner ansicht an (diss. s. 41 f. jahrb. 1883 s. 559—567), dasz die worte § 4 *consules duos, bonos quidem . . et Caesar* fälschlich mitten in I 3 hineingeraten und demnach zu entfernen seien. eine secundäre frage ist es, als was die worte *consules duos . . et Caesar* anzusehen sind. auch in der beantwortung dieser frage hatte G. früher mir zugestimmt (de Ciceronis epistulis usw., Göttingen 1879, s. 36), neuerdings ist er anderes sinnes geworden. während ich nemlich die fraglichen worte für das fragment eines echten briefes halte (I 3 [b]), erblickt G. darin eine interpolation. diese ansicht verlangt eine um so genauere prüfung, weil der sichere nachweis einer interpolation an dieser stelle von der grösten tragweite für die kritische behandlung der Brutusbriefe überhaupt sein würde.

G. argumentiert folgendermaszen: 'da innerhalb der wenigen zeilen fast jeder gedanke sei es gegen die geschichte, die chrono-

die ersten paragraphen von I 2, in denen sich eine kenntnis von der schlacht bei Mutina usw. verrät, von I 2, 4—6 zu trennen und auf eine spätere zeit zu datieren sind. demnach musz man mit G. die worte *me ante providisse, ut tuum iudicium liberum esset cum Dolabella belli gerendi* doch auf Ciceros äuszerung in *Phil.* XI 26 und 27 beziehen; dasz Cicero seiner vor dem senate gethanen äuszerung in I 2, 4 eine gröszere wichtigkeit beilegt als ihr in der that zukam, entspricht ganz seinem charakter.

logie oder den geist der briefe verstöszt . . stehen wir nicht an sie für eine interpolation zu erklären.' gegen die geschichte verstöszt nach G.s ansicht, dasz von *vulneribus* des Pansa die rede ist, während Pansa in wahrheit nur éine verwundung erhalten habe. G. verweist auf Drumann I 299; dieser fuszt auf Appian III 69 und 75. was will aber die ungenaue angabe dieses unzuverlässigen Griechen (s. 'die letzten kämpfe' usw. suppl.bd. XIII s. 667 f.) bedeuten gegen die autorität zeitgenössischer briefe und reden? denn nicht nur Asinius Pollio F X 33, 4 schreibt an Cicero *Pansam ex vulneribus mortuum*, sondern Cicero selbst äuszert sich *Phil.* XIV 26 *Pansa . . duobus periculosis vulneribus acceptis* vgl. § 36. danach sind die worte unseres briefes *vulneribus acceptis* im gegensatz zu Appian, der überdies so weit rhetorisiert, dasz er den sterbenden Pansa noch eine lange rede an Octavian halten läszt, buchstäblich aufrecht zu halten; überdies schreibt auch noch Cassius Dion XLVI 39 cυνέβη . . καὶ τὸν Οὐίβιον ἐκ τῶν τραυμάτων . . φθαρῆναι.

Ungereimt findet G. 'die worte über Hirtius tod: *Hirtius quidem in ipsa victoria occidit*, *cum paucis diebus ante magno proelio vicisset*, als ob Brutus nicht schon selbst von dem 12 tage vor der schlacht erfochtenen siege bei Forum Gallorum genügend kenntnis gehabt hätte.' gewis konnte Cicero annehmen dasz der brief I 3 (über Forum Gallorum) schon bei Brutus angekommen sei, als er I 3 b schrieb; aber der nebensatz *cum paucis diebus ante magno proelio vicisset* dient meines erachtens nicht dazu, über die thatsache zu referieren, sondern bedeutet: während er doch noch kurz vorher in dem groszen treffen bei Forum Gallorum gesiegt hatte.' es liegt also in diesen worten eine kurze reflexion über die menschliche hinfälligkeit. — Für geschichtlich falsch hält G. ferner die notiz *reliquias hostium Brutus persequitur et Caesar*. über diesen auch schon von Meyer erhobenen vorwurf verweise ich auf meine abh. jahrb. 1883 s. 563.

Besonders nachdrücklich hat G. diejenigen worte verdächtigt, welche ein ungünstiges urteil über die gefallenen consuln, besonders über Pansa enthalten: *consules duos*, *bonos quidem sed dumtaxat bonos*, *amisimus: . . nam Pansa fugerat vulneribus acceptis*, *quae ferre non potuit*. G. sagt s 578: 'der verfasser, der (am 22 april) nach der schlacht bei Forum Gallorum I 3, 1 geschrieben hatte *quales tibi saepe scripsi consules*, *tales exstiterunt*, hat unmöglich kurz darauf von denselben consuln, als sie neuen ruhm erworben und den sieg mit dem leben erkauft hatten, geschrieben: *consules duos*, *bonos quidem* usw. besonders die art, wie über den verwundeten Pansa abgesprochen und seine durch die todeswunde erzwungene entfernung vom schlachtfeld als «flucht» bezeichnet wird, ist nicht nur Ciceros, sondern wäre selbst des einsichtsvollen mannes unwürdig, den man für den verfasser der briefe hat ausgeben wollen.' aber das in den worten *quales tibi saepe scripsi consules*, *tales exstiterunt* liegende lob ist meines erachtens ein sehr zweifelhaftes, sie bedeuten: 'wie ich

dir brieflich die consuln oft geschildert habe, so haben sie sich gezeigt.' was hatte denn aber Cicero früher von den consuln, speciell auch von Pansa an Brutus geschrieben? wir wollen auf diesen punkt einmal gründlich eingehen, um den oft erhobenen vorwurf, als contrastiere das in I 3, 4 enthaltene urteil über die consuln mit Ciceros sonstigen äuszerungen, wo möglich endgültig aus der welt zu schaffen.

Das verhältnis Ciceros und seiner 'heroen' zu den beiden für das j. 43 designierten consuln Hirtius und Pansa war nach Caesars ermordung zwar nicht ohne intimere beziehungen wegen der gemeinsamen feindschaft gegen Antonius (vgl. oben s. 335 f.), aber es war und blieb bei dem verschiedenen parteistandpunkte der betr. personen ein kühles. speciell dem Cicero waren die nachmaligen consuln als Caesarianer widerwärtig: s. A XIV 12, 2 *haud amo vel hos designatos, qui etiam declamare me coëgerunt, ut ne apud aquas quidem acquiescere liceret* (vgl. A XIV 9, 2). aber Cicero hält sie nicht einmal für ehrlich, besonders dem Pansa gegenüber ist er sehr argwöhnisch: A XIV 19, 2 *Pansa furere videtur de Clodio itemque de Deiotaro et loquitur severe, si velis credere. illud tamen non belle, quod factum Dolabellae vehementer improbat.* A XV 1, 3 *perspexi, cum a me .. Neapolim Pansae conveniendi causa proficisceretur Hirtius, omnem eius sensum; seduxi enim et ad pacem sum cohortatus: non poterat scilicet negare se velle pacem, sed non minus se nostrorum arma timere quam Antonii .. quid quaeris? οὐδὲν ὑγιές.* A XV 22 *Pansam bene loqui credo: semper enim coniunctum esse cum Hirtio scio; amicissimum Bruto et Cassio puto, si expediet — sed quando illos videbit? — inimicum Antonio: quando aut cur? quousque ludemur?* A XVI 1, 4 *quid ergo? ad kal. Ian. in Pansa spes? λῆρος πολὺς in vino et in somno istorum.* vgl. F XVI 27, 1 (aus einem briefe des Quintus) *scripsisti .. de consulibus designatis, quos ego penitus novi libidinum et languoris effeminatissimi plenos; qui nisi a gubernaculis recesserint, maximum ab universo naufragio periculum est.* es ist als sicher anzunehmen dasz diese gedanken über die designierten consuln auch in die briefe mit einflossen, welche Cicero im sommer des j. 44 an M. Brutus schrieb. nach dem antritt des consulats am 1 jan. 43 kamen Hirtius und Pansa durch die gemeinsame bekämpfung des Antonius dem Cicero zwar geschäftlich näher, aber das gegenseitige mistrauen ist nie ganz geschwunden. demgemäsz schreibt Cicero an Brutus II 1, 1: *neque assentiebar maiori parti hominum, fidem enim consulum non condemnabam, quae suspecta vehementer erat. desiderabam nonnullis in rebus prudentiam et celeritatem, qua si essent usi, iam pridem rem publicam recuperassemus* .. II 4, 2 *de Cassio laetor et rei publicae gratulor, mihi etiam, qui repugnante et irascente Pansa sententiam dixerim, ut Dolabellam bello Cassius persequeretur.* II 6, 1 *tantum enim abest ut Pansa de exercitu suo aut dilectu tibi aliquid tribuat, ut etiam moleste ferat tam multos ad te ire voluntarios, quomodo equidem credo, quod iis rebus, quae in Italia decernuntur, nullas copias nimis magnas esse arbitretur, quomodo autem multi suspicantur,*

quod ne te quidem nimis firmum esse velit, quod ego non suspicor. Cicero hatte also noch in den letzten briefen an Brutus die schnelligkeit und einsicht der consuln bemängelt und gerüchten über ihre unzuverlässigkeit raum gegönnt; wenn er danach schreibt: *quales tibi saepe scripsi consules, tales exstiterunt,* liegt in diesen worten wirklich ein groszes, rückhaltloses lob? gewis nicht, höchstens eine kühle anerkennung der erfüllten pflicht. man beachte auch, wie Cicero fortfährt: *Caesaris vero pueri mirifica indoles virtutis*: wird nicht durch diese worte Ciceros damaliger günstling Octavian vor den consuln in den vordergrund gerückt? aus diesen gründen kann ich einen widerspruch zwischen I 3, 1 und den worten *consules duos, bonos quidem sed dumtaxat bonos* nicht zugeben, die letzteren enthalten vielmehr Ciceros innerste meinung, und warum sollte er diese vor einem M. Brutus nicht äuszern? endlich entspricht den fraglichen worten durchaus die kalte meldung an Cornificius F XII 25, 6 *Hirtium quidem et Pansam, collegas nostros, homines in consulatu rei publicae salutares, alieno sane tempore amisimus.*

Ich komme nun zur exegese der worte die speciell den verwundeten Pansa betreffen: *nam Pansa fugerat vulneribus acceptis, quae ferre non potuit.* Gurlitt erklärt diese worte für Ciceros unwürdig. auch ich erblicke in ihnen vom standpunkte der christlichen ethik aus durchaus kein zeugnis einer edlen gesinnung; ich glaube aber dasz wir hier nicht zu untersuchen haben, was für Cicero nach unserem ermessen geziemend war, sondern was von Ciceros standpunkt aus möglich oder wahrscheinlich gewesen sei. hierin teile ich den standpunkt KFHermanns, welcher (zur rechtfertigung usw. II s. 51) sagt: 'dasz Cicero jene entfernung des verwundeten von seinem heere und den dadurch herbeigeführten verlust des treffens von seiner seite wohl als flucht qualificieren konnte.' man musz sich hüten unsere moderne, weit sentimentalere ethik in die beurteilung antiker verhältnisse hineinzutragen. Cicero verlangte vom consul entschieden aufopferung für die republik bis zum tode (vgl. *de off.* I 23, 81); dasz er dem Pansa seine entfernung verdacht hat, zeigt auch die art wie sich Cicero darüber *Phil.* XIV § 26 ausdrückt: *cuius (Antonii) si acerrimum impetum cohibere Pansa potuisset, uno proelio confecta res esset . . Pansa . . duobus periculosis vulneribus acceptis sublatus e proelio rei publicae vitam reservavit. ego vero hunc non solum imperatorem, sed etiam clarissimum imperatorem iudico, qui cum aut morte aut victoria se satis facturum rei publicae spopondisset, alterum fecit, alterius di immortales omen avertant!* wer diese worte vorurteilsfrei wägt, wird den vorwurf heraushören. oder brauchte Cicero, wenn er den Pansa rückhaltlos loben wollte, den gedanken einzuschieben *cuius si acerrimum impetum cohibere Pansa potuisset*? liegt nicht auch in den worten *rei publicae vitam reservavit* gerade aus dem munde Ciceros gegen den Caesarianer eine versteckte bittere ironie, die durch das folgende noch verstärkt wird? was in der vor dem senate gehaltenen rede zwischen den zeilen zu

lesen steht, das schreibt Cicero an Brutus natürlich unverblümt: *nam Pansa fugerat*. deshalb erblicke ich gerade in dem abfälligen urteil über Pansa ein starkes argument dafür, dasz diese worte aus Ciceros griffel stammen — denn ein interpolator verfolgte schwerlich den consul des j. 43 mit hämischem groll.

Ich glaube gezeigt zu haben dasz materiell in unserm fragmente nichts vorliegt, was den verdacht einer interpolation rechtfertigen könnte. auch hat G. die wahrscheinlichkeit einer interpolation gerade an dieser stelle keineswegs gezeigt. er sagt zwar: 'ein leser, der wegen der anfangsworte und wegen des einganges des folgenden (I 4, 1) den brief auf die zeit nach dem siege von Mutina bezog und für nötig hielt die erwähnung der *hostes* zu erklären, setzte einen kurzen bericht über die schlacht von Mutina und die vermeintlich erst nach ihr erfolgte achtserklärung des Antonius so in den text, dasz sie als teil des briefes gelten sollten.' dagegen bemerke ich: 1) von der achtserklärung des Antonius nach Mutina ist in den ausgeschiedenen worten gar nicht die rede; 2) es ist unwahrscheinlich, dasz der vermeintliche, ziemlich gebildete interpolator seinen 'bericht über Mutina' gerade mitten in eine offenbar untrennbare schluszfolgerung hineingesetzt haben sollte. er würde doch offenbar sein machwerk eher ans ende des briefes vor das datum gestellt haben. überhaupt ist es mit dieser neuen grösze in der textgeschichte unserer briefe, mit dem interpolator, eine üble sache, zumal die vorliegende stelle die einzige ist, welche je für einen solchen in anspruch genommen worden ist. es ist aber auch im allgemeinen zu constatieren, dasz sich sichere spuren von gröszeren interpolationen in Ciceros briefen nicht nachweisen lassen. was G. davon anführt F I 1, 3 und F X 24, 1 ist ohne feste gewähr, und im letztern beispiel zumal ist bei den unpassend wiederholten worten *in tua observantia*, *indulgentia*, *assiduitate* weit eher anzunehmen, dasz der schreiber irrtümlich wieder in eine frühere zeile geriet. auch geht aus der Gurlittschen abhandlung nicht klar hervor, wie sich G. das verhältnis seines interpolators zu dem fälscher von I 16 und 17 und zu 'der redigierenden hand' (s. 579) denkt, ob er alle drei für eine und dieselbe person ansieht oder nicht. ich glaube daher dasz allen beteiligten am besten gedient wäre, wenn die vorstehenden bemerkungen genügten, die textgeschichte unserer briefe von dem unangenehmen factor eines interpolators zu befreien.

I 4.

Gurlitt hat bei der besprechung dieses briefs zwar im allgemeinen richtig angenommen, dasz derselbe geschrieben sei, als Brutus einerseits von Forum Gallorum, anderseits vom siege bei Mutina unterrichtet war; aber er irrt, wenn er meint dasz I 4 lediglich auf I 3 antworte. allerdings ist I 4 des Brutus erster brief nach Ciceros I 3, wie die von G. gegenübergestellten sätze zeigen; aber I 4 antwortet zugleich mit auf die kunde von Mutina. Brutus hatte auf die nach-

richt von Forum Gallorum nicht gleich geschrieben, sondern tag für tag mit der antwort gezögert, bis die kunde vom hauptsiege bei Mutina eintraf. daraus aber, dasz Brutus sich in I 4 zwar von der schlacht bei Mutina, aber noch nicht vom tode der consuln unterrichtet zeigt, musz man schlieszen dasz Brutus die siegesbotschaft und die todesnachricht nicht gleichzeitig erfuhr. so wird mir eine frühere vermutung (jahrb. 1883 s. 565) fast zur gewisheit, dasz nemlich Cicero auszer I 3[b] (mit der todesnachricht, s. s. 624) bereits am tage vorher, also am 2 mai, einen brief an Brutus abgeschickt hatte, welcher die ersten nachrichten über Mutina enthielt; er ist verloren, ich nenne ihn I 3[a]. hätte Brutus blosz durch *acta* von der schlacht bei Mutina kenntnis gehabt, er hätte gewis in I 4 seine verwunderung geäuszert, dasz ihm Cicero gerade über dieses wichtigste ereignis nicht sofort geschrieben habe (vgl. s. 621). es ist daher durchaus anzunehmen, dasz Cicero am 2 mai, gerade so gut wie er an Plancus das briefchen F X 14 schrieb, auch den Brutus mit einigen zeilen bedachte. dieser brief wurde am 3 mai durch das uns wenigstens teilweise erhaltene schreiben I 3[b] ergänzt. aus diesen gründen meine ich dasz Brutus mit I 4 auf I 3 und I 3[a] antwortete. Brutus antwort auf I 3[b], auf die todesnachricht der consuln, ist verloren, wie auch G. richtig bemerkt: sie mochte etwa vom 16 mai *ex castris* datiert sein.

Richtig ist auch der zusammenhang, welchen G. zwischen diesem verlorenen briefe des Brutus und I 2[b], dem antwortschreiben Ciceros darauf, hergestellt hat. dabei hat G. die schwierigkeit, welche in den eingangsworten I 2[b] *scripta et obsignata iam epistula* liegt, glücklich durch die erwägung beseitigt, dasz Cicero schon vor ankunft des verlorenen Brutusbriefes (I 4[a]) ein antwortschreiben auf I 4 verfaszt hatte, das er aber gar nicht abschickte, weil es nach ankunft von I 4[a] (mit neuen nachrichten über den plan einer expedition in den Chersones) gegenstandslos geworden war. also braucht man nach der *scripta et obsignata epistula* nicht weiter zu suchen.

I 5 und 6.

In der auffassung und datierung dieser beiden briefe stimmt mir G. gegen Meyer und Ruete bei. ich hatte früher (diss. s. 46 f.) nachgewiesen, dasz I 6 ae. anstatt des verbreiteten *XVII k. Iunias* zu lesen sei *XIIII k. Iunias*, eine variante die nach neuerer collation auch im Mediceus steht, und zwar von erster hand. Meyer hatte von seinem für I 5 willkürlich berechneten datum aus die angabe in I 5, 2 bemängelt, dasz von Cassius selbst noch kein brief eingetroffen sei: 'diese angabe, dasz von Cassius selbst, um die mitte mai nach unserer berechnung, noch kein brief eingelaufen sei, ist sehr wahrscheinlich falsch. der officielle bericht des Cassius vom 7 märz war ohne zweifel in Rom angekommen.' dagegen hatte Ruete s. 89 im anschlusz an die von mir berechnete beförderungszeit für Syrien-Rom (etwas mehr als 50 tage) mit recht bemerkt, dasz ein

brief aus Syrien vom 7 märz am 5 mai noch nicht in Rom zu sein brauchte (s. meine diss. s. 51 f.). Gurlitt s. 586 versucht eine neue erklärung der klage Ciceros I 5, 2, indem er argumentiert: 'es ist nicht wahrscheinlich, dasz der brief (F XII 11) mehr als zwei monate unterwegs gewesen sein sollte. die sache verhält sich vielmehr so, dasz des Cassius brief bei Cicero gewis bald nach den beiden gleichen, aber indirecten mitteilungen, also bald nach dem 11 april ankam, aber nichts enthielt, was nicht schon seit mehreren tagen bekannt war, zumal nichts, was Cicero dem Brutus, dem er ja dieselbe nachricht erst verdankte, als neuigkeit hätte berichten können. war aber etwa mitte april der brief des Cassius (XII 11), am 9 april die letzte neuigkeit über ihn nach Rom gelangt, und erfuhr Cicero seitdem bis zum 5 mai, also während 27 tagen nichts wieder über den kriegerischen fortgang in Asien, so waren seine klagen wahrhaftig berechtigt.' die berechnung Gurlitts fuszt wiederum auf der irrtümlichen annahme, dasz ein brief von Syrien nach Rom in vier wochen befördert werden konnte, während der von G. angezogene fall in wirklichkeit acht wochen ergibt (F XII 12). demgemäsz ist der zeitigste termin, zu welchem der officielle bericht des Cassius vom 7 märz in Rom ankommen konnte, ende april. hätte Cicero aber in dieser zeit den brief F XII 11 von Cassius erhalten, so konnte er unmöglich am 5 mai (I 5, 4) erklären, dasz er von Cassius persönlich (*neque enim ab ipso ullae litterae*) keinen brief empfangen habe. danach ist zu constatieren, dasz F XII 11 am 5 mai, also am 60n tage noch nicht in Rom war. dasz eine solche langsamkeit weit eher der regel entspricht als schnellere beförderungen, habe ich diss. s. 9 f. gezeigt (vgl. o. s. 621).

I 7—14.

Unter den folgenden briefen sind drei empfehlungsbriefe (I 7. 8. 11), gegen welche die gegner der echtheit, wie natürlich, nur wenig vorbringen konnten. ich denke dasz in der existenz dieser empfehlungsbriefe sogar ein nicht unbedeutendes argument für die echtheit der ganzen samlung liegt: denn dieses genus epistularum würde sich ein falsarius schwerlich herausgesucht haben. in der behandlung der anderen briefe I 9. 10. 12. 13. 14 trifft G. mehr oder weniger mit Ruete zusammen; ich gehe daher zu I 16 und 17 über, indem ich die besprechung von I 15, welche besonders ausführlich sein wird, an den schlusz der abhandlung verweise.

I 16 und 17.

Der gedanke, dasz I 16 und 17 in der überlieferten samlung der briefe an M. Brutus eine sonderstellung einnehmen, ist kein neuer. schon Petrarca zieht sie den andern briefen derselben samlung vor, was die häufigen citate gerade aus diesen briefen beweisen (s. AViertel 'die wiederauffindung von Ciceros briefen durch Petrarca' s. 7. 12. 28 f.; GVoigt in den ber. d. sächs. ges. d. w. 1879 s. 46 ff.). auch Tunstall, Markland, Lieberkühn (s. Meyer s. 93)

äuszern sich lobend gerade über diese schriftstücke. der erste, der die sonderstellung von I 16 und 17 mit klaren worten aussprach und sie allein aus der ganzen samlung für unecht erklärte, war Nipperdey (die leges annales der röm. republik, 1865, s. 71 anm. 15). dessen gelegentliche äuszerung wurde weiter ausgeführt und begründet von RHeine (quaestionum de M. Tullii Ciceronis et M. Bruti epistulis capita duo, 1875), welchem der unterz. in seiner diss. s. 2 anm. 2 beistimmte. neuerdings ist von Gurlitt s. 614 f. namentlich auf chronologisch-historischer basis die unechtheit dieser beiden briefe erfolgreich verfochten worden. ja sogar Paul Meyer, der die ganze samlung als unecht ansieht, sagt s. 162 'dasz besonders in I 16 und 17 die spuren der beginnenden silbernen latinität sichtbar werden' und s. 163 'doch wird man auch nach der sprachlichen seite hin geneigt sein zb. brief 16 und 17 eine sonderstellung anzuweisen.' auch ich bin in der lage einige kleine beiträge zum nachweis der sonderstellung von I 16 und 17 zu liefern.

Es ist nicht uninteressant zu untersuchen, mit welchen namen Octavian in Ciceros unzweifelhaft echten briefen bezeichnet ist. drei stadien sind zu unterscheiden. als Caesars adoptivsohn gegen ende märz 44 von Apollonia nach Unteritalien kam und im laufe des monats april der römischen aristokratie seine besuche in den bädern abstattete (vgl. 'die letzten kämpfe der römischen republik' s. 702), heiszt er bei Cicero schlechthin *Octavius*: A XIV 5, 3. 6, 1. 10, 3. 11, 2. 12, 2. 20, 2. 21, 4. XV 2, 3. in dieser benennung braucht keine absichtliche ignorierung seiner adoption zu liegen, da dieselbe damals in Rom noch nicht publiciert bzw. vom volke noch nicht bestätigt war (vgl. Lange RA. III s. 502); der eigne stiefvater L. Marcius Philippus nannte den jüngling damals noch Octavius, obwohl ihn sein gefolge bereits mit dem namen *Caesar* ehrte: A XIV 12, 2 *nobiscum hic perhonorifice et peramice Octavius, quem quidem sui Caesarem salutabant, Philippus non, itaque ne nos quidem.* anfang mai kam der junge Caesar nach Rom, zeigte seine adoption beim städtischen praetor an und liesz sich vom tribun L. Antonius dem volke vorstellen. als er danach dem Cicero am c. 9 juni (A XV 12, 2 vgl. oben s. 342) einen zweiten besuch auf der villa zu Antium abgestattet und genügende bürgschaft seiner versöhnlichen gesinnung gegen die mörder Caesars gegeben hatte, nennt ihn Cicero *Octavianus* A XV 12, 2.[2] diese bezeichnung behält Cicero bis in den herbst 44 bei: A XVI 8, 1. 11, 6. 14, 1 (C. Asinius Pollio, statthalter in Spanien, gebraucht diesen namen sogar noch im juni 43 F X 33, 3 u. 4). nachdem aber zwischen Cicero und Octavian im november 44 das bündnis zur bekämpfung des Antonius abgeschlossen war, hat Cicero seine scheu vor dem namen des toten dictators so weit überwunden, dasz er den Octavian von nun an in seinen briefen regelmäszig *Caesar* tituliert: F X 28, 3 (an Trebonius). XI 7, 2. 8, 2.

[2] F XVI 24, 2 steht *Octavius*, indessen ist die zeit dieses briefes unsicher.

14, 2. 21, 1. 2 (an D. Brutus). XII 5, 2 (an C. Cassius). zweimal setzt Cicero beide namen *Caesar Octavianus* in den briefen an Cornificius, den statthalter von Africa: F XII 23, 2. 25, 4, vielleicht der deutlichkeit wegen. auch in den gleichzeitigen briefen der freunde und bekannten Ciceros figuriert Octavian unter dem namen Caesar. der Caesarianer C. Matius, der zu Octavian bald in nähere beziehung trat und für ihn die ludi victoriae Caesaris (vgl. jahrb. 1883 s. 863) besorgte, nennt ihn schon im august 44 Caesar: F XI 28, 6. 7. 8. ebenso heiszt er bei L. Munatius Plancus: F X 24, 4. 5. 6. 8, bei D. Brutus: F XI 10, 4. 13[a], 1. 20, 1. 4, bei Galba X 30, 4. sehen wir nun, wie die briefe an Brutus sich zu dieser beobachtung stellen. éinmal liest man II 7, 2 Caesar Octavianus, wie F XII 23, 2 und 25, 4; sonst immer Caesar: I 3, 1. 3[a] (3 § 4). 4, 4. 5. 10, 2. 4. 14, 2. 15, 6. 9, in brief I 16 u. 17 aber erscheint plötzlich der name Octavius: 16 § 1. 2. 7. 8. 11. 17, 5. 6. also die Brutusbriefe des 2n buches und des ersten bis mit brief 15 bezeichnen den Octavian mit denselben namen wie die unzweifelhaft echten briefe Ciceros und seiner freunde, in brief I 16 u. 17 sucht der autor wieder den längst abgethanen namen Octavius hervor. charakterisieren sich nicht die briefe I 16 und 17 auch hiernach als fälschungen, und zwar als pamphlete eines 'wütenden republicaners', der die adoption des Octavian absichtlich ignorierte (I 15, 5)? Ruete hat zwar das 'Octavius' des vermeintlichen Brutus entschuldigen wollen s. 98 'es ist sehr begreiflich, dasz Brutus die adoption des jungen Octavius durch Caesars testament ignorierte' — gewis wäre es begreiflich, wenn wir nur nicht wüsten dasz der echte Brutus die adoption sehr wohl berücksichtigte: I 4, 4 *itaque timeo de consulatu, ne Caesar tuus altius se ascendisse putet decretis tuis, quam inde, si consul factus sit, descensurum* und I 4, 5 *providentiam laudabo tuam, cum exploratum habere coepero Caesarem honoribus, quos acceperit, extraordinariis fore contentum.* man wird also trotz Ruete in dem gebrauche des namens Octavius statt Caesar ein starkes moment für die fälschung erblicken müssen.

Auszerdem hatte schon RHeine den nachweis erbracht, dasz in jedem dieser beiden briefe eigentlich nur je zwei immer wiederkehrende gedanken variiert werden. Gurlitt hat danach die unmöglichkeit dargethan diese briefe zu datieren, und mit recht darauf aufmerksam gemacht dasz, da der erste herausgeber von Ciceros briefen aus rücksicht auf Augustus alle nach mitte juli 43 geschriebenen briefe unterdrückt hat, diese schmähbriefe auf Octavian unmöglich in der ursprünglichen samlung gestanden haben können.

Ich gestatte mir noch einige bemerkungen über die sprache von I 16 und 17 beizufügen. wer die sprachliche sonderstellung derselben behauptet, musz sie vor allem mit den andern von Brutus geschriebenen briefen I 4. 6. 7. 11. 13. II 3 verglichen haben. es ist natürlich bei dem geringen umfange dieser schriftstücke nicht möglich durchaus verläszliche resultate zu gewinnen, immerhin aber

ist die mühe vielleicht nicht ganz verloren. die echten Brutusbriefe zeigen eine maszvolle und ruhige sprache auch da, wo Brutus mit Cicero nicht einer und derselben meinung ist; I 16 und 17 sind voll grobheit und leidenschaftlicher übertreibung. sollte derselbe mann zb. I 4. I 13 und anderseits I 16 und 17 geschrieben haben, so müste er in der zwischenzeit seinen charakter bis zur unnatur und exaltation verändert haben (s. die von G. s. 619 f. zusammengestellten sätze). ferner zeigen die briefe I 16 und 17 eine neigung zu überaus kühnen, teilweise sogar unklaren metaphern, von der sich in den echten briefen keine spur findet: I 16, 4 *ut esset sui iuris ac mancipii res publica* . . I 16, 7 *nihil quo expleri possit eorum meritum* . . I 16, 8 *de Caesare vero, quod fieri potuit ac debuit, transactum est neque iam revocari in integrum potest.* I 16, 11 *idem Cicero, si flexerit adversus alios iudicium suum, quod tanta firmitate ac magnitudine direxit* [*direxerit* Dresd. Dc 112] *in exturbando Antonio* usw.

Die echten briefe des Brutus zeigen fast überall einen einfachen satzbau, keine langen perioden; die briefe I 16 und 17 strotzen von schwerfälligen periodisierungen: s. I 16, 3. 5. I 17, 1. 6 usw.

Während die andern Brutusbriefe vom sprachgebrauche Ciceros, soweit wir denselben kennen, sich verhältnismäszig nur wenig entfernen (ich notiere als besonderheiten des Brutus 1) den häufigern gebrauch von *rogo* mit dem bloszen conjunctiv I 6, 2. 4 vgl. F XI 2, 3; 2) den conjunctiv in der wendung *cum has ad te scriberem litteras* I 6, 3 anstatt des ind.; 3) die nachlässigere corresponsion der futura I 13, 1; 4) nichtanwendung des brieflichen praeteritums usw.[3]), so musz hervorgehoben werden dasz die allermeisten sprachlichen anstösze, die unserer samlung überhaupt zum vorwurfe gemacht worden sind, auf den briefen I 16 und 17 lasten.

Ich sehe beim beweise dieser behauptung, für welche sich übrigens umfangreiches material in den schriften Bechers und Meyers findet, ab von den aus Cicero nicht zu belegenden worten wie *successio, oppressor* usw.: denn auch die echten Brutusbriefe zeigen, wie natürlich, einige lexicalische singularitäten, wie zb. *interfectio* II 3, 5. aber ausdrücke wie I 16, 2 *timere pro aliquo*, I 16, 3 *ob eiusdem mortem deterritus*, I 16, 6 *valde care aestimas tot annos*, I 17, 6 *dolet mihi, quod* . . und eine consecutio temporum wie I 16, 10 *rogo* . . *fortem et liberum animum* . . *nullum esse putaris* sind weder bei Cicero noch überhaupt in der zeitgenössischen schriftsprache zu finden. man notiere dazu die auffallende vorliebe für substantivische participia in I 16, 1. 4. 8 (zwei beispiele). 9. I 17, 2, im ganzen sechs beispiele gegen éin beispiel (I 4, 4) in allen übrigen briefen des

[3] meine abhandlung war schon seit längerer zeit an die redaction abgegeben, als mir Karl Schirmer freundlichst sein programm 'über die sprache des M. Brutus' usw. (Metz 1884) übersendete. ich habe dasselbe für diesen aufsatz nur noch bei der letzten revision benutzen können, verweise aber auf meine recension des Schirmerschen programms in der wochenschrift für class. philol. 1884 nr. 46, woselbst auch einige proben handschriftlicher studien niedergelegt sind.

Brutus und zwei aus sämtlichen Cicerobriefen der samlung I 15, 7. II 5, 1. viel mehr aber als diese einzelheiten stelle ich die gesamte anschauungs- und ausdrucksweise der briefe I 16 und 17 vor gericht: wer die briefe ad M. Brutum von anfang an unbefangen gelesen hat, wird, sobald er an I 16 kommt, das gefühl haben, dasz ihm aus diesem schriftstück ein anderer geist entgegenweht, dasz er in die denk- und sprachsphäre eines andern mannes eingetreten ist.

Schlieszlich bemerke ich dasz die briefe I 16 und 17 auch in der hsl. überlieferung eine gewisse sonderstellung einnehmen: denn im Bodleianus Canon. Lat. 244 finden sich hinter den briefen ad fam. aus unserer samlung nur die beiden I 17 und 16, während der Bodleianus 197 zwischen Ciceros Somnium Scipionis und einer ars metrica nur ad M. Brutum I 16 enthält.

Fassen wir das gesagte zusammen, so ergibt sich dasz die briefe I 16 und 17 1) wegen der bezeichnung des Augustus als Octavius, während der echte Brutus Caesar schrieb, 2) wegen der armut an gedanken, 3) wegen der unmöglichkeit einer datierung und einordnung in die samlung, 4) wegen ihrer politischen tendenz als schmähbriefe gegen Octavian, 5) aus sprachlichen gründen, 6) aus gründen die in der hsl. überlieferung beruhen, von den andern briefen ad M. Brutum zu trennen und als unecht zu bezeichnen sind.

Sollte man es bei dieser sachlage für möglich halten, dasz FBecher auch in seinem neuesten referat über die echtheitsfrage (philol. anz. 1884 s. 324) für die besonderheiten von I 16 und 17 noch immer kein auge hat, sondern den bannfluch der fälschung von neuem gegen sämtliche briefe ad M. Brutum schleudert? und wie übel ergeht es dabei denjenigen welche anderer meinung sind! 'Ruete-Gurlitt haben von neuem unumstöszlich bewiesen, dasz die briefe in historischer wie logischer beziehung kranken, und ich denke dasz es einfacher und methodischer ist, wenn wir die briefe ob der unmenge sachlicher, logischer und sprachlicher bedenken sämtlich verurteilen, als wenn wir einem verfahren huldigen, welches in seiner gewaltsamkeit die tollsten auswüchse übel beleumundeter destructiver kritik fast überbietet..' zu dieser 'tollheit', wie sie hier meinem freunde und kampfgenossen Gurlitt vindiciert wird, musz auch ich mich teilweise bekennen, da ich trotz Becher an der sonderstellung von I 16 und 17 festzuhalten wage; zugleich aber hoffe ich Bechers anklagen, soweit sie sich auf I 16 und 17 gründen, durch die obigen erörterungen für immer abgethan zu haben; soweit sich Bechers verdächtigungen aber auf die sprache der andern briefe beziehen, musz ich dieselben einstweilen auf sich beruhen lassen.[4] ich bemerke nur noch dasz jetzt gerade nicht

[4] mein manuscript war geschlossen, als mir hr. Becher freundlichst einen abzug seiner recension überschickte; deshalb war es mir nicht möglich dieselbe durchweg zu berücksichtigen. nur auf éinen punkt will ich noch eingehen. ich hatte jahrb. 1883 s. 567 denjenigen gelehrten gegenüber, welche fälschlich Ciceros briefliche redeweise noch

der geeignete zeitpunkt war eine anklage gegen die Brutusbriefe lediglich auf grund der sprache zu wiederholen, da, wie Becher recht wohl weisz, eine kritische ausgabe der Brutusbriefe von Gurlitt und mir vorbereitet wird. die sprachliche untersuchung ist wie keine andere von der genauen kenntnis der hsl. überlieferung abhängig; Becher hätte sich also zuvor den vollständigen kritischen apparat zu den Brutusbriefen verschaffen sollen, ehe er sein verdammungsurteil von neuem aussprach.

Die frage nach der entstehung und geschichte der schmähbriefe I 16 und 17 bedarf noch einer besondern untersuchung; namentlich wird das rätsel gelöst werden müssen, wenn es überhaupt lösbar ist, wie I 16 und 17 in unsere samlung zwischen I 15 und I 18 geraten sind.

I 15.

Die untersuchung über diesen brief ist durch Gurlitt in ein neues stadium getreten. Gurlitt findet in demselben drei teile: 1) einen empfehlungsbrief für M. Valerius Messalla Corvinus § 1—2; 2) eine rechtfertigung Ciceros gegen den tadel des Brutus, dasz er in erteilung von lob zu verschwenderisch sei § 3—9, und damit im zusammenhang eine auseinandersetzung über Ciceros strafendes vorgehen gegen die politischen gegner § 10—11; 3) eine aufforderung an M. Brutus mit seinem heere nach Italien zu kommen. seine kritik richtet sich in erster linie gegen den bau und gedankengang des briefes. er sucht nachzuweisen, dasz es bei den Römern als unumstöszliche forderung des guten tones gegolten habe, in einem empfehlungsbriefe nur von der person des clienten und seinen plänen zu sprechen, und kommt zu dem schlusse, dasz § 1 und 2 als echter, selbständiger brief vom folgenden getrennt werden müsten, § 3—11 seien gefälscht, § 12 und 13 aber bildeten wieder ein echtes schreiben Ciceros. ich gestehe dasz mich die scharfsinnige begründung dieser ansicht zunächst für dieselbe einnahm. dann aber sind mir zweifel sowohl gegen einzelne argumente als auch gegen das gesamturteil Gurlitts über I 15 aufgestiegen. jetzt stehe ich im begriff mich im ganzen gegen die Gurlittsche behandlung dieses briefes auszusprechen, doch bekenne ich vorher mit vergnügen, dasz ich derselben vielfache anregung und belehrung verdanke.

Zuerst gedenke ich die von G. ausgestoszenen §§ 3—11 nochmals auf ihre echtheit hin zu prüfen, sodann will ich den nachweis

---

immer nach dem sprachgebrauch seiner reden, philosophischen und rhetorischen schriften bemessen, auf Ciceros eigne worte an Paetus verwiesen IX 21, 1 *quid tibi ego in epistulis videor? nonne plebeio sermone agere tecum? nec enim semper eodem modo. quid enim simile habet epistula aut iudicio aut contioni?* usw. dazu bemerkt Becher: 'ich lasse mich nicht von OESchmidt ao. s. 567 mit dem allbekannten wort des Cicero an Paetus aus dem felde schlagen' usw. darauf kann ich nur eins erwidern: wenn sich jemand über Ciceros briefstil von Cicero selbst nicht belehren lassen will, so ist jeder weitere versuch der überredung nutzlos.

versuchen, dasz I 15 auch in der überlieferten gestalt ein ganzes bilden konnte.

G. behauptet dasz die §§ 3—11 mancherlei historisch verkehrtes enthielten. mit diesen vorwürfen befasse ich mich zunächst. § 4 *post interitum Caesaris et vestras memorabiles idus Martias, Brute, quid ego praetermissum a vobis quantamque impendere rei publicae tempestatem dixerim, non es oblitus* müste nach Zumpt, Meyer und Gurlitt vielmehr heiszen *praeclaris vestris idibus Martiis*. aber abgesehen davon dasz der ausdruck *post vestras memorabiles idus* gerechtfertigt ist, weil Cicero *vestras idus Martias* wie zb. A XIV 4, 1. 6, 1 usw. mit *caedes Caesaris* identificiert: die ermordung des Antonius konnte auch noch in der nacht vom 15 zum 16 märz vollzogen werden, wenn die mörder überhaupt diese gewaltthat noch hätten begehen wollen. auch irren die gegner, wenn sie den tadel Ciceros lediglich auf die erhaltung des Antonius beziehen: nächst Antonius war Lepidus zu fürchten (vgl. § 4), und Cicero hat hier besonders auch dén fehler der verschworenen im auge, dasz sie es unterlieszen den senat auf das Capitolium zu berufen, wozu auch am 16 märz — also *post idus* — noch zeit gewesen wäre. endlich gehört hierher auch noch die unterlassungssünde des Decimus Brutus, der noch vor der unteritalischen reise des Antonius, also im april, aus seiner provinz Gallia cisalpina hätte truppen nach Rom führen müssen: vgl. A XV 11, 2. 20, 3. 'die letzten kämpfe' usw. I s. 713. — Die worte *his* (*Lepido et Antonio*) *ardentibus perturbandae rei publicae cupiditate quod opponi posset praesidium non habebamus: erexerat enim se civitas in retinenda libertate consentiens* werden als sinnlos bezeichnet, mit recht. aber sie sind in diesem zusammenhang ebenso wenig einem gebildeten falsarius zuzutrauen wie Cicero selbst. deshalb kann man von hier aus nichts gegen die echtheit sagen, sondern man musz die überlieferung zu heilen suchen. man lese *praesidio non carebamus*, und der richtige gedanke ist auf die einfachste art hergestellt. — § 5 *nos tum nimis acres, vos fortasse sapientius excessistis urbe ea quam liberaratis, Italiae sua vobis studia profitenti remisistis*. nach G. widersprechen die worte *nos tum nimis acres* der wahrheit, da Cicero im tempel der Tellus zum frieden geraten und sich dann zu ruhigem landleben zurückgezogen habe. aber mit recht hat schon Ruete diese worte auf die sessio Capitolina vom 15 märz bezogen; indessen wäre es unrichtig, dieselben allein auf die damals von Cicero geforderten maszregeln zu beziehen. der *animus acer* des Cicero zeigte sich vielmehr auch in den folgenden wochen bis zum 7 april darin, dasz er sich an den senatssitzungen beteiligte, während Brutus und Cassius bald nach Caesars leichenbegängnis geflüchtet waren oder sich versteckt hielten. wenn G. ferner das *nimis* tadelt, da doch Cicero diese strenge noch jetzt für geboten halte, so bemerke ich dasz durch das folgende *fortasse* Ciceros wahre meinung zur genüge angedeutet ist. überdies gibt es für die bemängelten worte keinen bessern verteidiger als Cicero selbst, der

im 7n briefe des 2n buches, den ich als eine art gegenstück zu I 15 (s.643) noch einmal zu citieren haben werde, schreibt § 1: *voluntas mea, Brute, de summa re publica semper eadem fuit quae tua, ratio quibusdam in rebus — non enim omnibus — paulo fortasse vehementior.* — G. hat auch die in den oben citierten worten enthaltene angabe, dasz M. Brutus und C. Cassius nach Caesars ermordung Rom noch vor Cicero verlassen haben, als beweis gegen die echtheit dieser worte gebraucht. aber diese stelle ist mir gerade für die echtheit vom höchsten werte: denn nachdem ich aus ganz andern gründen darauf gekommen war, dasz Brutus und Cassius wirklich noch vor Cicero die stadt verlassen haben müssen, wurde meine combination durch diese stelle in erfreulicher weise bestätigt (s. meine diss. s. 75. jahrb. oben s. 336 anm. 7; vgl. auch Bechers zustimmende bemerkung philol. anz. 1884 s. 316). ich lege auf diesen umstand besonderes gewicht, weil uns nirgends sonst bei Cicero diese thatsache direct überliefert ist. woher sollte der fälscher seine kenntnis darüber geschöpft haben? — § 7 *statuam (Octaviano) Philippus decrevit, celeritatem petitionis primo Servius, post maiorem etiam Servilius.* G. sieht im anschlusz an Meyer in diesen worten einen widerspruch zu *Phil.* V 46, wonach Cicero selbst den antrag gestellt habe, dasz Octavian sich vor der gesetzlichen zeit ums consulat bewerben dürfe. Meyer hat meines erachtens selbst s. 87 f. anm. 1 das material zur widerlegung seiner bedenken zusammengestellt: s. Ruete s. 95. ich frage aber wiederum, wie wohl ein fälscher dazu hätte kommen sollen, das werk Ciceros dem Servius und Servilius zuzuschreiben, zumal doch in den Philippischen reden, aus denen Meyer sonst den falsarius so gern seine machwerke 'zusammenstoppeln' läszt, in diesem falle der ungenauere bericht zu lesen steht. vielmehr zeigt gerade auch dieser kleine scheinbare widerspruch, dasz unsere briefe nimmermehr auf jene mechanische art, wie sie Meyer nachzuweisen sucht (s. 186 f.), entstanden sein können.

In noch höherm grade als die oben citierten worte ist eine notiz aus § 8, welche von Zumpt und Meyer völlig grundlos beanstandet worden ist, gerade für die echtheit geltend zu machen: *ego enim, D. Bruto liberato cum laetissimus ille civitati dies illuxisset idemque casu Bruti natalis esset, decrevi ut in fastis ad eum diem Bruti nomen ascriberetur, in eoque sum maiorum exemplum secutus, qui hunc honorem mulieri Larentiae tribuerunt* usw. denn während einerseits durch F XI 14, 3 feststeht, dasz der 2 mai, an welchem die siegeskunde von Mutina nach Rom kam, wirklich der geburtstag des D. Brutus war, so beweist eine von Ruete gefundene anspielung auf den betreffenden antrag Ciceros F XI 10, 1 unverkennbar, dasz derselbe wirklich gestellt und vom senat abgelehnt wurde. man vergleiche nur F XI 10, 1 (*D. Brutus Ciceroni*) *tu enim aperto sensu et vero iudicas de nobis; quod isti ne faciant, summa malevolentia et livore impediuntur* mit *ad Brutum* I 15, 8 *atque illo die cognovi haud paulo plures in senatu malevolos esse quam*

gratos und F XI 11, 2. durch diese parallele gewinnen nicht nur die verklagten worte, sondern der ganze 15e brief eine wesentliche stütze. wenn ferner nach Zumpts vorgang nun auch von G. die anspielung auf Acca Larentia 'geradezu albern' genannt wird, so sehe ich dafür keinen irgendwie hinreichenden grund. hatte Cicero in der betr. verlorenen rede seinen etwas ungewöhnlichen antrag mit einem rhetorischen hinweis auf das beispiel der vorfahren begründet — eine möglichkeit die von G. zugegeben wird — wie leicht konnte da dem schreibseligen redner diese stelle aus seiner Philippica in unsern brief mit hereinflieszen! und wenn man auch den vorwurf, dasz die bezugnahme auf Acca Larentia an dieser stelle unpassend sei, aufrecht erhalten wollte, konnte ein Cicero nicht ebenso gut etwas minder passendes schreiben wie ein falsarius? hätte Cicero den gelehrten und philosophen immer so genau vom staatsmann geschieden, wie es seine strengen kritiker bei diesem briefe verlangen, so hätte er wahrscheinlich auch politisch eine andere rolle gespielt. so aber flossen diese naturen bei ihm ineinander über, und wir dürfen uns nicht wundern in seinen staatsmännischen schriften — wie reden und briefen — philosophische erörterungen, und in seinen philosophischen schriften rhetorische beleuchtungen der ereignisse seiner zeit zu finden. — Endlich hat auch der einwand Zumpts, dasz die worte § 9 *senatus etiam sapiens, qui, qua quemque re putat, modo honesta, ad rem publicam iuvandam posse adduci, hac utitur* in beziehung auf D. Brutus keinen sinn hätten, da dieser als urheber des mutinensischen krieges nicht erst durch ehrenbezeugungen zum kampfe bewogen zu werden brauchte, die billigung G.s gefunden. dabei ist aber übersehen worden, dasz die berechtigung des D. Brutus dem Antonius widerstand zu leisten lediglich aus dem senatsbeschlusse vom 20 dec. 44 hergeleitet wurde, wonach die statthalter des j. 44 vorläufig auch weiterhin in ihren provinzen bleiben sollten, bis der senat nachfolger schicke. — Hiermit ist die zahl der historischen bedenken erledigt. ich glaube gezeigt zu haben, dasz keins derselben nur irgendwie den verdacht der fälschung zu begründen vermag. ja ich gehe noch weiter: die gedrängte übersicht, welche Cicero in § 4—11 von seiner politischen thätigkeit gibt mit besonderer beziehung auf die von ihm beantragten ehrenbeschlüsse und strafen, ist so accurat und sachlich, ja sie bietet über mehrere punkte eine nirgends sonst überlieferte aufklärung, dasz schon aus diesen gründen kaum jemand anders als Cicero selbst diese bemerkungen geschrieben haben kann.

Ich gehe nunmehr auf die s p r a c h l i c h e n bedenken ein, welche von Meyer und Becher ao. gegen § 3—11 des briefes geltend gemacht worden sind. dabei bemerke ich zunächst, dasz der vorschlag Bechers in § 3 statt *sapientissimus fuit ex septem* mit M[2] zu schreiben *sapiens unus* eine weitere hsl. stütze durch den schon oben erwähnten Dresd. Dc. 112 erhält, welcher liest *sapiensumus.* im ganzen sind eigentlich nur gegen zwei stellen der erwähnten §§ gewichtige

sprachliche vorwürfe erhoben worden: 1) § 5 *sed animus idem, qui semper, infixus in patriae caritate discessum ab eius periculis ferre non potuit.* Ruete s. 113 bemerkt dazu: 'diese wendung steht in der that einzig da.' mit dieser erkenntnis ist wenig gewonnen; es fragt sich vielmehr, was diese worte bedeuten sollen. die beispiele F II 6, 3 *mentem denique omnem in Milonis consulatu fixi et locavi* und *de nat. deor.* I 19, 49 *in eas imagines mentem intentam infixamque nostram* zeigen uns, dasz *animum infigere in aliqua re* oder *in aliquam rem* bedeuten kann 'den geist auf ein zu erreichendes ziel richten'. setzen wir diese bedeutung an unserer stelle ein, so ergibt sich der gedanke: 'derselbe sinn der immer auf die liebe des vaterlandes = auf die erwerbung der liebe des vaterlandes gerichtet ist.' es ist unmöglich dasz sich Cicero selbst in dieser weise der ruhmsucht bezichtigt haben sollte. also scheint hier eine texteverderbnis vorzuliegen. als ich diese worte in dem mehrerwähnten Dresd. collationierte, fiel mir die schreibung *karitate* auf, und zwar um so mehr, weil dieser codex sonst nirgends die verwechselung von *k* und *c* zeigt. ich vermute dasz in dem ersten striche des buchstaben *k* die verbreitete abkürzung *ī* für *in* steckt. richtet man auszerdem den untern diagonalen strich lothrecht und vertauscht das *a* mit dem fast gleichgeformten *g*, so ergibt sich *ītgrītate* = *integritate*. der gedanke ist dann: 'derselbe sinn der immer auf die erhaltung des vaterlandes gerichtet ist' usw. 2) § 7 *cum se nondum ne Decimi quidem Bruti divina virtus ita commovisset, ut* . . der ausdruck *D. Bruti divina virtus* scheint Becher 'künstlich forciert und zu hoch gegriffen', und G. hat Bechers urteil gutgeheiszen. aber die richtige auffassung ist schon bei Ruete s. 113 zu finden: diese worte sind entschieden ironisch, gerade wie der von Zumpt und Meyer ebenfalls mit unrecht angegriffene satz § 9 *D. Bruto decrevi honores, decrevi L. Planco: praeclara illa quidem ingenia, quae gloria invitantur.* auch sonst verfolgt Cicero in den briefen den D. Brutus mit seiner ironie: vgl. A XV 4, 1. 11, 2. 20, 3, wo *haec omnis culpa D. Bruti* zu schreiben ist.

Wir sehen also dasz § 3—11 des 15n briefes sowohl aus der historisch-chronologischen als auch aus der sprachlichen untersuchung gerechtfertigt hervorgehen; es ist also nur noch zu fragen, ob andere indicien, etwa die nachbarschaft von I 16 und 17 den verdacht einer fälschung begründen könnten. G. hätte eigentlich in seiner abh. sich darüber aussprechen sollen, wie er sich das verhältnis seines vermeintlichen fälschers von I 15 zu dem autor von I 16 und 17 denkt; er spricht aber nur vom fälscher κατ᾽ ἐξοχήν, ohne die frage zu discutieren, ob die von ihm statuierten fälschungen sowie die autorschaft von I 16 und 17 éiner oder mehreren personen zuzuweisen seien.[5] meiner ansicht nach ist es ganz unmöglich dasz I 15

[5] Gurlitt hat mir neuerdings auf meine anfrage brieflich mitgeteilt dasz auch er I 15 § 3—11 und I 16 und 17 nicht demselben verfasser zuschreibt.

§ 3—11 und I 16 und 17 auf einen und denselben autor zurückgehen. es ist für diese frage insbesondere, aber auch für die echtheitsansprüche des briefes I 15 von der höchsten wichtigkeit, dasz die von G. verdächtigten §§ bezüglich der benennung des Octavian mit den vorangehenden echten briefen des ersten buches durchaus auf gleicher linie stehen: zweimal innerhalb des fraglichen schriftstückes § 6 und § 9 wird Octavian *Caesar* genannt, während die fälschungen I 16 und 17, wie wir oben sahen, nur einen *Octavius* kennen. aber auch sonst ist I 15 in ton und inhalt so grundverschieden von I 16 und 17, dasz man unbedingt verschiedene verfasser annehmen musz. I 15 ist voll von thatsachen und detailangaben, die unsere kenntnis in wünschenswerter weise ergänzen; I 16 und 17 bestehen aus inhaltleeren paraphrasen weniger gedanken. in I 16 und 17 spricht ein Pseudobrutus volltönend und gewaltig über seine heldenthat in einer überaus aufgeregten und geschraubten sprache; in dem briefe I 15 § 3—11 verteidigt Cicero seine handlungsweise gegen vorwürfe, die Brutus (I 4) wirklich erhoben hatte, so ruhig und sachlich, so maszvoll und würdig, wie es dem zwischen zwei freunden üblichen tone durchaus entspricht. und schlieszlich beachte man die ganz verschiedene tendenz der schreiber. der verfasser von I 16 und 17 ist dem Octavian todfeindlich und schmäht den Cicero wegen seiner verbindung mit dem jungen Caesar, und nun sollte derselbe verfasser in I 15 § 3—11 das bündnis Ciceros mit Octavian in überzeugender weise rechtfertigen? ich glaube gezeigt zu haben, dasz in der that I 15 und I 16 und 17 nicht demselben griffel entstammen können; je gröszer aber der unterschied des briefes I 15 von I 16 und 17 erscheint, um so höher steigt die berechtigung des briefes I 15 als echt zu gelten.

Ich habe mich nunmehr mit dem aufbau des briefes I 15 zu beschäftigen, in welchem mit einem empfehlungsbrief für M. Valerius Messalla Corvinus eine rechtfertigung der politik Ciceros und schlieszlich eine dringende mahnung an Brutus nach Italien zu kommen verbunden ist. da beginne ich mit einem zugeständnis. was G. über die art und einrichtung der empfehlungsbriefe aufgestellt hat, um die trennung von § 1 und 2 von dem folgenden als notwendig zu erweisen, ist gewis im allgemeinen richtig und hat unsere kenntnis über diese species von briefen erweitert. aber es fragt sich doch, ob eine im allgemeinen festgehaltene regel um besonderer umstände willen nicht auch durchbrochen werden konnte. gerade bezüglich der einrichtung von briefen haben schlüsse aus der bloszen analogie nicht anspruch auf unbedingte gültigkeit, der grad der vertraulichkeit zwischen schreiber und adressaten ist dabei ein wichtiger factor, und bei empfehlungsbriefen vermag wohl ein besonders intimes verhältnis zwischen dem empfehlenden und dem empfohlenen eine abweichung von dem gewöhnlichen usus zu rechtfertigen. dasz eine solche recht wohl möglich war, sagt Cicero selbst F XIII 15, 3: *genere novo sum litterarum ad te usus, ut intellegeres non vulgarem*

esse commendationem am ende eines empfehlungsbriefes für Precilius an Caesar, der teilweise aus Homerischen und Euripideischen versen zusammengesetzt ist. eine von den G.schen normen etwas abweichende form zeigen aber auch einige andere empfehlungsbriefe des XIII buches. Gurlitt sagt: 'auszerdem galt es als unumstöszliche forderung des guten tones, dasz der empfehlungsbrief nichts enthielt, auszer was die person des clienten und seine pläne angieng. man sehe alle empfehlungsbriefe durch und weise mir nach, wo diese form verletzt wäre.' der empfehlungsbrief XIII 27 für C. Avianus und Aemilius Avianus schlieszt mit einer notiz über den sohn des Servius, an den die beiden genannten männer empfohlen waren. XIII 77 § 1 aber lesen wir eine bemerkung über Ciceros beteiligung an einem ehrenbeschlusse für den adressaten. § 2 folgt dann die empfehlung des M. Bolanus, darauf in § 3 die ausführlich begründete bitte dem Cicero wieder zu seinem entlaufenen sklaven Dionysius zu verhelfen; mit dieser bitte wird der brief auch beschlossen. ein schlagendes gegenstück aber zu I 15 besitzen wir in dem briefe F I 8, in welchem zu anfang M. Plaetorius dem Lentulus empfohlen und als bester berichterstatter über die lage des staates genannt wird; dann folgt in 6 §§ doch noch ein referat *de toto statu rerum communium*, und der brief schlieszt, ohne dasz des M. Plaetorius wieder mit einem worte gedacht wird. also: unumstöszlich war das gesetz, dasz ein empfehlungsbrief nicht mit fernerliegendem vereinigt sein durfte, doch wohl nicht. betrachten wir nunmehr den besondern fall der empfehlung des Messalla.

M. Valerius Messalla Corvinus, der späterhin so berühmte redner und historiker, war keiner von jenen unbedeutenden gesellen, wie sie im sommer 43 scharenweise 'das studentenkleid mit dem kriegsgewand vertauschten', um als officiere in das republicanische lager zu eilen, sondern er ragte mehr noch als durch uralten adel durch hohe geistige begabung unter seinen standesgenossen hervor. dasz Cicero auf seine bundesgenossenschaft groszen wert legte, zeigt der ton der empfehlung I 15, 1 f.; auszerdem aber bezeugen die herzlichen und warmen worte, dasz ihm der junge mann näher stand als die meisten andern für die er damals empfehlungsbriefe schrieb (vgl. bes. I 7 und 8). für ein näheres verhältnis zwischen Cicero und Messalla sprechen noch andere dinge. als Messalla im sommer 44 von Athen, wo er mit dem jungen Cicero zusammen studiert hatte, nach Rom zurückreiste, bog er bei Lanuvium südwärts von der strasze ab und besuchte den Cicero in Antium, wobei er ihm erfreulichen bericht über den sohn abstattete.[6] seitdem scheint er mit Cicero in verbindung geblieben zu sein und sich bei ihm in der beredsamkeit vervollkomnet zu haben: *gravi iudicio multaque arte se exercuit in verissimo genere dicendi. tanta autem industria est tan-*

---

[6] vgl. ThSchiche 'zu Ciceros briefen an Atticus' in der festschrift des Friedrich-Werderschen gymn. (Berlin 1881) s. 13.

tumque evigilat in studio, ut non maxima ingenio, quod in eo summum est, gratia habenda videatur . . quem cum a me dimittens graviter ferrem, hoc levabar uno, quod ad te tamquam ad alterum me proficiscens et officio fungebatur et laudem maximam sequebatur. bei so engen beziehungen zwischen dem briefschreiber und seinem clienten (s. auch A XVI 16[a], 5) ist es mir nicht auffallend, dasz Cicero in unserm briefe seinen herzenswunsch, den Brutus mit dem heere in Italien zu sehen, laut werden läszt, obwohl G. schreibt: 'wenn er (Messalla) sich einen empfehlungsbrief von Cicero schreiben liesz, so verpflichtete er sich dadurch doch nicht mit der eile zu Brutus zu reisen, wie sie durch den dringenden ton des briefes geboten ist, s. § 12.' ich bemerke dagegen: 1) die dringliche aufforderung am schlusz des briefes nach Italien zu kommen hat Cicero angefügt, weil er es für gut hielt dieselbe immer und immer wieder auszusprechen, gleichviel ob dieselbe einige tage früher oder später an Brutus gelangte. auszerdem aber konnte Cicero das resumé über seine politische thätigkeit § 4—11 kaum besser als mit dieser cohortatio abschlieszen. damit fällt zugleich der vorwurf G.s, als widerspreche sich anfang und ende des briefes (s. 596). 2) bei dem intimen verhältnis zu Messalla wuste Cicero wohl, ob derselbe schnell oder langsam zu reisen gedachte.

Auch dér gedanke G.s (s. 594), dasz es wohl als beleidigung aufgefaszt worden wäre, wenn jemand die gelegenheit eines empfehlungsbriefes benutzt hätte gleichsam 'um porto zu sparen', und dasz es die würde der empfehlung beeinträchtigt hätte, wenn er sie mit fernliegendem vereinigte, ist nicht zutreffend. denn dasz es überhaupt möglich war mit einem briefe, der vorwiegend andern inhalt hatte, zugleich eine warme empfehlung zu verbinden, zeigt F XIII 1, wobei es sich um keinen geringern handelte als T. Pomponius Atticus § 5. ja es scheinen in Ciceros zeit die landläufigen empfehlungsbriefe wegen ihrer häufigkeit nicht sehr wirkungsvoll gewesen zu sein, so dasz es für den zu empfehlenden vielleicht besser war, wenn der brief auch einige vertrauliche mitteilungen enthielt. so konnte es meiner ansicht nach auch dem jungen Messalla für seine aufnahme bei Brutus nur zum vorteil gereichen, wenn er anstatt einer *commendatio vulgaris* (F XIII 15, 3) den brief I 15 überbrachte, durch dessen eigenart er zugleich als träger einer vertraulichen politischen mission bei Brutus erschien, indem er seinem künftigen general ein schriftstück zur rechtfertigung der politik Ciceros (§ 4—11) und eine erneute mahnung zur occupation Italiens aushändigte. dabei geschah dem jungen manne noch die besondere ehre, dasz sein name samt der empfehlung an die spitze des briefes gestellt wurde. dasz aber die rede am ende des briefes nicht wieder auf Messalla zurückkommt, ist nach unserer darlegung, dasz I 15 kein gewöhnlicher empfehlungsbrief ist, selbstverständlich (vgl. F I 8). — G. hat auch die worte beanstandet, mit denen Cicero von der empfehlung zur rechtfertigung seiner politik übergeht: *sed haec hactenus.* dabei ist aber zu beachten, dasz Cicero im satze vorher von seinem eignen tren-

nungsschmerze geredet hatte. ferner findet G. jene ganze rechtfertigung Ciceros § 4—11 in dieser zeit 'der gewaltigsten besorgnis' unpassend (s. 604): 'mochten diese (betrachtungen) des Brutus billigung finden oder nicht, das waren tempi passati, daran war nichts zu ändern; jetzt galt es zu retten was zu retten war, galt zusammenzuhalten und jede persönliche rücksicht auszer spiel zu lassen, jetzt handelte es sich um freiheit oder knechtschaft, um sein oder nichtsein, nicht um befriedigung eitler selbstgefälligkeit und um rechthaberei.' dasz diese erwägungen G.s für die bedrängten republicaner damals die richtigen gewesen wären, wer will es leugnen? aber waren darum diese empfindungen in Ciceros brust die allein herschenden? ich glaube dasz G. bei diesem urteil Ciceros naturell verkannt hat. das ist eben für diesen mann ganz charakteristisch, dasz ihm selbst in entscheidenden zeiten die befriedigung seiner eitelkeit höher stand als die selbstlose sorge für das vaterland. so finden § 4—13 unseres briefes ein vollkommenes gegenstück in dem 10n briefe des ersten buches, der auch hauptsächlich selbstgefällige betrachtungen über vergangenes enthält (vgl. I 5, 1 f.) und daran die aufforderung schlieszt, dasz Brutus nach Italien kommen möge. man lese aber auch die andern gleichzeitigen briefe daraufhin durch: wie ein roter faden zieht sich durch alle, was Cicero in dieser zeit für das vaterland gethan, und ängstlich müht er sich dasz sein bündnis mit Octavian als ein durchaus notwendiges und unumgängliches anerkannt werde. darum hatte ihn der vorwurf der maszlosigkeit in strafe und belohnung, den Brutus I 4 ausgesprochen, um so mehr getroffen, weil er nicht unberechtigt war. diesen vorwurf glaubte er nicht auf sich sitzen lassen zu dürfen, und da ihm Messallas mündliche erzählung den schriftlichen bericht über die tagesereignisse ersparte, so benutzte er die in I 15 gebotene veranlassung, um mit der empfehlung seines lieblings eine umfangreichere, mehr im ton eines philosophischen essai abgefaszte rechtfertigung gegen den vorwurf des Brutus zu verbinden. die redeweise des 15n briefes von § 3 an — das gebe ich G. gern zu — weicht allerdings von dem gewöhnlichen briefstil ab, sie erklärt sich aber samt 'der schülerhaften disposition' nebst allen anspielungen auf Solon, Themistokles, die vorfahren usw. genugsam aus der annahme, dasz Cicero fast gleichzeitig denselben oder ähnliche stoffe in seiner philosophischen schriftstellerei discutierte. wer weisz, ob nicht die verlorenen schriften *de virtutibus*, *de gloria* ähnliche äuszerungen enthielten? lassen wir aber diese unsichern vermutungen: ich will nur noch hervorheben, dasz unser brief I 15 durch zwei stellen aus unzweifelhaft echten briefen ad Brutum gestützt wird: 1) findet sich die stelle, gegen welche I 15 § 3—13 verfaszt ist und auf welche in § 3 mit den worten *venio nunc longo sane intervallo ad quandam epistulam, qua mihi multa tribuens unum reprehendebas, quod in honoribus decernendis essem nimius et tamquam prodigus* zurückweist, im 4n briefe des ersten buches § 2—5, worin G. freilich einen kunstgriff des fälschers sieht.

2) ist der brief I 15 in seiner überlieferten gestalt dem Brutus geradezu schon angekündigt in I 12, 1 *etsi daturus eram Messallae Corvino continuo litteras, tamen Veterem nostrum ad te sine litteris meis venire nolui.* einen landläufigen empfehlungsbrief ohne weitern inhalt hätte Cicero dem Brutus wohl nicht erst angekündigt, noch viel weniger konnte er einen solchen dem inhaltreichen briefe I 12 zur seite stellen.

Von dieser stelle musz man auch ausgehen, um das datum von I 15 zu bestimmen. es ist anzunehmen dasz I 15 nur kurze zeit nach I 12 geschrieben sei. I 12 fällt nach der ächtung des Lepidus, also nach dem 30 juni, und vor den 14n brief, der am 11 juli geschrieben ist. dasz I 15 nicht lange nach dem 11 juli geschrieben sein kann, folgt daraus dasz Cicero, als er I 15 schrieb, des Brutus brief I 13 vom 1 juli, der vermutlich mitte juli nach Rom gelangte, noch nicht erhalten hatte: denn I 13 des Brutus wurde durch Ciceros I 18, 6 beantwortet (vgl. Ruete s. 94). demnach datiere ich

I 12 kurz vor dem 11 juli 43
I 14 am 11 juli 43
I 15 kurz nach dem 11 juli 43.

man könnte sich wundern, dasz trotz der worte *etsi daturus eram Messallae continuo litteras* doch noch der 14e brief von Cicero zwischen I 12 und I 15 geschrieben wurde. aber man musz bedenken dasz I 14 veranlaszt wurde durch ein billet des Brutus des inhalts, dasz Ciceros sohn im begriff stehe nach Rom zu reisen. da es ganz gegen Ciceros absicht war, dasz sein sohn ohne seinen feldherrn nach Italien komme, hat Cicero eilends an Brutus geschrieben, um wo möglich diese reise des jungen Cicero noch rückgängig zu machen. ein so dringender brief (I 14) konnte natürlich nicht dem Messalla, wenn er auch um dieselbe zeit reiste, übergeben werden, sondern erforderte einen besondern eilboten.

Ich komme zum schlusz. es bleibt das verdienst G.s, zum erstenmal in gründlicher weise festgestellt zu haben, worüber man sich bei kritik und exegese des 15n briefes zu verständigen hat. ich hoffe aber dasz es mir gelungen ist die schwerwiegendsten bedenken G.s gegen I 15 hinwegzuschaffen. wenn einerseits mein rechtfertigungsversuch des 15n briefes vor der kritik bestehen kann, anderseits die erkenntnis, dasz die pamphlete I 16 und 17 nur in äuszerlicher, rein zufälliger gemeinschaft mit den Brutusbriefen sich befinden, wie ich hoffe, weitere stützen in den hsl. forschungen finden wird, dann ist die kritische behandlung der Brutusbriefe auf das wünschenswerteste erleichtert, dann kann es nicht ausbleiben dasz diese unschätzbaren schriftstücke aus bewegter zeit bald den platz in der lateinischen litteratur einnehmen werden, den sie durch form und inhalt verdienen.

Dresden-Neustadt. Otto Eduard Schmidt.

76.

QUOD POTUI UND ÄHNLICHES.

Ziemlich häufig bei Ovidius, bei andern dichtern nur vereinzelt, finden sich in das satzgefüge parenthetisch eingeschoben wendungen wie *quod potui*, *quod potuit*, *quod potest*, *quod potes*, *quod valuit*, *quod licet* und ähnliche. da, soweit ich sehe, diese erscheinung noch nirgends zusammenfassend gewürdigt und der specielle sinn jener wendungen noch nirgends scharf präcisiert worden ist, wohl aber ein misverstehen derselben teils zu unrichtiger oder ungenauer interpretation, teils zu unnötigen emendationsversuchen veranlassung gegeben hat, so sollen in den nachstehenden zeilen die genannten einschiebsel unter vorführung einer nicht unbeträchtlichen anzahl von beispielen näher beleuchtet werden. die in rede stehenden wendungen (zu denen selbstverständlich nicht relativsätze zu rechnen sind, welche ein nomen generis neutrius erklären) setzen sich zusammen aus dem neutrum *quod* des relativpronomens und einem verbum des könnens oder der möglichkeit, sie stehen stets in beziehung auf ein verbum (oder, was fast dasselbe ist, einen ganzen satz) und gehen diesem in allen von mir beobachteten fällen voraus. über ihre bedeutung geben zwei stellen aufschlusz, in welchen das *quod* durch ein hinzugefügtes *unum* oder *solum* noch näher bestimmt ist. Ov. *met.* I 655 spricht Inachus zu seiner in eine kuh verwandelten tochter: *retices*, *nec mutua nostris dicta refers*, *alto tantum suspiria ducis pectore*, *quodque unum potes*, *ad mea verba remugis.* hier unterliegt es keinem zweifel, dasz die letzten worte heiszen: 'nur seufzer stöszest du aus der tiefe der brust hervor, und das einzige, wozu du im stande bist, ist, dasz du auf meine worte mit brüllen antwortest.' die thätigkeit des *remugire* also ist es, welche durch ein vorausgeschicktes *quod unum potes* als einzige möglichkeit einer antwort hervorgehoben wird. ganz ebenso verhält es sich mit der stelle des Lucanus VI 130 f. *ne quid victoria ferro deberet*, *pavor attonitos confecerat hostes: quod solum valuit virtus*, *iacuere perempti*, *debuerant quo stare loco.* die überrumpelten Caesarianer konnten ihre tapferkeit einzig dadurch beweisen, dasz sie dort tot lagen, wo sie, wenn nicht der tod sie vorher ereilt hätte, im kampfe hätten stehen müssen.

In der weitaus gröszern zahl von stellen fehlt jedoch dieses *unum* oder *solum*, ohne dasz indessen dadurch der sinn des *quod potui* usw. ein anderer würde. auch das blosze *quod potui* umgrenzt das ganze gebiet der in dem bestimmten falle vorhandenen möglichkeit und steht immer im gegensatz zu einem ausgesprochenen oder aus dem zusammenhange sich ergebenden *cetera non potui.* so gelangt es zu der bedeutung: 'nur dies war ich im stande zu thun' oder 'weiter vermochte ich nichts' oder 'das einzige (alles) was ich thun konnte war —'. die prüfung folgender stellen möge die rich-

tigkeit meiner aufstellung erweisen. Ov. *met.* IV 681 f. heiszt es nach der anrede des Perseus an die gefesselte Andromeda von dieser: *primo silet illa, nec audet appellare virum virgo, manibusque modestos celasset vultus, si non religata fuisset. lumina,* *quod potuit*, *lacrimis implevit obortis.* ferner *her.* VIII im anfang sagt Hermione von sich: *Pyrrhus . . (me) inclusam tenet.* *quod potui*, *remui, ne non invita tenerer:* *cetera femineae non valuere manus.* *rem. am.* 161 f. wird als grund für des Aegisthus ehebruch das müszige leben angegeben. 'die übrigen Griechen kämpften vor Ilion; Aegisthus führte keine kriege, denn es waren keine feinde da, auch auf dem forum konnte er sich nicht bethätigen, denn niemand führte processe.' was blieb ihm also übrig als (v. 167) *quod potuit*, *ne nil illic ageretur, amavit,* was vollständiger lauten würde *quod unum potuit facere, ne nihil illic ageretur, fecit i. e. amavit.* *fast.* V 471 sagt der schatten des Remus von Romulus, dieser habe seinen tod nicht gewollt und beabsichtigt, und fährt im folgenden verse fort: *quod potuit*, *lacrimas manibus ille dedit.* hier erklärt HPeter: '*quod potuit* sc. *dare.*' das ist jedoch ungenau, da an ein anderes geben gar nicht zu denken ist; vielmehr *facere.* der tod des Remus konnte von Romulus nicht rückgängig gemacht werden, so that er denn das einzige, wodurch er seine brüderliche liebe (*pietas aequalis in illo est*) beweisen konnte, er weihte den manen des bruders seine thränen. *trist.* IV 3, 15 tröstet sich Ovidius in seinem zweifel, ob sein weib wohl seiner gedenke (v. 10), mit der überzeugung: *esse tui memorem, de qua tibi maxima cura est,* *quodque potest*, *secum nomen habere tuum.* den gatten selbst kann sie nicht bei sich haben, sondern einzig und allein seinen namen. in der ebenfalls an sein weib gerichteten elegie *trist.* III 3 erklärt der dichter v. 52, sein eigentlicher tod falle zusammen mit dem verluste des vaterlandes; wenn er jetzt (körperlich) stürbe, so sei dies nur eine erlösung von seinen leiden. darum fordert er sein weib auf: *nunc*, *si forte potes* — *sed non potes*, *optima coniunx — finitis gaude tot mihi morte malis.* *quod potes*, *extenua forti mala corde ferendo*, dh. bei meinem jetzt erfolgenden tode freue dich, wenn du kannst, dasz ich von meinen leiden erlöst bin, aber freilich freuen kannst du dich ja nicht; so thue denn das was du kannst, dh. das einzige wozu du im stande bist, lindere dein leid durch geduld! das *quod potes* steht hier also in deutlichem gegensatze zu *non potes.* *met.* XIII 210 ff. fragt Ulixes den Ajax, was er denn in der langen kampffreien zwischenzeit gethan habe, da er sich ja auf nichts als auf kämpfe verstehe; er seinerseits habe die feinde belistet, die gräben mit einer schutzwehr versehen, die gefährten beschwichtigt und zur ausdauer gemahnt usw. es hätte sich wohl eine gelegenheit geboten, wo Ajax seine tüchtigkeit hätte zeigen können, damals als Agamemnon durch den trügerischen traum veranlaszt die Griechen zum rückzuge aufforderte. damals (v. 219) *non sinat hoc Aiax, delendaque Pergama poscat,* *quodque potest*, *pugnet*: hätte doch Ajax das nicht zulassen sollen

. . und hätte seine einzige tüchtigkeit (vgl. v. 210 *qui nil nisi proelia nosti*) beweisen sollen, dh. kämpfen! es liegt hier in dem *quod potest* neben der einräumung, dasz Ajax zu kämpfen verstehe, im munde des Ulixes sichtbar die höhnische einschränkung, dasz er aber weiter auch eben nichts verstehe. auch die stelle *met.* VI 203 ist ähnlicher natur. Niobe befiehlt den Thebanerinnen die kränze abzulegen und das opfer einzustellen. diese gehorchen. *deponunt infectaque sacra relinquunt, quodque licet, tacito venerantur murmure numen.* alles andere ist ihnen verboten, das einzige was ihnen nicht verboten werden kann thun sie, sie murmeln gebete. selbst *met.* III 375 dürfte hierher gehören, wo von der Echo gesagt wird: *natura repugnat, nec sinit, incipiat. sed, quod sinit, illa parata est expectare sonos, ad quos sua verba remittat.*

Die bisherigen beispiele stammen sämtlich bis auf eins, welches dem Lucanus entnommen war, aus Ovidius; wir sehen also dasz er an solchen wendungen besonderes gefallen fand. aber auch andere dichter bedienen sich ihrer gelegentlich. so deutlich Juvenalis 6, 128 von der aus dem bordell fortgehenden Messalina: *tristis abit, et, quod potuit, tamen ultima cellam clausit*; ferner Dracontius *Orest.* 780 (Peiper), wo er sagt dasz Orestes bei der ermordung der mutter das gesicht abgewendet habe: *quod potuit pietas, vultus avertit Orestes.* diese stelle, welche nach dem zeugnis der interpunction von den früheren herausgebern völlig misverstanden war, hat erst durch Peiper ihre richtige gestalt bekommen. man bemerke dasz dem *quod potuit* hier ein besonderes subject beigegeben ist, wie auch oben in der stelle des Lucanus. auch Verg. *ecl.* 3, 70 *quod potui, puero silvestri ex arbore lecta aurea mala decem misi* ist in gleicher weise aufzufassen. Ladewig-Schapers bemerkung 'ich habe geschickt, was in meinen kräften stand' scheint jedoch das *quod potui* mehr als allgemeines object, welches nachher durch *aurea mala decem* näher bestimmt wird, zu betrachten. ich würde auch hier vorziehen unter berücksichtigung des gegensatzes in v. 68 f. zu erklären: 'alles was in meinen kräften stand zu thun habe ich gethan, indem ich . . schickte.' ein weiteres beispiel für *quod potui* in dem erörterten sinne findet sich in einer inschrift auf einer pyramide bei Gizeh (CIL. III n. 21), deren anfang folgendermaszen lautet:

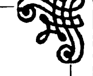
Vidi pyramidas sine te, dulcissime frater,
et tibi, quod potui, lacrimas hic maesta profudi
et nostri memorem luctus hanc sculpo querellam.

MHertz, welcher diese verse in seinen analecta ad carm. Hor. hist. III s. 20 anführt, um die anlehnung der worte in v. 3 an Hor. *carm.* III 11, 50 ff. zu zeigen, setzt neben *quod* in klammer '(i. e. *quot*)'. nach vorstehenden auseinandersetzungen dürfte er indessen diese änderung als unnötig erachten. die wichtigste stelle endlich, auf welche ich zum schlusz noch einzugehen habe, ist Catullus 68, 149 *hoc tibi, quod potui, confectum carmine munus pro multis, Alli, redditur officiis.* es ist bekannt, dasz hier von fast allen neueren

hgg. nach Murets vermutung *quo potui* (von LMüller jedoch *qua potui*) gelesen wird; nur Ellis hält an *quod* fest und so auch Vahlen in seiner bearbeitung der Hauptschen ausgabe. wie ersterer erklärt, ist mir unbekannt, da mir sein commentar zur zeit unzugänglich ist; letzterer aber nimt im Berliner sommerkatalog von 1882, in welchem er einige Catullstellen behandelt, gelegenheit folgende erklärung abzugeben: 'retinemus *quod* cum libris: Lachmannus *quo*, Mureti coniecturam, commendavit, quam recepit Hauptius. sed *hoc quod potui munus redditur tibi* recte et ad huius carminis sententiam apte dici videtur. cf. OIahn. spicil. epigr. p. 108 *hoc* . . *quo possum munere parvo prosequor*.' ich erlaube mir zu bezweifeln, dasz die angezogene stelle mit der Catullischen gleichartig ist. nach Vahlens zusammenstellung der worte zu urteilen, bezieht er offenbar *quod* auf *munus*, während *quod potui*, wie ich fest überzeugt bin, zu *confectum carmine* gehört. der sinn des distichons ist folgender: 'diese gabe, und zwar — alles was in meinen kräften stand — eine in versen verfaszte, wird dir, mein Allius, für deine vielen liebesdienste als gegenleistung dargebracht.' wollte man im lateinischen texte durch klammern die übersichtlichkeit erhöhen, so wäre zu schreiben: *hoc tibi* (*quod potui*, *confectum carmine*) *munus*. man könnte vielleicht neigung haben *quod potui* auf den ganzen satz oder vielmehr dessen hauptverbum *redditur* zu beziehen; dem widerstrebt jedoch das praesens, welches ein entsprechendes *quod possum* erheischen würde. der unterschied zwischen der Catullstelle und den übrigen von mir besprochenen besteht demnach einzig darin, dass in jenen immer ein verbum finitum, hier dagegen ein participium durch vorausgeschicktes *quod potui* eingeschränkt wird. dächten wir uns den participialen ausdruck, der das subject des distichons bildet, selbständig hingestellt, so würden wir erhalten: *hoc tibi*, *quod potui*, *confeci carmine munus*, dessen gleichwertigkeit mit obigen beispielen wohl kaum in zweifel gezogen werden dürfte. schlieszlich gestatte ich mir noch auf eine analoge stelle eines deutschen dichters hinzuweisen. Goethe läszt am schlusz der drittletzten scene des ersten teils seines Faust den Mephistopheles sagen: *ich führe dich, und was ich thun kann, höre! habe ich alle macht im himmel und auf erden? des türmers sinne will ich umnebeln; bemächtige dich der schlüssel und führe sie heraus mit menschenhand! ich wache; die zauberpferde sind bereit, ich entführe euch. das vermag ich.*

Nachtrag. auch folgende stellen verdienen berücksichtigung: Ov. *am.* II 18, 19 *quod licet*, *aut artes teneri profitemur Amoris*. *trist.* IV 5, 17 *quod licet et tutum est*, *intra tua pectora gaude*. ebd. V 3, 53 *quod licet*, *inter vos nomen habete meum*. *met.* VII 147 *quod licet*, *affectu tacito laetaris*. *ars am.* II 53 *quam licet*, *inventis aëra rumpe meis*, auch wohl *Ciris* 44 f. *haec tamen interea*, *quae possumus* . . *accipe dona meo multum vigilata labore*.

Norden. Konrad Rossberg.

NEUE JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

Herausgegeben unter der verantwortlichen Redaction

von

Dr. Alfred Fleckeisen und **Dr. Hermann Masius**

Professor in Dresden — Professor in Leipzig.

Einhundertundneunundzwanzigster und einhundertunddreissigster Band.

Zehntes und elftes Heft.



Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1884.




INHALT

VON DES EINHUNDERTUNDNEUNUNDZWANZIGSTEN UND EINHUNDERTUNDDREISZIGSTEN BANDES ZEHNTEM UND ELFTEM HEFTE.

ERSTE ABTEILUNG (129R BAND).

seite

77. Chronologische fragmente. der attische doppelkalender. von *Adolf Schmidt* in Jena . . . . . 649—741
78. Adverbialer gebrauch von ἀνά. von *F. Hultsch* in Dresden . . . . . 741—742
79. Der absolute genitiv des infinitivs. von *demselben* . . 742—744

(70.) Der römische kalender 218—215 und 63—45 vor Ch. (schlusz.) von *G. F. Unger* in Würzburg . . . . . 745—765

80. Anz. v. *G. Landgraf:* Ciceros rede für Sex. Roscius von Ameria (Erlangen 1882—84). von *A. du Mesnil* in Frankfurt an der Oder . . . . . 765—768
81. Anz. v. *A. Riese:* die gedichte des Catullus (Leipzig 1884). von *O. Harnecker* in Berlin . . . . . 769—772
82. Zu Cicero de officiis und de legibus. von *H. Gilbert* in Meiszen . . . . . 773—775
83. Zu Cicero de re publica [II 3, 5]. von *G. Schmeisser* in Schwerin an der Warthe 775
84. Eine glosse bei Tacitus [*hist.* II 28]. von *K. Meiser* in München . . . . . 775—776
85. Zu Valerius Maximus. von *H. Wensky* in Breslau (jetzt in Lissa) . . . . . 777—792

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

77.
CHRONOLOGISCHE FRAGMENTE.

VORBEMERKUNG.

Als ich 1879 im vorwort zum zweiten band meiner forschungen über das Perikleische zeitalter die absicht kundgab, den dritten band vornehmlich den chronologisch-kalendarischen untersuchungen zu widmen, war ich bereits entschlossen, um nicht denselben mit erörterungen zu überladen, die sich nicht unmittelbar auf das Perikleische zeitalter beziehen und doch zu dessen voraussetzungen oder folgerungen gehören, alle derartigen erörterungen auszusondern und in einer selbständigen monographie dem dritten bande voranzuschicken.

Wenige monate später, im juli 1879, konnte ich schon das betreffende manuscript, etwa zehn druckbogen stark, unter dem titel 'der attische kalender (seit Solon) und die doppeldatierungen' meinem verleger druckfertig vorlegen. daraus gieng aber die anregung hervor, den stoff gleich in erweiterter gestalt herauszugeben, nemlich auf grund meiner materialien ihn zu einer art von handbuch der griechischen chronologie zu erweitern. war doch in der that für die letztere das Idelersche handbuch längst nicht mehr ausreichend, ja für die reduction griechischer dh. vorzugsweise attischer data auf die julianische zeitrechnung geradezu unbrauchbar, obwohl es in werken über die griechische geschichte fort und fort als richtschnur gebraucht wurde.

Da zeigte sich nun aber wieder einmal, um auf meine bemerkungen über die schriften Plutarchs zurückzublicken, wie unzuverlässig es ist, aus den absichten oder plänen eines autors folgerungen über den gang oder die reihenfolge seiner arbeiten ziehen zu wollen. wohl hoffte ich längere zeit, schon im herbst 1880 mit dem druck einer 'griechischen chronologie' beginnen zu können; aber durch eine immer neu sich ergänzende fülle von körperlichen und geistigen abhaltungen sah ich mich fort und fort von meinem vorhaben zurückgedrängt. am meisten durch die gerade seit 1879 sich häufenden erscheinungen auf dem gebiete des attischen kalenderwesens. denn diese, bei ihrer zum teil wahrhaft grundstürzenden natur — wie die neue lehre Useners von der rückwärtszählung der formel μετ' εἰκάδας und der neue glaube von Lipsius und Sauppe an beliebige extemporierte schaltmonate statt des Poseideon — trieben zu immer erneuten durcharbeitungen des stoffes

und infolge derselben, behufs der als unabweislich erkannten widerlegungen, zu eingehenden schriftlichen excursen an, die nun ebenfalls der eventuellen veröffentlichung harren.

Dann kam plötzlich in den Teubnerschen mitteilungen die ankündigung von August Mommsens chronologie, die alle bisherigen untersuchungen über das griechische kalenderwesen zusammenfassen und demnächst erscheinen sollte. billigerweise kam es mir nicht auf concurrenz oder gar auf priorität an; wurde nur die wirklichkeit ermittelt und damit das bedürfnis der wissenschaft befriedigt, so war es völlig gleichgültig, wer der ermittler sei. so war ich denn entschlossen das erscheinen des angekündigten werkes abzuwarten, und gab mich inzwischen um so williger auf anregung meiner historischen übungen anderen arbeiten hin, die mich, als endlich das längst erwartete buch erschien (1883), noch bis vor kurzem in anspruch nahmen. wie vieles ich auch in demselben anerkenne, meine eignen wesentlichen ergebnisse finde ich darin nicht wieder.

Die möglichkeit, dasz immer neue zwischenfälle den abschlusz meiner chronologischen arbeiten auch immer von neuem verhindern könnten, und dabei der glaube, dasz dieselben doch vielleicht gerade jetzt einer reihe wichtiger streitfragen zu einiger fördernis gereichen dürften, mögen der nachfolgenden fragmentarischen publication zur motivierung dienen. der wesentliche inhalt derselben ist im verhältnis zum j. 1879 durchaus unverändert; die formulierung bedurfte jedoch schon infolge der berücksichtigung neuer meinungen einer erneuten redaction; auch fand eine erst später (1880) entdeckte, kalendarisch bedeutsame inschrift noch aufnahme. in seinem hauptbestandteil ist der folgende aufsatz ein ausschnitt aus dem abschnitt VII meiner handschriftlichen chronologie.

DER ATTISCHE DOPPELKALENDER.

§ 1. Was bedeuten die doppeldatierungen κατ' ἄρχοντα und κατὰ θεόν?

Die wiederholte auffindung zwiefach datierter attischer inschriften hat nicht nur seiner zeit mit recht groszes aufsehen erregt, sondern auch seitdem unaufhörlich die hervorragendsten forscher auf dem gebiet der griechischen chronologie zur aufklärung dieser überraschenden thatsache angetrieben. handelte es sich doch dabei nicht um einen gegenstand bloszer neugier oder selbstgefälliger wiszbegier. vielmehr war ja dadurch unter umständen die zuverlässigkeit attischer daten überhaupt, und damit die sicherheit unseres chronologischen wissens in frage gestellt.

Darin war man alsbald einverstanden, dasz das aufkommen der zwiefachen datierung nach monatstagen, neben dem althergebrachten prytaniendatum, dem zweiten jh. vor Ch. zuzuschreiben sei, und diese meinung ist bis auf den heutigen tag, nicht zum vorteil der untersuchung, die wesentlich herschende und gleichsam maszgebende geblieben.

Die frühesten deutungen dieser attischen doppeldatierung wurzelten auf völlig unzureichendem material, nemlich auf den beiden inschriften der Ephemeris n. 385 und 386 (nunmehr im CIA. II n. 437 und n. 433; s. unten § 11 unter 3 u. 2), die durch ihre lückenhaftigkeit der phantasie freien spielraum gewährten. eine gesichertere

basis war erst gegeben, als 1860 die unter dem archon Nikodemos (n. 471 bei Köhler, s. unten § 11 unter 4) und 1862 die unter Metrophanes verfaszte urkunde (n. 408 bei Köhler, s. unten § 11 unter 1) bekannt wurde. denn in beiden trat der gegensatz κατ' ἄρχοντα und κατὰ θεόν vollkommen klar hervor. eine eingehende darlegung der bisherigen auffassungen lasse ich hier bei seite; es mag genügen im allgemeinen die beziehungen anzugeben, die man dem einen und dem andern datum gab.

Böckh faszte von anfang an beide datierungen als data 'alten' und 'neuen' stils. die erste bezeichne den alten, Metonischen dh. Metonisch reformierten mondkalender; die zweite den neuen, Kallippischen; und dabei blieb er noch bis zuletzt stehen (mondcyclen s. 56 ff. epigr. chronol. studien s. 30 f. scholion zur inhaltsanzeige der unters. über die vierjährigen sonnenkreise, 1863, s. XIV. nachträge zu den mondcyclen, kl. schr. VI s. 339 f.). ihm schlosz sich hierin früher im wesentlichen und zeitweise AMommsen an (s. zb. rh. mus. XIII s. 445); während Emil Müller zwar ebenfalls den archontenkalender als den Metonischen mondkalender ansah, den gotteskalender aber als den noch ältern oktaëterischen (rh. mus. XIV s. 44 ff. realenc. I² s. 1054). auch Unger entschied sich dafür, dasz die datierung κατ' ἄρχοντα den alten Metonischen (dh. durch den Metonischen schaltcyclus verbesserten) mondkalender bezeichne, die datierung κατὰ θεόν aber einen neuen kalender, auf dem sonnenjahr beruhend, der indessen kaum zwanzig jahre, nemlich nur in der zeit von etwa 162—140 vor Ch. bestanden habe und, mit éiner ausnahme, nur da angewandt worden sei, wo er ausdrücklich genannt werde (sitzungsber. der Münch. akad. 1875 bd. II s. 6. 58 f. Hermes XIV s. 593 ff.).

Inzwischen war bereits eine wendung eingetreten. Köhler und nach ihm Usener, Lipsius ua., sowie nunmehr auch AMommsen, erkannten mit recht gerade in der datierung κατ' ἄρχοντα eine neue erscheinung, in der datierung κατὰ θεόν aber den alten, wenn auch Metonisch oder gar Kallippisch reformierten mondkalender. in betreff der erstern enthielt sich Köhler 1877 als herausgeber des zweiten teils des CIA. jeder positiven meinungsabgabe; er bezeichnete zwar dieselbe als 'verwunderlich' und als zeichen einer 'groszen unordnung' des attischen kalenderwesens im 'zweiten jh. vor Ch.', erklärte im übrigen aber die frage für 'sehr verwickelt und schwierig' (s. die noten zu n. 408. 403 und sonst). Usener dagegen 1879 (rh. mus. XXXIV s. 412. 418 f. 397) sowie Lipsius 1880 (Leipz. studien III s. 209 f.) und jetzt auch unerwarteterweise AMommsen 1883 (chron. s. 125 ff.) sehen in den datierungen κατ' ἄρχοντα nichts weiter als belege 'archontischer willkürlichkeiten', 'willkürliche eingriffe in den kalender', 'willkürliche änderungen' desselben durch 'einschiebung' bald von einem oder mehreren, bald von vielen 'zusatztagen' in das 'reguläre kalenderdatum'. dabei blieb jedoch die vorstellung von der gestalt eines solchen

kalenderjahrs oder jahreskalenders in ihrem sehr natürlichen dunkel vollkommen unbehelligt.

Da dergestalt wider mein verhoffen keine der neuesten auffassungen dieses gegenstandes mit der meinigen im einklange ist, so stehe ich nunmehr nicht an meine ergebnisse vom juli 1879 den erwägungen der genannten forscher sowie aller eingeweihten und aller freunde der chronologie anheimzugeben. zur orientierung des lesers erlaube ich mir eine reihe von resultaten voranzustellen, welche teils den nachfolgenden untersuchungen selbst, teils den vorangegangenen ungedruckten abschnitten meiner chronologischen arbeiten entnommen sind.

1. Die datierung κατὰ θεόν stimmt auf das genaueste mit der prytaniendatierung überein, die sich ihrerseits mit dem oktaëterischen schaltcyclus im widerspruch, mit dem Metonischen aber im vollen einklang befindet. folglich stellt die rechnung κατὰ θεόν das uralte Solonische, in bezug auf den schaltkreis Metonisch reformierte mondjahr dar. sie ist, wie die übereinstimmung mit der prytanienordnung beweist, nicht nur die geheiligte, priesterliche, gottesdienstliche, sondern auch die obrigkeitliche, bürgerliche, politische zeitrechnung — mit éinem wort: cultus- und staatskalender zugleich. die feststellung desselben erfolgte für jedes jahr im vorjahre desselben durch die priesterliche behörde (gleichwie in Delphoi und ursprünglich allüberall), im Perikleischen zeitalter und zur zeit des peloponnesischen krieges, wie Aristophanes lehrt (Wo. 623 ff.), durch den hieromnemon.

2. Den Metonischen mondkalender als solchen nahmen die Athener niemals an. das vermutete schon Böckh, und in neuester zeit hat dies zumal und wiederholt Unger vertreten. Athen vertauschte lediglich den bisherigen achtjährigen schaltcyclus gegen den neunzehnjährigen Metons mit dessen gliederung der gemein- und schaltjahre und mit der gesamtzahl von 6940 tagen. aber es behielt den von jeher und namentlich seit der Solonischen reform unverbrüchlich festgehaltenen wechsel der vollen und hohlen monate bei, so dasz sich deren charakter überall im einzelnen sicher nachweisen läszt. es konnten daher niemals im attischen mondkalender zwei volle monate auf einander folgen, wohl aber drei 30tägige, indem der in der mitte liegende hohle monat von 29 tagen an seinem schlusse — wohl zu beachten am schlusse — durch verdoppelung des letzten tages einen zusatztag erhielt. eine andere art von schalttagen als eine ἕνη καὶ νέα δευτέρα ἐμβόλιμος hat es niemals im attischen mondkalender gegeben.

3. Der Metonische 19jährige mondcyclus mit dem epochenjahr ol. 87, 1 (nicht 86, 4 wie AMommsen chron. s. 235 ff. behauptet) und mit den schaltjahren 2, 5, 8, 11, 14, 16 und 18 (wie sie auch von Unger anerkannt sind) wurde der höchsten wahrscheinlichkeit nach ol. 109, 3 (342/1 vor Ch.) in Athen eingeführt. selbstverständlich geschah diese einführung, als eine blosze reform des alten ge-

heiligten und gottgeweihten mondkalenders, in voller übereinstimmung der behörden, der priesterschaft und des souveränen volkes. der nun herschende Metonisch reformierte kalender blieb nach wie vor als mondkalender eine 'göttliche' institution, ein kalender κατὰ θεόν.

4. Anderseits kann der kalender κατ' ἄρχοντα auf keinen fall ein anderer mondkalender sein. denn zwei mondkalender, welcher art sie auch seien, konnten wohl differenzen von ein paar tagen ergeben, oder auch von einem ganzen monat, wenn die schaltjahre nicht die gleichen waren, oder der schaltmonat nicht wie der oktaëterische und der Metonische in der mitte, sondern am ende des jahres lag. der kalender κατ' ἄρχοντα dagegen ergab im verhältnis zum attischen Metonisch reformierten mondkalender oder zur rechnung κατὰ θεόν thatsächlich zwar ebenfalls gelegentlich differenzen von éinem oder einigen tagen, aber nie differenzen von einem ganzen monat, es sei denn in ganz späten nachchristlichen cyclen; während er anderseits differenzen von 10, 12, 15, ja 20 und 26 tagen hervorbrachte, wozu es zwei neben einander bestehende mondjahrkalender niemals hätten bringen können. vielmehr war die einzige art von kalendern, die derartige differenzen mittlerer spannung zu erzeugen vermochten, die sonnenjahrkalender. ·mithin musz der kalender κατ' ἄρχοντα notwendig ein solarer gewesen sein.

5. Der gegensatz des archonten- und des gotteskalenders war sonach identisch mit dem gegensatz καθ' ἥλιον und κατὰ σελήνην, wie er so oft bei Geminos, Theodor Gaza ua. erscheint; ferner identisch mit dem Thukydideischen gegensatz κατὰ τοὺς χρόνους, dh. nach dem wirklichen zeitjahr, und 'nach dem amtsjahr der behörden' (Thuk. V 20. 26); endlich mit dem gegensatz des 'festen' und des 'beweglichen' oder 'wandeljahres', wie er in Aegypten schon seit jahrtausenden in geltung war.

§ 2. Parallelen der doppeldatierung auszerhalb Attikas und auszerhalb Griechenlands.

Überhaupt handelt es sich bei unserem thema nicht um ein unicum, sondern um weitverbreitete, internationale und universalgeschichtliche zusammenhänge kalendarischer natur. der doppelkalender, mit anderen worten, und die doppeldatierung kam gleichzeitig, sowie auch früher und später, auszerhalb Athens in Griechenland, und auszerhalb Griechenlands in der culturwelt des orients vor.

Ich erinnere zunächst an Boiotien, an die vorchristliche inschrift von Tanagra mit dem doppeldatum Ἀριστοκλίδαο ἄρχοντος, μεινὸς Θουίω νευμεινίῃ, κατὰ δὲ θεὸν Ὁμολωίω ἑσκηδεκάτῃ (s. Ἀθήναιον IV 1875 s. 210), wo offenbar das erste datum ebenfalls die wirkliche zeit καθ' ἥλιον angibt, das zweite aber oder das gottesdatum die zeit κατὰ σελήνην, nach dem ortsüblichen bürgerlichen mondjahr; die inschrift, die für die kenntnis des boiotischen kalenders nicht

unwichtig ist, gehört anscheinend dem 19n jahre eines Metonischen cyclus an. daneben erscheint aber auch, gleichwie in Athen, die einfache datierung (ebd. 211 Νικίαο ἄρχοντος, μεινὸς Ἀλαλκομενίω ἕκ(τη) ἀπιόντος).

Ich erinnere ferner an den doppelkalender in Aegypten: den 'beweglichen', uralten, geheiligten, weder solaren noch lunaren, von 365 tagen, der allein im gottesdienstlichen und bürgerlichen gebrauche war, aber dergestalt durch alle jahreszeiten hindurchlief, dasz er in 1460 jahren ein ganzes jahr einbüszte; weshalb ihm ebenfalls schon sehr frühzeitig ein 'fester' dh. ein rein solarer controlkalender von $365^1/_4$ tag, der Sothiskalender, zur seite gestellt wurde. der erstere aber galt der priesterschaft für so unantastbar, dasz sogar die könige der Pharaonenzeit schwören musten, niemals den uralten bürgerlichen kalender durch das reine sonnenjahr zu ersetzen. das hinderte indessen nicht, dasz dieses oder der sog. Sothiskalender hin und wieder bereits in sehr alter zeit, bis in und über die zwölfte dynastie hinauf, neben dem bürgerlichen kalender angewandt wurde (Lauth sitzungsber. der Münch. akad. 1878 bd. II s. 321 ff.).

Gleich das erste jahrzehnt der hellenischen herschaft in Aegypten, von 332—322, gieng aber schon drastischer vor; man bediente sich häufiger neben dem 'beweglichen' des 'festen' sonnenkalenders und forderte die officielle einführung des letztern an stelle des erstern. Ptolemaios III griff sogar, wie die von Lepsius entdeckte dreifache inschrift von Kanopos lehrt, im j. 242 vor Ch. absolutistisch durch, indem er die geltung des festen sonnenjahrs auch für das bürgerliche leben verordnete. eine förmliche unterdrückung des alten geheiligten wandeljahrs gelang indessen so wenig, dasz man sich selbst officiell zu doppeldatierungen entschlieszen muste. dahin gehören die bekannten doppeldata 'am 23 Epiphi des festen, am 18 Mesori des beweglichen jahres', und 'am 18 Tybi des festen, am 1 Mechir des beweglichen jahres'.

Dabei ist es zugleich charakteristisch und belehrend, dasz auch in der alexandrinischen zeit Aegyptens gerade das 'bewegliche', das uralte bürgerliche nicht-sonnenjahr sowohl durch κατ' ἀρχαίους dh. 'nach den altvordern' bezeichnet wurde (Lauth ao.), wie in übereinstimmung mit Athen und Tanagra durch θεοῦ ἐνιαυτός (Censorinus c. 18, 10).

Aber auch abgesehen von dieser ausländischen parallele kann es nicht zweifelhaft sein, dasz das attische κατὰ θεόν nicht auf eine octroyierung des delphischen gottes sich bezieht, wie Böckh kl. schr. VI s. 340 meinte, sondern der correcte ausdruck ist für den alten bürgerlichen kalender κατὰ σελήνην oder κατὰ Σελήνην. feiert doch Aristophanes ausdrücklich die 'Selene' als die allgemeine kalendergöttin, und führt des nähern aus, wie nicht nur die menschen, sondern auch die 'götter' ihre tage κατὰ σελήνην führen, und wie dies der von ihnen sanctionierte kalender ist (Wo. 608 ff.).

nannte man doch ferner in entsprechenden situationen den 'mond' schlechthin 'die göttin'. so hiesz es ja von dem 'monde' in der schlacht bei Salamis: ἐπέλαμψεν ἡ θεὸς πανσέληνος (Plut. de glor. Ath. 7). wenn man es aber vorzog κατὰ θεόν statt κατὰ Σελήνην zu sagen, so geschah dies schon deshalb, weil Selene nicht die einzige göttliche personification des mondes war, sondern neben und vor ihr auch Phoibe, sowie neben und nach ihr auch Artemis als Selasphoros und Munychia. auf Apollon das κατὰ θεόν zu deuten bleibt nicht nur in der Böckhschen beziehung unstatthaft, sondern auch in jeder andern gewagt. denn wie bedeutsam auch, was nicht hieher gehört, die kalendarischen beziehungen zwischen Delphoi und Athen waren, wie zweifellos die altattische oktaëteris delphisch-apollinischen ursprungs war, und wie sicher selbst in der annahme des Metonischen schaltcyclus Delphoi den Athenern vorangieng: so blieb doch das urprincip, gleichsam die seele sowohl des Metonischen wie des oktaëterischen cyclus der mond oder die mondgöttin. in der sache ändert es aber nichts, wenn man, in rücksicht auf die durch den Apollonoult verbreitete lunare oktaëteris, den kalender κατὰ θεόν als den von dem delphischen gott geheiligten, von der gottheit eingesetzten mondkalender, oder als den kalender 'von gottes gnaden' definiert.

Ihm steht der kalender κατ' ἄρχοντα, der sonnenkalender, als ein profaner gegenüber. daher unterliegt dieser auch nicht wie jener der priesterlichen redaction des hieromnemon, sondern der weltlichen redaction des archon eponymos. natürlich ward auch diese redaction nicht von dem 'neuen' archon, sondern von dem archon des vorjahres besorgt. die beiden kalender musten rechtzeitig vor dem beginn des neuen jahres im ganzen lande verbreitet sein, damit das publicum aller kreise sich danach richten konnte. während der ablaufszeit des kalenderjahres konnte von keiner instanz der welt auch nur ein deut an dem attischen kalender geändert werden; nur das accidentielle moment der prytanienordnung war in zeitpunkten äuszerster anarchie einer möglichen änderung ausgesetzt.

§ 3. Der attische doppelkalender durch die quellenlitteratur bezeugt.

Die existenz des doppelkalenders in Athen, als eines solaren und eines lunaren, ist in erster linie ausdrücklich und unwiderleglich durch Theodor Gazas monographie περὶ μηνῶν verbürgt, aber leider verdunkelt worden durch die mangelhafte wiedergabe des unten anzuführenden zeugnisses und durch das begleitende verdict Idelers (I 261): 'dasz zwei so verschiedene jahrformen neben einander bestanden haben, wird niemand annehmen wollen.' dies urteil des meisters der chronologie und demnächst der feuereifer Böckhs, meines meisters und lehrers auch auf diesem gebiete, gegen jede annahme eines attischen sonnenjahrkalenders zu irgend einer

zeit, hat anscheinend von diesem gedanken sowie von eingehenderer prüfung der vorgänger und Gazas zurückgescheucht.

Und doch hatte nicht nur Joseph Scaliger neben dem attischen mondkalender einen allerdings seltsamen sonnenkalender von c. 362 tagen, der Spanier Alfons Caranza aber einen solchen von $365^1/_4$ tag anerkannt, sondern auch Petavius hat, indem er die annahme zweier kalender für nicht statthaft erklärte (diss. 4, 9), keineswegs damit, wie man meint, das thatsächliche nebeneinanderbestehen zweier kalender bestritten, sondern nur den öffentlichen gebrauch beider im bürgerlichen leben. daher sagt er c. 11 (vgl. auch doctr. temp. I 7): des sonnenjahrs hätten sich die Griechen 'stillschweigend und versteckt' (tacito et recondito) bedient. was 'die christlichen völker' mit dem 'mondjahre' thaten, indem sie es als güldene zahl 'neben' das 'julianische' sonnenjahr stellten, das hätten 'die Athener und Griechen' mit dem 'sonnenjahr gethan'. das mondjahr sei bei ihnen im 'populären' gebrauch, das sonnenjahr aber 'auszerhalb des bürgerlichen gebrauchs' stillschweigend maszgebend gewesen. das sonnenjahr sei bei ihnen anfangs 'grösser als das julianische' gewesen (damit zielt er auf das Metonische jahr von $365^5/_{19}$ tag, das später dem julianischen von $365^5/_{20}$ wich). in c. 13 (s. 185 f.) wiederholt er: 'zwei bürgerliche jahre' könnten nicht neben einander bestanden haben; aber er läszt es gelten, dasz Theodor Gaza neben dem 'bürgerlichen mondjahr' in Athen ein sonnenjahr von zwölf 30tägigen monaten oder von 360 ordentlichen tagen, mit 5—6 zusatztagen, als concurrierend setzt; nur müsse es als 'opertaneus, reconditus, abditus, arcanus' gedacht werden. und dabei erkennt er an, dasz Gaza den attischen kalender behandle wie er in der blütezeit, vor der Römerherschaft, gewesen sei.

In betreff der autorität Theodor Gazas möchte ich noch bevorworten, dasz selbst Ideler ao. zugibt: dieser 'sehr spät lebende Grieche mochte noch aus quellen schöpfen, die jetzt nicht mehr vorhanden sind.' geboren 1398 in Thessalonich, gest. 1478 in Italien, meist in Rom lebend, war er einer der gelehrtesten unter den dorthin flüchtenden und lehrenden byzantinischen Griechen (vgl. c. 21 und c. 12). wenn es ihm auch in seiner schrift, die trotz des allgemeinen titels nur 'über die attischen monate' handelte, nicht mehr gelang die genaue reihenfolge derselben zu erkunden, so sieht man doch deutlich, dasz es ihm gelang aus nun untergegangenen schriften notizen über den attischen kalender zu sammeln, die sich jetzt glänzend bewähren. unter seinen quellen citiert er namentlich Herodotos, Thukydides, Aristophanes, Aristoteles und Theophrastos (die gesamtwerke der beiden letzteren, die ihm eine fülle kalendarischer notizen gerade in bezug auf das sonnenjahr zutrugen, übersetzte er bekanntlich sogar in das lateinische); ferner Demosthenes und Aischines, Strabon, Dionysios, Plutarch, Galen, Pollux, Philostratos, Simplikios, Suidas und Plethon. dazu kommen dann noch die römischen autoren

Plinius, Macrobius und Aulus Gellius. die so wichtigen kalendarischen angaben des Glaukippos, sowie diejenigen Varros kannte er ausdrücklich nur aus den beiden letztgenannten. dagegen entnahm er direct offenbar sehr vieles und wichtiges material aus seinem noch berühmtern und kalendarisch gelehrtern zeitgenossen Gemistios Plethon (s. c. 1. 11 ende, 15. 19), der ebenfalls περὶ ἡμερῶν καὶ μηνῶν καὶ ἐνιαυτοῦ geschrieben hatte.

Das wichtigste ist nun aber dies, dasz Gaza nicht nur bezeugt, neben dem mondkalender habe in Athen auch ein sonnenkalender bestanden, sondern auch, mittelbar aber unzweideutig: dieser sonnenkalender sei der Metonische gewesen, das jahr zu $365^5/_{19}$ tag gerechnet. ich gebe zunächst die hauptstelle (c. 9 anf.) in der übersetzung.

'Auf zwiefache weise berechneten sie (nemlich die Athener, nicht wie Ideler sagt «die Griechen») das jahr. einerseits berechneten sie es zu 360 tagen gemäsz der sonne, weil die sonnenbahn in ebenso viele teile [360 grade] zerfällt, und von diesem meint Aristoteles dasz 72 tage der fünfte teil seien; anderseits zu 354 tagen gemäsz dem monde. dem entsprechend zählte man die monate, nemlich die einen nach der sonne, die andern nach dem monde [diese die zwiefache kalenderform mit verschiedener zählung der monatstage verbürgende stelle, der die epigraphischen datierungen κατ' ἄρχοντα und κατὰ θεόν vollkommen entsprechen, läszt Ideler ganz weg]. die schaltung bei diesen betrug 30 tage [dh. bei den mondjahren ab und zu einen monat]; bei jenen [dh. bei den sonnenjahren] 5 tage und, insofern noch ein überschusz blieb, noch einen in jedem vierten jahre.' daraus ersehen wir, dasz die schaltjahre im Metonischen sonnenkalender die jahre 4, 8, 12, 16 und — selbstverständlich — 19 waren; und ferner, dasz die '360 tage', wie auch Petavius (4, 11) sich ausdrückt, als die 'ordentlichen' tage des sonnenjahrs betrachtet wurden, die übrigen 5 bis 6 aber als 'auszerordentliche', als unselbständige, als nicht mitzählende, weil sie durch ebenso viele ordentliche, und unter deren firma, ins schlepptau genommen wurden. zur controle möge nun ausführlicher noch der text folgen.

Διχῶς οὖν ἐθεώρουν (οἱ Ἀθηναῖοι) τὸν ἐνιαυτόν, οἷον τὸν μὲν ἑξήκοντα καὶ τριακοσίαις ἡμέραις ὁριζόμενον τῷ ἡλίῳ, διὰ τὴν εἰς τοσαύτας μοίρας κατατομὴν τοῦ λοξοῦ· καὶ τούτου δὴ μέρος πέμπτον Ἀριστοτέλης εἶναί φησιν ἡμέρας ἑβδομήκοντα καὶ δύο. τὸν δὲ τέτταρσι καὶ πεντήκοντα καὶ τριακοσίαις τῇ σελήνῃ. ἀνάλογον δὲ καὶ τοὺς μῆνας ἦγον, τοὺς μὲν κατὰ τὸν ἥλιον, τοὺς δὲ κατὰ τὴν σελήνην. ἐπέβαλλόν τε τοῖς μὲν τριάκοντα ἡμέρας, τοῖς δὲ πέντε καὶ εἴ του πλείονος δέοι διὰ τετάρτου ἐνιαυτοῦ. τὰ δ' ἄρα βοήθεια ἦν, διατείνουσα μὲν οὐ πόρρω, ἱκανὴ μέντοι εἰς τὸ αὐτὸ ἀντικαθιστάναι, καὶ εἴργειν ἐν τοῖς αὐτοῖς που ὅροις τοὺς μῆνας.

Schon hiernach kann es nicht zweifelhaft sein, dasz es sich bei

dem attischen doppelkalender um den Metonischen cyclus und um das Metonische sonnenjahr von 365 $^5/_{19}$ tagen handelt. aber noch mehr. Gaza fügt sofort hinzu, dasz den unvollkommenheiten dieses attischen sonnenjahrs abgeholfen worden sei durch das julianische. und dem ist in der that so, wie sich ganz genau verfolgen läszt. übrigens, führt er weiter aus (c. 10 g. e.), habe das unvollkommene lange fortbestanden; daher gebe selbst Galenos noch die dauer des jahres auf '365 tage und mehr als $^1/_4$ tag' an (μόριον ἡμέρας μεῖζον ἢ ὡς τέταρτον); in wahrheit aber verhalte es sich umgekehrt, dh. der bruchteil betrage weniger als $^1/_4$.

Also das unvollkommene, woran das attische sonnenjahr litt, und wonach noch Galenos rechnete, war die Metonische jahresdauer, die einzige die 'mehr als $^1/_4$' über 365 tage in anspruch nahm. der umstand, dasz Gaza selbst den bruch des julianischen sonnenjahrs ($^1/_4$), der auch der bruch des Kallippischen war, noch für zu grosz erklärt, bezeugt zur genüge seine genaue kenntnis des Hipparchischen systems, wodurch das Kallippische dem julianischen gleiche sonnenjahr rectificiert worden war. wenn er daher das unvollkommene Metonische sonnenjahr in Athen erst durch das julianische verbessert sein läszt, so folgt daraus dasz das Kallippische niemals in Athen zur geltung kam, niemals daselbst zur reform des Metonischen diente. auch würde man, wenn der doppelkalender Athens ein sonnenjahr von 365 $^1/_4$ tag, dh. ein Kallippisches, dargestellt hätte, in Rom wahrlich nicht auf den gedanken gekommen sein, das julianische sonnenjahr anderswoher zu entlehnen, wenn man es einfach von Athen hätte übernehmen können.

Damit stimmt auch die versicherung Diodors (XII 36), dasz 'bis auf seine zeit die meisten Griechen sich des 19jährigen cyclus bedienten'. und dasz es sich dabei nicht blosz um den lunaren schaltcyclus handelte, sondern auch um das solare parapegma, dafür zeugt nicht nur heute auszer den attischen doppeldatierungen die inschrift von Tanagra, sondern auch schon Strabon, der, woran Gaza erinnert (c. 11), vom standpunkt der griechischen welt aus sagt (s. 806): ägyptischen ursprungs sei es, das jahr nicht nach dem monde, sondern nach der sonne zu zählen, in zwölf 30tägigen monaten mit 5 jährlichen schalttagen. Gaza selbst sagt (c. 9): die 'Hellenen' hätten das sonnenjahr von den Aegyptern kennen gelernt, teils durch die ins griechische übersetzten denkschriften, teils durch den verkehr mit den priestern; wobei er an Platon und an Eudoxos erinnert, welcher letztere 13 jahre bei den priestern verweilt habe.

Zu Gaza und Strabon gesellen sich noch Theon und Plinius. denn wenn Theon (schol. zu Aratos Phain. 64) sich dahin ausdrückt: 'des mondmonats bedienten sich die Hellenen bei der bürgerlichen tagesrechnung', so geht daraus hervor, dasz es auch eine nichtbürgerliche tagesrechnung nach sonnenmonaten gab. und wenn Plinius (*n. h.* 34, 12) bei erwähnung der 360 statuen des

Demetrios von Phaleron sagt: *nondum anno hunc numerum dierum excedente*, so sieht man dasz er damit das attisch-Metonische sonnenjahr von '360' ordentlichen tagen im sinne hat, und dasz dieses damals (317—307 vor Ch.) sowohl schon als noch in Athen bestand. die bemerkung drängte sich ihm auf, weil er die umwandlung des unvollkommenen attisch-Metonischen sonnenkalenders in den julianischen noch in frischer erinnerung hatte. alles dies führt uns aber zu den gründen der einführung des archontenkalenders.

§ 4. Gründe der einführung des archontenkalenders.

Mit der befriedigung der kalendarischen bedürfnisse des cultus, seiner feste und der damit eng verknüpften einrichtungen des bürgerlichen oder vielmehr staatsbürgerlichen lebens, wofür allerdings der mondkalender vollkommen hinreichte, war es doch weder in Athen noch irgendwo in Griechenland noch überhaupt bei irgend einem civilisierten volke abgethan. das volk in seiner groszen mehrzahl hatte noch ganz anders geartete bedürfnisse, die durch einen mondkalender an und für sich in keiner weise befriedigt werden konnten. das sociale, volkswirtschaftliche und wissenschaftliche leben: landbau, industrie und handel, rhederei und schiffahrt, fischfang und viehzucht, medicin und jede art von naturwissenschaft, vor allem astronomie, meteorologie, zoologie und botanik, sowie völker- und geschichtskunde, bedurften von jeher und unumgänglich des sonnenjahrs. daher sagte Cicero, der doch das ganze vorjulianische altertum übersah, im somnium Scipionis c. 7: 'die menschen messen gemeinhin (*populariter*) das jahr nur nach éines sternes, der sonne, wiederkehr.' daher nennt Scaliger sein sonnenjahr das volksjahr im gegensatz zum bürgerlichen oder amtsjahr. war auch der mondcult und mit ihm der mondkalender eher da als der ackerbau, so konnte dieser doch von anfang an nur bestand gewinnen durch die aufstellung eines bauernjahrs dh. eines sonnenjahrs, wenn auch in noch so rohen umrissen. schon in der urzeit Griechenlands unterschied man daher die sonnenwenden, die nachtgleichen, die himmelserscheinungen, die mit dem wechsel der jahreszeiten verbunden waren. bei Hesiodos ist uns ja noch wesentlich der typus dieses urgriechischen bauernkalenders erhalten. nach der sommer- und winterwende, nach den auf- und untergängen der gestirne, der Plejaden und Hyaden, des Orion, des Arkturos usw. wurde die geeignete zeit der aussaat, der ernte, des dreschens, der weinlese usw. berechnet.

An eine genauigkeit in der berechnung der dauer des tropischen jahres war freilich in Hesiods zeit noch nicht zu denken, wenn auch der umstand, dasz er die zeitspanne zwischen der winterwende und dem spätaufgang des Arkturos als dem frühlingsanfang auf 60 tage statt auf 57 ansetzt (s. Ideler I 246), gar nicht beweisen kann, dasz ihm die tagsumme des tropischen jahres nicht 365 gewesen sei. denn dasz diese tagsumme des tropischen und des ägyp-

tisch-bürgerlichen jahres, und selbst die genauere des ägyptischen Sothisjahres von $365^1/_4$ tag den Griechen schon vor der zeit Hesiods von Aegypten her zugetragen ward, das beweist das graue alter der oktaëteris, der siegreichen apollinisch-delphischen kalenderschöpfung, die ja auf dem gedanken beruhte, dasz 8 mondjahre mit 99 mondmonaten 8 tropischen jahren gleich seien. aber ob darum wirklich das tropische jahr genau $365^1/_4$ tag betrage, das wuste man weder damals noch später; ja man muste sogar notwendig daran zweifeln, da man ab und zu des mondes halber einen tag zusetzen und daher zu der annahme geneigt sein muste, dasz auch das tropische jahr zu gering berechnet sei.

Daher beschäftigten sich seit der Solonischen kalenderreform in Athen die astronomischen vorgänger Metons auf das eifrigste mit der berechnung des tropischen jahres. da blieben denn beträchtliche schwankungen nicht aus. Solons zeitgenosse Thales kam nicht über das ungefähr von 365 tagen hinweg; aber er stellte doch schon einen förmlichen sonnenkalender auf, wenn er 'die jahreszeiten feststellte und das jahr in 365 tage einteilte' (La. Diog. Thales 1). Harpalos um 500 vor Ch. berechnete den überschusz nicht zu 13 stunden, wie es bei Censorinus c. 19 heiszt, sondern zu 7, was ich indes hier nicht näher begründen kann. Oinopides um 460 vor Ch. gab dem tropischen jahr $365^{22}/_{59}$ tag oder nahezu 9 stunden. Demokritos, wahrscheinlich um 435 vor Ch., berechnete den überschusz auf 6 stunden oder vielmehr, wie es scheint, auf einige minuten weniger, also in diesem fall correcter selbst als der Kallippische, julianische und Sothiskalender. keine dieser berechnungen und demnach keiner der damit verbundenen cyclen vermochte in der praxis propaganda zu machen, trotz der reclame des Oinopides zu Olympia.

Da trat nun 432 vor Ch. Meton mit seiner berechnung des tropischen jahres zu $365^5/_{19}$ tagen auf, das er also um 18 bis 19 minuten länger nahm als die berechnungen des bruches zu $^1/_4$ tag, und mit seinem darauf beruhenden 19jährigen doppelkalender, der alsbald die griechische welt eroberte, vor allem Delphoi, Olympia und Athen. wenn man auch meist gewis nur den Metonischen mondkalender annahm oder vielmehr nach demselben den einheimischen reformierte, so darf man doch mit zuversicht voraussetzen, dasz vieler orten zugleich der Metonische sonnenkalender für die oben bezeichneten interessen nutzbar gemacht wurde.

Forderte doch die zeit augenfällig immer dringender neben dem cultus- und staatskalender einen der 'wahren zeit' entsprechenden bauern- und gelehrtenkalender. Sokrates mahnte die jugend sternkunde zu studieren, um die dauer des jahres zu erkennen (Xen. apomn. IV 7). Herodotos erklärte offen, dasz das sonnenjahr, selbst das 365tägige bürgerliche jahr der Aegypter, den vorzug vor dem mondjahr verdiene (II 4). Thukydides, wie bereits bemerkt, wies die amtsjahre geradezu zurück und forderte die leser auf nach wirklichen zeitjahren zu rechnen. immer häufiger berechnete man

das jahr gemäsz dem Metonischen sonnenjahr zu 360 ordentlichen tagen oder zu zwölf 30tägigen monaten, entsprechend den 360 graden und den zwölf 30gradigen dodekatemorien des zodiacus. dabei liesz man die bruchteile der 5—6 auszerordentlichen tage um so mehr auszer betracht, als die epagomenen entweder ein von den 360 tagen völlig getrenntes dasein führten, ein bloszes anhängsel derselben waren wie in Aegypten[1] und wie die 5—6 'sansculottides' im kalender der französischen revolution, oder aber anderseits, wie eben im Metonischen sonnenkalender, gar keiner selbständigen existenz teilhaftig wurden, sondern ohne mitzuzählen in die 360 ausschlieszlich gezählten tage durch verdoppelung von einigen derselben absorbiert oder gleichsam ihnen eingeimpft wurden. hiernach verfuhr Herodotos, wenn er 70 jahre zu 25200 tagen berechnete (I 32). ebenso Hippokrates, der daher '9 monate = 270 tagen' und '9 monat 10 tage = 280 tagen' setzte und auch sonst nur nach den wendepunkten des sonnenjahrs, den tag- und nachtgleichen, den sommer- und winterwenden usw. rechnete. so Xenophon, der wiederholt das verhältnis der tages- und jahreseinnahme wie 1 zu 360 berechnet (de vect. 4, 23 f.). so verfuhr auch Aristoteles, worauf oben schon Theodor Gaza aufmerksam machte, indem er nicht nur '72 tage = $^1/_5$ jahr', sondern auch '60 tage = $^1/_6$ jahr' setzte (tiergesch. VI 20). dergestalt begegnete sich merkwürdigerweise die summarische taxe des modernen sonnenjahrs wieder mit derjenigen des urzeitlichen mondjahres zu zwölf 30tägigen monaten, das sich in vielen kalendarischen zahlenmythen abspiegelt.

Alles das ist freilich noch nicht angethan die einführung des Metonischen sonnenkalenders zu bezeugen. auch nicht der ausspruch Platons (Tim. 39): 'ein jahr ist es, wenn die sonne ihren kreis durchlaufen hat.' denn das ist nichts weiter als die allgemeine redensart 'der monat wird durch den mond, das jahr durch die sonne bestimmt'. aber einer von den genannten autoren enthält doch offenbare hinweisungen auf den Metonischen sonnenkalender. ich meine Aristoteles, der ja in seiner zoologie oder tiergeschichte in einer weise die attischen monate als naturtermine handhabt, wie dies gar nicht von mondmonaten, die in drei monatsstellen hin und her schwanken, sondern nur von sonnenmonaten möglich ist. ich begnüge mich mit einigen beispielen. so heiszt es V 38: die trächtigkeit bei den chelonen beginnt im Poseideon und dauert 30 tage; V 59: die zeit der begattung des kamels fällt in den Maimakterion; VI 99: περὶ τὸν Ποσειδεῶνα μῆνα; VI 105: thunfische und skombroi begatten sich ende Elaphebolion (περὶ Ἐλαφηβολιῶνα φθίνοντα) und gebären anfangs Hekatombaion (περὶ τὸν Ἑκατομβαιῶνα ἀρχόμενον); VI 177: die begattung der bären fängt vom Elaphebolion an; VIII 19: makrelen und wachteln wan-

[1] daher Herodotos II 4 πέντε ἡμέρας πάρεξ τοῦ ἀριθμοῦ.



dern im Boëdromion aus, thunfische und kraniche im Maimakterion; IX 37: hirsche werfen das geweih im monat Thargelion ab. man kann noch vergleichen V 37. V 81. VI 36. VI 146. VI 170. dabei bezieht er sich auch auf die episemasien, wie sie mit dem Metonischen sonnenkalender verbunden waren, und wie wir sie auch bei Demosthenes u. a. schriftstellern des vierten jh. vor Ch. angewandt finden, auf die sommerwende, den untergang der Plejaden, den aufgang des Arkturos usw. bezeichnungen wie 'ende' oder 'anfang' eines bestimmten monats kommen sogar der bezeichnung 'nach dem tage' gleich, wofür er selbst VI 143 den ausdruck ἡμερολεγδόν gebraucht.

Ganz ebenso verfuhr sein zeitgenosse und schüler Theophrastos in der botanik. denn in dessen werke περὶ φυτῶν ἱστορία, das zuerst eben durch die übersetzung Theodor Gazas dem abendland bekannt wurde, treffen wir gleichfalls nicht nur zahlreiche bezugnahmen auf episemasien wie: zur zeit der sonnenwende, frühlingsanfang, niedergang der Plejaden, wintersanfang, aufgang des hundssterns, des Arkturos usw. (s. zb. I 9 f. III 4 f. 14); sondern auch directe zeitbestimmungen eines solaren kalenders wie: es 'blüht' oder 'beginnt zu blühen im Pyanepsion', 'im Poseideon', 'im Boëdromion', 'im Metageitnion', 'im Gamelion', 'im Munychion' (III 16. 18. IV 2. 11. II 1); und sogar (III 5) ausdrucksweisen wie 'zu anfang des Thargelion' (ἱσταμένου τοῦ Θαργηλιῶνος), 'ende Skirophorion' (Σκιροφοριῶνα λήγοντα), und 'während der allerersten, zumeist sechs oder sieben tage des Hekatombaion' (Ἑκατομβαιῶνος, ἐλαχίστας ἡμέρας τῶν πρότερον· ἴσως γὰρ ἓξ ἑπτὰ τὸ πλεῖστον).

Hiernach kann es wohl keinem zweifel unterliegen, dasz der Metonische sonnenkalender schon vor 330, dh. vor dem auftreten des Kallippischen systems, litterarisch im gebrauch, in den händen der gelehrten wie der bauern, kurzum weit verbreitet war; ob aber in gestalt des archontenkalenders, das bleibt noch zu erwägen.

Gewis ist, dasz der Metonische sonnenkalender nicht sofort officielle aufnahme fand, so wenig wie Metons lunares kalendersystem. vielmehr blieb die redaction und der vertrieb desselben der privatindustrie überlassen. daher wird uns berichtet: 'die astronomen nach Meton stellten tafeln in den städten auf, worauf die bewegungen der sonne durch die neunzehn jahre des cyclus, die witterung, die winde und viele im leben nützliche dinge vorgezeichnet waren' (schol. Arat. 752). dasz diese parapegmata wirklich 19 jahreskalender umfaszt hätten, daran ist wohl nicht zu denken; vielmehr handelte es sich wahrscheinlich, wenigstens meist, um éinjährige kalender für das nächste oder das eben beginnende jahr, unter angabe der cyclischen jahrzahl und in verbindung mit rück- und vorblicken. als abbilder können die 'calendaria graeca' dienen, die CWachsmuth so zweckentsprechend und verdienstvollerweise im anhang zu seinem Lydus zusammengestellt hat. nur dasz nicht der Pseudogeminos, der

nach zodiacalmonaten zu werke geht, sondern Ptolemaios und die übrigen, die nach den landesüblichen solaren kalendermonaten verfahren, den zutreffenden maszstab gewähren. der umstand, dasz in ihnen allen massenhafte angaben aus dem kalender des Meton und Euktemon enthalten sind, zeugt noch besonders dafür, dasz der letztere von anfang an, dh. seit 432/1 vor Ch. fort und fort aufgestellt und verbreitet ward.

Und wer möchte nun ferner zweifeln, dasz seit eben dieser zeit, seit den letzten jahren des Perikles, seit der ersten spanne des peloponnesischen krieges, die nur mit mühe durch eine palliativreform des alten mondkalenders die Aristophanische unzufriedenheit beschwichtigte, schon die blosze hinneigung der wissenschaftlich gebildeten geister mehr und mehr zu der officiellen anerkennung des sonnenkalenders hindrängte? die thatsächliche verwendung desselben in der volkswirtschaftlichen praxis und in der wissenschaft bildete dann einen zweiten factor des drängens; und insbesondere mochte die auszerordentliche geltung des Aristoteles und seiner schule im vierten jh. nicht wenig zu den definitiven entschlüssen in Athen beitragen. entscheidend indessen wurde wohl ein dritter factor, der mit jenen beiden hand in hand gieng, nemlich die unzuträglichkeiten der privaten redaction.

Die private concurrenz der astronomen und quasi-astronomen, die verschiedenheit der redactionen bedingte es ja notwendig, dasz eine menge störender verschiedenheiten nicht nur in der form, sondern auch in den einzelnen angaben der Metonischen kalender des gleichen jahres zu tage trat. von der éinen redaction wurden vielleicht die regeln Metons unbedingt befolgt, von einer andern nur zum teil, von einer dritten gar nicht; wenn der éine den ersten solaren zusatztag dem Hekatombaion gab, trug ihn der andere in den Metageitnion, ein dritter in den Boëdromion ein; und selbst wenn alle den gleichen monat wählten, mochte der eine den 4n monatstag verdoppeln, der zweite den 8n, der dritte den 12n u. dgl. mehr. die einheitlichkeit der redaction wurde mehr und mehr ein unaufschiebbares bedürfnis, und diese einheitlichkeit konnte nur durch die verstaatlichung der redaction des Metonischen sonnenkalenders bewirkt werden; gleichwie ja auch die redaction des alten lunaren gotteskalenders ein staatsmonopol in der hand des priestertums war.

An ein völliges verdrängen des mondkalenders, zumal wenn derselbe Metonisch reformiert wurde, hat wohl niemand gedacht, der die zähigkeit der volksgewohnheiten und den einflusz des priestertums auf die menge kannte. gab es aber auch unter den agrariern und industriellen, unter den staatsmännern und gelehrten, unter den leitern der marine und des landheers etliche heiszsporne, die es auf eine wirkliche verdrängung des lunaren kalenders, dh. auf eine erhebung des solaren zum alleinigen öffentlichen kalender abgesehen hatten: so wurde sicher durch eine coalition der priesterschaft und

der städtischen volksmenge dagegen verwahrung eingelegt und für die zukunft vorkehrung getroffen, gleichwie in Aegypten.

§ 5. Zeitpunkte der einführung des archontenkalenders und seiner officiellen verwendung.

Auf alle fälle kam es in Athen, wie in Aegypten, zu transactionen und compromissen, die anscheinend ol. 109, 3 (342/1 vor Ch.) gleichzeitig mit der lunaren kalenderreform ihre gesetzliche erledigung fanden. während sich die fromme oder altgläubige priester- und volkspartei dazu verstand, in dem alten kalender von gottes gnaden, in der lunaren zeitrechnung, die damals wieder mit der katastrophe einer monatsstreichung in absehbarer ferne drohte, den oktaëterischen schaltcyclus dieserhalb mit dem 19jährigen Metonischen zu vertauschen, aber unter der vollen beibehaltung der bisherigen bürgerlichen und obrigkeitlichen wie gottesdienstlichen stellung — liesz man es anderseits zu, um die praktischen und gelehrten bedürfnisse zu befriedigen, dasz fortan von staatswegen, durch den archon eponymos, für das jedesmal folgende jahr eine einheitliche redaction des Metonischen sonnenkalenders zu nutz und frommen jener interessen aufgestellt werde. dabei läszt sich mit zuversicht annehmen, dasz ein datieren nach diesem solaren archontenkalender in verbindung mit einem gottesdatum, wenn auch nicht ausdrücklich für jede art öffentlicher angelegenheiten verboten, doch auch für keine derselben ausdrücklich zugelassen oder gar zur pflicht gemacht wurde; und vollends ein ausschlieszliches datieren nach demselben in öffentlichen urkunden hielt man gewis anfangs allgemein für so selbstverständlich unerlaubt, dasz es einer gesetzlichen verpönung gar nicht bedurfte.

Doch war es nicht zu vermeiden, wofern es nicht vielleicht sogar angeordnet wurde, dasz alsbald der zweckmäszigkeit halber die beiden kalender nach dem abschlusz der beiderseitigen redaction zu einem doppelkalender vereinigt wurden. gegen eine gleichzeitige doppelte datierung nach beiden kalendern bei officiellen acten konnten daher billigerweise die frommen und liebhaber des alten nur den einwand des überflüssigen erheben; wenn auch gewis um so lebhafter der anspruch aufrecht erhalten ward, dasz bei einfacher officieller datierung diese die althergebrachte gottesdienstliche und bürgerliche datierung κατὰ θεόν sei. dasz in wirklich oder vermeintlich wichtigeren angelegenheiten die doppeldatierung grundsätzlich oder zeitweise, je nach neigung und geschmack der staatsschreiber, vorgezogen wurde, ist begreiflich. ja, da je nach den politischen verhältnissen die staatliche übung laxer und in den augen des volkes gleichgültiger, auch die controle der officiellen datierungen lästiger und schwieriger wurde: so ist es nicht zu verwundern, wenn die betreffenden beamten, protokollführer, schreiber aller art (weniger wohl die steinmetzen) es sich nicht selten ohne weiteres herausnahmen, der kürze halber das zweite datum, also

gerade das datum κατὰ θεόν, als überflüssig stillschweigends wegzulassen. ich bin daher auch unbedingt mit AMommsen einverstanden, wenn er im gegensatz zu Unger und Usener sagt (chron. s. 129): 'in der nicht kleinen anzahl von fällen, in denen sich der prytanientag nicht reimen läszt mit dem monatsdatum, haben wir, von bloszen irrtümern abgesehen, das monatsdatum als beeinfluszt durch den archon anzunehmen.' nur dasz unter diesem einflusz nicht 'willkür' zu verstehen ist, sondern ein vollkommen gesetzmäsziges verfahren.

Die erste spur einer officiellen verwendung des archontenkalenders tritt uns meines erachtens 20 jahre nach der einführung der archontischen redaction des sonnenkalenders, nemlich ol. 114, 3 (322/1 vor Ch.) entgegen. und damit würde dann die meinung hinfällig sein, die das aufkommen des archontenkalenders erst dem zweiten jh. vor Ch. zuschreibt.

Noch weniger aber kann man mit Lipsius (ao. s. 210) die existenz des kalenders κατ' ἄρχοντα bereits dem Perikleischen zeitalter zuschreiben, dh. der zeit des eleusinischen steuerdecrets, das Sauppe (index schol. Gotting. 1880/1 s. 5) mit recht nicht vor und nicht lange nach 446 vor Ch. entstanden sein läszt. dies zurückgreifen auf die Perikleische zeit war eben nur möglich, wenn man sich mit der vorstellung eines phantasiekalenders mit völlig willkürlichen einschaltungen trug. handelt es sich aber um die archontische redaction des Metonischen sonnenkalenders, so versteht es sich von selbst, dasz vorerst dieser da sein muste. hiernach sind drei phasen zu unterscheiden:

a) aufstellung und private verbreitung des Metonischen sonnenkalenders seit 432/1 vor Ch.

b) officielle redaction desselben durch den archon eponymos seit c. 342/1 vor Ch. im privatinteresse.

c) officielle verwendung dieser archontischen redaction in öffentlichen urkunden seit 322/1 vor Ch. spätestens.

Das nebeneinanderbestehen beider kalender ist nicht als symptom oder beweis einer verwirrung in der zeitrechnung zu betrachten. vielmehr bin ich darin mit Unger (im Hermes ao.) einverstanden, dasz diese nebeneinanderstellung 'nicht wegen eingerissener unordnung', sondern trotz der 'höchsten vollkommenheit' des 'alten lunisolaren kalenders' vor sich gieng. nur dasz dieser letztere nicht, wie Unger meint, der archontische, sondern der gotteskalender war. ich darf aber hier, im interesse aller meiner aufstellungen, nicht die thatsache übergehen, dasz meine überzeugung von der vollkommenheit des attischen mondkalenders noch weiter geht, dergestalt dasz ich weder Ungers 'neue' oktaëteris (seit ol. 89, 3) noch diejenige Useners (für ol. 111—116) noch die vermeintliche aufeinanderfolge zweier schaltjahre (ol. 116, 3 und 4) als begründet anzuerkennen vermag. da es indessen unmöglich ist hier ganze abschnitte langjähriger untersuchungen episodisch einzuschachteln, so begnüge ich

mich mit der angabe, dasz nach den resultaten derselben die alte Solonische oktaëteris, trotz der krisis im ersten jahrzehnt des peloponnesischen krieges, unausgesetzt bis auf die einführung des Metonischen schaltcyclus ol. 109, 3 (342/1 vor Ch.) fortbestand. dieser aber blieb seitdem seinerseits unausgesetzt im attischen mondkalender bis in die christliche zeit herschend.

Vollkommen pflichte ich auf alle fälle den worten Ungers (ao. s. 596) bei: 'gibt es eine erklärung, welche einen geordneten gang des alten kalenders zuläszt und zugleich die möglichkeit des bestehens einer zweiten zeitmessung daneben darthut, und werden dabei alle abweichungen und auffälligkeiten begreiflich, so darf dieselbe wohl als die lösung der frage angesehen werden.'

Als Emil Müller 1859 ao. behauptete, dasz in den doppeldatierungen das zweite datum 'den alten politischen' und das erste 'den neuen richtigen stil' dh. einen correctern, sei es Metonischen oder Kallippischen, aber lunaren kalender anzeige, bezeichnete er diesen als einen 'ausgleichungskalender', der den zweck gehabt haben könne, einerseits dem altattischen zur ausgleichung mit sonne und mond zu dienen, anderseits 'dem nur am orte selbst verständlichen politischen kalenderdatum auch noch ein zweites überall verständliches und dabei richtigeres' zur seite zu stellen, da 'das bedürfnis einer derartigen ausgleichung der verschiedenen politischen kalender für den gesamten internationalen verkehr der griechischen städte unfehlbar sehr lebhaft empfunden werden muste.' in diesen motiven war an sich manches treffende. aber mit vollem recht wandte AMommsen damals gegen den ersten punkt im sinne Idelers ein, dasz für die 'nach dem monde abzumessenden monate der himmel selbst' der beste 'regulator' war; und dem zweiten gegenüber erklärte er schlagend in einer note: 'meines erachtens ist der natürliche ausgleichungskalender für mondjahre das sonnenjahr, für die Griechen vom sommersolstiz wegen der Olympien. jedes parapegma hatte wohl eine sonnenjahrscolumne.' als daher das bevorstehende erscheinen von Mommsens chronologie verkündet wurde, erwartete ich dasz er diesen gedanken darin weiter verfolgen und zu den resultaten der vorliegenden veröffentlichung gelangen, sie überflüssig machen werde. denn nach meinem dafürhalten ist ja eben der kalender κατ' ἄρχοντα dieser 'natürliche ausgleichungskalender', diese 'sonnenjahrscolumne', die 'jedes parapegma' des localen mondkalenders in Athen, wahrscheinlich auch in Tanagra und anderwärts begleitete. dasz es übrigens niemals zu einem wirklich umfassenden internationalen ausgleichskalender innerhalb der griechischen welt kam, wissen wir genugsam durch jene fälle anders gearteter und längst bekannter doppeldatierungen, kraft deren, wie zumal in attischen und delphischen inschriften, bei Thukydides, Plutarch ua. die data zweier staatlich verschiedener mondkalender mit einander geglichen werden.

§ 6. Die progressive differentiierung beider kalender.

Die hauptsache aber ist die gewisheit, dasz für den mondkalender der natürliche nie zu verkennende regulator der himmel dh. der mond selber war. und es versteht sich daher von selbst, dasz der attische mondkalender auch in der begleitung des Metonischen sonnenkalenders jederzeit nicht nach diesem, sondern unmittelbar nach dem monde geregelt ward, mit dem er notwendig in übereinstimmung bleiben muste. daraus erwuchsen, über die natürlichen differenzen zwischen einem mond- und einem sonnenjahre hinaus, die progressiven steigerungen derselben.

Denn während die 19jährigen sonnenkreise Metons ohne irgend eine ausnahme 6940 tage umfaszten, muste der attische mondkalender, um mit dem monde in voller übereinstimmung zu bleiben, nicht nur, wie dies nachher Kallippos theoretisch berechnete, durchschnittlich nach viermaliger wiederholung des cyclus, also nach 76 jahren, in der praxis um einen tag durch weglassung eines schalttages verkürzt werden, sondern auch noch auszerdem, wie wiederum später Hipparchos theoretisch nachwies, auf je 4 × 76 oder 304 jahre um einen weitern tag, also im ganzen während dieser zeitspanne um fünf tage und im durchschnitt um éinen tag — nicht nach je 76, sondern schon nach je 61 jahren.

Indem nemlich Meton seinen cyclus, dh. die periode von 19 sonnenjahren und 19 mondjahren auf 6940 tage feststellte, setzte er im verhältnis zur sonne $9^1/_2$ stunde und im verhältnis zum monde $7^1/_2$ stunde zu viel an; nach verlauf von 4 × 19 oder 76 jahren wuchs mithin die differenz zur sonne auf 38, zum monde auf 30 stunden an, und nach 4 × 76 jahren zur sonne auf 152 stunden oder $6^1/_3$ tag, zum monde auf 120 stunden = 5 tagen.

Natürlich war nun der standpunkt der praxis ein wesentlich anderer als der der astronomen oder der theorie. den Athenern, wie überhaupt den anhängern des mondjahres, kam es in erster linie auf die äuszerste genauigkeit des mondkalenders an, weil an ihn das gesamte bürgerliche, das religiöse und politische leben gebunden war. und zu seiner regulierung bedurfte es weder eines Kallippos noch eines Hipparchos noch auch eines Meton, sondern eben nur der augen. den lunaren schaltcyclus Metons nahm man daher auch gar nicht zum zwecke der regulierung des verhältnisses zum monde an, sondern lediglich zum zweck eines correctern verhältnisses zur sonne; man wollte der unheimlichen notwendigkeit überhoben sein, plötzlich gegen die oktaëterische regel einen ganzen monat auszuschalten, um das vorstoszen der jahresanfänge in den august oder auf die zweite numenie nach der sommerwende zu verhindern. und weil der Metonische cyclus diesen wichtigen dienst leistete, so hatte man auch allen grund mit der berechnung des sonnenjahres durch Meton vollkommen zufrieden zu sein.

Ob dieselbe absolut exact sei, darauf kam es weniger an-

denn im verhältnis zur sonne konnte wohl eine differenz von monaten, wie zur zeit der oktaëteris, störungen des bürgerlichen und religiösen lebens zur folge haben, aber nicht eine verschiebung um stunden oder um einen tag und selbst um einige tage. und wenn man daher nach 76 jahren wirklich von dem sonnenlauf um einen tag abwich, so war dies für die praxis selbst dann gleichgültig, wenn man diese abweichung erkannte. aber selbstverständlich wurde sie gar nicht einmal erkannt, weder von den gebildeten noch von den ungebildeten, weder von den astronomen von beruf noch von anderweitigen gelehrten; vielmehr war diese entdeckung nur ganz vorzüglichen und seltenen specialisten wie Kallippos und Hipparchos vorbehalten. wenn selbst ein Meton bei der bestimmung der sommerlichen sonnenwende, was freilich viele andere nach ihm so wenig wie er selber ahnten, um einen vollen tag irrte: wie hätte da der gewöhnliche bürger, der staatsmann, der priester, der gelehrte und selbst der gewissenhafte astronom so ohne weiteres nach c. 76 jahren wahrnehmen sollen, ob die sonnenwende gestern oder heute eintrat.

Dagegen konnte und muste jedermann ohne unterschied der bildung es sofort wahrnehmen, wenn eines tages der von mondphasen entlehnte name dieses tages mit der thatsächlichen mondphase, also zb. die ἕνη καὶ νέα mit der conjunction, im widerspruch stand oder, mit anderen worten, wenn die betreffende mondphase um tage zu spät oder zu früh eintrat. und das zu verhüten war die nächste, ja die alleinige aufgabe in der praxis des alten lunaren gotteskalenders, wie zur zeit der oktaëteris, so auch nachdem man den Metonischen schaltcyclus angenommen.

Einen mangel Metons erkannte man somit an: während man die berechnung des sonnencyclus auf 6940 tage für richtig hielt oder als richtig gelten liesz, muste man den mondcyclus ab und zu einmal im laufe der jahrhunderte ausnahmsweise, durch ausmerzung eines normalen schalttages, auf 6939 tage einschränken.

Es versteht sich von selbst, dasz diese ausmerzung nicht nach irgend einem theoretischen schema erfolgte, sondern vollzogen ward sobald sich das bedürfnis danach geltend machte, dh. sobald man wahrnahm, dasz man dem monde um einen tag voraus sei. und da nun dies bedürfnis, wie gesagt, nach je 61 jahren (genauer $60^4/_5$) eintreten muste, so musz die factische ausmerzung eines tages im mondkalender durchschnittlich vorgekommen sein: 1) im 4n jahre des 4n cyclus oder 372/1 vor Ch. (für Athen heiszt dies, dasz der oktaëterische mondkalender gegen den Metonischen um einen tag zurückblieb); 2) um das 8e jahr des 7n cyclus, wahrscheinlich im 6n jahre oder 313/2 vor Ch.; 3) um das 12e jahr des 10n cyclus, wahrscheinlich im 10n jahre oder 252/1 vor Ch.; 4) um das 16e jahr des 13n cyclus, wahrscheinlich im 15n jahre oder 190/89 vor Ch.; 5) um das 19e jahr des 16n cyclus, wahrscheinlich im 18n jahre oder 130/29 vor Ch.; 6) wahrscheinlich im 4n jahre des 20n cyclus

oder 68/7 vor Ch.; 7) um das 8e jahr des 23n cyclus, wahrscheinlich im 6n jahre oder 9/8 vor Ch.

Hieraus ergibt sich also, dasz in den genannten cyclen: 4, 7, 10, 13, 16, 20 und 23, der attische mondkalender im gegensatz zu dem Metonischen sonnenkalender statt 6940 nur 6939 tage zählte. infolge dessen muste, während im ersten jahre des 1n—4n cyclus der 1 Hekatombaion des sonnenjahres auf den 1 Hekatombaion des mondjahres fiel, derselbe im 1n jahre des 5n—7n cyclus auf den 2 Hek. fallen; im 1n jahre des 8n—10n cyclus auf den 3 Hek.; im 1n jahre des 11n—13n auf den 4; im 1n jahre des 14n—16n auf den 5; im 1n jahre des 17n—20n auf den 6; im 1n jahre des 21n—23n cyclus auf den 7 Hekatombaion des mondjahres usw.

Zur verdeutlichung der sache und als mittel zur prüfung der nachfolgenden untersuchungen und ihrer ergebnisse dürften zwei tabellen über das verhältnis des solaren und lunaren oder des archonten- und des gotteskalenders förderlich sein, die ich daher hier mitteile.

A. Die epochentage der Metonischen cyclen, einerseits im Metonischen sonnen- und mondkalender und anderseits im attischen mondkalender mit den thatsächlichen ausmerztagen, nach julianischer zeitrechnung.

hierbei ist zu beachten: 1) dasz wir der Metonischen tagsumme der cyclen, weil sie regelmäszig 6940 tage beträgt, im gegensatz zur julianischen und attischen, keine besondere rubrik widmen; 2) dasz die abschlüsse der cyclen im verhältnis zur julianischen zeitrechnung schon deshalb nicht zu festen punkten zurückkehren konnten, weil dieselben den vierjährigen schaltperioden der letztern incommensurabel sind. dazu kommt, dasz das Metonische sonnenjahr kraft des bruches '$^5/_{19}$ tag' um 18 minuten und nahezu 57 secunden länger ist als das julianische mit dem bruche '$^5/_{20}$ oder $^1/_4$'. infolge dessen bleibt die julianische tagsumme während der ersten 22 cyclen sechsmal hinter der Metonischen um einen tag zurück (6939 statt 6940); daher der Metonische sonnen- und mondkalender bis zum 23n cyclus um sechs tage (vom 15/16 bis 21/22 juli) vorstöszt. 3) in dem attischen mondkalender markieren sich die cyclen, die im verhältnis zum Metonischen einen ausmerztag hatten, ebenfalls durch die verkürzte tagsumme 6939. infolge dessen kehrt derselbe mit dem 23n cyclus zu dem ausgangstage des ersten (15/16 juli) zurück. da er auf grund der permanenten mondpraxis correcter ist als der julianische kalender und ebenso correct wie die nachherige Hipparchische theorie, so differiert er mit ablauf des 16n cyclus nicht wie der julianische um vier, sondern eben um fünf tage von dem Metonischen kalender.

Die epochentage der Metonischen cyclen

a) im Metonischen sonnen- und mondkal. *b*) im attischen mondkal.

erstes jahr des			1 Hekat.		jul. tagsumme		1 Hekat.		attische tagsumme
1 cyclus	ol. 87, 1	=	15/16 juli	432	(6940)	=	15/16 juli	432	(6940)
2 „	„ 91, 4	=	15/16 „	413	(6939)	=	15/16 „	413	(6940)
3 „	„ 96, 3	=	16/17 „	394	(6940)	=	16/17 „	394	(6940)
4 „	„ 101, 2	=	16/17 „	375	(6940)	=	16/17 „	375	(6939)
5 „	„ 106, 1	=	16/17 „	356	(6940)	=	15/16 „	356	(6940)
6 „	„ 110, 4	=	16/17 „	337	(6939)	=	15/16 „	337	(6940)
7 „	„ 115, 3	=	17/18 „	318	(6940)	=	16/17 „	318	(6939)
8 „	„ 120, 2	=	17/18 „	299	(6940)	=	15/16 „	299	(6940)
9 „	„ 125, 1	=	17/18 „	280	(6940)	=	15/16 „	280	(6940)
10 „	„ 129, 4	=	17/18 „	261	(6939)	=	15/16 „	261	(6939)
11 „	„ 134, 3	=	18/19 „	242	(6940)	=	15/16 „	242	(6940)
12 „	„ 139, 2	=	18/19 „	223	(6940)	=	15/16 „	223	(6940)
13 „	„ 144, 1	=	18/19 „	204	(6940)	=	15/16 „	204	(6939)
14 „	„ 148, 4	=	18/19 „	185	(6939)	=	14/15 „	185	(6940)
15 „	„ 153, 3	=	19/20 „	166	(6940)	=	15/16 „	166	(6940)
16 „	„ 158, 2	=	19/20 „	147	(6940)	=	15/16 „	147	(6939)
17 „	„ 163, 1	=	19/20 „	128	(6940)	=	14/15 „	128	(6940)
18 „	„ 167, 4	=	19/20 „	109	(6939)	=	14/15 „	109	(6940)
19 „	„ 172, 3	=	20/21 „	90	(6940)	=	15/16 „	90	(6940)
20 „	„ 177, 2	=	20/21 „	71	(6940)	=	15/16 „	71	(6939)
21 „	„ 182, 1	=	20/21 „	52	(6940)	=	14/15 „	52	(6940)
22 „	„ 186, 4	=	20/21 „	33	(6939)	=	14/15 „	33	(6940)
23 „	„ 191, 3	=	21/22 „	14	(6940)	=	15/16 „	14	(6939)

B. Die gleichungen der jahresanfänge des solaren und des lunaren oder des archonten- und des gotteskalenders, innerhalb der einzelnen cyclen.

bei dieser tabelle ist zu beachten: 1) dasz die *vorn* mit *b* bezeichneten cyclusjahre die *solaren* schaltjahre anzeigen, die *hinten* mit *b* versehenen die *lunaren*. 2) die *hinten* durch einen stern bezeichneten jahre sind diejenigen, in welchen der mond- oder gotteskalender des *letzten* cyclus der cyclus*gruppe* einen tag *ausmerzt*, dh. den schalttag des jahres wegläszt, und von welchen an daher die *folgenden* jahre des *gleichen* cyclus bereits in die gleichungen der *nächsten* gruppe eintreten; zb. im 6n jahre des 7n cyclus wird der normale schalttag (s. § 9) ausgemerzt, mithin ist die gleichung des 7n jahres nicht mehr '1 = 7', sondern schon '1 = 8' wie in der gruppe 'cyclus 8—10' usw.

cyclus 1—4

jahr	solar	lunar	jahr	solar	lunar
1	1 Hek.	= 1 Hek.	11	1 Hek.	= 20 Hek. *b*
2	1 „	= 11 „ *b*	*b* 12	1 „	= 1 „
3	10 „	= 1 „	13	1 „	= 13 „
b 4	1 „	= 3 „ *	14	1 „	= 24 „ *b*
5	1 „	= 14 „ *b*	15	1 „	= 5 „
6	6 „	= 1 „	*b* 16	1 „	= 15 „ *b*
7	1 „	= 6 „	17	5 „	= 1 „
b 8	1 „	= 17 „ *b*	18	1 „	= 8 „ *b*
9	3 „	= 1 „	*b* 19	13 „	= 1 „
10	1 „	= 10 „			

cyclus 5—7

jahr	solar		lunar	
1	1 Hek.	=	2 Hek.	
2	1 „	=	12 „	b
3	9 „	=	1 „	
b 4	1 „	=	4 „	
5	1 „	=	15 „	b
6	5 „	=	1 „	*
7	1 „	=	7 „	
b 8	1 „	=	18 „	b
9	2 „	=	1 „	
10	1 „	=	11 „	
11	1 „	=	21 „	b
b 12	1 „	=	2 „	
13	1 „	=	14 „	
14	1 „	=	25 „	b
15	1 „	=	6 „	
b 16	1 „	=	16 „	b
17	4 „	=	1 „	
18	1 „	=	9 „	b
b 19	12 „	=	1 „	

cyclus 8—10

jahr	solar		lunar	
1	1 Hek.	=	3 Hek.	
2	1 „	=	13 „	b
3	8 „	=	1 „	
b 4	1 „	=	5 „	
5	1 „	=	16 „	b
6	4 „	=	1 „	
7	1 „	=	8 „	
b 8	1 „	=	19 „	b
9	1 „	=	1 „	
10	1 „	=	12 „	*
11	1 „	=	22 „	b
b 12	1 „	=	3 „	
13	1 „	=	15 „	
14	1 „	=	26 „	b
15	1 „	=	7 „	
b 16	1 „	=	17 „	b
17	3 „	=	1 „	
18	1 „	=	10 „	b
b 19	11 „	=	1 „	

cyclus 11—13

jahr	solar		lunar	
1	1 Hek.	=	4 Hek.	
2	1 „	=	14 „	b
3	7 „	=	1 „	
b 4	1 „	=	6 „	
5	1 „	=	17 „	b
6	3 „	=	1 „	
7	1 „	=	9 „	
b 8	1 „	=	20 „	b
9	1 „	=	2 „	
10	1 „	=	13 „	
11	1 „	=	23 „	b
b 12	1 „	=	4 „	
13	1 „	=	16 „	
14	1 „	=	27 „	b
15	1 „	=	8 „	*
b 16	1 „	=	18 „	b
17	2 „	=	1 „	
18	1 „	=	11 „	b
b 19	10 „	=	1 „	

cyclus 14—16

jahr	solar		lunar	
1	1 Hek.	=	5 Hek.	
2	1 „	=	15 „	b
3	6 „	=	1 „	
b 4	1 „	=	7 „	
5	1 „	=	18 „	b
6	2 „	=	1 „	
7	1 „	=	10 „	
b 8	1 „	=	21 „	b
9	1 „	=	3 „	
10	1 „	=	14 „	
11	1 „	=	24 „	b
b 12	1 „	=	5 „	
13	1 „	=	17 „	
14	1 „	=	28 „	b
15	1 „	=	9 „	
b 16	1 „	=	19 „	b
17	1 „	=	1 „	
18	1 „	=	12 „	b *
b 19	9 „	=	1 „	

cyclus 17—20

jahr	solar		lunar	
1	1 Hek.	=	6 Hek.	
2	1 „	=	16 „	b
3	5 „	=	1 „	
b 4	1 „	=	8 „	*
5	1 „	=	19 „	b
6	1 „	=	1 „	
7	1 „	=	11 „	
b 8	1 „	=	22 „	b
9	1 „	=	4 „	
10	1 „	=	15 „	
11	1 Hek.	=	25 Hek.	b
b 12	1 „	=	6 „	
13	1 „	=	18 „	
14	1 „	=	29 „	b
15	1 „	=	10 „	
b 16	1 „	=	20 „	b
17	1 „	=	2 „	
18	1 „	=	13 „	b
b 19	8 „	=	1 „	

Endlich in der cyclusgruppe 21—23 sind die gleichungen folgende: 1) 1 Hek. = 7 Hek.; 2) 1 = 17; 3) 4 = 1; 4) 1 = 9; 5) 1 = 20; 6) 1 = 2*; 7) 1 = 12; 8) 1 = 23; 9) 1 = 5; 10) 1 = 16; 11) 1 = 26; 12) 1 = 7; 13) 1 = 19; 14) 1 = 30; 15) 1 = 11; 16) 1 = 21; 17) 1 = 3; 18) 1 = 14; 19) 7 = 1.

Hieraus ersieht man, dasz die äuszerste vorchristliche differenz beider kalender 29 tage betrug, nemlich im 14n jahre des 23n cyclus dh. 1 vor/1 nach Ch.

Einer mitteilung der einzelnen jahreslisten des doppelkalenders musz ich mich der ausdehnung halber enthalten. dagegen sind noch zur orientierung und als weitere mittel zur nachprüfung unerläszlich erörterungen 1) über die eventualität einer Kallippischen reform des attischen solarkalenders; 2) über die lage der solaren zusatztage im verhältnis zu den lunaren schalttagen; 3) über die lage der vollen und hohlen mondmonate, 4) über die art der prytanienverteilung.

§ 7. Die eventualität einer Kallippischen reform des attischen solarkalenders.

In bezug auf den attischen mondkalender kann begreiflicherweise von einer Kallippischen reform nicht die rede sein (vgl. § 5 und 6). war man doch, um von allen andern gegengründen abzusehen, ihrer gar nicht bedürftig, weil man, um mit Ideler und AMommsen zu reden, den 'himmel selber' zum 'regulator' nahm, dergestalt dasz die praxis des attischen mondkalenders so musterhaft zutreffend war wie die Hipparchische theorie, noch ehe es eine Kallippische gab.

Dagegen hätte der solare archontenkalender, insofern er der Metonische war, allerdings eine Kallippische reform vertragen können. indessen eine solche fand thatsächlich nicht statt, offenbar eben weil sich die mangelhaftigkeit des Metonischen sonnenkalenders im gegensatz zum mondkalender der wahrnehmbarkeit entzog, und weil man daher jenen für correct, nur diesen für incorrect hielt.

Die beweise, dasz auch hier eine Kallippische reform nicht eintrat, sind folgende: 1) Theodor Gaza, wie wir sahen, gibt unzweideutig zu verstehen, dasz der unvollkommenheit des attischen sonnenkalenders erst durch den julianischen abgeholfen ward. 2) der Metonische sonnenkalender war bereits seit einem jahrhundert auf attischem boden im privatgebrauch, und seit mindestens zwölf jahren als archontenkalender öffentlich sanctioniert, als das Kallippische system in der misachteten fremde auftrat und nirgend zu wesentlichen praktischen erfolgen gelangte. 3) das Kallippische sonnenjahr war ja mit dem oktaëterischen identisch, und dieses hatte sich, freilich nur scheinbar, so wenig bewährt, dasz man zur zeit des peloponnesischen krieges einen ganzen monat hatte ausschalten müssen, um die übereinstimmung mit der sonne wieder zu erlangen. die neigung ein sonnenjahr von gleicher dauer noch einmal zu erproben konnte also nicht wohl vorhanden sein, während das Meto-

nische sich nun bereits während eines ganzen jahrhunderts zur vollen genüge erprobt hatte. 4) überdies aber zeigen die urkundlichen differenzen des doppelkalenders, wie sie seitdem und im verlaufe der nächsten jahrhunderte hervortreten, dasz dem kalender κατ' ἄρχοντα ein sonnenjahr von $365^5/_{19}$ tag (also das Metonische) zu grunde gelegen haben musz, aber nicht ein solches von $365^1/_4$ tag (das Kallippische) zu grunde gelegen haben kann. oder mit anderen worten: es musz ihm ein sonnenjahr zu grunde gelegen haben, das bei 19facher wiederholung wirklich regelmäszig 6940 tage ergab, also nach 4×19 jahren 27760 tage und nicht wie im Kallippischen system 27759.

Gesetzt der Metonische oder archontische sonnenkalender wäre Kallippisch reformiert worden, so würden die gleichungen der ersten cyclengruppe (oben tab. B) nicht blosz für die cyclen 1—4, sondern für die cyclen 1—16 gültig sein, und dagegen die gleichungen der zweiten gruppe '5—7' erst für die cyclen 17—32. und hieraus ergibt sich für die nachfolgende erörterung der einzelnen urkunden, wie jeder leser nachprüfen kann, dasz zwar hie und da zufällig ein zusammentreffen beider kalender, des Metonischen und des Kallippischen oder Kallippisch reformierten statt finden kann, wie dies wirklich der fall ist; dasz aber in andern fällen eine ebenso absolute unvereinbarkeit des letztern mit den urkundlichen daten zu tage tritt, wie anderseits eine absolute übereinstimmung des erstern mit diesen.

§ 8. Die lage der solaren zusatztage im gegensatz zu den lunaren schalttagen.

Es ist oben schon bemerkt worden (§ 1 unter 2), dasz der attische mondkalender gar keine andern schalttage kannte als die verdoppelung des letzten monatstages oder die ἕνη καὶ νέα δευτέρα ἐμβόλιμος. bürge hierfür ist namentlich der Athener Glaukippos, der verfasser des werkes 'über die attischen heiligtümer', der schwerlich mit dem archon von 410 vor Ch., vielleicht aber mit dem aus dem dritten jh. vor Ch. identisch ist. derselbe verbürgt zugleich, dasz der schalttag dem letzten monat des jahres als letzter tag angeschlossen ward (Macrob. *Sat.* I 13). natürlich muste, wenn der Skirophorion nicht hohl war, ein voraufgehender hohler monat zur schaltung verwendet werden. als solcher kommt urkundlich im dritten jh. vor Ch. der Elaphebolion vor, während der Thargelion in dieser rolle nicht belegt ist. als ein unicum musz es erscheinen, wenn gegen ende des vierten jh. vor Ch. trotz des hohlen Skirophorion ausnahmsweise der Munychion den schalttag erhielt. doch hatte diese ausnahme, worauf ich hier nicht näher eingehe, einen auszerordentlichen und in der that vollkommen rechtfertigenden anlasz. als unwandelbare regel ist festzuhalten, dasz der lunare schalttag 1) nur als schlusztag eines monats erscheinen kann und

2) nur im Skirophorion oder doch auf alle fälle nur in einem der letzten monate des zweiten semesters.

Dagegen ist, was die lage der solaren zusatztage betrifft, die thatsächlich erkennbare regel die: 1) sie bilden nie den schlusztag eines monats, sondern liegen zwischen dem ersten und dem letzten monatstage, zwischen der numenie und der ἕνη καὶ νέα; 2) sie können in beiden semestern und in jedem der zwölf monate auftreten. das erscheinen eines schalttages mitten im verlauf eines monats, gleichviel in welchem semester und in welchem monat, ist daher jederzeit ein untrügliches zeichen, dasz es sich nicht um einen schalttag des gotteskalenders, sondern um eine epagomene des archontenkalenders handelt.

Den schlagendsten beweis liefert die doppeldatierung in n. 471 (s. u. § 11 unter 4), wo der verdoppelte achte Boëdromion ausdrücklich als zusatztag im archontenkalender erscheint. das ganze verfahren Metons wird hierdurch glänzend beleuchtet, obgleich es im grunde gar kein anderes sein konnte. dies erheischt einen seitenblick.

Bekanntlich dividierte Meton, um in seinem 19jährigen mondkalender die 110 ausfalltage und damit unter den 235 synodischen monaten die 110 hohlen zu finden, die nettosumme der 6940 tage oder, was auf eins herauskommt, die bruttosumme 7050 durch 110, wodurch sich die quotienten 63 und 64 ergaben; dh. jeder tag nach dem 63n oder jeder 64e ist ausfalltag, ἡμέρα ἐξαιρέσιμος. dergestalt wurden die ausfalltage ganz regelmäszig auf die 6940 tage, oder die hohlen monate ganz regelmäszig auf die 235 monate verteilt. auf diese weise waren die eigentlichen ausfalltage vom ersten jahre anfangend: Boëdromion 4, Maimakterion 8, Gamelion 12 usw. durch alle 19 jahre hindurch, so dasz öfters zwei volle monate auf einander folgten. die Athener hielten sich in der praxis nicht daran, sondern lieszen, indem sie den regelmäszigen wechsel voller und hohler monate und das princip der schalttage beibehielten, wenn der monat factisch nur 29 tage hatte, die δεκάτη φθίνοντος ausfallen, weil es dann keine zehntletzte gab, wohl aber eine zweitletzte geben muste; wenn er dagegen einen schalttag bekam, dann liesz man die δευτέρα φθίνοντος ausfallen, weil in diesem fall die zweitletzte durch die erste ἕνη καὶ νέα ersetzt, zugleich aber eine zehntletzte thatsächlich vorhanden war. in jenem fall forderte die logik den wegfall der 'zehntletzten', in diesem den der 'zweitletzten'. dies wird schon allein durch die inschriften n. 262—264 schlagend bestätigt, wo der Skirophorion eine δεκάτη ὑστέρα zeigt und dennoch ein hohler, aber mit einem schalttag versehener monat ist, in welchem die ἕνη καὶ νέα προτέρα keinen raum läszt für eine δευτέρα φθίνοντος. eine nähere begründung würde hier zu weit führen.

Nichts ist natürlicher und selbstverständlicher als dasz Meton bei seinem sonnenkalender ganz analog verfuhr wie beim mond-

kalender. wie er hier die ausfalltage dadurch gleichmäszig auf den ganzen cyclus verteilte, dasz er die tagsumme desselben durch 63 bzw. 64 dividierte: so verteilte er auch im sonnenkalender die 100 zusatztage dadurch gleichmäszig auf den ganzen cyclus, dasz er die summe der 6840 ordentlichen tage durch 68, oder die effectivsumme der 6940 tage durch 69 dividierte; dh. jeder tag nach dem 68n tage oder jeder 69e tag ist zusatztag. da aber bei der teilung beider tagsummen durch 100, um die quotienten zu finden, ein rest von 40/100 = 2/5 verblieb, so muste bei der verteilung der zusatztage auf je 5 male dreimal der 68e und zweimal der 69e tag verdoppelt werden.

Daraus ergibt sich die liste der grundsätzlichen zusatztage Metons für den ganzen solaren cyclus, die wir hier folgen lassen, und die gleich durch den ersten treffer den so viel berätselten archontischen schalttag von n. 471 als solaren zusatztag legitimiert. aber auch andere schalttage, die sich in den urkunden als archontische ergeben, wie der 29 Metageitnion und der 28 Gamelion (s. unten), werden durch diese liste gewissermaszen als solare zusatztage recognosciert. übrigens bemerke ich dasz, wo die division den nicht der verdoppelung unterworfenen 30n monatstag trifft, statt seiner der 29e eintritt.

Liste der zusatztage des Metonischen sonnenkalenders.

1s jahr: 1) Boëdromion 8 bis. 2) Maimakterion 16 bis. 3) Gamelion 24 bis. 4) Munychion 3 bis (69r tag bis). 5) Skirophorion 12 bis (69). — 2s jahr: 1) Metag. 20 bis. 2) Pyan. 28 bis. 3) Gam. 6 bis. 4) Elaph. 15 bis (69). 5) Tharg. 24 bis (69). — 3s jahr: 1) Metag. 2 bis. 2) Pyan. 10 bis. 3) Poseid. 18 bis. 4) Anth. 27 bis (69). 5) Tharg. 6 bis (69). — 4s jahr: 1) Hekat. 14 bis. 2) Boëdr. 22 bis. 3) Maim. 29 bis, statt 30. 4) Anth. 9 bis (69). 5) Munych. 18 bis (69). 6) Skiroph. 26 bis. — 5s jahr: 1) Boëdr. 4 bis. 2) Maim. 12 bis. 3) Gam. 21 bis (69). 4) Elaph. 29 bis, statt 30 (69). 5) Skiroph. 8 bis. — 6s jahr: 1) Metag. 16 bis. 2) Pyan. 24 bis. 3) Gam. 3 bis (69). 4) Elaph. 12 bis (69). 5) Tharg. 20 bis. — 7s jahr: 1) Hekat. 28 bis. 2) Pyan. 6 bis. 3) Poseid. 15 bis (69). 4) Anth. 24 bis (69). 5) Tharg. 2 bis. — 8s jahr: 1) Hekat. 10 bis. 2) Boëdr. 18 bis. 3) Maim. 27 bis (69). 4) Anth. 6 bis (69). 5) Mun. 14 bis. 6) Skir. 22 bis. — 9s jahr: 1) Metag. 29 bis, statt 30. 2) Maim. 9 bis (69). 3) Gam. 18 bis (69). 4) Elaph. 26 bis. 5) Skiroph. 4 bis. — 10s jahr: 1) Metag. 12 bis. 2) Pyan. 21 bis (69). 3) Poseid. 29 bis, statt 30 (69). 4) Elaph. 8 bis. 5) Tharg. 16 bis. — 11s jahr: 1) Hekat. 24 bis. 2) Pyan. 3 bis (69). 3) Poseid. 12 bis (69). 4) Anth. 20 bis. 5) Mun. 28 bis. — 12s jahr: 1) Hek. 6 bis. 2) Boëdr. 15 bis (69). 3) Maim. 24 bis (69). 4) Anth. 2 bis. 5) Mun. 10 bis. 6) Skir. 18 bis. — 13s jahr: 1) Metag. 27 bis (69). 2) Maim. 6 bis (69). 3) Gam. 14 bis. 4) Elaph. 22 bis. 5) Tharg. 29 bis, statt 30. — 14s jahr: 1) Metag. 9 bis (69).

2) Pyan. 18 bis (69). 3) Poseid. 26 bis. 4) Elaph. 4 bis. 5) Tharg. 12 bis. — 15s jahr: 1) Hekat. 21 bis (69). 2) Boëdr. 29 bis, statt 30 (69). 3) Poseid. 8 bis. 4) Anth. 16 bis. 5) Munych. 24 bis. — 16s jahr: 1) Hekat. 3 bis (69). 2) Boëdr. 12 bis (69). 3) Maim. 20 bis. 4) Gamel. 28 bis. 5) Munych. 6 bis. 6) Skiroph. 15 bis (69). — 17s jahr: 1) Metag. 24 bis (69). 2) Maim. 2 bis. 3) Gam. 10 bis. 4) Elaph. 18 bis. 5) Tharg. 27 bis (69). — 18s jahr: 1) Metag. 6 bis (69). 2) Pyan. 14 bis. 3) Poseid. 22 bis. 4) Anth. 29 bis, statt 30. 5) Tharg. 9 bis (69). — 19s jahr: 1) Hekat. 18 bis (69). 2) Boëdr. 26 bis. 3) Poseid. 4 bis. 4) Anth. 12 bis. 5) Mun. 21 bis (69). 6) Skir. 29 bis, statt 30 (69).

Die frage ist nun, wie sich die archontische redaction zu diesen grundsätzlichen zusatztagen Metons verhielt. dasz die früheren privaten redactionen sich sicher sehr willkürlich und sehr verschiedenartig dazu verhalten haben, und dasz eben hierin ein grund lag die einführung einer einheitlichen officiellen redaction für wünschenswert, ja unerläszlich zu erachten, ist oben hervorgehoben worden (§ 4 g. e.). dasz diese willkür unter der archontischen redaction ganz verschwunden sei, läszt sich um so weniger annehmen, als diese officielle redaction mit jedem jahre wechselte. allein das hauptübel, die buntscheckigkeit der privaten redactionen, wurde doch durch die einheitlichkeit verdrängt, wenn auch selbst in dieser die willkür einen spielraum fand. indes war dieser spielraum schwerlich ein sehr groszer. denn da kein archon eponymos seine nachfolger in der redaction der spätern jahreskalender binden konnte, so vermochte auch die etwaige willkür des einen nicht die rückkehr des folgenden zu grundsätzlichem verfahren zu verhindern.

Die verfahrungsweise des redigierenden archon konnte im allgemeinen eine fünffach verschiedene sein:

1) konnte er für das betreffende kalenderjahr genau der obigen liste oder den grundsätzlichen schaltungen Metons folgen; und dies scheint nach den unten folgenden urkundlichen beispielen in der that überwiegend der fall gewesen zu sein.

2) konnte er aber auch statt der Metonischen zusatzregel des gleichen cyclischen jahres die zusatzregel eines andern jahres wählen. so hat namentlich in betreff der zusatztage des solaren gemeinjahrs das erste Metonische jahr häufig, wie es scheint, als normaljahr gedient. es wäre möglich dasz in gleicher weise auch eins der solaren schaltjahre für die bestimmung der zusatztage in anderen schaltjahren des cyclus zuweilen als normaljahr gedient hätte; doch trat mir in den urkunden kein beispiel hierfür entgegen.

3) war es auch möglich, geschah aber gewis nur selten, dasz man die zodiacalmonate, obwohl sie sich nicht mit den kalendermonaten deckten, zum maszstab nahm. da nun Metons genosse Euktemon, wie der papyrus Eudox. bezeugt, die jahrviertel von der sommerwende an auf 90, 90, 92 und 93 tage berechnet hatte, so durfte es dem einen oder andern archon beikommen, die fünf oder

sechs zusatztage den fünf oder sechs letzten monaten zuzuweisen, wofür sich in der that ein urkundliches beispiel vorfindet. aber noch mehr. da das Kallippische system, wenn auch nicht im allgemeinen angenommen, doch den einsichtigen kalenderredactionen oder ihren fachgelehrten ratgebern bekannt wurde, so war es auch möglich dasz man einmal die Kallippische berechnung des ersten jahrviertels und seiner drei zodiacalmonate zu 31, 31 und 30 tagen zu grunde legte; und auch hierfür scheint eins der urkundlichen archontendata ein beispiel abzugeben (s. unten § 12 unter 5). auf alle fälle war ein solches vorgehen nicht mit den symmetrischen teilungsgrundsätzen Metons im einklange, dem es schon deshalb gar nicht einfallen konnte die monatlichen tagsummen seines sonnenjahrs nach der berechnung der jahrviertel und zodiacalmonate zu modeln, weil diese berechnung bei den verschiedenen astronomen eine sehr verschiedene war, und weil natürlich, der theorie nach, das erste solare jahr aller seiner cyclen mit dem 1 Hekatombaion des mondjahrs, dh. mit der ersten numenie nach der sonnenwende, nicht mit der sonnenwende selbst, beginnen sollte.

4) erübrigt noch als letzte verfahrungsweise die der willkür. dazu konnte sich die archontische redaction um so eher für befugt erachten, als ja auch der attische mondkalender sich nicht an die grundsätzlichen ausfalltage Metons band. auch konnten verschiedenartige rücksichten die art der willkür bestimmen. immerhin aber scheint man, wie gesagt, in der willkür masz gehalten zu haben, da in den datierungen κατ' ἄρχοντα jene drei regeln bei weitem vorherschend, ja nahezu ausschlieszlich vertreten sind.

§ 9. Die lage der lunaren voll- und hohlmonate.

Da im attischen mondkalender niemals zwei volle monate auf einander folgten, vielmehr der wechsel der vollen und hohlen monate ein permanenter war, so genügt es die qualität eines einzigen bestimmten monats feststellen zu können, um damit rück- und vorwärts die qualität aller übrigen monate zu constatieren. ich beschränke mich daher auch der kürze halber auf einen einzigen solcher fälle, obgleich es deren eine gröszere zahl gibt, die sich alle gegenseitig stützen, dh. das gleiche resultat ergeben.

Das 16e jahr des 7n Metonischen cyclus, ol. 119, 2 (303/2 vor Ch.), dessen wir oben schon (§ 8) in der frage des ausfalltages gedacht haben, hatte, obgleich es ein lunares schaltjahr war, einen zusatztag am schlusz des Skirophorion, was voraussetzt dasz der schaltmonat Poseideon II ein 29tägiger und eben deshalb der Skirophorion ein hohler monat war. der fall ist um so belehrender, als er zeigt dasz das vorhandensein einer δεκάτη φθίνοντος an und für sich keineswegs für die eigenschaft des vollen monats bürgt. denn in dem besagten jahre erscheint (n. 262 bei Köhler) die δεκάτη φθίνοντος oder ὑστέρα des Skirophorion, und zwar geglichen mit dem 23n tage der prytanie. da nun im schaltjahr der zwölf stämme

jede prytanie 32 tage hatte, so würde dem 32n tage der zwölften der 30 Skirophorion entsprochen haben. anstatt dieser gleichung erscheint aber (in n. 263 und 264) der 31e tag dieser prytanie geglichen — nicht mit der δευτέρα φθίνοντος, wie es hätte der fall sein müssen, wenn es sich um einen vollen monat gehandelt hätte — sondern mit einer ἕνη καὶ νέα προτέρα des Skirophorion, woraus sich mithin ergibt, dasz noch eine ἕνη καὶ νέα δευτέρα ἐμβόλιμος als gleichung des 32n prytanientages folgte.

Ist nun dergestalt der Skirophorion im 16n jahr des 7n cyclus als grundsätzlich hohler und eben deshalb schaltfähiger erwiesen, so ist die eigenschaft aller monate auf- und abwärts als voll oder hohl constatiert; dh. jedes 16e jahr eines ungeraden cyclus schlieszt und, da es ein 13monatliches ist, beginnt mit einem hohlen monat; folglich umgekehrt schlieszt und beginnt jedes 16e jahr eines geraden cyclus mit einem vollen monat, da immer zwei cyclen oder 38 jahre dazu gehören, um das schema der wechselfolge zu dem gleichen punkte zurückzuführen. denn alle vollen monate eines ungeraden cyclus sind in dem geraden hohl, und alle hohlen dort sind hier voll. es genügt daher hier die eigenschaft des Hekatombaion in jedem der 38 jahre eines doppelcyclus zu vermerken, unter hervorhebung der lunaren schaltjahre und der tagsummen. wir wählen dazu die cyclen 7 und 8, als symbole für die ausdrücke 'ungerade' und 'gerade' cyclen.

cyclusjahre	tagsumme	Hekat.	cyclusjahre	tagsumme	Hekat.
7, 1	355	30	8, 1	355	29
7, 2*b*	384	30	8, 2*b*	384	29
7, 3	354	29	8, 3	354	30
7, 4	355	29	8, 4	355	30
7, 5*b*	383[2]	29	8, 5*b*	384	30
7, 6	355	30	8, 6	354[4]	29
7, 7	354	30	8, 7	354	29
7, 8*b*	384	30	8, 8*b*	384	29
7, 9	354	29	8, 9	354	30
7, 10	354[3]	29	8, 10	355	30
7, 11*b*	384	29	8, 11*b*	384	30
7, 12	354	30	8, 12	354	29
7, 13	355[3]	30	8, 13	354	29
7, 14*b*	384	30	8, 14*b*	384	29
7, 15	355	29	8, 15	355	30
7, 16*b*	384	29	8, 16*b*	384	30
7, 17	354	30	8, 17	354	29
7, 18*b*	384	30	8, 18*b*	384	29
7, 19	354	29	8, 19	354	30

Nun würde wieder folgen 9, 1 : 355 : 30 usw.

---

[2] es ist nicht unwahrscheinlich, dasz der attische kalender dem jahre 384 tage gab, durch herübernahme des schalttages aus dem folgenden jahre 6 in den Skirophorion des jahres 5. nur in dem hier symbolisch gebrauchten 7n cyclus fiel anscheinend vielmehr der schalttag des j. 6 ganz weg (s. § 6). [3] im gegensatz zu Meton hat erwiesenermaszen das j. 10 nur 354 und dagegen das 13e jahr 355 tage. [4] hier

§ 10. Die art der prytanienverteilung.

Es kann nicht meine absicht sein, die ausführlichen abschnitte, die ich diesem gegenstand gewidmet, hier einzuflechten. ich bemerke auch über ihn nur was zur nachprüfung erforderlich ist.

Vor allem müssen wir uns frei machen von dem durch unsern meister Böckh zuerst nachhaltig genährten vorurteil, als ob die in den inschriften zu tage tretenden differenzen zwischen dem prytaniendatum und dem einfachen kalenderdatum auf einer ungleichheit der prytanienverteilung kraft des looses beruhen. diesem vorurteil sind in neuerer zeit leider auch Usener und namentlich Unger beigetreten. der letztere erklärte ao. s. 594 unumwunden: wo sich ein 'misverhältnis' zeige zwischen prytanien- und kalenderdatum, da handle es sich lediglich um 'beispiele ungleicher prytanienverteilung'. um so mehr darf es andersmeinenden willkommen sein, dasz Köhler diesem vorurteil sich nicht hingab und dasz AMommsen es geradezu mit dem ausspruch bekämpfte: wo 'der prytanientag mit dem monatsdatum sich nicht reimen läszt, haben wir dieses als durch den archon beeinfluszt anzunehmen' (s. oben § 5).

Ich erlaube mir die hauptregeln der prytanienverteilung, wie sie sich mir auf grund des gesamten materials, mit einschlusz des ersten bandes des CIA., herausgestellt haben, in der kürze aufzuführen.

1. Schon der begriff der 'überschüssigen' tage (περιτταί) bezeugt, dasz die nicht-überschüssigen, dh. durch die zahl der prytanien teilbaren, also 350 im gemeinjahr und 380 im schaltjahr der zehn stämme, sowie 348 im gemeinjahr und 384 im schaltjahr der zwölf stämme, gar nicht zur förmlichen verteilung gelangten, sondern eo ipso den prytanien zu gleichen teilen zufielen. danach muste

a) im gemeinjahr der zehn stämme jede prytanie ohne unterschied mindestens 35 tage zählen;

b) im schaltjahr derselben jede prytanie ohne unterschied mindestens 38 tage;

c) im gemeinjahr der zwölf stämme jede prytanie ohne unterschied mindestens 29 tage;

d) im schaltjahr derselben jede prytanie ohne unterschied 32 tage, nicht mehr und nicht weniger.

Es kann also niemals, wie es in modernen berechnungen der epigraphischen data geschehen ist, im ersten fall zb. eine prytanie zu 34 tagen angenommen werden, im zweiten zu 37 oder gar 36, im dritten zu 28 oder gar 27, im vierten zu 31 tagen.

2. Die überschüssigen tage, ihrer 4 zur zeit der zehn stämme, wurden allerdings unzweifelhaft durch das loos verteilt (und das geschah schon lange vor jahresanfang, damit das resultat

---

verkürzte der attische kalender das jahr um einen tag, weil das jahr zuvor normalerweise, wegen des 30tägigen schaltmonats, 384 tage hatte.

in den kalender für das nächste jahr aufgenommen werden konnte), jedoch ebenso unzweifelhaft nach bestimmten regeln. zunächst wurde offenbar durch das loos entschieden, ob 1) je einer der 4 überschüssigen tage den vier ersten prytanien, oder 2) den vier letzten zuzuweisen sei; oder 3) je zwei der ersten und der letzten prytanie, oder 4) je zwei den beiden ersten, oder 5) je zwei den beiden letzten, oder 6) je einer an vier ausgelooste prytanien.

3. Der eventuelle schalttag eines gemeinjahres zur zeit der zehn stämme wurde wahrscheinlich besonders verloost, an alle prytanien mit ausschlusz derer, die etwa schon zwei überschusztage erhalten hatten.

4. Hiernach konnte in dieser zeitphase keine prytanie in einem gemeinjahre rationellerweise mehr als 37 tage, und in einem schaltjahr mehr als 40 tage zählen.

5. Zur zeit der zwölf stämme gab es in einem schaltjahr gar keine überschüssigen tage und mithin auch keine verloosung. bei einem gemeinjahre wurde aber wiederum durch das loos bestimmt, ob 1) die 6 überschüssigen tage den 6 ungeraden prytanien zuzuweisen seien oder 2) den 6 geraden, oder ob 3) den 6 ersten prytanien oder 4) den 6 letzten, oder endlich 5) an 6 auszuloosende prytanien. denn zu der annahme, dasz auch hier eine verteilung von je zwei tagen an drei prytanien vorgekommen sei, findet sich nicht der allergeringste anhalt. der eventuelle schalttag wurde auch jetzt offenbar besonders verloost, an alle prytanien ohne unterschied, so dasz er auch einer 30tägigen als 31r tag zufallen konnte. auszer in diesem einzigen fall konnte niemals eine prytanie des gemeinjahres mehr als 30 tage umfassen. alle diejenigen berechnungen daher, die zwei oder mehrere prytanien zu 31 tagen ansetzen, sind schon an sich unannehmbar, auch wenn sie nicht noch obendrein in andern dagegen unter 29 und selbst bis 27 herabgiengen.

Im allgemeinen glaube ich in bezug auf die zuverlässigkeit der vorstehenden regeln behaupten zu dürfen, dasz alle vorhandenen data, seien sie blosz nach prytanientagen bemessen, oder diese zugleich mit einem einfachen oder einem doppelten monatstage verbunden, sich ohne irgend eine ausnahme in diese regeln fügen und dadurch sie bestätigen.

Dasz sich die dinge im groszen und ganzen so verhalten, wie sie in den bisherigen zehn paragraphen vermerkt sind, und dasz namentlich die uns ausdrücklich oder stillschweigend überlieferten data κατ' ἄρχοντα durchweg vortrefflich zu dem Metonischen sonnenjahr passen, daran wird meines erachtens an der hand der nun näher zu untersuchenden urkunden wohl jeder zweifel schwinden. zugleich wird sich aber auch im wege dieser untersuchung das wann der einführung oder der officiellen verwendung des archonten-

kalenders von selbst genauer herausstellen. um indessen das ziel mit möglichster sicherheit zu erreichen, dürfen wir uns nicht von vorn herein an die zeitfolge binden, sondern müssen von dem gewissesten ausgehen, um nach dem gehalt oder an dem maszstab desselben das minder gewisse zu wägen und zu messen.

§ 11. Urkundliche belege: ausdrückliche doppeldatierungen.

Von den bisher zu tage getretenen ausdrücklichen doppeldatierungen attischer inschriften ist namentlich in bezug auf die solaren zusatztage diejenige unter 4 die lehrreichste, in bezug auf die differenzen beider kalender nach tagen und monaten die drei übrigen. wir verfahren indessen bei dieser kategorie nach der mutmaszlichen zeitfolge in absteigender linie.

1. Die früheste ausdrückliche doppeldatierung bietet die urkunde aus dem unbekannten jahre des archon Metrophanes, die bereits Pittakis in der Ephemeris mitteilte. Köhler, dessen gewissenhafte controle des steines den genauesten text verbürgt, hat sie unter n. 408 aufgenommen. der zusammenhang der datierung ist folgender: ἐπὶ τῆς . . . δεκάτης πρυτανείας . . . Ἐλαφηβολιῶνος ἐνάτει μετ' εἰκάδας κατ' ἄρχοντα, κατὰ θεὸν [δ]ὲ [Μ]ουνιχι[ῶ]νος δ[ωδ]ε[κά]τει, δωδεκάτει τῆς πρυτανείας.

Die gleichung ist also: '29 Elaphebolion κατ' ἄρχοντα = 12 Munychion κατὰ θεόν = 12r tag der 10n prytanie.'

Die vollkommenste übereinstimmung zwischen dem datum des gotteskalenders und dem prytanientage, die sich gleicherweise bei den folgenden nummern 433, 437 und 471 herausstellt, bürgt für ein lunares gemeinjahr der zwölf stämme, sowie dafür dasz nicht der archontenkalender, sondern der gotteskalender, der von der gottheit geheiligte uralte mondkalender, identisch war mit dem bürgerlichen.

Die thatsache anderseits, dasz der gotteskalender und der archontenkalender um 13 tage differierten, was zwischen zwei lunaren oder lunisolaren kalendern unmöglich ist, bürgt dafür dasz der archontenkalender ein reiner sonnenkalender ist. die probe bietet die berechnung selbst. das datum κατὰ θεόν, der '12 Munychion' passt im gemeinjahr der zwölf stämme genau auf den '12n tag der 10n prytanie', wogegen das datum κατ' ἄρχοντα, der '29 Elaphebolion' in keiner art von mondjahren eine andere gleichung finden könnte als den 28n—30n tag der neunten prytanie oder etwa den 1n tag der zehnten.

Köhler setzt die urkunde zwischen die inschriften vom ende des dritten und vom anfange des zweiten jh. vor Ch. sie fiele mithin in den 13n Metonischen cyclus (204/3—186/5), in welchem sich der attische mondkalender, durch die praktische regulierung nach dem monde, bereits um drei tage im verhältnis zum Metonischen

sonnenkalender vorgeschoben hatte, so dasz das 1e jahr des cyclus mit der gleichung '1 Hekat. sol. = 4 Hekat. lun. = 4r tag der 1n prytanie' begann (s. oben § 6). folglich fieng das 4e jahr des cyclus mit der gleichung an: '1 Hekat. sol. = 6 Hekat. lun.' und in diesem 4n jahre des 13n cyclus (201/0 vor Ch.) ist in der that, wie das schema unten zeigt, der solare '29 Elaphebolion' genau dem lunaren '12 Munychion' und damit dem '12n tage der 10n prytanie' gleich. das 'solare' datum entspricht also ebenso genau dem datum κατ' ἄρχοντα, wie das lunare dem datum κατὰ θεόν.

Hiernach würde der archon Metrophanes der höchsten wahrscheinlichkeit nach dem j. 201/0 vor Ch. angehört haben. die vierten jahre des 14n und 15n cyclus können aus verschiedenen gründen nicht in frage kommen, ua. auch deshalb nicht, weil sie anderweitig besetzt erscheinen (s. nachher § 12 unter 1 und 2).

Bei dem folgenden schema ist vor allem zu beachten: 1) dasz sich die grundsätzlichen zusatztage des vierten Metonischen sonnenjahres (Hekat. 14 bis usw., s. oben § 8) vollkommen genau in dasselbe einrahmen. 2) das sonnenjahr ist schaltjahr und hat daher 6 zusatztage. 3) der erste mondmonat ist, der wechselfolge gemäsz, als erster monat des 4n jahres eines ungeraden cyclus hohl (s. § 9). 4) das mondjahr, als 355tägig, hat einen schalttag, der aber, weil der Skirophorion in diesem jahre ein voller monat war, einem der vorangehenden hohlen monate hinzugefügt werden muste, und zwar dem Elaphebolion, der seinerseits, und nicht der Thargelion, als thatsächlicher ersatzmonat in solchem falle durch n. 334 bei Köhler legitimiert ist. 5) die prytanientage entsprechen genau den lunaren monatstagen; deshalb setzen wir auch dem lunaren schalttag den besondern überschüssigen prytanientag gleich.

Im allgemeinen aber bemerke ich, dasz ich zur erleichterung der nachprüfung die einzelnen gleichungen der jahresanfänge des doppelkalenders jederzeit gemäsz der tabelle B in § 6 angesetzt habe, also zb. eben '1 Hekat. sol. = 6 Hekat. lun.', während begreiflicherweise jeder jahreskalender in Athen mit dem ersten lunaren Hekatombaion begann, so dasz im angeführten falle die erste gleichung, wenn die solarcolumne voraufgieng, lauten würde '26 Skirophorion sol. = 1 Hekat. lun.'

Ferner habe ich, ebenfalls zur erleichterung der controle, durchweg die bisher übliche methode der berechnung und rechenschaftsablegung, nemlich die engros-summierungen der abgelaufenen tage in den zu vergleichenden jahrescolumnen, durch die vorführung eines wirklichen, wenn auch äuszerst summarischen kalenderschemas ersetzt. denn jene methode, die ich selbst noch über die sechziger jahre hinaus übte, macht, wie ich aus erfahrung weisz, selbst dem eingeweihten leser ein rasches folgen unmöglich, so dass er sich meist vielmehr auf den raschen glauben angewiesen sieht, während mein nunmehriges verfahren, wenn es auch etwas mehr raum er-

fordert, doch selbst dem uneingeweihten leser eine rasche nachprüfung ermöglicht. nur müssen, um der leichten übersichtlichkeit willen, neben den auszerordentlichen erscheinungen, wohin namentlich die solaren zusatztage und die lunaren schalttage gehören, in jeder der zwei oder drei columnen möglichst regelmäszig die schlusztage der monate und prytanien als wendepunkte dem auge des controlierenden lesers begegnen.

Viertes jahr des 13n cyclus (201/0 vor Ch.).

sol.		lun.	sol.		lun.	
366 tage		355 tage	9 Anth.	=	21 Anth.	
1 Hek.	=	6 Hek.[5]	9 bis „	=	22 „	
14 „	=	19 „	10 „	=	23 „	
14 bis „	=	20 „	17 „	=	30 „	
15 „	=	21 „	30 „	=	13 Elaph.	
23 „	=	29 „	16 Elaph.	=	29 „	
30 „	=	7 Met.	17 „	=	29 bis	= 30/9 pryt.
23 Met.	=	30 „	21 „	=	4 Mun.	
30 „	=	7 Boëdr.	29 „	=	12 „	= 12/10 pr.
22 Boëdr.	=	29 „	30 „	=	13 „	
22 bis „	=	1 Pyan.	17 Mun.	=	30 „	
23 „	=	2 „	18 „	=	1 Tharg.	
30 „	=	9 „	18 bis „	=	2 „	
21 Pyan.	=	30 „	19 „	=	3 „	
30 „	=	9 Maim.	30 „	=	14 „	
20 Maim.	=	29 „	15 Tharg.	=	29 „	
29 „	=	9 Pos.	30 „	=	15 Skir.	
29 bis „	=	10 „	15 Skir.	=	30 „	
30 „	=	11 „	26 „	=	11 Hek.	
19 Pos.	=	30 „	26 bis „	=	12 „	
30 „	=	11 Gam.	27 „	=	13 „	
18 Gam.	=	29 „	30 „	=	16 „	
30 „	=	12 Anth.	1 Hek.	=	17 „	

Wäre der Metonische oder archontische sonnenkalender Kallippisch reformiert, dh. alle 76 jahre um einen tag verkürzt worden, so dasz der auf rein praktischem wege vor Hipparchos Hipparchisch geführte mondkalender erst in 304 jahren um einen tag von dem sonnenkalender differiert hätte: dann hätte allenfalls in diesem also reformierten kalender das 7e jahr des 13n cyclus (198/7 vor Ch.) mit der erforderlichen gleichung '1 Hek. sol. = 6 Hek. lun.' beginnen und zu der gleichung '29 Elaph. = 12 Munych. lun.' führen können. nur hätten, obwohl es sich in diesem fall um ein solares gemeinjahr gehandelt haben würde, dennoch dem solaren datum vier zusatztage voraufgehen müssen, da der lunare Hekatombaion dieses jahres voll war. indessen auch von allen unzuträglichkeiten abgesehen würde dennoch ein solches zusammentreffen von keiner

[5] dh. 17 juli 201. ich habe die sämtlichen attischen jahresanfänge von der Solonischen reform bis auf die christliche zeit, je nach den verschiedenen kalenderphasen, auf die julianische zeitrechnung reduciert, mache aber davon nur für die wenigen hier in rede stehenden urkunden gebrauch.

bedeutung sein, da eine Kallippische reform des Metonischen sonnenkalenders, wie wir sahen (§ 7), auf keinen fall statt gefunden hat, wofür auch andere urkundliche datierungen, wie gleich die folgende und n. 489^{b}, zeugnis ablegen werden.

2. Die urkunde n. 433 bei Köhler, zuvor von Pittakis, Rangabé ua. publiciert, setzt der prüfung eine dreifache schwierigkeit entgegen. éinmal ist auch bei ihr das jahr des archon unbekannt; sodann ist sie nicht στοιχηδόν geschrieben; und endlich ist die datierung äuszerst lückenhaft. die linke hälfte der inschrift ist erhalten, die rechte fehlt. da die raumvergleichung zur erzielung von resultaten die hauptsache ist, so teile ich nicht nach den rubriken 'erhalten' und 'ergänzt' ab, sondern nach den *raumhälften*, wie sie durch die *übereinanderstehenden* buchstaben der in frage kommenden ersten sechs zeilen markiert werden. die ergänzungen bei Köhler gebe ich vorläufig vollständig wieder.

1 Ἐπὶ Ἀχαιοῦ ἄρχοντος ἐπὶ τ[ῆ|c — — ίδος — — c πρυ]
2 τανείας, ᾗ Ἡρακλέων Ναν[. — — — — — ἐγραμμάτευ]
3 εν· Ἀνθεστηριῶνος δευτέρα[:ι — — — κατ' ἄρχοντα, κατὰ θεὸν δὲ Ἐλα]
4 φηβολιῶνος τετράδι μετ' εἰκάδ|α[c, τετάρτῃ καὶ εἰκοστῇ τῆς πρυτανεί]
5 ας: ἐκκλησία ἐμΠειραιεῖ· τῶν π|ρ[οέδρων ἐπεψήφιζε — — — —]
6 Πτελεάσιος καὶ συμπρόεδροι·[ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ].

Eine vorfrage führt sofort zu einem nicht unwesentlichen resultate. die inschrift gehört in die zeit von 197—159 vor Ch. (s. ua. Böckh mondcyclen s. 59) und sonach ebenfalls in die zeit der zwölf stämme. daraus ergibt sich aber in diesem fall mit notwendigkeit die *nummer* der prytanie und das jahr als ein *gemeinjahr*. denn der '24 Elaphebolion' des gottesjahres fällt im gemeinjahr der zwölf stämme unter allen umständen in die *neunte* prytanie, nemlich auf den 22n—26n tag derselben; im schaltjahr dagegen entweder auf den 1n oder den 2n tag der 10n prytanie, je nachdem der Poseideon II nur 29 oder 30 tage zählte. da nun aber πρώτῃ und δευτέρᾳ τῆς πρυτ. zur ergänzung der lücke von zeile 4 auf keinen fall passen, insofern eine verringerung derselben um *nicht weniger* als 11 bis 13 buchstabenstellen durchaus unmöglich ist: so musz notwendig in z. 1 die prytaniennummer durch *ἐνάτης* ergänzt werden und folglich das jahr ein *gemeinjahr* sein. dadurch widerlegen sich die ergänzungen von Böckh (ao. s. 57 f., vgl. AMommsen chron. s. 127).

Nun läszt sich aber nicht in abrede stellen, wie schon Mommsen hervorhebt, dasz auch die ergänzungen bei Köhler bedenken erregen müssen, insofern sie in z. 3 und z. 4 doch eine *zu grosze* zahl von buchstaben im verhältnis zu den *übrigen* zeilen voraussetzen, wenngleich die annahme einer immerhin beträchtlichen ungleichheit unumgänglich erscheint.

Da zu δευτέραι in z. 3 gar keine andere ergänzung möglich

ist als μετ' εἰκάδας oder φθίνοντος oder ἐμβολίμῳ (denn ἱσταμένου ergibt eine widersinnige zeitdifferenz, und ἐπὶ δέκα noch überdies einen sprachlichen anstosz): so würden dergestalt zu der ersten hälfte von 22 buchstaben nicht weniger als 33 bis 34 in der zweiten hinzutreten; in z. 4 aber würden die 25 buchstaben der ersten hälfte durch die zweite um 32 vermehrt werden, was schon deshalb nicht denkbar ist, weil z. 4 beträchtlich compresser gestellt war als z. 3, wie sich aus dem verhältnis der ersten hälften dh. 22 : 25 schlagend ergibt.

Dagegen ist die buchstabenzahl der beiden ersten zeilen eine viel geringere. in z. 1 kann zu den 22 buchstaben der ersten hälfte die zweite, wenn man ἐνάτης und einen der längsten stammnamen einfügt, nur wiederum 22 hinzubringen; und in z. 2 zu den 21 buchstaben der ersten hälfte die zweite ebenfalls nur etwa 22 oder 23; da die art der ergänzung zweifellos ist und die erste beste hypothetische ergänzung, wie zb. Ναν[νάχου Βουτάδης, auf jene zahl führt.

Vermittelnder art ist z. 6, die in der ersten hälfte 24 buchstaben zählt und in der sichern ergänzung der zweiten 26 hinzufügt. die 5e zeile endlich bietet ebenfalls in der ersten hälfte 24 buchstaben und läszt daher in der nicht ergänzbaren zweiten hälfte mindestens ebenfalls 26 buchstaben voraussetzen.

Hiernach bilden die obigen sechs zeilen folgendes buchstabenbild in zahlen in den beiden hälften und in der summe; die fetten ziffern sind die vollkommen sicheren.

z. 1 **22** + **22**. s. 44 — z. 4 **25** + 32. s. 57
„ 2 **21** + 22—23. s. 43—44 — „ 5 **24** + c. 26. s. 50
„ 3 **22** + 33—34. s. 55—56 — „ 6 **24** + **26**. s. 50.

Die einzig möglichen kürzungen in z. 3 und 4 sind nun folgende: in z. 3 kann κατ' ἄρχοντα wegbleiben, wie in n. 437 (s. unten unter 3) und wie auch in der inschrift von Tanagra das erste datum absolut steht, ohne kalenderangabe, im gegensatz zum gotteskalender. anderseits kann in z. 4 statt τετάρτῃ gesetzt werden ἕκτῃ, da der 24 Elaphebolion dem 26n prytanientage in dem sehr normalen falle gleich war, dasz die sechs überschüssigen tage den sechs letzten prytanien zufielen. dadurch würde in dem oben gegebenen schema folgende modification eintreten:

z. 3 22 + 23—24. s. 45—46 — z. 4 25+29. s. 54.

Damit gelangen wir, in anbetracht der feststehenden ersten hälften, zu durchaus haltbaren proportionen der zweiten hälften. denn z. 6 verhält sich zu z. 4 in den ersten hälften wie 24 : 25; folglich ist nunmehr das verhältnis der zweiten hälften 26 : 27—29 statthaft. ebenso entspricht der ersten proportion von z. 3 zu z. 4, nemlich 22 : 25, nunmehr die zweite, 23—24 : 27—29, zumal dann hinreichend, wenn man beachtet, dasz die zweite hälfte von z. 3 unter allen umständen nur éin iota enthält, die von z. 4 dagegen nicht weniger denn fünf; und auf alle fälle ist dieser buchstab am meisten angethan die abstände unmerkbar zu vermindern.

Dagegen zeigt sich schlagend, dasz selbst die gedachte verkürzung von z. 3 die beliebte Böckhsche ergänzung in z. 4 δευτέρᾳ τῆς πρυτανεί]ας nicht retten kann. denn dann böte diese in der zweiten hälfte nur 21 buchstaben dar. wenn sich aber z. 3 und z. 4 in der ersten hälfte wie 22 : 25 verhalten, dann können sie sich unmöglich in der zweiten hälfte wie 23—24 : 21 verhalten. und ebenso: wenn z. 6 und z. 4 sich wie 24 : 25 verhalten, dann kann ihr verhältnis in der zweiten hälfte unmöglich wie 26 : 21 sein.

Hiernach musz meines bedünkens in bezug auf z. 4 die entscheidung unbedingt zu gunsten der ergänzung ἕκτῃ καὶ εἰκοστῇ τῆς πρυτανεί]ας ausfallen.

In bezug auf z. 3 hat die Böckhsche ergänzung μετ' εἰκάδας den meisten anklang gefunden; auch bei Unger (ao. s. 618) und bei AMommsen (ao. s. 127), nur dasz dieser dabei gar nicht auf eine kalendarische erklärung des archontendatums ausgeht, insofern er es gleich allen ähnlichen als willkürlich betrachtet. und allerdings scheint jene ergänzung wegen der damaligen herschaft der formel μετ' εἰκάδας am nächsten zu liegen. diese nicht rückwärtszählende, wie Usener und mit ihm Lipsius meint, sondern vorwärtszählende formel wurde offenbar zuerst in dem vorwärtszählenden sonnenkalender Metons, also seit 431 gebraucht, und wurde dann seit etwa 342 in den officiellen archontenkalender aufgenommen, von dem sie auch in den mondkalender übergieng. nun macht es aber éinmal die zahlenproportion der buchstaben bei einer vergleichung von z. 3 mit den zeilen 1, 2 und 6 wahrscheinlicher, dasz die zweite hälfte der z. 3 nur 23 und nicht 24 buchstaben umfaszt habe. und überdies ist gerade die gleichung '22 Anthesterion = 24 Elaphebolion' wohl in zwei lunaren oder lunisolaren jahren möglich, aber nicht einem sonnenkalender gegenüber, um den es sich hier, wie sich meines erachtens mehr und mehr erweisen wird, handelt. will man durchaus μετ' εἰκάδας lesen, dann musz das gottesdatum für einen irrtum erklärt werden, etwa für eine verwechselung mit τετράδι ἐπὶ δέκα.

Mit gerechter vorsicht hat denn auch Köhler die zahllücke hinter δευτέρα[ι offen gelassen. die von ihm als ersatz gebrauchten drei striche scheinen dem dreisilbigen φθίνοντος den vorzug zu geben, das ebenso wie ἐμβολίμῳ einen buchstaben weniger zählt als μετ' εἰκάδας. die vorsicht, es nicht in die ergänzung aufzunehmen, beruhte vielleicht auf der rücksicht gegen die weitverbreitete meinung, die rückwärtszählende formel φθίνοντος sei im curialstil seit dem letzten viertel des vierten jh. vor Ch. nicht mehr verwendet worden, eine meinung die ja auch neuerdings noch ua. Unger s. 618 und AMommsen s. 118 vertreten. dasz aber Köhler diese meinung nicht teilt, geht daraus hervor, dasz er zu der n. 431, die der hier fraglichen inschrift nahezu gleichzeitig ist, ohne bedenken in der note die ergänzung ἑβδόμει φθίνοντος vorschlägt, und zwar in bezug auf ein, wie er selbst vermutet, archontisches datum.

Ich gehe nicht einmal so weit, indem ich in einem andern abschnitt meiner untersuchungen darzuthun versucht habe (V § 13), dasz der Metonische sonnenkalender in der zählung der dritten dekade die vorwärtszählende formel μετ' εἰκάδας unbedingt vom 22n bis 29n monatstage angewandt, anderseits aber einige geweihte tagbenennungen des uralten mondkalenders beibehalten habe, nemlich: νουμηνία für den ersten, ἕνη καὶ νέα für den letzten, δεκάτη ὑστέρα für den 21n ausschlieszlich, und δευτέρα φθίνοντος für den 29n monatstag neben ἐνάτη μετ' εἰκάδας. das ist auch sprachlich und logisch vollkommen correct; der '29e' eines 30tägigen monats ist immer auch zugleich der 'vorletzte' oder 'zweitletzte.'[6] die δευτέρα φθίνοντος als 'vorletzter' monatstag war nun einmal von alters her eine wichtige und heiliggehaltene benennung; in religiöser beziehung für den schlusztag von festlichkeiten wie die Panathenäen, in gerichtlicher für den allmonatlichen schlusztag der sitzungen des Areopag, im allseitigen bürgerlichen verkehrsleben für den vorabend finanzieller entscheidungen oder des zahltermins von schuldnern und gläubigern.

Endlich spricht für die ergänzung δευτέρα[ι φθίνοντος nicht nur die erwähnte uralte volkstümlichkeit des ausdrucks an sich, sondern auch die instinctive wirkungskraft dieser volkstümlichkeit. denn die leicht nachweisbare thatsache, dasz die 'autoren die gewohnheit φθίνοντος zu zählen meistens beibehielten' und 'namentlich die historiker', gibt auch AMommsen s. 119 zu. und die autoren vertraten den volksgebrauch. wie könnte man sich da wundern, zumal bei der specifischen volkstümlichkeit des fraglichen ausdrucks, wenn ein schreiber oder steinmetz sogar unabsichtlich statt ἐνάτη μετ' εἰκάδας, infolge einer ideenassociation, die an das synonymon δευτέρα φθίνοντος erinnerte, dieses letztere zu schreiben oder einzumeiszeln begann und, da er nun nicht mehr zurückkonnte, es auch ohne scrupel vollendete?

Mir erscheint daher nach alledem δευτέρα[ι φθίνοντος als die bei weitem annehmbarste ergänzung. doch würde räumlich ebenso passend sein δευτέρα[ι ἐμβολίμωι, κατὰ θεὸν δὲ usw.] dh. 'an dem tage, der im Anthesterion κατ' ἄρχοντα als δευτέρα ἐμβόλιμος, als eingeschalteter doppeltag bezeichnet ist'. diese datierung wäre dann eine analogie zu n. 320^{b} (s. unten § 12 unter 6), nur dasz nicht wie dort mittels eines ἡμερολεγδόν die tagangabe nachgeholt wäre. dies macht die conjectur bedenklich, da niemand ohne einsicht in den jahreskalender hätte wissen können, welcher tag im monat Anthesterion vom 2n bis zum 29n den zusatz δευτέρα ἐμβόλιμος erhalten habe. da übrigens als solche in den daten des archontenkalenders jedenfalls nicht selten der hier allein zulässige 29e monats-

---

[6] daher kann es im solaren archontenkalender wohl eine ἐνάτη μετ' εἰκάδας ἐμβόλιμος geben (s. § 12 unter 5), aber niemals eine δευτέρα φθίνοντος ἐμβόλιμος: denn dadurch würde die einfache 'zweitletzte' zur drittletzten werden.

tag vorkam, auch im Anthesterion: so würde für diese art der ergänzung ebenfalls ein resultat zu ermitteln sein.

Läszt man nun in erster linie die ergänzung δευτέρα[ι φθίνοντος zu, gleichviel ob mit oder ohne κατ' ἄρχοντα, und in z. 4 die ergänzung καὶ εἰκοστῇ, gleichviel ob mit der präcisierung τετάρτῃ oder ἕκτῃ, so ist die urkundliche gleichung: '29 Anth. sol. = 24 Elaph. lun. = 24r oder 26r tag der 9n prytanie.'

Und diese gleichung trifft vollkommen auf das 13e jahr des 14n cyclus (173/2 vor Ch.) und nur dieses cyclus zu. denn die erforderliche gleichung für den jahresanfang des doppelkalenders ist: '1 Hek. sol. = 17 oder 18 Hek. lun.' und diese ist im 13n jahr des 13n cyclus (192/1 vor Ch.) noch nicht erreicht; anderseits aber ragt das 13e jahr des 15n cyclus bereits über die äuszerste zulässige grenze, 159 vor Ch., hinaus. ob das 13e jahr der geraden cyclen 354 oder 355 tage zählte, ist ungewis; da das letztere nur für die ungeraden cyclen erwiesen ist, musz vor der hand die erste ziffer maszgebend sein; doch ist für unsern fall die frage gleichgültig, weil der lunare schalttag jedenfalls erst auf die urkundliche gleichung folgte. der lunare Hekatombaion im 13n jahre der geraden cyclen war hohl.

Geht man nun von der normalen anfangsgleichung '1 Hek. sol. = 17 Hek. lun.' aus (oben § 6 tab. B), so würde man freilich nur dann zu der gleichung '29 Anth. sol. = 24 Elaph. lun.' gelangen, wenn die fünf solaren zusatztage sämtlich voraufgiengen. dies setzt eine unzweifelhafte willkür der archontischen redaction voraus, da grundsätzlicher und logischer weise die vier oder gar fünf letzten monate nicht ohne zusatztag bleiben konnten. indessen räumten wir ja schon ein, dasz in bezug auf die solaren zusatztage die archontische redaction ein eventuelles recht auf willkürliche anordnung besasz (oben § 8 unter 4). liesz sie nun im gegebenen falle auf veranlassung ihrer astronomischen berater die fünf zusatztage dem Anthesterion voraufgehen, so stimmte immerhin dieses verfahren in bezug auf die solaren monatslängen gerade mit demjenigen kalenderschema überein, das seit nahezu zwei jahrtausenden die ganze civilisierte welt eroberte. danach waren die längen der ersten sieben monate: Hekatombaion (juli) 31 tage, Metageitnion (august) 31, Boëdromion (september) 30, Pyanepsion (october) 31, Maimakterion (november) 30, Poseideon (december) 31, Gamelion (januar) 31. da wir in diesem fall die tage nicht kennen, die durch ihre verdoppelung die tagsumme des monats der zählung nach auf 31 brachten, so wollen wir im folgenden schema die betreffenden monate mit 31 tagen bemessen, obgleich es dem namen nach keine 31n tage gab.

Dreizehntes jahr des 14n cyclus (173/2 vor Ch.).

sol.		lun.	sol.		lun.
1 Hek.	=	17 Hek.[7]	8 Maim.	=	29 Maim.
13 „	=	29 „	30 „	=	22 Pos.
31 „	=	18 Met.	8 Pos.	=	30 „
12 Met.	=	30 „	**31** „	=	23 Gam.
31 „	=	19 Boëdr.	6 Gam.	=	29 „
10 Boëdr.	=	29 „	**31** „	=	25 Anth.
30 „	=	20 Pyan.	5 Anth.	=	30 „
10 Pyan.	=	30 „	**29** „	=	**24 Elaph.**
31 „	=	21 Maim.			

oder, wenn δευτέρᾳ ἐμβολίμῳ gelesen und ἐνάτῃ μετ' εἰκάδας ἡμερολεγδόν als ausgelassen gedacht wird, so dasz der fünfte zusatztag aus dem Gamelion in den Anthesterion zu verlegen ist:

6 Gam.	=	29 Gam.	29 Anth.	=	23 Elaph.
30 „	=	24 Anth.	**29 bis**[8]	=	**24** „
6 Anth.	=	30 „			

Der gleichungen mit den prytanientagen bedarf es nicht. es genügt zu wiederholen, dasz der 24 Elaphebolion des mondjahrs dem 24n oder dem 26n tage der 9n prytanie gleich war, je nachdem die prytanien mit den monaten gleichliefen oder die sechs überschüssigen tage den sechs letzten prytanien zugewiesen waren.

Nun ist aber auszer der obigen lösung noch eine zweite möglich. man könnte nemlich annehmen, dasz die normale anfangsgleichung des 13n jahres des 14n cyclus '1 Hek. sol. = 17 Hek. lun.' sich ausnahmsweise um einen tag, dh. zu der gleichung '1 Hek. = 18 Hek.' vorgeschoben hätte, sei es infolge des sechsten solaren zusatztages im vorangegangenen Skirophorion oder aus einem andern grunde. eine langdauernde nachwirkung der verschiebung wäre zwar nicht vorauszusetzen, da das lunare schaltsystem das gleichgewicht alsbald wieder herstellen konnte. dennoch halte ich die annahme einer solchen anomalie für so bedenklich, ja der möglichen consequenzen halber für so gefährlich, dasz ich unter keinen umständen ihr meinerseits das wort reden kann.

Nehmen wir aber einmal den fall an, so kommen wir allerdings zu einer an sich statthaften lösung. nur müssen dem ende des solaren Anthesterion jedenfalls vier zusatztage voraufgegangen sein. die archontische redaction hätte also auch in diesem falle nicht die grundsätzliche zusatzregel Metons für das 13e jahr befolgt, da diese erst dem Elaphebolion den vierten zusatztag gab, sondern statt ihrer etwa die zusatzregel des 3n oder 7n oder 15n oder 18n jahres gewählt. in jedem dieser jahre fiel der vierte zusatztag in den Anthesterion. welches derselben wir daher zu grunde legen, ist zunächst gleichgültig; sie führen alle zu dem gesuchten resultat. nur mit dem unterschiede, dasz die drei ersten anwendbar sind, wenn

[7] = 18 juli 173 vor Ch. [8] dieser zusatztag erscheint als Metonische regel im 18n cyclenjahre; s. § 8.

δευτέρᾳ φθίνοντος gelesen wird, das vierte aber, wenn wir δευτέρᾳ ἐμβολίμῳ lesen.

Für den ersten fall wählen wir im folgenden schema die zusatzregel des dritten jahres, dh. Metag. 2 bis, Pyan. 10 bis, Poseid. 18 bis, Anth. 27 bis und Tharg. 6 bis.

Dreizehntes jahr des 14n cyclus (173/2 vor Ch.)

wenn δευτέρᾳ φθίνοντος gelesen wird.

sol.		lun.	sol.		lun.
1 Hek.	=	18 Hek.[9]	8 Maim.	=	29 Maim.
12 „	=	29 „	30 „	=	22 Pos.
30 „	=	18 Met.	8 Pos.	=	30 „
2 Met.	=	20 „	18 „	=	10 Gam.
2 bis „	=	21 „	**18 bis** „	=	11 „
3 „	=	22 „	19 „	=	12 „
11 „	=	30 „	30 „	=	23 „
30 „	=	19 Boëdr.	6 Gam.	=	29 „
10 Boëdr.	=	29 „	30 „	=	24 Anth.
30 „	=	20 Pyan.	6 Anth.	=	30 „
10 Pyan.	=	30 „	27 „	=	21 Elaph.
10 bis „	=	1 Maim.	**27 bis** „	=	22 „
11 „	=	2 „	28 „	=	23 „
30 „	=	21 „	**29** „	=	**24** „

Wenn δευτέρᾳ ἐμβολίμῳ gelesen wird, ist die verteilung der solaren zusatztage nach der regel des 18n cyclischen jahres vorauszusetzen, nemlich: Metag. 6 bis, Pyan. 14 bis, Pos. 22 bis, Anth. 29 bis und Tharg. 9 bis. danach würde der obige schlusz sich also gestalten:

6 Anth. sol. = 30 Anth. lun.
29 „ „ = 23 Elaph. „
29 bis „ „ = **24** „ „

Nach dem vorausgegangenen brauche ich nicht zu versichern dasz ich der ersten lösung vor dieser zweiten den vorzug gebe.

Es erübrigt aber noch der beliebten ergänzung δευτέρα[ι μετ' εἰκάδας gerecht zu werden. der '22 Anthesterion' des archontenkalenders kann, wie schon gesagt, unter keinen umständen auf den '24 Elaphebolion' des gotteskalenders fallen. jene ergänzung ist daher nur möglich, wenn man das vollkommen erhaltene τετράδι μετ' εἰκάδας für einen irrtum des schreibers oder des steinmetzen erklärt. man könnte zb. sagen, derselbe habe sich durch das erste μετ' εἰκάδας beirren lassen und es unwillkürlich hinter τετράδι statt ἐπὶ δέκα wiederholt, oder die schlecht geschriebenen ziffern δκ' seien verlesen für δι'. beide annahmen sind an sich wenig glaubhaft. eine lösung indes wäre bei der voraussetzung, dasz 24 mit 14 verwechselt worden, allerdings möglich, nemlich durch das zehnte jahr des 14n cyclus (176/5 vor Ch.), das mit der gleichung '1 Hek. sol. = 14 Hek. lun.' anfieng und im mondkalender mit einem

[9] = 19 juli 173 vor Ch.

vollen monat. nur müsten auch hier, wie bei der ersten lösung, die fünf solaren zusatztage der zu findenden gleichung vorausgehen. das schema des zehnten jahres würde sich danach folgendermaszen gestalten:

sol.		lun.	sol.		lun.
1 Hek.	=	14 Hek.	12 Maim.	=	30 Maim.
17 „	=	30 „	30 „	=	18 Pos.
31 „	=	14 Met.	11 Pos.	=	29 „
15 Met.	=	29 „	31 „	=	20 Gam.
31 „	=	16 Boëdr.	10 Gam.	=	30 „
14 Boëdr.	=	30 „	31 „	=	21 Anth.
30 „	=	16 Pyan.	8 Anth.	=	29 „
13 Pyan.	=	29 „	**22 „**	=	**14 Elaph.**
31 „	=	18 Maim.			

Natürlich müste unter diesen umständen statt der ergänzung τετάρτῃ καὶ εἰκοστῇ in z. 4 ergänzt werden τετάρτῃ oder vielmehr ἕκτῃ καὶ δεκάτῃ. die hauptsache aber ist, dasz die annahme eines solchen irrtums und mithin jene ergänzung δευτέρα[ι μετ' εἰκάδας in z. 3 den gewagtesten hypothesen thür und thor öffnet. und wozu? wäre das doch nur gerechtfertigt, wenn wir uns dem überlieferten text gegenüber in einer zwangslage befänden. eine solche ist aber nicht vorhanden. denn ohne jede gewaltthat bietet der erhaltene text für den heutigen erklärer die beiden obigen lösungen und vor allem die erstere dar.

Schlieszlich ist noch ein punkt zu berücksichtigen. wird der attische solarkalender Kallippisch reformiert gedacht, so würde zwar das 8e jahr des 13n cyclus (197/6 vor Ch.) und das 8e jahr des 14n cyclus (178/7 vor Ch.) mit der erforderlichen gleichung '1 Hek. sol. = 17 Hek. lun.' beginnen und auch das vorangehen von fünf solaren zusatztagen vor dem 29 Anthesterion nicht bedenklich sein, weil die achten jahre als solare schaltjahre noch einen sechsten zusatztag folgen lassen konnten. der lunare 17 Hekatombaion in der anfangsgleichung würde also an sich vollkommen genügen. allein die achten jahre sind im lunarkalender ebenfalls schaltjahre, in denen, wie gesagt, der lunare 24 Elaphebolion stets nur auf den 1n oder 2n tag der zehnten prytanie fallen kann, je nachdem das jahr mit einem hohlen oder vollen monat anfieng, während die ergänzung πρώτῃ oder δευτέρᾳ τῆς πρυτανεί]ας wegen der durchaus ungenügenden zahl von buchstaben unzulässig ist. und überdies wird diese einzig mögliche beziehung auf die achten jahre mit éinem schlage durch die thatsache zurückgewiesen, dasz in den lunaren schaltjahren, und zumal auch in den achten jahren, der solare 29 Anthesterion gar nicht in den lunaren Elaphebolion, sondern mitten in den lunaren Anthesterion fällt.

Hierdurch ist nicht nur der beweis gegeben, dasz es sich an dieser stelle nicht um ein Kallippisch reformiertes datum handeln kann, sondern auch einer der beweise dafür, dasz überhaupt der Metonische oder attische sonnenkalender niemals Kallippisch, son-

dern erst viel später julianisch reformiert, dh. die zeitmessung für das jahr von 365 $^{5}/_{19}$ auf 365 $^{1}/_{4}$ herabgesetzt wurde.

Demnach dürfen wir den archon Achaios mit der höchsten wahrscheinlichkeit, wenn nicht mit gewisheit, dem jahre 173/2 vor Ch. zuschreiben.

3. In n. 437, ebenfalls schon von Pittakis und Rangabé publiciert, ist bei der doppeldatierung κατ' ἄρχοντα weggelassen; vielleicht nur zufällig, vielleicht aber auch absichtlich, weil es als selbstverständlich und daher als überflüssig erscheinen durfte. der archontenname fehlt; im übrigen lautet die datierung mit den ergänzungen bei Köhler: [ἐπὶ τῆς — — ίδος — — ς πρυ]τανεία[ς... — — ῶνος δεκ]άτει ὑςτέρᾳ, κατὰ [θεὸν δὲ τετράδι με]τ' εἰκάδας, τετάρτει [καὶ εἰκοςτεῖ τῆς πρ]υτανείας.

Zunächst ist zu beachten, dasz statt τετράδι auch πέμπτει ergänzt werden kann, ohne dasz dadurch die übereinstimmung des gotteskalenders mit dem prytanientage aufgehoben würde, kraft deren das jahr sich wieder als ein gemeinjahr kundgibt. die zeit, der Köhler die inschrift zuschreibt, ist nur durch die stellung in der reihenfolge der nummern angedeutet (s. n. 436 und n. 444), und danach wäre sie der mitte oder der zweiten hälfte des zweiten jh. vor Ch. zugehörig. das gleichzeitige fehlen des monatsnamens und der prytaniennummer macht die beziehung auf verschiedene fälle möglich. nur so viel ist gewis, dasz die data beider kalender den gleichen monat ergeben müssen, da sonst das datum des gotteskalenders den abweichenden monatsnamen nicht hätte übergehen können. anderseits wächst die unsicherheit dadurch, dasz die inschrift nicht στοιχηδόν geschrieben ist.

Lesen wir πέμπτῃ statt τετράδι, so trifft zunächst das 9e jahr des 15n cyclus (158/7 vor Ch.) zu, das mit der gleichung '1 Hek. sol. = 3 Hek. lun.' begann und, da der lunare Hekatombaion in diesem jahre hohl war, dann zu der gleichung '21 Pyanepsion κ. ἄρχ. = 25 Pyan. κ. θ. = 24r tag der 4n prytanie' führte, wenn die drei ersten prytanien je 30 tage zählten, was sehr zulässig war, und wenn die drei ersten monate des sonnenjahrs keinen zusatztag hatten. dies aber ist, wenn auch nicht unmöglich, doch trotz Euktemons berechnung der drei ersten zodiacalmonate auf 90 tage, bedenklich genug, um die eventualität als sehr fraglich erscheinen zu lassen.

Dieses bedenken fällt weg, wenn man das 9e jahr des 13n cyclus (196/5 vor Ch.) zuläszt. denn dieses hebt mit dem ansatz '1 Hek. sol. = 2 Hek. lun.' an, hat im gotteskalender einen 29 tägigen anfangsmonat, läszt einen der zusatztage im ersten viertel des solarjahres zu, und führt dergestalt zu derselben gleichung (21 : 25 : 24). allein der zeit nach kann die inschrift nicht wohl so weit hinaufreichen.

Ferner: im 17n jahre des 15n cyclus (150/49 vor Ch.) ist die ursprüngliche gleichung '5 Hek. = 1 Hek.' wieder zu der gleichung '1 Hek. = 1 Hek.' herabgesunken, die ungeraden mondmonate sind

voll, und es ergibt sich daher bei 2 voraufgehenden zusatztagen im sonnenkalender für den '21' Pyanepsion desselben die gleichung mit dem '24' Pyan. des gotteskalenders und dem '24n' tage der vierten prytanie. unter derselben voraussetzung (2 voraufgehende solare zusatztage) ergeben sich die den regeln noch mehr entsprechenden gleichungen: '21 Maim. sol. = 25 Maim. lun. = 24/5 pryt.' und '21 Pos. sol. = 25 Pos. lun. = 24/6 pryt.' mit ihnen ist aber die eben angeführte aus dem Pyanepsion in dem gleichen schema unvereinbar.

Endlich erwähne ich noch einer eventualität. im 6n jahre des 16n cyclus (142/1 vor Ch.), in welchem die ursprüngliche gleichung beider kalender '6 Hek. = 1 Hek.' in die gleichung '2 Hek. = 1 Hek.' übergegangen war, fiel der 21 Poseideon des solarkalenders auf den 25 Poseideon des mondkalenders und auf den 24n tag der sechsten prytanie. da wir jedoch für dieses jahr den archon Nikodemos in anspruch nehmen müssen, unter dem ein anderer schreiber fungierte, dessen tod innerhalb $2^1/_2$ monaten wir nicht füglich voraussetzen dürfen, so müssen wir diese eventualität fallen lassen.

Und da nun überdies auch die beiden ersten eventualitäten durchgreifende bedenken erregen, so hat vor der hand das 17e jahr des 15n cyclus (150/49 vor Ch.) die meiste wahrscheinlichkeit für sich. ihm widmen wir daher das folgende schema, das die obigen angaben über dieses jahr versinnlicht und präcisiert.

Siebzehntes jahr des 15n cyclus (150/49 vor Ch.).

Die ungeraden mondmonate voll; die grundsätzlichen doppeltage im 17n jahre des Metonischen sonnenkalenders sind: Metag. 24 bis, Maim. 2 bis, Gam. 10 bis, Elaph. 18 bis, und Tharg. 27 bis. von den sechs ersten prytanien sind vier 30tägig.

sol. 365 tage	lun. 354 tage	pryt.	sol. 365 tage	lun. 354 tage	pryt.
1 Hek.	= 1 Hek.[10]	= 1/1	28 Pyan.	= 1 Maim.	= 30
30 „	= 30 „	= 30	30 „	= 3 „	= 2/5
24 Met.	= 24 Met.	= 24/2	2 Maim.	= 5 „	= 4
24 bis „	= 25 „	= 25	**2 bis** „	= 6 „	= 5
25 „	= 26 „	= 26	3 „	= 7 „	= 6
28 „	= 29 „	= 29	21 „	= 25 „	= 24/5
30 „	= 2 Boëdr.	= 2/3	26 „	= 30 „	= 29
28 Boëdr.	= 30 „	= 30	27 „	= 1 Pos.	= 30
30 „	= 2 Pyan.	= 2/4	30 „	= 4 „	= 3/6
21 Pyan.	= 23 „	= 23	1 Pos.	= 5 „	= 4
27 „	= 29 „	= 29	**21** „	= **25** „	= **24/6**

Hieraus ersehen wir, dasz bei genauer anwendung der grundsätzlichen zusatzregel des 17n cyclischen jahres der 21 Maimakterion und der 21 Poseideon des sonnenkalenders vollkommen den urkundlichen datierungsresten entsprechen. wogegen die gleichung '21

[10] = 19 juli 150 vor Ch.

Pyan. sol. = 24 Pyan. lun. = 24/4 pryt.' gerade nur dann möglich wäre, wenn die archontische redaction, statt die dem 17n jahre grundsätzlich zukommende zusatzregel zu wählen, vielmehr willkürlicherweise die eines andern jahres gewählt hätte, wonach dem 21 Pyan. statt éines zusatztages, wie es jene verlangt, bereits eben deren zwei vorausgegangen wären, was allerdings bei den meisten jahren 3, 4, 7, 8, 11, 12, 14, 15, 16, 18, 19 der fall war. nichtsdestoweniger spricht das plus von grundsätzlicher regelmäszigkeit für den Maimakterion und den Poseideon.

4. Das präscript der groszen ephebeninschrift von n. 471, früher schon publiciert von Kumanudis und Pittakis, hat folgenden zusammenhang: Ἐπὶ Νικοδήμου ἄρχοντος ἐπὶ τῆς Αἰγεῖδος τρίτης πρυτανείας . . . Βοηδρομιῶνος ὀγδόῃ ἱσταμένου ἐμβολίμῳ κατ' ἄρχοντα, κατὰ θεὸν δὲ ἐνάτῃ ἱσταμένου, ἐνάτῃ τῆς πρυτανείας.

Der archon Nikodemos wird von Köhler zu n. 471 'kurz vor den archon Agathokles' gesetzt, der seinesteils nach der meinung der meisten um 132—129 vor Ch. zu setzen ist; nach einer andern meinung, die jetzt auch Köhler vertritt (zu n. 470), 'ungefähr zwischen 69 und 62 vor Ch.'; nach einer dritten endlich, von Ritschl ua. vertreten, ins j. 46 oder doch 47—40 vor Ch. zum maszstab dient das attische decret zu ehren des Hyrkanos bei Iosephos ant. Iud. XIV 8, 5, das unter Agathokles beschlossen ward, so dasz das archontat des letztern, je nachdem Hyrkanos I oder II gemeint ist, in die regierungsjahre des erstern dh. 135—107, oder die des zweiten dh. 69—40 vor Ch. fallen musz. die entscheidung dürfte sich aus dem folgenden ergeben.

Zunächst begegnen wir hier zum erstenmale und auf das unzweideutigste einem schalttage — nicht des gewöhnlichen dh. des mond- oder gotteskalenders, sondern des archontenkalenders. und eben dieser schalttag, der verdoppelte achte Boëdromion, erweist sich auf das schlagendste als der erste der fünf schalt- oder zusatztage im ersten jahre des Metonischen sonnenkalenders (s. oben § 8). da es sich aber hier nicht um das erste, sondern, wie sich zeigen wird, um das sechste jahr eines cyclus handelt, so sieht man dasz sich die archontische redaction des solarkalenders das recht wahrte, die zusatzregel des einen jahres auf ein anderes zu übertragen, oder das erste cyclusjahr in dieser beziehung als eine art normaljahr zu betrachten.

Hieraus ersieht man ferner, dasz in der that das erscheinen eines schalttages mitten im verlauf eines monats, dh. zwischen der numenie und der ἕνη καὶ νέα, ein untrügliches zeichen ist, dasz das betreffende datum sich auf den solaren archontenkalender bezieht; während nichts gewisser ist als dasz im mond- oder gotteskalender ein schalttag immer nur der letzte tag eines hohlen monats des zweiten semesters sein kann, und zwar in der regel die verdoppelte ἕνη καὶ νέα des Skirophorion, wie die zahlreichen

urkundlichen data und die vollwichtige autorität des Glaukippos bezeugen (s. oben § 8).

Auf nebenfragen gehe ich nicht ein. es versteht sich von selbst, dasz mit ὀγδόῃ ἱστ. ἐμβολίμῳ nicht der einfache achte, sondern der zweite achte Boëdromion gemeint ist; δευτέρᾳ konnte hinzugefügt, aber auch als implicite in ἐμβολίμῳ enthalten weggelassen werden. daher findet man einerseits ὀγδόῃ und ἐνάτῃ μετ' εἰκάδας δευτέρᾳ ἐμβολίμῳ, anderseits auch ἕνῃ καὶ νέᾳ ἐμβολίμῳ ohne δευτέρᾳ in den urkunden.

Die gleichung 'zweiter 8 Boëdromion κατ' ἄρχοντα = 9 Boëdromion κατὰ θεόν' setzt mit notwendigkeit — da die beiden ersten monate nicht mehr noch weniger als 60 tage im sonnenkalender und 59 im mondkalender zählen konnten — für den jahresanfang die gleichung voraus: '2 Hek. sol. = 1 Hek. lun.' diese ist aber nur in den cyclischen jahren 3, 6 und 17 möglich (s. oben § 6 tab. B).

Allein das 17e jahr, das im 1n cyclus von der gleichung '5 Hek. sol. = 1 Hek. lun.' ausgeht, sinkt infolge der ausmerztage im mondkalender schon in den cyclen 10 bis 12 (261—204 vor Ch.) auf die gleichung '2 = 1' herab, und bereits im 13n cyclus oder im j. 188/7 vor Ch. auf die gleichung '1 = 1', kann also schon in rücksicht der zeit nicht in frage kommen.

Gleicherweise können aber auch die dritten jahre der cyclen 20 und 21, dh. die jahre 69/8 und 50/49 vor Ch., nicht in betracht kommen, wie viel auch sonst für sie sprechen möge. denn in ihnen ist die ursprüngliche gleichung '10 Hek. sol. = 1 Hek. lun.' erst auf '5 und 4 = 1' herabgesunken, so dasz sich, statt der erforderlichen gleichung '8 bis = 9', vielmehr die gleichung '8 bis = 6' oder '8 bis = 7' ergeben würde. überhaupt sinken die dritten jahre erst in den cyclen nach Ch. auf die hier unerläszliche gleichung '2 = 1' herab.

Hiernach ist keine möglichkeit vorhanden, den archon Nikodemos dem ersten jh. vor Ch. zuzuschreiben oder jenes decret auf Hyrkanos II und das archontat des Agathokles auf die jahre 69 ff. oder 47 ff. zu beziehen.

Es erübrigt mithin zur lösung der frage nur einerseits die eventualität der zweiten hälfte des zweiten jh. vor Ch. mit Hyrkanos I und anderseits das sechste cyclische jahr. dieses beginnt im 1n cyclus mit der gleichung '6 Hek. sol. = 1 Hek. lun.' und sinkt schon im 17n cyclus auf die unzulässige gleichung '1 = 1', im 20n und 21n aber vollends auf '1 = 2' herab. dagegen beginnt das dazwischen liegende 6e jahr des 16n cyclus, dh. 142/1 vor Ch., mit der hier erforderlichen gleichung '2 Hek. sol. = 1 Hek. lun.', so dasz in ihm der 'zweite 8 Boëdromion κατ' ἄρχοντα' in der that genau dem '9 Boëdr. κατὰ θεόν' und damit dem '9n tage der 3n prytanie' gleich ist.

Hiernach gehört die urkunde und mit ihr der archon Nikodemos in das j. 142/1 vor Ch., sechs jahre vor dem regierungsantritt von

Hyrkanos I, also unmittelbar vor der zeit, die Dittenberger ua., früher auch Köhler, dem Agathokles zugewiesen haben. und damit stimmt auch das zeitalter des wiederholt in ihr auftretenden philosophen Zenodotos, wenn derselbe, wie vermutet worden, mit dem schüler des Diogenes, der 155 vor Ch. als abgesandter nach Rom gieng, (La. Diog. VII 30), identisch ist.

Dazu kommt nun noch eine weitere bestätigung. zunächst wird der wortlaut des obigen präscriptes bekräftigt durch n. 472, deren datierung, aus demselben jahr und von demselben tage, wiewohl defect, doch ganz genau die gleiche fassung wiedergibt. wichtiger aber ist, dasz in n. 471 selbst noch ein zweites datum aus dem gleichen jahre vorkommt (z. 50 f.) mit der einfachen datierung: 'am 11 Pyanepsion, am 10n tage der prytanie', nemlich der 'vierten' prytanie. hier ist also offenbar das datum κ. ἀρχ. weggelassen, so dasz das einfache datum den kalender κ. θεόν bezeichnet.

Dieses zweite datum aus dem Pyanepsion, verbunden mit jenem ersten aus dem Boëdromion, passt auf keines der oben angeführten jahre; dagegen passen beide data auf das vollkommenste in das gleiche schema für das j. 6 des 16n cyclus, das hier in der kürze eine stelle finden möge. vorzubemerken ist nur, dasz im lunarkalender das sechste jahr eines geraden cyclus mit einem hohlen Hekatombaion begann und dasz die prytanienordnung des jahres mit 30 und 29 tagen regelmäszig wechselte.

Sechstes jahr des 16n cyclus (142/1 vor Ch.)

sol. 365 tage		lun. 354 tage		pryt. tage
2 Hek.	=	1 Hek.[11]	=	1r t. der 1n pr.
30 "	=	29 "	=	29 " " " "
1 Met.	=	1 Met.	=	30 " " " "
2 "	=	2 "	=	1 " " 2 "
30 "	=	30 "	=	29 " " " "
1 Boëdr.	=	1 Boëdr.	=	1 " " 3 "
8 "	=	8 "	=	8 " " " "
8 bis "	=	9 "	=	9 " " " "
9 "	=	10 "	=	10 " " " "
28 "	=	29 "	=	29 " " " "
29 "	=	1 Pyan.	=	30 " " " "
30 "	=	2 "	=	1 " " 4 "
1 Pyan.	=	3 "	=	2 " " " "
9 "	=	11 "	=	10 " " " "

Wenn der zeitansatz Köhlers für Agathokles (zwischen 69 und 62 vor Ch.) durch den Metonischen sonnenkalender ebensowenig gestützt wird wie der Ritschlsche ansatz (46 vor Ch.), so dürfte man sich wiederum fragen, ob nicht der eine oder andere Kallippisch gerechtfertigt erscheinen könnte. und allerdings würde der archontenkalender, Kallippisch reformiert gedacht, für das 9e jahr des 20n cyclus (63/2 vor Ch.), wie auch des 21n (44/3), die für die

[11] = 21 juli 142 vor Ch.

Nikodemosurkunde erforderliche anfangsgleichung '2 Hek. = 1 Hek.' ergeben. aber nur der 21e cyclus, weil in ihm das 9e jahr des mondkalenders mit einem hohlen Hetatombaion begann, wäre für die beiden urkundlichen data zutreffend. im 20n cyclus, weil hier die ungeraden monate des 9n jahres voll sind, würde zwar die erste gleichung '8 bis sol. = 9 Boëdr. lun. = 9r tag der 3n prytanie' genau eintreten, aber nicht die zweite '11 Pyan. κ. θεόν = 10r tag der 4n prytanie.' oder umgekehrt: wenn die zweite einträfe, könnte die erste nicht eintreffen. denn um zur zweiten gleichung (11 = 10) zu führen, müsten die drei ersten prytanien je 30 tage zählen; dann aber würde der '9 Boëdr.' auf den '8n tag' der pryt. fallen. oder: wenn der '9 Boëdr.' auf den '9n tag' fällt, dann musz der '11 Pyan.', da der Boëdromion ein voller monat ist, notwendig frühestens auf den '11n tag' fallen, im widerspruch mit der urkunde. das datum derselben, hiernach bemessen, kann also unter keinen umständen ein Kallippisch reformiertes sein. aber auch das zutreffende ergebnis bei dem reformiert gedachten 21n cyclus kann nur als zufall gelten: denn das j. 44/3 vor Ch. würde als jahr des Nikodemos, dh. eines vor Agathokles regierenden archon, mit jenem ansatze Köhlers gar nicht, und mit dem Ritschls schwerlich vereinbar sein.

Die beachtenswerteste thatsache, die bei dieser urkunde in die augen springt, ist die: dasz das eine datum nach beiden kalendern, das zweite dagegen ausschlieszlich und stillschweigend nach dem einen derselben, und zwar nach dem gotteskalender vermerkt ward. hieraus folgt ein gewisser unterschiedsloser gebrauch beider kalender, mithin die möglichkeit, dasz ein gegebenes einfaches datum unter umständen auch ein datum des archontenkalenders sein kann, und demnach die notwendigkeit jedes einfache datum darauf hin zu prüfen, ob es dem einen oder dem andern kalender angehört. dies führt uns zu dem folgenden gesichtspunkt hinüber.

§ 12. Die ausschlieszliche und stillschweigende datierung κατ' ἄρχοντα anstatt der datierung κατὰ θεόν.

Dasz die doppeldatierung auch bei der thatsächlich musterhaftesten ordnung beider kalender zu beirrungen der leser in mit- und nachwelt führen konnte und muste, gleichwie in der neuzeit die jahrhunderte lange concurrenz des gregorianischen und julianischen kalenders, liegt auf der hand. schon das schleppende an sich in der formulierung durfte leicht veranlassung werden das eine datum ganz wegzulassen. traf dies geschick das archontische datum, so war dies, bei der übereinstimmung des gotteskalenders mit der prytanienordnung, in bezug auf die zeitrechnung völlig unbedenklich. kam aber umgekehrt das datum κατὰ θεόν in wegfall, und liesz der schreiber oder der steinmetz dann überdies bei dem allein vermerkten datum des archontenkalenders den orientierenden zusatz κατ' ἄρχοντα weg, so trat für jeden, der nicht den doppelkalender zur hand hatte oder den prytanientag sofort mit dem einfachen gotteskalender

vergleichen konnte, eine beirrung ein, die freilich nicht von weitgreifender art war, weil in der gleichzeitigen angabe des prytanientages doch immerhin ein gewisser ersatz für das ausgelassene gottesdatum dargeboten war. einige beispiele mögen genügen, um die thatsache und die lösung mittels des Metonischen sonnenkalenders zu erhärten.

1. In n. 420 bei Köhler, die der ersten hälfte des zweiten jh. vor Ch. zugeschrieben wird, ist in zwei decreten aus dem jahre des archon Zopyros, und zwar vom gleichen tage, jedesmal vollkommen deutlich der '21 Elaphebolion' dem '4n tage der 10n prytanie' gleichgesetzt ('Ελαφηβολιῶνος δεκάτει ὑςτέρᾳ, τετάρτει τῆς πρυτανείας, nemlich δεκάτης).

Diese gleichung ist nach dem gotteskalender eine absolute unmöglichkeit. daher vermutet denn auch Köhler mit recht: 'tempora in utroque decreto κατ' ἄρχοντα notata esse videntur.' die parallele, welche die datierung dieser nummer mit der von n. 408 ('29 Elaphebolion κ. ἄρχ. = 12 Munychion κ. θεόν = 12r tag der 10n pryt.') darbietet, läszt schon darauf schlieszen, dasz hier die gleichung '21 Elaph. = 4r tag der 10n pr.' den '4 Munychion' als vermittelndes datum des gotteskalenders ausgelassen hat.

Während der lunare 21 Elaphebolion niemals, dh. weder in einem schaltjahr noch in einem gemeinjahr, in die zehnte prytanie fallen kann, wird durch den lunaren Munychion die 10e prytanie im gemeinjahr ganz, und im schaltjahr bis zum 25n tage gedeckt.

Das obige jahresschema zu n. 408, zum 4n jahre des 13n cyclus (201/0 vor Ch.), weist nun auch in der that die gleichung '21 Elaph. κ. ἄ. = 4 Mun. κ. θ. = 4r tag der 10n pr.' nach (s. § 11 unter 1). aber trotzdem kann dieses jahr nicht das hier fragliche sein. denn wenn dergestalt die daten aus den jahren des Metrophanes und des Zopyros auf das gleiche cyclische jahr passen, so musz selbstverständlich, wie geschehen, das jahr des frühern cyclus dem Metrophanes zugewiesen werden; wie denn auch die einreihung der Zopyrosinschrift bei Köhler ihr nicht nur eine stellung nach Metrophanes, sondern eine mittelstellung zwischen 200—197 und 170 vor Ch. anweist (s. n. 413 und n. 423).

Hiernach gehört der allerhöchsten wahrscheinlichkeit nach n. 420 in das 4e jahr des 14n cyclus, dh. in das j. 182/1 vor Ch. dasselbe beginnt, im gegensatz zum 13n cyclus, mit der gleichung '1 Hek. sol. = 7 Hek. lun.' und mit einem vollen mondmonat, wodurch sich die differenzen im verhältnis zum obigen schema für den 13n cyclus immer wieder ausgleichen und schlieszlich daher in dieselben resultate münden würden, wenn nicht der Skirophorion des mondkalenders hohl wäre und daher statt des Elaphebolion den schalttag erhalten müste. folglich musz dem 4n jahre des 14n cyclus im sonnenkalender eine schaltregel zu grunde liegen, die nicht 4, sondern nur 3 zusatztage dem Elaphebolion vorausgehen liesz, also

wahrscheinlich die anscheinend beliebteste des ersten jahres. dieser folgen wir daher in dem untenstehenden schema, obgleich auch verschiedene andere jahresregeln (nemlich 3, 5, 9, 13) zu demselben resultate führen würden, dh. zu der gleichung:

21 Elaph. sol. = 4 Mun. lun. = 4r tag der 10n pryt.

Viertes jahr des 14n cyclus (182/1 vor Ch.).

Die prytanientage stimmen genau mit den lunaren monatstagen.

sol. 366 tage		lun. 355 tage	sol. 366 tage		lun. 355 tage
1 Hek.	=	7 Hek.[12]	20 Maim.	=	30 Maim.
24 „	=	30 „	30 „	=	10 Pos.
30 „	=	6 Met.	19 Pos.	=	29 „
23 Met.	=	29 „	30 „	=	11 Gam.
30 „	=	7 Boëdr.	19 Gam.	=	30 „
8 Boëdr.	=	15 „	24 „	=	5 Anth.
8 bis „	=	16 „	**24 bis** „	=	6 „
9 „	=	17 „	25 „	=	7 „
22 „	=	30 „	30 „	=	12 „
30 „	=	8 Pyan.	1 Anth.	=	13 „
21 Pyan.	=	29 „	17 „	=	29 „
30 „	=	9 Maim.	30 „	=	13 Elaph.
16 Maim.	=	25 „	17 Elaph.	=	30 „
16 bis „	=	26 „	18 „	=	1 Mun.
17 „	=	27 „	**21** „	=	4 „ = **4/10 pr.**

Die vollständige datierungsformel nach dem doppelkalender würde somit gelautet haben: Ἐλαφηβολιῶνος δεκάτει ὑςτέρᾳ (κατ' ἄρχοντα, κατὰ θεὸν δὲ Μουνιχιῶνος τετάρτει ἱςταμένου), τετάρτει τῆς πρυτανείας.

Um alle eventualitäten zu erschöpfen bemerke ich: in frage könnten auf den ersten anlauf noch kommen: 1) das 4e jahr des 15n cyclus (163/2 vor Ch.); 2) das 14e j. des 14n cyclus (172/1 vor Ch.), und 3) das 14e j. des 15n cyclus (153/2). das erste ist ebenfalls ein gemeinjahr, die beiden andern sind schaltjahre. der 4e tag der 10n prytanie fällt in lunaren gemeinjahren zur zeit der zwölf stämme auf den 2—6 Munychion; in lunaren schaltjahren auf den 26 Elaphebolion. und nun kann in der that im 4n j. des 15n cyclus, das mit der gleichung '1 Hek. = 7 Hek.' und mit einem hohlen mondmonat beginnt, der solare 21 Elaphebolion je nach den umständen auf den lunaren 4—6 Munychion fallen; nemlich auf den 4 Munychion, wenn ihm 2 der 6 zusatztage, also das unerläszliche minimum, voraufgehen; auf den 5, wenn ihm 3 monate zu 31 tagen vorangehen und die 29tägigen mondmonate mit den 30tägigen prytanien sich kreuzen; auf den 6 Munychion endlich, wenn 4 solare zusatztage und die sechs 30tägigen prytanien voraufgehen. dergestalt würde lediglich in dem ausgelassenen gottesdatum

[12] = 18 juli 182 vor Ch.

je nachdem τετάρτει, πέμπτει oder ἕκτει ἱσταμένου zu setzen sein. ebenso kann in den 14n jahren des 14n und des 15n cyclus, die beide mit der gleichung '1 Hek. sol. = 28 Hek. lun.' anheben (dort mit einem hohlen, hier mit einem vollen mondmonat), der 21 Elaphebolion des sonnenjahres auf den 26 Elaphebolion des mondjahres fallen, wenn dort 3 und hier 4 der fünf solaren zusatztage voraufgehen, so dasz in der obigen formel nur das τετάρτει ἱσταμένου in dem ausgelassenen gottesdatum durch ἕκτει μετ' εἰκάδας zu ersetzen wäre. die sämtlichen eventualitäten würden unter den gedachten umständen die urkundliche gleichung ergeben: '21 Elaph. (sol.) = 4r tag der 10n pryt.'

Allein gegen alle drei concurrenzfälle spricht die thatsache, dasz sie zu weit gegen die mitte des zweiten jh. vorstoszen, namentlich der erste und der dritte. gegen den ersten spricht überdies der umstand, dasz das 4e j. des 15n cyclus der höchsten wahrscheinlichkeit nach der inschrift n. 431 dh. dem archon Archelaos zugeschrieben werden musz, wie wir gleich sehen werden. gehört aber das j. 163/2 dem Archelaos an, dann kann um so weniger die vorangehende inschrift n. 420 und der vorangehende archon Zopyros auf das viel spätere j. 153/2 dh. auf das 14e jahr des 15n cyclus bezogen werden. dagegen bleibt zur zeit noch die wenn auch schwache möglichkeit bestehen, dasz n. 420 und Zopyros sich auf das 14e jahr des 14n cyclus dh. 172/1 vor Ch. beziehen. sinkt sie aber auch nicht unter 170 herab, so bildet es doch namentlich einen anstosz, dasz in diesem fall Zopyros zwar älter als Archelaos, jedoch jünger als Achaios sein würde, dessen archontat wir auf grund der n. 433 dem j. 173/2 zuschreiben musten (s. oben § 11 unter 2); wie denn auch die einreihung der inschriften bei Köhler Achaios auf Zopyros folgen läszt.

Stellt man sich den Metonischen sonnenkalender als attischen archontenkalender Kallippisch reformiert vor, so würde auf ihn nur das 7e jahr des 14n cyclus (179/8 vor Ch.) passen, und nicht etwa das des 13n oder des 15n, weil jenes allein nicht blosz mit der gleichung '1 Hek. = 6 Hek.', sondern auch mit einem hohlen mondmonat beginnen und keinen lunaren schalttag haben würde, so dasz es bei 3 solaren schalttagen dasselbe resultat herbeiführen müste wie das obige schema. ich brauche nicht zu wiederholen, dasz auch hier meines erachtens nur der zufall spielt.

2. Die inschrift n. 431 bei Köhler, die ebenfalls der ersten hälfte des zweiten jh. vor Ch. zugeschrieben wird, bringt zwei decrete aus dem unbekannten jahre des archon Archelaos. beide sind, zumal das erstere, sehr lückenhaft und nicht στοιχηδόν geschrieben. das erste datiert aus dem 'Boëdromion' und aus den 'zwanzigern' der 'dritten' prytanie (Βοηδρο[μι]ῶ[νος — — — — — — — — καὶ εἰ]κο[στεῖ τῆς π]ρυτανεί[ας). etwa τρια]κο[στεῖ zu lesen gestattet das zweite decret nicht. dieses datiert gleichfalls aus dem

'Boëdromion' und doch aus der 'vierten' prytanie (Βοηδρομιῶνος [— — — — — — — —]ει τῆς πρυτανείας). dazu bemerkt Köhler: 'de ratione temporum, ex qua initium prytaniae quartae incidit in mensem Boëdromionem, cf. quae adnotavimus ad titt. 408 et 403.' damit weist er also wieder auf die rechnung κατ' ἄρχοντα hin, und zwar auf grund der zusammenstellung '4e prytanie' und 'Boëdromion'. darauf deutet auch der umstand, dasz er mit rücksicht auf die zu tage getretenen differenzen der archonten- und der gottesdata und auf die vermutliche zahl der fehlenden buchstaben das datum des zweiten decretes in der note dahin zu ergänzen geneigt ist: Βοηδρομιῶνος [ἑβδόμει φθίνοντος, τρίτ]ει τῆς πρυτανείας.

An sich drängt übrigens jene zusammenstellung nicht zur annahme eines archontendatums hin, da auch im gemeinjahr des einfachen kalenders κατὰ θεόν die anfänge der 4n prytanie, der 1e und 2e tag, in den Boëdromion fallen können, je nachdem der Hekatombaion hohl oder voll war. namentlich muste, falls die 3 ersten prytanien 29 tägig waren, unter allen umständen der 29 Boëdromion auf den 1n tag der 4n prytanie fallen. man braucht daher nur in dem zweiten decret zu ergänzen: Βοηδρομιῶνος [ἐνάτει μετ' εἰκάδας, πρώτ]ει τῆς πρυτ., um mit der gleichen buchstabenzahl, die Köhler in anspruch nimt, die übereinstimmung mit dem gewöhnlichen oder gotteskalender herzustellen. die ἕνη καὶ νέα des Boëdromion, wenn die ungeraden monate voll waren, entspräche dann dem 2n tage der 4n pryt. (schema: 29 Hek. = 29/1 pr.; 29 Met. = 29/2 pr.; 30 Met. = 1/3; 28 Boëdr. = 29/3; 29 Boëdr. = 1/4 pr.).

Indessen das schema müste auf beide decrete passen, und von den allein anwendbaren gleichungen des eben angedeuteten schemas (19 Boëdromion = 20r tag der dritten prytanie, 20 Boëdr. = 21r tag usw. bis 28 Boëdr. = 29r tag der 3n pr.) erscheint keine einzige auch nur annähernd für die lücke des ersten decretes passend. vortrefflich würde freilich dem raume nach die ergänzung stimmen: ἐνάτει ἐπὶ δέκα, μιᾷ καὶ εἰ]κο[στεῖ. allein jenes schema, gleichviel ob mit vollem oder hohlem anfangsmonat, gestattet eben nur ausschlieszlich die gleichung '19 Boëdr. = 20r tag der pr.', die im text circa 7 buchstaben zu wenig ergeben würde. überhaupt könnte der 19 Boëdr. dem 21n tage der 3n prytanie nur dann gleich sein, wenn nicht nur die beiden ersten prytanien blosz 58 tage zählten, sondern überdies die beiden ersten monate 60 tage. dies letztere ist aber eine absolute unmöglichkeit, weil im attischen kalender eben niemals zwei volle monate auf einander folgten, und niemals ein hohler monat im ersten semester durch schaltung 30 tägig gemacht wurde.

Diese unmöglichkeiten sind es demnach, die zu der überzeugung hindrängen, dasz wir es in beiden decreten mit dem archontenkalender zu thun haben. hier kann es sich aber wieder nur um die cyclen 13, 14 und 15 handeln, weil in sie die erste hälfte des zweiten jh. aufgeht; und nur um die vierten jahre derselben, weil sich bei

näherer prüfung wieder nur die anfangsgleichung '1 Hek. sol. = 6 oder 7 Hek. lun.' als zulässig erweist.

Nun aber haben wir éinmal das 4e jahr des 13n cyclus (201/0 vor Ch.) bereits dem Metrophanes zuweisen müssen und das des 14n (182/1 vor Ch.) dem Zopyros. ferner wäre jenes für Archelaos schon an sich bedenklich, weil es noch auf der grenze des dritten und zweiten jh. steht; das eine und das andere aber, insofern Köhler die inschriften tiefer in die erste hälfte des zweiten jh. herabrückt, sie namentlich später als die des Metrophanes und des Zopyros setzt. sodann erscheinen die Archelaosdecrete nicht nur überhaupt im verhältnis zu den letztern als die jüngern, sondern werden auch in der einreihung bei Köhler noch speciell dem j. 168 vor Ch. nachgesetzt (s. n. 424). endlich aber würde wenigstens das vierte jahr des 13n cyclus, auch wenn es frei wäre, keine construction zulassen, die den eventuellen ergänzungen beider decrete vollkommen entspräche, oder mit anderen worten, die zulässigen schemata würden keine ergänzungen ermöglichen, die genau den lücken entsprächen, deren erste (hinter dem monatsnamen) nach meiner schätzung 22, die zweite nach Köhler 20 buchstaben erfordert.

Alle diese bedenken, schwerer oder leichter wiegend, lassen in ihrem zusammenwirken die concurrenz der cyclen 13 und 14 nicht zu. so bleibt denn nur das 4e jahr des 15n cyclus dh. 163/2 vor Ch. übrig. und dies passt für die beiden decrete in jeder beziehung vortrefflich. die ungeraden mondmonate in demselben waren hohl; die prytanien entsprechen in dem folgenden schema des doppelkalenders mit absoluter regelmäszigkeit den tagsummen der lunarmonate, so dasz es einer besondern columne für sie nicht bedarf; und die solaren zusatztage folgen ebenso regelmäszig der grundsätzlichen zusatzregel Metons für das vierte jahr (Hek. 14 bis, Boëdr. 22 bis usw., s. oben § 8).

Viertes jahr des 15n cyclus (163/2 vor Ch.).

sol.		lun.	sol.		lun.	
1 Hek.	=	7 Hek.[13]	30 Met.	=	8 Boëdr.	
14 „	=	20 „	**13 Boëdr.**	=	**21 „**	**= 21/3 pr.**
14 bis „	=	21 „	21 „	=	29 „	
15 „	=	22 „	22 „	=	1 Pyan.	
22 „	=	29 „	22 bis „	=	2 „	
30 „	=	8 Met.	**23 „**	=	**3 „**	**= 3/4 pr.**
22 Met.	=	30 „				

Die erste der hervorgehobenen gleichungen bedingt im ersten decret die ergänzung: τρίτει ἐπὶ δέκα (κ. ἄρχ., κ. θεὸν δὲ δεκάτῃ ὑςτέρᾳ), μιᾷ καὶ εἰ]κο[ςτεῖ τ. πρ. die zweite im zweiten decret die ergänzung: τρίτει μετ' εἰκάδας (κ. ἄρχ., κ. θ. δὲ Πυανεψιῶνος τρίτῃ ἱςταμένου), τρί[τ]ει τ. πρ. dem erfordernis gemäsz bietet jene 22, diese 20 buchstaben.

[13] = 18 juli 163 vor Ch.

Demnach würde der archon Archelaos jünger sein als der archon Achaios, dem wir das j. 173/2 zuweisen musten, und n. 431 spätern ursprungs als n. 433.

3. Die urkunde n. 489[b] aus dem unbekannten jahre des archon Lysandros charakterisiert sich archaistisch teils durch weglassung teils durch falsche anwendung des stummen iota, wie dies nach Köhler bis jetzt nicht vor 39—32 vor Ch. inschriftlich vorkommt. man könnte also éinmal an eben diese zeitspanne als ursprungszeit unserer urkunde denken, aber auch an eine frühere. anderseits scheint der darin genannte Diokles entweder mit dem archon Diokles, den man 58/7 vor Ch. zu setzen pflegt, identisch oder doch dessen zeitgenosse gewesen zu sein. das würde eher noch auf eine kleine zeitspanne vor als nach dem genannten jahre hindeuten. jedenfalls bieten alle diese positionen kein sicheres fundament. der spielraum in bezug auf die zeit darf daher kein allzu beschränkter sein; wir dehnen ihn auf die cyclen 19 bis 21 (90—34 vor Ch.) aus.

In dem datum der urkunde wird der '28 Skirophorion' mit dem '23n tage der 12n pryt.' geglichen (ἐπὶ τῆϲ — δωδεκάτηϲ πρυτανείαϲ — Cκιροφοριῶνοϲ ὀγδόῃ μετ' ἰκάδαϲ, τρίτῃ καὶ εἰκοϲτῇ τῆϲ πρυτανείαϲ). diese datierung, über die Köhler sich nicht äuszert, ist ebenfalls dem gewöhnlichen kalender κατὰ θεόν gegenüber eine absolute unmöglichkeit. denn hier müste in einem gemeinjahr der 23e tag der 12n prytanie notwendig auf den 22—24, und in einem schaltjahr auf den 21 Skirophorion fallen. mithin handelt es sich wieder um ein datum κατ' ἄρχοντα. und in der that trifft bei diesem die obige gleichung in dem 18n jahre der genannten cyclen, und nur in diesem, vollkommen zu. das 18e cyclische jahr ist als lunares schaltjahr in den cyclen 6, 7 und 8 vollauf erwiesen oder erweisbar (im 6n und 8n urkundlich, im 7n durch induction).

Es erübrigt die entscheidung zwischen den drei cyclen; und diese fällt, wie sich zeigen wird, am günstigsten für den 19n cyclus aus, in welchem das 18e jahr mit der gleichung '1 Hek. sol. = 13 Hek. lun.' beginnt.

Achtzehntes jahr des 19n cyclus (73/2 vor Ch.).

Der lunare Hekatombaion ist voll, jede prytanie natürlich 32tägig, die fünf grundsätzlichen zusatztage Metons für das 18e sonnenjahr (Metag. 6 bis, Pyan. 14 bis, Pos. 22 bis, Anth. 29 bis, Tharg. 9 bis) fügen sich vollkommen in das schema.

sol.	lun.	pryt.
1 Hek.	= 13 Hek.[14]	= 13/1
18 „	= 30 „	= 30
20 „	= 2 Met.	= 32
30 „	= 12 „	= 10/2
6 Met.	= 18 „	= 16
6 bis „	= 19 „	= 17
7 „	= 20 „	= 18
16 „	= 29 „	= 27
21 „	= 5 Boëdr.	= 32
30 „	= 14 „	= 9/3
16 Boëdr.	= 30 „	= 25
23 „	= 7 Pyan.	= 32
30 „	= 14 „	= 7/4
14 Pyan.	= 28 „	= 21
14 bis „	= 29 „	= 22
15 „	= 1 Maim.	= 23
24 „	= 10 „	= 32
30 „	= 16 „	= 6/5
14 Maim.	= 30 „	= 20
26 „	= 12 Pos. I	= 32
30 „	= 16 „	= 4/6
13 Pos.	= 29 „	= 17
22 „	= 9 Pos. II	= 26
22 bis „	= 10 „	= 27
23 „	= 11 „	= 28
27 „	= 15 „	= 32
30 „	= 18 „	= 3/7
12 Gam.	= 30 Pos. II	= 15/7
29 „	= 17 Gam.	= 32
30 „	= 18 „	= 1/8
11 Anth.	= 29 „	= 12
29 „	= 18 Anth.	= 30
29 bis „	= 19 „	= 31
30 „	= 20 „	= 32
10 Elaph.	= 30 „	= 10/9
30 „	= 20 Elaph.	= 30
2 Mun.	= 22 „	= 32
9 „	= 29 „	= 7/10
30 „	= 21 Mun.	= 28
4 Tharg.	= 25 „	= 32
9 „	= 30 „	= 5/11
9 bis „	= 1 Tharg.	= 6
10 „	= 2 „	= 7
30 „	= 22 „	= 27
5 Skir.	= 27 „	= 32
7 „	= 29 „	= 2/12
28 „	**= 21 Skir.**	**= 23**
30 „	= 23 „	= 25
1 Hek.	= 24 „	= 26
7 „	= 30 „	= 32
8 „	= 1 Hek.	= 1/1

Das 18e jahr des 20n cyclus (54/3 vor Ch.) würde genau das gleiche resultat ergeben, obwohl der lunare Hekatombaion hohl wäre, da der wechsel der vollen und hohlen monate innerhalb der geraden zahl von 12 monaten vor dem Skirophorion sich ausgleicht. nur besteht die vorbedingung, dasz die anfangsgleichung '1 Hek. sol. = 13 Hek. lun.' noch dieselbe blieb. nun müssen wir aber nach tabelle B in § 6 annehmen, dasz schon im vierten jahre des 20n cyclus der schalttag ausgemerzt ward, und dasz man auf keinen fall mit der tagausmerzung bis zum 21n cyclus gewartet haben kann. fand dieselbe aber im 4n jahre statt, oder doch spätestens im 10n, oder allerspätestens im 15n, so muste jedenfalls im 18n jahre der doppelkalender mit der gleichung '1 Hek. sol. = 14 Hek. lun.' beginnen. und in diesem falle würde das obige schema nicht nur unzutreffend sein, sondern überhaupt die gleichung '28 Skir. sol. = 21 Skir. lun. = 23/12 pryt.' nur dann erreicht werden können, wenn nur vier der solaren zusatztage dieser gleichung vorausgehen. das hiesze aber: der fünfte zusatztag müsse entweder ein verdoppelter 28 oder 29 Skirophorion gewesen sein; und das ist in keiner einzigen zusatzregel der fall. selbst die voraussetzung, dasz die archontische redaction die zusatzregel eines andern jahres gewählt habe, ist daher unzuläszig. nur die äuszerste,

[14] = 19 juli 73 vor Ch.

nicht wohl annehmbare willkür des archon hätte folglich ein derartiges schema mit der obigen gleichung ermöglichen können.

Damit ist denn auch das urteil über das 18e jahr des 21n cyclus (35/4 vor Ch.) gesprochen. denn da dieses zweifellos mit der gleichung '1 Hek. sol. = 14 Hek. lun.' begann, so war die urkundliche gleichung eben nur mittels eines willkürschemas zu erreichen, worin dem 28 Skir. sol. vier zusatztage vorangiengen und éiner folgte. für dieses jahr spricht also gar nichts als die annahme der reinsten willkür; für das 18e jahr des 20n cyclus wenigstens noch die wenn auch durchaus unwahrscheinliche möglichkeit einer verschiebung der tagausmerzung um mehr als fünfzehn jahre; für das 18e jahr des 19n cyclus dagegen alles. dies letztere darf daher unbedenklich als das zutreffendste gelten, so dasz der archon Lysandros am wahrscheinlichsten dem j. 73/2 vor Ch. zuzuschreiben ist.

Auf alle dh. in jedem der drei fälle würde die vollständige datierungsformel nach dem doppelkalender gelautet haben: Σκιροφοριῶνος ὀγδόῃ μετ' εἰκάδας (κατ' ἄρχοντα, κατὰ θεὸν δὲ δεκάτῃ ὑστέρᾳ), τρίτῃ καὶ εἰκοστῇ τῆς πρυτανείας.

Es braucht kaum darauf hingewiesen zu werden, dasz wir zum überflusz kraft dieser datierung eine schlagende bestätigung dafür gewinnen, dasz die achtzehnten jahre der cyclen wirklich lunare schaltjahre waren. denn wenn die gefundene gleichung des doppelkalenders die allein zutreffende ist, so setzt sie schon an sich, kraft des lunaren datums, eine prytanie von 32 tagen am schlusse, und mithin ein schaltjahr voraus.

Ebenso erlangen wir hiermit einen neuen beleg dafür, dasz in Athen der Metonische oder archontische sonnenkalender niemals Kallippisch reformiert wurde. denn bei einer reform im Kallippischen sinne würden im attischen doppelkalender die jahresanfänge der cyclen 17—32, also auch die der cyclen 19—22, der reinmetonischen cyclengruppe 5—7 (§ 6 tab. B) entsprechen, und dann würde sich folgendes resultat ergeben. das dem ziel am nächsten kommende lunare gemeinjahr wäre das 19e jahr, mit der anfangsgleichung '12 Hek. sol. = 1 Hek. lun.'; dennoch würde der solare 28 Skirophorion, statt auf den 22—24, vielmehr auf den 27 des attischen mondkalenders fallen. in bezug auf ein lunares schaltjahr aber könnten in frage kommen: das 2e, 5e und 16e jahr; allein in ihnen würde der solare 28 Skirophorion, statt auf den einzig möglichen 21 Skirophorion des mondkalenders, immer nur entweder (im ersten fall) auf den 19, höchstens 20; oder (im zweiten) auf den 23, höchstens 22; oder endlich (im dritten) auf den 24, höchstens 23 fallen. so liefert n. 489[b] dasselbe ergebnis wie oben n. 433, dh. 73/2 oder 54/3 vor Ch. ist noch so wenig wie 173/2 vor Ch. der attische sonnenkalender Kallippisch reformiert gewesen; erst die julianische reform brachte ihm ein sonnenjahr von $365^1/_4$ tag.

Nachdem wir dergestalt die spuren des solaren archontenkalenders abwärts von 200 bis 73 vor Ch. verfolgt haben, erhebt sich nunmehr die frage: ob nicht, entgegen der herkömmlichen annahme, dasz die archontenrechnung nur eine erscheinung des zweiten und ersten jh. vor Ch. sei, jene urkundlichen spuren sich auch aufwärts in das dritte und vierte jh. vor Ch. verfolgen lassen. zeigt sich doch bereits in n. 408, dh. um 200 vor Ch., die anwendung des doppelkalenders so vollkommen ausgebildet, dasz man nicht wohl annehmen kann, sie sei hier zum erstenmal eingetreten und nicht vielmehr schon zuvor, sei es vollständig oder stückweise, dh. unter auslassung des ursprünglich alleingültigen gottesdatums gehandhabt worden. auch Köhler greift hinsichtlich des vorkommens der archontendatierung, trotz des 'saeculo a. Ch. altero' in der note zu 408, obwohl nur ein einziges mal, in das ende des dritten jh. zurück, wie wir gleich sehen werden.

Unser verfahren kann kein anderes sein als dasz wir an der hand der kalendarischen widersprüche der monats- und der prytanientage nunmehr den spuren des solaren archontenkalenders aufwärts bis zu dem ersten auftreten derselben nachgehen. die numerierung setzen wir einfach fort.

4. In n. 403, aus dem ende des dritten jh. vor Ch. nach Köhler, und aus dem unbekannten jahre des archon Thrasyphon, wird der '16e tag' der '6n prytanie' mit dem 'Maimakterion' geglichen; der tag des monats ist unlesbar (ἐπὶ — ἕκτης πρυτ. — Μαιμακτηριῶνος — — — — | ἕκτει καὶ δεκάτει τῆς πρυτ.). die gleichung ist nach dem gewöhnlichen oder gotteskalender absolut unmöglich. denn in diesem konnte der genannte prytanientag niemals, weder in einem schaltjahr noch in einem gemeinjahr, in den Maimakterion fallen. deshalb sieht sich eben Köhler in diesem falle dennoch genötigt ein archontendatum im dritten jh. vorauszusetzen, freilich immer in der meinung dasz es sich um eine verwirrung der zeitrechnung handle, während man, wie nun wohl nicht mehr zu bezweifeln ist, höchstens von einer für uns verwirrenden anwendung eines an sich musterhaft ordnungsmäszigen kalenders reden könnte. Köhler sagt: 'quod prytania sexta in Maemacterionem mensem incidisse dicitur, id ita tantum explicari potest, si tempora valde disturbata erant. scilicet scriba eam temporum rationem haud dubie secutus est, quae erat κατ' ἄρχοντα .. aliter res habet supra in tit. 381' (darüber s. unten). einer ergänzung des datums enthält er sich. die hauptsache bleibt, dasz er hier, im gegensatz zu noch älteren inschriften, die anstöszigkeiten des datums nicht auf schreib- oder meiszelfehler, sondern mit recht auf den gebrauch des doppelkalenders zurückführt.

Usener, wie ich einzuflechten mir erlaube, rügt dies, indem er meint (rh. mus. XXXIV s. 419): 'Köhler hätte die inschrift nicht in

zusammenhang mit dieser erscheinung bringen sollen'; vielmehr hätte er einen 'irrtum im monat' von seiten des schreibers, 'Maimakterion statt Poseideon, nicht abweisen sollen' (s. 397): denn jene 'annahme schliesze die unannehmbare folgerung in sich, dasz das amtsjahr des rates schon mit dem letzten monat des vorhergegangenen archontats begonnen haben müste'. was indessen Usener als 'unannehmbare folgerung' bezeichnet, ist gerade die bürgschaft dafür, dasz es sich um ein datum κατ' ἄρχοντα handelt: denn natürlich konnte das jahr des archontenkalenders als ein solares niemals das gottesjahr als ein lunares decken. doch ist die 'folgerung' aus jener annahme oder jener gleichung dahin zu formulieren, dasz 'das amtsjahr des rates schon mit dem letzten monat' — nicht 'des vorhergegangenen archontats' (denn das amtsjahr des archon und des rates war ja ein und dasselbe), sondern — des vorhergegangenen jahres des archontenkalenders begonnen haben muste. und dies ist allerdings ordnungsmäszig meist der fall, wie die jahresanfänge des doppelkalenders in § 6 tab. B zeigen; während das umgekehrte verhältnis — beginn des neuen archontenkalenderjahrs vor ablauf des alten amts-, rats- und archontenjahrs — nur selten eintrat. dabei ist immer zu beachten, dasz es eben der archon des vorjahrs war, der den archontenkalender des neuen jahres aufzustellen hatte.

Die reconstruction der obigen datierung nach dem doppelkalender wäre nun eine sehr leichte, wenn das jahr des Thrasyphon bekannt, der monatstag erhalten und der text στοιχηδόν gestellt wäre. so aber erscheinen verschiedene lösungen möglich. dennoch verengert sich bei näherer betrachtung der kreis der eventualitäten sehr beträchtlich: denn 1) kann doch nur der schluszabschnitt, das letzte viertel des dritten jh., nur der 12e cyclus nebst dem ende des 11n und dem anfang des 13n zu grunde gelegt werden. 2) die buchstaben des präscriptes sind nahezu gleichmäszig gestellt, so dasz die lücke für den tag des Maimakterion nach maszgabe der angrenzenden zeilen sicher mindestens 9 und höchstens 11 buchstaben enthalten kann; folglich sind räumlich nur die ergänzungen νουμηνίᾳ, ἑνδεκάτῃ, δωδεκάτῃ und ἕνῃ καὶ νέᾳ zulässig. daher ist zb. an das 13e jahr des 12n cyclus nicht zu denken, obwohl es, von einem hohlen mondmonat und der gleichung '1 Hek. sol. = 16 Hek. lun.' ausgehend, ganz normal zu der gleichung '26 Maim. sol. = 16 Pos. lun. = 16/6 pryt.' gelangt: denn für ἕκτει μετ' εἰκάδας ist auf keinen fall in der lücke platz. 3) der '16e tag' der '6n prytanie' fällt zwar in einem lunaren gemeinjahr durchschnittlich auf den 16 Poseideon, kann aber überhaupt kraft der verschiedenen arten der prytanienverteilung auf den 13—18 Poseideon fallen; in einem schaltjahr dagegen nur auf den 28 oder 29 Poseideon, je nachdem die ungeraden monate voll oder hohl sind. folglich bleibt von den räumlich zulässigen ergänzungen kalendarisch nur die letzte, die ἕνῃ καὶ νέᾳ übrig: denn es ist unmöglich, dasz der 1 oder 11 oder

12 solare Maimakterion erst auf den 13—29 lunaren Poseideon treffe. hiernach kommen überhaupt nur 4 eventualitäten in betracht.

1) das 11e jahr des 12n cyclus (213/2 vor Ch.), lunares schaltjahr, alle prytanien demnach 32tägig, der erste mondmonat voll. die anfangsgleichung '1 Hek. sol. = 23 Hek. lun.' würde allerdings in einem bestimmten falle zu der gleichung führen: '30 Maimakterion sol. = 28 Poseideon I lun. = 16/6 pryt.', nemlich wenn der solaren ἕνη καὶ νέα von den 5 zusatztagen nicht weniger als 4 voraufgiengen, was undenkbar und daher diese eventualität zu verwerfen ist.

2) das 14e jahr des 12n cyclus (210/9 vor Ch.), lunares schaltjahr, der erste mondmonat hohl. die anfangsgleichung '1 Hek. sol. = 27 Hek. lun.' würde ebenfalls unter einer bestimmten voraussetzung zu der zutreffenden gleichung führen: '30 Maim. sol. = 29 Pos. I lun. = 16/6 pryt.', nemlich wenn die 5 ersten sonnenmonate keinen einzigen der 5 zusatztage hatten, was wiederum undenkbar ist, wenn man nicht den seltenen fall voraussetzt, dasz der archon die zodiacalmonate Euktemons (s. oben § 8 g. e. unter 3) zum maszstab nahm.

3) das 7e jahr des 12n cyclus (217/6 vor Ch.), lunares gemeinjahr, die ungeraden mondmonate hohl. unter der nicht normalen voraussetzung, dasz der solaren ἕνη καὶ νέα des Maimakterion 3 zusatztage voraufgiengen, was nur in den solaren schaltjahren 4, 8, 12 und 16 der fall ist nach Metonischer regel, und unter der fernern voraussetzung, dasz die 6 ersten prytanien 29tägig und die 6 letzten 30tägig waren, führt die anfangsgleichung des jahres '1 Hek. sol. = 9 Hek. lun. = 9/1. pryt.' zutreffend zu der gleichung: '30 Maim. sol. = 14 Pos. lun. = 16/6 pryt.'

4) am regelrechtesten erscheint das 10e jahr des 12n cyclus (214/3 vor Ch.). es ist ebenfalls lunares gemeinjahr, die ungeraden mondmonate sind voll. setzen wir normalerweise voraus, dasz das solare kalenderjahr der Metonischen zusatzregel des 10n jahres gemäsz je éinen zusatztag im Metageitnion (12 bis) und im Pyanepsion (21 bis) umfaszte, und dasz die prytanientage vollkommen den lunaren monatstagen entsprachen: so führte die anfangsgleichung des jahres '1 Hek. sol. = 13 Hek. lun. = 13/1 pryt.' zu der ebenso zutreffenden gleichung: '30 Maim. sol. = 16 Pos. lun. = 16/6 pryt.'

Einer entscheidung zwischen den fällen 2—4 bedarf es für unsern zweck im grunde nicht, doch hat der letzte bei weitem das meiste für sich. in allen fällen aber sieht man, dasz das amtsjahr des rates und des archon, das selbstverständlich mit dem 1 Hekatombaion des lunaren gotteskalenders begann, eben deshalb schon im vorangegangenen Skirophorion des sonnenjahres beginnen muste. im interesse der controle lasse ich die drei concurrierenden schemata folgen.

Vierzehntes jahr des 12n cyclus (210/9 vor Ch.).

sol.		lun.		pryt.
1 Hek. sol.	=	27 Hek. lun.	=	27/1 pryt.
3 „ „	=	29 „ „	=	29 „
6 „ „	=	3 Met. „	=	32 „
30 „ „	=	27 „ „	=	24/2 „
3 Met. „	=	30 „ „	=	27 „
8 „ „	=	5 Boëdr. „	=	32 „
30 „ „	=	27 „ „	=	22/3 „
2 Boëdr. „	=	29 „ „	=	24 „
10 „ „	=	8 Pyan. „	=	32 „
30 „ „	=	28 „ „	=	20/4 „
2 Pyan. „	=	30 „ „	=	22 „
12 „ „	=	10 Maim. „	=	32 „
30 „ „	=	28 „ „	=	18/5 „
1 Maim. „	=	29 „ „	=	19 „
14 „ „	=	13 Pos. I „	=	32 „
30 „ „	=	**29** „ „	=	**16/6** „

Siebentes jahr des 12n cyclus (217/6 vor Ch.).

sol.		lun.		pryt.	sol.		lun.		pryt.
1 Hek.	=	9 Hek.	=	9/1	16 Boëdr.	=	28 Pyan.	=	29
21 „	=	29 „	=	29	18 „	=	30 „	=	2/5
28 „	=	7 Met.	=	7/2	30 „	=	12 Maim.	=	14
31 „	=	10 „	=	10	17 Maim.	=	29 „	=	3/6
20 Met.	=	30 „	=	1/3	29 „	=	12 Pos.	=	14
30 „	=	10 Boëdr.	=	11	**29 bis**[15] „	=	13 „	=	15
19 Boëdr.	=	29 „	=	1/4	**30** „	=	**14** „	=	**16/6**
31 „	=	12 Pyan.	=	13					

Zehntes jahr des 12n cyclus (214/3 vor Ch.).

sol.		lun.		pryt.	sol.		lun.		pryt.
1 Hek.	=	13 Hek.[16]	=	13/1	30 Boëdr.	=	14 Pyan.	=	14/4
18 „	=	30 „	=	30	15 Pyan.	=	29 „	=	29
30 „	=	12 Met.	=	12/2	21 „	=	6 Maim.	=	6/5
12 Met.	=	24 „	=	24	**21 bis** „	=	7 „	=	7
12 bis „	=	25 „	=	25	22 „	=	8 „	=	8
13 „	=	26 „	=	26	30 „	=	16 „	=	16
16 „	=	29 „	=	29	14 Maim.	=	30 „	=	30
30 „	=	14 Boëdr.	=	14/3	**30** „	=	**16 Pos.**	=	**16/6**
16 Boëdr.	=	30 „	=	30					

In allen drei fällen würde die ergänzte datierung lauten: Μαιμακτηριῶνος [ἕνῃ καὶ νέᾳ], ἕκτει καὶ δεκάτει τῆς πρυτ. das ausgelassene gottesdatum aber im ersten fall: Ποσιδεῶνος προτέρου ἐνάτῃ μετ' εἰκάδας, im zweiten: Ποσ. τετράδι ἐπὶ δέκα, im dritten: Ποσ. ἕκτῃ ἐπὶ δέκα.

Gibt man dem 10n jahre des 12n cyclus, dessen schema sich durch seine regelmäszigkeit in jeder beziehung besonders empfiehlt, den vorzug, so wäre damit der archon Thrasyphon dem j. 214/3 vor Ch. vindiciert.

---

[15] dies ist der 3e zusatztag im 4n jahre; im 8n ist es 27 bis, im 12n dagegen 24 bis, und im 16n jahr 20 bis. [16] = 18 juli 214 vor Ch.

5. Aus der zweiten hälfte des dritten jh. vor Ch. und dem archontat des Ergochares stammt ferner n. 381. das bei Köhler ergänzte datum lautet: Μεταγειτνιῶνος ἐνάτ[η καὶ δεκάτῃ δ]ευτέρᾳ ἐμβολίμῳ, εἰκοσ[τῇ τῆς πρυτα]νείας, nemlich τρί[της πρυτ. hier will Köhler, wie wir eben aus dem 'aliter res habet in tit. 381' zu n. 403 ersahen, nicht ein datum κατ' ἄρχοντα erblicken. vielmehr sagt er: 'Μεταγειτνιῶνος mero errore scriptum fuisse videtur pro Βοηδρομιῶνος; similem errorem notavimus supra tit. 188' (davon später). es ist aber kein ausreichender grund für die ungleichheit der erklärungen abzusehen. wenn hier Μεταγ. verschrieben ist für Βοηδρ., warum dann nicht auch in n. 403 Μαιμακτηριῶνος für Ποσιδεῶνος? und wenn Μεταγ. deshalb verschrieben gedacht wird, weil es nicht mit der 'dritten' prytanie stimmt, warum könnte dann nicht auch umgekehrt τρίτης verschrieben sein für δευτέρας, und in n. 403 ἕκτης für πέμπτης. auch ist die ergänzung ἐνάτ[η καὶ δεκάτῃ insofern bedenklich, als die urkundlichen protokolle — mit einer einzigen ausnahme, so viel ich weisz, und noch dazu einer sehr späten — beständig die formel ἐπὶ δέκα bei den monatstagen vorziehen.[17] sie ist auch wohl nur deshalb gewählt, weil die gewöhnliche formel für die στοιχηδόν gestellte inschrift um drei buchstaben zu kurz ist, während es doch erforderlich schien, die ziffer des monatstages in genaue übereinstimmung mit dem prytanientage zu bringen. allein damit ist nichts gewonnen, wenn man nicht zugleich den bloszen schein oder die hypothese: 'Metageitnion' verschrieben für 'Boëdromion', als unzweifelhafte thatsache geltend macht. und das ist jedenfalls ohne zwingende not bedenklich.

Nach meinem dafürhalten empfiehlt sich der grundsatz, in den datierungen nur dann einen irrtum, einen schreib- oder meiszelfehler anzunehmen, wenn sie weder zu einem gemein- oder schaltjahr des mond- oder gotteskalenders, noch zu einem gemein- oder schaltjahr des sonnen- oder archontenkalenders stimmen.

Nun kann zwar im gotteskalender allerdings niemals, weder in einem schaltjahr noch in einem gemeinjahr, ein tag des Metageitnion auf den '20n tag der 3n prytanie' fallen. es bleibt aber noch die probe auf den archontenkalender übrig, und dieser offenbart sich auch sofort in der solaren natur des schalttags (s. § 8).

Fragen wir zunächst nach der zeit um die es sich handelt. auf grund des vielbesprochenen archontenverzeichnisses, das nun (1883) auch Köhler in der pars altera s. 331 unter n. 859 herausgegeben hat, wurde zuvor die reihe der daselbst aufgeführten archonten (Leochares und sein vorgänger aus Diomeia, dann Theophilos, Ergochares, Niketes und sein nachfolger aus Erchia, Diokles, Euphiletos und Herakleitos — darüber hinaus noch fragmentarisch Antiphilos und Menekrates) gern in die jahre 253 ff. vor Ch. gesetzt, so

[17] auch AMommsen chron. s. 104 sagt, jene ergänzung sei 'nicht zuzulassen', läszt sich aber s. 125 auf eine erklärung der schwierigkeiten nicht ein.

dasz Ergochares, der archon unserer urkunde, dem j. 250 zufiel. Köhler ist aber ao. der meinung, dasz die ganze reihe der zweiten hälfte des dritten jh. zuzuweisen sei. und in der note zu n. 381 hat er den hier erwähnten freund des Ptolemaios lieber auf Euergetes (247—222) als auf Philopator (222—205) bezogen. jedenfalls kann Ergochares hiernach nicht 250, sondern erst in der spanne von 247—205 vor Ch. seine stelle finden.

In dieser zeitspanne ergibt sich das zutreffende resultat, dasz im doppelkalender für das 11e jahr des 11n cyclus dh. 232/1 vor Ch., ein lunares schaltjahr, der solare 30e tag (der zählung nach) im 'Metageitnion' dem lunaren 25 Boëdromion, und dieser genau dem '20n tag der 3n prytanie' gleichkam, wie das schema unten zeigt. die vollständige formel der doppeldatierung wäre somit: Μεταγειτνιῶνος ἐνάτ[η μετ' εἰκάδας δ]ευτέρᾳ ἐμβολίμῳ (κατ' ἄρχοντα, κατὰ θεὸν δὲ Βοηδρομιῶνος πέμπτῃ μετ' εἰκάδας), εἰκοστῇ τῆς πρυτανείας. dergestalt macht die ungebräuchliche ergänzung ἐνάτ[η καὶ δεκάτῃ einer accreditierten formel platz, die genau die gleiche buchstabenzahl darstellt. die durch jene erstrebte ausgleichung mit dem prytanientage ergibt sich als nicht erforderlich, eben weil es sich um ein datum κατ' ἄρχοντα handelt; und auch das datum κατὰ θεόν bedarf ihrer nicht, weil das jahr ein schaltjahr ist. in dem sonnenkalender folgte natürlich auf den 'zweiten 29' Metageitnion, der virtuell der 30e monatstag war, noch ein eigentlicher '30r' tag, nach der wirklichen tagsumme der 31e.

Elftes jahr des 11n cyclus (232/1 vor Ch.).

sol.		lun.		pryt.
1 Hek.	=	24 Hek.[16]	=	24/1
6 „	=	29 „	=	29
9 „	=	8 Met.	=	32
31 „	=	25 „	=	22/2
5 Met.	=	30 „	=	27
10 „	=	5 Boëdr.	=	32
29 „	=	24 „	=	19/3
29 bis „	**=**	**25 „**	**=**	**20/3**
30 (31) „	=	26 „	=	21

Hierzu ist zu bemerken: 1) infolge der lunaren, durch die übereinstimmung mit dem monde bedingten ausfalltage muste das jahr schon an sich mit der gleichung '1 Hek. sol. = 23 Hek. lun.' beginnen. da aber überdies die zehnten jahre der ungeraden cyclen erweisbar im mondkalender keinen schalttag hatten, dh. abweichend von Meton nicht 355, sondern nur 354 tage zählten, wogegen umgekehrt das 13e jahr wider die Metonische regel 355 tage statt 354 erhielt, so fiel im doppelkalender für das 11e jahr des 11n cyclus der schlusztag des solaren vorjahres, der 30 Skirophorion, der höchsten wahrscheinlichkeit nach nicht auf den 22 sondern auf

[16] = 18 juli 232 vor Ch.

den 23 lunaren Hekatombaion; und mithin begann es solarerseits mit der gleichung '1 Hek. sol. = 24 Hek. lun.' 2) dasz in diesem sonnenjahre die beiden ersten monate je 31 tage hatten, könnte auffallen; aber da der archon eponymos bei feststellung des archontischen kalenders für das nächste jahr in bezug auf die verteilung der solaren zusatztage freie wahl hatte und haben muste, schon um etwaige collisionen mit dem gotteskalender zu vermeiden: so kann es nicht verwundern, wenn ab und zu einmal, wie schon bemerkt (§ 8 g. e. unter 3), auch die Kallippische modalität gewählt wurde, wonach den beiden ersten zodiacalmonaten, die freilich nicht den sonnenmonaten genau parallel liefen, je 31 tage gegeben waren, wie heute dem juli und august.

Was aber die obige ergänzung und das j. 232/1 als das jahr des Ergochares besonders empfiehlt, das ist die thatsache, dasz nur das 11e jahr des 11n cyclus nach dem doppelkalender zutreffend erscheint. denn dasz die ebenfalls zutreffenden 14n jahre des 4n, 5n und 6n cyclus im vierten jh. vor Ch., sowie die 11n jahre des 13n—19n cyclus im zweiten und ersten jh. gar nicht in frage kommen können, liegt auf der hand. höchstens könnten noch die 11n jahre des 10n und des 12n cyclus (251/0 und 213/2 vor Ch.) in frage kommen. allein éinmal greifen auch diese beiden jahre — das eine zu weit hinauf und das andere zu weit herab; und überdies kommen beide nicht über die anfangsgleichung '1 Hek. sol. = 23 Hek. lun.' hinaus, die sich mit dem datum unserer urkunde nicht verträgt, weil dasselbe unabweislich den 24 oder 25 Hek. lun. heischt. das erstere jahr rückte sogar wahrscheinlich erst durch den dritten ausmerztag im 10n jahr des 10n cyclus vom 22 zum 23 Hek. lun. vor; und das 11e jahr des 12n cyclus kommt darüber nicht hinaus, weil für die geraden cyclen die grundsätzliche verwandlung des 10n jahres aus einem 355tägigen in ein 354tägiges, wie bei den ungeraden cyclen, unerweisbar und unwahrscheinlich ist. die eben erwähnte ausnahme beim 10n jahre des 10n cyclus, zum zweck der hergabe des dritten normalen ausfalltages, kam in der gesamtheit der vorchristlichen cyclen nur dies einzige mal vor.

Noch musz ich objectiverweise der thatsache gedenken, dasz das 14e jahr des 10n cylus (248/7 vor Ch.), Kallippisch reformiert gedacht, kraft der anfangsgleichung '1 Hek. sol. = 24 Hek. lun.', nach maszgabe der ersten Metonischen cyclengruppe '1—4', der obigen datierung gleichfalls entsprechen würde, und ebenso die 14n jahre der vorangehenden und folgenden cyclen. nichtsdestoweniger dürfen auch diese fälle des zusammentreffens nicht dazu verleiten an die genügend widerlegte Kallippische reform des archontenkalenders zu glauben.

Lange habe ich dagegen gehofft, dasz der Metonisch-attische doppelkalender die zutreffendste aller anfangsgleichungen ermöglichen werde, nemlich '1 Hek. sol. = 25 Hek. lun.' ich sage die zutreffendste: denn diese würde genau zu dem gleichen resultate

geführt haben wie das obige schema, ohne dasz es im Hekatombaion eines solaren zusatztages bedurft hätte. allein jene anfangsgleichung bietet nur das 14e jahr der cyclen 4—6, und um sie für das 14e jahr des 10n cyclus (248/7 vor Ch.) zu ermöglichen, müste man nicht nur 1) annehmen, dasz der lunare ausmerztag im 10n jahre des cyclus versäumt worden sei, so dasz die gleichung '1 Hek. sol. = 26 Hek. lun.' (s. oben cyclus 8—10) nicht auf '1 : 27' vorgerückt wäre, sondern auch 2) dasz sie noch überdies durch eine anomalie, etwa durch einen extraschalttag, auf die gleichung '1 : 25' herabgedrückt wurde. eine annahme jedoch wie diese erscheint mir viel zu gewagt, um sie nicht unbedingt zu verwerfen.

Aus der zweiten hälfte des dritten jh. vor Ch. treten wir nun in die erste ein; und hier treffen wir in der that die urkunden von nicht weniger als fünf jahren, in unmittelbarster nachbarschaft von einander, mit der gleichen auffälligen datierungsweise infolge des doppelkalenders an. ich habe deren präscripte fast sämtlich in einem andern abschnitt (VI) vom standpunkt des Metonischen schaltcyclus aus erörtert; da sie aber sämtlich auf den kalender κατ' ἄρχοντα zurückzuführen sind, so ist es unerläszlich sie auch hier ins auge zu fassen. wir betrachten sie in zeitlich aufsteigender linie und mit fortlaufender nummer.

6. Ol. 125, 2 (279/8 vor Ch.), das 2e jahr des 9n cyclus, das amtsjahr des archon Anaxikrates, bringt uns die vielbesprochene inschrift n. 320[b] (add.), die gleich mancher andern (zb. n. 315) eine auffallend grosze lässigkeit in der datierung offenbart. diese lautet: ἑβ]δ[όμη]ς πρυτανείας — Γαμηλιῶνος δευτ[έ]ρᾳ ἐμβολίμῳ, ὀγδόε[ι] μετ' εἰκάδας ἡμερολεγδόν, μ[ιᾷ] καὶ εἰκοστεῖ τῆς πρυτανε[ίας]. das heiszt: 'an dem eingeschalteten doppeltage des Gamelion, mit der tagziffer des 28.' auch AMommsen chron. s. 125 sagt: 'am zweiten nemlich eingeschalteten 28 Gamelion.' es entspricht, trotz der umstellung, ganz dem Μεταγειτνιῶνος ἐνάτ[η μετ' εἰκάδας δ]ευτέρᾳ ἐμβολίμῳ in n. 381. auf die anders geartete deutung Useners (ao. s. 397 f. 412. 431) gehe ich hier nicht ein.

Zwei momente bieten von vorn herein einen bestimmten anhalt: 1) musz es sich um ein archontisches datum handeln: denn ein schalttag im monat Gamelion, und vollends ein schalttag mitten im verlauf eines monats ist unter allen umständen, wie wir sahen, ein solarer zusatztag, wie er durch den Metonischen sonnenkalender bedingt wurde und durch die analogie der Nikodemos-inschrift n. 471 (s. oben § 11 unter 4) sattsam als archontisch erwiesen ist. 2) ist ol. 125, 2 auf alle fälle ein lunares schaltjahr. das kann auf verschiedene weise dargethan werden; ich begnüge mich mit éiner argumentation. das 18e cyclische jahr ist epigraphisch (zb. durch n. 191) als schaltjahr erwiesen; ebenso das 19e als gemeinjahr (zb. durch n. 316 und 317), und das 1e wiederum als gemeinjahr

(zb. durch n. 297). da nun niemals mehr als zwei gemeinjahre auf einander folgen durften, so musz das zweite cyclische jahr, also auch ol. 125, 2 ein schaltjahr gewesen sein. diese eigenschaft ist übrigens dem jahre des Anaxikrates auch aus anderem grunde, nemlich mit rücksicht auf die zu n. 493 zulässigen ergänzungen, vindiciert worden (s. AMommsen chron. s. 499). doch diese ergänzungen sind dem gotteskalender angepasst, während dessen gebrauch bei n. 493 wenigstens fraglich ist, wenn in n. 320[b], dh. im gleichen jahr, der archontische gebraucht ward (s. unten).

Indessen sehen wir einmal von diesen beiden hier erörterten festen anhaltspunkten zur erklärung von n. 320[b] ab, so zeigt sich dennoch sofort, dasz die beziehung auf den gotteskalender eine absolute unmöglichkeit ist. denn in einem schaltjahr desselben würde ein zweiter 28 Gamelion, selbst wenn ein solcher schalttag im mondkalender vorkommen könnte, nicht in die siebente prytanie fallen, sondern in die achte, und überdies nicht auf den 21n, sondern durchschnittlich auf den 12n prytanientag. in einem gemeinjahr aber, selbst wenn überhaupt an ein solches gedacht werden könnte, würde zwar ein derartiger zweiter 28 Gamelion in die siebente prytanie fallen, jedoch nur in die schlusztage 25 bis 30, nimmermehr auf den 21n tag derselben: denn ein abstand von 8 tagen zwischen dem lunaren monats- und dem prytanientage ist unbedingt unmöglich.

Beiläufig will ich ein spiel des zufalls nicht unerwähnt lassen. das letztere argument nemlich gegen ein lunares gemeinjahr würde nach Useners rückwärtszählung der formel μετ' εἰκάδας nicht zutreffen: denn bei verteilung der 6 überschusztage auf die 6 ersten prytanien würde eine lunare ὀγδόη μετ' εἰκάδας δευτέρα ἐμβόλιμος, wenn sie überhaupt möglich wäre, als vierundzwanzigster tag des Gamelion allerdings dem 21n tage der 7n prytanie gleich sein können. allein eben hierdurch zeigt sich an einem schlagenden beispiel, wie wenig man zufälligkeiten trauen und durch sie sich verlocken lassen darf. denn 1) ist die lehre von der rückwärtszählung jener formel nicht stichhaltig; 2) handelt es sich zweifellos nicht um ein gemein- sondern um ein schaltjahr; und 3) beweist eben die lage des schalttages, dasz es sich überhaupt nicht um den gottes- sondern um den archontenkalender handelt.

Prüfen wir nun aber die urkundliche datierung nach dem archontenkalender, auf den sie sich beziehen musz, so zeigt sich dasz sie auch auf diesen nicht passt, und dasz mithin nunmehr der unter 5 erwähnte fall eintritt, der allein uns berechtigt einen irrtum des schreibers oder steinmetzen anzunehmen. und da, wie unten das schema zeigt, der 'zweite 28 Gamelion' des fraglichen jahres im archontenkalender nicht auf den '21n', sondern auf den '31n' tag der 7n prytanie fiel: so liegt nichts näher als μιᾷ καὶ εἰκοστεῖ für ein versehen statt μιᾷ καὶ τριακοστεῖ zu betrachten. dazu sind wir um so mehr berechtigt, als die lässigkeiten des schreibers oder stein-

metzen schlag auf schlag zu tage treten. denn 1) folgte er dem mehr und mehr einreiszenden verfahren einfach und stillschweigend nach dem archontenkalender statt nach dem gotteskalender zu datieren; 2) stellte er in der hast und nach einem ungewöhnlichen verfahren die worte δευτέρᾳ ἐμβολίμῳ voran, so dasz die tagangabe, die das erste hätte sein sollen, durch den überflüssigen remorqueur ἡμερολεγδόν hinten nachgeschleppt werden muste. da kann es denn nicht wundern, wenn er 3) im prytaniendatum sich verlas oder verschrieb, zumal da beim gebrauch von ziffern ακ′ und αλ′ bei schlechter und hastiger schreibung leicht mit einander zu verwechseln waren.[19]

Eine völlige analogie hierzu bietet n. 175, wo die ἕνη καὶ νέα ἐμβόλιμος, also der lunare schalttag, geglichen wird mit der πέμ[πτῃ καὶ εἰκοστῇ τῆς πρ]υτανείας. da die inschrift στοιχηδόν geschrieben ist, so ist die ergänzung durchaus sicher. die gleichung ist aber absolut unmöglich, und doch handelt es sich zweifellos um den lunaren gotteskalender und um die gleichung 'Skiroph. 29 bis = 35r tag der 10n pryt.' denn in die zeit der zehn stämme gehört die inschrift jedenfalls, auf keinen fall in ol. 112, 2 (331/0 vor Ch.), wie Velsen meinte, da dieses jahr, das 7e des 6n cyclus, gar keinen schalttag hatte. dagegen war das 10e jahr des cyclus 355tägig und ergibt die eben angeführte schluszgleichung. es kann also gar kein zweifel bestehen, dasz in der inschrift πέμ[πτῃ καὶ εἰκοστῇ, das auch Köhler mit einem fragezeichen begleitet, verschrieben war für πέμ[πτῃ καὶ τριακοστῇ, oder εκ′ verlesen statt ελ′.

In betreff der hier fraglichen urkunde ist es kaum nötig hinzuzufügen, dasz auch die gleichung 'zweiter 28 Gamelion = 31r tag der 7n pryt.' sowenig wie der '21' tag der pryt. auf ein schalt- oder ein gemeinjahr des gotteskalenders passt, während sie vorzüglich auf den archontenkalender für das gegebene jahr, und mit der gegebenen anfangsgleichung '1 Hek. sol. = 13 Hek. lun.' passt, wie nun das schema des doppelkalenders zeigen mag.

Zweites jahr des 9n cyclus (279/8 vor Ch.).

Der erste mondmonat dieses jahres war voll, die solaren zusatztage fielen grundsätzlich in die monate Metageitnion, Pyanepsion, Gamelion (6 bis), Elaphebolion und Thargelion. da jedoch die urkunde nicht den 6 sondern den 27 Gamelion verdoppelt, so ist wahrscheinlich das normaljahr 1 mit den zusatztagen Boëdromion 8 bis, Maimakterion 16 bis, Gamelion 24 bis, Munychion 3 bis und Skirophorion 12 bis zum maszstab genommen, nur dasz die archontische redaction dem 24 Gam. den 28 vorzog, der im 16n cyclischen jahr der normale zusatztag war. mit rücksicht auf die nachher zu

[19] ich mache bei diesem anlasz darauf aufmerksam, dasz niemals die originale der urkunden, der protokolle usw., also auch nicht der präscripte mit den daten, sondern nur abschriften derselben aus zweiter oder dritter hand den steinmetzen als vorschrift dienten.

erörternden nummern 493 (oben schon erwähnt) und 238[b] erlaube ich mir das schema gleich zu erweitern.

sol.	lun.	pryt.	sol.	lun.	pryt.
1 Hek.	= 13 Hek.[20]	= 13/1	13 Gam.	= 30 Pos. II	= 15
18 „	= 30 „	= 30	28 „	= 15 Gam.	= 30
20 „	= 2 Met.	= 32	**28 bis** „	= **16** „	= **31/7**
30 „	= 12 „	= 10/2	29 „	= 17 „	= 32
17 Met.	= 29 „	= 27	30 „	= 18 „	= 1/8
22 „	= 5 Boëdr.	= 32	11 Anth.	= 29 „	= 12
30 „	= 13 „	= 8/3	30 „	= 19 Anth.	= 31
8 Boëdr.	= 21 „	= 16	1 Elaph.	= 20 „	= 32
8 bis „	= 22 „	= 17	11 „	= 30 „	= 10/9
9 „	= 23 „	= 18	30 „	= 19 Elaph.	= 29
16 „	= 30 „	= 25	3 Mun.	= 22 „	= 32
23 „	= 7 Pyan.	= 32	**3 bis** „	= 23 „	= 1/10
30 „	= 14 „	= 7/4	4 „	= 24 „	= 2
15 Pyan.	= 29 „	= 22	9 „	= 29 „	= 7
21 „	= **6 Maim.**	= **28**	11 „	= **2 Mun.**	= **9**
25 „	= 10 „	= 32	**30** „	= **21** „	= **28/10**
30 „	= 15 „	= 5/5	4 Tharg.	= 25 „	= 32
15 Maim.	= 30 „	= 20	9 „	= 30 „	= 5/11
16 „	= 1 Pos. I	= 21	13 „	= **4 Tharg.**	= **9**
16 bis „	= 2 „	= 22	30 „	= 21 „	= 26
17 „	= 3 „	= 23	6 Skir.	= 27 „	= 32
26 „	= 12 „	= 32	8 „	= 29 „	= 2/12
30 „	= 16 „	= 4/6	**12 bis** „	= 5 Skir.	= 7
13 Pos.	= 29 „	= 17	30 „	= 23 „	= 25
24 „	= **11 Pos. II**	= **28**	7 Hek.	= 30 „	= 32
28 „	= 15 „	= 32	8 „	= 1 Hek.	= 1/1
30 „	= 17 „	= 2/7			

Die volle und fehlerlose datierung unserer n. 320[b] hätte hiernach zufolge des doppelkalenders lauten müssen: Γαμηλιῶνος ὀγδόει μετ' εἰκάδας δευτέρᾳ ἐμβολίμῳ (κατ' ἄρχοντα, κατὰ θεὸν δὲ ἕκτῃ ἐπὶ δέκα), μιᾷ καὶ τριακοστεῖ (statt εἰκοστεῖ) τῆς πρυτανείας.[21]

---

[20] = 17 juli 279 vor Ch. [21] die dissertation von AReusch 'de diebus contionum ord. ap. Ath.' (Strassburg 1879), die ich erst jetzt (juli 1884) kennen lerne, denkt ebenfalls an eine verwechselung mit τριακοστῇ, aber vom gesichtspunkt des mondkalenders, und in sehr befremdender weise. denn éinmal berechnet der vf. das jahr hier (s. 25) als gemeinjahr, während er es s. 38 f. ausdrücklich als schaltjahr bezeichnet und behandelt. ferner nimt er, allen schaltregeln zuwider, zwei aufeinander folgende schalttage an, indem er auf den 26 Gamelion eine ἕκτη μετ' εἰκάδας (πρώτη) ἐμβόλιμος und eine ἕκτη μετ' εἰκάδας δευτέρα ἐμβόλιμος folgen läszt. er qualificiert dieselben überdies zugleich, was kalendarisch durchaus unzulässig ist, als '27' und '28' Gamelion, um darauf hin die möglichkeit zu deducieren, dasz der letztere dem 31n tage der 7n prytanie gleich sein könne, wenn auf sechs 29tägige prytanien eine 31tägige gefolgt sei. die rechnung ist richtig; aber eine 31tägige prytanie war höchstens nur dann möglich, wenn das jahr 355tägig war. die vorstellung eines solchen machen aber wieder die zwei vermeintlichen schalttage unmöglich: denn zählten sie mit, was freilich widersinnig wäre, so hatte das jahr nur 354 tage und keine einzige prytanie mehr als 30; zählten sie dagegen nicht mit, so hätte — abgesehen von der unmöglichkeit eines 356tägigen

Eine stütze gewinnt dies schema und die correctur τριακοστεῖ auch dadurch, dasz sich in das erstere die räumlich zulässigen restaurationen der στοιχηδόν geschriebenen inschriften n. 493 und n. 238[b], die auch ich auf ol. 125, 2 beziehe, sämtlich zwanglos einfügen. Reusch (s. 38 f. 15 f.) und AMommsen (s. 498 ff.) konnten natürlich nicht zu resultaten gelangen, weil der erstere bei den drei inschriften dieses jahres nur an 'grosze störungen der zeitrechnung', der letztere ebenso nur an 'seltsame datengleichungen', durch 'manipulation entstanden', oder an 'unordnungen archontischen ursprungs' denkt, beide aber nur an variationen des lunarkalenders.

Unter den räumlich zulässigen ergänzungen und reconstructionen von n. 493 gebe ich der folgenden den vorzug, indem ich wiederum den text der leichtern übersicht wegen halbiere.

1	['Ἐπὶ 'Αναξικράτους ἄ]	ρχοντος, ἐπὶ τ[ῆς
2	Αἰγεῖδος τετάρτης]	πρυτανείας, ἧ[ι Λ
3	υσίας Ποθεινοῦ Δι]ο	μειεὺς ἐγραμ[μά
4	τευεν· Πυανοψιῶνος],	ὀγδόει καὶ ε[ἰκο
5	στεῖ τῆς πρυτανεία]	ς· ἐκκλησί[α usw.

Die aufmerksame beachtung aller umstände ergibt nemlich, dasz jede zeile 29 buchstaben gehabt haben musz, sowie jede erste zeilenhälfte 16, und jede zweite hälfte 13. die gegebene gleichung wäre somit nach dem obigen schema: '21 Pyan. κ. ἄρχ. (= 6 Maim. κ. θεόν) = 28r tag der 4n prytanie.' natürlich ist z. 4 der monatsname hypothetisch, und infolge dessen auch z. 2 ziffer und name der prytanie, so dasz man bei dieser zb. auch an die Oineis denken könnte.

Die inschrift offenbart in der that dieselbe lässigkeit in der datierung wie n. 320[b]. sogar der monatstag ist aus flüchtigkeit weggelassen. vielleicht erklärt sich dies dadurch, dasz der fragliche '28e' prytanientag in beiden columnen des doppelkalenders auf den gleichen monat fiel. das ist, wie unser schema zeigt, im Poseideon und im Munychion der fall. allein die damals allein gebräuchliche datierungsformel Ποσιδεῶνος passt nicht in zeile 4, so dasz diese eventualität auszer frage bleiben kann. dagegen würde Μουνιχιῶνος vollkommen in die lücke passen, und demgemäsz in z. 2 etwa Αἰαντίδος und jedenfalls δεκάτης zu ergänzen sein. die fragliche gleichung wäre dann wie im schema: '30 Munychion sol. = 21 Munychion lun. = 28r tag der 10n pryt.' denn selbstverständlich ist es ein starker irrtum, wenn Reusch (s. 38 f.) den

jahres — der 28 Gamelion entweder auf einen unmöglichen 33n tag der 7n prytanie oder in die nicht zulässige achte fallen müssen. es ist kaum nötig hinzuzufügen, dass auch die einzig richtige vorstellung von einem 'zweiten, eingeschalteten 28 Gamelion' selbst in jenem äuszersten falle unter keinen umständen zu einem 31n prytanientage geführt haben würde, sondern mindestens zum 1n, fast jederzeit aber zum 2n tage der 8n prytanie.

Munychion sowie den Thargelion deshalb zurückweist, weil das event. datum des erstern in einem lunaren schaltjahr der '11n' prytanie angehören würde und das des Thargelion der '12n'. unabwendbar fällt vielmehr gerade in den Munychion der 28e der zehnten prytanie und in den Thargelion der 28e der elften.

Zwei andere eventualitäten will ich nicht übergehen. man könnte nemlich mit recht sagen: trotz des doppelkalenders und trotz des archontischen datums in n. 320[b] könne das datum in n. 493 dem gotteskalender entnommen sein. denn dasz in einem und demselben jahre bald nach beiden kalendern, bald nur nach dem einen oder dem andern datiert wurde, haben wir bereits gesehen und werden es auch noch ferner wahrnehmen. allerdings also könnte der 28e prytanientag der inschrift auch, wie Reusch annimt, in die dritte prytanie und in den lunaren Pyanepsion fallen; aber nicht auf den 8n oder 18n oder 28n, wie er meint, um das fehlen des monatstages als einen schreibfehler erklären zu können, sondern selbstverständlich und wie unser schema zeigt, auf den lunaren 3 Pyanepsion. und ebenso könnte allerdings auch, wie Mommsen äuszert (s. 499), die fünfte prytanie und der Poseideon in frage kommen; aber dann würde es sich, wie ebenfalls das schema vergegenwärtigt, um den lunaren 8 Poseideon I handeln, und es ist doch die frage, ob in diesem fall die bezifferung des ersten Poseideon unterlassen werden konnte, und überdies steht auch hier die damalige schreibweise 'Posideon' für 'Poseideon' entgegen. dazu kommt dasz in beiden fällen die absichtliche oder unabsichtliche weglassung des monatstages nicht einmal durch die gleichheit des monatsnamens erklärt worden wäre. denn, wie wiederum aus dem schema zu ersehen ist, fiel der lunare 3 Pyanepsion auf den solaren 19 Boëdromion, und der lunare 8 Poseideon I auf den solaren 22 Maimakterion.

Unter den räumlich zulässigen ergänzungen von n. 238[b] gebe ich der folgenden den vorzug, wie oben verfahrend:

1 [᾽Επὶ ᾽Ανα]ξικράτο[υ|ς ἄρχοντος, ἐπὶ τῆς Λεωντίδ
2 ος ἑνδε]κάτης πρυ|[τανείας, ἧι Λυςίας Ποθεινο
3 ῦ Διομε]ιεὺς ἐγρα|[μμάτευεν· Θαργηλιῶνος τετ
4 άρτει ἱ]σταμένου, |ἐ[νάτει τῆς πρυτανείας· ἐκκ
5 λησί]α usw.

Jede zeile hat 36 buchstaben, jede erste hälfte 14, jede zweite hälfte 22. die gegebene gleichung wäre somit nach dem obigen schema: '13 Thargelion κ. ἀρχ. = 4 Tharg. κ. θεόν = 9r tag der 11n prytanie.' auch hier ist im text der monatsname, folglich auch in z. 2 ziffer und name der prytanie hypothetisch; aber das erhaltene κάτης in z. 2 verbürgt, dasz es sich nur um die prytanien 10 bis 12 handeln kann. von diesen ist die 12e unmöglich, weil die entsprechende gleichung unsers schemas '14 Skiroph. sol. = 7 Skiroph. lun. = 9/12 pryt.' zwar im lunaren datum dem ἱςταμένου

entsprechen, aber in der formel Cκιροφοριῶνος ἑβδόμει einen buchstaben zu viel bieten würde. dagegen ist es räumlich zulässig, statt Θαργηλιῶνος τετάρτει auch Μουνιχιῶνος δευτέραι zu lesen, und demnach statt Λεωντίδος ἑνδε]κάτης, da es sich nur um die 10e prytanie handeln würde, etwa Πανδιονίδος δε]κάτης. alsdann wäre die entsprechende gleichung des schemas: '11 Munychion κ. ἄρχ. = 2 Munychion κ. θεόν = 9r tag der 10n pryt.'

Es liegt also klar vor augen, dasz in diesem protokoll ein gottesdatum vorliegt, während es sich in n. 320ᵇ um ein archontisches handelt, und ebenso auch in n. 493, oder hier doch mindestens um ein neutrales zusammenfassen beider kalender. und so wird denn auch n. 238ᵇ durch eine neue lässigkeit gekennzeichnet, nemlich durch eine schroffe inconsequenz, zumal wenn man ihr eine stellung zwischen dem Gamelion und dem ende des solaren Munychion einräumt. deshalb habe ich im text der Thargeliongleichung den vorzug gegeben. allein beide gleichungen dürfen concurrieren. und in beiden kann möglicherweise die inconsequenz durch ein übergleiten des flüchtigen auges von dem solaren monat auf den gleichen monat der lunaren parallelcolumne erklärt werden.

Das jahr ol. 125, 2 ist hiernach auch kraft dieser drei urkunden, und zumal der ersten, als ein lunares schaltjahr bestätigt und somit neuerdings die thatsache bekräftigt, dasz das 2e jahr des Metonischen cyclus, und nicht das dritte, ein solches war. ebenso wird es nunmehr als sattsam erwiesen gelten dürfen, schon allein kraft der n. 320ᵇ, dasz auch in diesem jahre bereits der archontische oder der doppelkalender im officiellen gebrauch war. Köhler bezieht zwar die spärlichen reste der beiden letztgenannten urkunden nicht auf das obige jahr, sondern nur die erste oder n. 320ᵇ, und auch bei dieser äuszert er sich in betreff des datums nicht näher; dasz er es aber nicht für ein einfach zu deutendes erachtet, geht daraus hervor, dasz er die 'ratio temporum' darin als 'mira' bezeichnet (in der note zu der unmittelbar voraufgehenden nummer der nova addenda).

Schlieszlich und beiläufig bemerke ich, dasz auch dieses jahr einer Kallippischen reform des Metonischen oder archontischen sonnenkalenders entschieden widerspricht. denn Kallippisch reformiert gedacht würde das zweite jahr des 9n cyclus mit der gleichung '1 Hek. sol. = 11 Hek. lun.' beginnen und dann in die unzutreffende gleichung münden: 'Gamelion 28 bis sol. = Gam. 14 lun., und damit = 29r tag der 7n pryt.'

7. Die Meneklesurkunde, n. 315, ist sehr knapp datiert. die einzigen data sind: ἐπὶ ὀγδόης πρυτανείας und Ἀνθεστηριῶνος [ἕνει κ]αὶ νέᾳ. sie stimmen v[oll]kommen mit einander, wenn es sich um ein gemeinjahr des mondkalenders handelt. nun aber gehört, wie jetzt wohl allgemein anerkannt ist, Menekles dem olympiadenjahr 124, 3 (282/1 vor Ch.) an, also dem 18n jahr des 8n cyclus,

einem schaltjahr; und in diesem kann die ἔνη καὶ νέα des Anthesterion niemals in die achte, sondern immer nur in die neunte prytanie fallen. wir würden demnach einem unlösbaren rätsel gegenüberstehen, oder zur annahme des nicht glaublichen schreibfehlers ὀγδόης statt ἐνάτης hingedrängt werden, wenn es nicht eben geboten wäre, zunächst die lösung durch den archontenkalender zu versuchen.

Und dieser versuch führt sofort zum ziel. denn im 18n jahre des 8n cyclus beginnt der doppelkalender mit der gleichung '1 Hek. sol. = 10 Hek. lun.' und führt mit vollkommener regelmäszigkeit, wie das folgende schema zeigt, zu der gleichung: '30 Anth. sol. = 17 Anth. lun. = 29r tag der achten prytanie.'

Die formel nach dem doppelkalender würde daher vollständig lauten: Ἀνθεστηριῶνος ἔνῃ καὶ νέᾳ κ. ἀρχ., κ. θεὸν δὲ ἑβδόμῃ ἐπὶ δέκα, ἐνάτῃ καὶ εἰκοστῇ τῆς πρυτανείας, nemlich ὀγδόης.

Achtzehntes jahr des 8n cyclus (282/1 vor Ch.).

Der wechsel der mondmonate beginnt im 18n jahr der geraden cyclen mit einem hohlen; jede prytanie hat 32 tage; die grundsätzlichen Metonischen zusatztage im solaren 18n cyclenjahre sind: Metag. 6 bis, Pyan. 14 bis, Pos. 22 bis, Anth. 29 bis, Tharg. 9 bis.

sol.	lun.	pryt.	sol.	lun.	pryt.
1 Hek.	= 10 Hek.[22]	= 10/1	27 Pyan.	= 10 Maim.	= 32
20 „	= 29 „	= 29	30 „	= 13 „	= 3/5
23 „	= 3 Met.	= 32	16 Maim.	= 29 „	= 19
30 „	= 10 „	= 7/2	29 „	= 13 Pos. I	= 32
6 Met.	= 16 „	= 13	30 „	= 14 „	= 1/6
6 bis „	= 17 „	= 14	16 Pos.	= 30 „	= 17/6
7 „	= 18 „	= 15	22 „	= 6 Pos. II	= 23
19 „	= 30 „	= 27	**22 bis** „	= 7 „	= 24
24 „	= 5 Boëdr.	= 32	23 „	= 8 „	= 25
30 „	= 11 „	= 6/3	30 „	= 15 „	= 32
18 Boëdr.	= 29 „	= 24	14 Gam.	= 29[23] „	= 14/7
26 „	= 8 Pyan.	= 32	30 „	= 16 Gam.	= 30
30 „	= 12 „	= 4/4	2 Anth.	= 18 „	= 32
14 Pyan.	= 26 „	= 18	14 „	= 30 „	= 12/8
14 bis „	= 27 „	= 19	29 „	= 15 Anth.	= 27
15 „	= 28 „	= 20	**29 bis** „	= 16 „	= 28
17 „	= 30 „	= 22	**30** „	= 17 „	= **29**

8. Wir kommen nun zu dem präscript einer attischen inschrift, die ich 1879 noch nicht in die redaction dieses aufsatzes aufnehmen konnte. sie findet sich nicht im CIA., auch nicht nachträglich in Köhlers pars II (1883). es ist dies die von Kumanudis im Ἀθήναιον IX (1880) s. 234 publicierte (ob sie anderwärts erörtert ist, weisz ich nicht), deren datierung also lautet:

[22] = 17 juli 282 vor Ch. [23] da der Poseideon II nur 29 tage hat, bekommt der nunmehr ebenfalls 29tägige Skirophorion als ausgleichstag eine ἔνη καὶ νέα δευτέρα ἐμβόλιμος.

1 Ἐπὶ .... ἄρ]χοντος, ἐπὶ τῆς Αἰαντίδος δωδεκάτης πρυτανείας, ἧι
2 — — — — — ένωνος Ἐπικηφίσιος ἐγραμμάτευεν βουλῆς ψηφίσματα,
3 — — — ῶν]ος ὀγδόει μετ' εἰκάδας, τρίτει καὶ εἰκοστεῖ τῆς πρυτανείας.

Der hg. hat die neun nahezu erhaltenen zeilen der inschrift nur in minuskeln mitgeteilt, sagt aber dasz dieselbe 'nicht genau στοιχηδόν' geschrieben sei. die zeilen 4 ff. sind die compresseren, und zwar zählen z. 4 und 5 je 59 buchstaben, z. 6 deren 60, die letzten 60—62. dagegen sind die ersten zeilen minder compress; z. 1 zählte 56 buchstaben, z. 2 wahrscheinlich höchstens 56 oder 57, die entscheidende z. 3 kann daher nicht auf mehr als 57 geschätzt werden. in diesem fall müste Θαργηλιῶν]ος ergänzt werden. dies zu thun hat Kumanudis begreiflicherweise nicht gewagt, offenbar weil der 23e tag der 12n pryt. den Skirophorion voraussetzen liesz; und doch unterliesz er es anderseits mit recht Σκιροφοριῶν]ος zu ergänzen, ohne zweifel weil eben die lücke ihm dafür nicht auszureichen schien.

Dasz die ergänzung Θαργηλιῶν]ος gar keinen gedanken an den gotteskalender aufkommen lassen könnte, versteht sich von selbst. nun aber ist auch die ergänzung Σκιροφοριῶν]ος mit demselben absolut unverträglich. denn der 23e tag der 12n prytanie kann in dem gotteskalender niemals auf den 28 Skirophorion fallen, sondern ausschlieszlich auf den 21 im schaltjahr und auf den 22 bis 24 im gemeinjahr. dadurch darf man sich aber wiederum nicht verleiten lassen die formel μετ' εἰκάδας als eine rückwärtszählende zu deuten, so dasz die ὀγδόη μετ' εἰκάδας der 23e wäre und vollkommen mit der τρίτη καὶ εἰκοστή der prytanie zusammenfiele. denn trotz des verlockenden zufalls einer solchen übereinstimmung, wie er sich hier und in einigen andern fällen geltend macht, ist und bleibt jene art der rückwärtszählung nicht nur eine unannehmbare, sondern auch überdies eine leicht zu widerlegende hypothese.[24] ja, auch der vorliegende fall selber ist eine widerlegung derselben. denn éinmal würde sie ja die lesung Σκιροφοριῶν]ος zur unerläszlichen voraussetzung haben, und doch ist diese lesung räumlich mehr als bedenklich und ihr in dieser beziehung jedenfalls Θαργηλιῶν]ος bei weitem vorzuziehen. sodann aber fällt ja für sie jeder schein einer berechtigung von selbst dahin, sobald ihrerseits die vorwärtszählung im gegebenen fall sich als vollkommen berechtigt erweist. und diesen erweis liefert eben wiederum der archontenkalender.

Dasz die inschrift 'nicht vor 320 vor Ch.' hingehört, dafür hätte es nicht erst der hinweisung auf den zusatz καὶ συμπροέδρων bedurft, da dies schon unmittelbar durch das dasein einer '12n prytanie' er-

[24] übrigens ist sie auch bereits von anderen bekämpft worden, namentlich von Unger und zuletzt von AMommsen ao. s. 492.

wiesen ist. alles aber spricht allerdings dafür, dasz sie dem ende des vierten oder den anfängen des dritten jh. vor Ch. angehört. anderseits stellt sich sofort heraus, dasz nur die dreizehnten cyclischen jahre, die im mondkalender keine schaltjahre sind, auf die urkundlichen data anwendbar erscheinen; und am besten diejenigen die mit einem hohlen monat beginnen, also die der geraden cyclen. demnach kämen in frage das 13e jahr des 7n cyclus (306/5 vor Ch.), des 8n (287/6 vor Ch.) und des 9n (268/7 vor Ch.), und zwar vorzugsweise das mittlere, weil einem geraden cyclus angehörig. diese drei jahre, und nur sie, haben im doppelkalender die erforderliche anfangsgleichung '1 Hek. sol. = 15 Hek. lun.'

Das erstgenannte jahr 306/5 oder ol. 118, 3, das überaus wichtige jahr des archon Koroibos, ist schon deshalb unbedingt zurückzuweisen, weil in z. 1 unserer urkunde Κοροίβου einen buchstaben zu wenig bieten würde, und weil in den Koroibos-urkunden (n. 246 f. bei Köhler) ein anderer schreiber Πάμφιλος Θεογείτονος Ῥαμνούσιος erscheint. diese urkunden werden uns ein andermal ihrer geschichtlichen bedeutung wegen beschäftigen; dasz die data derselben nachweisbar dem gotteskalender entnommen sind, würde nicht dem vorkommen eines archontischen datums in einer andern urkunde des gleichen jahres widersprechen; allein die obigen gründe genügen schon, um von diesem jahre abzusehen.

Gegen das jahr 268/7 oder ol. 128, 1 spricht noch, dasz es überhaupt zu weit herabreicht, und dasz die inschrift auch ihrem inhalte nach, im vergleich mit n. 325 und n. 326 bei Köhler, vor ol. 128 gesetzt werden musz. wenn sie aber dergestalt auch nicht in das 13e jahr des 9n cyclus gesetzt werden kann, so bleibt für sie nur das 13e jahr des 8n cyclus übrig.

Dieses jahr dh. ol. 123, 2 = 287/6 vor Ch. ist bisher seit Corsini fast einmütig und mit recht dem historisch bekannten archon Diokles (pseudo-Plut. X or. Dinarch. s. 851, IX s. 383 Bsk.) zugeschrieben worden, der auch in n. 309 bei Köhler erwähnt wird. was Unger dagegen sagt (s. 482 f. vgl. 464 ff.), um ihn dem j. ol. 122, 3 vindicieren und das hier fragliche dem Diotimos einräumen zu können, erscheint nicht stichhaltig; jedenfalls passt Διοτίμου nicht in die lücke. eine urkunde aus dem jahre des Diokles war bisher nicht vorhanden.

Eine solche erscheint nun in der hier fraglichen inschrift gegeben. in die lücke von z. 1 passt Διοκλέους vorzüglich; und das schema des doppelkalenders für das in rede stehende jahr führt in der normalsten weise, wie sich zeigen wird, zu der gleichung '28 Tharg. sol. = 23r tag der 12n pryt.' dergestalt wird auch die räumlich entsprechendere lesung Θαργηλιῶν]ος gerechtfertigt.

Das folgende jahresschema ist in jeder beziehung den anforderungen der regelmäszigkeit entsprechend. das jahr ist ein solares und lunares gemeinjahr; die ungeraden mondmonate sind in ihm gesetzlich hohl; die tagsummen der prytanien entsprechen genau

denen der mondmonate. die solaren zusatztage sind die grundsätzlichen des dritten Metonischen sonnenjahrs; die der jahre 2, 6, 7, 10, 11, 14, 15, 17 und 18 würden zu dem gleichen resultate führen; die regeln aller dieser jahre lassen, wie es erforderlich ist, die fünf zusatztage der gleichung vorangehen; die des 13n jahres aber nur vier, so dasz man, falls sie zu grunde läge, annehmen müste, der fünfte zusatztag in demselben sei vom 29 Thargelion mindestens auf den 27 zurück verlegt worden, eine annahme die zwar zulässig ist, der jedoch vielleicht die zusatzregeln jener zehn andern jahre vorzuziehen sind.

Dreizehntes jahr des 8n cyclus (287/6 vor Ch.).

sol.	lun.	pryt.	sol.	lun.	pryt.
1 Hek.	= 15 Hek.[25]	= 15/1	19 Pos.	= 9 Gam.	
15 „	= 29 „	= 29/1	30 „	= 20 „	
30 „	= 15 Met.		9 Gam.	= 29 „	= 29/7
2 Met.	= 17 „		30 „	= 21 Anth.	
2 bis „	= 18 „		9 Anth.	= 30 „	= 30/8
3 „	= 19 „		27 „	= 18 Elaph.	
14 „	= 30 „	= 30/2	**27 bis** „	= 19 „	
30 „	= 16 Boëdr.		28 „	= 20 „	
13 Boëdr.	= 29 „	= 29/3	30 „	= 22 „	
30 „	= 17 Pyan.		7 Elaph.	= 29 „	= 29/9
10 Pyan.	= 27 „		30 „	= 23 Mun.	
10 bis „	= 28 „		7 Mun.	= 30 „	= 30/10
11 „	= 29 „		30 „	= 23 Tharg.	
12 „	= 30 „	= 30/4	6 Tharg.	= 29 „	= 29/11
30 „	= 18 Maim.		**6 bis** „	= 1 Skir.	= 1/12
11 Maim.	= 29 „	= 29/5	7 „	= 2 „	
30 „	= 19 Pos.		**28** „	= **28** „	= **28/12**
11 Pos.	= 30 „	= 30/6	30 „	= 25 „	
18 „	= 7 Gam.		5 Skir.	= 30 „	= 30/12
18 bis „	= 8 „		30 „	= 25 Hek.	= 25/1

Dasselbe resultat ergibt sich, wenn die sechs ersten prytanien 29tägig sind; und ebenso wenn infolge der einzelverteilung der überschusztage fünf 30tägige prytanien dem lunaren Skirophorion vorangehen.

Die vollständige doppelformel würde sonach lauten: Θαργηλιῶν]ος ὀγδόει μετ' εἰκάδας (κ. ἄρχ., κ. θεὸν δὲ Σκιροφοριῶνος τρίτει μετ' εἰκάδας), τρίτει καὶ εἰκοστεῖ τῆς πρυτανείας.

9. Aus dem archontat des Kallimedes sind zwei inschriften vorhanden. die eine, n. 306 bei Köhler, ist so verstümmelt, dasz die datierung nur den 'Munychion' und ein einfaches monatsdatum verbürgt. die andere, n. 307, bietet folgende datierung: ἐπὶ τῆς ἐνάτης πρυτανείας — Ἐλαφηβολιῶνος δεκάτῃ [ὑστέρα]ι, ἐνάτῃ καὶ εἰκοστῇ τῆς πρυτανείας. man hat geschwankt, ob das jahr des

[25] = 18 juli 287 vor Ch.

Kallimedes auf ol. 122, 3 oder 122, 4 (289/8 vor Ch.) zu setzen sei, und dennoch dasselbe für ein schaltjahr erklärt, welche eigenschaft indessen nur dem letztgenannten jahre, als dem 11n des 8n cyclus, zusteht. die sache liegt indessen nicht so einfach wie es scheint. allerdings kann der 29e tag der 9n prytanie niemals in dem lunaren gemeinjahr auf den 21 Elaphebolion fallen; aber wenn man eben daraus auf ein schaltjahr geschlossen hat, so ist doch zu beachten dasz diese gleichung auch unter keinen umständen auf ein schaltjahr passt, falls man dabei den gewöhnlichen oder gotteskalender im auge hat. hier kann der 29e tag der 9n prytanie einzig und allein auf den 19 Elaphebolion fallen, sofern die ungeraden monate voll, und auf den 20, sofern sie hohl sind.

Das ist auch anscheinend der grund gewesen, weshalb man früher geneigt war δεκάτῃ [προτέρα]ι zu lesen, im vermeintlichen sinne des '20n' monatstages. da aber diese erklärung längst durch Böckh (epigr. chron. st. s. 88 ff.) ua. widerlegt ist, so zogen Dittenberger und Köhler mit recht die ergänzung ὑστέρᾳ vor. über die dergestalt verbleibende schwierigkeit sagt Köhler nichts; und doch ist das so geartete datum, wenn man nicht eine totale verschreibung annehmen will, mit dem gewöhnlichen kalender absolut unverträglich. Unger (Philol. XXXVIII s. 491) will die verträglichkeit zwangsweise dadurch ermöglichen, dasz er nicht — wie es die unwandelbare regel heischt — lauter 32tägige prytanien annimt, sondern zwei derselben zu 31, und zwei zu 33 tagen. solche ungleichheiten der prytanien, mit denen man wohl in früheren stadien der kalendarischen forschung, und auch Böckh noch, aus verlegenheit operierte, werden sich mehr und mehr als unbedingt unannehmbar erweisen. und es ist zu hoffen, dasz auch so ausgezeichnete forscher wie Unger und Usener von ihrer vorliebe oder von der zufluchtnahme zu derartigen ungleichheiten früher oder später zurückkommen. die willkür hatte meines erachtens bei der prytanienverteilung keinen spielraum, wie ich in § 10 bereits angedeutet habe, wenn ich auch das nähere mir vorbehalten muste.

Die lösung jener schwierigkeit in bezug auf die obige datierung ist hiernach nur auf éinem wege, nur mittels des archontenkalenders zu erreichen. und in der that im 11n jahre des 8n cyclus dh. ol. 122, 4 (289/8 vor Ch.), das im doppelkalender solarerseits mit der gleichung '1 Hek. sol. = 22 Hek. lun.' und mit einem vollen mondmonat begann, stellt sich die obige urkundliche gleichung, wie das schema zeigt, auf vollkommen regelmäszigem wege ein; die solaren zusatztage wurden wahrscheinlich nach dem ersten cyclischen jahr als dem normaljahr geregelt, dh. Boëdr. 8 bis, Maim. 16 bis, Gam. 24 bis, Mun. 3 bis und Skir. 12 bis.

Elftes jahr des 8n cyclus (289/8 vor Ch.)

sol.		lun.		pryt.
1 Hek.	=	22 Hek.[26]	=	22/1
9 „	=	30 „	=	30
11 „	=	2 Met.	=	32
30 „	=	21 „	=	19/2
8 Met.	=	29 „	=	27
13 „	=	5 Boëdr.	=	32
30 „	=	22 „	=	17/3
8 Boëdr.	=	30 „	=	25
8 bis „	=	1 Pyan.	=	26
9 „	=	2 „	=	27
14 „	=	7 „	=	32
30 „	=	28 „	=	16/4
6 Pyan.	=	29 „	=	22
16 „	=	10 Maim.	=	32
30 „	=	24 „	=	14/5
6 Maim.	=	30 „	=	20
16 „	=	10 Pos. I	=	30
16 bis „	=	11 „	=	31
17 Maim.	=	12 Pos. I	=	32
30 „	=	25 „	=	13/6
4 Pos.	=	29 „	=	17
19 „	=	15 Pos. II	=	32
30 „	=	26 „	=	11/7
4 Gam.	=	30 „	=	15
21 „	=	17 Gam.	=	32
24 „	=	20 „	=	8/8
24 bis „	=	21 „	=	4
25 „	=	22 „	=	5
30 „	=	27 „	=	10
2 Anth.	=	29 „	=	12
22 „	=	20 Anth.	=	32
30 „	=	28 „	=	8/9
2 Elaph.	=	30 „	=	10
21 „	=	**19 Elaph.**	=	**29/9**

Hierzu kommt nun die bedeutsame thatsache, dasz dies resultat nicht nur absolut mit der urkundlichen datierung stimmt, sondern auch einzig und allein bei diesem jahre eintritt unter sämtlichen gemein- und schaltjahren innerhalb der zeitspanne von ol. 118, 1 (308/7 vor Ch.) bis ol. 127, 3 (270/69 vor Ch.). daraus ergibt sich 1) dasz der archon Kallimedes zweifellos ol. 122, 4 und mithin sein nachfolger Thersilochos ol. 123, 1 zu setzen ist; 2) dasz ebenso zweifellos das 11e jahr des 8n cyclus ein schaltjahr war, und mithin diese eigenschaft der 11n cyclenjahre eine neue kräftige bestätigung gewinnt.

10. Der archon Antimachos, dem die beiden urkunden n. 303 und n. 304 angehören, ist unbedingt ol. 122, 2 (291/0 vor Ch.) zu setzen. denn wenn er nach Köhler in das ende von ol. 121 oder in den anfang von ol. 122 zu setzen ist, und wenn anderseits 121, 4 und 122, 1 durch Philippos und Glaukippos vertreten sind, was ich in einem andern abschnitt (VI) erhärtet habe: so bleibt für Antimachos gar kein anderes jahr denkbar als ol. 122, 2. hierin stehe ich mit Unger ao. s. 490 auf gleichem boden, aber nicht in bezug auf die erklärung der hierhergehörigen präscripte. diese heischen ein ausführlicheres eingehen.

Dasjenige von n. 303 ergibt nach Köhlers ergänzungen die gleichung '20 Boëdromion = 21r tag der 3n pryt.' (ἐπὶ τῆϲ Ἱππο[θωντίδοϲ [2] | [3] τρίτη]ϲ πρυτανείαϲ — [Β]ο[ηδρομιῶνοϲ [4] | [5] εἰκοϲτῆ]ι, μ[ι]ᾷ[ι κα]ὶ εἰκοϲτεῖ τῆϲ π[ρυτανείαϲ). das zweite dagegen, von n. 304, die gleichung '26 Pyanepsion = 25r tag der 4n pryt.' (ἐπὶ τῆϲ Αἰ[αν|τίδοϲ τετά]ρτηϲ πρυτανείαϲ — Πυανοψιῶνοϲ

[26] = 16 juli 289 vor Ch.

[ἕκτ]ει μετ' ε[ἰ|κάδας, πέμπ]τει καὶ εἰκοστεῖ τῆς πρυτ|[ανείας). Köhler und Unger erklären auf grund dieser präscripte das jahr für ein gemeinjahr, und ein solches musz ja ol. 122, 2 als 9s jahr des 8n cyclus in der that gewesen sein.

Die obigen ergänzungen sind aber in mehrfacher hinsicht bedenklich. éinmal ist, um zunächst von n. 303 zu reden, der '20 Boëdromion', der berühmte Iakchostag der Eleusinien, als tag einer ἐκκλησία κυρία nicht erhört und nicht denkbar. sodann ist der ausdruck εἰκοστή bei der attischen zählung der monatstage nicht nur in den inschriften, sondern auch in der litteratur ungebräuchlich (vgl. AMommsen chron. s. 104 ff.).

Dergestalt ist sowohl der monat wie der monatstag in frage zu stellen; um so mehr dürfte sich eine andere ergänzung empfehlen, und zwar die einzig in jeder beziehung noch mögliche ergänzung [Μ]ο[υνιχιῶνος δ|ωδεκάτε]ι oder ἑ|νδεκάτε]ι, die heortologisch und sprachlich keinen anstosz gibt, aber freilich mit dem lunaren gotteskalender unvereinbar ist. sie ergibt in der στοιχηδόν gesetzten inschrift genau die gleiche zahl von buchstaben wie die bei Köhler. und dazu kommt dasz alle früheren hgg. die stelle der tagzahl am anfang der 5n zeile anders als dieser und doch unter sich übereinstimmend wiedergaben; nemlich Pittakis und Rangabé durch | . . . ΚΑ . ΕΙ, und ganz unabhängig von ihnen Velsen durch | . . . Κ . . ΕΙ. daraus würde sich mit notwendigkeit |ωδε]κά[τ]ει oder |νδε]κά[τ]ει ergeben, so dasz der fehlende anfangsbuchstab der zahl, δ oder ἑ, den schlusz von z. 4 bilden würde.

Dies entspricht auch der länge der controlierbaren zeilen. diese sind z. 2. 3. 4. 5. 7 und 9. davon haben nur 2 bei Köhler 37 buchstabenstellen, nemlich z. 2 und 3; die übrigen dagegen 38. diese zahl erscheint also als die maszgebende. nun duldet allerdings der anfang von z. 5 statt εἰκοστῆ]ι nur νδεκάτει oder ωδεκάτει, so dasz eben das fehlende ἑ oder δ notwendig der schluszbuchstab von z. 4 sein müste. z. 4 hat aber bereits 38 buchstaben, falls man am schlusz derselben [Β]ο[ηδρομιῶνος ergänzt. wird dagegen [Μ]ο[υνιχιῶνος ergänzt, das einen buchstaben weniger zählt, so ist die 38e buchstabenstelle für das ἑ oder δ verfügbar. der dritte monatsname, der noch neben jenen beiden an zweiter stelle ein ο hat, der Poseideon, kann nicht in frage kommen: denn die ergänzung [Π]ο[σιδεῶνος würde nicht éinen, sondern noch zwei schluszbuchstaben erfordern.

Die lesung Μουνιχιῶνος δωδεκάτει oder ἑνδεκάτει würde auch angethan sein, der z. 2 statt der buchstabenzahl 37 zu der normalen zahl 38 zu verhelfen. denn der Munychion setzt, wenigstens im gotteskalender, die zehnte prytanie voraus; folglich müste die prytanieziffer in z. 3 nicht |τρίτη]ς ergänzt werden, sondern |εκάτη]ς, so dasz das fehlende δ wiederum den schlusz der vorhergehenden z. 2 und damit den normalen 38n buchstaben derselben zu bilden hätte.

So bliebe nur für z. 3 die abnorme zahl von 37 buchstaben be-

stehen. indessen hindert nichts anzunehmen, dasz in ihr, so gut wie in z. 4 und z. 9, eine stelle leer blieb. doch ist diese nebenfrage hier gleichgültig. die momentane hauptsache ist, dasz die obigen consequenzen auf grund der lesung ... κα . ει unvermeidlich, und zugleich für die symmetrische constituierung der zeilenlängen in der στοιχηδόν gesetzten inschrift nicht unwillkommen sind.

Dasz Pittakis, Rangabé und Velsen nicht etwa aus kalendarischem vorurteil oder instinct jene buchstabenreste auf dem stein zu erkennen glaubten, geht zur genüge daraus hervor, dasz sie sich der unverträglichkeit derselben (dh. eines ἑνδεκάτει oder δωδεκάτει) sowohl mit einem gemein- wie mit einem schaltjahre des gewöhnlichen kalenders vollkommen bewust waren. dies gilt namentlich von Rangabé. auch hat Köhler seine gegengründe gegen die lesung seiner drei vorgänger in der that nicht sowohl einem epigraphischen als vielmehr dem kalendarischen bedenken entnommen. er sagt nur: n. 304 beweise dasz das jahr ein gemeinjahr gewesen sei; 'itaque quae editores Graeci nec non Velsen adgnovisse sibi visi sunt, recte habere non possunt.' und dann fügt er hinzu: 'accedit quod, si recte illa habere supponimus, nec cum anno communi nec cum intercalario conveniunt; nec Rangabem hoc fugit. legendum igitur' usw. und damit führt er die ergänzung εἰκοστῆ]ι ein, die an sich allerdings auf ein gemeinjahr des gewöhnlichen kalenders passen würde. die 7 buchstaben dieser ergänzung bedingten dann mit notwendigkeit, eben der buchstabenzahl halber, die wahl des Boëdromion; und die wahl dieses monats heischte dann wieder für die ziffer der prytanie die ergänzung τρίτη]ς.

Köhler geht also von der prämisse aus, dasz die datierung entweder mit einem gemeinjahr oder mit einem schaltjahr des gewöhnlichen kalenders stimmen müsse. diese prämisse kann aber nicht mehr als stichhaltig gelten, seitdem wir neben dem gewöhnlichen kalender einen archontischen kennen gelernt haben, an den wir eventuell zu appellieren verpflichtet sind. es ist daher auch bei diesem anlasz das streben, durch die art der ergänzung eine übereinstimmung des monats- und des prytanientages nach dem gewöhnlichen kalender zu erzielen, kein erfordernis. es scheitert sogar im gegebenen falle vollständig an der beschaffenheit von n. 304. denn in dieser ist zwar durch die ergänzung πέμπ]τει ebenfalls die übereinstimmung des datums mit einem lunaren gemeinjahr hergestellt. allein eben dieses πέμπ]τει steht mit dem εἰκοστῆ]ι von n. 303 in einem unversöhnlichen widerspruch.

Denn natürlich müssen doch die datierungen beider urkunden, als einem und demselben jahre angehörig, sich in das gleiche kalenderschema einrahmen. nun ist es aber, was Köhler übersehen hat, geradezu unmöglich dasz, wenn im Boëdromion die 3e prytanie dem monat um einen tag voraus war, die 4e prytanie im Pyanepsion um einen tag hinter dem monatstag zurückbleiben konnte. mit anderen worten: wenn der 20 Boëdromion auf den

21n tag der 3n prytanie fiel, dann konnte nimmermehr der 26 Pyanepsion auf den 25n tag der 4n pryt. fallen und umgekehrt. die ergänzungen bei Köhler sind also ebensowenig mit einem gemein- oder schaltjahr des gewöhnlichen kalenders vereinbar wie die lesung . . . κα . ει seiner vorgänger. die sachlichen oder kalendarischen bedenken gegen diese letztere sind daher hinfällig, und die entscheidung ist allein von dem archontenkalender zu erwarten.

Unger, der jene unmöglichkeit einsah, hat freilich das lunare gemeinjahr retten wollen, indem er zwar in n. 303 die ergänzung [Β]ο[ηδρομιῶνος εἰκοστῆ]ι gelten liesz, in n. 304 aber zur beseitigung des widerspruchs ἐνά]τει statt πέμπ]τει ergänzte. und in der that läszt die inschrift, obwohl ebenfalls στοιχηδόν gesetzt, zwar nicht ἕκ]τει oder τετάρ]τει, wohl aber τρί]τει und ἐνά]τει zu; das erstere lehnt Unger ab, vom standpunkt des gewöhnlichen kalenders allerdings mit recht, weil es den 'ersterwähnten fehler noch gröszer machen würde'. zwar erweisen sich in der bisherigen constituierung des textes nicht, wie Unger meint um ἐνά]τει zu rechtfertigen, nur 2 zeilen (2 und 5) als 30stellig, sondern unter den 9 controlierbaren zeilen deren 4; immerhin aber überwiegen die 29stelligen und dürfen daher für die ergänzungen maszgebend sein. um so mehr als die minorität der 30stelligen auf zwei zusammenschrumpft, wenn man in z. 2 mit Unger Αἰ[γε|ΐδος statt Αἰ[αν|τίδος, und in z. 5 eben ἐνά]τει für πέμπ]τει ergänzt. ja auch die noch übrigen zwei 30stelligen ausnahmen würden verschwinden, wenn man in z. 4 nach analogie der gleichzeitigen n. 299 und anderer inschriften ἐ[γραμμάτευε statt ἐ[γραμμάτευεν schriebe, und in z. 3 die auslassung éines buchstaben annähme, etwa des ersten ι in Χαι]ριγένου — eine auslassung die in den steinurkunden häufiger vorkommt als die anderer buchstaben. es läszt sich auch voraussetzen, dasz Köhler nur notgedrungen πέμπ]τει statt einer dreistelligen ergänzung wählte, weil der lunare 26 Pyanepsion wohl mit dem 25n bis 28n tage der 4n prytanie zusammentreffen konnte, aber nie und nimmermehr mit dem 23n oder dem 29n.

Daher führt denn auch Ungers ergänzung ἐνά]τει, die ich von anfang an, aber von anderem gesichtspunkte aus, als erforderlich erachtet habe, an der hand des gewöhnlichen kalenders durchaus nicht zu dem von ihm gewünschten ziel. denn wenn im lunaren gemeinjahr der 20 Boëdromion dem 21n prytanientage gleich ist, so kann im allergünstigsten fall der 26 Pyanepsion nur auf den 28n prytanientag treffen; und ὀγδόει zu lesen ist wegen des erhaltenen τει unmöglich. Unger sucht diese schwierigkeit dennoch zu überwinden, aber durch ein überaus gewaltsames und unzulässiges auskunftsmittel. er hält es nemlich seinerseits für eine 'ganz unbedenkliche annahme, dasz im Pyanepsion ein schalttag eingelegt war', und zwar, da ohnedies keine abhilfe erreicht werden könnte, vor dem 26n monatstage. allein hiergegen ist immer nur zu wiederholen, dasz im mondjahr ein schalt- oder ausgleichstag niemals

in das erste semester, also niemals in den Pyanepsion fallen konnte, und überdies niemals mitten in den verlauf eines monats, sondern nur an das ende desselben als schlusztag, als verdoppelung der ἕνη καὶ νέα. ein solches experiment, wie es sich Unger vorstellt, war eben nur im sonnenjahr dh. nur im archontenkalender möglich. und mit diesem haben wir es nach dem allem in beiden urkunden zu thun.

Indem wir die monatsdaten beider urkunden als archontische nehmen, fällt natürlich der heortologische einwand gegen den '20 Boëdromion' weg. um so mehr haben wir unparteiisch zu prüfen, ob im kalender κατ' ἄρχοντα des j. 291/0 vor Ch. 1) der 20 Boëdromion dem 21n tage der 3n prytanie, 2) der 26 Pyanepsion dem 25n oder 23n oder 29n tage der 4n prytanie, und 3) der 12 oder 11 Munychion dem 21n tage der 10n prytanie entspricht.

Im genannten jahre dh. ol. 122, 2, im 9n jahre des 8n cyclus, war die ursprüngliche gleichung des doppelkalenders '3 Hek. sol. = 1 Hek. lun.' infolge der zwei lunaren ausmerztage herabgegangen zu der gleichung '1 Hek. sol. = 1 Hek. lun.' die ungeraden mondmonate waren volle. setzt man dagegen die ungeraden prytanien nach dem sehr häufigen kreuzungsmodus 29tägig, und nehmen wir an dasz in vollkommener übereinstimmung mit Meton die grundsätzlichen zusatztage dieses jahres im sonnenkalender (Metag. 29 bis, Maim. 9 bis, Gam. 18 bis, Elaph. 26 bis und Skir. 4 bis) anwendung fanden: so ergibt sich das folgende in jeder beziehung höchst normale schema.

Neuntes jahr des 8n cyclus (291/0 vor Ch.).

sol.	lun.	pryt.	sol.	lun.	pryt.
1 Hek.	= 1 Hek.[27]	= 1/1	30 Maim.	= 4 Pos.	= 5
29 „	= 29 „	= 29	25 Pos.	= 29 „	= 30
30 „	= 30 „	= 1/2	30 „	= 5 Gam.	= 5/7
1 Met.	= 1 Met.	= 2	18 Gam.	= 23 „	= 23
29 „	= 29 „	= 30	**18 bis** „	= 24 „	= 24
29 bis „	= 1 Boëdr.	= 1/3	19 „	= 25 „	= 25
30 „	= 2 „	= 2	23 „	= 29 „	= 29
20 Boëdr.	= **22** „	= **22/3**	24 „	= 30 „	= 1/8
27 „	= 29 „	= 29	30 „	= 6 Anth.	= 7
28 „	= 30 „	= 1/4	23 Anth.	= 29 „	= 30
30 „	= 2 Pyan.	= 3	30 „	= 7 Elaph.	= 7/9
26 Pyan.	= **28** „	= **29/4**	22 Elaph.	= 29 „	= 29
27 „	= 29 „	= 30	23 „	= 30 „	= 1/10
30 „	= 3 Maim.	= 3/5	26 „	= 3 Mun.	= 4
9 Maim.	= 12 „	= 12	**26 bis** „	= 4 „	= 5
9 bis „	= 13 „	= 13	27 „	= 5 „	= 6
10 „	= 14 „	= 14	30 „	= 8 „	= 9
25 „	= 29 „	= 29	1 Mun.	= 9 „	= 10
26 „	= 30 „	= 1/6	**12** „	= **20** „	= **21/10**

Dieses normalste schema zeugt also wider den 20 Boëdromion als archontisches datum, und legitimiert dagegen entschieden in

[27] = 17 juli 291 vor Ch.

dieser eigenschaft die gleichungen '26 Pyan. = 29r tag der 4n pryt.' und '12 Mun. = 21r tag der 10n pryt.'

Ganz das gleiche resultat würde sich durch ein äuszerlich noch verlockenderes schema ergeben, wenn man nemlich auch die ungeraden prytanien gleich den ungeraden mondmonaten 30tägig nähme und die solaren zusatztage den monaten 1, 3, 5, 7 und 9 zuschriebe. denn in diesem fall würde man nicht nur wiederum auf die gleichung stoszen: '20 Boëdr. sol. = 22 Boëdr. lun. = 22/3 pryt.', sondern auf die noch symmetrischer gearteten:

'26 Pyan. sol. = 29 Pyan. lun. = 29/4 pryt.' und
'12 Mun. sol. = 21 Mun. lun. = 21/10 pryt.'

dennoch ist dieses schema besonders deshalb bedenklich, weil keine einzige solare zusatzregel gestattet, die sämtlichen zusatztage dem 12n Munychion voraufgehen oder, mit anderen worten, die letzten mehr als 69 tage des jahres zusatzfrei zu lassen, so dasz man der archontischen redaction schon damals eine willkür zuschreiben müste, wie sie mehr denn ein jahrhundert später dem anschein nach, wie wir sahen (§ 12 unter 2), geübt ward.

Aus analogem grunde scheitert der versuch trotz allem die gleichung des 20 Boëdromion mit dem 21n tage der 3n pryt. zu ermöglichen. denn nur wenn man den ersten 79 tagen des jahres keinen solaren zusatztag gibt und dennoch einen solchen dem 26 Pyanepsion voraufgehen läszt, ist es möglich die beiden gleichungen '20 Boëdr. sol. = 21 Boëdr. lun. = 21/3 pryt.' und '26 Pyan. sol. = 28 Pyan. lun. = 29/4 pryt.' zu erlangen, sowie noch obendrein die gleichung '12 Mun. sol. = 20 Mun. lun. = 21/10 pryt.' aber es ist eben nach den solaren zusatzregeln ebensowenig zulässig die ersten wie die letzten 69 tage ohne zusatztag zu lassen. es sei denn, dasz es sich um den fall der zuweisung sämtlicher zusatztage an die 5 oder 6 letzten monate handelt; aber von solchem fall kann hier nicht die rede sein, da dem 26 Pyanepsion ein zusatztag voraufgehen müste, um beide gleichungen in denselben rahmen zu bringen. davon ganz zu geschweigen, dasz durch den 21n Boëdromion des gotteskalenders das heortologische bedenken wieder wach gerufen würde, da auch dieser ein hochfestlicher mysterientag war und wohl nicht gleich dem 18n zu einer ἐκκλησία κυρία sich eignete.

Nun kann man freilich die erstere gleichung, auch wenn man ihr einen solaren zusatztag voraufgehen läszt, dadurch erzwingen, dasz man die beiden ersten prytanien 30tägig setzt. denn dann würde sich allerdings die gleichung ergeben: '20 Boëdr. sol. = 22 Boëdr. lun. = 21/3 pryt.' allein diese würde unter keinen umständen mit der zweiten gleichung vereinbar sein. denn der 26 Pyan. sol. würde in diesem fall zwar auf den 27n oder 28n tag der 4n pryt. treffen, je nachdem man der dritten prytanie 30 oder 29 tage gibt, aber nimmermehr auf einen der urkundlich fraglichen tage, dh. weder auf den 25, noch auf den 23, noch endlich auf den 29.

Hiernach wird man sich wohl dahin entscheiden dürfen, dasz die beiden datierungen in n. 303 und 304 nach der vollständigen formel des doppelkalenders gelautet haben werden: 1) ἐπὶ τῆς — [— δεκάτη]ς πρυτανείας — [Μ]ο[υνιχιῶνος δωδεκάτε]ι (κατ' ἄρχοντα, κατὰ θεὸν δὲ εἰκάδι), μιᾷ καὶ εἰκοστεῖ τῆς π[ρυτ. 2) ἐπὶ τῆς — [— τετά]ρτης πρυτανείας — Πυανοψιῶνος [ἕκτ]ει μετ' ε]ἰκάδας (κατ' ἄρχοντα, κατὰ θεὸν δὲ ὀγδόει μετ' εἰκάδας), ἐνά]τει καὶ εἰκοστεῖ τῆς πρυτ.

Es braucht kaum gesagt zu werden, dasz alle hier erörterten gleichungen auf kein anderes jahr passen; namentlich weder auf ol. 121, 4, das im doppelkalender mit der gleichung '1 Hek. sol. = 8 Hek. lun.' beginnt, noch auf ol. 122, 3, in welchem der '1 Hek. κ. ἀρχ. dem 12 Hek. κ. θεόν' gleich war; noch vollends auf das jahr ol. 122, 4, das sogar mit der gleichung '1 Hek. sol. = 22 Hek. lun.' anfieng und überdies ein schaltjahr war, gleich wie ol. 122, 1.

Um so zweifelloser ist es, dasz der archon Antimachos in der that dem jahre ol. 122, 2 angehört, und dasz eben dieses olympiadenjahr dh. das neunte jahr der Metonischen cyclen ein gemeinjahr war. in das schaltjahr ol. 122, 1 gehört der archon Glaukippos.

Das wichtigste ist nun aber, dasz wir an der hand ganz gleichgearteter datierungen die spuren des doppelkalenders auch noch im letzten drittel des vierten jh. vor Ch. anzutreffen vermögen. zunächst begegnen wir hier einem complex von vier urkunden, die um so interessanter sind, als sie sich auf ein und dasselbe völlig bekannte jahr beziehen.

11—14. Die inschriften n. 255, 256, 257 und 256^b im CIA. II stammen aus dem archontat des Pherekles, ol. 119, 1 (304/3 vor Ch.). die am besten erhaltene datierung bietet n. 256^b in den 'nova addenda', zuvor schon von Kumanudis ediert. das vollkommen erhaltene präscript gibt die gleichung

'22 Gamelion = 29r tag der 7n prytanie'

(ἐπὶ τῆς ἑβδόμης πρυτανείας — Γαμηλιῶνος δευτέρᾳ μετ' εἰκάδας, ἐνάτει καὶ εἰκοστεῖ τῆς πρυτανείας).

Das ist bei dem gewöhnlichen oder gotteskalender eine absolute unmöglichkeit. denn in einem schaltjahr fällt der 29e tag der 7n prytanie nur auf den 14 oder 15 Gam.; und in einem gemeinjahr durchschnittlich auf den 29 Gam., frühestens aber auf den 26 Gam. und spätestens auf den 4 Anth., wenn nemlich von den vorangegangenen prytanien entweder keine einen überschüssigen tag erhielt, oder umgekehrt jede. Usener und Unger trachteten dennoch das datum als ein lunares dh. als datum des gewöhnlichen kalenders und zwar eines gemeinjahrs zu retten; jener durch die scheinbar hier zutreffende rückwärtsrechnung der formel μετ' εἰκάδας, dieser durch eine imaginäre prytanienverteilung, kraft deren nicht weniger als 4 prytanien je 31 tage, und 2 andere nur je 27 tage

gehabt hätten. von einer ausführlichen widerlegung, die ich seiner zeit für diesen speciellen fall niederschrieb, mache ich hier keinen gebrauch. neuestens hat AMommsen (s. 492) zwar die mittel Useners und Ungers für unzulässig erklärt, aber, um die data aller 4 urkunden als lunare auch seinerseits zu ermöglichen, 'eine im monat Gamelion zugelassene unordnung im kalender' angenommen. die erfolglosigkeit aller bemühungen, die 4 urkunden auf ein und dasselbe lunare jahresschema zurückzuführen, kann nur die überzeugung stärken, dasz es sich vielmehr auch hier um den doppelkalender dh. um ein solares datum κατ' ἄρχοντα handelt.

Das jahr ol. 119, 1 war das 15e des 7n cyclus und als solches zugleich ein solares und ein lunares gemeinjahr, das letztere zu 355 tagen. der doppelkalender begann mit der gleichung '1 Hek. sol. = 7 Hek. lun.' und diese führt in der that an und für sich auf mehrfache weise und in verbindung mit den daten der anderen drei präscripte auch in jedem der beiden unten folgenden schemata zu der archontischen gleichung '22 Gam. sol. = 29/7 pryt.'

Köhler, der die unverträglichkeit mit dem gewöhnlichen kalender rückhaltlos anerkannte, nahm infolge dessen ebenso rückhaltlos seine ergänzungen zu den früher gedruckten inschriften desselben jahres zurück, indem er zu jener gleichung in n. 256[b] bemerkt: 'de ratione temporum quae mira est quaerere nunc non licet; illud apparet, quae in titulis 255 et 257 posita sunt retractanda esse.' denn bei jenen ergänzungen hatte er die gewöhnliche ratio temporum zu grunde gelegt, infolge des herschenden vorurteils, dasz die vermeintliche grosze verwirrung des kalenders, dh. die doppelrechnung oder die archontische datierung, nicht über das zweite jh. hinaufreiche. indessen war der zweite teil jener bemerkung ('illud apparet' usw.) zur zeit unmotiviert. denn zur zurücknahme der Köhlerschen ergänzungen würde, da notorisch in demselben jahre archontische und gottesdata getrennt vorkommen konnten, nur dann ein zwingender grund vorhanden sein, wenn sie sich nicht ungezwungen in das jahresschema einfügen, das die archontische datierung in n. 256[b] heischt.

Dies aber ist in der that der fall. ja nicht nur jene beiden nummern, sondern auch die noch mehr verstümmelte und von Köhler nicht ergänzte n. 256, sämtlich στοιχηδόν geschrieben, zeigen merkwürdig genug die doppelte eigenschaft, dasz ihre datierungen sich zugleich als lunare und als solare ergänzen und beide formen in unser erstes schema auf das zutreffendste sich einrahmen lassen.

Das fragment 255 ist bei Köhler also ergänzt: τετ[άρτης πρυτανείας....... Πυανοψι]ῶνος ὀγδόῃ ἐπ[ὶ δέκα, ὀγδόῃ καὶ δεκάτῃ τῆς πρυτανε]ίας. in dieser gestalt passt das datum als lunares vollkommen in unser erstes schema (nicht in das zweite). zugleich aber genügen die sicheren data '4e prytanie' und 18 Pyanepsion' vollkommen, obwohl sie nur einen spielraum von wenigen tagen gewähren, um eine andere gestalt und ein zutreffendes er-

gebnis kraft des archontenkalenders herbeizuführen; nemlich, wie die beiden schemata zeigen, die gleichung: '18 Pyan. sol. = 26 oder 28 Pyan. lun. = 26r tag der 4n pryt.' danach würde die formel nach dem doppelkalender gelautet haben: Πυανοψι]ῶνος ὀγδόῃ ἐπ[ὶ δέκα (κατ' ἄρχοντα, κατὰ θεὸν δὲ ἕκτῃ oder ὀγδόῃ μετ' εἰκάδας), ἕκτῃ καὶ εἰκοστῇ τῆς πρυτανε]ίας. die worte, abgesehen von der rundparenthese, entsprechen genau der erforderlichen buchstabenzahl.

Das fragment n. 257 hatte Köhler also ergänzt: ἐν]δεκάτης πρυ[τανείας..... Θαργηλιῶνος πέμπ]τει μετ' εἰκ[άδας, πέμπτει καὶ εἰκοστῇ τῆς πρυτ]ανείας. dieses datum als lunares passt ebenfalls genau auf unser erstes schema (nicht auf das zweite). zugleich aber stellt sich bei anderer ergänzung wiederum ein zutreffendes archontisches datum heraus. statt ἐν]δεκάτης kann natürlich auch δω]δεκάτης oder auch einfach δεκάτης gelesen werden, und dadurch erweitert sich der spielraum für die auffindung einer passenden gleichung. er verengert sich aber wieder dadurch, dasz der monatstag auf alle fälle ein 'zwanziger' sein musz, und dasz mit der ergänzung πέμπ]τει wegen der erhaltenen endung nur noch τρί]τει, τετάρ]τει, ἕκ]τει und ἐνά]τει concurrieren können. dergestalt ist der Skirophorion, der schon mit seiner mitte in den Hekatombaion des neuen mondjahres eintritt, ausgeschlossen, obgleich Σκιροφοριῶνος ἕκ]τει dieselbe buchstabenzahl ergeben würde wie die obige ergänzung. die somit allein concurrierenden monate Munychion und Thargelion lassen im text bei gleicher buchstabenzahl lediglich die ergänzung πέμπ]τει zu, wenn man nicht zu ungebräuchlichen formen zuflucht nimt. denn ἕκ]τει wäre nur durch zwiefachen zwang zu ermöglichen; τετάρ]τει nur durch weglassung des ν ἐφελκυστικόν in dem zu ergänzenden ἐγραμμάτευεν, obgleich in den drei anderen urkunden desselben jahres und schreibers das ν figuriert; endlich τρί]τει und ἐνά]τει können nur zulasz finden, wenn man hinter ἐγραμμάτευεν ein kolon als interpunctionszeichen wie in n. 176 z. 4 voraussetzt oder gar, im letztern fall, an die unorthographische schreibung ἐννάτει appelliert.

Hiernach sind von den erreichbaren gleichungen zu verwerfen: 1) '29 Mun. sol. = 12 Tharg. lun. = 12/11 pryt.', um so mehr als sie im text nur durch die ungebräuchliche formel δευτέρᾳ καὶ δεκάτῃ zu erzwingen wäre. 2) '29 Mun. bis = 13 Tharg. lun. = 12/11 pryt.' (im zweiten schema), obgleich die ergänzung ἐμβολίμῳ, δωδεκάτει τῆς πρυτ]ανείας in jeder beziehung passen würde. 3) '29 Tharg. sol. = 14 Skir. lun. = 14/12 pryt.' (im ersten schema, unter wegfall von 25 bis), obgleich auch hier die ergänzung τετάρτῃ καὶ δεκάτῃ τῆς πρυτ]ανείας genau zutreffen würde.

Dagegen erübrigt eine andere gleichung, die allen erfordernissen gleichmäszig gerecht wird und daher unbedingt den vorzug verdient. das ist die gleichung '25 Tharg. bis = 11 Skir. lun. = 11/12 pryt.', die nach dem doppelkalender also lauten würde:

Θαργηλιῶνος πέμπ]τει μετ' εἰκ[άδας ἐμβολίμωι (κατ' ἄρχοντα, κατὰ θεὸν δὲ Cκιροφοριῶνος ἑνδεκάτῃ), ἑνδεκάτηι τῆς πρυτ]ανείας. da sie allein auf dem ersten der beiden folgenden schemata zur erscheinung kommt, so verdient auch deshalb dieses erste den vorzug vor dem zweiten.

Endlich entspricht auch die sehr verstümmelte n. 256: ἕκτης [πρυτανείας, ᾗ — — —]ς Δημοχάρου[ς Γαργήττιος ἐγραμμάτευε]ν· Ποσιδεῶν[ος — — — —]ι κα — —, die bei Köhler in den daten unergänzt blieb, vollkommen dem doppelkalender dieses jahres. die sicheren positionen '6e prytanie' und 'Posideon' in verbindung mit den resten ι κα, die einen zehner oder zwanziger voraussetzen, begrenzen den spielraum der ermittlung auf nur 17 tage. auf Ποσιδεῶν[ος folgen 23 buchstabenlücken, dann die reste ι κα, der schlusz fehlt. an der hand dieser thatsachen ergibt sich im doppelkalender als die zutreffende gleichung '7 Pos. sol. = 16 oder 18 Pos. lun. = 14r tag der 6n pryt.' die vollständige formel würde lauten: Ποσιδεῶν[ος ἑβδόμει ἱσταμένου (κατ' ἄρχοντα, κατὰ θεὸν δὲ ἕκτῃ ἐπὶ δέκα), τετάρτε]ι κα[ὶ δεκάτῃ τῆς πρυτανείας. diese ergänzung, abgesehen von der rundparenthese, ergibt genau die zahl von 23 buchstaben zwischen Ποσιδεῶν[ος und ι κα.

Auch hier aber stellt sich die möglichkeit einer ergänzung heraus, kraft deren das datum sich als ein lunares oder gottesdatum erwiese, nemlich: Ποσιδεῶν[ος ἑβδόμει μετ' εἰκάδας, πέμπτε]ι κα[ὶ εἰκοστῇ τῆς πρυτ. die zahl der buchstaben ist genau der obigen oder den vorhandenen buchstabenstellen gleich, und die lunare gleichung '27 Poseideon = 25r tag der 6n prytanie' passt auch ihrerseits vollkommen in unser erstes schema (nicht in das zweite).

Das resultat ist also: 1) das datum in n. 256 b (22 Gamelion) ist unter allen umständen zweifellos ein archontisches, zusammengezogen aus der doppelformel: Γαμηλιῶνος δευτέρᾳ μετ' εἰκάδας (κατ' ἄρχοντα, κατὰ θεὸν δὲ Ἀνθεστηριῶνος δευτέρᾳ oder τετάρτῃ ἱσταμένου), ἐνάτει καὶ εἰκοστεῖ τῆς πρυτανείας. 2) die datierungen der drei anderen nummern können, je nach der art der ergänzungen, sowohl als archontische wie als lunare gestaltet und kalendarisch gerechtfertigt werden. durch diese thatsache des schwankens in drei fällen darf man sich aber nicht beirren und zu der annahme der unzuverlässigkeit oder unbestimmtheit kalendarischer berechnungen verleiten lassen. denn nicht in der mangelhaftigkeit der medien der berechnung, sondern einzig und allein in der lückenhaftigkeit des epigraphischen materials und meistenteils auch in der ungewisheit über die zeit der urkunden ist der grund der schwankungen zu suchen. hätte man in jedem einzelnen falle den vollständigen text der datierung vor augen und zugleich die gewisheit über das jahr der urkunde, so würde es ein leichtes sein, mit éinem schlage ein sicheres kalendarisches resultat zu erzielen, falls nicht in der überlieferung selbst ein irrtum vorliegt, der die auffindung des resultates und des irrtums selbst erschwert.

Wir lassen nunmehr die beiden schemata folgen.

Fünfzehntes jahr des 7n cyclus (304/3 vor Ch.).

Erstes schema.

Die 5 solaren zusatztage sind nach dem schaltungsmodus unter 3 (§ 8) den letzten monaten zugewiesen gemäsz der schätzung der zodiacalviertel durch Meton und Euktemon auf 90, 90, 92 und 93 tage. das weite vorspringen des solaren Skirophorion in das folgende mondjahr rechtfertigt das vorangehen der zusatztage in den 5 monaten Gamelion bis Thargelion statt Anthesterion bis Skirophorion. der wechsel der lunarmonate beginnt mit einem hohlen; da dergestalt der Skirophorion voll ist, wird einer der zunächst vorhergehenden hohlen monate mit dem schalttage versehen, und zwar der als stellvertreter urkundlich in solchem falle beglaubigte Elaphebolion, obgleich der Thargelion zu dem gleichen resultate führen würde. bei der verteilung der 6 überschüssigen prytanientage ist verloosung angenommen, wodurch die prytanien 2, 4, 5, 6, 10 und 12 einen 30n tag erhielten. der besonders verlooste 355e tag oder der schalttag musz der 4n oder 5n prytanie zugefallen sein, so dasz diese — wir nehmen die 5e an — einen 31n tag gewann (vgl. § 10).

sol.		lun.		pryt.
1 Hek.	=	7 Hek.[28]	=	7/1
23 ,,	=	29 ,,	=	29
30 ,,	=	7 Met.	=	7/2
23 Met.	=	30 ,,	=	30
30 ,,	=	7 Boëdr.	=	7/3
22 Boëdr.	=	29 ,,	=	29
30 ,,	=	8 Pyan.	=	8/4
10 Pyan.	=	**18** ,,	=	**18**
18 ,,	=	**26** ,,	=	**26**
22 ,,	=	30 ,,	=	30
30 ,,	=	8 Maim.	=	8/5
21 Maim.	=	29 ,,	=	29
22 ,,	=	1 Pos.	=	30
23 ,,	=	2 ,,	=	**31**
30 ,,	=	9 ,,	=	7/6
7 Pos.	=	**16** ,,	=	**14**
18 ,,	=	**27** ,,	=	**25**
21 ,,	=	30 ,,	=	28
23 ,,	=	2 Gam.	=	30
30 ,,	=	9 ,,	=	7/7
20 Gam.	=	29 ,,	=	27
22 ,,	=	**2 Anth.**	=	**29**
31 ,,	=	11 ,,	=	9/8
19 Anth.	=	30 ,,	=	28
20 ,,	=	1 Elaph.	=	29
31 ,,	=	12 ,,	=	11/9
17 Elaph.	=	29 Elaph.	=	28
18 ,,	=	**29 bis**	=	29
31 ,,	=	13 Mun.	=	13/10
17 Mun.	=	30 ,,	=	30
29 ,,	=	12 Tharg.	=	12/11
31 ,,	=	14 ,,	=	14/11
11 Tharg.	=	**25** ,,	=	**25**
15 ,,	=	29 ,,	=	29
25 ,,	=	10 Skir.	=	10/12
25 bis ,,	=	**11** ,,	=	**11**
26 ,,	=	12 ,,	=	12
30 ,,	=	16 ,,	=	16
1 Skir.	=	17 ,,	=	17
14 ,,	=	30 ,,	=	30
30 ,,	=	16 Hek.	=	16/1
1 Hek.	=	17 ,,	=	17

oder:

sol.		lun.		pryt.
25 Tharg.	=	10 Skir.	=	10/12
29 ,,	=	**14** ,,	=	**14**
29 bis ,,	=	15 ,,	=	15
30 ,,	=	16 ,,	=	16

usw.

[28] = 16 juli 304 vor Ch.

Zweites schema.

Die solaren zusatztage sind den monaten 1, 3, 7, 10 und 11 zugewiesen. die beiden ersteren, im Hekatombaion und im Boëdromion, entsprechen der ergänzungsregel des 15n cyclenjahres; die drei letzten weichen von allen regeln ab. mit der lunarcolumne verhält es sich wie vorher. die 6 überschüssigen prytanientage sind den 6 ersten prytanien zugewiesen; der besonders verlooste schalttag musz auch hier als der 4n oder 5n prytanie zugefallen erachtet werden.

sol.		lun.		pryt.	sol.		lun.		pryt.
1 Hek.	=	7 Hek.	=	7/1	31 Gam.	=	13 Anth.	=	9/8
23 „	=	29 „	=	29	17 Anth.	=	30 „	=	26
24 „	=	1 Met.	=	30	20 „	=	8 Elaph.	=	29
31 „	=	8 „	=	7/2	30 „	=	18 „	=	10/9
22 Met.	=	30 „	=	29	16 Elaph.	=	29 „	=	26/9
23 „	=	1 Boëdr.	=	30	17 „	=	**29 bis** „	=	27
30 „	=	8 „	=	7/3	19 „	=	2 Mun.	=	29
21 Boëdr.	=	29 „	=	28	30 „	=	13 „	=	11/10
23 „	=	2 Pyan.	=	30	17 Mun.	=	30 „	=	28
31 „	=	10 „	=	8/4	18 „	=	1 Tharg.	=	29
18 Pyan.	=	**28** „	=	**26**	29 „	=	12 „	=	11/11
20 „	=	30 „	=	28	**29 bis** „	=	**18** „	=	**12**
22 „	=	2 Maim.	=	30	30 „	=	14 „	=	13
23 „	=	3 „	=	**31**	15 Tharg.	=	29 „	=	28
30 „	=	10 „	=	7/5	16 „	=	1 Skir.	=	29
19 Maim.	=	29 „	=	26	25 „	=	10 „	=	9/12
23 „	=	4 Pos.	=	30	**25 bis** „	=	11 „	=	10
30 „	=	11 „	=	7/6	26 „	=	12 „	=	11
7 Pos.	=	**18** „	=	**14**	30 „	=	16 „	=	15
19 „	=	30 „	=	26	14 Skir.	=	30 „	=	29
23 „	=	4 Gam.	=	30	15 „	=	1 Hek.	=	1/1
30 „	=	11 „	=	7/7	30 „	=	16 „	=	16/1
18 Gam.	=	29 „	=	25					
22 „	=	**4 Anth.**	=	**29**					

Der vollständigkeit halber will ich nicht den umstand übergehen, dasz sich kraft einer gewissen modification auch mittels des zweiten schemas die für n. 257 zutreffendste gleichung des doppelkalenders '25 Tharg. bis sol. = 11 Skir. lun. = 11/12 pryt.' erreichen läszt, wenn man nemlich einen der solaren zusatztage vom Hekatombaion oder Boëdromion auf den Anthesterion oder Elaphebolion verlegt, und einen 30n tag von einer der drei ersten prytanien auf die zwölfte. dann fällt die hervorgehobene gleichung im Munychion weg; im übrigen aber ergeben sich folgende in betracht kommende gleichungen:

18 Pyan.	sol.	= 27 Pyan.	lun.	= 26/4	pryt.
7 Pos.	„	= 17 Pos.	„	= 14/6	„
22 Gam.	„	= 3 Anth.	„	= 29/7	„
25 Tharg.	„	= 10 Skir.	„	= 10/12	„
25 bis „	„	= **11** „	„	= **11/12**	„

allein die construction der solaren zusatztage erscheint in diesem falle so willkürlich, und die der überschüssigen prytanientage auch

bei einer einzelverloosung so wenig glaubwürdig (nur éiner auf die 6 letzten prytanien), dasz diese modification des zweiten schemas trotz der letzten zutreffenden gleichung noch weniger annehmbar erscheint als dieses selbst. um so mehr dürfen wir bei dem ersten schema als dem ungezwungensten und doch völlig zutreffenden beharren.

Im vorbeigehen erlaube ich mir zu bemerken, dasz n. 247 (und 246) aus dem j. 306/5 vor Ch. trotz des sehr verlockenden anscheins nicht auf den archontenkalender zurückgeführt werden darf, sondern unbedingt, wie ich schon gelegentlich unter 8 hervorhob, nur data eines lunaren gemeinjahrs bringt — ein zeichen wie groszer vorsicht es bei der controle der data bedarf, und wie unabweislich alle details und alle eventualitäten berücksichtigt sein wollen. indem ich jene nummer wegen des verneinenden resultates an dieser stelle übergehe, fordert jedenfalls noch, und vorzugsweise, n. 188 aus der zeit der zehn stämme unsere aufmerksamkeit heraus.

15. Die berühmte, in kalendarischer beziehung so viel und lebhaft berätselte inschrift n. 188 aus dem jahre des archon Philokles ol. 114, 4 (322/1 vor Ch.) wurde bekanntlich von Vischer in Oropos copiert, dann handschriftlich an Böckh mitgeteilt und später in seinen 'epigr. und archäol. beiträgen' publiciert. aus diesen entnahm sie Köhler, vermerkt aber nicht, dasz sie inzwischen auch von Böckh (mondcyclen s. 48) behandelt wurde. übrigens sind Vischers ausführliche erörterungen neuerdings noch einmal in dessen 'kleinen schriften' II (1878) s. 93 ff. veröffentlicht worden. die neueste besprechung, nach Unger, Usener und Reusch, ist wohl die von AMommsen (chron. 1883 s. 471 ff.). das jahr ist das 16e des 7n cyclus und als solches ein schaltjahr.

Die data der στοιχηδόν gesetzten inschrift sind: δεκάτης [πρυτανεία]ς — Θαρ]γηλιῶνος ἕνῃ καὶ ν[έ]ᾳ, [. . . . . η κα]ὶ τριακοστῇ [τ]ῆ[ς] πρ[υταν]είας. mit recht hat Köhler die sphinxartige lücke des prytanientages offen gelassen und nur (hier und zu n. 381), gleichwie alle andern ausleger, dem urteil Vischers zugestimmt, dasz Θαργηλιῶνος irrtümlich für Σκιροφοριῶνος gesetzt sei. in der that kann nach dem gewöhnlichen kalender der letzte Thargelion selbstverständlich nicht in die letzten tage der letzten prytanie fallen, sowenig in einem schaltjahr wie in einem gemeinjahr.

Dazu kommt dasz in n. 186 aus demselben jahre des Philokles auf das deutlichste der '2 Thargelion' mit dem '23n tage der 9n prytanie' geglichen wird. dies ist nur möglich, wenn 1) das jahr eben ein schaltjahr ist, und 2) wenn jede der acht ersten prytanien 38 tage zählte, so dasz die beiden letzten prytanien, die 9e und 10e, die sämtlichen vier überschüssigen tage, also jede deren 2 und im ganzen 40 tage erhalten haben müssen. denn es gehörte ganz zweifellos zu den modalitäten der verteilung: je 2 der 4 über-

schusztage auf die beiden ersten oder auf die beiden letzten prytanien zu verweisen (s. oben § 10).

Nun leuchtet es vollends ein dasz, wenn der lunare 2 Thargelion auf den 23n tag der 9n prytanie fiel, auf keinen fall der letzte Thargelion nach dem gleichen kalender in die dreisziger tage der 10n prytanie fallen konnte.

Indessen entsteht die frage, ob das letztere nicht nach dem archontenkalender der fall gewesen sein kann. und ich bemerke daher von vorn herein, dasz allerdings unter umständen in einem lunaren gemeinjahre der 10 stämme der '30 Thargelion' κατ' ἄρχοντα dem 23 oder 24 Skirophorion κατὰ θεόν und damit dem 30n oder 31n tage der 10n prytanie gleich sein konnte, so dasz der letzte jahrestag oder der 29 bzw. 30 Skirophorion κατὰ θεόν ganz normal den 36n oder den schlusztag der prytanie dargestellt hätte. dies gilt namentlich von dem 13n jahre des 7n cyclus (325/4 vor Ch.), das mit der gleichung '1 Hek. sol. = 15 Hek. lun.' begann. aber in sämtlichen schaltjahren des Metonischen cyclus, und um ein solches handelt es sich hier zweifellos, war ein derartiges ergebnis auch nach dem archontenkalender eine absolute unmöglichkeit.

Das also steht unter allen umständen fest, dasz in n. 188 der schreiber Thargelion und Skirophorion verwechselt hat, eine verwechselung die sich um so leichter erklärt, als — abgesehen von einer möglichen verwechselung der abbreviaturen Θαρ. und Cκιρ. — 1) eine so absonderliche gleichung, wie das beispiel des 13n jahres zeigt, an sich im doppelkalender keineswegs unerhört war; als 2) das hantieren mit dem eben damals erst officiell in gebrauch genommenen doppelkalender, in welchem sich die beiden verwechselten monate fortwährend kreuzten, für die beamten noch etwas neues war; und als 3) das insaugefassen der rubrik Thargelion sehr leicht das übersehen der rubrik Skirophorion zur folge haben konnte, wie sich auch an der hand des folgenden schemas ermessen läszt.

Indessen mit der richtigstellung dieses unzweifelhaften schreibermisgriffs ist das eigentliche rätsel des präscriptes von n. 188 gar nicht gehoben, ja nicht einmal berührt. denn die hauptsache bleibt die construction des fraglichen schaltjahrs. man hat wohl eingesehen, dasz jede der beiden letzten prytanien logischerweise 40 tage gehabt haben müsse, aber nicht etwa die neunte 41 und die zehnte 39, oder gar jene 42 und diese blosz 38. sind doch diese annahmen, die eine wie die andere, geradezu monströs und mit den schlichten, symmetrischen, niemals preisgegebenen regeln der prytanienverteilung durchaus unvereinbar.

Nun steht aber einmal . . . . . η κα]ὶ τριακοcτῆ da, statt des zu erwartenden τεccαρακοcτῆ. dadurch wurden Vischer, Böckh und die nachfolgenden zu jener unzulässigen annahme hingedrängt. man wollte daher für die letzte prytanie doch wenigstens '39' herausdrücken. deshalb schlug Vischer, da ἐνάτῃ für die lücke nicht passt, ἐννάτῃ vor, anfangs unter zustimmung von Böckh (ao.), der aber

alsbald seine zustimmung ausdrücklich 'bedauerte' und zurücknahm, weil die schreibart ἐννάτῃ 'in diesen zeiten nicht gangbar gewesen' (ep. chron. st. s. 16). um so geneigter war er nun vorauszusetzen, dasz die zeile 'um einen buchstab kürzer' gewesen sei, so dasz ἐνάτῃ und auch ὀγδόῃ stehen könne (mondc. s. 48). daher hat denn auch in neuester zeit Usener sich für ἐνάτῃ und für die annahme entschieden, dasz eine buchstabenstelle leer geblieben sei (rh. mus. XXXV s. 393); Unger aber für die unorthographische schreibart ὀγδοίῃ (att. arch. s. 427). indessen mit allen derartigen voraussetzungen kam man doch nicht über die hauptschwierigkeit hinweg, dh. über die ungeheuerliche gestalt der vorletzten prytanie als alleiniger inhaberin von drei oder gar von sämtlichen vier überschusztagen. daher hat denn auch Reusch (s. 12) erklärt, dasz er die schwierigkeiten nicht zu lösen vermöge. und daher hat AMommsen (ao.) den ausweg in einer verschreibung des prytanientages gesucht, nemlich in einer complication von irrtümern des steinmetzen, wodurch aus dem '11n' tage der 10n prytanie der '35e' oder '37e' geworden sei. die scharfsinnige künstlichkeit dieser erklärung gibt jedoch, wie der verfasser gewis selbst anerkennt, an gewaltsamkeit allen anderen nichts nach.

Sieht man nun von jeder art der künstlichkeit oder der gewaltsamkeit ab, so stellen sich dem raume nach nur zwei ergänzungen als zulässig heraus, eben πέμπτῃ und ἑβδόμῃ. dies würde für die letzte prytanie nur 35 oder 37 als gesamtzahl der tage ergeben, was natürlich nach dem gewöhnlichen kalender und in einem schaltjahr eine reine unmöglichkeit ist. aber eben diese unmöglichkeit drängt auf die frage hin, ob nicht eine dieser beiden allein statthaften zahlen und mit ihr die lösung des ganzen rätsels in dem doppelkalender zu suchen sei.

Und in der that, dieser führt uns in dem 16n jahre des 6n cyclus, das mit der gleichung '1 Hek. sol. = 16 Hek. lun.' begann (s. oben § 6), auf einem absolut regelmäszigen wege in jeder seiner drei columnen sowohl zu der gleichung '2 Tharg. lun. = 23r tag der 9n pryt.', wie zu dem entscheidenden resultate, dasz die ἕνῃ καὶ νέᾳ oder der 30 Skirophorion κατ' ἄρχοντα dem 27 Skirophorion κατὰ θεόν und damit dem 37n tage der 10n pryt. gleich war.

Sechzehntes jahr des 6n cyclus, ol. 114, 3 (322/1 vor Ch.).

Die 6 solaren zusatztage sind genau diejenigen die grundsätzlich nach Meton auf das 16e cyclenjahr fielen, nemlich Hek. 3 bis, Boëdr. 12 bis, Maim. 20 bis, Gam. 28 bis, Mun. 6 bis und Skir. 15 bis (s. oben § 8). die lunarmonate beginnen in diesem jahre vorschriftsmäszig mit einem vollen monat (s. oben § 9). die 4 überschüssigen prytanientage sind, jener vollkommen normalen modalität und der urkunde n. 186 entsprechend, zu je 2 den zwei letzten prytanien zugeteilt.

sol.	lun.	pryt.	sol.	lun.	pryt.
1 Hek.	= 16 Hek.[29]	= 16/1	30 Pos.	= 21 Pos. II	= 8/6
3 „	= 18 „	= 18	9 Gam.	= 30 „	= 17
3 bis „	= 19 „	= 19	**28 bis** „	= 20 Gam.	= 37
4 „	= 20 „	= 20	29 „	= 21 „	= 38
14 „	= 30 „	= 30	30 „	= 22 „	= 1/7
22 „	= 8 Met.	= 38	7 Anth.	= 29 „	= 8
30 „	= 16 „	= 8/2	30 „	= 23 Anth.	= 31
18 Met.	= 29 „	= 21	7 Elaph.	= 30 „	= 38/7
30 „	= 17 Boëdr.	= 38	30 „	= 23 Elaph.	= 23/8
12 Boëdr.	= 29 „	= 12/3	6 Mun.	= 29 „	= 29
12 bis „	= 30 „	= 13	**6 bis** „	= 1 Mun.	= 30
13 „	= 1 Pyan.	= 14	14 „	= 9 „	= 38
30 „	= 18 „	= 31	30 „	= 25 „	= 16/9
7 Pyan.	= 25 „	= 38	5 Tharg.	= 30 „	= 21
11 „	= 29 „	= 4/4	7 „	= **2 Tharg.**	= **23**
30 „	= 19 Maim.	= 23	24 „	= 19 „	= 40
11 Maim.	= 30 „	= 34	30 „	= 25 „	= 6/10
15 „	= 4 Pos. I	= 38	4 Skir.	= 29 „	= 10
20 „	= 9 „	= 5/5	**15 bis** „	= 12 Skir.	= 22
20 bis „	= 10 „	= 6	**30** „	= 27 „	= 37
30 „	= 20 „	= 16	3 Hek.	= 30 „	= 40
9 Pos.	= 29 „	= 25	4 „	= 1 Hek.	= 1/1
22 „	= 13 Pos. II	= 38			

Hiernach fällt der 30 Skirophorion des lunaren gotteskalenders ganz correct auf den 40n tag der 10n prytanie; aber ebenso correct der 30 Skirophorion des solaren archontenkalenders auf den 37n tag dieser prytanie.

Die vollständige formel des doppelkalenders für n. 188 würde gewesen sein: Cκιροφοριῶνος ἕνῃ καὶ νέᾳ (κατ' ἄρχοντα, κατὰ θεὸν δὲ ἑβδόμῃ μετ' εἰκάδας), ἑβδόμῃ καὶ τριακοστῇ τῆς πρυτανείας.

Beiläufig bestätigt das resultat neuerdings 1) die richtigkeit der durch Theodor Gaza verbürgten und vielfach von uns erprobten regel, wonach in dem Metonisch-attischen solarkalender die jahre 4, 8, 12, 16 und 19 den besondern schalttag erhielten oder 366tägig waren; und 2) die richtigkeit in der art des permanenten wechsels der vollen und hohlen lunarmonate, wonach in der reihenfolge derselben der Skirophorion des 16n jahres der geraden cyclen ein voller monat war — eine gewisheit die jedem einzelnen lunarmonat aufwärts und abwärts das prädicat 'voll' oder 'hohl' ein für allemal verbürgt.

Mit der eben erörterten inschrift haben wir den frühesten erkennbaren ausgangspunkt des officiellen gebrauchs des solaren kalenders κατ' ἄρχοντα erreicht. ja es wäre gar nicht unmöglich, dasz dieser gebrauch eben in diesem jahre 322/1 vor Ch. zum erstenmal in die staatsprotokolle eingang fand. was dafür zu sprechen scheint, ist der umstand dasz von den zwei urkunden dieses jahres die erste (n. 186) lediglich nach dem alten kalender κατὰ θεόν,

[29] = 16 juli 322 vor Ch.

die zweite (n. 188) dagegen nach dem neuen kalender κατ' ἄρχοντα datiert erscheint. das sieht doch in der that wie eine eben erst eingetretene neuerung aus.

Und dazu kommt dasz die unmittelbar vorhergehenden jahre den nichtgebrauch des sonnenkalenders in den staatsacten zu constatieren scheinen. indessen unterdrücke ich hier die desfallsigen untersuchungen, namentlich in betreff der n. 190, die nach meinen ergebnissen dem unmittelbar voraufgehenden jahre 323/2 vor Ch. (ol. 114, 2) angehört, und deren datierung als eine einfach lunare nach dem althergebrachten gotteskalender zu erklären ist.

Nicht ohne spannung sehe ich der aufnahme entgegen, die dem hauptinhalt dieser mitteilungen zu teil werden wird. dasz sie von jeglichem versehen im einzelnen frei geblieben sein sollten, darf ich bei der verwickelten beschaffenheit derartiger arbeiten mir nicht wohl einbilden.

Jena. Adolf Schmidt.

78.

ADVERBIALER GEBRAUCH VON ANA.

Dasz nach hellenistischem sprachgebrauch ἀνά in distributivem sinne rein adverbial gesetzt werde, hat wohl zuerst Stephanus in seinem Thesaurus graecae linguae (unter ἀνά s. 302 Ddf.) bemerkt, indem er die stelle der apokalypse 21, 21 ἀνὰ εἷς ἕκαστος τῶν πυλώνων ἦν ἐξ ἑνὸς μαργαρίτου richtig erklärte 'singulae portae ex singulis erant margaritis', freilich mit dem zusatz dasz ἀνά hier offenbar überflüssig sei. GHermann de particula ἄν s. 5 f. erklärte ἀνά ebenfalls in adverbialem sinne, welcher aus der bedeutung *secundum* der präp. ἀνά hervorgegangen sei, und zog weiter zur vergleichung heran die so bezeichnende ausdrucksweise bei Plutarch Aem. Paulus 32, 5 ἐν ἀγγείοις . . ὧν ἕκαστον ἀνὰ τέσσαρες ἐκόμιζον. auch Korais sprach sich für die richtige deutung aus, indem er die structur für hellenistisch (und zwar τοῦ παρακμάζοντος ἑλληνισμοῦ) erklärte, wenngleich er die möglichkeit, dasz ἀνά hier interpoliert sei, offen hielt. dagegen zogen Schäfer und Held die nahe liegende änderung ἀνὰ τέσσαρας vor. allein die auf die hsl. überlieferung bei Plutarch gestützte thatsache, dasz ἀνά auch im sprachgebrauche der κοινή adverbial vorkomme, wurde weiter bekräftigt durch das, was ich im j. 1864 in der vorrede zu 'Heronis Alexandrini geometricorum et stereometricorum reliquiae' s. XIV f. aus den hss. dieses mathematikers, der dem ende des zweiten jh. vor Ch. angehört, nachwies und weiter durch einige beispiele aus den schriften der ärzte erläuterte. so sagen, um nur dies nochmals anzuführen, Dioskorides und Lykos in ihren recepten ἀνὰ ὀβολός und ἀνὰ δύο μοῖραι,

gerade wie der verfasser der apokalypse ἀνὰ εἷς und wie Plutarch ἀνὰ τέσσαρες.

Den anlasz auf diese frage zurückzukommen bot mir eine bemerkung von Franz Krebs in seiner schrift 'die präpositionsadverbien in der spätern historischen gräcität, 1r teil' (München 1884), wonach ἀνὰ τέσσαρες ἐκόμιζον eine tmesis statt τέσσαρες ἀνεκόμιζον sein soll. da jedoch ἀνακομίζειν etwas ganz anderes bedeuten würde als was Plutarch an jener stelle offenbar meint, und eine tmesis bei diesem schriftsteller sich sonst nicht findet, so wird wohl bei der obigen erklärung stehen zu bleiben und der adverbiale gebrauch von ἀνά in distributivem sinne anzuerkennen sein.

Auch RKühner in seiner so verdienstvollen zweiten bearbeitung der ausführlichen grammatik der griechischen sprache II 1 s. 456 u. 411 übergeht diesen jedenfalls bemerkenswerten sprachgebrauch.

Dasz das adverbium ἀνά bei Heron am häufigsten mit folgendem genitiv der maszbezeichnung (ἀνὰ ὀργυιῶν ιη' uä.) sich findet, habe ich ebenfalls ao. gezeigt. daraus scheint sich der zuerst in der Londoner ausgabe des Thesaurus graecae linguae beobachtete sprachgebrauch einiger Byzantiner zu erklären, welche ἀνά, ebenfalls in distributivem sinne, hin und wieder als präposition mit dem genitiv construieren. τὰ πρόβατα τῶν Ἰνδῶν καὶ αἱ αἶγες .. τίκτουσιν ἀνὰ τεσσάρων καὶ ἕξ ὡς ἐπὶ τὸ πολύ schreibt Photios in seiner bibliothek s. 46[b], 35 Bk., und andere ähnlich.

Als entferntes analogon möge endlich auch der adverbiale gebrauch von *ad* in der bedeutung von 'ungefähr' bei Caesar, Livius und Suetonius angeführt werden, über welchen gebrauch RKühner ausführliche grammatik der lateinischen sprache II 1 s. 419 zu vergleichen ist. zu den dort aus Livius angeführten stellen füge ich hinzu XXI 22, 3 *ad mille octingenti*.

Die vorher angeführte schrift von Krebs veranlaszt mich noch zu einer anderweitigen bemerkung.

79.

DER ABSOLUTE GENITIV DES INFINITIVS,

welcher zur bezeichnung einer absicht, und zwar vorwiegend mit μή, seit Thukydides nicht selten erscheint, war von mir in dieser zeitschrift 1864 s. 447 f. besprochen und durch diejenigen belege, welche mir damals in meinen samlungen vorlagen, erläutert worden. hierzu kamen bei der bearbeitung des textes des Polybios, um von anderen stellen zu schweigen, noch die beiden infinitive des zwecks (τοῦ μηδέν, τοῦ μή usw.) 4, 8, 11 und 9, 36, 1. dasz ich insbesondere an letzterer stelle den absoluten infinitiv statt der hsl. überlieferung ἕως τοῦ μὴ δόξαι usw. hergestellt wissen wollte, geht doch deutlich genug aus meiner anmerkung zu der stelle «ἕως del. *Hu*» hervor, und dasz ich ferner mit diesem infinitiv keinen andern als den sogenannten inf. des zweckes meinte, bewies meine frühere ver-

öffentlichung über diesen sprachgebrauch. letztere hat hr. Krebs wohl nicht gekannt: denn er gibt s. 52 f. zwar zu dasz ich 'eine leise ahnung von der corruptel gehabt' und 'der wahrheit etwas näher gekommen' sei; aber, so fährt er um einige zeilen weiter unten fort, 'ein genaueres eingehen auf den sinn und zusammenhang der angeführten stelle, sowie die vergleichung mit analogen stellen ergibt mit ausreichender evidenz, dasz wir es hier mit dem infinitiv des zweckes im genitiv zu thun haben' usw. ganz richtig; nur musz ich die priorität dieser vergleichung und des daraus gezogenen resultates für mich in anspruch nehmen, und nicht minder möchte ich mich dagegen verwahren, dasz ich die von mir behandelten texte je nach 'leisen ahnungen' constituiert oder auch mich begnügt hätte 'der wahrheit etwas näher zu kommen', wo nur immer es möglich war die volle erkenntnis zu finden.

Zwischen den beiden angeführten stellen findet sich in der eben genannten schrift noch die ausstellung, dasz ich an derselben stelle (9, 36, 1) ἕως vor dem infinitiv nur in klammern geschlossen habe, anstatt dasselbe aus dem text zu verbannen. die worte des Polybios lauten im zusammenhang nach der hsl. überlieferung: περὶ δὲ τῶν κατ' Ἀντίγονον ἕως τούτου (dh. bis zu dem vorher bezeichneten zeitpunkt) βούλομαι ποιήσασθαι τὴν μνήμην, ἕως τοῦ μὴ δόξαι καταφρονεῖν τῶν γεγονότων usw. das zweite ἕως habe ich, wie gesagt, im text eingeklammert und dazu «ἕως del. *Hu*» angemerkt. die äuszerste kürze war in diesem wie in unzähligen andern fällen nach dem durch die verlagsbuchhandlung mir vorgezeichneten plan der ausgabe geboten. trotzdem würde ich in diesem besondern falle nimmermehr erwartet haben, dasz ich misverstanden werden könnte. ich trat mit meinem eignen urteil für die tilgung des ἕως, mithin für die herstellung des absoluten genitivs ein; indem ich aber dieses urteil nur in die anmerkung setzte, stellte ich mich, wie in allen analogen fällen, nur auf gleiche linie mit den andern herausgebern und sprachforschern, welche sonst in der adnotatio angeführt werden. gewissermaszen als reflex dieses meines urteils kam in den text, nach der allgemein üblichen weise, die einklammerung des ἕως. vollständig tilgen mochte ich aber nach dem damaligen standpunkte der forschung das wort nicht, da es einmal überliefert war und eine sprachgemäsze erklärung (wonach ἕως τούτου als hinweisend auf den folgenden infinitiv ἕως τοῦ μὴ δόξαι aufzufassen war) immerhin noch möglich schien. in der that haben nicht weniger als drei bedeutende kenner des Polybios, nemlich FKälker 'de elocutione Polybiana' in den Leipziger studien zur class. philologie III 2 s. 274, JStich 'de Polybii dicendi genere' in den Acta seminarii Erlangensis II s. 210 und endlich hr. Krebs selbst in dem programm des kgl. neuen gymn. zu Regensburg 1882 s. 31 ἕως für richtig erklärt. Kälker sagt 'apparet igitur sine ullo iure Hultschium delevisse alterum ἕως', Stich bemerkt weniger apodiktisch 'alterum ἕως del. Hu. iniuria, ut videtur', endlich Krebs sagt ao. 'es ist nicht ersicht-

lich, warum Hultsch ἕως vor dem infinitiv im text in klammern eingeschlossen hat. über derartige wiederholungen der präp. haben wir bereits an einem andern orte gehandelt; auszerdem mag man noch vergleichen 5, 10, 3 μέχρι τούτου πολεμῶν καὶ φιλονεικῶν, ἕως τοῦ λαβεῖν ἀφορμάς.' also diese drei gelehrten tadeln mich mehr oder minder entschieden, weil ich ἕως für unecht erklärt habe, und jetzt wieder erhebt der zuletzt genannte eine diametral entgegengesetzte ausstellung dahin, dasz ich ἕως nicht blosz hätte einklammern und dadurch nur eine leise ahnung von der corruptel bekunden dürfen, sondern dasz ich dasselbe ganz aus dem texte hätte entfernen müssen. so verschieden sind heutzutage die meinungen der Polybioskenner; vielleicht rechtfertigt aber gerade dieser dissens mein damaliges verfahren.

In gleicher weise habe ich mich begnügt an einer ähnlichen stelle (4, 18, 12) καί in klammern zu schlieszen, was ich nur deshalb erwähne, weil hr. Krebs s. 54, ebenfalls unter misbilligung dieses verfahrens, verlangt, die partikel hätte ganz aus dem text entfernt werden sollen. ich habe eigentlich keinen grund zu widersprechen. das wort hatte seinen guten sinn, so lange man zwei objectsaccusative neben einander las: παρῃτήσαντο τὴν τῶν Αἰτωλῶν ἀσέβειαν καὶ τὸ μηδὲν παθεῖν ἀνήκεστον. sowie aber nach der besten überlieferung der genitiv des zweckes τοῦ μηδὲν παθεῖν hergestellt war, ergab sich καί als einschiebsel. aber vielleicht liesz es sich doch in der bedeutung von 'auch' erklären, und das lediglich war die ursache, warum ich einen zweifel offen liesz, indem ich καί nur einklammerte, nicht gänzlich tilgte.

So viel zur darlegung meines kritischen standpunktes in diesen zwei fällen. denn wenn man einem herausgeber zu hören gibt, er habe etwas nicht recht gemacht, so musz ihm mindestens vergönnt sein darzulegen, wie er es gemeint und was er früher in dieser hinsicht veröffentlicht habe. die absicht polemisch gegen hrn. Krebs vorzugehen liegt mir fern, einmal weil ich das überhaupt nicht zu thun gewohnt bin, in diesem besondern falle aber auch deswegen, weil die eingehenden und sorgsamen forschungen dieses gelehrten schon so vielen gewinn für bessere erkenntnis des gemeingriechischen sprachgebrauchs gebracht haben und hoffentlich ferner noch bringen werden.

Dresden. Friedrich Hultsch.

(70.)

DER RÖMISCHE KALENDER 218—215 UND 63—45 VOR CH.

(schlusz von s. 545—590.)

DER SCHALTKREIS.

Das römische jahr war nicht an den mond gebunden, aber aus einem mondjahr hervorgegangen: seine 355 tage entsprechen den 354, manchmal 355 des mondjahrs, seine kalenden nonen iden, wie die alten noch sehr wohl wusten, dem neumond ersten viertel und vollmond; auch der schaltmonat, welcher ein jahr um das andere eingelegt wurde, ist aus dem system des an die sonne gebundenen mondjahres hervorgegangen: denn 4 einschaltungen von abwechselnd 22 und 23 tagen ergeben die 90 tage der 3 schaltmonate, die der alten oktaëteris zukommen und die summe ihrer 8mal 354 tage von 2832 auf 2922 bringen, welche identisch ist mit der tagsumme 8 julianischer jahre von 365¹/₄ tagen. dies erkannte schon der gewährsmann[51] des Macrobius I 4, 11 und Solinus 1, 43, welche ausdrücklich die oktaëteris als das vorbild eines altrömischen doppelcyclus von 2mal 4 jahren bezeichnen. da die erhebung der tagzahl des gemeinjahres von 354 auf 355, wie ausdrücklich gemeldet und durch die lage aller römischen feste auf monatstagen ungerader zahl bestätigt wird, auf einer superstition, dem glauben an die unglücksbedeutung der geraden zahl beruht, so hat man auch kein recht, den fehler, welcher mit diesem überschusz eines tages durchschnittlich (weil vier jahre zusammen 1465 statt 1461 tage hielten) in jedem jahre gemacht wurde, für ausflusz eines irrtums zu halten und dem schöpfer dieses kalenders den wahn beizulegen, das sonnenjahr habe 366¹/₄ tage enthalten; und es ist aus verschiedenen gründen wahrscheinlich, dasz die nachricht des Macrobius I 13, 12, man habe diesen kalender längere zeit geführt, ehe sein fehler erkannt und durch ausschaltung verbessert worden sei, nur ein bestandteil der urgeschichte ist, welche man für den römischen kalender so gut wie für den griechischen erfunden hat. der urheber dieser nachricht vergasz, dasz jener fehlerhafte kalender aus einem gebundenen mondjahr, dh. aus einem an die sonne anknüpfenden schaltcyclus hervorgegangen ist, und die griechische oktaëteris, welche schon die 365¹/₄ tage des sonnenjahrs voraussetzt, reicht bekanntlich bis in das Homerische zeitalter zurück. dazu kommt dasz, wie sogleich gezeigt werden wird, alte schriftsteller, zeitgenossen des vorcaesarischen kalenders, von dieser nachricht nichts wissen, vielmehr die ausschaltung dh. den 24jährigen schaltkreis für so alt halten wie den kalender selbst.

Auch angenommen dasz der 4jährige cyclus von 355 377 355

---

[51] auf dem wege der vermutung: denn der ursprung des römischen kalenders liegt jenseits aller überlieferung; s. Ideler II 65. Mommsen röm. chron. s. 29.

378 tagen, welcher 4 tage, im jahr durchschnittlich éinen, zu viel rechnete, eine zeit lang im guten glauben an seine richtigkeit geführt worden sei, so ist doch leicht zu erkennen, dasz diese zeit kaum die dauer einer einzigen generation überschritten hat: denn die meisten und ältesten feste und bräuche der alten völker sind an bestimmte jahreszeiten geknüpft, und eine gröszere abweichung jener von diesen muste frühzeitig erkannt werden: die opfer für aussaat und ernte, die erstlinge von tieren und früchten, blumen und andere gaben hatten ihre naturzeit, deren einhaltung oder verabsäumung niemand verkennen konnte.[52] man könnte nun meinen, eine zeit lang sei durch regellose ausschaltung, angebracht so oft man den fehler bedeutend angewachsen sah, nachgeholfen worden; aber die alten kalenderschriftsteller haben von einer solchen keine nachricht vorgefunden. Macrobius läszt der erkenntnis des fehlers gleich die einführung des 24jährigen ausschaltekreises folgen; wenn unter den anderen berichten über die geschichte des kalenders keiner von diesem erwähnung thut, so ist zu bedenken dasz der einzige, der neben dem des Macrobius als einigermaszen eingehend bezeichnet werden kann, der des Censorinus, hier abgerissen und confus ist: er wähnt, die lex Acilia, welche 563/191 wegen der unterlassung der schaltungen gegeben wurde, habe jenem entgegengesetzten fehler abhelfen wollen. anderseits geht aus den citaten des Macrobischen berichts über die intercalation hervor, dasz seine quelle (unbezweifelt, wenn auch wohl nur mittelbar, Varro) die kalendarische litteratur von Fulvius Nobilior consul 565/189, Sempronius Tuditanus consul 625/129 und M. Junius dem freund des Gaius Gracchus abwärts vollständig überschaut hat: alle diese kannten entweder, was nicht wahrscheinlich ist, gar keinen eigentlichen schaltkreis oder den von Macrobius überlieferten, welcher am ende von je 24 jahren 24 tage ausmerzte. nun heiszt es aber bei Macr. I 13, 20 *Antias libro secundo Numam sacrorum causa id* (die intercalation) *invenisse contendit*, eine angabe welche sich nur auf einen wirklichen dh. das sonnenjahr von 365 tagen und einem tagteil ins auge fassenden schaltkreis, nicht auf den blosz nominellen der 4 jahre oder 1465 tage beziehen kann, um so mehr als Valerius Antias zur zeit des alten kalenders schrieb und so gut wie jedermann wissen konnte, dasz dieser ohne ausschaltung das bedürfnis richtiger jahreszeit für die feste und opfer nicht befriedigen konnte. ferner Cicero *de leg.* II 29 *quod* (*ad*) *tempus ut sacrificiorum libamenta serventur fetusque pecorum diligenter habenda ratio intercalandi est, quod institutum perite a Numa posteriorum pontificum neglegentia dissolutum est.* dies lob konnte Numa nur erteilt werden, wenn der überschusz der tage von ihm durch periodische

---

[52] Cic. *de leg.* II 19 *certas fruges certasque bacas sacerdotes publice libanto: hoc certis sacrificiis ac diebus, itemque alios ad dies ubertatem lactis feturaeque servanto; idque ne committi possit, ad eam rem rationem cursus annuos sacerdotes finiunto, quaeque cuique divo decorae grataeque sint hostiae providento.*

ausmerzung beseitigt wurde, also wenn er einen ausschaltekreis wie den 24jährigen geschaffen hatte.[53]

Die allgemein für je 4 jahre angenommene folge der tagsummen 355 377 355 378 wird nirgends ausdrücklich angegeben, aber sie liegt in der natur der sache. eine schaltung wird erst in dem jahr eingelegt, in welchem ihre tagzahl vollständig erreicht ist; daher findet sich in allen alten cyclen das schaltjahr nach dem gemeinjahr oder den gemeinjahren, welche mit ihm zusammen einen kalendarisch noch nicht dargestellten zeitüberschusz hervorbringen. ausdrücklich wird dieser in den bekannten schaltcyclen thatsächlich befolgte grundsatz von den alten anerkannt, und dies geschieht auch in unserem falle (Macr. I 13, 13, s. u.). aus demselben grunde musz das kleinere schaltjahr dem gröszern vorausgehen: denn die erste hälfte der tagsumme 1465, welche die 4 jahre ergeben, $732^1/_2$, läszt nach den 355 tagen des ersten gemeinjahrs für das erste schaltjahr $377^1/_2$ übrig; der halbe tag ist aber kalendarisch nicht darstellbar und musz daher für das zweite schaltjahr aufgespart werden, dessen $377^1/_2$ tage durch ihn zu 378 ergänzt werden. diese folge bezeugen indirect durch die wortstellung Censorinus 20, 6 *cum intercalarium mensem viginti duum vel viginti trium dierum alternis annis addi placuisset* und Macrobius I 13, 12 *alternis annis binos et vicenos, alternis ternos vicenosque intercalantes*. die zur hebung des fehlerhaften überschusses von 24 tagen nötige ausmerzung geschah auf kosten der zwei letzten gröszern schaltjahre, deren einem durch verwandlung der 23tägigen schaltung in eine 22tägige ein tag, dem andern die ganze schaltung entzogen ward. auch die gröszere ausschaltung wurde später vorgenommen als die kleine, eben weil erst im letzten jahre der fehler einen so hohen betrag erreichte: Macr. I 13, 13 *tertio quoque octennio ita intercalandos dispensabant dies, ut non nonaginta sed sexaginta sex intercalarent, compensatis viginti et quattuor diebus pro illis qui per totidem annos creverant.*

Das kalenderneujahr, *kal. Martiae,* bekam in den 24 jahren, je nachdem das erste in ein julianisches (mit * bezeichnetes) schaltjahr fiel oder nicht, die in der umstehenden tafel angegebene reduction auf moderne zeitrechnung[54], welcher ich die unten begründete jahrdatierung mit dem bemerken beigebe, dasz die erste, links stehende reihe auch auf jeden in einem andern julianischen schaltjahr, die rechts stehende zweite auch auf jeden in einem andern geradzahligen jul. gemeinjahr beginnenden schaltkreis anwendbar ist.

---

[53] wenn Livius I 19, wie Aug. Mommsen erwiesen hat (jahrb. 1856 suppl. I 210 ff. vgl. Hartmann röm. kal. s. 60 ff.), dem Numa Metons 19jährigen lunisolaren schaltkreis beilegt, so liegt diesem irrtum die richtige überlieferung zu grunde, dasz der Numanische, dh. der seit vorgeschichtlicher zeit herschende kalender von haus aus mit einem die wahre zeit nach seiner bestimmten reihe von jahren zurückführenden schaltkreis verbunden war. [54] märz mai quintilis october haben 31, februar 28 tage wie im jul. jahr, alle andern monate 29. im schaltjahr enthält der februar 23, der schaltmonat 27 oder 28 tage.

I	355	*1 märz	233	65	III	355	*2 märz
II	377	19 feb.	232	64	IV	378	20 feb.
III	355	3 märz	231	63	V	355	5 märz
IV	378	21 feb.	230	62	VI	377	23 feb.
V	355	*5 märz	229	61	VII	355	*6 märz
VI	377	23 feb.	228	60	VIII	378	24 feb.
VII	355	7 märz	227	59	IX	355	9 märz
VIII	378	25 feb.	226	58	X	377	27 feb.
IX	355	*9 märz	225	57	XI	355	*10 märz
X	377	27 feb.	224	56	XII	378	28 feb.
XI	355	11 märz	223	55	XIII	355	13 märz
XII	378	1 märz	222	54	XIV	377	3 märz
XIII	355	*13 märz	221	53	XV	355	*14 märz
XIV	377	3 märz	220	52	XVI	378	4 märz
XV	355	15 märz	219	51	XVII	355	17 märz
XVI	378	5 märz	218	50	XVIII	377	7 märz
XVII	355	*17 märz	217	49	XIX	355	*18 märz
XVIII	377	7 märz	216	48	XX	377	8 märz
XIX	355	19 märz	215	47	XXI	355	20 märz
XX	377	9 märz	214	46	XXII	377	10 märz
XXI	355	*20 märz	213	45	XXIII	355	*21 märz
XXII	377	10 märz	212	44	XXIV	355	11 märz
XXIII	355	22 märz	211	43	I	355	1 märz
XXIV	355	12 märz	210	42	II	377	19 feb.

Schon bekannt ist, dasz der römische schaltmonat immer in ein solches jahr vor Christi geburt fiel, welches wie zb. 67 65 mit einer ungeraden zahl bezeichnet wird, ebenso in ein ungerades varronisches seit einführung des amtsneujahres 1 Januarius, welche 601/153 geschehen ist; wogegen zb. in den varronischen stadtjahren 532—591, weil ihr amtswechsel am 15 Martius stattfand, der schaltfebruar dem ende der geradzahligen angehört. daraus folgt weiter dasz der 1 Martius (kalenderneujahr) der römischen gemeinjahre ebenfalls in ein ungerades, der 1 Martius der röm. schaltjahre in ein gerades jahr vor Ch. fällt. bezeugt ist aus den zeiten richtigen kalendergangs der schaltmonat für 259 und 235 vor Ch. in den triumphtafeln, für 83 vor Ch. von Cic. *p. Quintio* 25, 79; erwartet wurde derselbe im febr. 95 vor Ch. laut dem datum einer inschrift von Capua *a. d. X Terminalia* (Mommsen röm. chron. s. 43).[54b] das collegium der arvalenbrüder, nach Masurius Sabinus (zeitgenosse des k. Tiberius) bei Gellius VII 7 schon unter Romulus, also jedenfalls schon frühzeitig gestiftet und zuerst von Varro *de l. lat.* V 85 genannt, übertrug die alte monatschaltung mit einer durch das misverhältnis der neuen zeitmessung zur alten veranlaszten modification auf den julianischen kalender, indem es das fest der göttin Dia in den ungeraden varronischen jahren am 27, 29, 30, in den geraden

[54b] gegen die annahme einer schaltung für 86 s. Mommsen CIL. I s. 559.

am 17, 19, 20 mai feierte: die spätere lage des festes in den jahren ungerader zahl muste dadurch entstehen, dasz für den nächstvorhergegangenen februar, also den dieser jahre, eine mehrung von 10 tagen über 365 oder 366 vorausgesetzt war, welche eigentlich 20—21 tage über 355 betrug: denn für das andere jahr war die dauer von 355 st. 365 tagen vorausgesetzt; auf 20—21 musten die 22—23 tage deswegen herabsinken, weil der 24jährige ausschaltecyclus bei seite geschoben wurde. in dieser einrichtung liegt ein neuer beweis dasz im alten kalender die ungeraden jahre vor Ch. den schaltmonat gehabt hatten[55], und es erhellt dasz der grund, aus welchem im februar 700 das verlangen des Curio eine schaltung einzulegen abgewiesen wurde, der hinweis auf den vorschriftsmäszigen gemeincharakter jenes jahres (Dion XL 62), an sich betrachtet vollkommen triftig war, was nach Dion jener als pontifex selbst wuste.

Die frage nach der anfangsepoche des römischen schaltkreises können wir dahin beantworten, dasz ein neuer schaltkreis 233 und 65 vor Ch., ebenso in allen von diesen um 24 stellen entfernten jahren, zb. 209 161 137 113 89 vor Ch. begonnen hat.

Die untersuchung der jahre 536/218—539/215 ergab dasz die märzkalenden damals schon weit, mindestens einen halben monat, über ihren ursprünglichen stand (im gemeinjahr = 1 märz jul., im schaltjahr = 19 febr. jul.) hinaus vorgerückt waren. der 15 Martius des gemeinjahres 537 fiel schon in den anfang april 217; der 22 Junius 537 fiel in den juli 217; winters anfang 10 nov. 217 hatte ein datum, welches julianisch betrachtet noch ein paar wochen vor dem 10 nov. liegt. in dem gemeinjahr 539 ist vor dem 1 Junius das getreide bereits fast schnittreif. im schaltjahr 536 entspricht der 31 Majus (ursprünglich = 20 mai jul.) schon einem jul. junitag, und der 2 Sextilis (normal = 21 juli jul.) fällt um 6 oder 7 august 216. der laufende schaltcyclus hatte demnach 218—215 vor Ch. sichtlich mehr als die hälfte seiner 24 jahre, jedenfalls 216 das XVI schon hinter sich; die spätgrenze seines standes lieferte die betrachtung des tages von Cannae 538/216, welche nicht über das cyclusjahr XX (anfang 235 vor Ch.) hinaus, mit wahrscheinlichkeit aber auf j. XVIII = anfang 233 vor Ch. führte.

Um den 1 märz 709 auf den normalen sonnenstand (jul. 1 märz) des gemeinjahrs zu bringen, fügte Caesar vor märz 709 und nach dem vorjährigen januar 92 tage hinzu: 23 und 67 im j. 708, dazu den 30 und 31 januar 709. dies ist das vierfache einer gröszern, 23tägigen schaltung, aber die störung hatte nicht in der weglassung von gerade 4 solchen schaltungen bestanden: innerhalb 36 jahren konnten deren ordnungsmäszig überhaupt nicht mehr als 4 vorkommen, éine wenigstens war aber nachweislich eingelegt (702).

---

[55] in folge eines schreibfehlers oder sonstigen versehens, welches Huschke röm. jahr s. 64 adoptiert, findet Mommsen röm. chron. s. 71 umgekehrt in den geradzahligen jahren die träger des arvalenschaltmonats.

jene 92 tage bestehen also aus 4 nachgeholten schaltungen (von 22—23 tagen) und 1—4 tagen darüber. sie stellen auch nicht die ganze tagsumme der durch die störung verlorenen zeit dar. hätte Caesar einfach diese ersetzt, so würde der 1 märz 709 auf den sonnenstand gekommen sein, welchen er bei richtigem gange des alten kalenders in dem laufenden cyclusjahre desselben eingenommen haben würde; Caesar aber wollte mehr als blosz jenen wiederherstellen; seine absicht gieng auf die schöpfung eines neuen, einfachsten sonnenjahrcyclus, welcher, so weit es kalendarisch möglich war, die märzkalenden in jedem jahre auf ihrer normalen naturzeit (= jul. 1 märz) erhielt. er muste also — wenn nicht etwa, was durch die betrachtung der überlieferten data ausgeschlossen ist, im jahr 709/45 zufällig der alte schaltkreis sich erneuerte — ebenso viele tage von der letzten nachzuholenden schaltung abstreichen (dh. unersetzt lassen), wie der auf 1 märz 709 im alten kalender treffende sonnenstand des 1 Martius über den ursprünglichen, im ersten gemeinjahr gegebenen stand hinauslief. hätte also zb. der 1 märz 709 eigentlich auf 20 märz 45 fallen sollen, so musten von der letzten, 22—23tägigen schaltung 19 tage aus dem spiel gelassen und blosz 3—4 tage anstatt der ganzen schaltung nachgetragen werden. in der that waren auch nicht 4 sondern 5 schaltungen nachzuholen: 7 schaltungen verlangte der cyclus von 58 an: im februar 57 55 53 51 49 47 45 vor Ch.; davon wurden 2 während der störung eingelegt (56 52 vor Ch.), bleiben 5 für die übergangszeit. jene 1—4 tage, welche neben 4 schaltungen überschieszen, sind also der rest der zu ihrem grösten teil wegen der kalenderumgestaltung verkürzten fünften schaltung, und der abstrich an dieser kann (22 oder 23 verkürzt um 1—4) 18—22 tage betragen haben, welche zum 1 märz gefügt den vom alten schaltkreis für 709/45 verlangten stand der märzkalenden ergeben. dieser würde demnach der 19/23 märz 45 gewesen sein; weil aber der alte 1 Martius des gemeinjahrs ordnungsmäszig nicht über den 22 märz jul. hinauslaufen konnte, so beträgt der nachgeholte überschusz 2—4, nicht 1—4 tage, und der 1 Martius 709 würde eigentlich auf 19/22 märz gestanden haben. dem 20 märz entspricht er, wie die tafel zeigt, im XXI, dem 21 oder 22 märz im XXIII cyclusjahr; bei jenem hat sich der schaltkreis 689/65 (und 521/233), bei diesem 687/67 (und 519/235) erneuert.

Dasselbe ergebnis liefert die betrachtung der festgestellten früheren data. zunächst des 1 märz 702 = 9 febr. 52. hier fehlt, als in einem jahr mit gerader zahl, in welchem der 1 Martius vom jul. 19 februar ausgegangen ist, eine einzige schaltung., fügen wir 22 tage hinzu, so erhalten wir den 3 märz 52, welcher dem 1 Martius des XIV cyclusjahres entspricht (cyclusanfang 689/65); mit 23 tagen den 4 märz = 1 Martius XVI (anfang 687/67). zum ersten mal ist nachweislich eine ganze schaltung ausgelassen vor 1 Martius 697 = 16 febr. 57. holt man 22 tage nach, so ergibt sich der 9 märz 57; bei 23 tagen der 10 märz 57: auf jenen fällt

der 1 Martius IX (anfang des schaltkreises: 689/65), auf diesen der 1 Martius XI (epoche 687/67).

Wir besitzen aber ein noch früheres sicher reducierbares datum, bei welchem gar keine schaltung ausgefallen ist: 1 märz 696 = 26 febr. 58. aus seiner beschaffenheit erhellt, warum alle bisher betrachteten data ein zwischen zwei epochen schwankendes ergebnis geliefert haben. auf den jul. 26 februar konnte, wie die tafel zeigt, bei vorschriftsmäszziger kalenderführung der 1 Martius gar nicht fallen: von den umliegenden statthaften jul. daten führt das eine, 25 februar, auf 1 Martius VIII = cyclusepoche 689/65, das andere, der 27 februar, auf 1 Martius X = epoche 687/67. die unordnung hat also im kleinen, mit weglassung oder zusatz nicht einer ganzen schaltung sondern eines einzigen schaltungstages, begonnen; sie erschwert die auffindung der cyclusepoche ungemein, bietet aber dafür den vorteil, dasz man vielleicht dem urheber der ganzen störung auf die spur kommen kann.

Eine störung des altrömischen kalenders konnte nur auf absichtlichem wege herbeigeführt werden. denn so compliciert auch gegenüber dem 4jährigen schaltkreis Caesars der alte erscheinen mag, so war er doch als messer eines reinen sonnenjahrs, verglichen mit dem lunisolaren kalender der Griechen und Juden, spielend leicht zu handhaben: man brauchte blosz die oben auf grund des Macrobius mitgeteilte liste der tagsummen von 24 jahren im kopf zu haben, auch war nicht von jahr zu jahr ein anderer beamter wie in Athen, sondern ein lebenslänglich amtierendes collegium mit der führung beauftragt. in der that ist von beiden störungen bezeugt, dasz sie die folge geflissentlicher abweichung waren. oberpontifex war seit 691/63 Caesar, in die zeit seiner cultusvorstandschaft fällt also die erste abweichung, die kleine des j. 695/59, in welchem er das consulat bekleidete. wie alle laufenden geschäfte des pontificats, so gehörte auch die kalenderführung zu dem thätigkeitsbereich des höchsten (*maximus*) pontifex, die andern bildeten sein *consilium* (Mommsen staatsr. II 1 s. 21. Lange RA. I 348. Marquardt staatsv. III 232), verhielten sich also zu ihm ähnlich wie der senat zum regierenden consul: die thätigkeit des collegs, welches sie mit ihm bilden, findet sich nur in gutachten ausgedrückt. für die laufenden geschäfte sorgen unter seiner aufsicht drei schreiber (in früherer zeit nur éiner); sie sind vollbürger und beamte, als solche niedere (*minores*) pontifices genannt, welche sitz und stimme im collegium haben. diese verhalten sich zu ihm wie quästor legaten und tribunen zum feldherrn: sie unterstehen ihm so vollständig, dasz er geldstrafen, stäupung und absetzung, unter zustimmung des collegs auch den tod über sie verhängen kann. sie sind es, die den kalender führen, so lange und so weit nicht der oberpontifex selbst eingreifen will, wie sie auch zahl, namen und eigenschaft der einzelnen tage jedes monats öffentlich ansagen; sie sind die pontifices, welchen Caesar die weiterführung seines neuen kalenders und die tagschal-

tung auftrug, noch ehe er wissen konnte dasz er den ersten schalttag nicht erleben werde: Macr. I 14, 6 *statuit ut quarto quoque anno sacerdotes, qui curabant mensibus ac diebus, unum intercalarent diem*: an die hohen pontifices kann hier nicht gedacht sein, weil unter diesen blosz der oberpontifex verstanden werden könnte, und Huschke s. 120 hat daher recht gethan, den schreiber M. Flavius, welcher ihm die liste der während der störung verflossenen tage unterbreitete (Macr. I 14, 2), für einen unterpontifex zu erklären.[56]

Von mitte märz 696 bis januar 705 war Caesar nicht in Rom, aber die grosze im j. 697 beginnende störung kann wegen der unbedingten abhängigkeit der eigentlichen kalenderwarte vom oberpontifex dennoch sein werk gewesen sein, und die geringfügigkeit der 695 in seiner anwesenheit geübten im zusammenhalt mit der völligen unwahrscheinlichkeit eines bloszen versehens führt auf die vermutung, dasz sie auf die nachfolgende grobe störung berechnet und ein fühler gewesen ist, ausgestreckt um zu sehen, ob man lärm darüber schlagen werde. dies ist jedenfalls nicht geschehen; selbst von der spätern groszen unordnung schreibt Plutarch Caes. 59 οἱ ἄλλοι παντάπαϲι τούτων ἀϲυλλογίϲτωϲ εἶχον, und Cicero zeigt sich so vollständig in dieselbe eingelebt, dasz er sowohl im schaltjahr 703 (*epist.* VII 2) als auch im gemeinjahr 704 die intercalation in aussicht nimt (*ad Att.* V 9. 13. 24). was die vertretung des abwesenden oberpontifex betrifft, so war für die laufenden geschäfte gemeinhin seine anwesenheit nicht nötig; die aufsicht über die führung derselben konnte er wohl je nach gutdünken einem der nebenpontifices übertragen oder es der anregung eines derselben überlassen, geeigneten falles das eingreifen des gesamtcollegiums zu veranlassen (Dion XL 62), zu welchem auch der opferkönig und die drei flamines gehörten; von den niedern pontifices selbst hatte entweder der dienstälteste oder, wenn der oberpontifex so wollte, einer der zwei andern den vorrang, und dieser war es denn auch wohl, durch welchen Caesar, wenn er der urheber der ganzen störung ist, seine absichten ausführte. die motive derselben waren nach Censorinus 20, 7 *odium vel gratia, quo quis magistratu citius abiret diutiusve fungeretur aut publici redemptor ex anni magnitudine in lucro damnove esset*, nach Ammianus XXVI 1 *publicanorum vel litigantium commoda*; die andern sprechen blosz von den staatspächtern. die wahre ursache, wenn sie eine andere war, konnte später kaum mehr erkannt, zu Caesars und Octavians zeit aber nicht ausgesprochen werden; selbst zeitgenossen wie Cicero (*de leg.* II 29 *neglegentia pontificum*) sind

[56] Livius XXII 57 *scriba pontificis, quos nunc pontifices minores appellant* und noch zu einer zeit, wo diese beamten schon dem ritterstand angehören, Capitolinus *v. Opilii Macrini* 7 *cum scriba pontificum esset, quos hodie pontifices minores vocant.* Flavius war vielleicht ein nachfolger des Q. Cornelius oder P. Albinovanus, welche zwischen 681 und 691 mit Q. Terentius als drittem (Macr. III 13, 11) und 697 mit P. Volumnius als zweitem unterpontifex (Cic. *de harusp. resp* 12) die geschäfte besorgt hatten.

darüber im dunkel geblieben, und man darf in jenen angaben den widerhall der erklärung finden, welche die Julier zu geben sich veranlaszt gesehen haben. sie stehen übrigens mit Caesars politik keineswegs in widerspruch und scheinen nicht falsch aber nur halb wahr zu sein. rücksicht blosz auf andere personen im guten oder bösen ist schwerlich der leitende grund gewesen, da mit dem freund oder feind zugleich viele im entgegengesetzten verhältnis stehende personen getroffen wurden; auch schreitet die ganze störung planmäszig weiter: zuerst wird ein tag hinzugefügt, dann folgen zwei gemeinjahre auf einander (696 697), hierauf drei (699 700 701); endlich nach 702 hört die schaltung ganz auf. die nobilität und die ritterschaft, deren mitglieder die von der weglassung des schaltmonats betroffenen gewesen sind, bildeten in ihrer groszen mehrheit die conservative partei, welche den plänen Caesars, des hauptes der volkspartei, im wege stand; auszerdem aber konnte Caesar noch ein mächtigeres motiv haben, welches sich nicht wohl eingestehen liesz: von seinem ersten consulat 696 an verfolgte er die absicht, nach ablauf der gesetzlichen zwischenzeit von 10 jahren das zweite und damit einen haupthebel seiner letzten pläne zu gewinnen: diese lange frist wurde mit jeder weglassung eines schaltmonats um 22—23 tage abgekürzt.[57]

Entschieden wird die frage, ob der letzte schaltcyclus 687/67 oder 689/65 angefangen hatte, zu gunsten von 689 durch die nundinalrechnung. der 27 Quintilis, an welchem sowohl 684 (Asconius s. 134) als 693 (Cic. *ad Att.* I 16, 13) die consulnwahlen stattgefunden haben[58], würde in beiden jahren den wochenmarkt gehabt haben, wenn die erneuerung des schaltkreises in 687 fiel (s. u.); an den nundinen durften aber die comitien nicht gehalten werden: Macrobius I 16, 29 *Iulius Caesar sexto decimo auspiciorum libro negat nundinis contionem advocari posse, id est cum populo agi, ideoque nundinis Romanorum haberi comitia non posse.* Plinius *n. h.* XVIII 13

[57] ob und in welcher richtung im j. 704/50 das collegium der pontifices den antrag des Curio auf einschaltung, welche ihm angeblich die für seine gesetzanträge wünschenswerte jahresverlängerung liefern sollte, aus parteirücksichten verworfen hat, ist aus Dion XL 62 nicht zu ersehen. diese scheinanträge waren der mehrheit nach gegen Caesar, ein teil auch gegen Pompejus und gegen den senat gerichtet, und es kann die mehrheit des collegiums deswegen, aber auch wegen der sachlichen eigenschaft der anträge gegen sein ansuchen gestimmt haben. von den im j. 697 genannten mitgliedern (Cic. *de har. resp.* 12) waren mehrere (M. Lucullus, Crassus, Lentulus Niger, wohl auch Metellus Creticus) inzwischen gestorben und ihre stellen vom volk vielleicht im sinne des oberpontifex, dessen einflusz auch in der ferne grosz genug war, neubesetzt worden: gegner Caesars waren Lentulus Spinther, Servilius Isauricus, Metellus Scipio, anhänger desselben Lepidus, der flamen S. Caesar, vielleicht auch Pinarius Natta, und nach dem wunsche des oberpontifex stimmten jedenfalls die drei unterpontifices. von den andern mitgliedern läszt sich nichts bestimmtes sagen. [58] bei Cic. *ad Att.* ao. gibt der Mediceus von erster hand den 31 Quintilis, jedoch in der zumal neben *ante diem* auffälligen form *a. d. II kal. Sext.*

comitia nundinis habere non licebat, ne plebes rustica avocaretur. bis zum Hortensischen gesetze vom j. 467 oder 469 waren sie nefast gewesen: Festus s. 173 *nundinas feriatum diem esse voluerunt antiqui . . eumque nefastum, ne, si liceret cum populo agi, interpellarentur nundinatores*; dann wurde die rechtsprechung an ihnen erlaubt: Macrobius I 16, 30 (*Granius Licinianus*) *libro secundo ait . . lege Hortensia effectum ut fastae essent, uti rustici, qui nundinandi causa in urbem veniebant, lites componerent.* die abhaltung von comitien an ihnen blieb also nach wie vor verboten, was indirect in derselben weise auch aus Macrobius I 16, 28 hervorgeht: *Trebatius in libro primo religionum ait nundinis magistratum posse manu mittere iudiciaque addicere.* daher schreibt betreffs der wahlen curulischer ädilen Cicero *ad Att.* IV 3 *a. d. X kal. nundinae; contio biduo nulla.* zwar scheint dieser regel zufolge auch das jahr 689 als schaltkreisepoche dadurch ausgeschlossen zu werden, dasz bei ihr der 17 Quintilis eben jenes jahres die nundinen erhält: denn an diesem tage fand die wahl der volkstribunen statt (Cic. *ad Att.* I 1). aber an den citierten stellen sind die eigentlichen comitien mit den an ihnen gehaltenen contionen gemeint, wie schon aus dem ausdruck *ad populum* hervorgeht, nicht die versamlungen der plebs; das verbot betraf die verhandlungen der curulischen beamten, welche früher allein für magistrate galten, und die von ihnen geleiteten wahlversamlungen: denn auch nachdem die plebiscite allgemein verbindliche kraft bekommen hatten, blieb doch den tribuscomitien, sofern sie nicht von curulischen beamten geleitet wurden, die eigenschaft von sonderversamlungen (*concilia plebis*, Cic. *in Vatin.* 15. Liv. XXXIX 15): Laelius Felix bei Gellius XV 27 *is qui non universum populum sed partem aliquam adesse iubet, non comitia sed concilium edicere debet. tribuni autem neque advocant patricios neque ad eos referre de ulla re possunt.* daher finden wir contionen an markttagen: Cic. *ad Att.* I 14 *tribunus in contionem produxit Pompeium, erat illo die nundinarum* πανήγυρις, ferner am 3 januar 692 Cic. *epist.* II 5, 8, am 6 febr. 698 *ad Q. fr.* II 13, 2 und am 1 märz 702 Asconius s. 44 f., sämtlich von volkstribunen geleitet; die zwei letzten tage sind laut feststehender rechnung nundinal; der 3 januar 692 ist es bei cyclusepoche 689. die wahlen der neuen volkstribunen wurden aber von den alten geleitet (Liv. III 64. Appian b. civ. I 64, vgl. Madvig verf. und verw. I 238), und wahlberechtigt waren nur die plebejer (ebd. s. 235). diese comitien waren demnach im eigentlichsten sinne sonderversamlungen[59], und die wahl an den nundinen des 17 Quintilis 689 liefert in wahrheit einen beleg dafür, dasz das nundinenverbot die tribunenwahlcomitien nichts angieng. die nundinen waren ursprünglich die einzigen tage gewesen, an denen die mehrzahl der

[59] Mommsen staatsr. II 1 s. 266. Lange RA. I[3] 835. es darf insbesondere aus Caesars ausspruch gefolgert werden, dasz die tribunenwahl nur uneigentlich mit der bezeichnung comitien belegt wird, welche nach Laelius von rechtswegen blosz der gesamtbürgerschaft zukommt.

plebejer sich in der stadt befand (Festus s. 173. Plinius XVIII 13); an diesen hatten sie alle ihre städtischen geschäfte besorgt (Varro *de re rust.* II anf.), zu welchen auch die teilnahme an den sonderversamlungen der plebs gehörte (Rutilius bei Macrobius I 16, 34), daher auch zb. plebiscite und anklagen vor der plebs an ihnen verhandelt worden waren (Dionys. IX 41. X 3. Plut. Coriol. 18. 19); wenn aber in der lex Hortensia die plebs sich neue rechte erwarb, so war sie schwerlich gewillt damit zugleich alte nur auf ihre innern angelegenheiten bezügliche aufzugeben, wenigstens ist kein anzeichen vorhanden, dasz sie das wirklich gethan habe.

Epoche der erneuerung des 24jährigen schaltkreises also, von deren bestimmung die reduction des altrömischen kalenders auf julianische datierung abhängt, ist das jahr 689/65 gewesen, und das bestätigt sich daran, dasz bei ihr allein die an die nundinen des 1 januar geknüpfte superstition sich passend erklären läszt.

DIE NUNDINEN DES ERSTEN JANUAR.

Macrobius spricht I 13, 16—19 von einem aberglauben, welcher das zusammentreffen des wochenmarktes mit den nonen und mit dem neujahr für unglückbedeutend angesehen und dahin geführt habe, dasz, um ihn vom neujahr fernzuhalten, im vorhergehenden februar ein tag eingelegt, dafür aber dem mit jenem neujahr beginnenden januar der 29e tag entzogen worden sei. das gegen den andern zusammenstosz, welcher viel häufiger eintreten muste und weit schwerer zu verhüten war, angewandte mittel gibt er nicht an, vermutlich ist es in einer textlücke untergegangen (Hartmann röm. kal. s. 108); in der republicanischen zeit findet sich keine spur dieses aberglaubens, und es läszt sich überhaupt höchstens nur Dion LX 24 (jahr 797/44) auf ihn deuten; man darf sein aufkommen unbedenklich in die kaiserzeit setzen. aber auch die nundinenscheu des neujahrs läszt sich als staatsdogma und damit eine einwirkung derselben auf den kalender vor 713/41 nicht nachweisen, und sie ist sicher erst nach 702/52 zu öffentlicher geltung gelangt; dies hat blosz Mommsen röm. chron. s. 25 erkannt und den triftigen beweis darin gefunden, dasz sowohl beim Lepidustumult als 702 die nundinen noch auf den 1 januar gefallen sind. das belieben der pontifices, in welches die führung des kalenders durch die lex Acilia gestellt war, fand seine selbstverständliche grenze am religiösen dogma und erstreckte sich nicht weiter als es der zweck jener vollmacht (die ordnung des kalenders) erlaubte: war einmal der neujahrsmarkt für staatsgefährlich erklärt und seine verhütung vorgeschrieben, so konnten die pontifices letztere ebenso wenig unterlassen oder umändern wie die bezeichnung der *dies fasti*, *nefasti*, *religiosi* usw. bei der allmonatlichen verkündigung derselben, und gerade in dem gesetz, welches jene tagverschiebung anordnete, war dies indirect anerkannt, indem es eben nur die verlegung des 29 januar in das belieben der pontifices stellte: Macr. I 13, 19 *dies ille eorum est*

permissus arbitrio, qui fastis praeerant. unterlassung aus unbedachtsamkeit aber ist aus demselben grunde nicht annehmbar wie eine blosz fahrlässige handhabung der monatschaltung.

Dion XLVIII 33 zum j. 740 behauptet zwar, das zusammentreffen der nundinen mit dem neujahr sei von alters her verhütet worden (ἀπὸ τοῦ πάνυ ἀρχαίου cφόδρα ἐφυλάττετο); er verwechselt aber in seiner mangelhaften kenntnis des römischen kalenderwesens und verführt durch das mehr als zweihundertjährige alter, welches die einrichtung zu seiner zeit hatte, das bestehen derselben mit dem des aberglaubens als einer *superstitio privata.* weder vor 740 (obgleich seit 702 noch zweimal, 705 und 711, die nundinen auf den 1 januar gefallen waren) noch nachher, sondern nur an dieser stelle erwähnt er die vorgeschriebene verschiebung; er fand sie nur hier in seiner quelle vor, weil der 1 januar 740 der erste war, auf welchen dieselbe eingewirkt hat, und man darf vermuten dasz der gleiche fall auch von dem die nonen betreffenden aberglauben gilt, dh. dasz dieser zu sacralrechtlicher geltung erst 797/44 gelangt ist. auch läszt sein bericht über 702[60] nicht undeutlich erkennen, dasz damals die verschiebung noch nicht eingeführt war: XL 47 κἀκ τούτου[61] οὔτε τι ἄλλο χρηcτὸν cυνέβη καὶ ἡ ἀγορὰ ἡ διὰ τῶν ἐννέα ἀεὶ ἡμερῶν ἀγομένη ἐν αὐτῇ τῇ τοῦ Ἰανουαρίου νουμηνίᾳ ἤχθη. καὶ τοῦτό τε αὐτοὺc ὡc οὐκ ἀπὸ ταὐτομάτου cυμβὰν ἀλλ' ἐν τέρατοc λόγῳ γενόμενον ἐθορύβει καὶ usw. wäre blosz fahrlässigkeit der kalenderwarte, welche den schalttag im vorhergehenden februar nicht eingelegt hatten, schuld an dem eintritt eines neujahrmarktes gewesen, so würde man, wenn die einrichtung schon bestand, dies erkannt, dann aber nicht eine art prodigium darin gefunden haben; zugleich lehrt auch der ausdruck ἐν τέρατοc λόγῳ γενόμενον selbst, dasz jenes zusammentreffen noch nicht zu den prodigien gehörte: es wurde nur einem prodigium gleich geachtet, war also eigentlich keines; woraus sich ergibt dasz vom staate bis dahin noch keine anstalt getroffen war, den eintritt desselben zu verhüten.

Der aberglaube, welcher sich an den neujahrwochenmarkt heftete, ist erst entstanden, nachdem 601/153 der 1 januar amtsneujahr geworden war[62]: er knüpfte sich weder an das kalenderneujahr 1 märz noch an das amtsneujahr überhaupt, sondern nur an den

[60] in welchem seine vorlage zu entstellen er diesmal keine veranlassung hatte; vgl. zum j. 697. [61] nicht consecutiv sondern zeitlich zu nehmen wie XL 50. 51. 62, 1. 65 usw., als fortsetzung der erzählung, welche vorher den schlusz des j. 701 behandelt hatte, und zum jahresanfang 702 überführend, von welchem in c. 32 nur nebenbei die rede gewesen war; die consecutive auffassung ist, wie Mommsen bemerkt, deswegen abzuweisen, weil die wirren des jahresendes nicht ursache eines fehlers sein konnten, welcher schon im februar hätte begangen sein müssen. [62] der schalttag des j. 584/170 bei Livius XLIII 11 gehört zu den einrichtungen, welche zur wiederherstellung der durch die frühere superstition gestörten kalenderordnung dienten; mit dem nundinenaberglauben hat er nichts zu schaffen.

1 januar in seiner eigenschaft als amtsepoche, vgl. Macr. I 13, 16 *nundinae primis kalendis cavebantur* mit 16 *cum saepe eveniret ut nundinae in anni principem diem caderent* und 17 *quotiens incipiente anno dies coepit qui addictus est nundinis.* vor 601 war zb. von 532 an fünfzig jahre lang der 15 märz amtsneujahr gewesen: an diesen ist hier offenbar nicht gedacht, ebenso sind die früheren amtsepochen, welche auf identage gefallen waren, und die kalenden der andern monate, von welchen gleichfalls viele zu zeiten amtsneujahr gewesen waren, durch *primis kalendis* ausgeschlossen: blosz der 1 januar, welcher in den von Dion (702 und 714) und Macrobius (*Lepidiano tumultu*) angeführten fällen das jahr anfieng, ist gemeint, entsprechend der ansicht des Macrobius, welcher von dem häufigen wechsel des amtsneujahres früherer zeit und von dem unterschied zwischen kalender- und amtsneujahr gar nichts weisz: ihm ist der 1 märz unter Romulus, der 1 januar seit Numa und von da an ununterbrochen bis in seine zeit jahresanfang (I 13, 1. 3). auch die einrichtung, welche zur fernhaltung der nundinen vom neujahr diente, war nur auf den 1 januar berechnet (s. unten). wir haben in § 16—19 offenbar den bericht eines späten und in der ältern geschichte wenig bewanderten schriftstellers vor uns; das erste gibt Macrobius selbst am schlusse zu verstehen: § 19 *atque hoc est quod quidam veterum retulerunt non solum mensem apud Romanos verum etiam diem intercalarem fuisse.* also eine besondere quelle ist es, aus welcher er hier schöpft, jedoch, wie aus der weglassung ihres namens zu schlieszen, keiner von den gefeierten alten schriftstellern, mit deren namen er zu prunken pflegt, wie er gleich im nächsten § (20), wo er zur monatschaltung zurückkehrt, nicht weniger als sieben der berühmtesten, unter ihnen die ältesten kalenderschriftsteller vorführt. bei *quidam veterum*[63] ist an eine der unmittelbaren, von Macrobius bekanntlich überall ohne namencitat benutzten quellen zu denken, welche sämtlich (Seneca, Plutarch, A. Gellius, Servius ua.) der kaiserzeit angehören; wo er namen nennt, hat er sie in einer von diesen vorgefunden.

Die zur abwendung des 1 januar von den nundinen eingeführte verschiebung läszt sich blosz aus der zeit des julianischen kalenders nachweisen, und sie ist auch nur auf diesen berechnet, wogegen allerdings die für eine corrupte stelle vorgeschlagene emendation Dodwells und AMommsens zu sprechen scheint: § 19 *unde dies ille, quo abundare annum diximus* (der 29 januar), *eorum est permissus arbitrio qui fastis praeerant, uti, cum vellent, intercalaretur, dummodo eum in medio Terminaliorum* vel mensis intercalaris ita locarent, ut a suspecto die celebritatem averteret nundinarum.* die hss. zeigen keine lücke an, aber der vorschlag *et Regifugii* (name des 24 febr. im gemeinjahr) nach *Terminaliorum* (23 febr.) einzuschieben hat viel für sich; dann wäre freilich der schaltmonat des altrömischen kalenders

[63] Macrobius schrieb, wie bekannt, erst um 400.

zu verstehen; Macrobius spricht aber von einer einrichtung welche mindestens bis zur einführung des christentums am julianischen kalender vorgenommen wurde, in welchem es keinen eingeschalteten monat gab. die stelle ist mit jener ergänzung allein noch nicht in ordnung gebracht: wenn die pontifices bei jedem bevorstehen eines nundinalen 1 januar einen tag im februar einschalten musten und wenn die stelle desselben immer zwischen dem 23 februar und dem tag, welcher sonst auf diesen unmittelbar folgte, liegen muste, wo bleibt dann der freie spielraum, welcher ihnen sowohl nach *arbitrio permissus* als nach *cum vellent* zugestanden war? weder den wegzuschiebenden tag noch die von der verschiebung betroffenen jahre noch das kalenderdatum des schalttages, also gar nichts würde ihrem freien ermessen anheimgestellt gewesen sein. im julianischen gemeinjahr allerdings war die wahl des letztern nicht frei, die worte *cum vellent* dh. *quo anni* oder *mensis tempore vellent*, sind daher zeugmatisch auf die corrupte zeitangabe zu beziehen. im jul. schaltjahr würde die beschränkung auf den nachtag der Terminalien eine verlegenheit bereitet haben, weil da schon der jul. schalttag, das *bissextum (bis VI kal. Febr.)* an der bezeichneten stelle einzuschalten war[64]; man hätte dann noch ein *tersextum* einlegen müssen. um dies zu vermeiden, durften sie im 366tägigen jahr nach eignem ermessen bestimmen, welcher tag des februar durch jenen wandeltag verdoppelt werden sollte. dieser sinn ergibt sich, wenn wir *in medio Terminaliorum et Regifugii vel mense intercalari* schreiben: nach dem ausfall des zweiten genitivs *et Regifugii* lag es einem abschreiber nahe den vermiszten durch änderung des ablativs herzustellen. wie Plinius II 130 das 366tägige jahr *annus intercalarius* nennt, so verstand der griechische übersetzer von Dig. L 16, 98, 2 unter dem *mensis intercalaris* des Celsus den 29tägigen februar, und schon der alte *mensis intercalarius* hatte nicht aus lauter eingeschalteten tagen, sondern aus diesen und den 5 letzten des februar bestanden.

Die compensation der tagmehrung durch wegnahme eines tages nach dem 1 januar wurde offenbar deswegen noch im januar vorgenommen, weil dadurch die gestörte kalenderordnung schnell wieder hergestellt ward, und demgemäsz ist wohl auch zum abstrich der nächste tag gewählt worden, welcher durch eine besondere eigenschaft dazu geeignet war. wenn anderseits man die einschaltung schon in den februar gelegt und dadurch der störung vor dem neujahr die lange dauer von 10 vollen monaten und darüber gegeben hatte, so war das ohne zweifel deswegen geschehen, weil zwischen Terminalia und Regifugium auch sonst schon, dh. in den 366tägigen jahren die stelle des schalttages lag; umgekehrt muste zur wegnahme einer von den 10 tagen geeignet erscheinen, welche erst durch Caesar in den kalender gekommen waren und eine hierin begründete minder-

---

[64] die vermutung, dasz der jul. schalttag auf den 25, nicht 24 februar gefallen sei, ist unrichtig: s. philol. wochenschrift 1882 s. 187 ff.

wertigkeit auch den später lebenden durch ihre lage zwischen lauter comitialtagen verrieten, welche sie in auffälliger weise als geschäftstage hervortreten liesz. im januar war der 29e und 30e tag neu eingelegt; aus dem oben angeführten grunde wurde der 29e tag vorgezogen, und an ihm blieb die eigenschaft der wandelbarkeit um so mehr haften, als schon 745/9 der 30 januar festtag und damit unbeweglich geworden war. der gewährsmann des Macrobius aber legte sich diese eigenschaft des 29 januar in einer andern weise zurecht: die treffende wahrnehmung, welche er gemacht hatte, dasz der altrömische schaltkreis die oktaëteris mit ihrem gemeinjahr von 354 und der einschaltung von im ganzen 90 tagen voraussetzt, brachte ihn auf die vermutung, dasz vor Numa, welchen er mit guten alten schriftstellern für den schöpfer des 355tägigen jahres hält, das mondjahr von 354 tagen bestanden habe, der von Numa hinzugefügte tag aber eben der 29 januar gewesen sei. der schlusz auf ein spätes zeitalter und schlechte geschichtskenntnis dieser quelle des Macrobius wird hierdurch nur noch besser begründet.[65]

Die erhebung des neujahrsaberglaubens von einer privatsuperstition zur *religio publica* wurde durch die ereignisse des Lepiduskrieges herbeigeführt; dies schlieszen wir aus § 16 f. *quod* (*remedium*) *aperiemus, si prius ostenderimus, cur nundinae primis kalendis cavebantur. nam quotiens incipiente anno dies coepit qui addictus est nundinis, omnis ille annus infaustis casibus luctuosus fuit maximeque Lepidiano tumultu opinio ista firmata est.* aus der beobachtung, dasz die jahre der letzten zeiten, welche mit einem wochenmarkt begonnen hatten, sämtlich von unglück heimgesucht worden waren, entwickelte sich, wie Macrobius deutlich genug zu verstehen gibt, die superstition, dasz jenes zusammentreffen ominös sei. nach dem innern grunde fragt der aberglaube nicht lange: möglich dasz man ihn in dem widerspruch, welcher in der bezeichnung des neujahrs als neunter tag und damit in der nominellen fortsetzung der tage des alten jahres beim aufhören desselben zu liegen scheint, gefunden hat. in allen mit *quotiens* usw. angedeuteten jahren hatte die verschiebung der nundinen noch nicht stattgefunden, war auch nicht etwa durch fahrlässigkeit verabsäumt worden: wie 691 so ist auch 684 der rö-

[65] der gewährsmann des ganzen berichtes darf für denselben gehalten werden, von welchem der besondere über den 'schalttag' herrührt: Macrobius fügt bei letzterem *quidam veterum* hinzu, weil in demselben aus guten gründen keiner von den berühmten autoren der alten zeit, kein Junius Gracchanus oder Varro citiert war. es ist derselbe, welchen Solinus c. 1 benutzt hat. auch in dem hauptbericht mischen sich die angaben jener autoren mit den ausflüssen der unwissenheit ihres ausschreibers: neben dem 1 januar als einzigem neujahr seit Numa erscheint § 14. 15 die echte bezeichnung des februar als letzten monats im alten kalender; anderseits wird Caesars reform im anschlusz an die hypothese von der oktaëteris c. 14, 13 verkehrt als wiederherstellung des richtigen verhältnisses zum mond bezeichnet. Suetonius ist jener gewährsmann schwerlich: denn Censorinus weisz von all diesen dingen nichts zu melden.

mische kalender noch ordnungsmäszig geführt worden (Cic. *in Verrem* II 130 *hoc si Romae fieri posset* von der kalenderwillkür des Verres in Sicilien); das jahr aber, welches dem aberglauben den grösten vorschub leistete, das des Lepiduskrieges, musz ebendeswegen auch dasjenige sein, in welchem die pontifices zur einsicht kamen, dasz von staatswegen, dh. durch zweckentsprechende behandlung des kalenders die wiederkehr des ominösen neujahrmarktes verhütet werden müsse. man pflegt jenen krieg in das consulat des M. Lepidus 676/78 zu setzen; aber der tumult dieses Lepidus fand erst im nächsten jahre statt: 676 hatte er kriegerische vorbereitungen getroffen, dann aber mit seinem gegner, dem andern consul, sich eidlich zur beobachtung des friedens bis zum ablauf des amtsjahres verpflichtet (Appian b. civ. I 7. Gran. Licinianus s. 45). als dieses verflossen war, nahm er seinen plan wieder auf, doch geht aus der rede bei Sallust *hist.* I 48, 22 *censeo, quoniam Lepidus exercitum ad urbem ducit, ut Ap. Claudius interrex cum ceteris quibus imperium est urbi praesidio sint* nicht notwendig hervor, dasz er schon im januar gegen die stadt gezogen sei: der redner kann das befürchtet, er kann auch eine rhetorische hyperbel gebraucht haben; der krieg begann und endigte in der guten jahreszeit: Eutropius VI 5 *intra unam aestatem motus eius oppressus est.* auf diesen tumult passen jedoch die worte *omnis annus infaustis casibus luctuosus*, welche auf das jahr des Lepiduskrieges besser als auf jedes andere passen sollen, keineswegs: die gröste gefahr, sein drohender angriff auf die hauptstadt wurde mit leichtigkeit überwunden; auf dem Marsfelde geschlagen floh er nach Etrurien, dort wiederum geschlagen nach Sardinien, wo er nach mehreren gefechten noch in demselben jahre starb; auszerdem aber hat jenes jahr kein sonderliches unheil gesehen. der von Macrobius gemeinte Lepiduskrieg gehört, wie Merkel zu Ov. *fast.* s. XXXII (welchen ich nicht einsehen konnte) bemerkt hat, dem j. 711/43 an, und dort, dh. zwischen 751 und 741, ist auch nach dem oben s. 755 gesagten seine wahre stelle zu suchen.

Die reihe der chronologisch wenigstens einigermaszen genauer bekannten jahre beginnt mit 668; von da bis 696 excl. hängt die bestimmung der nundinaltage von der frage nach der epoche des 24jährigen schaltkreises ab. je nachdem diese auf 689/65 oder auf 687/67 gefallen ist, hat der 1 januar folgende stelle als wochentag[66] und das jahr nachstehende tagzahl:

668	I 355	III	674	VII 355	VIII
669	IV 378	VI 377	675	II 377	III 378
670	VI 355	VII	676	III 355	V
671	I 377	II 378	677	VI 378	VIII 377
672	II 355	IV	678	VIII 355	I
673	V 378	VII 377	679	III 377	IV 378

[66] mit I bezeichnen wir die jahre, deren 1 januar den wochenmarkt hat.

680	IV 355	VI	689	VIII 355	III 377
681	VII 378	I 377	690	III 355	IV
682	I 355	II	691	VI 377	VII 378
683	IV 377	V	692	VII 355	I
684	V 355	VI	693	II 378	IV 377
685	VIII 377	I	694	IV 355	V
686	I 355	II	695	VII 378	VIII 377
687	IV 377	V 355	696	I 355	
688	V 355	VIII	697	IV 355	

Von den bei epoche 687 mit einem wochenmarkt beginnenden amtsjahren 678 681 685 692 gehören die zwei letzten 685/69 und 692/62 zu den verhältnismäszig (wie man seit dem ersten bürgerkrieg sagen musz) besten jahren, 678/76 ist eines von den vielen jahren des weit von Rom entfernten Sertoriuskrieges, dessen leid durch die siege des Servilius über die Isaurier reichlich aufgewogen wurde, und das j. 681/73 sah in der zweiten hälfte den anfang des sklavenkriegs, der jedoch damals seine höhe noch nicht erreichte, wogegen im osten die ganze grosze streitmacht des Mithradates zu wasser und zu lande vernichtet wurde. keines von diesen jahren hatte einen unglücklichen gesamtverlauf oder unheilvollen anfang. dagegen gerade die 4 bei epoche 689/65 zutreffenden jahre 668 671 682 686 erfüllen vollkommen die erforderlichen bedingungen, und es wird auch keiner dritten rechnung gelingen lauter jahre solcher beschaffenheit aufzubringen.

Am 1 januar des j. 668/86 (Liv. epit. 80. Plut. Mar. 45) während des feierlichen antrittsopfers auf dem Capitol (Dion fr. 102, 15) wurde im auftrag des Marius ein senator ermordet und sein kopf den consuln zugeschickt, ein zweiter, 'was nie vorgekommen war', vom tarpejischen felsen gestürzt; an den folgenden tagen setzte Marius sein wüten fort, bis sein tod am 13 januar demselben ein ziel setzte: Liv. ep. 80 *senatorem de saxo deici iussit editisque multis sceleribus idibus Ianuariis decessit*; mit den metzeleien des vorhergehenden jahres wird es von Florus II 9, 17 zusammengemengt: *haec tot senatus funera intra kalendas et idus Ianuarii mensis septima illa Marii purpura dedit*; wenn Plutarch ihn schon nach dem 1 januar einhalten läszt, so erklärt sich das daraus, dasz noch viel weitergehende absichten des Marius durch seinen tod vereitelt worden sind. — Der weitere verlauf des jahres ist nicht durch besonderes staatsunglück auffällig, und dasselbe scheint insofern nicht zu der angabe des Macrobius zu passen; aber das bezeugtermaszen hieher gehörende jahr 702 ist ebenfalls nur am anfang unglücklich gewesen; dies genügte a[illegible]lem aberglauben, so lange er noch im keimen begriffen war, un[illegible]an darf sogar behaupten dasz derselbe eben aus der beobachtung [illegible]nglücklichen jahranfangs hervorgegangen ist: wie wäre man sonst, wenn blosz im allgemeinen das jahr einen unglücklichen verlauf nahm, auf den gedanken gekommen, dasz der

neujahrsmarkt schuld war. anderseits muste es wegen der groszen feierlichkeit des amtsneujahrs und besonders deswegen, weil aller aberglaube, der römische nicht zum wenigsten, aus dem verlauf des anfangs ein gutes oder böses omen für fortsetzung und ende zu entnehmen pflegt, auch ganz besonders schlimm auffallen, wenn gleich der erste tag unglücklich ausfiel. zum staatsdogma freilich konnte dieser aberglaube erst dann werden, wenn er sich durch fortdauer des unheils bis zum ende bewährt hatte, und eben deswegen konnte er erst nach 711/43 dazu erhoben werden.

Das jahr 671/83 wird 24 jahre später von Cicero als das drangvollste bezeichnet *p. Fonteio* 3, 6 (*turbulentissimo reip. tempore*). im anfang desselben, als der bundesgenossenkrieg noch nicht beendigt war, landete Sulla mit seinen legionen in Brundisium, und von da an wütete der erste eigentliche bürgerkrieg fast bis ende 672; teils am anfang des jahres angekündigt, teils eingeleitet wurde derselbe durch schreckhafte zeichen und wunder: bald einzelne menschen bald ganze bevölkerungen Italiens wurden plötzlich von panischer angst befallen, viele prodigien ereigneten sich, besonders auffallende waren, dasz eine mauleselin warf[67] und von einem weib eine schlange geboren wurde; ein groszes erdbeben legte in Rom mehrere tempel in trümmer (Appian b. civ. II 83); in Campanien wurde da, wo bald nachher zum ersten mal römische bürger einander im offenen felde bekämpften, einige tage lang gewaltiges waffenklirren und schlachtgeschrei gehört und zwei mit einander kämpfende gespensterheere gesehen, danach aber der boden zerstampft und mit trittspuren von menschen und rossen bedeckt gefunden (Obseq. 57. Augustin *civ.* II 25). am 6 quintilis gieng das hauptheiligtum des staates, der Jupitertempel auf dem Capitol, in flammen auf, ohne dasz man die entstehung des brandes glaubhaft erklären konnte, er war also ein werk der götter selbst, ein zeichen ihrer ungnade. aus der gesamtheit dieser prodigien (App. civ. I 83) schlosz man auf den tod vieler menschen, die eroberung Italiens und Roms und den umsturz der verfassung; noch 691/63 fand Catilinas genosse Cethegus darin, dasz sich jetzt das 20e jahr seit dem brande des Capitols und das zehnte seit der freisprechung schuldiger Vestajungfrauen erfüllte, den beweis, dasz nunmehr das ende der stadt und des staates gekommen sei (Cic. *in Catil.* III 9), und von dem spätern brande 822/69 schreibt Tacitus *hist.* IV 54: *nihil aeque quam incendium Capitolii, ut finem imperio adesse crederent, impulerat* (*rebelles*). unter all den hochheiligen stiftungen und kleinodien, welche damals (671) in rauch aufgiengen, wurde kein verlust schmerzlicher empfunden als der untergang des wie in Athen und vermutlich in jeder antiken stadtgemeinde auf der burg verwahrten orakelschatzes, welcher dem staate bei gefahren trost und hülfe, in schwerer not

[67] Obseq. 65 zum j. 704 *mula pariens discordiam civium, bonorum interitum, mutationem legum, turpes matronarum partus significavit.*

die gewähr einer bessern zukunft geboten hatte: Dion fr. 106, 3 ἄλλα τε πολλὰ καὶ οἱ τῶν Σιβυλλείων χρησμοὶ διεφθάρησαν.

Das jahr 682/72 ist das schmachvollste und eines von den unglücklichsten der römischen kriegsgeschichte: es ist das zweite des sklavenaufstandes, welcher während der dauer desselben am furchtbarsten wütete und seinen höhepunkt erreichte, als Spartacus mit 120000 mann — andere 30000 unter Crixus suchten Ostitalien heim — die halbinsel von den Alpen her auf der westseite durchziehend vor der hauptstadt erschien und wie einst Hannibal nicht durch die römischen waffen, sondern nur durch vorsichtige bemessung seiner hilfsmittel vom angriff abgehalten wurde, wie auch das fortdauernde zuströmen neuer banden nicht durch römische macht, sondern nur durch sein verbot ein ende nahm. den gipfel der schande bezeichneten die fechterspiele, welche 300 stolze Römer zur leichenfeier des sklavenführers Oenomaus aufführen musten, um dann samt den anderen gefangenen abgeschlachtet zu werden. nachdem in drei schlachten zuerst der eine consul, dann beide, endlich der proconsul von Gallien schimpflich geschlagen worden waren, wagte niemand sich um die prätur zu bewerben, weil deren inhaber zur führung des krieges im nächsten jahre ausersehen waren, und Crassus, der sich endlich dazu herbeiliesz, konnte nur durch decimierung der weichenden die soldaten zum standhalten gegen die sklaven zwingen.

Am anfang 686/68 starb der eine consul; man wählte einen neuen, aber auch dieser starb und zwar noch ehe er das amt angetreten hatte (Dion XXXVI 6); eine neue nachwahl erschien jetzt religios, und so hatte das jahr nur einen einzigen consul. die ungnade Jupiters offenbarte sich bald: mit dem einrücken des Lucullus, der im vorjahr bei Tigranocerta so glänzend gesiegt hatte, in Armenien erblich der stern der römischen waffen; ohne schlacht geschlagen muste er zurückziehen, und der glückliche ausgang der langen belagerung von Nisibis bot einen schlechten ersatz dafür, dasz Tigranes alles im norden verlorene zurückgewann, Mithradates aber, bisher ein flüchtling, die Römer wieder aus dem grösten teil seines erbreiches hinausjagte.

An dem nundinalen 1 januar 696/58 kam es zu händeln, als von Clodius ermuntert die compitalienbrüderschaft, obgleich das bestehen derselben noch verboten war, ihre spiele aufführte und unter conivenz des consuls Piso das intercessionsrecht des volkstribunen, welcher ein veto einlegte, mit füszen getreten wurde; am 4n januar gieng der antrag des Clodius durch, welcher die anstellung von auspicien bei der abstimmung des volks über gesetze verbot und dadurch die bald ermunternde bald warnende stimme Jupiters bei den wichtigsten beratungen verstummen machte, ein gesetz das, wie Cicero sich ausdrückt, den ganzen staat aus den angeln hob (*p. Sestio* 33). bald folgten andere gesetze des Clodius, welche teils durch abschaffung der censorischen rüge bei der senatswahl den unwürdigsten menschen den eintritt in die erhabenste körperschaft der welt öffneten,

teils durch die schleuderpreise, welche er für die abgabe von getreide festsetzte, die mehrheit der bürger des herscherstaates zu almosenempfängern degradierten. — Der seit lange bestehende aberglaube (s. 756) schien sich zu bewähren, als mit dem nundinalen 1 januar 702 völlige anarchie eintrat und der staat 20 tage lang in gefahr schwebte den himmlischen gnadenschatz der auspicien zu verlieren, weil bis zum 20 januar nicht einmal die bestellung eines interrex zu stande kam; schwere prodigien ängstigten die gemüter, und zu gleicher zeit war mord und totschlag an der tagesordnung (Dion XL 48); bei einem volksauflauf, welchen einige tribunen schürten, wurde am 19 januar mit der leiche des erschlagenen Clodius auch das altehrwürdige gebäude, welches die eigentliche stätte der senatssitzungen bildete, vom feuer verzehrt. der endlich gewählte interrex wurde während der fünf tage seiner regierung im eignen hause belagert; die straszenkämpfe und morde erneuerten sich (Dion XL 50), erst der erlasz des senatusconsultum ultimum stellte die ruhe wieder her, welche von da an, dh. vom februar bis zum ende, sich ungestört behauptete. — Beim nächsten neujahrmarkt 705/49 war die ganze bürgerschaft bereits in banger erwartung des neuen bürgerkriegs, welcher amtlich am 9 januar durch das senatusconsultum ultimum ausgesprochen, thatsächlich mitte januar durch Caesars überschreitung des Rubico herbeigeführt wurde und von da an nicht nur jenes sondern auch die nächsten jahre ausfüllte; während des zeitraums, in dessen mitte jene nundinen fielen, erhöhte eine menge der schwersten prodigien die furcht der bevölkerung: s. Lucanus I 524—583. Dion XLI 14.

Der letzte neujahrmarkt, am 1 jan. 711/43, begann mitten im bürgerkrieg; Antonius wurde um den 21 april bei Mutina geschlagen, aber der eine consul fiel in der schlacht, der andere starb gleich danach an seinen wunden; Lepidus, welcher den fliehenden Antonius in Gallien jenseit der Alpen aufnahm, wurde am 30 juni für einen feind des vaterlands erklärt und statt der toga der kriegsmantel wieder angelegt. mit diesem tage beginnt der Lepidustumult des Macrobius; er endigt im october mit der aufhebung der acht, die über ihn verhängt war. als man inmitten dieser zeit, im sextilis, endlich zur nachwahl der consuln schritt, da offenbarte sich aller welt, warum man dieselbe so lange hinausgeschoben hatte: das gröste unglück, welches den staat treffen konnte, war eingetreten, der völlige untergang der auspicien. nach dem tode beider consuln hätten dieselben nur durch bestellung eines interrex erneuert werden können, aber die vorbedingung dazu[66], die abdankung der bestehenden curulischen beamten konnte nicht herbeigeführt werden, weil die meisten in der ferne, zum teil im feindlichen lager waren (Dion XLVI 45). der auspiciensegen, welchen Jupiter dem ersten könig und den ersten bürgern Roms für sie und ihre nachkommen bei dem

[66] Cic. *ad Brutum* I 5, 4 *dum enim unus erit patricius magistratus, auspicia ad patres redire non possunt.*

groszen augurium der stadtgründung in der sendung von zwölf geiern verliehen hatte und der bisher allezeit bei regierungsvacanz durch die zusammentretenden patricier erneuert worden war, kam jetzt ein für allemal zum erlöschen: Cic. *de domo sua* 38 *auspicia populi Romani intereant necesse est, cum nullus interrex sit.* nur ein scheinwerk, das niemand teuschen konnte, war, dasz ein prätor zwei proconsuln wählen liesz, welche die comitien abhielten; auch dem blödesten auge muste klar werden, dasz von übertragung der auspicien jetzt keine rede sein konnte. Octavian, der die abhaltung der wahl erzwungen und sich nebst Pedius als candidaten bezeichnet hatte, sah ein dasz etwas geschehen müsse, um dem sacralen recht genüge zu thun; hieraus, nicht aus der absicht seine künftige bedeutung anzukündigen, ist es zu erklären, dasz sich die zwölf geier des Romulus am tage seiner wahl sehen lieszen: s. Dion XLVI 46 und Obsequens 69, in anderer fassung bei Sueton *Aug.* 95 und App. civ. III 94. er selbst hatte sie gesehen; dasz auch andere, wird nicht gemeldet, und jedenfalls wagte bei der schreckensherschaft, welche damals bestand, niemand die wahrheit seiner aussage zu bezweifeln. der bürgerkrieg endigte für Italien im october, aber in den provinzen dauerte er noch bis tief in das nächste jahr hinein, und ehe das laufende abschlosz, wurde noch von den triumvirn die furchtbare proscription ins werk gesetzt, welche 300 senatoren und 2000 rittern vermögen und leben absprach. das war in der that ein *annus omnis infaustis casibus luctuosus*, dessen verlauf die nun schon lange bestehende superstition der neujahrnundinen in traurig glänzender weise rechtfertigte und ihr zur staatlichen anerkennung verhalf: im februar 713/41 wurde zum ersten mal ein tag eingelegt, um den nächsten 1 januar von dem wochenmarkt zu trennen.

Würzburg. Georg Friedrich Unger.

80.

CICEROS REDE FÜR SEX. ROSCIUS AUS AMERIA. MIT DEN TESTIMONIA VETERUM UND DEM SCHOLIASTA GRONOVIANUS HERAUSGEGEBEN UND ERKLÄRT VON DR. GUSTAV LANDGRAF, K. STUDIENLEHRER AM GYMNASIUM ZU SCHWEINFURT. Erlangen, verlag von Andreas Deichert. 1882—1884. 428 s. gr. 8.

Unter der zahl der ausgaben, welche auch dem wissenschaftlichen leser interesse bieten, nimt die neuerdings erschienene der rede pro S. Roscio von GLandgraf einen hervorragenden platz ein. der schwerpunkt derselben liegt, wie es nach den früheren arbeiten Landgrafs zu erwarten war, in der lexicalischen forschung, an zweiter stelle steht die grammatische, während die sachliche erklärung wohl vergleichsweise zurücktritt, aber keineswegs vernachlässigt ist. der hg. konnte sich hier nach den trefflichen vorarbeiten anderer, zumal Osenbrüggens in seiner ausgabe, auf mitteilung des beigebrachten beschränken, die jedoch überall kritisches urteil und sorgfältiges stu-

dium auch auf diesem gebiete verrät. daneben fehlt es aber auch nicht an eignen höchst beachtenswerten versuchen sachlicher bestimmung, wie zb. § 70 bei der besprechung des *parricidium* und der eigentümlichen für vatermörder angewendeten strafe. die lexicalische behandlung der rede ist vorzugsweise auf die scheidung des ältern und neuern sprachgebrauchs, des schriftmäszigen und vulgären lateins gerichtet und auf den nachweis, dasz diese rede nebst der pro Quinctio mehr des archaisch-vulgären elements enthält als irgend ein anderes werk Ciceros. bisweilen mag man an den ergebnissen der forschung L.s noch zweifeln, weil die induction nicht ausreichend erscheint, doch wird man stets fördernde anregung davontragen. anderseits wird der leser sich um so bereitwilliger finden die belehrungen L.s mit vertrauen entgegenzunehmen, als er aus der reichen citatenfülle das bewustsein von dessen umfassendem studium aller nur irgend in sein gebiet einschlagenden werke schöpft und das wohlthuende gefühl empfängt sich auf einer gesicherten, aus allen bausteinen der einzelforschung zusammengefügten grundlage zu befinden. in hinsicht des textes genüge die bemerkung, dasz er die gesunde mitte hält zwischen allzu ängstlich conservativer richtung und kecker umgestaltungssucht, oft von andern, selbst Halm, verworfene lesarten mit glück verteidigt, dagegen schlagenden verbesserungen nicht den platz versagt.

Rec. fühlt sich nun gedrungen sein interesse an der arbeit dadurch zu bekunden und glaubt zugleich damit auch einen zoll des dankes für die vielfach empfangene belehrung abzutragen, dasz er über einige der von L. behandelten grammatischen fragen, zu welchen er selbst materialien zusammengetragen hat, einige wenn auch immerhin unbedeutende beiträge teils ergänzender, teils modificierender art mitteilt.

Zu *dies noctesque* (§ 6) wird die bemerkung vermiszt, dasz dies die weit überwiegende wortfolge ist: vgl. auszer den angeführten beispielen noch *Phil.* VI 17. *de fin.* II 114. *epist.* VIII 3 (Caelius). XI 5, 2. XIV 2. 3. XIV 3, 2. *ad Att.* VII 9, 4; und *dies et noctes de or.* III 87. *Tusc.* I 14. II 66. *de nat. d.* I 54. *epist.* IX 24, 4. *ad Att.* III 15, 4. IX 10, 2 (*dies atque noctes* steht *in Vat.* 26 bei Halm ohne angabe einer variante, und bei Kayser). aus Plautus habe ich zur hand für *dies noctesque*: *most.* 22. 235. *truc.* 904. dagegen für die andere wortfolge kann ich noch nachtragen: *noctes et dies* Cic. *p. Arch.* 29. Plautus *Stich.* 5. *noctes diesque Poen.* 228. — § 11 zu dem accusativ bei *quaeso* vgl. Livius V 18, 5 (*vosque quaeso* mit folg. bloszem conjunctiv); zu *quaeso ut*: *p. Quinctio* 24. 79 (*abs te quaeso ut*); *epist.* XIII 17, 2 (*magnopere a te quaeso ut*). — § 13 zu *summe* statt *maxime* habe ich noch notiert *de fin.* IV 21 *summe esse miseros*; 55 *summe beatos esse*; 56 *summe beato* (in allen drei fällen in offenbarer beziehung auf *summum bonum* und *malum*); *epist.* IV 3, 3 *summe studiosum fuisse.* — § 20 im sinne von 'vor' findet sich der abl. temp. doch nicht so selten wie L. (desgleichen Dräger hist.

syntax I s. 493, Kühner lat. gramm. II s. 263) annimt: vgl. *in Verrem* II 64 *venerat ad eum illo biduo Laetilius*; ebd. IV 140 *quam se paucis illis diebus decresse dicebant*; *p. Tullio* 8 *hoc iudicium paucis hisce annis constitutum est*; *de domo sua* 118 *paucis illis diebus in collegium venerat*; in der Ciceronischen lex *p. Sestio* 133 und *in Vat.* 37 *biennio quo quis petat petiturusve sit*; *p. Caelio* 78 *qua in civitate paucis his diebus Sex. Clodius absolutus sit*; *in Pis.* 44 *his paucis annis vidimus*; *p. Corn.* I fr. 3 *quae lex paucis his annis non modo scripta sed etiam lata*; *de rep.* I 58 *his annis quadringentis Romae rex erat*; II 18 *Romuli aetatem minus his sescentis annis fuisse cernimus*; *ad Att.* IV 16, 7 *Scaurus qui erat paucis diebus illis absolutus*; XIII 35, 1 *urbem quam hoc biennio primum vidit*; vgl. Zumpt zu *in Verrem* II 64, welcher noch anführt *Cato m.* 50 *P. Scipionis qui his paucis diebus pontifex factus est.* in demselben sinne findet sich auch einmal *in* mit abl., aber mit unsicherer lesart, da in andern hss. der blosze abl. steht: *de or.* I 168 *in his paucis diebus nonne . . homo ex numero disertorum postulabat?* für die bedeutung des abl. temp. von 'nach (nachdem)' füge ich den von L. und Dräger aus Cicero angeführten vier stellen noch folgende hinzu: *p. Tullio* 19 *brevi illo tempore Q. Catii duo homines occiderunt*; *p. Caec.* 19 *illi paucis diebus posteaquam videt . . denuntiat*; *p. Clu.* 22 *his diebus paucis est mortua*; 37 *Asuvius brevi illo tempore . . perductus occiditur*; 108 *paucis diebus illis et ipse privatus factus est*; *in Pis.* 14 *illo fere biduo productus*; *epist.* V 20, 7 *triginta diebus deferri necesse esse, quibus rationes rettulissem*; VII 4 *me hoc biduo aut triduo exspecta*; *de lege agr.* II 92 *quae paucis diebus quibus illa colonia deducta est perspici atque intellegi potest.* zu letzterer construction vgl. Madvig lat. spr. § 276 anm. 4. nach obigem scheint das zahlenverhältnis des vorkommens beider constructionen, wenn es sich nicht durch beibringung vieler anderer beispiele noch ändert, nicht erheblich von einander verschieden zu sein. — § 21 zu *certum scire* empfiehlt sich die heranziehung der analogie von *certum habere*: *epist.* V 14, 1 (Luccejus) *non habeo certum quae te res hinc retrahat*; *ad Att.* XIV 13[a], 3 (Antonius) *tuam fortunam ab omni periculo abesse certum habeo*; Livius IV 2, 9 *certum (se) habere maiores quoque quamlibet dimicationem subituros fuisse*, und von *certum scribere*: *ad Att.* V 21, 14 *velim ad me scribas certum quo die mysteria futura sint.* — § 31 für das nicht zählende *semel* = 'wirklich einmal' bei *quoniam* und andern partikeln finden sich noch folgende beispiele. bei *si*: *p. Caec.* 96. *p. Caelio* 16; bei *ut* Livius VIII 38, 10. auszerdem findet es sich in gleicher weise an das pron. rel. angehängt, wie *de nat. d.* III 12. *p. Balbo* 62, sowie dem part. hinzugefügt: Livius IX 20, 7. III 52, 9. XXXIII 36, 10. — § 32 für den prägnanten gebrauch von *condemnare alqm* 'jemandes verurteilung bewirken' finden sich sicherlich noch viele beispiele, doch verschlägt es nichts folgende hinzuzufügen (schon zu *de leg.* s. 95 citiert): *in Verrem* V 137. *p. Clu.* 120. — § 41 bei dem pleonasmus *rursus reverti* (vgl. *Brut.* 291

redeamus rursus), womit noch andere pleonasmen verglichen werden, empfahl sich besonders die heranziehung der häufigen verbindung *penitus per*: *de fin.* V 44 und mehr zu *p. Flacco* 19. — § 46 zu *alienus* ist die anmerkung nicht vollständig bzw. nicht übersichtlich. in der bedeutung 'abgeneigt' findet sich nicht blosz *a*, sondern auch der gen. *Tim.* 7 *naturamque illam cum eadem coniunxit fugientem et eius copulationis alienam* — eigentlich wohl örtlich zu verstehen 'sich fern haltend von' (erklärung des gr. δύσμικτον bei Platon s. 35[a]). sonst mit dem genitiv = *non proprius*, s. die beispiele bei Landgraf. im sinne von 'unpassend für, widersprechend' steht der ablativ auch von personen: *ad Brut.* I 9 *est enim alienum tanto viro, quantus tu es . . id facere non posse*; *de off.* I 41 *quorum utrumque* (*fraus — vis*) *homine alienissimum*; *epist.* XI 27 *quo nec mihi gravius quicquam nec te alienius*; wahrscheinlich auch so *de nat. d.* I 15 *cui pro tuo studio non est alienum te interesse* (während auch von sachen nicht blosz der blosze abl., sondern auch *a* stehen kann: *quae alienissima a mansuetudine vestra* Cic. *p. Mur.* 90; *alienum esse a iustitia detrahere quid de aliquo* Cic. *de fin.* III 70, und so natürlich auch von personen). für *alienus* mit dem dativ (= 'entgegenstehend, nachteilig, feindlich' s. die beispiele bei Kühner lat. gramm. II § 80 anm. 4. im sinne von 'fremd' hingegen findet sich auch *ab*: *de fin.* III 63 *ut oporteat hominem ab homine ob id ipsum quod homo sit non alienum videri* uö., s. Kühner ao. — § 51 zu der verbindung *non eo quo* habe ich die noch vollere *non ob eam causam quo* nachzutragen aus *epist.* III 9, 2. — § 52 zu *quippe* alleinstehend vgl. *p. Caec.* 55. *p. Mur.* 74, auch *de leg.* I 5 CFWMüller. — § 80 zu den beispielen für *nonne* statt *non* in fragen, auf die eine affirmative antwort nicht erwartet wird, kommt nach Schömanns lesart, welcher der besten hsl. autorität folgt, auch *de nat. d.* III 24 *aestus maritimi . . sine deo fieri nonne possunt?* (vgl. die bezügliche behauptung II 19), während Baiter und nach ihm Müller *non* lesen; sodann *p. Clu.* 15 *nonne timuisse . .?* (frage des unwillens 'ist es zu glauben, dasz sie nicht gefürchtet?'). — § 87 *os* als bild der frechheit findet sich auch *ad Att.* XII 5, 1 (*prompto ore*: *de or.* I 184). — § 92 anstöszig ist die bemerkung '*non — quoque* statt *ne — quidem*', während Dräger, auf den L. verweist, es richtig als wesentlich verschieden davon erklärt = 'nicht auch noch'. (hierbei mag eine bemerkung von Dräger berichtigt werden, der behauptet, *quoque non* finde sich nicht vor Caesar. es findet sich Cic. *de or.* I 148 *nobis quoque non inaudita*, freilich so dasz *non* zu dem folgenden worte gehört.) — § 149 zu der verbindung *debere alicuius causa* bringe ich noch folgende beispiele bei: *in Verrem act.* I 23 *qui se omnia mea causa debere arbitrantur*; *epist.* IV 8, 1 *me non solum omnia debere tua causa*; XIII 6[b] *cuius causa quanto opere cuperem deberemque*; XV 11, 1 *quod ego non tua causa debeam*; *ad Att.* XIII 33, 2 *nec enim eius causa sane debeo.*

Frankfurt an der Oder. Adolf du Mesnil.

81.

DIE GEDICHTE DES CATULLUS. HERAUSGEGEBEN UND ERKLÄRT VON ALEXANDER RIESE. Leipzig, druck und verlag von B. G. Teubner. 1884. XLIII u. 288 s. gr. 8.

Trotz des regsten eifers für die erklärung des Catullus, wie er sich insbesondere nach MHaupts vorgang in vorlesungen auf fast allen deutschen universitäten und auch in zahlreichen specialabhandlungen zeigte, hatte Deutschland doch keine erklärende gesamtausgabe des dichters aufzuweisen. seit Dörings auch wohl heute noch nicht unverdienstlicher arbeit von 1788 — die neuere ausgabe von 1834 bietet wenig neues von verdienst und steht schon ihrer natur nach auf tieferem niveau — gab nur LSchwabe in musterhafter weise ein umfassendes bild der litterarischen und historischen umgebung des dichters, seiner zeit und persönlichkeit. sein versprechen eine erklärung der gedichte zu geben hat er noch nicht eingelöst. so kam es, dasz uns England durch Ellis und Frankreich durch Benoists zur zeit freilich noch nicht vollendete arbeit den rang abliefen.

Auch ARiese hatte seit langer zeit dem dichter ein reges interesse zugewandt; endlich nach langem harren ist seine längst schon angekündigte erklärende ausgabe des dichters erschienen. noch hat uns Baehrens einen commentar versprochen; es wäre unendlich interessant ihn zur vergleichung heranziehen zu können. leider liegt auch er noch nicht vor, doch dürfen wir wohl hoffen, dasz Deutschland nach seinem erscheinen den ersten platz in der forschung, den es nach der beträchtlichen zahl der einzeluntersuchungen und ausgaben zu urteilen nie verloren hatte, auch in der zusammenfassung der Catullarbeiten wieder gewinnen wird.

Riese steckt sich (vorwort s. III) in durchaus besonnener weise enge und wohl erreichbare grenzen. er will im wesentlichen referieren, zusammenfassen, von allem wirklich fördernden und bedeutsamen gleichsam rechnung ablegen. und diese aufgabe hat Riese in entschieden anerkennenswerter weise gelöst: das buch gibt in der that ein bild der Catullforschung der jetztzeit, das objectiv und treu genannt werden darf. dies ist die stärke des buches, zugleich jedoch auch seine schwäche. denn gerade das an sich löbliche bestreben möglichst objectiv und vielseitig zu sein läszt den hg. oft auch zaghaft und unentschlossen erscheinen; er führt gründe und ansichten richtig charakterisiert an, er sucht sie besonnen gegen einander abzuwägen, und da entscheidet er sich oft gar nicht, öfter nur bedingt und führt entgegengesetzte ansichten neben einander weiter, auch länger als es eigentlich gehen will. so bietet seine erklärung öfter gleichsam das bild eines stromes, der sich durch inseln und werder teilt; mancherlei tote fluszläufe und -arme werden sorgsam verzeichnet, aber nicht recht als solche charakterisiert. dieser umstand macht das buch für anfänger etwas gefährlich zu benutzen, der kenner freilich darf sich der sorgsamen und nach gewissenhaftigkeit strebenden

arbeit erfreuen. was der hg. verspricht, hat er durchaus gehalten; natürlich ist dasz andere die aufgabe anders, wenn nicht stellen, doch vielleicht auffassen, oder die lösung auf anderm wege zu erreichen suchen würden. auskunft über controversen oder schwierige fragen wird man nicht leicht vergeblich suchen; in der that darf man dem hg. nachrühmen, dasz er (vorw. s. III) 'mit wissen keiner schwierigkeit aus dem wege gegangen ist'; uns will bedünken, dasz er stellenweise auch etwas zu viel in dieser hinsicht gethan hat.

Entsprechend diesem charakter der ausgabe tritt der eigentliche fortschritt in der erklärung und textgestaltung mehr zurück. wir finden zwar neues genug; ref. kann nicht sagen, dasz er diesem neuen auch nur in den meisten fällen das prädicat 'glücklich' oder 'besonnen' vindicieren möchte, aber es tritt in der that zurück, hat ja auch der hg. selbst es 'nicht überall als solches kenntlich gemacht.'

Wollten wir dem buche wirklich gerecht werden, müsten wir es genau durchgehen; für eine anzeige verbietet sich dies von selbst. einzelheiten herauszugreifen hat ebenfalls sein misliches: es würde immer so aussehen, als wollten wir tadeln, wo wir doch zunächst dankbar sein sollen und wollen. auch den schein des tadelns oder besserwissens sähe ref. gern vermieden. darum seien nur zwei punkte von allgemeinerer art besprochen.

Zunächst die chronologie der gedichte. gerade hier ist es trotz groszer besonnenheit und der versicherung auf s. III dem hg. doch passiert 'unsicheres, ja unwiszbares für sicher auszugeben.' wir lesen einleitung s. XIX: 'recapitulation der sicheren chronologischen bestimmungen. geburtsjahr: 87 oder 84. bald nach dem 17n lebensjahr (70—65): der tod des bruders. kurz darauf: c. 68^{a}. 65. 66. bald nach c. 68^{a}: c. 68^{b} und 68^{c}.' zur erläuterung diene s. VII: 'er nimt auf zahlreiche liebesgedichte einer bereits vergangenen zeit bezug, wenn er sagt *tempore quo primum vestis mihi tradita pura est* (68, 15), also etwa im 16n oder 17n lebensjahre, *multa satis lusi.*' fast unmittelbar auf diesen vers im 68n gedichte (das der hg., wie angedeutet, in drei ganz eng zusammengehörende gedichte, fast nur abschnitte, trennt) folgt die erwähnung von des bruders tode. es ist nun aber offenbar ganz falsch zu übersetzen: *tempore quo primum vestis mihi tradita pura est, multa satis lusi*: 'zu der zeit, da ich die toga virilis erhielt, dichtete ich viel.' das ist an sich unsinnig und gibt den gedanken des *primum* gar nicht wieder. denn das *primum* in verbindung mit *tempore quo* ersetzt uns natürlich das *ubi primum* der prosa = 'sobald als', und so wird sofort klar, dasz *tempore quo* aufzulösen ist = *ex eo tempore quo*, dh. also seit der zeit, da ich die toga virilis erhielt; und dieser ganze zeitraum ist ja auch hinterher durch v. 16, der gleichsam das *tempore* noch einmal aufnimt, in seiner eigentümlichkeit charakterisiert: *iucundum cum aetas florida ver ageret*, als die periode des blühenden lebensfrühlings. es ist also nicht von einem zeitpunkte, sondern von einer ganzen lebensperiode die rede, und der dichter sagt natür-

lich nicht 'in meinem 16n oder 17n lebensjahre habe ich gar viel gescherzt', sondern 'seit meinem 16n lebensjahre (dh. seit der zeit wo überhaupt erst der mensch gilt und gelten kann) habe ich meinen ganzen blühenden lebensfrühling hindurch viel (auch liebessachen) gedichtet; wohl kennt mich die arge göttin (v. 17 f.), jetzt aber hat mich des bruders tod jedes sinnes für dergleichen beraubt (v. 19 f.).' so aber konnte der dichter auch in seinem 40n lebensjahre von sich sprechen, wenn er es erlebt hätte.

Dieselbe anschauung hat auch die anm. auf s. VIII ganz und gar, man möchte sagen, zerrüttet. der hg. spricht dort von 'den alten liebesliedern', von 'jenen liedern, die er im 16n oder 17n oder.. im 19n jahre' gedichtet. von bestimmten alten liedern aber ist im 68n gedicht gar nicht die rede, vielmehr nur von liebesliedern im allgemeinen und der fähigkeit solche zu schaffen. der hg. stöszt ja selbst auf schwierigkeiten wegen der liebe zur Lesbia-Clodia; indessen sucht er jeden, auch noch so fadenscheinigen grund diese identität zu bezweifeln.

Dasz aber ein 18 oder 19jähriger jüngling gedichte wie 68. 65. 66 die so ganz und gar nach der lampe riechen, und wohlgemerkt alle diese gedichte gleichsam auf éinen wurf geschaffen haben soll: wer kann das glauben? überhaupt kann man das corpus Catullianum überschauend im ernst annehmen, mühselig gefeilte, durch und durch studierte epyllien, elegien, kurz gedichte, zu denen wohl ein halbes dutzend Griechen das muster abgaben, diese durchtränkt mit tiefem innigem gefühl und gereifter, vielseitiger erfahrung, seien seine ältesten schöpfungen? ich will weder Jungclaussen noch Schwabe noch Couat (étude sur Catulle, Paris 1875, s. 250 ff.) empfehlen; aber die grundlage der Rieseschen betrachtungen ist verfehlt. durchaus besonnen ist es, dasz der hg. von einer construction oder reconstruction des liebesromans mit Lesbia abstand nimt; mit dem was darüber s. IX zu lesen ist wird man sich gewis einverstanden erklären. damit soll nicht geleugnet sein, dasz ein neues, vorsichtiges und behutsames verfolgen des berühmten verhältnisses auch sein verdienst für die erklärung des dichters und seiner zeit haben könnte.

Noch ein anderer punkt mag hier kurz betrachtet werden: des hg. ansicht über die pseudonyma bei Catullus. oft, zb. s. 49. 64. 70. 260 versichert uns R., auszer bei Lesbia und Lesbius wende der dichter pseudonyma überhaupt nicht an. dieser satz erforderte wohl einen genauen beweis; ich bin geneigt ihn für falsch zu halten. sicher ist dasz die bei Cat. vorkommenden namen historische, dh. wirklich von Römern geführte sein können. dasz sie es aber alle sein müssen, ist unseres erachtens ganz unmöglich zu beweisen. darf man es zb. bei der bekannten steifheit und pedanterie der Römer, wie sie sich am deutlichsten in der peinlichen rücksicht zeigt, die wahren namen selbst von notorischen libertinen zu verhüllen, darf man es da auch nur für möglich halten, dasz gedichte wie die an Juventius c. 24. 81, besonders 48 und gar 99 an einen wirklichen

träger des namens jenes zu Catulls zeit hoch angesehenen und berühmten geschlechtes gerichtet gewesen? kann man wirklich annehmen, ein Catullus habe einen Juventius mit solchen kuszliedchen öffentlich beglückt, oder ein späterer herausgeber habe den argen verstosz gegen die etikette ruhig geschehen lassen und eine veröffentlichung solcher, vielleicht seiner zeit nur im engsten freundeskreise circulierenden liedchen auf eigene faust gewagt? muste nicht ein stolzer, steifer Römer, ein Juventier (und zwar jeder junge träger des namens, so viele ihrer sein mochten) sich dadurch arg beengt, wenn nicht compromittiert fühlen? denn solche liedchen sind eben ganz privater natur; öffentliche epigramme wie die gegen Caesar sind damit gar nicht zu vergleichen. und wie leicht ist doch die erklärung eines lieblingsknaben Juventius als 'jugendschön, jugendblüte' (24, 1)! die Juventiuslieder sind litterarisch auszerordentlich wichtig und interessant, schon durch ihre überraschende parallele zu poetischen productionen keines geringern als des groszen M. Tullius Cicero (Plinius *epist.* VII 4, 6). darüber wäre noch gelegentlich einmal genauer zu handeln; sicher sind Catulls Juventiuslieder durch griechische muster veranlaszt und wenn nicht übersetzungen, so doch producte des studiums der Griechen, und der name Juventius ist am ende nichts als ein männliches pendant zu der vielfach besungenen weiblichen Νέαιρα. und wenn solche allegorische erklärung von Catullischen namen nur bei Juventius möglich wäre! aber man braucht nur die beziehung des inhaltes von c. 55 zu dem namen Camerius, der sich im kämmerlein verborgen hält und gar nirgends aufzutreiben ist, des c. 32 zu dem namen der Ipsithilla [oder Ipsimilla], des c. 27 zur *magistra Postumia*, die die 'letzte' beim gelage zu sein pflegt, zu überdenken — ganz des Volusius, jenes urhebers eines unausstehlichen 'wälzers' (antik 'rollers'), und des Aquinius, des 'poeten wässerling' zu geschweigen! ich bin überzeugt, eine allegorische auffassung einzelner namen bei Catullus ist durchaus nicht ohne weiteres abzuweisen, und pseudonyma hat Cat. mehrfach gebraucht, wie alle römischen poeten.

Die reale beziehung von namen wie Mentula (auch die Porcius und Socration möchte ich für spitznamen aus und in dem freundeskreise halten, die ihre beziehung in philosophischen studien der beiden haben dürften) ist natürlich ein besonderes capitel.

Man sieht, wie der specialforschung leicht neue und immer neue probleme erwachsen; um so dankbarer müssen wir dem besonnenen gelehrten für eine arbeit sein, die die bisherigen resultate und forschungen zusammenfaszt und so ein neues fundament für weitern bau gelegt hat.

BERLIN. OTTO HARNECKER.



82.

ZU CICERO DE OFFICIIS UND DE LEGIBUS.

de off. II § 41 *ad unum aliquem confugiebant virtute praestantem, qui cum prohiberet iniuria tenuiores, aequitate constituenda summos cum infimis pari iure retinebat. eademque constituendarum legum fuit causa quae regum.* dasz man in verbindung mit dem verbum *constituere* vielmehr *aequitate constituta* erwarten müste, hat bereits JvGruber gesehen und deswegen mit dem Bern. c gegen alle andern hss. diese form in den text gesetzt. ich meine vielmehr dasz *constituenda* aus der folgenden zeile eingedrungen und nur *aequitate tuenda* zu schreiben ist. denn allerdings nicht die begründung einer rechtsgleichheit, wohl aber deren beständige übung, das verfahren, dessen grundlage die rechtsgleichheit bildet, passt zu dem *summos cum infimis pari iure retinebat* (im sinne von *tenebat* oder *continebat*, das Unger will).

ebd. II § 72 *C. Gracchi frumentaria magna largitio: exhauriebat igitur aerarium; modica M. Octavii et rei publicae tolerabilis et plebi necessaria: ergo et civibus et rei publicae salutaris.* an dem *igitur* nehme ich anstosz, das meiner ansicht nach durch die berufung auf *ergo* nicht wirksam geschützt werden kann: ein asyndeton an letzterer stelle ist nicht denkbar. vorher möchte ich lieber schreiben: *C. Gracchi frumentaria magna largitio: exhauriebatur aerarium; modica M. Octavii et rei publicae tolerabilis et plebi necessaria: ergo et civibus et rei publicae salutaris.*

ebd. III § 54 *quaero, si haec emptoribus venditor non dixerit aedesque vendiderit pluris multo quam se venditurum putarit, num id iniuste aut improbe fecerit.* warum, frage ich, sollte der besitzer des hauses nicht auch gehofft haben den gewünschten hohen preis zu erzielen, wenn er von vorn herein die absicht hatte die ihm bekannten fehler des hauses zu verheimlichen? zur ergänzung des mir somit lückenhaft erscheinenden gedankens schlage ich vor hinter *quam* ein *scienti* einzuschieben: *quam* ⟨*scienti*⟩ *se venditurum putarit.* der wegfall würde sich leicht erklären durch die ähnlichkeit des folgenden *se venditurum.* an dem wechsel des numerus (*emptoribus* — *scienti*) dürfte kein anstosz genommen werden: *emptores* finden sich zahlreich ein, sobald die verkäuflichkeit des hauses bekannt geworden ist, aber verkauft werden kann dasselbe vom besitzer nur an einen einzigen. erwähnt sei noch, dasz *vendere alicui aedes* sich auch sonst bei Cicero findet, zb. weiter unten § 67.

ebd. I § 127 *itaque nec actio rerum illarum aperta petulantia vacat nec orationis obscenitas.* wohl jedem drängt sich, zumal bei lautem lesen der stelle, die vermutung auf, dasz *nec oratio obscenitate* zu schreiben sein möchte. schon Manutius bietet diese lesart, wie ich aus der Baiterschen adn. crit. ersehe; CFWMüller in der neuen Teubnerschen textausgabe erwähnt dieselbe indessen nicht,

und OHeine nur um dagegen zu polemisieren. seine gründe aber scheinen mir nicht stichhaltig. denn der sinn verbietet jene lesart gewis nicht; und wenn nach Heine *orationis obscenitas* dem *actio aperta* entsprechen soll, so musz anderseits anerkannt werden, dasz das *aperta* bei *actio* sich sehr wohl auch zu *oratio* denken läszt: und für mich behält der gedanke *orationis obscenitas non vacat petulantia* in dieser form jedenfalls etwas anstösziges.

In ähnlicher weise möchte ich an einer andern stelle bei Cicero auf eine alte conjectur wieder aufmerksam machen. in der schwierigen stelle *de leg.* II § 5 *ut vestri Attici, priusquam Theseus eos demigrare ex agris et in astu, quod appellatur, omnis se conferre iussit, et simfrantidem et Attici: sic nos et eam patriam ducimus, ubi nati, et illam, a qua excepti sumus* habe ich vor vielen jahren bereits vermutet *et sui erant demi et Attici*, eine conjectur die ich dann als eine Valkenaersche bei Bake angeführt, aber nicht widerlegt noch auch sonst irgendwo beachtet gefunden habe. ich halte fest an dem hsl. *priusquam* und bin ebensowenig wie Vahlen (2e aufl. Berlin 1883) überzeugt von der richtigkeit der ausführungen EHoffmanns in diesen jahrb. 1878 s. 709 ff., welcher das von Manutius gesetzte und von Bake aufgenommene *postquam* als einzig zulässig zu erweisen sucht; aber mit Madvigs lesart kann ich mich gleichfalls nicht befreunden, der opusc. acad. II (1842) s. 146—148 von der voraussetzung ausgehend, dasz in der hsl. überlieferung *idem et Attici* feststehe, *et sui erant iidem et Attici* ('id est, suorum seorsum oppidorum homines') vorgeschlagen und mit dieser gleichzeitig von Bake gemachten conjectur fast allgemeinen beifall gefunden hat. die eigentümlich prägnante bedeutung des von Madvig selbst näher erklärten *sui* ist es, was mir die annahme dieser conjectur unmöglich macht. dagegen erscheint mir Valkenaers änderung ebenso einfach wie sinngemäsz: sollte dieselbe vielleicht von späteren hgg. nur übersehen worden sein? niemand gedenkt ihrer auszer Bake. dasz sie auch von Hoffmann nicht erwähnt wird, wundert mich um so mehr, da Hoffmann die einander ähnlichen conjecturen von Görenz, Schütz, Creuzer, Rath, Zumpt mit der bemerkung zurückweist, dasz von allem übrigen abgesehen 'mit den römischen municipien nur die demen Attikas, nimmermehr aber die phratrien verglichen werden konnten' (ao. s. 710). was liegt nun näher als die aufnahme der Valkenaerschen vermutung? zur sache (trotz *priusquam*) vgl. die anmerkung von Schneidewin-Nauck zu Soph. OK. 1579. dasz Cicero sich an dieser stelle des griechischen wortes bedient, das auszerdem nur bei Plinius *n. h.* XXXV 69 und Festus Pauli s. 72, 5 gelesen wird, darf um so weniger befremdlich erscheinen, da es sich um specifisch attische verhältnisse handelt: wie man denn auch gegen das von Hoffmann vermutete wort *astici* (*astici simul erant idem et Attici*) als solches kein bedenken würde erheben dürfen. mit recht aber macht du Mesnil (Leipzig 1879, anhang zu II 5) ua. gegen Hoff-

mann geltend, dasz in diesem zusammenhange der zusammenfassende ausdruck *Attici* für die bewohner der einzelnen ortschaften im gegensatz zur stadt nicht zutreffend wäre.

MEISZEN. HANS GILBERT.

83.

ZU CICERO DE RE PUBLICA.

II 3, 5 *primum quod essent urbes maritimae non solum* *multis* *periculis oppositae, sed etiam caecis.* anstatt *multis* schlage ich die leichte änderung *mutis* vor; dasz diese änderung richtig ist, beweisen die unmittelbar darauf folgenden worte *nam terra continens adventus hostium non modo exspectatos, sed etiam repentinos multis indiciis et* *quasi fragore quodam et sonitu ipso ante denuntiat.* die steigerung bleibt völlig erhalten, ja sie wird deutlicher: denn ein *caecum periculum* ist jedenfalls verderblicher als ein *mutum*, da man sich vor einer nur lautlosen gefahr viel leichter schützen kann als vor einer unsichtbaren. man vgl. zu der stelle noch Cic. *p. Mil.* § 50 *cum neque* *muta* *solitudo indicasset neque* *caeca* *nox ostendisset Milonem.*

SCHWERIN AN DER WARTHE. GEORG SCHMEISSER.

84.

EINE GLOSSE BEI TACITUS.

Grosze schwierigkeit hat den Tacituskritikern eine stelle in den Historien II 28 bereitet, wo von einer meuterei im heere des Valens berichtet wird, die dadurch veranlaszt wurde, dasz Valens einen teil der batavischen coborten zum schutze von Gallia Narbonensis commandierte. der unwille, der sich darüber im ganzen heere kundgab, wird mit folgenden worten ausgedrückt: *quod ubi auditum vulgatumque, maerere socii, fremere legiones. orbari se fortissimorum virorum auxilio; veteres illos et tot bellorum victores, postquam in conspectu sit hostis, velut ex acie abduci. si provincia urbe et salute imperii potior sit, omnes illuc sequerentur; sin victoriae sanitas, sustentaculum, columen in Italia verteretur, non abrumpendos ut corpori validissimos artus.* der sinn der stelle ist völlig klar, aber höchst anstöszig muste dem kenner der sprache der mehr als seltsame ausdruck erscheinen *victoriae sanitas sustentaculum columen.* Ritter hatte zuerst *victoriae sanitas* als unlateinisch erkannt und *sanitas* für interpolation erklärt, dann aber widerrief er sein urteil und fand alles richtig und schön, bis er zuletzt Nipperdeys gewichtigen grün-

den gehör schenkte und nicht blosz *sanitas* sondern auch *sustentaculum* durch eckige klammern aus dem texte ausschied.

Die stelle bietet ein belehrendes beispiel, dasz der übertrieben conservative standpunkt in der kritik das richtige verfehlt und dasz die schwächsten kritiker diejenigen sind, die alles ohne anstosz zu erklären wissen. wie weisz zb. Döderlein die sache zu wenden und zu drehen, als bestünde gar keine schwierigkeit: '*victoriae sanitas*' sagt er 'h. e. integritas, *vollständigkeit*, quae contraria est claudicanti vel debili victoriae. sensus est: sin in Italia obtinenda tanquam in cardine verteretur, ut victoria et integra absolutaque reportaretur et copiarum abundantia sustentaretur et summa gloria splendesceret. itaque *sanitas* ad plenitatem, *sustentaculum* ad stabilitatem, *columen* ad gloriam victoriae spectat.' Orelli findet zwar *victoriae sanitas* 'nove dictum', aber, fährt er fort, 'interpolatori vocabulum tali in iunctura tam singulare explicationis causa inculcare nunquam profecto in mentem venire potuit.' zuletzt fand er noch eine besondere absicht und kunst heraus, denn er setzt hinzu: 'non sine arte iunxit homonyma, ut efficacior fieret oratio.' endlich erhob Nipperdey 1855 seine gewichtige stimme und betonte mit entschiedenheit, dasz Tacitus nichts als *victoriae columen* geschrieben habe: denn *victoriae sanitas* sei unlateinisch, trotz Ritters widerruf, die vermischung verschiedener bilder, wie sie die drei substantiva bieten, sei unerträglich, der ausdruck *sustentaculum vertitur* ungereimt, endlich *sustentaculum* ein wort das bei keinem alten schriftsteller sich finde. dasz Nipperdey das richtige gesehen, hat sich nun durch meine weitere forschung aufs glänzendste bestätigt. nachdem ich selbst der stelle durch correctur und umstellung (*sanitatis sustentaculum* nach *artus*) zu helfen versucht hatte, kam ich zuletzt auf den gedanken in einem alten glossar nachzuschlagen, wie das wort *columen* erklärt würde, und da fand ich denn zu meiner grösten überraschung bei Luctatius Placidus (s. 19, 1 Deuerling) folgendes: *columen uel sanitas uel sustentaculum*, *quia a columna fit.* hiermit wird die sache hoffentlich für immer entschieden und der text des Tacitus von einer entstellenden glosse gereinigt sein. was die eigentümliche erklärung von *columen* durch *sanitas* betrifft, so hat nach einer freundlichen mitteilung ASpengels GLöwe in diesen jahrb. 1875 s. 537 [= glossae nominum ed. GLoewe, Leipzig 1884, s. 208] die richtigkeit dieser deutung erwiesen, indem er schreibt: 'höchst merkwürdiger weise wird entsprechend den glossen *columes* : *saluos*; *colume* : *sanum*; *colomis* : *sanus* auch das substantiv *columen* durch *sanitas*, *salus* bisweilen glossiert.' auszer unserer Placidusstelle führt Löwe noch an aus cod. Bernensis 357 f. 9^{v}b: *columen* : *salus uel firmitas.*

München. Karl Meiser.

85.

ZU VALERIUS MAXIMUS.

Seit dem erscheinen meiner ersten arbeit über Valerius Maximus unter dem titel 'coniectanea in V. M.' im programm des Breslauer Matthias-gymnasiums vom j. 1879 habe ich den schriftsteller nicht aus den augen verloren und bei wiederholter lectüre desselben eine reihe von bemerkungen über seinen sprachgebrauch gemacht, die in verbindung mit erwägungen anderer art berechtigten anlasz zu einer anzahl von emendationsversuchen zu bieten schienen. einige dieser versuche sind in diesen jahrb. 1882 s. 371 f. 1883 s. 637 ff. veröffentlicht; jetzt kann ich ihnen eine gröszere anzahl auf einmal folgen lassen, da die langsame wiederherstellung von einer krankheit die nötige musze zu nochmaliger durcharbeitung gewährte. sollte sich, was nicht unmöglich ist, unter meinen conjecturen die eine oder andere finden, die schon von anderer seite veröffentlicht ist, so bitte ich das zu entschuldigen, da ganz eigentümliche umstände mir die benutzung der hilfsmittel erschweren oder unmöglich machen.

I 1, 12 *duabus arcis lapideis repertis, quarum in altera scriptura indicabat corpus Numae Pompili fuisse, in altera libri reconditi erant Latini* usw. die stelle enthält einen fehler, an dem meines wissens noch niemand anstosz genommen hat. nach der überlieferten lesart müste nemlich die inschrift des ersten kastens etwa gelautet haben: *fuit in hac arca c. N. P.*, was nicht angeht. man schreibe also *inesse*, um den infinitiv in die gleiche zeitstufe zu versetzen wie *indicabat.*

I 1, 14 (*Regulus*) *in contrarium dato consilio Karthaginem petiit, non quidem ignarus ad quam crudeles quamque merito sibi infestos deos reuerteretur.* Kempf und Halm klammern *deos* ein, andere suchen durch emendation zu helfen: so schlägt von neueren Eberhard *illos*, Busch *tortores*, Blaum *reus* vor. mir scheint der hauptfehler nicht sowohl in *deos* als in *merito* zu liegen; jenes wort ist gerettet, wenn man *infestos* ebenso wie *crudeles* als bezeichnung der Karthager gelten läszt und dann den dativ *deis* davon abhängig macht. dasz die bezeichnung der Karthager als *deis infesti* im sinne der Römer richtig ist, wird niemand in abrede stellen. nun wird es aber bei der bekannten neigung des Valerius zur symmetrie des ausdrucks höchst wahrscheinlich dasz, wie die dative *sibi* und *deis* sich entsprechen, so vor *sibi* ein accusativ gestanden hat, der einerseits *crudeles*, anderseits *infestos* gleich steht. ich vermute dasz dies *iratos* sei, das in die jetzt gangbare lesart *merito* übergegangen sein mag, nachdem es sein schlusz-*s* vor *sibi* verloren. ich lese also: *ad quam crudeles quamque iratos sibi infestos deis reuerteretur.*

I 1, 15 *magnus caelestibus iniectus est rubor ulterius aduersus eam saeuiendi gentem, quae ne iniuriarum quidem acerbitate ab eorum*

cultu absterreri potuerit. die niederlage bei Cannae als *iniuriae deorum* zu bezeichnen liegt, abgesehen von dem auffälligen gebrauch des pluralis, nicht im sinne des sonst mit seiner frömmigkeit prunkenden Valerius; vielmehr wird hier derselbe fehler vorliegen, den ich coniect. s. 15 zu IX 1 *ext.* 2 nachgewiesen habe, und somit zu schreiben sein ***miseriarum.***

I 5, 3. als L. Aemilius Paulus den oberbefehl gegen Perseus übertragen erhalten hatte, fand er bei seiner rückkehr aus dem senat seine tochter Tertia traurig und fragte sie nach der ursache ihrer verstimmung. *quae respondit Persam perisse. decesserat autem catellus, quem puella in deliciis habuerat, nomine Persa. arripuit igitur omen Paulus exque fortuito dicto quasi certam spem clarissimi triumphi animo praesumpsit.* mit *quasi* weisz ich nichts anzufangen: denn es kann weder zu *certam* noch zu dem verbum gehören. ich nehme also hinter *quasi* eine lücke an und denke mir dasz die verlorenen worte irgendwie den gedanken ausgedrückt haben, Paulus habe den worten seiner tochter denselben wert beigemessen, als ob sie auf göttlicher einwirkung beruhten. unter den vielen möglichkeiten diesen gedanken auszudrücken läszt sich auch die denken, Valerius habe geschrieben *exque fortuito dicto quasi* ***diuinitus missa uoce*** (so nach I 8, 9) *certam* usw. vgl. I 7 *ext.* 8 *Hamilcar cum obsideret Syracusas, inter somnum exaudisse uocem credidit nuntiantem futurum ut proximo die in ea urbe cenaret. laetus igitur perinde ac diuinitus promissa victoria exercitum pugnae comparabat.*

I 6 *ext.* 1 *claudatur hoc exemplo talium ostentorum domestica relatio, ne, si ulterius Romana adprehendero, e caelesti templo .. non consentaneos usus transtulisse uidear.* Madvig tadelt adv. II 315 mit recht Lipsius' conjectur, welcher *usus* durch *uisus* ersetzte; aber auch seinen eignen vorschlag *consentaneo usu* zu schreiben und sich bei *transtulisse* als object *ostenta* zu denken kann ich nicht billigen: denn letzteres wort steht zu entfernt vom verbum und ist dem leser nach der scharfen gegenüberstellung von *domestica relatio* und *Romana* kaum noch im gedächtnis. es wird also *transtulisse* sein eignes object haben und dieses in *consentaneos usus*, das freilich fehlerhaft überliefert ist, enthalten sein müssen. vielleicht läszt sich das richtige wort durch folgende argumentation finden. das *caeleste templum* ist als aufenthaltsort Caesars zu denken. Caesar ist nach seiner ermordung unter die götter versetzt worden und hat damit eine *mutatio status* erfahren (vgl. I 7, 2 ae.). wollte nun Valerius nach des vergöttlichten Caesar erwähnung fernere beispiele aus der römischen geschichte anführen, so fürchtet er den zu erwähnenden eine ihnen nicht zustehende ehre zu erweisen, indem er sie den göttern anreiht und ihnen so gewissermaszen einen übermenschlichen *status* zuerkennt. demgemäsz hat Val. geschrieben *non consentaneum* ***statum.*** vielleicht hat auch hier der fehler mit der versetzung des anlautenden *s* in *status* begonnen; wenigstens würde so die entstehung des pluralis erklärlich.

I 7, 2. Augustus, von seinem arzt infolge eines traumes gewarnt, entgieng in der schlacht bei Philippi einer groszen gefahr, während Caesar sich durch die erzählung des bösen traumgesichtes, das seine gattin Calpurnia in der nacht vor seiner ermordung hatte, sich nicht von der verhängnisvollen senatssitzung hatte zurückhalten lassen. an diesen bericht schlieszt sich der satz *non* ⟨*fas* mit Madvig⟩ *est inter patrem et filium ullius rei comparationem fieri praesertim diuinitatis fastigio iunctos*, *sed iam alter operibus suis aditum sibi ad caelum* [*in*]*struxerat* (mit Kellerbauer), *alteri longus adhuc terrestrium uirtutum orbis restabat*. den ausdruck *uirtutum orbis*, zumal mit dem zusatz *longus*, bekenne ich nicht zu verstehen; wenigstens vermag ich *orbis* nicht mit Kapp dem begriff *series* gleich zu setzen. passend wäre *uirtutum actus*, wie III 2, 20 *humanae uirtutis actum*.

I 7 *ext*. 5. über die bekannten, die zukunft des Cyrus vorherverkündenden träume des Astyages heiszt es: *cuius ortus ad imperium totius Asiae spectantis maternus auus Astyages duo praenuntios somnii frustra discutere temptauit*. den gen. *somnii* weisz ich nicht zu erklären; er ist um so auffälliger, als von *praenuntios* schon ein genitiv, nemlich *ortus*, abhängt. Valerius wird, da *praenuntius* bekanntlich ein adjectivum dreier endungen ist, geschrieben haben *duo praenuntia somnia*.

I 8, 2 *Epidauri Romanorum legatos in templum Aesculapii* . . *perductos ut quidquid inde salubre patriae laturos se existimassent pro suo iure sumerent benignissime inuitauerunt*. die worte *pro suo iure* kann ich nur deuten 'ihrem recht gemäsz'. die Römer hatten aber gar kein recht aus dem tempel etwas hinwegzunehmen, da ihnen nichts von dem was dort war gehörte; die Epidaurier konnten sie also dazu auch nicht auffordern. jeder anstosz wäre beseitigt, wenn man lesen könnte *pro hospitii iure*, wie Val. VII 8, 9 sagt *pro uetusto iure amicitiae*; doch daran ist nicht zu denken. der, wie ich meine, unzweifelhafte fehler musz also auf andere weise beseitigt werden. wenn es nun richtig ist, dasz die Römer aus dem tempel kraft eignen rechts nichts hinwegnehmen konnten, so stand es den Epidauriern doch frei den Römern zu gestatten, sich was sie wünschten ohne alle rücksicht zu nehmen, als ob es das ihre wäre. zur herstellung dieses gedankens ist *iure* zu streichen, das erklärungsweise den worten *pro suo* beigesetzt worden sein mag. dasz *pro* bei unserm schriftsteller auch sonst entsprechend gebraucht wird, beweisen stellen wie I 1 *ext*. 2 *pro dono*, I 8, 5 ua.

I 8, 7 *nec me praeterit de motu et uoce deorum inmortalium humanis oculis auribusque percepto quam in ancipiti opinione aestimatio uersetur*, *sed quia non noua dicuntur sed tradita repetuntur*, *fidem auctores uindicent: nostrum sit* (*nostrumst* Madvig) *inclitis litterarum monumentis consecrata perinde ac uana non refugisse*. *non refugisse* steht offenbar für *recepisse* oder, wenn man will, *rettulisse*, wie II 9, 4 *retentum non esse* für *eiectum esse*. daraus folgt dasz *perinde ac uera* zu schreiben ist. Val. will die alten überliefe-

rungen, als wären sie alle wahr, berichten und die verantwortung seinen gewährsmännern überlassen.

I 8, 9 *commilitonibus dixit 'qui scimus an hac flamma Cn. Pompeius cremetur?'* ich habe coniect. s. 2 für *qui* vorgeschlagen *ecqui*; aber die lesart des Bern. ist richtig. Valerius folgt hier dem gebrauche der komiker, denen *qui scio*, *scis* usw. = 'vielleicht' ist: vgl. Kühner ausf. lat. gr. II 2 § 235[b], wo zahlreiche beispiele angeführt werden, denen man hinzufügen mag Plautus *mgl.* 447 f. *qui scio an ista non sit Philocomasium atque alia similis eius siet?*

II 1, 3 *existimabant enim eum praecipue matronae sincera fide incorruptum esse animum, qui depositae uirginitatis cubile in publicum egredi nesciret.* Kempf glaubt in den worten *in publicum* eine interpolation erkannt zu haben und schlieszt sie in klammern ein; Halm folgt ihm. mir scheint aber die annahme Kempfs, dasz ein schreiber die worte *depositae uirginitatis cubile egredi* in dem sinne von *prodire e domo* aufgefaszt und zur erklärung *in publicum* hinzugefügt habe, doch etwas gewagt, und ich stelle mich lieber auf die seite derjenigen die, wie Pighius, emendation für nötig halten. natürlich ist vor allem der sprachgebrauch des Val. zu berücksichtigen, der uns denn auch hier nicht im stiche läszt. VI 8, 6 ist zu lesen *se autem in cubiculum ac lectulum recepit* und IX 13 *ext.* 4 ist vom *lectus cubicularis* die rede. in beiden stellen zeigt sich éinmal in der form der bei-, éinmal in der der unterordnung die verbindung von 'lagerstätte' und 'zimmer', und dasz diese verbindung auch sonst gebräuchlich war, zeigen stellen wie Cic. *p. Cluentio* 6, 15 *non* (*timuisse*) *limen cubiculi, non cubile filiae* und Gellius VI (VII) 1, 3 *in cubiculo atque in lecto.* diese stellen legen wohl die vermutung nahe, dasz die worte des Val. so wieder herzustellen sind: *qui depositae uirginitatis cubile et cubiculum egredi nesciret.*

II 4, 2 *atque etiam senatus consulto cautum est ne quis in urbe propiusue passus mille subsellia posuisse sedensue ludos spectare uellet, ut scilicet remissioni animorum standi uirilitas propria Romanae gentis nota esset.* auch diese stelle habe ich schon früher behandelt (coni. s. 3), und noch jetzt halte ich an der grundlage meiner argumentation fest, dasz *uirilitas* ein in sich abgeschlossener und keiner derartigen ergänzung, wie sie unsere stelle in *standi* bietet, bedürftiger oder fähiger begriff ist. lassen wir das wort *standi* bei seite, so bleibt auszer dem dativ *remissioni* mit zubehör das vollkommen verständliche *uirilitas . . esset* übrig, und es kommt nur darauf an zu erkennen, wie die verbindung des dativs mit dem prädicat herzustellen ist. dazu kann aber Valerius sehr wohl eine form des gerundiums oder gerundivums benutzt haben, und die form *standi* weist selbst darauf hin. dieser gedankengang führte mich auf die vermutung dasz *standi* eine corruptel von *testanda* sei und somit durch obigen satz bezeichnet werden solle, die absicht des senates bei der abfassung seines beschlusses sei die gewesen, dasz den Römern auch bei der erholung die notwendigkeit auferlegt würde, die männ-

lichkeit als das dem römischen volke eigne merkmal zu bezeugen. dasz *remissioni animorum* für *remittentibus animos* steht, ist bei Val. nicht auffällig: vgl. II 6, 7 *ne talia spectandi consuetudo etiam imitandi licentiam sumat.*

II 5, 2 *ius ciuile . . Cn. Flauius libertino patre genitus et scriba, cum ingenti nobilitatis indignatione factus aedilis curulis, uulgauit.* ich halte es für grammatisch unzulässig, *genitus* und *scriba* durch *et* zu verbinden. wenn man schreibt *genitus, ex scriba cum ingenti n. i. f. aedilis curulis, uulgauit*, so wird nicht nur dieser anstosz beseitigt, sondern der gedanke gewinnt auch durch die enge verbindung der gegensätze *scriba* und *aedilis curulis* an kraft.

II 5, 5 *primitus enim ex libamentis uictus sui deos . . placabant.* für die zeit des Val. ist die verbindung *placare aliquem ex aliqua re* wohl kaum zulässig. Bern. hat *et lib.* vielleicht ist nach II 6, 8 (s. 81, 4) zu schreiben *enim delibamentis.*

II 7, 5 *non digna exempla tam breuiter, nisi maioribus urguerer, referrentur.* Kempf tadelt es, dasz man seit Pighius zur heilung der stelle hinter *exempla* das relativum *quae* eingeschoben habe; dagegen spreche schon der gebrauch des conj. imperf. in *referrentur.* er nimt deswegen hinter *tam* eine lücke an, die er so ausfüllt: *tam* <*angusto orationis ambitu neque tam*> *breuiter* usw. ich selbst habe coni. s. 4 vermutet *non magna exempla* usw., Blaum will *non indigna exempla neque tam* usw. indessen habe ich mich jetzt überzeugt dasz die ältere emendationsweise die richtige ist; dafür spricht nemlich der umstand dasz Val. sätze nach dem muster von III 1, 3 *dignam manum, quae publico parricidio se non contaminaret*, dem sich auch die in rede stehende stelle zu fügen hat, ziemlich häufig gebraucht. ich habe mir noch notiert V 1 *ext.* 2. V 3, 2 (s. 235, 20). V 6, 3. VI 4 *ext.* 3. IX 3 *ext.* 2. in diesen beispielen tritt allerdings die von Kempf geforderte consecutio temporum in dér weise ein, dasz, wo das im relativsatz enthaltene urteil in der gegenwart des sprechenden liegt, der conj. praes., wo in der vergangenheit, der conj. imperf. steht, und wenn Eberhard zs. f. d. gw. 1866 s. 161 dies leugnet, so befindet er sich im irrtum. man vgl. nur die oben ausgeschriebene stelle III 1, 3 mit V 1 *ext.* 2 *minime digna nox, cui adiciatur*, um sich davon zu überzeugen. es wird also nichts übrig bleiben als in unserer stelle *referrentur* in *referantur* zu ändern, so dasz sie lautet *non digna exempla, quae tam breuiter, nisi maioribus urguerer, referantur.* nach dem ausfall des relativums war es fast nicht zu vermeiden, dasz die abschreiber auf die correctur *referrentur* verfielen. vielleicht findet man in dem relativsatz, wie er von mir wiederhergestellt ist, zu tadeln, dasz er durch den eingeschobenen bedingungssatz in auffälliger weise unterbrochen wird; das ist aber eine eigentümlichkeit des Val., die ich namentlich bei bedingungs- und absichtssätzen öfter beobachtet habe: III 2 23 *incredibili, nisi cernereris, spectaculo fuisti.* IV 7, 2 ua.

II 7, 11 *in eadem prouincia Q. Fabius Maximus ferocissimae*

gentis animos contundere et debilitare cupiens mansuetissimum ingenium suum ad tempus deposita clementia seueriore uti seueritate coegit. Kempf hat die lesart aller hss. *seueriore* als inept durch die der ed. pr. *saeuiore* ersetzt, während Förtsch emend. Val. I s. 10 f. sie durch folgende beispiele, die er freilich nicht als vollkommen zutreffend anzuerkennen vermag, verteidigt: III 7, 1 *nihil hac fiducia generosius, nihil praedictione uerius, nihil etiam dignitate dignius.* IX 1 *ext.* 5 *cuius nequitia quid nequius?* VI 2, 11 *sed illud ipsa mansuetudine mitius pectus* usw. die aus Livius und Sophokles entnommenen beispiele übergehe ich, da sie für den sprachgebrauch des Val. nicht beweisend sind. meines erachtens musz nun jedem der unterschied zwischen unserer stelle und den von Förtsch angezogenen beispielen auffallen, dasz in jener das substantiv ein adjectiv desselben stammes im comparativ als attribut erhält, in diesen von dem comparativ ein subst. gleichen oder sinnverwandten stammes im abl. compar. abhängt. der unterschied scheint mir so bedeutend, dasz nicht die rede davon sein kann die eine stelle durch die anderen zu schützen. es wird also das *seueriore* der hss. fallen müssen; für die verbesserung des fehlers aber ist für mich folgende erwägung bestimmend. hätte Val. an dieser stelle einfacher zu schreiben für gut befunden, so hätte er sich wohl so ausdrücken können: *Fabius ingenio suo maiore seueritate usus est*, wie er III 2 *ext.* 1 sagt: *at me . . adspice, oculis quidem tuis gratum, animo uero tuo maius opus edentem*, und V 7, 2 *quis tamen non humano ingenio maius ausum putet?* nun hat er aber für das einfachere *usus est* den rhetorischen ausdruck *ingenium suum uti coegit* gesetzt; es musz also für den abl. comp. der stellvertreter des subst., dh. hier das pron. reflex. *se* treten. für das farblose *maiore* wird auch ein bezeichnenderes adjectiv eintreten können, und dieses scheint nach den spuren der überlieferung *saeuiore* zu sein. ich schlage also vor: *ingenium suum* .. *se saeuiore uti seueritate coegit.*

II 10, 8. Cato entfernte sich bei den *ludi Florales* aus dem zuschauerraum, sobald ihm mitgeteilt wurde, dasz das volk sich scheue in seiner gegenwart die sonst übliche entblöszung der darstellerinnen zu verlangen. *quem abeuntem ingenti plausu populus prosecutus priscum morem iocorum in scaenam reuocauit, confessus plus se maiestatis uni illi tribuere quam sibi uniuerso uindicare.* mir kommt das volk, das sich gerade in dem augenblicke, wo es seiner lüsternheit die zügel schieszen läszt, *aliquid maiestatis* zuschreiben soll, unerträglich vor. Val. wird wohl auch geschrieben haben *plus se maiestati unius illius tribuere.*

III 2, 11 *miles . . cum ad retinenda arma inutiles uulneribus manus haberet, spoliare se conantis Numidae ceruicem complexus, os naribus et auribus corrosis deforme reddidit inque plenis ultionis morsibus expirauit. sepone iniquum pugnae euentum, quantum interfectore fortior interfectus! Poenus enim in uictoria obnoxius morienti solacio fuit, Romanus in ipso fine uitae uindex sui extitit.* der letzte satz ist

mir sowohl dem gedanken als auch der form nach anstöszig. ich kann mir nicht denken dasz es in den letzten augenblicken des lebens dem verwilderten soldaten um trost zu thun gewesen sei; rache war es offenbar, was er suchte. sodann finde ich für *obnoxius* kein entsprechendes satzglied, während sich *Poenus* und *Romanus*, *in uictoria* und *in ipso fine uitae*, *morienti solacio fuit* und *uindex sui extitit* genau entsprechen. ich conjiciere also: *obnoxius morientis ultioni*. Bern. und andere hss. bieten *morientis solatio*, woraus sich als veranlassung des fehlers verdoppelung des *s* ergibt.

III 5, 3 *possedit fauorem plebis Clodius Pulcher adhaerensque Fuluianae stolae pugio militare decus muliebri imperio subiectum habuit.* wenn jemand die begriffe *decus* und *imperium*, *militare* und *muliebre* nach ihrer natürlichen zusammengehörigkeit verbinden soll, so wird er unzweifelhaft *muliebre* zu *decus*, *militare* zu *imperium* stellen, und wenn an unserer stelle diese verbindung aufgehoben ist, so weist das auf einen fehler hin. ich schreibe: *militari decus muliebre imperio*. dadurch dasz Fulvia waffen trug verletzte sie die rücksichten, die ihr geschlecht ihr auferlegte, handelte sie gegen das *decus muliebre*; aber das war ihr gleichgültig; als herschsüchtige frau ordnete sie die rücksicht auf jenes dem *imperium militare*, das sie zumal durch ihren letzten mann Antonius ausübte, unter. die wortstellung ist bei Val. nicht auffallend, worüber die von Busch in seinen 'quaestiones Valerianae' (progr. d. gymn. zu Landsberg a. W. 1869) s. 16 gesammelten stellen zu vergleichen sind.

III 7, 9 *ubi litteris certior incesti se postulatum.* aus der ed. pr. ist in die späteren ausgaben ohne hsl. grundlage *factus* hinter *certior* übergegangen, das Kempf tilgt. aber das particip zu *certiorem fieri* kann für die vergangenheit doch nur *certior factus* heiszen, und fehlt *factus* hier, so ist ein fehler der überlieferung, nicht aber eine besonderheit im sprachgebrauch des Val. anzunehmen. freilich wird man nicht *factus* einschieben, sondern für *certior*, das nur eine correctur der undeutlich gewordenen lesart sein mag, *acceptis* oder *receptis* schreiben. für meine ansicht führe ich an II 7, 15 (s. 92, 22) *nam cum . . relegasset, acceptis a M. Marcello litteris, ut . . liceret, rescripsit* u. IX 12, 3, wo zu *receptis litteris* hinzugefügt wird *nuntiantibus*.

III 8, 1 glaube ich die in unordnung geratene periode so wiederherstellen zu können: *rumore . . orto*, *ne . . effugerent*, *nocte . . Teanum contendit interfectisque qui ibi adseruabantur e uestigio Cales transgressus perseuerantiae suae opus exsecutus est. nam* (Bern. *etiam* für *est nam*) *deligatis ad palum hostibus litteras a patribus conscriptas nequiquam salutaris Campanis accepit. in sinistra enim* usw., während Halm mit Torrenius *est transgressus* und mit einigen geringeren hss. *exsecuturus, et iam* schreibt. aber gegen *exsecuturus* spricht, wie richtig bemerkt wird, der umstand dasz es schon im vorhergehenden satze heiszt *consilium exsecuturus.* wenn Kempf, um ein verbum finitum zu gewinnen, *est* hinter *exsecutus* einschiebt, sonst aber

nichts ändert, so hat Blaum dagegen richtig geltend gemacht, dasz *exsecutus est* mit dem folgenden in widerspruch steht: denn erst in dem mit *et iam* angefügten satze folgt die ausführung. Blaum sucht dieser schwierigkeit, die meinem vorschlage gegenüber nicht statt-finden kann, durch die schreibung *transgressus est . . exsecutum* zu entgehen. über *nam* und *enim* in aufeinanderfolgenden sätzen vgl. Förtsch II s. 13 zu III 2, 2.

III 8 *ext.* 1 *quod quia et incredibile existimabatur et ad unius tantum auris penetrauerat et iactabatur ab inimico, ueritas fide caruit.* grammatisch ist die stelle nicht anstöszig, aber der sprachgebrauch scheint *ueritatis fide* zu fordern. vgl. III 2, 24 *ultra fidem ueri excedere.* V 7 *ext.* 2 *quodque paene ueritatis fidem excedit.* Gellius VI (VII) 3, 25.

IV 1 *pr.* die hss. bieten *moderationem quae mentes nostras inpotentiae temeritatis incursu transuersas ferri non patitur.* gegenüber den emendationsversuchen *inpotentiae et tem.*, *inpotenti temeritatis* und [*temeritatis*] möchte ich fragen, ob nicht nach IX 7, 2 *inprouidae temeritatis* in den text zu setzen sei.

IV 1, 3. Marcius Rutilus Censorinus schalt nach seiner zweiten wahl zum censor das volk, dasz es ihm zum zweiten mal ein amt übertragen, dessen dauer die vorfahren wegen seiner groszen macht-fülle absichtlich eingeschränkt hätten. darüber fällt Val. das urteil: *uterque recte, et Censorinus et populus: alter enim ut moderate honores crederent praecepit, alter se moderato credidit.* ich glaube einen echt Valerianischen gedanken wiederherzustellen, wenn ich *se* tilge.

IV 1 *ext.* 8 *qui* (*Theopompus*) *cum primus instituisset ut ephoroe Lacedaemone crearentur, ita furae regiae potestati oppositi, quemadmodum Romae consulari imperio tribuni plebis sunt obiecti, atque illi cum uxor dixisset id egisse illum ut filiis minorem potestatem relinqueret, 'relinquam' inquit 'sed diuturniorem.'* während man gewöhnlich mit dem corrector des Bern. *futurae* schreibt, das neuerdings auch in Blaum einen verteidiger gefunden hat, tilgt Halm mit Vahlen *furae.* mir ist die beziehung anstöszig, in welcher das part. *oppositi* zu dem subst. steht: denn zu *ephoroe* gehörig und dadurch mit seinem zubehör in den absichtssatz gezogen, bildet es grammatisch einen teil des gedankens des Theopompus, während sich dem inhalt nach das satzglied als erklärender zusatz des schriftstellers zu erkennen gibt. dieser übelstand läszt sich beseitigen, wenn man die worte *ita . . obiecti* als parenthese auffaszt; dann musz aber *oppositi* sein eignes subject bekommen, und das wird in dem mit unrecht beseitigten *furae* liegen, wofür *ephoroe* zu schreiben ist. nach meiner ansicht würde der satz also folgende gestalt annehmen: *qui cum primus instituisset ut . . crearentur* (*ita ephoroe regiae . . obiecti*), *atque illi cum uxor dixisset* usw. beim schreiben fällt mir ein, dasz *cum* vor *uxor* überflüssig und vielleicht zu tilgen ist.

IV 4 *pr.* *omnia nimirum habet qui nihil concupiscit, eo quidem certius quam cuncta possidet, quia dominium rerum conlabi solet, bonae*

mentis usurpatio nullum tristioris fortunae recipit incursum. so hat der Bern. zur einrichtung der mangelhaften construction pflegt man *qui* hinter *quam* einzuschieben; ich glaubte in ihr einen anlasz zu der prüfung finden zu sollen, ob nicht eine interpolation vorliegt, und bin zu dem resultate gelangt, dasz dies wirklich der fall ist. von einem menschen, der alles hat und besitzt, kann man doch nur bildlich sprechen. so berechtigt daher das urteil *omnia habet qui nihil concupiscit* ist, so unberechtigt ist der satz *quam qui cuncta possidet*, wo der allumfassende besitz geradezu prädiciert wird. dazu kommt dasz Val. in allen von mir beobachteten fällen, wo er sich einer redewendung bedient ähnlich der, wie sie in *eo quidem certius* vorliegt, den causalsatz mit *quod* oder *quia* unmittelbar auf das adverbium folgen läszt. und da kein schriftsteller seinen gedankenschatz in so gleichmäszigen stücken ausprägt wie Valerius, so ist das von groszer bedeutung: vgl. I 7 *ext.* 4. IV 1, 9. IV 8, 1. IX 3, 2. so halte ich die worte *quam cuncta possidet* für einen ungeschickten zusatz, der, wie so oft, dem comparativ, den man erklären zu müssen meinte, seine entstehung verdankt.

IV 6 *ext.* 3 *Minyae . . a Pelasgis expulsi armis, alienae opis indigentes excelsa Taygetorum montium iuga supplices occupauerunt.* für *armis*, das im Bern. von dritter hand in rasura steht, also ohne alle autorität ist, haben die hss. meist *ramis*, und das wird wohl für die ursprüngliche lesart auch des Bern. gelten müssen. die erwähnung der *rami* in verbindung mit dem umstande dasz die *Minyae* als *supplices* kommen, liesz mich den gedanken fassen, es sei an dieser stelle ursprünglich der bekannten griechischen sitte, dasz flehende mit wolle umwickelte zweige trugen, erwähnung geschehen; wie sich die worte dem gedanken in befriedigender weise anpassen lieszen, blieb mir unklar, bis ich zufällig bei Livius XXIX 16 auf die worte stiesz *decem legati Locrensium, obsiti squalore et sordibus, in comitio sedentibus consulibus uelamenta supplicium, ramos oleae, ut Graecis mos est, porrigentes ante tribunal . . procubuerunt.* danach müste unsere stelle lauten *expulsi, ramos oleae porrigentes excelsa* usw. Blaum will *expulsi, remis aduenae excelsa* usw.

V 1 *ext.* 2 *minime digna uox cui adiciatur eam ex tyranni ore de humanitate manasse.* Pighius tilgt *de humanitate*, Lipsius schreibt *et immanitate*, Förtsch II s. 23 *et humanitate*, Kempf und Halm schlieszen die beiden wörter ein. Val. braucht hier *tyrannus* offenbar im schlechten sinne 'gewaltherscher'. mit dieser bedeutung steht aber wieder die in rede stehende handlungsweise des Pisistratus, die aus seiner *humanitas* entspringt, im gegensatz, und gerade dieser gegensatz, scheint mir, musz hier zum ausdruck gebracht werden. sollte darum Val. nicht geschrieben haben *ex tyranni credo humanitate?* hätte der schriftsteller den satz vorgelesen, so würde er, glaube ich, hinter *tyranni* eine kurze pause gemacht haben. der gebrauch des mitten in die rede eingeschobenen *credo* ist dem Val. nicht fremd: vgl. IV 7, 2. V 3, 2 (s. 236, 9). VI 9, 1. VII 6, 3.

V 1 *ext.* 6 *quin aliquanto ei* (*Hannibali*) *plus gloriae Paulus et Gracchus et Marcellus sepulti quam oppressi attulerunt, si quidem illos Punico astu decepit, Romana mansuetudine honorauit.* der ausdruck *honorauit* ist für das ehrenvolle begräbnis, das Hannibal den genannten Römern zu teil werden liesz, zu allgemein; es wird heiszen müssen *funerauit*, das ebenso sehr zu *sepulti* passt wie zu den synonyma, die bei der vorausgehenden aufzählung der einzelnen beispiele verwendet werden: *Hannibal enim Aemilii Pauli corpus* . . *inhumatum iacere passus non est. H. Ti. Gracchum* . . *sepulturae mandauit. H. M. Marcellum* . . *legitimo funere extulit.*

V 2, 10. das collegium der *libitinarii* hatte die ausrichtung des leichenbegängnisses des Hirtius und Pansa für ein scheingebot erstanden, um durch freiwillige tragung der kosten die verteidiger der freiheit zu ehren. über diesen beweis edler gesinnung urteilt Val. *quorum laudem adiecta lege condicio auget magis quam extenuat, quoniam quidem quaestum contempserunt nulli alii rei quam quaestui uiuentes.* die von Halm emend. Val. s. 9 versuchte verteidigung der hsl. lesart ist durch Madvig adv. II 324 wohl widerlegt. seinerseits will Madvig gelesen wissen *abiecta condicio*, ähnlich Blaum *abiecta conlegi condicio.* der hsl. lesart liegt vielleicht näher *addicta lucro condicio.*

V 3, 4. C. Popilius Laenas, einst von Cicero vor gericht verteidigt und gerettet, erbat sich von Antonius die erlaubnis an dem geächteten Cicero die todesstrafe zu vollstrecken, *impetratisque detestabilis ministerii partibus gaudio exultans Caietam cucurrit et uirum, mitto quod amplissimae dignitatis, certe salubritati studio praestantis officii priuatim sibi uenerandum, iugulum praebere iussit.* Kempf billigt die conjectur des FFabricius *salubri studio praestantis officii*, welcher Halm, während er im text mit der zweiten hand des Bern. *salubritatis* gibt, unter dem text den vorschlag *salubri salutis studio* zur seite stellt; Madvig schreibt *salutaris studii, praestantis officii.* ich bin geneigt zu glauben, dasz die stelle nach VI 8, 1 *uim accusationis custodita rei salute subuertit* wiederherzustellen sei. sie müste dann lauten *salutis custoditae praestanti officio* usw.

V 4, 1 *quapropter fastidiosus ille in aestimandis bonis suis populus, qui reo* (*Coriolano*) *non pepercerat, exuli coactus est supplicare.* es musz wohl heiszen *bonis viris.*

V 6 *ext.* 5 *sanctissimisque naturae legibus mirificorum etiam exemplorum clara mundo subscripsit ubertas. clara ubertas* im sinne von *inlustris ubertas* würde einen guten gedanken geben; diese deutung hindert aber der dativ *mundo.* nun erklärt man *clara mundo* = *mundo aperta atque perspicua*, wobei zugegeben wird, Val. habe sich etwas dunkel ausgedrückt. vielleicht liegt der fehler doch am abschreiber. ich vermute *clara abunde subscripsit ubertas. abunde* ist häufig bei Val. nicht nur prädicativ mit *est* wie VIII 13 *ext.* 4, sondern auch als eigentliches adverb wie VIII 1 *amb.* 1 *abunde constabat.*

V 7 *ext.* 1. der junge Antiochus hatte durch gewaltsame unterdrückung seiner liebe zu Stratonice, seiner stiefmutter, sich eine gefährliche krankheit zugezogen. *iacebat ipse in lectulo moribundo similis, lamentabantur necessarii, pater maerore prostratus de obitu unici filii deque sua miserrima orbitate cogitabat, totius domus funebris magis quam regius erat uultus.* der vater wird wohl im lauten ausdruck seiner trauer hinter den verwandten nicht zurückgeblieben sein, wie man wegen *cogitabat* vermuten müste. vielleicht ist dafür *quiritabat* zu lesen. vgl. VI 2, 8 *uidi eodem habitu et quiritatu praetorium uirum* usw. IX 2, 1.

V 8, 2 *tribunus plebis agrariam legem primus tulerat multisque aliis rebus populariter animos hominum amore sui deuinctos tenebat.* wozu gehört denn *populariter*, wenn es zu *deuinctos*, das überdies durch *amore sui* genügend bestimmt ist, der bedeutung nach nicht gut gehören kann? vielleicht ist *actis* vor *animos* ausgefallen.

V 9, 3 *decedens (filium) dominum omnium esse uoluit.* ich vermisse hinter *omnium* etwa *bonorum*, wie es VII 8, 5 steht.

VI 8, 4. C. Cassius liesz sich nach der schlacht bei Philippi durch seinen freigelassenen Pindarus den todesstreich versetzen. an die erzählung dieser thatsache knüpft Val. eine betrachtung, in welcher folgender satz steht: *tu profecto tunc, diue Iuli . . debitam exegisti vindictam, perfidum erga te caput sordidi auxilii supplex fieri cogendo.* ich halte *auxilii* für einen schreibfehler statt *mancipii*.

VI 9, 2 f. *Cimonis uero incunabula opinione stultitiae fuerunt referta: eiusdem stultitiae imperia salutaria Athenienses senserunt. stultitiae* vor *imperia* wird von Lipsius getilgt, von Halm durch *adulescentiae*, von Madvig durch *adulti* ersetzt. vielleicht ist es aus *adultae aetatis*, welches Val. oft, zb. IX 13 *ext.* 4 gebraucht, entstanden.

VII 2 *ext.* 1 (s. 330, 14 ff.) *desine igitur stulta futuris malorum tuorum causis quasi felicissimis rebus inhiare et te totam caelestium arbitrio permitte, quia qui tribuere bona ex facili solent, etiam eligere aptissime possunt. ex facili* passt zu einem verbum des könnens, wie es VIII 7 *ext.* 4 steht, nicht zu 'pflegen'. man schreibe *ex facili ualent. ualere* und *posse* stehen auch IX 3 *ext.* 4 in corresponsion. Förtsch III s. 20 transponiert *ex facili possunt* mit *aptissime solent.*

VII 3, 5 *qui facti uix pudenti causam tolerabilem habuit.* es handelt sich um M. Antonius, der seine reden nicht aufschrieb, um, wenn ein früher von ihm gebrauchtes wort einem spätern clienten schädlich werden konnte, versichern zu können, er habe nicht so gesagt. die schon im Bern. vorgenommene und von Förtsch verteidigte correctur der oben ausgeschriebenen echten hand in *pudentis* ist, wenn man blosz auf den sinn im allgemeinen sieht, den die stelle haben musz, gewis der Halmschen emendation vorzuziehen, wonach *pudendi* richtig wäre: denn behaupten, nicht gesagt zu haben was man gesagt hat, ist tadelnswert, und Val. erkennt dies auch an, wenn er fortfährt *pro periclitantium enim capite non solum eloquen-*

tia sua uti sed etiam uerecundia abuti erat paratus. das in *pudenti* liegende wort hat aber die beschaffenheit der handlung nicht blosz an sich richtig zu bezeichnen, sondern auch so, dasz es in passenden gegensatz zu *tolerabilem* tritt, und zu diesem zweck scheint *pudentis* ungeeignet. nach IX 15 *pr. sed tolerabilis haec et uni tantummodo anceps temeritas. quod sequitur inpudentiae genus nec ferendum* usw. möchte ich vermuten, dasz *facti uix ferendi* die ursprüngliche lesart sei.

VII 3 *ext.* 1 *cum Alexander .. sorte monitus, ut eum qui .. occurrisset, interfici iuberet, asinarium .. ad mortem abripi imperasset, eoque quaerente quidnam se inmerentem capitali supplicio innocentemque adficeret, cum ad excusandum factum suum oraculi praeceptum rettulisset, asinarius 'si ita est' inquit* usw. es leuchtet ein, dasz *cum* hinter *adficeret* zu tilgen ist. der paragraph schlieszt mit dem satze *summa in hoc mansuetudo, summa quoque in alterius regis equisone calliditas.* vor allem sei bemerkt dasz die wörter *summa quoque* im Bern. nach auskratzung der ursprünglichen lesart von anderer hand hinzugefügt sind; Kempf hat sie auch nicht in den text aufgenommen, aber damit ist, glaube ich, die heilung der sehr corrumpierten und interpolierten stelle nicht vollendet. betrachten wir das einzelne. nach der gewöhnlichen annahme wird im ersten satze die *mansuetudo* Alexanders gepriesen. aber ist das milde, einem aus misverständnis zum tode verurteilten das leben zu schenken, sobald das misverständnis gehoben ist? was haben ferner *mansuetudo* und *calliditas* mit einander gemein, so dasz sie mit einander verglichen werden können? und endlich, läszt sich denn annehmen, dasz Val. einen könig wie Alexander mit einem stallmeister zu vergleichen wagt, ohne sich auch nur mit einem worte zu entschuldigen? müssen alle diese fragen in verneinendem sinne beantwortet werden, so ergibt sich dasz weder *in hoc* auf Alexander gehen noch *mansuetudo* stehen bleiben kann. bezieht sich aber *in hoc* nicht auf Alexander, so kann nur der eseltreiber damit gemeint sein, und es ist mir sehr wahrscheinlich, dasz in *mansuetudo* das durch *hoc* näher bestimmte substantiv *asinario* liegt, das den gegensatz bildet zum folgenden *equiso*. nach dem sprachgebrauch des Val. musz aber dem pronomen *hic*, das die beziehung auf das vorhergehende herstellt, ein *ille*, das im folgenden seine erklärung findet, entsprechen, und da dies im zweiten satzgliede nicht vorhanden ist, so wird es zu ergänzen sein. so gelangen wir zu folgender satzform: *summa in hoc asinario, in⟨illo⟩ alterius regis equisone calliditas.* offenbar findet sich in dieser fassung kein entsprechendes glied für *alterius regis*, und ich bin der ansicht, dasz die beiden wörter dem schriftsteller fremd und erst eingeschoben worden sind, nachdem durch die entstellung des ersten satzgliedes der gedanke erweckt worden war, dasz die zugehörigkeit zu einem könige das tertium comparationis bilde. die streichung der beiden wörter ergibt den vollkommen in Val. manier gehaltenen gedanken *summa in hoc asinario, in illo equisone calliditas.* wenn aber die

lücke, welche jetzt von den wörtern *summa quoque* ausgefüllt wird und den raum von sechs bis sieben buchstaben einnimt (Halm s. XVII), auch einer berücksichtigung bedarf, so wird es nahe liegen der *calliditas equisonis* die entsprechende eigenschaft des *asinarius* in einem synonymon gegenüber zu stellen, so dasz die stelle lautet *summa in hoc asinario astutia, in illo equisone calliditas.* vgl. VII 4, 2 *iuuenili calliditati senilis astutia respondit.*

VII 7, 1 *atque ita ut ea ordine qua proposui exequar, militantis cuiusdam pater, cum de morte filii falsum e castris nuntium accepisset, aliis heredibus scriptis decessit. peractis deinde stipendiis adulescens domum petiit: errore patris, inpudentia amicorum domum sibi clausam repperit.* die hsl. überlieferung der vorstehenden sätze leidet an zwei fehlern, einem offenen im anfang und einem versteckten, den ich coni. s. 13 ans licht gezogen habe, in *amicorum.* für dieses wort habe ich ao. *dominorum* vorgeschlagen, das wohl an sich untadellich ist, aber der hsl. lesart weniger nahe kommt als *alienorum*, das ich jetzt vorziehe. von leuten, die in keiner verwandtschaftlichen beziehung zu einander stehen, wird *alieni* substantivisch auch IX 14 *pr.* gebraucht: *pauca inter alienos conspectae similitudinis exempla referemus.* um nun auf den ersten satz einzugehen, so musz von vorn herein Halms satzteilung zurückgewiesen werden; er verbindet den finalsatz in folgender form mit dem prooemium: *atque ita, ut eo ordine quo proposui exequar*, während zahlreiche mit *sed ut*, *ceterum ut*, *atque ut* beginnende beispiele beweisen, dasz der satz zum folgenden zu ziehen ist: vgl. III 2, 19. III 2, 20. V 1, 2 u. v. a. Kempf verwirft mit recht die conjecturen von Pighius und Torrenius *atque ista ut ordine quo proposui* und *atque ista ut eo ordine quo proposui* und schreibt selbst *atque [ita] ut eo ordine quo proposui.* dann wäre *ita* einem interpolator zuzuschreiben, der, wie Halm, den satz mit dem prooemium verbinden wollte. aber ist dies auch möglich, so schlieszt es doch die annahme bloszer corruptel nicht aus, und diese annahme führte mich zu folgender conjectur: *atque ut instituto ordine quae proposui exequar.* als ursache des fehlers betrachte ich das häufige vorkommen des *t* in dem corrumpierten worte.

VII 8, 7 *L. autem Valerius . . togatum hostem Cornelium Balbum expertus . . praeteritis aduocatis et patronis suis solum heredem reliquit. nimirum consternatio, quae animum eius transuersum egit **. amauit enim sordes suas et dilexit pericula et damnationem notis expetiuit, auctorem harum rerum benivolentia, propulsatorem odio insecutus.* so Kempf und nach ihm Halm; wenn man aber die verbesserung zweiter hand im Bern. *consternatione* gelten läszt und die worte richtig abteilt, so erledigen sich alle sonstigen verbesserungsversuche. ich schreibe *reliquit, nimirum consternatione quae . . egit (amauit enim . . expetiuit) auctorem* usw. auch Madvig stellt das vorhandensein eines bedeutenden fehlers in abrede und schreibt *nimirum consternatio quaedam . . egit. amauit* usw.

VIII 1 *amb.* 1 *apud M. Popilium Laenatem praetorem quaedam,*

quod matrem fuste percussam interemerat, causam dixit. de qua neutram in partem latae sententiae sunt, quia abunde constabat eandem ueneno necatorum liberorum dolore commotam, quos auia filiae infensa sustulerat, parricidium ultam esse parricidio. quorum alterum ultione, alterum absolutione non dignum iudicatum est. wenn man, wie es bei streng grammatischer interpretation notwendig erscheint, unter *quorum* die beiden *parricidia* versteht, dann kann die hsl. lesart nicht bestehen, und man wird zu einer änderung schreiten müssen, sei es dasz man mit Pighius *ultione dignum alterum, alterum absolutione* usw. schreibt, sei es dasz man mit Halm *non* streicht. aber diese auffassung ist nicht berechtigt. das gericht hatte nicht über zwei morde, sondern nur über éinen, den muttermord, zu urteilen; die mörderin ihrer enkel war ja nicht mehr am leben und dadurch dem spruche der richter entrückt. wenn nun der muttermord allein zur aburteilung vorlag, so musz, soll anders der plural *quorum* seine berechtigung haben, angenommen werden dasz die richter zwei momente in ihm fanden, die die entscheidung beeinfluszten, und das sind die that selbst und ihre beweggründe. diese beiden momente hat Val. auch an sich richtig hervorgehoben, nur dasz er sie grammatisch nicht bei- sondern untergeordnet hat. drückt man den satz *parricidium ultam esse parricidio* so aus, dasz die beiden in ihm enthaltenen momente beigeordnet erscheinen, so lautet er *parricidium ultam esse et parricidium commisisse.* darauf nun ist der schluszsatz anzuwenden *quorum alterum ultione non dignum iudicatum est*, nemlich *quod parricidium ulta est; alterum absolutione n. d. i. e.*, nemlich *quod parricidium commisit.* ich fühle mich in meiner ansicht bestärkt durch die im nächsten § angeführten entscheidungsgründe in einem ähnlichen falle: *quia ipse neque liberare duabus caedibus contaminatam neque punire eam iusto dolore inpulsam sustinebat.* ein bemerkenswerter fall, wo Val. das pronomen ebenfalls nach dem sinn construiert, ist IV 8, 1 *proni studii certius indicium est supra uires niti quam uiribus ex facili uti: alter enim quod potest praestat, alter plus etiam quam potest.*

VIII 7, 2 *Cato ita doctrinae cupiditate flagravit, ut ne in curia quidem, dum senatus cogitur, temperaret sibi quominus Graecos libros lectitaret. qua quidem industria ostendit aliis tempora deesse, alios superesse temporibus.* Kempf, der die überlieferten worte verteidigt, gibt zu dasz *superesse* ἀκυρότερον gebraucht sei, hält aber die anwendung der erklärung, die Gellius I 22, 13 von Verg. *georg.* III 127 *ne blando nequeat superesse labori* gibt, auf *superesse* in unserer stelle für zulässig. wenn ich nun auch in bezug auf die Verg.-stelle der erklärung, *superesse* sei = *supra laborem esse neque opprimi a labore* zugänglich bin, so kann ich mir doch nicht denken, was *a temporibus non opprimi* sein soll, insofern hier blosz von den von ereignissen nicht erfüllten zeitabschnitten die rede sein kann. auch die berufung auf den bekannten umstand, dasz *deesse* und *superesse* auch sonst häufig verbunden werden, kann nichts entscheiden, so lange nicht

eine stelle beigebracht ist, in der sich die verba in demselben sinne, wie hier angenommen wird, gegenüberstehen. mir scheint *superesse* der unnütze zusatz eines interpolators zu sein, der dem vermeintlichen mangel an concinnität dadurch abhelfen wollte, dasz er auch *deesse* ein wort gegenüber stellte. musz also nach meiner auffassung der satz lauten *aliis tempora deesse, alios temporibus*, so hat Val. ebenso construiert wie Livius X 13, 7 *nec honores magnos fortissimis uiris Romae, nec honoribus deesse fortes uiros.*

VIII 7 *ext.* 5 *idem* (*Carneades*) *cum Chrysippo disputaturus helleboro se ante purgabat ad expromendum ingenium suum attentius et illius refellendum acrius.* vor *illius* fehlt *ad.* ähnlich hängt von einer construction mit *ad* eine zweite mit derselben präp. ab IV 4, 5 *qui ad eum arcessendum missi erant ad imperium populi Romani suscipiendum.*

VIII 11 *pr.* *effectus etiam artium recognosci posse aliquid adferre uoluptatis, protinusque et quam utiliter excogitatae sint patebit et memoratu dignae res lucido in loco reponentur* usw. der erste satz entbehrt des verbum finitum. das tempus desselben wird, wenn man aus den beigeordneten verben schlieszen darf, das futurum gewesen sein; dann darf man aber das v. f. nicht in *posse*, wie gewöhnlich geschieht, suchen, sondern in *adferre* und musz *adferet* schreiben. aber nicht die möglichkeit der erkenntnis, sondern die wirklichkeit wird vergnügen bereiten. *posse* ist also auch verderbt; ich denke es mir als aus *per se* entstanden. also: *effectus etiam artium recognosci per se aliquid adferet uoluptatis.*

VIII 11 *ext.* 6. es handelt sich um das die opferung der Iphigenia darstellende gemälde, in welchem der maler die verschiedenen grade der trauer bei verschiedenen personen kunstvoll ausgedrückt hatte. *itaque pictura eius haruspicis et amici et fratris lacrimis madet, patris fletum spectantis adfectu aestimandum reliquit.* *adfectu* gilt mit unrecht für den dativ, den einige hss. wirklich darbieten. denn den maszstab für die trauer des vaters kann nur das väterliche gefühl bilden; *adfectu*, wozu *patris* oder *patrio* zu denken, ist also der ablativ und *spectantis* in den dativ *spectanti* zu verwandeln.

VIII 13, 4 *septemque tantummodo* (*Perpenna*), *quos censor .. legerat, e patribus conscriptis reliquos uidit, toto ordine amplissimo diuturnior.* sobald Perpenna starb, sah er die von ihm in den senat aufgenommenen nicht mehr, und so lange er sie sah, waren jene nicht *reliqui.* ich schreibe *reliquit uiuos.* die vertauschung der endungen der zwei auf einander folgenden wörter mag ursache des fehlers sein.

IX 1, 4 *sermonem oblitum Pyrri, inmemorem Hannibalis iamque transmarinorum stipendiorum abundantia oscitantem! et quanto tamen insequentium saeculorum aedificiis et nemoribus angustiorem † quam introduxerunt atque inchoatam a se lautitiam posteris relinquere quam a maioribus acceptam continentiam retinere maluerunt.* von den mir bekannt gewordenen emendationen zeigt nur die Madvigs

die wünschenswerte einfachheit, der sich mit der streichung von *quam* vor *introduxerunt* begnügt. ich glaube aber, dasz der vorliegende satz in seiner structur eine unverkennbare ähnlichkeit mit VIII 14, 4 zeigt und ebenso geheilt werden kann, wie ich es für jene stelle jahrb. 1882 s. 372 vorgeschlagen habe. demgemäsz schreibe ich *oscitantem. et quanto .. angustiorem.* <*sed*> *quam introduxerunt inchoatam a se* usw. nachdem durch den ausfall der partikel *sed* der zusammenhang gestört worden war, hat man, um die satzverbindung herzustellen, *atque* eingefügt.

IX 1 *ext.* 3 *age, Xerxes opum regiarum ostentatione eximia eo usque luxuria gaudens* usw. *eximia* scheint verschrieben für *et nimia.*

IX 2 *ext.* 6 *Ochus autem .. sanctissimo Persis iure iurando obstrictus ne quem ex coniuratione .. aut ueneno aut ferro aut ulla ui aut inopia alimentorum necaret, crudeliorem mortis rationem excogitauit, quae ho*ustos sibi non perrupto uinculo religionis tolleret.* so Bern. die von mir coni. s. 16 empfohlene schreibung *qua onustos uino non perrupto* musz gegenüber dem einwande fallen, dasz dieses moment von Val. sehr unpassend voraufgenommen würde, da nachher erst folgt und, genau genommen, folgen darf *benigne cibo et potione exceptos*, so dasz *onustos uino* seine richtige stelle erst fände, wenn es hiesze *e quo onusti uino et somno sopiti.* bei wiederholter erwägung der stelle schien sich mir folgende lösung zu bieten. läszt sich annehmen, dasz das schlusz-*s* in *honustos* durch dittographie entstanden ist, so ergibt sich ein wort mit dem auslaut *o.* dieser auslaut weist auf die übereinstimmung mit *uinculo* hin, so dasz dieses substantiv zwei prädicate hätte, die wegen *non* im verhältnis des gegensatzes stehen müsten. zeigt nun der zusammenhang deutlich, dasz es dem Ochus darum zu thun ist den eid nicht offen zu brechen, sondern zu umgehen, so mag die vermutung wohl nicht von der hand zu weisen sein, dasz Val. geschrieben hat *qua discusso sibi non perrupto. discutere* wird von Val. häufig gebraucht, zb. I 7, 8. I 7 *ext.* 5. *sibi* fasse ich = *a se* wie VIII 14 *ext.* 3 *planius sibi de his .. dictum esse adiecit*, und ist überflüssiger weise dem abl. abs. hinzugefügt wie V 1, 4 *captis ab se Syracusis in arce earum constitit.*

IX 11, 2 *licentiam furoris aegre rei publicae gemitu prosequendam.* die ausgaben vor Halm geben *aegrae. aegre* verstehe ich nicht, aber auch *aegrae* scheint nicht richtig zu sein; *gemitu* ist das wort das eines epithetons bedarf. vielleicht ist zu lesen *acri rei publicae gemitu prosequendam.*

Breslau. Hugo Wensky.

NEUE JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

Herausgegeben unter der verantwortlichen Redaction

von

Dr. Alfred Fleckeisen und Dr. Hermann Masius
Professor in Dresden Professor in Leipzig.

Einhundertundneunundzwanzigster und einhundert-
unddreissigster Band.

Zwölftes Heft.



Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.
1884.



INHALT

VON DES EINHUNDERTUNDNEUNUNDZWANZIGSTEN UND EINHUNDERTUNDDREISZIGSTEN BANDES ZWÖLFTEM HEFTE.

ERSTE ABTEILUNG (129R BAND).

		seite
86.	Des Odysseus sendung nach Chryse im ersten buche der Ilias. von *H. Düntzer* in Köln	793—815
87.	Zu Solons fragmenten. von *J. Rost* in Schweidnitz und *K. Lugebil* in St. Petersburg	816—820
88.	Zur griechischen syntax. von *A. Weiske* in Halle	821—826
89.	Zum Prometheus des Aischylos. von *H. Flach* in Tübingen (jetzt in Potsdam)	827—831
90.	Zu Cicero de finibus bonorum et malorum [II 31, 103]. von *C. Nauck* in Königsberg (Neumark)	831—832
91.	Zu lateinischen dichtern. X—XVIII. von *E. Baehrens* in Groningen	833—844
(16.)	Weiteres zur überlieferung von Ciceros briefen. von *L. Mendelssohn* in Dorpat	845—855
92.	Anz. v. *K. Schirmer*: über die sprache des M. Brutus in den bei Cicero überlieferten briefen (Metz 1884). von *L. Gurlitt* in Berlin	855—858
93.	Zur schlacht bei Salamis. von *A. Breitung* in Markirch (Elsasz)	859—860
94.	Zu Ovidius (*her.* 19, 178]. von *H. Gilbert* in Meissen	861
	Register der im jahrgang 1884 beurteilten schriften und abhandlungen	862
	Berichtigungen im jahrgang 1884	862
	Sachregister	863—864

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

86.
DES ODYSSEUS SENDUNG NACH CHRYSE IM ERSTEN BUCHE DER ILIAS.

Dieser vollendung der sühne von Agamemnons schmählicher abweisung des Apollonpriesters hat sich die neueste kritik mit leidenschaftlichem eifer und der immer stärker um sich greifenden raschen kühnheit zugewandt, um sie zu den weitreichendsten folgerungen zu verwerten, was freilich nicht anders möglich war als durch den versuch sie als schlechte flickarbeit, welche des dichters des ersten Lachmannschen liedes unwürdig sei, zu verdächtigen. der berühmte kritiker, der seine zerschlagung des Nibelungenliedes auf die Ilias anwandte, hatte A 431—492 als erste fortsetzung seines ersten mit A 437 abbrechenden liedes bezeichnet, die entweder ursprünglich mit diesem zusammengehört habe oder wenigstens geschickt und im geiste desselben hinzugedichtet sei. vor Lachmann hatte der feinsinnige Näke sich eine ähnliche ansicht schon im sommer 1832 selbständig gebildet. schliesze man an A 348 (γυνὴ κίεν) A 430 (αὐτὰρ Ὀδυςςεύς) —492, so habe man ein herliches gedicht, ohne die βουλή des Zeus (denn der anfang der Ilias sei neu), ohne die zwischenkunft der Thetis, ohne die götterreise. die ablieferung der Chryseis sei notwendig gewesen, ihre breite ausführung ganz im geiste Homers, der sich in allem behage, was sich zur poetischen schilderung entfalten lasse. aber auch die übrigen teile des ersten buches bildeten eine in sich sehr wohl zusammenhängende rhapsodie, nur fehle ein teil des anfangs; an dieses lied, das man τιμή nennen könne, habe sich wohl ein teil des zweiten buches angeschlossen. diese seine in den vorlesungen über die Ilias entwickelte ansicht veröffentlichte Näke erst im märz 1838 im Bonner lectionskataloge. kehren wir zu Lachmann zurück, der seinen ersten vortrag im december 1837 vor der Berliner akademie hielt, so bemerkte dieser neun jahre

später die in πανημέριοι liegende schwierigkeit: denn auf diesen tag sei schon so vieles gefallen (wenn auch sehr wenig begebenheiten gegen den langen tag von B 48—H 293), dasz nur ein geringer teil davon noch übrig sein könne. Haupt fügte im folgenden jahre zu diesem grunde für die verschiedenheit der verfasser des ersten liedes und der ersten fortsetzung desselben die bemerkung hinzu, der fortsetzer, der doch darauf ausgegangen sei, die begebenheiten durch Apollons versöhnung zum abschlusz zu bringen, thue das wichtigste 457 und 474 mit ganz knappen worten ab, wogegen er opfer und opfermahl weitläufig schildere, woraus sich ergebe dasz er dem dichter des ersten liedes, das tadellos gegliedert und abgerundet sei, an künstlerischem verstande nicht ganz gleich gekommen: denn dieser habe wohl erkannt, dasz er die versöhnung Apollons nicht anzureihen brauche, da sie aus der sage bekannt sei, und er habe keine lange reihe von liedern damit beginnen wollen, sonst würde er den Patroklos bei seinem ersten auftreten nicht blosz mit seinem patronymikon Μενοιτιάδης bezeichnen. letzteres beweist doch nur, dasz Patroklos als vertrautester freund des Achilleus seinen zuhörern bekannt war. auch wies Haupt darauf hin, dasz der fortsetzer die hälfte seiner verse aus reminiscenzen und formeln zusammengesetzt zu haben scheine (thatsächlich steht nur fest, dasz diese auch an andern stellen vorkommen), und so entschied er Lachmanns frage, ob die wiederkehrenden verse A 458 ff. oder B 421 ff. ursprünglich seien, zu ungunsten der ersten fortsetzung. wenn von den 57 versen der ersten fortsetzung sich 37 auch anderswo finden, so war wohl zu beachten, dasz der gröszere teil derselben wiederkehrenden schilderungen angehört; so kommen 11 auf das opfer, 6 auf das anlanden, je 5 auf die rückfahrt und die gebetsformel, 3 auf sonnenuntergang, schlafengehen und den aufgang der morgenröte, 2 auf das festlegen des schiffes nach der heimkehr, je 1 auf die einleitung des gebetes und dessen erhörung. wenn nun diese wiederkehrenden verse hier zum ersten mal stehen, so ist dies nichts weniger als auffallend, da der inhalt der dichtung diese forderte, und dasz das übrige kurz abgethan wird, ist ganz in der ordnung, da es hier eine nebenhandlung galt, so dasz es durchaus ungehörig gewesen wäre, wenn eine weite schilderung, wie Odysseus in Chryse zum priester gelangte, wo tempel und altar sich befanden, wie der priester sich der wiedergewonnenen tochter gefreut, wie Odysseus später von Chryses entlassen worden, sich hier fände. noch heute musz ich fragen, was hätte auch der geschickteste dichter zu dem in gangbarer weise die erhörung des gebets bezeichnenden τοῦ δ' ἔκλυε Φοῖβος Ἀπόλλων hinzufügen können? auch ist es nicht richtig, dasz in unsern versen Apollons versöhnung zum abschlusz gebracht werden sollte; nein, die erfüllung des auftrags, welchen Agamemnon dem Odysseus gegeben, die versöhnung des geschmähten priesters durch feierliche rückgabe seiner tochter, muste zur darstellung gelangen, das bedingte die epische composition.

Viel schlimmer als bei Haupt gieng es unseren versen 1857 bei Köchly, der mit benutzung der Hauptschen bemerkungen gegen sie die seltsamsten, auf verkennung der Homerischen weise und sprache und auf eigensinnigem misverständnis beruhenden verdächtigungen vorbrachte und sie für die armseligste flickarbeit ausgab. den beweis dieser harten beschuldigung habe ich im jahre 1860 geliefert (neugedruckt in meinen 'Homerischen abhandlungen' s. 190—212) und bei aller anerkennung von Köchlys geist, geschmack und kenntnis seine angriffe für frevelhaft erklärt, da sie auf leichtfertigstem vorurteil beruhen und einen begabten dichter so behandeln, als hätte er kein wort griechisch verstanden und trotz seiner völligen unfähigkeit in Homer hineinzudichten sich angemaszt. und von diesem vorwurf gegen Köchly läszt sich nichts abdingen; nirgendwo hat dieser seine beredte darstellung ärger gemisbraucht und sich leidenschaftlicher von dem verlangen, sein vorurteil durch jedes mittel durchzusetzen, hinreiszen lassen. mit dieser ansicht waren männer wie Böckh und Welcker vollkommen einverstanden, und niemand, welcher vorurteilslos nur die wahrheit im auge hat, wird sich der kraft meiner thatsächlichen widerlegungen entziehen können. freilich ist es nicht zu verwundern, dasz man neuerdings, wo die zerschlagung der Homerischen gedichte das eben so reiche wie rasche ausbeute versprechende arbeitsfeld der Homeriker der jüngsten schule geworden, Köchlys mit entschiedenstem selbstbewustsein vorgetragenes paradoxon unbesehen angenommen, weiter zu begründen, ja aus diesem unendlichen faden noch luftigere phantasiegebilde gesponnen hat. in der eingehenden abhandlung 'die entstehung des ersten buches der Ilias' (programm des gymn. zu Rinteln von 1881) ist Max Häsecke zu demselben ergebnis wie Haupt gekommen, obgleich er viele von Köchly vorgebrachte gründe nach meiner widerlegung fallen gelassen; er hat, freilich unter dem einflusz Köchlys, die untersuchung mit scheinbarer ruhe selbständig geführt, manche neue beobachtungen gemacht, um zu beweisen dasz stellen dieser ersten fortsetzung ursprünglich anderswo gestanden und nur von dem compilator als gute beute zu seinem zwecke gemisbraucht worden. nur an einigen stellen ist er auf meine bemerkungen eingegangen, doch ohne sie thatsächlich zu widerlegen. obgleich er manche ausstellungen Köchlys als ungehörig zur seite gelassen, stimmt er doch mit ihm darin überein, dasz diese erste fortsetzung ein mühsam zusammengesetztes schlechtes mosaik sei, das ursprünglich nicht für seine jetzige stelle verfaszt worden.

Dieses manches neue bietende ergebnis liesz GHinrichs nicht ruhen: er muste es überflügeln und mit einer selbst Köchlys scharfsinn weit hinter sich lassenden genialen kühnheit aus jenem freilich jämmerlichen verfasser einen für die redaction Homers bedeutenden mann machen, wobei er sich zunächst durch weiterverfolgung von Köchlys behauptung, der dichter des hymnos auf den pythischen Apollon sei hier benutzt, leiten liesz. er lieferte den aufsatz: 'die

Homerische Chryseisepisode' im Hermes XVII s. 59—123. nach s. 65 f. war seine hauptabsicht, den nachweis zu liefern, dasz der verfasser es liebe zwei verse zu contaminieren dh. aus zweien éinen zu münzen; daneben wollte er zeigen dasz, wenn auch nicht die ganze beschreibung im wörtlichsten sinne, doch keineswegs nur éin vers aus dem hymnos verarbeitet sei (schon Köchly hatte fünf angeführt), und dasz dieses flickstück die ganze Odyssee voraussetze. was will man mehr? da ich es gewagt Köchlys kritik (vielmehr seine verwerfung der stelle als einer elenden mosaikarbeit) als frevelhaft zu bezeichnen, so habe er geglaubt der sache einen dienst zu erweisen, wenn er auf mich keine rücksicht nehme. eine sehr empfindliche strafe, bei welcher man nur zweifeln darf, ob es der würde der wissenschaft, deren höchstes ziel die wahrheit ist, gezieme unbequeme stimmen nicht zu hören. aber Hinrichs verkündet beherzten mutes, er müsse dasselbe auch gesinnungsgenossen von mir in zukunft versprechen. hätte es ihm nur gefallen zu bemerken, welcher gesinnung er mich beschuldigt. meine gesinnungsgenossen sind alle denen die wahrheit höher steht als die person, und die sich nicht durch glänzende phantasiegebilde blenden und durch eitle anmaszung beirren lassen. leider hat er vorher doch einmal meiner gedacht, aber dasz man nicht glaube, er habe meinen betreffenden aufsatz oder eine meiner andern vielfachen Homerischen aufsätze und schriften gelesen, die stelle ist aus Häsecke genommen. von dem, was ich im einzelnen gegen Köchly bemerkt und was mich zu der bezeichnung 'frevelhaft' berechtigt, hat er keine ahnung; er weisz nicht dasz die richtigkeit meiner meisten gegen Köchly gerichteten bemerkungen unbestritten ist, und so behauptet er noch manches nach Köchly, das längst von mir widerlegt ist. so in bezug auf 484, wo meine widerlegung (s. 191 f.) Häsecke (s. 15) stillschweigend anerkennt, Hinrichs aber (s. 91) das ganz verkehrte urteil Köchlys als unumstöszlich anführt. so konnte er auch Köchlys bemerkung zu 439 (s. 69) bei mir widerlegt finden, ebenso dessen haltlosen anstosz an πατρὶ ἐν χερσὶ τίθει (s. 70), den ich s. 194 durch berufung auf den Homerischen sprachgebrauch zurückgewiesen. aber Hinrichs will eben lieber mit Köchly irren als sich von mir über dinge belehren lassen, von denen er nichts weisz.

So viel zunächst von dem neuesten entdecker. wenden wir uns vorab zu Häsecke. dieser nahm zuerst von allen kritikern daran anstosz, dasz bei der ankunft, obgleich die rückfahrt schon in der frühe des nächsten morgens erfolgt, der mastbaum herabgelassen wird, was sonst nur am ende der reise oder bei längerm aufenthalt geschehe. als einzige ausnahme wird ι 77 bezeichnet, wo bei der nach dem dritten tage eintretenden abfahrt der mastbaum aufgerichtet wird, obgleich beim anlanden (72) nur des herablassens der segel, nicht des mastbaums gedacht ist.[1] freilich kann man meinen, sie

[1] Häsecke sagt, das abtakeln sei durch den sturm bedingt, der die segel schon zerrissen habe. aber dann muste es gleichzeitig mit dem ein-

hätten damals noch nicht gewust, wann sie weiterfahren würden, da sie an geist und leib gebrochen gewesen, wogegen man bemerken dürfte, sie würden dann auch die mühe des niederlassens des mastes sich erspart haben. aber die hauptsache ist, was Häsecke ganz bei seite läszt, dasz nach ausweis dieser stelle der dichter das wirkliche herablassen des mastbaums übergehen darf, was demnach auch anderwärts geschehen sein könnte. in der Ilias ist unsere stelle die einzige, wo das anlanden und abfahren eines schiffes beschrieben werden. die Odyssee gibt meist nur kurz das anlanden an oder übergeht es ganz (γ 178. δ 842. ι 83. 181. 546. κ 1. 28. 56. 77. 81. 87. 95. 135. 140. 142. μ 305. ν 125. ξ 258). bei der abfahrt wird das niedersitzen auf den ruderbänken allein oder mit dem rudern erwähnt (ι 103 f. 563 f. λ 637 f. ο 221), mit vorhergehendem lösen der πρυμνήσια ι 177 f., letzteres allein vor dem rudern ν 76 ff. das einsteigen, das aufrichten des mastes und das aufspannen der segel finden wir μ 401 f. daneben stehen ausführliche beschreibungen der abfahrt, die mit dem ziehen des schiffes ins meer (δ 577 ff. 780 ff. λ 2 ff.) oder mit dem aufrichten des mastes (β 424 ff. ο 287 ff.) beginnen. sehr selten findet sich das anlanden beschrieben. nach dem anlegen des schiffes und dem einziehen aller segel wird des aussteigens ι 149 f. gedacht, wogegen μ 5 f. das einziehen der segel fehlt. neben dem einfahren ist des einziehens der segel, des landens und aussteigens γ 10 f. gedacht. hiernach dürfte doch die behauptung sehr kühn sein, dasz, wo des niederlassens des mastbaums nicht gedacht werde, dieses auch nicht erfolgt sei, wogegen ι 77 ausdrücklich spricht. aber wollte man auch zugeben, dasz regelmäszig bei kürzerm verweilen an einem orte der mast nicht gesenkt wurde, was hinderte den dichter bei dieser amtlichen reise auch den mastbaum senken zu lassen gleichsam zum zeichen eines geschäftlichen aufenthaltes in Chryse als dem zielpunkte der reise? auch muste es ja den dichter anziehen, hier bei der ersten erwähnung des anlandens eine vollständige schilderung desselben zu geben, wie auch später bei der abfahrt, die 312 nur kurz bezeichnet war; ja diesen vers glaube ich längst (Aristarch s. 45) mit guten gründen ausgeschieden zu haben. Häseckes behauptung, die abtakelung des schiffes sei hier ganz ungehörig, eignet sich natürlich Hinrichs an, wie fast alle von diesem ausgesprochenen, auch noch so haltlosen bedenken, die er nachträglich s. 108 f. zusammenstellt.

Aber gehen wir gleich auf die, wenn sie wahr wäre, die sache entscheidende behauptung über, unsere schilderung des anlandens sei aus π 324. ο 497—499 und dem Homerischen hymnos auf Apollon

ziehen der segel geschehen, und ist also einfach vom dichter übergangen. dasz in solchem falle das herablassen des mastbaums durch die vorsicht geboten sei, beweist keineswegs μ 409 ff., wo des einziehens der segel nicht gedacht ist, wir nur hören, der sturm habe die stagtaue des mastes zerrissen, diesen selbst umgeworfen und alles geräte in den untern schiffsraum geschleudert.

325 f. herübergenommen. Häsecke hat den beweis angetreten, dasz die betreffenden verse an jenen stellen passender seien als im ersten buch der Ilias und demnach für diese gedichtet gewesen. vers 432 οἱ δ' ὅτε δὴ λιμένος πολυβενθέος ἐντὸς ἵκοντο stehe dort besser, weil οἱ deutlicher sei, es sich auf das unmittelbar vorhergehende Τηλέμαχον καὶ πάντας ἑταίρους beziehe, während es an unserer stelle keine grammatische beziehung habe. als ob der gebrauch κατὰ σύνεσιν bei Homer nicht ebenso verbreitet sei wie das σχῆμα κατὰ τὸ συνώνυμον! aber Häseckes von Hinrichs s. 67 ohne weiteres abgeschriebene bemerkung (s. 11. 15) ist irrig. π 323 heiszt ἣ φέρε Τηλέμαχον Πυλόθεν καὶ πάντας ἑταίρους 'das den Telemachos und alle gefährten getragen hatte', mag man auch unbedacht übersetzen 'trug', das sich darum als ungehörig ergibt, weil Telemachos schon ο 555 das schiff verlassen hatte. demnach musz οἱ hier κατὰ σύνεσιν auf ἣ (νηῦς) sich beziehen. der dichter jener stelle der Telemachie verwandte zu seinem zwecke den vers der Ilias, in welchem οἱ auf die gefährten des Odysseus, die zwanzig ruderer, geht. ein solcher freier gebrauch des artikels gehört zu den bekanntesten, der darstellung eine besondere leichtigkeit der bewegung verleihenden freiheiten der Homerischen sprache, auf die man einen Homeriker nicht erst sollte aufmerksam machen müssen. ich verweise nur auf zwei stellen desselben buches. 191 τοὺς μὲν ἀναστήσειεν, ὁ δ' Ἀτρεΐδην ἐναρίζοι ist ὁ der als gedankensubject vorschwebende Achilleus, τούς aber deutet mit groszer kühnheit auf die fürsten, die zwischen ihm und Agamemnon sich befinden und ihn verteidigen könnten. 347 geht τώ auf die beiden 338 zuletzt erwähnten herolde, als ob bei dem unmittelbar vorhergehenden δῶκε δ' ἄγειν ein κηρύκεσσιν stände. leider hat so häufig die lebendige freiheit der Homerischen darstellung als die allerschlechteste begründung von anstöszen dienen müssen, mit denen man stellen verdächtigen wollte. wer an der sprache mäkeln will, sollte sie erst kennen, was nicht so leicht ist, wie unsere jungen Homeriker sich einbilden.

Dasz vers 434 ἱστὸν δ' ἱστοδόκῃ πέλασαν προτόνοισιν ὑφέντες (oder ἀφέντες) im hymnos (326) passender stehe, beweist Häsecke nur mit seinem oben zurückgewiesenen bedenken gegen die abtakelung des schiffes, die im hymnos nach vollendung der reise ganz an der stelle sei. weiter weisz auch Hinrichs nichts vorzubringen. aber mir scheint der vers im hymnos erst später eingeschoben. vergleichen wir den befehl des gottes mit dessen ausführung, so ist diese gegen den gangbaren gebrauch erweitert. Apollon befiehlt: ἱστία μὲν πρῶτον κάθετον λύσαντε βοείας, | (310) νῆα δ' ἔπειτα μέλαιναν ἐπ' ἠπείρου ἐρύσασθε, | ἐκ δὲ κτήμαθ' ἕλεσθε καὶ ἔντεα νηὸς ἐΐσης, | καὶ βωμὸν ποιήσαθ' ἐπὶ ῥηγμῖνι θαλάσσης. während sonst die ausführung sich möglichst genau an den befehl anschlieszt, lautet diese hier in auffallender erweiterung: (325) ἱστία μὲν πρῶτον κάθεσαν, λῦσαν δὲ βοείας, | ἱστὸν δ' ἱστοδόκῃ πέλασαν προτόνοισιν ὑφέντες· | ἐκ δὲ καὶ αὐτοὶ βαῖνον

ἐπὶ ῥηγμῖνι θαλάσσης· | ἐκ δ' ἁλὸς ἤπειρόνδε θοὴν ἀνὰ νῆ' ἐρύσαντο | ὑψοῦ ἐπὶ ψαμάθοις, ὑπὸ δ' ἕρματα μακρὰ τάνυσσαν, | (330) καὶ βωμὸν ποίησαν ἐπὶ ῥηγμῖνι θαλάσσης. in dieser ausführung, in welcher auch das wiederholte ἐπὶ ῥηγμῖνι θαλάσσης auffällt, entspricht den versen 326 f. und 329, der aus A 486 stammt, gar nichts, dagegen ist in ihr 311 ganz unberücksichtigt geblieben, der sich auch kaum für den gott schicken möchte. wir haben hier ohne zweifel die hand eines interpolators zu erkennen, der in den befehl Apollons und die ausführung desselben unabhängig von einander frischweg einschob, ohne sich daran zu kehren, dasz diese sich möglichst genau entsprechen müssen. 311 bildete er nach κ 404 f., wo auf νῆα μὲν ἂρ πάμπρωτον ἐρύσσατε ἤπειρόνδε ganz sachgemäsz folgt κτήματα δὲ σπήεσσι πελάσσατε ὅπλα τε πάντα, während hier gar nicht gesagt wird, wo sie die schätze bergen sollen, die sachgemäsz vorab sehr gut im schiffe bleiben konnten. 326 f. und 329 nahm er aus der stelle der Ilias. veranlassung zur interpolation war die lust an weiterer ausführung, und vielleicht wirkte dazu die äuszerung einer frühern rede des Apollon mit (278 f.): οὐδ' ἐπὶ γαῖαν ἐκβῆτ', οὐδὲ καθ' ὅπλα μελαίνης νηὸς ἔθεσθε; so lange man keinen grund anzugeben weisz, weshalb hier die ausführung von dem befehle so merkwürdig abweicht, scheint mir die annahme der interpolation unabweisbar. der hymnos ist auch abgesehen von der Typhaonepisode (127—177) mehrfach interpoliert. so glauben wir trotz der von Baumeister aufgenommenen änderung GHermanns τετιμένοι statt τετιμένον (301) in v. 302—307 nur eine das 300 f. gesagte weiter ausführende interpolation zu erkennen. einzelne eingeschobene verse sind 168 (vgl. A 537) und 294 (ι 261). vielfach hat der hymnosdichter verse aus der Ilias und Odyssee, nicht immer passend, benutzt. aus der Ilias kommt hier nur das sonderbar verwendete πιφαυσκόμενος τὰ ἃ κῆλα (266. M 280) in betracht. freilich gibt Hinrichs zu, dasz 274—277 aus der Odyssee (ι 252—255) herübergenommen seien, was jedenfalls auch 250 (ι 24) und 290 (ν 233) nicht zu bezweifeln. aber in den meisten fällen behauptet er, der Odysseedichter habe aus dem hymnos geschöpft, wie seltsam sich dies auch immer ausnimt. doch achten wir auf seine gründe. dasz 327 und 329 nicht aus A 437 und 486 eingesetzt sein könnten, behauptet er noch einmal steif und fest: denn er hat es einmal so angenommen, ohne irgend einen grund vorzubringen, während ich jetzt die verse als interpolationen im hymnos selbst aufgezeigt habe.

Hören wir seine weitern beweise, dasz der dichter mehrerer bücher der Odyssee den hymnos benutzt habe. wenn α 182 der fremde auf die frage, mit welchem schiffe, durch welche schiffer er nach Ithake gekommen, ganz sachgemäsz erwidert, er sei mit seinem schiff und seinen gefährten (dh. nicht auf einem fremden schiffe) auf einer handelsreise nach Ithake gekommen (νῦν δ' ὧδε ξὺν νηὶ κατήλυθον ἠδ' ἑτάροισιν), so lesen wir bei Hinrichs (s. 117) mit staunen,

ἠδ' ἑτάροισι schleppe entschieden nach und fülle nur den vers aus. man vergleiche dagegen Α 179. 183. γ 323. ι 173. λ 161. ξ 247. zur ausstattung eines eignen schiffes gehören immer ἑταῖροι. aber Hinrichs findet, dasz die originalfassung im hymnos 293 sei: νῦν δ' ὧδε ξὺν νηὶ κατήλθομεν οὔτι ἑκόντες. dort konnte κατήλυθον ἠδ' ἑτάροισιν nicht stehen, deshalb muste der schlusz geändert werden; aber wo ist auch nur die leiseste andeutung, dasz diese fassung die ursprüngliche? wie durfte Hinrichs übersehen, dasz νῦν δ' ὧδε in der Odysseestelle als gegensatz zur vorerwähnten stellung als fürst der Taphier eben so passend ist wie im hymnos gezwungen? doch er geht so weit zu behaupten, die ganze vorstellungsscene (α 169—184) danke der Odysseebearbeiter, den er nach Kirchhoffs ganz unmöglicher voraussetzung α 88—444 annimt, dem hymnosdichter. man braucht nur beide stellen mit einander zu vergleichen, um zu erkennen, wie in der Odyssee alles trefflich flieszt, der hymnosdichter mühsam seine verse zusammengeleimt und eine ganz ungeschickte antwort auf die frage des gottes herausgebracht hat. die kühnheit unseres kritikers aber wächst, statt sich beirren zu lassen. auch die μολπὴ ὀρχηστύς τε nach dem mahle α 150—155 und θ 253—266 hat der Odysseebearbeiter aus dem hymnos 3 (4)—28. 335—341, μαρμαρυγὰς ποδῶν θ 265 aus dem in ganz anderm sinne gefaszten μαρμαρυγῆς ποδῶν im hy. 25. wie es sich sonst auch mit den Odysseestellen verhalten mag (eine dritte, α 421 f., hat Hinrichs übersehen), nichts wird man weniger mit einiger wahrscheinlichkeit behaupten können als die benutzung des hymnos. die sache ergab sich in der Odyssee von selbst, und der ausdruck weicht wesentlich vom hymnos ab, stimmt nur in den redeweisen überein, welche der stehende sprachgebrauch dem epischen dichter von selbst darbot. groszen wert legt Hinrichs auf die beschreibung des hymnos von der göttlichen leitung des schiffes (255—257): ἦλθ' ἄνεμος Ζέφυρος μέγας, αἴθριος, ἐκ Διὸς αἴσης, | λάβρος ἐπαιγίζων ἐξ αἰθέρος, ὄφρα τάχιστα | νηῦς ἀνύσειε θέουσα θαλάσσης ἁλμυρὸν ὕδωρ. der schlusz von ὄφρα an findet sich auch ο 294 f., wo unmittelbar vorhergeht: τοῖσιν δ' ἴκμενον οὖρον ἵει γλαυκῶπις Ἀθήνη, | λάβρον, ἐπαιγίζοντα δι' αἰθέρος. wir können unbedingt zugeben, dasz der späte dichter der Odysseestelle aus Β 148 λάβρος, ἐπαιγίζων benutzt hat. dieser vers steht in einem von zwei unmittelbar auf einander folgenden gleichnissen. man hat bald das erste (144—146), bald das zweite (147 f.) ausgeschieden, obgleich beide neben einander bestehen können. Hinrichs behauptet ohne beweis, dasz letzteres, 'sprachlich betrachtet, als interpolation erscheint'. er gibt uns hier wieder ein beispiel seiner contaminationslehre. «Ζέφυρος λάβρος ἐπαιγίζων musz aus hy. 255 entlehnt sein, wie es sich hoffentlich bei der besprechung von ο 293 f. noch deutlicher ergibt.» durch das wogen des meeres soll der interpolator an das des ährenfeldes und dadurch an die stelle im gleichnisse vom esel (Λ 558 ff.) erinnert worden sein, von κείρει τ' εἰσελθὼν βαθὺ λήιον, wo doch an das wogen der

ähren nicht gedacht wird. zum unglück kann Hinrichs den 'fetzen' ἐπί τ' ἠμύει ἀσταχύεσσιν nirgends nachweisen. solche luftige einbildungen sind der wissenschaft unwürdig. bei der besprechung von ο 292 ff., worauf er den leser verwiesen, beruft er sich darauf dasz 'wie gezeigt wurde' der vers des hy. 256 in B 148 benutzt sei. er mutet uns zu, in den worten des hymnos αἴθριος, ἐκ Διὸς αἴσης, λάβρος, ἐπαιγίζων ἐξ αἰθέρος sei ἐξ αἰθέρος trotz seiner diese annahme entschieden ausschlieszenden stellung eine etymologische erklärung von αἴθριος. wie geneigt auch der dichter des hymnos ist, sachliche etymologien von namen einzumischen, einer so tollen etymologischen deutung, die dazu ganz falsch, da αἴθριος von αἴθρη kommt, darf man ihn nicht zeihen. gegen ο 292 τοῖσιν δ' ἴκμενον οὖρον ἵει γλαυκῶπις Ἀθήνη scheut er sich nicht zu bemerken: 'wenn Apollon als windgott (s. hy. 242 = A 479) einen ἄνεμος αἴθριος erregte, so wäre das doch an sich plausibler, als wenn Athene einen nicht bestimmten wind δι' αἰθέρος sendet.' seit wann wäre Apollon windgott? weisz Hinrichs denn nicht, dasz bei Homer alle götter winde senden, besonders auch den fahrwind, wie Athene (β 420), Kalypso (ε 268), Kirke (λ 7)? ja gerade an der betreffenden stelle des hymnos wird vom Zephyros bemerkt, er komme ἐκ Διὸς αἴσης, und ebenso heiszt es 249 Διὸς οὔρῳ. dasz der günstige fahrwind nicht näher bestimmt wird, findet sich auch sonst. δι' αἰθέρος steht wie B 458. freilich ist auch ἐξ αἰθέρος berechtigt, aber dasz dieses dem dichter vorgelegen und er es des metrums wegen verändert habe, ist nicht nachzuweisen. wenn Hinrichs auf die angeführten gründe hin die hymnosstelle für das original erklärt, so ist diese behauptung eben so hinfällig wie die dafür aufgebrachten beweise. dasz der vers (ο 295) βὰν δὲ παρὰ Κρουνοὺς καὶ Χαλκίδα καλλιρέεθρον von Strabon irrig der Odyssee zugeschrieben werde, ist längst, auch von Kirchhoff, bemerkt, aber Hinrichs sträubt sich dagegen, weil er den vers des hymnos gern der Odyssee aufbürden möchte. das fehlen des verses in den hss. betrachtet er als eine spur der im altertum geübten kritik, von der aber niemand etwas weisz. dasz Strabon den schlusz des verses verändert gibt, zeugt eben auch von der untreue seines gedächtnisses. die beiden verse (ο 297 f.) ἡ δὲ Φεὰς usw. benutzte der dichter des hymnos in freier weise; wenigstens ist der beweis des gegenteils nicht zu erbringen, aber sie könnten im hymnos auf späterer interpolation beruhen. jedenfalls ist ihre stellung und folge in der Odyssee ganz sachgemäsz, im hymnos dagegen nicht ohne anstosz. Baumeister bemerkt von jener ganzen reisebeschreibung des hymnos, sie sei 'inepte dicta et disposita'; das hindert aber Hinrichs nicht sie als quelle der Odysseestelle zu betrachten.

Niemand bestreitet dasz das letzte buch der Odyssee das späteste von allen sei, aber der beweis von Hinrichs, der dichter desselben habe den hymnos benutzt, steht auf thönernen füszen. wenn wir 60 bei der wehklage um Achilleus lesen: Μοῦσαι δ' ἐννέα πᾶσαι

ἀμειβόμεναι ὀπὶ καλῇ, so liefert hier Hinrichs einen starken beweis seiner, um das geringste zu sagen, raschen leichtfertigkeit. Kirchhoff hatte auf A 604 verwiesen, wo der Musen gedacht ist, αἳ ἄειδον ἀμειβόμεναι ὀπὶ καλῇ. Hinrichs bemerkt dazu: 'ich glaube nicht, dasz hier (?) ein zufall obwaltet; doch steht diese frage jetzt nicht zur erörterung. vielmehr (?) ist ω 60 aus dem hymnos genommen, in dem zu anfang eine feier der olympischen götter geschildert wird: Charitinnen, Horen, Harmonia, Hebe, Aphrodite und Artemis tanzen, Ares und Hermes spielen, Apollon läszt seine cither erklingen und (11) Μοῦcαι μέν θ' ἅμα πᾶcαι ἀμειβόμεναι ὀπὶ καλῇ | ὑμνεῦcιν. die ähnlichkeit mit ω 60 ist weit gröszer. es wäre durchaus schief geurteilt, wollte man die situation in ω für eine originale halten.' wen glaubt Hinrichs durch solche apodiktische behauptungen bestimmen zu können? dasz neben den Nereiden alle Musen den Achilleus beklagen, wie auch bei Arktinos, ist durchaus passend; benutzt wurde dazu nur A 604. der dichter des hymnos schrieb statt δ' ἐννέα (ω 60) μέν θ' ἅμα, weil er den gegensatz zu αὐτὰρ . . ὀρχεῦντο (16 ff.) hervorheben wollte. ebensowenig wie hier gelingt Hinrichs an den beiden andern stellen der nachweis, der dichter von ω sei abhängig von dem des hymnos. der diener Dolios ruft dem nach zwanzig jahren unerwartet wiedergekehrten Odysseus zu (402): οὖλέ τε καὶ μάλα χαῖρε· θεοὶ δέ τοι ὄλβια δοῖεν. mit denselben worten redet im hymnos (288) der führer der Kreter den fremden an, den er für einen gott halten musz. Hinrichs findet die feierliche anrede im hymnos sehr gut; in ω scheine sie auf eine genrescene übertragen zu sein. und darauf der nicht stechende trumpf: 'ich vermag auch hier nicht in ω das original zu sehen.' weshalb? ist der willkommengrusz nicht bei der wiederkunft des schon verloren gegebenen Odysseus viel passender als bei dem fremden, der sich durch seine wunder als gott zu erkennen gegeben hat, ja ist dem gotte gegenüber nicht der wunsch θεοὶ δέ τοι ὄλβια δοῖεν geradezu albern? an beiden stellen folgt darauf der gangbare meist eine zweite frage anknüpfende vers: καί μοι τοῦτ' ἀγόρευcον ἐτήτυμον, ὄφρ' εὖ εἰδῶ. das scheint aber zufall zu sein, vielmehr im hymnos dieser vers mit dem unmittelbar darauf folgenden τίc δῆμος; τίc γαῖα; τίνες βροτοὶ ἐκγεγάαcιν (ἐγγεγάαcιν); aus ν 232 f. geflossen zu sein. freilich weicht der zweite vers etwas ab, da wir in der Odyssee lesen: τίc γῆ; τίc δῆμος; τίνες ἀνέρες ἐγγεγάαcιν; aber diese abweichung scheint blosz von getrübter überlieferung herzurühren, wie auch zb. in der Odyssee solche kleine verschiedenheiten in sonst gleichen stellen sich finden, zb. ξ 329 verglichen mit τ 298. auch Hinrichs wagt nicht abzustreiten, dasz der hymnos diesen vers aus der Odyssee geborgt oder, wie er meint, danach gebildet habe. endlich behauptet unser kritiker, wenn im hymnos 321 αὐτὰρ ἐπὴν cίτοιο μελίφρονος ἐξ ἔρον ἧcθε, ω 489 οἱ δ' ἐπεὶ οὖν cίτοιο μελίφρονος ἐξ ἔρον ἕντο sich finde, so sei im hymnos die trennung von essen und trinken weit eher zu motivieren als in ω,

obgleich er selbst keine motivierung versucht. aber cîτoc steht hier wie Λ 89 von der nahrung überhaupt, von speise und trank. ω 489 ist offenbar gebildet nach αὐτὰρ ἐπεὶ πόcιoc καὶ ἐδητύoc ἐξ ἔρoν ἕντo, und es konnte die durch den vers aufgedrungene verbindung von πόcιoc καὶ ἐδητύoc um so eher statthaben, als bisher immer von δαίc oder δεῖπνoν die rede gewesen (384. 386. 394. 412). diese änderung nahm der dichter des hymnos auf, als er den schlusz des gangbaren verses der anrede wegen umgestalten muste.

Somit hat Hinrichs in keinem einzigen falle erwiesen oder auch nur wahrscheinlich gemacht, dasz in den Homerischen gedichten der hymnos benutzt sei, obgleich er durch eine reihe von stellen dies dem leser weismachen will. die masse thut es nicht, ein einziges schlagendes beispiel entscheidet. demnach schwindet denn auch geradezu die möglichkeit, dasz bei dem anlanden A 432 ff. der hymnos benutzt sei, dessen dichter sogar das letzte buch der Odyssee zu seinem zwecke verwendete. der hymnos (vgl. meine schrift 'die Homerischen fragen' s. 30 f.) fällt nach der vollendung der Odyssee. in bezug auf die abweichungen in der schilderung des anlandens haben wir noch einzelnes zu bemerken. A 434 ist cτείλαντo mit dem näher bezeichnenden θέcαν ἐν νηὶ μελαίνῃ (vgl. ι 72 ἐc νῆαc κάθεμεν) viel bestimmter als κάθετoν mit dem die art des niederlassens hinzufügenden λῦcαν δὲ βoείαc im hymnos. Hinrichs (s. 68) behauptet: 'weil «zum cτεῖλαι auch das einpacken und beiseitelegen gehört» (Ameis zu γ 11), so fällt der zusatz des θέcαν unserm flickmeister zur last, welcher eben γ 11 (cτεῖλαν ἀείραντεc) und hy. 325 contaminierte.' so musz ein misverstandener ausdruck von Ameis Hinrichs helfen! bedeutet doch cτέλλειν ἱcτία nichts anderes als 'die segel einreffen' (es ist eben der gegensatz von ἱcτία πεταννύναι); das einpacken und niederlegen ins schiff liegt keineswegs darin, wenn man sich dieses auch hinzudenken kann, so dasz es nichts weniger als ungehörig ist, wenn der dichter durch den zusatz θέcαν δ' ἐν νηὶ μελαίνῃ das nach dem cτέλλειν geschehende bezeichnet und so die handlung veranschaulicht. aber wie könnte Hinrichs bei seiner sucht alles schlecht zu finden so etwas beachten? hätte er eine mehr als äuszerliche kenntnis des Homerischen sprachgebrauchs, so würde er sich der stelle μ 170 f. erinnert haben: νεὸc ἱcτία μηρύcαντo, καὶ τὰ μὲν ἐν νηὶ γλαφυρῇ θέcαν, die sein bedenken entschieden widerlegt, da μηρύεcθαι das einziehen der segel bezeichnet. wenn auch der dichter sich mit der erwähnung des einziehens oder herabnehmens der segel begnügen kann, wie ι 149 καθείλoμεν ἱcτία πάντα, so ist es doch nichts weniger als tautologie, wenn er die einzelnen handlungen beim herabnehmen der segel anschaulich neben einander erwähnt. auch dasz sich nur an unserer stelle das medium cτέλλεcθαι findet, ist für Hinrichs ein anstosz, und umgekehrt erwartet er für θέcαν das medium. aber der gebrauch des activums von τιθέναι ist sogar häufiger als der des mediums, wenn auch in dem formelverse ἐν δ' ἱcτὸν τιθέμεcθα (einmal ἱcτόν τ' ἐτίθεντo)

καὶ ἱστία νηὶ μελαίνῃ das metrisch bequeme medium steht. wie häufig überhaupt activ und medium in derselben bedeutung neben einander gebraucht werden, weisz jeder kenner Homers: ich verweise auf meine anmerkung zu ξ 8 und das register zu meiner Odysseeausgabe unter 'medium'. die so gewaltsame wie unnötige vermutung στεῖλαν, κάθεσαν δ' hätte Hinrichs sich ersparen sollen. ein κάθεσαν kennt Homer ebenso wenig wie die verbindung καταθέναι ἐν νηί, aber Hinrichs freut sich in diese verse unhomerisches hinein bringen zu können. fragen wir, ob der vers ἱστὸν δ' ἱστοδόκῃ πέλασαν προτόνοισιν ὑφέντες in der Ilias oder im hymnos sich enger anschliesze, so wird man wohl kaum zweifeln können, dasz im letztern die verbindung durch das zwischentretende λῦσαν δὲ βοείας gestört wird. doch was halten wir uns hierbei auf, da wir nachgewiesen, dasz der vers in den hymnos erst hinein interpoliert worden? wenn ich behauptet habe, ein so ärmlicher flickschneider, wie der verfasser der Iliasstelle sein soll, würde bei benutzung des hymnos die schilderung des anlandens vollständig herübergenommen, also unmittelbar nach 326 des hymnos noch die drei darauf folgenden verse sich angeeignet haben, so sucht Häsecke, mit beistimmung von Hinrichs, diesen einwand dadurch zu beseitigen, dasz jener im streben nach möglichster ausführlichkeit alle reminiscenzen aus beschreibungen des anlandens herangezogen habe. aber dasz wir es hier mit der armseligen compilation eines flickschneiders zu thun haben, musz ja erst begründet werden. wir halten die ganze stelle vom anlanden in Chryse für ein muster anschaulicher schilderung, deren behandlung als elendes machwerk uns ein frevel gegen den seiner aufgabe gewachsenen dichter scheint. mögen denn die verdächtiger einmal den hymnos und andere Homerische verse aus dem spiele lassen und uns zeigen, dasz etwas in dieser schilderung ungehörig ist, dasz durch irgend einen zug oder dessen falsche stellung die lebendige anschaulichkeit gestört wird. können sie dieses aber nicht, so mögen sie die schmähung der landungsscene aufgeben und bekennen, sie seien nicht durch die schwäche derselben, sondern durch den leicht erklärlichen umstand, dasz die meisten verse anderswo wiederkehren, zu ihrer verurteilung verleitet worden. Hinrichs weisz sich etwas mit seiner angeblichen entdeckung, der flickschneider pflege stellen, die einen vers mit einander gemein haben, zu contaminieren. so sei es auch hier. der umstand, dasz ο 496 ἱστόν stehe und 499 der vers ἐκ δὲ καὶ αὐτοὶ folge und dasselbe im hy. 326 f. der fall sei, wo die betreffende folge in zwei unmittelbar verbundenen versen steht, habe den compilator bestimmt die zwischen ο 496 und 499 stehenden verse zwischen die des hymnos einzuschieben, was denn so geschickt geschah, dasz niemand diese rohe ineinanderschiebung ahnte. über eine solche spiegelfechterei verlieren wir kein wort. der dichter gibt alle einzelnen züge in ihrer natürlichen folge. das seltsamste ist, dasz π 324, den der flickschneider der Ilias benutzt haben soll, diesen auf eine andere fahrt

nach Pylos (am anfange des dritten buches) gebracht, aus welcher ἂν cτεῖλαν (γ 11) nach der schönen verbesserung von Hinrichs genommen, das ἐκ 438 (ἐκ δ' ἑκατόμβην) aus hy. 327 (ἐκ δ' ἁλόc), dagegen ἐκ 439 (ἐκ δὲ Χρυcηΐc) aus γ 12 (ἐκ δ' ἄρα). so steht s. 67 ff. zu lesen. das heiszt doch ein loses spiel treiben. wäre der verfasser der verse auch der elendeste flickschneider gewesen, dasz die hekatombe, Odysseus und Chryseis das schiff nach einander verlassen, war durch die sache geboten, ja die folge des aussteigens entspricht ganz dem einsteigen 309 ff. wenn man es hat anstöszig finden wollen, dasz Chryseis und Odysseus zuletzt aussteigen, so ist dies der sache gemäsz: die mannschaft mit dem opfer geht voran, dann folgt die zurückgesandte tochter und zuletzt Odysseus, der sie dem vater übergeben soll. dadurch, dasz Odysseus zuletzt das schiff verläszt, bot sich dem dichter auch ein leichter übergang zur übergabe; ja das aussteigen des Odysseus wird ganz übergangen, und blosz gesagt, dieser habe darauf die Chryseis zum altar geführt.[2] Hinrichs macht den verfasser so sehr vom hymnos abhängig, dasz er diesem sogar sein ἐc Χρύcην ἵκανεν verdanke, das aus ἵκεο und ἷξεν ἐc Κρίcην geflossen sein musz, obgleich schon A 37. 390 mit ἐc Χρύcην beginnen und ἱκάνειν mit ἐc echthomerisch ist. dabei wiederholt Hinrichs treuherzig Köchlys unbesonnenen vorwurf, ἐc Χρύcην ἵκανεν sei abgeschmackt, weil das anlanden erst später beschrieben werde; er kannte eben, wie so manches, auch meinen nachweis nicht, dasz Köchly hier Homers feststehenden sprachgebrauch übersehen hat.

Auf alle einzelnen entlehnungen aus dem hymnos, die Hinrichs entdeckt hat, gehen wir nicht ein: keine einzige ist begründet; aber Hinrichs läszt sich durch seine vermeinten entdeckungen, die er in einer weitläufigen tafel zusammenstellt, zu den luftigsten aufstellungen hinreiszen. da Haupt bemerkt hatte, der dichter der ersten fortsetzung habe die begebenheiten durch Apollons versöhnung zum abschlusz bringen wollen (dasz dieses irrig sei, wurde oben bemerkt), so kam Hinrichs auf den einfall, es finde sich hier sogar die gleiche situation und derselbe gang der erzählung wie im hymnos', ja der verfasser habe seine disposition aus diesem geschöpft, die schilderung nach ihm gestaltet, woraus sich manches erkläre, was Häsecke auf-

[2] das vierfache ἐκ 436—439 ist keine beabsichtigte epanaphora. zwischen das hinauswerfen der εὐναί und das darauf folgende aussteigen (ἐκβάλλειν und ἐκβαίνειν) tritt das ἀναλύειν der πρυμνήcια, das von einem geschah, der vorab ans land gieng (vgl. meine schrift 'die Homerischen fragen' s. 233 f.). das hinausführen der opfertiere und das aussteigen der Chryseis entspricht oben 309 ff., wo zweimal ἐc, einmal ἀνά und dann ἐν steht. 436 f. werden unter einander näher verbunden, ebenso 438 f. die wiederholung ist hier nicht rhetorischer art wie H 163 ff. γ 430 ff., sondern zufällig, aber sie wurde vom dichter ebenso wenig ängstlich gemieden wie der reim, den freilich Hinrichs (s. 92) 485 f. für unerlaubt hält, ohne zu wissen dasz der Homerische dichter sich diesen in demselben verse und auch zwischen zwei versen nachsieht: vgl. A 19 f. 96 f. 224 f. 418 f.

fallend gefunden. als ob der gang der erzählung, wie Odysseus seinen auftrag (308 ff.) ausführt, irgend ein anderer hätte sein können, der dichter dazu einer besondern disposition bedurft hätte, als ob nicht das meiste, woran man sich gestoszen, sich sonst genügend erkläre. die nebensächliche handlung sollte in möglichster kürze abgethan, aber der epische charakter darin gewahrt werden, dasz hauptmomente, das anlanden, die übergabe, das opfer, abfahrt und heimkehr in anschaulicher schilderung hervortraten. war ja auch der auftrag Agamemnons 308 ff. sehr knapp gegeben, ohne zu beschreiben, wie dieser eines seiner schiffe bemannt, wie er die opfertiere auswählt, wie er der Chryseis ihre entlassung verkündet, wie er sie ins schiff führen läszt, wie er den Odysseus beruft und ihm den auftrag erteilt. wer das kurze ἀνὰ δὲ Χρυσηΐδα καλλιπάρῃον εἷσεν ἄγων mit dem knapp abschlieszenden ἐν δ' ἀρχὸς ἔβη πολύμητις Ὀδυσσεύς beachtet, wird sich nicht wundern, wenn in der ausführung eine gleiche kürze herscht mit ausnahme des gebetes des priesters und der allgemeinen epischen schilderungen. eine beschreibung von Chryse, von dem tempel des Apollon, von dem wege zu diesem, von der leitung der opfertiere, von der freude des vaters über die befreiung seiner tochter, die rede des Odysseus an Chryses, den abschied nach beendigtem opfer, die rückkehr zum schiffe wird niemand, der Homers weise kennt, bei dieser nebensächlichen, nur zur ausführung des von Agamemnon gegebenen versprechens (183 f.) dienenden handlung vom dichter fordern. die erzählung flieszt so leicht und ungezwungen, indem sie nur auf den hauptpunkten, die zu einer schilderung veranlassung geben, länger verweilt, dasz die versöhnung des priesters durch die rücksendung seiner tochter und das gesandte opfer anschaulich vor uns steht. wenn Häsecke, dem natürlich Hinrichs bei jeder ausstellung zustimmt, daran anstosz nimt, dasz der empfang des Odysseus nicht so ausführlich beschrieben wird wie der des Telemachos in Pylos, dessen anwesenheit daselbst einen hauptpunkt der dichtung bildet, dasz die freude über das wiedersehen von vater und kind nicht so anschaulich geschildert ist wie die wiedererkennung des nach zwanzigjähriger abwesenheit zurückgekehrten, längst für verloren gehaltenen Odysseus von seinem treuen weibe, auf welche die ganze dichtung gerichtet ist; wenn er meint, Chryses habe den Odysseus mit den seinigen einladen müssen bei ihm über nacht zu bleiben, wie Nestor, der mit glücksgütern gesegnete Pylierkönig, den sohn seines gastfreundes und kriegsgenossen und dessen begleiter; wenn er es als einen mangel bezeichnet, dasz weder von seiten des Chryses noch von seiten des Odysseus ein wort des abschiedes verlaute, ja sogar als gegenstück auf den abschied des Odysseus von den Phaiaken verweist — so wuste der dichter besser was sich ziemt, als der ihn verurteilende, ganz ungleiches auf dieselbe stufe stellende, geradezu abgeschmacktes fordernde kritiker. möge Häsecke sich nur einmal eine weitere ausführung in seinem sinne lebhaft vorstellen, ja in ihren grundzügen

entwerfen, um sich zu überzeugen, wie wenig eine solche weitgestreckte erzählung dieser durchaus nebensächlichen handlung sich in den kreis des streites zwischen dem mächtigsten und dem heldenhaftesten fürsten der Achaier fügen würde. freilich haben manche auch daran anstosz genommen, dasz der dichter den abschied der Kalypso und der Kirke von Odysseus gar nicht in romantischer weise ausgeführt hat, aber dies liegt gerade im wesen der epischen dichtung, die sich auf solche sentimentale ausführungen, wo sie nicht gipfelpunkte der handlung betreffen, nicht einlassen darf.

Hinrichs möchte den verfasser dieser seiner armseligen eindichtung, die er mit Kayser als ein 'emblem aus der Odyssee', aber zugleich als 'litterarische variante der erzählung des hymnos' zu bezeichnen wagt, dem leser trotz allem als einen bedeutenden mann vorstellen, um so seiner entdeckung die krone aufzusetzen. da fällt ihm denn die übereinstimmung mancher eigentümlichkeiten mit denjenigen auf, die Kirchhoff seinem angeblichen Odysseebearbeiter zuschreibt, ja auch mit dem interpolator der Typhaonepisode des hymnos, und wie eine entdeckung zur andern führt, soll nun auch das letzte buch der Odyssee dem so sehr gescholtenen, kaum eines eignen wortes fähigen flickschneider zugehören. nach Hinrichs hat der Kirchhoffsche, si dis placet, Odysseebearbeiter, nachdem er dieses geschäft verrichtet, diese sogenannte Chryseisepisode für die Ilias gedichtet, vielleicht auch noch andere teile oder bücher der Ilias, wobei besonders die gesandtschaft im neunten buche in aussicht genommen ist. so wird denn am ende Köchlys flickschneider doch noch eine sehr respectable person, obgleich er die Chryseisepisode 'nach einer schriftlichen vorlage' (was wohl heiszen soll, nach einer zusammenstellung zweckdienlich scheinender Homerischer stellen) zu stande gebracht haben soll. Hinrichs rühmt sich 'bei sämtlichen versen der episode mit ausnahme ganz weniger worte ohne jedwede schwierigkeit und künstlichkeit die mögliche oder wirkliche entlehnung aufgezeigt' zu haben. dieses leidige selbstbewustsein stimmt zu der verachtung, womit er auf die 'in Alexandrien und Deutschland landesübliche, doch ziemlich willkürliche und einseitige interpolationskritik im Homer' herabschaut, obgleich es ihm selbst ebenso sehr an wirklicher anschauung des Homerischen geistes, ja vielfach des Homerischen sprachgebrauchs wie an einer sichern, auf strenge begründung dringenden methodik fehlt. gegen alle interpolationen hat ihn Kirchhoff eben eingenommen, und so versucht er es auf einem andern, viel rücksichtslosern wege mit allerlei kritischen sprengstoffen. wunderlich ist es, wie er zuletzt dem flickschneider, der freilich auch viel anderes gedichtet haben soll, noch ein halbes gutes zeugnis ausstellt. um nemlich 'auch dem standpunkte derer entgegen zu kommen, welche den ersten haupteindruck festhalten und die Chryseisepisode im ganzen als ein vortreffliches stück Homerischer poesie schätzen', beruft er sich auf Kirchhoffs äuszerung über das letzte buch der Odyssee, dessen bearbeiter doch auch einmal neben

vielem allerdings mittelmäszigen und schlechten etwas gelungenes geliefert. wie aber stimmt dies zu dem urteil über den verfasser unseres stückes der Ilias, dasz dieser nach einer vorlage Homerischer verse nur eine armselige flickarbeit zu stande gebracht, in welcher ihm kaum ein wort eigen sei?

Auszer der landungsscene hat man auch in der ausführlichen opferschilderung den armseligen compilator nachweisen wollen. ich selbst habe hier längst 469—474 als interpolation ausgeschieden. Häsecke hält dieser annahme Kirchhoffs schibboleth entgegen, der nachweis einer interpolation sei erst dann wissenschaftlich vollendet, wenn man eine wahrscheinliche veranlassung zu derselben angeben könne. ich wiederhole nicht, was ich mehrfach hiergegen bemerkt habe; an unserer stelle aber wollte der interpolator wohl dadurch die schilderung heben, dasz er noch ein besonderes sühnlied an den beleidigten gott hinzudichtete, wozu er den übergang, freilich ungeschickt genug, durch ein trankopfer machte. dasz die verse, wie sie da stehen, nicht in den zusammenhang passen, leugnet kein verständiger, und es ist viel undenkbarer, dasz ein sonst geschickter dichter sich etwas der art habe zu schulden kommen lassen, als dasz ein rhapsode, wie so oft, einen, wie er glaubte, die schilderung glänzend vervollständigenden zusatz machte, ohne zu beachten, dasz es ein übel aufgeflickter lappen sei. Hinrichs, der meiner annahme der interpolation nicht gedenkt, bemerkt ganz irrig, die libation an Apollon habe 'als hauptsache zur erreichung des zwecks auch nach dem vorschnellen abschlusz in A 469 geschildert werden müssen'. der zweck der sendung war damit erreicht, dasz der priester seinen fluch zurücknahm; die versöhnung des gottes, der sich in seinem priester verletzt fühlte, fiel nicht der mannschaft des Odysseus zu, sondern den Achaiern im lager, von denen sie denn auch 313 ff. berichtet wird. auch dasz die beschreibung des mahls 'vorschnell abgebrochen' sei, trifft nicht zu: denn bei δαιτὸς ἐίσης schwebt auch das trinken vor, wie deutlich B 431 f. H 320 ff. I 216 ff. Λ 779 f. Ψ 55 ff. Ω 625 ff. zeigen. und die verse 469—474 scheiden sich glatt aus, ohne dasz eine lücke sich zeigte. der dichter hatte sich so wenig nach dem schönen ausdruck von Hinrichs 'vergallopiert', als er des trinkens bei der schilderung des mahls nicht gedachte. dasz dieses nach ausweis der angeführten stellen der stehende gebrauch der Ilias ist. da wir die verse ausscheiden, so verlohnt es gar nicht der mühe darauf einzugehen, wie Hinrichs sie sich contaminiert denkt; jedenfalls folgte der interpolator hier nicht, wie Hinrichs mit Köchly annimt, dem hymnos, wo nicht, wie hier, παιῆον', sondern ἰηπαιῆον' steht, was freilich Hinrichs nicht stört; er benutzte offenbar X 391.

Gehen wir auf die echten verse der opferbeschreibung ein, so sind diese für jeden, der den dichter nicht durch vergleichung von parallelstellen chicanieren will, ohne jeden anstosz. auch die νέοι können im gegensatz zum γέρων (462) nicht auffallen: es sind die

Achaier, welche die hekatombe, ein gröszeres opfer von schafen und ziegen (vgl. A 66), zum altar geführt. die zuhörer der Homerischen dichter verstanden manches ganz leicht, gegen dessen einfaches verständnis unsere kritiker der neuesten schule hartnäckig sich sträuben. unsere opferbeschreibung kehrt wieder B 421—431, nur musten dort, weil der opfernde Agamemnon ist, die worte καῖε δ' ἐπὶ cχίζηc geändert werden, wodurch das spenden des weines wegfiel und in folge dessen auch der folgende vers eine andere gestalt erhielt. was ist daran auffallend und wodurch wären wir berechtigt zu der annahme, in A sei die beschreibung von B willkürlich geändert durch aufnahme von γ 459 f.? Häsecke (s. 12 f.) stellt die sache geradezu auf den kopf, da er von der voraussetzung ausgeht, die stelle in A sei späte zudichtung. man sieht nicht, wie der dichter dieser verse dadurch, dasz im dritten buche der Odyssee der opferer wie hier Chryses ein greis ist, sich hätte veranlaszt fühlen sollen, die vorhandene schilderung in B danach abzuändern, wogegen in B die umgestaltung von A dadurch, dasz kein greis opferte, gefordert wurde. Hinrichs findet (s. 77), das subject sei in A 458 ff. unklarer als in B 421, wo (nach 404—410) die sieben genannten fürsten das opfertier umstehen. an beiden stellen bilden die bei dem einleitungsverse des gebets mit τοῖcιν bezeichneten personen das subject; in A werden diese freilich nicht ausdrücklich bezeichnet, aber für jeden, der dem dichter zu folgen weisz, ist es keine frage dasz die, welche nach 447 ff. das opfer zum altar brachten und weihten, die genossen des Odysseus sind. natürlich nimt Hinrichs mit Haupt an dem einfachen, durchaus sachgemäszen, keiner erweiterung fähigen τοῦ δ' ἔκλυε Φοῖβοc Ἀπόλλων anstosz; mit welchem unrecht, ist oben bemerkt. ganz so war oben das rachegebet des priesters abgeschlossen worden (43). in solchen formelversen zu variieren ist nicht in der art der Homerischen dichter. Hinrichs macht die geistreiche bemerkung, weil es nirgends etwas passendes abzuschreiben gegeben, da 44 ff. nicht zu gebrauchen gewesen, habe der nachdichter sich mit jenen wenigen worten begnügen müssen, da er schwerlich im stande gewesen das aufhören der pest zu schildern. als ob die pest erst jetzt aufgehört hätte, nicht schon bei der erklärung Agamemnons, die Chryseis dem gotte zu ehren frei geben zu wollen; ja wir dürfen annehmen, dasz die pest nur neun tage gedauert (53). die reinigung des heeres und die opfer an Apollon (313 ff.) deuten entschieden auf das aufhören der pest. die zurücknahme des fluches von seiten des priesters bei dem von Agamemnon gesandten opfer durfte der epische dichter nicht übergehen, aber diese ist es eben nicht, welche das aufhören der pest bedingt. des Chryses gebet ἤδη νῦν Δαναοῖcιν ἀεικέα λοιγὸν (mit absicht ist λοιμόν [vgl. 61] gemieden) ἄμυνον ist der gerade gegensatz zum rachegebet (42) τίcειαν Δαναοὶ ἐμὰ δάκρυα coῖcι βέλεccιν· Apollon möge nun den Achaiern wieder gnädig, hilfreich sein. vgl. A 356. C 450. auf alle unbedachte ausstellungen von Hinrichs einzugehen halten wir für über-

flüssig; manches haben wir schon früher gegen Köchlys gleiche bedenken angeführt, vieles ergibt sich auf den ersten blick in seiner haltlosigkeit. als musterbeispiel, wie der siegesbewuste kritiker mit durchaus untadeligen versen umgeht, führen wir nur noch eines an. A 448 f. ἑξείης ἔστησαν ἐΰδμητον περὶ βωμόν, χερνίψαντο δ' ἔπειτα καὶ οὐλοχύτας ἀνέλοντο ist 'auseinander gerissen' aus B 410 βοῦν δὲ περίστησάν τε καὶ οὐλοχύτας ἀνέλοντο· ἔπειτα stamme aus dem hy. 314 εὔχεσθαι δὴ ἔπειτα παριστάμενοι περὶ βωμόν, ebenso ἐΰδμητον περὶ βωμόν (93); durch das auch γ 445 vorkommende οὐλοχύτας (χέρνιβά τ' οὐλοχύτας δὲ κατήρχετο) sei, was jeden zweifel ausschliesze, die contaminierung mit diesem erfolgt; aus χέρνιβα habe der im raume beschränkte flickschneider χερνίψαντο gemacht. das nicht blosz 'ungewöhnliche', sondern einzig stehende compositum χερνίπτεσθαι hat man immer als eine altertümliche bildung betrachtet. man sieht, der flickschneider besasz doch einige kühnheit, die man ihm nicht hätte zutrauen sollen.

Aber wenden wir uns zum anfange der angeblichen eindichtung. Hinrichs beginnt sie mit 428, der aus B 35 herübergenommen sein soll. der genitiv bei χωόμενον 429 sei nach Ψ 37 gewählt, ἐυζώνοιο γυναικός aus Ψ 760 γυναικὸς ἐυζώνοιο geflossen, als ob der verfasser des verses keines einzigen griechischen wortes mächtig gewesen sei. 430 beginnt: τήν ῥα βίῃ ἀέκοντος ἀπηύρων. hier nehmen Häsecke und Hinrichs nachbildung von δ 646 an: ἤ σε βίῃ ἀέκοντος ἀπηύρα. der erstere findet an unserer stelle βίῃ ἀέκοντος ungenau, wogegen es in der Odysseestelle durch den vorhergehenden gegensatz αὐτὸς ἑκών deutlich werde; Hinrichs sieht in βίῃ einen 'unpassenden lückenbüszer'. aber der ausdruck steht an beiden stellen in gleicher weise, da der genitiv von βίῃ abhängt und sich das pronomen zu ἀέκοντος leicht ergänzt. auch dasz ἀπηύρων an den übrigen stellen, wo es immer den vers schlieszt, die erste person sing., hier die dritte plur. ist, beweist wenig, da die form auch im letztern falle richtig ist. groszes gewicht legt Hinrichs mit Häsecke auf den angeblichen sachlichen widerspruch. Achilleus habe ja keine gewalt angewandt; aber er hatte doch damit gedroht (323 f.). Achilleus dagegen erklärt, er werde sich der gewalt nicht widersetzen, nur möge Agamemnon nicht wagen etwas anderes ihm wegzunehmen. so ist der ausdruck, er habe wider seinen willen ihm die Briseis genommen, der sache nach gerechtfertigt. doch wegen dieser verse will ich nicht mit Hinrichs streiten, der sie so schlecht findet, dasz er mit ihnen die eindichtung beginnen will. ich habe schon vor mehr als zwanzig jahren (Aristarch s. 55) die stelle τὸν δ' ἔλιπ' αὐτοῦ.. ἀπηύρων als interpolation nachzuweisen gesucht, und ich sehe keinen grund von dieser ansicht abzugehen. ein rhapsode glaubte den übergang von dem versprechen der Thetis zu der ankunft des Odysseus in Chryse mehr markieren zu müssen, verleitet durch die ähnliche stelle B 35 ff. Häsecke vermutet, auf ὣς οἱ μὲν τὰ πένοντο κατὰ στρατόν (318) sei ursprünglich statt οὐδ' Ἀγαμέμνων gleich αὐτὰρ

'Ὀδυσσεύς (430) und dann die ganze darstellung von der ankunft zu Chryse bis zur rückkehr ins lager gefolgt. der verfasser der Chryseisepisode habe diese nur da anbringen können, wo alle umstände sich vereinigten ihm diese anfügung leicht zu machen; ein vernünftiger grund die auf 312. 314. 318 berechnete fortsetzung nicht 318, sondern erst 348 (vielmehr 430) anzufügen, könne nirgends entdeckt werden. mir scheint es dagegen, dasz sich die ankunft auf Chryse eben so leicht an der spätern stelle wie früher anschlieszt und der dichter, der die verschlingung gleichzeitiger, sich durchkreuzender handlungen liebt, die ankunft nicht fast unmittelbar (nach fünf oder sechs versen) auf die abfahrt folgen lassen konnte. auch gesteht ja Häsecke selbst, dasz die jetzige folge der stücke des ersten buches ganz vortrefflich sei, nur die sucht dasselbe möglichst zu zerschlagen, dem dichter keine künstlerische composition zuzutrauen, hat ihn zu der wunderlichen ansicht gebracht, ursprünglich sei auf A 429 gleich 493 gefolgt, aber seit ol. 50 hätten daneben zwei andere rhapsodien bestanden, von denen die eine aus A 318 mit 430—487, die andere aus A 1—437 und dem schlusse 488—492 gebildet gewesen. aber wer A 1—429 gedichtet, muste auch notwendig die vollendung der fahrt nach Chryse darstellen, die keine episode, wofür ihre verächter sie erklärt, sondern ein unentbehrliches glied der handlung ist. ebenso wenig konnte ein rhapsode die rückführung der Chryseis singen, ohne die folge der von ihm erzählten tyrannischen beraubung des Achilleus darzustellen. kein teil läszt sich von dem andern trennen, alles ist auf das glücklichste ineinander gefugt und bildet die trefflichste einheit. der richtigen einsicht stand bei Häsecke neben seiner trennungssucht die falsche ansicht über die verse αὐτὰρ ὁ μήνιε . . ἀυτήν τε πτόλεμόν τε 488—492 entgegen.

Zwischen der 'elenden, unselbständigen flickarbeit' von 430—487 und den sich anschlieszenden 'herlichen, ergreifenden' fünf versen findet Häseke einen unverkennbaren unterschied. der poetische wert derselben sei bei aller subjectivität des geschmacks allgemein empfunden und anerkannt worden. das ist nicht richtig; hat ja schon Zenodot sie verworfen, Heyne sie für eine einschaltung erklärt, um der urteile neuerer kritiker nicht zu gedenken. Häsecke ist in die stelle so verliebt, dasz sie nach ihm den schönsten der Ilias und der Odyssee an die seite gestellt werden dürfe. 'der gedanke, dasz Achilleus in sehnsucht nach kampf sich aufreibt, aber doch es nicht über sich gewinnen mag seinen zorn zu unterdrücken, enthält in unübertrefflicher weise ein charakterbild des unbeugsamen, grollenden, in unmut sich selbst verzehrenden helden.' Zenodots athetese habe ich schon in meiner schrift über diesen s. 180 gebilligt und die ungehörigkeit der verse in meinem 'Aristarch' s. 56 f. ausgeführt. freilich ist es Häsecke 'unerfindlich, was jemanden habe veranlassen können jene verse an der stelle anzufügen.' aber schon Heyne hat den grund richtig erkannt, und er lag wirklich so nahe, dasz es zur entdeckung keines groszen scharfsinnes bedarf. der interpolator

fand den übergang von dem die vollendung der sendung des Odysseus abschlieszenden verse αὐτοὶ δ' ἐσκίδναντο κατὰ κλισίας τε νέας τε zu dem die rückkehr des Zeus und der götter von ihrer reise einleitenden ἀλλ' ὅτε δή ῥ' ἐκ τοῖο δυωδεκάτη γένετ' ἠώς so schroff und hielt eine erinnerung an den zorn des Achilleus, an seinen zustand während der langen zeit zwischen dem versprechen der mutter und der erfüllung desselben so notwendig, dasz er diese lücke ergänzen zu müssen glaubte. Hinrichs stimmt in der beurteilung dieser verse mit mir überein (ohne mich zu nennen, da ihm meine schriften eine terra incognita wie so manchen andern jungen Homerkritikern sind, die höchstens meine schulausgaben kennen), aber er freut sich alle bedenken und vorwürfe dem flickschneider von A 430—487 in die schuhe schieben zu können. freilich können wir alle seine bemerkungen ebenso wenig billigen wie sein herausklauben aus andern Homerischen stellen. auf die vielfachen verbalformen auf -σκ (vgl. meine anm. zu E 857. Ω 11 f.) und auf das dem Achilleus nur hier gegebene beiwort διογενής (Φ 17 ὁ διογενής ist übersehen) lege ich so wenig wert, wie ich seine deutung von ποθέεσκε 'sehnte herbei' billigen kann; aber 490—492 sind ungehörig, da weder der ἀγορή das beiwort der schlacht κυδιάνειρα zusteht, noch vom kriege während dieser zeit in der weise, wie es 491 geschieht, die rede sein kann, ja die ausführung ist recht matt und schleppend. freilich könnte man meinen, blosz diese verse seien ein späterer zusatz, aber das ganze scheint aus 421 f. weiter entwickelt, welche verse selbst von mir, wie ich glaube, mit grund verdächtigt worden, und αὐτάρ (488) kann kaum auf eine längere zeit gehen, es bezeichnet den bestimmten augenblick. zu den vielen seltsamkeiten von Hinrichs gehört es, dasz er den wechsel zwischen αὐτάρ (348. 430. 488) und ἀλλά (393. 401. 421, wo überall σύ darauf folgt, und 493) als merkmal verschiedener dichter betrachten will. als ob hier die vollste willkür herschte, so dasz man nach laune das gegensätzliche ἀλλά oder das den übergang auf etwas gleichzeitiges oder auch etwas sich anschlieszendes bezeichnende αὐτάρ setzen könne. kein Homerischer dichter würde αὐτὰρ σὺ statt ἀλλὰ σὺ und αὐτὰρ ὅτε statt ἀλλ' ὅτε und ebenso wenig im übergange ἀλλά statt αὐτάρ sich sinnwidrig erlaubt haben. aber mit solchen nichtssagenden beobachtungen rechnet Hinrichs recht gern, weil er damit den schein erregen will, dasz er etwas sage. wenn man dem meister eine eigentümlichkeit abgesehen zu haben glaubt, so mag man ihm, doch nur mit groszer vorsicht, darin folgen, aber die erste forderung an den schüler ist, dasz er nicht hohle nüsse zu markt bringe.

Neuerdings hat Heimreich in der abhandlung 'das erste buch der Ilias und die liedertheorie' (programm des gymn. in Plön von 1883 s. 13) zugestanden, dasz durch die untersuchungen von Haupt, Köchly und Hinrichs (Häsecke nennt er nicht) auf das evidenteste erwiesen sei, die ganze Chryseisepisode sei ein Homerischer cento. ich möchte bezweifeln, dasz diesem urteil eine gewissenhafte prüfung

des einzelnen und die unparteiische erwägung der dagegen erhobenen einsprüche zu grunde liegen. der von ihm gegen die Chryseisepisode vorgebrachte widerspruch, dasz diese die versöhnung des gottes und das aufhören der pest erst 457 annehme, während dieselbe nach dem echten dichter schon 313 erloschen sei, erledigt sich einfach aus dem von uns oben bemerkten. dasz 430 und 489 flickwerk sei, gesteht er Hinrichs zu, aber in widerspruch gegen diesen und in übereinstimmung mit Häsecke, dessen abhandlung er aber nicht gekannt zu haben scheint, sieht er in den versen 490—492 'echte poesie': 'sie geben uns nicht nur ein ergreifendes bild des gekränkten helden, der zum eignen leide grollend sich fern hält von kampf und versamlung und das herz abhärmt vor begier nach krieg und schlachtruf, sie dienen auch dazu die vorstellung der zwischen der zusage der Thetis und der verwirklichung derselben verstreichenden zeit zu erleichtern.' wozu sie dienen sollen, ist offenbar, aber sie sind eben nur eine lückenausfüllung, die höchst unglücklich ausgeführt ist. dasz Achilleus weder in die versamlung noch in den krieg geht, ist äuszerst nichtssagend, da beide während dieser tage überhaupt nicht stattfanden. der mit ἀλλά eingeleitete gegensatz ist scharf, und mag man nun ποθέεσκε 'vermiszte' oder 'sehnte sich' fassen, so führt er nur das οὔτε ποτ' ἐς πόλεμον ungeschickt aus; jedenfalls würde derjenige der stelle einen dienst erweisen, der das nachschleppende αὖθι μένων, ποθέεσκε δ' ἀυτήν τε πτόλεμόν τε wegschnitte, aber damit würde wohl nur das ungehörige, das dem interpolierenden rhapsoden zur last fällt, entfernt. alle diese anstösze konnten natürlich Heimreich nicht stören, der auf einen passenden anschlusz an 428 f. mit ausscheidung der Chryseisepisode bedacht war. er hält es für möglich, dasz ursprünglich auf ὣς ἄρα φωνήσας' ἀπεβήσετο· τὸν δ' ἔλιπ' αὐτοῦ | χωόμενον κατὰ θυμὸν ἐυζώνοιο γυναικός unmittelbar gefolgt sei: οὔτε ποτ' εἰς ἀγορὴν πωλέσκετο κυδιάνειραν, | οὔτε ποτ' ἐς πόλεμον, ἀλλὰ φθινύθεσκε φίλον κῆρ | αὖθι μένων, ποθέεσκε δ' ἀυτήν τε πτόλεμόν τε. hier würde sich an das den zustand des helden im augenblick, wo die mutter ihn verliesz, bezeichnende participium χωόμενον asyndetisch in einem hauptsatze das anschlieszen, was er während der folgenden tage that. das ist für einen seiner sprache mächtigen dichter eine reine unmöglichkeit. es müste wenigstens eine handlung folgen, welche den gegensatz dessen, was er darauf that, bestimmt ausspricht. wenn die mutter ihn am ufer des meeres verläszt fern von allen genossen (vgl. 349 f.), so musz Achilleus sich wenigstens von dort wegbegeben, in sein zelt gehen und dort so lange einsam grollend sich zurückhalten, bis die mutter zu Zeus gegangen, wo er denn der erfüllung seines wunsches, dasz die Troer die Achaier hart bedrängen, gespannt entgegensieht.

An αὐτοὶ δὲ σκίδναντο κατὰ κλισίας τε νέας τε (487) musz sich unmittelbar ἀλλ' ὅτε δή ῥ' ἐκ τοῖο δυωδεκάτη γένετ' ἠώς angeschlossen haben, das sich auf die von der Thetis berichtete reise

des Zeus zu den Aithiopen bezieht, auf die äuszerung δωδεκάτῃ δέ τοι αὖτις ἐλεύσεται Οὔλυμπόνδε. ἐκ τοῖο heiszt einfach 'darauf'[3], aber mit bestimmter beziehung auf einen angegebenen zeitpunkt, als welcher hier nur der des versprechens der Thetis gemeint sein kann. kaum dürfte der Homerische dichter seinen auf den gesang gespannt lauschenden zuhörern damit zu viel zugemutet haben, wenn er sie an jene äuszerung der Thetis erinnert. über den kleinen zeitlichen widerspruch in bezug auf die reise der götter habe ich mich mehrfach (vgl. Aristarch s. 53 f.) so deutlich ausgesprochen, dasz ich darauf nicht weiter einzugehen brauche. wenn Heimreich meine behauptung, unzählige ähnliche fänden sich in alter und neuer dichtung, so dasz man mit gleichem rechte grosze stellen bei Shakespeare, Goethe, Schiller für unecht erklären könnte, für mehr als maszlose übertreibung hält, so möge er sich aus meinen erläuterungen zu Lessing und unseren beiden groszen dichtern überzeugen, wie häufig sich solche, bei gewöhnlichem lesen übersehene widersprüche wirklich vorfinden. und bedarf es denn wirklich solcher masse von beispielen? sind nicht die von mir und andern angeführten so stark, dasz sie eine so unbedeutende, der aufmerksamkeit des zuhörers sich entziehende mangelnde übereinstimmung als wirklich bei einem dichter möglich erweisen? auffallend könnte es nur scheinen, dasz Zeus schon am gestrigen tage seine reise angetreten haben soll, wodurch die reisetage auf die ungewöhnliche zahl dreizehn erhöht werden, und da möchte man fast in χθιζός einen alten fehler vermuten, etwa dasz trotz des hiatus hier πρῶι gestanden, aber ein entscheidender grund zu einer solchen vermutung liegt doch nicht vor.[4] Heimreich meint, der widerspruch hätte vermieden werden können, wenn Zeus nicht gestern oder allein zu den Aithiopen gereist sei, aber bei der gemeinschaftlichen reise der götter zu den Aithiopen lagen wohl volkstümliche vorstellungen zu grunde (vgl. Ψ 205 ff.), und wenn in unserer Odyssee Poseidon allein diese besucht, so war dies wohl eben eine neuerung des dichters. den grund, weshalb derselbe hier die zwölftägige reise der götter annahm, habe ich mit andern darin gesehen, dasz Thetis nicht an demselben tage zum Olymp gehen konnte, da der dichter erst die gerade gleichzeitig geschehende ankunft in Chryse und die rückkehr von dort tags darauf schildern wollte, ehe er Thetis zu Zeus gehen liesz. Hentze, dem Heimreich beistimmt, meint, das wäre denn doch ein zu starker contrast zwischen dem zweck und den mitteln. aber wollte der dichter einmal eine zeitige abwesenheit der götter vom Olymp annehmen, so muste er sich auch der gangbaren vorstellung bedienen, dasz solche reisen

---

[3] Heimreich nennt irrig (s. 18) τοῖο artikel: ἐκ τοῖο ist adverbial wie ἐκ τοῦ, ἐκ τοῦδε, 'seitdem'. [4] ich habe früher bemerkt, wenn 421 f. interpoliert seien, würde 423 etwa begonnen haben ἀλλ' ὅτ'; statt χθιζός könnte man dann wohl αὐτός mit demselben gegensatze vermuten wie Θ 4. Zeus könnte dann an diesem morgen seine reise angetreten haben. aber es sind dieses nur unsichere vermutungen.

zwölf tage dauerten. beide glauben, die götterreise sei angenommen, weil es einer gewissen zeit bedürfe, um zu erkennen, dasz es nicht blosz das erste auflodern des zornes unmittelbar nach der wegnahme der Briseis gewesen, was in Achilleus' seele das weitgehende verlangen nach rache entstehen lasse, der zürnende Achilleus müsse erst seinen zorn lange in sich nähren, ehe wir in ihm den grollenden helden erkennen können. aber ich frage, welcher zuhörer, der die verachtung von seiten des übermütigen Agamemnon (181 ff.), die berufung des helden, dasz Agamemnon es bald bereuen werde ihn so beleidigt zu haben (240 ff.), die ähnliche mahnung an die herolde (340 ff.), die beschwörung der mutter, ihm die herstellung seiner gekränkten ehre durch den untergang vieler Achaier von Zeus zu erwirken (407 ff.), irgend im sinne hat, kann sich dem gedanken hingeben, Achilleus werde sich in kurzem beruhigen und auf die erfüllung seiner rache, auf die vollständige wiederherstellung seiner ehre verzichten? wahrlich seine racheglut bedarf keiner nahrung, sie ist unauslöschlich, bis sie befriedigt wird, und braucht nicht erst eine reihe von tagen, um aufzusieden; niemand kann denken, Achilleus werde die bitte an die mutter, ihm vollste herstellung seiner ehre durch die demütigung des übermütigen königs zu verschaffen, in ein paar tagen zurücknehmen. ein heldenherz wie das des stärksten der Achaier, dem ehre und ruhm über alles geht, für deren erlangung er sogar einen frühen tod sich gewählt, kann doch nicht wie ein einfältiger junge den augenblicklichen groll in den wind schlagen und sich durch nachgiebigkeit entehren. auch nicht dem allerschlechtesten interpolierenden rhapsoden möchte ich einen so erbärmlichen grund zur dichtung der götterreise zuschreiben, viel weniger einem so begabten sänger, dem wir das gespräch zwischen mutter und sohn, besonders 407 ff. verdanken. eher könnte man einen grund zu der längern zwischenzeit darin vermuten, dasz Agamemnon nicht wagt ohne Achilleus den kampf gegen Ilios fortzusetzen, aber dann müste dies bestimmt hervorgehoben werden. wenn es sehr spät (T 46) von Achilleus heiszt: δηρὸν δὲ μάχης ἐπέπαυτ' ἀλεγεινῆς, so wird sich kein zuhörer noch der zwischenzeit erinnern, welche durch die götterreise veranlaszt worden. die behauptung, wenn man die verzögerung der rache durch die götterreise aus dem ersten buche herausnehme, habe man die notwendige grundlage für die weitere entwicklung der epischen handlung entfernt, müssen wir für eine reine einbildung halten. auch wenn Thetis gleich am andern morgen von Zeus das versprechen der rache erlangt hätte und dieselbe durch die sendung des traums der nächsten nacht ins werk gesetzt worden wäre, würde die epische entwicklung nicht die geringste einbusze erlitten haben. so scheint denn durchaus kein grund vorzuliegen, der götterreise wegen eine andere gestalt des stark und fest in sich gefügten ersten buches der Ilias zu vermuten.

Köln. Heinrich Düntzer.

87.

ZU SOLONS FRAGMENTEN.

Solons grosze elegie Μνημοςύνης καὶ Ζηνὸς Ὀλυμπίου usw. (fr. 13 Bgk.) ist schon oft im ganzen wie im einzelnen gegenstand philologischer behandlung gewesen. Bernhardy ausgenommen, welcher zuletzt v. 37—40 verwarf und in den schluszsätzen etwas fremdartiges und durch kühlern ton gekennzeichnetes fand (vgl. dagegen Schneidewin Philol. III 110 ff.), stimmen wohl alle darin überein, dasz dieselbe zu dem hervorragendsten gehört, was Solon als dichter geschaffen hat, und uns den geist desselben besonders getreu abspiegelt. im einzelnen aber bleibt trotz aller bereits aufgewendeten mühe noch manches zu thun; vor allem scheint auch der gedankengang dieses herlichen gedichtes bisher nicht in jeder nuance richtig aufgefaszt und daher die verse 39 f.

ἄλλος δειλὸς ἐὼν ἀγαθὸς δοκεῖ ἔμμεναι ἀνήρ,
καὶ καλὸς μορφὴν οὐ χαρίεσσαν ἔχων

nicht zu ihrem rechte gekommen zu sein. diese nemlich werden, trotzdem sich MSchmidt (rhein. mus. V 625 f.) ihrer angenommen hat, von allen neueren hgg. als unecht bezeichnet. sie sollen nach Bergk nicht in den zusammenhang passen, ursprünglich dem v. 34 zur erläuterung an die seite gesetzt und dann an unrechter stelle in den text gekommen sein. etwas vorsichtiger äuszert sich Seyffert in seinen 'lesestücken': 'wenn die verse echt sind, so kann der dichter dem zusammenhang der gedanken nach nur meinen: beide (der δειλός und der unschöne) bilden sich ein das zu sein, was sie nur durch die gnade der götter werden könnten.' dasz indessen diese erklärung, welche den begriff 'werden' ein- und damit einen gegensatz unterschiebt, unzureichend ist, fühlte der urheber derselben am besten und zog es daher vor die verse in parenthese zu setzen. Linders (Philol. III 499 ff.) umstellung der beiden verse hinter 33 und 34 wird ebenfalls nicht befriedigen: denn zunächst wäre ἄλλος dann unverständlich; dies wird daher von Linder in ἄλλως geändert, welches er erklärt durch 'aliter ac fas est, temere, stulte'; das wäre ein völlig überflüssiger zusatz neben δειλὸς ἐών, besonders aber würde dazu v. 35 πρίν τι παθεῖν· τότε δ' αὖθις ὀδύρεται nicht passen. was wäre das für ein gedankengang: 'fälschlich hält sich einer, der nichts taugt, für einen tüchtigen mann, für schön jemand, dem schönheit abgeht, bevor er ein unglück erleidet; dann jammert er.' vielleicht führt eine genauere betrachtung des gedankenzusammenhanges auf ein anderes ergebnis.

Der gedanke dieses ganzen abschnittes soll nach der gewöhnlichen ansicht dér sein: 'in eitlem selbstvertrauen vergessen die menschen gewöhnlich der götter und glauben das was sie wünschen und erstreben durch eigne kraft und kunst zu erhalten.' nun steht aber erstens in dem ganzen stücke (bis v. 62)

nichts davon, dasz die menschen gottvergessen seien; zweitens würden die einleitenden worte v. 33 θνητοὶ δ' ὧδε νοεῦμεν ὁμῶς ἀγαθός τε κακός τε dazu nicht passen: denn ein mensch der die götter vergiszt ist nach Solons anschauung sicher nie ein ἀγαθός. in wahrheit kommt es an unserer stelle nur an auf die ohnmacht und erbärmlichkeit (vgl. die δειλοὶ ἄνθρωποι Homers) der menschen an sich im gegensatz zu ihrer eitelkeit, welche freilich ein ausflusz ihrer ὕβρις ist. auf die hinfälligkeit deutet auch schon das nachdrucksvoll in den anfang von v. 33 dh. des ganzen abschnittes gestellte θνητοί. wir armen sterblichen alle, gute wie schlechte, bilden uns übermäszig viel ein [ich halte mich vorläufig an die lesart δεινὴν εἰς αὑτοῦ δόξαν ἕκαστος ἔχει], während wir anderseits im misgeschick so kleinmütig sind. ehe dieses aber kommt, haben wir unsere freude an leeren ἐλπίδες dh. nicht blosz hoffnungen, sondern allgemein einbildungen oder 'eitlen gedanken' (Schneidewin). so denkt der kranke nur daran wie er wieder gesund wird (ohne etwa auch den tod ins auge zu fassen); der untüchtige bildet sich ein tüchtig, der unschöne schön zu sein (ohne dass beide eine genaue selbstprüfung anstellen); der unbegüterte denkt nur reich zu werden, ohne zu bedenken dasz er dabei auch zu grunde gehen kann (v. 46) oder allgemeiner, dass ihm der erfolg versagt sein kann (47—50); sie mühen sich das leben hindurch ab um geringen erwerb; dies wird besonders durch λατρεύει und durch χειροῖν ξυλλέγεται βίοτον hervorgehoben. immer ist es also in diesem ganzen abschnitt die menschliche nichtigkeit, die mühseligkeit des menschlichen lebens und strebens gegenüber den hochgesteigerten erwartungen der menschen von sich, was hervorgehoben wird, nicht aber die gottvergessenheit.

Die richtige lesart freilich von v. 34 ist bisher noch nicht gefunden, ändert aber an diesem resultat nichts. die oben angegebene gangbare lesart ist von Linder ao. bereits zurückgewiesen; mit ihm zweifle auch ich, ob gesagt werden könne δόξαν τινὸς ἔχειν anstatt περί τινος; auch wäre nicht abzusehen, wie daraus die lesarten der übrigen hss. ἐνδὴν εἰς αὐτός, ἐκ δὴν ἦν, ἐνδηην αὐτός, ἐν δὴν ἦν, ἐν δὴν ἦν (ἣν) αὐτὸς entstanden sein sollten. von dem lobe seiner eignen meinung oder dem gefallen daran, wie die conjecturen Hermanns αἰνεῖν ἣν αὐτὸς, Meinekes ἥνδανεν ἣν αὐτὸς, Linders ἥδειν ἣν αὐτὸς involvieren, kann nach dem gedankenzusammenhang hier keine rede sein; Bergks ἐν δήειν kommt zwar den schriftzeichen der besten hss. sehr nahe; aber ἐν δήειν ist ein sehr vager ausdruck und δήειν ist bei den elegikern nicht gebräuchlich, sondern Homer und seinen nachahmern eigentümlich.* Schneidewins εὖ ῥεῖν εἰς αὐτὸς wie Ahrens' εὐθηνεῖν αὐτὸς geben einen ausreichenden gedanken;

* die vermutung in Bergks vierter ausgabe δηνεύειν αὐτὸς 'h. e. unus quisque callidus sibi esse videtur' würde einen unangemessenen gedanken ergeben, und das verbum δηνεύειν hat doch kaum existenzberechtigung.

ich denke aber dasz wegen des folgenden πρίν τι παθεῖν ein futurum ähnlichen sinnes angemessener ist; vielleicht ist zu schreiben: εὖ σχήσειν αὐτὸς δόξαν ἕκαστος ἔχει: 'ein jeder denkt von sich selbst (gegenüber den beschlüssen der μοῖρα), es werde ihm gut gehen' (vgl. v. 66). der leichtsinn der menschen würde noch besser charakterisiert werden durch αὔτως statt αὐτός. für den gedankenfortschritt ist durch diese änderung noch etwas gewonnen: v. 34 u. 36 würden bei der gangbaren lesart so ziemlich dasselbe besagen; jetzt aber haben wir im zweiten vers eine verallgemeinerung des ersten. zuerst ist nur die rede von den hoffnungen des menschen für seine zukunft, sodann aber von der freude an eitlen gedanken im allgemeinen.

v. 43—62 halten die erklärer für eine ausführung von v. 42 κτήσασθαι πάντως χρήματα πολλὰ δοκεῖ. meiner ansicht nach geht jene nur bis v. 52: denn nur bis hierher wird im einzelnen geschildert, auf welche weise der mensch sich schätze zu sammeln sucht. die folgenden verse 53 f. ἄλλον μάντιν ἔθηκε und v. 57 f. ἄλλοι Παιῶνος πολυφαρμάκου ἔργον ἔχοντες ἰητροί handeln nicht mehr vom besitzerwerb, wie bisher allgemein angenommen wurde. vgl. Schneidewin ao.: 'darum stellt er wahrsager und ärzte beide als ihrem unterhalt nachgehende δημιοεργοί ans ende.' der gedanke ist hier, wenn wir uns genau an die worte halten und nichts hineindeuten, nur folgender: 'selbst der seher und arzt haben keine mittel gegen schicksal und tod: jener kann, obwohl er das künftige unheil voraussieht, es doch nicht abwenden; dem arzt gelingt es trotz aller kunst nicht den kranken zu retten, wenn es das schicksal nicht will.' also auch hier wieder derselbe gedanke wie oben: ohnmächtig ist der mensch; nur dasz hier nicht mehr die eitelkeit und selbstüberhebung der gegensatz ist, sondern die unentrinnbare schicksalsmacht. im folgenden wird dann nach der positiven seite ausgeführt, wie aller erfolg und miserfolg lediglich von den göttern abhängt (vgl. Xen. apomn. I 1, 7 ff.). das vorhergehende sprach diesen positiven gedanken noch nicht aus, sondern leitete nur darauf hin. gegen diese auffassung scheint freilich die übereinstimmung im ausdruck von v. 47 an zu sprechen: ἄλλος γῆν τέμνων —, ἄλλος Ἀθηναίης .. ἔργα δαείς, ἄλλος .. διδαχθείς, ἄλλον μάντιν ἔθηκε. doch ist diese übereinstimmung nur eine äuszerliche; während v. 47—52 bei ἄλλος ein participium steht, welches die art des erwerbes angibt, und dann erst das den erwerb bezeichnende prädicat folgt: so heiszt es v. 53 nur 'einen andern macht Apollon zum seher', ohne dasz vom erwerb ein wort gesagt wäre; ebenso weiter unten beim arzt: andere gibt es, welche des Paion wissenschaft verstehen, die ärzte. dadurch aber, dasz der dichter mit demselben wort auch den v. 53 einleitet, gewinnt er einen unmerklichen übergang zu der neuen gedankennuance; noch mehr aber ist dies dadurch erreicht, dasz dem dichter schon, wie nachher dem seher, σοφίης μέτρον beigelegt wird, dh. doch wohl ungefähr so viel wie σοφίης τέλος 'lieblicher weiheit ein

volles masz'. übrigens deutet auch in diesem letzten verse das epitheton ἱμερτός noch von fern auf den erwerb, da die lieblichkeit des gesanges ja die menschen anlockt, vor allem die groszen der erde, von denen die dichter ihre gaben heischen.

Auch die schluszverse der elegie dürften anders zu fassen sein als es gewöhnlich geschieht. mit v. 71 ist der dichter zu seinem ausgangspunkte zurückgekehrt: der erörterung des verhältnisses vom reichtum zum wahren glück. die menschen, sagt er, sind unersättlich im streben nach reichtum; je mehr sie haben, desto mehr begehren sie; sie kennen kein ziel (also auch nicht die grenze des erlaubten). die götter geben auch diesen unersättlichen den gewinn; aber sie knüpfen zur strafe für die unersättlichkeit an diesen gewinn die ἄτη an, dh. das unglück als folge der verblendung. ich fasse also ἄτη δ' ἐξ αὐτῶν ἀναφαίνεται nicht wie Seyffert ua. 'von den menschen rührt das unglück her', sondern 'aus den κέρδη selbst kommt die ἄτη zum vorschein'. jene fassung scheint dem gedankengang wenig entsprechend: das verbum ἀναφαίνεται wäre nicht gut gewählt, und der relativsatz würde sich seltsam an das vorhergehende anschlieszen: 'die ate kommt von den menschen selbst zum vorschein, und sie trifft, wenn sie Zeus zur strafe schickt, den einen früher, den andern später.' bei meiner auffassung aber stimmt v. 75 genau zu v. 13 ταχέως δ' ἀναμίσγεται ἄτη (nemlich τῷ πλούτῳ), sowie zu der in den Theognidea überlieferten fassung des v. 74 χρήματά τοι θνητοῖς γίγνεται ἀφροσύνη. der ausdruck ἀναφαίνεται passt für das hinter dem reichtum lauernde und plötzlich hervortretende unglück ausgezeichnet, und endlich schlieszt sich der relativsatz ungezwungener an das vorhergehende an.

Zusatz. MSchmidts oben citierter aufsatz war mir anfangs nicht zugänglich; jetzt sehe ich dasz auch er v. 34 ein futurum verlangt, ohne indessen mit εὐθυνέειν δ' αὐτοῦ oder εὐθυνέειν πᾶς τις etwas einigermaszen erträgliches zu bieten. seine verteidigung von v. 39 f., die er ganz anders erklärt, hat mit recht keinen beifall gefunden, da sie ihn nötigt zwischen v. 38 und 39 eine lücke anzunehmen und dazu in v. 41 und 42 zwei worte zu ändern.

Schweidnitz. Johannes Rost.

* * *

Τρίμετρα fr. 36 Bgk. der befreiung der kleinern grundbesitzer von Attika aus ihrer bedrängten lage, in welcher sie ua. nicht selten gezwungen waren das land welches sie ernährte zu verpfänden, rühmt sich Solon in einem seiner gedichte (Aristeides II s. 536 Ddf., Plut. Solon c. 15 und ein Berliner papyrus, der von FBlass im Hermes XV s. 366 ff. herausgegeben ist) nach der uns vorliegenden überlieferung des textes mit den worten γῆ μέλαινα, ἧς ἐγώ ποτε | ὅρους ἀνεῖλον πολλαχῇ πεπηγότας· | πρόσθεν δὲ δουλεύουσα, νῦν ἐλευθέρα (*ΓΘ* im Arist.) oder πρόσθεν δὲ δουλεύσασα, νῦν ἐλευ-

θέρα (vulg.). der Berliner papyrus bietet für unsern vers der kritik keine handhabe dar: er enthält von demselben nur δουλευ-.

Die formen δουλεύουσα und δουλεύσασα sind an unserer stelle gleich möglich und gleich gut. da aber nur éine von ihnen die richtige sein kann, so befinden wir uns deshalb in groszer verlegenheit, welcher wir hier mit mehr recht den vorzug geben könnten; auch fördert uns hierbei nicht die möglichkeit zu sagen, die form x konnte leicht aus y entstehen, der umgekehrte fall aber nicht leicht eintreten. denn paläographisch läszt sich weder die entstehung der endung -ουσα aus -σασα noch umgekehrt erklären, und wenn man in neuerer zeit die präsensform δουλεύουσα in den text aufnimt, so geschieht dies offenbar nur deshalb, weil das präsens die lesart der bessern hss. des Aristeides ist. möglicher weise aber müssen beide formen verworfen werden, weil sie beide aus einer dritten entstanden sind. diese möglichkeit macht folgender umstand zur wahrscheinlichkeit. zwischen πρόσθεν und δουλευ- steht ein, wie mir scheint, ganz unberechtigtes δέ, welches anderseits zwischen νῦν und ἐλευθέρα vermiszt wird. wie ist es nun an diese stelle gekommen? stände es hier nicht, kein mensch würde die adversativpartikel vermiszt haben; also kann sie auch von keinem gelehrten oder ungelehrten abschreiber hier eingeschoben sein. darum, schliesze ich, kann es eben ursprünglich nicht die adversativpartikel, sondern musz die erste silbe des folgenden wortes, der reduplicierten form der vollendeten action von δουλεύω gewesen sein, um so mehr als δεδουλευκυῖα in den vers vollkommen passt. es musz unser vers also folgendermaszen gelesen werden: πρόσθεν δεδουλευκυῖα, νῦν δ' ἐλευθέρα. trotzdem dasz hier ein gegensatz vorliegt, braucht zwischen πρόσθεν und δεδουλευκυῖα das μέν nicht zu stehen, wie es ja selbst manchmal bei prosaikern, häufiger aber noch bei dichtern fehlt: vgl. Krüger gr. spr. § 50, 1, 8. 59, 1, 3. Kühner ausf. gr. gr. II s. 814 § 532, 3 u. 4. das verderbnis unserer stelle kann aber nur daraus erklärt werden, dasz in der hs., aus der unsere hss. sowohl des Plutarch als des Aristeides stammen, das ende des wortes δεδουλευκυῖα aus irgend welchem grunde unlesbar geworden war, so dasz man nur den anfang desselben δεδουλευ erkennen konnte. in dem falle war sowohl die abtrennung der ersten silbe des wortes δε, die man für die adversativpartikel ansah, möglich, als auch die veränderung von δουλευ- sei es in δουλεύσασα, sei es in δουλεύουσα, da beide formen in den vers passten.

St. Petersburg. Karl Lugebil.

88.

ZUR GRIECHISCHEN SYNTAX.

In der griechischen sprache findet sich eine anzahl verba, die mit dem participium, ὅτι, ὡς und dem infinitiv verbunden werden, indem der wechsel der construction durch einen wechsel der bedeutung jener verba bedingt ist. hierzu gedenke ich im folgenden einen beitrag zu liefern.

Die verba des abwartens μένειν, ἀνα- περι- ὑπο- ἐπιμένειν, τηρεῖν, ἐπιτηρεῖν regieren, auszer dem hier nicht zu besprechenden acc. oder ἕως, bald das part. bald den acc. c. inf., und zwar tritt ersteres ein bei ereignissen, deren eintritt man mit gewisheit voraussehen oder wissen kann; dagegen folgt der infinitiv bei ereignissen, deren eintreten man nur vermuten kann. der nebenbegriff des wissens erfordert das part., der des vermutens oder glaubens den inf. daher steht Thuk. 1, 134, 2 ἔνθα ὄντα τηρήσαντες, weil Pausanias bald innerhalb des tempels bald auszerhalb desselben gewesen war, man also erwarten konnte dasz er das heraus- und hineingehen fortsetzen und, während er momentan auszerhalb war, nachher wieder im tempel sein werde. so setzt Xenophon anab. 5, 8, 14 ἀναμένων τινὰς συσκευαζομένους, weil ja doch das heer nicht im schnee liegen bleiben wird. das einnehmen des frühstücks ist eine durch den zwang der natur herbeigeführte einrichtung, das gleichzeitige einnehmen desselben seitens eines heeres ist durch die disciplin bedingt: daher kann man mit sicherheit vorauswissen, dasz ein heer, wenn anders es zu speisen hat, sich in bestimmter stunde zum frühstück lagern wird, und daher muste Thuk. 8, 108, 4 schreiben τηρήσας ἀριστοποιουμένους. dagegen läszt sich der eintritt eines windes nur vorhervermuten und nach antiker vorstellung nicht vorherwissen; daher steht Thuk. 4, 26, 7 ἐτήρουν ἀνέμῳ καταφέρεσθαι. daraus erklärt es sich, dasz auf οὐ μένειν stets der inf. folgt, weil, wenn man nicht wartet, auch das eintreten dessen, worauf man nicht wartet, sich nicht verwirklichen kann, daher die form der wirklichkeit hier zu gebrauchen ein innerer widerspruch sein würde. οὐ μένειν m. inf. ist belegt aus Thuk. 4, 135, 1. 4, 120, 3. Dem. 16, 2. wird der negierte satz in einen fragesatz verwandelt, so folgt aus demselben grunde der inf., zb. Xen. anab. 3, 1, 14.

Die verba des bezeugens sollten eigentlich als verba der aussage stets mit ὅτι oder ὡς verbunden werden; dennoch folgt oft der inf. die mir bekannten grammatiken schweigen über diesen punkt, und Passows lexikon erwähnt u. μαρτυρεῖν nur diesen constructionswechsel, ohne anzugeben, wann die eine und wann die andere construction angewandt wird. μαρτυρεῖν wird mit ὅτι oder ὡς, wofür nur sehr selten das participium eintritt (Isaios 12, 3 und [Demosth.] 46, 6. 59, 118) zum ausdruck der wirklichkeit, mit dem infinitiv,

sehr selten mit ὡς (Dem. 52, 15. 52, 22) zum ausdruck der vorstellung verbunden. der belege für μαρτυρεῖν ὅτι und ὡς bedarf es nicht, und nur das éine sei bemerkt, dasz bei diesem verbum kein unterschied des sinnes zwischen ὅτι und ὡς ist, wie diese beiden partikeln ja auch Dem. 43, 40 und 41 unterschiedslos mit einander abwechseln. gleichzeitig geht aus dieser stelle hervor, dasz man mit der negation nicht blosz ὡς sondern auch ὅτι verbinden kann, wiewohl μαρτυρεῖν ὡς οὐ das gewöhnliche und μαρτυρεῖν ὅτι οὐ das seltenere ist.

Bezeichnet nun μαρτυρεῖν mit folgendem acc. m. inf. die vorstellung, so fragt es sich mit recht, wie man das bezeugen von etwas blosz vorgestelltem, der realität und wirklichkeit entbehrenden sich denken kann. es tritt dies ein 1) wenn etwas nicht geschehenes, etwas unwahres bezeugt, das ausgesagte als ein falsches zeugnis bezeichnet wird, 2) in der or. obliqua, 3) in abhängigkeit von bedingungspartikeln (εἴ τις μαρτυρεῖ, ἐάν τις μαρτυρῇ), 4) nach einem potentialis und 5) in einzelnen, besonderen fällen, die unten besprochen werden sollen. die negation ist gewöhnlich οὐ, sehr selten μή, letzteres findet sich Lys. 7, 11. Dem. 54, 35. belege für n. 1 sind Dem. 41, 7. 45, 10. 11. 15. 17. 18. 26. 37. 46, 3. 54, 31. 35. 57, 52. 27, 42. 40, 59. Isaios 3, 3. 4. 5. 13. 9, 10. 5, 15. 6, 26. Isokr. 18, 56. wenn Isokrates hier sagt ὅςτις τοὺς ζῶντας τεθνάναι μαρτυρεῖ, so springt die bezeugung des nichtwirklichen von selbst in die augen. ebenso klar ist es, dasz ein toter nicht wirklich zeugen kann und sein zeugnisablegen nur als gedacht aufgefaszt wird, und darum schreibt Dem. 57, 43 ὃς καὶ τετελευτηκὼς ὅμως μαρτυρεῖ τοῖς ἔργοις ἀστὴν ταύτην καὶ πολῖτιν εἶναι. versteckter ist das falsche zeugnis bei Isaios 3, 13 ἣν (ἑταίραν) οὗτος ἐγγυῆσαι ἐκείνῳ μεμαρτύρηκε. das zeugnis ist aber als falsch bezeichnet und deshalb der infinitiv gesetzt; das was er bezeugt hat kann bei einer hetäre keine ἐγγύη heiszen, wenigstens nicht im sinne der athenischen gesetze, die ja auch eine verbindung mit einer hetäre nicht eine ehe nennen und solches συνοικεῖν mit schweren strafen bedrohen (Dem. 59, 17). bei Aischines 2, 67. 68 fällt der inf. auf, weil man meinen sollte, der redner dürfe Amyntors zeugnis nicht erscheinen lassen als etwas nur gedachtes, vielleicht gar der realität entbehrendes. es ist aber in dieser stelle, in welcher Aischines die richter über das, was sein zeuge sagen wird, vorläufig orientiert, noch nicht das förmliche zeugnis enthalten, und weil also über ein erst abzulegendes zeugnis reflectiert wird, so ist die zeugnisablegung nur als gedacht aufgefaszt und deshalb μαρτυρεῖν mit dem inf. verbunden. überhaupt tritt bei μαρτυρεῖν der inf. ein, wenn über das ablegen eines zeugnisses reflectiert wird. so steht Dem. 37, 18. 18, 118 der infinitiv, weil das zeugnis sich erst durch schluszfolgerungen ergibt. derselbe modus steht Dem. 57, 29 in der recapitulation. da Dem. 54, 35 von einem bestimmten falle nicht die rede ist, das zeugnis nicht förmlich abgelegt, sondern seine ablegung nur

gedacht wird, so steht mit recht der inf. zweitens erklärt die oratio obliqua den infinitiv nach μαρτυρεῖν Lys. 26, 8. Isaios 9, 10. Dem. 18, 118. 45, 37. 88. 54, 32. 29, 41. 30, 51. 57, 52, abgesehen davon dasz an den beiden letzten stellen ein falsches zeugnis nachgewiesen ist und schon deswegen der inf. stehen müste. drittens ist der inf. eine folge des condicionalsatzes Dem. 45, 23. 57, 36. Pl. Phaidros 260ᵉ. viertens folgt der inf. auf den potentialis, in welchem μαρτυρεῖν steht, Isokr. 19, 36. Dem. 45, 20. schwer erklärbar sind die infinitive Dem. 29, 31 und 33, wo sie sich vielleicht als form der recapitulation ergeben. dasz auf κατ' ἀλλήλων μαρτυρεῖν Dem. 28, 9 der infinitiv folgt ist natürlich: denn wenn zwei zeugen gegen einander zeugen, pflegt das eine zeugnis falsch zu sein. daher steht auch wohl bei καταμαρτυρεῖν der inf. regelmäszig: vgl. Dem. 28, 11. 58, 12. 19, 120. 29, 9. 23. 56. ferner scheint ein von μαρτυρεῖν abhängiger relativsatz regelmäszig in dem inf. zu stehen. gefälligkeit der form geht ja dem griechischen stil oft über alles. so würden sich die oben besprochenen infinitive bei Isaios 3, 13. 6, 26 auch von diesem gesichtspunkt aus erklären. gibt man dies zu, so werden die sonst rätselhaften infinitive Ant. 5, 84. 6, 28 verständlich, die durch die formelhaftigkeit ihrer anwendung die regel bestätigen, dasz ein von μαρτυρεῖν abhängiger relativsatz den inf. verlangt. auch Lys. 7, 11 erzwingen formale interessen den inf., der der concinnität wegen steht, weil der satz, in welchem er sich befindet, einem infinitivsatze parallel läuft. mögen einige infinitive nach μαρτυρεῖν unerklärt bleiben, so dürfte doch dies an dem aufgestellten gesichtspunkte nichts wesentliches ändern, da die sonstige masse der beispiele zu grosz ist dafür dasz μαρτυρεῖν den inf. verlangt zum ausdrucke der vorstellung.

Sonderbar ist die verbindung mit ὡς und dem inf. Isaios 6, 10, wo der inf. steht, weil das zeugnis falsch ist. der substantivierte inf. findet sich nach μαρτυρεῖν Xen. περὶ πόρων 1, 3. von πιστευτέον, nicht von dem eingeschobenen πολλῶν μαρτυρούντων hängt Pl. Tim. 20ᵃ der inf. ab.

ἀποκρίνεσθαι 'antworten' wird als verbum des redens naturgemäsz mit ὅτι verbunden Lysias 26, 6. Lyk. 84. Xen. Hell. 3, 4, 26. anab. 6, 1, 3. 7, 2, 27. zuweilen folgt jedoch der inf. statt ὅτι: Thuk. 5, 32, 6. 6, 50, 1. Xen. Hell. 2, 2, 18, ohne dasz ein wesentlicher unterschied des zu grunde liegenden sinnes bemerkbar wäre; daher beide constructionen Xen. Kyrup. 1, 3, 13 in éinem satze vereinigt sind. wenn ἀποκρίνεσθαι mit dem inf. verbunden ist, so ist es natürlich als verbum des meinens gebraucht.

Bei ἰσχυρίζεσθαι und διισχυρίζεσθαι 'behaupten' ist die verbindung mit dem inf. die gewöhnliche construction: Isaios 11, 1. Xen. Kyrup. 3, 1, 19. Thuk. 3, 44, 3. Pl. Phaidon 114ᵈ. Tim. 51ᶜ. Theait. 163ᵇ. Euthyphron 5ᶜ. ges. 712ᵉ. 799ᵈ. 859ᵈ. soph. 247ᶜ. 231ᶜ. Krat. 440ᵉ. auf ἰσχυρίζεσθαι folgt ὅτι Thuk. 6, 55, 1; ὡς Pl. Theait. 172ᵇ, auf διισχυρίζεσθαι folgt ὅτι Pl. Phaidon 100ᵈ, ὡς

Theait. 154 a. Charm. 168 a. Phaidon 86 a. es werden also diese verba von den Griechen lieber als verba des glaubens als des sagens gedacht.

αἰτιᾶσθαι und comp. κατ- und ἐπαιτιᾶσθαι werden mit ὅτι (ὡς) oder dem inf. verbunden, und zwar folgt ὅτι, wenn die anklage guten grund hat und eine schuld in wirklichkeit vorliegt: Pl. Charm. 175 a. Phaidon 85 d. Laches 79 c. Thuk. 2, 70, 4. Xen. anab. 7, 1, 8. wird aber der angeklagte fälschlich beschuldigt, oder kann ihm die schuld nicht nachgewiesen werden, stützt sich die anklage nur auf vermutung oder verdacht, dann folgt auf αἰτιᾶσθαι der inf., äuszerst selten ὡς, zb. Dem. 15, 3. 18, 150. 19, 120. Thuk. 5, 16, 2. Xen. Hell. 1, 1, 32. Pl. Gorg. 568 d. Krat. 411 c. Laches 189 b. ges. 879 a. Euthyphron 15 b. der inf. Pl. Kritias 120 c ist eine folge davon, dasz der ganze satz etwas rein gedachtes und kein bestimmtes factum enthält.

Man hat bisher noch keine recht passende formel gefunden für den unterschied zwischen dem participium und dem infinitiv bei ἄρχομαι, und dies rührt daher, dasz man immer von der in diesem falle irrtümlichen ansicht ausgieng, dass ἄρχομαι den gegensatz bilde zu παύομαι. beide verba bilden vielmehr den gegensatz zu 'fortfahren', einem begriffe der zwischen dem des anfangens und dem des aufhörens liegt. παύεσθαι nun regiert immer das part., ἄρχεσθαι aber bald das part. bald den inf. das activum ἄρχω mit seinen composita regiert stets das part. und heiszt bekanntlich 'zuerst etwas thun, das ein anderer fortsetzt'. es tritt hier also ein wechsel in dem subject ein. bei dem medium ἄρχεσθαι m. part. tritt ein wechsel nicht in dem subject, sondern in dem object ein: eine und dieselbe person, die etwas angefangen hat, setzt die thätigkeit an etwas anderem fort. dagegen steht der inf. bei ἄρχεσθαι, wenn dieselbe person dieselbe handlung fortsetzt, die sie angefangen hat. dasz ἄρχομαι m. part. bedeutet 'ich thue jetzt das eine und nachher etwas anderes', läszt sich mit leichtigkeit an allen stellen erkennen. zufällig kommt dieser sprachgebrauch nur bei Platon und Xenophon vor, und zwar heiszt es Pl. Menex. 237 a πόθεν ἂν ὀρθῶς ἀρξαίμεθα ἄνδρας ἀγαθοὺς ἐπαινοῦντες, weil der lobredner anfangen will zuerst von der herkunft zu sprechen und dann fortfahren mit dem lob ihrer erziehung und ihrer thaten; symp. 186 b findet ebenfalls ein wechsel des objects statt, da der redner zuerst von der ἰατρική, dann von der μουσική, dann von der μαντική spricht; Phil. 28 d besteht der wechsel des objects darin, dasz behufs erörterung der frage, was der νοῦς sei, verschiedene anfänge des beweises denkbar sind; Theait. 187 a hat man angefangen darüber zu sprechen, was die ἐπιστήμη nicht ist, und führt nun fort zu sagen, was die ἐπιστήμη ist; soph. 265 a steht ἠρχόμεθα ποιητικὴν καὶ κτητικὴν διαιρούμενοι, weil eine menge ähnlicher teilungen folgt. Xen. Kyrup. 1, 2, 2 steht ἄρχεσθαι mit dem part. verbunden, weil die sorge für das gemeinwohl bei den Persern von andern anfängen ausgeht als bei den andern völkern,

so dasz auch an dieser stelle ein wechsel in den objecten stattfindet. ebd. 2, 2, 2 hat der koch erst oben, dann unten angefangen die speisen zu präsentieren. ebd. 8, 7, 26 'die seele (das leben) scheint mir da zu schwinden, wo sie allen menschen zu schwinden anfängt': die handlung und das subject bleiben also dasselbe, sie gehen aber von dem einen objecte 'allen menschen' zu dem andern objecte 'ihm, dem Kyros' über. ebd. 8, 8, 2 ἄρξομαι διδάσκων ἐκ τῶν θείων, § 6 führt er fort von der geldgier zu reden, § 8 von der weichlichkeit, § 9 von der schwelgerei usw. endlich aber ist die stelle Kyrup. 1, 5, 11 noch zu erörtern, in welcher eine zusammenziehung zweier sätze zu liegen scheint: 1) wir sind uns bewust das gute zu üben, und 2) wir sind uns bewust von jugend auf damit angefangen zu haben, was zusammengezogen lautet: wir sind uns bewust das gute zu üben als leute die damit von jugend auf angefangen haben. beide participia gehören zu σύνισμεν, aber ἀρξάμενοι appositionell; ἀσκηταὶ ὄντες ist nicht abhängig von ἀρξάμενοι, sondern aus ἀσκηταὶ ὄντες ziehen wir einen infinitiv als ergänzung zu ἀρξάμενοι. denn ein wechsel in den objecten ist undenkbar; wer ein braver mann werden will, musz das gute zu üben anfangen und eben darin fortfahren. weitere beispiele für den infinitiv bei ἄρχεσθαι zu besprechen dürfte wohl bei der häufigkeit dieses sprachgebrauchs überflüssig sein.

Bei ἐνθυμεῖσθαι geben Passow und Pape eine doppelte casusverbindung an und lehren, es könne dieses verbum sowohl mit dem gen. als auch mit dem acc. verbunden werden, ja Pape setzt gar die verbindung mit dem acc. in erste linie. es wird dies verbum gern zur recapitulation und gedankenverbindung gebraucht, und es wechseln in diesem falle diese beiden casus unterschiedslos. es steht τούτων Xen. apomn. 1, 1, 17. 2, 1, 34. Kyrup. 1, 3, 17. ὧν Thuk. 6, 60. 1, 42, 1. Pl. Menex. 249[c]. ταῦτα Xen. Kyrup. 4, 2, 3. 1, 1, 3. 4, 1, 5. Hell. 4, 2, 12. hipp. 1, 19. Isokr. 12, 239. ταῦτα πάντα Xen. anab. 2, 5, 15. 2, 4, 5. τἆλλα ἃ προσήκει πάντα Dem. 1, 6. τὰ τῶν στρατιωτῶν Xen. anab. 3, 1, 20. τάδε apomn. 3, 3, 12. ἐκεῖνο ebd. 4, 5, 9. Pl. Phaidros 234[b]. τοῦτο Phaidon 59[b]; sonst steht fast ausnahmslos der genitiv: τῶν ἄλλων Xen. apomn. 3, 6, 16. τῶν εἰδότων 3, 6, 17. τῆς ὥρας kyn. 8, 6. τῶν τόπων 9, 4. Σατύρου Isokr. 17, 37. τοῦ συμφέροντος 4, 184. τῆς ἑορτῆς Lysias 6, 50. τῶν προγόνων 16, 20; acc. und gen. mit einander verbunden findet sich ἄξιον ἐνθυμηθῆναι ἀμφότερα καὶ τῆς γνώμης καὶ . . Ant. 6, 20. auszer τοὺς φόβους Isokr. 2, 5 dürfte sich wohl sonst kein beleg für den acc. eines substantivs als object bei ἐνθυμεῖσθαι finden: denn Xen. hipp. 5, 11 ist πλεονεκτήματα von εὕροι ἄν τις abhängig, und Thuk. 2, 40, 5 steht τὰ πράγματα und ἐνθυμούμεθα unter dem einflusz von κρίνομεν, endlich bei Pl. Prot. 327[a] sind ἄλλο und ὁτιοῦν wenigstens pronomina. die regel wird daher lauten müssen, dasz ἐνθυμεῖσθαι gewöhnlich oder mit äuszerst seltenen ausnahmen (Pl. Prot. 327[a] und Isokr. 2, 5) den genitiv regiert, der aber bei

den neutra der pronomina in den accusativ übergehen kann, ein wechsel den dies verbum mit vielen andern verben, die den gen. oder dat. regieren, teilt.

φθάνω wird mit dem part. construiert, so lautet kurz die regel in den meisten grammatiken, obgleich eine blosze zusammenstellung der betreffenden stellen die genauere regel ergibt dasz, wenn φθάνω im präsens und imperf. steht, darauf das part. praes. oder, wiewohl seltener, das part. perf. folgt, während mit dem futurum, aorist und praesens hist. von φθάνω das part. aor., einmal mit dem aor. das part. perf. verbunden wird; in welchem modus φθάνω steht, ist dabei gleichgültig. bei dem ind. praes. steht das part. praes. Xen. hipp. 5, 10, bei dem conj. praes. Xen. apomn. 2, 3, 14, bei dem opt. praes. Dem. 24, 143. 25. 40. Xen. apomn. 3, 11, 1. 2, 3, 11. Pl. Phaidon 100[c]. symp. 185[e]. Euthyd. 272[d], bei dem inf. praes. Thuk. 6, 99, 2. Xen. Kyrup. 1, 6, 39, das part. perf. Xen. Kyrup. 2, 4, 25. bei dem imperf. steht das part. praes. Xen. Hell. 6, 2, 30. 6, 4, 21. das part. aor. steht bei dem praesens hist. Thuk. 2, 91, 1. 3, 23, 4. 6, 97, 2. 6, 101, 6. 7, 23, 1. Xen. anab. 3, 4, 49. 5, 7, 16, bei dem fut. Thuk. 5, 10, 3. 8, 12, 1. Pl. staat. 375[c]. daraus geht hervor, dasz Xen. Kyrup. 7, 1, 19 nicht mit Dindorf κατακαίνοντες, sondern κατακανόντες zu lesen ist, wie es ja auch früher geschah. an der form κατέκανον kann man keinen anstosz nehmen: denn Xen. hat sie öfters auch sonst. das part. aor. steht bei dem ind. aor. Thuk. 3, 112, 1. 6, 61, 2. 7, 6, 4. 7, 42, 3. Isokr. 5, 7. 4, 86. 5, 53. 8, 98. Dem. 48, 59. Pl. polit. 293[e]. staat 466[d]. Xen. Kyrup. 7, 5, 39. 3, 1, 19. 4, 1, 3. Hell. 3, 5, 17. anab. 7, 5, 10. Kyrup. 1, 4, 21. Hell. 1, 6, 17. 7, 4, 27. 5, 4, 49, bei dem conj. aor. Dem. 6, 18. Thuk. 7, 73, 8. 5, 3, 1. 7, 25, 9. 8, 100, 1. Pl. Phaidros 243[e]. Euth. 9[a]. polit. 266[d]. Euthyd. 275[b]. Xen. Kyrup. 3, 2, 4. 6, 2, 23. anab. 1, 3, 14, bei dem opt. aor. Thuk. 8, 95, 4. Isokr. 8, 120. Xen. Hell. 7, 2, 14, bei dem inf. aor. Thuk. 3, 89, 2. 4, 11, 3. 4, 104, 5. 8, 17, 2. Isokr. 4, 87. Pl. Alk. I 131[e]. Xen. hipp. 7, 10. Kyrup. 4, 3, 16. 1, 3, 12. 5, 4, 38. anab. 5, 6, 9. das part. perf. verbindet Thuk. 8, 92, 1 mit dem inf. aor., und 3, 84, 3 steht gar und zwar abweichend von dem ganzen übrigen gebrauche mit dem aor. verbunden das part. praes. diese ausnahme erklärt sich dadurch, dasz es sich hier um schilderung von sittenzuständen handelt, und nicht um die raschheit zweier schnell auf einander folgender handlungen. im allgemeinen aber dürfte die regel feststehen, dasz nach dem praes. und imperf. von φθάνω das part. praes., aber nach dem fut., aor. und praesens hist. von φθάνω das part. aor. folgt.

Halle an der Saale. Alexander Weiske.

89.

ZUM PROMETHEUS DES AISCHYLOS.

Im folgenden sollen einige stellen des Aischylischen Prometheus besprochen werden, an denen die heute gangbaren texte (Hermann, Meineke, Dindorf, Weil) mir nicht das richtige zu bieten scheinen.

77 ὡς οὑπιτιμητής γε τῶν ἔργων βαρύς. mit recht hat Heimsoeth 'wiederherstellung der dramen' usw. s. 35 auf die glosse aufmerksam gemacht εἰ κακὸν γένοιτο. auszerdem sagt schol. A ὁ γὰρ προστάξας τοῦτο τὸ ἔργον. demnach ist kein zweifel, dasz τοῦδ' ἔργου gelesen werden musz.

83 τί σοι | οἷοί τε θνητοὶ τῶνδ' ἀπαντλῆσαι πόνων; es ist vermutet worden ἴσως οἷοί τε mit kaum erträglichem hiatus (προστίθει. ἴσως). vermutlich ist zu lesen: τίνες οἷοί τε usw.

200 στάσις τ' ἐν ἀλλήλοισιν ὠροθύνετο, worauf folgt οἱ μὲν θέλοντες . . οἱ δὲ τοὔμπαλιν, was nicht an στάσις anschlieszt, sondern an den vorhergehenden vers ἐπεὶ τάχιστ' ἤρξαντο δαίμονες χόλου. ich vermute daher, dasz der vers στάσις τ' usw. ursprünglich ausgelassen, an den rand geschrieben und dann an eine falsche stelle gekommen ist, so dasz er nach v. 203 gelesen werden musz. so kommt alles in ordnung.

313 ὥστε σοι τὸν νῦν χόλον | παρόντα μόχθων παιδιὰν εἶναι δοκεῖν. dasz dies unmöglich ist, haben alle kritiker erkannt. Blomfield vermutet μόχθων παρόντων, Döderlein ὄχλον παρόντα (mit dem beifall von Heimsoeth und Wieseler, aufgenommen von Dindorf), MHaupt wollte πολὺν (πικρὸν Weil) für χόλον und im nächsten verse μόχθον für μόχθων. fast alle diese versuche sind verkehrt, da der fehler gar nicht in χόλον liegen kann, sondern im folgenden verse. es ist daher entweder κούρων (vgl. Sieben 149 bei Hermann) παιδιὰν zu schreiben, oder λῆρον παιδίων 'so dasz der jetzige zorn des Zeus nur ein kinderspiel oder kindergeschwätz zu sein scheinen wird'. vielleicht aber ist noch ein fehler in der überlieferung, da νῦν sehr wie eine glosse zu παρόντα aussieht (vgl. v. 271 τὰ μὲν παρόντα . . ἄχη. 971 τοῖς παροῦσι πράγμασι. 1000 πρὸς τὰς παρούσας πημονάς ua.).

331 πάντων μετασχὼν καὶ τετολμηκὼς ἐμοί zeigt eine unnatürliche härte des ausdrucks, abgesehen davon dasz Okeanos gar nicht an allen plänen und thaten des Prometheus teil genommen hatte. deshalb vermutete Weil πόνων μετασχεῖν (πάντων oder τούτων μετασχεῖν Wecklein) und bezieht dies allein auf die teilnahme an dem jetzigen unglück. aber dies kann gar nicht der sinn der stelle sein, da Prometheus hier vielmehr auch auf ihre gemeinsame that, die rettung des menschengeschlechtes durch den feuerraub, anspielen kann. ich vermute daher πόνων μετασχὼν καὶ τετολμηκὼς ἐμῶν mit erträglichem zeugma.

406 ff. λέλακε χώρα | μεγαλοσχήμονά τ' ἀρχαιοπρεπῆ – ⏑ ⏑ – στένουσι (so Med., στένουσα Hermann und Meineke) τὰν σὰν ξυνομαιμόνων τε τιμάν, ὁπόσοι . . συγκάμνουσι θνατοί. die lücke ist verschieden ergänzt worden. Weil liest sehr unwahrscheinlich τ' ἐσχατιαί, Wecklein θ' ἑσπέριοι, was verglichen mit dem folgenden gar nicht möglich ist, weil nur von Asien überhaupt die rede ist, also hier unmöglich der westen gemeint sein kann. mit rücksicht auf das mehrfach vorkommende ὑποστένειν (vgl. Soph. El. 79 und Ar. Ach. 162) und darauf, dasz nicht χώρα zu ὑποστένουσι subject sein kann, sondern in der lücke ein neues subject gestanden haben musz, vermute ich τ' ἀρχαιοπρεπῆ πάντες ὑποστένουσι, indem πάντες um so leichter ausfallen konnte, als man es neben πρόπασα χώρα für überflüssig halten durfte.

717 ἥξεις δ' Ὑβριστὴν ποταμὸν οὐ ψευδώνυμον. Wecklein und Kirchhoff schreiben nach Dindorfs vorgang den namen mit recht grosz. nach AvGutschmid soll Aischylos den Borysthenes mit diesem namen etymologisierend zusammenstellen, so dasz also keine weitere veränderung oder annahme einer lücke nach ψευδώνυμον (so Hermann) nötig wäre.

740 οὓς γὰρ νῦν ἀκήκοας λόγους | εἶναι δόκει σοι μηδέπω 'ν προοιμίοις: μηδ' ἐπῶν Med., was schon Turnebus corrigiert hat. aber auch die von Turnebus eingeführte lesart kann nicht richtig sein. der mediceische scholiast gibt zwei erklärungen, die für die correctur unserer stelle noch nicht verwertet sind. die zweite lautet: ἢ μηδ' ὅλον τὸ προοίμιον δι' αὐτῶν πεπληρῶσθαι dh. dasz damit noch nicht einmal das vorspiel erschöpft sei, und ihr scheint die lesart μηδ' ὅλον προοίμιον zu grunde zu liegen, die an und für sich erträglich wäre. interessanter aber ist die erste erklärung ὡς προοίμιον ἀκούειν σε χρή, welche sich auf eine lesart bezieht, in welcher gar keine negation war, so dasz in der buchstabenreihe μηδεπων offenbar etwas ganz anderes gesteckt hat. man kann vermuten τῶν πλανῶν oder τῶν πόνων mit folgendem προοίμιον. aber dann wird man doch das μηδ' ἐπῶν des Med. herbeirufen und nur das μηδ' für fehlerhaft erklären müssen, so dasz es etwa für ein selteneres wort in der bedeutung 'wie' in den text gekommen ist, vielleicht auch für ὡς selbst.

848 f. ἐνταῦθα δή σε Ζεὺς τίθησιν ἔμφρονα | ἐπαφῶν ἀταρβεῖ χειρὶ καὶ θιγὼν μόνον. Dindorf klammert den zweiten vers ein, dessen ursprung er auf einen byzantinischen interpolator zurückführt, welcher ihn bildete an stelle eines echten, der etwa gelautet haben soll: χειρὸς κραταιᾶς εἰσαφάσμασιν μόνοις. abgesehen von der abenteuerlichen idee, dasz ein vers für den andern hier interpoliert sei, hat Dindorf zunächst ganz übersehen, dasz hier ein technischer ausdruck ist, den der interpolator gar nicht erfinden konnte: vgl. Moschos eid. 2, 50 ἐν δ' ἦν Ζεὺς Κρονίδης ἐπαφώμενος ἠρέμα χερσὶ πόρτιος Ἰναχίης, ähnlich Hik. 312 καὶ Ζεύς γ' ἐφάπτωρ χειρὶ φιτύει γόνον. 535 γενοῦ πολυμνᾶστορ ἔφαπ-

τορ Ἰοῦς. 728 ῥυσίων ἐφάπτορες. diese berührung, welche die verwandlung der Io bewirkte (Apollod. II 1, 6 τὴν ἀρχαίαν μορφὴν ἀπολαβοῦσα), war also ein symbolischer und heiliger act. zweitens hat Dindorf übersehen dasz die in den folgenden versen gegebene etymologie von Epaphos (ἐπώνυμον .. γεννημάτων) das ἐπαφᾶν vorher dringend verlangt und nicht verständlich genug wird durch die von ihm aufgenommene conjectur Wieselers γέννημ' ἀφῶν (besser ist Heimsoeths φιτυμάτων). aber ganz richtig kann die überlieferung unmöglich sein, da, wenn wir auch ἀταρβεῖ χειρὶ ertragen wollen (wogegen Dindorf offenbar zu sehr eifert), θιγὼν μόνον unerträglich und offenbar glossarischen ursprungs ist. die ergänzung der stelle wird mit der frage zusammenhängen, ob die berührung der Io schon ihre schwängerung involvierte. nach den stellen Hik. 312 und 535 scheint allerdings an eine symbolische zeugung durch blosze berührung gedacht werden zu müssen. dann können wir aber auch die ergänzung des schlusses, welche Heimsoeth gegeben hat, φιτύει γόνον, um so mehr entbehren, als das ziemlich identische τέξεις Ἔπαφον unmittelbar darauf folgt. deshalb würde mir der vers besser so gefallen: ἐπαφῶν τε χειρὶ καὶ μετεμβαλὼν δέμας. zuletzt bleibt noch v. 848 der fehler ἔμφρονα übrig, was weder ἀνθρωπόμορφον heiszen kann, wie der scholiast meint, noch mit Madvig in τίθης' ἐγκύμονα verwandelt werden kann. ich vermute dasz dort gestanden habe: macht dich zur gattin = δάμαρτ'? oder ἄγει συνευνέτιν (vgl. Eur. Andr. 909).

860 Πελασγία δὲ δέξεται θηλυκτόνῳ | ἄρει δαμέντων νυκτιφρουρήτῳ θράσει. das erste wort kann richtig sein, da es allein gebraucht von Argos zuweilen gesagt wird (vgl. Steph. Byz. u. Πελασγία); δέξεται aber, trotzdem es von Dindorf beibehalten wird, ist sinnlos und deshalb von Hoffmann sehr ansprechend in δεύεται corrigiert worden (κλάγξεται Hartung, ἀνέξεται Schömann, θ' αἱμάξεται Wecklein), obwohl auch sonst die ganze stelle den eindruck der verderbnis macht. besonders ist δαμέντων sehr matt und der situation nicht entsprechend. ist nicht θανόντων weit besser?

895 ὦ Μοῖραι ⏑ – – – λεχέων Διὸς εὐνάτειραν ἴδοισθε πέλουσαν. Wecklein streicht, um die lücke zu füllen, in der hauptstrophe ἦν und ergänzt hier vor Μοῖραι ein πότνιαι (dies nach Paley, jenes nach Monk), ebenso Dindorf, ein verfahren das als absolut unkritisch gelten darf: denn eine lücke darf man nicht in der weise ergänzen, dasz man in der hauptstrophe etwas fortläszt. wahrscheinlich fehlt hier nur das attribut zu λεχέων, das etwa πολυζήλων gelautet haben könnte.

901 ἐμοὶ δέ γ' ὅτε μὲν ὁμαλὸς ὁ γάμος, ἄφοβος οὐδὲ δέδια. die erklärer sind uneinig, ob ἄφοβος prädicativ zu γάμος gehört (deshalb conjiciert Weil ἐμοὶ δ' εἴη μὲν ὁμαλὸς ὁ γάμος ἄφοβος) oder nicht. für die erste annahme liegt gar keine veranlassung vor, und da δέδια doch mit groszer wahrscheinlichkeit aus einer glosse οὐ δέδια (zu ἄφοβος) entstanden ist, so musz man zu ἄφοβος ein

εἰμί ergänzen und die überlieferung halten. da aber οὐδὲ wahrscheinlich im texte gestanden hat, so ist vielleicht οὐδ' ἀρνοῦμαι oder etwas ähnliches nach ἄφοβος su schreiben.

904 f. ἀπόλεμος ὅδε γ' ὁ πόλεμος, ἄπορα πόριμος, οὐδ' ἔχω τίς ἂν γενοίμαν. was soll das heiszen? der zusammenhang erfordert: 'ich weisz nicht wie ich siegen soll', also etwa πῶς ἂν νικῴην oder etwas ähnliches (πῶς passt nicht ins versmasz).

948 αὐδᾶν, πρὸς ὧν τ' ἐκεῖνος ἐκπίπτει κράτους. doch wohl πρὸς οὗ τ' (vgl. 170 ὑφ' ὅτου σκῆπτρον τιμάς τ' ἀποσυλᾶται. 909 ὃς αὐτὸν ἐκ τυραννίδος . . ἐκβαλεῖ. 996 πρὸς οὗ χρεών νιν ἐκπεσεῖν τυραννίδος).

965 ἐς τάσδε σαυτὸν πημονὰς καθώρμισας (Med. καθώρ..οσας, aber ο aus ι verbessert). man wird zugeben, dasz καθώρμισας (in den hafen einlaufen lassen), was die jüngern hss. haben, ein der situation wenig entsprechender und zu matter ausdruck ist, was auch von Hermanns conjectur κατούρισας gilt. stärker wäre Weckleins καθήρμασας (vgl. Hesychios ἑρμάσει· . . στηρίξει) und mehr entsprechend dem schol. A εἰσήγαγες καὶ ἐνέδησας. mir fiel ein καθύβρισας = 'du hast dich hineingefrevelt' (vgl. Soph. El. 512 καθυβρίζουσα καὶ σὲ καὶ τὰ σά), obwohl es der erklärung des scholiasten nicht entspricht.

970 οὕτως ὑβρίζειν τοὺς ὑβρίζοντας χρεών. dasz dies unsinn ist, unterliegt keinem zweifel, wobei ich vorausschicke dasz die verse 968 f. selbstverständlich nicht dem Prometheus zugehören (wie in den hss. und bei Dindorf), sondern dem Hermes. aber deshalb mit Keck und Weil vorher die lücke eines verses anzunehmen heiszt das kind mit dem bade ausschütten. Hermes hat mit hohn gesagt, dasz der dienst bei Zeus erträglicher sei als die fesselung an den felsen (968 f.). darauf musz Prometheus etwas erwidern, was Hermes für unverschämte prahlerei ansieht (971). es musz demnach für ὑβρίζοντας ein auf Hermes bezügliches schmähwort gestanden haben. man wird zuerst denken an ὑπηρέτας, welches auch v. 954 (ὡς θεῶν ὑπηρέτου) und 983 (ὅνθ' ὑπηρέτην) mit hohn gesagt war. dann ist wohl ὑβρίζοντας glossarische erklärung für χλιδῶντας (972) und als solche in den text gekommen. vielleicht fällt einem andern ein participium ein, welches die bedeutung haben musz: 'die welche diener oder sklaven sind.'

1043 ff. ἐπ' ἐμοὶ ῥιπτέσθω . . βόστρυχος . . χθόνα . . πνεῦμα κραδαίνοι, κῦμα δὲ πόντου . . ξυγχώσειεν τῶν τ' οὐρανίων ἄστρων διόδους, ἔς τε κελαινὸν Τάρταρον . . ῥίψειε . . ἐμέ γ' οὐ θανατώσει. es ist nicht sicher, welches die subjecte zu den einzelnen verben sind. nur im ersten glied ist zweifellos βόστρυχος subject, im letzten zweifellos Zeus. man ist geneigt schon bei κραδαίνοι, wo active construction eintritt, an Zeus zu denken, mit vergleichung von v. 992 ff. ῥιπτέσθω . . φλὸξ . . κυκάτω πάντα καὶ ταρασσέτω. dann wäre aber πνεῦμα unverständlich und müste geändert werden. noch schwieriger verhält es sich beim folgenden

gliede. nehmen wir κῦμα als subject, so ist τ' vor οὐρανίων unmöglich, was deswegen auch von Weil und Wecklein gestrichen ist. oder man musz mit Schütz für πόντου verbessern πόντον. aber dies gibt einen ganz unpassenden sinn, da die woge nicht das meer zusammenschlagen kann. beim folgenden ῥίψειε wird Zeus wenigstens mit groszer wahrscheinlichkeit als subject genommen, wenn auch die möglichkeit, dasz dies πνεῦμα ist, nicht ganz ausgeschlossen bleibt: denn man kann wohl sagen 'der wind verwirrt die woge des meeres'. im ganzen wird man zugeben müssen dasz, wenn Zeus in den beiden letzten gliedern subject ist, es sich ebenso in den beiden vorhergehenden verhalten wird. dann ist nur ein einziges wort falsch: 1047 πνεῦμα, wofür entweder eine bezeichnung für Zeus oder ein adverbium zu supplieren ist (etwa κάρτα?).

1056 f. τί γὰρ ἐλλείπει μὴ παραπαίειν | ἡ τοῦδε τύχη (so Dindorf; ἢ τοῦδ' εὐτυχῆ Med.); τί χαλᾷ μανιῶν; 'was fehlt noch zu seinem schicksal als der wahnsinn?' gewis ganz gut, aber was soll dann das folgende τί χαλᾷ μανιῶν; das doch nur eine überflüssige tautologie wäre? deshalb glaube ich zunächst, dasz man εὐχή hineinbringen musz, wie schon Hermann gethan hat, und noch besser Wecklein ἡ τοῦδ' εὐχή (mit beziehung auf v. 1043—1053), der auch vorher μὴ οὐ παραπαίειν schreibt. aber auch so bleibt unleugbar eine härte in der stelle zurück, die zunächst durch den zweimal wiederkehrenden ausdruck für 'wahnsinnig sein' erzeugt wird.

Tübingen. Hans Flach.

90.

ZU CICERO DE FINIBUS BONORUM ET MALORUM.

II 31, 103 *quod si dies notandus fuit, eumne potius quo natus, an eum quo sapiens factus est?* in dieser stelle findet Madvig ein ganz merkwürdiges beispiel einer structur, in welcher das nachfolgende zum vorhergehenden nicht der form nach, sondern nur dem sinne nach passe, und noch merkwürdiger ist das verfahren, durch welches er über eine solche unregelmäszigkeit hinwegzuhelfen sucht. aus *notandus fuit*, meint er, werde entnommen *notari oportuit.* auf ähnliche weise werde Cic. *Lael.* 74 aus dem gerundivum nicht der infinitiv desselben verbums, sondern allein die bedeutung von *oportet* zu einem andern verbum herausgehört: *omnino amicitiae corroboratis iam confirmatisque et ingeniis et aetatibus iudicandae sunt, nec si qui ineunte aetate venandi aut pilae studiosi fuerunt, eos habere necessarios* (oportet), *quos tum eodem studio praeditos dilexerunt.* ebenso schreibe Quintilian IV 5, 20 folgendes: *quaedam interim nos et invitis litigatoribus simulandum est dicere* (quod Cicero pro Cluentio facit circa iudiciariam legem), *nonnumquam, quasi inter-*

pellemur ab iis, *subsistere* (oportet)*; saepe avertenda ad ipsos oratio* usw. (denn wir thäten nicht als ob wir innehielten, sondern wir hielten wirklich inne, und thäten als ob wir unterbrochen würden). auf dieselbe weise habe Varro *rer. rust.* III 9, 8 so geschrieben: *in cubilibus, cum parturient, substernendum acus; cum pepererunt, tollere substramen et recens aliud subicere.* ähnlich werde von den Griechen bisweilen, nach ihrem gerundivum auf -τέον, im zweiten gliede ein infinitiv gesetzt, als wenn δεῖ vorangienge: wie in einem der von Klotz zum Laelius angeführten beispiele auf ποιητέον ein πείθειν folgt, als gienge voran ποιεῖν δεῖ.

Mit dieser eigentümlichen freiheit und beweglichkeit der griechischen redeweise läszt sich von den obigen bei Madvig behandelten stellen einzig und allein die letzte aus Varro vergleichen. in der vorhergehenden aus Quintilian wird so wenig von einem wirklichen innehalten wie von einem wirklichen unterbrochenwerden gesprochen, sondern das eine wie das andere geschieht als ein schnell vorübergehender kunstgriff der verteidigung, blosz zum scheine: so ist denn klar, dasz wie *dicere*, ganz ebenso *subsistere* zu *simulandum est* gehört. noch weniger aber als hier aus *simulandum est* zu *subsistere* kann *Lael.* 74 aus *iudicandae sunt* der begriff des müssens zu dem folgenden *habere* nach dem vorgange der Griechen entnommen werden: denn bei den Griechen wird das in dem beregten falle zu denkende δεῖ immer nur aus dem neutrum eines voraufgehenden gerundivs (auf -τέον, nicht einer form auf -τέος) entnommen. vielmehr ist zu *nec eos habere necessarios* einfach *iudicandi sunt* zu denken: 'und wer etwa in seiner jugend eine vorliebe für jagd und ballspiel gehabt hat, von dem darf man nicht urteilen dasz er diejenigen zu nahe verbundenen freunden habe' usw.

So wären wir denn wieder bei *quod si dies notandus fuit* angelangt, was DBöckel, um den übergang zu dem folgenden acc. m. inf. zu vermitteln, in *si notandum fuit diem* umsetzt, wie Cicero weder geschrieben hat noch schreiben konnte. aber in der that bedarf es weder der umwege und umschweife, noch der herbeiziehung griechischer eigentümlichkeiten und freiheiten, um einen fall zu erklären, der in jeder lateinischen grammatik, von Zumpt § 609, von FSchultz § 391 und von Madvig selbst § 399 besprochen wird. die sache liegt einfacher, und ist diese, dasz der acc. m. inf. in affectvoller rede ohne einen regierenden satz hervorbricht. vollständig ausgeführt würde die von Madvig mit einem aufwand von gelehrsamkeit behandelte stelle etwa so lauten: *quod si dies notandus fuit, eumne potius notandum fuisse arbitramur quo natus, an eum quo sapiens factus est?*

Königsberg in der Neumark. Carl Nauck.

91.

ZU LATEINISCHEN DICHTERN.

(fortsetzung von jahrgang 1881 s. 401—416.)

X. Die erklärung der 1880 von HDressel zuerst bekannt gemachten Dvenos-inschrift war bis vor kurzem vergeblich in angriff genommen worden. trotz der zahlreichen und kundigen streiter (noch zuletzt ThBergk kl. philol. schr. I s. 644 ff.) führte der kampf, in dem die neue variation des alten verslein 'und was man nicht erklären kann, das sieht man als ein falsum an' ein mehr heiteres intermezzo bildete, zu keinem erfreulichen resultate: musten doch die zu tage tretenden sprachlichen und sachlichen ungeheuerlichkeiten den, der kein freund ist von hariolationen, von der beteiligung eher abschrecken als anlocken. die untersuchung ist jetzt in ein neues stadium getreten durch die treffliche abh. von Domenico Comparetti im 'museo italiano di antichità' I 2. durch die erneute prüfung des gefäszes, worauf die inschrift steht, ergab sich ihm folgender text:

ioueisatdeiuosqoimedmitadneitedendocosmisuircosied
duenosmedfecedenmanomeinomdienoinemedmalostatod
astednoisiopetoitesiaipakarilois

der fortschritt dieser lesung (die im einzelnen, wie wir sehen werden, noch weiterer berichtigung bedarf) liegt darin dasz die dritte kürzere zeile als für sich dastehend von den beiden längeren zeilen getrennt wird, während sie früher zur ersten gezogen das verständnis des ganzen total unmöglich machte. in der that zeigt die auf s. 5 gegebene abbildung des gefäszes sowohl als der inschrift ganz deutlich, dasz z. 3 abgesondert von z. 1 und 2, welche die vorderseite einnehmen, die rückseite bedeckt. und mit recht hat wohl Comparetti in den wirren buchstaben dieser dritten zeile nichts als eine sinnlose zauberformel erkannt, wie sie uns bei Cato *de agri cult.* 160, Marcellus Emp. 3 s. 278 vorliegt. ein weiteres sicheres resultat der Comparettischen arbeit ist es, wenn in dem gefäsze ein vas unguentarium erkannt wird. die früheren, von dem fundort ausgehend, erblickten darin ein dem totencultus dienendes gerät, ohne zu bedenken dasz auf einem so ernster sache geweihten gegenstande des künstlers eitelkeit sich nicht verewigen durfte (*Dvenos med feced*), dasz auf der andern seite den toten mit ins grab gegeben wurde, was ihnen im leben lieb und wert war. nicht zur aufnahme verschiedener bei der libation gebräuchlicher flüssigkeiten, sondern zum bergen verschiedener toilettenmittel dienten die drei (oder vier) zu einem ganzen verbundenen gefäsze. danach hat Comparetti die inschrift zuerst im allgemeinen richtig aufgefaszt und erklärt. er trennt die erste zeile so ab: *Ioveis at deivos qoi med mitad, neited, endo cosmis virco sied* dh. *at Iovis* (= *Iupiter*) *deus, cui me mittat* (ᾗ ἂν πέμπῃ), *ea virgo nitet, potest in comibus* (= *pulcris*) *esse*, mit dem der alten latinität eignen asyndeton für *nitet et potest.* in einigen einzelheiten

weiche ich von Comparetti ab. er glaubt dasz *ei* in *neited* für kurzes *i* stehe. wahrscheinlicher ist für mich, der ich an Ritschls satz von *ei* = *ī* festhalte, dasz auch in *nitēre* die kürzung des *i* erst mit beginn der litteratur stetig wurde. wir vergessen durch unsere gewöhnung an die prosodie der classischen zeit so leicht, dasz auch die quantitäten ihre in vielen punkten noch unaufgehellte geschichte haben, dasz eine menge späterer kürzen aus ursprünglichen längen sich entwickelte (jahrb. 1883 s. 776). tiefergehend ist meine discrepanz von Comparetti für diese zeile in den anfangsworten. mit Bréal und ihm darin übereinstimmend, dasz *deivos* nur nominativ sein kann, vermag ich jedoch weder *Ioveis a(u)t* noch *Ioveis at* für richtig zu halten, letzteres aus dem grunde nicht, weil die umstellung von *at* für das alte latein unmöglich ist, erst durch Catullus und seine genossen kunstmäszig eingeführt wurde (comm. zu Cat. s. 18); auch lag hier absolut keine notwendigkeit vor von dem gegebenen *at Ioveis* abzuweichen. ich trenne ab *Iovei sat deivos* mit den früheren; nur erkläre ich das zweite wort nicht als *Sat.*, was mit ungewöhnlicher abkürzung für *Saturno* stehen soll, sondern interpretiere: *deus Iove satus*, nemlich Mercurius. wir haben hier ein schlagendes beispiel dafür, wie weit im ältesten latein die abstoszung der endsilben gieng: aus altem *satos* ward zunächst regelrecht *sato* (Ritschl opusc. IV s. 403 ff.) und ferner *sat*; zu vergleichen sind für diesen seltnern fall *famul* für *famulus* und *debil* für *debilis* bei Ennius (Neue formenl. I s. 80), im arvallied *aduocapit* = *advocabitis*, auch die adverbia *satis* und *sat* ua. der grund, weshalb neben *deivos* dies kürzere *sat* aufgenommen wurde, wird sich unten ergeben. wie wir jetzt erst etwas grammatisch und sprachlich verständliches haben, so passt auch die so gewonnene gottheit erst zu dem gegenstande; Mercurius als gott des handels (denn das war er den alten Römern: Preller röm. myth. s. 597) sendet die unguenta dem der sie kauft; dasz dieselben in älterer zeit in Rom importiert wurden, ist bekannt.

Noch bedeutender weiche ich von Comparetti ab in der zweiten zeile, wo zunächst die lesung näherer feststellung harrt in zwei wörtern, die bisher von allen erklärern auf unmögliche weise ausgelegt worden sind. der anfang ist deutlich, *Dvenos med feced*; es kann unter vergleichung von CIL. I 54 *Novios Plautios med Romai fecid* keinem zweifel unterliegen, dasz 'Dvenos' nicht der fabricant des nichts besonderes bietenden gefäszes, sondern der verfertiger und händler der unguenta hiesz; aus Groszgriechenland oder Sicilien mag er nach Rom gekommen sein; auf den i n h a l t bezieht sich mithin die inschrift. *en manom* (= *bonum*) ist hinlänglich aus dem alten latein bekannt; zu achten ist auf die construction von *en* mit accusativ, *endo* in z. 1 mit ablativ. aber das folgende *einom* ist auch durch Comparetti, der es als *oinom* = *oenum* = *unum* auffaszt, nicht stichhaltig erklärt: was soll *in bonum unum* heiszen? betrachtet man aufmerksam das facsimile (s. 5), so erkennt man in dem *e* oder Ŀ zwischen der obersten und mittelsten seitenlinie einen

kleinen verbindungsstrich oder ein häkchen, ein zeichen das, sonst nirgends sichtbar, mir anzuzeigen scheint, dasz die oberste seitenlinie zu streichen ist: fälschlich war ⫢ statt ⊨ (=*f*) gesetzt worden (correcturen finden sich ja auch sonst in dieser inschrift). somit stelle ich her *en manom finom* dh. *in bonum propositum.* wie wir in der ersten zeile den nominativ *cosmos* (Neue formenl. II s. 87 ff.) für späteres *comis* (worin auch die bedeutung sich geändert hat), wie wir anderweitig ebenso *Iovos* für *Iovis* (Garrucci syll. 528), *torris* und *torrus* (Neue I s. 571) haben, so lernen wir neben *finis* jetzt eine alte nebenform *finos* kennen. wiederum zweifelhaft ist die lesung des folgenden wortes. Comparetti liest *dienoine.* aber der zweite buchstab *i* ist, trotzdem auch Jordan neuerdings so lesen zu müssen glaubte, nichts weniger als sicher; ganz deutlich ist über I oben ein sonst diesem buchstaben nicht eigner querstrich; und ebenso deutlich zeigt sich unten eine nach dem D hinneigende linie, so dasz man Dressel gern folgt, der ein ʃ (= Z) darin sah. aber von einer correctur *ze* an stelle von *de* kann keine rede sein, da keine spuren davon sichtbar sind; und *die* kann natürlich nur entweder zu *de* oder zu *ze* (Bücheler im rhein. mus. XXXVI s. 297) in der volksaussprache geworden sein, nicht zu *dze.* und nun dies *die* (*dze*) *noine* selbst! aus *novenus* wurde *novnus*, *nonus*, aber in *noinus* ist *i* auch durch Büchelers auseinandersetzungen nicht gerechtfertigt worden. auch Comparettis *noene* = *ne-oine* = *nulli* gefällt mir nicht, da man schon früh zur unterscheidung von *ne*(*c*)-*oenom noenu non* das adjectiv so bildete: *ne*(*c*)*oenulus nūlus nūllus*; und es bleibt ja *dze* dabei unerklärt. ich hoffe auf anderm wege weiter gekommen zu sein. die rätselhaften buchstaben *dzenoi* einstweilen bei seite lassend finde ich in *ne me malo statod* einen treffenden gegensatz zu *Dvenos me feced en manom finom*: 'Dvenos verfertigte mich zu gutem zwecke, stelle mich nicht hin zu schlechtem.' denn den transitiven gebrauch von *stare* (= *sistere*, *statuere*) haben alle früheren richtig erkannt. über das vor *nei* und *ni* ursprüngliche *ne* vgl. Ritschl opusc. II s. 627. offenbar will der unguentarius auf den von ihm verkauften kostbaren inhalt hinweisend nur den bonae feminae schönheitsmittelchen darbieten und verwahrt sich dagegen, dasz dieselben auch für buhlerische künste dienen könnten. er kannte sein publicum, der schlaue Graeculus: etwaigen befürchtungen pedantischer väter oder gatten, als ob der verkauf dieser cosmetica die alte zucht und sitte zu Rom untergraben könne, weisz er geschickt die spitze abzubrechen. und nun zu *dzenoi.* die vielumworbenen anfangsbuchstaben machen auf mich den eindruck, als ob der töpfer, welcher die inschrift einritzte, hier in seiner vorlage etwas fremdes und ungewohntes fand, dessen wiedergabe ihm nicht gelang. wie ich glaube, war es X und ist *xenoi* herzustellen. oder ist D fälschlich für K geschrieben und ersetzt *kz* das *x*? dies ξένε und ξένοι ist aus griechischen inschriften ebenso bekannt wie aus lateinischen *hospes* und *hospites*; entweder weil letzteres wort noch nicht bestand oder aus

dem später sich ergebenden grunde griff der Grieche zu dem ihm geläufigern *xenoi*. dasz auf diese allgemeine apostrophe der Römer gleich der singular *statod* folgt, hat ja wohl nichts auffallendes, da es sich in den schluszworten um eine die einzelnen betreffende vorschrift handelt. topf und inschrift liesz unser unguentarius jedenfalls in Rom anfertigen; aber er selbst war wohl des lateinischen insoweit mächtig, um die zeilen componieren zu können. aber wie weit das latein der inschrift durch das Griechentum des verfassers beeinfluszt wurde, wer wollte sich vermessen dies zu entscheiden? wichtiger ist dasz wir es mit versen zu thun haben, zwar keinen Saturnii (die Bücheler mit gewaltsamer und diplomatisch unstatthafter änderung herstellte), sondern einem auf Latiums boden für die zeit der inschrift (circa 300 vor Ch.) bisher unbekannten metrum, das auf die litterarische entwicklung Roms ein neues licht wirft. mehr noch als geschehen ist musz die etwas jüngere inschrift der Ficoronischen cista verglichen werden: wir sehen deutlich eine sichere tradition, wonach solche dem luxus dienende geräte mit inschriften versehen wurden, die natürlich in gewissen formeln übereingestimmt haben. nun habe ich in meinem commentar zu Catullus s. 1 gezeigt, dasz die noch vor den beginn der litterarischen periode fallende inschrift der Ficor. cista aus zwei tetrametri cretici besteht. und zwei hexametri cretici erblicke ich in den beiden zeilen obiger inschrift, welche ich so wie sie auf dem gefäsze abgeteilt sind beibehalte. alles weist ja im ausdrucke (vgl. die umschreibung des Mercurius, die allitteration in *manom malo*), in satzbildung und formen (*sat*) und wortstellung auf poetische gestalt hin. also:

Ióvei sat deívos qoi méd mitad, neíted, endó cosmis vírco sied.
Dvénos med féced en mánom finóm, xenoi: né me maló statod.

niemand wird es als zufall betrachten, dasz beide verse in der zahl der silben übereinstimmen (*sied* ist natürlich einsilbig zu lesen); jeder verständige wird die sich ergebenden consequenzen *Iōvei* und *endō*[1] und *mālo* als wichtige belegstücke für meinen satz der ursprünglichen länge in vielen später kurzen silben annehmen. und so ist, wie die lat. sprache, so auch die geschichte der röm. poesie um ein wichtiges document durch die Dvenos-inschrift bereichert worden.

XI. Das vorhin über *en* mit accusativ bemerkte läszt sich verwerten für ein fragment aus der Odyssee des Livius Andronicus bei Charisius s. 197, 16 K.:

ibí manéns sedéto, dónicúm vidébis
me cárpentó uehementém domúm venísse.

Fabricius stellte für das *vehementem* des Neapolitanus richtig her *vehentem*; den vers wollte Ritschl durch beifügung von *parentis* am

[1] Ennius hat stets *endŏ* und *indŭ*; aber noch Naevius zeigt *endō* in seinem Saturnius *deindé polléns sagittís inclutús arquítenens*; und dies *deinde* lautete ja ursprünglich in Naevianischer form *deendo*.

schlusz heilen; leichter schrieb GHermann *in domum*. offenbar ist *uehementem* entstanden aus *uehĕrem* *en* *domum* dh. *vehéntem én domúm* (oder richtiger *domom*) *venísse*.

XII. Ein altes sprichwort im saturnischen versmasz steckt in den worten des Varro *de l. l.* VI 80 *video a vi* . . *hinc visunda*, *vigilant*, *vigilium*, *invident et atticum illud: oblivio lavet qui incidit invidendum*. es war Nunnesius, der für *atticum* zuerst verbesserte *Attianum*, wonach jene worte unter die fragmente des Attius (richtiger Accius) geraten sind. am nächsten liegt, denke ich, *et anticum* oder besser *antiquom illud*[2], 'jenes alte sprichwort'. dasz dies, wenn überhaupt metrische form, die eines Saturniers hatte, ist von vorn herein wahrscheinlich. die versuche der früheren die sinnlos verderbten worte zu heilen erspare ich den lesern, um so mehr als ich besseres glaube bieten zu können:

oblícuo leívet quí illúdit (oder *inrídet*) *ínvidéndum*.

'versteckte schelsucht ists, wenn wer der mächtigen spottet' konnte ein Metellus einem Naevius zurufen. der hiatus ist bekanntlich beim Saturnier gestattet in der cäsur, die in dieser gestalt freilich seltner ist (wie zb. Naevius *sin illos deserant fortissumos virorum*). *oblicuo* tritt als nebenform zu *oblique* (Neue formenl. I^2 s. 645).

XIII. Die kräftige und schöne schlachtbeschreibung in cretici, welche Plautus im Amphitruo v. 219 ff. gibt, schreibe ich folgendermaszen:

póstquam utrimque éxitumst máxuma cópia,
díspertití viri, díspertiti órdines:
nós nostras móre nostro ét modo instrúximus
légiones, ítidem contra hóstes suas ínstruont.
deínde uterque ímperatór in medium éxeunt,
éxtra turbam órdinum cónlocuntúr simul:
cónvenit, víctí utri sint eo proélio,
úrbem agrum, arás focos séque uti déderent.
póstquam id pactúmst, tubae cóntra utrimque óccanunt,
cónsonant aéra, clamórem utrimque éfferunt.
ímperatór Victori hínc et illínc Iovi
vóta suscípere, porro hórtari exércitum.
pró se quisque íd quod vi suá potest ét valet
édit: ferrúm ferit, téla fligúnt, boat
caélum fremitú virum, ex spíritu atque hálitu
nébula constát, cadunt vólnerum ví viri.
dénique ut vóluimus, nóstra superát manus:
hóstes crebrí cadunt, nóstri contra íngruont.

die lesarten der hss. möge man in der ausgabe von Götz nachsehen.

---

[2] nachträglich sehe ich dasz auch LMüller comm. Lucil. s. 320 *anticum* vorschlug, aber dabei sehr unwahrscheinlich an ein fragment eines tragikers dachte.



XIV. Die neue ausgabe der fragmente des **Ennius**, womit uns vor kurzem Lucian Müller beschenkt hat, weist einen wesentlichen fortschritt auf. da ich selbst, um für sprachliche und sprachgeschichtliche an Ennius anknüpfende untersuchungen eine feste grundlage zu haben, mir für annalen und satiren einen text hergestellt hatte, so will ich hier einige stellen, an denen ich von Müller abweiche, kurz besprechen (weiteres wird bei anderer gelegenheit folgen). ann. v. 2 M. lesen die hss. *nam latos populos res atque poemata nostra cluebant.* ich halte es für einen rückschritt, wenn Müller *nam* in das fragment zieht, anstatt zu den worten des scholiasten *Ennius in primo* dies *nam* als *ann.* mit Vahlen hinzuzufügen. ebensowenig liegt irgend ein grund vor an *latos* zu rütteln. gut hat sodann *p* (= *per*) vor *populos* eingeschoben Ilberg, dessen übrige starke ergänzungen ich durch folgende leichte und sinngemäsze änderungen vermeide:

latos
per populos os atque poemata nostra cluebunt.

ich zweifle nicht dasz bei Ennius der neue vers mit *clara* (Lucr. I 119) begann; aber der scholiast konnte dies als unwesentlich weglassen. — In v. 76 geben die hss. *in monte Remus auspicio se deuouet atque secundam.* das vorhandensein einer lücke erkannte Vahlen; aber weder er noch Müller sahen dasz dieselbe methodisch richtig (dh. ohne weitere änderung) allein so anzusetzen und beispielsweise zu ergänzen ist: *in monte* ⟨*ecce Palatino de culmine summo* | *tum*⟩ *Remus* usw. denn mit diesem verse (und daher erklärt sich *ecce*) beginnt die eigentliche schilderung; sehr verkehrt haben Bergk und ihm folgend Müller zwischen v. 75 und 76 einen vers eingeschoben, welcher mitten in die darstellung gehört und auch von den hss. gestellt wird. — Nach v. 87 lesen wir:

interea sol albus recessit in infera noctis,
exin candida se radiis dedit icta foras lux.

richtig hat Bergk (ao. s. 234 ff.) gesehen, dasz diese unmittelbare verbindung von sonnenuntergang und -aufgang ohne bericht dessen, was in der zwischenzeit geschah, unmöglich ist, dasz ferner die röm. auguraldisciplin den beginn der auspicia nach mitternacht vorschrieb. aber verkehrt ist seine umsetzung auch deshalb, weil *exin* für sich (ohne den vorigen vers) keinen rechten bezug hat; und dasz die brüder gemäsz religiöser vorschrift nach mitternacht ihren standpunkt einnahmen, konnte entweder als selbstverständlich übergangen oder muste mit ganz andern worten ausgedrückt werden, als es durch den vers *interea sol* usw. an der ihm von Bergk angewiesenen stelle geschieht. ich erblicke in jenen versen eine Ennius' manier entsprechende poetische ausmalung: natürlich musz darin alles auf sonnenaufgang sich beziehen, musz hergestellt werden *interea sola **currus** recessit in infera Noctis*, *exin* usw.: 'unterdessen gieng der wagen der Nox zurück in die unterwelt', woselbst die göttin ihren sitz hat (Eurip. Or. 176). den pluralis *sola* liebte Ennius, der dem wort eine

weitere bedeutung gab, beinahe gleich *loca* oder *sedes*, wie ann. 152 *dedit imperium simul et sola regni.* das alles war den schreibern unbekannt, die darum aus *solac'rus* das ihnen geläufige *solalbus* machten. in v. 83 dieses herlichen fragmentes läszt sich gutes gewinnen durch *spectantes* für das überlieferte *spectant ad.* — v. 193 ff. schlage ich vor:

antehac
qui invicti fuere viri, pater optume Olympi,
hos ego b i s pugna vici victusque sum ab isdem.

antehac haben die hss. nach *qui*; statt *bis* lesen dieselben *in.* — v. 221 schreibe ich:

h a u t animo superant atque aspera prima sequntur.

die hs. hat *aut*, woraus Vahlen *ast* machte gegen den sinn der letzten worte, welche zwar nicht ganz sicher sind, aber doch wahrscheinlich nach AHerrmanns letzter revision im codex standen; eben derselbe hat das folgende *nec fera belli spernunt* richtig dem scholiasten zurückgegeben (übrigens fehlt bei Müller die notiz, dasz *animos*, was Keil verbesserte, überliefert ist). — Am wenigsten kann ich mich mit Müller einverstanden erklären in der behandlung des aus dem Sangallensis des Orosius von Dümmler zuerst ans licht gezogenen v. 274 f., wo überliefert ist *at non sic dubius fuit hostis eacida phyrrus.* Müller vergleicht Cic. *Lael.* 8, 28 und will danach schreiben *dirus*; besser wird man heranziehen die, wie mir scheint, deutliche nachahmung Verg. *Aen.* II 540 *at non ille, satum quo te mentiris, Achilles talis in hoste fuit Priamo, sed iura fidemque supplicis erubuit*, wonach mir auch nicht zweifelhaft ist, dasz Ekkehard oder wer es sonst ist seine kenntnis jener Ennianischen stelle nicht (wie Müller glaubt) Ciceros werk de re publica, sondern einem uns unbekannten Vergiliuscommentar verdankte. durch die nachahmung wird zunächst wahrscheinlich, dasz *at non sic* den anfang des verses bildete, sodann dasz (wie übrigens Orosius' worte *alias infidelissimus* bestätigen) auf Hannibals bekannte treulosigkeit angespielt wird; gerade von dieser seite ist die gegenüberstellung von Pyrrhus sehr passend. freilich läszt sich auch damit nicht *dubius* vereinigen; aber ich vermute dasz der, welcher den vers beischrieb, das seltene *duplex* (= *dolosus*) nicht verstand und änderte. des Ennius dürfte nicht unwürdig sein:

at non sic duplex ⟨*dictis factis*⟩ *fuit hostis*
Aeacida Pyrrhus.

denn auszerdem *Aeacidas* zu schreiben halte ich für unnötig. — v. 300 bessere ich:

eloqueretur et ut certo malaque et bona dictu
evomeret.

das hsl. *et cuncta* ist aus *et uтĉтo* entstanden; *homo certus* ist bekanntlich 'ein zuverlässiger mann'. — v. 336 f. lauten in den hss. *mortalem summum* (*summa*) *fortuna repente reddidit summo regno famul ut optimus esset.* der nachahmung des Lucretius III 1035 *ossa dedit terrae proinde ac famul infimus esset* folgend hat Lipsius zunächst

richtig *infimus* hergestellt. übersehen hat man, dasz auch bei Ennius ebenso wie bei Lucretius nur vergleichsweise gesprochen werden kann, so dasz nicht mit Gifanius umzustellen ist *ut famul*, sondern der ausfall eines wortes wegen gleichen ausgangs angenommen werden musz: *famul ut ⟨velut⟩ infimus esset* (über die nachstellung vgl. zb. v. 342). bis auf éine silbe ist so der zweite vers hergestellt; Gifanius wollte *e summo*, Müller *exutus*; ich hatte an *summot'* = *summotus* gedacht. damit gewinnt der erste vers ein anderes aussehen, erweist sich *reddidit* als unmöglich und (gegen Müller, der hinter *summum* einschob *miserum*) der heilung bedürftig. nicht schlecht scheint mir der *summus mortalis* verglichen zu werden mit einer *summa arbos*, welche Fortuna mit der axt *ab ima stirpe recidit*. und so stelle ich her:

mortalem summum Fortuna repente recidit,
summotus regno famul ut ⟨velut⟩ infumus esset. —

v. 434 f. scheinen mir von Müller übel mishandelt zu sein. ohne zweifel hat mit rücksicht auf Verg. *Aen.* XII 552 Macrobius selbst am schlusz ein wort des Ennius ausgelassen und haben seine abschreiber ein anderes verdorben:

reges per regnum statuasque sepulcraque patrum
aedificant, nomen summa nituntur opum vi
⟨conservare⟩.

statt *p̃rum* ward fälschlich *q̃runt* gelesen.

Zu bedauern ist dasz in Müllers ausgabe nicht allein ein interessantes fragment (Servius zu *Aen.* III 384 *in annalibus legitur: conque fricati oleo lentanti adque arma parati*, wie ich verbessere) aus den annalen ausgeschieden und unter die 'falso adscripta' eingereiht ist, sondern auch manche neuerdings nachgewiesene fragmente fehlen: das Usener (rhein. mus. XXVIII s. 408) verdankte *cicures Enniani* und der vers *o multum ante alias infelix littera theta*, den Isidorus einem *quidam*, ein vollständigeres scholion des codex Admuntensis (Wiener studien II s. 305 f.) dem Ennius zuweist. anderes wird sich noch gewinnen lassen, manches zb. aus Placidus. ich will auf einiges hinweisen, was mir Ennianisch zu sein scheint: s. 39, 11 (Deuerling) ist der halbvers *ex specula spectans* wohl aus der episode vom könig Epulo, welchen Bergks und Müllers scharfsinn uns wiedergeschenkt hat; s. 79, 3 ist schlusz und beginn von hexametern *Romam ex aquilone* | *Raeti destringunt* richtig von Löwe (rhein. mus. XXXI s. 70) hergestellt worden: Ennius letzten büchern, meine ich, musz das fragment zugeteilt werden.

XV. Cicero im Orator § 163 schreibt nach der neusten verdienstlichen ausgabe von Heerdegen: *duae sunt igitur res, quae permulceant aures, sonus et numerus . . verba, ut supra diximus, legenda sunt potissimum bene sonantia, sed ea non, ut poetae, exquisita ad sonum, sed sumpta de medio. 'qua pontus Helles superat Timolum ac Tauricos' — locorum splendidis nominibus inlu-*

minatus est versus, sed proximus inquinatus insuavissima littera: 'finis frugifera et fertilia arva Asiae tenet.' quare bonitate potius nostrorum verborum utamur quam splendore graecorum. es ist ein schritt vorwärts, wenn Heerdegen die worte *qua* bis *Tauricos* als iambischen senar und nächsten vorgänger des '*proximus*' *finis* bis *tenet* auffaszte (proleg. s. XXXVI). Cicero greift aus einer bekannten passage zwei verse heraus, von denen der eine durch den glanz der namen ohne verletzung des ohres durch den *sonus* wirklichen schmuck habe, der folgende durch einen mistönigen buchstaben beleidige. die hss. weichen nicht viel, aber doch belangreich von einander ab: A gibt *superadmolū adauricos*, in L stand wohl *superat tmolum at tauricos* (wenigstens vereinige ich so die lesarten der einzelnen zeugen mit einander). daraus läszt sich mit veränderung von *d* in *t* (bzw. abwerfung des dittographen *t* der andern classe) zunächst gewinnen *supera Tmolum*, worin wir die alte (noch in Ciceros Aratea sich findende) form von *supra* haben; bekannt ist des Ennius *a sole exoriente supra Maeotis paludes.* die worte *qua pontus Helles* hängen sonder zweifel ab von dem was vorhergieng: Asien streckt sich aus von dort, wo der Hellespont brausend strömt, über den Tmolus hin bis zu den — *fines Taurici.* denn auch dies *ad* 'bis zu' liegt in den zügen der besten überlieferung so deutlich vor, dasz sich niemand dagegen wehren wird. schade nur, dasz diese grenzen geographisch sehr bedenklich sind, insofern der sprung vom Tmolus bis zum Taurus ein so gewaltiger ist, dasz die erwähnung des ersten unklar bleibt, ferner der dichter von norden nach süden vorgehend den östlich gelegenen Taurus nicht mit *ad* hinter *supra* bringen konnte. eine richtige definition von Asien gemäsz römischer auffassung und zugleich beseitigung der erwähnten anstösze erlangt man durch die änderung des *auricos* von A in *doricos*: bis hinab zu den grenzen von Doris, den dorischen küstenstrichen und inseln. damit ist die römische provinz Asien richtig und verständlich umschrieben. wie man sieht, bin ich stillschweigend von Heerdegens text abgewichen, indem ich statt *Asiae*, das er aus A aufgenommen hat, mit L vielmehr *Asia* lese. denn *Asiae* verstehe ich nicht und halte es für entstanden aus dem bedenken eines schreibers gegen die nach andern griechischen namen vom dichter beliebte verlängerung des schlieszenden *a.* und noch ein anderer grund spricht, wie wir gleich sehen werden, für die lesart von L. ferner ist *fertilia* eine rhythmisch wenig gefällige conjectur von Heerdegen: *ferta* gibt L, und so corrigierte auch A aus *feria*; Lachmann wollte *efferta.* gewöhnlich glaubt man dasz das wiederholte *f* die *littera insuavissima* sei, von der Cicero spricht. aber wie konnte dieser den den alten dichtern ganz geläufigen schmuck der allitteration, den er selbst in seinen poesien nicht verschmähte, auf solche weise tadeln? noch mehr sprechen seine folgenden worte dagegen, welche mit ihrem übergang durch *quare* mir in diesen zusammenhang nur dann zu passen scheinen, wenn der vorhergehende

vers etwas stark gräcisierendes enthielt. und das ist, denke ich, eben *Asiā*. dem römischen ohre war dieser name als *Asiă* so geläufig, dasz ihm die ungewohnte verlängerung fremd klang. es handelt sich um den *sonus*: laszt uns, sagt Cicero, lieber bei unsern gutlateinischen wörtern und ihrer aussprache bleiben, als durch das fremdländische nach verkehrtem effect haschen (gegen richtigen *splendor* sträubt sich, wie der anfang zeigt, auch Cic. nicht). ist somit die verbesserung von *ferta* ganz unabhängig geworden von jenen rücksichten auf allitteration, so läszt sich am leichtesten herstellen das seltene und so leicht zu verkennende *uberta*, über welches wort vgl. Haupt opusc. III s. 461. somit schreibe ich das fragment so:

〈*inde ab hoc tractu*, *fremit*〉
qua pontus Helles, *supera Tmolum ad Doricos*
finis frugifera et uberta arva Asia tenet.

XVI. Einige conjecturen zu Ovidius' Ibis, die frucht der durcharbeitung der neuen wertvollen ausgabe von REllis (Oxford 1881), mögen hier einen platz finden. v. 109 f. lauten in den hss.:

nec tibi sol clarus nec sit tibi lucida Phoebe,
destituant oculos sidera clara tuos.

mit recht nahm der verfasser des florilegium gallicanum an der unliebsamen wiederholung *clarus* — *clara* anstosz; aber seine conjectur *sol calidus* hätte Ellis nicht aufnehmen sollen. *sol clarus* und *lucida Phoebe* stehen sich gegenüber; und paläographisch ist es wahrscheinlicher, dasz auf die zweite stelle die erste eingewirkt hat. man lese *sidera certa*. dem wanderer in dunkler nacht, dem schiffer auf dem meere sind die gestirne ein sicherer wegweiser; vgl. zb. Val. Flaccus I 18. — 139 ff.

tecum bella geram; nec mors mihi finiet iras,
saeva sed in manes manibus arma dabo:
tum quoque, *cum fuero vacuas dilapsus in auras*,
exsanguis mores oderit umbra tuos;
tum quoque factorum veniam memor umbra tuorum,
insequar et vultus ossea forma tuos.

der dichter will auch nach seinem tode den kampf fortsetzen gegen seinen (natürlich noch lebenden) feind. an stelle des in den besten hss. stehenden *in manes* (andere *in manis*) ist also *in martem* zu verbessern; und da der tod Ovids manen die waffen zum kampf verleihen wird (nicht Ovidius sich selbst), so ist mit Heinsius *dabit* zu lesen: *saeva sed in martem manibus arma dabit*. auch in v. 143 ist *umbra* schlechte reminiscenz des vorhergehenden verses: *memor usque tuorum* hat selbstverständlich Ovidius geschrieben. — 187 ff.

noxia mille modis lacerabitur umbra, *tuasque*
Aeacus in poenas ingeniosus erit.
in te transcribet veterum tormenta virorum;
omnibus antiquis causa quietis eris.

wie so oft hat auch hier Heinsius mit seiner richtigen und ingeniösen vermutung *reorum* tauben ohren gepredigt. nach der bekannten bedeutung von *vetus* und *antiquus* als *fabulosus* sind *viri veteres* die helden der mythologie: stecken denn die alle im Tartarus? aber *reorum* erwähnt Ellis wenigstens noch; in v. 190 dagegen läszt er ohne bemerkung mit der vulgata drucken *manibus*, was ebenso schwach und matt ist wie das *omnibus* der hss. ich vermutete *sontibus*: wie schon *veterum* und *antiquis* zeigt, variiert der dichter denselben gedanken in beiden versen. zu meinem grösten erstaunen sehe ich jetzt dasz schon Heinsius anmerkte 'fort. *sontibus antiquis*'. wozu werden denn solche verbesserungen gemacht? — 240 f.

de tribus est cum sic una locuta soror:
'tempus in immensum lacrimas tibi movimus istas.'

da es sich allein um die dauer von Ibis' leben handelt, so setze man an stelle des abgeschmackten *in immensum* vielmehr ein: *tempus in omne tuum.*

XVII. Des Statius Thebais liegt uns jetzt vollständig mit kritischem apparat versehen in Kohlmanns wackerer ausgabe vor. was die von mir beigesteuerten symbola betrifft, so mögen hier einige correcturen, ergänzungen und nachträge dazu folgen. I 291 lautete mein vorschlag natürlich *obtestor* (*mansurum ita et inrevocabile verbum*); I 517 *ostro ardentes auroque sonantes*; I 538 *purpureas habuere genas*; III 163 *mortem obscuram numero* (= *vulgo*) *aptaque funera*; IV 352 *trepida sine mente*; IV 452 *suasumque* (= *atrum*) *cruorem*; IV 783 *nec magnis resonat vagitibus Ide*; V 328 *iam ponere manibus aras concessum et tutum cineres iurare sepultos* (zu beginn war es schon genug, wenn man überhaupt ohne gefahr bei den *cineres* schwören durfte; *multum iurare* ist sinnlos); VI 562 *atque aevo iuxta primo*; VI 898 *dirae renuebant omina Parcae*; VII 486 *remeat cum missus Adrasto*; VII 650 *vetitus quibus evasisse sacerdos*; VII 788 *siqua excessuro* (absolutes *recedere*, ohne ein *e vita* oder ähnliches, kann nicht *mori* bedeuten); VIII 490 *in primo limine vita exsiluit*; VIII 555 *Tyrii iuvenis novus advena belli*; VIII 613 *gravis hinc miseris cunctatio voti*; VIII 688 *cuspis in armigerum Phlegyan derravit*; IX 531 *undarum ec* (*ex*) *frigore*; IX 547 *lacertos*; IX 676 *nece nec vestigia mutant*; IX 807 *ante oculos noto stetit obvia vultu* (vgl. 811); X 642 *tantum decor his permansit*; X 658 *non rabida arma vacant* (vgl. das folgende *insanire*); X 669 *fama canit monitus: audit Cadmeia pubes certatim* (vgl. 671); XI 58 *Tisiphone fraterna cludere quaerit bella acie: nec* usw. (nachdem *acie* zwischen *a* und *ne* ausgefallen, wurde *tuba* ergänzt); XI 730 *exul erit? num quae migranti*; XII 167 *torpuerant lacrimae.*

XVIII. Zum schlusz einige conjecturen zu Ausonius, dem armen und vielgeplagten, der es auch in der neuen Berliner ausgabe nicht zu einem gemächlichen heim gebracht hat; ob meine eigne zu-

gleich mit den poetae latini minores unternommene ausgabe je das licht erblicken wird — 'in dis est'. protrept. ad nep. 2, 4 (Schenkl) lies *sed requiem* (hss. *requies*) *studiique vices* und ebd. 16 *placida suetudine vultum qui* (= *quippe qui*) *semel induerit* (hss. *uultus* — *imbuerit*). — parent. 6, 26 *saucius hoc ictu* (hs. *ocltuo*); ebd. 7, 5 *et origine clara penatum* (hs. *senatus*); ebd. 15, 7 ff. ordne und verbessere ich so:

> *exire metas vetuit infesta Atropos:*
> *germane, pubes deseris*
> *a! quanta vitae decora, quem cultum, spei*
> *heu quem dolorem conciens!*

ebd. 17, 9 *quid* (hs. *qui*) *fruge et flore*; ebd. 19, 16 *cape munera tristia, parve* (hs. *parentum*) . . *quae funereus modulator tibi maestus avunculus offert*; ebd. 31, 1 *Aemilia*, <*a*> *vix nota*. — profess. 2, 27 *alternis vicibus quot* (hs. *quo*); ebd. 14, 2 *qui recolare* (hs. *cœlare*) und v. 5 *tuis sunt condita in arvis* (hs. *annis*) und 8 *quam propere edideras* (hs. *prope reddideras*); ebd. 22 ist in der überschrift zu lesen *Crispus et Urbicus grammatici latinus et graecus*. — epitaphia 1 verbessere man *quae Attica* (hs. *antiqua*) *cum aput philologum quendam repperissem, latino sermone converti*. in der spätern latinität steht nicht selten *atticus* für *graecus*. — Mosella 380 *Romae tribuere parentes* (hss. *tenuere*). — ludus VII sapientum 26 *sua nostris loca negotis sortito data* (hs. *no. ne. sua l. s. d.*); ebd. 40 *sed quid ego staec? non hace* (hs. *hac*) *causa*; ebd. 46 *praegrederer et peragerem* (hs. *agere*); ebd. 48 *quas sibi* (hs. *si*) *iam quisque* (hs. *quisquam*) *prudentum anteverterit*; ebd. 50 *rebus vetustis ludit* (hs. *cludit*); ebd. 71 *hoc nos moneri* (hs. *monere*); ebd. 76 *neque me esse primum, verum unum ex his autumo* (hs. *existumo*); ebd. 118 *per mitratorum* (hs. *ministrorum*) *ducitur lectam manum*; ebd. 145 *in hoc. pusilla* (hs. *et illa*) *spreta nobis gloria*; ebd. 206 *romana similis* (hs. *sic*) *est vox 'veni in tempore', vester quo quippe* (hs. *quoque*) *comicus Terentius*; ebd. 213 *nisi* (hs. *ne si*) *molestum est* (hs. *-tus*), *plaudite*. — Im Cupido cruciatus sind v. 14 und 15 in der von den hss. gegebenen ordnung beizubehalten, indem man *rursum et in amissum* (hss. *rursus in*) herstellt; ebd. 44 lies *dulcia cum maestis* (hss. *dulcibus et m.*). — Technopaegnion 2 *sed accessit ad miseriam concatenandi* (*concat'andi*; hss. *concitandi*); ebd. 3, 13 *hominum, quis* (hss. *ius*) *certa dei mens*; ebd. 6, 12 *alterna vertigine* (hss. *aeterna*). — epistulae 6, 5 *vale beatum* (hs. *-tus*) *nomen a divis Theon*; ebd. 15, 7 *quaeque gustu ingrata sunt* (hss. *ignaua*). — Unklar ist mir geblieben, weshalb das im Parisinus 18275 stehende stück *ad amicam* (vgl. jetzt Peiper s. 275) in der Berliner ausgabe fehlt; daselbst ist v. 2 *nescit habere rubor* (hs. *pudor*) und v. 6 *oscula sueta* (m. 1 *seta*, m. 2 *seua*) *fugis* zu verbessern. ein andermal mehr.

GRONINGEN. EMIL BAEHRENS.

(16.)

WEITERES ZUR ÜBERLIEFERUNG VON CICEROS BRIEFEN.

Bei der groszen bedeutung, welche der Med. 49, 9 für die kritik der briefe ad familiares hat, dürfte es nicht unnütz sein dasjenige, was sich über seine provenienz und schicksale mit sicherheit oder wahrscheinlichkeit ermitteln läszt, dem philologischen publicum einmal im zusammenhange vorzuführen. die natur des gegenstandes bringt es mit sich, dasz längst bekannte dinge hereingezogen werden müssen; doch hoffe ich dasz auch so der nachstehenden, auf zweimaliger (1875 und 1884) durchforschung der Florentiner schätze beruhenden darstellung ein gewisses interesse entgegenkommen wird.

Die hs. — 23 cm. hoch, 20 cm. breit — besteht aus 33 quaternionen, die von einer hand des vierzehnten oder funfzehnten jh. am jedesmaligen schlusse notiert sind. geschrieben ist sie, wie ich nunmehr nach erneuter prüfung annehme, an der wende des neunten jh. — ca. 890 bis 920 —: bei dieser datierung erklärt sich wie ältere und jüngere formen, zb. offenes und geschlossenes *a*, durcheinanderlaufen können; die hs. entstammt eben einer periode des übergangs. zu demselben ansatze kam, unabhängig von mir, der vortreffliche Florentiner paläograph prof. Cesare Paoli. corrigiert ist die hs. mehrfach, von älteren wie von jüngeren händen; dasz man, um über alter und wert einer correctur aufs reine zu kommen, jedesmal auf die älteste abschrift Med. 49, 7 — daneben auch auf die unabhängigen hss. — zurückgehen musz, ist oben s. 108 an einem beispiele gezeigt worden.

Bekannt ist nun, dasz in dieser hs. vor alters verwirrung herschte — eine verwirrung deren beseitigung allgemein dem Politian zugeschrieben wird —; nirgends aber ist bisher, soweit mir bekannt, der grund der verwirrung angegeben worden. zurück geht dieselbe, wie so häufig, auf vertauschung von quaternionen. quat. 14 schlieszt mit den worten *uide modo inquis* (= VIII 2, 1); quat. 15 beginnt *non me hercules* (= VIII 2, 1), schlieszt *si ullam spem* (= VIII 9, 3)[1]; quat. 16 beginnt *mihi litteris ostenderis* (= VIII 9, 3), schlieszt *eam ipsam* (= IX 2, 1); quat. 17 beginnt *tibi epistulam* (= IX 2, 1), schlieszt *in parietibus* (= IX 15, 5); quat. 18 beginnt *aut in tecto uitii* (= IX 15, 5), schlieszt im index von buch X. durch ein altes versehen nun sind die quaternionen 16 und 17 vor quat. 15 geraten — also 14. 16. 17. 15. 18 — und dem entsprechend am ende der betreffenden quaternionen falsche custoden gesetzt worden — die dann

[1] es sei an dieser stelle kurz darauf hingewiesen, dasz Harl. 2773 — und wahrscheinlich auch die vorlage von Paris. 17812 — mit eben diesen worten schlieszt: es ist das wichtig éinmal für die reconstruction des archetypus, der aus zwei bänden bestanden zu haben scheint, und zweitens für die wertbestimmung der einzelnen hss. ich gedenke diese frage später genauer zu erörtern.

später nach möglichkeit getilgt worden sind —: so stand am ende von quat. 14, jetzt ausradiert aber in Med. 49, 7 (P) noch sichtbar: *mihi litteris*, am ende von quat. 15, gleichfalls ausradiert aber in P lesbar: *aut in tecto*, am ende von quat. 17 *non me hercules*, was aber jetzt in vorlage wie in abschrift getilgt und von jüngerer hand durch die worte *aut in tecto* ersetzt ist.

Dasz es nun Politian gewesen sei, der diese auf der hand liegende verwirrung in M zuerst gesehen und beseitigt habe, wird überall[2] angenommen auf grund von Misc. cap. 25 (zuerst gedruckt im november 1489, vgl. Ruberto riv. di filol. XII [1884] s. 212 f.): 'Nactus sum Ciceronis Epistolarum Familiarium volumen antiquissimum, de quo etiam supra dixi[3], tum ex eo ipso alterum descriptum, sicuti quidam putant, Francisci Petrarchae manu [dh. Med. 49, 7 = P]. descriptum autem ex ipso liquet multis argumentis, quae nunc omiserim. sed hic posterior quem dixi codex ita est ab indiligente bibliopola conglutinatus, uti una transposita paginarum decuria contra quam notata sit numeris deprehendatur. est autem liber in publica gentis Mediceae bibliotheca. de hoc itaque uno, quantum coniciam, cuncti plane quotquot extant adhuc epistolarum earundem codices, ceu de fonte capiteque manarunt, in quibus omnibus praeposterus et perversus lectionis ordo, qui mihi nunc loco restituendus quasique instaurandus . . comprobat hunc ordinem quem posuimus non solum codex uterque, vel ille antiquus vel hic ex eo statim natus, a quo caeteros quoque omnes bibliopolae vitio depravatos liquet, sed intellectus etiam' usw. man braucht die worte des groszen humanisten nur unbefangen zu lesen, um sofort zu erkennen, dasz 'hic posterior codex' n i c h t auf das 'antiquissimum volumen' (= M) sondern n u r a u f d i e a b s c h r i f t (= P) gehen kann. es läszt sich dies aber auch positiv erweisen. nach Politian war die betr. hs. 'in publica gentis Mediceae bibliotheca' — dh. San Marco —; die andere hs. — dh. also nach meiner auslegung das 'antiquissimum volumen' — müste demnach in der zweiten Mediceersamlung, der bibliotheca privata, gewesen sein. und dasz dem in der that so war, geht mit evidenz aus zwei stellen der Miscellanea hervor: cap. 87 'sed enim postea codicem illum vetustissimum (= M) L a u r e n t i M e d i c i s o p e r a s u m n a c t u s quem et superius citavi, minus multo quam caeteri

[2] so viel ich sehe, ist es Victorius gewesen, der die landläufige vorstellung aufgebracht hat: vgl. Victorii epist. III 21 s. 69 ed. a. 1586: 'ne autem diutius in eius (M) fidelitate ostendenda et argumentis aliquibus comprobanda tempus teram, citabo locupletem gravemque testem huius rei vel potius clarissimum praeconem, Angelum Politianum: is enim, qui ipsum et vidit et diligenter legit, mirifice eum laudat arbitraturque, quod signis satis certis confirmat, ex ipso tamquam e fonte aliquo capiteque ceteros omnes manasse, quotquot tunc extarent, harum epistolarum libros . . facit autem hoc ille in XXV capite suarum Miscellanearum, ubi docet, cum multa praepostera in his epistolis vulgo et excusa et scripta eo tempore forent, in quam seriem essent restituenda.'
[3] nemlich cap. 18, die stelle folgt ausgeschrieben unten.

deformatum inquinatum perversum conturbatum' und cap. 18 'cum verior scriptura maneat adhuc in libro pervetere (= M), quondam doctissimi viri Philelphi, nunc Laurenti Medicis patroni literarii, simulque in libro altero de vetere, ut apparet, exscripto, qui nunc in bibliotheca publica Medicae familiae' (= P): besonders die letzte stelle zeigt schlagend die verschiedenheit des aufbewahrungsortes von M und P.[4]

Politians ganze auseinandersetzung im cap. 25 bezieht sich also nicht auf M, sondern auf die abschrift P: in der abschrift hat Politian ordnung hergestellt, und aus der allen zugänglichen abschrift, nicht aus der in der Mediceischen privatbibliothek aufbewahrten und nur mit besonderer erlaubnis zugänglichen alten hs. sind die übrigen vorhandenen abschriften 'ceu de fonte capiteque' nach Politians meinung geflossen. sehen wir uns also die abschrift etwas näher an. es ist eine gewöhnliche papierhs. des ausgehenden vierzehnten jh., 26,5 cm. hoch, 20,5 cm. breit, quaternionenweise von verschiedenen schreibern geschrieben. und zwar haben diese schreiber mit ausnahme des schreibers éines quaternio ihre vorlage, den Med. 49, 9, so mechanisch äuszerlich wiedergegeben, dasz seite der seite, quaternio dem quaternio entspricht. das gilt auch von der besprochenen verwirrung: auch sie war getreulich reproduciert worden. damit will sich aber offenbar nicht reimen, was Politian dem einstigen buchbinder zur last legt: er habe falsch gebunden, trotzdem ihm die handschrift richtig numeriert übergeben worden sei ('contra quam notata sit numeris'). wir fragen mit recht, éinmal was es mit dieser richtigen numerierung der seitenzahlen auf sich habe — die seitenzahlen in P sind etwas jünger als die hs. selbst, die quaternionen sind nicht numeriert, es können also die 'numeri' nur auf die seitenzahlen gehen — und zweitens welche gründe den buchbinder bewogen haben mögen sich an die richtige numerierung nicht zu kehren und falsch zu binden. die sache ist ziemlich einfach. wie schon bemerkt, nahmen die schreiber, welche 1389 M copierten, die in diesem sich findende quaternionenverwirrung anstandslos nach P herüber, ebenso auch die custoden von M, die damals falsch von quat. 14 auf 16 wiesen.[5] als P sich noch in dieser unordnung befand — also zwischen 1389 und x — sind in

---

[4] noch zu Victorius zeiten wurde P in San Marco aufbewahrt: vgl. epist. VII 16 s. 165: 'nec solum (Petrarcha) volumen hoc ipsum descripsit, sed etiam illarum, quae familiares vocantur, quae, cum apud nos in divi Marci bibliotheca custodiantur, creduntur huius diligentissimi viri manu exaratae esse', dagegen M in der neuerbauten Medicea Laurentiana: vgl. epist. III 21 s. 69: 'extat in Medicea, nobilissima omnium bibliotheca, antiquissimus harum epistolarum liber.' wie lange P in San Marco blieb, ist unbekannt, jedenfalls ist er schon vor Bandinis zeiten in die Laurentiana gekommen. [5] wie oben bemerkt, steht in P am ende von quat. 14 noch wirklich *michi* (= anfang von quat. 16), das dann von jüngerer hand ausgestrichen und durch *non mehercules* (= anfang von quat. 15) ersetzt ist.

Florenz einige abschriften aus ihm genommen worden, auf welche ua. die erhaltenen hss. cod. Med. 49, 15 und Gadd. 90, 74 zurückgehen (s. u.). irgend ein Florentiner gelehrter hat dann anno x die unordnung bemerkt — gleichzeitig oder früher oder später, jedenfalls vor Politian, wurde auch M in ordnung gebracht[6] — und bewirkt dasz, als die hs. gebunden werden sollte, sie richtig zusammengelegt und richtig paginiert dem buchbinder übergeben wurde. nach dieser richtigen paginierung endete f. 114ᵛ mit *inquis*, f. 115ʳ begann mit *non me*, f. 123ʳ mit *michi litteris.* nun aber war f. 114 von alter hand mit 8, dagegen f. 115ʳ—122ᵛ in folge der alten verwirrung mit 9, f. 123ʳ f. wieder mit 8 oben notiert, zugleich wies (vgl. anm. 5) der alte custode *michi* am ende von f. 114ᵛ auf f. 123ʳ hin. so kam es denn dasz der buchbinder die richtige paginierung ('contra quam notata sit numeris') unbeachtet liesz, sich nach den übergeschriebenen zahlen 8 und 9 und den custoden richtete und so die alte unordnung zum zweiten male herstellte; bis dann Politian auf paginierung und sinn gestützt definitiv die sache in ordnung brachte.[7]

Bei den aus P geflossenen — für die kritik natürlich gleichgültigen — jüngeren hss. sind dem entsprechend maszgebend gewesen die verschiedenen entwicklungsphasen von P: zwischen 1389

[6] die sich auf die umstellung beziehenden worte am ende des 14n quaternio 'require signum hoc * ad finem octavae paginae' rühren von einer hand des funfzehnten jh. her, ob aber, wie Bandini wollte — ebenso auch Anziani, der im übrigen mir beistimmt — von Politian, ist mir sehr zweifelhaft. nimt man letzteres an, so ändert das weiter nichts: Politian hat dann die von ihm schon vorgefundene richtige ordnung schriftlich fixiert. jedenfalls beruft er sich zur rechtfertigung seiner umstellung in P direct auf den alten codex M: dieser musz also damals schon in ordnung gewesen sein. [7] es würde von groszem interesse sein, wenn wir über die früheren schicksale von P, ehe er in die Marciana kam, näheres ermitteln könnten; doch ist mir dieses nicht gelungen. fest steht nur dasz P zwischen 1389 und 1406 im besitze Coluccios war. Bandini 'catal. codd. lat. Laur.' t. II s. 464 f. vermutet allerdings dasz die hs. im besitze Niccolis gewesen und aus seinem nachlasz nach San Marco gekommen sei, eine vermutung die er dadurch stützt dasz 'distinctum enim est glossisque ac lituris illustratum Nicolai Niccoli manu'. an und für sich wäre diese vermutung nicht unmöglich, da ein teil des nachlasses von Coluccio bezeugtermaszen (Poggii epist. II 20) an Niccoli gekommen ist. dagegen aber spricht entscheidend der umstand dasz eine notiz, dasz das buch einst Niccoli gehört habe, fehlt; während doch eine solche in jedes buch, das aus Niccolis nachlasz nach San Marco kam, eingetragen wurde. ob unter den verschiedenen händen, die P corrigiert haben, auch die des Niccoli zu erkennen ist, will ich weder bejahen noch verneinen, glaube aber dasz Bandini zu seiner ganzen hypothese nur dadurch gekommen ist, weil er fälschlich annahm, Niccoli habe einst die hs. aus Petrarcas nachlasz aus Padua geholt ('hoc autem [exemplum] arbitror Patavio Florentiam fuisse adlatum a Nicolao Niccoli' ebd.). am einfachsten werden wir annehmen, dasz P wie der sonstige nachlasz Salutatos von seinen erben verschleudert wurde: Cosimo mag dann die hs. durch vermittlung und auf empfehlung Niccolis an sich gebracht und nach der stiftung der Marciana dieser zugewiesen haben (vgl. Voigt humanismus I² s. 408 f.).

und x in verwirrung, zwischen x und der bindung in ordnung, zwischen bindung und Politians definitiver ordnung (spätestens 1489) wieder verwirrt. so erklärt es sich dasz, da der zeitraum, wo P vor der bindung in ordnung war, jedenfalls nur ein kurzer war, weitaus die meisten zwischen 1389 und 1489 gefertigten abschriften die unordnung — oft noch in gesteigertem masze — zeigen.

Aber, wird man fragen, sind denn wirklich in dieser langen zeit nur abschriften aus der abschrift P, keine aus der vorlage der letzteren, M, genommen? so weit meine kunde reicht, scheint diese frage mit Politian in negativem sinne beantwortet werden zu müssen: M musz allen indicien zufolge während des ganzen funfzehnten jh. sehr wenig bekannt und zugänglich gewesen sein. diese unzugänglichkeit erstreckt sich sogar über das erste viertel des sechzehnten jh. hinaus: der erste welcher die hs. für die kritik hat ausbeuten können war PVictorius, dessen erste bearbeitung der briefe 1536 erschien. in der zeit zwischen Politian und Victorius ruht über der hs. von neuem dunkel. bekanntlich wanderte im j. 1494 die privatbibliothek der Mediceer nach deren vertreibung am 9 november nach San Marco über, wo sie bis zum j. 1508 verblieb, um dann nach Rom übergeführt zu werden, von wo sie erst im j. 1522 nach Florenz zurückkehrte (Anziani 'della biblioteca Mediceo-Laurenziana di Firenze' s. 8 f. und die documente bei Piccolomini 'intorno alle condizione ed alle vicende della libreria Medicea privata' Florenz 1875). auffallenderweise nun findet sich in dem verzeichnis, das im j. 1495 im auftrage der Signoria von den nach San Marco übergeführten hss. aufgenommen wurde (bei Piccolomini ao. s. 65 f.) keine briefhandschrift, deren beschreibung auf Med. 49, 9 passen würde[8], während überhaupt gar keine briefhandschriften sich im inventar derjenigen hss. erwähnt finden, die im Mediceerpalaste verblieben waren (ebd. s. 97 f.). da nun allen zeitgenössischen nachrichten zufolge[9] die flucht der Me-

[8] erwähnt werden folgende hss.: s. 74 '454 Epistole Ciceronis familiares, in menbranis, codex pulcer et viridis. Lati.'; ebd. '443 Epistole familiares Ciceronis, in menbranis. Lati.'; s. 75 '436 Epistole familiares Ciceronis in menbranis, in pulcro codice et volumine mediocri. Lati.'; s. 76 '444 Ciceronis epistole, in menbranis. La.'; s. 78 'epistole Ciceronis familiares, in menbranis, n. 545. La.' von diesen hss. kann schon deshalb keine identisch mit Med. 49, 9 sein, weil dieser — von einer hand des funfzehnten jh. — die nummer 309 trägt. wenn übrigens in dem 'Inventario dei libri di Piero di Cosimo dei Medici, compilato nel 1456' (Piccolomini s. 116 f. — dasselbe in wenig erweiterter lateinischer redaction aus dem j. 1464 bei Bandini 'bibl. Leop. Laur.' t. III s. 519 f.) s. 118 n. 60 'epistole a Lentulo, di lectere (so) antiche, num.' erwähnt werden, so wird von vorn herein dabei niemand an unsere hs. denken wollen: 'litterae antiquae' ist bekanntlich technischer ausdruck für die schöne, der alten nachgeahmte schrift Poggios und anderer kalligraphen jener zeit (vgl. Voigt ao. I² s. 402) — wie denn alle classischen autoren jenes inventars der bücher Pieros (darunter n. 61 'epistole ad Atticho') in 'lettere antiche' geschrieben sind. vermutlich ist n. 60 identisch mit Med. 49, 8, der heute noch den besitzvermerk Pieros trägt und eine schön geschriebene abschrift von P ist. [9] vgl. insbesondere Cerretanis

diceer so rasch und unerwartet erfolgte, dasz an ein mitnehmen von kostbarkeiten und dgl. nicht zu denken war, anderseits aber, wie bemerkt, die hs. 1536 wieder im besitz der herschenden familie erscheint, so bleibt nichts übrig als anzunehmen entweder dasz die wertvolle hs., ebenso wie viele andere manuscripte, bei der plünderung des palastes[10] abhanden kam und erst später von den Medici zurückerworben wurde, oder dasz sie sich im nov. 1494 in den händen eines freundes des hauses der Medici befand, der sie dann den im exil lebenden rechtmäszigen besitzern zurückstellte. doch hat letztere annahme, die eine verleihung der kostbaren hs. voraussetzt, wenig wahrscheinlichkeit.

Wie und wann mag aber die hs. überhaupt nach Florenz und zu den Mediceern gekommen sein? diese fragen lassen sich bis jetzt nur unvollständig beantworten. nach Politian Misc. c. 18 wäre die hs. einst im besitze des 'doctissimus vir Philelphus' († 1481) gewesen. es wird verwegen erscheinen, wenn ich die richtigkeit dieser angabe des gelehrtesten zeitgenossen bezweifle; doch bestimmen mich dazu schwerwiegende gründe. éinmal finden sich in den briefen und reden des Philelphus, die ich zu diesem zwecke durchgesehen, wohl gelegentlich citate aus den briefen ad familiares, aber keinerlei andeutung, dasz er im besitz einer hs.[11] und noch dazu einer so

---

chronik bei Ranke SW. XLI s. 338 (dazu Ranke s. 209 anm. 2) und die ausführliche quellenmäszige darstellung Villaris 'geschichte Girolamo Savonarolas und seiner zeit' bd. I (Leipzig 1868) s. 160 f.

[10] vgl. insbesondere Rucellai (Oricellarius) 'de bello Italico comment.' (London 1733) s. 52 — ich verdanke die copie der wichtigen stelle der freundlichkeit RWeils —: 'hic me studium charitasque litterarum antiquitatis admonet, ut non possim non deplorare inter subitas fundatissimae familiae ruinas Mediceam bibliothecam insignesque thesauros; quorum pars a Gallis, pars a paucis e nostris, furacissime subrepta est, intimis abditisque locis aedium, ubi illi reconditi fuerant, perscrutatis; quae sic ornatae extitere, ut vel splendidissimae urbi ornamento forent. erant sane thesauri veteres pacis diuturnae, regiaeque opulentiae ornamenta undique toto orbe congesta. . . . testantur itidem Aristotelis Graeci interpretes ceterique vetustissimi scriptores . . . haec omnia magno conquisita studio summisque parta opibus et ad multum aevi in deliciis habita, quibus nihil nobilius, nihil Florentiae quod magis visendum putaretur, uno puncto temporis in praedam cessere. tanta Gallorum avaritia perfidiaque nostrorum fuit.' dasz Rucellai, wenn einer, gut unterrichtet war, unterliegt keinem zweifel: 'in gewissem sinne wurde er aber auch ihr (der Medici) nachfolger. in seinem palast und in seinen gärten sammelte er alles, was sich von den kunstwerken, die im besitz der Medici gewesen, wieder auffinden liesz' Ranke SW. XXXIV s. 84, vgl. ebd. s. 15 f. über Rucellai als quelle Guicciardinis für diese zeit. [11] von einer handschrift der ep. ad fam. spricht Philelphus nur éinmal (Philelphi epist. ed. Venet. a. 1502 f. 72r): 'Franciscus philelphus Petro perleoni sal. Familiares Ciceronis epistolas quas petebas uenalis inuenimus. eas, si habere cupis, ducatos decem mittas opus. id enim precii omnino se uelle dicit librarius Melchior. nec alius huiusmodi codex apud alium quenquam uenalis reperitur. codex uero hic epistolarum et pulcher est et nouus et satis emendate scriptus. rem paucis tenes. tu quod fieri uelis significato litteris. . . . uale. ex

kostbaren[12] sei: andeutungen die man nach dem eitlen, prahlerischen wesen des mannes mit sicherheit erwarten müste. dann aber — und das ist für mich das entscheidende moment — läszt sich mit evidenz erweisen, dasz Med. 49, 9 schon vor dem j. 1406 in Florenz war. es kann nemlich, wie zuerst von Hofmann ('der krit. app. zu Ciceros briefen an Atticus' s. 6 f.) bemerkt worden und wie ich nach autopsie nur bestätigen kann, keinem zweifel unterliegen, dasz 49, 9 von Coluccio Salutato zur verbesserung der ungemein fehlerhaften abschrift 49, 7 verwendet worden ist. Hofmann teilt aus Bandini vier stellen mit, wo die schreiber von Med. 49, 15 und Gadd. 90, 74 randzusätze in 49, 7 auf Coluccio zurückführen[13]; zu diesen stellen füge

---

mediolano VI. Idus Septembres. MCCCCLII.' übrigens wollte Philelphus, als er nach Florenz 1428 berufen wurde, ua. daselbst über Ciceros briefe lesen (Voigt ao. I² s. 353), mag also immerhin eine junge abschrift derselben besessen haben; vielleicht erklärt sich Politians irrtum aus einer verworrenen tradition über diese zu seiner zeit schon halb legendarische erstmalige wirksamkeit des Philelphus in Florenz. — Nachträglich finde ich noch folgende stelle bei Rosmini 'vita di Fr. Filelfo' t. II s. 258: 'accenerem qui due opere da lui scritte, delle quali non veggiam ch' egli parli nelle sue epistole, e che per consequenza crediamo da lui composte negli ultimi anni della sua vita. l'una è una specie d' Epistolario contenente 200 brevissime lettere di Cicerone, colla traduzione volgare del Filelfo per uso de' giovinetti suoi discepoli, l'altra sono alcune favolette' . . . da ich dieses epistolarium, das nur in alten seltenen drucken vorliegt, nie gesehen, kann ich über die darin benutzten hss. nichts sagen, glaube jedoch von vorn herein dasz M nicht dazu gehörte.

[12] man braucht sich nur die leicht zu vermehrende liste von preisen von **abschriften** bei Voigt ao. I² s. 404 f. anzusehen, um die unwahrscheinlichkeit zu erkennen, dasz ein mann von den mitteln des Philelphus trotz aller bibliophilie (vgl. Rosmini t. III s. 53 f.) je im besitz einer so unschätzbaren hs. gewesen sei: es wäre das ein capital für kind und kindeskind gewesen, während in wirklichkeit Philelphus in dürftigkeit starb. beiläufig bemerkt, die zwei in Pieros de' Medici besitz befindlichen hss. von Ciceros briefen, dh. abschriften des funfzehnten jh., werden in der lateinischen fassung des inventars seiner bibliothek (vgl. oben anm. 8) zu je 30 gulden angesetzt. [13] interessant ist IX 15, 5, über welche stelle Hofmann sich so äuszert: 'hier haben die beiden codd.: Coluccius arbitratus fuit addendum esse *aut in tecto vitii caetera mihi probabuntur*. diese zeile hat der Mediceus; ob sie in Petrarcas abschrift steht, ist mir unbekannt.' in P schlieszen die worte *in parietibus* die seite, es folgt eine ausradierte halbzeile, in der die worte *aut . . probabuntur* standen, die dann auf der nächsten seite sich wiederholt finden. endlich ist, wie schon angegeben, der alte custode *non me hercules* getilgt und durch *aut in tecto* ersetzt worden. der Med. 49, 15 und Gadd. 90, 74 lesen fortlaufend: *in parietibus non mehercules nihil unquam enim tam praeter opinionem* usw. (= VIII 2, 1). erinnern wir uns nun der frühern auseinandersetzung über die quaternionenvertauschung in M und P, so klärt sich alles auf. weil in P, wie jetzt noch in Med. 49, 15 und Gadd. 90, 74, auf quat. 17, der mit den worten *in parietibus* schlosz, quat. 15 folgte, der mit den worten *non me hercules* beginnt, so war der schlusz von IX 15 anscheinend nicht vorhanden. Coluccio fügte ihn dann hinzu — entweder aus M oder aus P; beide hss. boten ja die worte am anfang von quat. 18 —, änderte aber offen-

ich als fünfte VIII 11, 3 hinzu, wo in 49, 7 die worte *defendetur. Intercessorem si quod uidentur reformidarunt. Cesar quoad uolet* am rande nachgetragen sind und dem entsprechend in den beiden angeführten hss. als 'additio Colucii' bezeichnet werden. dasz die schreibertradition recht hatte, wenn sie den Coluccio die ihm gehörige abschrift 49, 7 corrigieren liesz, ist zweifellos: ein von Paoli angefertigtes facsimile eines autographon des Coluccio wies genau dieselben schriftzüge wie die additamenta und zahlreiche sonstige correcturen in 49, 7 auf. dasz aber Coluccios zusätze und correcturen auf keine andere hs. als 49, 9 zurückzuführen sind, liegt auf der hand, und ebenso dasz der greise gelehrte und staatsmann die urhandschrift nur in Florenz selbst wird benutzt haben: es ist undenkbar dasz Coluccio zur collationierung nach Mailand oder Vercelli gereist sei, und sehr unwahrscheinlich dasz er nach einer zweiten, bessern abschrift corrigiert habe.

Weiter würde es von groszem interesse sein, wenn sich näheres über die schicksale der alten hs. ermitteln liesze, ehe sie in Florenz auftaucht. indes ist es mir trotz aller mühe nicht gelungen neue positive angaben aufzufinden, so dasz ich mich auf das von meinen vorgängern, insbesondere GVoigt, beigebrachte material beschränken musz. dasz ursprünglich M sich in Vercelli befand[14], scheint wohl sicher: sowohl die bekannte wenngleich irrige äuszerung des Fl. Blondus: 'ipse enim (Petrarca) etsi epistulas Ciceronis Lentulo inscriptas Vercellis reperisse gloriatus est' als auch die worte des Coluccio im dankschreiben an Pasquino de Capellis (cod. Riccard. 898 f. 110[r]): 'putoque quod has habueris ab ecclesia Vercellensi' weisen auf die capitularbibliothek von Vercelli als einstigen aufbewahrungsort hin. wenn aber Voigt 'ber. der k. sächs. ges. der wiss.' 1879 s. 58, gestützt auf äuszerungen Schios meint, die hs. sei um 1390 von dort als geschenk nach Mailand gekommen, so musz ich meinem verehrten lehrer hierin widersprechen. Giov. da Schio 'sulla vita e sugli scritti di Antonio Loschi Vicentino' (Padova 1858. 8. 215 s.) sagt s. 74: 'certo agli esami, alle indagini degli antichi monumenti Loschi non rifiutavasi, e fu attivissimo a diffondere i libri rinvenuti, ed a rettificare le novelle che sugli esistenti si spargevano. Franceschetto da Brossano aveva scritto a Coluccio, che tra i codici mandati al Duca in dono dalle Biblioteche

bar die quaternionenordnung in P nicht, so dasz nach wie vor quat. 15 auf 17 folgte. erst später, als die richtige quaternionenfolge festgestellt wurde, 18 also richtig auf 17 folgte, tilgte man die von Coluccio hinzugefügte halbzeile, weil sie sich nun schon richtig im eingang von quat. 18 fand. es ist also die gemeinsame vorlage von Med. 49, 15 und Gadd. 90, 74 zu einer zeit aus P abgeschrieben worden, in der sich die quaternionen von P noch in unordnung befanden und deswegen die von Coluccio hinzugefügte halbzeile noch nicht ausradiert war.

[14] nach Vercelli mag sie durch den gelehrten bischof Atto (seit 924) gekommen sein, über den einige notizen bei Vallauri 'storia delle Università degli studj del Piemonte' t. I (Torino 1845) s. 7 f.

di Verona e di Vercelli eravi il Varrone «de Mensuris orbis terrarum»: Loschi corresse, ed avvertì esservi il Varrone «de lingua latina».' dazu als beweis: 'vedi Documento I.' dieses document aber enthält keinerlei bezugnahme auf bücherschenkungen aus Verona und Vercelli, sondern umfaszt zwei briefe des Coluccio an Loschi, vom 29 sept. 1389 und 21 juli 1392 — vgl. AViertel jahrb. 1880 s. 242 — worin Coluccio seiner ungeduld die abschrift der briefe ad Atticum zu besitzen ausdruck gibt. offenbar hat dem Schio, dessen buch höchst liederlich gearbeitet ist, der von Haupt und Viertel publicierte brief des Coluccio an Pasquino de Capellis vorgeschwebt, worin von Varro die rede ist[15] — der passus über die angebliche bücherschenkung ist freie erfindung Schios, wobei noch, wohl zu merken, von Ciceros briefen gar keine rede ist. zu demselben resultate kam der künftige herausgeber der correspondenz Coluccios, hr. prof. FrNovati in Mailand, mit dem ich über die frage schriftlich und mündlich verhandelte.[16]

Ist aber M niemals als geschenk nach Mailand gewandert, so liegt nichts näher als anzunehmen dasz er leihweise im j. 1389 auf kurze zeit nach Mailand geschickt wurde ('putoque quod has habueris ab ecclesia Vercellensi'). freilich mag dann, wie so oft geschehen, die rücksendung 'vergessen' worden sein: Vercelli stand

---

[15] cod. Riccard. 898 f. 110^v — von mir verglichen —: 'ceterum ex ore Franciscuoli, generi quondam celebris memorie Petrarce nostri, certissimum habeo ex bibliotheca dicti Petrarce in manibus comunis domini illustrissimi principis domini comitis virtutum esse librum M. Varronis de mensuris orbis terre, librum quidem magnum in antiquissima littera, in quo sunt quedam geometrice figure: quamvis Antonius Luscus noster scripserit mihi quod putet esse Varronem de lingua latina.' welche schriften Varros Petrarca besessen hat, ist noch dunkel (vgl. Atilio Hortis 'M. T. Cicerone nelle opere del Petrarca e del Boccaccio' s. 69 f.), sicher dagegen dasz Loschi mit seiner vermutung sich irrte. [16] Schios angabe erklärt sich nach Novati folgendermaszen: 'd'esser caduto in errore deve essersi accorto il Loschi medesimo, giacchè alle sollecitazioni che gli fece poi Coluccio non rispose più e d'altra parte il Salutati, le poche volte che ricorda in altre lettere Varrone, deplora la perdita delle sue opere, mostrando di non avere cognizione di alcuna di esse. da tutto ciò mi sembra si abbia il diritto di concludere che il Da Schio, ricordando inesattamente il passo del Salutati, invece di scrivere che il Varrone si credeva ritrovato fra i codici petrarcheschi venuti da Padova ai Visconti, scrisse «fra i codici mandati . . dalle biblioteche di Verona e di Vercelli». passi per Vercelli, donde sappiamo che venne a Milano il cod. delle epist. ciceroniane; ma la menzione di Verona è un altro grosso sproposito a cui il Da Schio fu condotto dal confuso ricordo del fatto che a Coluccio erano da Verona state mandate altre lettere ciceroniane.' charakteristisch für Schio — dessen buch Voigt ao. I^2 s. 505, 6 mit unrecht als ein 'gutes' bezeichnet — ist die fortwährende verwechslung seiner hss.: so ist natürlich der 'Ambrosianus' 41, 3 plut. XC sup., dem der erste brief von documento I entnommen ist, nichts anderes als der bekannte Gaddianus, der 'Lini Colucii Salutati epistulas quasdam ex suo libro originali extractas' enthält (bei Bandini 'cat. codd. lat. Laur.' t. III s. 570 f.).

damals unter der botmäszigkeit der Visconti. urkunden, die sich auf die hs. bezögen, haben sich jedenfalls in Vercelli nicht erhalten; wie mir der freundliche bibliothekar sagte, ist das dortige capitulararchiv 1796 von den Franzosen verbrannt worden; das 1868 veröffentlichte 'summarium monumentorum omnium quae in tabulario municipii Vercellensis continentur' gibt nur die regesten der im stadtarchiv aufbewahrten urkunden. möglich dasz im Mailänder staatsarchive sich hierher gehörige urkunden erhalten haben; jedenfalls wird prof. Novati die frage im auge behalten.

Mag nun aber M im j. 1389 leihweise oder sonst irgendwie nach Mailand gekommen sein, mag er — was immerhin nicht sehr wahrscheinlich ist — von da nach erfolgtem gebrauch nach Vercelli zurückgeschickt sein, jedenfalls ist er, wie oben ausgeführt, schon vor dem j. 1406 nach Florenz gewandert, wo ihn Coluccio zur correctur seiner abschrift 49, 7 benutzte.[17] offenbar ist nun Coluccio nicht in den besitz der alten hs. gekommen, da er sich sonst schwerlich die mühe gegeben haben würde seine abschrift aus ihr zu verbessern, sondern ihm wurde nur die erlaubnis erteilt sie benutzen zu dürfen. aller wahrscheinlichkeit und allen analogien nach ist die kostbare hs. auf eine weise nach Florenz gekommen, die es wünschenswert machte zur vermeidung lästiger reclamationen ihr dasein möglichst zu verbergen. so erkläre ich mir dasz bis auf Politian kein gelehrter von ihr kunde hat, dasz alle handschriftlichen exemplare der briefe ad familiares aus der allen zugänglichen abschrift genommen werden musten, dasz endlich Politian besonderer erlaubnis bedurfte um des in der Mediceischen privatbibliothek aufbewahrten kleinods ansichtig zu werden. wer aber der mann gewesen, der den schatz nach Florenz gebracht, und durch welche verkettung der umstände die Mediceer zu besitzern des kostbaren stückes geworden, darüber sind nur vermutungen möglich. alles wohl erwogen halte ich es nicht für unwahrscheinlich dasz Niccolo de' Niccoli (1364—1437) neben vielen andern litterarischen schätzen, nach deren herkunft niemand fragte, auch die alte briefhandschrift durch irgend eine lichtscheue manipulation erworben hatte[18] und dasz

[17] damit stimmt durchaus, dasz in dem alten 1426 angefertigten verzeichnis der Visconteerbibliothek zu Pavia ('indagini storiche, artistiche e bibliografiche sulla libreria Viscontea-Sforzesca del Castello di Pavia' parte prima, Milano 1875, s. 3 f.) sich keine hs. der epistulae ad fam. erwähnt findet. die Pariser hs. Fonds latin 8523 (Delisle cab. d. man. I s. 127), deren prüfung ich einem wunsche Voigts (rh. mus. XXXVI s. 477) folgend seiner zeit vornahm, stammt allerdings aus der Visconteersamlung, ist aber erst a. 1457 kal. Iun. zu Mailand für Galeazzo Maria Sforza laut der unterschrift geschrieben. [18] recht bezeichnend drückt sich Vespasiano im leben des Niccoli aus § 1 (bei Mai spicil. Rom. I s. 617): 'con le sua facultà s'egli sapeva libro ignuno o in latino in greco che non fusse in Firenze, non perdonava nè a spesa nè a cosa ignuna per averlo; e sonci infiniti libri in Firenze nella lingua latina che tutti s'ebbono col mezzo suo.' ebd. § 2: 'attese a ragunare grandissima quantità di libri, e non riguardò a spesa, e quelli che sapeva

diese hs. sich unter den zweihundert befand, welche Cosimo de' Medici nach dem tode Niccolis für seine privatbibliothek auslas (vgl. Voigt humanismus I² s. 408). chronologische schwierigkeiten dürften dieser hypothese ebensowenig im wege stehen wie sachliche: als Salutato starb, hatte Niccoli seine eigentümliche litterarische thätigkeit schon lange betrieben, und ein enges persönliches verhältnis zu Salutato ist vielfach bezeugt; man braucht nur an Poggios brief an Niccoli über Salutatos tod oder an Lionardo Brunis dialog zu erinnern (vgl. Voigt ao. I² s. 385 f.). dasz aber bei unserer vermutung alle früher erwähnten auffälligkeiten sich ungezwungen erklären ist einleuchtend: weder Niccoli noch die Mediceer, in deren privatbibliothek die hs. schon 1437 gewandert sein würde, konnten wünschen dasz die existenz ihres schatzes ruchbar wurde, es muste im gegenteil jede spur von ihm verwischt werden. eine schlagende analogie bieten die schicksale des zweiten Mediceus des Tacitus: auch er kommt auf schleichwegen in den besitz des Niccoli[19] und von dort zu den Mediceern, auch seine einsicht wird nur den vertrautesten gestattet, der groszen menge bleibt er unbekannt (Voigt ao. I² s. 252 f.). sollte aber selbst unsere vermutung in betreff der erwerbungsart der briefhandschrift falsch sein und letztere in ehrlicher weise zu den Mediceern gekommen sein, éines steht fest: nicht aus der alten hs., sondern aus der abschrift P ist wenn nicht die ganze so doch die hauptmasse der jüngern apographa geflossen, und geheimnisvolles, nur éinmal durch Politian unterbrochenes dunkel ruht über M während des langen zeitraums der Coluccio von Victorius trennt.

che fussino in luogo ignuno, usava ogni mezzo che poteva per avergli.' vgl. auch Voigt ao. I² s. 298 f.

[19] Poggius epist. III 14 an Niccoli, t. I s. 212 (Tonelli): 'Cornelium Tacitum, cum venerit, observabo penes me occulte. scio enim omnem illam cantilenam, et unde exierit, et per quem, et quis eum sibi vendicet, sed nil dubites, non exibit a me ne verbo quidem.' leider steht mir von Tonellis ausgabe der correspondenz Poggios nur der erste band zur verfügung, so dasz ich nicht angeben kann, ob im zweiten bande anspielungen auf die briefe ad familiares vorkommen.

Dorpat. Ludwig Mendelssohn.

92.

Über die sprache des M. Brutus in den bei Cicero überlieferten briefen. von dr. Karl Schirmer. wissenschaftliche beilage zu dem jahresberichte des lyceums zu Metz. Metz, druckerei der Lothringer zeitung. 1884. 26 s. gr. 4.

Wer der frage nach der echtheit der briefe an M. Brutus ferner steht, könnte bei der verwirrenden menge von urteilen, die schon seit mehreren generationen bald zu gunsten, bald zu ungunsten dieser briefe vorgebracht worden sind, leicht zu der meinung kommen, dasz hier ein end- und hoffnungsloser streit geführt werde. dem eingeweihten wird es indessen nicht entgehen, dasz gerade jetzt,

nachdem von beiden seiten noch einmal die vollen truppen ins feld geführt worden sind, eine entscheidung nahe bevorsteht, in der hauptsache sogar schon gewonnen worden ist. so viel dürfen wir jetzt als erwiesen betrachten, dasz sämtliche briefe des zweiten buches und von dem ersten buche die briefe 1—14 zweifellos echt sind. nachdem in neuerer zeit OESchmidt[1], ERuete[2] und der ref.[3] diese ansicht durch eine vorwiegend chronologisch-historische prüfung der briefe begründet haben, ist sie von JHSchmalz[4] als eine 'nicht mehr anzutastende wahrheit' bezeichnet worden. auch Schirmer hält es für unwahrscheinlich, dasz nach diesen jüngsten widerlegungen die auf die geschichte begründeten anklagen gegen unsere briefe wieder aufleben könnten. selbst Paul Meyer, vordem der einfluszreichste bekämpfer der echtheitslehre[5], hat seinen standpunkt als unhaltbar in langsamem aber ehrenhaftem rückzuge aufgegeben.[6] so bleibt nur FBecher, der, ein zweiter Horatius Cocles, mit dem mute der verzweiflung die alte irrlehre verficht[7] und hinter sich die brücke zerstört, die ihn mit seinen kampfgenossen verbindet; doch gebe ich die hoffnung nicht auf, dasz auch er noch zu uns wird herübergeschwommen kommen. jedenfalls kann die stimme des éinen die wahrheit nicht übertönen. was Becher uns zum vorwurf macht, ist die angebliche vernachlässigung oder verkehrte behandlung des sprachlichen teiles der untersuchung. in den unten citierten abhandlungen hatte er selbst den versuch gemacht auf diesem wege eine entscheidung herbeizuführen und manchen nützlichen beitrag zur erkenntnis der sprache gegeben, aber seine untersuchungen kranken an mehreren fundamentalen übeln. ein übelstand, der allen bisherigen untersuchungen über die sprache dieser schriftstücke, mithin auch der vorliegenden Schirmers, anhaftet, besteht darin dasz eine sichere handschriftliche basis, die unerläszlichste vorbedingung für sprachliche beobachtungen, bisher noch nicht geschaffen ist. wichtige handschriften, wie der Dresdensis Dc. 112, ein Guelferbytanus[8], die codd. Oxonienses Bodl. 244 und 197 sind noch gar nicht, andere bedeutsame quellen, wie die auf einer guten

---

[1] 'de epistulis et a Cassio et ad Cassium post Caesarem occisum datis' usw. (Leipzig 1877) und jahrb. 1883 s. 559—567. 1884 s. 617—644.
[2] 'die correspondenz Ciceros in den jahren 44 und 43' (Marburg 1883). [3] 'de M. Tulli Ciceronis epistulis earumque pristina collectione' (Göttingen 1879) s. 32 ff. und 'die briefe Ciceros an M. Brutus in bezug auf ihre echtheit geprüft' im Philol. suppl. IV s. 551—630.
[4] Berliner philol. wochenschrift 1884 n. 13 sp. 389 f. [5] 'untersuchung über die frage der echtheit des briefwechsels Cicero ad Brutum' usw. (Stuttgart 1881). [6] philologische wochenschrift 1883 n. 42. wochenschrift für class. philol. 1884 n. 14. vgl. OESchmidt jahrb. 1884 s. 618. [7] 'de Ciceronis quae feruntur ad Brutum epistulis' (Harburg 1876). 'über die sprache der briefe ad Brutum' im rhein mus. XXXVII s. 576—597. 'de locis quibusdam (Ps.) Ciceronis epistularum ad Brutum' im Philol. suppl. IV s. 502—510. philol. anz. XIV s. 315—325. [8] diese hss. sind neuerdings von OESchmidt untersucht und collationiert worden, von welchem eine besprechung derselben sowie der wichtigsten italiänischen hss. zu erwarten ist.

hs. basierende editio Cratandri (Basel 1528) sind nicht genügend herangezogen worden.[9] ehe diese vorbedingung erfüllt ist, musz jede untersuchung der sprache dieser briefe als verfrüht gelten.

Einen zweiten fehler Bechers hat Sch. glücklich vermieden. Becher masz den stil der briefe des Brutus vorwiegend an Ciceronischen mustern und erkannte in den abweichungen von diesen spuren der fälschung; Sch. hebt mit recht hervor, dasz wir gerade in der verschiedenheit des briefstils der Brutusbriefe von denen Ciceros eine gewähr der echtheit haben, da Brutus auf dem gebiete der rhetorik und des stils zu Cicero in opposition stand. durch die vortrefflichen abhandlungen von JHSchmalz über die briefe anderer correspondenten Ciceros ist uns gezeigt worden, wie man bei jedem nach seiner schriftstellerischen individualität suchen müsse, und Sch. wendet dasselbe verfahren consequent auf die briefe des Brutus an.

Sodann konnte Becher sich nicht von dem vorurteil freimachen, dasz alle briefe unter éin urteil zu stellen wären, und liesz somit die gerechten mit den ungerechten leiden. Sch. bestätigt in erfreulichster weise die schon von PMeyer geltend gemachte und von uns wiederholt verfochtene behauptung, dasz die briefe I 16 und 17 wie sachlich so auch sprachlich von den kleineren briefen des Brutus grundverschieden sind und deshalb für die beurteilung der sprache des Brutus unberücksichtigt bleiben müssen. vor allem aber bewährt Sch. einen ruhigen, unparteiischen blick, während Becher in dem einmal gefaszten urteile befangen ist.

Dies sind die gründe, weshalb Sch., obschon er in seinen einzelbeobachtungen sehr viel mit Becher und andern vorarbeitern (Stinner, Opitz, Schmalz, Ruete) gemein hat, doch zu ganz andern, dh. zu richtigeren ergebnissen als Becher gelangt. und diese sind: 1) die unechtheit der briefe I 16 und 17, die Nipperdey, Heine, OESchmidt, der ref., PMeyer, Schirmer und Becher schon vorher behauptet und nachzuweisen versucht hatten; 2) die echtheit der übrigen briefe des Brutus, da diese sprachlich nichts enthalten, was sich nicht gleich oder entsprechend bei andern zeitgenössischen autoren findet, da sie eine andere schriftstellerische individualität zur schau tragen als die unter Ciceros namen gehenden briefe dieser samlung, da sie besonders mit dem stile des Asinius Pollio übereinstimmen, welcher bekanntlich derselben rhetorischen richtung wie Brutus angehörte.

[9] über die hs. des Cratander gedenke ich mich nächstens eingehend auszusprechen. als probe für ihren einschlägigen wert hier nur éin beispiel. in dem briefe I 2 § 1 heiszt es in den ausgaben: *maximeque mirabile* (Cr. *mirabiles* sc. *res novae*) *Dolabellam quinque cohortes misisse in Chersonesum. adeone copiis abundat, ut is, qui ex Asia fugere dicebatur, Europam appetere conetur? quinque autem cohortibus quidnam se facturum arbitratus est, cum tu eo* (oder *eo loco*) *quinque legiones, optimum equitatum, maxima auxilia haberes?* über das hsl. *eo* ist seit KFHermann und AWZumpt viel hin und her gestritten worden: die einen betrachten es als indicium der fälschung, andere wollen durch conjecturen aushelfen (vgl. LGurlitt im Philol. suppl. IV s. 578); bei Cratander fehlt *eo*, und damit scheint mir die sache erledigt zu sein.

Sch. hätte meines erachtens gut gethan die briefe I 16 und 17, da er sie als unecht erkannt hatte, auch gesondert zu behandeln: denn so erschweren die zahlreichen ihnen entnommenen erscheinungen den überblick über die minderzahl der 'echt Brutinischen'. ich gebe deshalb hier einen auszug, indem ich abweichend von Sch.s anordnung nach den drei gesichtspunkten 'lexikalisches, grammatisches, stilistisches' und mit fernhaltung des unsichern und unbedeutenden zeige, was und wie viel des eigenartigen des Brutus briefe enthalten. es handelt sich um die sechs briefe: ad Brut. II 3 (= 5 und 3). I 4. 6. 7. 11. 13. von diesen findet sich in II 3, 4 *exspectare dum* = 'erwarten dasz' (ebenso I 6, 1); 5 *interfectio* (bei Cicero nicht belegt) und die wendung *secreto consilio adversus Pansam*, für die seitdem Schmalz in der Berliner philol. wochenschrift 1884 n. 45 sp. 1408 auf Nipperdeys belege zu Tac. ann. XII 54 und Heraeus zu Tac. *hist.* I 66 verwiesen hat; ferner 3 *largitio* = 'ehrenbezeugungen'; 4 *inspecto* = *inspicio* — I 6, 2 die griechischen formen *Achilleus*, *Achilleos*, *Glycona*; *rogo* mit bloszem conjunctiv (2 mal) wie bei D. (nicht M.) Brutus in fam. XI 2, 3; *ad imum Candavium* — I 7, 2 *qui vestris paucorum respondeat*. [I 11, 2 auf *cupiimus* ist nichts zu geben: cod. Oxon. Ball. 248[c] zb. hat *cepimus*; ebenso ist I 4, 4 *descensurum* nicht gesichert; cod. Dresd. hat *assessurum* — aus gleichem grunde liessen wir manches weg, was Sch. noch anführt.]

Wichtiger als diese vereinzelten erscheinungen ist die beobachtung, dasz das praeteritum des briefstils vermieden wird (Sch. s. 15); sodann die wiederholte anwendung des coniugatio periphr. act., die häufige anrede *mi Cicero* (s. 23), die auch dem Asinius Pollio eigne, von Cicero gemiedene stellung des pron. am ende der periode I 7, 1. 11, 2 (s. 21; Schmalz festschrift z. phil. vers. zu Karlsruhe 1882 s. 75—101); der daktylische fall am ende der sätze (I 4, 2. 5. 6, 1. 7, 1 usw.) und sogar ein hexameter in I 6, 4 *sed sibi donatum aes alienum a Caesare dicunt*. diese beobachtungen musz man vergleichen mit dem was Schmalz über die stilistischen eigentümlichkeiten des P. Vatinius (Mannheim 1881), des Sulp. Rufus ua. (zs. f. d. gymn.-wesen 1881 s. 87—141) und besonders des Asinius Pollio (s. o.) nachgewiesen hat, um die überzeugung zu gewinnen, dasz die briefe des Brutus (nach abzug der fälschungen I 16 und 17) sowohl was natur als zahl der eigentümlichkeiten betrifft, keine sonderstellung einnehmen. erscheinungen, die wir bei jedem andern schriftsteller als charakteristische merkmale gelten lassen würden, dürfen wir auch in diesem éinen falle nicht in verdacht ziehen.

Mögen nun immerhin, was nicht ausbleiben wird, im einzelnen Schirmers aufstellungen nach beschaffung des kritischen apparates berichtigungen erfahren, so wird dieser untersuchung doch das verdienst bleiben, den rechten weg eingeschlagen und zum richtigen ziele geführt zu haben.

BERLIN. LUDWIG GURLITT.



93.

ZUR SCHLACHT BEI SALAMIS.

In diesen jahrbüchern 1877 s. 25 ff. findet sich eine darstellung der schlacht bei Salamis von GLoeschcke, die besonders auf Ephoros bzw. Diodoros gestützt ein wesentlich anderes bild bietet als die der übrigen darsteller. wenn Loeschcke nachzuweisen versucht, dasz die bewegung der Perser in der nacht vor der schlacht nicht gut in der weise stattgefunden haben kann, wie sie Grote, Curtius, Duncker darstellen, nemlich in der art dasz die persische flotte nachts in die enge zwischen Salamis und den Aigaleos einfuhr und sich mit dem rechten flügel an die nordspitze der insel anlehnend die Griechen in der bucht von Salamis einschlosz, so musz man seiner beweisführung (leichtsinniges vorgehen der Perser, unbegreifliche saumseligkeit der Griechen, unmöglichkeit dasz eine solche bewegung mit ihrem geräusch unbemerkt bleiben konnte) beistimmen. seine gründe lieszen sich noch vermehren: denn war es wirklich mondhell, wie einige geschichtschreiber annehmen, so hätte man die flotte sogar sehen müssen; ferner versteht man nicht, warum die Perser nicht mit tagesanbruch sofort angreifen; warum sie nach Herodotos VIII 86 noch nicht geordnet sind. Loeschckes darstellung der schlacht aber, wonach die Griechen quer über den sund von Salamis nach dem Peiraieus bzw. dem Herakleion sich in schlachtordnung gestellt hatten, scheint mir durch Duncker (gesch. d. alt. VII s. 282) widerlegt. ich versuche deshalb eine neue und glaube dasz die drei hauptquellen Aischylos, Herodotos und Ephoros sich sehr wohl vereinigen lassen.

Vor der schlacht müssen wir uns die griechischen schiffe an der ostküste von Salamis in der richtung von nord nach süd denken. nach Herodot VIII 83 hält Themistokles zunächst eine längere ansprache; die Griechen steigen zu schiff und rücken vor, da kommen ihnen die Perser entgegen. nach Aischylos Perser 399 gieng der rechte flügel vor, an zweiter stelle folgte das übrige heer. nach Diodor XI 18, 2 segeln die Griechen aus und nehmen die ganze meerenge zwischen Salamis und dem Herakleion ein. aus diesen schilderungen geht so viel hervor, dasz die Griechen nicht den angriff der feinde abwarteten, sondern ihnen entgegengiengen. da wir mit Loeschcke angenommen haben, dasz die Perser während der nacht nicht in die meerenge eingefahren waren, sondern sich zur bewachung des ausgangs vor derselben aufgestellt hatten (vgl. auch Aischylos 364 ff.), so hatten die Griechen keinen feind sich gegenüber. ihr vorrücken kann also nur eine bewegung nach dem ausgang des sundes hin sein, die in der weise stattfand, dasz der rechte flügel rechts schwenkte und voraussegelte (Aischylos), der übrige teil der flotte nach derselben bewegung in éiner oder auch zwei linien folgte. damit läszt sich Diodors angabe vereinigen, auch der raum reichte dazu aus.

Auf dem rechten flügel standen nach Her. VIII 85 ie Aigidneten, die demnach mit den Persern zuerst hätten zusammenstoszen müssen; dies geschieht aber zunächst nicht, denn die Griechen weichen nach Her. VIII 84 zurück: ἐπὶ πρύμνην ἀνέκρουόν τε καὶ ὤκελλον τὰς νέας. man hat diese worte als ein furchtsames zurückweichen der Griechen gedeutet und danach die darstellung der schlacht eingerichtet. ich glaube indes dasz diese technischen ausdrücke absichtlich gebraucht sind, nicht um ein furchtsames zurückgehen zu bezeichnen — dazu bedurfte es derselben nicht — sondern um ein taktisches manöver anzudeuten, als dessen urheber wir wohl Themistokles annehmen müssen. die Griechen wichen immer kampfbereit in ihre alte stellung zurück und lockten dadurch die Perser zur einfahrt in die eigentliche meerenge, in die sie, der rechte flügel, wo sich die Phoiniker befanden, voran, auch ohne zaudern einfuhren voll siegeszuversicht und in der annahme dasz die Griechen voller angst seien (vgl. Diod. XI 18, 4).

Dasz auf eine solche bewegung seitens der Perser auch die worte des Aischylos 413 ὡς δὲ πλῆθος ἐν στενῷ νεῶν ἤθροιστ' usw. und Diodor ὡς δ' εἰς τὸ στενὸν ἦλθον hinweisen, hat schon Loeschcke ao. s. 30 bemerkt. nun erst, als ein gröszerer teil der feindlichen flotte im sunde war, giengen die Griechen, deren ordnung nicht gelöst war, auf die feinde los, wobei es dahingestellt bleiben mag, ob Athener oder Aigineten den anfang machten. jetzt hatten die Griechen alle vorteile der überraschenden: die gegner waren noch nicht geordnet, wie Herodot VIII 86 ausdrücklich bemerkt, jetzt konnten die Griechen ohne allzu grosze mühe den rechten flügel der feinde flankieren und zurückdrängen, was nach Dunckers darstellung nicht recht verständlich ist, da ja ein groszer teil der feinde im rücken den weiten golf von Eleusis gehabt hätte. wenn Herodot dann c. 89 darauf hinweist, dasz die hinten stehenden schiffe vorwärts zu kommen trachteten und dabei mit den andern schiffen zusammenstieszen, so beziehe ich das nicht auf die hinteren reihen der in drei gliedern aufgestellten feinde, sondern vielmehr auf den linken flügel der Perser, der vorwärts zu kommen sucht.

Wenn die Aigineten schlieszlich als diejenigen hingestellt werden, die das hauptlob davontragen, so war dieses wohl verdient, nicht so sehr wegen ihres tapfern benehmens in der schlacht als wegen ihrer geschicklichkeit im manövrieren: denn von ihrem verhalten beim beginn der schlacht hieng der haupterfolg ab.

Die meisten verluste müsten nach dieser darstellung die Phoiniker gehabt haben, die ganz in den sund eingedrungen waren, während die Ionier erst allmählich und vielleicht nicht vollständig zum gefecht kamen.

Markirch im Elsasz. Arno Breitung.

94.

ZU OVIDIUS.

Her. 19. Cydippe, deren vermählung mit dem vom vater ihr bestimmten verlobten durch andauernde krankheit immer wieder hinausgeschoben wird, wird von Acontius, welcher ältere und heiligere rechte an sie zu haben glaubt, gemahnt ihrem im tempel der Diana gegebenen eidlichen versprechen gemäsz mit ihm sich zu vermählen, seinen nebenbuhler abzuweisen (v. 177 f.):

quem si reppuleris nec, quem dea damnat, amaris,
et tu continuo, certe ego salvus ero.

an stelle der überlieferten lesart möchte ich dem pentameter die form geben: *et tu continuo* terque *ego salvus ero.* der dadurch gewonnene gedanke spricht hoffentlich für sich: vgl. v. 123 und besonders v. 167 *gravior mihi morte repulsa est*, während das *certe ego* dem zuversichtlichen *tu continuo* (*salva eris*) abbruch thut oder doch wenigstens die eigne person des Acontius der Cydippe gegenüber, auf deren genesung es doch vornehmlich ankommt, zu sehr in den vordergrund rückt: *non agitur de me* heiszt es v. 197 ausdrücklich. bei *terque* dagegen erscheint des Acontius wohl bedingt durch das der Cydippe. zur form vgl. *met.* VIII 51 *o ego ter felix*, betreffs des *et . . que* zb. *met.* XIII 641 f. ferner scheint mir *et tu continuo* mit der bedeutung 'auch', die erst durch das folgende *certe ego* verständlich wird, viel weniger passend als mit einem correspondierenden *que* verbunden. die Ovidische verskunst endlich (s. Haupt opusc. I s. 94 ff.) gestattet ohne weiteres die elision eines *terque ego*, aber nicht wohl an dieser versstelle die von *certē ĕgo*, das im versanfange zb. 1, 115 steht: und bei der leichtigkeit der emendation im zusammenhange mit den oben genannten gründen erscheint es mir hier nicht geboten eine überlieferung festzuhalten, deren correctur gegenüber dem zweifelhaften ursprunge der letzten sechs briefe als unterdrücken eines charakteristischen kennzeichens angesehen werden könnte; zumal in metrischer beziehung verdächtig in diesen briefen vielmehr die gröszere strenge als die gröszere freiheit der elision in der zweiten hälfte des pentameters ist: s. Birt in der besprechung des Sedlmayerschen commentars Gött. gel. anz. 1882 s. 861. über eine ähnliche metrische unregelmäszigkeit im Sapphobrief. v. 96 s. Draheim im Hermes XIV s. 254.

Meiszen. Hans Gilbert.

REGISTER

DER IM JAHRGANG 1884 BEURTEILTEN SCHRIFTEN UND ABHANDLUNGEN.

seite

O. Benndorf: griechische und sicilische vasenbilder. 4 lieferungen (Berlin 1869—83) 81
J. Brzoska: de canone decem oratorum Atticorum quaestiones (Breslau 1883) 35
G. Landgraf: Ciceros rede für Sex. Roscius von Ameria (Erlangen 1882—84) 765
A. Riese: die gedichte des Catullus herausgegeben und erklärt (Leipzig 1884) 769
K. Schirmer: über die sprache des M. Brutus in den bei Cicero überlieferten briefen (Metz 1884) 855
H. Ziemer: vergleichende syntax der indogermanischen comparation (Berlin 1884) 369

BERICHTIGUNGEN IM JAHRGANG 1884.

s. 549 z. 19 v. u. lies Pol. III 16, 7 statt Pol. III 17
— z. 15 v. u. lies III 19, 12 statt III 16, 2
s. 555 z. 16 v. u. lies 7 juli statt 8 juli.

SACHREGISTER.

adjectivum bei Terentius 177 ff.
Aischines (g. Ktes.) 101 ff.
Aischylos (Prom.) 827 ff.
ἀνά adverbial 741 f.
Andronicus, Livius 836 f.
Apollodoros 497 ff.
Apollon 351 f.
archäologisches 23 ff. 81 ff. 94 ff. 285 ff.
ἄρχεσθαι construiert 824 f.
Archilochos 496
Aristeides (rhetor) 496
Aristoteles 265 ff. (politik) 544
Artemidoros von Ephesos 512 ff.
Athenaios 100
Augustae hist. scriptores 75 ff.
Ausonius 843 f.
Bassus, Cassianus 488 ff.
beredsamkeit in Asien 38 ff.
biformis 868
Caesar 414 ff. als redner 45 ff.
Calvus 45 f.
Cassianus Bassus 488 ff.
Catilina 576 ff.
Catullus 36 f. 182 ff. 380 ff. 769 ff.
Celsus 368
chronologisches (griech.) 649 ff. (röm.) 545 ff. 745 ff.
Ciceros consulat 565 ff. rhetorische stellung 42 ff. (*de orat.*) 593 ff. (*orator*) 840 ff. (*pro S. Roscio*) 765 ff. (*de imp. Pomp.*) 54 ff. (*in Catil.*) 74 (*Phil. II*) 616 (*epist.*) 108 ff. 845 ff. (*ad Att.*) 331 ff. (*ad Brutum*) 617 ff. 855 ff. (*de fin.*) 831 f. (*de nat. d.*) 30 ff. (*de off.*) 773 f. (*Cato m.*) 386 ff. (*de re publ.*) 775 (*de leg.*) 774
comparativ 369 ff.
Delphoi 227 ff.
Demosthenes (vom frieden) 288
Diodoros 229 ff. 239. 445 ff.
Dionysios v. Hal. 361 ff.
doppelkalender, attischer 650 ff.
dossennus 63 ff.
Dvenos-inschrift 833 ff.
εἰδώς bei Homeros 478 ff.
elegiker, griech. 48 ff.
Ennius 838 ff.
ἐνθυμεῖσθαι construiert 825 f.
Epaphos 236 ff.
ἔπεα πτερόεντα 433 ff.
Ephoros 229 ff.
Eratosthenes 514 ff.
Eudemos 265 ff.
Euripides (Bakchai) 259 f.
Eutropius 216 ff.
ἐξωτερικοὶ λόγοι 265 ff.
geoponika 488 ff.
Gongylos aus Eretria 530 ff.
grammatisches (vergl.) 369 ff. (griech.) 741. 742 ff. 821 ff.
griechische geschichte und altertümer 154 ff. 225 ff. 481 ff. 649 ff.
γυῖα bei Homeros 1 ff. 523 ff.
Helios 351 f.
Helvetier, zug nach Gallien 678 ff.
Herodotos 227 ff.
Homeros 1 ff. 13 ff. 145 ff. 433 ff. 478 ff. 497 ff. 523 ff. 793 ff. (reden) 129 ff.
Horatius (*carm.*) 139 ff. 412 ff. 429 ff. (*epist.*) 57 ff.
infinitiv, absoluter genitiv 742 ff.
inschriftliches (griech.) 681 ff. (lat.) 833 ff.
Ionier, aufstand derselben 154 ff.
Isaios 161 ff. 361 ff.
Isidorus 368
Isokrates (pap. Massil.) 417 ff.
kalender (griech.) 649 ff. (röm.) 545 ff. 745 ff.
Kallippischer kalender 651 ff.
kanon der attischen redner 35 ff.
κατ' ἄρχοντα und κατὰ θεὸν datierungen 650 ff.
Kritias (eleg.) 52 f.
Ktesias 232 ff.
Livius 185 ff. 192
Livius Andronicus 836 f.
Lucanus 899
Lucretius (geburtsjahr) 134 ff.
Lukianos 277 ff.
μαρτυρεῖν constr. 821 ff.
μένειν und composita constr. 821

Metonischer kalender 651 ff.
Mimnermos 49
mythologisches 351 f.
nundinae im römischen kalender 755 ff.
Octavianus geburt 569 ff.
Olympia 24 ff. 95 ff.
orakel (griech.) 245 ff.
oskisches 123 ff.
Ovidius 193 ff. (*her.*) 861 (*Ibis*) 842 f.
Parmenides 160
Pausanias (perieget) 23 ff. 94 ff. 497 ff.
Pergamon 35 ff.
Perserexpedition nach Delphoi 227 ff.
Philiskos 53
Phokylideia 49 ff.
φρατρίζειν 34
φθάνειν constr. 826
phylen, athenische 481 ff.
Platon 520 ff. (Krat.) 542 ff.
Plautus (*Amph.*) 837
Plutarchos (biogr.) 282 ff. (Numa) 235 f.
Polemon 93
Polybios 111 ff.
prytanienverteilung in Athen 679 f.
Ptolemais (phyle) 481 ff.
punischer krieg, zweiter, anfang 546 ff.
quod potui usw. 645 ff.
römische geschichte 168 ff. 545 ff. 745 ff.
Salamis (schlacht) 859 f.
schaltmonat im röm. kalender 745 ff.
Seneca (rhetor) 368
Seneca (*de clem.*) 592 (*epist.*) 381
Solon (gedichte) 816 ff.
Sophokles (Ant.) 494 ff. (El.) 158 ff. 353 ff. 360
Sparta und der ionische aufstand 154 ff.
Statius (*Theb.*) 411. 843
Strabon 497 ff.
superlativ 369 ff.
Tacitus (*hist.*) 56. 775 f.
Tanusius 380 ff.
τηρεῖν constr. 821
Terentius 177 ff. 289 ff.
Theodosios (sphärik) 366 ff.
Theokritos 285 ff. 540 f.
Thukydides 263 f. 529 ff.
Timaios aus Tauromenion 445 ff.
Tyrtaios 48 f.
Valerius Maximus 777 ff.
Varro (*de l. l.*) 837
Varusschlacht 193 ff.
vasenbilder 81 ff.
Vergilius (*Aen.*) 391 ff. 590 f. (rhythmik) 70 ff. (reden) 129 ff.
Volusius 380 ff.
Xenophanes 51 f.


Digitized by Google